THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY
328.433
B32v
1887/88

Digitized by the Internet Archive
in 2015

https://archive.org/details/verhandlungen1887bava

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS
7 OCT 1914

Verhandlungen

der

Kammer der Abgeordneten

des bayerischen Landtages

im Jahre 1887/88.

Beilagen-Band III.

(Enthaltend den Entwurf des Finanzgesetzes und das Budget für die XIX. Finanzperiode, 1888 und 1889.)

Gedruckt in München.

Inhalt des dritten Beilagen-Bandes.

Entwurf des Finanzgesetzes für die XIX. Finanzperiode, 1888 und 1889.

Budget des Königreiches Bayern für ein Jahr der XIX. Finanzperiode, 1888 und 1889.

Entwurf

des

Finanzgesetzes für die XIX. Finanzperiode 1888 und 1889.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben nach Vernehmung des Staatsrathes mit Beirath und, soviel die Erhebung der direkten Steuern und die Veränderung der indirekten Steuern, dann die Festsetzung der Maximalbeträge der Tarife für den Transport auf den Eisenbahnen und der Kanalgebühren auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanale anlangt, mit Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten, und zwar bezüglich des nachstehenden § 13 Abs. 1 unter Beobachtung der in § 7 Tit. X der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Formen über die Staats-Einnahmen und Ausgaben für die XIX. Finanzperiode, nämlich für die zwei Jahre 1888 und 1889 beschlossen und verordnen, was folgt:

Titel I.

Bestand der Vorjahre.

§ 1.

Die nachträglichen Einnahmen und Ausgaben der XVIII. Finanzperiode sind mit jenen der früheren Finanzperioden zu vereinigen und auf den Bestand der Vorjahre der XVIII. Finanzperiode und zurück zu verrechnen.

Die für Verwendungen in früheren Finanzperioden bewilligten Kredite, welche noch nicht zur Realisirung gelangt sind, werden hiemit für wirkungslos und aufgehoben erklärt.

Ausgenommen hievon sind:

1) Die nach § 1 Abs. 3 Ziff. 1 und 3 des Finanzgesetzes vom 29. Mai 1886 reservirten Kredite für Straßen-, Brücken- und Wasser-Neubauten, soweit dieselben in der XVIII. Finanzperiode nicht verwendet wurden;
2) die nach § 1 Abs. 3 Ziff. 2, 4, 5 und 6 des vorgedachten Gesetzes reservirten Kredite für Landneubauten im Geschäftskreise der k. Staatsministerien der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, und der Finanzen, dann der Forstverwaltung, sowie für Förderung und Pflege der Kunst.

   Ingleichen werden von den durch das Budget der XVIII. Finanzperiode und § 3 des Finanzgesetzes ertheilten Willigungen aufrecht erhalten die nach Ablauf der Finanzperiode unverwendet gebliebenen Kredite;
3) für Straßen-, Brücken- und Wasser-Neubauten;
4) für Landneubauten im Geschäftskreise der k. Staatsministerien der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, dann der Finanzen;
5) für Förderung und Pflege der Kunst à conto des Etats für Erziehung und Bildung;
6) für Landneubauten der Forstverwaltung;
7) für Aversalentschädigungen an die Bezirksgeometer à conto des Etats der direkten Steuern mit der Bestimmung, daß dieselben zur weiteren Verstärkung des Fonds für Unterstützungen an dienstunfähige Bezirksgeometer und an die Relikten von Bezirksgeometern verwendet werden.

   Endlich werden die in § 16 des mehrgenannten Finanzgesetzes auf die Erübrigungen der XVI. Finanzperiode 1882/83 angewiesenen Spezialkredite, soweit dieselben im Laufe der XVIII. Finanzperiode ihre Verwendung nicht gefunden haben, aufrecht erhalten.

§ 2.

Der gemäß der Bestimmung des § 2 Abs. 2 des Finanzgesetzes vom 28. April 1882 als Verstärkung des Verlagskapitals verbliebene Rest zu 22'108,320 ℳ 8 ₰ aus den Anlehen nach § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 1879, die zeitweise Verstärkung der Betriebsfonds der k. Centralstaatskassa betreffend, und nach § 2 Abs. 3 des Finanzgesetzes vom 25. Februar 1880 hat auch während des Laufes der XIX. Finanzperiode als Verstärkung des Verlagskapitals zu dienen.

Die an Stelle eines Theils dieser Anlehen ausgegebenen Schatzanweisungen, längstens auf sechs Monate lautend, können wiederholt, jedoch nur zur Deckung in Verkehr gesetzter Schatzanweisungen, ausgegeben werden.

Die zur Verzinsung und Einlösung der Schatzanweisungen erforderlichen Beträge müssen der kgl. Staatsschuldentilgungs-Hauptkassa aus den bereitesten Staatseinkünften zur Verfallzeit verfügbar gestellt werden.

Titel II.

Festsetzung der Ausgaben.

§ 3.

Die sämmtlichen Ausgaben für den laufenden Dienst werden auf die jährliche Durchschnittssumme von

98'976,464 ℳ für die Verwaltung
157'509,432 ℳ für den Staatsaufwand

256'485,896 ℳ festgesetzt.

Vorgriffe auf diese Durchschnittssumme für Rechnung des nachfolgenden Jahres finden nicht statt.

§ 4.

Die für die verschiedenen Zweige der Verwaltung und für die einzelnen Staatsministerien und Staatsanstalten bestimmten Etatssummen sind in den Beilagen B und C enthalten.

Die Ausgaben-Etats sind mit Ausnahme der Erhebungs-, dann der Betriebs-, Produktions- und Gewinnungskosten bei den einzelnen Verwaltungszweigen in der Regel unüberschreitbar.

Jeder Staatsminister ist dafür verantwortlich, daß die für seinen Geschäftskreis festgesetzten Summen zu den bestimmten Zwecken verwendet werden und hat derselbe die Etats seines Ministeriums und der demselben untergebenen Verwaltungszweige zu vertreten.

Die für die Landbauunterhaltungskosten eines jeden Staatsministeriums, ausgeschieden für die einzelnen Etats derselben, bewilligten Summen sind innerhalb der treffenden Ministerial-Etats im Bedarfsfalle derart übertragbar, daß die für einen Verwaltungszweig festgesetzten Etatsbeträge für Landbau-Unterhaltung zu demselben Zwecke bei einem andern Verwaltungszweige verwendet werden können.

Die kgl. Staatsregierung wird ermächtigt, die bei dem Etat für Erziehung und Bildung Ziff. XXI für die verschiedenen Sammlungen, Anstalten und Unternehmungen für Wissenschaft, Kunst und Alterthümer in den Etats der Akademien, des Generalkonservatoriums der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, der Hof- und Staatsbibliothek, der Kunstgewerbeschulen, der Gemäldegallerien, des Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinets, sowie des bayerischen Nationalmuseums bewilligten Summen (ausschließlich der persönlichen Ausgaben), soweit sie nicht in der laufenden Finanzperiode zur Verwendung gelangen, auf spätere Finanzperioden überzutragen und nach Bedarf für Fälle, in welchen größere Ausgaben nöthig sind, mit den dermalen bereits vorhandenen Aktivresten anzusammeln.

§ 5.

Zur Deckung des Bedarfes der Staatsschuldentilgungs-Anstalt werden nachstehende Dotationen bestimmt:

I.

Für die allgemeine (alte und neue) Staatsschuld.

1) Zinskassa.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Verzinsung aller Gattungen der allgemeinen Staatsschuld im Gesammtbetrage von 9'127,343 M. (neun Millionen einhundertsiebenundzwanzigtausend dreihundertdreiundvierzig Mark) sind:

a) 22,000 M. Zuschuß der Militärverwaltung gemäß Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 14. August 1880, einen Kredit für die Erwerbung des Herzoggartens in München betreffend, dann Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 29. Mai 1886, die Verlegung der Militärbildungs-Anstalten auf das Marsfeld in München betreffend,

b) 1,334 M. Fristen- und Verzugszinsen aus den Kaufschillingen der von der Militärverwaltung auf Grund des Art. 3 der Gesetze vom 28. Februar und 14. August 1880 an die Finanzverwaltung überwiesenen Realitäten,

c) 21,100 M. Zuschuß aus den Erträgnissen der Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Verwaltung für Verzinsung des Baukapitals der Hochofenanlage in Amberg,

d) 9,186 M. übrige Aktivzinse,

e) 9'073,723 M. aus dem Reinerträgniß des Malzaufschlages zu verwenden.

2. Tilgungskassa.

Behufs der Rückzahlung der dreizehnten und vierzehnten Rate an den von der Reichskassa gemäß der Bestimmung des § 3 des Reichsgesetzes vom 30. April 1874 gewährten Vorschüssen mit je 969,000 M. pro 1888 und 1889, zusammen mit 1'938,000 M. sind jährlich 969,000 M. (neunhundertneunundsechzigtausend Mark) aus den nach der General-Finanzrechnung pro 1885 bestehenden Erübrigungen der XVII. Finanzperiode 1884/85 zu verwenden.

Zur Tilgung der allgemeinen alten Staatsschuld ist jährlich ein Betrag von 1'410,000 M. zu leisten und zwar:

a) 272,300 M. Ablieferungen zur Tilgung des Vorschußkredites für außerordentliche Bedürfnisse des Heeres gemäß Art. 3 der Gesetze vom 28. Februar und 14. August 1880,

b) 60,000 M. aus den Bergwerks-, Hütten- und Salinengefällen für Tilgung des Baukapitals der Hochofenanlage in Amberg.

Der Restbetrag zu 1'077,700 M. ist aus dem Reinerträgniß des Malzaufschlages zuzuschießen.

An der Heimzahlung soll in jedem Jahr wenigstens eine Endziffer der bezeichneten Schuld auf Inhaber und Namen mittelst Verloosung theilnehmen.

Der zur Tilgung des Prämienanlehens erforderliche Bedarf von jährlich 1'425,400 M. ist aus dem Reinerträgniß des Malzaufschlages zu leisten.

II.

Für die Eisenbahnschuld.

Der zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Verzinsung der vor dem Jahre 1885, und soweit das Jahr 1889 in Betracht kommt, auch der für das Jahr 1885 aufgenommenen Staatseisenbahnanlehen erforderliche Bedarf in Voranschlage von 38'284,762 M. ist aus dem mit 34,950,389 M. veranschlagten Reinertrag der Bahnrente und durch einen Zuschuß von 3'334,373 M. aus dem Reinerträgniß des Malzaufschlages jährlich zu leisten.

III.

Für die Grundrenten-Ablösungskassa.

Aus den Malzaufschlagserträgnissen ist

a) zur Ergänzung des wirklichen Bedarfes für die Verzinsung der in Folge der Gesetze vom 4. Juni 184[illegible] und vom 28. April 1872 bestehenden Grundrenten-Ablösungsschuld ein voranschlägiger Betrag von 447,470 M.,

b) zu Deckung des Bedarfes für Verwaltungs- und Erhebungskosten ein Zuschuß von 150,454 M. jährlich zu leisten.

IV.

Für die Kulturrentenschuld.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Ergänzung des Bedarfes für Verzinsung und Tilgung der

Folge des Gesetzes vom 21. April 1884, die Landeskultur-Rentenanstalt betreffend, entstandenen Kulturrentenschuld sind aus dem Malzaufschlage jährlich 4,850 ℳ. zu verwenden.

§ 6.

Die in Folge des Gesetzes vom 16. Mai 1868 über die Vollendung der Donau-Korrektion im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg durch das jeweilige Finanzgesetz zu bestimmende Summe wird für die XIX. Finanzperiode auf 100,000 ℳ. festgesetzt.

Titel III.

Staats-Einnahmen.

§ 7.

Zur Bestreitung der in Titel II bestimmten Verwaltungs- und Staatsausgaben sind die in der Beilage A aufgeführten, voranschlägig auf 256'485,896 ℳ. festgesetzten Einnahmen zugewiesen.

§ 8.

An direkten Steuern sind für jedes Jahr der XIX. Finanzperiode zu erheben

a) an Grundsteuer acht vier Zehntel Pfennig für jede Einheit der Steuerverhältnißzahl;
b) an Haussteuer und zwar an Arealsteuer wie an Miethsteuer drei fünfundachtzig Hundertel Pfennig für jede Mark der Steuerverhältnißzahl;
c) die Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 mit einem Zuschlag von einem Pfennig pro Mark;
d) die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879 mit einem Zuschlag von einem Pfennig pro Mark;
e) die Kapitalrentensteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 mit einem Zuschlag von einem Pfennig pro Mark;
f) die Einkommensteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 mit einem Zuschlag von sechs Pfennig pro Mark bei Abtheilung I und II, und von elf Pfennig pro Mark bei Abtheilung III.

§ 9.

Die Erhebung der indirekten Abgaben hat nach den bestehenden Normen und einschlägigen Bestimmungen zu geschehen.

§ 10.

Bezüglich der Maximalsätze der Tarife für den Transport auf den Staatseisenbahnen, sowie der Kanalgebühren auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanale verbleiben die in Art. 2 des Gesetzes vom 7. Februar 1874, die provisorische Steuererhebung und vorläufige Bestreitung besonderer Ausgaben pro 1874 betreffend, getroffenen Bestimmungen auch für die XIX. Finanzperiode in Geltung.

Titel IV.

Besondere Verfügungen.

§ 11.

Der Ertrag der Kreisamtsblätter, welcher bisher dem allgemeinen Unterstützungsfonde für Staatsdiener zugewiesen war, soll auch in der XIX. Finanzperiode — ohne Aenderung der Natur dieser Einnahmsquelle als Staatsregale — diesem Fonde zugewiesen bleiben.

§ 12.

Die von der Brandversicherungsanstalt für Gebäude in den Landestheilen rechts des Rheines gemäß Art. 90 des Gesetzes vom 3. April 1875 zur Bestreitung der Gesammtausgaben, welche für den Bedarf der Brandversicherungskammer, dann durch Aufstellung der Brandversicherungs-Inspektoren und deren Funktionäre entstehen, an die Staatskassa zu zahlende Aversalsumme wird für jedes Jahr der XIX. Finanzperiode auf 450,000 ℳ. festgesetzt.

§ 13.

Die in den Etats der sämmtlichen Staatsministerien für die in pragmatischer Eigenschaft angestellten Staatsdiener vorgesehenen Wohnungsgeldzuschüsse bilden keine Gehaltsbestandtheile der Beamten im Sinne der §§ 5, 8 und 23 des Ediktes über die Verhältnisse der Staatsdiener und haben deshalb bei Bemessung der Pensionen für die Staatsdiener und ihre Relikten nicht in Betracht zu kommen.

Ebenso sind die für die aktiven nichtpragmatischen Bediensteten vorgesehenen Zulagen bei Bemessung der Pensionen und Unterhaltsbeiträge, welche einzelnen Diensteskategorien für sich und ihre Relikten gewährt werden, nicht in Computation zu ziehen.

Bei Berechnung der Umzugsgebühren haben die erwähnten Wohnungsgeldzuschüsse und Zulagen nur insoweit es sich um die Abgleichung der Bezüge handelt, in Betracht zu kommen.

§ 14.

Bei der für die XVIII. Finanzperiode gemäß Gesetz vom 30. Juni 1886 vorläufig aus den verfügbaren Mehreinnahmen des Verwaltungsjahres 1884 erfolgten Deckung der nach Tit. II § 20 der Verfassungsurkunde zur eigenen Verfügung des Reichsverwesers bestimmten Summe hat es sein Verbleiben.

Ferner sind die gemäß §§ 17 und 18 des Finanzgesetzes vom 29. Mai 1886 gleichfalls aus den verfügbaren Mehreinnahmen des Verwaltungsjahres 1884 vorläufig verwendeten Beträge von

a) 199,825 ℳ. zur Deckung der Mehrkosten für den Umbau des Landtagsgebäudes,
b) 20,000 ℳ. zur Deckung des Aufwandes für Pläne und Kostenvoranschläge, sowie für sonstige bauliche Vorarbeiten hinsichtlich des Justizneubaues in München,
c) 15,000 ℳ. zur Deckung des Aufwandes für Pläne und Kostenvoranschläge, sowie für sonstige bauliche Vorarbeiten zum Zwecke neuer Gerichts- und Gefängnißräumlichkeiten in Würzburg

definitiv auf die nach der Generalfinanzrechnung pro 1885 bestehenden Erübrigungen der XVII. Finanzperiode 1884/85 zu übernehmen.

§ 15.

Die k. Staatsregierung wird ermächtigt, den nachstehend spezifizirten Gesammtbedarf von 9'125,600 ℳ. (neun Millionen einhundertfünfundzwanzigtausend sechshundert Mark) auf die nach der Generalfinanzrechnung pro 1885 bestehenden Erübrigungen der XVII. Finanzperiode 1884/85 zu übernehmen und zwar:

A. Im Ressort des k. Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeußern.

a) 2'002,400 M. für Zwecke der Staatseisenbahnverwaltung und der Bodenseedampfschifffahrt, und zwar:

1) für Herstellung eines Ausweichgeleises in der Haltstelle Trudering . . . 12,800 M.;
2) für Erweiterung der Stationsanlagen in Olching . 28,800 M.;
3) für Erweiterung des Bahnhofhauptgebäudes in Nördlingen . . . . . 17,000 M.;
4) für Erweiterung der Station Roth . . . . . 36,300 M.;
5) für Erweiterung der Stationsanlagen in Forchheim 98,000 M.;
6) für Erweiterung der Station Falls-Gefrees . . 19,000 M.;
7) für Verlegung der Haltstelle Sanderau . . . 82,000 M.;
8) für Vervollständigung der Pflasterung des Vorplatzes am Centralbahnhof München 30,000 M.;
9) für Vervollständigung der Pflasterung des Güterladehofes am Centralbahnhof München . . . . . 20,000 M.;
10) für Anlage einer Central-Wagendesinfektionsanstalt in München-Südbahnhof 85,500 M.;
11) für Anlage eines Perrondaches in München-Ostbahnhof . . . . . 28,000 M.;
12) für Durchführung der Kanalisirung in München-Ostbahnhof . . . . . 40,000 M.;
13) für Herstellung eines Steges über die Geleise des Bahnhofes Augsburg . . 20,000 M.;
14) für Herstellung der elektrischen Beleuchtung des Bahnhofes Nürnberg . . 160,000 M.;
15) für Erbauung eines Wohnhauses f. Eisenbahnbeamte und Bedienstete in Bamberg . . . . . 202,000 M.;
16) für Unterführ. der Schweinfurt-Würzburger Staatsstraße am Bahnhof Oberndorf-Schweinfurt . . . 51,000 M.;
17) für Anlage eines Verbindungsgeleises zwischen dem Bahnhof und dem Main in Aschaffenburg . . . 250,000 M.;

2'002,400 M. — Latus 1'180,400 M.

2'002,400 M. — Uebertrag 1'180,400 M.

18) für Vermehrung der Stations- u. Strecken-Signal-Vorrichtungen, sowie der elektrischen Einrichtungen . 210,000 M.;
19) für Erbauung v. Personenwagenremisen . . . . 115,000 M.;
20) für Erwerbung und Aptirung zweier Häuser an der Elisenstraße in München zur Erweiterung der Amtslokalitäten der Generaldirektion der kgl. Staatseisenbahnen . . . . . 285,000 M.;
21) für Beschaffg. eines Salondampfers für die Bodensee-Dampfschifffahrt . . . 200,000 M.;
22) für Erbauung eines Warthauses am Hafenplatze in Lindau . . . . . 12,000 M.

2'002,400 M. — Summa a wie oben: 2'002,400 M.

b) 1'787,600 M. für Zwecke der Post- und Telegraphen-Verwaltung und zwar:

1) für Abzahlung der auf dem Posthause in Ingolstadt lastenden Baukkapitalien . 34,056 M.;
2) für Erwerbung d. Pavillongebäudes, des Mittelbaues und eines Theiles der Einsteighalle des früheren Bahnhofes Hof, sowie für Aptirung dieser Objekte . 100,500 M.;
3) für Erbauung eines Postgebäudes in Nördlingen 51,000 M.;
4) für Erbauung eines Postgebäudes in Bamberg . . 202,000 M.;
5) für Erbauung eines Postgebäudes in Regensburg . 196,000 M.;
6) für Erbauung eines Postgebäudes in Passau . . 215,000 M.;
7) für Erwerbung eines Bauplatzes und Erbauung eines Postgebäudes in Kaiserslautern . . . . . 322,500 M.;
8) für Erwerbung eines Bauplatzes in Ludwigshafen . 60,000 M.;
9) für Erwerbung eines Bauplatzes in Pirmasens . . 40,340 M.;
10) für Herstellung neuer Telegraphen- und Telephonanlagen . . . . . 566,204 M.

3'790,000 M. Summa A. — Summa b wie oben: 1'787,600 M.

B. Im Ressort des k. Staatsministeriums der Justiz.

c)	1'000,000 M.	für den Neubau eines Gerichts- u. Gefängnißgebäudes zu Würzburg,
d)	600,000 M.	für den Neubau eines Strafvollstreckungsgefängnisses zu Nürnberg,
e)	70,000 M.	für die Einrichtung der Heißwasserheizung im Zuchthause zu Kaisheim,
f)	80,000 M.	für die Einrichtung eines Zellenbaues bei dem Zuchthause zu Ebrach,
g)	50,000 M.	für die Erweiterung der Spitalräume und für die Vermehrung der Arbeits- und Schlafgelasse in dem Zuchthause zu St. Georgen,
h)	1'000,000 M.	für Herstellung eines neuen Justizgebäudes in München.
Summa B	2'800,000 M.	

C. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern.

i)	280,000 M.	für die Erweiterung des Gebäudes der k. Polizeidirektion München,
k)	85,000 M.	für die Neueindeckung des Glaspalastes in München,
l)	100,000 M.	Beitrag zu den Kosten der deutschnationalen Kunstgewerbeausstellung in München im Jahre 1888.
Summa C	465,000 M.	

D. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

m)	229,100 M.	Restbedarf für den Bau eines zweiten humanistischen Gymnasiums in Nürnberg
n)	161,000 M.	erste Kostenhälfte für den Bau eines zweiten humanistischen Gymnasiums in Bamberg,
o)	440,000 M.	zur Bildung eines Fondes zur Erwerbung von Kunstwerken,
p)	60,000 M.	zur Erwerbung von Kunstwerken bei der nächsten Kunstausstellung,
q)	24,000 M.	zum Ankauf zweier Makartscher Bilder,
r)	474,000 M.	zur Errichtung einer chirurgischen Klinik in München — vorbehaltlich des Zustandekommens einer Vereinbarung mit dem Magistrate München für den Fall einer Trennung der Klinik vom Krankenhause München l. Isar.
s)	165,000 M.	zur Errichtung einer chirurgischen Klinik in Würzburg mit Einrichtung,
t)	27,500 M.	zur Vollendung der Restaurirung der Universitäts-Neubaukirche in Würzburg,
u)	230,000 M.	Restbedarf für den Neubau eines Collegiengebäudes für die k. Universität Erlangen.
Summa D	1'810,600 M.	

E. Im Ressort des k. Staatsministeriums der Finanzen.

v)	160,000 M.	für bauliche Aenderungen im Gebäude des k. Staatsministeriums der Finanzen zum Zwecke der Vermehrung der Geschäftsräume,
w)	100,000 M.	für Umbau der Abortanlage und Herstellung einer Quaimauer im Bade Kissingen.
Summa E	260,000 M.	
hiezu „ D	1'810,600 M.	
„ C	465,000 M.	
„ B	2'800,000 M.	
„ A	3'790,000 M.	
Summa total	9'125,600 M.	

(neun Millionen einhundertfünfundzwanzigtausend sechshundert Mark).

§ 16.

Die k. Staatsregierung wird ermächtigt, den Betrag von 30,857 M. 14 ₰ (dreißigtausend achthundertsiebenundfünfzig Mark vierzehn Pfennig), welcher dem Augsburger Handelsverein als Vorschuß zur Instandsetzung der ehemaligen Telegraphenlokalitäten im Börsengebäude zu Augsburg auf Rechnung der durch Gesetz vom 16. April 1868 bewilligten Telegraphenbaumittel verabfolgt war und von dem genannten Verein zurückbezahlt worden ist, nebst den seit der Rückzahlung angefallenen Depositalzinsen für Herstellung neuer Telegraphenanlagen zu verwenden.

§ 17.

Die k. Staatsregierung wird ermächtigt, vom Etatsjahre 1888 beginnend die aus dem Unterstützungsfonde für das rentamtliche Gehilfenpersonal alljährlich anfallenden Zinsen in ihrem Gesammtbetrage dem „Pensionsvereine der Rentamtsgehilfen in Bayern diesseits des Rheines (Anerkannter Verein)" als staatlichen Zuschuß zu gewähren.

§ 18.

Die k. Staatsregierung wird ermächtigt, vom 1. Januar 1888 an bis auf weitere gesetzliche Bestimmung die Zinsen aus dem Vizinaleisenbahnbaufond der zu gründenden Pensionskasse für die ständigen Arbeiter der Staatseisenbahnverwaltung zu verabfolgen.

Der Arbeiterinvalidenfond der vormaligen Ostbahnen wird aufgelöst und dessen Vermögen unter Wahrung aller bereits entstandenen und noch entstehenden satzungsgemäßen Verbindlichkeiten der Pensionskasse für die ständigen Arbeiter der Staatseisenbahnverwaltung überwiesen. Dieser Pensionskasse sind auch die Jahreszinsen aus dem auf den Staat übergegangenen Stammkapital des Ostbahnarbeiter-Invalidenfonds von 100,000 fl. — dermalen 173,800 M. — zuzuwenden.

Gegeben . . . . . .

Für den Entwurf:

Motive

zu dem

Entwurfe des Finanzgesetzes

für die XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Der vorliegende Entwurf des Finanzgesetzes für die XIX. Finanzperiode 1888 und 1889 schließt sich im Wesentlichen jenem der vorausgegangenen Finanzperiode an. Eine Abweichung von letzterem besteht darin, daß die in § 14 desselben enthaltene Aufrechterhaltung der im Abschnitt III A § 10 des Landtagsabschiedes vom 29. Juli 1876 getroffenen Bestimmung wegfällt, da diese Bestimmung nach den gemachten Erfahrungen für die Civiletats einen ganz geringen materiellen Werth hat, im Vollzuge mit den größten Weitwendigkeiten verbunden ist und ferner Angesichts der im Bundesrathe vereinbarten Grundsätze über die Anstellung der Militäranwärter nicht mehr wohl aufrecht erhalten werden kann.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfes wird Nachstehendes bemerkt:

Zu § 1.

Die Vereinigung der nachträglichen Einnahmen und Ausgaben der XVIII. Finanzperiode mit jenen der früheren Finanzperioden bezielt die Vereinfachung des Rechnungswesens und gründet sich auf das gleiche Verfahren in den jüngst abgelaufenen Finanzperioden.

Desgleichen entspricht die Bestimmung bezüglich des Erlöschens der nicht zur Realisirung gelangten Kredite den bisherigen finanzgesetzlichen Bestimmungen.

Die ausnahmsweise Aufrechterhaltung von nicht vollständig verwendeten Krediten betrifft im Allgemeinen die gleichen Staatszwecke, bezüglich welcher in den bisherigen Finanzgesetzen und zuletzt in jenem vom 29. Mai 1886 die Aufrechthaltung bestimmt wurde.

Hiezu tritt lediglich die in der Natur der Sache begründete Bestimmung wegen Aufrechthaltung der in § 16 des letztgenannten Finanzgesetzes auf die Erübrigungen der XVI. Finanzperiode 1882/83 angewiesenen Spezialkredite.

Zu § 2.

Die durch § 2 Abs. 1 des Finanzgesetzes vom 29. Mai 1886 für die XVIII. Finanzperiode festgesetzte Verstärkung des Verlagskapitals ist zur Abwendung von Störungen und Zahlungsstockungen im Staatshaushalte auch für die XIX. Finanzperiode unentbehrlich.

Die Bestimmungen über die Emission der Schatzanweisungen, dann Umlaufszeit und wiederholte Inumlaufsetzung sind dieselben, wie im Gesetze vom 19. Februar 1879, weßhalb auf die Motive zu diesem Gesetze Bezug genommen wird.

Zu §§ 3 und 4.

Die Bestimmungen dieser Paragraphe sind vollkommen conform mit jenen in den §§ 3 und 4 des Finanzgesetzes vom 29. Mai 1886.

Zu § 5.

I. Allgemeine Staatsschuld.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten, sowie zur Verzinsung der sämmtlichen Gattungen der allgemeinen Staatsschuld (alte und neue Schuld) ist nach Anlage C zum Etat der Staatsschuld Nr. 20 außer den am Zinsbedarf in Abzug zu bringenden Einnahmen mit zusammen . 53,620 M. noch ein Betrag von . . . . . 9'073,723 M. aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages zuzuschießen.

Die Verwaltungskosten sind gegenüber der XVIII. Finanzperiode um 3954 M. höher, was in dem Etat entsprechend begründet ist.

Der Bedarf für Verzinsung mit 8'991,230 M. bleibt hinter dem betreffenden Budgetsatz der XVIII. Finanzperiode ad 9'049,286 M. um 58,056 M. zurück und ist in der Anlage C zum Etat näher erläutert, weßhalb zur Vermeidung von Wiederholungen hierauf Bezug genommen wird.

Was die Tilgung der allgemeinen Staatsschuld anbelangt, so war es bei dem günstigen Abschluß der Generalfinanzrechnung pro 1885 möglich, den Bedarf für die Rückzahlung der dreizehnten und vierzehnten Rate an den von der Reichskasse gemäß der Bestimmung des § 3 des Reichsgesetzes vom 30. April 1874 gewährten Vorschüssen mit je 969,000 M., sohin zusammen mit 1'938,000 M. auf die Erübrigungen der XVII. Finanzperiode 1884/85 zu übernehmen.

Für die weitere Tilgung der allgemeinen Staatsschuld ist ein Betrag von 1'410,000 M. vorgesehen und sollen hievon 1'280,000 M. zur Verloosung der Schuld an Private auf Obligationen mit Coupons à 3 1/2 Prozent, dann 130,000 M. zu außerordentlichen Heimzahlungen an Stiftungen und Private à 3 1/2 und 4 Prozent verwendet werden. Bezüglich der an diesen beiden Tilgungsbeträgen mit zusammen 1'410,000 M. in Abzug zu bringenden Einnahmen wird auf die Anlage C zum Staatsschuld-Etat und zwar speziell auf die dieser Anlage beigefügte Berechnung der Ablieferungen zur Tilgung des Vorschuß-Kredites für außerordentliche Bedürfnisse des Heeres gemäß Art. 3 der Gesetze vom 28. Februar und 14. August 1880 hingewiesen.

Für Tilgung des Prämienanlehens ist der nach dem Verloosungsplan treffende Betrag von 1'425,400 ℳ. bestimmt.

II. Eisenbahnschuld.

Nach der seit der X. Finanzperiode gleichmäßig beobachteten Uebung ist die Verzinsung der in den einzelnen Jahren realisirten Baukredite erst nach Umfluß von drei Jahren auf die Bahnrente zu übernehmen.

Es waren daher für das erste Jahr der XIX. Finanzperiode 1888 die nach dem Jahre 1884 aufgenommenen Eisenbahnanlehen von der Verzinsung auszuschließen, während für das Jahr 1889 die im Jahre 1885 aufgenommenen Anlehen aus der Bahnrente zu verzinsen sind.

Demgemäß ist der Bedarf für die Verzinsung in der Anlage D zum Etat der Staatsschuld mit dem Betrage von 38'088,420 ℳ. ausgezeigt, welche Summe mit Hinzurechnung des Bedarfes für die Verwaltungskosten ad 196,342 ℳ. auf 38'284,762 ℳ. sich erhöht.

Da diese Summe den in dem Etat der Eisenbahnen mit 34'950,389 ℳ. veranschlagten Reinertrag der Bahnrente um 3'334,373 ℳ. übersteigt, so ist neben der zur Dotation bestimmten Bahnrente der fragliche Mehrbedarf aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages zuzuschießen.

Im Uebrigen wird auf die erwähnte Anlage D zum Etat der Staatsschuld Bezug genommen.

III. Grundrenten-Ablösungskassa.

Nach der Anlage E zum Etat der Staatsschuld ist der aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages zu gewährende Staatszuschuß zur Ergänzung des wirklichen Bedarfes für die Verzinsung der Grundrenten-Ablösungsschuld mit 447,470 ℳ. ausgewiesen und beträgt gegenüber der bezüglichen Etatsposition der XVIII. Finanzperiode weniger um 7,895 ℳ.

Ebenso beträgt der gleichfalls aus den Malzaufschlagsgefällen zu leistende Zuschuß für den Bedarf an Verwaltungskosten zu 150,454 ℳ. um 4562 ℳ. weniger als in der XVIII. Finanzperiode.

Im Uebrigen wird auf die Anlage E zum Etat der Staatsschuld verwiesen.

IV. Kulturrentenschuld.

Bezüglich des Bedarfes für die Kulturrentenschuld wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die eingehenden Erläuterungen und Berechnungen in der Anlage F zum Etat der Staatsschuld Bezug genommen.

Zu § 6.

Gemäß der Bestimmung des Gesetzes vom 16. Mai 1868 — Ges.-Bl. Nr. 28 — sind die Mittel zur Deckung des Bedarfes für die Vollendung der Donau-Korrektion im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg durch das jeweilige Finanzgesetz zu bestimmen.

Für die XIX. Finanzperiode wird der Betrag von 100,000 ℳ. — wie für die XVIII. Finanzperiode — veranschlagt und wegen der Begründung auf den Etat des kgl. Staatsministeriums des Innern Nr. 25 Ziffer XIII Kap. 5 § 4 Bezug genommen.

Zu § 7.

Zur Begleichung der Einnahmen mit dem Gesammtbedarf an Verwaltungs- und Staatsausgaben mußten die direkten Steuern mit denselben Erhebungsquoten wie in der XVIII. Finanzperiode beibehalten werden und war auch der Malzaufschlag in dem erhöhten Betrage beizuziehen, wie derselbe für die XVIII. Finanzperiode durch Art. 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 1885 — Ges.- u. Ver.-Bl. S. 712 — bestimmt wurde.

Im Uebrigen wird auf die Motive zu § 8 Abs. 1 des gegenwärtigen Gesetzentwurfes, dann zum Entwurfe des Gesetzes, den Malzaufschlag betreffend, Bezug genommen.

Zu § 8.

Die im Finanzgesetze für die XVIII. Finanzperiode vom 29. Mai 1886 genehmigten Erhebungsquoten eignen sich auch für die XIX. Finanzperiode zur unveränderten Beibehaltung, da sie unter Berücksichtigung der bei den einzelnen Steuergattungen veranschlagten Mehrungen und Minderungen den erforderlichen Bedarf voraussichtlich decken werden.

Zu § 9.

Die Bestimmung dieses Paragraphen ist gleichlautend mit jener in § 9 des Finanzgesetzes der XVIII. Finanzperiode und bedarf keiner weiteren Begründung.

Zu § 10.

Bei der Fortdauer der gleichen Verhältnisse, welche der Festsetzung der Maximalsätze der Tarife für die Eisenbahnen sowie der Kanalgebühren auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanale in dem Gesetze vom 7. Februar 1874 zu Grunde lagen, werden die desfallsigen Bestimmungen gedachten Gesetzes aufrecht zu erhalten sein.

Zu § 11.

Dieser Paragraph entspricht genau der Bestimmung des § 11 des Finanzgesetzes vom 29. Mai 1886.

Zu § 12.

Die gemäß Art. 90 des Gesetzes vom 3. April 1875 von der Brandversicherungsanstalt für Gebäude in den Landestheilen rechts des Rheins an die Staatskassa für ein Jahr der jeweiligen Finanzperiode zu leistende Aversalsumme wurde durch das Finanzgesetz vom 29. Juli 1876 § 15 auf 344,010 ℳ., durch die Finanzgesetze vom 10. März 1878 § 13 und vom 25. Februar 1880 § 12 je auf 364,000 ℳ., dann durch die Finanzgesetze vom 28. April 1882 § 12 und vom 21. April 1884 § 12 je auf 400,000 ℳ., endlich durch das Finanzgesetz vom 29. Mai 1886 § 12 auf 430,000 ℳ. festgesetzt.

Die Versicherungssumme bei der Brandversicherungsanstalt hat

am 1. Oktober	1875 . . .	2,416'946,820 ℳ.
„ 1. „	1877 . . .	2,633'251,280 „
„ 1. „	1881 . . .	2,970'201,060 „
„ 1. „	1885 . . .	3,216'758,900 „

erreicht und wird am 1. Oktober 1887 die Summe von 3,357'000,000 ℳ. erreicht haben.

Der Antheil von 100 ℳ der Versicherungssumme an die Aversalsumme wurde 1875/76 auf 1,42 ‰, 1877/78 auf 1,38 ‰, 1881/82 auf 1,34 ‰ und 1885/86 gleichfalls auf 1,34 ‰ berechnet. Unter Festhaltung des letzteren Satzes ergibt sich bei einem Versicherungsstande von 3,357'000,000 ℳ als Aversalsumme der Betrag von 449,838 ℳ oder abgerundet 450,000 ℳ.

Zu § 13.

Die Bestimmung des Abs. 1 dieses Paragraphen bezweckt die Fernhaltung jeder Mehrung der Pensionslast in Folge der in den Etats der sämmtlichen k. Staatsministerien vorgesehenen Wohnungsgeldzuschüsse für die in pragmatischer Eigenschaft angestellten Staatsdiener und ist vollkommen gleichlautend mit jener in § 13 Abs. 1 des Finanzgesetzes vom 29. Mai 1886.

Die weiteren Bestimmungen in Abs. 2 und 3 bezielen die Aufrechthaltung der gleichen Anordnungen in § 17 des Finanzgesetzes für die XIII. Finanzperiode und beziehungsweise deren Ausdehnung auf die im Budgetentwurf der XIX. Finanzperiode (Spezial-Etat Nr. 32) postulirten Zulagen.

Zu § 14.

Der günstige Abschluß der General-Finanzrechnung pro 1885 ermöglicht es, die in Abs. 1 und 2 dieses Paragraphen erwähnten Willigungen, welche vorläufig aus den verfügbaren Mehreinnahmen des Verwaltungsjahres 1884 ihre Deckung fanden, nunmehr definitiv auf die Erübrigungen der XVII. Finanzperiode zu übernehmen.

Zu § 15.

Die Uebernahme des in diesem Paragraphen aufgeführten Gesammtbedarfes von 9'125,600 ℳ auf die Erübrigungen der XVII. Finanzperiode 1884/85 rechtfertigt sich durch die außerordentliche Natur der bezüglichen Postulate.

Wegen der näheren Begründung der einzelnen Summen wird auf die Beilage D zu gegenwärtigem Gesetzentwurfe hingewiesen.

Zu § 16.

Die Verhältnisse, welche zur Aufnahme der bezüglichen Bestimmung in den Finanzgesetzentwurf Anlaß gegeben haben, sind in den Erläuterungen zu § 15 lit. A b Ziffer 10 auseinandergesetzt. Hier wird nur angefügt, daß der zurückbezahlte und demnächst bei der k. Bank angelegte Vorschuß vom 20. Februar 1885 bis 20. Astgust 1886 mit 3 Prozent verzinst wurde, von letzterem Termine an aber nur mit 2 Prozent verzinst wird.

Zu § 17.

In den Motiven zum § 18 des Finanzgesetzentwurfes für die XVIII. Finanzperiode wurde des Näheren ausgeführt, daß der im Jahre 1878 ins Leben getretene Pensionsverein der bayerischen Rentamtsgehilfen (Anerkannter Verein) nach dem vorliegenden technischen Gutachten nur unter Gewährung eines entsprechenden Staatszuschusses nachhaltig gesichert erscheine.

Es wurde deshalb mit Rücksicht darauf, daß die gedeihliche Entwicklung des Vereines im Interesse des Staates gelegen ist, im § 20 des Finanzgesetzes für die XVIII. Finanzperiode auf Antrag der Staatsregierung genehmigt, daß dem Vereine vorläufig der Betrag von 10,000 ℳ aus den Zinsen des Unterstützungsfondes für das rentamtliche Gehilfenpersonal per Jahr als staatlicher Zuschuß zugewendet werde.

Da nun aber der staatliche Zuschuß in der Größe von 10,000 ℳ nach dem Gutachten des Sachverständigen voraussichtlich nicht als zureichend zum vollkommen gesicherten finanziellen Bestand erachtet werden kann, so wird beantragt, daß die aus dem Unterstützungsfond für das rentamtliche Hilfspersonal zur Zeit mit einem Kapitalbestande zu rund 400,000 ℳ alljährlich anfallenden Zinsen in ihrem Gesammtbetrage vom Etatsjahr 1888 beginnend dem Pensionsvereine der Rentamtsgehilfen als staatlicher Zuschuß zugewendet werden.

Zu § 18.

Denkschrift

über die Errichtung der Alters-, Invaliden- und Reliktenversorgung für das Arbeiterpersonal der bayer. Staatseisenbahnverwaltung.

I.

Immer mehr wird es als ein großer, thunlichst baldige Beseitigung erheischender Mißstand empfunden, daß die ständigen Arbeiter der Eisenbahnverwaltung, welche meist 30—40 Jahre hindurch ununterbrochen in Beschäftigung stehen und zum Theil, ähnlich den statusmäßigen Bediensteten, mehr oder minder verantwortliche Posten einnehmen, demnach nahezu ihre volle arbeitsfähige Lebenszeit in aufreibender Thätigkeit für die Eisenbahnverwaltung verbringen, gleichwohl bisher im Falle der durch Alter und Krankheit veranlaßten dauernden Arbeitsunfähigkeit nur auf die Armenpflege der Heimathgemeinde angewiesen sind.

In Anerkennung des dringlichen Bedürfnisses einer Aenderung dieses Verhältnisses ist daher seit längerer Zeit schon die Schaffung einer Alters- und Invalidenversorgung für die Arbeiter in Erwägung genommen und in dieser Richtung bereits im Landtage Seitens der Staatsregierung eine Vorlage in Aussicht gestellt worden (s. Stenogr. Bericht über die Sitzung der K. d. Abg. vom 16. April 1886 S. 324). Lediglich die Nothwendigkeit, zuerst die Pensionsverhältnisse des statusmäßigen Personals zu regeln, gab Veranlassung, die Durchführung der Altersversorgung noch für kurze Zeit zurückzustellen.

Nachdem die erstere Frage durch die k. Allerhöchste Verordnung vom 30. November 1886 ihre Lösung gefunden hat, soll nunmehr die Schaffung einer Alters-, Invaliden- und Relikten-Versorgung für die Arbeiter der k. bayerischen Staatseisenbahn-Verwaltung keine weitere Verzögerung erleiden.

Es ist insbesondere nicht geboten, den Gegenstand mit Rücksicht auf die zu erwartende reichsgesetzliche Regelung der Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter offen zu lassen, weil einerseits wohl davon ausgegangen werden wird, daß das Reich und die einzelnen Bundesstaaten die Alters- und Invalidenversicherung der in den Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter auf eigene Rechnung durchzuführen haben und weil anderseits eine Staatsanstalt wie die Eisenbahnverwaltung veranlaßt und in der Lage ist, in der Fürsorge für ihre Arbeiter weiter zu gehen, als die

reichsgesetzlichen Vorschriften für eine allgemeine Alters- und Invalidenversicherung dies verlangen werden.

Auch besteht kaum ein Zweifel, daß die reichsgesetzlichen Bestimmungen alle jene Wohlthätigkeitsanstalten unberührt lassen werden, welche in Form von Pensionskassen den Arbeitern und ihren Hinterbliebenen eine günstigere Altersversorgung sichern, als sie vom Reiche in Aussicht genommen werden kann.

Es wird sich aber auch für die bayerischen Staatseisenbahnen die Lösung dieser Frage um so weniger mehr verschieben lassen, als bereits verschiedene außerbayerische Eisenbahnverwaltungen Alters- und Invalidenversorgungs-Einrichtungen für ihr Arbeiterpersonal getroffen haben.

Insbesondere haben auch die k. preußischen Staatseisenbahnen in letzter Zeit sowohl für ihre Werkstättearbeiter (preuß. Eisenbahnverordnungsblatt vom Jahre 1885 Nr. 19), als für ihre Betriebsarbeiter (preuß. Eisenbahnverordnungsblatt vom Jahre 1886 Nr. 9) je eine Pensionskasse geschaffen und sind hiemit ihrerseits hinsichtlich der Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter und der Hinterbliebenen derselben bereits zu einer endgiltigen Entscheidung gelangt.

Bei der großen Zahl des Arbeiterpersonals der k. preuß. Staatseisenbahnen (dieselben beschäftigten nach dem statistischen Berichte des Reichseisenbahnamtes über die im Betriebe befindlichen Eisenbahnen pro 1884/85 33,484 Arbeiter der Werkstätteverwaltung und 104,982 Arbeiter der Betriebsverwaltung) gewinnt allerdings der Bestand und die Leistungsfähigkeit der Arbeiterpensionskassen schon durch die Ausdehnung des Kassenverbandes an Sicherheit, indem die durch die Zufälligkeiten des Eintrittes der Arbeitsunfähigkeit und des Ablebens bedingten Schwankungen in der Kassenbelastung um so mehr zum Ausgleich kommen, je größer die Zahl der versicherten Personen ist.

Es ist aber auch der Stand der Arbeiter der k. bayer. Staatseisenbahnen mit rund 3300 Arbeitern der Werkstätteverwaltung und rund 8700 Arbeitern der Betriebsverwaltung immerhin ausreichend, um ein selbständiges Vorgehen in der Alters- 2c. 2c. Versorgung zu ermöglichen.

Der Weg, auf welchem dieß erreicht werden kann, ist in mehrfacher Beziehung bereits vorgezeichnet. Die Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter, welche sich an die Krankenversicherung und die Unfallversicherung innig anschließt, wird am zweckmäßigsten durch Schaffung einer Pensionskasse aus Beiträgen der Arbeiter und Zuschüssen des Arbeitgebers erfolgen, wobei die Verwaltung der Kasse einer aus Vertretern der Arbeiter und des Arbeitgebers zusammengesetzten Vorstandschaft unter Leitung und Vorsitz des Arbeitgebers zu übertragen sein wird.

Für die Art der Beitragserhebung und deren Abführung an die Kasse sind die für die Krankenkassen geltenden Bestimmungen ohne Weiteres anwendbar.

Die Höhe der Beiträge wird sich je nach der Höhe des zu bewilligenden Pensionsanspruches verschieden gestalten.

In dieser Beziehung steht außer Zweifel, daß eine entsprechende Alters- 2c. 2c. Versorgung nur dann gewährt wird, wenn dieselbe ausreichend ist, um den dauernd arbeitsunfähig gewordenen Arbeiter vor der empfindlichsten Noth des Lebens zu schützen und auch den Relikten der Arbeiter angemessene Beihilfe zu gewähren, im Weiteren aber, wenn ermöglicht ist, den besten und längst gedienten Arbeitern im Vergleich zu den weniger tüchtigen und dienstjüngeren eine bessere Lage zu sichern.

II.

Ein Versuch, der Aufgabe der Altersversorgung zu entsprechen, ist für einen geringen Theil der bayerischen Eisenbahnarbeiter bereits gemacht worden, indem die vormaligen bayerischen Ostbahnen einen im Jahre 1873 in's Leben getretenen Arbeiterinvalidenfond gegründet haben, mit der Bestimmung, neben der Krankenhilfe bei eintretender bleibender Arbeitsunfähigkeit eine fortlaufende Invalidenunterstützung zu gewähren.

Nach den im Jahre 1884 revidirten Satzungen dieses nur für die noch vorhandenen älteren Arbeiter der vorm. Ostbahnen bestimmten Fonds erhält jedes Mitglied desselben — unter der Voraussetzung der Zahlung eines monatlichen Beitrages von 1 ℳ — im Falle des Eintrittes der Invalidität eine Jahresunterstützung

von 150 ℳ bei Abgang innerhalb der ersten 10 Dienstjahre,
„ 200 „ bei Abgang zwischen 10 und 15 Dienstjahren,
„ 250 „ bei Abgang zwischen 15 und 20 Dienstjahren und
„ 300 „ bei Abgang nach mehr als 20 Dienstjahren.

Als einmalige Unterstützung wird außerdem bei Ableben eines Mitgliedes an dessen Wittwe der Betrag

von 150 ℳ, wenn minderjährige, unversorgte Kinder nicht vorhanden sind,
„ 200 „ bei 1—5 } minderjährigen un-
„ 300 „ bei mehr als 5 } versorgten Kindern

gewährt.

Die naheliegende Erwägung, ob es sich nicht etwa empfehle, die Grundsätze des Ostbahnarbeiter-Invalidenfonds für die Alters- 2c. 2c. Versorgung der Arbeiter der k. b. Staatseisenbahnverwaltung zu verwerthen und demnach etwa den Zutritt zu diesem Fond dem gesammten Arbeiterpersonal der k. b. Staatseisenbahnen zu eröffnen, führt zu folgendem Ergebnisse:

1. Die Bezugsskala des Ostbahnarbeiter-Invalidenfonds zeigt eine gewisse Aehnlichkeit mit dem bisherigen Pensionsregulative für das nichtpragmatische statusmäßige Personal der k. Verkehrsanstalten insofern als die Unterstützung im ersten Dienstjahrzehnt einen für alle 10 Jahre gleich hoch bemessenen Betrag beziffert, innerhalb des zweiten Dienstjahrzehnts sich zweimal nach je 5 Dienstjahren erhöht und nach dem zweiten Dienstjahrzehnt sofort den Höchstbetrag erreicht.

Die ähnliche stufenweise Erhöhung der Pensionssätze ist bereits für das nichtpragmatische, statusmäßige Personal der k. b. Staatseisenbahnen als unzweckmäßig erkannt worden und deshalb in die für dieses Personal vom 1. Januar 1887 an erlassenen neuen Pensionsbestimmungen nicht herübergenommen; die gleichen Gründe, welche eine Aenderung in dieser Richtung für das statusmäßige Personal veranlaßt haben, müssen auch dazu führen, für das Arbeiterpersonal von einer solchen Bezugsskala abzusehen.

2. Der Ostbahnarbeiter-Invalidenfond läßt bei der Beitragsbemessung, wie auch bei der Invalidenunterstützung die Höhe des Lohneinkommens der Arbeiter während ihrer Arbeitsfähigkeit vollständig außer Betracht und setzt für jedes Mit-

glied den gleichen Beitragssatz, aber auch den gleichen Bezugsanspruch fest.

Auch dieses Verfahren ist für die Alters- ꝛc. ꝛc. Versorgung der Arbeiter der bayer. Staatseisenbahnen nicht zu empfehlen, weil schon die vorausgegangenen Fürsorgegesetze — die Krankenversicherung und die Unfallversicherung — die Höhe der Entlohnung des Arbeiters als Maßstab für die Höhe der Ansprüche zu Grunde legen und deshalb auch die Altersversorgung, wenn irgend thunlich, auf den gleichen Boden zu stellen sein wird, und zwar um so mehr, als hiemit nur der gewiß richtige Grundsatz Verwirklichung findet, daß der bessere Arbeiter durch eigenes Verdienst eine bessere Altersversorgung soll erreichen können.

3. Der Ostbahnarbeiter-Invalidenfond bietet aber auch seinen Mitgliedern überhaupt nicht die entsprechende Unterstützung, wenn derselbe bereits in den ersten Dienstjahren eine solche für den Fall der dauernden Dienstunfähigkeit zuerkennt, dagegen nach dem 20. Dienstjahre eine Steigerung der Unterstützung nicht mehr zuläßt und mit dem Höchstbetrage von jährlich 300 ℳ abschließt.

4. Für die Reliktenversorgung endlich ist der Arbeiter-Invalidenfond in seiner gegenwärtigen Gestalt überhaupt nicht verwerthbar, da er außer einer einmaligen Unterstützung beim Ableben des Mitgliedes weitere Zuwendungen an Wittwen und Waisen nicht gewährt.

Aus diesen Gründen vermag es nicht für angezeigt erachtet zu werden, die Satzungen des Ostbahnarbeiter-Invalidenfonds zur Grundlage der Alters-, Invaliden- und Reliktenversorgung für das Arbeiterpersonal der k. bayer. Staatseisenbahnverwaltung zu wählen, vielmehr müssen hiefür neue Grundlagen gefunden werden, welche die Mängel des Ostbahn-Invalidenfonds vermeiden und allen Erfordernissen für eine zweckentsprechende Wirksamkeit zu genügen vermögen.

III.

Es besteht nun die Absicht, für die ständigen Arbeiter der Betriebs- und Werkstätteverwaltung der k. b. Staatseisenbahnen eine Pensionskasse zu errichten, deren Satzungen hinsichtlich des Zweckes, der Theilnahmeberechtigung, der Kassenleistungen und der Bemessung der Kasseneinnahmen folgende hauptsächliche Bestimmungen enthalten soll:

1. Die Arbeiterpensionskasse der k. b. Staatseisenbahnverwaltung hat den Zweck:
   a) den dauernd arbeitsunfähig gewordenen ständigen Arbeitern der bayer. Eisenbahnverwaltung einen ihrer Dienstzeit (Mitgliedschaft) und Leistung entsprechenden jährlichen Pensionsbezug,
   b) den Wittwen und erwerbsunfähigen Waisen der ständigen Arbeiter eine in bestimmtem Verhältnisse zu der vom Manne verdienten Pension stehende jährliche Zuwendung (Wittwen- und Waisengeld),
   c) beim Tode der Pensionäre, der Wittwen von Kassenmitgliedern, sowie der Frauen und Wittwen der Pensionäre eine einmalige Unterstützung (Sterbegeld) zu gewähren.
2. Zur Mitgliedschaft sind alle von der k. b. Staatseisenbahnverwaltung zu dauernder Beschäftigung im Arbeiterverhältniß aufgenommenen Personen nach Zurücklegung einer ununterbrochenen einjährigen Beschäftigung berechtigt und verpflichtet, soferne sie ihrer aktiven Militärdienstpflicht genügt haben oder von derselben befreit sind.

   Die Mitgliedschaft endigt durch Ausscheiden aus der dieselbe begründenden Beschäftigung, mag dieses freiwillig oder gezwungen (durch Entlassung) erfolgen.
3. Der Anspruch auf den Bezug einer Pension beginnt nach einer vom Kassenmitgliede zurückgelegten 10jährigen Kassenmitgliedschaft. Voraussetzung für die Anweisung des Pensionsbezuges an den Arbeiter ist der Eintritt dauernder Arbeitsunfähigkeit, für die Pensionsanweisung an Familienangehörige das Ableben des Mitgliedes. — Arbeiter, welche 70 Jahre alt sind und der Kassa mindestens 30 Jahre als Mitglieder angehört haben, bedürfen des Nachweises der Arbeitsunfähigkeit nicht.

   Ist die dauernde Arbeitsunfähigkeit oder das Ableben die Folge einer Krankheit, Verwundung oder sonstiger Beschädigung, welche das Mitglied bei der Arbeit oder aus Veranlassung derselben ohne eigenes Verschulden sich zugezogen hat, so tritt der Anspruch auf den Bezug einer Pension auch bei kürzerer als 10jähriger Dienstzeit ein.

   Den bei Gründung der Kasse vorhandenen Arbeitern wird die vor der Gründung der Kasse im Dienste der k. b. Staatseisenbahnverwaltung ununterbrochen zurückgelegte Beschäftigungszeit — nach Abzug eines Jahres (Probejahr) — als pensionsfähige Zeit der Mitgliedschaft angerechnet, damit die Wirksamkeit der Kasse sofort beginnen kann. Dem wohlwollenden Gedanken der Arbeiterfürsorge würde es nämlich nicht entsprechen, wenn zur Zeit der Gründung der Kasse die 10jährige Mitgliedschaft als Voraussetzung für die Erwerbung der Pensionsberechtigung bezeichnet und demnach für die während der ersten 10 Jahre abgehenden älteren Arbeiter die Bestimmungen der Pensionskasse überhaupt nicht wirksam würden, für die nach Umfluß der 10jährigen Mitgliedschaft Abgehenden aber der Pensionsanspruch — ohne Rücksicht auf die zurückgelegte Dienstzeit — erst mit dem Minimalbezuge beginnen würde.
4. Der Berechnung des jährlichen Betrages der Pension wird ein rechnungsmäßiges Lohneinkommen zu Grunde gelegt.

   Das rechnungsmäßige Lohneinkommen wird in vier Klassen festgesetzt und zwar für Arbeiter der Klasse

Ia	mit durchschnittlichem Wochenverdienst von mehr als	24 ℳ	auf jährlich	.	1400 ℳ
Ib	„	21—24 ℳ	„ „	.	1200 „
II	„	18—21 ℳ	„ „	.	1000 „
III	„	weniger als 18 ℳ	„ „	.	750 „

   Auf dieser Grundlage sind im Weiteren nachstehende Bestimmungen in Aussicht genommen:
   a) Die Pension beträgt für das Kassenmitglied nach zehnjähriger Kassenmitgliedschaft fünfzehn Prozent des rechnungsmäßigen Lohneinkommens und steigt mit jedem weiter zurückgelegten vollen Jahre der Mitgliedschaft um ein Prozent bis zum Höchstbetrage von vierzig Prozent des rechnungsmäßigen Lohneinkommens.

      Für die nach Ziff. III, 3 Abs. 2 ausnahmsweise vor Zurücklegung einer 10jährigen Dienstzeit pensionsberechtigten Arbeiter beträgt die Pension fünfzehn Prozent des entsprechenden rechnungsmäßigen Lohneinkomens.

b) Wittwen aus einer vor der Pensionirung von einem Kassenmitgliede geschlossenen Ehe haben Anspruch auf Wittwengeld, wenn der Mann zur Zeit seines Ablebens Pensionär oder pensionsberechtigt war.

Das Wittwengeld beträgt zwei Fünftel der vom Manne verdienten Pension und wird auf die Dauer der Wittwenschaft bewilligt.

c) Den Kindern verstorbener Kassenmitglieder, welche aus einer vor der Pensionirung geschlossenen Ehe des Mitgliedes hervorgegangen sind, steht unter den gleichen Voraussetzungen, unter welchen das Wittwengeld bewilligt wird, ein Anspruch auf Waisengeld zu.

Das Waisengeld wird bis zum vollendeten 15. Lebensjahre der Kinder gewährt und beträgt für Kinder, deren Mutter lebt und zur Zeit des Todes des Mitgliedes zum Bezuge von Wittwengeld berechtigt war, ein Drittel des Wittwengeldes für jedes Kind;

für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt, oder zur Zeit des Todes des Mitgliedes zum Bezuge von Wittwengeld nicht berechtigt war, die Hälfte des Wittwengeldes für jedes Kind.

d) Die nach b und c den Hinterbliebenen zukommenden Pensionen dürfen den Betrag der für das verstorbene Mitglied sich berechnenden Pension nicht übersteigen und werden zutreffenden Falles verhältnißmäßig gekürzt.

e) Auf die Leistungen der Pensionskasse kommen in Anrechnung:

Unfallrenten und sonstige Schadens-Ersatzleistungen, welche den Kassenmitgliedern oder den Hinterbliebenen auf Grund der Unfallsversicherungsgesetze oder auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften zustehen, mit Ausnahme jener Beträge, welche als Ersatz für Kosten des Heilverfahrens und der Beerdigung vergütet werden.

Werden Pensionäre unter Belassung im Pensionsstande gegen Entgelt bei der bayer. Staatseisenbahnverwaltung wieder dauernd beschäftigt, oder übernehmen sie eine regelmäßige Lohnarbeit bei einem anderen Arbeitgeber, so ruht das Recht auf den Pensionsbezug soweit, als der Werth des Arbeits-Entgeltes unter Hinzurechnung der Pension den Betrag des Lohneinkommens übersteigt, welches der Pensionär vor der Pensionirung zuletzt bezogen hat.

5. Die Kasse gewährt ein Sterbegeld von 30 *M.*
   a) beim Tode eines Pensionärs,
   b) beim Tode der Ehefrau eines Pensionärs, soferne sie, wenn an ihrem Todestage der Mann verstorben wäre, pensionsberechtigt gewesen wäre,
   c) beim Tode der Wittwe eines Kassenmitgliedes oder eines Pensionärs, welche bis zu ihrem Ableben das Wittwengeld bezogen hat.

   War die Ehefrau oder Wittwe Mitglied einer auf gesetzlicher Vorschrift errichteten Krankenkasse, so wird das Sterbegeld nur insoweit gewährt, als das Seitens der Krankenkasse zu zahlende Sterbegeld hinter dem Betrage von 30 *M.* zurückbleibt.

6. Welche Pensionsbezüge sich nach den vorstehenden Darlegungen für Männer, Wittwen und Waisen ergeben und welche Beträge auf die verschiedenen Jahre der Mitgliedschaft und des Lebensalters — ein Eintrittsalter von 30 Jahren angenommen — in jeder Tarifklasse entfallen, ist in der Beilage mitgetheilt, welche zum Zwecke des Vergleichs auch jene Bezüge nachweist, die nach den Statuten des Ostbahnarbeiter-Invalidenfonds gewährt werden. Hienach würden die Pensionsbezüge jährlich betragen können: Tafel I.

Im Lebensalter	Im Jahre der Mitgliedschaft	Aus 1400 *M.* Lohneinkommen			Aus 1200 *M.* Lohneinkommen			Aus 1000 *M.* Lohneinkommen			Aus 750 *M.* Lohneinkommen			Aus Ostbahnarbeiter-Invalidenfond		
		Männer	Wittwen	Waisen	Männer	Wittwen	Waisen	Männer	Wittwen	Waisen	Männer	Wittwen	Waisen	Männer	Wittwen-unterstützung einmalig	
		M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
30	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	150	ohne
40	11	210	84	28	180	72	24	150	60	20	112,5	45	15	200		
45	16	280	112	37,33	240	96	32	200	80	26,7	150	60	20	250	200	bei 1—5
50	21	350	140	46,67	300	120	40	250	100	33,3	187,5	75	25	300	300	„ mehr als 5
65	36	560	224	74,67	480	192	64	400	160	53,3	300	120	40	300		

minderjährigen unversorgten Kindern.

Der Höchstbetrag der Pension würde hienach im 36. Jahre der Mitgliedschaft und beim Zugangsalter von 30 Jahren im Lebensalter von 65 Jahren erreicht.

IV.

Die Einnahmen der Kasse sollen bestehen:

a) aus dem Eintrittsgelde jedes Mitgliedes im Betrage von 1 *M.* 50 *₰*,

b) aus den fortlaufenden Mitgliederbeiträgen,

c) aus den fortlaufenden Zuschüssen der Eisenbahnverwaltung im Betrage der Hälfte der fortlaufenden Mitgliederbeiträge,

d) aus den von der Eisenbahnverwaltung der Kasse zugewiesenen Zinsen besonderer Fonds und aus etwaigen sonstigen Zuwendungen der Eisenbahnverwaltung,

e) aus den anfallenden Ordnungsstrafgeldern, dann aus Schenkungen und sonstigen Anfällen.

Die Bemessung der für die Pensionskasse der Arbeiter der k. b. Staatseisenbahnverwaltung erforderlichen Mittel wird am zweckmäßigsten nach den Grundsätzen der Versicherungsanstalten in der Weise zu erfolgen haben, daß der Kassa für jeden einzelnen Arbeiter feste, auf das Lebensalter des Arbeiters beim Eintritt in die Kassenmitgliedschaft berechnete Jahresbeiträge zugeführt werden, so daß der Pensionskasse jederzeit ein Kapitalbestand zur Verfügung steht, welcher unter Hinzurechnung des Zeitwerthes der von den vorhandenen Mitgliedern noch zu erwartenden Beiträge und der auf diese entfallenden Zuschüsse der Eisenbahnverwaltung den auf der Kasse lastenden Verpflichtungen entspricht.

Die Beitragstarife, bezw. die erforderlichen Einlagen in die Kasse, waren daher soweit thunlich auf versicherungstechnischem Wege festzustellen, zu welchem Zwecke für die preußischen Staatseisenbahnen das der Denkschrift zur Begründung des Entwurfs des Unfallversicherungsgesetzes (Nr. 19 der Aktenstücke zu den Verhandlungen des Reichstages von 1882/83 S. 214 ff.) angefügte Zahlenmaterial, dann die preußischen Sterbetafeln für Männer und Frauen benützt worden sind.

Anlage A 1—15.

Dieses in der Anlage abgedruckte Material hat sich bei dem erfolgten Zusammenhalte mit den gleichfalls im Anhange abgedruckten Zimmermann'schen Tafeln als genügend sichere Grundlage für die zur Bemessung der Mittel für die Pensionskasse festzusetzenden Beitragstarife erwiesen, weshalb die Tarife für die preußischen Arbeiterpensionskassen unbedenklich auch für Bayern zur Anwendung kommen können.

Anlage B 1—7.

Demgemäß ist die Bestimmung beabsichtigt, daß jedes Mitglied denjenigen laufenden Beitrag zu entrichten habe, welcher nach Maßgabe des beiliegenden Tarifs seinem rechnungsmäßigen Lohneinkommen (Ziffer III. 4. Abs. 1) und seinem Lebensalter zur Zeit des Beitritts zur Kasse entspricht. —

Tafel II.

Für das Lohneinkommen von 1400 ℳ sind keine besonderen Beitragssätze berechnet, sondern dieselben Sätze angenommen worden, welche für das Lohneinkommen von 1200 ℳ festzusetzen waren, in der Erwägung, daß nur sehr wenige Arbeiter in diesem höchsten rechnungsmäßigen Lohneinkommen stehen und nur in höherem Lebensalter in dasselbe gelangen werden. — Diese Arbeiter werden daher auch verhältnißmäßig nur kurze Zeit im Pensionsgenuß stehen, wie auch die Wittwen solcher Arbeiter in der Regel betagt sein und darum nicht lange Pension beziehen werden; pensionsberechtigte Kinder unter 15 Jahren werden beim Ableben solcher Arbeiter kaum vorhanden sein.

Die durch die Lohneinkommensklasse I a veranlaßte Mehrausgabe an Pensionen kann daher so niedrig veranschlagt werden, daß eine Erhöhung der Einnahmen, d. i. ein Beitragstarif für das Lohneinkommen von 1400 ℳ nicht erforderlich erscheint, vielmehr die Beitragsleistung nach der Tarifklasse mit 1200 ℳ Lohneinkommen auch zugleich für das Lohneinkommen von 1400 ℳ als genügend zu erachten ist. —

Die für die verschiedenen rechnungsmäßigen Lohneinkommen sich ergebenden Beitragstarife gründen sich auf die Annahme, daß die Pensionsberechtigung erst nach 10jähriger Kassenmitgliedschaft beginnt und es ergeben sich deshalb für die in höheren Lebensaltern beitretenden Arbeiter vom Alter 46 an von Lebensjahr zu Lebensjahr geringere Beitragssätze, weil bei Zugang in höherem Lebensalter und 10jähriger Karenzzeit die Kassenbelastung gegenüber dem Zugang in jüngeren Jahren rechnungsmäßig abnimmt.

Hinsichtlich der bei Gründung der Kasse vorhandenen älteren Arbeiter würde der auf ihr Lebensalter beim Eintritt in die Mitgliedschaft treffende Beitrag für sich nur dann als ausreichend zu erachten sein, wenn ihre Pensionsberechtigung erst nach 10jähriger Mitgliedschaft beginnen sollte. Da aber beabsichtigt ist, diesen Arbeitern die vor der Kassengründung zurückgelegte Dienstzeit als pensionsfähige Mitgliedschaft (vgl. oben Abschnitt III Ziff. 3) anzurechnen, und demgemäß sich für diese Arbeiter höhere Pensionsbeträge berechnen werden, so muß dafür Vorsorge getroffen werden, daß auch die Einlagen in die Kasse für dieselben ensprechend hoch bemessen seien.

Mit Rücksicht darauf, daß, wie aus den nachfolgenden Darlegungen hervorgeht, der Pensionskasse ein die Beitragsnachzahlungen ersetzendes Vermögen zugewendet werden soll, wird es indessen genügen, für die laufenden Jahresbeiträge im Allgemeinen den vorstehenden Grundsatz auch für die bei Gründung der Kasse vorhandenen Arbeiter anzunehmen und nur zu bestimmen, daß die mehr als 40jährigen Arbeiter sämmtlich den Jahresbeitrag der 40jährigen bezahlen, damit die wegen ihrer hohen Dienstzeit in die höchsten Pensionsbezüge gelangenden Arbeiter, wenn auch nicht die nach dem Tarif bis zum 46. Lebensjahre noch steigenden, so doch annähernd angemessenen Beiträge entrichten.

V.

Die Ermittlung der Höhe des Anfalles an Mitgliederbeiträgen und Zuschüssen der Eisenbahnverwaltung nach vorstehenden grundsätzlichen Gesichtspunkten führt zu einem verschiedenen Ergebnisse, je nachdem die Rechnung auf die Zeit des Beharrungszustandes oder auf die Zeit des Ueberganges in denselben, d. i. die Zeit der Gründung der Kasse gestellt wird.

Die Höhe des für jedes Mitglied zu leistenden laufenden Jahresbeitrages ist abhängig von dem Alter zur Zeit des Eintrittes in die Mitgliedschaft und von der Höhe des zur Beitragserhebung zu veranlagenden Lohneinkommens.

A. Die jährliche Summe der laufenden Jahresbeiträge im Beharrungszustande ist daher abhängig von der Zahl, dem Eintrittsalter und dem Lohneinkommen (Tarifklasse) der Mitglieder.

Wenn nun der am 1. Januar 1887 vorhanden gewesene Stand an Arbeitern, welche zu dieser Zeit Mitglieder der Eisenbahnbetriebs- und der Eisenbahnwerkstätte-Krankenkassa gewesen sind, als feste Zahl für den künftigen Stand an Mitgliedern der Pensionskasse angenommen werden darf, und diese Zahl nach dem derzeitigen Lohneinkommen der Arbeiter in 3 Tarifklassen (nach jährlich 1200 ℳ, 1000 ℳ und 750 ℳ) vertheilt wird, so ergibt sich nach anliegender Tafel als Mitgliederstand der Pensionskasse:

Zahl der Mitglieder in der Tarifklasse

Ia u. Ib	II	III	Zusammen
174	2773	9089	12036

welche Zahl selbstverständlich nicht immer genau gleich bleiben kann, aber immerhin nicht so erheblichen Schwankungen unterworfen sein wird, daß dieselben die Richtigkeit des zu ziehenden Schlusses beeinflussen würden.

Kann hienach die Zahl der künftigen Mitglieder der Arbeiterpensionskasse für die bayer. Staatseisenbahnen annähernd festgestellt werden, so sind für das Eintrittsalter der Arbeiter in die Mitgliedschaft zwar insoferne Anhaltspunkte gegeben, als künftig die regelmäßige oberste Grenze für den Zugang von Arbeitern das Alter von 30 Jahren bilden wird; gleichwohl wurde mit Rücksicht auf die hier möglichen Schwankungen die Berechnung für drei Eintrittsalter durchgeführt, d. h. angenommen, daß im Beharrungszustande sämmtliche Arbeiter im gleichen Lebensalter und zwar im 20., 30. oder 40. Lebensjahre zur Aufnahme in die Kasse gelangen könnten.

Die bei der ersten und letzten Annahme sich ergebenden Summen werden als Grenzwerthe, die für das Alter 30 sich ergebende Summe aber wird als Mittelwerth zu gelten haben und zwar mit genügender Annäherung auch dann, wenn — wie natürlich — nicht sämmtliche Arbeiter im Alter von 30 Jahren beitreten, sondern nur das Durchschnittsalter des Zugangs 30 beträgt.

Für das Eintrittsalter 30 und den Beharrungszustand ergeben sich nun bei der nach Vorstehendem angenommenen Arbeiterzahl je nach ihrer Zugehörigkeit zu den verschiedenen Tarifklassen folgende jährliche Summen an Mitgliederbeiträgen (Tafel IV A).

Tafel IV.

Mitgliederbeiträge der Tarifklasse rund

Ia u. Ib	II	III
5,291 ℳ.	70,406 ℳ.	165,692 ℳ.

Mithin von sämmtlichen Arbeitern zusammen 241,389 ℳ. jährlich oder rund 242,000 ℳ. Die Hälfte dieser Jahresbeiträge als jährlicher Zuschuß aus Eisenbahnbetriebsfonds angesetzt, ergibt 120,694 ℳ. jährlich oder rund 121,000 ℳ., so daß die Gesammteinnahme an Mitgliederbeiträgen und Staatszuschuß auf jährlich rund

363,000 ℳ.

zu veranschlagen wäre.

B. Für die Zeit des Ueberganges in den Beharrungszustand, also zunächst für die Zeit der Errichtung der Kasse kann ein gleiches oder auch nur annähernd gleiches Eintrittsalter sämmtlicher Arbeiter nicht angenommen werden, da die bereits vorhandenen Arbeiter eben in dem Alter beitreten, in welchem sie sich zu diesem Zeitpunkte befinden.

Die Tafel IV B weist nun nach, welche laufenden Beiträge von den am 1. Januar 1887 vorhanden gewesenen Mitgliedern der Eisenbahnbetriebs- und der Eisenbahnwerkstätte-Krankenkasse anfallen würden, wenn dieselben an diesem Tage sämmtlich in eine nach den oben dargelegten Grundzügen errichtete Pensionskasse eingetreten wären, und demnach soweit sie unter 40 Jahren stehen, den auf das Zugangsalter treffenden Beitragssatz, soweit sie über 40 Jahre alt sind, den auf das Eintrittsalter 40 treffenden Jahresbeitrag zu zahlen hätten.

Die Berechnung ergibt als jährliche Mitgliederbeiträge rund:

in der Tarifklasse

Ia u. Ib	II	III
6,396 ℳ.	76,477 ℳ.	182,003 ℳ.,

mithin für sämmtliche Arbeiter zusammen

264,876 ℳ. jährlich oder rund

265,000 ℳ.,

woraus sich ein hälftiger Staatszuschuß von

132,438 ℳ. oder rund 132,500 ℳ.

berechnet, so daß die Gesammt-Jahreseinnahme an Mitgliederbeiträgen und Staatszuschuß für die Uebergangszeit in den Beharrungszustand sich auf rund

398,000 ℳ.

jährlich berechnet.

Die nach Vorstehendem gefundenen Jahressummen an laufenden Arbeiterbeiträgen und Zuschüssen der Eisenbahnverwaltung betragen also:

Jahresbeiträge rund:

	Sämmtliche Arbeiter	Staats-Zuschuß	Gesammtanfall an Jahresbeiträgen
	ℳ.	ℳ.	ℳ.
A. Im Beharrungszustande, d. h. in dem Falle, wenn das Durchschnittsalter aller beitretenden Arbeiter 30 Jahre beträgt	242,000	121,000	363,000
B. Uebergang in den Beharrungszustand bei Gründung der Kasse .	265,000	132,500	398,000

Diese Summen gelten streng genommen nur für den Arbeiterstand am 1. Januar 1887 und für den Fall, daß sämmtliche Arbeiter an diesem Tage Mitglieder der Kasse geworden wären, sind aber auch für einen späteren Termin der Errichtung der Kasse genügend zutreffend, nachdem sich in nächster Zeit keine wesentlichen Aenderungen ergeben werden und wenn dies gleichwohl der Fall sein sollte, dieses Moment jederzeit sofort in Rechnung gezogen werden kann.

Ein erheblicher Unterschied zwischen den gefundenen — jedenfalls genügenden Annäherungswerth besitzenden — Jahresbeitragssummen besteht nicht. Die für den Beharrungszustand berechneten Beiträge A sind etwas niederer als die Beiträge B, weil im Falle A sämmtliche Mitglieder als im Durchschnittsalter von 30 Jahren in die Mitgliedschaft eintretend gerechnet sind, wogegen in der Berechnung B die Arbeiter bis zu 40 Jahren mit dem auf ihr Lebensalter zur Zeit der Gründung der Kasse treffenden Jahresbeiträge, die über 40 Jahre alten, aber mit dem Beitragssatze der 40jährigen veranlagt sind.

C. Die für den Beharrungszustand ermittelten Jahresbeiträge werden erst dann Geltung erlangen, wenn die zur Zeit der Gründung der Kasse vorhandenen älteren Arbeiter abgegangen und durch jüngere ersetzt sein werden, deren Durchschnittsalter beim Zugang 30 Jahre beträgt, was in ungefähr 20 bis 30 Jahren der Fall sein, aber ohne wesentliche Bedeutung bleiben wird, weil der Unterschied zwischen den für den Uebergang in den Beharrungszustand berechneten Beiträgen und den Beträgen im Beharrungszustande verhältnißmäßig unerheblich ist.

Die jährliche Summe der Beiträge im Beharrungszustande könnte übrigens auch noch unter den berechneten Betrag sinken, wenn nämlich das durchschnittliche Eintrittsalter der Kassenmitglieder niederer als 30 werden sollte, was immerhin möglich ist. Als laufender Staatszuschuß zu den Jahresbeiträgen der Arbeiter ist erstmals in den Etatsvoranschlag der Staatseisenbahnverwaltung für ein Jahr der XIX. Finanzperiode der Betrag von 130,000 ℳ eingestellt worden.

D. Die für die Zeit des Uebergangs in den Beharrungszustand, d. i. für die Gegenwart oben unter b angegebenen Jahresbeiträge sind aber nur unter der Voraussetzung als genügende Einzahlung in die Kasse zu erachten, daß für alle zur Zeit der Kassengründung vorhandenen und beitrittsberechtigten Arbeiter, welche die vor der Kassengründung zurückgelegte Dienstzeit als pensionsfähige Kassenmitgliedschaft angerechnet werden soll, vorweg schon der Kasse jene Mittel zugeführt werden, welche erforderlich sind, um die durch die Anrechnung der Dienstzeit, während welcher keine Beträge bezahlt wurden, erwachsenden höheren Pensionsansprüche zu decken.

Eine endgiltige genaue Berechnung des für diesen Fall nothwendigen Nachzahlungsbetrages läßt sich erst nach Gründung der Kasse aufstellen, wenn die wirkliche Zahl der dann vorhandenen beitrittsberechtigten älteren Arbeiter, sowie ihr Lebens- und anrechnungsfähiges Dienstalter erhoben sein wird.

Vorerst wird ein völlig genügender Annäherungswerth gefunden, wenn angenommen wird, daß jeder z. Z. vorhandene mehr als 30jährige Arbeiter im Alter von 29 Jahren in Dienst getreten und deshalb dessen pensionsfähige Mitgliedschaft vom Alter 30 an zu rechnen sei.

Tafel V. Die Höhe dieser Beiträge ist in der aus Tafel V ersichtlichen Weise erhoben und hiebei das Ergebniß gewonnen worden, daß die erforderliche Einzahlung der Tarifklasse

Ia u. Ib	II	III
94,605 ℳ	664,659 ℳ	1'546,888 ℳ

mithin für sämmtliche Arbeiter zusammen 2'306,152 ℳ oder rund 2'310,000 ℳ betragen; hiezu 50 % Staatszuschuß mit 1'153,076 ℳ oder rund 1'155,000 ℳ gerechnet, würde die gesammte Einlage rund 3'500,000 ℳ beziffern.

Dieser Nachzahlungsbetrag darf in Anbetracht, daß nicht sämmtliche Arbeiter wirklich im Alter von 29 Jahren in dauernde Beschäftigung gelangt sind, sondern daß sie zum Theil jünger, zum Theil älter gewesen sind, auch dann für ausreichend erachtet werdenn, wenn, wie beabsichtigt, den bei Gründung der Kasse vorhandenen Arbeitern die vor dieser Zeit zurückgelegte Dienstzeit auch über das 30. Lebensjahr zurück angerechnet wird.

Bei Ermittlung der laufenden Beiträge der Arbeiter und des Zuschusses der Eisenbahnverwaltung wurde oben davon ausgegangen, daß bei Gründung der Kasse die unter 40 Jahren zugehenden Arbeiter den auf ihr Zugangsalter treffenden Beitragssatz, die 40 und über 40 Jahre alten den auf das Zugangsalter 40 treffenden Jahresbeitrag zu entrichten haben, während hier bei Ermittlung des erforderlichen Nachzahlungsbetrages von einem Zugangsalter von 30 Jahren ausgegangen ist.

Dieser Unterschied findet seine Erklärung in der vorsorglichen Absicht, eine weitere Reserve zur Deckung der Kasseverbindlichkeiten bei Anrechnung der vollen Dienstzeit der vorhandenen Arbeiter zu gewinnen. Würde nämlich im ersten Falle ein Zugangsalter von 30 Jahren angenommen und demgemäß für die 30 und mehr als 30 Jahre alten Arbeiter der Beitrag der mit 30 Jahren Zugegangenen veranschlagt worden sein, so würden an Jahresbeiträgen der Arbeiter 232,000 ℳ und an Zuschuß der Eisenbahnverwaltung 116,000 ℳ, zusammen 348,000 ℳ, demnach um 50,000 ℳ weniger entfallen, als in Rechnung gezogen wurde.

Auf alle Fälle wird durch die Zuweisung eines Kapitalbetrages von 3'500,000 ℳ an die Kasse oder durch vorläufige Ueberweisung der Zinsen eines Kapitals in dieser Höhe, dann durch die laufenden Beiträge der Arbeiter und die Zuschüsse der Eisenbahnverwaltung in dem angenommenen Maßstabe die Leistungsfähigkeit der Kasse in dem beabsichtigten Umfange ausreichend sichergestellt und es wird nur der periodisch vorzunehmenden versicherungstechnischen Prüfung der Zahlungsfähigkeit der Kasse bedürfen, um das Erforderniß etwaiger Einnahmeerhöhungen nachzuweisen und dieselben so rechtzeitig eintreten lassen zu können, daß der Bestand der Kasse für alle Zukunft unbedingt gesichert bleibt.

Für die Beschaffung der Mittel zur Aufbringung des Kapitales von 3'500,000 ℳ kommt folgendes in Betracht:

Die zur Zeit der Gründung der Kasse vorhandenen Arbeiter der k. b. Staatseisenbahnverwaltung wären nicht in der Lage, sich aus eigenen Mitteln durch Beitragsnachzahlung die erhöhten Pensionsansprüche an die Kasse zu erwerben, auch wenn hiefür — wie dies bei den preußischen Staatseisenbahnen zugestanden ist, Fristenzahlungen zugelassen würden, da gerade die älteren Arbeiter meist verheirathet sind und für eine größere Familie zu sorgen haben, so daß sie die beträchtlichen Nachzahlungen nicht würden erschwingen können.

Es wird deshalb versucht werden müssen, diesen Arbeitern die Altersversorgung zu ermöglichen, ohne sie durch Beitragsnachzahlung zu belasten, und vielmehr diese Fürsorge nachträglich in derselben Weise eintreten zu lassen, als wenn schon in den ersten Jahren des Eisenbahnbetriebes geeignete Maß-

nahmen getroffen worden wären, um den seinerzeit der Alters- und Invalidenversorgung bedürfenden Arbeitern eine solche im ausreichenden Maße im Augenblick des Eintrittes der dauernden Arbeitsunfähigkeit bieten zu können.

Demgemäß erübrigt nur, der zu gründenden Arbeiterpensionskasse ein dem Werthe der Nachzahlungen entsprechendes Vermögen im Betrage von 3'500,000 ℳ oder wenigstens den Zinsengenuß aus einem in dieser Höhe zu beschaffenden oder verfügbar zu machenden Kapitale zu überweisen.

Die für diesen Zweck ausreichenden Mittel könnte der Vizinaleisenbahnbaufond bieten. Derselbe ist zwar gemäß dem Gesetze vom 28. April 1882, die Behandlung der bestehenden Vizinalbahnen und den Bau von Sekundärbahnen betreffend, zur Förderung des Sekundärbahnbaues bestimmt (Art. 5 letzter Absatz), allein bei der in den beiden letzten Landtagssessionen zu Tage getretenen Strömung ist kaum zu vermuthen, daß der Fond, dieser Bestimmung entsprechend, zur Unterstützung privater Lokalbahn-Unternehmungen werde benützt werden. Die für den Bau staatlicher Lokalbahnen nach Abzug der Grunderwerbungskosten erforderlichen Mittel sind seither ohnedem auf dem Anlehenswege aufgebracht worden.

Eine Rechtfertigung des Vorschlages, den Vizinaleisenbahnbaufond für die Zwecke der Arbeiterpensionskasse zu verwenden, dürfte in der Thatsache gelegen sein, daß die Bestände dieses Fonds aus den vom Eisenbahnbetriebe aufgebrachten Mitteln, nämlich aus Ueberschüssen der Rente der Staatsbahnen, den Ertragsantheilen des Staates an den Ueberschüssen der vormaligen Ostbahnen und den aus dem Ostbahnreservefond überwiesenen Kapitalien herrühren und sonach allerdings eine andere als die bestimmte, keineswegs aber Eisenbahnzwecken fremde Verwendung finden würden.

Nach dem Rechnungsabschlusse für 1886 haben die Bestände des Vizinaleisenbahnbaufonds betragen

an Werthpapieren .	2'655,400 ℳ	— ₰
an Aktivrest . . .	930,621 ℳ	02 ₰
zusammen rund	3'586,021 ℳ	02 ₰
Der Zinsenanfall für 1887 wird sich belaufen auf . .	124,828 ℳ	— ₰
so daß das Gesammtvermögen mit Ende 1887 mit . . .	3'710,849 ℳ	— ₰

anzusetzen ist.

Dieses Vermögen übersteigt den erforderlichen Betrag von 3'500,000 ℳ um 210,849 ℳ und wäre demnach mehr als ausreichend, um der zu gründenden Pensionskasse für die Arbeiter der k. b. Staatseisenbahnen ein Stockvermögen zuzuweisen, welches die Einhebung von Nachzahlungen entbehrlich machen würde.

Indessen würde es sich zunächst nicht um die Ueberweisung eines Kapitalbetrages von 3'500,000 ℳ an die Arbeiterpensionskasse, sondern nur um vorläufige Zuführung des diesem Kapital entsprechenden Zinsenanfalles an dieselbe handeln. Eine besondere gesetzliche Bestimmung würde in dem Falle zu erfolgen haben, als sich etwa in der Zukunft zeigen sollte, daß der Grundstock des gedachten Kapitalsbetrages während der Zeit des Ueberganges zum Beharrungszustande behufs Erfüllung der satzungsgemäßen Verbindlichkeiten in Anspruch genommen werden müsse.

In Art. 18 des Finanzgesetzentwurfes ist vorgesehen, daß der gesammte Zinsanfall aus dem Vizinaleisenbahnfond, also auch aus dem den obigen Nachzahlungsbetrag übersteigenden Fondsvermögen von 210,849 ℳ der Pensionskasse zu verabfolgen ist. Abgesehen davon, daß hienach der Mehranfall an Zinsen nur rund 8,400 ℳ beträgt, dürfte in diesem Verfahren eine Geschäftsvereinfachung für die den Vizinaleisenbahnbaufond verwaltende Staatsschulden-Tilgungskommission gelegen sein und für dasselbe außerdem der Umstand sprechen, daß die damit verbundene Verstärkung der Bestände der Pensionskasse in gleichem Grade die etwaige Inanspruchnahme des Kapitalsbetrages von 3'500,000 ℳ mindert.

VI.

Mit der Gründung der Pensionskasse für die Arbeiter der bayerischen Staatseisenbahnverwaltung dürfte der bisherige Ostbahnarbeiter-Invalidenfond aufzulösen und den Mitgliedern desselben, insoferne sie es vortheilhafter finden, der Uebertritt in die neue Pensionskasse unter den für die übrigen Arbeiter festzusetzenden Bestimmungen zuzugestehen sein.

In diesem Falle werden in Folge der Vereinigung des Ostbahnarbeiter-Invalidenfonds mit der Pensionskasse die auf dem Fond bereits ruhenden Lasten und die Verpflichtungen desselben gegenüber denjenigen seiner Mitglieder, welche der Arbeiterpensionskasse nicht beitreten, auf Letztere übergehen.

Die Auflösung des Arbeiterinvalidenfonds der vormaligen Ostbahnen und die Inkammerirung seines Vermögens ist unter dem Vorbehalte, daß der Staat unter Verzicht auf Beitragserhöhung die Erfüllung der satzungsgemäßen Verbindlichkeiten des Fonds gegenüber den Vereinsmitgliedern gewährleistet, schon in dem Vertrag über die Erwerbung der Ostbahnen für das k. Staatsärar (S. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1873/75 Beil. B. IV. S. 293 ff.) vorgesehen worden und es ist s. Z. auch die Zustimmung der Verwaltungskommission des Fonds zu dem bezüglichen Vertragsartikel (IV) erfolgt.

Gebildet wurde der Arbeiter-Invalidenfond zufolge Beschlusses des Verwaltungsrathes der vormaligen Ostbahnen vom 15. März 1872 durch Zuweisung des Zinsgenusses aus einem Kapital von 100,000 fl. = 171,428 ℳ 57 ₰. Dasselbe erhöhte sich durch Konvertirung von Werthpapieren auf 173,800 ℳ.

Die Fondsrechnung schließt für 1886 ab:

Einnahmen . . .	16,611 ℳ	34 ₰
Ausgaben . . .	10,651 „	14 „
Aktivrest	5,960 ℳ	20 ₰

Zuzüglich dieses Aktivrestes besaß der Fond Ende 1886 ein eigenes Vermögen von 94,295 ℳ 44 ₰. Der Stand

der vorhandenen aktiven Mitglieder betrug zu derselben Zeit 284 Arbeiter der vormaligen Ostbahnen.

Nach angestellten Berechnungen ist der Fond in der Lage, den satzungsgemäßen Verbindlichkeiten gegenüber seinen Mitgliedern nachzukommen.

Bei der Auflösung des Fonds würde das eigene Vermögen desselben und der Zinsanfall aus dem in den Händen der Staatseisenbahnverwaltung verbleibenden Stammkapital der Pensionskasse zu überweisen sein.

Hiezu ist die Ermächtigung beantragt, da nach Art. 7 des Gesetzes über die Erwerbung der Ostbahnen für das Staatsärar vom 15. April 1875 bezüglich der Verwendung der an den Staat übergegangenen speziellen Fonds der Ostbahnverwaltung gesetzliche Bestimmung vorbehalten wurde und in § 22 des Finanzgesetzes vom 29. Juli 1876 u. A. verfügt ist, daß der Arbeiterinvalidenfond seiner bisherigen Bestimmung bis auf Weiteres zu erhalten und ausgeschieden von dem übrigen Fondsvermögen der k. Verkehrsanstalten zu verwalten ist.

Anlagen

zu § 18 der Motive

zu dem

Entwurfe des Finanzgesetzes

für die

XIX. Finanzperiode 1888 und 1889.

Höhe der jährlichen Pensionen

nach den in Aussicht genommenen Bestimmungen.

Lebensalter	Jahr der Mitgliedschaft	Aus jährlich 1,400 M. Lohneinkommen — Tarifklasse Ia			Aus jährlich 1,200 M. Lohneinkommen — Tarifklasse Ib			Aus jährlich 1,000 M. Lohneinkommen — Tarifklasse II			Aus jährlich 750 M. Lohneinkommen — Tarifklasse III			Aus dem Arbeiterinvalidenfonde der vormaligen Ostbahnen				
																Unterstützung der Witwen einmalig		
		Männerpension	Wittwengeld	Waisengeld	Männerpension	Wittwengeld	Waisengeld	Männerpension	Wittwengeld	Waisengeld	Männerpension	Wittwengeld	Waisengeld	Jahr der Mitgliedschaft	Männerpension	Zahl der minderjähr. unversorgten Kinder —	1—5	mehr als 5
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.	M.
30	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	150	150	200	300
31	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	"	"	"	"
32	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	"	"	"	"
33	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	"	"	"	"
34	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	"	"	"	"
35	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	"	"	"	"
36	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	"	"	"	"
37	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	"	"	"	"
38	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	"	"	"	"
39	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	"	"	"	"
40	11	210	84	28	180	72	24	150	60	20	112,5	45	15	11	200	"	"	"
41	12	224	89,6	29,87	192	76,8	25,6	160	64	21,3	120	48	16	12	"	"	"	"
42	13	238	95,2	31,73	204	81,6	27,2	170	68	22,7	127,5	51	17	13	"	"	"	"
43	14	252	100,8	33,60	216	86,4	28,8	180	72	24	135	54	18	14	"	"	"	"
44	15	266	106,4	35,47	228	91,2	30,4	190	76	25,3	142,5	57	19	15	"	"	"	"
45	16	280	112	37,33	240	96	32,0	200	80	26,7	150	60	20	16	250	"	"	"
46	17	294	117,6	39,20	252	100,8	33,6	210	84	28	157,5	63	21	17	"	"	"	"
47	18	308	123,2	41,07	264	105,6	35,2	220	88	29,3	165	66	22	18	"	"	"	"
48	19	322	128,8	42,93	276	110,4	36,8	230	92	30,7	172,5	69	23	19	"	"	"	"
49	20	336	134,4	44,80	288	115,2	38,4	240	96	32	180	72	24	20	"	"	"	"
50	21	350	140	46,67	300	120	40	250	100	33,3	187,5	75	25	21	300	"	"	"
51	22	364	145,6	48,53	312	124,8	41,6	260	104	34,7	195	78	26	22	"	"	"	"
52	23	378	151,2	50,40	324	129,6	43,2	270	108	36	202,5	81	27	23	"	"	"	"
53	24	392	156,8	52,27	336	134,4	44,8	280	112	37,3	210	84	28	24	"	"	"	"
54	25	406	162,4	54,13	348	139,2	46,4	290	116	38,7	217,5	87	29	25	"	"	"	"
55	26	420	168	56	360	144	48	300	120	40	225	90	30	26	"	"	"	"
56	27	434	173,6	57,87	372	148,8	49,6	310	124	41,3	232,5	93	31	27	"	"	"	"
57	28	448	179,2	59,73	384	153,6	51,2	320	128	42,7	240	96	32	28	"	"	"	"
58	29	462	184,8	61,60	396	158,4	52,8	330	132	44	247,5	99	33	29	"	"	"	"
59	30	476	190,4	63,47	408	163,2	54,4	340	136	45,3	255	102	34	30	"	"	"	"
60	31	490	196	65,33	420	168	56	350	140	46,7	262,5	105	35	31	"	"	"	"
61	32	504	201,6	67,20	432	172,8	57,6	360	144	48	270	108	36	32	"	"	"	"
62	33	518	207,2	69,07	444	177,6	59,2	370	148	49,3	277,5	111	37	33	"	"	"	"
63	34	532	212,8	70,93	456	182,4	60,8	380	152	50,7	285	114	38	34	"	"	"	"
64	35	546	218,4	72,80	468	187,2	62,4	390	156	52	292,5	117	39	35	"	"	"	"
65	36	560	224	74,67	480	192	64	400	160	53,3	300	120	40	36	"	"	"	"

Beitrags-Tarif

zu der Pensionskasse für die Arbeiter der bayerischen Staatseisenbahnverwaltung.

Eintrittsalter	Aus Lohneinkommen der Tarifklasse			Eintrittsalter	Aus Lohneinkommen der Tarifklasse		
	Ia und Ib 1,400 M. 1,200 M.	II 1,000 M.	III 750 M.		Ia und Ib 1,400 M. 1,200 M.	II 1,000 M.	III 750 M.
Jahre	beträgt der Jahresbeitrag			Jahre	beträgt der Jahresbeitrag		
	M.	M.	M.		M.	M.	M.
18	21,14	17,65	12,65	45	39,69	33,19	23,90
19	21,84	18,23	13,07	46	39,78	33,28	23,97
20	22,67	18,92	13,57	47	39,73	33,24	23,95
21	23,51	19,54	14,02	48	39,52	33,07	23,85
22	24,46	20,42	14,64	49	39,17	32,78	23,65
23	24,95	20,83	14,93	50	38,62	32,32	23,32
24	25,72	21,47	15,40	51	37,89	31,71	22,89
25	26,50	22,12	15,87	52	36,93	30,92	22,33
26	27,27	22,76	16,33	53	35,81	29,99	21,67
27	28,02	23,39	16,78	54	34,43	28,84	20,85
28	28,83	24,07	17,27	55	32,81	27,49	19,88
29	29,61	24,72	17,74	56	30,75	25,76	18,65
30	30,41	25,39	18,23	57	28,34	23,75	17,21
31	31,19	26,05	18,70	58	25,54	21,41	15,52
32	31,96	26,70	19,16	59	22,46	18,84	13,67
33	32,75	27,35	19,65	60	19,20	16,10	11,70
34	33,51	28,00	20,10	61	15,85	13,30	9,67
35	34,27	28,63	20,56	62	12,63	10,62	7,73
36	35,03	29,26	21,03	63	9,67	8,12	5,91
37	35,74	29,87	21,46	64	7,01	5,90	4,30
38	36,43	30,44	21,89	65	4,79	4,03	2,94
39	37,05	30,96	22,27	66	3,03	2,55	1,86
40	37,72	31,52	22,68	67	1,70	1,43	1,05
41	38,26	31,97	23,00	68	0,92	0,77	0,57
42	38,74	32,38	23,30	69	0,38	,032	0,24
43	39,14	32,72	23,55	70	0,11	0,10	0,08
44	39,47	33,00	23,75				

Altersvertheilung der am 1. Januar 1887 bei den k. b. Staatseisenbahnen beschäftigten Arbeiter.

Alter	Tarifklasse I	Tarifklasse II	Tarifklasse III	Zusammen
Unter 18	—	14	40	54
18	—	27	63	90
19	—	45	69	114
20	—	43	90	133
21	1	41	98	140
22	—	37	104	141
23	—	52	143	195
24	—	70	244	314
25	—	80	284	364
26	1	112	292	405
27	1	104	342	447
28	2	103	356	461
29	1	97	338	436
30	3	95	297	395
31	1	89	303	393
32	5	77	299	381
33	2	91	316	409
34	2	82	284	368
35	1	87	290	378
36	5	76	316	397
37	2	86	318	406
38	6	90	304	400
39	4	62	262	328
40	8	69	241	318
41	5	61	232	298
42	7	79	218	304
43	7	54	212	273
44	10	59	246	315
45	7	57	213	277
46	6	53	184	243
47	8	72	175	255
48	2	50	167	219
49	4	53	167	224
50	6	51	167	224
51	6	40	139	185
52	6	37	134	177
53	4	36	125	165
54	6	35	104	145
55	1	34	112	147
56	4	32	94	130
57	1	27	86	114
58	7	26	78	111
59	5	19	87	111
60	3	26	69	98
61	2	18	65	85
62	3	20	56	79
63	3	15	58	76
64	5	18	37	60
65	3	16	33	52
66	1	9	36	46
67	1	6	25	32
68	1	11	16	28
69	1	5	10	16
70	1	6	12	19
71	1	6	13	20
72	—	2	7	9
73	1	5	7	13
74	—	1	2	3
75	—	2	3	5
76	—	3	3	6
77	1	—	2	3
78	—	—	1	1
79	—	—	—	—
80	—	—	—	—
81	—	—	1	1
Zusammen . . .	174	2773	9089	12036

Berechnung der aus den laufenden Mitglieder-Beiträgen sich ergebenden jährlichen Einnahme.

A. Zeit des Beharrungszustandes.

Angenommenes Eintrittsalter	Tarifklasse Ia und Ib			Tarifklasse II			Tarifklasse III		
	Jahresbeitrag	Anzahl der Mitglieder	Jährliche Summe der Beiträge	Jahresbeitrag	Anzahl der Mitglieder	Jährliche Summe der Beiträge	Jahresbeitrag	Anzahl der Mitglieder	Jährliche Summe der Beiträge
	ℳ		ℳ	ℳ		ℳ	ℳ		ℳ
20	22,70	174	3944,58	18,92	2773	52465,16	13,57	9089	123337,73
30	30,41	174	5291,34	25,39	2773	70406,47	18,23	9089	165692,47
40	37,72	174	6563,28	31,52	2773	87404,96	22,68	9089	206138,52

B. Zeit des Uebergangs in den Beharrungszustand.

Lebensalter x	Tarifklasse Ia und Ib			Tarifklasse II			Tarifklasse III		
	Jahresbeitrag	Anzahl der vorhandenen x Jahre alten Arbeiter	Jährliche Summe der Beiträge	Jahresbeitrag	Anzahl der vorhandenen x Jahre alten Arbeiter	Jährliche Summe der Beiträge	Jahresbeitrag	Anzahl der vorhandenen x Jahre alten Arbeiter	Jährliche Summe der Beiträge
	ℳ		ℳ	ℳ		ℳ	ℳ		ℳ
Unter 18	—	—	—	—	14	—	—	40	—
18	21,14	—		17,65	27		12,65	63	
19	21,84	—		18,23	45		13,07	69	
20	22,67	—		18,92	43		13,57	90	
21	23,51	1		19,54	41		14,02	98	
22	24,46	—		20,42	37		14,64	104	
23	24,95	—		20,83	52		14,93	143	
24	25,72	—		21,47	70		15,40	244	
25	26,50	—		22,12	80		15,87	284	
26	27,27	1		22,76	112		16,33	292	
27	28,02	1		23,39	104		16,78	342	
28	28,83	2		24,07	103		17,27	356	
29	29,61	1		24,72	97		17,74	338	
30	30,41	3		25,39	95		18,23	297	
31	31,19	1		26,05	89		18,70	303	
32	31,96	5		26,70	77		19,16	299	
33	32,75	2		27,35	91		19,65	316	
34	33,51	2		28,00	82		20,10	284	
35	34,27	1		28,63	87		20,56	290	
36	35,03	5		29,26	76		21,03	316	
37	35,74	2		29,87	86		21.46	318	
38	36,43	6		30,44	90		21,89	304	
39	37,05	4		30,96	62		22,27	262	
40	37,72	8		31,52	69		22,68	241	
18—40		45	1530,25		1715	43570,17		5653	104982,02
Ueber 40	37,72	129	4865,88	31,52	1044	32906,88	22,68	3396	77021,28
Zusammen		174	6396,13		2773	76477,05		9089	182003,30

Berechnung der Nachzahlungen (ausschließlich des 50prozentigen Staatszuschusses).

Lebensalter x	Tarifklasse Ia und Ib			Tarifklasse II			Tarifklasse III		
	Betrag der einmaligen Nachzahlung der x Jährigen	Anzahl der x Jährigen	Summe der Nachzahlungen	Betrag der einmaligen Nachzahlung der x Jährigen	Anzahl der x Jährigen	Summe der Nachzahlungen	Betrag der einmaligen Nachzahlung der x Jährigen	Anzahl der x Jährigen	Summe der Nachzahlungen
	M.		M.	M.		M.	M.		M.
31	30,41	1		25,39	89		18,23	303	
32	60,82	5		50,78	77		36,46	299	
33	91,23	2		76,17	91		54,69	316	
34	121,64	2		101,56	82		72,92	284	
35	152,05	1		126,95	87		91,15	290	
36	182,46	5		152,34	76		109,38	316	
37	212,87	2		177,73	86		127,61	318	
38	243,28	6		203,12	90		145,84	304	
39	273,69	4		228,51	62		164,07	262	
40	304,10	8		253,90	69		182,30	241	
31—40		36	7237,58		809	109303,95		2933	287250,11
41	334,51	5		279,29	61		200,53	232	
42	364 92	7		304,68	79		218,76	218	
43	395,33	7		330,07	54		236,99	212	
44	425,74	10		355,46	59		255,22	246	
45	456,15	7		380,85	57		273,45	213	
46	486,56	6		406,24	53		291,68	184	
47	516,97	8		431,63	72		309,91	175	
48	547,38	2		457,02	50		328,14	167	
49	577,79	4		482,41	53		346,37	167	
50	608,20	6		507,80	51		364,60	167	
41—50		62	28554,99		589	228535,39		1981	546918,23
51	638,61	6		533,19	40		382,83	139	
52	669,02	6		558,58	37		401,06	134	
53	699,43	4		583,97	36		419,29	125	
54	729,84	6		609,36	35		437,52	104	
55	760,25	1		634,75	34		455,75	112	
56	790,66	4		660,14	32		473,98	94	
57	821,07	1		685,53	27		492,21	86	
58	851,48	7		710,92	26		510,44	78	
59	881,89	5		736,31	19		528,67	87	
60	912,30	3		761,70	26		546,90	69	
51—60		43	32873,21		312	197838,88		1028	466341,63
61	942,71	2		787,09	18		565,13	65	
62	973,12	3		812,48	20		583,36	56	
63	1003,53	3		837,87	15		601,59	58	
64	1033,94	5		863,26	18		619,82	37	
65	1064,35	3		888,65	16		638,05	33	
66	1094,76	1		914,04	9		656,28	36	
67	1125,17	1		939,43	5		674,51	25	
68	1155,58	1		964,82	11		692,74	16	
69	1185,99	1		990,21	5		710,97	10	
70	1216,40	1		1015,60	6		729,20	12	
61—70		21	21956,02		124	108262,96		348	215715,59
71	1246,81	1		1040,99	6		747,43	13	
72	1277,22	—		1066,38	2		765,66	7	
73	1307,63	1		1091,77	5		783,89	7	
74	1338,04	—		1117,16	1		802,12	2	
75	1368,45	—		1142,55	3		820,35	3	
76	1398,86	—		1167,94	2		838,58	3	
77	1429,27	1		1193,33	—		856,81	2	
78	1459,68	—		1218,72	—		875,04	1	
79	1490,09	—		1244,11	—		893,27	—	
80	1520,50	—		1269,50	—		911,50	—	
81	1550,91	—		1294,89	—		929,73	1	
71 und darüber		3	3983,71		19	20718,24		39	30662,86
Im Ganzen		165	94605,51		1853	664659,42		6329	1546888,42

Zur

Denkschrift

über die

Alters-Versorgung der Arbeiter.

Anlage A 1—15.

Anmerkung. Wegen der Entwickelung der den nachstehenden Tabellen A 1—14 zu Grunde liegenden Formeln wird auf die Denkschrift in den Aktenstücken zu den Verhandlungen des Reichstags 1882 (Band V Nr. 19 S. 214 ff.) verwiesen.

Leibrenten für Frauen nach den neuen Preußischen Sterblichkeitstafeln.

b	$\frac{1}{r^b}$	L_b	$\frac{L_b}{r_b} = L'_b$	$\Sigma L'_b$	R_b	$R_b^{\frac{12}{12}}$
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
0	—	100000	100000,0	1526346,5	15,263	14,798
1	0,961538	80115	77033,6	1426346,5	18,515	18 050
2	0,923280	74333	68630,2	1349312,9	19,661	19,196
3	0,888996	71469	63035,7	1280682,7	20,157	19,692
4	0,854804	69639	59527,7	1217147,0	20,447	19,982
5	0,821927	68338	56168,8	1157619,3	20,610	20,145
6	0,790315	67375	53247,5	1101450,5	20,685	20,220
7	0,759918	66600	50610,5	1048203,0	20,709	20,244
8	0,730690	65984	48213,8	997592,8	20,691	20,226
9	0,702587	65493	46014,5	949378,7	20,632	20,167
10	0,675564	65086	43969,8	903364,2	20,545	20,080
11	0,649581	64740	42053,9	859394,4	20,425	19,971
12	0,624597	64429	40242,2	817340,5	20,311	19,846
13	0,600574	64139	38520,2	777098,3	20,174	19,709
14	0,577475	63854	36874,1	738578,1	20,030	19,565
15	0,555264	63565	35295,4	701704,0	19,881	19,416
16	0,533908	63266	33778,2	666408,6	19,729	19,264
17	0,514557	62942	32387,2	632630,4	19,533	19,068
18	0,493628	62606	30904,1	600243,2	19,423	18,958
19	0,474643	62262	29552,2	569339,1	19,266	18,801
20	0,456387	61899	28249,9	539786,9	19,108	18,643
21	0,438834	61511	26993,1	511537,0	18,951	18,486
22	0,421955	61106	25784,0	484543,9	18,792	18,327
23	0,405726	60678	24618,6	458759,9	18,635	18,170
24	0,390122	60217	23492,0	434141,3	18,480	18,015
25	0,375117	59731	22406,1	410649,3	18,328	17,866
26	0,360689	59228	21362,9	388243,2	18,174	17,709
27	0,346817	58715	20363,4	366880,3	18,017	17,552
28	0,333477	58189	19404,7	346516,9	17,857	17,392
29	0,320651	57631	18479,4	327112,2	17,701	17,236
30	0,308319	57071	17596,1	308632,8	17,540	17,075
31	0,296460	56485	16745,5	291036,7	17,380	16,915
32	0,285058	55923	15941,3	274291,2	17,206	16,741
33	0,274094	55340	15168,4	258349,9	17,032	16,567
34	0,263552	54739	14426,6	243181,5	16,856	16,391
35	0,253416	54130	13717,4	228754,9	16,676	16,211
36	0,243669	53504	13037,3	215037,5	16,494	16,029
37	0,234297	52874	12388,2	202000,2	16,306	15,841
38	0,225285	52230	11766,6	189612,0	16,114	15,649
39	0,216621	51578	11172,9	177845,4	15,918	15,453
40	0,208289	50906	10603,2	166672,5	15,719	15,254
41	0,200278	50221	10058,2	156969,3	15,517	15,052
42	0,192575	49615	9554,61	146011,09	15,282	14,817
43	0,185168	48963	9066,38	136456,48	15,051	14,586
44	0,178046	48329	8604,79	127390,10	14,805	14,340
45	0,171198	47677	8162,21	118785,31	14,553	14,088
46	0,164614	47034	7742,45	110623,10	14,288	13,823
47	0,158272	46426	7347,94	102880,65	14,001	13,536
48	0,152195	45799	6970,38	95532,71	13,706	13,241
49	0,146341	45139	6605,69	88562,33	13,407	12,942
50	0,140713	44401	6247,90	81956,64	13,117	12,652
51	0,135301	43620	5901,83	75708,74	12,828	12,363
52	0,130097	42925	5584,41	69806,91	12,500	12,035

Leibrenten für Frauen nach den neuen Preußischen Sterblichkeitstafeln.

b	$\frac{1}{r^b}$	L_b	$\frac{L_b}{r_b} = L'_b$	$\Sigma L'_b$	R_b	$R^{\frac{12}{12}}_b$
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
53	0,125093	42135	5270,79	64222,50	12,185	11,720
54	0,120282	41298	4967,41	58951,71	11,868	11,403
55	0,115655	40416	4674,31	53984,30	11,549	11,084
56	0,111207	39495	3392,12	49309,99	11,227	10,762
57	0,106930	38564	4123,65	44917,87	10,893	10,428
58	0,102817	37600	3865,92	40794,22	10,552	10,087
59	0,988628	36556	3614,03	36928,30	10,218	9,753
60	0,950604	35373	3362,70	33314,27	9,907	9,442
61	0,914042	34121	3118,80	29951,57	9,604	9,139
62	0,878887	33046	2907,34	26832,77	9,229	8,764
63	0,845084	31801	2687,46	23925,43	8,903	8,438
64	0,812580	30459	2475,04	21237,97	8,581	8,116
65	0,781327	29025	2267,80	18762,93	8,274	7,809
66	0,751276	27557	2070,29	16495,13	7,968	7,503
67	0,722381	26123	1887,08	14424,84	7,644	7,179
68	0,694594	24612	1709,53	12537,76	7,334	6,869
69	0,667882	23017	1537,29	10828,23	7,044	6,579
70	0,642194	21347	1370,89	9290,97	6,777	6,312
71	0,617494	19653	1213,56	7920,08	6,526	6,061
72	0,593740	18229	1082,33	6706,52	6,196	5,731
73	0,570908	16627	949,25	5624,19	5,925	5,460
74	0,548940	15055	826,43	4674,94	5,657	5,192
75	0,527837	13492	712,16	3848,51	5,404	4,939
76	0,507535	11924	605,18	3136,35	5,183	4,718
77	0,488015	10484	511,63	2531,17	4,947	4,482
78	0,469245	9141	428,94	2019,54	4,708	4,243
79	0,451197	7734	348,96	1590,60	4,558	4,093
80	0,433843	6452	279,92	1241,64	4,436	3,971
81	0,417157	5328	222,26	961,72	4,327	3,862
82	0,401113	4529	181,66	739,46	4,071	3,606
83	0,385685	3736	144,09	557,80		
84	0,370851	2979	110,48	413,71		
85	0,356588	2316	82,586	303,234		
86	0,342873	1788	61,306	220,648		
87	0,329685	1402	46,222	159,342		
88	0,317005	1076	34,110	113,120		
89	0,304812	792	24,141	79,010		
90	0,293089	566	16,589	54,869		
91	0,281816	389	10,963	38,280		
92	0,270977	304	8,2377	27,3173		
93	0,260555	225	5,8625	19,0796		
94	0,250534	161	4,0336	13,2171		
95	0,240898	120	2,8908	9,1835		
96	0,231632	87	2,0152	6,2927		
97	0,222724	70	1,5591	4,2775		
98	0,214157	56	1,1993	2,7184		
99	0,205920	43	0,88546	1,51905		
100	0,197996	32	0,63359	0,63359		

Leibrenten für Kinder (Knaben), zahlbar bis zum vollendeten 15. Lebensjahre.

c	$\Sigma K'_c$	$\Sigma K'_c - \Sigma K'_{15}$	K'_c	$\frac{\Sigma K'_c - \Sigma K'_{15}}{K'_c}$	$\frac{K'_{15}}{K'_c}$	$1-\frac{K'_{15}}{K'_c}$	$\alpha\left(1-\frac{K'_{15}}{K'_c}\right)$	R_c
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
0	14537026	7944063	1000000	7,944	0,33842	0,66158	0,308	7,636
1	13537026	6944063	741865	9,360	0,45618	0,54382	0,253	9,107
2	12795161	6202198	658271	9,422	0,51411	0,48589	0,226	9,196
3	12136890	5543927	608811	9,106	0,55587	0,44413	0,206	8,900
4	11528079	4935113	569992	8,658	0,59372	0,40628	0,189	8,469
5	10958087	4365124	537810	8,116	0,62925	0,37075	0,172	7,944
6	10420277	3827314	509777	7,508	0,66386	0,33614	0,156	7,352
7	9910500	3317537	484501	6,847	0,69850	0,30150	0,140	6,707
8	9426009	2833046	461489	6,139	0,73333	0,26667	0,124	6,015
9	8964510	2371547	440438	5,385	0,76838	0,23162	0,108	5,277
10	8524072	1931109	420903	4,588	0,80404	0,19594	0,091	4,497
11	8103169	1510206	402578	3,751	0,84064	0,15936	0,074	4,677
12	7700591	1107628	385314	2,875	0,87830	0,12170	0,057	2,818
13	7315277	722314	368945	1,958	0,91727	0,08373	0,039	1,919
14	6946332	353369	353369	1,000	0,95770	0,04230	0,020	0,980
15	—	—	338422	—	—	—		

Leibrenten für Kinder (Mädchen).

A. 3.

c	$\Sigma K'_c$	$\Sigma K'_c - \Sigma K'_{15}$	K'_c	$\frac{\Sigma K'_c - \Sigma K'_{15}}{K'_c}$	$\frac{K'_{15}}{K'_c}$	$1-\frac{K'_{15}}{K'_c}$	$\alpha\left(1-\frac{K'_{15}}{K'_c}\right)$	R_c
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
0	15263465	8246425	1000000	8,246	0,35295	6,4705	0,301	7,945
1	14263465	7246425	770336	9,407	0,45818	5,4182	0,252	9,155
2	13493129	6476089	686302	9,436	0,51428	4,8572	0,226	9,210
3	12806827	5789787	635357	9,113	0,55552	4,4448	0,207	8,906
4	12171470	5154430	595277	8,659	0,59292	4,0708	0,189	8,470
5	11576193	4559153	561688	8,117	0,62838	3,7162	0,173	7,944
6	11014505	3997465	532475	7,507	0,66286	3,3714	0,157	7,350
7	10482030	3464990	506105	6,846	0,69739	3,0261	1,141	6,705
8	9975925	2958885	482138	6,137	0,73206	2,6794	0,125	6,012
9	9493787	2476747	460145	5,383	0,76705	2,3295	0,108	5,275
10	9033642	2016602	439698	4,586	0,80272	1,9728	0,092	4,494
11	8593944	1576904	420539	3,750	0,83929	1,6071	0,075	3,675
12	8173405	1156365	402422	2,874	0,87707	1,2293	0,057	2,817
13	7770983	753943	385202	1,957	0,91628	0,8372	0,039	1,918
14	7385781	368741	368741	1,000	0,95719	0,4281	0,020	0,980
15	—	—	352954	—	—			

Modification der Leibrente für Knaben.

c	K'_c	log K'_c	$\log \frac{K'_{c+1}}{K_c} = \log l'_c$	R_{c+1}	$R_{c+1} + 0{,}127$	$\log (R_{c+1} + 0{,}127)$
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
0	1000000	6,00000	0,87032—1	9,107	9,230	0,96520—1
1	741865	5,87032	0,98408—1	9,196	9,323	0,96956—1
2	658271	5,81840	0,96608—1	8,900	9,027	0,95554—1
3	608811	5,78448	0,97139—1	8,469	8,596	0,93430—1
4	569992	5,75587	0,97476—1	7,944	8,071	0,90693—1
5	537810	5,73063	0,97675—1	7,352	7,479	0,87384—1
6	509777	5,70738	0,97791—1	6,707	6,834	0,83467—1
7	484501	5,68529	0,97888—1	6,015	6,142	0,78831—1
8	461498	5,66417	0,97961—1	5,277	5,404	0,73272—1
9	440438	5,64388	0,98030—1	4,497	4,624	0,66502—1
10	420903	5,62418	0,98067—1	3,677	3,804	0,58024—1
11	402578	5,60485	0,98096—1	2,818	2,945	0,46909—1
12	385314	5,58581	0,98115—1	1,919	2,046	0,31091—1
13	368945	5,56696	0,98137—1	0,980	1,107	0,04415—1
14	353369	5,54823	0,98123—1	—	0,127	0,10380—1
15	338422	5,52946	—	—	—	—

c	$\log [(R_{c+1} + 0{,}127)\, l'_c]$	$(R_{c+1} + 0{,}127)\, l_{,c}$	R_c^k (Knaben)	R_c^k (Mädchen)	Summa R_c^k für Knaben und Mädchen	$R_c^{k'}$ (Durchschnitt)
1.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
0	0,83552—1	6,847	7,135	7,438	14,573	7,287
1	0,91764—1	8,273	8,561	8,606	17,167	8,584
2	0,92162—1	8,349	8,637	8,651	17,288	8,644
3	0,90569—1	8,048	8,336	8,343	16,679	8,340
4	0,88169—1	7,615	7,903	7,904	15,807	7,904
5	0,85059—1	7,089	7,377	7,376	14,753	7,377
6	0,81258—1	6,495	6,783	6,782	13,565	6,783
7	0,76719—1	5,850	6,138	6,136	12,274	6,237
8	0,71233—1	5,156	5,444	5,444	10,888	5,444
9	0,64532—1	4,419	4,707	4,704	9,411	4,706
10	0,56091—1	3,647	3,935	3,924	7,859	3,930
11	0,45005—1	2,819	3,107	3,105	6,212	3,106
12	0,29206—1	1,959	2,247	2,245	4,492	2,246
13	0,02552—1	1,061	1,349	1,348	2,697	1,348
14	0,08503—1	0,122	1,410	0,410	0,820	0,410
15	—	—	—	—	—	—

Modification der Leibrente für Mädchen.

c	K'_c	log K'_c	$\log \frac{K'_{c+1}}{K_c} = \log l'_c$	R_{c+1}	$R_{c+1} + 0{,}127$	(log R_{c+1} + 0,127)	log [(R_{c+1} + 0,127) l'_c]	(R_{c+1} + 0,127) l'_c	R^k_c
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
0	100000	5,00000	0,88668—1	9,155	9,282	0,96764—1	0,85432—1	7,150	7,438
1	77034	4,88668	0,94983—1	9,210	9,337	0,97021—1	0,92004—1	8,318	8,606
2	68630	4,83651	0,96651—1	8,906	9,033	0,95583—1	0,92234—1	8,363	8,651
3	63536	4,80302	0,97170—1	8,470	8,597	0,93435—1	0,90605—1	8,055	8,343
4	59528	4,77472	0,97478—1	7,944	8,071	0,90693—1	0,88171—1	7,616	7,904
5	56169	4,74950	0,97680—1	7,350	7,477	0,87373—1	0,85053—1	7,088	7,376
6	53248	4,72630	0,97794—1	6,705	6,832	0,83455—1	0,81249—1	6,494	6,762
7	50611	4,70424	0,97893—1	6,012	6,139	0,78810—1	0,76703—1	5,848	6,136
8	48214	4,68317	0,97973—1	5,275	5,402	0,73255—1	0,71228—1	5,156	5,444
9	46015	4,66290	0,98026—1	4,494	4,621	0,66474—1	0,64500—1	4,416	4,704
10	43970	4,64316	0,98065—1	3,675	3,802	0,58001—1	0,56066—1	3,636	3,924
11	42054	4,62381	0,98087—1	2,817	2,944	0,46894—1	0,44983—1	2,817	3,105
12	40242	4,60468	0,98101—1	1,918	2,045	0,31069—1	0,29170—1	1,957	2,245
13	38520	4,58569	0,98103—1	0,980	1,107	0,04415—1	0,02518—1	1,060	1,348
14	36874	4,56672	0,98099—1		0,127	0,10380—1	0,08479—1	0,122	0,410
15	35295	4,54771							

Modification der Leibrente für Frauen.

b	L'_b	$\lg L'_b$	$\lg \frac{L'_{b+1}}{L'_b} = \lg l'_b$	$R^{\frac{12}{12}}_{b+1}$	$R^{\frac{12}{12}}_{b+1} + O_{,127}$	$\lg (R^{\frac{12}{12}}_{b+1} + O_{,127})$	$\lg [(R^{\frac{12}{12}}_{b+1} + 0_{,127}) \lg l'_b]$	$\lg R_b$
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
15	35295	4,54771	0,98082—1	19,264	19,391	1,28760	1,26842	1,27511
16	33778	4,52863	0,98174—1	19,068	19,195	1,28319	1,26493	1,27167
17	32387	4,51037	0,98064—1	18,958	19,085	1,28069	1,26133	1,26813
18	30904	4,49001	0,98058—1	18,801	18,928	1,27710	1,25768	1,26454
19	29552	4,47059	0,98043—1	18,643	18,770	1,27346	1,25389	1,26081
20	28250	4,45102	0,98023—1	18,486	18,613	1,26982	1,25005	1,25703
21	26993	4,43125	0,98010—1	18,327	18,454	1,26609	1,24619	1,25323
22	25784	4,41135	0,97992—1	18,170	18,297	1,26238	1,24230	1,24940
23	24619	4,39127	0,97965—1	18,015	18,142	1,25869	1,23834	1,24551
24	23492	4,37092	0,97954—1	17,866	17,993	1,25510	1,23464	1,24187
25	22406	4,35046	0,97920—1	17,709	17,836	1,25130	1,23050	1,23779
26	21363	4,32966	0,97918—1	17,552	17,679	1,24746	1,22664	1,23400
27	20363	4,30884	0,97907—1	17,392	17,519	1,24351	1,22258	1,23001
28	19405	4,28791	0,97877—1	17,236	17,363	1,23962	1,21839	1,22589
29	18479	4,26668	0,97873—1	17,075	17,202	1,23558	1,21431	1,22188
30	17596	4,24541	0,97850—1	16,915	17,042	1,23152	1,21002	1,21765
31	16746	4,22391	0,97861—1	16,741	16,868	1,22706	1,20567	1,21339
32	15941	4,20252	0,97841—1	16,567	16,694	1,22256	1,20097	1,20873
33	15168	4,18093	0,97825—1	16,391	16,518	1,21796	1,19621	1,20410
34	14427	4,19518	0,97808—1	16,211	16,338	1,21320	1,19128	1,19926
35	13717	4,13726	0,97792—1	16,029	16,156	1,20833	1,18625	1,19432
36	13037	4,11518	0,97792—1	15,841	15,968	1,20325	1,18097	1,18914
37	12388	4,09300	0,97767—1	15,649	15,776	1,19800	1,17567	1,18394
38	11767	4,07067	0,97750—1	15,453	15,580	1,19257	1,17007	1,17844
39	11173	4,04817	0,97726—1	15,254	15,381	1,18698	1,16424	1,17273
40	10603	4,02543	0,97708—1	15,052	15,179	1,18124	1,15732	1,16594
41	10058	4,00251	0,97770—1	14,817	14,944	1,17447	1,15117	1,15991
42	9554,6	3,98021	0,97722—1	14,586	14,713	1,16770	1,14492	1,15379
43	9066,4	3,95743	0,97731—1	14,340	14,467	1,16038	1,13769	1,14668
44	8604,8	3,93474	0,97704—1	14,088	14,215	1,15275	1,12979	1,13897
45	8162,2	3,91181	0,97707—1	13,823	13,950	1,14457	1,12164	1,13099
46	7742,5	3,88888	0,97728—1	13,536	13,663	1,13555	1,11283	1,12237
47	7347,9	3,86616	0,97710—1	13,241	13,368	1,12607	1,10317	1,11292
48	6970,4	3,84326	0,97666—1	13,942	13,069	1,11624	1,09290	1,10288
49	6605,7	3,81992	0,97581	12,652	12,779	1,10650	1,08231	1,09251
50	6247,9	3,79573	0,97525	12,363	12,490	1,09656	1,07181	1,08228
51	5901,8	3,77098	0,97600	12,035	12,162	1,08500	1,06100	1,07173
52	5584,4	3,74698	0,97490	11,720	11,847	1,07361	1,04851	1,05955
53	5270,8	3,72188	0,97425	11,403	11,530	1,06183	1,03608	1,04744
54	4967,4	3,69613	0,97359	11,084	11,211	1,04964	1,02323	1,03493
55	4674,3	3,66972	0,97295	10,762	10,889	1,03799	1,01094	1,02297
56	4392,1	3,64267	0,97262	10,428	10,555	1,02346	0,99608	1,00852
57	4123,7	3,61529	0,97196	10,087	10,214	1,00920	0,98116	0,99405
58	3865,9	3,58725	0,97074	9,753	9,880	0,99476	0,96550	0,97879
59	3614,0	3,55799	0,96870	9,442	9,569	0,98087	0,94957	0,96340
60	3362,7	3,52669	0,96730	9,139	9,266	0,96689	0,93419	0,94851
61	3118,8	3,49399	0,96950	8,764	8,891	0,94895	0,91845	0,93328
62	2907,3	3,46349	0,96586	8,438	8,565	0,93273	0,89859	0,91400
63	2687,5	3,42935	0,96423	8,116	8,243	0,91609	0,88032	0,89649
64	2475,0	3,39358	0,96202	7,809	7,936	0,89960	0,86162	0,87849
65	2267,8	3,35560	0,96043	7,503	7,630	0,88252	0,84295	0,86054
66	2070,3	3,31603	0,95964	7,179	7,306	0,86368	0,82332	0,84171
67	1887,1	3,27577	0,95710	6,869	7,096	0,85101	0,80811	0,82714
68	1709,5	3,23287	0,95389	6,579	6,706	0,82646	0,78035	0,80061
69	1537,3	3,18676	0,94996	6,312	6,439	0,80882	0,75878	0,78005
70	1370,9	3,13672	0,94736	6,061	6,188	0,79155	0,73891	0,76115
71	1213,6	3,08408	0,95027	5,731	5,858	0,76775	0,71802	0,74133
72	1082,3	3,03435	0,94303	5,460	5,587	0,74718	0,69021	0,71501
73	949,25	2,97738	0,93983	5,192	5,319	0,72583	0,66566	0,69186
74	826,43	2,91721	0,92923	4,939	5,166	0,71315	0,64238	0,66998
75	712,16	2,84644	0,93580	4,718	4,845	0,68529	0,62109	0,65003
76	605,68	2,78224	0,92672	4,482	4,609	0,66361	0,59033	0,62202
77	511,63	2,70896	0,92349	4,243	4,370	0,64048	0,56397	0,59690
78	428,98	2,63245	0,91033	4,093	4,220	0,62531	0,53564	0,57063
79	348,96	2,54278	0,89425	3,971	4,098	0,61257	0,50682	0,54411
80	279,92	2,44703						

Altersgruppirung der Kinder unter 15 Jahren.

Alter der Väter	Zahl der Väter	Zahl der Kinder im Alter von Jahren:														
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
21	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	3	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	8	4	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	40	20	13	5	2	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
25	115	44	44	25	10	9	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—
26	179	69	65	42	15	13	7	9	4	2	—	1	1	—	—	—
27	265	97	108	68	25	22	14	7	7	4	2	—	2	—	1	1
28	372	143	150	115	68	36	21	15	10	6	1	2	1	—	—	—
29	514	175	198	166	117	85	57	34	17	12	5	2	1	1	1	3
30	637	208	226	228	164	144	102	61	32	20	17	6	2	3	—	1
31	764	217	269	274	239	213	168	111	47	30	14	17	3	5	4	1
32	817	232	286	286	236	196	196	158	83	50	22	16	12	6	3	1
33	774	192	252	254	242	194	210	161	88	74	46	16	19	7	8	3
34	840	218	251	282	265	219	231	177	128	79	78	45	25	20	12	4
35	869	213	273	292	259	280	270	215	174	110	91	64	52	22	16	14
36	812	196	236	245	227	220	224	204	153	134	121	79	70	24	18	13
37	858	174	236	271	257	256	255	225	214	179	155	131	105	55	27	26
38	867	159	252	255	214	244	227	237	218	183	183	131	119	91	61	45
39	793	129	194	218	215	209	221	201	193	156	160	142	126	109	87	58
40	791	133	189	179	189	191	227	218	197	190	183	177	166	123	102	81
41	685	107	141	163	167	195	169	186	173	174	158	170	154	140	125	106
12	616	98	128	157	153	145	166	162	163	153	156	149	131	132	105	119
43	519	73	102	113	138	131	115	152	132	130	127	142	115	136	106	119
44	481	69	79	78	93	125	97	95	122	121	103	107	119	116	108	108
45	526	52	75	95	96	98	108	111	121	102	134	140	131	120	109	140
46	449	40	73	73	83	94	101	81	107	111	114	133	108	111	105	124
47	437	40	56	50	67	75	77	78	101	98	95	105	105	116	110	117
48	410	30	45	48	69	48	54	69	73	86	92	89	87	113	114	113
49	369	29	43	43	42	60	51	62	71	73	82	80	87	94	91	109
50	360	16	24	41	40	42	48	58	66	71	69	75	92	86	81	104
51	359	18	34	40	35	53	51	56	83	72	70	83	85	78	96	94
52	310	20	19	31	28	28	49	51	56	54	64	58	70	73	78	89
53	262	12	14	18	14	17	29	28	39	34	48	42	63	59	61	62
54	222	6	11	6	21	18	16	18	30	27	34	48	38	57	45	63
55	197	6	14	8	11	18	20	20	23	28	32	30	49	45	44	50
56	140	2	6	6	7	7	13	19	8	15	16	25	28	40	30	36
57	112	3	8	7	6	9	10	13	12	15	17	14	25	25	34	25
58	97	—	3	4	5	6	8	5	12	14	6	12	32	24	23	27
59	82	2	2	6	6	4	5	6	5	8	8	14	11	13	20	22
60	45	1	1	1	3	5	2	4	4	7	5	6	12	13	9	17
61	31	—	1	—	2	1	1	3	2	3	2	3	8	4	10	5
62	16	—	—	1	1	1	1	1	1	1	—	6	1	6	2	4
63	28	2	1	2	3	4	3	1	1	1	3	5	9	2	7	5
64	15	1	1	—	1	—	1	3	1	4	4	3	2	2	3	7
65	10	1	—	—	—	1	—	—	2	3	—	2	2	2	2	3
66	7	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	2	2	—	2	4
67	8	1	1	1	1	—	1	—	—	—	1	—	3	2	3	2
68	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2
69	3	—	1	—	1	1	1	1	1	—	—	2	1	1	1	—
70	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
	17,150	3,255	4,127	4,201	3,838	3,722	3,632	3,318	2,975	2,635	2,518	2,374	2,276	2,076	1,865	1,927

Rentenwerth für die in Anlage A 7 verzeichneten Kinder.

Alter der Kinder c	$R_c{}^{k'}$	Alter der										
		21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
0	7,29	7,3	7,3	29,2	145,8	320,8	503,0	707,1	1042,5	1275,8	1516,3	1581,9
1	8,58	.	.	8,6	111,5	377,5	557,7	926,6	1287,0	1698,8	1939,1	2308,0
2	8,64	.	17,3	8,6	43,2	216,0	362,9	587,5	993,6	1434,2	1969,9	2367,4
3	8,34	.	.	.	16,7	83,4	125,1	208,5	567,1	975,8	1367,8	1993,3
4	7,90	.	.	7,9	31,6	71,1	102,7	173,8	284,4	671,5	1137,6	1682,7
5	7,38	.	.	7,4	.	22,1	51,7	103,3	155,0	420,7	752,8	1239,8
6	6,78	.	.	.	6,8	6,8	61,0	47,5	101,7	230,5	413,6	752,6
7	6,24	.	.	.	.	6,2	25,0	43,7	62,4	106,1	199,7	293,3
8	5,44	.	.	.	.	.	10,9	21,8	32,6	65,3	108,8	163,2
9	4,71	.	.	.	.	.	.	9,4	4,7	23,6	80,1	65,9
10	3,93	.	.	.	.	.	3,9	.	7,9	7,9	23,6	66,8
11	3,11	.	.	.	.	.	3,1	6,2	3,1	3,1	6,2	9,3
12	2,25	.	.	.	.	.	.	.	.	2,3	6,8	11,3
13	1,35	.	.	.	.	.	.	1,4	.	1,4	.	5,4
14	0,41	.	.	.	.	.	.	0,4	.	1,2	0,4	0,4
		7,3	24,6	61,7	355,6	1103,9	1807,0	2837,2	4542,0	6918,2	9522,7	12541,3

Alter der Kinder c	$R_c{}^{k'}$	Alter der										
		46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56
0	7,29	291,6	291,6	218,7	211,4	116,6	131,2	145,8	87,5	43,7	43,7	14,6
1	8,58	626,3	840,5	386,1	368,9	205,9	291,2	163,0	120,1	94,4	120,1	51,5
2	8,64	630,7	432,0	414,7	371,5	354,2	345,6	267,8	155,5	51,8	69,1	51,8
3	8,34	692,2	858,8	575,5	350,3	333,6	291,9	233,5	116,8	175,1	91,7	58,4
4	7,90	742,6	592,5	379,2	474,0	331,8	418,7	221,2	134,3	142,2	142,2	55,3
5	7,38	745,4	568,3	398,5	376,4	354,2	376,4	361,6	214,0	118,1	147,6	95,9
6	6,78	549,2	528,8	467,8	420,4	393,2	379,7	345,8	189,8	122,0	135,6	128,8
7	6,24	667,7	630,2	455,5	443,0	411,8	517,9	349,4	243,4	187,2	143,5	49,9
8	5,44	603,8	533,1	467,8	397,1	386,2	391,7	293,8	185,0	146,9	152,3	81,6
9	4,71	536,9	447,5	433,3	386,2	325,0	329,7	301,4	226,1	160,1	150,7	75,4
10	3,93	522,7	412,7	349,8	314,4	294,8	326,2	227,9	165,1	188,6	117,9	98,3
11	3,11	335,9	326,6	270,6	270,6	286,1	264,4	217,7	195,9	118,2	152,4	87,1
12	2,25	249,8	261,0	254,3	211,5	193,5	175,5	164,3	132,8	128,3	101,3	90,0
13	1,35	141,8	148,5	153,9	122,9	109,4	129,6	105,3	82,4	60,8	59,4	40,5
14	0,41	50,8	48,0	46,3	44,7	42,6	38,5	36,5	25,4	25,8	20,5	14,8
		7387,4	6920,1	5272,0	4763,3	4138,9	4408,2	3435,0	2274,1	1763,2	1648,0	993,9

Väter

32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45
1691,3	1399,7	1589,2	1552,8	1428,8	1268,5	1159,1	940,4	969,6	780,0	714,4	532,1	503,0	379,1
2453,9	2162,2	2153,6	2342,3	2024,9	2024,9	2162,2	1664,5	1621,6	1201,8	1098,2	875,2	677,8	652,1
2471,0	2194,6	2436,5	2522,9	2116,8	2341,4	2203,2	1883,5	1546,6	1408,3	1356,5	976,3	673,9	820,8
1968,2	2018,3	2210,1	2160,1	1893,2	2143,4	1784,8	1793,1	1576,3	1392,8	1276,0	1150,9	775,6	800,6
1548,4	1532,6	1730,1	2212,0	1738,0	2022,4	1927,6	1651,1	1508,9	1540,5	1145,5	1034,9	987,5	774,2
1446,5	1549,8	1704,8	1992,6	1653,1	1881,9	1675,3	1631,0	1675,3	1247,2	1225,1	848,7	715,9	797,0
1071,2	1091,6	1200,1	1457,7	1383,1	1525,5	1606,9	1362,8	1478,0	1261,1	1098,4	1030,6	644,1	752,6
517,9	549,1	798,7	1085,8	954,7	1335,4	1360,3	1204,3	1229,3	1079,5	1017,1	823,7	761,3	755,0
272,0	402,6	429,8	598,4	729,0	973,8	995,5	848,6	1033,6	946,6	832,3	707,2	658,2	554,9
103,6	216,7	367,4	428,6	569,9	730,1	861,0	753,6	861,9	744,2	734,8	598,2	485,1	631,1
62,9	62,9	176,9	251,5	310,5	314,8	314,8	558,1	695,6	668,1	585,6	558,1	420,5	550,2
37,3	59,1	77,8	161,7	217,7	326,6	370,1	391,9	516,3	478,9	407,4	357,7	370,1	407,4
13,5	15,8	45,0	49,5	54,0	123,8	204,8	245,3	276,8	315,0	297,0	306,0	261,0	270,0
4,1	10,8	16,2	21,6	24,3	36,5	82,4	117,5	137,7	168,8	141,8	143,1	145,8	147,2
0,4	1,2	1,6	5,7	5,3	10,7	18,5	23,8	33,2	43,5	48,8	48,8	44,3	57,4
13662,2	13267,0	14937,8	16843,2	15103,3	17059,7	16727,4	15069,5	15160,7	13276,3	10978,9	9991,5	8124,1	8349,6

Väter

57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
21,9	.	14,6	7,3	.	.	14,6	7,3	7,3	7,3	7,3	.	.	.
68,6	25,7	17,2	8,6	8,6	.	8,6	8,6	.	.	8,6	.	8,6	8,6
60,5	34,6	51,8	8,6	.	8,6	17,3	.	.	8,6	8,6	.	.	.
50,0	41,7	50,0	25,0	16,7	8,3	25,0	8,3	.	8,3	8,3	.	8,3	.
71,1	47,4	31,6	39,5	7,9	7,9	31,6	.	7,9	.	.	.	7,9	.
73,8	59,8	36,9	14,8	7,4	7,4	22,1	7,4	.	7,4	7,4	.	7,4	.
88,1	33,9	40,7	27,1	20,3	6,8	6,8	20,3	.	.	.	.	6,8	.
74,9	74,9	31,2	25,0	12,5	6,2	6,2	6,2	12,5	.	.	.	6,2	.
81,6	76,2	43,5	38,1	16,3	5,4	5,4	21,8	16,3	.	.	5,4	.	.
80,1	28,3	37,7	23,6	9,4	.	14,1	18,8	.	.	4,7	.	.	.
55,0	47,2	55,0	23,6	11,8	23,6	19,7	11,8	7,9	7,9	.	.	7,9	.
77,8	99,5	34,2	37,3	24,9	3,1	28,0	6,2	6,2	6,2	9,3	3,1	3,1	3,1
56,3	54,0	29,3	29,3	9,0	13,5	4,5	4,5	4,5	.	4,5	.	2,2	.
45,9	31,1	27,0	12,2	13,5	2,7	9,5	4,1	2,7	2,7	4,1	.	1,3	1,3
10,3	11,1	9,0	7,0	2,1	1,6	2,1	2,9	1,2	1,6	0,8	0,8	.	.
915,9	665,4	509,7	327,0	160,4	95,1	215,5	128,2	66,5	50,0	63,6	9,3	59,7	13,0

Wahrscheinlichkeit des Verheirathetseins.

Alter a	Zahl der Männer überhaupt	Zahl der verheiratheten Männer	Wahrscheinlichkeit des Verheirathetseins		Alter a	Zahl der Männer überhaupt	Zahl der verheiratheten Männer	Wahrscheinlichkeit des Verheirathetseins	
			unausgeglichen	ausgeglichen				unausgeglichen	ausgeglichen
1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
19	1	—	—	0,0000	52	109	99	0,90826	0,8889
20	1	—	—	0,0041	53	102	85	0,83333	0,8722
21	1	—	—	0,0213	54	99	84	0,84848	0,8542
22	8	—	—	0,0550	55	95	80	0,84211	0,8391
23	17	—	—	0,1065	56	82	66	0,80488	0,8280
24	26	2	0,07692	0,1866	57	76	66	0,86848	0,8233
25	38	12	0,31379	0,2896	58	75	54	0,72000	0,8203
26	78	36	0,46154	0,4002	59	79	66	0,83544	0,8223
27	114	56	0,49123	0,5101	60	42	37	0,88095	0,8188
28	190	125	0,65789	0,6168	61	54	44	0,81481	0,8017
29	228	166	0,72807	0,7065	62	31	27	0,87097	0,7695
30	272	222	0,81618	0,8172	63	37	27	0,72973	0,7304
31	383	347	0,90601	0,8382	64	32	22	0,68750	0,6767
32	386	349	0,90415	0,8707	65	19	11	0,57895	0,6675
33	408	363	0,88971	0,8943	66	20	7	0,35000	0,6621
34	424	383	0,90330	0,9111	67	15	9	0,60000	0,6568
35	451	418	0,92683	0,9225	68	14	8	0,57143	0,6511
36	428	401	0,93692	0,9318	69	17	12	0,70588	0,6453
37	459	434	0,94553	0,9401	70	13	10	0,76923	0,6407
38	450	428	0,95111	0,9471	71	13	7	0,53846	0,6376
39	408	386	0,94608	0,9506	72	6	4	0,66666	0,6254
40	409	402	0,98289	0,9508	73	7	5	0,71429	0,6239
41	400	377	0,94250	0,9481	74	2	1	0,50000	0,5881
42	355	339	0,95493	0,9462	75	6	3	0,50000	0,5673
43	306	283	0,92483	0,9424	76	4	2	0,50000	0,5371
44	261	236	0,90421	0,9392	77	2	2	1,00000	0,5089
45	259	251	0,96911	0,9391	78	—	—	—	0,4394
46	217	210	0,96774	0,9367	79	3	2	0,66667	0,4123
47	168	154	0,91667	0,9399	80	2	—	—	0,3444
48	151	138	0,91391	0,9302	81	—	—	—	0,2612
49	115	108	0,93913	0,9248	82	—	—	—	0,1644
50	138	124	0,89855	0,9143	83	—	—	—	—
51	138	132	0,95652	0,9044	84	1	—	—	—

Gegenseitiges Alter von Ehegatten nach Aufzeichnungen von Eisenbahn-Verwaltungen über die bei den Eisenbahnen Angestellten.

Alter der Ehemänner (vollendetes Altersjahr)	Anzahl der Ehemänner	Anzahl der Ehefrauen																														
		80	79	78	77	76	75	74	73	72	71	70	69	68	67	66	65	64	63	62	61	60	59	58	57	56	55	54	53	52	51	50
1.	2.	3	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.
79 . . .	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
78 . . .	2	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77 . . .	2	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
76 . . .	4	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—
75 . . .	4	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
74 . . .	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
73 . . .	7	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
72 . . .	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
71 . . .	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	1	2	—	2	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
70 . . .	18	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	1	—	—	—	1	1	—	3	—	1	—	1	—	—	1	1	—	—	1
69 . . .	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	1	2	—	2	1	2	—	—	2	1	—	—	1	—	1	1	1	—
68 . . .	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	1	2	1	1	—	3	2	4	1	1	—	—	1	—	2	2	—
67 . . .	29	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	1	1	1	1	2	1	2	1	—	1	2	1	2	—	1	—	1	1
66 . . .	33	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	2	3	—	1	2	3	3	1	2	1	—	—	—	1	2	—	2	1	1	1
65 . . .	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	2	2	3	2	2	4	—	7	—	4	3	3	1	—	—	1	1
64 . . .	68	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	2	—	3	2	4	4	3	4	7	2	3	6	2	4	3	3	1	1	1
63 . . .	91	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	1	—	1	5	3	2	4	2	4	6	5	3	8	6	7	3	6	2	1	4
62 . . .	88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	1	3	—	6	8	7	5	5	9	6	1	7	1	6	3	2	2
61 . . .	126	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	2	1	—	2	3	6	7	5	5	9	10	9	12	2	8	5	4	5	3
60 . . .	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	2	2	1	3	3	7	7	8	16	10	12	7	6	7	7	1	4
59 . . .	198	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	2	5	2	6	5	9	7	10	7	13	10	17	10	10	10	8
58 . . .	217	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	1	—	3	1	2	3	1	7	8	9	19	11	12	15	9	18	10	9	11
57 . . .	235	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	2	1	1	5	8	8	4	12	13	17	19	10	19	16	12
56 . . .	296	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	5	4	9	6	3	10	18	23	20	18	17	20	13
55 . . .	329	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	2	5	—	1	—	4	7	5	7	8	9	23	29	18	19	27	28
54 . . .	405	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	1	2	3	4	3	6	10	7	21	19	20	28	28	25	26
53 . . .	436	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	1	1	1	1	3	—	3	8	5	12	7	25	15	26	28	29	23
52 . . .	492	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	2	3	1	6	6	2	9	12	15	22	27	34	33	19
51 . . .	521	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1	4	4	2	5	13	20	11	26	23	25	44
50 . . .	529	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	4	3	1	1	12	12	12	21	28	35
49 . . .	512	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	2	3	5	4	7	8	9	16	26	29
48 . . .	565	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	4	2	1	4	6	7	9	9	11	21	19
47 . . .	544	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	3	1	2	4	6	6	8	12	10
46 . . .	624	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	1	2	1	4	3	5	15	25
45 . . .	674	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	3	6	4	3	6	9	5
44 . . .	658	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	4	2	2	5	7
43 . . .	668	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	2	5	5	4
42 . . .	805	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	2	4	2	3	4	5
41 . . .	914	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	4	2	5
40 . . .	988	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	1	3	4	4
39 . . .	995	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	1	1	3	1	2
38 . . .	1119	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	3	—	1	1	1	4
37 . . .	1093	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	3
36 . . .	1132	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2	4	4	1
35 . . .	1157	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
34 . . .	1103	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	1	2
33 . . .	1160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
32 . . .	1139	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31 . . .	1059	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—
30 . . .	899	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—
29 . . .	690	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
28 . . .	565	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27 . . .	410	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26 . . .	357	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25 . . .	171	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24 . . .	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23 . . .	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22 . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21 . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20 . . .	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	24479	1	—	2	2	1	4	5	6	3	7	13	15	22	18	30	35	38	51	58	74	102	117	123	148	181	255	243	271	304	349	364

*) Die Aufzeichnungen sind erfolgt von der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, der Ostbahn, der Westfälischen Eisenbahn, der Saarbrücker Märkischen Eisenbahn in Betreff der bei denselben angestellten Beamten, und beziehen sich auf das Ende des Jahres 1874, für die Bergisch-Märkische

nachstehenden Alters (nach dem vollendeten Altersjahr):

49	48	47	46	45	44	43	42	41	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20	19	18	17	16
34.	35.	36.	37.	38.	39.	40	41.	42.	43.	44	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	55.	56.	57.	58.	59.	60.	61.	62	63.	64.	65.	66.	67.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	2	—	2	—	—	—	3	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	2	—	1	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	1	—	3	1	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	3	—	2	2	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	4	4	—	2	1	3	2	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	6	—	4	4	6	4	—	3	1	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
9	5	10	6	4	6	4	6	—	2	1	—	1	2	2	2	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
16	4	8	6	6	5	4	2	4	3	1	1	—	1	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
11	9	6	4	7	7	6	6	4	3	4	—	2	3	2	5	—	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
19	11	12	11	15	8	8	5	8	6	3	2	2	7	2	2	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
20	17	21	9	8	8	7	9	5	6	2	3	3	2	3	—	2	1	1	2	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	23	16	13	13	16	16	11	11	11	6	5	5	5	5	1	2	1	—	2	—	1	—	1	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—
28	25	28	24	31	17	12	12	12	11	6	6	6	1	2	7	3	4	3	—	1	2	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1
25	25	37	32	35	22	22	13	13	14	10	10	7	8	2	4	5	4	1	—	2	1	1	2	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—
27	41	39	21	32	32	20	24	20	19	15	8	7	7	6	3	2	5	—	3	1	2	3	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
38	39	36	42	26	26	22	22	29	26	20	19	9	10	6	6	3	3	5	2	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	41	24	26	34	26	28	28	36	20	28	13	8	11	9	5	7	5	2	2	3	3	2	—	1	3	—	1	—	—	—	—	—	—
30	37	37	32	40	31	29	28	25	31	33	24	19	9	5	10	7	16	4	1	8	—	5	2	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—
22	22	47	35	34	32	40	47	35	30	26	15	31	12	9	10	6	5	6	5	6	4	4	1	2	—	1	1	—	1	—	—	—	—
21	31	24	39	40	51	32	31	53	43	37	33	24	16	21	18	13	7	5	5	7	7	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
10	18	28	26	56	40	43	60	43	47	40	27	30	33	30	20	17	19	9	8	7	6	5	2	1	2	2	1	2	—	—	—	—	—
9	7	13	24	45	44	42	35	34	44	48	37	45	33	33	21	20	20	22	19	16	9	1	3	1	4	3	—	1	—	—	—	—	—
5	10	12	18	23	26	35	46	43	59	55	45	38	46	41	31	29	21	21	6	9	8	7	3	3	2	5	1	—	—	—	1	—	—
7	10	13	20	19	31	30	64	54	51	70	57	51	50	41	39	27	22	41	24	21	13	7	11	2	2	1	2	—	2	1	1	—	—
10	4	12	12	22	30	28	40	54	69	66	65	79	51	64	56	48	42	44	28	17	20	14	10	6	4	1	—	3	1	—	—	—	—
6	4	6	15	6	21	18	30	56	76	69	96	75	47	87	65	52	48	44	36	30	20	19	20	12	5	3	3	2	1	—	—	—	—
3	2	13	10	10	22	20	29	35	43	70	68	75	71	71	60	88	54	38	41	44	34	27	19	11	13	2	5	1	4	—	1	—	—
2	7	11	5	13	10	15	29	32	35	56	88	69	75	76	81	93	79	70	70	44	49	29	17	12	11	7	10	5	2	2	—	2	—
3	2	6	8	11	11	6	17	15	24	43	59	71	77	90	74	94	89	77	67	71	47	36	30	17	14	11	7	2	4	2	1	—	—
4	—	4	1	9	8	7	10	24	17	28	34	57	71	84	77	90	80	84	86	76	64	52	53	37	18	20	8	12	—	1	3	—	—
2	2	4	4	7	5	5	11	13	17	30	30	53	53	83	94	76	106	83	93	80	75	65	49	41	31	11	14	6	6	3	3	—	—
—	—	1	4	4	1	4	3	17	21	19	24	31	29	55	72	89	96	95	89	101	91	62	63	46	29	20	16	5	5	3	1	—	—
1	2	—	—	—	1	4	2	4	9	19	19	21	41	50	71	108	87	100	111	78	92	75	67	58	40	40	23	17	12	5	—	—	1
1	—	—	1	—	3	3	4	—	6	13	10	20	15	37	53	66	97	103	99	121	87	80	93	62	55	51	31	14	8	4	2	—	—
1	1	1	4	1	4	3	2	6	4	10	10	11	23	26	32	42	69	94	101	100	90	83	93	71	67	41	36	14	10	6	1	—	—
—	2	—	—	2	—	—	3	1	7	4	7	6	11	16	19	27	56	55	86	84	93	71	80	81	50	32	39	25	27	5	4	—	—
—	—	1	—	1	2	—	2	1	2	4	2	3	9	12	16	23	29	28	56	53	74	64	68	58	60	50	29	22	13	4	2	1	—
—	—	—	1	2	1	—	1	—	1	3	1	4	3	8	7	12	13	18	33	55	56	54	56	54	57	40	30	26	12	5	2	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	3	—	1	6	4	3	10	14	24	26	25	44	44	30	49	44	29	25	13	9	2	1	—
2	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	4	1	1	2	3	8	10	12	19	37	29	37	43	35	38	25	26	11	9	—	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	2	—	3	4	5	7	9	18	20	24	16	14	17	13	8	3	3	2	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	3	—	2	8	5	6	8	7	5	2	2	1	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	2	—	5	2	1	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
417	**419**	**484**	**462**	**567**	**563**	**526**	**638**	**692**	**764**	**848**	**828**	**870**	**836**	**986**	**972**	**1057**	**1104**	**1087**	**1124**	**1094**	**1025**	**868**	**857**	**690**	**585**	**463**	**339**	**226**	**114**	**64**	**27**	**9**	**2**

Eisenbahn, der Hannoverschen Eisenbahn, der Frankfurt-Bebraer Eisenbahn, der Nassauischen Eisenbahn, der Main-Weser-Bahn und der Bergisch-Eisenbahn jedoch auf Ende 1879.

Wahrscheinlicher Werth der Kinderrenten für den Fall, daß ein Vater im (a + 1)ten Lebensjahre verstirbt. (Der Werth gilt für den Anfang des bezeichneten Jahres.)

Alter der Väter a	Zahl der Väter	Werth der Kinderrenten für sämmtliche Väter	Werth der Kinderrenten für einen Vater		Alter der Väter a	Zahl der Väter	Werth der Kinderrenten für sämmtliche Väter	Werth der Kinderrenten für einen Vater	
			unausgeglichen	ausgeglichen $R^{k''}$				unausgeglichen	ausgeglichen $R^{k''}$
1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
19	.	.	.	1,460	46	449	7387,4	16,453	15,582
20	.	.	.	3,100	47	437	6920,1	15,835	14,786
21	1	7,3	7,300	4,643	48	410	5272,0	12,859	13,911
22	3	24,6	8,200	6,421	49	369	4763,3	12,909	13,076
23	8	61,7	7,713	8,340	50	360	4138,9	11,497	12,125
24	40	355,6	8,890	8,899	51	359	4408,2	12,279	11,289
25	115	1103,9	9,599	9,401	52	310	3435,0	11,081	10,296
26	179	1807,0	10,095	10,300	53	262	2274,1	8,680	9,669
27	265	2837,2	10,706	11,204	54	222	1763,2	7,942	8,633
28	372	4542,0	12,210	12,274	55	197	1648,0	8,365	8,053
29	514	6918,2	13,460	13,538	56	140	993,9	7,099	7,689
30	637	9522,7	14,949	14,741	57	112	915,9	8,178	7,344
31	764	12541,3	16,415	15,727	58	97	665,4	6,680	7,124
32	817	13662,2	16,722	16,603	59	82	509,7	6,216	7,009
33	774	13267,0	17,141	17,530	60	45	327,0	7,267	6,852
34	840	14937,8	17,788	17,927	61	31	160,4	5,174	7,309
35	869	16843,2	19,382	18,559	62	16	95,1	5,944	8,066
36	812	15103,3	18,600	18,989	63	28	215,5	7,696	8,232
37	858	17059,7	19,883	19,232	64	15	128,2	8,547	8,646
38	867	16727,4	19,293	19,189	65	10	66,5	6,650	9,047
39	793	15069,5	19,003	19,345	66	7	50,0	7,143	8,418
40	791	15160,7	19,166	18,933	67	8	63,6	7,950	7,609
41	685	13276,3	19,381	18,714	68	2	9,3	4,650	7,145
42	616	10978,9	17,823	18,292	69	3	59,7	19,900	5,427
43	549	9991,5	18,199	17,673	70	3	13,0	4,333	3,447
44	481	8124,1	16,890	17,048	71	.	.	.	2,347
45	526	8349,6	15,874	16,650	72	.	.	.	1,157

Wahrscheinlichkeit, daß Kinder unter 15 Jahren vorhanden sind und wahrscheinlicher Werth der Kinder-Renten für den Fall, daß überhaupt ein Mann im $(a+1)^{ten}$ Lebensjahre stirbt.

(Der Werth gilt für den Anfang des bezeichneten Jahres.)

Alter a	Anzahl der Männer überhaupt	Anzahl der Männer, welche Kinder unter 15 Jahren haben	Wahrscheinlichkeit		$R_a^{k''}$	$v'_a R_a^{k''}$
			unausgeglichen	ausgeglichen v'_a		
1	2	3	4	5	6	7
20	1	—	—	0,0078	3,100	0,024
21	1	—	—	0,0174	4,643	0,081
22	8	—	—	0,0384	6,421	0,247
23	17	1	0,0588	0,0744	8,340	0,654
24	26	2	0,0769	0,1241	8,898	1,104
25	38	4	0,1053	0,1932	9,401	1,816
26	78	22	0,2821	0,2804	10,300	2,888
27	114	43	0,3772	0,3780	11,204	4,235
28	190	89	0,4684	0,4789	12,274	5,878
29	228	137	0,6009	0,5753	13,538	7,788
30	272	194	0,7132	0,6527	14,741	9,621
31	383	308	0,8041	0.7200	15,727	11,323
32	386	323	0,8368	0,7635	16,603	12,676
33	408	304	0,7451	0,7910	17,530	13,866
34	424	335	0,7901	0,8117	17,927	14,551
35	451	382	0,8470	0,8287	18,559	15,380
36	428	356	0,8318	0.8429	18,989	16,006
37	459	412	0,8976	0,8565	19,232	16,472
38	450	383	0,8511	0,8669	19,189	16,635
39	408	362	0,8872	0,8735	19,345	16,898
40	409	372	0,9095	0,8729	18,933	16,527
41	400	338	0,8450	0,8678	18,714	16,240
42	355	312	0,8789	0,8618	18,292	15,764
43	306	264	0,8627	0,8548	17,673	15,107
44	261	210	0,8046	0,8444	17,048	14,395
45	259	222	0,8571	0,8349	16,650	13,901
46	217	182	0,8387	0,8243	15,582	12,844
47	168	140	0,8333	0,8106	14,786	11,986
48	151	119	0,7881	0,7925	13,911	11,024
49	115	86	0,7478	0,7729	13,076	10,106
50	138	107	0,7754	0,7487	12,125	9,078
51	138	104	0,7536	0,7230	11,289	8,162
52	109	75	0,6881	0,6872	10,296	7,075
53	102	67	0,6569	0,6461	9,669	6,247
54	99	64	0,6465	0,6004	8,633	5,183
55	95	51	0,5368	0,5481	8,053	4,414
56	82	39	0,4756	0,5010	7,689	3,852
57	76	31	0,4079	0,4557	7,344	3,347
58	75	31	0,4133	0,4143	7,124	2,951
59	79	30	0,3797	0,3769	7,009	2,642
60	42	18	0,4286	0,3425	6,852	2,347
61	54	13	0,2407	0,3079	7,309	2,250
62	31	7	0,2258	0,2790	8,066	2,250
63	37	10	0,2703	0,2591	8,232	2,133
64	32	6	0,1875	0 2398	8,646	2,073
65	19	6	0,3158	0,2231	9,047	2,018
66	20	3	0,1500	0,2074	8,418	1,746
67	15	4	0,2667	0,1894	7,609	1,441
68	14	2	0,1429	0,1591	7,145	1,137
69	17	1	0,0588	0,1282	5,427	0,696
70	13	3	0,2309	0,1001	3,547	0,355
71	13	—	0,0000	0,0661	2,347	0,155
72	6	—	—	0,0381	1,157	0,044

Werth der Wittwenrente für den Fall, daß ein Versicherter im (a + 1)ten Jahre verstirbt.

(Der Werth gilt für den Anfang des bezeichneten Jahres.)

a	v_a	log v_a	log $\mathfrak{R}_b$	log $\frac{\mathfrak{R}_a^{wb}}{20}$	$\frac{\mathfrak{R}_a^{wb}}{20}$	a	v_a	log v_a	log $\mathfrak{R}_b$	log $\frac{\mathfrak{R}_a^{wb}}{20}$	$\frac{\mathfrak{R}_a^{wb}}{20}$
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
20	0,0041	0,61278—3	1,22589	0,83867—2	0,069	52	0,8889	0,94985—1	1,10288	1,05273	11,291
21	0,0213	0,32838—3	1,24187	0,57025—1	0,372	53	0,8722	0,94062—1	1,09251	1,03313	10,793
22	0,0550	0,74036—2	1,24551	0,98587—1	0,968	54	0,8541	0,93151—1	1,08228	1,01379	10,323
23	0,1065	0,02735—1	1,24187	0,26922	1,859	55	0,8391	0,92381—1	1,08225	1,00606	10,141
24	0,1866	0,27091—1	1,24187	0,51278	3,257	56	0,8280	0,91814—1	1,07173	0,98987	9,769
25	0,2896	0,46180—1	1,23779	0,69959	5,007	57	0,8233	0,91556—1	1,05955	0,97511	9,493
26	0,4002	0,60228—1	1,23400	0,83628	6,859	58	0,8203	0,91397—1	1,04744	0,96221	9,167
27	0,5101	0,70766—1	1,23400	0,94166	8,743	59	0,8223	0,91503—1	1,04744	0,96141	9,150
28	0,6168	0,79014—1	1,23001	1,02015	10,475	60	0,8188	0,91318 —1	1,03493	0,94811	8,874
29	0,7065	0,84911—1	1,22589	1,07500	11,886	61	0,8017	0,90940—1	1,02293	0,93237	8,558
30	0,8172	0,91233—1	1,22589	1,13832	13,751	62	0,7695	0,88621—1	1,00852	0,89473	7,847
31	0,8322	0,92023—1	1,22188	1,14211	13,871	63	0,7304	0,86356—1	0,99405	0,85761	7,205
32	0,8707	0,93987—1	1,21765	1,15752	14,372	64	0,6767	0,83040—1	0,99405	0,82445	6,675
33	0,8943	0,95148—1	1,21339	1,16487	14,618	65	0,6675	0,82445—1	0,97879	0,80324	6,357
34	0,9111	0,95957—1	1,20873	1,16830	14,733	66	0,6621	0,82092—1	0,96340	0,78432	6,086
35	0,9225	0,96797—1	1,20873	1,17370	14,918	67	0,6568	0,81743—1	0,94851	0,76594	5,834
36	0,9318	0,96932—1	1,20410	1,17342	14,908	68	0,6510	0,81358—1	0,94851	0,76209	5,782
37	0,9401	0,97317—1	1,19926	1,17243	14,874	69	0,6453	0,80976—1	0,93328	0,74304	5,534
38	0,9471	0,97640—1	1,19432	1,17072	14,816	70	0,6408	0,80672—1	0,91400	0,72072	5,257
39	0,9506	0,97800—1	1,18914	1,16714	14,694	71	0,6376	0,80455—1	0,91400	0,71855	5,231
40	0,9508	0,97809—1	1,18394	1,16203	14,522	72	0,6254	0,79616—1	0,89649	0,69265	4,928
41	0,9481	0,97681—1	1,17844	1,15525	14,297	73	0,6239	0,79511—1	0,87849	0,66332	4,606
42	0,9462	0,97598—1	1,17273	1,14871	14,084	74	0,5881	0,76945—1	0,87849	0,64794	4,446
43	0,9424	0,97424—1	1,16594	1,14018	13,810	75	0,5673	0,75381—1	0,87849	0,63230	4,289
44	0,9392	0,97276—1	1,15991	1,13267	13,573	76	5,5371	0,73006—1	0,86054	0,59560	3,941
45	0,9391	0,97271—1	1,15379	1,12604	13,367	77	0,5089	0,70663—1	0,86054	0,56717	3,691
46	0,9367	0,97160—1	1,14668	1,11828	13,131	78	0,4394	0,64286—1	0,84171	0,48457	3,052
47	0,9329	0,96984—1	1,14668	1,11652	13,077	79	0,4123	0,61521—1	0,84171	0,45692	2,864
48	0,9302	0,96858—1	1,13879	1,10737	12,805	80	0,3444	0,53706—1	0,82714	0,36420	2,313
49	0,9248	0,96605—1	1,13099	1,09704	12,504	81	0,2612	0,41697—1	0,82714	0,24411	1,754
50	0,9143	0,96109—1	1,12237	1,08346	12,119	82	0,1647	0,21669—1	0,82714	0,13826	1,375
51	0,9044	0,95636—1	1,11292	1,06928	11,730						

Numerische Auswerthung der Hauptformel IV.

a	n_a	$\frac{n_a \mathfrak{R}_a^{wb}}{200}$	$\frac{n\ R_a\ l_a}{10}$	$\frac{n_a \mathfrak{R}_a^{k}}{100}$	$\frac{n_a \mathfrak{R}_a^{asc}}{10}$
1	2	3	4	5	6
15	39400	—	51247	—	52224
16	43199	—	56146	—	56026
17	47896	—	62232	—	60699
18	49391	—	64137	—	61117
19	47606	—	61779	—	57536
20	45584	314	59117	109	54143
21	44807	1666	58063	363	51393
22	43241	3563	55986	1068	48233
23	48002	8922	62093	3139	52022
24	52929	17237	86394	5843	55803
25	53175	26626	68637	9657	54229
26	49690	33308	64055	14351	49019
27	50567	44211	65070	17011	48157
28	51190	53622	65758	30090	47053
29	49937	59350	64018	38891	44334
30	53250	73222	68097	51232	45667
31	53098	73653	67713	60123	43559
32	49173	70672	62507	62332	38745
33	44562	65137	56435	61789	35682
34	39842	58700	50245	57974	28899
35	40404	60273	50706	62141	28063
36	42237	62967	52711	67604	24368
37	37788	56206	46852	62244	23876
38	35589	52728	43806	59203	21447
39	37318	54835	45559	63061	21383
40	34108	49532	41274	56370	18801
41	35834	51233	42956	58196	18591
42	30313	42691	35973	47876	14910
43	29279	40433	34374	44232	13694
44	25816	35040	29967	37162	11542
45	26928	35995	30881	37433	11278
46	23536	30904	26648	30230	9303
47	21683	30384	25954	47848	8645
48	19838	25402	21850	21870	6944
49	17824	22287	19341	18013	5870
50	17293	20957	18470	15898	5118
51	17015	19921	17870	13888	—
52	13313	15032	13731	9419	—
53	12964	13992	13112	8099	—
54	12019	12407	11901	6229	—
55	11411	11571	11017	5037	—
56	10570	10326	9978	4053	—
57	9372	8850	8614	3159	—
58	8330	7636	7441	2458	—
59	7647	6997	6626	2020	—
60	7428	6591	6233	1743	—
61	6668	5707	5408	1500	—
62	5347	4196	4186	1203	—
63	4446	3203	3355	948	—
64	3585	2393	2605	743	—
65	3266	2076	2282	659	—
66	2925	1718	1962	511	—
67	2083	1215	1340	300	—
68	1742	1007	1074	198	—
69	1492	826	879	104	—
70	1423	748	799	40	—
71	1055	552	563	—	—
72	755	382	393	—	—
73	556	256	268	—	—
74	457	203	207	—	—
75	309	133	132	—	—
76	257	101	103	—	—
77	205	76	77	—	—
78	153	47	54	—	—
79	101	29	34	—	—
80	49	11	16	—	—
	1578930	1400334	1949311	1205664	1232393

Rechnungsgrundlagen

für die

Arbeiter-Pensionskasse

der

Preußischen Staatseisenbahn-Verwaltung.

Nebst Erläuterungen.

Lebensalter a.	Von 59912 achtzehnjährigen Personen männlichen Geschlechts		Wahrscheinlichkeit, im Laufe eines Jahres			Von 62600 achtzehnjährigen Personen weiblichen Geschlechts
	erleben das Alter von a Jahren überhaupt (Preußische Sterbetafel für Männer)	erleben das Alter von a Jahren im Zustande der Aktivität	invalide zu werden i	zu sterben unter Einwirkung der Aktivitätssterblichkeit s	zu sterben unter Einwirkung der Invalidensterblichkeit σ	erleben das Alter von a Jahren (Preußische Sterblichkeitstafel f. Frauen)
1	2	3	4	5	6	7
18	59912	59912	0,00014	0,00625	0,44950	62600
19	59535	59523	17	688	40159	62243
20	59123	59112	19	755	35772	61867
21	58672	58656	22	826	31829	61472
22	58180	58158	25	905	28340	61056
23	57643	57615	29	894	25425	60618
24	57118	57083	33	885	22897	60157
25	56604	56560	38	880	19746	59683
26	56101	56047	44	883	16961	59196
27	55593	55526	50	903	14540	58695
28	55080	54997	58	917	12465	58181
29	54563	54461	66	935	10827	57653
30	54041	53915	76	953	9560	57110
31	53514	53361	87	967	8707	56553
32	52982	52798	100	983	7874	55981
33	52446	52226	116	1031	6947	55394
34	51891	51628	133	1074	6439	54792
35	51318	51005	152	1117	6517	54185
36	50725	50358	175	1161	6608	53573
37	50113	49685	201	1211	6663	52956
38	49481	48985	231	1256	6882	52334
39	48829	48258	265	1306	6842	51707
40	48157	47502	305	1356	6650	51075
41	47465	46713	350	1413	6449	50438
42	46752	45891	402	1472	6382	49797
43	46018	45033	462	1526	6254	49144
44	45264	44140	530	1590	6098	48480
45	44489	43206	608	1656	5934	47805
46	43693	42231	700	1717	5848	47119
47	42877	41214	804	1789	5591	46422
48	42040	40142	923	1861	5401	45703
49	41183	39033	1061	1938	5224	44962
50	40306	37866	1218	2024	5099	44199
51	39409	36644	1399	2098	4925	43413
52	38493	35365	1608	2191	4912	42605
53	37558	34029	1847	2258	4894	41775
54	36591	32622	2116	2413	5001	40923
55	35593	31152	2437	2550	5072	40049
56	34564	29609	2799	2672	5184	39123
57	33505	28000	3215	2806	5295	38144
58	32417	26327	3693	2931	5436	37111
59	31301	24597	4242	3058	5611	36024

Lebensalter a.	Von 59912 achtzehnjährigen Personen männlichen Geschlechts		Wahrscheinlichkeit, im Laufe eines Jahres			Von 62600 achtzehnjährigen Personen weiblichen Geschlechts erleben das Alter von a Jahren. (Preußische Sterblichkeitstafel f. Frauen)
	erleben das Alter von a Jahren überhaupt. (Preußische Sterbetafel für Männer)	erleben das Alter von a Jahren im Zustande der Aktivität	invalide zu werden i	zu sterben unter Einwirkung der Aktivitätssterblichkeit s	zu sterben unter Einwirkung der Invalidensterblichkeit σ	
1	2	3	4	5	6	7
60	30159	22817	0,04873	0,03152	0,05878	34882
61	28993	21004	5598	3208	6197	33685
62	27805	19173	6430	3246	6536	32434
63	26598	17338	7383	3384	6843	31130
64	25353	15491	8485	3626	7034	29776
65	24074	13639	9747	3965	7149	28374
66	22765	11795	11196	4514	7169	29928
67	21431	9972	12861	5352	7216	25443
68	20077	8190	14773	6090	7232	23924
69	18710	518	16970	7221	7381	22379
70	17337	4981	19480	7909	7684	20814
71	15966	3656	22392	8525	8525	19239
72	14605	2562	25721	9188	9188	17663
73	13263	1698.8	29546	9826	9826	16097
74	11960	1179.7	33939	10507	10507	14553
75	10703	677.1	38986	11236	11236	13042
76	9500	352.4	44783	12016	12016	11581
77	8359	162.2	51442	12849	12849	10181
78	7285	63.47	59092	13740	13740	8852
79	6284	19.94	68035	14694	14694	7605
80	5361	4.49	77972	15713	15713	6449
81	4519	0.52	89569	16803	16803	5391
82	3760	—	—	17968	17968	4437
83	3084	—	—	18760	18760	3589
84	2505	—	—	19587	19587	2849
85	2014	—	—	20450	20450	2215
86	1602	—	—	21351	21351	1708
87	1260	—	—	22292	22292	1307
88	979	—	—	23274	23274	991
89	751	—	—	24299	24299	745
90	569	—	—	25370	25370	555
91	425	—	—	26488	26488	410
92	312	—	—	27655	27655	300
93	226	—	—	28873	28873	217
94	161	—	—	31062	31062	155
95	111	—	—	33417	33417	108
96	74	—	—	35950	35950	74
97	47	—	—	38676	38676	49
98	29	—	—	41608	41608	31
99	17	—	—	44762	44762	19
100	9	—	—	48155	48155	11

Erläuterungen

zu den

Rechnungsgrundlagen für die Pensions-Versicherung der Arbeiter.

Die Berechnungen zur Feststellung des Verhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung für Pensionskassen erfordern folgende statistische Grundlagen:

1) eine Invaliditätstafel;
2) eine Sterblichkeitstafel für invalide Personen;
3) eine Sterblichkeitstafel für aktive Personen.

Zur Bildung dieser Rechnungsgrundlagen liegen aus den Erfahrungsresultaten von Arbeiter-Pensionskassen einige Zahlenreihen über die Invaliditätsverhältnisse der Mitglieder vor, die zwar für sich allein zur Bildung einer genauen Invaliditätstafel nicht ausreichend sind, dennoch aber durch Kombinationen mit den Ergebnissen der Statistik über die Invaliditätsverhältnisse bei dem Beamtenpersonal der Eisenbahnverwaltungen zur Ableitung der anfänglichen Rechnungsgrundlagen für Arbeiter-Pensionskassen mit hinreichend sicheren Erfolgen benutzt werden können.

Eine Uebersicht über dieses die Invaliditätsverhältnisse des Arbeiterpersonals betreffende statistische Material ergibt die nachstehende Zusammenstellung:

Lebensalter	Zahl der Aktiven	Zahl der Invaliditätsfälle
20 Jahr	452	0
25 „	1309	1
30 „	2511	0
35 „	2774	4
40 „	3181	13
45 „	2980	26
50 „	2293	22
55 „	1592	28
60 „	1062	50
65 „	586	61
70 „	208	48
75 „	44	16
80 „	4	3

Aus der Statistik über die Invaliditätsverhältnisse bei den Beamten der deutschen Eisenbahnverwaltungen hat sich nun, wenn von dem Personal des Fahrdienstes abgesehen wird, die Thatsache ergeben, daß bis zur Mitte der 60er Lebensjahre hin die Ziffer der jährlichen Invalidität sich nach je fünf Jahren verdoppelt, während für die höheren Altersstufen die Steigerung der Invaliditätsziffer eine schwächere ist. In Betreff der Arbeiter kann man nun aus mehrfachen Gründen annehmen, daß nach Erreichung der höheren Altersstufen die Invaliditätsfälle sich in stärkerer Weise anhäufen, als dieß hinsichtlich der Personen des Beamtenstandes der Fall ist.

Diese Annahme findet in dem oben aufgeführten Zahlenmaterial ihre Bestätigung, da auf Grund dieser Zahlenreihen die gedachte Verdoppelung der Invaliditätsziffer nach Ablauf von je fünf Jahren bei dem Arbeiterpersonal nicht nur für die jüngeren und mittleren Lebensjahre, sondern auch für die höchsten Altersstufen als sicher gelten kann.

Wenn angenommen werden darf, daß der Verlauf der Invaliditätstafel nach je fünf Jahren zu einer Verdoppelung der Invaliditätswahrscheinlichkeit führt, so läßt sich das Gesetz dieser Wahrscheinlichkeiten durch die Formel

$$(1) \qquad i_x = a \cdot 2^{\frac{x-20}{5}}$$

mathematisch darstellen, wobei vorausgesetzt wird, daß die fragliche Wahrscheinlichkeit für das Lebensalter von 20 Jahren der konstanten Größe a gleich ist.

Sind A_x aktive Personen im Alter von x Jahren vorhanden, so werden aus denselben im Laufe des nächsten Jahres

$$a \cdot 2^{\frac{x-20}{5}} \cdot A_x$$

Invaliden hervorgehen. Beträgt die wirkliche Zahl der Invaliditätsfälle J_x, so ist die Abweichung zwischen Wahrscheinlichkeit und Wirklichkeit

$$a \cdot 2^{\frac{x-20}{5}} \cdot A_x - J_x$$

Die Bestimmung der Konstanten a findet mit hinreichender Schärfe statt, wenn die angegebene Differenz für

jedes Beobachtungsalter gebildet und ins Quadrat erhoben wird, die Quadrate summirt werden und der erste Differenzialquotient der erhaltenen Summe nach a gleich 0 gesetzt wird.

Wenn Beobachtungsdaten nur für durch fünf restlo theilbare Alterszahlen vorliegen, ergibt die Ausführun dieser Operationen:

$$\frac{d\,y}{d\,a} = 2\,a\,(A_{20}^2 + 2^2\,A_{25}^2 + 2^4\,A_{30}^2 + \ldots\ldots\ldots\ldots + 2^{24}\,A_{80}^2)$$

$$\text{——} \quad 2\,(A_{20}\,J_{20} + 2\,A_{25}\,J_{25} + 2^2\,A_{30}\,J_{30} + \ldots\ldots\ldots + 2^{12}\,A_{80}\,J_{80}) = 0$$

Der Werth von a ist demnach:

$$(2) \qquad a = \frac{A_{20}\,J_{20} + 2\,A_{25}\,J_{25} + 2^2\,A_{30}\,J_{30} + \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots + 2^{12}\,A_{80}\,J_{80}}{A_{20}^2 + 2^2\,A_{25}^2 + 2^4\,A_{30}^2 + \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots + 2^{24}\,A_{80}^2}$$

Bei dem hier in Betracht stehenden Beobachtungsmaterial ist:

$A_{20} = 452$; $J_{20} = 0$
$A_{25} = 1309$; $J_{25} = 1$
$A_{30} = 2511$; $J_{30} = 0$
$A_{35} = 2774$; $J_{35} = 4$
$A_{40} = 3181$; $J_{40} = 13$
$A_{45} = 2980$; $J_{45} = 26$
$A_{50} = 2293$; $J_{50} = 22$
$A_{55} = 1592$; $J_{55} = 28$
$A_{60} = 1062$; $J_{60} = 50$
$A_{65} = 586$; $J_{65} = 61$
$A_{70} = 208$; $J_{70} = 48$
$A_{75} = 44$; $J_{75} = 16$
$A_{80} = 4$; $J_{80} = 3$

Setzt man diese Zahlen in Gleichung (2) ein, so ergibt sich

$$a = 0{,}_{00019036}.$$

Wird diese Zahl für a in Gleichung (1) substituirt, so lautet die Formel zur Bestimmung der Invaliditätswahrscheinlichkeiten

$$i_x = 0{,}_{00019036} \cdot 2^{\frac{x-20}{5}}$$

$$\lg i_x = 0{,}_{2795757} - 4 + (x-20)\,0{,}_{060206}.$$

Die hienach berechneten Zahlen sind in der anliegenden Tabelle, Spalte 4, verzeichnet.

In Betreff der Sterblichkeit der invaliden Arbeite liegen gleichfalls einige sichere Zahlen vor, welche die An nahme, daß unter den Arbeiterinvaliden eine höhere Sterb lichkeit als unter den invaliden Beamten herrscht, unter stützen. Mit Rücksicht auf die Sicherheit der zu errichtende Pensionskasse soll jedoch vorausgesetzt werden, daß die fü invalide Beamte, welche nicht aus dem Zugpersonal hervor gegangen sind, beobachtete Sterblichkeitsziffer auch für di Arbeiterinvaliden gelten. Diese Sterblichkeitsziffern sind i der anliegenden Tabelle in Spalte 6 verzeichnet.

Es bleibt nun noch die dritte der oben bezeichnete Rechnungsgrundlagen, nämlich die Sterblichkeitstafel fü aktive Personen zu wählen.

In dieser Beziehung sind nun brauchbare Zahlenwerth überhaupt noch nicht bekannt geworden, und es bleibt daher nur übrig, die Sterblichkeitstafel für das aktive Arbeiter personal lediglich durch Berechnung zu bestimmen.

Es darf angenommen werden, daß die allgemein Sterblichkeit der Arbeiter, welche sich zeigt, wenn aktiv und invalide Personen bei der Beobachtung nicht unter schieden werden, im Wesentlichen mit der Sterblichkeit der Gesammtbevölkerung übereinstimmt. Demnach ist als Ausgangspunkt der gedachten Berechnung die preußische Sterbe tafel genommen und nach Maßgabe des in Behm's Statistik Seite 44 und 45 formulirten Zusammenhanges zwischen Invaliditäts- und Sterblichkeitsverhältnisse die Mortalitäts tafel für aktive Arbeiter bestimmt.

Diese Sterblichkeitstafel ist in der anliegenden Tabelle in Spalte 5 verzeichnet.

Zur

Denkschrift

über die

Alters-Versorgung der Arbeiter.

Anlage B 1—7.

Ausscheidungs-Tafel für Diensttaugliche.

Alter	1.	2.	3.	4.	5.	6	7.	8.	Alter
	Unter einjähriger Beobachtung gestandene Diensttaugliche	Von den Personen der Spalte 1 sind im Laufe des Jahres ausgeschieden	Beobachtete Ausscheide-Ordnung		Ausscheidungswahrscheinlichkeit	Berechnete Ausscheide-Ordnung		Ausscheidungswahrscheinlichkeit	
			Lebende Diensttaugliche	Ausgeschiedene Diensttaugliche		Lebende Diensttaugliche	Ausgeschiedene Diensttaugliche		
Jahre	A	$J + S_1$			$(t_{aa} + q)$			$t_{aa} + q$	Jahre
20	4 270,8	40	10000	94	0,00937	100 000	910	0,00910	20
21	6 420,9	59	9906	91	919	99 090	862	870	21
22	10 033,8	74	9815	72	737	98 228	820	835	22
23	15 538,6	127	9743	80	817	97 408	787	808	23
24	22 781,5	178	9663	75	781	96 621	763	790	24
25	31 544,8	254	9588	77	805	95 858	745	777	25
26	40 422,6	302	9511	72	747	95 113	738	776	26
27	50 074,2	406	9439	76	811	94 375	737	781	27
28	59 107,0	479	9363	76	810	93 638	745	796	28
29	67 392,9	519	9287	71	770	92 893	758	816	29
30	76 033,3	665	9216	81	875	92 135	772	838	30
31	82 268,5	699	9135	77	850	91 363	796	871	31
32	87 452,6	807	9058	84	923	90 567	829	915	32
33	91 607,8	878	8974	86	958	89 738	858	956	33
34	93 865,8	962	8888	91	0,01025	88 880	903	0,01016	34
35	94 488,4	1019	8797	95	1078	87 977	952	1082	35
36	93 576,6	1068	8702	99	1141	87 025	1006	1156	36
37	92 466,2	1147	8603	107	1240	86 019	1062	1235	37
38	90 031,6	1148	8496	108	1275	84 957	1135	1336	38
39	86 098,7	1215	8388	119	1411	83 822	1188	1417	39
40	81 636,1	1200	8269	140	1470	82 634	1244	1505	40
41	77 102,3	1162	8129	122	1507	81 390	1295	1591	41
42	72 387,3	1227	8007	136	1695	80 095	1344	1678	42
43	67 471,7	1137	7871	132	1685	78 751	1383	1756	43
44	62 686,5	1189	7739	147	1897	77 368	1446	1869	44
45	57 727,6	1147	7592	151	1987	75 922	1514	1994	45
46	53 442,5	1159	7441	162	2169	74 408	1594	2142	46
47	49 360,8	1162	7279	171	2354	72 814	1697	2331	47
48	45 357,2	1092	7108	171	2408	71 117	1815	2552	48
49	41 495,6	1170	6937	196	2820	69 302	1944	2805	49
50	37 841,0	1174	6741	209	3103	67 358	2081	3089	50
51	34 475,9	1200	6532	227	3481	65 277	2227	3412	51
52	31 569,4	1194	6305	239	3780	63 050	2356	3737	52
53	28 774,9	1172	6066	247	4073	60 694	2484	4093	53
54	26 160,6	1128	5819	251	4312	58 210	2597	4461	54
55	23 397,0	1195	5568	284	5108	55 613	2711	4875	55
56	20 797,8	1104	5284	281	5308	52 902	2826	5342	56
57	18 548,2	1096	5003	295	5909	57 076	2947	5885	57
58	16 432,6	1022	4708	293	6219	40 129	3088	6552	58

Ausscheidungs-Tafel für Diensttaugliche.

Alter	1. Unter einjähriger Beobachtung gestandene Diensttaugliche	2. Von den Personen der Spalte 1 sind im Laufe des Jahres ausgeschieden	3. Beobachtete Ausscheide-Ordnung: Lebende Diensttaugliche	4. Beobachtete Ausscheide-Ordnung: Ausgeschiedene Diensttaugliche	5. Beobachtete Ausscheidungswahrscheinlichkeit	6. Berechnete Ausscheide-Ordnung: Lebende Diensttaugliche	7. Berechnete Ausscheide-Ordnung: Ausgeschiedene Diensttaugliche	8. Berechnete Ausscheidungswahrscheinlichkeit	Alter
Jahre	A	$J + S_1$			$(t_{aa} + q)$			$t_{aa} + q$	Jahre
59	14 080,3	971	4415	304	0,06896	44 041	3227	0,07327	59
60	12 248,4	1077	4111	362	8793	40 814	3356	8223	60
61	10 291,6	962	3749	350	9348	37 458	3433	9165	61
62	8456,7	890	3399	358	0,10524	34 025	3485	0,10242	62
63	7035,5	743	3041	321	10561	30 540	3453	11306	63
64	5703,5	715	2720	341	12536	27 087	3361	12408	64
65	4480,3	644	2379	342	14374	23 726	3203	13500	65
66	3531,0	529	2037	305	14982	20 523	3026	14744	66
67	2828,9	430	1732	263	15200	17 497	2792	15957	67
68	2220,0	378	1469	250	17027	14 705	2551	17348	68
69	1717,9	310	1219	220	18045	12 154	2293	18866	69
70	1281,2	286	999	223	22324	9861	2016	20444	70
71	969,1	228	776	183	23526	7845	1733	22091	71
72	700,4	155	593	131	22129	6112	1442	23593	72
73	498,5	133	462	123	26681	4670	1166	24968	73
74	335,8	73	339	74	21748	3504	922	26300	74
75	237,3	67	265	75	28240	2582	710	27495	75
76	159 2	39	190	46	24502	1872	535	28589	76
77	106,5	36	144	49	33790	1337	396	29603	77
78	67,6	20	95	28	29595	941	287	30553	78
79	40,5	18	67	30	44401	654	206	31449	79
80	26,5	9	37	12	33937	448	145	32300	80
81	15,0	5	25	8	33333	303	100	33112	81
82	8,5	0	17	0	00000	203	69	33890	82
83	9,0	2	17	4	22222	134	46	34637	83
84	9,0	2	13	3	22222	88	32	35607	84
85	4,0	1	10	3	25000	56	20	36918	85
86	2,0	0	7	0	00000	36	14	38787	86
87	4,0	1	7	2	25000	22	9	41667	87
88	1,0	0	5	0	00000	13	6	46685	88
89	1,0	0	5	0	00000	7	4	57622	89
90	.	.	5	5	1,00000	3	3	1,00000	90

Ausscheidungs-Tafel für diensttaugliche Zugbeamten.

Alter	1. Unter einjähriger Beobachtung gestandene dienstthuende Zugbeamten	2. Von den Personen der Spalte 1 sind im Laufe des Jahres durch Dienstunfähigkeit oder Tod ausgeschieden	3. Beobachtete Ausscheide-Ordnung: Dienstthuende Zugbeamten	4. Beobachtete Ausscheide-Ordnung: Ausgeschiedene Zugbeamten	5. Ausscheidungswahrscheinlichkeit der Zugbeamten	6. Berechnete Ausscheide-Ordnung: Dienstthuende Zugbeamten	7. Berechnete Ausscheide-Ordnung: Ausgeschiedene Zugbeamten	8. Ausscheidungswahrscheinlichkeit der Zugbeamten	Alter
Jahre	A	$J + S_1$			$(t_{aa} + q)$			$t_{aa} + q$	Jahre
20	396,96	4	10000	101	0,01008	100 000	857	0,00857	20
21	816,71	8	9899	97	0,00980	99 143	798	805	21
22	1688,50	11	9802	64	651	98 345	753	766	22
23	3271,67	21	9738	62	642	97 592	724	742	23
24	5775,67	32	9676	54	554	96 868	709	732	24
25	8887,54	74	9622	80	833	96 159	709	737	25
26	12 198,13	70	9542	55	574	95 450	723	757	26
27	15 489,63	146	9487	89	942	94 727	753	795	27
28	18 611,19	172	9398	87	924	93 974	797	848	28
29	21 415,29	184	9311	80	859	93 177	861	924	29
30	23 598,50	240	9231	94	0,01017	92 316	901	976	30
31	25 531,69	235	9137	84	0921	91 415	952	0,01041	31
32	26 445,06	295	9053	101	1115	90 463	1000	1105	32
33	27 108,63	345	8952	114	1273	89 463	1053	1177	33
34	27 091,42	338	8838	110	1248	88 410	1102	1246	34
35	26 580,40	374	8728	123	1407	87 308	1158	1326	35
36	25 888,40	333	8605	111	1286	86 150	1218	1414	36
37	24 780,25	356	8494	122	1437	84 932	1294	1524	37
38	23 454,75	381	8372	139	1624	83 638	1378	1648	38
39	22 211,00	403	8236	149	1814	82 260	1456	1770	39
40	20 370,63	417	8087	166	2047	80 804	1521	1882	40
41	18 943,50	385	7921	161	2032	79 283	1577	1989	41
42	17 468,23	359	7760	159	2055	77 706	1619	2083	42
43	15 828,06	339	7601	163	2142	76 087	1655	2175	43
44	14 516,27	321	7438	164	2211	74 432	1713	2301	44
45	13 105,71	306	7274	170	2335	72 719	1799	2474	45
46	11 680,60	322	7104	196	2757	70 920	1896	2673	46
47	10 699,00	334	6908	216	3122	69 024	2019	2925	47
48	9507,38	297	6692	209	3124	67 005	2140	3194	48
49	8507,72	289	6483	220	3397	64 865	2285	3523	49
50	7513,60	281	6263	234	3740	62 580	2410	3851	50
51	6684,48	295	6029	266	4413	60 170	2550	4238	51
52	5959,06	290	5763	281	4867	57 620	2669	4632	52
53	5333,31	266	5482	273	4987	54 951	2824	5139	53
54	4635,54	231	5209	260	4983	52 127	2926	5613	54
55	4041,23	281	4949	344	6953	49 201	3052	6203	55

Ausscheidungs-Tafel für diensttaugliche Zugbeamten.

lter	1.	2	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Alter
	Unter einjähriger Beobachtung gestandene dienstthuende Zugbeamten	Von den Personen der Spalte 1 sind im Laufe des Jahres durch Dienstunfähigkeit oder Tod ausgeschieden	Beobachtete Ausscheide-Ordnung: Dienstthuende Zugbeamten	Beobachtete Ausscheide-Ordnung: Ausgeschiedene Zugbeamten	Ausscheidungswahrscheinlichkeit der Zugbeamten	Berechnete Ausscheide-Ordnung: Dienstthuende Zugbeamten	Berechnete Ausscheide-Ordnung: Ausgeschiedene Zugbeamten	Ausscheidungswahrscheinlichkeit der Zugbeamten	
ahre	A	$J + S_1$			$(t_{aa} + q)$			$t_{aa} + q$	Jahre
56	3385,80	214	4605	291	0,06320	46 149	3114	0,06748	56
57	2922,46	242	4314	357	8281	43 035	3206	7450	57
58	2473,73	186	3957	298	7519	39 829	3263	8193	58
59	2085,73	177	3659	310	8486	36 566	3312	9058	59
60	1708,02	183	3349	359	6,10714	33 254	3315	9969	60
61	1348,52	139	2990	308	10308	29 939	3347	0,11179	61
62	1025,73	128	2682	335	12479	26 592	3275	12316	62
63	774,63	120	2347	363	15491	23 317	3104	13312	63
64	586,58	83	1984	281	14150	20 213	2919	14441	64
65	440,08	64	1703	248	14543	17 294	2696	15589	65
66	304,75	49	1455	234	16079	14 598	2418	16564	66
67	255,69	43	1221	205	16817	12 180	2167	17791	67
68	183,77	38	1016	210	20678	10 013	1938	19357	68
69	122,08	23	806	152	18840	8075	1668	20658	69
70	91,56	25	654	179	27305	6407	1418	22131	70
71	60,52	18	475	141	29742	4989	1188	23818	71
72	37,52	7	334	62	18657	3801	980	25776	72
73	26,04	6	272	63	23041	2821	792	28084	73
74	16,54	.	209	0	00000	2029	626	30867	74
75	12,02	5	209	87	41597	1403	482	34322	75
76	7,54	3	122	48	39788	921	357	38807	76
77	4,00	1	74	19	25000	564	254	45065	77
78	3,00	1	55	18	33333	310	171	55206	78
79	1,00	1	37	37	1,00000	139	139	1,00000	79

Ausscheidungs-Tafel für sämmtliche nicht zum Zugpersonal gehörende diensttaugliche Beamte.

Alter	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Alter
	Unter einjähriger Beobachtung gestandene dienstthuende Nicht-Zugbeamten	Von den Personen der Spalte 1 sind im Laufe des Jahres durch Dienstunfähigkeit oder Tod ausgeschieden	Beobachtete Ausscheide-Ordnung: Dienstthuende Nicht-Zugbeamten	Beobachtete Ausscheide-Ordnung: Ausgeschiedene Nicht-Zugbeamten	Ausscheidungswahrscheinlichkeit der Nicht-Zugbeamten	Berechnete Ausscheide-Ordnung: Dienstthuende Nicht-Zugbeamten	Berechnete Ausscheide-Ordnung: Ausgeschiedene Nicht-Zugbeamten	Ausscheidungswahrscheinlichkeit der Nicht-Zugbeamten	
Jahre	A	$J + S_1$			$(t_{aa} + q)$			$t_{aa} + q$	Jahre
20	3873,8	36	10000	93	0,00929	100 000	928	0,00928	20
21	5604,2	51	9907	90	910	99 072	884	892	21
22	8345,2	63	9817	74	755	98 188	845	861	22
23	12 267,0	106	9743	84	864	97 343	810	832	23
24	17 005,9	146	9659	83	858	96 533	781	809	24
25	22 657,2	180	9576	76	794	95 752	759	793	25
26	28 224,4	232	9500	78	822	94 993	740	779	26
27	34 584,6	260	9422	71	752	94 253	727	771	27
28	40 495,8	307	9351	71	758	93 526	720	770	28
29	45 977,6	335	9280	68	729	92 806	715	770	29
30	52 434,8	425	9212	74	810	92 091	717	779	30
31	56 736,8	464	9138	75	818	91 374	730	799	31
32	61 007,5	512	9063	76	839	90 644	756	834	32
33	64 499,2	533	8987	75	826	89 888	785	873	33
34	66 774,3	624	8912	83	934	89 103	827	928	34
35	67 908,0	645	8829	84	950	88 276	870	986	35
36	67 688,2	735	8745	95	0,01086	87 406	917	0,01049	36
37	67 685,9	791	8650	101	1169	86 489	962	1112	37
38	66 576,8	767	8549	98	1152	85 527	1007	1177	38
39	63 887,6	812	8451	108	1271	84 520	1047	1239	39
40	61 265,5	783	8343	106	1278	83 473	1100	1318	40
41	58 158,8	777	8237	110	1336	82 373	1156	1403	41
42	54 919,1	868	8127	129	1580	81 217	1217	1498	42
43	51 643,6	798	7998	123	1545	80 000	1287	1609	43
44	48 170,2	868	7875	142	1802	78 713	1362	1730	44
45	44 621,9	841	7733	146	1885	77 351	1435	1855	45
46	41 761,9	837	7587	152	2004	75 916	1517	1998	46
47	38 661,7	828	7435	159	2142	74 399	1618	2175	47
48	35 849,8	795	7276	162	2217	72 781	1732	2380	48
49	32 987,8	881	7114	190	2671	71 049	1861	2619	49
50	30 327,5	893	6924	203	2944	69 188	2006	2899	50
51	27 791,4	905	6721	219	3256	67 182	2156	3209	51
52	25 610,4	904	6502	230	3530	65 026	2294	3528	52
53	23 441,5	906	6272	242	3865	62 732	2421	3859	53
54	21 525,0	897	6030	252	4167	60 311	2542	4215	54
55	19 355,8	914	5778	272	4722	57 769	2659	4603	55

Ausscheidungs-Tafel für sämmtliche nicht zum Zugpersonal gehörende diensttaugliche Beamten.

Alter	1. Unter einjähriger Beobachtung gestandene dienstthuende Nicht-Zugbeamten	2. Von den Personen der Spalte 1 sind im Laufe des Jahres durch Dienstunfähigkeit oder Tod ausgeschieden	3. Beobachtete Ausscheide-Ordnung: Dienstthuende Nicht-Zugbeamten	4. Beobachtete Ausscheide-Ordnung: Ausgeschiedene Nicht-Zugbeamten	5. Ausscheidungswahrscheinlichkeit der Nicht-Zugbeamten	6. Berechnete Ausscheide-Ordnung: Dienstthuende Nicht-Zugbeamten	7. Berechnete Ausscheide-Ordnung: Ausgeschiedene Nicht-Zugbeamten	8. Ausscheidungswahrscheinlichkeit der Nicht-Zugbeamten	Alter
Jahre	A	$J + S_1$			$(t_{aa} + q)$			$t_{aa} + q$	Jahre
56	17 411,9	890	5506	282	0,05111	55 110	2791	0,05064	56
57	15 625,7	854	5224	285	5465	52 319	2924	5589	57
58	13 958,8	836	4939	296	5989	49 395	3092	6260	58
59	11 994,6	794	4643	307	6620	46 303	3257	7034	59
60	10 540,4	894	4336	368	8482	43 046	3421	7947	60
61	8943,0	823	3968	365	9203	39 625	3514	8868	61
62	7431,0	762	3603	370	0,10254	36 111	3597	9961	62
63	6260,9	623	3233	321	09951	32 514	3593	0,11051	63
64	5116,9	632	2912	360	12351	28 921	3520	12171	64
65	4040,2	580	2552	366	14356	25 401	3370	13267	65
66	3226,2	480	2186	326	14878	22 031	3207	14559	66
67	2573,2	387	1860	279	15039	18 824	2991	15888	67
68	2036,2	340	1581	264	16697	15 833	2734	17267	68
69	1595,9	287	1317	237	17984	13 099	2450	18706	69
70	1189,6	261	1080	237	21940	10 649	2153	20219	70
71	908,6	210	843	195	23112	8496	1854	21818	71
72	662,9	148	648	145	22325	6642	1562	23517	72
73	472,4	127	503	135	26882	5080	1265	24901	73
74	319,2	73	368	84	22868	3815	1001	26243	74
75	225,2	62	284	78	27527	2814	772	27447	75
76	151,6	36	206	49	23742	2042	583	28551	76
77	102,5	35	157	54	34133	1459	432	29574	77
78	64,6	19	103	30	29421	1027	313	30534	78
79	39,5	17	73	31	42994	714	225	31439	79
80	26,5	9	42	15	33937	489	158	32300	80
81	15,0	5	27	9	33333	331	109	33112	81
82	8,5	0	18	0	00000	222	76	33890	82
83	9,0	2	18	4	22222	146	50	34637	83
84	9,0	2	14	3	22222	96	34	35607	84
85	4,0	1	11	3	25000	62	23	36918	85
86	2,0	0	8	0	00000	39	15	38787	86
87	4,0	1	8	2	25000	24	10	41667	87
88	1,0	0	6	0	00000	14	7	46685	88
89	1,0	0	6	0	00000	7	4	57622	89
90	.	.	6	6	1,00000	3	3	1,00000	90

Dienstunfähigkeits-Tafel für Zugbeamte.

Alter	1. Unter einjähriger Beobachtung gestandene dienstthuende Zugbeamten	2. Von den Personen der Spalte 1 im Laufe der Jahre dienstunfähig gewordene Zugbeamten	3. Berechnete dienstfähige Zugbeamten nach Tabelle XX	4. Von den Zugbeamten der Spalte 3 müßten nach der Beobachtung (Spalte 5) dienstunfähig werden	5. Beobachtete Dienstunfähigkeitswahrscheinlichkeit der Zugbeamten	6. Berechnete Zahl der Zugbeamten, welche von Spalte 3 dienstunfähig werden müssen	7. Berechnete Dienstunfähigkeitswahrscheinlichkeit der Zugbeamten	Alter
Jahre	A	J			(q)		q	Jahre
20	396,96	.	100 000	0	0,00000	31	0,00031	20
21	816,71	.	99 143	0	000	43	44	21
22	1688,50	2	98 345	116	118	56	57	22
23	3271,67	4	97 592	119	122	73	75	23
24	5775,67	4	96 868	67	069	92	95	24
25	8887,54	11	96 159	119	124	113	0,00118	25
26	12 198,13	13	95 450	102	107	136	142	26
27	15 489,63	28	94 727	171	181	162	171	27
28	18 611,19	40	93 974	202	215	189	201	28
29	21 415,29	51	93 177	222	238	227	244	29
30	23 598,50	65	92 316	254	275	259	281	30
31	25 531,69	80	91 415	286	313	288	315	31
32	26 445,06	98	90 463	336	371	318	352	32
33	27 108,63	103	89 463	340	380	341	381	33
34	27 091,42	125	88 410	408	461	363	411	34
35	26 580,40	113	87 308	371	425	390	447	35
36	25 888,40	110	86 150	366	425	432	501	36
37	24 780,25	127	84 932	436	513	467	550	37
38	23 454,75	155	83 638	553	661	520	622	38
39	22 211,00	158	82 260	585	711	562	683	39
40	20 370,63	172	80 804	682	844	598	740	40
41	18 943,50	146	79 283	611	771	624	787	41
42	17 468,23	143	77 706	636	819	673	866	42
43	15 828,06	159	76 087	612	804	699	919	43
44	14 516,27	167	74 432	856	0,01150	751	0,01009	44
45	13 105,17	129	72 719	716	0984	821	1129	45
46	11 680,60	158	70 920	960	1353	907	1279	46
47	10 699,00	168	69 024	1084	1570	983	1424	47
48	9507,38	150	67 005	1057	1578	1089	1625	48
49	8507 72	138	64 865	1052	1622	1224	1889	49
50	7513,60	160	62 580	1332	2129	1351	2159	50
51	6684,48	183	60 170	1647	2738	1492	2480	51
52	5959,06	177	57 620	1711	2970	1640	2846	52
53	5333,31	162	54 951	1669	3038	1809	3292	53
54	4635,54	155	52 127	1743	3344	1913	3670	54
55	4041,23	201	49 201	2447	4974	2048	4163	55

Dienstunfähigkeits-Tafel für Zugbeamte.

Alter	1. Unter einjähriger Beobachtung gestandene dienstthuende Zugbeamten	2. Von den Personen der Spalte 1 im Laufe der Jahre dienstunfähig gewordene Zugbeamten	3. Berechnete dienstfähige Zugbeamten nach Tabelle XX	4. Von den Zugbeamten der Spalte 3 müßten nach der Beobachtung (Spalte 5) dienstunfähig werden	5. Beobachtete Dienstunfähigkeitswahrscheinlichkeit der Zugbeamten	6. Berechnete Zahl der Zugbeamten, welche von Spalte 3 dienstunfähig werden müssen	7. Berechnete Dienstunfähigkeitswahrscheinlichkeit der Zugbeamten	Alter
Jahre	A	J			(q)		q	Jahre
56	3385,80	141	46 149	1922	0,04164	2142	0,04641	56
57	2922,46	167	43 035	2459	5714	2261	5254	57
58	2473,73	127	39 829	2045	5134	2347	5893	58
59	2085,73	138	36 566	2419	6616	2468	6749	59
60	1708,02	136	33 254	2648	7962	2535	7623	60
61	1348,52	116	29 939	2575	8602	2597	8674	61
62	1025,73	102	26 592	2644	9944	2577	9691	62
63	774,63	90	23 317	2709	0,11618	2478	0,10627	63
64	586,58	68	20 213	2343	11593	2306	11408	64
65	440,08	51	17 294	2004	11589	2111	12207	65
66	304,75	37	14 598	1772	12141	1907	13063	66
67	255,69	32	12 180	1524	12515	1727	14183	67
68	183,77	33	10 013	1798	17957	1566	15644	68
69	122,08	16	8 075	1058	13106	1359	16829	69
70	91,56	18	6 407	1260	19659	1164	18165	70
71	60,52	17	4 989	1401	28090	982	19683	71
72	37,52	7	3 801	709	18657	814	21428	72
73	26,04	5	2 821	542	19201	662	23468	73
74	16,54	.	2 029	0	00000	526	25918	74
75	12,02	3	1 403	350	24958	406	28962	75
76	7,54	2	921	244	26525	303	32947	76
77	4,00	1	564	141	25000	218	38606	77
78	3,00	.	310	0	00000	149	48038	78
79	1,00	1	139	139	1,00000	128	0,92000	79

Dienstunfähigkeits-Tafel für sämmtliche nicht zum Zugpersonal gehörende Beamten.

Alter	1. Unter einjähriger Beobachtung gestandene dienstthuende Nicht-Zugbeamten	2. Von den Personen der Spalte 1 im Laufe der Jahre dienstunfähig gewordene Nicht-Zugbeamten	3. Berechnete dienstuntaugliche Nicht-Zugbeamten nach Tabelle XXI	4. Von den Nicht-Zugbeamten der Spalte 3 müßten nach der Beobachtung (Spalte 5) dienstunfähig werden	5. Beobachtete Dienst-unfähigkeits-wahrscheinlichkeit der Nicht-Zugbeamten	6. Berechnete Zahl der Nicht-Zugbeamten, welche von Spalte 3 dienstunfähig werden müssen	7. Berechnete Dienst-unfähigkeits-wahrscheinlichkeit der Nicht-Zugbeamten	Alter
Jahre	A	J			(q)		q	Jahr
20	3 873,8	1	100 000	26	0,00026	21	0,00021	20
21	5 604,2	.	99 072	0	00	26	26	21
22	8 345,2	2	98 188	24	24	32	33	22
23	12 267,0	8	97 343	63	65	39	40	23
24	17 005,9	8	96 533	45	47	45	47	24
25	22 657,2	13	95 752	55	57	52	54	25
26	28 224,4	23	94 993	77	81	59	62	26
27	34 584,6	20	94 253	55	58	67	71	27
28	40 495,8	31	93 526	72	77	75	80	28
29	45 977,6	36	92 806	72	78	79	85	29
30	52 434,8	61	92 091	107	0,00116	88	96	30
31	56 736,8	62	91 374	100	109	103	0,00113	31
32	61 007,5	73	90 644	109	120	119	131	32
33	64 499,2	96	89 888	134	149	140	156	33
34	66 774,3	116	89 103	155	174	167	187	34
35	67 908,0	143	88 276	186	211	194	220	35
36	67 688,2	196	87 406	253	290	217	248	36
37	67 685,9	210	86 489	268	310	244	282	37
38	66 576,8	184	85 527	236	276	265	310	38
39	63 887,6	236	84 520	312	369	288	341	39
40	61 265,5	199	83 473	271	325	319	382	40
41	58 158,8	253	82 373	358	435	360	437	41
42	54 919,1	279	81 217	413	508	396	488	42
43	51 643,6	285	80 000	442	552	443	554	43
44	48 170,2	304	78 713	497	631	493	626	44
45	44 621,9	333	77 351	577	746	540	698	45
46	41 761,9	342	75 916	622	819	585	771	46
47	38 661,7	325	74 399	626	841	660	887	47
48	35 849,8	362	72 781	590	810	747	0,01026	48
49	32 987,8	413	71 049	890	0,01252	837	1178	49
50	30 327,4	463	69 188	1057	1527	951	1375	50
51	27 791,4	427	67 182	1032	1536	1081	1609	51
52	25 610,4	476	65 026	1209	1859	1195	1838	52
53	23 441,5	495	62 732	1325	2112	1302	2075	53
54	21 525,0	495	60 311	1387	2300	1431	2373	54
55	19 355,8	524	57 769	1564	2707	1552	2687	55

Dienstunfähigkeits-Tafel für sämmtliche nicht zum Zugpersonal gehörende Beamten.

Alter	1. Unter einjähriger Beobachtung gestandene dienstthuende Nicht-Zugbeamten	2. Von den Personen der Spalte 1 im Laufe der Jahre dienstunfähig gewordene Nicht-Zugbeamten	3. Berechnete diensttaugliche Nicht-Zugbeamten nach Tabelle XXI	4. Von den Nicht-Zugbeamten der Spalte 3 müßten nach der Beobachtung (Spalte 5) dienstunfähig werden	5. Beobachtete Dienst-unfähigkeits-wahrscheinlichkeit der Nicht-Zugbeamten	6. Berechnete Zahl der Nicht-Zugbeamten, welche von Spalte 3 dienstunfähig werden müssen	7. Berechnete Dienst-unfähigkeits-wahrscheinlichkeit der Nicht-Zugbeamten	Alter
Jahre	A	J			(q)		q	Jahre
56	17 411,9	550	55 110	1741	0,03159	1686	0,03059	56
57	15 625,7	532	52 319	1781	3405	1835	3507	57
58	13 958,8	542	49 395	1918	3883	2010	4069	58
59	11 994,6	528	46 303	2038	4402	2174	4695	59
60	10 540,4	617	43 046	2520	5854	2336	5427	60
61	8 943,0	572	39 625	2534	6396	2451	6185	61
62	7 431,0	539	36 111	2619	7253	2542	7039	62
63	6 260,9	463	32 514	2404	7395	2573	7914	63
64	5 116,9	444	28 921	2509	8677	2549	8814	64
65	4 040,2	426	25 401	2678	0,10544	2477	9752	65
66	3 226,2	345	22 031	2356	10694	2391	0,10851	66
67	2 573,2	298	18 824	2180	11581	2261	12009	67
68	2 036,2	272	15 833	2115	13358	2085	13166	68
69	1 595,9	216	13 099	1773	13535	1897	14479	69
70	1 189,6	201	10 649	1799	16897	1681	15781	70
71	908,6	165	8 496	1543	18160	1452	17085	71
72	662,9	115	6 642	1152	17347	1220	18374	72
73	472,4	99	5 080	1065	20956	978	19246	73
74	319,2	60	3 815	717	18795	762	19975	74
75	225,2	48	2 814	600	21312	580	20617	75
76	151,6	25	2 042	337	16488	433	21197	76
77	102,5	27	1 459	384	26331	317	21730	77
78	64,6	14	1 027	223	21679	228	22226	78
79	39,5	11	714	199	27820	162	22692	79
80	26,5	6	489	111	22624	113	23134	80
81	15,0	5	331	110	33333	78	23537	81
82	8,5	0	222	0	00000	53	23922	82
83	9,0	1	146	16	11111	36	24409	83
84	9,0	1	96	11	11111	24	25046	84
85	4,0	1	62	15	25000	16	25914	85
86	2,0	0	39	0	00000	11	27164	86
87	4,0	0	24	0	00000	7	29125	87
88	1,0	0	14	0	00000	5	32641	88
89	1 0	0	7	0	0,00000	3	40773	89
90	.	.	3	.	.	2	0,80000	90

Dienstunfähigkeits-Wahrscheinlichkeits-Tafeln.

Alter	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Alter
	Beobachtete Wahrscheinlichkeit, im nächsten Jahre dienstunfähig zu werden, (q), für einen			Berechnete Wahrscheinlichkeit, im nächsten Jahre dienstunfähig zu werden, q, für einen			
Jahre	Zugbeamten	Eisenbahnbeamten	Nicht-Zugbeamten	Zugbeamten	Eisenbahnbeamten	Nicht-Zugbeamten	Jahre
20	0,00000	0,00023	0,00026	0,00031	0,00021	0,00021	20
21	000	00	00	44	28	26	21
22	118	40	24	57	38	33	22
23	122	77	65	75	48	40	23
24	069	53	47	95	60	47	24
25	124	76	57	0,00118	72	54	25
26	107	89	81	142	86	62	26
27	181	96	58	171	0,00102	71	27
28	215	0,00120	77	201	119	80	28
29	238	129	78	244	135	85	29
30	275	166	0,00116	281	153	96	30
31	313	173	109	315	175	0,00113	31
32	371	196	120	352	198	131	32
33	380	217	149	381	223	156	33
34	461	257	174	411	252	187	34
35	425	271	211	447	284	220	35
36	425	327	290	501	317	248	36
37	513	364	310	550	353	282	37
38	661	376	276	622	391	310	38
39	711	458	369	683	429	341	39
40	844	454	325	740	474	382	40
41	771	518	435	787	528	437	41
42	819	583	508	866	586	488	42
43	804	658	552	919	649	554	43
44	0,01150	751	631	0,01009	726	626	44
45	0984	800	746	1129	811	698	45
46	1353	936	819	1279	910	711	46
47	1570	999	841	1424	0,01033	887	47
48	1578	0,01129	810	1625	1184	0,01026	48
49	1622	1328	0,01252	1889	1353	1178	49
50	2129	1646	1527	2159	1557	1375	50
51	2738	1769	1536	2480	1788	1609	51
52	2970	2068	1859	2846	2032	1838	52
53	3038	2283	2112	3292	2298	2075	53
54	3344	2485	2300	3670	2599	2373	54
55	4974	3099	2707	4163	2935	2687	55

Dienstunfähigkeits-Wahrscheinlichkeits-Tafeln.

Alter	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Alter
	Beobachtete Wahrscheinlichkeit, im nächsten Jahre dienstunfähig zu werden (q), für einen			Berechnete Wahrscheinlichkeit, im nächsten Jahre dienstunfähig zu werden, q, für einen			
Jahre	Zugbeamten	Eisenbahnbeamten	Nicht-Zugbeamten	Zugbeamten	Eisenbahnbeamten	Nicht-Zugbeamten	Jahre
56	0,04164	0,03322	0,03159	0,04641	0,03321	0,03059	56
57	5714	3769	3405	5254	3786	3507	57
58	5134	4071	3883	5893	4346	4069	58
59	6616	4730	4402	6749	4993	4695	59
60	7962	6148	5854	7623	5728	5427	60
61	8602	6685	6396	8674	6506	6185	61
62	9944	7580	7253	9691	7359	7039	62
63	9,11618	7860	7395	0,10627	8225	7914	63
64	11593	8977	8677	11408	9093	8814	64
65	11589	0,10647	0,10544	12207	0,10002	9752	65
66	12141	10819	10694	13063	11046	0,10851	66
67	12515	11665	11581	14183	12088	12009	67
68	17957	13739	13358	15644	13261	13166	68
69	13106	13505	13535	16829	14654	14479	69
70	19659	17094	16897	18165	16023	15781	70
71	28090	18780	18160	19683	17374	17085	71
72	18657	17418	17347	21428	18515	18374	72
73	19201	20863	20956	23468	19369	19246	73
74	00000	17869	18795	25918	20080	19975	74
75	24958	21496	21312	28962	20704	20617	75
76	26525	16963	16488	32947	21266	21197	76
77	25000	26281	26331	38606	21781	21730	77
78	00000	20716	21679	48038	22260	22226	78
79	1,00000	29600	27820	0,92000	22709	22692	79
80	.	22624	22624	.	23134	23134	80
81	.	33333	33333	.	23537	23537	81
82	.	00000	00000	.	23922	23922	82
83	.	11111	11111	.	24409	24409	83
84	.	11111	11111	.	25046	25046	84
85	.	25000	25000	.	25914	25914	85
86	.	00000	00000	.	27164	27164	86
87	.	00000	00000	.	29125	29125	87
88	.	00000	00000	.	32641	32641	88
89	.	0,00000	0,00000	.	40773	40773	89
90	.	.	.	.	0,80000	0,80000	90

Sterbens-Wahrscheinlichkeits-Tafeln.

Alter Jahre	1. Beobachtete Wahrscheinlichkeit, im nächsten Jahre im Dienst zu sterben, (t_{aa}), für einen dienstthuenden Zugbeamten	2. Beobachtete Wahrscheinlichkeit, im nächsten Jahre im Dienst zu sterben, (t_{aa}), für einen dienstthuenden Eisenbahnbeamten	3. Beobachtete Wahrscheinlichkeit, im nächsten Jahre im Dienst zu sterben, (t_{aa}), für einen dienstthuenden Nicht-Zugbeamten	4. Berechnete Wahrscheinlichkeit, im nächsten Jahre im Dienst zu sterben, t_{aa}, für einen dienstthuenden Zugbeamten	5. Berechnete Wahrscheinlichkeit, im nächsten Jahre im Dienst zu sterben, t_{aa}, für einen dienstthuenden Eisenbahnbeamten	6. Berechnete Wahrscheinlichkeit, im nächsten Jahre im Dienst zu sterben, t_{aa}, für einen dienstthuenden Nicht-Zugbeamten	Alter Jahre
20	0,01008	0,00914	0,00903	0,00826	0,00889	0,00907	20
21	0,00980	919	910	761	842	866	21
22	533	697	731	709	797	828	22
23	520	740	799	667	760	792	23
24	485	728	811	637	730	762	24
25	709	729	737	619	705	739	25
26	467	658	741	615	690	717	26
27	761	715	694	624	679	700	27
28	709	690	681	647	677	690	28
29	621	641	651	680	681	685	29
30	742	709	694	695	685	683	30
31	608	677	709	726	696	686	31
32	744	727	719	753	717	703	32
33	893	741	677	796	733	717	33
34	787	768	760	835	764	741	34
35	982	807	739	879	798	766	35
36	861	814	796	913	839	801	36
37	924	876	859	974	882	830	37
38	963	899	876	0,01026	945	867	38
39	0,01103	953	902	1087	988	898	39
40	1203	0,01016	953	1142	0,01031	936	40
41	1261	0989	901	1202	1063	966	41
42	1236	1112	0,01072	1217	1092	0,01010	42
43	1338	1027	0993	1256	1107	1055	43
44	1061	1146	1171	1292	1143	1104	44
45	1351	1187	1139	1345	1183	1157	45
46	1404	1233	1185	1394	1232	1227	46
47	1552	1355	1301	1501	1298	1288	47
48	1546	1279	1407	1569	1368	1354	48
49	1775	1492	1419	1634	1452	1441	49
50	1611	1457	1417	1692	1532	1524	50
51	1675	1712	1720	1758	1624	1600	51
52	1897	1712	1671	1786	1705	1690	52
53	1945	1790	1753	1847	1795	1784	53
54	1639	1827	1867	1943	1862	1842	54
55	1979	2009	2015	2040	1940	1916	55

Sterbens-Wahrscheinlichkeits-Tafeln.

Alter Jahre	1. Beobachtete Wahrscheinlichkeit, im nächsten Jahre im Dienst zu sterben, (t_{aa}), für einen diensthuenden: Zugbeamten	2. Eisenbahnbeamten	3. Nicht-Zugbeamten	4. Berechnete Wahrscheinlichkeit, im nächsten Jahre im Dienst zu sterben, t_{aa}, für einen diensthuenden: Zugbeamten	5. Eisenbahnbeamten	6. Nicht-Zugbeamten	Alter Jahre
56	0,02156	0,01986	0,01952	0,02107	0,02021	0,02005	56
57	2567	2140	2060	2196	2099	2082	57
58	2385	2148	2106	2300	2206	2191	58
59	1870	2166	2218	2309	2334	2339	59
60	2752	2645	2628	2346	2495	2520	60
61	1706	2663	2807	2505	2659	2683	61
62	2535	2944	3001	2625	2883	2922	62
63	3873	2701	2556	2685	3081	3137	63
64	2557	3559	3674	3033	3315	3357	64
65	2954	3727	3812	3382	3498	3515	65
66	3938	4163	4184	3501	3698	3708	66
67	4302	3535	3458	3608	3869	3879	67
68	2721	3288	3339	3713	4087	4101	68
69	5734	4540	4449	3829	4212	4227	69
70	7646	5230	5043	3966	4421	4438	70
71	1652	4746	4952	4135	4717	4733	71
72	0000	4711	4978	4348	5078	5143	72
73	3840	5818	5926	4616	5599	5655	73
74	0000	3879	4073	4949	6220	6268	74
75	0,16639	6744	6215	5360	6791	6830	75
76	13263	7539	7254	5860	7323	7354	76
77	00000	7509	7802	6459	7822	7844	77
78	33333	8879	7742	7168	8293	8308	78
79	0,00000	0,14801	0,15174	0,08000	8740	8747	79
80	.	11313	11313	.	9166	9166	80
81	.	00000	00000	.	9575	9575	81
82	.	00000	00000	.	9968	9968	82
83	.	11111	11111	.	0,10228	0,10228	83
84	.	11111	11111	.	10561	10561	84
85	.	00000	00000	.	11004	11004	85
86	.	00000	00000	.	11623	11623	86
87	.	25000	25000	.	12542	12542	87
88	.	00000	00000	.	14044	14044	88
89	.	0,00000	0,00000	.	16849	16849	89
90	.	.	.	.	0,20000	0,20000	90

Haupt-Uebersicht

der

voranschlägigen Staats-Einnahmen und Ausgaben für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 1888 und 1889.

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Beilage A.		
			A. Staats-Einnahmen.		
I			Uebertragungen aus der XVIII. Finanzperiode und zurück	—	16,552
II			**Direkte Steuern.**		
	1		Grundsteuer	11'506,000	
	2		Haussteuer:		
		1	Arealhaussteuer	700,000	
		2	Miethhaussteuer	3'931,000	
	3		Gewerbsteuer und zwar:		
		1	Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881	5'300,000	
		2	Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879	222,000	
	4		Kapitalrentensteuer	3'150,000	
	5		Einkommensteuer	1'650,000	
					26'459,000
III			**Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.**		
	1		Erbschaftssteuern	1'900,000	
	2		Gebühren und Stempelabgaben	17'027,100	
	3		Strafen	597,600	
					19'524,700
IV			**Zölle und indirekte Steuern.**		
	1		Malzaufschlagsgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren . . .	33'831,900	
	2		Antheil Bayerns am Ertrage der Branntweinverbrauchsabgabe gemäß § 39 des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887	12'200,000	
	3		Antheil am Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer gemäß § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879	14'337,000	
	4		Vergütungen aus der Reichskassa für die Erhebung und Verwaltung der Zoll- und Steuergefälle	3'188,060	
	5		Eigene Einnahmen aus der Zollverwaltung und zwar Hafengefälle und Zoll-Nebeneinnahmen	80,000	
	6		Abgaben für das Halten von Hunden	1'080,000	
	7		Gemischte Einnahmen	71,400	
					64'788,360
			Latus	—	110'788,612

Der Etats			Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	
Ziffer	Kapitel	Paragraph		partial	total
				ℳ.	ℳ.
			Uebertrag	--	110,788,612
V			**Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle.**		
	1		Bergwerksgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	2'091,107	
	2		Hüttengefälle " " " " " "	1'887,503	
	3		Salzwerksgefälle " " " " " "	1'883,213	
	4		Gemischte Einnahmen	572,855	
					6'434,678
VI			Münzanstalt	—	319,428
VII			Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg	—	350,000
VIII			Staats-Eisenbahnen	—	88'106,032
IX			Post- und Telegraphenanstalt	—	15'582,270
X			Bodensee-Dampfschifffahrt	—	441,433
XI			Ludwig-Donau-Main-Kanal	—	96,075
XII			Frankenthaler Kanal	—	6,628
XIII			Gesetz- und Verordnungsblatt	—	61,425
XIV			Staats-, Forst-, Jagd- und Triftgefälle	—	23'750,124
XV			**Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		In Staatsregie betriebene Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Hofbräuhaus München	1'488,120	
		2	Weingut in Unterfranken	56,910	
		3	Hoffischerei auf dem Chiemsee	8,130	
	2		Aus der Verpachtung und Vermiethung von Staatsrealitäten und Gewerben, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten . . .	513,700	
					2'066,860
XVI			Grundgefälle	—	7'344,331
XVII			**Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen.**		
	1		Zinsen aus Staatsgüterkaufschillingen und Staatsaktivkapitalien . .	121,380	
	2		Renten aus Staats- und andern Verträgen	181,760	
	3		Besondere Abgaben	87,680	
	4		Zufällige Einnahmen	110,350	
	5		Eigene Einnahmen der Militärverwaltung aus dem Verkaufe von entbehrlichen und unbrauchbaren Materialien und Utensilien . .	343,000	
					844,170
XVIII			Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener ꝛc. ꝛc.	—	293,830
			Summa der Staats-Einnahmen	—	256'485,896

Der Etats			Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	
Ziffer	Kapitel	Paragraph		partial	total
				M.	M.
			Beilage B.		
			B. Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb.		
I			Auf die übertragenen Einnahmen aus der XVIII. Finanzperiode und zurück	—	—
II			Auf die direkten Steuern	—	825,550
III			Auf die Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen	—	705,953
IV			Auf die Zölle und indirekten Steuern	—	9'619,000
V			Auf die Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle	—	5'808,894
VI			Auf die Münzanstalt	—	296,928
VII			Auf die Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg	—	—
VIII			Auf die Staatseisenbahnen	—	53'155,643
IX			Auf die Post- und Telegraphenanstalt	—	13'710,237
X			Auf die Bodensee-Dampfschifffahrt	—	354,306
XI			Auf den Ludwig-Donau-Main-Kanal	—	214,190
XII			Auf den Frankenthaler Kanal	—	8,009
XIII			Auf das Gesetz- und Verordnungsblatt	—	30,399
XIV			Auf die Forst-, Jagd- und Triftverwaltung	—	12'648,235
XV			**Auf die Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		Auf die in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Auf das Hofbräuhaus München	1'042,080	
		2	Auf das Weingut in Unterfranken	51,773	
		3	Auf die Hoffischerei auf dem Chiemsee	6,376	
	2		Auf die verpachteten oder vermietheten Staatsrealitäten und Gewerbe, dann auf Nutzungen und Rechte	302,951	
					1'403,180
XVI			Auf die Grundgefälle	—	178,970
XVII			Auf die Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen	—	14,540
XVIII			Auf die Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener	—	2,430
			Summa der Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	—	98'976,464

Der Etats			Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	
Ziffer	Kapitel	Paragraph		partial	total
				M.	M.
			Beilage C.		
			C. Staatsausgaben.		
I			**Etat des Königlichen Hauses und Hofes.**		
		1	Permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs	4'231,044	
		2	Aufwand für die Reichsverweſung nach Tit. II § 20 der Verfaſſungsurkunde	442,857	
		3	Apanagen	728,574	
		4	Wittwengehalte	242,481	
		5	Penſionen	2,956	
					5'647,912
			Etats der Staatsſchuld.		
II			Etat der allgemeinen Staatsſchuld	11'576,823	
III			Etat der Eiſenbahnſchuld	38'284,762	
IV			Etat der Grundrentenſchuld	597,924	
IVa			Etat der Kulturrentenſchuld	4,850	
					50'464,359
V			Etat des Staatsrathes	—	35,400
VI			Etat der Landtagsverſammlung und des Landtagsarchives	—	458,060
VII			Etat des k. Staatsminiſteriums des Königlichen Hauſes und des Aeußern	—	572,504
			Etats des k. Staatsminiſteriums der Juſtiz.		
VIII			Allgemeiner Etat der Juſtiz	8'866,814	
IX			Etat der Koſten für Ausübung der Gerichtsbarkeit	2'220,072	
X			Etat der Koſten für Strafanſtalten	1'914,872	
					13'001,758
			Etats des k. Staatsminiſteriums des Innern.		
XI			Etat der allgemeinen innern Verwaltung	4'372,065	
XII			Etat der Landesarchive	157,493	
XIII			Etat der Staatsbauverwaltung	6'608,819	
XIV			Etat der Bergbehörden	82,196	
XV			Etat für Geſundheit	898,106	
XVI			Etat für Wohlthätigkeit	319,006	
XVII			Etat für Sicherheit	4'028,485	
XVIII			Etat für Induſtrie und Kultur	1'172,236	
XIX			Etat der beſonderen Leiſtungen des Staates an Diſtrikte und Gemeinden	1'044,650	
					18'683,056
			Latus	—	88'863,049

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	88'863,049
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.		
XX			Allgemeiner Ministerialetat	184,696	
XXI			Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung	14'251,971	
XXII			Etats der Ausgaben auf kirchliche Zwecke:		
	1		Katholischer Kultus	3'280,431	
	2		Protestantischer Kultus	1'786,785	
	3		Israelitischer Kultus	14,000	
	4		Uebrige Ausgaben auf kirchliche Zwecke	986,761	
					20'504,644
			Etats des k. Staatsministeriums der Finanzen.		
XXIII			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung	3'226,401	
XXIV			Etat des Katasterbureaus	362,000	
					3'588,401
XXV			Etat der Ausgaben auf Reichszwecke	—	31'465,671
XXVI			Etat für Pensionen und Sustentationen der Staatsdiener und Staatsbediensteten	—	5'666,927
XXVII			Etat für Pensionen und Sustentationen der Wittwen und Waisen der Staatsdiener und Staatsbediensteten	—	2'851,156
XXVIII			Etat für Unterstützungen der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Relikten, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen . . .	—	528,683
XXIX			Zinszuschuß für die pfälzischen Eisenbahnen	—	700,000
XXX			Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben	—	472,901
XXXI			Für Aufbesserung der Bezüge der Geistlichen und Schullehrer, dann der nichtpragmatischen Staatsbediensteten	—	2'868,000
			Summa der Staats-Ausgaben	—	157'509,432
			Abschluß.		
			Die gesammten Einnahmen betragen	—	256'485,896
			Die Ausgaben dagegen und zwar auf Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	98,976,464	
			Staats-Ausgaben	157'509,432	
					256'485,896
			Bilancirt	—	—

Erläuterungen:

Zu § 15 lit. A des Finanzgesetzentwurfes.

Auf die nach der Generalfinanzrechnung pro 1885 bestehenden Erübrigungen der XVII. Finanzperiode 1884/85 sollen, wie dies hinsichtlich der Erübrigungen aus der XVI. Finanzperiode der Fall war, wieder mehrere Bedürfnisse der k. Verkehrsanstalten bestritten werden.

Was die unter lit. a Ziffer 1 mit 22 aufgeführten Postulate anlangt, so hätten dieselben, wenn nicht Erübrigungen zur Verfügung ständen, zum größten Theile dem mittels besonderen Gesetzentwurfes auszuweisenden Bedarfe für Erweiterungs-, Ergänzungs- und Neubauten auf den im Betrieb befindlichen Staatsbahnen angefügt werden müssen und zu einem kleinen Theile, jedoch auf Kosten anderer dringender Bauvornahmen, aus den für Kap. 7 des Eisenbahnbetriebs-Etats für die XIX. Finanzperiode ihre Deckung zu finden.

Zwar hat die Eisenbahnverwaltung zu den günstigen Rechnungsabschlüssen der beiden Jahre 1884 und 1885 nicht mehr beigetragen, dafür aber in der XVI. Finanzperiode 4'233,918 M. über den Bedarf für die Verzinsung und Verwaltung der Eisenbahnschuld hinaus an die Staatskasse abgeliefert. Werden von dieser Summe die durch das Finanzgesetz für die XVIII. Finanzperiode (§ 16 lit. A. e mit k) zu Eisenbahnzwecken erfolgten Willigungen im Betrage von 492,500 M. abgesetzt, so verbleiben noch 3'741,418 M., mit welchen die nunmehrigen Postulate im Gesammtbetrag von 2'002,400 M. (212,000 M. für die Bodensee-Dampfschifffahrt eingeschlossen) in Zusammenhang zu bringen sein dürften.

Die Bedürfnisse der Post- und Telegraphenverwaltung lit. b Ziffer 1 mit 10 könnten wegen der Größe des hiefür entstehenden Aufwandes und wenn nicht die für ein Jahr der XIX. Finanzperiode veranschlagte Reineinnahme beinahe auf die Hälfte herabgedrückt werden soll, aus dem laufenden Etat der Jahre 1888 und 1889 nicht befriedigt werden, so daß, wenn nicht bereite Staatsfonds vorhanden wären, zur Aufnahme eines Anlehens zum Zwecke der Herstellung von Postbauten, dann Telegraphen- und Telephon-Anlagen geschritten werden müßte.

Bezüglich der einzelnen Postulate wird Folgendes bemerkt:

Zu lit. a Ziff. 1.

Herstellung eines Ausweichgeleises in der Haltestelle Trudering.

Der Mangel eines Ausweichgeleises in Trudering hat sich für die Aufsichtsstation München—Ostbahnhof schon seit Eröffnung der Grafinger Bahn in störender Weise fühlbar gemacht.

Der Umstand, daß die rückliegenden Stationen Haar, Zorneding und Kirchseeon je nur 2 Geleise besitzen, erschwert an sich schon die Aufstellung des Fahrtenplanes und läßt auch bei vorzunehmenden Kreuzungsverlegungen eine große Beengung eintreten.

Durch den Mangel eines Ausweichgeleises in Trudering werden aber die Schwierigkeiten für den Betrieb noch gesteigert und bereitet die Durchführung von Extrazügen bei Verspätungen des einen oder anderen der Züge Verlegenheiten.

Schon in Anbetracht dieser Verhältnisse muß die Anlage eines Ausweichgeleises in Trudering aus Betriebsrücksichten nicht blos als wünschenswerth, sondern als höchst nothwendig bezeichnet werden.

Bei den vielen auf der Strecke München—Rosenheim verkehrenden Zügen würden Zugsverspätungen in den meisten Fällen ohne Einfluß auf den fahrplanmäßigen Lauf der Gegenzüge bleiben, wenn eine Kreuzung zweier Züge in Trudering stattfinden könnte und mancher Verzögerung, welche dadurch entsteht, daß Ueberholungen von Zügen in Trudering nicht möglich sind, würde vorgebeugt werden können, wenn dortselbst ein Ausweichgeleise vorhanden wäre.

Es kommt nicht selten vor, daß zwischen München—Ostbahnhof und Grafing Schnellzüge durch Postzüge aufgehalten werden, während durch die Möglichkeit einer Kreuzung zweier Züge in Trudering die Durchführung der Schnellzüge ohne Verspätung bewerkstelligt werden könnte.

Bei der großen Entfernung von 10,05 km zwischen München—Ostbahnhof und Haar und mit Rücksicht auf die zahlreichen Züge der Strecke München—Rosenheim kann daher in Trudering, als der Vorstation von München—Ostbahnhof, die Anlage eines Ausweichgeleises von 540 m Nutzlänge nicht länger mehr verschoben werden.

Die Kosten sind veranschlagt:

I.	für das Ausweichgeleise auf	10,820 M.
II.	für Herstellung eines Zwischenperrons auf	380 M.
III.	für Aufstellung einer hölzernen Wechselwärterbude auf	350 M.
IV.	für Signale auf	1,250 M.
	Total-Summa	12,800 M.

Zu lit. a Ziff. 2.

Erweiterung der Stationsanlagen in Olching.

Das aus einem Mittelbau von 10 m Länge und 7,5 m Tiefe, dann aus zwei ebenerdigen Anbauten von 9,7 m Länge und 4 m Tiefe bestehende Betriebsgebäude in Olching enthält z. B. im Erdgeschosse die Dienst- und Warträume und

eine Wohnung für den Stationsvorstand, im I. Stock dagegen die Wohnung des Bahnmeisters. Beide Wohnungen sind, wie aus den obigen Gebäudeabmessungen hervorgeht, so beschränkt, daß der Expeditor einen Theil seines Mobiliars im Dorfe Olching unterbringeu mußte. Da überdieß der Stationsdiener und der Adjunkt nicht in der Station wohnen können, so erscheint die Verbesserung und Ergänzung der Wohnungen angezeigt.

Wegen der geringen Entfernung des bestehenden Betriebsgebäudes von den Geleisen und im Hinblicke auf den Umstand, daß z. B. die Geleise überschritten werden müssen, um von Olching zur Bahn zu gelangen, empfiehlt sich der Neubau eines Stationsgebäudes auf der Ortseite. Dasselbe soll im Erdgeschosse ein geräumiges Expeditionslokal, einen Warteraum III. und einen solchen II. Klasse, im I. Stock die Wohnung des Stationsvorstandes, bestehend aus 4 Zimmern, Küche und 2 Kammern enthalten.

Das dermalige Betriebsgebäude wäre sodann in der Weise einzurichten, daß der Adjunkt ein heizbares Zimmer, der Stationsdiener zwei heizbare Zimmer, Küche und Kammer, der Bahnmeister vier heizbare Zimmer (wovon zwei im Erdgeschosse) Küche und Kammer und außerdem im Erdgeschoß ein Arbeitszimmer erhält.

Die Erbauung eines öffentlichen Abortes, sowie die Errichtung einer Güterschupfe, diese in Rücksicht auf die Zunahme des Stückgutverkehrs, ist ebenfalls Bedürfniß.

Das im Wasserhause befindliche Arbeitszimmer des Bahnmeisters wäre als allgemeine Waschküche einzurichten.

Die Kosten berechnen sich wie folgt:

1.	Neues Betriebsgebäude	20,300 M.
2.	Bauliche Aenderungen im bestehenden Betriebsgebäude	1,200 M.
3.	Neue Güterschupfe	1,600 M.
4.	Aptiruug des Arbeitszimmers im Wasserhaus zur Waschküche	200 M.
5.	Neuer öffentlicher Abort mit Brennmateriallagerung	1,700 M.
6.	Für Geleiseänderung	600 M.
7.	Für Auffüllung des Stationsplanums, Perronanlage, Zufuhrweg, Einfriedigung, Anlage eines Brunnens	2,600 M.
8.	Für Unvorhergesehenes	600 M.
	im Ganzen	28,800 M.

Zu lit. a Ziff. 3.

Erweiterung des Bahnhofhauptgebäudes in Nördlingen.

Mit Schreiben des k. Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeußern vom 15. Januar 1886 an das Präsidium der Kammer der Abgeordneten (Anlage IX zu Beilage 389 der Verh. d. K. d. Abg. 1885/86) wurde das Bedürfniß der Erweiterung des Bahnhofhauptgebäudes zu Nördlingen bereits in ausführlicher Weise dargelegt und für Vornahme der erforderlichen Arbeiten eine Kostensumme von 109,000 M. nachgewiesen und zwar einschließlich einer Summe von 27,000 M., welche auf die im Interesse des Post- und Telegraphendienstes herzustellenden und zu aptirenden Räumlichkeiten und Einrichtungen entfallen wäre. Der hiernach von dem Abgeordneten Frickhinger unter dem 17. Februar 1886 gestellte Antrag, den die Eisenbahnverwaltung treffenden Theilbetrag von 82,000 M. aus dem gesetzlichen Kredite für die Eisenbahn von Nördlingen nach Dinkelsbühl zu entnehmen, wurde in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 23. Februar 1886 abgelehnt, dagegen wurde im Laufe der Debatte mehrfach die Erwartung ausgesprochen, daß die k. Staatsregierung Veranlassung nehmen werde, die Bahnhoffrage neuerlich zu würdigen und an den nächsten Landtag eine hierauf bezügliche Vorlage zu bringen.

Bei weiterer Behandlung des Gegenstandes wurde nun zunächst in Erwägung gezogen, ob sich nicht durch Erbauung eines eigenen Postgebäudes am Bahnhofe eine einfachere Lösung der Erweiterungsfrage erzielen ließe, und haben die gepflogenen Erhebungen ergeben, daß hiedurch nicht nur den postalischen Bedürfnissen angemessener und auf längere Zeit hinaus Rechnung getragen werden könnte, sondern daß auch die Erweiterung des bestehenden Gebäudes lediglich für Zwecke des Eisenbahnbetriebes sich einfacher und nachhaltiger gestalten ließe, zugleich aber auch die Gesammtkosten unter dem früher vorgesehenen Betrage bleiben würden.

Nach dem nunmehr für den Umbau des Hauptgebäudes vorgesehenen Projekte sollen die Wartesäle und Restaurationsräume beträchtlich vergrößert, der allgemeine Durchgang durch das Gebäude, sowie ein entsprechender Schalterraum für Billetabgabe und Gepäckbehandlung geschaffen und die übrigen Diensträume zweckmäßiger aneinander gereiht werden.

Die Kosten für diese sämmtlichen Bauvornahmen am Bahnhofhauptgebäude sind auf 17,000 M. veranschlagt, wovon auf die Vergrößerung des nördlichen Flügelbaues 5,180 M., auf Herstellung neuer eichener Riemenböden 3,000 M., auf die Instandsetzung und Vervollständigung des Mobiliars der Wartsäle 2,000 M. und 6,820 M. auf andere kleinere Arbeiten und Einrichtungen treffen. Der an einer anderen Stelle behandelte Neubau eines Postgebäudes wird einen Kostenaufwand von 51,000 M. entziffern, so daß sich ein Gesammtbetrag von 68,000 M. für Bauvornahmen in Nördlingen ergibt.

Zu lit. a Ziff. 4.

Erweiterung der Station Roth.

Die vom Stadtmagistrate Roth und von dortigen Industriellen angestrebte Verbesserung der Verladeverhältnisse in der Station Roth durch Verlegung der Güterhalle auf die Seite des Betriebsgebäudes mittels Vermehrung der Ladegeleise und Vergrößerung der Laderampe ist zur Zeit auf Rechnung des Eisenbahnbetriebes in Ausführung begriffen. Dagegen erfordert die längst als nothwendig erkannte Umgestaltung der Dienst- und Wartlokale, welche durch die Einführung der Lokalbahn Roth—Greding noch dringender geworden ist, größere Mittel, welche den Betriebs-Etat allzu sehr belasten würden.

Zur Behebung der bestehenden Mißstände ist beabsichtigt, die beiden gegen den Perron vorspringenden, diesen sehr beengenden Vorbauten zu beseitigen und auf der Nordseite des Mittelbaues einen neuen ebenerdigen Anbau herzustellen, welcher einen Vorplatz mit 2 Schaltern, 2 Wartesäle und ein Zimmer für den Stationsdiener (Gepäckabfertigung) enthält. Der bisherige Wartsaal III. Kl., welcher in der südlichen Umfassung zwei neue Fenster erhält, wird mit einem in den Anbau hineinreichenden Raum zur Expedition verwendet.

Auf die ganze Länge des künftigen Hauptgebäudes soll ein Vordach hergestellt und daselbst eine Perronuhr angebracht werden.

Da die Wohnung des Stationsvorstandes im ersten Stock nur aus drei heizbaren Zimmern, Küche und zwei

Kammern besteht, dem Stationsdiener aber zur Zeit eine Wohnung nicht zugetheilt werden konnte, soll die bisherige Bahnmeisterwohnung im zweiten Stock theils dem Expeditor, theils dem Stationsdiener überwiesen und ein neues Gebäude mit Wohnung und Arbeitszimmer für den Bahnmeister und einem Wohnzimmer für einen ledigen Adjunkten erbaut werden.

Das öffentliche Abortgebäude wird mit einem Anbau versehen, um Ersatz für die zwei Wohnungsholzlegen am Hauptgebäude zu erhalten.

Das Perronpflaster sowie die Einfriedigung sind neu herzustellen.

Dem öfter aufgetretenen Mangel einer kleinen Drehscheibe bei nur einseitig möglicher Ver- oder Beladung soll durch Aufstellung einer Drehscheibe abgeholfen werden. Die voraussichtlichen Kosten im Betrage von

36,300 ℳ.

setzen sich wie folgt zusammen:

1.	Erweiterung und Aptirung des Hauptgebäudes	19,100 ℳ.
2.	Erbauung eines Bahnmeisterwohnhauses	10,100 ℳ.
3.	Erweiterung des Abortgebäudes	1,080 ℳ.
4.	Perronpflasterung und Einfriedigung . .	1,900 ℳ.
5.	Anlage einer Drehscheibe	3,000 ℳ.
6.	Bauaufsicht und Unvorhergesehenes . .	1,120 ℳ.
	im Ganzen	36,300 ℳ.

Zu lit. a Ziff. 5.

Erweiterung der Stationsanlagen in Forchheim.

Die Industrie in der Stadt Forchheim hat sich in den letzten Jahren so entwickelt, daß die Geleise und Einrichtungen der dortigen, für einfache Verhältnisse angelegten Station durchaus nicht mehr genügen, um den gegenwärtigen Verkehr zu bewältigen und es konnten eingetretene Stockungen seither nur mit Aufwand aller Kräfte wieder beseitigt werden.

Um Zeit und Raum zum raschen Entleeren der Ladehalle und zur Bereitstellung zu beladender und auszuladender Wagen zu finden, muß häufig an Sonntagen und ganze Nächte hindurch mit dem gesammten Personale gearbeitet werden und doch tritt immer wieder der Fall ein, daß selbst der durch ein Industriegeleise mit dem Bahnhofe verbundenen Buntweberei die ihr zugehenden Wagen nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Dieselbe ist sogar häufig gezwungen, ihren Verkehr mit dem Bahnhofe durch Pferdefuhrwerk auf der Straße zu vermitteln, weil das Industriegeleise von der Bahnverwaltung zur Wagenhinterstellung in Anspruch genommen werden muß.

Die Vermehrung und bezw. die Verlängerung der Geleise , der Neubau einer größeren Ladehalle und Laderampe, sowie die Beschaffung einer neuen Bodenwaage und Drehscheibe sind daher ein unaufschiebliches Bedürfniß.

Die vorhandene, in jeder Hinsicht ungenügende Ladehalle ist ungünstig situirt; eine neue Rampe soll das gleichzeitige Verladen mehrerer Wagen gestatten. Die bestehende Bodenwaage älterer Konstruktion wird an das Freiladegeleise versetzt werden.

Bei der Aufstellung des Umbauprojektes wurde auch auf die künftige Einmündung der beiden Lokalbahnen von Ebermannstadt und Höchstadt jedoch ohne Kostenanrechnung für projektirte neue Anlagen Rücksicht genommen, und gleichzeitig auch der Platz für die spätere Herstellung eines etwa noch nothwendig werdenden 4. durchlaufenden Geleises in der Weise freigehalten, daß das 2. und 3. Geleise auf größere Entfernung auseinander geschoben würde.

Die rasche Ausführung des Projektes ist dadurch ermöglicht, daß die nothwendige Grunderwerbung zum größten Theile bereits vorgenommen wurde und durch günstigen Grundtausch mit mehreren Angrenzern eine für das Eisenbahnärar sehr zweckmäßige Arrondirung durchgeführt werden konnte.

Ebenso mußte, um die Abwicklung des Güterverkehrs nicht noch mehr zu hindern, ein Theil des neuen Freiladegeleises bereits hergestellt und zur Erleichterung des Personenverkehrs die Verschiebung des 1. Perrongeleises durchgeführt werden.

Die hiefür erlaufenen Kosten sind im Betrage von 18,500 ℳ. aus laufenden Etatsmitteln bestritten worden.

Die noch erforderlichen Erweiterungsarbeiten nehmen folgende Summen in Anspruch:

1.	für Grunderwerbung	650 ℳ.
2.	für Erdarbeiten	16,118 ℳ.
3.	für Kunstbauten	5,876 ℳ.
4.	für Hochbauten (Neue Ladehalle und Brennmaterialienmagazin)	41,940 ℳ.
5.	Stationseinrichtungen (Neue Laderampe, neue Bodenwaage, Versetzen der alten Bodenwaage, neue Drehscheibe, Ergänzung der Gaseinrichtungen)	17,649 ℳ.
6.	Unter- und Oberbau einschließlich des Zusammenlegens von Weichen	14,058 ℳ.
7.	Bauaufsicht und Unvorhergesehenes . .	1,709 ℳ.
	Gesammtkosten:	98,000 ℳ.

Zu lit. a Ziff. 6.

Erweiterung der Station Falls-Gefrees.

Die Bahnstation Falls—Gefrees entspricht bezüglich ihrer Räumlichkeiten und Stationseinrichtungen schon seit längerer Zeit nicht mehr den Anforderungen des Personen- und Güterverkehrs.

Zur Beseitigung der aufgetretenen Mißstände soll

a) das Hauptgebäude erweitert und mit einem Vordache versehen,

b) der Hauptperron durch Einfüllen des anstoßenden Grabens nach vorherigem Einlegen von Steingutröhren verbreitert,

c) der Zufahrtweg erweitert und mit Grundbau versehen werden,

ferner ist

d) ein neues Sackgeleise unter Verlegung der Bodenwaage in dasselbe mit einer Verbindungsspur für die bedeutende Stein- und Holzverladung anzulegen und am Ende dieses Sackgeleises eine Rampe für Stirn- und Seitenverladung herzustellen,

endlich

e) die Güterhalle um 6,5 m zu verlängern, sowie das Ladehalleprovisorium zu beseitigen.

Hiefür werden folgende Kosten erforderlich:

1. Erd-, Planirungs- und Chaussirungsarbeiten incl. Perronverbreiterung	3,510 M.
2. Anlage des Sackgeleises mit Bodenwaagenverlegung	6,440 M.
3. Stirn- und Seitenrampe	960 M.
4. Vergrößerung der Ladehalle	2,420 M.
5. Erweiterung des Betriebsgebäudes mit Anlage eines Vordaches, einer Stationsuhr und Vermehrung des Wartsaal-Mobiliars	4,182 M.
6. für Herstellung neuer Schranken-Abschlußgeländer, Vermehrung der Stationsbeleuchtung und Unvorhergesehenes	1,488 M.
im Ganzen	19,000 M.

Zu lit. a Ziff. 7.

Verlegung der Haltstelle Sanderau.

Die stetige Zunahme des Personenverkehrs auf der im Herbste 1879 eröffneten Haltestelle Sanderau bei Würzburg veranlaßte eine Erweiterung der Wartlokale, welcher Nothbehelf sich indessen in jüngster Zeit wieder als unzureichend erwies und die Umwohner zu dem Gesuche um Umwandlung der Haltestelle in eine Expedition, mindestens aber um Vergrößerung der Wartlokale und Errichtung einer Post- und Telegraphen-Station veranlaßte.

Hierauf abzielende wiederholte Erhebungen haben ergeben, daß bei den lokalen Verhältnissen eine abermalige Vergrößerung des Haltstellgebäudes in nachhaltiger Weise unthunlich ist und auf Erwerb anstoßender Anwesen Bedacht genommen werden müsse. Diese Erwägungen führten zu einem Projekte, gemäß welchem die Haltstelle in das an der Sieboldstraße gelegene und zu erwerbende Haus Nr. 13 zu verlegen wäre. Es soll daher das bestehende Haltstellegebäude abgebrochen und besagtes Anwesen als Haltstellegebäude aptirt werden.

Dasselbe würde im Erdgeschosse zwei geräumige Wartsäle (52 qm II. Kl. und 42 qm III. Kl.) einen geräumigen Vorplatz und ein Expeditionslokal, im I. Stock die Wohnung des Adjunkten (Haltstellevorstandes) und ein Zimmer für den Ablöser, im II. Stock eine Wohnung für den Stationstaglöhner erhalten.

Die Sieboldstraße würde in ihrer dermaligen Lage eine Verbesserung erfahren und es würden sich unmittelbar an diese Straße in der Richtung gegen Würzburg zwei Perrons mit je 80 m Länge und 6 m Breite anschließen, was eine Veränderung der Geleise um je 1,25 m seitlich gegen ihre jetzige Lage und eine Verbreiterung des Bahnkörpers mittels Benützung des bestehenden Bahngrabens, anderseits die Herstellung eines neuen kleinen Bahngrabens mit theilweiser Inanspruchnahme der Einschnittsböschungen bedingt.

Da bei den örtlichen Verhältnissen eine ordnungsgemäße Uebergabe und Uebernahme von Postsendungen nicht möglich ist, auch das Expeditionslokal für diesen Zweck entschieden zu klein wäre, erscheint die Errichtung einer Postfiliale in dem zu erwerbenden Hause unthunlich.

Die Durchführung des Projektes erfordert folgenden Kostenaufwand:

für Grunderwerbung	64,000 M.
für Erdarbeiten	3,770 M.
für Geleisearbeiten	390 M.
für Barrieren	450 M.
für Stationseinrichtungen	670 M.
für Hochbauten	12,000 M.
für Unvorhergesehenes und Bauaufsicht	720 M.
im Ganzen	82,000 M.

Dabei ist angenommen, daß das bestehende Abortgebäude auf den neuen Haltstelleplatz versetzt wird und daß die Kosten für den Abbruch des alten Haltstellegebäudes durch den Verkauf der Abbruchmaterialien gedeckt werden können.

Zu lit. a Ziff. 8.

Vervollständigung der Pflasterung des Vorplatzes am Centralbahnhof München.

Vom Bahnhofvorplatze München-Centralbahnhof sind zur Zeit noch 2 Flächen von 1566 und 1163, zusammen 2729 qm chaussirt, während die anstoßenden gemeindlichen Flächen schon seit längerer Zeit gepflastert sind. Die Umwandlung der Chaussirung in eine Granitpflasterung erscheint in Rücksicht auf die geringeren laufenden Unterhaltungskosten, Erzielung größerer Reinlichkeit und geregelteren Abflusses des Regen- und Schneewassers, angezeigt.

Die Kosten der Pflasterung einschließlich aller Nebenarbeiten sind auf 11 M. für den qm veranschlagt und betragen daher rund 30,000 M.

Zu lit. a Ziff. 9.

Vervollständigung der Pflasterung des Güterladehofes am Centralbahnhofe München.

Der Verladeplatz zwischen den Güterhallegeleisen und den Personenzugsgeleisen des Centralbahnhofes München wird hauptsächlich von schwerem Bierfuhrwerk in dauernder Weise benützt und hiedurch eine rasche Abnützung der Fahrbahn herbeigeführt. In Folge dessen werden namentlich im Frühjahre und bei Neubeschotterung Klagen über das erschwerte Fortbewegen der beladenen Wagen laut. Zur Beseitigung des Uebelstandes sollen, nachdem bereits ein auf der nördlichen Seite der Güterhalle sich hinziehender Streifen mit einem aus laufenden Etatsmitteln gedeckten Kostenbetrag von 12,000 M. behufs Abwendung der dringendsten Beschwerden gepflastert wurde, noch die Hauptverladestellen in einer Ausdehnung von 3330 qm mit einem Granitpflaster versehen werden, dessen Kosten sich auf 6 M. für den qm und daher rund auf 20,000 M. berechnen.

Zu lit. a Ziff. 10.

Anlage einer Central-Wagendesinfektionsanstalt in München-Südbahnhof.

Die Anlage des städtischen Schlacht- und Viehhofes zunächst des Südbahnhofes München und die äußerst frequente Beifuhr von Vieh jeglicher Gattung zu den Märkten

und zum Schlachten daselbst, bedingten die Herstellung von Vorrichtungen zur sofortigen Reinigung der in Benützung gestandenen Viehtransportwagen. Diese Vorrichtungen wurden in den Jahren 1878 und 1879 durch Anlage von Desinfektions- und Wagenhinterstellungsgeleisen mit Desinfektionsküche auf dem nordwestlichen Theile des Südbahnhofes in provisorischer Weise geschaffen.

Dieselben haben jedoch, nachdem die umliegenden Grundstücke inzwischen mit Wohnhäusern bebaut worden sind, zu Anständen geführt, welche die Schaffung von besseren, definitiven Einrichtungen zur unabweisbaren Nothwendigkeit machen.

Die bestehenden Verhältnisse geben zu begründeten Klagen der Anwohner über die Ausdünstungen, welche der ganzen Anlage, den Wagen und dem mit Unrath und Jauche durchdrängten Boden, hauptsächlich bei warmer Jahreszeit, entströmen und zu der Befürchtung Anlaß, daß der Desinfektionsplatz nicht allein einen Herd für die Rinderpest, sondern auch für solche ansteckende Krankheiten bilden könnte, die Gesundheit und Leben der Bevölkerung bedrohen. Mangels einer Kanalisation, einer ausgiebigen Be- und Entwässerung und der Isolirung der Bodenfläche gegen das Eindringen von organischen, faulenden Bestandtheilen unterliegt die gegenwärtige Anlage auch den fortwährenden Beanstandungen der einschlägigen städtischen Verwaltungsorgane.

Mit Rücksicht auf diese Beanstandungen und thatsächlichen Uebelstände, sowie mit Rücksicht auf die bestehenden reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderung auf Eisenbahnen mußte daher die Frage der Errichtung einer allen Anforderungen entsprechenden Centralanlage, welche die bisher in den drei Münchener Bahnhöfen bestehenden, den erwähnten Bestimmungen aber nicht entsprechenden Einrichtungen ersetzen soll, in's Auge gefaßt werden.

Die gepflogenen Erhebungen haben nun ergeben, daß durchschnittlich in einem Jahre

im Südbahnhofe	. .	8,500
im Centralbahnhofe	.	7,000 und
im Ostbahnhofe	. . .	1,500 Viehwagen
	zusammen	17,000 Wagen

zu reinigen sind.

Da die vorschriftsmäßige Herstellung und Benützung der erforderlichen baulichen Anlagen nach den örtlichen Verhältnissen weder im Centralbahnhofe noch im Ostbahnhofe möglich ist, da ferner bei einer Zusammenlegung des Reinigungsgeschäftes der drei Bahnhöfe eine Minderung der Reinigungskosten erzielt wird, so wurde die Anlage einer Centralanlage für Wagendesinfektion im Südbahnhofe München unter Beachtung nachstehender Gesichtspunkte in Plan gelegt:

1. Die Gesammtanlage soll unter Vermeidung der Situirung gegenüber menschlichen Wohnungen erstellt werden;
2. die Hälfte des täglichen Anfalles an Wagen soll gleichzeitig auf zwei nebeneinanderliegenden Geleisen zur Reinigung gelangen;
3. Zwischen den beiden Geleisen soll in Höhe der Wagenpodien ein Perron angelegt werden, von welchem aus die eigentliche Reinigung und Desinfektion mittels einer entsprechenden Zahl Kalt- und Warmwasserwechsel und mit warmer Sodalauge erfolgt;
4. Zur Beseitigung der Kothmassen sollen neben den zwei Geleisen Rollwagen auf Schienengeleise aufgestellt werden, mittels welcher der Koth in eine vor der Desinfektionsstelle gelegene Düngergrube gebracht werden kann;
5. die Flächen zwischen und neben den Desinfektionsgeleisen müssen wasserdicht abgedeckt und mit Gefäll zum Ablauf des Flüssigen versehen werden;
6. zur Bereitung des erforderlichen warmen Wassers soll ein Kesselherd errichtet und in demselben ein Stativkessel aufgestellt werden;
7. Die Rohranlagen aus der städtischen Wasserleitung müssen entsprechend erweitert werden;
8. die Flüssigkeiten sind durch ein Klärbassin zu leiten und sodann in den städtischen Kanal abzuführen;
9. die Düngergrube ist vollkommen wasserdicht anzulegen und mit einem gut schließenden Deckel zu versehen.

Diesen Bedingungen wird nun durch Anlage der projektirten Central-Desinfektionsanstalt im Südbahnhof längs der Viehhofstraße und gegenüber dem städtischen Viehhofe vollständig entsprochen werden, wobei jedoch die bestehenden Desinfektionsgeleise und die Wasserwärmeküche, sowie die sehr beschädigte und durchfeuchte hölzerne Laderampe zu beseitigen und eine neue Laderampe mit wasserundurchlassender Oberfläche zur Viehentladung herzustellen ist.

Die Kosten für die Gesammtanlage berechnen sich:

1.	für Geleiseanlagen auf	24,000 ℳ.
2.	für Erdarbeiten zur Geleiseanlage und zur Beseitigung des mit Jauche durchtränkten Bodens der bisherigen Anlage, für Beschaffung reinen Kieses für die neuen Geleise, Herstellung einer neuen Rampe, Abbruch der alten, Versetzen des Bockkrahnens, Anlage einer großen Düngergrube, für Aenderungen in der Bahnhofeinfriedigung, Ausführung der Rampe zwischen den Desinfektionsgeleisen und Pflasterung zwischen den letzteren . . .	31,400 ℳ.
3.	für Anlage eines Maschinenhauses . .	7,280 ℳ.
4.	für Entwässerungsanlagen	8,000 ℳ.
5.	für die Kaltwasserleitung	3,000 ℳ.
6.	für die Warmwasserleitung mit maschineller Anlage	5,200 ℳ.
7.	für Verschiedenes	6,620 ℳ.
	sohin im Ganzen auf	85,500 ℳ.

Zu lit. a Ziff. 11.

Anlage eines Perrondaches im Ostbahnhofe München.

Von Seite der den Ostbahnhof München benützenden Reisenden wurden schon wiederholt Klagen darüber geführt, daß die zwischen den Geleisen liegenden Einsteigperrons daselbst nicht mit Schutzdachungen versehen sind, auch wurde dieser Mangel in der Verhandlung der Kammer der Abgeordneten vom 12. Dezember 1885 (St. B. Bd. IV S. 480) einer Kritik unterzogen. Zur Beseitigung dieses unleugbaren Mißstandes, welcher sich insbesondere geltend macht, wenn die Reisenden bei schlechtem Wetter auf den Zwischenperrons das Anhängen von Personenwagen abwarten müssen, soll

nun zwischen dem zweiten und dritten Personenzugsgeleise durch Auseinanderrücken derselben bei 9,5 m Achsenabstand ein gepflasterter Zwischenperron gebildet und derselbe auf die Länge des Hauptgebäudes mit einer eisernen offenen Halle, wie solche in den Bahnhöfen Augsburg, Rosenheim ꝛc. bestehen, überdacht werden.

Drei Pflastertraversen sollen den Verkehr mit dem Hauptperron vermitteln.

Die Kosten berechnen sich:

1. für Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten auf	9,780 M.
2. für Geleiseverlegung auf	1,785 M.
3. für die Perronhalle auf	14,620 M.
4. für die Gasbeleuchtung und Unvorhergesehenes auf	1,815 M.
im Ganzen auf	28,000 M.

Zu lit. a Ziff. 12.

Durchführung der Kanalisirung im Ostbahnhofe München.

Das ausgebreitete Areal des Ostbahnhofes München mit seinen zahlreichen, dem Bahnbetriebe und der Unterkunft des Betriebspersonals dienenden Gebäulichkeiten, der umfangreichen Geleiseanlage und den frequenten Zufuhrstraßen bedarf einer guten Wasserableitung um so mehr, als der Untergrund aus festgelagertem Lehm besteht, welcher das Versitzen der atmosphärischen Niederschläge verhindert.

Bei der ursprünglichen, einen wesentlich geringeren Umfang zeigenden Anlage des Bahnhofes konnte eine Entwässerung nur in provisorischer Weise zur Ausführung gelangen, weil Abzugskanäle in der Richtung der Isar damals nicht bestanden und die Ableitung daher in Sickerschächte erfolgen mußte, welche sich sehr bald verschlemmten und nach und nach zu Unzukömmlichkeiten führten, deren Beseitigung nunmehr nicht nur aus sanitätspolizeilichen und hygienischen Rücksichten, sondern auch im Interesse der Bahnunterhaltung dringlich geworden ist. Es wurde die provisorische Entwässerung überdieß nur auf die wichtigsten Objekte des Bahnhofes beschränkt und mußte namentlich die Ableitung des Wassers vom Bahnplanum bis auf Weiteres ganz unterbleiben. Die hiedurch entstehenden Nachtheile sind erheblich; die Geleisekästen werden bei atmosphärischen Niederschlägen unter Wasser gesetzt, in Folge dessen das Unterbaumaterial nach und nach verschlammt, während die Holzschwellen rascher als sonst untauglich werden. Namentlich zeigen sich die Verhältnisse im Winter äußerst mißlich.

In Aussicht auf die baldige Herstellung einer städtischen Kanalisationsanlage, welche die Ableitung der Bahnhofabwässer ermöglichen würde, wurde die systematische Entwässerungsanlage des Ostbahnhofes in Plan gelegt und veranschlagt und ergab sich hiefür ein voraussichtlicher Kostenaufwand von 120,000 M.

Von dem längs des Bahnhofes in Aussicht genommenen städtischen Kanale ist jedoch bis jetzt nur ein Theil und zwar von der Rosenheimerstraße durch die Orleansstraße bis zum Orleansplatz zur Ausführung gelangt, so daß die Kanalisirung des Bahnhofes im Anschluß hieran nur für einen Theil desselben zur Herstellung gelangen kann.

In dieser Beschränkung ist diese auch vorläufig beantragt und berechnet sich hiefür folgender Kostenaufwand:

1. die Kanalisirung des ärarialischen Wohngebäudes an der Rosenheimerstraße auf	850 M.
2. die Kanalisirung der westlichen Weichen- und Gebäudegruppe auf	28,000 M.
3. der Anschluß des schon bestehenden ärarialischen Kanales an den städtischen Hauptkanal auf	6,000 M.
4. die Entwässerung der Weichengruppe und Geleise im Anschlusse an den bestehenden Kanal auf	5,150 M.
zusammen auf	40,000 M.

Die Herstellung der übrigen Entwässerungsanlagen muß bis nach Durchführung der städtischen Kanalanlage zurückgestellt werden.

Zu lit. a Ziff. 13.

Herstellung eines Steges über die Geleise des Bahnhofes Augsburg.

Die in der Betriebswerkstätte Augsburg beschäftigten 268 Arbeiter und Bediensteten, die Beamten der Werkstätten nebst jenen Personen, welche mit ersteren zu verkehren haben, die Angehörigen von Bediensteten, welche diesen das Essen zutragen und 8 daselbst wohnende Familien mit gegenwärtig 36 Angehörigen müssen zur Zeit, um von der Betriebswerkstätte zur Stadt und zurück zu gelangen, ihren Weg am Südende der Einsteighallen über die Geleise nehmen.

Die Benützung dieses Weges hat auch bei Nacht, Nebel und Ungewitter, während des Einfahrens der Züge und der fast ständig andauernden Rangirmanöver zu erfolgen.

Unter den 300 bis 400 Passanten befinden sich auch Frauen und Kinder, mit den Verhältnissen mehr oder weniger Unbekannte, sowie Personen, die dienstliche Verpflichtungen und Aufträge rasch zu erfüllen haben und nicht so lange warten können, bis die Geleise frei sind, daher zum öftern über die Wagen steigen oder unter denselben durchschlüpfen müssen.

Wenn nun auch bisher ein namhafter Unfall noch nicht vorgekommen ist, so muß der Zustand doch als ein stets und höchst gefährlicher bezeichnet werden, welcher jeden Augenblick zu Unglücksfällen, schwerer moralischer Verantwortung und großen Opfern zur Befriedigung von Entschädigungsansprüchen führen kann.

Abhilfe ist daher dringend nothwendig und darf die Herstellung eines Steges anstatt des jetzigen Ueberganges über die Geleise als ein unverschiebliches Bedürfniß gelten.

Nach den angefertigten Plänen soll dieser Steg eine horizontale Länge von 93 m, eine lichte Breite von 1,5 m, 5 Ständer und 2 Treppen erhalten, wobei die größte Entfernung der Ständer 24,5 m beträgt.

Bei der Ausführung dieses Steges soll die Verwendung von Holz gänzlich ausgeschlossen werden, so daß statt des Dielenbeleges Wellblech mit Beton und statt hölzerner Treppenstufen geripptes Gußeisen zur Verwendung gelangt.

Die Gesammtbaukosten sind veranschlagt auf:

20,000 M.,

wovon auf:

Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten	1,500 M.
Eisenarbeiten	17,956 M.
und Rüstungen, Reserve	544 M.

entfallen.

Zu lit. a Ziff. 14.

Herstellung der elektrischen Beleuchtung des Bahnhofes Nürnberg.

Die Vorzüge der elektrischen Beleuchtung im Allgemeinen gegenüber der Gas- und Petroleumbeleuchtung sind hinlänglich bekannt, so daß dieselben einer näheren Darlegung nicht wohl bedürfen.

Die Beleuchtung großer Bahnhöfe und Geleiseanlagen mit Elektricität hat sich — wie die Erfahrungen in den Bahnhöfen Straßburg, Karlsruhe, Pest ꝛc. gezeigt haben — vollständig bewährt. Nachdem nun auch die Kosten der elektrischen Beleuchtung einschließlich der Verzinsung und Amortisation nicht bedeutend höher als die der Gasbeleuchtung, ohne Anrechnung der Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals sogar noch geringer sind, so erscheint es angezeigt, in jenen Bahnhöfen, in welchen die Beleuchtungsanlagen nicht mehr genügen und verhältnißmäßig größere Kosten für die Verbesserung der Beleuchtung aufgewendet werden müßten, die Einführung der elektrischen Beleuchtung in Aussicht zu nehmen.

Im Bahnhofe Nürnberg genügt schon seit längerer Zeit die Gasbeleuchtungseinrichtung an und für sich, sowie auch der Zufluß des Gases nicht mehr vollständig, so daß ein neues von der Gasfabrik herzustellendes Zuleitungsrohr eingelegt und die Gasbeleuchtungseinrichtung — namentlich für die Geleisebeleuchtung — wesentlich verbessert werden müßte.

Immerhin — selbst bei Aufwendung bedeutender Mittel — könnte der Lichteffekt, wie ihn die elektrische Beleuchtung liefert, mittelst der Gasbeleuchtung niemals erzielt werden.

Es dürfte daher der Zeitpunkt gekommen sein, um durch die Einführung der elektrischen Beleuchtung im Bahnhofe Nürnberg und zwar zunächst außerhalb der Gebäude eine eingreifende Verbesserung in der Beleuchtung des Bahnhofvorplatzes, der Perrons und der Geleise zu erreichen.

Hiefür sollen 72 Bogenlampen zu 500, 1000 und 2000 Normalkerzen dienen.

Es soll jedoch die maschinelle Anlage so eingerichtet werden, daß später eine Ausdehnung der elektrischen Beleuchtung auf die Wartsäle und Bureaux ohne Störung des elektrischen Betriebes anstandslos erfolgen kann.

Die Kosten für die elektrischen Einrichtungen betragen 160,000 ℳ,

wovon

auf bauliche Anlagen	35,000 ℳ.
auf Maschinen und Dampfkessel	61,000 ℳ.
auf Beleuchtungseinrichtungen	58,000 ℳ.
auf Unvorhergesehenes und Reserve . . .	6,000 ℳ.

entfallen.

Zu lit. a Ziff. 15.

Erbauung eines Wohngebäudes für Eisenbahn-Beamte und Bedienstete in Bamberg.

Erfahrungsgemäß besteht auf allen bedeutenderen Eisenbahnstationen mit Rücksicht auf die ungestörte und sichere Abwickelung des Dienstes das Bedürfniß, daß eine bestimmte Zahl von Beamten und Bediensteten im Bahnhofe selbst oder in dessen nächster Nähe wohne.

Dieses Bedürfniß ist hervorgerufen einerseits durch die großen Anforderungen, welche der Eisenbahndienst überhaupt an die damit befaßten Beamten und Bediensteten stellt, anderseits aber auch durch die Nothwendigkeit, daß zu jeder Zeit bei eintretenden Betriebsstörungen oder aus anderen Anlässen das erforderliche Personal ungesäumt zur Verfügung stehen muß.

Von den Beamten, bei welchen dieses Bedürfniß anzuerkennen ist, sind es zunächst Diejenigen, welche mit der Leitung der einzelnen Dienstzweige betraut sind, insbesondere also der Stationsvorstand und die Beamten, welchen die Durchführung und Beaufsichtigung des Bahnunterhaltungs-, sowie des Werkstätte- und Maschinendienstes übertragen ist. Nicht minder macht sich dieses Bedürfniß auch geltend bei den Nebenbeamten, welche den bezeichneten Beamten zur unmittelbaren Besorgung der dienstlichen Geschäfte beigegeben sind und im Bedarfsfalle auch als deren Stellvertreter zu fungiren haben. Insbesondere trifft dies bei den Betriebsbeamten zu, welchen der Zugabfertigungsdienst in den Bahnhöfen und der Aufsichtsdienst hinsichtlich des fahrplanmäßigen Verkehres der Züge auf den betreffenden Eisenbahnstrecken obliegt.

In ähnlicher Weise tritt das in Rede stehende Bedürfniß auch bei den Bediensteten hervor.

Hier kommen neben den Bahnmeistern und den Wechselwärtern, insbesondere die Rangirbediensteten, von denen jederzeit sowohl bei Tag, als bei Nacht ein Theil im Dienstwechsel angestrengt thätig sein muß, in Betracht; außerdem aber auch, wenn auch nicht in demselben dringenden Grade, die im Wagenaufsichts-, Packer- und Perrondienste verwendeten Bediensteten.

Was die Beamten der Oberbahnämter betrifft, so sind dieselben allerdings nicht unmittelbar mit der Durchführung des Eisenbahnbetriebes nach seinen verschiedenen Richtungen befaßt; allein das Wesen des Eisenbahndienstes erfordert es, daß bestimmte Anordnungen für einen größeren Bezirk getroffen und gleichmäßig durchgeführt werden müssen, was sich insbesondere auch bei besonderen Anlässen, sowie bei Störungen des regelmäßigen Betriebes geltend macht.

Um diese Thätigkeit und die Ueberwachung des Vollzuges der getroffenen Anordnungen von Seite der betreffenden oberbahnamtlichen Beamten zu ermöglichen und wesentlich zu erleichtern, ist es höchst wünschenswerth, dieselben im Bahnhofgebiete ihres Amtssitzes wohnlich unterbringen zu können. Es trifft dies vor Allem zu bei dem Oberbahnamtsvorstand, bei dem Oberingenieur und dem Bezirksmaschinenmeister.

Nach den im Vorstehenden erläuterten Grundsätzen sind denn auch in der Regel an den Stationen der k. b. Staatseisenbahnen, wie auch überhaupt bei allen Eisenbahnen, Dienstwohnungen für Beamte und Bedienstete in entsprechender Anzahl vorgesehen.

Eine Ausnahme hievon macht Bamberg.

Dasselbe ist Sitz eines Oberbahnamtes, eines Bahnamtes, eines Ingenieurbezirkes und einer Betriebswerkstätte.

Abgesehen von den oberbahnamtlichen Beamten, beträgt die Anzahl der dortselbst stationirten, mit dem Eisenbahndienste unmittelbar befaßten Beamten 72 und der statusmäßigen Stationsbediensteten 58.

Gegenüber dieser nicht unbeträchtlichen Anzahl von Beamten und Bediensteten sind zur Zeit nur 4 Dienstwohnungen für Beamte und 29 für Bedienstete, hierunter jedoch 27 ausschließlich für Wechselwärter bestimmt und von solchen bewohnt, vorhanden.

Schon der Vergleich mit anderen Stationen von der Bedeutung Bambergs dürfte zur Genüge erkennen lassen,

daß die vorhandenen Dienstwohnungen dem sich geltend machenden dienstlichen Bedürfnisse auf Zuweisung von Dienstwohnungen an eine bestimmte Anzahl von Beamten und Bediensteten nicht genügen, wie denn auch von den Beamten des Oberbahnamtes nur der Vorstand desselben in dem Genusse einer Dienstwohnung steht. Dieser Mangel wurde auch thatsächlich bisher schwer empfunden, und nur die Voraussicht, daß der Bahnhof Bamberg auch in betriebstechnischer Beziehung den gesteigerten Anforderungen nicht mehr entsprechen könne, und daß darum eine Erweiterung desselben sich auf die Dauer nicht vermeiden lasse, war bisher die Veranlassung, von der Abhilfe durch Erbauung eines eigenen Wohngebäudes vorerst abzusehen und damit zuzuwarten, bis diese Erweiterung in Angriff genommen werden konnte.

Nachdem dieser Zeitpunkt gekommen ist, wird die Erledigung der Wohnungsfrage sich umsoweniger vertagen lassen, als auch die Gelegenheit, in der Nähe des Bahnhofes entsprechende und nicht zu theuere Privatwohnungen zu erhalten, mit Rücksicht auf die zunehmende Bevölkerungszahl der Stadt Bamberg und die Verdichtung der Bevölkerung in der Umgebung des Bahnhofes für die betheiligten Beamten immer mehr schwindet.

Es würde daher nur zu befürchten sein, daß mit der Zeit die Lage noch schwieriger werden würde, da die Nothwendigkeit, im Interesse des Dienstes die für den ungestörten Betrieb erforderlichen Kräfte jederzeit in ausreichendem Maße zur Verfügung zu haben, sich in Zukunft jedenfalls nicht verringern wird.

Durch den in Aussicht genommenen Neubau würde die Zahl der Beamtenwohnungen um 7 und jene der Bedienstetenwohnungen um 9 vermehrt werden.

In Betracht kommt hiebei noch, daß in Folge der durch die bevorstehende Weichencentralisirung möglich werdende Verminderung der Zahl der Wechselwärter in den vorhandenen Wechselwärter-Wohnhäusern außerdem noch etwa 5 Wohnungen für andere Bedienstete gewonnen werden können.

Die Gesammtzahl der Dienstwohnungen würde hienach in Zukunft 12 für Beamte und abgesehen von den Wechselwärtern, welche sämmtlich im Genusse von Dienstwohnungen bleiben würden, 16 für Bedienstete betragen, wodurch dem dienstlichen Bedürfnisse in hinlänglicher Weise Rechnung getragen wäre.

Das in Projekt gelegte und zur Ausführung beantragte Wohngebäude würde ganz auf bahnärarialischem Eigenthum in unmittelbarer Nähe des Bahnhof-Hauptgebäudes und gegenüber dem geplanten Postgebäude zu stehen kommen und einstöckig mit Mansarde angelegt werden.

Im Erdgeschosse würden sich eine größere, eine mittlere und drei kleinere, im ersten Stocke eine größere und drei mittlere und in der Mansarde sieben kleinere Wohnungen befinden und würde das Gebäude drei Eingänge erhalten, von welchen einer in Rücksicht auf die Geschlossenheit der Anlage als Einfahrt hergestellt werden soll. Im Hofraum sollen zwei Waschküchen und die nöthigen Holzlegen eingerichtet werden.

Die Kosten berechnen sich:

1.	für das Wohngebäude auf	180,792 ℳ.
2.	für die Nebengebäude auf	8,400 ℳ.
3.	für die Nebenanlagen, Pflasterung, Einfriedigung, Wasserleitung, sowie für Bauaufsicht und Unvorhergesehenes . . .	12,808 ℳ.
	im Ganzen auf	202,000 ℳ.

Zu lit. a Ziff. 16.

Unterführung der Schweinfurt—Würzburger Staatsstraße am Bahnhof Schweinfurt—Oberndorf.

Wiederholte und eingehende Prüfungen des Rangirdienstes im Bahnhofe Oberndorf — Schweinfurt haben ergeben, daß derselbe ohne Beeinträchtigung der Betriebsinteressen auch nicht für Ausnahmsfälle geändert zu werden vermag, und daß daher ein Ueberfahren des Ueberganges für die Schweinfurt—Würzburger Staatsstraße Nr. 19 am Ostende des genannten Bahnhofes durch die Rangirzüge ganz unvermeidlich ist.

Nach Durchführung der Weichencentralisirung im Bahnhofe Oberndorf — Schweinfurt werden zwar, weil auch in westlicher Richtung ein Ausziehgeleise zur Ausführung gelangt, die Rangirmanöver über die fragliche Ueberfahrt sich etwas mindern, immerhin aber wird der Verkehr auf derselben, trotz der Anordnung, daß die Schranken der Ueberfahrt nie länger als 5 Minuten ununterbrochen gesperrt bleiben dürfen, noch so stark belästigt werden, daß fortwährend Klagen über diese Störungen, sowie über die Gefährlichkeit dieses Ueberganges wieder zum Vorschein kommen werden.

Durch die Verbesserung der Rampen zu der benachbarten, als Viehtrieb benützbaren und an Viehmarkttagen auch als solcher benützten Bahndurchfahrt kann zwar eine geringe Entlastung der Staatsstraßen-Ueberfahrt ermöglicht werden, allein der Verkehr ist namentlich an Markttagen ein so bedeutender und sammeln sich während des Schlusses der Wegschranken vor denselben eine solche Menge von Menschen, Fuhrwerken und Treibvieh an, daß nach Oeffnen der Schranken der zurückgehaltenen Menge kaum die nöthige Zeit gelassen werden kann, um vor dem nächsten Schrankenschluß die Geleise zu überschreiten.

Aber nicht nur für die Passanten, sondern auch für den Bahnbetrieb selbst wirkt der Straßenübergang äußerst störend, weil wegen der großen Frequenz das Rangiren häufig unterbrochen werden muß, um die Ueberfahrt dem Verkehr wieder frei zu geben. Wird hiezu noch die stete Gefährlichkeit dieses Ueberganges durch die Tarifzüge in Erwägung gezogen und dabei die schwere Verantwortung der Bahnverwaltung gegenüber den fortwährenden Beschwerden des Publikums bei etwaigen Unfällen in's Auge gefaßt, so dürften genügend Gründe gegeben sein, an Stelle der gefährlichen und frequenten Ueberfahrt die Herstellung einer Straßenunterführung als dringend nothwendig und unvermeidlich zu bezeichnen.

Es soll demgemäß an der fraglichen Stelle eine Unterfahrt von 9 m lichter Weite und 4,5 m lichter Höhe mit eiserner Fahrbahn zur Ausführung gelangen und die Straße so angeordnet werden, daß 6 m für die in der Mitte liegende Fahrbahn und je 1,5 m für zwei beiderseits derselben liegende Fußwege treffen.

Die Arbeiten für Herstellung der Staatsstraßenunterführung berechnen sich folgendermassen:

1.	Erdarbeiten für die Straßen-Korrektion .	7,852 ℳ.
2.	Chaussirungs- und Pflasterungsarbeiten .	7,747 ℳ.
3.	Herstellung der Bahnbrücke mit Kanälen, eiserne Fahrbahn und zwei Straßendurchlässe	24,956 ℳ.
4.	Sonstige Arbeiten	5,644 ℳ.
5.	Bauaufsicht und Unvorhergesehenes . .	4,801 ℳ.
	Gesammt-Summa	51,000 ℳ.

Zu lit. a Ziff. 17.

Anlage eines Verbindungsgeleises zwischen dem Bahnhofe und dem Maine in Aschaffenburg.

Schon im Herbst 1885 hat der Vorsitzende des Aufsichtsrathes der Aktiengesellschaft „Mainkette" der Staatseisenbahnverwaltung die Mittheilung gemacht, daß der Kettenbetrieb auf der Mainstrecke Mainz—Aschaffenburg jedenfalls im Frühjahr 1886 beginnen werde, die Gesellschaft aber nicht in der Lage sei, die zur Hebung des Verkehrs erforderlich scheinende Eisenbahnverbindung zwischen dem Hafen und dem Bahnhof Aschaffenburg auf ihre Kosten herzustellen und es daher wohl im Interesse der k. bayerischen Staatsbahnverwaltung liegen dürfte, sich den hiedurch gebotenen Verkehrsanschluß sobald als möglich durch Herstellung dieser Verbindungsbahn auf eigene Kosten nutzbar zu machen.

Dem genannten Vorsitzenden wurde hierauf erwidert, daß die k. Staatsbahnverwaltung zu ihrem Bedauern Mangels verfügbarer Mittel nicht in der Lage sei, im Laufe der XVIII. Finanzperiode der Ausführung des Projektes näher zu treten. Hiebei wurde angedeutet, daß die Gesellschaft ein gleich großes Interesse an dem Zustandekommen gedachter Schienenverbindung haben dürfte und aus diesem Grunde das Verlangen nach finanzieller Betheiligung der Gesellschaft berechtigt sei.

Demnächst erklärte nun die Aktiengesellschaft „Mainkette", daß sie unter Umständen nicht abgeneigt sein würde, sich an der Herstellung einer Geleiseverbindung zwischen Mainhafen und Bahnhof Aschaffenburg finanziell zu betheiligen, daß hiezu jedoch die Einholung der Genehmigung einer einzuberufenden Generalversammlung erforderlich sei, zu welchem Zwecke zuvor die Kosten dieser Geleiseverbindung sowie die Vergünstigungen bekannt zu geben wären, welche der Aktiengesellschaft für die Benützung dieses Schienengeleises eingeräumt werden könnten.

Die Gesellschaft betonte hiebei noch, daß nur dann auf die dießbezügliche Zustimmung der General-Versammlung gerechnet werden könnte, wenn die Konzession zur Ausdehnung des Kettenbetriebes mainaufwärts über Aschaffenburg hinaus ertheilt werden würde.

Die Frage der Weiterlegung der Kette ist zur Zeit noch nicht spruchreif.

Verbleibt es bei dem dermaligen Betriebsendpunkte der Kettenschifffahrt — Aschaffenburg —, so ist dortselbst der unmittelbare Anschluß der Eisenbahn an die Mainkette unerläßliches Bedürfniß. Aber auch in dem Falle, daß die Kette noch weiter mainaufwärts gelegt werden wird, besteht für die Staatseisenbahnverwaltung ein hinreichend großes Interesse, um die Verbindung des Bahnhofes Aschaffenburg mit dem Main anzustreben, da durch eine solche Anlage offenbar der Einfluß, welchen die Kettenschifffahrt auf die am Main hinziehende Staatsbahnlinie äußern würde, abgeschwächt werden würde.

Im Weiteren ergeben sich folgende Erwägungen:

Den bayerischen Staatsbahnen steht in Mainz—Gustavsburg ein geeigneter Anschlußpunkt an den Rheinschifffahrtsverkehr zur Verfügung und seit Fertigstellung der Mainkanalisirung bis Frankfurt a./M. dient auch dieser Platz als Vermittler des Wasser- und Bahnverkehrs. — Allein beide Umschlagsplätze befinden sich nicht auf bayerischem Gebiete und gewähren sohin den bayerischen Staatsbahnen nicht die Möglichkeit direkter Nutzbarmachung für das bayerische Interesse. Liegt auch zur Zeit kein Grund vor, die Verkehrsbeziehungen zu den genannten Rhein- und Main-Umschlagsplätzen als nicht entsprechend zu bezeichnen, so ist doch keine unbedingte Sicherheit dafür gegeben, daß nicht veränderte Verhältnisse die Benützung dieser Plätze für den bayerischen Verkehr erschweren und den Mangel eines von außerbayerischen Interessen unabhängigen Umschlagplatzes fühlbar machen könnten.

Aber auch abgesehen von diesen verkehrspolitischen Rücksichten verdient die Ausdehnung eines lebhafteren und belebenden Flußschifffahrtsverkehres auf dem Maine bis zum bayerischen Bahngebiete und im direkten Anschlusse an dasselbe vollste Unterstützung. Die Mainkette ersetzt 76 Kilometer Eisenbahn (Aschaffenburg—Mainz) durch den billigen Wasserweg und kann nicht verfehlen, eine ergiebige Verbilligung der Frachten für gewisse Waaren bis und ab Aschaffenburg im Verkehr mit Rheinland, Westphalen, Holland und Belgien herbeizuführen,

Daß Aschaffenburg vom Standpunkte der Interessen der Staatseisenbahnverwaltung aus der wünschenswertheste Punkt für die Herstellung einer Verbindung zwischen der Mainkettenschifffahrt und der Eisenbahn ist, bedarf kaum weiterer Ausführung.

Der Aufwand der Kosten für Herstellung des Ländegeleises, welche sich, wie unten nachgewiesen werden wird, auf 250,000 ℳ. belaufen werden, würde, wenn demselben auch in Zukunft gar keine eigenen Einnahmen aus dem Betriebe der Verbindungsbahn gegenüber zu stellen wären, wohl schon durch den indirekten Nutzen gerechtfertigt sein, den diese Verbindung für den Verkehr und den Betrieb der Hauptbahn bringen müßte.

Es wird aber zu erwarten sein, daß eine solche Anlage sich durch sich selbst bezahlt machen wird; denn würde für die Verbringung der Wagen vom Hafen zum Bahnhof und zurück eine Gebühr von nur 3 ℳ. pro Wagen erhoben, so würde, um das Kapital von 250,000 ℳ. mit 4 Prozent zu verzinsen, nur eine Frequenz von ca. 3400 Wagen — allerdings ohne Berücksichtigung der Selbstkosten des Transports auf der Verbindungsbahn — im Jahre nöthig sein.

Eine solche Frequenz wird aber mit Sicherheit in Aussicht genommen werden können.

Nach einer Mittheilung der Aktiengesellschaft „Mainkette" werden schon jetzt durchschnittlich 3480 Fahrzeuge mit einer Tragfähigkeit von 100—3500 Centner im Jahr von Mainz nach Aschaffenburg geschleppt, welche stromabwärts hauptsächlich für den Transport von Steinen verwendet waren, stromaufwärts aber bis jetzt fast ausnahmslos leer geblieben sind, und nach Herstellung einer direkten Schienenverbindung zwischen Bahnhof und Mainhafen in Aschaffenburg voraussichtlich mit Ladung nach Bayern sich versehen werden, da die Kosten des Transportes ab Mainz oder Gustavsburg bis Aschaffenburg für diese Schiffe sich fast vollständig gleich bleiben, ob diese leer oder beladen sind. Daß auch in der Richtung von Aschaffenburg nach Mainz Verkehrselemente sich finden werden, ist bei der Intensität des einschlägigen Verkehres nicht in Zweifel zu ziehen.

Könnte, was vorerst allerdings wegen der gebotenen öfteren Umladung nicht durchführbar erscheint, die dem Ruhrgebiete zu entnehmende Regiekohle auf dem Wasserwege in Aschaffenburg bezogen werden, so müßte sich die Rentabilität der Geleiseanlage noch erheblich steigern.

Unter allen Umständen wird das Ländegeleise in Aschaffenburg einer entsprechenden Benützung nicht entzogen sein, und es wird für bestimmte Güter und Verkehrsbeziehungen Aschaffenburg der geeignetste Umschlagsplatz

bleiben. Ueberdieß treten nahezu regelmäßig in jedem Jahre Verhältnisse ein, wie z. B. Ueberfüllung des Würzburger Hafens, zu niederer Wasserstand zwischen Aschaffenburg und Würzburg, welche das Anlanden und Löschen der Schiffe in Aschaffenburg geboten erscheinen lassen.

Auf Grund dieser Ausführungen muß die Herstellung des Aschaffenburger Ländegeleises als im erheblichen Interesse der bayer. Staatsbahnverwaltung gelegen bezeichnet werden und es dürfte, wie die Sache liegt, von einer finanziellen Betheiligung der Gesellschaft „Mainkette" abgesehen werden können, zumal letzterer auch besondere Vergünstigungen anläßlich der Herstellung und des Betriebes der Ländebahn durch die Staatseisenbahnverwaltung nicht eingeräumt zu werden vermöchten.

Voraussetzung der Inangriffnahme des Baues bliebe allerdings eine entsprechende Regelung der Hafenverhältnisse in Aschaffenburg, in welcher Richtung wohl vom Stadtmagistrate Aschaffenburg die in dessen eigenem Interesse gelegene Beschaffung genügender Hafenanlagen sammt Zubehör sicher zu stellen wäre.

Für eine Geleiseverbindung vom Bahnhofe Aschaffenburg zum Main wurden nun vier Projekte ausgearbeitet, von welchen drei mainabwärts gerichtet sind, während das vierte von der Miltenberger Bahn ausgedehnt das Mainufer oberhalb der Stadt zu erreichen sucht.

Bei den mainabwärts gerichteten Geleiseverbindungen ist der Ausgangspunkt ein Sackgeleise des Bahnhofes, welches an der südseitigen Ausfahrt nach Darmstadt liegt, sich im Eigenthum der hessischen Ludwigsbahn befindet, im Gemeinschaftsdienste aber von der k. bayer. Eisenbahnverwaltung benützt werden darf.

Projekt 1

verläßt das verlängerte Sackgeleise in der Nähe der sog. „Schlotfegerschlucht" und wendet sich in scharfen Kurven mainaufwärts, erreicht das Ufergelände auf den sog. „Mörschwiesen" in der Nähe des pompejanischen Hauses und entsendet von hier aus die eigentlichen Ladegeleise mainabwärts, bildet sonach eine Schleife.

Das Geleise würde eine Länge von 1270 m und ein Maximalgefälle von 20 : 1 erhalten, wodurch der Zahnstangenbetrieb bedingt wäre.

Die Kosten sind annähernd auf 290,000 ℳ. veranschlagt.

Projekt 2

erreicht von demselben Sackgeleise ausgehend das Mainufer in den oben bezeichneten Mörschwiesen mittelst einer Wendeschleife, welche bei 2880 m Länge ein Maximalgefälle von 75 : 1 aufweist und den Adhäsionsbetrieb gestattet. Die Kosten würden sich jedoch auf 360,000 ℳ. belaufen.

Bei der bei beiden Projekten 1 und 2 gleichmäßig angenommenen Einmündungsweise in den Bahnhof müßten die Ländezüge nicht nur die hessischen Maschinen- und Hinterstellungsgeleise befahren, sondern auch die sämmtlichen hessischen Ein- und Ausfahrtsgeleise durchkreuzen, um in die auf der Nordseite des Bahnhofes gelegenen Güterzugsgeleise zu gelangen.

Abgesehen von der in dieser Richtung den beiden Projekten anhaftenden Mißlichkeit müßte auch von dem s. z. vorbehaltenen Rückkaufsrecht bezüglich des der hessischen Ludwigsbahn gehörigen Grund und Bodens, wenn auch nur theilweise Gebrauch gemacht, beziehungsweise die genannte Bahnverwaltung um die Einwilligung zur Benützung ihres Eigenthums angegangen werden.

Behufs Hebung oder doch wesentliche Abminderung der gegen beide Projekte erhobenen Bedenken, wurde auch noch versucht, die Ländebahn auf der nördlichen, also auf der Güterhofseite des Bahnhofes abzuzweigen, die hessischen Geleise bei den sogenannten „Lettenlöchern" zu unterfahren und am Gelände entlang mainabwärts weiter zu gehen.

Dieses Projekt 3, welches einen Kostenaufwand von 345,000 ℳ. erfordert, würde aber ebenfalls hessisches Eigenthum in Anspruch nehmen.

Bei einer solchen Bahnführung käme, abgesehen von den durch die dortigen Hochwasserverhältnisse gegebenen Schwierigkeiten der neue Ländeplatz so weit von der Stadt Aschaffenburg entfernt zu liegen, daß diese sich in ihren Interessen schwer beinträchtigt fühlen würde.

Unter den dargelegten Verhältnissen bestehen gegen die Führung der Ländebahn mainabwärts große Bedenken, welche dazu führten, ein 4. Projekt aufzugreifen, welches von der Miltenberger Bahn abzweigend das Mainufer oberhalb der Stadt zu erreichen sucht.

Die Abzweigung dieses

4. Projektes

von dem Miltenberger Geleise kann jedoch erst in einer Entfernung von 2518 km vom Bahnhof Aschaffenburg stattfinden, erhält bei einer Gesammtlänge von 2100 m, einschließlich einer 1000 m langen Doppelbahnstrecke, welche erforderlich wird, um den Einführungswechsel durch einen bestehenden Bahnwärterposten bedienen lassen zu können, ein Maximalgefälle von 40 : 1, erreicht unterhalb der Eckartsmühle das Mainufer und von da aus wiederkehrend zu dem eigentlichen Ländegeleise, welches eine Nutzlänge von 450 m erhalten soll, jenen Punkt, an welchen sich in 700 m Entfernung eine von der Stadt Aschaffenburg beabsichtigte Hafenanlage anschließen könnte, für welche sicherem Vernehmen nach ein sehr lebhafter Betrieb in Aussicht steht.

Die Ausführung dieses für den Adhäsionsbetrieb geeigneten Projektes, welches als das bauwürdigste bezeichnet werden muß, ist nur mit dem einen Nachtheil behaftet, daß von der eigentlichen Ländestelle bis zum Bahnhof ein Weg von 4600 m zurückzulegen wäre.

Die Gesammtlänge der vorerst zur Ausführung in Rechnung gezogenen Nebengeleise an der Mainlände beträgt 1140 m.

Um ein rasches Entladen der Schiffe zu ermöglichen, wurde angenommen, daß eine kleine für zwei Schiffe ausreichende Einbuchtung ausgehoben und bis auf die richtige Tiefe ausgebaggert werde und daß außerdem ein provisorisches Bockgerüst auf eine Länge von 110 m angelegt werde.

Zum Umladen der Güter wurde endlich die Beschaffung von zwei großen Krahnen, wovon einer mit Dampf, der andere von Hand betrieben werden soll, vorgesehen.

Die Kosten des Projektes 4, welches zur Ausführung vorgeschlagen wird, berechnen sich folgendermassen:

A. Ausführung der Doppelbahn zwischen Bahnwärterposten Nummer 140 und km 369 + 630 m	46,500 ℳ.
B. Abzweigung von der Miltenberger Bahn zum Mainufer zwischen Profil Nummer 0 und 11	107,620 ℳ.
C. Ländebahn	77,920 ℳ.
Hiezu für Herstellung einer Abfertigungsstelle und für Unvorhergesehenes	17,960 ℳ.
Gesammtkosten	250,000 ℳ.

Zu lit. a Ziff. 18.

Vermehrung der Stations- und Strecken-Signalvorrichtungen sowie der elektrischen Einrichtungen.

Zur Erzielung erhöhter Fahrsicherheit und zur Beschleunigung von Zugsabfertigungen erscheinen die folgenden Maßnahmen nothwendig:

I. Sperrsignale.

1. Die sämmtlichen Bahnhöfe und wichtigeren Stationen der Hauptbahnen sollen mit Sperrsignalen versehen sein, welche den ankommenden Bahnzügen nur in dem Falle die Einfahrt gestatten, wenn das Signal auf „Einfahrt frei" gestellt ist.

   Von den 641 Stationen der Hauptbahnen sind nur 250 mit Sperrsignalen ausgerüstet. Es sollen daher die wichtigeren Stationen, in welchen namentlich ein stärkerer Güterverkehr und in Folge dessen ein öfteres Verschieben von Wagen über die Einfahrtsweichen hinaus stattfindet, mit Sperrsignalen versehen werden. Diejengen Bahnhöfe und Stationen, in welchen die Weichencentralisirung ausgeführt ist oder demnächst zur Ausführung gelangen wird, werden hiebei außer Berücksichtigung gelassen, weil durch die mit der Weichencentralisirung herzustellenden Ein- und Ausfahrtssignale die Sperrsignale ersetzt werden.

   Die neuen Sperrsignale werden so konstruirt, daß sie bei künftiger Einführung der Weichencentralisirung in den betreffenden Bahnhöfen und Stationen zu Ein- und Ausfahrtssignalen benützt werden können.

2. Die Sperrsignale müssen — besonders vor Bahnhöfen mit Rangirdienste — häufig sehr weit vom Betriebsgebäude weggestellt werden, so daß eine mündliche Verständigung zwischen dem Betriebsbeamten und dem Sperrsignalwärter sehr erschwert oder ganz unmöglich ist. Ein Nothbehelf ist die Verständigung mittelst der Perronsignale, welche aber bei Nebel ebenfalls unmöglich ist.

   Für 514 Sperrsignale sind bereits 255 elektrische Verbindungen zwischen den Betriebsbureaux und den Sperrsignalwärtern zur gegenseitigen Verständigung vorhanden.

   Dieselben haben sich vollständig bewährt und es sollen daher sowohl bei den übrigen schon bestehenden Sperrsignalen als auch für die neu zu errichtenden Sperrsignale elektrische Verbindungen mit Klingelwerken zur Zeichengebung oder in größeren Stationen mit Rangirdienst mit Klingelwerken und Telephonen zur mündlichen Verständigung hergestellt werden.

3. Die Fahrsicherheit wird wesentlich erhöht, wenn der Betriebsbeamte im Bureau zu jeder Zeit die Stellung der Sperrsignalflügel wahrnehmen kann, der Sperrsignalwärter also bezüglich der Zeichengebung stets überwacht ist und eine unrichtige Signalgebung möglicherweise noch berichtigt werden kann. Zu diesem Zwecke sind die Ein- und Ausfahrtssignale bei ausgeführten Weichencentralisirungen mit sogenannten Kontaktapparaten versehen und in den Betriebsbureaux befinden sich Kästchen mit elektromagnetischer Einrichtung, mittels welcher je nach der Stellung der Sperrsignale auf jedem Kästchen eine rothe oder eine weiße Scheibe sichtbar wird.

   Diese Einrichtung erfüllt ihren Zweck vollkommen, weshalb es sich empfiehlt, dieselbe auch für die sämmtlichen Sperrsignale einzuführen. Sowohl die Kontaktapparate als auch die Signalkästchen sind bei Einführung der Weichencentralisirung wieder verwendbar.

4. Wegen der Krümmungen der Bahnen ist es oft nicht möglich, die Sperrsignale so zu stellen, daß der Lokomotivführer auch unter ungünstigen Zugs- und Witterungsverhältnissen in der Lage ist, bei Ansichtigwerden des Haltsignales noch vor dem Sperrsignal den Zug zum Stehen zu bringen.

   Es besteht in solchen Fällen die Gefahr, daß der ankommende Zug über das auf „Halt" gestellte Sperrsignal hinausfährt und ein Zusammenstoß stattfindet. Auch kommt es vor, daß ein Sperrsignal von dem Lokomotivführer nicht deutlich gesehen werden kann wegen dunklen Hintergrundes, eine andere günstigere Situirung des Sperrsignales aber nicht möglich ist. In diesen Fällen ist es nothwendig, daß das betreffende Sperrsigual noch mit einem, etwa 300 m weiter vorgestellten Vorsignal, welches mit dem Sperrsignal in automatische Verbindung zu setzen ist, versehen wird, wodurch dem Lokomotivführer schon in entsprechend großer Entfernung von der Station angezeigt werden kann, daß das Sperrsignal auf „Halt" steht. Der Lokomotivführer vermag dann den Zug in genügender Entfernung vor der Station zum Stehen zu bringen.

   Diese Vorsignale finden auch bei der Weichencentralisirung Anwendung.

II. Perronsignale.

5. Auf den Perrons mehrerer Stationen befinden sich noch niedrige Scheibensignale, welche ihren Zweck, dem Lokomotivführer anzuzeigen, ob der Zug in der Station anzuhalten halt oder durchfahren darf, nicht vollständig entsprechen, weil sie dem Lokomotivführer oft nicht deutlich erkenntlich, oft auch durch einen davorstehenden Bahnzug ganz unsichtbar sind.

   Diese Scheibenperronsignale sollen, insoweit ein Bedürfniß sich fühlbar gemacht hat, durch höhere Flügelperronsignale ersetzt werden.

   Hiezu können theilweise die bei Einführung der Weichencentralisirung anfallenden Sperrsignale älterer Konstruktion verwendet werden, sind aber entsprechend abzuändern und zu ergänzen. Insoweit durch die anfallenden Sperrsignale das Bedürfniß an Flügelperronsignalen nicht gedeckt wird, sind neue Perronsignale zu beschaffen.

III. Zugabfertigungssignale.

6. Bei großem Andrange von Reisenden ist es in einer so weit ausgedehnten Einsteighalle wie in jener des Centralbahnhofes München unbedingt nothwendig, daß sich der Zugabfertigungsbeamte mit den Billet- und Güterexpeditionen zu verständigen in der Lage ist, um einerseits zu rechter Zeit den Schalterschluß anordnen, anderseits aber auch, um die bereits am Schalter befindlichen Passagiere noch bezüglich ihrer Mitbeförderung berücksichtigen zu können.

   Auch muß der Zugabfertigungsbeamte vom Betriebsbureau aus in Kenntniß gesetzt werden, bevor er das Zeichen zur Abfahrt gibt, ob die Bahn frei

und ein etwa vorausgegangener Zug auf der nächsten Station angekommen ist. Die hierüber zu pflegenden Verständigungen auf mündlichem Wege erfordern zu viel Zeit und verursachen oft Versäumnisse in der Abfertigung der Züge.

Es sollen daher im Centralbahnhofe München elektromagnetische und telegraphische Einrichtungen getroffen werden, mittelst welcher die unbedingt erforderliche Verständigung zwischen den Beamten in möglichst kurzer Zeit und wegen der großen Wichtigkeit für die Fahrsicherheit in einer eine spätere Kontrole der Korrespondenz ermöglichenden Weise erfolgen kann, weßhalb nebst den erforderlichen Klingelwerken auch die Aufstellung von Schreibtelegraphenapparaten an den Perrons nothwendig ist.

IV. Blocksignale.

7. Die Fahrsicherheit erfordert es, daß kein Zug eine Station verlassen darf, bevor nicht angemeldet ist, daß ein vorausgegangener Zug die nächste Station erreicht hat. Auch darf ein Zug von der Vorstation eines Hauptbahnhofes nicht abgelassen werden, ehe nicht von dem Betriebsbeamten des letzteren die Erlaubniß zur Einfahrt des Zuges ertheilt wurde. Je größer nun die Entfernung zwischen den beiden Stationen ist, desto länger muß im ersten Falle der nachfolgende Zug warten, bis er abfahren darf und eine desto längere Zeit vergeht im zweiten Falle, bis der von der Vorstation abgelassene Zug im Hauptbahnhof anlangt. Hiedurch entstehen häufig unliebe Zeitverluste, welche nur dadurch vermieden oder verringert werden können, daß die Stationsdistanzen abgekürzt werden. Dies kann durch Einschalten sogenannter Blockstationen zwischen den beiden Stationen geschehen, wodurch im obigen ersten Falle der nachfolgende Zug schon abgelassen werden kann, sobald der vorausgegangene das Blocksignal passirt hat und im zweiten Falle der erwartete Zug ungehindert bis zum Blocksignal vorfahren und wenn er bei diesem nicht durch das Haltsignal gestellt wird, die Fahrt gleich fortsetzen kann.

Zunächst ist die Errichtung von Blocksignalen zwischen dem Centralbahnhofe München und den Vorstationen Allach, Pasing, Mittersendling und München — Südbahnhof in Aussicht genommen.

V. Kontaktapparate zur Fahrgeschwindigkeitsmessung.

Die Sorge für die Fahrsicherheit bedingt die Anordnung, daß die auf den schiefen Ebenen Neumarkt — Marktschorgast und Heigenbrücken — Laufach verkehrenden Züge bei der Thalfahrt eine gewisse, vorgeschriebene Geschwindigkeit nicht überschreiten dürfen. Bei dem großen Gefälle bezeichneter Bahnstrecken erheischt es große Vorsicht seitens der Lokomotivführer, daß die Züge nicht von selbst eine zu große Geschwindigkeit annehmen.

Um nun eine Kontrole über die wirkliche Geschwindigkeit der Züge, mit welcher sie die betreffenden Bahnstrecken durchfahren, üben zu können, sollen letztere mit sogenannten Kontaktvorrichtungen versehen und in den Stationslokalen Registriruhren, welche mit den Kontaktvorrichtungen in elektrische Verbindung zu setzen sind, aufgestellt werden.

Mittels dieser Einrichtung, welche sich auf der Bahnstrecke Rothenkirchen — Probstzella bewährt hat, wird die Geschwindigkeit eines jeden auf betreffender Strecke passirenden Bahnzuges in der Art registrirt, daß ermittelt werden kann ob der Zug vorschriftsgemäß fuhr oder ob er die zulässige Geschwindigkeit überschritt.

Dem Lokomotivführer aber wird durch Anbringung eines Geschwindigkeitsmessers auf der Maschine das Mittel zur Erkennung der jeweiligen Geschwindigkeit des Zuges an die Hand gegeben.

Die Kosten für die Ausführung der aufgeführten Signalvermehrung und der damit in Verbindung stehenden elektrischen Einrichtungen betragen:

I.	Sperrsignale und Vorsignale sammt den dazu gehörigen elektrischen Verbindungen, Klingelwerken, Telephonen und Kontaktapparaten	159,750 ℳ
II.	Perronsignale	14,820 ℳ
III.	Zugabfertigungssignale im Bahnhofe München	7,409 ℳ
IV.	Blocksignale zwischen dem Centralbahnhofe München und den Nachbarstationen . .	16,000 ℳ
V.	Kontaktapparate zur Fahrgeschwindigkeitsmessung	4,000 ℳ
	Für unvorhergesehene Fälle bei sämmtlichen Einrichtungen	8,030 ℳ
	Summa	210,000 ℳ

Zu lit. a Ziff. 19.

Erbauung von Personenwagenremisen.

Die Hinterstellung von Reserve-Personenwagen im Freien ohne Schutz gegen Witterungseinflüsse statt in gedeckten Räumen trägt wesentlich dazu bei, die Unterhaltungskosten des Fahrmaterials zu erhöhen. Diese Mehrkosten lassen sich wie folgt nachweisen:

Nach den seit dem Jahre 1876 gemachten Beobachtungen und Erhebungen bedarf ein Wagen, welcher nur zeitweise verwendet wird, die übrige Zeit aber remisirt werden kann, durchschnittlich nach 10 Jahren einer neuen Lackirung, während bei einem im Freien hinterstellten Reservewagen die Erneuerung der Lackirung schon nach 3 in günstigen Fällen nach 4 Jahren erfolgen muß. Es entstehen somit für letztere Wagen in gleicher Zeitperiode die dreifachen Kosten wie bei den erstern.

Die Lackirungskosten im Durchschnitt zu 150 ℳ pro Wagen angenommen, ergibt für remisirte Wagen eine jährliche Ausgabe von 15 ℳ, für nicht remisirte von 50 ℳ somit für letztere eine Mehrausgabe von 35 ℳ pro Wagen und Jahr, so daß sich bei einem Durchschnittskostenbetrag von 1,200 ℳ für einen Wagen-Remisenstand einschließlich der erforderlichen Geleiseanlage aus der Ersparung an Lackirungsausgaben schon eine etwa 3% betragende Verzinsung des Aufwandes ergibt.

Aber ein weiterer ganz beträchtlicher Nachtheil für die im Freien hinterstellten Wagen macht sich durch die Einwirkungen der Witterung auf die Kastengestelle der Wagen, die Fensterrahmen, die Dachungen ꝛc. ꝛc. geltend.

Die durch Niederschläge verursachte Feuchtigkeit dringt nach und nach durch die bestverwahrten Fugen ein, verursacht rasches Rosten der Blechverkleidungen von Innen heraus und Verstocken des Holzgerippes, wodurch sehr bald umfangreiche und kostspielige Reparaturen und Erneuerungen nothwendig werden.

Die Dachungen, welche häufig mit Schnee belegt sind, er nicht immer sofort entfernt werden kann, und bei einretender Eisbildung theilweise fest anhaftet, leiden ganz außerordentlich, denn es ist nicht zu vermeiden, daß Wasser nach und nach auch bei bestem Material und bester Unterhaltung durchsikert und die Dachungen und deren Bezüge, ist auch die innere Ausstattung der Wagen beschädigt.

Endlich ist bei im Freien, in den Bahnhöfen hintertellten Wagen nicht zu vermeiden, daß trotz sorgfältigem Abschluß der Thüren und sonstigen Oeffnungen Ruß und Staub in die Coupes eindringt, welcher sich in den Sitzen, Rücklehnen, Vorhängen 2c. 2c. festsetzt und hier in Verbindung mit Licht, Feuchtigkeit und wechselnder Temperatur die Zerstörung der Farbe und Fasern der Ausstattungsstoffe sehr bald verursacht.

Aus diesen Darlegungen geht hervor, daß die Unterbringung namentlich der werthvolleren Personenwagen in bedeckten Räumen zur Winterzeit geboten erscheint und deren Durchführung anzustreben ist.

Im Winter 1886/87 waren — abgesehen von etwa 115 Reservewagen der Lokal- und Vizinalbahnen und 103 Personenwagen ältester Konstruktion — 348 Stück Personenwagen Mangels Remisirungsgelegenheit im Freien hinterstellt.

Zunächst ist nun die Erbauung von Remisen für:

48 Personenwagen in München
30 Personenwagen in Nürnberg
21 Personenwagen in Neufahrn b./E.

beabsichtigt.

Die Remisirung der Wagen erfolgt in der Regel nur während der kälteren Jahreszeit, weil dieselben während der besseren Jahreszeit fast vollständig in Benützung stehen oder unmittelbar zur Hand bleiben müssen. Mit Rücksicht auf die geringen Unterhaltungskosten wurde Eisenkonstruktion mit Wellblech-Wandung und Bedachung in Aussicht genommen.

Einschließlich der nöthigen Geleiseanlagen berechnen sich die Kosten

1. für die Remisen in München auf . . . 53,880 ℳ.
2. für jene in Nürnberg auf . . . . . 35,930 ℳ.

und

3. für die Anlage in Neufahrn b./E. auf . 25,190 ℳ.

Zusammen auf 115,000 ℳ.

Zu lit. a Ziff. 20.

Erwerbung und Aptirung zweier Häuser an der Elisenstraße in München zur Erweiterung der Amtslokalitäten der Generaldirektion der k. b. Staatseisenbahnen.

Die Unzulänglichkeit der Geschäftslokalitäten in den Gebäuden der vormaligen Generaldirektion der k. b. Verkehrsanstalten, Bau- und Betriebsabtheilung, besteht schon seit Jahren und hat sich allmählich so sehr fühlbar gemacht, daß es nicht länger mehr umgangen werden konnte, für Vermehrung der Bureaux Sorge zu tragen und in Privatgebäuden geeignete Räumlichkeiten aufzusuchen und zu miethen.

Hiedurch konnte zunächst nur zum kleineren Theile und nur in vorübergehender, den Dienst nicht fördernder Weise dem Bedürfnisse entsprochen werden.

Um den nur allzu fühlbaren Mangel an Lokalitäten auf die Dauer und in der für die Interessen des Dienstes einzig rationellen Weise Abhilfe zu schaffen, kann es nicht umgangen werden, die beiden, von den Gebäuden der Generaldirektion der k. b. Staatseisenbahnen bereits umschlossenen Anwesen des Historienmalers August Palme Hs.-Nr. 3 a und 3 b an der Elisenstraße zu erwerben, indem der Ankauf derselben es möglich macht, die unvermeidliche Vermehrung der Geschäftslokalitäten in dem für die rasche und förderliche Abwickelung der außerordentlich mannigfaltigen und ausgedehnten Dienstesaufgaben der Generaldirektion der k. b. Staatseisenbahnen unbedingt gebotenen räumlichen Zusammenhang des Gesammtbesitzthums dieser Stelle durchzuführen.

Wegen käuflicher Erwerbung der beiden genannten Anwesen Hs.-Nr. 3 a und 3 b an der Elisenstraße wurde unterm 26. März 1887 zwischen dem Historienmaler A. Palme und dem k. Eisenbahnärar vorbehaltlich der gesetzlichen Bewilligung der erforderlichen Geldmittel notarieller Vertrag abgeschlossen und der Kaufpreis der beiden Anwesen auf 260,000 ℳ. festgesetzt.

Die Verwendung der hiemit zu gewinnenden 55 Diensträume setzt einige Aptirungen voraus, da die Häuser zur Zeit in kleinere, geschlossene Wohnungen eingetheilt sind. Namentlich muß eine Treppe beseitigt und müssen zur Ausnützung des hiedurch gewonnenen Raumes neue Gebälklagen eingezogen werden. Weiterhin ist die Einführung der Gasbeleuchtung und Wasserleitung, sowie die Einrichtung der Zimmertelegraphen zu bethätigen, sowie die Hofmauern und Nebengebäude zu beseitigen und die Hofräume zu ebnen sind. Hieran reihen sich noch verschiedene Reparaturarbeiten an Decken und Wänden, Fußböden, Fenstern u. s. w. und berechnen sich die Gesammtkosten für die Instandsetzung der Häuser auf . . . . . 25,000 ℳ.
so daß sich im Ganzen eine Gelderforderniß
ergibt von . . . . . 285,000 ℳ.

Zu lit. a Ziff. 21.

Beschaffung eines Salon-Dampfbootes für die Bodensee-Dampfschifffahrt.

Der Personenverkehr auf dem Bodensee hat sich in den letzten Jahren im Allgemeinen gehoben, so daß sich die älteren Dampfschiffe in ihren Raumverhältnissen wie in ihrer Leistungsfähigkeit als ungenügend erweisen und ihre Verwendung im Turnus mit den neueren Schiffen manche Unzuträglichkeiten hervorruft. Insbesondere entspricht auch die Ausstattung der älteren Schiffe den in der Neuzeit gestellten Anforderungen nicht, denn die Reisenden wollen sich nicht mehr damit begnügen, in den engen dumpfen Kajüten oder auf offenem Verdeck die Zeit der Ueberfahrt zu verbringen, sondern verlangen bequeme, helle Räumlichkeiten (Salons), wie solche seit längerer Zeit auf den Dampfbooten der Binnenseen und der größeren Flüsse geboten werden.

Schon seit 15 Jahren geht nun das Bestreben der Dampfschifffahrts-Verwaltungen des Bodensees dahin, diesen Anforderungen gerecht zu werden und haben Bayern, Württemberg und Baden eine Anzahl Salonschiffe, welche allen billigen Anforderungen entsprechen, theils neu beschafft, theils durch Umbau aus älteren Schiffen hergestellt.

In neuester Zeit sind durch den Eintritt Oesterreichs in den Verkehr auf dem Bodensee weitere Salonschiffe in Dienst gestellt worden, welche die bisher vorhandenen in Bezug auf Leistungsfähigkeit und Eleganz der Ausstattung entschieden überflügeln.

Auch die schweizerische Nordostbahn hat ein Salonschiff herstellen lassen, welches nach den neuesten Erfahrungen konstruirt ist und die vorhandenen Schiffe der deutschen Uferstaaten nach jeder Richtung hin in Schatten stellt.

Die k. bayer. Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung hat unter ihren 6 Personenbooten nur 2 mit Salons, nämlich das im Jahre 1879 beschaffte Boot „Wittelsbach" und das schon früher aus einem Kajütschiff in ein Halbsalonschiff umgebaute Boot „Ludwig".

Die übrigen Dampfboote sind sämmtlich Kajütschiffe, von welchen namentlich die „Stadt Lindau" und „Merkur" so ungenügende Räumlichkeiten besitzen, daß sie im Sommer den Anforderungen nicht genügen können.

Auch ist deren Leistungsfähigkeit so gering, daß sie nicht im Stande sind, die angenommenen beschleunigten Fahrzeiten einzuhalten. Das Boot „Merkur" ist außerdem in Folge der langen Gebrauchszeit (seit 1847) in einem Zustande, daß eine durchgreifende und kostspielige Reparatur in nächster Zeit vorgenommen werden müßte, um es seetüchtig zu erhalten.

Will nun Bayern mit den übrigen Uferstaaten die Konkurrenz aufrecht erhalten, so muß getrachtet werden, die Bayerischen Schiffe mit jenen der übrigen betheiligten Staaten auf gleiche Stufe zu stellen, andernfalls der Personenverkehr, welcher immer noch befriedigende Ergebnisse aufweist, zum Schaden der bayerischen Schifffahrt immer mehr sich den außerbayerischen Schiffen zuwenden wird.

Es ist somit, wenn der bayerische Bodensee-Dampfschifffahrts-Verkehr nicht gegen denjenigen der übrigen Uferstaaten zurückstehen soll, nicht zu umgehen, eine Verbesserung der gegenwärtigen Verhältnisse in Bezug auf Leistungsfähigkeit und Ausstattung der Schiffe anzustreben und zu diesem Zwecke zunächst der Beschaffung eines neuen Salondampfers näher zu treten.

Das ungenügende und in Folge seines Alters vielfach schadhafte Dampfboot „Merkur" könnte dann außer Dienst gesetzt und veräußert werden.

Mit Rücksicht auf die heutigen Material-Preise und Arbeitslöhne ist anzunehmen, daß die Summe von 200,000 ℳ nebst dem für Veräußerung des alten Schiffes „Merkur" zu erzielenden Erlöse von etwa 4,000 ℳ hinreichen wird, um ein vollständig entsprechendes Schiff mit Salon, Damen- und Rauchkabine, Oberdeck und Maschine von etwa 120 Pferdekräften zu beschaffen.

Zu lit. a Ziff. 22.

Erbauung eines Warthauses am Hafenplatze zu Lindau.

An dem Hafenplatze für abgehende Dampfschiffe zu Lindau mangelt ein Wartlokal für die Dampfschiffreisenden, so daß dieselben gezwungen sind, entweder in einem benachbarten Gasthause oder auf freiem Platze beim Ländeplatz die Zeit bis zur Gestattung des Betretens der abgehenden Dampfschiffe zuzubringen.

Ersteres ist für die Reisenden mit — häufig unnöthigen — Ausgaben verbunden, das Warten im Freien aber ohne jeden Schutz gegen die Ungunst der Witterung in hohem Grade unangenehm.

Es erscheint daher die Erbauung eines Warthauses — wie solche Lokale auch an anderen Hafenplätzen vorhanden sind — für die Dampfschiffreisenden in Lindau als dringendes Bedürfniß.

Auf dem hiezu vollkommen geeigneten Platze zunächst des Einsteigsteges soll nun ein Warthaus mit einem offenen Raume für die warme Jahreszeit, und einem geschlossenen, heizbaren Raume für die Winterszeit, einem Lokale für den Aufenthalt der Dampfschifffahrts-Aufsichtsbeamten und der Zollbeamten mit den erforderlichen Aborten erbaut werden.

Die Bau- und Einrichtungskosten betragen 12,000 ℳ, wovon auf den Hauptbau mit Halle 9,660 ℳ, auf Gasbeleuchtung, Kanalisirung, Wasserleitung und Einrichtungsgegenstände 2,340 ℳ entfallen.

Zu lit. b Ziff. 1.

Abzahlung der auf dem Posthause in Ingolstadt lastenden Bankkapitalien.

Im Jahre 1878 ist das Haus Nummer 214 an der Theresienstraße in Ingolstadt um den Preis von 82,285 ℳ 71 ₰ für die Postverwaltung erworben worden.

Auf diesem Anwesen ruhten damals zwei Annuitäten-Kapitalien der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu 20,000 fl. und 3,000 fl.

Das erste war zur Zeit des Ankaufs theils durch freiwillige Abzahlungen theils durch Annuitäten auf 30,500 ℳ herabgemindert und es ist das Anwesen mit diesem Betrage und mit dem zweiten Kapitale von 5,142 ℳ 86 ₰, sonach im Ganzen mit einem Annuitätenkapital von 35,642 ℳ 86 ₰, dermalen noch im Hypothekenbuche belastet.

Der baar zu erlegende Kaufschilling von 46,642 ℳ 85 ₰ wurde theils an den Verkäufer, theils durch Rückzahlung der auf dem Anwesen noch weiter bestellt gewesenen Kapitalien abgeführt und zwar auf Rechnung des Post-Etats für die XIV. Finanzperiode. (S. hiewegen Verh. d. K. d. Abg. 1877/78 Beil. Bd. III S. 469.)

Das Kapital von 30,500 ℳ ist einschließlich einer einhalbprozentigen Annuität mit 5%, das andere von 5,142 ℳ 86 ₰ gleichfalls einschließlich einer Annuität zu ½%, mit 5½% verzinslich.

Abgesehen davon, daß es allgemeiner Verwaltungsgrundsatz ist, Staatsrealitäten mit Hypothekschulden überhaupt nicht zu belasten, steht die Höhe der Verzinsung mit dem gegenwärtigen Zinsfuße nicht mehr im Einklang, so daß es angezeigt erscheint, beide Kapitalien wegzufertigen.

Hiezu ist ein Betrag von 34,056 ℳ rund erforderlich nämlich:

a)	Stand des Kapitals von nominell 30,500 ℳ am 1. Juni 1888 effektiv	28,600 ℳ 47 ₰
b)	Stand des Kapitals von nominell 5,142 ℳ 86 ₰ am 1. Juli 1888 effektiv	4,551 ℳ 42 ₰
c)	Zins und Annuität zu a für die Zeit vom 1. Dezember 1887 bis Ende Mai 1888	762 ℳ 50 ₰
d)	Zins und Annuität zu b für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Juni 1888	141 ℳ 43 ₰
	zusammen	34,055 ℳ 82 ₰

Der Bedarf unter c und d ist in dem Etatsvoranschlage der Post- und Telegraphenverwaltung für ein Jahr der XIX. Finanzperiode nicht mehr vorgesehen.

Zu lit. b Ziff. 2.

Erwerbung des Pavillongebäudes, des Mittelbaues und eines Theiles der Einsteighalle des früheren Bahnhofes in Hof und Aptirung dieser Objekte.

Anläßlich des im Frühjahr 1884 zu Stande gekommenen Verkaufs des früheren Bahnhofes in Hof wurde dem kaufenden Konsortium gegenüber durch Vertrag bedungen, daß das an das frühere Betriebshauptgebäude anstoßende, an der Bahnhofstraße gelegene sog. Pavillongebäude zwar mitverkauft werde, das Konsortium jedoch die miethweise Belassung des Postdienstes und die Einrichtung des Telegraphendienstes in diesem Gebäude auf die Dauer von fünf Jahren zuzugestehen und gleichzeitig dem Aerar das Recht einzuräumen habe, im Laufe dieses Zeitraumes das Pavillongebäude nebst Hofraum um den Preis von 40,000 ℳ käuflich zu erwerben.

Diese vorsorgliche Maßnahme befand sich in Uebereinstimmung mit einer Anregung, welche bei Berathung der Rechnungsnachweisungen über den Eisenbahnbau für die Jahre 1880 mit 1882 in der Kammer der Abgeordneten (Stenogr. Bericht vom 20. März 1884, S. 351 und 352) zu Tage getreten war.

Nach Vollendung der Aptirungsarbeiten wurde in den Pavillon auch der Telegraphendienst verlegt und es sind dermalen im Souterrain die Briefträger, die Depeschenboten und die Telegraphenbatterien, dann im Hochparterre der Annahme- und Speditionsdienst, sowie die Telegraphenapparate untergebracht.

Im ersten und zweiten Stockwerke des Gebäudes, welches um den Preis von 1,800 ℳ jährlich gemiethet ist, befinden sich Dienstwohnungen für den Postamtsvorstand und einen Offizialen, sowie einen Bureaudiener.

Eine Aenderung in der Benützung der Räumlichkeiten des Pavillongebäudes wäre indessen schon in der nächsten Zeit nicht zu umgehen, da die dem Stadtpostdienste überwiesenen Räumlichkeiten bei dem stets wachsenden Verkehr nicht mehr zureichen und ferner die Einrichtung einer Telephonanlage in der Einleitung begriffen ist, so daß zur Heranziehung der Dienstwohnungen behufs Unterbringung des Telegraphen-Annahme- und Abfertigungsdienstes, dann des Telephon-Umschaltedienstes geschritten werden müßte.

Im Jahre 1889 geht die vertragsmäßige Dauer der Miethe zu Ende und erlischt mit derselben auch das der Post- und Telegraphenverwaltung in dinglicher Weise eingeräumte Verkaufsrecht am mehrfach genannten Gebäude.

Es bedarf keiner näheren Ausführung, daß es sich empfiehlt, hievon Gebrauch zu machen, da anderweitige für den Post-, Telegraphen- und Telephondienst gleich geeignete Räume in der Stadt Hof nicht vorhanden sind und selbst, wenn solche erhältlich wären, die Verlegung der Telegraphen- und Telephon-Einrichtungen und die Aptirungsarbeiten in einem anderen Gebäude ganz erhebliche Kosten erfordern würden.

Der Umfang und die Bedeutung gedachter Dienstzweige läßt es außerdem als höchst wünschenswerth erscheinen, statt des Fortbestandes unsicherer Miethverhältnisse ärarialisches Eigenthum zu erwerben.

Die dermaligen Besitzer des alten Bahnhofgebäudes und der anstoßenden alten Einsteighalle haben nun aber der Post- und Telegraphenverwaltung auch die Abtretung des Mittelbaues des Bahnhofgebäudes, sowie eines Theiles der abzubrechenden Einsteighalle, eventuell auch eines Theiles des auf der Nordseite gegen die Sachsenthorstraße an den Mittelbau anschließenden sog. Königsbaues angeboten und für den Mittelbau nebst Halleantheil einen Preis von 50,000 ℳ, für den treffenden Theil des Königsbaues aber einen Preis von 7,000 ℳ bezeichnet.

Die Erwerbung des Mittelbaues mit dem entsprechenden Areal der alten Einsteighalle wäre den dienstlichen Interessen in hohem Grade förderlich und es darf mit Sicherheit behauptet werden, daß mit diesem Zuwachse an neuen Räumen zu dem Pavillongebäude allen und selbst den weitesten Ansprüchen eines wachsenden Verkehres noch in später Zukunft entsprochen zu werden vermag. Die Erwerbung des angebotenen Antheils am sog. Königsbau würde zwar in Beziehung auf Arrondirung immerhin Vortheile bieten, ist aber durch das Raumbedürfniß nicht geboten und würde erheblichen, außerdienstlichen Zwecken dienenden Unterhaltungsaufwand erfordern.

Die k. Staatsregierung glaubte daher neben der Erwerbung des Pavillongebäudes um 40,000 ℳ den Ankauf des Mittelbaues des alten Bahnhofgebäudes in Hof und eines Theiles der alten Einsteighalle um den Preis von 50,000 ℳ in's Auge fassen zu sollen und es ist eine hierauf abzielende Vereinbarung zwischen der Post- und Telegraphenverwaltung und den beiden Eigenthümern des alten Bahnhofes unter den aus konstitutionellen Gründen sich ergebenden Vorbehalten getroffen worden.

Der Mittelbau umfaßt eine Fläche von 468 qm, der hiezu gehörige, an der Stadtseite liegende Vorplatz mit parkartiger Anlage bis zur Straße eine Fläche von 680 qm, ferner der aus der Einsteighalle auszuscheidende und als Posthof bestimmte Theil 380 qm. Der Mittelbau enthält Souterrain, Hochparterre und einen durchlaufenden Stock, auf welchen in der Mitte des Gebäudes ein zweiter fünffenstriger Stock aufgesetzt ist.

Das von der Postverwaltung gemiethete Pavillongebäude bedeckt einen Flächenraum von 281 qm. Mittelbau und Pavillongebäude vereinigt, würden die Anordnung sämmtlicher für das Publikum und den Post-, sowie Telegraphendienst erforderlichen Räume im Hochparterre zulassen; das Souterrain und die Wohnungen im Mittelbau könnten, wie dies jetzt der Fall ist, vermiethet bleiben. Der für das Pavillongebäude sowohl, als den Mittelbau nebst einem Theile der Einsteighalle beanspruchte Kaufpreis bewegt sich in mäßigen Grenzen und steht im angemessenen Verhältnisse zu dem beim Verkauf des Komplexes des alten Bahnhofes Hof erzielten Gesammtpreise.

Für Aptirungskosten ist ein Betrag von 10,500 ℳ erforderlich. Die betreffenden Arbeiten bestehen im Wesentlichen im Durchbruch neuer Thüröffnungen, Abbruch einiger Zwischenmauern, Herstellung der Glasabschlüsse der Korridors, einer neuen Abortanlage, dann in der Wiederinstandsetzung der im Allgemeinen gut erhaltenen Fenster, Thüren, Fußböden, Oefen, Wände und Decken des Mittelbaues. Es ist sonach der Bedarf für die Erwerbung des Pavillongebäudes, des Mittelbaues und eines Theiles der Einsteighalle des früheren Bahnhofes in Hof und für die Aptirung dieser Objekte mit 100,500 ℳ in Ansatz gebracht worden.

Zu lit. b Ziff. 3.

Erbauung eines Postgebäudes in Nördlingen.

Wie bereits oben zu lit. a Ziff. 3 ausgeführt wurde, ist auf Seite der Eisenbahnverwaltung sowohl, als der Post-

und Telegraphenverwaltung für angemessener erachtet worden, statt der Vornahme größerer An- und Ausbauten im Betriebs-Hauptgebäude in Nördlingen dieses mit einem kleinen Anbaue ausschließend Eisenbahnzwecken dienstbar zu machen und für den Post- und Telegraphendienst ein eigenes Gebäude herzustellen.

Dasselbe soll auf dem Bahnhofvorplatze seitlich der württembergischen Ladehalle errichtet werden und böte bei dieser Situirung schon den nicht zu unterschätzenden Vortheil, daß das die Post und den Telegraphen benützende Publikum von der Stadtseite aus nicht, wie dermalen, nöthig hätte, die den Bahnhofvorplatz durchziehenden zwei Geleise zu überschreiten.

Die räumliche Trennung des Post- und Telegraphendienstes vom Eisenbahndienste wird für beide Dienstzweige eine freiere Bewegung ermöglichen und den Bedürfnissen derselben, sowie des verkehrenden Publikums auf eine absehbare Zukunft vollständig entsprechen.

Das neue Postgebäude, welches auf eisenbahn-ärarialischem Eigenthum errichtet werden soll, ist mit dem Erdgeschosse zweistöckig gedacht.

Dasselbe wird eine Länge von 20 m und eine Breite von 12 m erhalten. Das Erdgeschoß wird einen geräumigen Post- und Telegraphensaal mit Schaltervorplatz und je ein Zimmer für den Postkassier und den Packer enthalten. Eine anzubauende ebenerdige Vorhalle von 3,8 m Länge und 11,15 m Breite wird für Verladung der Poststücke und zeitweise Aufnahme der zahlreichen Fahrpost-Transitsendungen bestimmt. Im aufgebauten Stockwerke werden sich zwei Uebernachtungsräume für das Postpersonal, zwei Zimmer für Dienstpapiere und Requisiten und eine nicht zu entbehrende Packerwohnung befinden.

Die nutzbare Fläche der eigentlichen Diensträume einschließlich des Anbaues beträgt 214 qm, während dermalen der Post im Betriebs-Hauptgebäude nur 90 qm zur Verfügung stehen.

Die Kosten für das neue Postgebäude belaufen sich auf 51,000 ℳ, wovon

auf den Hauptbau und Anbau	48,443 ℳ,
auf Kanalisirung und Anlage einer neuen Zufahrt zur Güterhalle	1,100 ℳ,
auf Bauaufsicht und Unvorhergesehenes .	1,457 ℳ

entfallen.

Zu lit. b Ziff. 4.

Erbauung eines Postgebäudes in Bamberg.

In Bamberg hat sich der Postverkehr, welcher in der Hauptsache in den der Post überlassenen Lokalen des Haupt-Betriebsgebäudes im Bahnhofe abgewickelt werden muß, seit 10 Jahren um das Doppelte erhöht. Diese Lokale waren vor 10 Jahren gerade noch ausreichend und es ist daher begreiflich, daß die dermaligen Verhältnisse mit sehr fühlbarer Belästigung für das Postpersonal und das Publikum, sowie mit Beeinträchtigung einer geordneten Dienstführung verbunden sind.

Eine Abhilfe kann durch die Eisenbahnverwaltung nicht geboten werden; im Gegentheile ist letztere in Folge der Unterbringung des Postdienstes im Betriebs-Hauptgebäude selbst höchst beengt und belästigt und auch für die Eisenbahnreisenden entstehen Unbequemlichkeiten, welche dringend Abhilfe erheischen.

Es liegt sonach sowohl im Interesse der Postverwaltung als in jenem der Eisenbahnverwaltung, daß die Diensträume der ersten aus dem Haupt-Betriebsgebäude, um dasselbe ausschließend für Eisenbahnzwecke benützen zu können, entfernt werden, was nur durch den Neubau eines Postgebäudes ermöglicht werden kann.

Damit würde auch den berechtigten Wünschen der Gemeindevertretung Bamberg und des Bezirksgremiums für Handel und Gewerbe entsprochen, welche Organe die dem Publikum fühlbar werdenden Mißstände bei der Postaufgabe, sowie die in Folge Raummangels entstehenden Verschleppungen und Verzögerungen in der Bestellung von Postsachen beklagen, insbesondere aber einen Durchgang durch das Haupt-Betriebsgebäude seit Jahren anstreben.

Es war demnach unvermeidlich, dem Projekte der Erbauung eines Postgebäudes, welches auch den im ersten Stock des Haupt-Betriebsgebäudes befindlichen Staatstelegraphen in sich aufnehmen soll, näher zu treten und würde hiefür, da das eigentliche Bahnhofareal keinen Platz mehr bietet, eine dem Eisenbahnärar zugehörige Fläche an der Ecke der Bahnhof- und der Ludwigsstraße nächst dem Gebäude des Bezirksamtes in Aussicht genommen.

Das neue Postgebäude wird einen geräumigen hellen Schalterraum erhalten, an welchen sich auf der einen Seite die Fahrposträumlichkeiten, das Bureau des Vorstandes und seines Hilfsarbeiters, sowie ein Wartezimmer für Postreisende, auf der andern Seite aber die Brief- und Zeitungs-Expeditionslokale anschließen. In dem einzigen Stockwerke sind das Briefträgerzimmer und die Telegraphen- und Telephon-Diensträume mit Depeschenaufgabe, zwei Uebernachtungsräume für das Postpersonal und eine Wohnung für den Packer, welcher zugleich die Funktion als Hausmeister versehen soll, angeordnet.

Im Hofe ist ein Nebengebäude zur Aufnahme der Wagen und Karren, ferner von Holzlegen und einer kleinen Waschküche vorgesehen.

Die Kosten berechnen sich auf 202,000 ℳ und zwar für

das Postgebäude	164,043 ℳ,
das Nebengebäude	13,784 ℳ,
Kehrichtgruben, Entwässerung, Einfriedigung, Pflasterung, Wasserleitung, Bauaufsicht und Reserve	24,173 ℳ.

Wünschenswerth wäre es noch, wenn durch den Bau eines zweiten Stockwerkes geeignete Diensträume für den oberpostamtlichen Verwaltungsdienst, welcher in den sehr beengten Räumen des Stadt-Postgebäudes untergebracht ist, geschaffen werden könnten.

Bei der ohnehin erheblichen Inanspruchnahme von Mitteln für Postzwecke glaubte indessen die Staatsregierung sich auf die nothwendigsten und unverschieblichen Postulate beschränken zu müssen.

Zu lit. b Ziff. 5.

Erbauung eines Postgebäudes in Regensburg.

Zur Zeit ist die Postfiliale am Bahnhofe Regensburg in einer ehemaligen Wagenremise untergebracht. Diese muß bei dem geplanten Umbau des Bahnhofes beseitigt werden und es sind daher für die Postfiliale anderweitige Räumlichkeiten zu beschaffen.

In erster Linie wurde versucht, die erforderlichen Räumlichkeiten in dem Neubau des Bahnhof-Hauptgebäudes unterzubringen, es hat sich jedoch bei Ausarbeitung der Pläne für dieses Gebäude ergeben, daß die Vereinigung der

ihrer Natur nach verschiedenen Interessen beider Verwaltungen in einem Gebäude Schwierigkeiten unterliegt und daß daher aus dienstlichen Rücksichten die Ausführung eines eigenen Postgebäudes den Vorzug verdient.

Nach Lage der örtlichen Verhältnisse der Stadt Regensburg erscheint für die Erbauung eines Postgebäudes, welches an der Bahn situirt sein muß, kein Platz mehr geeignet, als jener auf der westlichen Seite des neuen Aufnahmsgebäudes, welcher zugleich die Anlage eines eigenen, ausschließlich Postzwecken dienenden Hofraumes gestattet.

Das projektirte Hauptgebäude für den Postdienst, senkrecht zur Bahnaxe gestellt, enthält auf der Stirnseite gegen die Bahn den Saal für Fahrpostübernahme, daran anstoßend den Raum für die zur Abführung in die Stadt bestimmten Poststücke, im Mittel des Gebäudes gegen den Bahnhofplatz die Schalterräume, sodann die Räume für die Brief- und Fahrpost und die nöthigen Bureaux und Nebenräume.

Im oberen Stocke befinden sich der Briefsortiersaal, die Aufenthalts- und Uebernachtungs-Lokalitäten für Beamte und Bedienstete, der Raum für den Telegraphen und die Wohnung für den Hausmeister.

Das zugehörige Nebengebäude enthält die nöthigen Depoträume, die Remisen für Brennmaterialien, die Waschküche und eine offene Halle zur Unterstellung der Postwagen und Karren.

Sowohl gegen die Bahn, als auch gegen den Posthof, in welchem die zur Stadt zu bringenden Poststücke verladen werden, ist durch Anlage von Vordächern der nöthige Schutz gegen die Einflüsse der Witterung gewährt.

Der Posthof selbst soll sowohl gegen die Bahn, als auch gegen die Straße durch eiserne Gitter mit der entsprechenden Anzahl von Thoren und Thüren abgeschlossen werden.

Für eine etwa später nothwendig werdende Vergrößerung der Anlage wird zweckmäßig und verhältnißmäßig billig Raum durch Ausführung eines Flügels gegen die Bahnseite gewonnen werden können.

Die Kosten dieser Anlage berechnen sich:

1.	für das Hauptgebäude auf	130,200 M.,
2.	für das Nebengebäude auf	15,680 M.,
3.	für Kanalisation, Gas- und Wasserleitung auf	10,500 M.,
4.	für sonstige Nebenanlagen, als Pflasterung, Einfriedigung, Abfallgruben, Vordächer, Meublement ꝛc. auf	27,300 M.,
5.	endlich für Bauaufsicht und Unvorherzusehendes auf	12,320 M.
	sohin im Ganzen auf	196,000 M.

Zu lit. b Ziff. 6.

Erbauung eines Postgebäudes in Passau.

Die im Betriebs-Hauptgebäude des Bahnhofes Passau befindlichen Postlokalitäten erweisen sich in einem Maße als unzulänglich, daß eine geordnete Dienstführung auf die Dauer außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt.

Die Aufgabe von Fahrpostsendungen bei der Postfiliale am Bahnhof hat sich in den letzten Jahren bedeutend gesteigert, ebenso die Zahl der für Passau eingehenden und vom Bahnhofe aus zu bestellenden Postsachen jeder Art. Einen ungeahnten Umfang hat aber vornehmlich der in Passau abzuwickelnde Fahrpost-Transitverkehr gewonnen, so daß oftmals 1,000 Postsendungen und mehr, welche in Passau der bayerischen oder österreichischen Zollabfertigung zu unterstellen sind, im Speditionsraume lagern. Als Schaltervorplatz dient ein Gang, welcher zugleich den Zugang zu Dienstwohnungen bildet und durch welchen die Sendungen von und für sechs gleichzeitig ankommende oder abgehende Postomnibus-Wägen getragen werden müssen, so daß dem mit der Post verkehrenden Publikum Belästigungen nicht erspart werden können.

Den berechtigten Anforderungen der Postverwaltung um Verfügbarmachung weiterer Räume für den Postdienst vermag die Eisenbahnverwaltung, welche im Erdgeschosse des Betriebs-Hauptgebäudes sehr beengt und mit der Ueberlassung von Lokalen an die Post ohnedem schon bis zur äußersten Grenze gegangen ist, nicht zu entsprechen.

Die für die Post unhaltbar gewordenen Verhältnisse können daher nur durch die Erbauung eines eigenen Postgebäudes beseitigt werden.

Dasselbe soll nach Benehmen mit der am Bahnhofe Passau betheiligten k. k. österreichischen Staatseisenbahn-Verwaltung östlich vom Betriebs-Hauptgebäude situirt werden und eine Länge von 46 m bei einer Tiefe von 16 m erhalten. Im Erdgeschosse sind die für die verschiedenen Dienstzweige erforderlichen Räume mit Schaltervorplatz, im ersten Stock Materialkammer, Telegraphen-Apparatenräume, Uebernachtungslokalitäten für das Postpersonal und eine Hausmeisterwohnung vorgesehen.

Das im Rohbau auszuführende Gebäude wird einen Aufwand von 154,560 M. erfordern, wozu noch 10,440 M. für Kanalführungen, zwei Vordächer an der Päckereihalle und für Unvorhergesehenes, dann die Kosten für die zu beschaffenden Einrichtungsgegenstände zu 3,000 M. treten, so daß es sich, insoweit das eigentliche Postgebäude in Betracht kommt, um einen Kostenbetrag von 168,000 M. handeln wird.

Die Herstellung des Postgebäudes an dem hiefür allein verfügbaren und geeigneten Platz bedingt aber die Anlage einer von der Bahnhofstraße abzuzweigenden Zufuhrstraße, die Beseitigung der nördlichen österreichischen Laderampe und den Umbau der südlichen in eine massive Rampe, ferner die Ausführung eines Nutzgeleises längs dem Postgebäude zur Verladung von Postwagen. Im Weiteren hat die österreichische Staatseisenbahn-Verwaltung ihre Zustimmung zu der auf dem österreichischen Bahnhofantheil erfolgenden Situirung des Postgebäudes an die Voraussetzung geknüpft, daß der längst angestrebte Uebergangssteg über die Geleise zur Verbindung des nördlichen mit dem südlichen Theile des Bahnhofes und des Betriebs-Hauptgebäudes mit den Güter- und Zollhallen zur Ausführung gelange. Das Bedürfniß hiezu kann nicht in Abrede gestellt werden und wird von der bayerischen Eisenbahnverwaltung gleichfalls empfunden, da nur durch dieses Mittel unerlaubte Geleiseüberschreitungen sicher hintangehalten werden können, welche sich bei dem Umstande, daß die in Folge Erweiterung der Stadt hergestellten Neubauten auf der dem Haupt-Betriebsgebäude gegenüber liegenden Seite sich befinden, in bedenklicher Weise mehren.

Die Kosten für die aufgeführten Accessorien belaufen sich auf:

8,000 ℳ. für die Zufuhrstraße,
16,000 ℳ. für Beseitigung einer Rampe und den Umbau einer solchen,
3,000 ℳ. für die Geleiseanlage und
20,000 ℳ. für den Uebergangssteg

zusammen 47,000 ℳ., von welchen indessen ungefähr 12,900 ℳ. dem von Oesterreich zu verzinsenden Baukapital zuzuschlagen sein werden.

Hienach ist der Gesammtbedarf für die Erbauung eines neuen Postgebäudes in Passau auf 215,000 ℳ. veranschlagt worden.

Zu lit. b Ziff. 7.

Erwerbung eines Bauplatzes und Erbauung eines Postgebäudes in Kaiserslautern.

Kaiserslautern nimmt, was den Umfang des Postverkehrs anlangt, die achte Stelle unter den bayerischen Postanstalten ein.

Der Post- und Telegraphendienst wird dortselbst in gemietheten Lokalitäten vollzogen und stehen dem Postdienste 70 qm Flächenraum zu Gebote. Auf demselben haben sich der Amtsvorstand und dessen Hilfsarbeiter, 9 Manipulationsbeamte, 1 Packer, 1 Bureaudiener und 15 Packetboten zu bewegen und außerdem 9 Kondukteure die Postsendungen zu übernehmen und zu übergeben. In dem Postlokale lagern täglich längere oder kürzere Zeit 500—600 Fahrpoststücke. Es springt in die Augen, daß hier Mißstände entstehen mußten, deren Beseitigung nicht verschoben werden kann.

Der Telegraphen- und Postanweisungsdienst ist im ersten Stockwerke desselben Hauses untergebracht und sind hiefür die Verhältnisse, wenn auch nicht befriedigend, so doch annehmbar.

Die unerläßliche Abhilfe könnte nur geschaffen werden entweder durch Miethe der neben den Postlokalen im gleichen Hause befindlichen Parterrewohnung, oder durch Erbauung eines Postgebäudes.

Was die erste Alternative betrifft, so ist anzunehmen, daß die an die Postlokale anstoßende Wohnung, welche neun, jedoch ziemlich kleine Gemache enthält, von dem Hausbesitzer an die Postverwaltung abgegeben würde.

Allein die aus der Postkasse zu bestreitenden Aptirungskosten würden, da aus den kleinen Zimmern zwei große Lokale gemacht werden müßten, bedeutende werden, und es würde der Mangel einer Remise und eines Posthofes, sowie der Uebelstand fortbestehen, daß das Verladen der Poststücke nach wie vor auf offener Straße vor sich gehen müßte.

Es empfiehlt sich nicht, den Plan einer Erweiterung der Postdiensträume in besagter Weise zu verfolgen, da abgesehen von der Zwangslage, in welche die Postverwaltung dabei gerathen würde, gegen das Auskunftsmittel hauptsächlich der Umstand spricht, daß mit demselben nur für kurze Dauer geholfen wäre und nach wenigen Jahren mit dem steigenden Verkehr die alten üblen Zustände wieder zu Tage treten würden.

Es wurde auch, wie einschaltungsweise hier bemerkt werden will, in Erwägung gezogen, eine Filialpostexpedition in Kaiserslautern zu errichten. Hievon ist jedoch aus dem Grunde abgesehen worden, weil eine Filialexpedition auf die Beseitigung der Schwierigkeiten hinsichtlich der bestehenden Postlokale nur wenig Einfluß hätte, indem die bei der Filiale zur Aufgabe gebrachten Sendungen Mangels einer Expedition auf dem Bahnhofe doch erst wieder zur Hauptexpedition verbracht und nach wie vor in den beschränkten Lokalen derselben behandelt werden müßten.

Außerdem würde die Einrichtung einen größeren Aufwand an Personal und Miethe, sowie Mehrkosten für den Transport der Sendungen erfordern.

Unter solchen Umständen war die Verwirklichung der zweiten Alternative — Erbauung eines eigenen Postgebäudes — in's Auge zu fassen.

Die Stadtgemeinde Kaiserslautern besitzt nahezu im Zentrum der Stadt und in der Nähe des jetzigen Posthauses, sonach in der denkbar günstigsten Verkehrslage, einen 2685 qm umfassenden Bauplatz, welcher an die Theater- und Münchstraße angrenzt. Nach Beschluß des Stadtraths würde dieser Platz um 50,000 ℳ. dem Postärar überlassen werden. Dieses Preisangebot (18,6 ℳ. für den qm) dürfte, wenn der Werth der Bauplätze inmitten der Stadt in Betracht gezogen wird, bekunden, daß die Stadtgemeinde selbst dem Postneubau ein Opfer zu bringen geneigt ist.

Das Anerbieten ist von der k. Staatsregierung unter dem Vorbehalte der verfassungsmäßigen Zustimmung des Landtags angenommen worden.

Nach dem ausgearbeiteten generellen Projekte würde das neue Posthaus eine Länge von 77 m bei einer mittleren Breite von 12,6 m und einer mittleren Höhe von 15,8 m erhalten. Es ist in Aussicht genommen, das Gebäude in seiner ganzen Ausdehnung mit einem Stockwerke zu versehen, in das Erdgeschoß sämmtliche Diensträume für Post, Telegraphen und Telephon zu legen und im aufgebauten Stockwerk je eine Dienstwohnung für den Postamtsvorstand, den Packer und den Bureaudiener, ferner eine große, in Kaiserslautern leicht verwerthbare Miethwohnung einzurichten.

Dauert die Steigerung des Postverkehrs dortselbst gleichmäßig fort, so ist in der Zukunft Gelegenheit gegeben, den Telegraphen-, Telephon- und Briefträgerdienst in das Stockwerk zu verlegen.

Da in Kaiserslautern täglich und zwar ziemlich gleichzeitig nur Postomnibusse zu verkehren haben, so war einerseits noch auf einen geräumigen Posthof, anderseits auf Unterstellung der Postomnibusse, der Bestellfourgons und der Wagen für die Bahnhof-Verbindungsfahrten Bedacht zu nehmen und es ist daher, anschließend an ein Nebengebäude für Holzlegen und Waschküche, eine Wagenremise vorgesehen worden.

Die Kosten berechnen sich wie folgt:

Bauplatz	50,000 ℳ.
Hauptgebäude	229,938 ℳ.
Einrichtungsgegenstände	2,500 ℳ.
Nebengebäude und Wagenremise . . .	13,260 ℳ.
Entwässerung, Einfriedigung, Pflasterung, Wasserleitung, Bauführung und Reserve .	26,802 ℳ.
zusammen	322,500 ℳ.

Zu lit. b Ziff. 8.

Erwerbung eines Bauplatzes in Ludwigshafen.

Für den Post-, Telegraphen- und Telephondienst in Ludwigshafen a. Rh. ist das der Poststallhalterswittwe Orth gehörige Haus bis zum 1. August 1894 gemiethet. Die hierin der Post- und Telegraphenverwaltung zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten reichen dermalen hin, um den Dienst entsprechend versehen zu können. Nimmt aber der Verkehr in Ludwigshafen in dem seither beobachteten Umfange zu, so darf gegenwärtig schon behauptet werden, daß mit dem

lblauf der Miethdauer nicht nur eine Verlegenheit in Hinicht auf Zulänglichkeit der Räume entstehen, sondern auch ine Nothlage sich ergeben dürfte, welche für die Postverwaltung um so größere Nachtheile zur Folge haben könnte, ls in Ludwigshafen anderweitige Post- und Telegraphenokale in geeigneter Lage und Größe überhaupt nicht zu niethen sind.

An einem Platze von der Bedeutung wie Ludwigshafen ürften aber für den Betrieb der Posten und Telegraphen ichere Verhältnisse anzustreben und daher die seinerzeitige Erbauung eines eigenen Postgebäudes in Aussicht zu ehmen sein.

Selbstverständlich muß dasselbe in günstiger Verkehrsage und bei der Gestaltung des Postdienstes in Ludwigsafen unbedingt in der Nähe des Bahnhofes zu liegen ommen.

Eine Auswahl an hinlänglich großen Plätzen, welche bigen Voraussetzungen genügen, ist nicht vorhanden.

Nur die Verwaltung der Pfälzischen Bahnen besitzt an er Ecke der Bismarck- und Jägerstraße und in unmittelarer Nähe des Bahnhofbetriebsgebäudes noch eine Bauplatzläche von 2808 qm. Die genannte Verwaltung hat sich ereit erklärt, hievon 1500 qm an den bezeichneten Straßen er Postverwaltung um den Preis von 60,000 ℳ käuflich u überlassen.

Da eine bessere Lage für ein Postgebäude nicht gewünscht verden kann und der Preis für den Bauplatz nach den Werthverhältnissen in der sich rasch entwickelnden Stadt Ludwigshafen als vollkommen angemessen erachtet werden arf, die Pfälzische Bahnverwaltung ferner in der Lage wäre, den Bauplatz schon jetzt im Ganzen oder mittels Theilung vortheilhafter zu verwerthen, wenn sie nicht vorziehen will, noch eine weitere naturgemäß eintretende Werthsteigerung abzuwarten, so glaubte die k. Staatsregierung ich die Erwerbung einer für den künftigen Posthausbau bestimmten Baufläche sichern zu sollen, da bei anderweitiger Veräußerung des Platzes späterhin für die Postverwaltung rnste Verlegenheiten entstehen würden. Das Bedenken gegen ie Aufwendung eines längere Zeit todt liegenden Kapitals wird durch die Erwägung zurückgedrängt, daß dem Zinsbetrage der stetig steigende Werth des Bauplatzes gegenübersteht und daß zweifellos späterhin noch höhere Opfer gebracht verden müßten, sei es für Erwerbung eines Bauplatzes oder oferne, wie wahrscheinlich, eine solche überhaupt nicht mehr nöglich wäre, für Erneuerung der Miethe.

Zu lit. b Ziff. 9.

Erwerbung eines Bauplatzes in Pirmasens.

Die nicht befriedigenden Verhältnisse, unter welchen er Postdienst in Pirmasens ausgeübt werden muß, sind bei Berathung des Post- und Telegraphen-Etats für ein Jahr er XVIII. Finanzperiode in der Kammer der Abgeordneten ur Sprache gebracht worden. (S. Stenogr. Bericht vom 7. Dezember 1885 S. 562 ff.)

Inzwischen ist eine Besserung der Lage insoferne eingetreten, als dortselbst der Brief- vom Fahrpostverkehr getrennt und für jeden dieser Dienstzweige ein besonderes Lokal in räumlich nicht zusammenhängenden Häusern beschafft wurde.

Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß dieses Auskunftsmittel nicht nachhaltig sein und daß in einigen Jahren der frühere Raummangel wieder zu Klagen Anlaß geben wird.

Ein dem Umfange des Postverkehres genügender Zustand kann, wie regierungsseitig bei oben erwähnter Gelegenheit schon angedeutet wurde, nur von dem Bau eines eigenen Postgebäudes erwartet werden.

Der Miethvertrag für das Postlokal im Stadthause, wo der Fahrpostdienst untergebracht ist, läuft bis Ende 1892, jener für das der Briefpost dienende Lokal in einem Privathause bis Ende Juni 1891 ab. Mit dem Bau eines Posthauses kann daher noch zugewartet werden.

Dagegen glaubte die k. Staatsregierung das Anerbieten einer Baugesellschaft in Pirmasens auf Abtretung eines Bauplatzes an die Postverwaltung nicht von der Hand weisen zu sollen.

Dieser Bauplatz befindet sich in einer für Postzwecke günstigen Lage in der Nähe des Bahnhofes, umfaßt einen vorläufig mit 2017 qm abgemessenen Flächeninhalt und wird um 20 ℳ pro qm von den Eigenthümern angeboten. Hieraus würde sich ein Kaufspreis von 40,340 ℳ ergeben, welcher nach den Platzwerthen in Pirmasens als nicht zu hoch gegriffen erscheint und nach Bekanntwerden der Kaufsverhandlungen nicht unbedeutend überboten worden sein soll.

Die Verwirklichung des Kaufsvertrags ist selbstverständlich an eine vorgängige verfassungsmäßige Bewilligung der erforderlichen Mittel gebunden worden.

Zu lit. b Ziff. 10.

Herstellung neuer Telegraphen- und Telephon-Anlagen.

Durch Art. 3 des Gesetzes vom 28. April 1882, die Vervollständigung der Einrichtungen der bayer. Staatseisenbahnen, dann die Verwendung der Telegraphenkredite betr., ist zur Vermehrung der Telegraphenleitungen für den inneren Verkehr, ferner zur Errichtung von Stationen und Verbesserungen bestehender Einrichtungen ein Kredit von 181,000 ℳ bewilligt worden.

Wie die Motive zu diesem Gesetze entnehmen lassen, war die Verwendung der postulirten Mittel in der Weise in Aussicht genommen, daß behufs einer vortheilhafteren Gestaltung des Betriebes eine Anzahl neuer Telegraphenleitungen im inneren Netze in einer Gesammtlänge von 478 eventuell 844 Kilometer herzustellen, nach Maßgabe des auftretenden Bedürfnisses neue Telegraphenstationen zu errichten und zur Erleichterung des Dienstes bei kleineren Postexpeditionen mit Telegraphenbetrieb eine Anzahl Weckerapparte (System Wittwer & Wetzer) anzuschaffen wären.

Theils veränderte Dispositionen des Reichspostamtes, welche die Anschlußleitungen zum Reichstelegraphengebiete beeinflußten, theils Veränderungen in Schaltung und Betriebsweise des internen Netzes ließen die Ausführung einiger der in den Motiven aufgeführten Leitungen nicht mehr als geboten erscheinen, wogegen sich andererseits in Folge der Errichtung neuer Telegraphenstationen, sowie auf Erfahrungen jüngerer Zeit beruhender technischer Erwägungen das Bedürfniß herausstellte, mehrere hierselbst nicht vorgesehene Leitungen herstellen zu lassen.

Auf Grund des Gesetzes vom 28. April 1882 sind nachstehende Leitungen zur Ausführung gebracht worden:

1.	Kissingen—Würzburg . . .	67 km
2.	Homburg—Waldmohr Homburg—Bruckmühlbach	16 „
3.	Augsburg—Nürnberg . . .	170 „
4.	München—Würzburg . . .	277 „
5.	Frankenthal—Ludwigshafen Frankenthal—Dürkheim	22 „
6.	Nürnberg—Bamberg . . .	62 „
7.	Regensburg—Nürnberg . .	100 „
8.	Grünstadt—Hohensulzen . .	7 „
9.	Pocking—Karpfham	16 „
10.	Bayreuth—Neuenmarkt . .	21 „
	zusammen	758 km.

Im Weiteren sind 78 neue Telegraphenstationen, gegen 50 in den Motiven in Aussicht genommene, errichtet und von den Weckerapparaten, welche sich für den Betrieb als durchaus zweckmäßig erwiesen haben, dem Bedürfnisse entsprechend 120 Stück angeschafft worden; außerdem gestatteten die vorhandenen Mittel noch die Beschaffung von zwei Hughes-Apparaten für den Betrieb der Börsenleitungen München—Berlin, dann die in Folge Vermehrung der Apparate und Leitungen veranlaßte Instandsetzung der Telegrapheneinrichtung in Nürnberg—Stadt vorzunehmen. Mit Durchführung dieser Herstellungen und Anschaffungen hat der Kredit von 181,000 ℳ. seine vollständige Verwendung gefunden.

Wie sich die Betriebsverhältnisse des bayerischen Telegraphennetzes inzwischen gestaltet haben, erscheint ein Bedürfniß nach einer weiteren Vervollständigung desselben zunächst insoferne gegeben, als noch einige Hauptleitungen herzustellen sein werden, um die wichtigsten Anschlüsse an das Reichstelegraphengebiet zu sichern und Unterbrechungen des telegraphischen Verkehrs bei Betriebsstörungen vorzubeugen.

Die Centralstation München besitzt nur zwei direkte Leitungen nach Berlin, von welchen die eine dem allgemeinen Telegraphenverkehr, die andere hauptsächlich zur unmittelbaren Auswechselung der Börsentelegramme zwischen München und Berlin zu dienen hat. In Störungsfällen auf bayerischem Gebiete treten nun bei dem Mangel einer Ersatzleitung Stockungen der Korrespondenz auf diesen in den Hauptverkehrsstunden ohnehin stark belasteten Verbindungsleitungen ein. Ferner ist Nürnberg nur durch eine Leitung direkt mit Berlin verbunden; dieselbe reicht unter gewöhnlichen Betriebsverhältnissen zwar aus, allein bei Störungen derselben zwischen Nürnberg und Hof müssen die Telegramme umgeleitet werden, was Verzögerungen und Korrespondenzschwierigkeiten auf den übrigen in Betracht kommenden Leitungen zur Folge hat. Das Gleiche ist der Fall, wenn Nürnberg die einzige zur Verfügung stehende direkte Leitung nach Frankfurt zeitweise nicht benützen kann.

Den hieraus sich ergebenden Unzuträglichkeiten wird abgeholfen werden können durch Herstellung je einer neuen Leitung

1. von München nach Nürnberg in einer Länge von 198 km;
2. von Nürnberg bis zur Landesgrenze bei Kahl in in einer Länge von 208 km zum Anschlusse an eine Frankfurter Leitung, und
3. von Nürnberg nach Hof in einer Länge von 190 km zum Anschlusse an eine Berliner Leitung.

Diese Leitungen hätten die Bestimmung, im Falle von Störungen, sowie bei Korrespondenzanhäufungen auf den vorhandenen Verbindungen zwischen München und Nürnberg einerseits, dann Frankfurt und Berlin andererseits durch entsprechende Umschaltungen in Nürnberg als Aushilfsleitungen verwendet zu werden und hiedurch die wichtigsten Anschlüsse an das Reichstelegraphengebiet zu sichern, sowie unter Umständen die bestehenden bayerischen Theilstrecken der internationalen Leitungen in Störungsfällen zu ersetzen.

Die Kosten für die Herstellung eines Kilometers Drahtleitung sind zur Zeit durchschnittlich auf 100 ℳ. zu veranschlagen und der Aufwand für die bezeichneten drei Leitungen in der Gesammtlänge von 596 km berechnet sich somit auf 59,600 ℳ.

Hiezu kommen noch die Anschaffungskosten für zwei Hughes-Apparte nebst Zubehör mit 3,000 ℳ, so daß der Gesammtaufwand auf 62,000 ℳ. zu veranschlagen ist.

Mit den durch das Gesetz vom 28. April 1882 zur Verfügung gestellten Mitteln konnte bisher den zu Tage tretenden vordringlichen Bedürfnissen hinsichtlich der Errichtung neuer Telegraphenstationen Rechnung getragen werden. Es sind jedoch dermalen bereits wieder mehrere Gesuche von Gemeinden um Einbeziehung in das Telegraphennetz vorgemerkt und weitere solche in der Zukunft zu erwarten und es wird sich die Verwaltung der Aufgabe nicht entziehen können, das Verkehrsmittel des Telegraphen bei hervortretendem Bedürfnisse auch kleineren Orten immer mehr zugänglich zu machen. Wenn angenommen wird, daß ungefähr 60 neue, mit Posterpeditionen zu vereinigende Telegraphenstationen zu errichten wären, so würde etwa die Hälfte derjenigen Posterpeditionen, deren Einnahme an Postgefällen den Betrag von 1,000 ℳ. im Jahre übersteigt, in Frage kommen. In dieser Beschränkung würde sich die Errichtung neuer Telegraphenstationen ohne besonders tiefgreifende Aenderungen des Netzes durchführen lassen, auch wäre nicht zu befürchten, daß die Betriebskosten der neuen Stationen durch die Telegrapheneinnahmen nicht ausgeglichen würden und hiedurch ein ungünstiger Einfluß auf die Telegraphenbetriebsergebnisse überhaupt, welche zur Zeit einen Rückgang nicht mehr erkennen lassen, ausgeübt würde.

Nachdem für die Aufnahme der neuen Stationen in die bestehenden Leitungen in den meisten Fällen längere Anschlußlinien mit Doppelleitungen herzustellen sein werden, lassen sich die Kosten für eine Station durchschnittlich auf 2,500 ℳ, sohin für 60 Stationen auf 150,000 ℳ. veranschlagen. Hiezu kommen die Kosten des Telegraphenapparates und des Weckers (System Wittwer & Wetzer), sowie die Stationseinrichtung zu je 500 ℳ, somit für 60 Stationen = 30,000 ℳ, und es wird daher ein Gesammtaufwand von 180,000 ℳ. vorzusehen sein.

Die günstigen Erfahrungen, welche mit der Einführung eisernen Gestänges auf den Hauptlinien bezüglich der Unterhaltung und des Betriebes der Leitungen gemacht wurden, weisen darauf hin, den Ausbau der Linien mit eisernem Gestänge fortzusetzen.

Es empfehlen sich zum Ersatz des hölzernen Gestänges durch eisernes Gestänge nachfolgende Linien:

1. Bayreuth—Neuenmarkt, 21 km lang mit 11 Drähten. Die Holzstangen stehen nahe an der Bahn und können, weil wenig Bahneigenthum vorhanden ist, weder verankert noch verstrebt werden; die Linie erfordert demnach zur Zeit unverhältnißmäßig große Unterhaltungskosten.

2. Bamberg—Hirschaid, 11 km lang mit 14 Drähten. Das gegenwärtige Gestänge gestattet das Anbringen weiterer Drähte nicht, bietet nicht mehr die nöthige Sicherheit, besonders auch deßhalb, weil die im Hauptmoorwald auf trockenem Sandboden stehenden Stangen nach den seitherigen Erfahrungen ungewöhnlich rasch faulen; dasselbe eignet sich demnach besonders zur Auswechslung mit eisernen Stangen.

Ebenso

3. die Linie Ochsenfurt—Würzburg, 21 km lang mit 13 Drähten, weil auf dieser Strecke die hölzernen Stangen schon zu sehr belastet sind.

Die Herstellung eisernen Gestänges auf vorstehenden Linien in einer Gesammtlänge von 53 km ist einschließlich des Umlegens der Leitungen von dem alten Gestänge auf das neue und des Ersatzes der einfachen Isolirglocken durch Doppelglocken, sowie der Auswechslung einzelner schon dreißig Jahre in Verwendung stehenden und theilweise angerosteten Leitungsdrähte per km beiläufig auf 1,080 ℳ, hin im Ganzen in runder Summe auf 57,400 ℳ zu veranschlagen.

Das Gesammterforderniß für Telegraphenzwecke stellt sich hienach folgendermaßen:

1. Herstellung neuer Leitungen	62,600 ℳ
2. Errichtung von Telegraphenstationen .	180,000 ℳ
3. Herstellung eiserner Gestänge . . .	57,400 ℳ
zusammen	300,000 ℳ

Wie in den Motiven zu dem Gesetzentwurfe, die Vervollständigung und Erweiterung des Telegraphennetzes betr., (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1873—74, Beilagen-Band 2, S. 92) angedeutet ist, wurde im Jahre 1869 dem Handelsvereine in Augsburg, welcher der Telegraphenverwaltung zum Zwecke der Einrichtung einer Stadttelegraphenstation in Augsburg die erforderlichen Räumlichkeiten im Börsengebäude daselbst unentgeltlich überließ und in Stand setzte, auf Rechnung des durch Art. 1 lit. c des Gesetzes vom 16. April 1868, die Vervollständigung des Telegraphennetzes betr., genehmigten Kredites ein unverzinslicher Vorschuß von 18,000 fl. verabfolgt. Im Jahre 1884 wurde die seitherige Telegraphenstation im Börsengebäude in das Stadtpostgebäude in Augsburg verlegt, der mit dem Handelsvereine daselbst abgeschlossene Vertrag demzufolge gelöst und der Vorschuß von 18,000 fl = rund 30,857 ℳ von demselben am 31. Dezember 1884 an die Telegraphenverwaltung zurückbezahlt Dieser Betrag bildet sonach eine Erübrigung an dem gesetzlichen Kredite vom 16. April 1868, welcher mit dem Jahre 1874 seine vollständige Verwendung gefunden hatte und über welchen für das bezeichnete Jahr zum letzten Male Nachweisung gelegt worden ist, und es wird über denselben nunmehr anderweitige gesetzliche Bestimmung zu treffen sein. Es wird sich nun empfehlen, den zur Zeit bei der k. Bank hinterlegten Betrag wieder für Telegraphenzwecke nutzbar zu machen und denselben sammt den bis zu seiner Flüssigmachung anfallenden Zinsen zur theilweisen Deckung des Erfordernisses von 300,000 ℳ zu verwenden, so daß nur der hienach noch verbleibende Restbetrag, also 269,143 ℳ, aus den bestehenden Erübrigungen zu entnehmen wäre.

Durch § 16 lit. A a des Finanzgesetzes für die XVIII. Finanzperiode ist für Herstellung neuer und Erweiterung der bestehenden Telephonanlagen der Betrag von 300,000 ℳ zur Verfügung gestellt worden.

Von jenen Neubauten, welche inhaltlich der Motive zu der angezogenen Gesetzesbestimmung zunächst zur Ausführung in Aussicht genommen waren, sind, nachdem sich eine genügende Betheiligung herausgestellt hat, inzwischen die Telephonanlagen in Bamberg und Würzburg in Angriff genommen worden und gehen ihrer Vollendung entgegen. Der Aufwand für das Bamberger Netz, woselbst die Betheiligung hinter den gehegten Erwartungen beträchtlich zurückgeblieben ist, indem sich nur 39 Abonnenten zur Theilnahme angemeldet haben, wird in runder Summe 24,000 ℳ betragen, während das Telephonnetz in Würzburg, wo ein sofortiger Anschluß von 91 Abonnenten mit 103 Sprechstellen stattzufinden hat, einen Aufwand von rund 48,000 ℳ erfordern wird.

Im Weiteren sind die in Aussicht genommenen Verbindungen zwischen den Telephonnetzen in München und Augsburg, dann in Nürnberg—Fürth und Bamberg, an welchem letzteren Orte vorerst und bis zur Vollendung des Stadtnetzes eine öffentliche Telephonstation dem Verkehre übergeben worden ist, zur Ausführung gebracht worden. Mit Rücksicht auf die anderwärts bereits gemachten günstigen Erfahrungen ist für diese Verbindungsleitungen das System Ryfselberghe gewählt worden, welches es ermöglicht, die Drähte der gewöhnlichen Telegraphenleitungen gleichzeitig zum Telegraphiren und zum Telephoniren zu benützen und hienach die Herstellung eigener Telephonleitungen entbehrlich macht. Der Gesammtaufwand für die bezeichneten Verbindungen berechnet sich auf rund 38,000 ℳ und es hat hienach die Anwendung des Systems Ryfselberghe eine erhebliche Herabminderung der in den Motiven für dieselben in Anschlag gebrachten Kosten möglich gemacht.

Die Kosten für die Erweiterung der bestehenden Telephonanlagen in München, Nürnberg—Fürth und Augsburg sind zum Theile aus dem hiefür im Etat der Post- und Telegraphenverwaltung für die XVIII. Finanzperiode mit jährlich 50,000 ℳ vorgesehenen Mitteln bestritten worden. Bei der fortwährend steigenden Betheiligung von Interessenten hat sich jedoch die Nothwendigkeit umfassender Erweiterungsbauten ergeben, deren Kosten aus den nur für kleinere Ergänzungsarbeiten bestimmten etatsmäßigen Mitteln nicht bestritten werden konnten und für welche daher der finanzgesetzliche Kredit von 300,000 ℳ in Anspruch genommen werden mußte. Die Augsburger Telephonanlage, welche bei ihrer am 1. Juli 1886 erfolgten Eröffnung 110 Theilnehmer mit 150 Sprechstellen zählte, wies bis zum Februar ds. Js. bereits 186 Sprechstellen aus und die hiedurch gebotene größere Gestaltung des Netzes machte einen Mehraufwand von 8,000 ℳ über die ursprünglichen Anlagekosten hinaus erforderlich.

Auf den Ausbau der Telephonanlagen in München und Nürnberg—Fürth wurden aus dem finanzgesetzlichen Kredite bisher 46,000 und beziehungsweise 32,000 ℳ verwendet und die neuerdings erfolgten zahlreichen Anmeldungen neuer Abonnenten lassen nochmalige umfassende Erweiterungsbauten als unerläßlich erscheinen. Nach den hiefür aufgestellten Kostenanschlägen wird sich, nach Abrechnung der aus laufenden Etatsmitteln bestreitbaren Kosten für München ein weiterer Aufwand von ungefähr 55,000 ℳ und für Nürnberg—Fürth ein solcher von 68,000 ℳ, zusammen von 123,000 ℳ, ergeben.

Die bisher aus dem Kredite von 300,000 ℳ bestrittenen Kosten berechnen sich nach Vorstehendem wie folgt:

1.	Telephonanlage Bamberg	24,000 ℳ,
2.	„ Würzburg	48,000 ℳ,
3.	Verbindungsleitungen München—Augsburg und Bamberg—Nürnberg—Fürth	38,000 ℳ,
4.	Telephonanlage Augsburg	8,000 ℳ,
5.	„ München	46,000 ℳ,
6.	„ Nürnberg—Fürth . .	32,000 ℳ,
	zusammmen	196,000 ℳ.

Der verbleibende Rest von 104,000 ℳ. wird somit nicht nur vollständig in Anspruch genommen, sondern reicht nicht einmal hin, um die Kosten für den Ausbau der Telephonnetze in München und Nürnberg—Fürth in dem nach Maßgabe der erfolgten Neuanmeldungen von Abonnenten veranschlagten Umfange zu decken.

Der rasche Aufschwung, welchen die bisher in Betrieb gesetzten Telephonanlagen genommen haben, läßt erkennen, daß dieselben einem wirklichen Verkehrsbedürfnisse entgegengekommen sind. Im Hinblicke hierauf, sowie auf die befriedigenden finanziellen Ergebnisse wird die k. Staatsregierung auf die weitere Entwickelung des staatlichen Telephonwesens, sowohl in der Richtung der Ausgestaltung der bereits bestehenden, als der Errichtung neuer Anlagen fortgesetzt Bedacht zu nehmen haben.

In Hinsicht auf die Verwendung des mit 297,061 ℳ. angesetzten Erfordernisses ist Nachstehendes zu bemerken:

1. Die Errichtung einer Telephonanlage in Regensburg ist bereits früher in Aussicht genommen gewesen, Mangels eines in bestimmter Weise hervorgetretenen Bedürfnisses jedoch bisher zurückgestellt worden. Neuerdings liegen nun Eingaben aus Regensburger Interessentenkreisen vor, nach welchen eine genügende Abonnentenzahl gesichert erscheint. Ebenso haben sich in Hof, dann in Kaiserslautern eine größere Anzahl von Firmen um Herstellung eines Telephonnetzes gemeldet und es werden daher die erforderlichen Mittel, nachdem die Rentabilität dieser Anlagen außer Zweifel steht, vorzusehen sein. Die Kosten für die Herstellung eines Telephonnetzes in den genannten Städten können auf je ungefähr 40,000 ℳ. veranschlagt werden und würden sich daher insgesammt auf 120,000 ℳ. belaufen.

2. Vor längerer Zeit schon ist die Herstellung eines Telephonnetzes in Lindau und die Verbindung desselben mit dem bereits bestehenden Telephonnetze in Rorschach, sowie einer in Bregenz einzurichtenden Telephonanlage von einer größeren Anzahl Lindauer Firmen in Anregung gebracht worden. Seitens der österreichischen und schweizerischen Telegraphenverwaltung ist bereits die Geneigtheit zu der Herstellung dieser Verbindungen zu erkennen gegeben worden, jedoch ist die Ausführung einer Telephonanlage in Lindau, weil den dortigen Interessenten die Bedingungen für den Anschluß an dieselbe, sowie für die Benützung der Verbindungsleitungen mit Bregenz und Rorschach zu hoch erschienen, wieder fraglich geworden. Für den Fall, daß das Projekt bei einer entsprechenden Betheiligung wieder aufgenommen werden könnte, dürften jedoch die Mittel zur Durchführung desselben, welche sich auf ungefähr 20,000 ℳ. belaufen, ebenfalls vorzusehen sein.

3. Im Weiteren wird es sich empfehlen, für die Herstellung von Telephonanlagen in kleineren Städten, soferne sich in dieser Richtung ein Bedürfniß ergeben wird, dann für den Anschluß kleinerer Orte an das Telephonnetz benachbarter größerer Städte, und endlich für die Erweiterung und den Ausbau der bestehenden Telephonanlagen insoweit die Kosten hiefür nicht durch die in dem Etat der Post- und Telegraphenverwaltung vorzusehenden Mittel bestritten werden können, eine Pauschalsumme, welche mit 157,061 ℳ. bemessen wird, vorzusehen.

Das Erforderniß für die Herstellung neuer und die Erweiterung der bestehenden Telephonanlagen setzt sich hienach folgendermaßen zusammen:

1.	Telephonanlage in Regensburg, Hof und Kaiserslautern je 40,000 ℳ. = . . .	120,000 ℳ.
2.	Telephonanlage in Lindau	20,000 ℳ.
3.	Telephonanlage in kleineren Städten, Anschluß kleinerer Orte an das Telephonnetz benachbarter größerer Städte und Erweiterung der bestehenden Telephonanlagen	157,061 ℳ.
	zusammen	297,061 ℳ.

Wie bereits in den Motiven zu § 16 lit. A a des Finanzgesetzes für die XVIII. Finanzperiode dargelegt ist, erscheint es bei den Willigungen für Telephonzwecke nach Lage der Verhältnisse nicht wohl möglich, die aufgestellten Voranschläge genau einzuhalten, die in Vorstehendem ausgewiesene Summe wird daher als Pauschalsumme zu betrachten und der k. Staatsregierung innerhalb derselben freie Bewegung nach Maßgabe der zu Tage tretenden Bedürfnisse vorzubehalten sein. Im Uebrigen wird die Bedürfnißfrage, wie bisher, in jedem einzelnen Falle genau erwogen und die Herstellung von Telephonanlagen nur unter der Voraussetzung in Aussicht genommen werden, daß ein entsprechendes Erträgniß gesichert erscheint.

Zu § 15 lit. B des Finanzgesetzentwurfs.

Zu lit. c.

Neubau eines Gerichts- und Gefängnißgebäudes zu Würzburg.

In Würzburg stehen der Justizverwaltung dermalen nachbezeichnete Gerichts- und Gefängnißgebäulichkeiten zur Verfügung:

1. Das Landgerichtsgebäude an der Domstraße, in welchem gleichzeitig die Diensträume des k. Amtsgerichtes Würzburg I untergebracht sind;

2. das Gebäude des Amtsgerichtes Würzburg II im sogenannten Rückermain;

3. die Schwurgerichtslokalitäten im Rathhausgebäude;

4. das Land- und Amtsgerichtsgefängniß an der Burkarderstraße, endlich

5. das Gefängniß des Amtsgerichtes Würzburg II im sogenannten Schneidthurm.

Diese sämmtlichen Justizgebäude, sowie die Schwurgerichtslokalitäten leiden an einer Reihe tiefeinschneidender, die Handhabung der Rechtspflege sowie des Gefängnißdienstes in hohem Grade beeinträchtigender Baugebrechen und entsprechen mit Rücksicht auf ihre Lage, Bauart und innere Eintheilung insbesondere wegen ungenügender Anzahl und Raumbeschränktheit der meisten Dienstgelasse sowie der Hafträume nicht mehr den bescheidensten Anforderungen.

a. Das Land- und Amtsgerichtsgebäude, bestehend aus einem Erd- und zwei Obergeschossen, liegt im Mittelpunkte des regsten Verkehrs der Stadt Würzburg an der äußerst belebten Domstraße, in welche zunächst des Gebäudes noch weitere vier frequente Straßen einmünden. Die dortselbst

von Morgens bis Abends verkehrenden Fuhrwerke und der sonstige unvermeidliche Straßenlärm stören die Ruhe im Gerichtsgebäude, besonders in dem der Domstraße zugekehrten landgerichtlichen Straf- und Zivilsitzungssaale in so empfindlicher Weise, daß die öffentlichen Verhandlungen nicht selten auf einige Zeit unterbrochen werden müssen. Dies ist besonders dann der Fall, wenn schwere Fuhrwerke die beiden das Gebäude durchziehenden Thorbogen gegen den Kürschner- und Leichenhof zu passiren. In dem spärlich erleuchteten landgerichtlichen Straffitzungssaale ist die Möglichkeit entsprechender Lufterneuerung geradezu ausgeschlossen. An einem Wart- und Zeugenzimmer sowie an einem Kommissionszimmer für Beweisaufnahme und dgl. gebricht es gänzlich. In kleinen Zimmern befinden sich Arbeitsplätze für 3 bis 4 Richter. Zur Unterbringung der in der Vorbereitungspraxis stehenden sowie der geprüften Rechtspraktikanten mangelt es an geeigneten Räumlichkeiten. Bei der Staatsanwaltschaft sind 3 staatsanwaltschaftliche Beamte in ein einziges Arbeitszimmer zusammengedrängt, was bei dem lebhaften Verkehr derselben mit den Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes, mit Zeugen und Beschuldigten ꝛc. die staatsanwaltschaftlichen Beamten in ihrer Dienstesverrichtung außerordentlich stört.

Im Falle eines später hervortretenden Bedürfnisses wäre nach keiner Seite hin eine Erweiterung des Gebäudes möglich.

b. Der vom Stadtmagistrate Würzburg seit Einführung der Schwurgerichte der Justizverwaltung unentgeltlich überlassene, im Magistratsgebäude befindliche Schwurgerichtssaal mit den dazu gehörigen Nebenlokalitäten bildet schon seit einer langen Reihe von Jahren den Gegenstand der allgemeinen immer wiederkehrenden Klage, sowohl der Richter, Geschworenen, Staatsanwälte und Vertheidiger, als auch des Publikums. Auch der Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg hat im Jahre 1875 dieser Klage Ausdruck verliehen.

Der Sitzungssaal, zu welchem von einem kleinen Hofe aus eine schmale, finstere Treppe führt, hat für die Richter, Geschworenen, Staatsanwälte, Sekretäre, Vertheidiger, Zeugen, Sachverständige, Rechtspraktikanten und die mit Eintrittskarten versehenen Personen nur eine einzige gemeinschaftliche Eingangsthüre unmittelbar hinter dem Sitzplatze des Protokollführers, was schon wegen nächster Nähe des Richtertisches, an welchem sämmtliche durch diese Thüre eintretenden Personen vorübergehen müssen, äußerst störend ist. Der Angeklagte wird hinter dem Stuhle des Staatsanwalts vorüber und in den Saal ein- und ausgeführt. Der Saal hat keine Tiefe und ist räumlich vollständig ungenügend. Geschworene, Vertheidiger, Zeugen, Sachverständige und die Angeklagten sind zu nahe an einander gedrängt. Die Geschworenen müssen wegen Raummangel in drei Reihen sehr beengt hintereinander sitzen. Der Zuhörerraum ist außerordentlich klein und daher meistens überfüllt. Bei einer größeren Anzahl geladener Zeugen mangelt es für einen Theil derselben an Sitzplätzen.

Die Richter sitzen, mit dem Rücken gegen die vordere Fensterreihe gekehrt, zwischen je einer Thüre rechts und links des Richtertisches. In nächster Nähe des Platzes des Staatsanwaltes und der Plätze der Geschworenen befindet sich ein Ofen. Dichte Luft und üble Dünste, die sich in dem kleinen, meist stark angefüllten Saale entwickeln, machen den längeren Aufenthalt in demselben geradezu unerträglich. Die oft äußerst nothwendige Lufterneuerung während der Dauer der Sitzung ist wegen der in Betracht der Lage der Haupteingangsthüre und der gegenüberliegenden Fenster zu besorgenden starken Zugluft unausführbar. Auch die Lichtvertheilung ist für alle Betheiligten ungünstig. Dem Staatsanwalte steht, während die Richter berathen, keine entsprechende Räumlichkeit zur Verfügung. Für die Angeklagten ist nur ein Verwahrungslokal vorhanden, die Vermeidung von Kollusion im Falle von Komplizen also sehr erschwert. Wegen der Lage des Sitzungssaales an einem der belebtesten Stadttheile werden endlich die Verhandlungen nur zu häufig durch das Gerassel vorüberfahrender Wägen und sonstigen Lärm des Straßenverkehrs gestört.

Auch das Richter-, Geschworenen-, Berathungs- und Zeugenzimmer sind räumlich sehr beengt und ungünstig gelegen. Die Aborte für die beim Schwurgerichte betheiligten Personen sind lediglich durch einen Verschlag verdeckt, daher übler Geruch in der Nähe obiger Zimmer ständig und unvermeidlich.

Zu diesen äußerst mißlichen, auf die Dauer unerträglichen Zuständen trat aber in neuester Zeit noch der sehr bemerkenswerthe Umstand, daß der Stadtmagistrat Würzburg inhaltlich einer an das k. Staatsministerium der Justiz gelangten Erklärung die der Justizverwaltung vermietheten Schwurgerichtslokalitäten künftighin für eigene Zwecke bedarf und demgemäß genöthigt sein wird, dieselben zu kündigen. In diesem Falle wären aber der Justizverwaltung die größten Verlegenheiten bereitet, nachdem in Würzburg selbst gegen Zahlung eines hohen Miethpreises für diesen Zweck geeignete Lokalitäten nicht zur Verfügung stünden, ein auf das Schwurgericht beschränkter Neubau aber einen bedeutenden Kostenaufwand erheischen würde, der um so mißlicher wäre, als alle jene Mißstände und Unbequemlichkeiten fortbestehen blieben, welche seither in Folge der Entlegenheit des Landgerichtsgebäudes von den Schwurgerichtslokalitäten von den bei den Schwurgerichtsverhandlungen betheiligten Richtern, Staatsanwälten und sonstigen Beamten und Bediensteten in hohem Maße empfunden wurden.

c) Die Lokalitäten des Amtsgerichtes Würzburg I befinden sich theils im Erd-, theils im ersten Obergeschosse des Gebäudes, in welch' letzterem auch eine Anzahl landgerichtlicher Geschäftsräume untergebracht ist. Der Verkehr der amtsgerichtlichen Beamten und Bediensteten unter sich ist hiedurch wesentlich erschwert. Der Mangel an Raum macht sich — mit Ausnahme des Zivilsitzungssaales — bei allen übrigen Dienstgelassen sowohl für die Beamten wie für die bei Gericht verkehrenden Personen in hohem Grade fühlbar. Die Dienstlokalitäten im Erdgeschosse, nämlich der Sitzungssaal für Strafsachen, das Gerichtsvorstandszimmer, die Gerichtsschreiberei und die Registratur sind mit hohen Kreuzgewölben versehen, ungenügend erleuchtet und theilweise schlecht ventilirt. Außer einem kleinen Zeugenzimmer ist ein Wartelokal für die bei Gericht verkehrenden Personen nicht vorhanden. In den ebenerdigen düsteren Gängen herrscht dumpfe und unangenehme Luft.

Auch bei den Amtsgerichtslokalitäten wäre im Falle eintretenden Bedürfnisses eine Erweiterung oder Vermehrung unausführbar.

d) Die Diensträume des k. Amtsgerichtes Würzburg II sind auf zwei einander gegenüberliegende, durch einen Hof geschiedene, mit je einem eigenen Eingang versehene Trakte vertheilt. Der Verkehr der Beamten und Bediensteten unter sich ist hiedurch wesentlich erschwert. Die beiden im Obergeschosse des Rückgebäudes befindlichen Hypothekenamtslokale sind schon dermalen räumlich sehr beschränkt. Sie werden aber vollständig unzureichend werden, wenn sich im Laufe

der Zeit die Nothwendigkeit der Aufstellung weiterer Hypothekenbuchsschränke ergibt. Die Tageshelle in beiden Gelassen ist ungenügend, die Möglichkeit der Einlassung frischer Luft ausgeschlossen. Ueberdies herrscht in denselben in Folge der darunter befindlichen unbewohnten Räume auch während der warmen Jahreszeit eine unerträgliche Kälte, so daß die Gesundheit der darin beschäftigten Personen ernstlich gefährdet erscheint. Die im Vordergebäude untergebrachten Lokalitäten reichen zur Zeit für ihre Zwecke zwar nothdürftig aus, sie bieten aber ein düsteres und unfreundliches Aussehen und somit einen unangenehmen Aufenthalt für die in solchen beschäftigten Beamten. Der namentlich an Markttagen besonders lebhafte und geräuschvolle Verkehr mit Fuhrwerken auf der vor dem Gebäude vorüberziehenden mäßig breiten Straße stört die Beamten häufig in ihren Dienstesverrichtungen namentlich bei Abhaltung der öffentlichen Sitzungen.

e) Das für die Gefangenen des k. Landgerichtes und Amtsgerichtes Würzburg I bestimmte Gefängniß im Mainviertel reicht trotz der in solchem befindlichen 67 Hafträume zur ordnungsgemäßen Unterbringung dieser Gefangenen nicht mehr aus. Die sämmtlichen Haftgelasse sind lediglich zur Aufnahme von 70 Gefangenen im Tage bemessen. Gleichwohl wurde die Normalbelegungsziffer schon seit Jahren erheblich und oft lange andauernd überschritten. So erhöhte sich der Gefangenstand vom Oktober 1879 bis zum Oktober 1880 öfters bis auf 130, zweimal sogar bis auf 186, also über das Doppelte der Normalbelegungsziffer. Im Jahre 1882 betrug die Anzahl der Hafttage 39,976, so daß durchschnittlich im Tage 110 Gefangene verwahrt waren.

Auch in den letzten Jahren bis herauf in die neueste Zeit war das Gefängniß größtentheils überbesetzt.

Eine derartig starke und andauernde Ueberfüllung des Gefängnisses bedroht die Gesundheit der Bewohner und gefährdet die Sicherheit, sowie die Disziplin in demselben.

An diesen Uebelstand schließen sich aber noch weitere wesentliche Mißstände an, wie die Lage des Gefängnisses an einem vom Main abzweigenden großen Kanale, sowie an dem unmittelbar hinter dem Gefängnisse steil ansteigenden Marienberge mit den Festungsmauern, die hiedurch erschwerte Lufterneuerung in dem rückseitigen Theile des Gebäudes, die Raumbeschränktheit der meisten Haftgelasse, ihre vielfach unzureichende Erhellung, feuchte und dumpfe Luft in den Hafträumen des Erdgeschosses, dann die weite Entfernung des Gefängnisses vom Land- und Amtsgerichte.

f) Auch das Gefängniß des k. Amtsgerichtes Würzburg II bietet zur Aufnahme der für solches bestimmten Gefangenen weitaus nicht den benöthigten Raum, so daß auch hier oftmals Ueberfüllung eintritt. Der bauliche Zustand des Gebäudes — eines alten Thurmes, der Schneidthurm genannt — und der Hafträume ist beispiellos schlecht.

Die in die verschiedenen Stockwerke des Thurmes führende Stiege ist finster, schmal und überaus steil. Bei einem ausbrechenden Brande wäre das Leben der Gefangenen und der übrigen Inwohner auf das Höchste bedroht. Die weite Entfernung des Gefängnisses vom Amtsgerichtsgebäude wirkt überdies sehr störend auf den Gefängnißdienst ein.

Die in vorstehendem geschilderten Zustände drängen zur schleunigsten Abhilfe mittelst Neubaues von Gerichts- und Gefängnißgebäulichkeiten in Würzburg.

Mit bloßen baulichen Aenderungen und Instandsetzungen im Innern der dermaligen Gerichts- und Gefängnißgebäude wäre gar nichts erreicht, da die Hauptmängel in der Unzureichendheit der Raumverhältnisse und in der Ungunst der Lage der Gebäude begründet sind.

Sollen die Vortheile der Unterbringung sämmtlicher Gerichtsbehörden in Würzburg in Einem Justizgebäude sowie der Errichtung eines Gefängnißgebäudes in unmittelbarer Nähe desselben dauernd gesichert werden, so ist bei der Auswahl des Bauplatzes vor allem auf die Zulänglichkeit seines Rauminhaltes Bedacht zu nehmen.

Der ursprünglich nur für Schwurgerichts- und Gefängnißgebäulichkeiten in Aussicht genommene Bauplatz auf dem Areale des Heumagazinsstadels würde bei dem nunmehr durch Einbeziehung der übrigen Gerichtsgebäude erweiterten Bauprogramme nicht die erforderliche Bodenfläche bieten, um das Gerichts- und Gefängnißgebäude mit Nebengebäuden und Höfen auf solchem aufführen zu können. Dagegen hat die Justizverwaltung eine für den erweiterten Zweck allseitig entsprechende, in schönster, ruhigster und gesündester Lage Würzburgs befindliche Baustätte in dem städtischen Schweizereianwesen und einigen daran anstoßenden gleichfalls städtischen Grundrealitäten an der Otto- und Sanderringstraße ermittelt und sich den Besitz derselben durch die jüngst vollzogene notarielle Verlautbarung des bezüglichen Grunderwerbungsvertrages mit der Stadtgemeinde Würzburg unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der seinerzeitigen Willigung der Mittel für einen Gerichts- und Gefängnißneubau seitens der Kammern des Landtages vorsorglich gesichert.

Nach Inhalt dieses Vertrages tritt nämlich das k. Staatsärar an die Stadtgemeinde Würzburg das Land- und Amtsgerichtsgebäude dortselbst, dann den Bauplatz am Heumagazinsstadel, die Stadtgemeinde Würzburg dagegen an das k. Staatsärar den Bauplatz an der Otto- und der Sanderringstraße tauschweise zum Eigenthum ab und zahlt letztere weiter noch eine baare Tauschaufgabe von 200,000 ℳ. an das k. Staatsärar.

Hiebei muß jedoch besonders betont werden, daß für den Fall, als durch das Finanzgesetz für die XIX. Finanzperiode die erforderlichen Mittel für den Justizneubau nicht ganz oder mindestens nicht theilweise bewilligt würden, der genannte Vertrag mit dem Tage der Veröffentlichung des Finanzgesetzes im Gesetz- und Verordnungsblatte in allen seinen Theilen außer Wirksamkeit tritt. In diesem Falle wären aber der Justizverwaltung die größten Verlegenheiten hinsichtlich der Erwerbung eines anderen geeigneten Baugrundes bereitet, indem ein solcher in entsprechender Lage der Stadt Würzburg kaum ausfindig zu machen, jedenfalls aber nur mit Daransetzung enormer Geldopfer zu erwerben wäre.

Die Nothwendigkeit eines Gerichts- und Gefängnißneubaues in Würzburg hat bereits bei den Kammern des Landtages insbesondere in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 21. Mai 1886 (Stenogr. Bericht 1886 Bd. VI S. 663—667) Anerkennung gefunden und wurden demgemäß der Justizverwaltung gemäß § 18 lit. b des Finanzgesetzes für die XVIII. Finanzperiode vom 29. Mai 1886 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1886 S. 215) zur Deckung des Aufwandes für Pläne und Kostenvoranschläge sowie für sonstige bauliche Vorarbeiten 15,000 ℳ. aus den verfügbaren Mehreinnahmen des Verwaltungsjahres 1884 zugewiesen.

Die sämmtlichen Vorarbeiten für den Neubau sind bereits im Laufe und werden bis Anfang des künftigen Jahres fertig gestellt sein, so daß — die Willigung einer ersten Baukostenrate mit 1'000,000 ℳ. vorausgesetzt — in

demselben Jahre noch mit der Bauarbeit begonnen und das Justizgebäude in längstens drei Jahren vollendet sein könnte.

Die Gesammtbaukosten werden den Betrag von 1'500,000 M. nicht übersteigen. Würde die Justizverwaltung ermächtigt, die von der Stadtgemeinde Würzburg vertragsmäßig zu leistende baare Tauschaufgabe von 200,000 M. für den Neubau zu verwenden, so wäre lediglich noch eine zweite Baukostenrate von 300,000 M. zur vollständigen Herstellung des Neubaues erforderlich.

Zu lit. d.

Neubau eines zweiten Land- und Amtsgerichtsgefängnisses zu Nürnberg.

Das ärarialische Land- und Amtsgerichtsgefängniß zu Nürnberg liegt am sogenannten Kettensteg an der Pegnitz, ist ein der Länge nach ziemlich ausgedehnter Bau und besteht aus zwei in gerader Flucht aneinander gereihten Gebäuden, dem alten Bau, unterhalb dessen ein Arm der Pegnitz durchmündet und dem Neubaue.

Abgesehen von mehrfachen baulichen Gebrechen und anderen Mißständen, welche diesem Gefängnisse anhaften, so erscheint als der wesentlichste und fühlbarste Mangel desselben die Unzulänglichkeit und Raumbeschränktheit der Haftlokale. Der alte Bau enthält nämlich nur 14, der Neubau nur 29, zusammen also 43 Haftgelasse mit 104 Bettstellen, so daß im ganzen 104 Gefangene untergebracht werden können. Wird aber der Luftinhalt der einzelnen Hafträume in Betracht gezogen und berücksichtigt, daß in einem Einzeln-Haftraume mindestens 22, in einem Kumulativ-Haftraume dagegen für je einen Gefangenen mindestens 15 Kubikmeter Luftinhalt vorhanden sein müssen, wenn die Gesundheit der Gefangenen nicht gefährdet werden soll, so könnten nur beiläufig 70 Gefangene in den vorhandenen Haftgelassen verwahrt werden.

Gegenüber dieser normalen Belegungsfähigkeit war aber das Gefängniß schon seit dem Jahre 1881 fortwährend übervölkert, indem der Gefangenenstand von Jahr zu Jahr um ein Bedeutendes zunahm und dermalen noch im Wachsen begriffen ist.

Es betrug nämlich nach den vorliegenden amtlichen Zusammenstellungen die Zahl der Verpflegungstage

a) im Jahre 1882: 47,285, also der Tagesdurchschnitt 130 Gefangene (rund);
b) im Jahre 1883: 50,476, also der Tagesdurchschnitt 139 Gefangene (rund);
c) im Jahre 1884: 51,258, also der Tagesdurchschnitt 140 Gefangene (rund);
d) im Jahre 1885: 53,576, also der Tagesdurchschnitt 147 Gefangene (rund);
e) im Jahre 1886: 60,391, also der Tagesdurchschnitt 166 Gefangene (rund).

Der durchschnittliche Tagesbestand an Gefangenen hat sich demnach in den fünf letzten Jahren von 130 auf 166 erhöht.

Wird die Zahl der Hafttage in Betracht gezogen, so ergibt sich für die Jahre 1884 mit 1886 folgender Belegungsstand:

a) 1884: 51,870 Hafttage, darunter 17,724 für Untersuchungsgefangene, 30,805 für Strafgefangene 3,533 für Schub- und polizeiliche Gefangene und 8 für Zivilgefangene;
b) 1885: 55,813 Hafttage, darunter 22,504 für Untersuchungsgefangene, 29,975 für Strafgefangene, 3,245 für Schub- und polizeiliche Gefangene und 89 für Zivilgefangene;
c) 1886: 60,673 Hafttage, darunter 25,864 für Untersuchungsgefangene, 31,449 für Strafgefangene, 3,251 für Schub- und polizeiliche Gefangene und 206 für Zivilgefangene.

Angesichts der Unmöglichkeit, die sämmtlichen zum Land- und Amtsgerichtsgefängnisse zu Nürnberg zuständigen Gefangenen daselbst zu verwahren, wurden vom Oberstaatsanwalte noch das Land- und Amtsgerichtsgefängniß zu Fürth, dann die Amtsgerichtsgefängnisse zu Hersbruck, Lauf und Gräfenberg als Aushilfsgefängnisse herangezogen.

Die Zahl der auf diese vier Gefängnisse treffenden Hafttage betrug

für das Land- und Amtsgerichtsgefängniß zu Fürth im Jahre 1884: 11,130; im Jahre 1885: 11,682; im Jahre 1886: 11,218;

für das Amtsgerichtsgefängniß zu Hersbruck im Jahre 1884: 1289; im Jahre 1885: 1073; im Jahre 1886: 1438;

für das Amtsgerichtsgefängniß zu Lauf im Jahre 1884; 1083; im Jahre 1885: 1187; im Jahre 1886: 1157;

für das Amtsgerichtsgefängniß zu Gräfenberg im Jahre 1884: 359; im Jahre 1885: 718 und im Jahre 1886: 519.

Wären die in den vier Aushilfsgefängnissen vollzogenen Strafen im Land- und Amtsgerichtsgefängnisse zu Nürnberg verbüßt worden, so hätte die Zahl der Hafttage in diesem Gefängnisse für 1884: 65,751, für 1885: 70,473 und für 1886: 75,005 betragen.

Obwohl das genannte Gefängniß durch Heranziehung von vier Aushilfsgefängnissen im Jahre 1884 um 13,861, im Jahre 1885 um 14,660 und im Jahre 1886 um 14,332 Hafttage, im Laufe dieser drei Jahre also um 42,853 Hafttage entlastet wurde, blieb vorstehende Maßregel doch ohne Erfolg, indem sich vom Jahre 1885 auf 1886 die Zahl der Hafttage im Land- und Amtsgerichtsgefängnisse von 55,813 auf 60,673 steigerte.

Eine stärkere Belastung dieser Aushilfsgefängnisse ist wegen der eigenen Belegungsverhältnisse derselben nicht mehr thunlich, wohl aber ist Angesichts der Zunahme der Bevölkerung und der strafbaren Handlungen die Nothwendigkeit eingetreten, auf deren Entlastung hinzuwirken.

War schon dem Tagesdurchschnitte nach das genannte Gefängniß gegenüber der normalen Belegungsfähigkeit fortwährend außerordentlich stark überbesetzt, so gestaltete sich an einer großen Anzahl von Tagen der Jahre 1885 und 1886 das Verhältniß noch bei weitem ungünstiger.

Gegenüber der ordentlichen Belegungsziffer von 70 und äußerstenfalls 104 waren nämlich

a) zwischen 105 und 125 Gefangene im Jahre 1885 an 13 Tagen, im Jahre 1886 an 7 Tagen;
b) zwischen 126 und 150 Gefangene im Jahre 1885 an 182 Tagen, im Jahre 1886 an 99 Tagen;
c) zwischen 151 und 170 Gefangene im Jahre 1885 an 116 Tagen, im Jahre 1886 an 111 Tagen;
d) zwischen 171 und 200 Gefangene im Jahre 1885 an 53 Tagen, im Jahre 1886 an 108 Tagen, endlich

e) zwischen 201 und 235 Gefangene im Jahre 1885 an einem Tage und im Jahre 1886 an 40 Tagen

im Gefängnisse untergebracht, so daß die einzelnen Hafträume sehr oft um das doppelte und dreifache ihrer Belegbarkeit überfüllt waren. Was auf administrativem Wege gegen die fortwährende Uebervölkerung des Gefängnisses geschehen konnte, blieb nicht unversucht, leider jedoch nicht mit dem gewünschten Erfolge.

Für diese mit den Grundsätzen der Humanität und mit den Gesetzen der Gesundheitslehre im grellen Widerspruche stehenden, überdies auch die stramme Handhabung der Gefängnißdisziplin in hohem Grade beeinträchtigenden unhaltbaren Zustände vermag die Justizverwaltung für die Folge die Verantwortung nicht mehr zu tragen. Die Herbeiführung ordnungsmäßiger Zustände ist daher ein ebenso unabweisbares, wie vordringliches Gebot. Im Wege der Aenderung der inneren Eintheilung des dermaligen Gefängnißgebäudes könnte wirksame Hilfe nicht beschafft werden, da die gegebenen Raumverhältnisse dies durchaus nicht gestatten und überdies der Kostenaufwand für eine solche werthlose Maßregel ein außerordentlich beträchtlicher wäre. Hiernach erübrigt nichts anderes, als den Neubau eines zweiten Gerichtsgefängnisses für Nürnberg ins Auge zu fassen. Zu einem solchen Neubau steht der Justizverwaltung ein für seine Zweckbestimmung ganz vorzüglich geeigneter unmittelbar am Zellengefängnisse gelegener ärarialischer Baugrund zur Verfügung, auf welchem das neue Gefängniß mit der erforderlichen Anzahl von Haft- und Diensträumen mit Nebengebäuden und Höfen in zweckmäßigster Weise erbaut werden könnte. Das alte Gefängniß würde nach Vornahme einiger baulicher Instandsetzungsarbeiten für eine Anzahl von Gefangenen fernerhin in Verwendung bleiben. Die Kosten für diesen Bau belaufen sich auf 600,000 ℳ.

Zu lit. e.

Einrichtung einer Heißwasserheizung bei dem Zuchthause Kaisheim.

70,000 ℳ.

Bei dem Zuchthause Kaisheim besteht für den Zellenbau mit 51 Einzelhafträumen und Zugehörungen seit dem Jahre 1864 Heißwasserheizung; die Heizanlage, von der rühmlich bekannten Firma Johannes Haag in Augsburg eingerichtet, hat sich auf's beste bewährt und in den dreiundzwanzig Jahren ihres Bestehens kaum nennenswerthe Unterhaltungskosten beansprucht. Die übrigen 114 Gelasse des Anstalts-Hauptgebäudes — die Arbeits- und Schlafsäle für die in gemeinschaftlicher Haft gehaltenen Gefangenen, die Unterkunftsräume für das Aufsichtspersonal, die Krankensäle nebst Zugehörungen, die Geschäftszimmer der Beamten und Bediensteten und die Kasernräume für Mannschaften des Militär-Kommandos — werden mittels 182 Oefen beheizt, für welche 118 Kamine bestehen. Bedeuten dreihundert Heizvorrichtungen schon für jedes Gebäude eine stete große Feuergefahr, so wächst diese geradezu in's ungemessene in einem Gebäude, in welchem ständig nahezu 800 der gefährlichsten Verbrecher verwahrt sind, von denen überdies wohl hunderte sich allezeit mit dem Gedanken tragen, jede und insbesondere die so günstige Gelegenheit bei Ausbruch eines Brandes in der Anstalt, zu Entweichungen zu benützen, welche, sollten sie nicht verhindert werden können, die Sicherheit in weitem Umkreise des Anstaltsortes auf's äußerste bedrohen müßten.

Die hienach bestehende eminente Feuersgefahr auf ein möglichst geringes Maß zurückzuführen, ist daher dringendes und unabweisbares Bedürfniß, welchem am sichersten dadurch abgeholfen werden kann, daß auch für die obenbezeichneten 114 Gelasse des Anstalts-Hauptgebäudes die Heißwasser-Heizung eingerichtet wird.

Neben der ausgiebigsten Erhöhung der Feuersicherheit werden durch diese Einrichtung nicht blos namhafte Vortheile in Bezug auf Reinlichkeit und auf Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse der Anstalt, sondern überdies beträchtliche Ersparungen erzielt, indem sowohl die jährliche Ausgabe von 1,800 ℳ. für Reinigung der jetzt bestehenden dreihundert Heizvorrichtungen, wie auch der durchschnittliche Jahresaufwand von 1,200 ℳ. für Ausbesserung und Nachschaffung von Oefen, dann für die bauliche Unterhaltung der Kamine in Wegfall kommen und nebstdem eine Minderausgabe von jedenfalls 1,500 ℳ. des Jahres für Heizmaterial sich ergeben wird.

Die Gesammtkosten der Einrichtung dieser weiteren Heißwasserheizung werden von der Firma Johannes Haag und von dem k. Landbauamte Donauwörth auf 70,000 ℳ. veranschlagt.

Zu lit. f.

Errichtung eines Zellenbaues bei dem Zuchthause Ebrach.

80,000 ℳ.

Nach den Bestimmungen der Königlich Allerhöchsten Verordnung vom 12. Juni 1862, die Hausordnung für die Zuchthäuser betreffend, sollen alle noch für besserungsfähig zu erachtenden Gefangenen bei ihrem Eintritte in die Anstalt bis zur Dauer von sechs Monaten der Einzelhaft unterworfen werden; desgleichen sind rückfällige und besonders gefährliche Sträflinge, welche einen nachtheiligen Einfluß auf Mitgefangene befürchten lassen, wie nicht minder solche — insbesondere jüngere — Gefangene, von denen zu besorgen steht, daß sie verderblichen Einflüssen Anderer leicht unterliegen, nach jenen Vorschriften der Hausordnung und nach Maßgabe des § 22 des Strafgesetzbuches während der ganzen Strafzeit oder für einen Theil derselben in Einzelhaft zu halten. Auch als Straffolge bei disziplinären Verfehlungen soll letztere verhängt werden.

Alle diese Vorschriften sind in dem Zuchthause Ebrach, in welchem bei einem Bevölkerungsstande von rund 500 Gefangenen fast ausnahmslos rückfällige Verbrecher wider fremdes Eigenthum verwahrt sind, nicht ausführbar, da die Anstalt nur zehn Einzelhafträume hat, welche nebenbei auch als Strafzellen (Arreste) verwendet werden müssen und zudem, weil ungesund und unzweckmäßig, zur Verwahrung für längere Dauer ungeeignet sind.

Es bedarf keiner näheren Darlegung, daß der Mangel an geeigneten Isolirräumen in einer Strafanstalt für vorwiegend rückfällige Verbrecher auf Erreichung des Besserungszweckes höchst nachtheilig wirken, die Aufrechthaltung der Disziplin äußerst erschweren und auf die Dauer sogar völlig untergraben muß.

Abhilfe ist daher dringend geboten und soll durch Errichtung eines Zellengebäudes im Anstaltsgarten, welches 60 Zellen mit den nöthigen Aufseherzimmern und sonstigen Zugehörungen enthalten würde, getroffen werden.

Der Bauaufwand wird nach den gepflogenen vorläufigen Erhebungen, wenngleich die Beschaffung des Steinmaterials mit erheblichen Kosten verbunden ist und auch nicht alle Bauarbeiten durch Anstaltskräfte ausgeführt werden können, doch die Summa von 80,000 ℳ nicht überschreiten.

Zu lit. g.

Vermehrung der Spitalräume, Aufbau auf das Waschküchengebäude und Errichtung eines Dampfkesselhauses bei dem Zuchthause St. Georgen.

50,000 ℳ

Bei dem Zuchthause St. Georgen stehen nur zwei Krankenzimmer zur Verfügung, welche zudem so beschränkt sind, daß sie nicht einmal für den niedrigsten Krankenstand nothdürftig ausreichen. Es muß daher seit Jahren im Spätherbst und Winter, wo die Zahl der Spitalkranken bis auf vierzig anzuwachsen pflegt, der Schulsaal als Nothspital eingerichtet und in Folge dessen der von der Hausordnung vorgeschriebene Religions- und Schulunterricht alljährlich monatelang eingestellt werden. Dieser Mißstand erheischt dringend Abhilfe; dieselbe läßt sich auch unschwer dadurch treffen, daß die Spitalräume durch Beiziehung der unmittelbar anstoßenden Gelasse — eines Arbeits- und eines Schlafsaals — um drei vermehrt werden. Die hiedurch für die Unterbringung der gesunden Gefangenen zu Verlust gehenden Räumlichkeiten sind, da die dermalige Belegfähigkeit der Anstalt unbedingt aufrecht erhalten werden muß, anderweit zu ersetzen. Dieser Ersatz kann unter den gegebenen Verhältnissen nicht anders beschafft werden, als daß das den Gebäudekomplex gegen Nordwesten abschließende einstöckige Waschküchengebäude auf die gleiche Höhe, welche die anstoßenden Flügelbauten haben, geführt und in dem Aufbau ein Arbeitssaal und ein Schlafsaal eingerichtet wird. In Folge dessen ergibt sich die weitere Nothwendigkeit, aus dem Erdgeschosse des künftig bewohnten Waschküchengebäudes die vorhandene Dampfkesselanlage zu entfernen und ein einstöckiges Kesselhaus zu errichten, welches zugleich das Pumpwerk für die Wasserbeschaffung und einen längst entbehrten Wäschetrockenraum aufnehmen wird. In den damit verfügbar werdenden ebenerdigen Räumen des Waschküchengebäudes sollen eine Todtenkammer mit Secirzimmer, eine Tobzelle und ein Gelaß zur Verwahrung der ab- und zugehenden Gefangenen, welche bisher in der Anstalt mangelten, untergebracht werden.

Alle diese Bauvornahmen werden mit einem Aufwande von höchstens 50,000 ℳ hergestellt werden können.

Zu lit. h.

Herstellung eines Justizgebäudes in München.

Schon seit einer Reihe von Jahren bildet die Unzulänglichkeit und Mangelhaftigkeit der Räume, in welchen die Organe der Rechtspflege dahier untergebracht sind, den Gegenstand allgemeiner Klagen und Beschwerden, und das Bedürfniß für Beschaffung anständiger und würdiger Räumlichkeiten macht sich immer fühlbarer geltend.

Von einer wiederholten eingehenden Darlegung der bestehenden mißlichen und unhaltbaren Zustände kann, nachdem solche notorisch und allgemein anerkannt sind, füglich Umgang genommen und lediglich auf alles dasjenige verwiesen werden, was hierüber in der Begründung der Erweiterungs- und Neubau-Etats des k. Staatsministeriums der Justiz für die XIII. und XIV. Finanzperiode 1876/77 und 1878/79 (vgl. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1875/76 Beilage 4 Beil.-Bd. I Abth. 2 S. 639, ferner von 1877 Beil.-Bd. II S. 42), dann in dem schriftlichen Berichte des Finanzausschusses der Kammer der Abgeordneten über den Voranschlag der Staatsausgaben auf die Etats des k. Staatsministeriums der Justiz für ein Jahr der XIII. Finanzperiode 1876/77 (vgl. Verhandluugen der Kammer der Abgeordneten 1875/76 Beilage XXX Beil.-Bd. III S. 163 Ziffer I Abs. 2) ausgeführt, sowie in den öffentlichen Sitzungen der Kammer der Abgeordneten vom 27. Mai 1876 (vgl. Verhandlungen von 1875/76 Stenographischer Bericht Bd. II S. 128—136), vom 11. Februar 1878 (vgl. Verhandlungen von 1877/78 Stenographischer Bericht Bd. II S. 435—448) vom 18. Januar 1884 (vgl. Verhandlungen 1883/84 Stenographischer Bericht Bd. II S. 80—86) und neuerlich vom 21. Mai 1886 (vgl. Verhandlungen von 1885/86 Stenographischer Bericht Bd. VI S. 663—667) erörtert wurde.

Hiezu tritt aber in neuester Zeit noch der ganz besondere Umstand, daß der Stadtmagistrat München die Gebäulichkeiten im Thal und in der Ledererstraße, in welchen sich die Diensträume des k. Landgerichtes München II miethweise gegen Kündigung befinden, für eigene gemeindliche Zwecke bedarf, der Justizverwaltung aber, wenn sie diese Räumlichkeiten verlieren würde, die größten Verlegenheiten bezüglich der anderweitigen Unterbringung des Landgerichts München II bereitet, jedenfalls bedeutende Kosten für Gebäudemiethe und Instandsetzungsarbeiten erwachsen würden.

Die Justizverwaltung war seither unabläßig bemüht, diesen unwürdigen und unhaltbaren Zuständen ein Ende zu bereiten und mittelst Herstellung eines seiner Zweckbestimmung vollgenügenden Justizgebäudes den berechtigten Forderungen der Justizbeamten, der Rechtsanwälte sowie des rechtsuchenden Publikums Rechnung zu tragen. Allein die Ausführung dieses Projektes scheiterte fortwährend an der Unmöglichkeit der Erwerbung eines ausreichend geräumigen und zweckmäßig gelegenen Bauplatzes, sowie an der Höhe der Kosten der Erwerbung eines solchen. Dieses Hinderniß ist jedoch mittlerweile glücklich beseitigt worden. Gemäß Art. 1 und 3 des Gesetzes vom 29. Mai 1886, die Verlegung der Militärbildungsanstalten auf das Marsfeld in München betr. (Gesetz- und Verordnungsblatt 1886 S. 236), wurde nämlich der bisher von der Militärverwaltung für das Kadettenkorps benützte Herzoggarten sammt Gebäude Haus Nr. 26 am Karlsplatze dahier nach Vollendung des für das Kadettenkorps auf dem Marsfelde neu zu errichtenden Gebäudetheiles der Justizverwaltung zur Erbauung eines neuen Justizgebäudes zur Verfügung gestellt und gleichzeitig in § 18 Abs. 1 lit. a des Finanzgesetzes für die XVIII. Finanzperiode vom 29. Mai 1886 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1886 S. 215) bestimmt, daß zur Deckung des Aufwandes für Pläne und Kostenvoranschläge sowie für sonstige bauliche Vorarbeiten hinsichtlich des Justizneubaues eine Summe von 20,000 ℳ aus den verfügbaren Mehreinnahmen des Verwaltungsjahres 1884 zu entnehmen sei. Mit der Ausarbeitung der Pläne und Kostenanschläge sowie mit Vornahme der übrigen Vorarbeiten ist bereits begonnen und werden dieselben thunlichst gefördert werden.

Der oben zu lit. h eingesetzte Betrag von 1'000,000 ℳ bildet lediglich einen Theil der Gesammtbaukostensumme,

deren Größe in Ermangelung fertig gestellter und obertechnisch geprüfter Kostenvoranschläge dermalen nicht näher angegeben zu werden vermag, als daß dieselbe hinter 3'200,000 ℳ kaum zurückbleiben, andererseits aber auch den Betrag von 3'500,000 ℳ wohl nicht übersteigen wird. Da aus der seinerzeitigen Veräußerung des sogenannten Augustinerstockes, in welchem dermalen ein Theil des Oberlandesgerichtes, das Landgericht München I mit Schwurgericht sowie das Amtsgericht München I, Abtheilung A für Zivilsachen, untergebracht sind, ein beträchtlicher Erlös zu gewärtigen steht, so wäre späterhin eine verhältnißmäßig nicht sehr hohe Baarwilligung mehr erforderlich, insoferne jener Kaufserlös der Justizverwaltung als ein Theil des Baukredites zugewiesen werden würde.

Mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Sache bleiben weitere Erläuterungen bis zur Berathung des Gegenstandes im Finanzausschusse vorbehalten.

Zu § 15 lit. C des Finanzgesetzentwurfes.

ad i. Erweiterung des Gebäudes der k. Polizeidirektion München.

Die Amtslokalitäten der k. Polizeidirektion München, welche in dem dem k. Max-Josefstifte an der Weinstraße Nr. 13 gehörigen Gebäude untergebracht sind, genügen dem vorhandenen Bedürfnisse in keiner Weise mehr; deren Erweiteruug ist zur unabweisbaren Nothwendigkeit geworden.

Als diese Räume der Polizeidirektion überwiesen wurden, zählte die Stadt München in ihrem damaligen enger begrenzten Umfange kaum 50,000 Einwohner.

Seitdem ist das Gebiet der Stadt enorm erweitert worden und ist die Bevölkerung auf mehr als 260,000 Seelen gestiegen.

Die Rückwirkung dieser Mehrung auf die Geschäftsaufgaben der Polizei auf den Bedarf von Personal und Räumen liegt in der Natur der Sache. Unter ihrem Einflusse haben sich in dem Gebäude allmählig Zustände herausgebildet, welche ohne die erheblichste Hemmung des Dienstes und bedenkliche Schädigung der Gesundheit der in demselben Wohnenden und Beschäftigten nicht länger mehr ertragen werden können.

Die Räume sind durchweg überfüllt, kleine Zimmer, welche ihrer Lage und Beschaffenheit nach sich für Bureaus überhaupt nicht eignen — mit mangelhaftem Licht- und Luftzutritt — müssen gleichwohl Tag und Nacht zur Besorgung des Dienstes verwendet werden.

Kein Referent der Polizeidirektion hat ein Wartezimmer; die gleichzeitig eintreffenden Personen müssen bis zur Möglichkeit des Vorkommens auf den einen großen Theil des Jahres kalten Gängen warten.

Sechs bis acht Vernehmungen müssen häufig neben einander in Einem Raume geführt werden. Anständige Personen sind zur Zeit gezwungen, in demselben Gange und unter Umständen in demselben Geschäftszimmer mit Persönlichkeiten anwesend zu sein, welche unter polizeilicher Aufsicht stehen.

Die Arrestlokale sind längst zu beschränkt geworden; sie entsprechen zum Theile nicht den dringendsten sanitären Anforderungen und entbehren namentlich auch der mehrfachen Abschlußfähigkeit, welche allein die Sicherheit gegen Fluchtversuche bietet.

Die einzige Möglichkeit, diesen Mißständen zu begegnen, besteht darin, daß das an das Polizeidirektionsgebäude anstoßende Haus Nr. 11 an der Schrammerstraße erworben und für den fraglichen Zweck adaptirt wird. Der Eigenthümer dieses Anwesens ist bereit, dasselbe um den Preis von 160,000 ℳ an das Staatsärar käuflich zu überlassen. Das alte und winklige Haus, in welchem zur Zeit eine Wirthschaft betrieben wird, erfordert, um den Zwecken des Polizeidienstes zu genügen, einen durchgreifenden Umbau, welcher einschließlich einiger im alten Polizeidirektionsgebäude gleichzeitig vorzunehmender dringend nothwendiger Adapturen den Kostenaufwand von 120,000 ℳ erfordern wird.

Die Gesammtkosten würden sich demgemäß auf 280,000 ℳ belaufen; es würde hiedurch einem der erheblichsten hier bestehenden Mißstände, und einem der k. Haupt- und Residenzstadt in mancher Hinsicht geradezu unwürdigen Zustande in zweckentsprechender und dauernder Weise abgeholfen. Das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat als die dem Max-Josephstifte vorgesetzte Aufsichtsbehörde seine Zustimmung zu dem Anbau an das Polizeidirektionsgebäude ertheilt.

ad k. Neueindeckung des Glaspalastes in München.

Die Glasdachung des Industrie-Ausstellungs-Gebäudes in München ist seit der letzten in den Jahren 1868 bis 1873 vorgenommenen Eindeckung so undicht geworden, daß ungeachtet alljährlich vorgenommener kostspieliger Unterhaltungsarbeiten das Eindringen des Regens nicht verhindert werden kann.

Um die gesicherte Abhaltung der im Jahre 1888 stattfindenden internationalen Kunstausstellung zu ermöglichen, ist das vorherige Umdecken des Daches und die Erweiterung der Abflußrinnen unabweisbares Bedürfniß. Deßgleichen müssen die auf der Süd- und Westseite des Gebäudes nach außen angebrachten Pend à l'air's, welche unverhältnißmäßig hohe Unterhaltungskosten verursachen, beseitigt und soll die dortselbst vorhandene dünne Beglasung durch Gußglas ersetzt werden.

ad l. Beitrag zu den Kosten der deutschnationalen Kunstgewerbe-Ausstellung in München im Jahre 1888.

Der bayerische Kunstgewerbeverein veranstaltet im Jahre 1888 in München eine deutschnationale Kunstgewerbe-Ausstellung, an welcher das Kunstgewerbe der deutschen Bundesstaaten und Oesterreich-Ungarns sich betheiligen wird.

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben das Protektorat über die Ausstellung zu übernehmen geruht und sowohl in München wie auswärts wird dem Unternehmen große Sympathie entgegengebracht. Nach dem Voranschlage der Einnahmen und Ausgaben ist zu erwarten, daß, wenn nicht ungünstige Umstände eintreten, die Ausstellung ihre Kosten selbst decken wird, jedoch ist für alle Fälle die finanzielle Sicherung derselben durch Subventionen und Garantiefonds in Aussicht genommen. Abgesehen von einem Zuschusse, den der Kunstgewerbeverein nöthigenfalls aus eigenen Mitteln leisten würde, hat die Stadtgemeinde München, von welcher auch der Ausstellungsplatz unentgeltlich eingeräumt worden ist, eine Garantiesumme von 50,000 ℳ bewilligt. Außerdem ist in München von Privatpersonen ein bedeutender Garantiefond gezeichnet worden.

Zur vollen Sicherung des Unternehmens jedoch und namentlich zur Entlastung des von Privatgaranten gewidmeten Betrages hat die Ausstellungsleitung gebeten, daß auch aus Staatsmitteln eine Garantiesumme und zwar im Betrage von 100,000 ℳ bewilligt werden möge, welche gegebenen Falles vor dem Privatgarantiefonde zur Deckung des etwaigen Defizits zu dienen hätte.

Die k. Staatsregierung hat kein Bedenken getragen, dieser Bitte durch Postulirung dieses Betrages beim Landtage zu entsprechen.

Sie geht hiebei von der Anschauung aus, daß der beabsichtigten Ausstellung eine außerordentliche Bedeutung, sowohl für die Entwickelung des deutschen Kunstgewerbes überhaupt, wie auch insbesondere für ganz Bayern zukommen werde.

Nachdem durch die deutsche Kunstgewerbe-Ausstellung vom Jahre 1876 das bayerische Kunstgewerbe zu hohem Ansehen gelangt ist, soll die bevorstehende nationale Kunstgewerbe-Ausstellung des Jahres 1888 dazu dienen, dieses Ansehen von Neuem zu befestigen und der bayerischen Hauptstadt die Führerschaft auf dem Gebiete des Kunstgewerbes abermals auf eine Reihe von Jahren zu sichern. Letzterem Umstand dürfte ein um so größeres Gewicht beizulegen sein, als Kunstgewerbe-Ausstellungen nach der Natur der Sache nur in längeren Zwischenräumen stattfinden können. Außerdem ist zur Begründung des Postulates daran zu erinnern, daß auch für die Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung des Jahres 1876 ein Garantiefond vom Landtage bewilligt worden und daß zur Förderung regelmäßiger internationaler Kunstausstellungen in München seit Jahren im Staatsbudget ein entsprechender Zuschuß vorgesehen ist.

Zu § 15 lit. D des Finanzgesetzentwurfes.

ad m. Restbedarf für den Bau eines zweiten humanistischen Gymnasiums in Nürnberg.

Bei Berathung des Budgets für die XVIII. Finanzperiode durch die Kammern des Landtages wurde der Neubau eines zweiten humanistischen Gymnasiums in Nürnberg beschlossen und zur Deckung des auf 279,100 ℳ veranschlagten Aufwandsbedarfes vorerst eine Rate von 50,000 ℳ à conto der Landneubaufonds bewilligt.

Der Gymnasiumsbau soll in der XIX. Finanzperiode vollendet und der hiezu erforderliche Restbedarf von 229,100 ℳ auf die Erübrigungen der XVII. Finanzperiode übernommen werden.

ad n. Erste Kostenhälfte für den Bau eines zweiten humanistischen Gymnasiums in Bamberg.

Die Studienanstalt in Bamberg leidet seit geraumer Zeit an einer Uebervölkerung mit Schülern — ein Mißstand, der nicht nur die Ausübung der Rektoratsfunktion und insbesondere der Disziplin erheblich erschwert, sondern auch den Unterrichtserfolg beeinträchtigt.

Während nach den Bestimmungen der Schulordnung eine vollständige Studienanstalt 9 Jahreskurse umfassen und die Zahl der Schüler einer solchen bei voller Besetzung aller Klassen mit der Maximalzahl 410 betragen soll, mußten am Gymnasium zu Bamberg im Studienjahre 1886/87 17 Kurse eingerichtet und 707 inskribirte Schüler untergebracht werden.

Trotz Ausnützung aller irgendwie verfügbaren Lokale des Anstaltsgebäudes bietet dasselbe für die erwähnten 17 Klassen, wovon einige Parallelkurse jetzt schon wieder eine die normale Schülerzahl übersteigende Frequenz zeigen, keinen Raum, so daß für mehrere Klassen anderweitige Lokalitäten in der Stadt beschafft werden mußten, von welchen sich die eine in einem Fabrikanwesen untergebrachte Filiale für vorwürfigen Zweck wenig eignet.

Dabei ist an eine künftige Abnahme der Schülerfrequenz um so weniger zu denken, als sich in Bamberg zwei stark bevölkerte Studienseminare befinden, welche für das Gymnasium alljährlich ein zahlreiches Contingent liefern.

Unter solchen Umständen kann eine wirksame Abhilfe lediglich durch Errichtung eines zweiten humanistischen Gymnasiums herbeigeführt werden.

Die Stadtgemeinde Bamberg hat zu diesem Behufe dem k. Staatsärar unentgeltlich einen auf 45,570 ℳ gewertheten, an der Regnitz gelegenen Bauplatz überlassen, welcher nach Ausführung der projektirten Dammbauten zur Errichtung eines Gymnasiums ausreichend und geeignet erscheint. Nach einem ausgearbeiteten, superrevisorisch geprüften Projekte beläuft sich der Kostenaufwand für ein auf diesem Areale herzustellendes Gymnasialgebäude auf 322,000 ℳ, welcher Bedarf sich auf zwei Finanzperioden vertheilen läßt.

Die auf die XIX. Finanzperiode treffende erste Kostenhälfte mit 161,000 ℳ soll auf die Erübrigungen der XVII. Finanzperiode übernommen werden.

ad o. Zur Bildung eines Fondes zur Erwerbung von Kunstwerken.

Zur Ergänzung der Kunstsammlungen des Staates, welche in der alten k. Pinakothek, in der neuen k. Pinakothek und in der k. Glyptothek untergebracht sind, besteht seit der gegenwärtigen Finanzperiode eine Position von 20,000 ℳ für das Jahr.

Aus dieser Summe sollen hervorragende Erzeugnisse der lebenden bayerischen Künstler angekauft werden, um in der neuen k. Pinakothek die Entwickelung der bayerischen Kunstrichtungen zu zeigen, es sollen die nicht unerheblichen Lücken der neuen Pinakothek aus früherer Zeit ausgefüllt und es sollen Mittel angesammelt werden, um bei sich ergebender Gelegenheit die Sammlung in der alten k. Pinakothek und in der k. Glyptothek zu ergänzen, für welche seit langer Zeit gar nichts mehr geschehen ist, während überall anderwärts mit allen Kräften an der Hebung der Kunstsammlungen gearbeitet wird.

Um allen diesen Zielen nur einigermaßen gerecht zu werden, dazu ist die jährliche Summe von 20,000 ℳ sehr klein. Es dürfte sich empfehlen, in einem günstigen Momente der Lage des Staatshaushaltes einen unangreifbaren Fonds zu schaffen, dessen Zinsen zur Erhöhung des bisherigen Ordinariums für Kunst verwendet werden. Die durch die Zinsen dieses Fonds geschaffenen Mittel hätten den Vorzug, daß sie von der wechselnden Lage des Staatshaushaltes unabhängig sind und daß sie auch in schwierigen Zeiten, in welchen die Kunst des Schutzes so dringend bedarf, zur Verfügung stehen.

Es dürfte auch die Hoffnung nicht unbegründet sein, daß der Fonds in wiederkehrenden Fällen einer günstigen Finanzlage entsprechende Vermehrung erfahren und daß so im Laufe der Zeiten eine sichere feste Grundlage für die Pflege der Kunst geschaffen werden wird. Diese Grundlage würde das beste Mittel sein, dem Lande den Ruf einer gedeihlichen Pflegestätte der bildenden Künste zu erhalten.

ad p. Zur Erwerbung von Kunstwerken bei der nächsten Kunstausstellung.

Es ist kein Zweifel, daß es aller Anstrengung bedarf, um die für das Jahr 1888 beabsichtigte internationale Kunstausstellung in München so durchzuführen, daß sie nicht hinter der Berliner Ausstellung des Jahres 1886 zurückbleibt. Der große Vorzug, den München vor Berlin und Wien immer noch hat, besteht darin, daß München jenen Städten als Kunstmarkt noch stark vorgeht.

Um diesen Vorzug zu betonen und zu erhalten, wird es nothwendig sein, daß der Staat sich bei den Ankäufen kräftig betheiligt und daß hiebei nicht nur die bayerischen Künstler bedacht werden. Hiezu reichen die ordentlichen Mittel für Erwerbung von Kunstwerken, welche im Falle der Wiederbewilligung der erwähnten 20,000 ℳ. im Jahre 1888 zur Verfügung stehen, auch dann nicht aus, wenn der beantragte Kunstfond von 440,000 ℳ. genehmigt wird.

Die Zinsen des letzteren Fondes betragen nur etwas über 15,000 ℳ., rechnet man dazu die schon jetzt bestehende Budgetposition von 20,000 ℳ., welche aber zugleich zur Gründung eines Fondes für die alte Pinakothek und die Sammlung plastischer Werke bestimmt ist, so ergibt sich eine Summe von 35,000 ℳ. Diese Summe würde durch den Kauf eines einzigen größeren und bedeutenderen Werkes erschöpft werden, und es wird nothwendig sein, das Augenmerk auf die Erwerbung größerer Werke zu richten, wenn die große monumentale Kunst erhalten werden soll.

Zudem vollzieht sich zur Zeit in der Malerei eine Wendung, welche, gleichviel ob sie bleibt oder vorübergeht, in der Entwickelung der Kunst von Bedeutung sein wird.

Das ist die aus dem Pariser Salon hervorgegangene weiße Beleuchtung. Es sollte nicht unterlassen werden, ein in dieser Art gemaltes Kunstwerk eines namhaften Vertreters dieser Richtung zu erwerben und den Staatssammlungen einzuverleiben.

ad q. Zum Ankauf zweier Makart'scher Bilder.

In neuester Zeit hat sich die Gelegenheit ergeben, die beiden in Form eines Frieses gemalten Makart'schen Bilder „Abundantia" zu erwerben.

Makart, welcher seiner Zeit von der Wiener Akademie als talentlos zurückgewiesen wurde, wandte sich 1861 an Piloty, unter dessen Leitung sein großartiges Farbentalent zum Durchbruche kam. Er gehört der Münchener Schule an.

Im Jahre 1869 ließ er sich auf einen an ihn ergangenen Ruf hin in Wien nieder. Dort entstanden die beiden sogenannten Abundantien (des Meeres und der Erde Gaben), welche seine früheren Bilder an Farbenglanz noch übertreffen und den besten seiner Werke zugezählt werden.

Die Museen in Berlin, Wien, Stuttgart (Kleopatra) und Dresden besitzen Bilder von Makart. In München aber, von wo er seinen künstlerischen Ausgang nahm, ist er noch unvertreten.

Aus diesen Gründen sollte die sich darbietende Gelegenheit ergriffen werden. Zur Zeit wird der zu hohe Preis von 30,000 ℳ. für die beiden im guten Zustande befindlichen Bilder gefordert.

Wahrscheinlich läßt sich dieser Preis auf mindestens 24,000 ℳ. abmindern.

ad r. Zur Errichtung einer chirurgischen Klinik in München

und

ad s. Zur Errichtung einer chirurgischen Klinik in Würzburg mit Einrichtung.

Die chirurgischen Kliniken der Universitäten München und Würzburg bestehen zur Zeit eigentlich nur aus einem Hörsaale mit ein paar ungenügenden Nebenräumen. Die Hörsäle sind so klein, daß sie nicht die Hälfte der eingeschriebenen Zuhörer fassen und daß nur ein Theil der Anwesenden die demonstrativen und operativen Vorgänge richtig beobachten kann.

Im Würzburger Hörsaale müssen die Studenten schon in der zweiten Reihe gebückt stehen.

Es ist eine Folge des ungenügenden Raumes und der alten mangelhaften Einrichtung, daß die Luft in diesem Hörsaal während der Operationen sehr schlecht ist.

Zudem fehlt es an geeigneten Nebenräumen zur Vorbereitung und zur Vollendung von Operationen, zur Vornahme mikroskopischer und bakteriologischer Arbeiten, zu chemischen und physikalischen Untersuchungen und zu anderen Zwecken, welche an einer gehörig eingerichteten chirurgischen Klinik heutzutage verfolgt werden müssen.

Die beiden Institute in München und Würzburg stammen aus einer Zeit, in welcher die großen Fortschritte noch nicht existirten, welche die Chirurgie nach verschiedenen Richtungen gemacht hat. Der Segen der Antiseptik kann sich in ihnen nicht genügend entfalten. Viele der kleinen Universitäten des deutschen Reiches haben in neuerer Zeit chirurgische Kliniken erhalten, mit denen sich München und Würzburg nicht mehr messen können.

Es liegt nicht nur im Interesse der Wissenschaft, sondern vor Allem auch in dem der Kranken, daß die unhaltbaren Zustände in München und Würzburg gründlich geändert, d. h. daß neue chirurgische Kliniken errichtet werden.

ad t. Zur Vollendung der Restaurirung der Universitäts-Neubaukirche in Würzburg.

Die Neubaukirche in Würzburg — mit dem Universitätsgebäude verbunden — ist ein berühmter Bau aus der Zeit des Bischofs Julius.

Dieselbe entbehrte, da sie lange Zeit profanirt war, bis vor Kurzem jedes Schmuckes. In der gegenwärtigen und in der vorigen Finanzperiode wurden je 15,000 ℳ. zur stilgerechten Ausschmückung dieser Kirche verwendet, welche Universitätskirche ist.

Zur Vollendung der Ausschmückung, insbesondere zur Herstellung zweier Seitenaltäre, zur Beschaffung einer neuen Kanzel und zu einer Abänderung der Orgel, welche zur Zeit die interessante Rosette verdeckt, sind nach Kostenvoranschlägen noch 27,500 ℳ. erforderlich.

ad u. Restbedarf für den Neubau eines Kollegiengebäudes für die k. Universität Erlangen.

Für Herstellung eines neuen Kollegienhauses der k. Universität Erlangen sind 430,000 ℳ. nothwendig; 200,000 ℳ. wurden in der gegenwärtigen Finanzperiode auf die Erübrigungen der XVI. Finanzperiode als I. Rate übernommen. In der XIX. Finanzperiode sind die restigen 230,000 ℳ. aufzubringen.

Zu § 15 lit. E des Finanzgesetzentwurfes.

ad v. Für bauliche Aenderungen im Gebäude des k. Staatsministeriums der Finanzen zum Zwecke der Vermehrung der Geschäftsräume.

Das Gebäude, in welchem das bezeichnete Staatsministerium untergebracht ist, wurde bekanntlich nicht zu dem Zwecke erbaut, welchem dasselbe jetzt zu dienen hat.

Dieses am Ecke der Ludwigs- und Galeriestraße sich befindliche Gebäude, welches übrigens fast zur Hälfte seiner letzteren Straßenfront noch unausgebaut ist und dort nur ein Erdgeschoß mit darüber befindlichem Speicher enthält, war bis zum Jahre 1865, wenn auch schon im Eigenthum des Aerars, in 10 Privatwohnungen eingetheilt und vermiethet.

In Folge hievon befinden sich in diesem Gebäude, besonders auf der gegen Osten hin liegenden Rückseite, nicht wenige Geschäftszimmer, weche, vordem als Dienstbotengelasse oder Küchen benützt, erst zu Geschäftszimmern für Ministerialreferenten oder Hilfsarbeiter adaptirt wurden, dieser Bestimmung aber nur sehr unvollkommen entsprechen.

Obwohl es nun schon längst wünschenswerth gewesen wäre, den in solchen unzulänglichen Räumen untergebrachten Beamten des k. Staatsministeriums der Finanzen luftigere und lichtere Geschäftszimmer anweisen zu können, so hätte doch dieser Grund allein die Staatsregierung nicht bestimmt, eine Vorlage zum Behufe der Vermehrung der Räume des besagten Gebäudes an den Landtag zu bringen, wenn sich nicht zugleich nach den verschiedensten Richtungen absoluter Raummangel geltend machen würde, welchem anders als durch einen Erweiterungsbau nicht abgeholfen werden kann.

Zum Nachweise dieses Mangels möge gestattet sein, Nachstehendes anzuführen:

Im Finanzministerialgebäude gebricht es an einem Konferenzzimmer, welches zumal zur Feststellung von Gesetzesentwürfen, woran die Sachreferenten verschiedener Ministerien Theil zu nehmen haben, unentbehrlich erscheint. Zur Zeit müssen diese und andere Konferenzen im Empfangszimmer des k. Staatsministeriums der Finanzen abgehalten werden, ein Nothbehelf, der an und für sich schon mit Unzukömmlichkeiten verknüpft ist, für die Dauer aber kaum haltbar erscheint.

Es besteht ferner das Bedürfniß, ein Zimmer als Portierloge am Haupteingange von der Galeriestraße aus herzustellen, da dieser Eingang gänzlich unbeaufsichtigt und auch denjenigen Personen, welche geschäftlich im Finanzministerium zu thun haben, keine Möglichkeit geboten ist, sich sofort am Eingange nach den Geschäftszimmern der Referenten, beziehungsweise nach deren Anwesenheit im Hause zu erkundigen.

Auch die Räume der geheimen Registratur sind ganz außerordentlich beengt und bei dem stetig wachsenden Anfall an Aktenmaterial, womit der Abgang durch Einstampf oder Ueberweisung älterer Akten an die Archive durchaus nicht gleichen Schritt hält, wäre es in kurzer Frist unmöglich, weitere Akten in den bisherigen Registraturräumen unterzubringen, ohne den geordneten Registraturdienst, dessen hohe Wichtigkeit für die gedeihliche und förderliche Erledigung der Geschäfte außer Frage steht, zu gefährden. Der gleiche Uebelstand liegt vor in Absicht auf die Ministerialbibliothek, für deren Unterbringung nur ein großes Zimmer zur Verfügung steht, so daß die neu anwachsenden Bibliothekbestände darin nicht mehr in übersichtlicher Weise aufgestellt, sondern nur aufgeschichtet werden können.

Besonders schwer empfunden wird der Mangel an verfügbaren weiteren Räumen von der Ministerialforstabtheilung, welche dadurch sogar behindert ist, Hilfsarbeiter einzurufen, deren sie zur Bewältigung der fortschreitenden Geschäftsmehrung, namentlich der Forsteinrichtung, dringend bedarf.

Da nach der neuen Organisation der Staatsforstverwaltung die Mitglieder der Ministerialforstabtheilung wichtigere Gegenstände kollegial zu berathen haben, so ist ein Sitzungszimmer auch für die bezeichnete Abtheilung Bedürfniß geworden und ebenso wäre es dringend wünschenswerth, einen an das Sitzungszimmer anstoßenden Saal zu gewinnen, zur Abhaltung des praktischen Examens für die Adspiranten zur Staatsforstverwaltung.

Dieses Examen mußte bisher in zufällig erhältlichen Räumen abgehalten werden und es wurden dazu vorwiegend die Unterrichtslokalitäten der forstlichen Versuchsanstalt benützt.

Das bezeichnete Examen muß aus mancherlei Gründen im Spätherbste (Monat November) abgehalten werden, sohin zu einer Zeit, zu welcher der Unterricht in der forstlichen Versuchsanstalt bereits begonnen hat und es waren deßhalb Störungen desselben unvermeidlich.

Durch vorstehende Ausführungen möchte das Bedürfniß nach namhafter Vermehrung der Geschäftsräume des k. Staatsministeriums der Finanzen genügend nachgewiesen sein.

Bezüglich der Frage, wie diesen dringenden Bedürfnissen abzuhelfen wäre, kommt vor Allem zu erwähnen, daß eine theilweise Verlegung von Geschäftsräumen des Staatsministeriums der Finanzen zu denjenigen anderer Behörden, abgesehen von anderen Gründen schon deßhalb ganz unmöglich erscheint, weil bekanntlich in München allseitig eine sehr fühlbare Beengung der Amtslokalitäten besteht. Der Ankauf eines Nachbarhauses zum Finanzministerialgebäude ist ausgeschlossen und ein zum letztern gehöriger an östlicher Seite gelegener Theil des Hofraums hat bereits behufs Entfernung der sog. lithographischen Anstalt aus dem Landtagsgebäude überbaut werden müssen.

Hienach bleibt nur übrig, den Eingangserwähnten an der Galeriestraße befindlichen und nur Erdgeschoß mit Speicher enthaltenden Gebäudetheil bis zur Höhe der übrigen Gebäudefront aufzubauen, was bei einem Privatbesitz behufs Ausnützung des Bauterrains sicher schon länger geschehen wäre, und nicht nur die für absehbare Zeit nöthige Raumentwicklung, sondern auch eine bedeutende Wertherhöhung der Realität gewähren würde.

Die Kosten für diese Bauführung sind auf 160,000 ℳ veranschlagt.

ad w. Für Umbau der Abortanlage und Herstellung einer Quaimauer im Bade Kissingen.

Schon seit geraumer Zeit besteht das Bedürfniß, die nach verschiedenen Richtungen ganz und gar ungenügende, auch baulich sehr herabgekommene Abortanlage im Kurrayon des ärarialischen Mineralbades Kissingen von Grund aus neu zu gestalten und insbesondere dort in allen Abortzellen die Wasserspülung einzurichten, über deren Mangel die Klagen von Jahr zu Jahr lauter wurden. Die Inangriffnahme der hiezu erforderlichen baulichen Aenderungen mußte jedoch bisher unterbleiben, weil die begründete Aussicht bestand, daß die Stadtgemeinde Kissingen in kurzer Frist die Kanalisation der Stadt werde ausführen lassen und gewichtige technische und finanzielle Gründe dafür sprachen,

den Neubau der Abortanlage nicht vor der Kanalisation, sondern erst im Anschlusse an dieselbe durchzuführen. Nachdem nunmehr die Kanalisation der Stadt Kissingen, wenn auch noch nicht für die ganze Stadt, so doch für den, in Bezug auf die Abortanlage zunächst in Betracht kommenden Rayon des Kurgartens vollendet ist, erscheint der Neubau der Abortanlage nicht länger verschiebbar.

Die Kosten der 69 Abortzellen umfassenden Neuanlage, einschließlich der Spülvorrichtungen, der erforderlichen maschinellen Einrichtung mit Thurm und Reservoir, dann der Herstellung einer Stützmauer an der hinter den Aborten vorüberfließenden Saale sind auf 77,000 ℳ veranschlagt.

In Verbindung mit dem Neubau der Abortanlage, soll, ungefähr vom südlichen Ende derselben bis zu dem in das Aktienbad führenden Stege, eine Quaimauer längs der Saale hergestellt werden, um auf derselben eine Wandelbahn aus Eisenkonstruktion zu errichten, da der Raum des Arkadenbaues, auf welchen die Kurgäste bei schlechter Witterung angewiesen sind, bei der gegenwärtigen Frequenz des Bades durchaus unzureichend erscheint. Die Abhilfe dieses, von den Kurgästen schon längst sehr unangenehm empfundenen Mangels kann, ohne den Besuch des Bades und damit die Interessen des Aerars wie einer zahlreichen Bevölkerung zu gefährden, nicht länger verzögert werden, um so weniger als die mit Bad Kissingen konkurrirenden Mineralbäder eifrigst bestrebt sind, den Kurgästen jede mögliche Annehmlichkeit zu gewähren und dafür alljährlich sehr bedeutende Summen verausgaben.

Die Kosten für Herstellung der erwähnten Quaimauer — jene für die Wandelbahn aus Eisenkonstruktion würden aus den Erträgnissen der Kurtaxen bestritten werden — sind auf 23,000 ℳ veranschlagt, so daß sich der Gesammtaufwand für die in Kissingen vorzunehmenden baulichen Aenderungen auf 100,000 ℳ beziffern würde.

Die Heranziehung des Kurpächters zu diesen Kosten erscheint ausgeschlossen, da die Summe längst verausgabt ist, welche derselbe vertragsmäßig zur Verbesserung des Bades aufzuwenden hat.

Budget

des

Königreiches Bayern

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

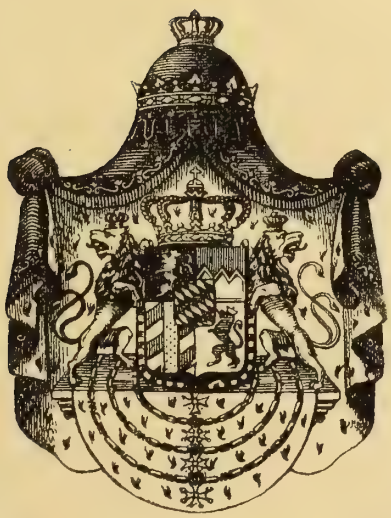

München.

Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler.

1887.

Inhalt.

I. Haupt-Ueberſicht.

II. Special-Ueberſichten, und zwar:

Nr. 1. Uebertragungen aus der XVIII. Finanzperiode und zurück.
„ 2. Direkte Steuern.
„ 3. Erbſchaftsſteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.
„ 4. Zölle und indirekte Steuern.
„ 5. Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle.
„ 6. Münzanſtalt.
„ 7. Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg.
„ 8. Staats-Eiſenbahnen.
„ 9. Poſt- und Telegraphenanſtalt.
„ 10. Bodenſee-Dampfſchifffahrt.
„ 11. Ludwig-Donau-Main-Kanal.
„ 12. Frankenthaler Kanal.
„ 13. Geſetz- und Verordnungsblatt.
„ 14. Staats-, Forſt-, Jagd- und Triftgefälle.
„ 15. Oekonomien und Gewerbe.
„ 16. Grundgefälle.
„ 17. Zinſen, Renten, beſondere Abgaben und zufällige Einnahmen.
„ 18. Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterſtützungsvereines für die Hinterlaſſenen der k. b. Staatsdiener ꝛc.
„ 19. Etat des Königl. Hauſes und Hofes.
„ 20. Etats der Staatsſchuld.
„ 21. Etat des Staatsrathes.
„ 22. Etat der Landtagsverſammlung und des Landtagsarchives.
„ 23. Etat des k. Staatsminiſteriums des Königl. Hauſes und des Aeußern.
„ 24. Etats des k. Staatsminiſteriums der Juſtiz.
„ 25. Etats des k. Staatsminiſteriums des Innern.
„ 26. Etats des k. Staatsminiſteriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.
„ 27. Etats des k. Staatsminiſteriums der Finanzen.
„ 28. Etat der Ausgaben für Reichszwecke.
„ 29. Etat für Penſionen, Suſtentationen und Entſchädigungen der Staatsdiener, Staatsbedienſteten und ihrer Relikten.
„ 30. Etat des Zinszuſchuſſes für die pfälziſchen Eiſenbahnen.
„ 31. Allgemeine Reſerve für unvorhergeſehene und unabweisbare Ausgaben.
„ 32. Etat für Aufbeſſerung der Bezüge der Geiſtlichen und Schullehrer, dann der nichtpragmatiſchen Staatsbedienſteten.
„ 33. Summariſche Ueberſicht der Soll-Einnahmen, Rückſtände, Nachläſſe und Brutto-Einnahmen an Staatsgefällen.

I.

Haupt-Ueberſicht

der

voranſchlägigen

Staats-Einnahmen und Ausgaben

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
			A. Staats-Einnahmen.
I			**Uebertragungen aus der XVIII. Finanzperiode und zurück** . . . . . Summa Ziffer I für sich.
II			**Direkte Steuern.**
	1		Grundsteuer . . . . .
	2		Haussteuer:
		1	Arealhaussteuer . . . . .
		2	Miethhaussteuer . . . . .
	3		Gewerbsteuer und zwar:
		1	Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 . . . . .
		2	Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879 . . .
	4		Kapitalrentensteuer . . . . .
	5		Einkommensteuer . . . . . Summa Ziffer II
III			**Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.**
	1		Erbschaftssteuern . . . . .
	2		Gebühren und Stempelabgaben . . . . .
	3		Strafen . . . . . Summa Ziffer III
IV			**Zölle und indirekte Steuern.**
	1		Malzaufschlagsgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren . . . . .
	2		Antheil Bayerns am Ertrage der Branntweinverbrauchsabgabe gemäß § 39 des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887 (vormalige Branntweinaufschlagsgefälle) . . . . .
	3		Antheil am Ertrage der Zölle und Tabaksteuer gemäß § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879
	4		Vergütungen aus der Reichskasse für die Erhebung und Verwaltung der Zoll- und Steuergefälle
	5		Eigene Einnahmen aus der Zollverwaltung und zwar Hafengefälle und Zoll-Neben-Einnahmen
	6		Abgaben für das Halten von Hunden . . . . .
	7		Gemischte Einnahmen . . . . . Summa Ziffer IV
V			**Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle.**
	1		Bergwerksgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren . . . . .
	2		Hüttengefälle „ „ „ „ „ „ . . . . .
	3		Salzwerksgefälle „ „ „ „ „ „ . . . . .
	4		Gemischte Einnahmen . . . . . Summa Ziffer V

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Nr. der Spezial-Uebersicht	Bemerkungen
Einnahmen							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
16,552	—	16,552	188,835	—	172,283	1	
11'506,000	—	11'506,000	11'508,000	—	2,000		
700,000	—	700,000	687,000	13,000	—	2	
3'931,000	—	3'931,000	3'720,500	210,500	—		
5'300,000	—	5'300,000	5'285,000	15,000			
222,000	—	222,000	230,300	—	8,300		
3'150,000	—	3'150,000	3'533,000	—	383,000		
1'650,000	—	1'650,000	1'739,500	—	89,500		
26'459,000	—	26'459,000	26'703,300	238,500	482,800		
					244,300		
1'900,000	—	1'900,000	1'825,000	75,000	—	3	
17'027,100	—	17'027,100	17'637,100	—	610,000		
597,600	—	597,600	592,900	4,700	—		
19'524,700	—	19'524,700	20'055,000	79,700	610,000		
					530,300		
33'831,900	—	33'831,900	32'279,500	1'552,400	—	4	
12'200,000	—	12'200,000	2'350,000	9'850,000	—		
14'337,000	—	14'337,000	14'337,000	—	—		
3'188,060	—	3'188,060	2'094,360	1'093,700	—		
80,000	—	80,000	75,280	4,720	—		
1'080,000	—	1'080,000	1'010,000	70,000	—		
71,400	—	71,400	65,000	6,400	—		
64'788,360	—	64'788,360	52'211,140	12'577,220	—		
2'091,107	—	2'091,107	2'016,185	74,922	—	5	
1'887,503	—	1'887,503	1'509,786	377,717	—		
1'883,213	—	1'883,213	2'291,406	—	408,193		
572,855	—	572,855	669,172	—	96,317		
6'434,678	—	6'434,678	6'486,549	452,639	504,510		
					51,871		

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
VI			Münzanstalt . . . . .
VII			Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg . . . . .
VIII			Staats-Eisenbahnen . . . . .
IX			Post- und Telegraphenanstalt . . . . .
X			Bodensee-Dampfschifffahrt . . . . .
XI			Ludwig-Donau-Main-Kanal . . . . .
XII			Frankenthaler Kanal . . . . .
XIII			Gesetz- und Verordnungsblatt . . . . .
XIV			Staats-, Forst-, Jagd- und Triftgefälle . . . . .
XV			**Oekonomien und Gewerbe.**
	1		In Staatsregie betriebene Oekonomien und Gewerbe:
		1	Hofbräuhaus München . . . . .
		2	Weingut in Unterfranken . . . . .
		3	Hoffischerei auf dem Chiemsee . . . . .
	2		Aus der Verpachtung und Vermiethung von Staatsrealitäten und Gewerben, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten . . . . .
			Summa Ziffer XV
XVI			Grundgefälle . . . . .
XVII			**Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen.**
	1		Zinsen aus Staatsgüter-Kaufschillingen und Staats-Aktivkapitalien . . . . .
	2		Renten aus Staats- und andern Verträgen . . . . .
	3		Besondere Abgaben . . . . .
	4		Zufällige Einnahmen . . . . .
	5		Eigene Einnahmen der Militärverwaltung aus dem Verkaufe von entbehrlichen und unbrauchbaren Materialien und Utensilien . . . . .
			Summa Ziffer XVII
XVIII			Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener ꝛc. ꝛc. . . . .

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Nr. der Spezial-Uebersicht	Bemerkungen
Einnahmen							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
319,428	—	319,428	301,381	18,407	—	6	
350,000	—	350,000	400,000	—	50,000	7	
88'106,032	—	88'106,032	86'293,183	1'812,849	—	8	
15'582,270	—	15'582,270	14'316,190	1'266,080	—	9	
441,433	—	441,433	359,933	81,500	—	10	
96,075	—	96,075	102,195	—	6,120	11	
6,628	—	6,628	6,000	628	—	12	
61,425	—	61,425	73,640	—	12,215	13	
23'750,124	—	23'750,124	23'475,243	274,881	—	14	
1'488,120	—	1'488,120	1'449,720	38,400	—	15	
56,910	—	56,910	41,910	15,000	—		
8,130	—	8,130	8,160	—	30		
513,700	—	513,700	500,414	13,286	—		
2'066,860	—	2'066,860	2'000,204	66,686	30		
				66,656			
7'344,331	—	7'344,331	7'378,326	—	33,995	16	
121,380	—	121,380	121,204	176	—	17	
181,760	—	181,760	243,000	—	61,240		
87,680	—	87,680	84,802	2,878	—		
110,350	—	110,350	59,882	50,468	—		
343,000	—	343,000	343,000	—	—		
844,170	—	844,170	851,888	53,522	61,240		
					7,718		
293,830	—	293,830	288,639	5,191	—	18	

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
			Wiederholung.
I			Uebertragungen aus der XVIII. Finanzperiode und zurück
II			Direkte Steuern
III			Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen
IV			Zölle und indirekte Steuern
V			Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle
VI			Münzanstalt
VII			Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg
VIII			Staats-Eisenbahnen
IX			Post- und Telegraphenanstalt
X			Bodensee-Dampfschifffahrt
XI			Ludwig-Donau-Main-Kanal
XII			Frankenthaler Kanal
XIII			Gesetz- und Verordnungsblatt
XIV			Staats-, Forst-, Jagd- und Triftgefälle
XV			Oekonomien und Gewerbe
XVI			Grundgefälle
XVII			Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen
XVIII			Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereines ꝛc
			Summa der Staats-Einnahmen

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Nr. der Spezial-Uebersicht	Bemerkungen
Einnahmen							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
16,552	—	16,552	188,835	—	172,283	1	
26'459,000	—	26'459,000	26'703,300	—	244,300	2	
19'524,700	—	19'524,700	20'055,000	—	530,300	3	
64'788,360	—	64'788,360	52'211,140	12'577,220	—	4	
6'434,678	—	6'434,678	6'486,549	—	51,871	5	
319,428	—	319,428	301,381	18,047	—	6	
350,000	—	350,000	400,000	—	50,000	7	
88'106,032	—	88'106,032	86'293,183	1'812,849	—	8	
15'582,270	—	15'582,270	14'316,190	1'266,080	—	9	
441,433	—	441,433	359,933	81,500	—	10	
96,075	—	96,075	102,195	—	6,120	11	
6,628	—	6,628	6,000	628	—	12	
61,425	—	61,425	73,640	—	12,215	13	
23'750,124	—	23'750,124	23'475,243	274,881	—	14	
2'066,860	—	2'066,860	2'000,204	66,656	—	15	
7'344,331	—	7'344,331	7'378,326	—	33,995	16	
844,170	—	844,170	851,888	—	7,718	17	
293,830	—	293,830	288,639	5,191	—	18	
256'485,896	—	256'485,896	241'491,646	16'103,052	1'108,802		
				14'994,250			

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	
			B. Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb.	
I			Auf die übertragenen Einnahmen aus der XVIII. Finanzperiode und zurück	
II			„ „ direkten Steuern	
III			„ „ Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen	
IV			„ „ Zölle und indirekten Steuern	
V			„ „ Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Gefälle	
VI			„ „ Münzanstalt	
VII			„ „ Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg	
VIII			„ „ Staats-Eisenbahnen	
IX			„ „ Post- und Telegraphenanstalt	
X			„ „ Bodensee-Dampfschifffahrt	
XI			„ den Ludwig-Donau-Main-Kanal	
XII			„ „ Frankenthaler Kanal	
XIII			„ das Gesetz- und Verordnungsblatt	
XIV			„ die Forst-, Jagd- und Triftverwaltung	
XV			**Auf die Oekonomien und Gewerbe.**	
	1		Auf die in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerbe:	
		1	Auf das Hofbräuhaus München	
		2	„ „ Weingut in Unterfranken	
		3	„ die Hoffischerei auf dem Chiemsee	
	2		„ „ verpachteten und vermietheten Staatsrealitäten und Gewerbe, dann auf die sonstigen Nutzungen und Rechte	
			Summa Ziffer XV	
XVI			Auf die Grundgefälle	
XVII			„ „ Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen	
XVIII			„ „ Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener	
			Summa der Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	
			C. Staats-Ausgaben.	
I			**Etat des Königl. Hauses und Hofes.**	
	1		Permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs	
	2		Aufwand für die Reichsverweſung nach Tit. II § 20 der Verfassungsurkunde	
	3		Apanagen	
	4		Wittwengehalte	
	5		Pensionen	
			Summa des Etats des Königl. Hauses und Hofes	

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Nr. der Spezial-Uebersicht	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	1	
825,550	—	825,550	849,840	—	24,290	2	
705,953	—	705,953	701,443	4,510	—	3	
9'572,300	46,700	9'619,000	9'178,520	440,480	—	4	
5'806,194	2,700	5'808,894	5'614,591	194,303	—	5	
296,928	—	296,928	279,249	17,679	—	6	
—	—	—	—	—	—	7	
53'155,643	—	53'155,643	50'875,563	2'280,080	—	8	
13'710,237	—	13'710,237	12'620,667	1'089,570	—	9	
343,891	10,415	354,306	313,683	40,623	—	10	
214,190	—	214,190	281,695	—	67,505	11	
8,009	—	8,009	7,889	120	—	12	
30,399	—	30,399	44,909	—	14,510	13	
12'471,635	176,600	12'648,235	12'556,795	91,440	—	14	
1'042,080	—	1'042,080	1'029,780	12,300	—	15	
51,773	—	51,773	49,505	2,268	—		
5,365	1,011	6,376	5,775	601	—		
299,201	3,750	302,951	323,994	—	21,043		
1'398,419	4,761	1'403,180	1'409,054	15,169	21,043		
					5,874		
175,470	3,500	178,970	176,910	2,060	—	16	
14,540	—	14,540	43,274	—	28,734	17	
2,430	—	2,430	2,422	8	—	18	
98'731,788	244,676	98'976,464	94,956,504	4'160,873	140,913		
				4'019,960			
4'231,044	—	4'231,044	4'231,044	—	—	19	
442,857	—	442,857	—	442,857	—		
728,574	—	728,574	865,722	—	137,148		
242,481	—	242,481	240,728	1,753	—		
2,956	—	2,956	3,082	—	126		
5'647,912	—	5'647,912	5'340,576	444,610	137,274		
				307,336			

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
			Etats der Staatsschuld.
II			Etat der allgemeinen Staatsschuld . . . . .
III			„ „ Eisenbahnschuld . . . . .
IV			„ „ Grundrentenschuld . . . . .
IVa			„ „ Landeskultur-Rentenschuld . . . . .
			Summa der Etats der Staatsschuld
V			Etat des Staatsrathes . . . . .
			Summa Ziffer V für sich.
VI			Etat der Landtagsversammlung und des Landtagsarchives . . . . .
			Summa Ziffer VI für sich.
VII			Etat des k. Staatsministeriums des Königl.. Hauses und des Aeußern . . . . .
			Summa Ziffer VII für sich.
			Etat des k. Staatsministeriums der Justiz.
VIII			Allgemeiner Etat der Justiz . . . . .
IX			Etat der besonderen Kosten für Ausübung der Gerichtsbarkeit . . . . .
X			Etat der Kosten für Strafanstalten . . . . .
			Summa der Etats des k. Staatsministeriums der Justiz
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern.
XI			Etat der allgemeinen innern Verwaltung . . . . .
XII			„ „ Landesarchive . . . . .
XIII			„ „ Staatsbauverwaltung . . . . .
XIV			„ „ Bergbehörden . . . . .
XV			„ für Gesundheit . . . . .
XVI			„ „ Wohlthätigkeit . . . . .
XVII			„ „ Sicherheit . . . . .
XVIII			„ „ Industrie und Kultur . . . . .
XIX			„ der besonderen Leistungen des Staates an Distrikte und Gemeinden . . . . .
			Summa der Etats des k. Staatsministeriums des Innern
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.
XX			Allgemeiner Ministerial-Etat . . . . .
XXI			Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung . . . . .
			Etat der Ausgaben auf kirchliche Zwecke.
XXII			
	1		Katholischer Kultus . . . . .
	2		Protestantischer Kultus . . . . .
	3		Israelitischer Kultus . . . . .
	4		Uebrige Ausgaben auf kirchliche Zwecke . . . . .
			Summa Ziffer XXII
			Summa der Etats des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Nr. der Spezial-Uebersicht	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
11'576,823	—	11'576,823	10'270,525	1'306,298	—	20	
38'284,762	—	38'284,762	38'041,722	243,040	—		
597,924	—	597,924	610,381	—	12,457		
4,850	—	4,850	4,800	50	—		
50,464,359	—	50'464,359	48'927,428	1'549,388	12,457		
				1'536,931			
35,400	—	35,400	44,800	—	9,400	21	
455,840	2,220	458,060	453,780	4,280	—	22	
572,504	—	572,504	569,894	2,610	—	23	
8'687,105	179,709	8'866,814	8'780,092	86,722	—	24	
2'220,072	—	2'220,072	2'214,736	5,336	—		
1'832,279	82,593	1'914,872	1'933,792	—	18,920		
12'739,456	262,302	13'001,758	12'928,620	92,058	18,920		
				73,138			
4'315,040	57,025	4'372,065	4'411,996	—	39,931	25	
154,543	2,950	157,493	168,004	—	10,511		
5'051,769	1'557,050	6'608,819	6'593,901	14,918	—		
82,196	—	82,196	86,289	—	4,093		
898,106	—	898,106	923,799	—	25,693		
319,006	—	319,006	308,801	10,205	—		
4'028,485	—	4'028,485	3'914,381	114,104	—		
1'157,236	15,000	1'172,236	1'076,510	95,726	—		
1'044,650	—	1'044,650	1'005,204	39,446	—		
17'051,031	1'632,025	18'683,056	18'488,885	274,399	80,228		
				194,171			
184,696	—	184,696	178,211	6,485	—	26	
13'630,007	621,964	14'251,971	13'688,073	563,898	—		
3'280,431	—	3'280,431	3'278,411	2,020	—		
1'786,785	—	1'786,785	1'756,296	30,489	—		
14,000	—	14,000	14,000	—	—		
527,015	459,746	986,761	1'098,310	—	111,549		
5'608,231	459,746	6'067,977	6'147,017	32,509	111,549		
					79,040		
19'422,934	1'081,710	20'504,644	20'013,301	570,383	79,040		
				491,343			

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
			Etats des k. Staatsministeriums der Finanzen.
XXIII			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung . . . . .
XXIV			„ des Katasterbureau . . . . .
			Summa der Etats des k. Staatsministeriums der Finanzen
XXV			Etat der Ausgaben auf Reichszwecke . . . . .
			Summa Ziffer XXV für sich.
XXVI			Etat für Pensionen und Sustentationen der Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . .
XXVII			„ „ „ „ „ „ Wittwen und Waisen der Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . . .
XXVIII			„ „ Unterstützungen der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Reliften, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen . . . . .
XXIX			Zinszuschuß für die pfälzischen Eisenbahnen . . . . .
XXX			Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben . . . . .
XXXI			Für Aufbesserung der Bezüge der Geistlichen und Schullehrer, dann der nichtpragmatischen Staatsbediensteten . . . . .
			Wiederholung.
I			Etat des Königl. Hauses und Hofes . . . . .
II/IV			„ der Staatsschuld . . . . .
V			„ des k. Staatsrathes . . . . .
VI			„ der Landtagsversammlung und des Landtagsarchives . . . . .
VII			„ des k. Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern . . . . .
VIII/X			„ „ „ „ der Justiz . . . . .
XI/XIX			„ „ „ „ des Innern . . . . .
XX/XXII			„ „ „ „ „ „ für Kirchen- und Schulangelegenheiten . . .
XXIII u. XXIV			„ „ „ „ der Finanzen . . . . .
XXV			„ der Ausgaben auf Reichszwecke . . . . .
XXVI			„ für Pensionen und Sustentationen der Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . .
XXVII			„ „ „ „ „ „ Wittwen und Waisen . . . . .
XXVIII			„ „ Unterstützungen der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Reliften, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen . . . . .
XXIX			Zinszuschuß für die pfälzischen Eisenbahnen . . . . .
XXX			Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben . . . . .
XXXI			Für Aufbesserung der Bezüge der Geistlichen und Schullehrer, dann der nichtpragmatischen Staatsbediensteten . . . . .
			Summa der Staats-Ausgaben
			hiezu Summa der Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb
			Gesammt-Betrag der Ausgaben
			Die Staats-Einnahmen betragen
			Bilance

München, den 9. August 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Nr. der Spezial-Uebersicht	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
3'175,026	51,375	3'226,401	3'214,914	11,487	—	27	
297,000	65,000	362,000	351,090	10,910	—		
3'472,026	116,375	3'588,401	3'566,004	22,397	—		
31'455,551	10,120	31'465,671	26'231,250	5'234,421	—	28	
5'666,927	—	5'666,927	5'597,128	69,799	—	29	
2'851,156	—	2'851,156	2'737,251	113,905	—		
528,683	—	528,683	523,500	5,183	—		
700,000	—	700,000	950,000	—	250,000	30	
472,901	—	472,901	162,725	310,176	—	31	
2'868,000	—	2'868,000	—	2'868,000	—	32	
5,647,912	—	5'647,912	5'340,576	307,336	—	19	
50'464,359	—	50'464,359	48'927,428	1'536,931	—	20	
35,400	—	35,400	44,800	—	9,400	21	
455,840	2,220	458,060	453,780	4,280	—	22	
572,504	—	572,504	569,894	2,610	—	23	
12'739,456	262,302	13'001,758	12'928,620	73,138	—	24	
17'051,031	1'632,025	18'683,056	18'488,885	194,171	—	25	
19'422,934	1'081,710	20'504,644	20'013,301	491,343	—	26	
3'472,026	116,375	3'588,401	3'566,004	22,397	—	27	
31'455,551	10,120	31'465,671	26'231,250	5'234,421	—	28	
5'666,927	—	5'666,927	5'597,128	69,799	—	29	
2'851,156	—	2'851,156	2'737,251	113,905	—		
528,683	—	528,683	523,500	5,183	—		
700,000	—	700,000	950,000	—	250,000	30	
472,901	—	472,901	162,725	310,176	—	31	
2'868,000	—	2'868,000	—	2'868,000	—	32	
154'404,680	3'104,752	157'509,432	146'535,142	11,233,690	259,400		
				10'974,290			
98'731,788	244,676	98'976,464	94'956,504	4'019,960	—		
253'136,468	3'349,428	256'485,896	241'491,646	14'994,250	—		
256'485,896	—	256'485,896	241'491,646	14'994,250	—		
3'349,428							
	3'349,428						
—	—						

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

II.

Special-Uebersichten

der

voranschlägigen

Staats-Einnahmen und Ausgaben

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Nr. 1.

Etat

der

Uebertragungen aus der XVIII. Finanzperiode und zurück

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer I.			
					Uebertragungen aus der XVIII. Finanzperiode und zurück.			
188,835	18				**Erübrigungen aus der XVII. Finanzperiode 1884/85**	16,552	—	16,552

München, den 9. August 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Die nach der Generalfinanzrechnung pro 1885 bestehenden Erübrigungen der XVII. Finanzperiode 1884 und 1885 betragen . . . . . 11'865,814 M. 88 ₰
				Von dieser Summe gehen zunächst gemäß § 14 des Finanzgesetzentwurfes für die XIX. Finanzperiode ab:
				der Bedarf der Reichsverwesung für die XVIII. Finanzperiode mit . . . . . 534,285 M. 72 ₰
				ferner:
				a) Zur Deckung der Mehrkosten für den Umbau des Landtagsgebäudes . . . . . 199,825 M. — ₰
				b) zur Deckung des Aufwandes für Pläne und Kostenvoranschläge, sowie für sonstige bauliche Vorarbeiten hinsichtlich des Justizneubaues in München . . . . . 20,000 M. — ₰
				c) zur Deckung des Aufwandes für Pläne und Kostenvoranschläge, sowie für sonstige bauliche Vorarbeiten zum Zwecke neuer Gerichts- und Gefängnißräumlichkeiten in Würzburg . . . 15,000 M. — ₰
188,835	—	172,283		Summa 769,110 M. 72 ₰
				so daß ein verfügbarer Erübrigungsrest von . . . . . 11'096,704 M. 16 ₰
				verbleibt, auf welchen nach §§ 5 und 15 des obenerwähnten Finanzgesetzentwurfes nachstehende Beträge zu übernehmen sind:
				A) Im Ressorte des k. Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern . . . . . 3'790,000 M.
				B) Im Ressorte des k. Staatsministeriums der Justiz . . . . . 2'800,000 M.
				C) Im Ressorte des k. Staatsministeriums des Innern . . . . . 465,000 M.
				D) Im Ressorte des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1'810,600 M.
				E) Im Ressorte des k. Staatsministeriums der Finanzen . . . . . 260,000 M.
				F) 13. und 14. Rate an den von der Reichskassa gemäß der Bestimmung des § 3 des Reichsgesetzes vom 30. April 1874 gewährten Vorschüssen zur Einlösung der bayer. Kassaanweisungen (conf. § 5 des Finanzgesetzentwurfes) . . . . . 1'938,000 M.
				Summa 11'063,600 M. — ₰
				Der hienach verbleibende Rest von . . . . . 33,104 M. 16 ₰
				wurde mit der Hälfte in den gegenwärtigen Etat eingestellt.

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Nr. 2.

Etat

der

direkten Steuern

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer II.			
					Etat der direkten Steuern.			
					Einnahmen.			
11'511,579	94	1			**Grundsteuer** mit $8^{4}/_{10}$ Pfennig von der Einheit der Steuerverhältnißzahl	11'506,000	—	11'506,000
		2			**Haussteuer:**			
691,508	51		1		Arealsteuer mit $3^{85}/_{100}$ Pfennig von jeder Mark der Steuerverhältnißzahl	700,000	—	700,000
3'716,395	43		2		Miethsteuer mit $3^{85}/_{100}$ Pfennig von jeder Mark der Steuerverhältnißzahl	3'931,000	—	3'931,000
		3			**Gewerbsteuer:**			
5'375,386	22		1		Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 mit 1 Pfennig Zuschlag pro Mark .	5'300,000	—	5'300,000
231,236	75		2		Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879 mit 1 Pfennig Zuschlag pro Mark	222,000	—	222,000
3'603,519	17	4			**Kapitalrentensteuer** mit 1 Pfennig Zuschlag pro Mark	3'150,000	—	3'150,000
1'797,093	25	5			**Einkommensteuer** mit 6 Pfennig resp. 11 Pfennig Zuschlag pro Mark	1'650,000	—	1'650,000
26'926,719	27				Gesammt-Betrag der Einnahmen	26'459,000	—	26'459,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
11'508,000	—	2,000		Zu Kap. 1. Soll-Einnahme 11'520,890 M. Rückstände 7,000 M. Nachlässe 7,890 M. 14,890 M. Verbleibt Brutto-Einnahme 11'506,000 M.
687,000	13,000	—		Zu Kap. 2 § 2. Soll-Einnahme 3'941,992 M. Rückstände 10,000 M. Nachlässe 992 M. 10,992 M. Verbleibt Brutto-Einnahme 3'931,000 M.
3'720,500	210,500	—		
5'285,000	15,000	—		Zu Kap 4. Soll-Einnahme 3'155,977 M. Rückstände 3,977 M. Nachlässe 2,000 M. 5,977 M. Verbleibt Brutto-Einnahme 3'150,000 M.
230,300	—	8,300		
3'533,000	—	383,000		
1'739,500	—	89,500		
26'703,300	238,500	482,800 238,500 244,300		Zu Kap. 2 § 1. Soll-Einnahme 701,345 M. Rückstände 1,000 M. Nachlässe 345 M. 1,345 M. Verbleibt Brutto-Einnahme 700,000 M. Zu Kap. 3 § 1. Soll-Einnahme 5'346,940 M. Rückstände 13,940 M. Nachlässe 33,000 M. 46,940 M. Verbleibt Brutto-Einnahme 5'300,000 M. Zu Kap. 5. Soll-Einnahme 1'705,500 M. Rückstände 10,500 M. Nachlässe 45,000 M. 55,500 M. Verbleibt Brutto-Einnahme 1'650,000 M.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge:			
146,235	57				a) Funktionsgehalte der Bezirksgeometer . .	148,570	—	148,570
90,923	30				b) Nebenbezüge	91,400	—	91,400
6,650	—				c) Gehaltszulagen	6,720	—	6,720
133	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	780	—	780
243,941	87				Summa § 1	247,470	—	247,470
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regicerfordernisse:			
18,950	28				a) Für Papiere zu den Kataster-Umschreibungen	19,300	—	19,300
7,614	25				b) Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	7,400	—	7,400
1,072	43				c) Geräthschaften und Literalien	2,000	—	2,000
9,818	18			2	Kosten für Revision der Haussteuern, dann für Neubauten-Einschätzung und Vermessung . . .	15,500	—	15,500
				3	Kosten für die Verwaltung der Gewerbsteuer:			
107,756	50				a) Auf Regulirung und Rektifikation der Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881	70,000	—	70,000
385	27				b) Auf die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879	800	—	800
51,574	58			4	Kosten für die Regulirung und Rektifikation der Kapitalrenten- und Einkommensteuer	30,000	—	30,000
2,991	61			5	Insertionsgebühren	3,200	—	3,200
23,073	15			6	Sonstige Ausgaben, wie z. B. Vermarkungskosten, Kosten für die Steuerstatistik und für örtliche Revision der Geometergebühren	42,000	—	42,000
223,236	25				Summa § 2	190,200	—	190,200
			3		Tantiemen und Erhebungskosten.			
171,477	24			1	Tantiemen aus der Grundsteuer	171,400	—	171,400
55,350	25			2	Tantiemen aus der Haussteuer	58,590	—	58,590
77,549	4			3	Tantiemen aus der Gewerbsteuer	76,400	—	76,400
47,877	30			4	Tantiemen aus der Kapitalrentensteuer	41,900	—	41,900
21,848	68			5	Tantiemen aus der Einkommensteuer	20,100	—	20,100
16,973	66			6	Sonstige Perzeptionskosten und zwar: Bezüge von Beiboten und übrige Ausgaben .	17,340	—	17,340
391,076	17				Summa § 3	385,730	—	385,730
223,236	25				hiezu „ § 2	190,200	—	190,200
243,941	87				„ § 1	247,470	—	247,470
858,254	29				Summa Kap. 1	823,400	—	823,400

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
148,950	—	380		
91,400	—	—		
6,720	—	—		
780	—	—		
247,850	—	380		
24,280	—	4,980		
8,410	—	1,010		
2,000	—	—		
18,000	—	2,500		
70,000	—	—		
830	—	30		
48,000	—	18,000		
3,570	—	370		
30,000	12,000	—		Mehrerforderniß von 12,000 M. behufs Bewilligung eines Aversums von 1,500 M. an jeden der acht Kreisobergeometer des Königreichs für die örtliche Revision der Geometergebühren.
205,090	12,000	26,890		
172,220	—	820		
56,720	1,870	—		
78,500	—	2,100		
48,170	—	6,270		
22,100	—	2,000		
17,340	—	—		
395,050	1,870	11,190		
205,090	12,000	26,890		
247,850	—	380		
847,990	13,870	38,460		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
—	—	2			**Passivreichnisse und zwar Steuerentschädigungen der Standesherren**	1,540	—	1,540
					Summa Kap. 2 für sich.			
—	—	3			**Umzugskosten-Entschädigungen der Bezirksgeometer**	310	—	310
					Summa Kap. 3 für sich.			
—	—	4			**Ausgaben für Renovation der Grund- und Haus-steuerkataster bei den Rentämtern**	300	—	300
					Summa Kap. 4 für sich.			
—	—	5			**Uebrige Ausgaben**	—	—	—
					Summa Kap. 5 für sich.			
—	—				hiezu „ „ 4 . . .	300	—	300
—	—				„ „ 3 . . .	310	—	310
1,546	13				„ „ 2 . . .	1,540	—	1,540
858,254	29				„ „ 1 . . .	823,400	—	823,400
859,800	42				Gesammt-Betrag der Ausgaben	825,550	—	825,550
					Abgleichung.			
26'926,719	27				Die Einnahmen betragen	26'459,000	—	26'459,000
859,800	42				Die Ausgaben dagegen	825,550	—	825,550
26'066,918	85				Sohin reine Einnahme	25'633,450	—	25'633,450

München, den 4. August 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1,540	—	—		
310	—	—		
300	—	—		Erforderniß für die Renovation von Haussteuerkatastern in Oberbayern.
—	—	—		
—	300	—		
310	—	—		
1,540	—	—		
847,990	13,870	38,460		
849,840	14,170	38,460		
		14,170		
		24,290		
26'703,300	—	244,300		
849,840	—	24,290		
25'853,460	—	220,010		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Budget-Voranschl XIX. Finan			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Bezirksgeometer	17	1,120	19,040					21	1,120	23,520	
	30	1,210	36,300					23	1,210	27,830	
	23	1,300	29,900					28	1,300	36,400	
	20	1,390	27,800					13	1,390	18,070	
	14	1,480	20,720					19	1,480	28,120	
	6	1,570	9,420					6	1,570	9,420	
	2	1,660	3,320					2	1,660	3,320	
				146,500							146,68
Für Gehaltsvorrückungen .	—	—	—	2,450				—	—	—	1,89
Summa	112	—	—	148,950	91,400	6,720	247,070	112	—	—	148,57

München, den 4. August 1887

Königliches Staats-

(gez.)

r ein Jahr der riode			Mithin beträgt der Bedarf für die XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
Halts-eben-züge	Gehalts-Zulagen	Summa	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
,400	6,720	246,690	—	380	—	—	—	—	—	380	

nisterium der Finanzen.

von Riedel.

Nr. 3.

Etat

der

Erbschafts-Steuern, Gebühren und Stempel-Abgaben, dann Strafen

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer III.			
					Etat der Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.			
					Einnahmen.			
2'789,580	89	1			**Erbschaftssteuern** . . . . . Summa Kap. 1 für sich.	1'900,000	—	1'900,000
		2			**Gebühren und Stempelabgaben.**			
1'465,595	18		1		In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und im Konkursprozeß	1'400,000	—	1'400,000
12'702,053	79		2		In der nichtstreitigen Rechtspflege und in der Justizverwaltung	10'925,000	—	10'925,000
			3		In der gerichtlichen Strafrechtspflege:			
418,983	48			1	In Verbrechens-, Vergehens- und Uebertretungssachen	400,000	—	400,000
50,249	96			2	In Forstrügesachen	50,000	—	50,000
469,233	44				Summa § 3	450,000	—	450,000
891,764	70		4		In der innern, Polizei- und Finanzverwaltung, in der Verwaltungsrechtspflege, dann für Anstellungen und besondere Verleihungen	880,000	—	880,000
646,140	90		5		Uebrige Gebühren	560,000	—	560,000
705,998	18		6		Erlös aus dem Verkaufe von Gebührenmarken und von Stempelmaterial	685,000	—	685,000
			7		Antheil an den Reichsstempelabgaben:			
18,494	96			1	nach § 43 des Gesetzes, betreffend die Erhebung	15,000	—	15,000
2'285,020	54			2	„ § 44 von Reichsstempelabgaben	2'100,000	—	2'100,000
613	40			3	Erlös aus dem Verkaufe ungestempelter Formulare ꝛc.	1,000	—	1,000
2'304,128	90				Summa § 7	2'116,000	—	2'116,000
11,821	48		8		Antheil an der Wechselstempelsteuer des deutschen Reiches	11,000	—	11,000
—	—		9		Sonstige Einnahmen	100	—	100
19'196,736	57				Summa Kap. 2	17'027,100	—	17'027,100

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1'825,000	75,000	—		Zu Kap. 1. Soll-Einnahme . . . . . 1'914,500 M. Rückstände . . . . . 14,000 M. Nachlässe . . . . . 500 M. . . . . 14,500 M. Brutto-Einnahme . . . . . 1'900,000 M.
1'500,000	—	100,000		Zu Kap. 2. Soll-Einnahme . . . . . 17'223,000 M. Rückstände . . . . . 85,900 M. Nachlässe . . . . . 110,000 M. . . . . 195,900 M. Brutto-Einnahme . . . . . 17'027,100 M.
10'866,000	59,000	—		
390,000	10,000	—		Zu Kap. 3. Soll-Einnahme . . . . . 602,000 M. Rückstände . . . . . 700 M. Nachlässe . . . . . 3,700 M. . . . . 4,400 M. Brutto-Einnahme . . . . . 597,600 M.
55,000	—	5,000		
445,000	10,000	5,000		Zu Kap. 1. Die hohe Einnahme im Jahre 1886 hatte ihren Grund in einem ganz ungewöhnlich großen Anfall. Die veranschlagte Summe von 1'900,000 M. entspricht dem Durchschnitte der bisherigen Einnahmen.
	5,000			
875,000	5,000	—		Zu Kap. 2 § 1. Die stetige Abnahme des Anfalls an Gerichtskosten, welche sich in Folge der Novellen zum Gebührengesetz und zur Subhastationsordnung noch steigern wird, lassen eine höhere Einnahme, als die angesetzte, nicht erwarten.
555,000	5,000	—		Zu Kap. 2 § 2. Die Steigerung der Einnahmen im Jahre 1886 hat ausschließlich ihren Grund in zahlreichen Besitzübertragungen und Hypothekbestellungen in wenigen großen Städten, welche sich mit ziemlicher Sicherheit auf das Sinken des Zinsfusses zurückführen lassen. Ein Andauern dieser Steigerung läßt sich, wie die Erfahrungen des laufenden Jahres zeigen, nicht erwarten und es konnte daher nur der durchschnittliche Anfall der letzten Jahre unter Berücksichtigung der Wirkungen der beiden Novellen eingestellt werden.
685,000	—	—		
20,000	—	5,000		Zu Kap. 2 §§ 3 und 4. Der Voranschlag beruht auf dem Durchschnitte der letzten Jahre.
2'680,000	—	580,000		
1,000	—	—		
2'701,000	—	585,000		Zu Kap. 2 § 5. Der Voranschlag beruht auf dem Durchschnitte der letzten fünf Jahre unter Berücksichtigung eines außergewöhnlich hohen Anfalls im letzten Jahre.
				Zu Kap. 2 § 7. Die Erfahrungen über das Erträgniß der sogenannten Börsensteuer lassen eine höhere Einnahme nicht erwarten.
10,000	1,000	—		Zu Kap. 2 § 8. Der Voranschlag beruht auf dem Durchschnitte der letzten fünf Jahre.
100	—	—		
17'637,100	75,000	685,000		
		610,000		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		3			**Strafen.**			
1,716	86		1		In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und im Konkursprozeß	1,500	—	1,500
673	—		2		In der nichtstreitigen Rechtspflege und in der Justizverwaltung	1,100	—	1,100
			3		In der gerichtlichen Strafrechtspflege:			
438,100	86			1	In Verbrechens-, Vergehens- und Uebertretungssachen	400,000	—	400,000
138,454	75			2	In Forstrügesachen	155,000	—	155,000
576,555	61				Summa § 3	555,000	—	555,000
22,011	28		4		In der innern, Polizei- und Finanzverwaltung, dann in der Verwaltungsrechtspflege	40,000	—	40,000
600,956	75				Summa Kap. 3	597,600	—	597,600
19'196,736	57				hiezu „ „ 2	17'027,100	—	17'027,100
2'789,580	89				„ „ 1	1'900,000	—	1'900,000
22'587,274	21				Gesammt-Betrag der Einnahmen	19'524,700	—	19,524,700

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 3 §§ 1—4.
1,400	100	—		Der Voranschlag entspricht dem Durchschnitte der letzten fünf Jahre.
1,500	—	400		
400,000	—	—		
155,000	—	—		
555,000	—	—		
35,000	5,000	—		
592,900	5,100	400		
	4,700			
17'637,100	—	610,000		
1'825,000	75,000	—		
20'055,000	79,700	610,000		
		530,300		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Auf die Erbschaftssteuer.**			
—	—		1		Persönliche Ausgaben	—	—	—
			2		Sächliche Ausgaben.			
8	40			1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	50	—	50
346	15			2	Kosten für Anschaffung und den Druck von Formularpapieren	750	—	750
2	40			3	Sonstige Ausgaben	100	—	100
356	95				Summa § 2	900	—	900
30,931	20		3		Tantiemen und Erhebungskosten und zwar Tantiemen der Rentbeamten	24,000	—	24,000
31,288	15				Summa Kap. 1	24,900	—	24,900
		2			**Auf die Gebühren und Stempelabgaben** und zwar:			
					A. **Auf die Gebühren.**			
			1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
				1	Persönliche Ausgaben.			
					a) Pragmatische Beamte:			
1,800	—				aa) Ständige Gehalte	1,980	—	1,980
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
—	—				cc) Wohnungsgeldzuschüsse	20	—	20
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
1,160	—				aa) Funktionsgehalte	1,160	—	1,160
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
202	20				cc) Gehaltszulagen	203	—	203
3,162	20				Summa Tit. 1	3,363	—	3,363
				2	Sächliche Ausgaben:			
391	41				a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse	400	—	400
39,660	76				b) Kosten für Anschaffung und den Druck von Formularpapieren	42,000	—	42,000
61,782	52				c) Kommissionskosten auf Revision und Verifikation der Gebührenansätze incl. der Erbschaftssteuer	65,000	—	65,000
856	23				d) Sonstige Ausgaben	860	—	860
102,690	92				Summa Tit. 2	108,260	—	108,260

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
50	—	—		
750	—	—		
100	—	—		
900	—	—		
22,000	2,000	—		Zu Kap. 1 § 3. Der höhere Anschlag der Ausgaben an Tantiemen hat seinen Grund in dem höheren Anschlag der Einnahmen an Erbschaftssteuern.
22,900	2,000	—		
1,860	120	—		Zu Kap. 2A § 1 Tit. 1. Wird auf die Anlagen A und B Bezug genommen.
—	—	—		
—	20	—		
1,160	—	—		
—	—	—		
203	—	—		
3,223	140	—		
400	—	—		
42,000	—	—		
65,000	—	—		
860	—	—		
108,260	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		2	1	3	Tantiemen und Erhebungskosten.			
					a) der Rentbeamten:			
183,973	42				aa) Tantiemen	185,000	—	185,000
109,116	30				bb) Umschreibgebührenantheile	115,000	—	115,000
207,106	44				b) der Notare	180,000	—	180,000
45,673	36				c) der Gerichtsschreiber	45,000	—	45,000
5,159	3				d) des bezirksamtlichen Personales	5,400	—	5,400
1,803	9				e) der übrigen Gebühren-Einnehmer	1,500	—	1,500
657	—				f) Sonstige Perzeptionskosten und zwar Bezüge von Beiboten	660	—	660
553,488	64				Summa Tit. 3	532,560	—	532,560
102,690	92				hiezu „ „ 2	108,260	—	108,260
3,162	20				„ „ 1	3,363	—	3,363
659,341	76				Summa § 1	644,183	—	644,183
			2		Betriebskosten.			
3,155	69			1	Auf Anfertigung der Gebührenmarken	4,000	—	4,000
14,110	47			2	Vergütung an die Postanstalt für den Verschleiß der Gebührenmarken	14,000	—	14,000
—	—			3	Sonstige Ausgaben	100	—	100
17,266	16				Summa § 2	18,100	—	18,100
—	—		3		Ständige Bauausgaben	—	—	—
659,341	76				hiezu Summa § 1	644,183	—	644,183
676,607	92				Summa A	662,283	—	662,283
					B. **Auf die Stempelabgaben.**			
			1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
—	—			1	Persönliche Ausgaben	—	—	—
				2	Sächliche Ausgaben.			
25	70				a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse	100	—	100
40	35				b) Kosten für Anschaffung und den Druck von Formularpapieren	100	—	100
—	—				c) Sonstige Ausgaben	100	—	100
66	5				Summa Tit. 2	300	—	300
1,315	68			3	Tantiemen und Erhebungskosten	1,300	—	1,300
1,381	73				Summa § 1	1,600	—	1,600

Budget-Betrag für in Jahre der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
185,000	—	—		
115,000	—	—		
180,000	—	—		
47,800	—	2,800		Zu Kap. 2A § 1 Tit. 3c.
5,400	—	—		Der geringere Anschlag der Ausgaben für Tantiemen hat seinen Grund in dem geringeren Anschlag der entsprechenden Einnahmen.
1,500	—	—		
660	—	—		
535,360	—	2,800		
108,260	—	—		
3,223	140	—		
646,843	140	2,800		
		2,660		
4,000	—	—		Zu Kap 2A § 2 Tit. 2.
14,000	—	—		Der Postanstalt wird für die Besorgung des Verschleißes der Stempel- und Gebührenmarken eine Gebühr von 2 Prozent des Erlöses geleistet, wovon außer der Honorirung der betreffenden Beamten und Bediensteten auch die Rabatte der Privatverschleißstellen zu bestreiten sind.
100	—	—		
18,100	—	—		
—	—	—		
646,843	—	2,660		
664,943	—	2,660		
—	—	—		
100	—	—		
100	—	—		
100	—	—		
300	—	—		
1,800	—	500		Zu Kap. 2B § 1 Tit. 3.
2,100	—	500		Der Voranschlag beruht auf dem Durchschnitt der letzten Jahre.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		2	2		Betriebskosten.			
6,253	47			1	Auf Anschaffung der Reichsstempelmarken	4,000	—	4,000
4,978	6			2	Vergütung an die Postanstalt für den Verschleiß der Reichsstempelmarken	4,570	—	4,570
5	30			3	Auf Anschaffung und Reparatur der Stempel und Maschinen	300	—	300
713	65			4	Sonstige Ausgaben	500	—	500
11,950	48				Summa § 2	9,370	—	9,370
—	—		3		Ständige Bauausgaben	—	—	—
					Summa § 3 für sich.			
11,950	48				hiezu „ § 2	9,370	—	9,370
1,381	73				„ § 1	1,600	—	1,600
13,332	21				Summa B	10,970	—	10,970
676,607	92				hiezu „ A	662,283	—	662,283
689,940	13				Summa Kap. 2	673,253	—	673,253
		3			**Auf die Strafen**, und zwar:			
7,699	19				Tantiemen und Erhebungskosten	7,800	—	7,800
					Summa Kap. 3 für sich.			
31,288	15				hiezu „ „ 1	24,900	—	24,900
728,927	47				Gesammt-Betrag der Ausgaben	705,953	—	705,953
					Abgleichung.			
22'587,274	21				Die Einnahmen betragen	19'524,700	—	19'524,700
728,927	47				Die Ausgaben dagegen	705,953	—	705,953
21'858,346	74				sohin Reine Einnahme	18'818,747	—	18'818,747

München, den 29. Juli 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1,500	2,500	—		Zu Kap. 2B § 2 Tit. 1.
1,400	3,170	—		Der Voranschlag entspricht dem Aufwande im Reichs-Etatsjahr 1886/87.
300	—	—		Zu Kap. 2B § 2 Tit. 2.
500	—	—		Der erhöhte Aufwand entspricht dem erhöhten Betrag der von der Postanstalt verkauften Stempelmarken.
3,700	5,670	—		
—	—	—		
3,700	5,670	—		
2,100	—	500		
5,800	5,670	500		
	5170			
664,943	—	2,660		
670,743	5,170	2,660		
	2,510			
7,800	—	—		
22,900	2,000	—		
701,443	4,510	—		
20'055,000	—	530,300		
701,443	4,510	—		
19'353,557	—	534,810		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarf XIX
	Zahl der Beamten	Dienstaltersstaffe	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten
			Einheit	partial	total			
			M.	M.	M.	M.	M.	
Kap. 2. Auf die Gebühren und Stempelabgaben.								
Gerichtsschreiber bei dem k. Amtsgerichte München I, Abtheilung für Straffachen	1	II	—	—	1,860	—	—	1
Summa Kap. 2 für sich.								

München, den 29. Juli 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	1,980	—	20	120	—	—	—	20	—	Mehr, da die im Jahre 1887 eingetretene Gehaltsvorrückung in dem Budget der XVIII. Finanzperiode nur mit der treffenden Rate veranschlagt war, bezw. in Folge Ablaufes der Carenzzeit.

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Kap. 2. Auf die Gebühren und Stempelabgaben.											
Funktionär bei der k. Polizeidirektion . . .	1	—	—	900	—	203	1,103	1	—	—	900
Taxamtsverweser bei der k. Regierung von Oberbayern	1	—	—	260	—	—	260	1	—	—	260
Summa	2	—	—	1,160	—	203	1,363	2	—	—	1,160

München, den 29. Juli 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	203	1,103									
—	—	260									
—	203	1,363									

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Nr. 4.

Etat

der

Zölle und indirekten Steuern

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Einnahmen ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Einnahmen auf den Bestand der Vorjahre.			
6,038	77	1			**Nachträgliche Einnahmen**	11,200	—	11,200
435	38	2			**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze**	—	—	—
6,474	15				Summa Abth. I	11,200	—	11,200
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
		1			**Malzaufschlaggefälle.**			
34'503,205	—		1		Aufschlag von Malz	33'600,000	—	33'600,000
134,170	68		2		Uebergangssteuer von eingeführtem Bier	131,700	—	131,700
90,734	92		3		Vergütungen der Gemeinden für die Verwaltungskosten bei Erhebung des Lokalmalzaufschlages .	89,000	—	89,000
34'728,110	60				Summa Kap. 1	33'820,700	—	33'820,700

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
10,900	300	—		Zu Abth. I Kap. 1. An Aufschlaggefällen sind aus der XVII. Finanzperiode und zurück noch 7,307 M. 41 ₰ aus dem Jahre 1886 außer einem hypothekarisch sichergestellten Rückstand an Branntweinaufschlag im Betrage von 34,138 M. 50 ₰ noch . . . . . 3,782 M. 35 ₰ zusammen 11,089 M. 76 ₰ im Rückstande geblieben, von welchen nur ungefähr der dritte Theil mit rund 3,600 M. als in den Jahren 1888 und 1889 einbringlich anzunehmen ist, während von dem Rückstande von 34,138 M. 50 ₰ in jedem der beiden genannten Jahre 7,000 M. zur Einzahlung gelangen.
—	—	—		Die Rückstände aus den Jahren 1887 und 1888 werden zu je 3,000 M., zusammen 6,000 M., davon aber die Hälfte mit 3,000 M. als in den Jahren 1888 und 1889, mithin im Ganzen 10,600 M. als einbringlich angenommen und wird daher als nachträgliche Einnahme an Aufschlaggefällen für ein Jahr der XIX. Finanzperiode der Betrag von . . . . . 10,300 M. angesetzt; an gewährten Bauvorschüssen sind jährlich zu refundiren . . . . . 94 M. sohin im Ganzen 11,240 M. rund 11,200 M.
10,900	300	—		
32'060,000	1'540,000	—		Zu Abth. II Kap. 1 § 1. Die wirklichen Einnahmen an Malzaufschlag haben betragen: im Jahre 1884 . . . . . 32'769,117 M. „ „ 1885 . . . . . 33'550,610 M. „ „ 1886 . . . . . 34'503,205 M. zusammen 100'822,932 M. sohin im Durchschnitt jährlich 33'607,644 M.
121,600	10,100	—		wornach die Einnahme an Malzaufschlag für jedes der beiden Jahre 1888 und 1889 auf rund 33'600,000 M. veranschlagt wurde. Zu § 2. Die Einnahmen an Uebergangssteuer von eingeführtem Bier haben betragen: im Jahre 1884 . . . . . 134,809 M. „ „ 1885 . . . . . 126,254 M. „ „ 1886 . . . . . 134,170 M. zusammen 395,233 M. sohin im Durchschnitte jährlich 131,714 M. oder rund 131,700 M.
87,000	2,000	—		
2'268,600	1'552,100	—		Zu § 3. Die Verrechnung dieser Vergütungen geschieht in der Hauptrechnung über Zölle und indirekte Steuern nur durchlaufend und sind daher bei Kap. 1 § 3 der Einnahmen und bei Kap. 3 der Ausgaben die gleichen Beträge – je 89,000 M. — in Ansatz gebracht.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
2'146,866	06	2			**Antheil Bayerns am Ertrage der Branntweinverbrauchs-Abgabe gemäß § 39 des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887**	12'200,000	—	12'200,000
					Summa Kap. 2 für sich.			
12'817,718	—	3			**Antheil Bayerns am Ertrage der Zölle und Tabaksteuer gemäß § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879**	14'337,000	—	14'337,000
					Summa Kap. 3 für sich.			
		4			**Vergütungen aus der Reichskassa für die Erhebung der Zoll- und Steuergefälle gemäß Art. 38 der Reichsverfassung.**			
1'946,192	65		1		Für die Kosten der Zollverwaltung an der Grenze	2'050,000	—	2'050,000
1'946,192	65				Latus	2'050,000	—	2'050,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
2'350,000	9'850,000	—		Zu Kap. 2. In der Begründung zum Reichsgesetze vom 24. Juni 1887 (R. T. Dr. S. Nr. 90 S. 28) ist das Jahreserträgniß der Verbrauchsabgabe für die Staaten der seitherigen Branntweinsteuergemeinschaft mit 114'550,000 M. berechnet. Nach der amtlichen Statistik läßt sich für die drei süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden (Hohenzollern kann hier wegen Geringfügigkeit der Produktion und Consumtion außer Betracht bleiben) ein jährlicher Verbrauch an Trinkbranntwein von mindestens 150,000 hl reinen Alkohols annehmen. Hiefür würden nach dem zur Anwendung gelangenden Verbrauchsabgabesatze von 50 M. 7'500,000 M. zur Entrichtung gelangen, so daß der Gesammtanfall für alle deutschen Bundesstaaten 122'050,000 M. beträgt. Von dieser Summe gehen ab 15% als Vergütung für Verwaltungskosten, d. h. 18'307,500 M.; es werden daher als Reinertrag zur Vertheilung gemäß § 39 des erwähnten Reichsgesetzes gelangen 103'742,500 M. Hievon treffen auf Bayern unter Zugrundelegung der Volkszählung vom Jahre 1885 rund 12'200,000 M., welche hier in Einnahme gestellt sind. Dagegen kommt in Wegfall das seitherige Erträgniß an 1) Branntweinaufschlag mit rund 2'200,000 M., welches künftig nach der Reichsverfassung eine Reichseinnahme bildet, 2) Uebergangssteuer an eingeführtem Branntwein mit 150,000 M. In Wegfall kommen ferner die seitherigen Ausgaben an Rückvergütung für ausgeführten und denaturirten Branntwein (Kap. 4 § 2 der Ausgaben) mit rund 400,000 M., wogegen wiederum die Vergütung für Erhebungs- und Verwaltungskosten im Betrage von 1'005,000 M. (Kap 4 § 6 der Einnahmen) in Zugang kommt, so daß der Gesammtmehrertrag für Bayern auf 11'250,000 M. veranschlagt werden kann. Außerdem wird das Erträgniß der Maischbottich- 2c. Steuer künftig nicht blos den Staaten der bisherigen Branntweinsteuergemeinschaft, sondern auch Bayern zu Gute kommen, was wegen des Wegfalles der von Bayern seither gezahlten Aequivalente bei Bemessung des Matrikularbeitrages von wesentlichem Einfluß sein wird.
14'337,000	—	—		Zu Kap. 3. Statt des im Etat der XVIII. Finanzperiode für jedes Jahr veranschlagten Anfalles von 14'337,000 M. ist als Antheil am Ertrage der Zölle und Tabaksteuer für das Jahr 1886 Bayern nur der Betrag von 12'817,718 M. überwiesen worden. Nach den bisherigen Ergebnissen wird auch im Jahre 1887 der für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode veranschlagte Betrag voraussichtlich nicht überstiegen werden und erscheint es, nachdem bestimmte Gründe zur Annahme eines höheren Zollanfalles für die XIX. Finanzperiode nicht vorliegen, nicht angezeigt, einen höheren Betrag, als für die XVIII. Finanzperiode, einzustellen.
1'907,000	143,000	—		Zu Kap. 4 § 1. Die Vergütung der Kosten, welche für den Schutz und die Erhebung der Zölle an den gegen das Ausland gelegenen Grenzen und in dem Grenzbezirke erforderlich sind, findet seit 1. April 1882 nach den durch Bundesrathsbeschluß vom 30. Juni 1882 (§ 311 der Protokolle) genehmigten „Vorschriften für die Vergütung der Zollverwaltungskosten" statt. Hienach stellt der Bundesrath für jeden Grenzstaat einen Zollverwaltungskosten-Etat fest und ist jeder Grenzstaat ermächtigt, auf die in den einzelnen Monaten jedes Etatsjahres der Reichshauptkasse vorläufig zu überweisenden Zolleinnahmen a) den entsprechenden Theil der Schlußsumme des letzten berichtigten Etats und b) die durch die Etatssumme nicht gedeckten, bei der Jahresabrechnung speziell zu liquidirenden Ausgaben, soweit sie in dem abgelaufenen Jahrestheil geleistet worden sind, in Anrechnung zu bringen. Der nach dem gegenwärtigen Stande berichtigte Etat der Zollverwaltungskosten für das Königreich Bayern entziffert im Ganzen . . . . . 2'041,760 M. während die noch besonders anrechnungsfähigen und zu liquidirenden Kosten incl. jener der Alimentirung der bei den Zollanschlüssen außer Funktion getretenen Beamten zu . . . . . 8,240 M. angenommen werden können . . . . . in Summa 2'050,000 M.
1'907,000	143,000	—		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode		
						Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
1'946,192	65	4	1		Uebertrag	2'050,000	—	2'050,000
92,034	47		2		Für die Kosten der Erhebung und Verwaltung der Tabaksteuer	87,000	—	87,000
18,678	46		3		Für die Kosten der Verwaltung der Rübenzuckersteuer	17,200	—	17,200
23,943	66		4		Für die Salzsteuer-Erhebungs- und Aufsichtskosten	23,560	—	23,560
5,303	5		5		Für die Erhebungs- und Verwaltungskosten für die in Bayern zur Erhebung gelangende Stempelabgabe von Spielkarten	5,300	—	5,300
—	—		6		Für die Erhebungs- und Verwaltungskosten der Branntweinverbrauchsabgabe und Maischbottich- und Materialsteuer	1'005,000	—	1'005,000
2'086,152	29				Summa Kap. 4	3'188,060	—	3'188,060

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
1'907,000	143,000	—		
125,000	—	38,000		Zu § 2. Als Vergütung für die Verwaltung der Tabaksteuer sind bewilligt a) 20 ₰ für jeden vollen Ar der mit Tabak bepflanzten Flächen und b) 2% der zur Erhebung gekommenen Brutto-Einnahme an Tabaksteuer und an Abgabe von Surrogaten. Nach diesen Vergütungssätzen hat Bayern für das Etatsjahr 1884/85 123,793 ℳ „ „ „ 1885/86 95,176 „ „ „ „ 1886/87 87,717 „ erhalten und da sehr fraglich ist, ob in den nächsten Jahren der Tabakbau — im Jahre 1884/85 — 489,054 Ar, 1885/86 — 379,012 Ar und 1886/87 — 344.961 Ar — wieder zunimmt und verhältnißmäßig wieder geringere Mengen von Tabak als bisher zur Ausfuhr über die Zollgrenze oder zur Aufnahme in eine öffentliche oder unter amtlichem Mitverschluß stehende Privatniederlage abgefertigt werden, so kann die für die nächsten Jahre treffende Vergütung nur auf den dem Anfalle im letzten Jahre nahe kommenden Betrag von 87,000 ℳ. veranschlagt werden.
33,600	—	16,400		Zu § 3. Für die Verwaltungskosten werden 4% des Bruttoertrages der Rübenzuckersteuer vergütet. In Folge der Verminderung der Rübenverarbeitung in Bayern kann nur noch auf eine Vergütung von höchstens 17,200 ℳ. gerechnet werden.
23,560	—	—		Zu § 4. Seit 1. April 1882 wird die Vergütung der Kosten, welche zur Besoldung der mit Erhebung und Kontrolirung der Salzsteuer auf den Salzwerken beauftragten Beamten aufgewendet werden, nach den durch Bundesrathsbeschluß vom 30. Juni 1882 (§ 312 der Protokolle) genehmigten Vorschriften über die Vergütung dieser Kosten geleistet, und erhält Bayern nach dem betreffenden Besoldungsaufwands-Etat auch für die folgenden Jahre 23,562 ℳ. per Jahr. Das Mehr von 383 ℳ. 66 ₰ bei der wirklichen Einnahme pro 1886 rührt von der Vergütung der Stellvertretungskosten für im Etatsjahre 1885/86 erkrankte Salzsteuerbeamte.
5,200	100	—		Zu § 5. Nach § 23 des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1878 werden an Erhebungs- und Verwaltungskosten jedem Bundesstaate 5% der in seinem Gebiete zur Erhebung gelangenden Stempelabgaben vergütet. Die erhaltene Vergütung hat betragen: im Jahre 1884 5,260 ℳ. 48 ₰ „ „ 1885 5,325 „ 46 „ „ „ 1886 5,303 „ 5 „ oder im Durchschnitte jährlich 5,296 ℳ. 33 ₰ und werden daher rund 5,300 ℳ. in Ansatz gebracht.
—	1'005,000	—		Zu § 6. Nach der amtlichen Statistik läßt sich der jährliche Verbrauch an Trinkbranntwein in Bayern auf mindestens 94,000 hl reinen Alkohols schätzen. Hiefür beträgt die Verbrauchsabgabe nach dem zur Anwendung gelangenden Satze von 50 ℳ. — 4'700,000 ℳ. Der Anfall an Maischbottich- und Materialsteuer (einschließlich des die Stelle dieser Steuer vertretenden Zuschlages nach § 42 des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887) wird unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Preßhefenbrennereien an Steuer für 1 hl reinen Alkohols künftig 3 ℳ. 58 ₰ weniger zu bezahlen haben, als seither, mit rund 2'000,000 ℳ. zu veranschlagen sein. Hienach würden in Bayern an Branntweinsteuer künftig 6'700,000 ℳ. anfallen, wofür die Vergütung an Erhebungs- und Verwaltungskosten nach dem Satze von 15% die Summe von 1'005,000 ℳ. beträgt, welche hier in Einnahme gestellt ist.
2'094,360	1'148,100	54,400		
	1'093,700			

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Einnahmen ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		5			**Eigene Einnahmen der Zollverwaltung und zwar Hafengefälle und Zollnebeneinnahmen.**			
45,536	69		1		Hafengefälle zu Lindau und Ludwigshafen a/Rh. .	45,000	—	45,000
32,080	12		2		Lagergeld (Niederlage- und Platzgebühren) . . .	32,200	—	32,200
316	14		3		Waaggebühren	300	—	300
387	8		4		Krahnen und Uebersatzgebühren	400	—	400
2,071	70		5		Ländegebühren	2,100	—	2,100
80,391	73				Summa Kap. 5	80,000	—	80,000
1'099,944	8	6			**Abgabe für das Halten von Hunden** (Hundegebühren) Summa Kap. 6 für sich.	1'080,000	—	1'080,000
		7			**Gemischte Einnahmen.**			
			1		Oekonomische Nutzungen.			
35,502	97			1	Miethertrag für Wohnungen	35,600	—	35,000
2,066	25			2	Pachtschillinge von Grundstücken	2,000	—	2,000
37,569	22				Summa § 1	37,600	—	37,600
			2		Uebrige Einnahmen.			
22,606	69			1	Gebühren und Strafen aus der Verwaltung . .	21,800	—	21,800
7,252	23			2	Erlöse aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien	8,000	—	8,000
4,216	12			3	Zufällige Einnahmen	4,000	—	4,000
34,075	4				Summa § 2	33,800	—	33,800
37,569	22				hiezu „ § 1	37,600	—	37,600
71,644	26				Summa Kap. 7	71,400	—	71,400

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
43,000	2,000	—		Zu Kap. 5 § 1. Da sich in Folge der ausgeführten Hafenbauten zu Ludwigshafen dortselbst ein größerer Verkehr erwarten läßt, so kann die Einnahme an Hafengefällen für die nächsten Jahre 1888 und 1889 um 2,000 M. höher als bisher veranschlagt werden.
29,000	3,200	—		Zu den §§ 2—5. Voranschlag bei den §§ 2 und 5 nach der durchschnittlichen Einnahme aus den Jahren 1884—1886, bei den §§ 3 und 4 dagegen nach der Einnahme im Jahre 1885 und 1886, da die höheren Einnahmen aus dem Jahre 1884 voraussichtlich nicht mehr erreicht werden.
480	—	180		
600	—	200		
2,200	—	100		
75,280	5,200	480		
	4,720			
1'010,000	70,000	—		Zu Kap. 6. Die Stückzahl der zur Versteuerung angemeldeten Hunde betrug:

im Jahre	nach dem Gebührensatze von 15 M.	9 M.	6 M.	3 M.	Gesammtsumma
1884	11,478	17,875	35,196	138,656	203,205
1885	12,365	18,877	36,766	147,525	215,533
1886	13,758	20,018	38,329	152,583	224,688

Die Einnahmen an Hundegebühren haben im Ganzen unter Hinzurechnung der Nachzahlungen, der Ergänzungsbeträge nach Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 2. Juni 1876, der Ersatzgebühren für an Stelle verloren gegangener abgegebene neue Hundezeichen und der Ersätze auf Grund der Registerrevision betragen:

im Jahre 1884 990,034 M.
„ „ 1885 1'054,812 „
„ „ 1886 1'099,944 „

Die Stückzahl der bei dem ersten Anmeldungstermine des Jahres 1887 angemeldeten Hunde betrug gegenüber der bei dem ersten Anmeldungstermine des Jahres 1886 angemeldeten Hunde im Ganzen mehr 417 mit einer Mehreinnahme von 11,457 M.

Da jedoch mit der Einnahme vom Jahre 1886 beinahe der höchste Anfall an Hundegebühren vom Jahre 1877 mit 1'111,734 M. erreicht wurde, von welchem Jahre ab in den nächstfolgenden Jahren ein bedeutender Rückgang (1878 auf 1'048,450 M., 1879 auf 1,001,642 M. 1880 auf 955,269 M.) eintrat, so kann die Einnahme für die Jahre 1888 und 1889 auf höchstens, 1'080,000 M. veranschlagt werden.

33,000	2,600	—		Zu Kap. 7 § 1 Tit. 1 und 2. Die als Voranschlag in Ansatz gebrachten Beträge entsprechen dem gegenwärtigen Stande.
1,200	800	—		
34,200	3,400	—		
19,500	2,300	—		Zu § 2 Tit. 1 bis 3. Voranschlag nach dem durchschnittlichen Anfalle der Jahre 1884—1886.
8,000	—	—		
3,300	700	—		
30,800	3,000	—		
34,200	3,400	—		
65,000	6,400	—		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode		
						Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		8			**Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener** und zwar: Wittwen- und Waisenfondsbeiträge der aktiven Staatsdiener — Voranschlag nach den Rechnungsresultaten des Jahres 1886 . 10,100 M.			
—	—				Summa Kap. 8	—	—	—
71,644	26				hiezu „ „ 7	71,400	—	71,4
1'099'944	8				„ „ 6	1'080,000	—	1'080,0
80,391	73				„ „ 5	80,000	—	80,0
2'086,152	29				„ „ 4	3'188,060	—	3'188,0
12'817,718	—				„ „ 3	14'337,000	—	14'337,0
2'146,866	6				„ „ 2	12'200,000	—	12'200,0
34'728,110	60				„ „ 1	33'820,700	—	33'820,7
53'030,827	2				Summa Abth. II	64'777,160	—	64'777,1
6,474	15				hiezu „ „ I	11,200	—	11,2
53'037,301	17				Gesammt-Betrag der Einnahmen	64'788,360	—	64'788,3

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
65,000	6,400	—		
1'010,000	70,000	—		
75,280	4,720	—		
2'094,360	1'093,700	—		
4'337,000	—	—		
2'350,000	9'850,000	—		
2'268,600	1'552,100	—		
2'200,240	12'576,920	—		
10,900	300	—		
2'211,140	12'577,220	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Ausgaben auf den Bestand der Vorjahre.			
17	99	1			**Nachträgliche Ausgaben**	—	—	—
—	—				**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze**	—	—	—
17	99				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
					A. Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
170,652	72				aa) Ständige Gehalte	177,630	—	177,630
2,000	—				bb) Nebenbezüge	2,000	—	2,000
—	—				cc) Wohnungsgeldzuschüsse	10,600	—	10,600
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
31,663	69				aa) Funktionsgehalte	29,100	—	29,100
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
8,112	74				cc) Gehaltszulagen	7,620	—	7,620
9,579	95			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	9,580	—	9,580
222,009	10				Summa § 1	236,530	—	236,530
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
5,866	28				a) für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne . .	6,540	—	6,540
4,131	29				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien . .	4,500	—	4,500
6,618	19				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Amtslokalitäten	7,300	—	7,300
—	—			2	Miethzinse für Amtslokalitäten	—	—	—
—	—			3	Equipagen- und Pferdeunterhaltungsgelder . . .	—	—	—
11,761	40			4	Kommissionsdiäten und Reisekosten	12,000	—	12,000
633	30			5	Sonstige Ausgaben	—	—	—
29,010	46				Summa § 2	30,340	—	30,340
222,009	10				hiezu „ § 1	236,530	—	236,530
251,019	56				Summa A	266,870	—	266,870

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
173,520	4,110	—	A	Spezialausweis der Gehalte und Nebenbezüge für die einzelnen Kategorien.
2,000	—	—		
9,800	800	—		
32,180	—	3,080	B	Spezialausweis der Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen für die einzelnen Kategorien.
—	—	—		
8,220	—	600		
9,580	—	—		
235,300	4,910	3,680		
	1,230			
				Zu § 2.
6,540	—	—		Voranschlag nach der Bewilligung für die XVIII. Finanzperiode und entsprechend dem voraussichtlichen Bedarfe.
4,500	—	—		
7,300	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
12,000	—	—		
—	—	—		
30,340	—	—		
235,300	1,230	—		
265,640	1,230	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					B. Aeußere Aemter und Aufschlag-Einnehmereien.			
		1	1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
678,264	99				aa) Ständige Gehalte	728,310	—	728,310
4,955	40				bb) Nebenbezüge	5,300	—	5,300
—	—				cc) Wohnungsgeldzuschüsse	22,800	—	22,800
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
1'492,664	30				aa) Funktionsgehalte	1'551,000	—	1'551,000
547,836	2				bb) Nebenbezüge	605,850	—	605,850
270,091	79				cc) Gehaltszulagen	278,930	—	278,930
44,570	20				dd) Kosten für die der Grenzwachmannschaft (incl. der Hafenwache zu Ludwigshafen a/Rh.) als Theil der Besoldung gewährte freie Dienstwohnung	46,600	—	46,600
79,209	59			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	76,500	* 2,500	79,000
3'117,592	29				Summa § 1	3'315,290	2,500	3'317,790
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
37,826	74				a) für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne . .	40,500	—	40,500
10,730	88				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien .	10,700	—	10,700
43,155	99				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Amtslokalitäten	43,600	—	43,600
16,737	21			2	Miethzinse für Amtslokalitäten	17,000	—	17,000
88,004	28			3	Equipagen- und Pferdeunterhaltungsgelder . . .	90,470	—	90,470
48,427	50			4	Kommissionsdiäten und Reisekosten	52,000	—	52,000
2,977	59			5	Sonstige Ausgaben (incl. der Kosten der Bewaffnung und Ausrüstung der Grenzwachmannschaft) . .	3,000	—	3,000
247,860	19				Summa § 2	257,270	—	257,270
3'117,592	29				hiezu „ § 1	3'315,290	2,500	3'317,790
3'365,452	48				Summa B	3'572,560	2,500	3'575,060

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
682,740	45,570	—	sub A	
4,220	1,080	—		
21,800	1,000	—		
1'480,720	70,280	—	sub B	
550,890	54,960	—		
266,390	12,540	—		
39,320	7,280	—		
76,500 *2,500	—	—		* Die für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode als außerordentliche Ausgabe eingestellte Summe von 2,500 M. war zur Gewährung von Taggeldern an Zollpraktikanten bestimmt. Da die Verhältnisse, in deren Berücksichtigung die genannte Summe bewilligt wurde, noch fortdauern, so wird auch für ein Jahr der XIX. Finanzperiode der gleiche Betrag von 2,500 M. in Ansatz gebracht.
3'125,080	192,710	—		
40,500	—	—		Zu a) Die wirklichen Ausgaben haben betragen im Jahre 1883 40,499 M. 30 ₰, im Jahre 1884 37,751 M. 52 ₰ und im Jahre 1885 40,567 M. 82 ₰.
10,200	500	—		Zu b) Es hat sich als Bedürfniß herausgestellt, daß künftig für jede Grenzwachstation ein Exemplar des Amtsblattes der Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern gehalten werde, wodurch sich für den Titel „Literalien" ein Mehraufwand von ca. 500 M. ergibt.
43,000	600	—		Zu c) Mehrbedarf in Folge Errichtung des Nebenzollamtes Pirmasens, sowie Vermehrung und Erweiterung der Geschäftslokalitäten bei den Hauptzollämtern Ludwigshafen und Memmingen.
17,000	—	—		Zu Tit. 2. Voranschlag entsprechend der bisherigen Bewilligung und den Rechnungsresultaten des Jahres 1886.
84,950	5,520	—		Zu Tit. 3. Künftiger Bedarf: für 6 Oberzollinspektoren mit je 2 Pferden à 1,980 M. . . . . 11,880 M. „ 4 vom Pferdehalten entbundene Oberzollinspektoren . . . . . 3,050 M. „ 40 Grenzoberkontroleure à 1,050 M. . . . . 42,000 M. „ 43 berittene Grenzoberaufseher à 780 M. . . . . 33,540 M. Summa 90,470 M.
50,000	2,000	—		Zu Tit. 4. Mehrbedarf 2,000 M., da 6 neue Grenzoberkontroleurstellen errichtet wurden und jeder Grenzoberkontroleur ein Reisekostenaversum von 360 M. jährlich zu beziehen hat.
2,500	500	—		Zu Tit. 5. Mehrbedarf 500 M. in Folge der bedeutenden Vermehrung der Grenzwachmannschaft in den letzten Jahren.
248,150	9,120	—		
3'125,080	192,710	—		
3'373,230	201,830	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
—	—				C. **Kosten aus Anlaß der Einführung des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887, betr. die Besteuerung des Branntweines**	350,000	—	350,000
					Summa C für sich.			
3'365,452	48				hiezu Summa B	3'572,560	2,500	3'575,060
251,019	56				„ A	266,870	—	266,870
3'616,472	4				Summa Kap. 1	4'189,430	2,500	4'191,930
		2			**Aufwand für Unterstützungen.**			
57,000	—		1		Unterstützungen für das Aufschlag- und Zollpersonal und deren Relikten	57,000	—	57,000
39,400	—		2		Zuschuß zum Pensionsverein des k. bayer. instabilen Aufschlag- und Zollpersonals	80,000	—	80,000
3,600	—		3		Zuschuß zum allgemeinen Grenzwachfond zum Zwecke der Unterstützung von hilfsbedürftigen Bediensteten und deren Relikten	3,600	—	3,600
100,000	—				Summa Kap. 2	140,600	—	140,600
90,734	92	3			**Ausgaben à conto der angefallenen Einnahme an Vergütungen der Gemeinden für die Erhebung des Lokalmalzaufschlags**	89,000	—	89,000
					Summa Kap. 3 für sich.			
		4			**Aufschlagrückvergütungen und Hinauszahlungen.**			
3'982,824	77		1		Rückvergütungen für ausgeführtes Bier	4'300,000	—	4'300,000
			2		Rückvergütungen an Branntweinaufschlag:			
57,948	—			1	Für ausgeführten Branntwein und Liqueur . . .	—	—	—
318,012	20			2	Für denaturirten Branntwein	—	—	—
14,823	25		3		Hinauszahlungen an das Großherzogthum Sachsen für die auf das Vordergericht Ostheim treffenden Antheile an den Aufschlaggefällen	13,000	—	13,000
4'373,608	22				Summa Kap. 4	4'313,000	—	4'313,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu C.
—	350,000	—		In Folge der Einführung des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887 wird es nothwendig werden, verschiedene neue Amtsstellen zu errichten und die Zahl der Beamten, namentlich der Abfertigungs- und Aufsichtsbeamten entsprechend zu vermehren. Welche Aenderungen in dieser Hinsicht, sowie bezüglich allenfalls zu beschaffender Lokalitäten geboten sind, läßt sich wegen Neuheit der Sache dermalen mit Bestimmtheit nicht angeben. Es ist daher hier eine auf schätzungsweise Berechnung sich gründende Pauschsumme von 350,000 M. für je ein Jahr der XIX. Finanzperiode in Ansatz gebracht.
3'373,230	201,830	—		
265,640	1,230	—		
3'638,870	553,060	—		
57,000	—	—		
39,400	40,600	—		Der Mehransatz soll die dringend nöthige Erhöhung der Unterhaltsbeiträge der Wittwen und Waisen der instabilen Bediensteten ermöglichen.
3,600	—	—		
100,000	40,600	—		
87,000	2,000	—		Wird auf die Bemerkung zu Abth II Kap. 1 § 3 der Einnahmen Bezug genommen.
3'600,000	700,000	—		Die für ausgeführtes Bier gezahlten Rückvergütungen haben betragen: im Jahre 1884 . . . . . 3'240,818 M., „ „ 1885 . . . . . 3'611,322 M., „ „ 1886 . . . . . 3'982,824 M. Da die Bierausfuhr noch immer im Zunehmen begriffen ist — auch für die ersten 4 Monate des Jahres 1887 haben die Rückvergütungen über 157,000 M. mehr als für den gleichen Zeitraum des Jahres 1886 betragen — so müssen die für 1888 und 1889 zu zahlenden Rückvergütungen auf mindestens 4'300,000 M. per Jahr veranschlagt werden.
175,000	—	175,000		
276,000	—	276,000		
15,300	—	2,300		Zu § 3.
				Der in der ersten Rubrik eingestellte Betrag von 14,823 M. 25 ₰ war auf Grund der Abrechnung pro 1885 hinauszuzahlen, pro 1886 hingegen treffen nur 12,944 M. 16 ₰ zur Hinauszahlung.
4'066,300	700,000	453,300		Die für die folgenden Jahre zu leistende Hinauszahlung ist der etatirten Einnahme an Malzaufschlag und an Uebergangssteuern für Bier, sowie der Ausgaben an Rückvergütungen für ausgeführtes Bier entsprechend, sowie mit Rücksicht darauf, daß nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 die Bevölkerung Bayerns nicht unbedeutend zugenommen, die Bevölkerung Ostheims dagegen etwas abgenommen hat, auf die Summe von 13,000 M. zu veranschlagen.
	246,700			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben: ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		5			**Zoll- und Steuerrückvergütungen.**			
639	25		1		Auf besondere Bewilligung	860	—	860
25,246	50		2		Auf Grund des § 23 des Zollgesetzes vom 17. November 1837	27,500	—	27,500
25,885	75				Summa Kap. 5	28,360	—	28,360
		6			**Besondere Aufsichts- und Betriebskosten auf die Zoll- und Hafengefälle.**			
138	62		1		Eskortegebühren und übrige Aufsichtskosten . . .	150	—	150
7,861	27		2		Kosten für Versicherung der Frachtgüter	9,500	—	9,500
2,375	53		3		Kosten für die nächtliche Bewachung der Niederlagen und Versicherung der Lagergüter	2,800	—	2,800
35,383	60		4		Taglöhne der Hafenarbeiter, dann Kosten für die Beheizung und den Betrieb der Dampfkrahnen zu Ludwigshafen a/Rh.	35,000	—	35,000
45,759	02				Summa Kap. 6	47,450	—	47,450
		7			**Besondere Ausgaben für die Erhebung und Verwaltung der Abgaben von Hunden (Hundegebühren).**			
87,139	67		1		Gemeinschaftliche Ausgaben für die Visitation der Hunde, für Hundezeichen und die Erhebung der Hundegebühren	96,500	—	96,500
506,396	46		2		Vergütungen an die Gemeinden	491,750	—	491,750
7,729	—		3		Sonstige Ausgaben	7,800	—	7,800
601,265	13				Summa Kap. 7	596,050	—	596,050

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
860	—	—		
30,000	—	2,500		Zu § 2. Die wirklichen Ausgaben haben im Jahre 1884 — 27,182 ℳ. 63 ₰, im Jahre 1885 — 27,094 ℳ. 73 ₰ betragen.
30,860	—	2,500		
150	—	—		
11,000	—	1,500		Zu § 2.
*10,500	—	10,500		* Die für jedes der beiden Jahre 1886 und 1887 genehmigte außerordentliche Ausgabssumma von 10,500 ℳ. ist für die Anschaffung neuer Zollkunstschlösser bestimmt. Da jedoch noch Erhebungen zu pflegen waren, ob sich die in den Jahren 1884 und 1885 angeschafften neuen Zollkunstschlösser bewähren und welche Aenderungen etwa an der Konstruktion derselben vorzunehmen seien, verzögerte sich die Vergebung der Lieferung derselben und kommen daher die Kosten für sämmtliche neu anzuschaffenden Serien erst im Jahre 1887 zur Verrechnung. Mit Rücksicht auf die geringeren Reparaturkosten in Folge der seit dem Jahre 1884 neu angeschafften Zollkunstschlösser und des geringeren Verbrauchs an Plomben wird als ordentliche Ausgabe statt der bisher bewilligten Summa von 11,000 ℳ. nur der Betrag von 9,500 ℳ. für die Jahre 1888 und 1889 in Ansatz gebracht.
2,800	—	—		
30,000	5,000	—		Zu § 4. Mehrbedarf 5,000 ℳ., da in Folge der Aufstellung von 5 weiteren Dampfkrahnen an Stelle der bisherigen Handkrahnen gegen früher zwei Krahnenführer und zwei Krahnenwärter mehr unterhalten werden müssen und sich auch die Kosten für die Beheizung der Dampfkrahnen wegen der nunmehrigen größeren Anzahl höher belaufen.
54,450	5,000	12,000		
		7,000		
101,000	—	4,500		Zu Kap. 7. Die gemeinschaftlichen Ausgaben werden entsprechend der durchschnittlichen wirklichen Ausgabe der letzten drei Jahre (96,430 ℳ.) auf 96,500 ℳ. veranschlagt. Von den auf 1'080,000 ℳ. veranschlagten Einnahmen an Hundegebühren den vorbemerkten Ausgabebetrag von 96,500 ℳ. in Abzug gebracht, verbleiben 983,500 ℳ., wovon die Hälfte mit 491,750 ℳ. den Gemeinden zufällt.
454,500	37,250	—		
7,800	—	—		
563,300	37,250	4,500		
	32,750			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
12,477	20	8			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summa Kap. 8 für sich.	12,700	—	12,700
9,454	23	9			**Umzugsgebühren und Umzugskosten-Entschädigungen** Summa Kap. 9 für sich.	12,000	—	12,000
		10			**Lasten der Aufschlags- und Zollrealitäten und Einkünfte.**			
—	—		1		Steuern an auswärtige Staaten	—	—	—
1,283	85		2		Kreisumlagen	1,350	—	1,350
212	16		3		Distriktsumlagen	230	—	230
1,581	19		4		Gemeindeumlagen	1,900	—	1,900
40,067	19		5		Umgeldentschädigungen und Aufschlagbonifikationen	40,070	—	40,070
38,660	66		6		Passivreichnisse (Zolläquivalente)	38,660	—	38,660
81,804	95				Summa Kap. 10	82,210	—	82,210
		11			**Bauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
54,923	16		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	60,000	—	60,000
467,500	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	44,200	44,200
522,423	16				Summa Kap. 11	60,000	44,200	104,200

Budget-Betrag r ein Jahr r XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
12,000	700	—		Zu Kap. 8. Mehranschlag mit Rücksicht auf die wirklichen Ausgaben, welche im Jahre 1885 — 12,712 M. 71 ₰ und im Jahre 1886 — 12,477 M. 20 ₰ betragen haben.
12,000	—	—		Zu Kap. 9 Voranschlag nach der bisherigen Bewilligung.
—	—	—		
1,350	—	—		
210	20	—		Zu den §§ 3 und 4.
1,700	200	—		Mehranschlag wegen des voraussichtlich größeren Bedarfes in den nächsten Jahren, zumal künftig auch für die neuen zollärarialischen Gebäude zu Ludwigshafen Gemeindeumlagen zu entrichten sind.
40,070	—	—		
38,660	—	—		
81,990	220	—		
60,000	—	—		Zu § 1.
470,250	—	426,050	C	Voranschlag gleich der für die XVIII. Finanzperiode bewilligten Summa von jährlich 60,000 M., indem dieser Betrag voraussichtlich auch in den folgenden Jahren zur Vornahme der dringenden und durchaus nothwendigen Reparaturen erforderlich wird, wie denn auch jetzt schon feststeht, daß für die beiden Jahre 1886 und 1887 die bewilligte Gesammt-Summa von 120,000 M. vollkommen aufgebraucht wird.
530,250	—	426,050		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		12			**Uebrige Ausgaben.**			
518	50		1		Prozeßkosten	1,500	—	1,500
			2		Vorschüsse gegen Rückersatz			
524	44		3		Zufällige Einnahmen			
1,042	94				Summa Kap. 12	1,500	—	1,500
522,423	6				hiezu „ „ 11	60,000	44,200	104,200
81,804	95				„ „ 10	82,210	—	82,210
9,454	23				„ „ 9	12,000	—	12,000
12,477	20				„ „ 8	12,700	—	12,700
601,265	13				„ „ 7	596,050	—	596,050
45,759	2				„ „ 6	47,450	—	47,450
25,885	75				„ „ 5	28,360	—	28,360
4'373,608	22				„ „ 4	4'313,000	—	4'313,000
90,734	92				„ „ 3	89,000	—	89,000
100,000	—				„ „ 2	140,600	—	140,600
3'616,472	4				„ „ 1	4'189,430	2,500	4'191,930
9'480,927	46				Summa Abth. II	9'572,300	46,700	9,619,000
17	99				hiezu „ „ I	—	—	—
9'480,945	45				Gesammt-Betrag der Ausgaben	9'572,300	46,700	9'619,000
					Abgleichung.			
53'037,301	17				Brutto-Einnahmen	64'788,360	—	64'788,360
9'480,945	45				Verwaltungs- und Betriebsausgaben	9'572,300	46,700	9'619,000
43'556,355	72				Reine Einnahme	—	—	55'169,360

München, den 30. Juli 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1,500	—	—		Zu Kap. 12. Voranschlag nach der bisherigen Bewilligung.
1,500	—	—		
530,250	—	426,050		
81,990	220	—		
12,000	—	—		
12,000	700	—		
563,300	32,750	—		
54,450	—	7,000		
30,860	—	2,500		
4'066,300	246,700	—		
87,000	2,000	—		
100,000	40,600	—		
3'638,870	553,060	—		
9'178,520	876,030	435,550		
	440,480			
—	—	—		
9'178,520	440,480	—		
55'211,140	12'577,220	—		
9'178,520	440,480	—		
43'032,620	12'136,740	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
A. Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern.									
Generaldirektor	1	—	—	—	7,920	2,000		1	—
Oberregierungsräthe	2	II	6,120	—	12,240	—		1	I
								1	II
Oberzollräthe	2	III	5,280	10,560				—	—
	2	II	4,920	9,840				2	II
	1	I	—	4,560				3	I
					24,960	—			
Oberzollassessoren	3	II	3,720	11,160				2	II
	3	I	3,540	10,620				4	I
					21,780	—			
Hauptbuchhalter mit dem Titel, Rang und Gehalt eines Oberzollinspektors	1	II	—	—	4,560	—		1	III
Materialverwalter	1	II	—	—	3,360	—		1	II
Materialverwaltungskontroleur	1	II	—	—	3,180	—		1	II
Sekretäre	1	IV	—	3,360				1	V
	1	I[a]	—	2,280				1	I[b]
					5,640	—			
Zollrechnungskommissäre	1	VI	—	3,720				1	VI
	2	V	3,540	7,080				2	V
	1	IV	—	3,360				2	IV
	1	III	—	3,180				1	III
	6	II	3,000	18,000				5	II
	3	I[b]	2,820	8,460				5	I[b]
	3	I[a]	2,640	7,920				1	I[a]
					51,720	—			
Offiziale	1	II	—	2,820				1	I[b]
	1	I[b]	—	2,640				3*	I[a]
					5,460	—			
Registratoren	1	II	—	3,000				1	III
	2	II	2,820	5,640				2	II
	1	II	—	1,980				1	II
					10,620	—			
Kanzlisten	1	II	—	1,980				1	II
	1	I[a]	—	1,800				1	I[b]
					3,780	—			
Instruktionskommissär der Grenzwache, zugleich Verwalter des Administrationsbureau der Grenzwache mit dem Titel und Range eines Oberzollinspektors	1	I	—	—	4,200	—		1	I
Zentralzollkassier	1	III	—	—	4,920	—		1	III
Zentralzollkassakontroleur	1	III	—	—	4,440	—		1	III
Offizianten bei der Zentralzollkassa	1	III	—	2,640				1	IV
	1	I[a]	—	2,100				1	I[b]
					4,740	—			
Summa A	49	—	—	—	173,520	2,000	9,800	51	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte					a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	7,920	2,000	—	—	—					
—	5,760										
—	6,120										
		11,880	—	—	—	360					
—	—										
4,920	9,840										
4,560	13,680										
		23,520	—	—	—	1,440					
3,720	7,440										
3,540	14,160										
		21,600	—	—	—	180					
—	—	4,740	—	—	180	—					
—	—	3,360	—	—	—	—					
—	—	3,180	—	—	—	—					
—	3,540										Der zweite Sekretär mit dem Range eines Offizialen (Gehaltsklasse Ziff. IX lit. c des Gehaltsregulativs).
—	2,640										
		6,180	—	—	540	—					
—	3,720										
3,540	7,080										
3,360	6,720										
—	3,180										
3,000	15,000										
2,820	14,100										
—	2,640										
		52,440	—	—	720	—					
—	2,640										
2,280	6,840										* Zwei Stellen mehr, dafür zwei Assistentenstellen (siehe Beil. B) weniger.
		9,480	—	—	4,020	—					
—	3,180										
2,820	5,640										Der zweite und dritte Registrator sind in die Gehaltsklasse Ziff IX lit. c, der vierte Registrator in die Gehaltsklasse Ziff. XI lit. c des Gehaltsregulativs eingereiht.
—	1,980										
		10,800	—	—	180	—					
—	1,980										
—	1,890										
		3,870	—	—	90	—					
—	—	4,200	—	—	—	—					
—	—	4,920	—	—	—	—					
—	—	4,440	—	—	—	—					
—	2,820										
—	2,280										
		5,100	—	—	360	—					
—	—	177,630	2,000	10,600	6,090	1,980	—	—	800	—	
					4,110						

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
B. Aeußere Aemter.									
a) Haupt- und Nebenzollämter incl. der Grenz- und Steueroberkontroleure.									
Oberzollinspektoren	1	VIII	—	5,640				1	VIII
	3	IV	4,920	14,760				3	IV
	6	III	4,740	28,440				5	III
	4	II	4,560	18,240				8	II
	7	I	4,200	29,400				4	I
					96,480	—			
Hauptzollamtsverwalter	1	IV	—	4,260				2	IV
	7	III	4,080	28,560				7	III
	8	II	3,720	29,760				9	II
	6	I	3,360	20,160				4	I
					82,740	—			
Zollinspektoren mit dem Range eines Hauptzollamtsverwalters	1	III	—	4,080				2	III
	2	II	3,720	7,440				1	II
	1	I	—	3,360				1	I
					14,880	450			
Hauptzollamtskontroleure	1	V	—	3,720				1	V
	3	IV	3,540	10,620				4	IV
	3	III	3,360	10,080				2	III
	6	II	3,180	19,080				11	II
	6	I[b]	3,000	18,000				3	I[b]
	3	I[a]	2,640	7,920				1	I[a]
					69,420	—			
Zollinspektoren und Revisionsinspektoren mit dem Range eines Hauptzollamtskontroleurs . .	1	II	—	3,180				3[1]	II
	2	I[a]	2,820*	5,640				2	I[a]
					8,820	—			
Hauptzollamtsoffiziale	1	VI	—	3,540				2	VI
	2	V	3,360	6,720				3	V
	10	IV	3,180	31,800				9	IV
	12	III	3,000	36,000				10	III
	16	II	2,820	45,120				20	II
	10	I[b]	2,640	26,400				3	I[b]
	3	I[a]	2,280	6,840				19	I[a]
					156,420	—			
Latus	126	—	—	—	428,760	450	—	140[2]	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeld-zuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	5,640										
4,920	14,760										
4,740	23,700										
4,560	36,480										
4,200	16,800										
		97,380	—	—	900	—	—	—			
4,260	8,520										
4,080	28,560										
3,720	33,480										
3,360	13,440										
		84,000	—	—	1,260	—	—	—			
4,080	8,160										Die Nebenbezüge sind je 270 M. Auslandszulage für die Zollinspektoren in Eger und Kufstein.
—	3,720										
—	3,360										
		15,240	540	—	360	—	90	—			
—	3,720										
3,540	14,160										
3,360	6,720										* 180 M. Mehrbezug aus früheren Dienstverhältnissen.
3,180	34,980										
3,000	9,000										
—	2,820*										
		71,400	—	—	1,980	—	—	—			[1] Gegen früher zwei Zollinspektoren mehr, da vom 1. Juli 1886 an bei den Nebenzollämtern I an den Bahnhöfen zu Eisenstein und Salzburg an Stelle von Zollverwaltern als Amtsvorstände Zollinspektoren mit dem Range von Hauptzollamtskontroleuren aufgestellt wurden. Die Nebenbezüge sind je 270 M. Auslandszulage für die vorgenannten Zollinspektoren.
3,000	9,000										
2,820*	5,640										
		14,640	540	—	5,820	—	540	—			
3,540	7,080										
3,360	10,080										
3,180	28,620										
3,000	30,000										
2,820	56,400										
2,640	7,920										
2,280	43,320										
		183,420	—	—	27,000	—	—	—			
—	—	466,080	1,080	—	37,320	—	630	—	—	—	[2] 12 Stellen mehr, dagegen 12 Assistentenstellen weniger (cf. Beil. B).

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Uebertrag	126	—	—	—	428,760	450	—	140	—
Zollverwalter	1	VII	—	3,720				2	VII
	2	VI	3,540	7,080				2	VI
	1	V	—	3,360				8	IV
	3	IV	3,180	9,540				8	III
	12	III	3,000	36,000				13	II
	15	II	2,820	42,300				2	I^b
	3	I^b	2,640	7,920				3	I^a
	2	I^a	2,280	4,560				—	—
					114,480	1,404			
Grenzoberkontroleure	5	V	3,360	16,800				1	VI
	2	IV	3,180	6,360				3	V
	3	III	3,000	9,000				1	IV
	15	II	2,820	42,300				5	III
	1	I^b	—	2,640				10	II
	8	I^a	2,280	18,240				20	I^a
					95,340	720			
Steueroberkontroleure	2	III	3,000	6,000				2	III
	3	II	2,820	8,460				2	II
	2	I^a	2,280	4,560				2	I^b
	—	—	—	—				1	I^a
					19,020	180			
Nebenzollamtskontroleure	1	III	—	2,070				1	IV
	2	II	1,980	3,960				2	II
	1	I^b	—	1,890				3	I^b
	3	I^a	1,800	5,400				1	I^a
					13,320	1,470			
Summa a	213	—	—	—	670,920	4,224	—	232	—
b) Salzsteuerämter.									
Salzsteueramtskontroleure	1	IV	—	3,180				2	III
	1	III	—	3,000				1	II
	2	II	2,820	5,640				1	I^a
					11,820	—			
Summa b	4	—	—	—	11,820	—	—	4	—
hiezu „ a	213	—	—	—	670,920	4,224	—	232	—
Summa B	217	–	—	—	682,740	4,224 rund 4,220	21,800	236	—
hiezu „ A	49	—	—	—	173,520	2,000	9,800	51	—
Gesammt-Summa für die pragmatischen Beamten	266	—	—	—	856,260	6,220	31,600	287	—

München, den 30. Juli 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	466,080	1,080	—	37,320	—	630	—	—	—	
3,720	7,440										Gegen früher 1 Zollverwalter mehr in Folge Errichtung eines Nebenzollamtes in Pirmasens vom 1. Mai 1886 an, dagegen 2 Zollverwalter weniger aus der oben bei den „Zollinspektoren mit dem Range eines Hauptzollamtskontroleurs" bemerkten Veranlassung.
3,540	7,080										
3,180	25,440										
3,000	24,000										
2,820	36,660										
2,640	5,280										
2,280	6,840										
—	—										
		112,740	864	—	—	1,740	—	540			
—	3,540										Die Nebenbezüge sind je 270 M. Auslandszulage für die Zollverwalter in Asch, Eger und Kufstein und 54 M. Miethzinsbeitrag für den Zollverwalter in Kufstein.
3,360	10,080										
—	3,180										
3,000	15,000										
2,820	28,200										
2,280	45,600										
		105,600	,800 *	—	10,260	—	1,080	—			Gegen früher 6 Grenzoberkontroleure mehr, da vom 1. Mai 1886 in Obernzell, Neubeuern, Reit i/W., Oberstaufen und Waldthurm und vom 1. Dezember 1886 an in Eschkam je eine Oberkontroleurstelle errichtet wurde.
3,000	6,000										
2,820	5,640										
2,640	5,280										
—	2,280										
		19,200	90*	—	180	—	—	90			
—	2,160										
1,980	3,960										
1,890	5,670										
—	1,800										
		13,590	1,470	—	270	—	—	—			
—	—	717,210	5,304	—	48,030	1,740	1,710	630	—	—	* Die Nebenbezüge bestehen aus einer Funktionszulage von je 90 M., welche die neu angestellten Oberkontroleure bis zur Vorrückung in die nächsthöhere Gehaltsklasse erhalten.
					46,290		1,080				
3,000	6,000										Die Nebenbezüge sind je 270 M. Auslandszulage für die Kontroleure in Asch, Eger, Eisenstein, Kufstein und Salzburg, 66 M. Miethzinsbeitrag für den Kontroleur in Eger und 54 M. Miethzinsbeitrag für den Kontroleur in Kufstein.
—	2,820										
—	2,280										
		11,100	—	—	—	720	—	—			
—	—	11,100	—	—	—	720	—	—	—	—	
—	—	717,210	5,304	—	46,290	—	1,080	—	—	—	
—	—	728,310	5,304	22,800	46,290	720	1,080	—	1,000	—	
			rund 5,300		45,570						
—	—	177,630	2,000	10,600	4,110	—	—	—	800	—	
—	—	905,940	7,300	33,400	49,680	—	1,080	—	1,800	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
A. Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern.											
Assistenten (im Rechnungskommissariate, Grenzwachbureau und in der Registratur .	7	1,530	10,710					5	1,530	7,650	
	4	1,350	5,420					4	1,350	5,400	
				16,130	—	3,300	19,430				13,050
Rathsaccessisten . . .	4	1,170	—	4,680	—	1,200	5,880	4	1,170	—	4,680
Hausmeister	1	—	—	1,170	—	360	1,530	1	—	—	1,170
Boten	4	990	—	3,960	—	1,344	5,304	4	990	—	3,960
Kassadiener bei der Centralzollkassa	1	—	—	990	—	336	1,326	1	—	—	990
Funktionäre	5	1,050	—	5,250	—	1,680	6,930	5	1,050	—	5,250
Summa A	26	—	—	32,180	—	8,220	40,400	24	—	—	29,100
B. Aeußere Aemter.											
a) Haupt- und Nebenzollämter, Uebergangssteuerstellen und Grenzwachmannschaft.											
Assistenten bei den Haupt- und Nebenzollämtern, dann ein Krahnenmeister und ein Waagmeister in Ludwigshafen a/Rh., welche Bedienstete den Assistenten gleich behandelt werden	46	1,530	70,380					45	1,530	68,850	
	46	1,350	62,100					45	1,350	60,750	
	47	1,170	54,990					45	1,170	52,650	
				187,470	6,966	41,700	236,136				182,250
Latus	139	—	—	187,470	6,966	41,700	236,136	135[1]	—	—	182,250

ir ein Jahr der eriode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
ehalts- Neben- ezüge	Gehalts- Zulagen	Summa	an Funktions- Gehalten		an Gehalts- Nebenbezügen		an Gehalts- Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	2,700	15,750	—	3,080	—	—	—	600	—	3,680	2 Stellen weniger, dagegen 2 Offizialstellen mehr (cf. Beil. A).
—	1,200	5,880	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	360	1,530	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1,344	5,304	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	336	1,326	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1,680	6,930	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	7,620	36,720	—	3,080	—	—	—	600	—	3,680	
7,302	40,500	230,052	—	5,220	336	—	—	1,200	336	6,420	
7,302	40,500	230,052	—	5,220	336	—	—	1,200	336	6,420	

[1]) Gegen früher 8 Assistenten mehr, da dem neuerrichteten Nebenzollamte Pirmasens 1 Assistent, dann dem Hauptzollamte Furth a/W. 1, dem Hauptzollamte Passau (Exp. a/B.) 2, den Nebenzollämtern I Salzburg und Wegscheid je 1 (ersterem extra statum), dem Nebenzollamte Landshut 1 unter Einziehung einer Steueraufseherstelle und dem Hauptzollamte Lindau (Exp. am Rangirbahnh.) 1 Assistent unter Einziehung einer Revisionsaufseherstelle beigegeben wurde, dagegen 12 Assistenten-Stellen weniger wegen Umwandlung in Offizialstellen.

Die Nebenbezüge der Assistenten bestehen in

23 Auslandszulagen à 270 M. . . . 6,210 M.
10 Miethzinsbeiträgen à 66 M. . . . 660 M.
8 Miethzinsbeiträgen à 54 M. . . . 432 M.
Summa 7,302 M.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	139	—	—	187,470	6,966	41,700	236,136	135	—	—	182,250
Amtsdiener bei den Haupt- und Nebenzollämtern, dann ein Waaggehilfe in Ludwigshafen, ein Leuchtthurmwächter u. ein Hafenaufseher in Lindau und ein Ländehüter in Passau, welche Bedienstete den Amtsdienern gleich behandelt werden	2	990	1,980					1	—	990	
	128	954	122,112					116	954	110,664	
	*1	—	774					*1	—	774	
				124,866	4,278	40,872	170,016				112,428
Zolleinnehmer	53	954	—	50,562	180	22,578	73,320	53	954	—	50,562
Uebergangssteuereinnehmer	4	954	—	3,816	—	1,248	5,064	4	954	—	3,816
Rübenzuckersteueraufseher und zwar nichtständige	12	500	—	6,000	1,020	1,360	8,380	8	440	—	3,520
Latus	339	—	—	372,714	12,444	107,758	492,916	318	—	—	352,576

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
7,302	40,500	230,052	—	5,220	336	—	—	1,200	336	6,420	
3,324	36,316	152,568	—	12,438	—	954	—	4,056	—	17,448	Gegen früher 13 Amtsdiener weniger in Folge Umwandlung von 10 Amtsdiener- und der Waaggehilfenstelle zu Ludwigshafen in Revisionsaufsehersstellen und Einzuges je einer Amtsdienersstelle bei den Nebenzollämtern I Hindelang und Kufstein. Die Nebenbezüge bestehen in 12 Auslandszulagen à 225 M. . . . 2,700 M. 4 Miethzinsbeiträgen à 66 M. . . . 264 M. 5 Miethzinsbeiträgen à 54 M. . . . 270 M. *Diensteszulage d. Ländehüters für Kleidung 90 M. Summa 3,324 M.
180	22,578	73,320	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Nebenbezüge sind 2 Auslandszulagen für 2 auf österreichischem Gebiete stationirte Zolleinnehmer.
—	1,248	5,064	—	—	—	—	—	—	—	—	
600	800	4,920	—	2,480	—	420	—	560	—	3,460	Gegen früher 4 Rübenzuckersteueraufseher weniger, da die Rübenzuckerfabrik in Friedensau nicht mehr betrieben werden soll. Diese nichtständigen Steueraufseher werden nur für die Betriebsdauer aufgenommen und beziehen während derselben einen Funktionsgehalt nach jährlich 1,080 M. und eine Gehaltszulage nach jährlich 240 M.; die hier eingestellten Beträge von 3,520 M. und 800 M. sind die auf die Dauer der Betriebsperiode — diese zu circa 150 Tage angenommen — entfallenden Raten. Die Nebenzüge bestehen in einer täglichen Zuge von 50 ₰ während der Betriebszeit und beruhen auf einer Vereinbarung unter den Zollvereinsstaaten.
1,406	101,942	465,924	—	20,138	336	1,374	—	5,816	336	27,328	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschla XIX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	339	—	—	372,714	12,444	107,758	492,916	318	—	—	352,5
Grenzwache incl. Revisionsaufseher und zwar:											
Oberaufseher zu Pferd	44	990	43,560					43[1]	990	42,570	
Oberaufseher zu Fuß	120	990	118,800					120	990	118,800	
Aufseher	296	900	266,400					340	900	306,000	
	296	828	245,088					340	828	281,520	
				673,848	31,590	154,224	859,662				748,8
								2	990	1,980	
Hafenaufseher zu Ludwigshafen a./Rh. . .	2	990	1,980					8	900	7,200	
	7	900	6,300					2[2]	828	1,656	
				8,280	54	1,836	10,170				10,8
Kosten für die der Grenzwachmannschaft incl. der Hafenwache zu Ludwigshafen, als Theil der Besoldung gewährte freie Dienstwohnung	—	—	—	—	39,320	—	39 320	—	—	—	—
Summa a	1104	—	—	1'054,842	83,408	263,818	1'402,068	1173	—	—	1'112,3
b) Salzsteuerämter.											
Salzsteueraufseher . .	1	—	1,152			1,008		1	—	1,152	
	2	1,080	2,160					2	1,080	2,160	
	5	954	4,770			1,560		5	954	4,770	
Summa b für sich.	8	—	—	8,082	90	2,568	10,740	8	—	—	8,0

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
11,406	101,942	465,924	—	20,138	336	1,374	—	5,816	336	27,328	
32,337	171,972	953,199	75,042	—	747	—	17,748	—	93,537	—	[1]) Oberaufseher zu Pferd gegen früher einer weniger wegen Einzugs der Stelle zu Floß. Aufseher gegen früher eine Stelle weniger wegen Einzugs einer Stelle am Rangirbahnhof zu Lindau, dagegen mehr 89 in Folge Zutheilung von 3 Revisionsaufsehern an das H.-Z.A. Ludwigshafen und von 1 Revisionsaufseher an das Nebenzollamt I Füssen, Umwandlung von 10 Amtsdiener- und der Waaggehilfenstelle zu Ludwigshafen in Revisionsaufsehersstellen, Errichtung von 11 neuen, mit 32 Mann besetzten Grenzwachstationen und Verstärkung bisheriger Grenzwachstationen um 42 Mann. Die Nebenbezüge sind: 43 Funktionszulagen der Oberaufseher zu Pferd à 360 M. 15,480 M. 5 Auslandszulagen à 180 M. . . . . 900 M. 41 Auslandszulagen à 135 M. . . . . 5,535 M. 193 Zulagen für Stationsführer à 54 M. . . 10,422 M. Summa 32,337 M.
54	2,448	13,338	2,556	—	—	—	612	—	3,168	—	
46,600	—	46,600	—	—	7,280	—	—	—	7,280	—	[2]) Dem Hauptzollamte Ludwigshafen wurden vom 10. Oktober 1886 an 3 weitere Hafenaufseher beigegeben.
90,397	276,362	1'479,061	77,598	20,138	8,363	1,374	18,360	5,816	104,321	27,328	Der Betrag von 39,320 M. erhöht sich in Folge der eingetretenen Vermehrung von 90 Mann (88 Grenzaufseher und 3 Hafenaufseher mehr, dagegen 1 Oberaufseher zu Pferd weniger) um 7,280 M. (nämlich rund 7,370 M. für 91 Aufseher à 81 M. mehr und dagegen 90 M. für 1 Oberaufseher weniger).
			57,460		6,989		12,544		76,993		
	1,008										
	1,560										
90	2,568	10,740	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
c) Aufschlag-Einnehmereien.											
Aufschlageinnehmer und in den Status derselben eingereihte Bedienstete	50	1,240	62,000					79	1,240	97,960	
	85	1,060	90,100					79	1,060	83,740	
	85	910	77,350					79	910	71,890	
	85	760	64,600					79	760	60,040	
	85	610	51,850					79	610	48,190	
	85	460	39,100					80	460	36,800	
Summa c für sich.	475	—		385,000	434,960	—	819,960	475	—		398,620
d) Steueraufseher .	82	400	—	32,800	71,750	—	104,550	80	400	—	32,000
Summa d	82	—	—	32,800	71,750	—	104,550	80	—	—	32,000
hiezu „ c	475	—	—	385,000	434,960	—	819,960	475	—	—	398,620
„ „ b	8	—	—	8,082	90	2,568	10,740	8	—	—	8,082
„ „ a	1104	—	—	1'054,842	83,408	263,818	1'402,068	1173	—	—	1'112,302
Summa B	1669	—	—	1'480,724 rund 1'480,720	590,208 rund 590,210	266,386 rund 266,390	2'337,318 rund 2'337,320	1736	—	—	1'551,004 rund 1'551,000
hiezu „ A	26	—	—	32,180	—	8,220	40,400	24	—	—	29,100
Gesammt-Summa für die nichtpragmatischen Bediensteten	1695	—	—	1'512,900	590,210	274,610	2'377,720	1760	—	—	1'580,100

München, den 30. Juli 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
491,960	—	890,580	13,620	—	57,000	—	—	—	70,620	—	Mehr wegen Erhöhung der Anzahl der in die VI. Gehaltsklasse eingereihten Aufschlag-Einnehmer, dann wegen Gewährung einer Entschädigung für das Halten eines Bureau, für Schreibmaterialien u. dgl. — für jeden Bediensteten im Betrage von 120 M.
70,000	—	102,000	—	800	—	1,750	—	—	—	2,550	Die Stelle eines exponirten Steueraufsehers zu Taufkirchen und die Stelle eines Steueraufsehers zu Landshut wurden eingezogen.
70,000	—	102,000	—	800	—	1,750	—	—	—	2,550	
491,960	—	890,580	13,620	—	57,000	—	—	—	70,620	—	
90	2,568	10,740	—	—	—	—	—	—	—	—	
90,397	276,362	1'479,061	57,460	—	6,989	—	12,544	—	16,993	—	
652,447	278,930	2'482,381	71,080	800	63,989	1,750	12,544	—	147,613	2,550	
rund		rund	70,280		62,239 rund		rund		145,063 rund		
652,450		2'482,380	—	—	62,240	—	12,540	—	145,060		
—	7,620	36,720	—	3,080	—	—	—	600	—	3,680	
652,450	286,550	2'519,100	67,200	—	62,240	—	11,940	—	141,380	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Uebersicht

der

Erweiterungs- und Neubauten.

Nummer	Regierungs-Bezirk	Verzeichniß der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag		Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	
			M.	₰	M.	₰
1	Schwaben und Neuburg	Für die käufliche Erwerbung des seiner Zeit von Privaten zur Unterbringung des Ansagepostens und Nebenzollamtes II Oberjoch, sowie des dortigen Zolleinnehmers und der Grenzwachstation erbauten Wohngebäude zu Oberjoch unter Verwendung der Restsumme des von der Stadtgemeinde Memmingen an das Zollärar für den ausgesprochenen Verzicht auf Eigenthumsanspruch an dem Hallhofe zu Memmingen gezahlten Entschädigung im Betrage von 186 M. 15 ₰	8,400	—	4,200	—
2	Niederbayern	Für die behufs Errichtung eines neuen Hauptzollamtes in Zwiesel erforderliche käufliche Erwerbung eines Wohngebäudes nebst Garten, für den Neubau eines Hauptzollamtsgebäudes in diesem Garten, sowie für die Adaptirung des Wohngebäudes zu Dienstwohnungen	70,000	—	35,000	—
3	—	Für unvorhergesehene, durch Verkehrsverhältnisse bedingte Adaptirungen	10,000	—	5,000	—
		Summa	88,400	—	44,200	—

Erläuterungen.

Zu 1. Als seiner Zeit die Errichtung eines Zollgebäudes zu Oberjoch (Hauptzollamtsbezirk Pfronten) zur Unterringung des dortigen Ansagepostens, des Zolleinnehmers und der Grenzwachstation zur Nothwendigkeit geworden war, urde, um das Aerar des großen Bauaufwandes, welchen die Errichtung dieses Zollgebäudes auf eigene Rechnung, sowie ie jährlichen Unterhaltungskosten erfordern würde, zu überheben, mit zwei in Hindelang ansässigen Bürgern unterm 9. April 1847 ein Vertrag abgeschlossen, wonach dieselben unter Gewährung eines unverzinslichen, in jährlichen Raten von 0 fl. zu refundirenden Bauvorschusses von 2,700 fl. das Zollgebäude nach dem vereinbarten Bauplan auf eigene Kosten rbauten und dasselbe unter Begebung des Rechtes der Aufkündigung für immer und Uebernahme der Verpflichtung, alle öthigen Reparaturen, die nicht aus absichtlicher Beschädigung der Miethwohner hervorgehen, sowie des alljährlichen Ausweißens der gesammten Lokalitäten und das Reinigen der Kamine auf ihr Kosten zu übernehmen, der Zollverwaltung zur Benützung gegen einen jährlichen, niemals zu erhöhenden Miethzins von 108 fl. (= 185 M. 14 ₰) überließen, welcher doch vom 1. April 1874 an nach Ausführung nothwendiger größerer Reparaturen des Hauses aus Billigkeitsrücksichten auf ährlich 200 fl. (= 342 M. 86 ₰) erhöht wurde. Die Hauseigenthümer behaupten, durch diesen Vertrag schon seit Jahren

sehr geschädigt worden zu sein, da sich die Herstellungskosten des Baues auf über 4,900 fl. beliefen und die Unterhaltung des auf unwirthlicher windiger Höhe stehenden Hauses, sowie die Herbeischaffung des nöthigen Nutzwassers überdies noch einen großen Theil des bezahlten Miethzinses verschlingen und stellten nun wiederholt die Bitte, das gedachte Anwesen für das Zollärar käuflich zu erwerben, zumal in Folge des mangelnden Kündigungsrechtes das Anwesen für sie geradezu unveräußerlich geworden und das darin investirte Kapital unbeweglich festgelegt ist, während sie verschiedener Familienverhältnisse wegen gerade jetzt dringend dieses Kapital bedürften. Mit Rücksicht auf die obwaltenden Umstände wird der Ankauf des in Rede stehenden Anwesens, welches für die Zollverwaltung unentbehrlich ist, seitens des Aerars für billig zu erachten sein. Da der geforderte Kaufpreis 9,000 ℳ. beträgt, dieser sich aber noch ermäßigen lassen wird und hiezu auch eine von der Stadtgemeinde Memmingen in Folge Vertrages resp. Vergleiches vom 17. Februar 1886 an das Zollärar für den ausgesprochenen Verzicht auf Eigenthumsanspruch an dem nunmehr der Stadtgemeinde Memmingen zum Alleineigenthume zugesprochenen Hallhofe gezahlte Entschädigung von 200 ℳ., welche nach Bestreitung der das Zollärar treffenden Kosten von 13 ℳ. 85 ₰ mit dem Restbetrage von 186 ℳ. 15 ₰ einstweilen ad depositum genommen wurde, verwendet werden könnte, so werden zu dem gedachten Zwecke im Ganzen 8,400 ℳ., sohin für jedes der beiden Jahre 1888 und 1889 4,200 ℳ. postulirt.

Zu 2. Die dienstlichen Verhältnisse des k. Hauptzollamtes Passau haben sich in den letzten Jahren namentlich in Folge der Errichtung von zwei neuen Oberkontrolen, mehrerer Grenzwachestationen und Vermehrung der Grenzwachmannschaft immer schwieriger gestaltet. Bei der weiten Ausdehnung des Grenzbezirkes wird nämlich der Oberzollinspektor durch die einen sehr großen Zeitaufwand erfordernden Bezirksbereisungen zu lange vom Amtssitze entfernt gehalten und durch die Angelegenheiten der Grenzwache so sehr in Anspruch genommen, daß er den sonstigen Vorkommnissen bei Amt und namentlich dem wichtigen Abfertigungsdienste die erforderliche Aufmerksamkeit nicht schenken kann.

In Folge dessen muß der Hauptzollamtsverwalter zu dem sehr umfangreichen Kassageschäfte auch einen Theil der zum Geschäftsbereich des Amtsvorstandes gehörigen Arbeiten erledigen. Eine insbesondere auch auf den Grenzbezirk sich ausdehnende Entlastung des Hauptzollamtes Passau, welchem außer der Zoll-Expositur auf dem Bahnhofe zu Passau 4 Nebenzollämter I. Klasse, 10 Nebenzollämter II. Klasse und außer den mit dem Hauptzollamte und Nebenzollämtern vereinigten 6 noch weitere 14 Aufschlageinnehmereien, ferner 7 Grenzoberkontrolen mit 7 berittenen Oberaufsehern und 37 Grenzwachstationen mit 164 Aufsehern und Oberaufsehern zu Fuß — also beinahe der fünfte Theil der gesammten aus 843 Mann bestehenden Grenzwache zugetheilt sind, erscheint daher dringend geboten. Es ist beabsichtigt, zu diesem Zwecke zwischen den Hauptzollämtern Furth a/W. und Passau unter Verlegung des Sitzes des Hauptzollamtes Waldmünchen nach Zwiesel an diesem Orte ein neues Hauptzollamt zu errichten, den Amtsbezirk Waldmünchen aufzulösen, den nördlichen Theil desselben dem Hauptzollamte Waldsassen, den südlichen Theil dagegen dem Hauptzollamte Furth und sodann dem neu zu formirenden Amtsbezirk Zwiesel aus dem Hauptzollamtsbezirke Furth den Oberkontrolbezirk Zwiesel mit dem Nebenzollamte I am Bahnhofe zu Eisenstein und dem Nebenzollamte II Eisenstein, sowie weiters aus dem Hauptzollamtsbezirke Passau einige Oberkontrolbezirke, insbesondere Hohenau und Freyung mit dem Nebenzollamte I Kleinphilippsreuth und dem Nebenzollamte II Finsterau nebst mehreren Aufschlag-Einnehmereien aus den beiden letztgenannten Hauptzollamtsbezirken zuzutheilen.

Zur Unterbringung des Hauptzollamtes in Zwiesel, sowie der Beamten und Bediensteten desselben soll ein am oberen Marktplatze an der Staatsstraße Zwiesel-Eisenstein gelegenes, im Jahre 1876 erbautes Wohnhaus mit Nebengebäuden (Waschküche und Holzlege) und einem dazu gehörigen 0,129 ha großen Garten erworben und in letzterem ein neues Hauptzollamtsgebäude aufgeführt werden. Als Kaufpreis des Wohnhauses nebst Nebengebäuden und Garten werden 29,000 ℳ. gefordert, die Kosten für das neu zu erbauende Hauptzollamtsgebäude sind auf 35,000 ℳ. und die Kosten für die Adaptirung des Wohnhauses zu Dienstwohnungen auf 6,000 ℳ. veranschlagt und wird daher bei einem Gesammtaufwande von 70,000 ℳ. für jedes der beiden Jahre 1888 und 1889 der Betrag von 35,000 ℳ. in Ansatz gebracht.

Zu 3. Für unvorhergesehene, durch Verkehrsverhältnisse bedingte Adaptirungen wird die gleiche Summe, welche zu dem gedachten Zwecke seit der XIV. Finanzperiode bewilligt worden, nämlich 5,000 ℳ. per Jahr, in Ansatz gebracht.

München, den 30. Juli 1887.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

(gez.) Dr. von Riedel.

Nr. 5.

Etats

der

Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Gefälle

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XIX. Finanz-		
						Berg- werke	Hütten- werke	Salz- werke
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer V.			
					Bergwerks-, Hütten- und Salzwerksgefälle.			
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Aus dem Bestande der Vorjahre.			
1'061,102	23	1			Nachträgliche Einnahmen aus Gefällsrückständen . . .	—	84,779	766,2
1,290	78	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
1'062,393	1				Summa Abth. I	—	84,779	766,2
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
2'157,387	72	1			A. Bergwerksgefälle	2'091,107	—	—
1'561,566	64				B. Hüttengefälle	—	1'802,198	—
1'075,609	26				C. Salzwerksgefälle	—	—	1'116,9
4'794,563	62				Summa Kap. 1	2'091,107	1'802,198	1'116,9
		2			**Gemischte Einnahmen.**			
2,581	39		1		Forstgefälle . . . . . Summa § 1 für sich.	—	5,016	
			2		Oekonomie-Nutzungen.			
24,760	27			1	Miethertrag von Gebäuden	5,204	6,048	12,
8,689	65			2	Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken . . .	2,300	2,426	3,
33,449	92				Summa § 2	7,504	8,474	16,

n Jahr der eriode				Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Berg- rks- und alinen- uptkasse	Gesammt-Summa							
	ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	851,058	—	851,058	898,788	—	47,730		
716	716	—	716	716	—	—		
716	851,774	—	851,774	899,504	—	47,730		
—	2'091,107	—	2'091,107	2'016,185	74,922	—		Zu Kap. 1.
526	1'802,724	—	1'802,724	1'413,886	388,838	—		A. Bergwerksgefälle.
—	1'116,218	—	1'116,218	1'487,802	—	371,584		Soll-Einnahme . . . . . 2'091,107 M. Rückstände . . . . . — M. Nachlässe . . . . . — M. Brutto-Einnahme 2'091,107 M.
526	5'010,049	—	5'010,049	4'917,873	463,760	371,584		
					92,176			B. Hüttengefälle.
								Soll-Einnahme . . . . . 1'887,503 M. Rückstände . . . . . 81,779 M. Nachlässe . . . . . — M. Brutto-Einnahme 1'802,721 M.
—	5,038	—	5,038	4,222	816	—		C. Salzwerksgefälle.
								Soll-Einnahme . . . . . 1'882,497 M. Rückstände . . . . . 766,279 M. Nachlässe . . . . . — M. Brutto-Einnahme 1'116,218 M.
								Sohin Summa der Soll-Einnahme . . . . . 5'861,107 M. Rückstände . . . . . 851,058 M. Nachlässe . . . . . — M. Brutto-Einnahme 5'010,049 M.
142	23,870	—	23,870	23,020	850	—		
—	8,711	—	8,711	8,075	636	—		
142	32,581	—	32,581	31,095	1,486	—		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XIX. Finanz-		
						Bergwerke	Hüttenwerke	Salzwerke
M.	₰					M.	M.	M.
		2	3		Uebrige Einnahmen.			
—	—			1	Gebühren aus der Verwaltung	—	—	—
410,888	80			2	Für verkaufte Materialien und Requisiten	73,900	15,140	300,80
160,808	68			3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien	16,600	30,000	71,06
424	35			4	Erlös aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien .	—	9	—
8,499	29			5	Zinsen des Betriebsreservefonds	—	—	—
1,498	99			6	Rekognitionen für besondere Bewilligungen	39	157	1,28
20,174	46			7	Zufällige Einnahmen (Prozeßkostenersätze, Vergütungen für Unterhaltung der Sooleleitung)	23	205	15,11
602,294	57				Summa § 3	90,562	45,511	388,26
33,449	92				hiezu „ § 2	7,504	8,474	16,46
2,581	39				„ § 1	—	5,016	2
638,325	88				Summa Kap. 2	98,066	59,001	404,74
4'794,563	62				hiezu „ „ 1	2'091,107	1'802,198	1'116,21
5'432,889	50				Summa Abth. II	2'189,173	1'861,199	1'520,96
1'062,393	1				hiezu „ „ I	—	84,779	766,27
6'495,282	51				Gesammt-Einnahme	2'189,173	1'945,978	2'287,24

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Berg-werks- und Salinen-Hauptkasse	Gesammt-Summa							
	ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	—		
—	389,840	—	389,840	468,903	—	79,063		
—	117,667	—	117,667	136,350	—	18,683		
—	9	—	9	1,009	—	1,000		
9,400	9,400	—	9,400	9,800	—	400		
—	1,482	—	1,482	1,420	62	—		
1,500	16,838	—	16,838	16,373	465	—		
10,900	535,236	—	535,236	633,855	527	99,146		
						98,619		
142	32,581	—	32,581	31,095	1,486	—		
—	5,038	—	5,038	4,222	816	—		
11,042	572,855	—	572,855	669,172	2,302	98,619		
						96,317		
526	5'010,049	—	5'010,049	4'917,873	92,176	—		
11,568	5'582,904	—	5'582,904	5'587,045	92,176	96,317		
						4,141		
716	851,774	—	851,774	899,504	—	47,730		
12,284	6'434,678	—	6'434,678	6'486,549	—	51,871		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XIX. Finanz-		
						Berg- werke	Hütten- werke	Salz- werke
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Auf den Bestand der Vorjahre.			
2,847	56	1			Nachträgliche Ausgaben	—	—	—
—	—	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
2,847	56				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
152,750	30				aa) Ständige Gehalte	21,180	42,270	38,730
12,257	73				bb) Nebenbezüge	3,080	4,150	3,240
—	—				cc) Wohnungsgeldzuschüsse	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
51,444	55				aa) Funktionsgehalte	9,794	15,044	15,456
1,101	—				bb) Nebenbezüge	657	—	90
10,596	20				cc) Gehaltszulagen	2,040	3,302	2,270
1,281	36			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	200	200	100
229,431	14				Summa § 1	36,951	64,966	59,886
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
15,865	35				a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	2,780	7,580	1,840
5,381	69				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien . . .	770	1,150	870
7,425	52				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	1,090	1,580	2,915
—	—			2	Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—	—	—
12,554	92			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	1,470	3,450	4,180
—	—			4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
41,227	48				Summa § 2	6,110	13,760	9,805
229,431	14				hiezu „ § 1	36,951	64,966	59,886
270,658	62				Summa Kap. 1	43,061	78,726	69,691

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Berg-werks- und Salinen-Hauptkasse	Gesammt-Summa							
	ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
63,420	165,600	—	165,600	168,750	—	3,150		
1,760	12,230	—	12,230	12,410	—	180	E	
3,780	3,780	—	3,780	3,980	—	200	E	
15,252	55,546	—	55,546	52,994	2,552	—	F	
180	927	—	927	879	48	—	F	
3,158	10,770	—	10,770	9,283	1,487	—	F	
685	1,185	—	1,185	1,185	—	—		
88,235	250,038	—	250,038	249,481	4,087	3,530		
					557			
3,800	16,000	—	16,000	15,140	860	—		
2,400	5,190	—	5,190	5,410	—	220		
2,600	8,185	—	8,185	8,070	115	—		
—	—	—	—	—	—	—		
5,500	14,600	—	14,600	14,300	300	—		
—	—	—	—	—	—	—		
14,300	43,975	—	43,975	42,920	1,275	220		
					1,055			
88,235	250,038	—	250,038	249,481	557	—		
102,535	294,013	—	294,013	292,401	1,612	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XIX. Finanz-		
						Berg- werke	Hütten- werke	Salz- werke
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Eigentliche Betriebskosten.**			
1'994,312	32		1		Betriebslöhne	1'314,977	382,630	269,287
1'781,368	74		2		Betriebsmaterialien	258,340	1'158,700	583,641
139,920	42		3		Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen	59,500	62,600	20,025
			4		Betriebsgebäude und Werksanlagen (mit Ausschluß der Maschinen):			
246,665	75			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	17,320	30,780	132,069
21,604	69			2	Neu- und Erweiterungsbauten	2,700	—	—
38,813	51		5		Frachten und Fuhrlöhne	19,830	16,900	—
90,629	95		6		Handelsprovisionen und Rabatte	74,400	17,080	—
147,318	66		7		Sonstige Betriebsausgaben	8,000	5,340	135,270
570,966	89		8		Auf Salzverkauf und -Verpackung	—	—	581,268
5'031,600	93				Summa Kap. 2	1'755,067	1'674,030	1'721,560
20,061	22	3			**Ständige Bauausgaben** Summa Kap. 3 für sich.	2,560	5,570	14,100
—	—	4			**Umzugskosten** Summa Kap. 4 für sich.	—	—	—
		5			**Lasten.**			
2	27		1		Steuern	5	—	—
5,294	74		2		Kreisumlagen	1,440	1,314	2,545
2,289	21		3		Distriktsumlagen	270	1,222	1,262
17,859	20		4		Gemeindeumlagen	6,260	4,662	8,263
			5		Passivreichnisse:			
7,722	71			1	In Geld	201	248	2,007
988	81			2	In Naturalien	—	—	991
34,156	94				Summa Kap. 5	8,176	7,446	15,068

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Berg-werks- und Salinen-Hauptkasse	Gesammt-Summa							
	ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	1'966,894	—	1'966,894	1'879,271	87,623	—		
—	2'000,681	—	2'000,681	1'682,895	317,786	—		
—	142,125	—	142,125	181,297	—	39,172		
—	180,169	—	180,169	199,697	—	19,528		
—	—	2,700	2,700	26,750	—	24,050		
—	36,730	—	36,730	38,030	—	1,300		
—	91,480	—	91,480	94,350	—	2,870		
—	148,610	—	148,610	207,052	—	58,442		
200	581,468	—	581,468	655,467	—	73,999		
200	5'148,157	2,700	5'150,857	4'964,809	405,409	219,361		
					186,048			
600	22,830	—	22,830	22,142	688	—		
—	—	—	—	—	—	—		
—	5	—	5	5	—	—		
80	5'379	—	5,379	4,833	546	—		
—	2,754	—	2,754	2,318	436	—		
—	19,185	—	19,185	17,442	1,743	—		
5,310	7,766	—	7,766	7,600	166	—		
—	991	—	991	1,061	—	70		
5,390	36,080	—	36,080	33 259	2,891	70		
					2,821			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XIX. Finanz		
						Berg-werke	Hütten-werke	Salz-werke
M.	₰					M.	M.	M.
		6			**Bauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
11,437	32		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	3,800	2,790	3,05
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
11,437	32				Summa Kap. 6	3,800	2,790	3,05
		7			**Uebrige Ausgaben.**			
59,425	93		1		Rückersatz an den Betriebsreservefond	53,800	3,000	4,00
18,067	74		2		Zufällige Ausgaben (Vergütungen für Grundbeschädigungen, Prozeßkosten, Versicherungsbeiträge ꝛc.) . .	7,112	3,300	4,36
77,493	67				Summa Kap. 7	60,912	6,300	8,36
		8			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**			
1,009	67		1		Für Gottesdienste und Schulen	—	915	10
66,791	57		2		Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebskrankenkassen, Pensionskassen, sowie zur Gemeinde-Krankenversicherung	41,700	9,890	18,43
—	—		3		Unfallversicherung	14,290	3,116	1,92
42,966	38		4		Unterstützungen und Alimentationen	2,500	8,524	21,69
29	09		5		Kur- und Begräbnißkosten	—	—	2
110,796	71				Summa Kap. 8	58,490	22,445	42,16
27,100	32	9			**Für Verzinsung des Baukapitals der Hohofenanlage in Amberg** . . . . . Summa Kap. 9 für sich.	—	21,100	—
60,000	—	10			**Für Amortisation dieses Baukapitals** . . . . . Summa Kap. 10 für sich.	—	60,000	—

ein Jahr der Periode				Budget Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Berg-werks- und Salinen-Hauptkasse	Gesammt-Summa							
	ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
2,000	11,643	—	11,643	12,541	—	898		
—	—	—	—	—	—	—		
2,000	11,643	—	11,643	12,541	—	898		
—	60,800	—	60,800	63,380	—	2,580		
1,300	16,072	—	16,072	25,992	—	9,920		
1,300	76,872	—	76,872	89,372	—	12,500		
—	1,016	—	1,016	1,011	5	—		
—	70,020	—	70,020	67,826	2,194	—		
—	19,326	—	19,326	—	19,326	—		
12,400	45,117	—	45,117	45,310	—	193		
—	20	—	20	20	—	—		
12,400	135,499	—	135,499	114,167	21,525	193		
					21,332			
—	21,100	—	21,100	25,900	—	4,800		
—	60,000	—	60,000	60,000	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XIX. Finanz-		
						Berg- werke	Hütten- werke	Salz- werke
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammentrag.			
270,658	62				Summa Kap. 1	43,061	78,726	69,69
5'031,600	93				„ „ 2	1'755,067	1'674,030	1'721,56
20,061	22				„ „ 3	2,560	5,570	14,10
—	—				„ „ 4	—	—	—
34,156	94				„ „ 5	8,176	7,446	15,06
11,437	32				„ „ 6	3,800	2,790	3,05
77,493	67				„ „ 7	60,912	6,300	8,36
110,796	71				„ „ 8	58,490	22,445	42,16
27,100	32				„ „ 9	—	21,100	—
60,000	—				„ „ 10	—	60,000	—
5'643,305	73				Summa Abth. II	1'932,066	1'878,407	1'873,99
2,847	56				hiezu „ „ I	—	—	—
5'646,153	29				Gesammt-Ausgabe	1'932,066	1'878,407	1'873,99
					Abgleichung.			
6'495,282	51				Die Einnahmen betragen	2'189,173	1'945,978	2'287,24
5'646,153	29				Dagegen die Verwaltungs- und Betriebsausgaben . .	1'932,066	1'878,407	1'873,99
					Reine Einnahme der Betriebsämter	257,107	67,571	413,24
							737,925	
					Durch die eigenen Einnahmen nicht gedeckter Ausgaben-rest der Hauptkasse	—	—	—
849,129	22				Sohin Gesammt-Ergebniß	—	—	—

München, den 19. Juli 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Berg-werks- und Salinen-Hauptkasse	Gesammt-Summa							
	ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
102,535	294,013	—	294,013	292,401	1,612	—		
200	5'148,157	2,700	5'150,857	4'964,809	186,048	—		
600	22,830	—	22,830	22,142	688	—		
—	—	—	—	—	—	—		
5,390	36,080	—	36,080	33,259	2,821	—		
2,000	11,643	—	11,643	12,541	-	898		
1,300	76,872	—	76,872	89,372	—	12,500		
12,400	135,499	—	135,499	114,167	21,332	—		
—	21,100	—	21,100	25,900	—	4,800		
—	60,000	—	60,000	60,000	—	—		
124,425	5'806,194	2,700	5'808,894	5'614,591	212,501	18,198		
					194,303			
—	—	—	—	—	—	—		
124,425	5'806,194	2,700	5'808,894	5'614,591	194,303	—		
12,284	—	—	6'434,678	6'486,549	—	51,871		
124,425	—	—	5'808,894	5'614,591	194,303	—		
112,141								
—	—	—	625,784	871,958	—	246,174		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Etat

der

Bergwerks-Gefälle.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XIX. Finanz- St. Ingbert	Mittel- bexbach	Amberg
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Aus dem Bestande der Vorjahre.			
13	76	1			**Nachträgliche Einnahmen aus Gefällsrückständen** . . .	—	—	—
86	05	2			**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze**	—	—	—
99	81				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
2'157,387	72	1			**Aus rohen Bergprodukten**	1'176,000	144,550	294,93
					Summa Kap. 1 für sich.			
		2			**Gemischte Einnahmen.**			
	—		1		Forstgefälle	—	—	—
					Summa § 1 für sich.			
			2		Oekonomie-Nutzungen.			
5,540	64			1	Miethertrag von Gebäuden	1,300	167	13
2,317	85			2	Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken . . .	800	125	17
7,858	49				Summa § 2	2,100	292	31
			3		Uebrige Einnahmen.			
—	—			1	Gebühren aus der Verwaltung	—	—	—
73,906	88			2	Für verkaufte Materialien und Requisiten	30,600	5,000	21,30
15,970	94			3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien	6,000	2,500	2,10
10	29			4	Erlös aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien .	—	—	—
—	—			5	Zinsen des Betriebsreservefondes	—	—	—
46	98			6	Reichnisse für besondere Bewilligungen	—	2	—
18	—			7	Zufällige Einnahmen	—	—	—
89,953	09				Summa § 3	36,600	7,502	23,40
7,858	49				hiezu „ § 2	2 100	292	31
—	—				„ § 1	—	—	—
97,811	58				Summa Kap. 2	38,700	7,794	23,71
2'157,387	72				hiezu „ „ 1	1'176,000	144,550	294,93
2'255,199	30				Summa Abth. II	1'214,700	152,344	318 64
99	81				hiezu „ „ I	—	—	—
2'255,299	11				Gesammt-Einnahme	1'214,700	152,344	318,64

ı Jahr der eriode		Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
eiſſen-berg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
5,625	2'091,107	2'016,185	74,922	—		
—	—	—	—	—		
3,600	5,204	5,261	—	57		
1,200	2,300	2,140	160	—		
4,800	7,504	7,401	160	57		
			103			
—	—	—	—	—		
7,000	73,900	37,003	36,897	—		
3,000	16,600	30,920	—	14,320		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
37	39	39	—	—		
23	23	23	—	—		
3,060	90,562	67,985	36,897	14,320		
			22,577			
,800	7,504	7,401	103	—		
—	—	—	—	—		
,860	98,066	75,386	22,680	—		
,625	2'091,107	2'016,185	74,922	—		
,485	2'189,173	2'091,571	97,602	—		
—	—	—	—	—		
,485	2'189,173	2'091,571	97,602	—		

Zu Kap. 1.

Bezeichnung des Werkes	Soll-Einnahme	Rück-stände	Nach-lässe	Verbleibende Brutto-Einnahme
	M.	M.	M.	M.
St. Ingbert	1'176,000	—	—	1'176,000
Mittelbexbach	144,550	—	—	144,550
Amberg	294,932	—	—	294,932
Peissenberg	475,625	—	—	475,625
Summa	2'091,107	—	—	2'091 107

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XIX. Finanz		
						St. Ingbert	Mittel-bexbach	Amber
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Auf den Bestand der Vorjahre.			
2,638	17	1			Nachträgliche Ausgaben	—	—	—
—	—	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
2,638	17				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
20,046	29				aa) Ständige Gehalte	9,000	2,640	3,3
4,133	46				bb) Nebenbezüge	1,530	220	5
—	—				cc) Wohnungsgeldzuschüsse	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
9,704	13				aa) Funktionsgehalte	3,750	2,340	2,3
657	—				bb) Nebenbezüge	657	—	—
1,816	38				cc) Gehaltszulagen	764	527	4
30	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	2
36,387	26				Summa § 1	15,701	5,727	6,7
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
2,634	56				a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne . . .	1,200	400	
556	13				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien . .	300	120	
757	25				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	530	60	
—	—			2	Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—	—	
959	24			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	600	220	
—	—			4	Sonstige Ausgaben	—	—	
4,907	18				Summa § 2	2,630	800	1,
36,387	26				hiezu „ § 1	15,701	5,727	6,
41,294	44				Summa Kap. 1	18,331	6,527	8,

ein Jahr der Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Peissen-berg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
6,180	21,180	20,190	990	—	E	
820	3,080	3,000	80	—		
—	—	—	—	—		
1,440	9,794	9,218	576	—	F	
—	657	417	240	—		
324	2,040	1,551	489	—		
—	200	200	—	—		
8,764	36,951	34,576	2,375	—		
580	2,780	2,680	100	—		
150	770	750	20	—		
220	1,090	990	100	—		
—	—	—	—	—		
300	1,470	1,370	100	—		
—	—	—	—	—		
1,250	6,110	5,790	320	—		
8,764	36,951	34,576	2,375	—		
10,014	43,061	40,366	2,695	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XIX. Finanz		
						St. Ingbert	Mittelbexbach	Amberg
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Eigentliche Betriebskosten.**			
1'326'384	14		1		Betriebslöhne	725,319	90,288	184,600
248,303	59		2		Betriebsmaterialien	122,290	23,200	54,900
			3		Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen.			
				1	Maschinen:			
58,356	80				a) Anschaffung	10,000	—	—
					b) Unterhaltung	5,800	2,000	3,800
				2	Werkzeuge und Betriebsgeräthe:			
					a) Anschaffung	9,200	3,000	2,500
					b) Unterhaltung	10,000	3,000	1,700
					Summa § 3	25,000	8,000	8,000
			4		Betriebsgebäude und Werksanlagen (mit Ausschluß der Maschinen).			
25,685	85			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	6,500	5,350	1,820
—	—			2	Neu- und Erweiterungsbauten	—	—	—
20,466	54		5		Frachten und Fuhrlöhne	—	4,600	2,230
73,967	52		6		Handelsprovisionen und Rabatte	72,000	—	2,400
8,182	43		7		Sonstige Betriebsausgaben	4,000	1,000	1,500
1'761,346	87				Summa Kap. 2	965,109	132,438	255,450
2,160	93	3			**Ständige Bauausgaben**	1,500	210	230
					Summa Kap. 3 für sich.			
—	—	4			**Umzugsgebühren**	—	—	—
					Summa Kap. 4 für sich.			
		5			**Lasten.**			
2	27		1		Steuern	5	—	—
1,583	14		2		Kreisumlagen	830	50	290
219	80		3		Distriktsumlagen	170	20	—
5,903	93		4		Gemeindeumlagen	4,300	400	1,060
			5		Passivreichnisse.			
195	86			1	In Geld	1	—	50
—	—			2	In Naturalien	—	—	—
7,905	—				Summa Kap. 5	5,306	470	1,400
		6			**Bauausgaben auf Dienstgebäude.**			
3,031	99		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	2,100	600	300
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
3,031	99				Summa Kap. 6	2,100	600	300
		7			**Uebrige Ausgaben.**			
55,425	93		1		Rückersatz an den Betriebsreservefond	—	2,000	30,000
1,926	14		2		Zufällige Ausgaben (Vergütungen für Grundentschädigungen, Versicherungsbeiträge ꝛc. ꝛc.)	4,800	812	700
57,352	7				Summa Kap. 7	4,800	2,812	30,700

ein Jahr der Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Peissen-berg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
314,770	1'314,977	1'251,386	63,591	—		
57,950	258,340	217,720	40,620	—		
—	10,00)	87,000	—	27,500		
500	12,100					
5,000	19,700					
3,000	17,700					
8,500	59,500	—	—	—		
3,650	17,320	26,170	—	8,850		
2,700	2,700	—	2,700	—		
13,000	19,830	21,830	—	2,000		
—	74,400	77,400	—	3,000		
1,500	8,000	7,200	800	—		
402,070	1'755,067	1'688,706	107,711	41,350		
			66,361			
620	2,560	2,382	178	—		
—	—	—	—	—		
—	5	5	—	—		
270	1,440	945	495	—		
80	270	240	30	—		
500	6,260	4,690	1,570	—		
150	201	186	15	—		
—	—	—	—	—		
1,000	8,176	6,066	2,110	—		
800	3,800	3,495	305	—		
—	—	—	—	—		
800	3,800	3,495	305	—		
21,800	53,800	55,380	—	1,580		
800	7,112	16,520	—	9,408		
22,600	60,912	71,900	—	10,988		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XIX. Finanz- St. Ingbert	Mittelbexbach	Amberg
M.	₰					M.	M.	M.
		8			**Besondere Ausgaben für Arbeiterpersonal.**			
—	—		1		Für Gottesdienste und Schulen	—	—	—
39,817	43		2		Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebskrankenkassen, Pensionskassen, sowie zur Gemeinde-Krankenversicherung	29,400	3,600	3,200
—	—		3		Unfallversicherung	7,600	1,300	1,940
2,502	76		4		Unterstützungen und Alimentationen	—	—	1,800
20	—		5		Kur- und Begräbnißkosten	—	—	—
42,340	19				Summa Kap. 8	37,000	4,900	6,940
					Zusammentrag.			
41,294	44				Summa Kap. 1	18,331	6,527	8,189
1'761,346	87				„ „ 2	965,109	132,438	255,450
2,160	93				„ „ 3	1,500	210	230
—	—				„ „ 4	—	—	—
7,905	—				„ „ 5	5,306	470	1,400
3,031	99				„ „ 6	2,100	600	300
57,352	7				„ „ 7	4,800	2,812	30,700
42,340	19				„ „ 8	37,000	4,900	6,940
1'915,431	49				Summa Abth. II	1'034,146	147,957	303,209
2,638	17				hiezu „ „ I	—	—	—
1'918,069	66				Gesammt-Ausgaben	1'034,146	147,957	303,209
2'255,299	11				Die Einnahmen betragen	1'214,700	152,344	318,644
337,229	45				Aktivreste	180,554	4,387	15,435
—	—				Passivreste	—	—	—

München, den 19. Juli 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

ein Jahr der Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Peissenberg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—		
5,500	41,700	40,300	1,400	—		
3,450	14,290	—	14,290	—		
700	2,500	2,734	—	234		
—	—	—	—	—		
9,650	58,490	43,034	15,690	234		
			15,456			
10,014	43,061	40,366	2,695	—		
402,070	1'755,067	1'688,706	66,361	—		
620	2,560	2,382	178	—		
—	—	—	—	—		
1,000	8,176	6,066	2,110	—		
800	3,800	3,495	305	—		
22,600	60,912	71,900	—	10,988		
9,650	58,490	43,034	15,456	—		
446,754	1'932,066	1'855,949	87,105	10,988		
			76,117			
—	—	—	—	—		
446,754	1'932,066	1'855,949	76,117	—		
503,485	2'189,173	2'091,571	97,602	—		
56,731	257,107	235,622	21,485	—		
—	—	—	—	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Etat

der

Hütten-Gefälle.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XIX. Finanz-			
						Bergen	Bodenwöhr	Sonthofen	Obereichstätt
M.	₰					M.	M.	M.	M.
					Einnahmen.				
					I. Abtheilung.				
					Aus dem Bestande der Vorjahre.				
76,101	53	1			Nachträgliche Einnahmen aus Gefällsrückständen	7,779	31,000	3,000	15,00
468	34	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze . .	—	—	—	—
76,569	87				Summa Abth. I	7,779	31,000	3,000	15,00
					II. Abtheilung.				
					Einnahmen des laufenden Jahres.				
1'560,777	64	1			**Aus Hüttenprodukten und Abfällen** . . . . Summa Kap. 1 für sich.	176,671	222,500	152,050	98,9
		2			**Gemischte Einnahmen.**				
2,559	59		1		Forstgefälle . . . . . Summa § 1 für sich.	—	4,016	1,000	—
			2		Oekonomie-Nutzungen.				
6,027	60			1	Miethertrag von Gebäuden	1,160	2,611	1,500	2
2,341	78			2	Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken	480	1,070	350	
8,369	38				Summa § 2	1,640	3,681	1,850	

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiher-hammer	Boden-mais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
24,500	3,500	—	84,779	95,900	—	11,121		
—	—	—	—	—	—	—		
24,500	3,500	—	84,779	95,900	—	11,121		
178,500	81,000	892,500	1'802,198	1'413,360	388,838	—		
—	—	—	5,016	4,200	816	—		
510	18	12	6,048	5,285	763	—		
130	350	—	2,426	2,001	425	—		
640	368	12	8,474	7,286	1,188	—		

Zu Kap. 1.

Bezeichnung des Werkes	Soll-Einnahme	Rückstände	Nachlässe	Verbleibende Brutto-Einnahme
	M.	M.	M.	M.
Bergen	184,450	7,779	—	176,671
Bodenwöhr . . .	253,500	31,000	—	222,500
Southofen . . .	155,050	3,000	—	152,050
Obereichstätt . .	113,977	15,000	—	98,977
Weiherhammer .	203,000	24,500	—	178,500
Bodenmais . . .	84,500	3,500	—	81,000
Amberg } Hohofen } . . .	892,500	—	—	892,500
Summa	1 886,977	84 779	—	1'802,198

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XIX. Finanz-			
						Bergen	Boden- wöhr	Sont- hofen	Ober- Eichstätt
M.	₰					M.	M.	M.	M.
		2	3		Uebrige Einnahmen.				
—	—			1	Gebühren aus der Verwaltung	—	—	—	—
23,901	96			2	Für verkaufte Materialien und Requisiten .	3,000	1,000	1,500	1,390
58,583	—			3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien	4,000	4,200	7,430	1,324
140	—			4	Erlös aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien	—	—	—	—
—	—			5	Zinsen des Betriebsreservefonds	—	—	—	—
157	80			6	Rekognitionen für besondere Bewilligungen .	90	67	—	—
255	16			7	Zufällige Einnahmen	30	50	100	20
83,037	92				Summa § 3	7,120	5,317	9,030	2,734
8,369	38				hiezu „ § 2	1,640	3,681	1,850	283
2,559	59				„ § 1	—	4,016	1,000	—
93 966	89				Summa Kap. 2	8,760	13,014	11,880	3,017
1'560,777	64				hiezu „ „ 1	176,671	222,500	152,050	98,977
1'654,744	53				Summa Abth. II	185,431	235,514	163,930	101,994
76,569	87				hiezu „ „ I	7,779	31,000	3,000	15,000
1'731,314	40				Gesammt-Einnahme	193,210	266,514	166,930	116,994

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiher-hammer	Boden-mais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	—		
800	2,550	4,900	15,140	13,100	2,040	—		
7,000	4,076	1,970	30,000	35,653	—	5,653		
—	9	—	9	1,009	—	1,000		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	157	155	2	—		
—	5	—	205	225	—	20		
7,800	6,640	6,870	45,511	50,142	2,042	6,673		
						4,631		
640	368	12	8,474	7,286	1,188	—		
—	—	—	5,016	4,200	816	—		
8,440	7,008	6,882	59,001	61,628	2,004	4,631		
						2,627		
178,500	81,000	892,500	1'802,198	1'413,360	388,838	—		
186,940	88,008	899,382	1'861,199	1'474,988	388,838	2,627		
24,500	3,500	—	84,779	95,900	—	11,121		
211,440	91,508	899,382	1'945,978	1'570,888	386,211	11,121		
					375,090			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XIX. Finanz= Bergen	Boden= wöhr	Sont= hofen	Ober= Eichstätt
M.	₰					M.	M.	M.	M.
					Ausgaben.				
					I. Abtheilung.				
					Auf den Bestand der Vorjahre.				
83	30	1			Nachträgliche Ausgaben	—	—	—	—
—	—	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze . .	—	—	—	—
83	30				Summa Abth. I	—	—	—	—
					II. Abtheilung.				
					Ausgaben des laufenden Jahres.				
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**				
			1		Persönliche Ausgaben.				
				1	Gehalts= und Funktionsbezüge.				
					a) Pragmatische Beamte:				
37,820	54				aa) Ständige Gehalte	4,920	10,350	6,000	8,640
3,678	54				bb) Nebenbezüge	360	990	540	780
—	—				cc) Wohnungsgeldzuschüsse	—	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:				
14,094	12				aa) Funktionsgehalte	2,880	2,520	2,520	1,440
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—	—
3,086	59				cc) Gehaltszulagen	648	567	567	324
479	16			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—	—
59,158	95				Summa § 1	8,808	14,427	9,627	11,184
			2		Sächliche Ausgaben.				
				1	Kanzleikosten und Regiererfordernisse:				
7,374	—				a) für Schreibmaterialien, Buchbinder= und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	1,200	1,800	1,200	800
890	28				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien	200	150	130	120
1,299	93				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	350	200	200	250
—	—			2	Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—	—	—	—
2,933	80			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	600	400	600	400
—	—			3	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—
12,498	1				Summa § 2	2,350	2,550	2,130	1,570
59,158	95				hiezu „ § 1	8,808	14,427	9,627	11,184
71,656	96				Summa Kap. 1	11,158	16,977	11,757	12,754

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiher-hammer	Boden-mais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
6,720	2,280	3,360	42,270	42,450	—	180	E	
740	380	360	4,150	4,140	10	—		
—	—	—	—	—	—	—		
2,520	900	2,264	15,044	13,734	1,310	—	F	
—	—	—	—	—	—	—		
568	203	425	3,302	2,936	366	—		
—	—	200	200	200	—	—		
10,548	3,763	6,609	64,966	63,460	1,686	180		
					1,506			
1,400	580	600	7,580	6,570	1,010	—		
150	200	200	1,150	1,120	30	—		
180	120	280	1,580	1,480	100	—		
—	—	—	—	—	—	—		
700	400	350	3,450	3,250	200	—		
—	—	—	—	—	—	—		
2,430	1,300	1,430	13,760	12,420	1,340	—		
10,548	3,763	6,609	64,966	63,460	1,506	—		
12,978	5,063	8,039	78,726	75,880	2,846	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XIX. Finanz-			
						Bergen	Boden- wöhr	Sont- hofen	Ober- Eichstätt
M.	₰					M.	M.	M.	M.
		2			**Eigentliche Betriebskosten.**				
397,513	36		1		Betriebslöhne	57,350	94,952	61,500	39,750
952,767	57		2		Betriebsmaterialien	95,200	105,950	63,500	47,980
			3		Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen:				
				1	Maschinen:				
65,194	26				a) Anschaffung	—	400	800	—
					b) Unterhaltung	1,500	2,400	1,700	800
				2	Werkzeuge und Betriebsgeräthe:				
					a) Anschaffung	2,000	1,600	3,400	500
					b) Unterhaltung	4,500	4,800	11,000	2,500
					Summa § 3	8,000	9,200	16,900	3,800
			4		Betriebsgebäude und Werksanlagen (mit Ausschluß der Maschinen).				
86,262	14			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten . . .	3,300	4,200	3,500	680
2,365	47			2	Neu- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—
18,346	97		5		Frachten und Fuhrlöhne	3,600	2,000	250	700
16,662	43		6		Handelsprovisionen und Rabatte	1,800	4,100	2,400	680
5,752	5		7		Sonstige Betriebsausgaben	800	1,400	1,500	550
1'544,864	25				Summa Kap. 2	170,050	221,802	149,550	94,140
4,790	43	3			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summa Kap. 3 für sich.	1,700	950	1,550	400
—	—	4			**Umzugsgebühren** . . . . . Summa Kap. 4 für sich.	—	—	—	—
		5			**Lasten.**				
—	—		1		Steuern	—	—	—	—
1,199	4		2		Kreisumlagen	175	300	225	110
1,140	28		3		Distriktsumlagen	325	300	200	110
3,996	35		4		Gemeindeumlagen	650	1,500	600	245
			5		Passivreichnisse.				
252	43			1	In Geld	130	10	59	—
—	—			2	In Naturalien	—	—	—	—
6,588	10				Summa Kap. 5	1,280	2,110	1,084	465

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiher-hammer	Boden-mais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
66,000	10,878	52,200	382,630	356,649	25,981	—		
78,500	36,280	731,290	1'158,700	862,077	296,623	—		
2,000	—	—	3,200	73,900	—	11,300		
1,500	500	4,000	12,400					
3,500	650	4,500	16,150					
5,000	350	2,700	30,850					
12,000	1,500	11,200	62,600					
8,000	5,420	5,680	30,780	25,580	5,200	—		
—	—	—	—	1,750	—	1,750		
2,000	6,500	1,850	16,900	16,200	700	—		
4,500	3,500	100	17,080	16,950	130	—		
800	190	100	5,340	4,502	838	—		
71,800	64,268	802,420	1'674,030	1'357,608	329,472	13,050		
					316,422			
400	400	170	5,570	5,060	510	—		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
150	45	309	1,314	1,187	127	—		
220	65	2	1,222	1,187	35	—		
250	250	1,167	4,662	4,640	22	—		
40	7	2	248	248	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
660	367	1,480	7,446	7,262	184	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XIX. Finanz-			
						Bergen	Bodenwöhr	Sonthofen	Obereichstätt
M.	₰					M.	M.	M.	M.
					Bauausgaben auf die Dienstgebäude.				
		6							
3,304	75			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten . . .	540	350	400	300
—	—			2	Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—	—
3,304	75				Summa Kap. 6	540	350	400	300
					Uebrige Ausgaben.				
		7							
4,000	—			1	Rückersatz an den Betriebsreservefond . . .	—	—	—	2,000
7,696	90			2	Zufällige Ausgaben	500	500	400	100
11,696	90				Summa Kap. 7	500	500	400	2,100
					Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.				
		8							
909	76			1	Für Gottesdienste und Schulen	15	900	—	—
8,781	3			2	Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebskrankenkassen, Pensionskassen, sowie zur Gemeindekrankenversicherung	3,400	2,100	1,240	70
						550	550	225	21
—	—			3	Unfallversicherung	4,500	1,500	1,400	5
8,010	13			4	Unterstützungen und Alimentationen	—	—	—	—
—	—			5	Kur- und Begräbnißkosten				
17,700	92				Summa Kap. 8	8,465	5,050	2,865	97
27,100	32	9			**Für Verzinsung des Baukapitals der Hohofenanlage in Amberg** . . . . . Summa Kap. 9 für sich.	—	—	—	—
60,000	—	10			**Für Amortisation dieses Baukapitals** . . . Summa Kap. 10 für sich.	—	—	—	—

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiher-hammer	Boden-mais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
500	400	300	2,790	2,995	—	205		
—	—	—	—	—	—	—		
500	400	300	2,790	2,995	—	205		
1,000	—	—	3,000	4,000	—	1,000		
500	300	1,000	3,300	3,372	—	72		
1,500	300	1,000	6,300	7,372	—	1,072		
—	—	—	915	910	5	—		
1,000	450	1,000	9,890	8,856	1,034	—		
550	335	690	3,116	—	3,116	—		
400	670	—	8,524	9,524	—	1,000		
—	—	—	—	—	—	—		
1,950	1,455	1,690	22,445	19,290	4,155	1,000		
					3,155			
—	—	21,100	21,100	25,900	—	4,800		
—	—	60,000	60,000	60,000	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XIX. Finanz-			
						Bergen	Bodenwöhr	Sonthofen	Obereichstätt
M.	₰					M.	M.	M.	M.
					Zusammentrag.				
71,656	96				Summa Kap. 1	11,158	16,977	11,757	12,754
1'544,864	25				„ „ 2	170,050	221,802	142,550	94,140
4,790	43				„ „ 3	1,700	950	1,550	400
—	—				„ „ 4	—	—	—	—
6,588	10				„ „ 5	1,280	2,110	1,084	465
3,304	75				„ „ 6	540	350	400	300
11,696	90				„ „ 7	500	500	400	2,100
17,700	92				„ „ 8	8,465	5,050	2,865	970
27,100	32				„ „ 9	—	—	—	—
60,000	—				„ „ 10	—	—	—	—
1'747,702	63				Summa Abth. II	193,693	247,739	167,606	111,129
83	30				hiezu „ „ I	—	—	—	—
1'747,785	93				Gesammt-Ausgabe	193,693	247,739	167,606	111,129
					Abgleichung.				
1'731,314	40				Die Einnahmen betragen	193,210	266,514	166,930	116,994
1'747,785	93				Dagegen die Ausgaben	193,693	247,739	167,606	111,129
—	—				Aktivreste	—	18,775	—	5,865
16,471	53				Passivreste	483	—	676	—

München, den 19. Juli 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiherhammer	Bodenmais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
12,978	5,063	8,039	78,726	75,880	2,846	—		
171,800	64,268	802,420	1'674,030	1'357,608	316,422	—		
400	400	170	5,570	5,060	510	—		
—	—	—	—	—	—	—		
660	367	1,480	7,446	7,262	184	—		
500	400	300	2,790	2,995	—	205		
1,500	300	1,000	6,300	7,372	—	1,072		
1,950	1,455	1,690	22,445	19,290	3,155	—		
—	—	21,100	21,100	25,900	—	4,800		
—	—	60,000	60,000	60,000	—	—		
189,788	72,253	896,199	1'878,407	1'561,367	323,117	6,077		
					317,040			
—	—	—	—	—	—	—		
189,788	72,253	896,199	1'878,407	1'561,367	317,040	—		
211,440	91,508	899,382	1'945,978	1'570,888	375,090	—		
189,788	72,253	896,199	1'878,407	1'561,367	317,040	—		
21,652	19,255	3,183	67,571	9,521	58,050	—		
—	—	—	—	—	—	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Etat

der

Salzwerks-Gefälle.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XIX. Finanz-			
						Berchtesgaden Bergbau	Berchtesgaden Saline	Reichenhall	Traunstein
M.	₰					M.	M.	M.	M.
					Einnahmen.				
					I. Abtheilung.				
					Aus dem Bestande der Vorjahre.				
984,986	94	1			**Nachträgliche Einnahmen aus Gefällsrückständen**	5,500	25,000	98,880	122,243
20	39	2			**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze** . .	—	—	—	—
					Summa Abth. I	5,500	25,000	98,880	122,243
					II. Abtheilung.				
					Einnahmen des laufenden Jahres.				
		1	1		**Salzbergprodukte.**				
7,204	94			1	Steinsalz und Steinsalzmehl	7,154	—	—	—
7,863	66			2	Denaturirtes Steinsalzmehl	8,064	—	—	—
170,182	19			3	Soole	76,125	—	94,000	—
185,250	79				Summa § 1	91,343	—	94,000	—
			2		Salinenprodukte.				
538,506	91			1	Reines Salz	—	140,160	133,880	124,375
345,998	12			2	Denaturirtes Salz	—	36,115	58,120	129,653
5,853	44			3	Dungsalz und Abfälle	—	65	260	2,290
890,358	47				Summa § 2	—	176,340	192,260	256,318
185,250	79				hiezu „ § 1	91,343	—	94,000	—
1'075,609	26				Summa Kap. 1	91,343	176,340	286,260	256,318

ein Jahr der Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Rosen-heim	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
514,656	766,279	802,888	—	36,609		
—	—	—	—	—		
514,656	766,279	802,888	—	36,609		
—	7,154	5,205	1,949	—		
—	8,064	10,615	—	2,551		
—	170,125	170,125	—	2,000		
—	185,343	187,945	1,949	4,551		
				2,602		
116,423	514,838	834,118	—	319,280		
186,134	410,022	458,500	—	48,478		
3,400	6,015	7,239	—	1,224		
305,957	930,875	1'299,857	—	368,982		
—	185,343	187,945	—	2,602		
305,957	1'116,218	1'487,802	—	371,584		

Zu Kap. 1.

Bezeichnung des Werkes	Soll-Einnahme	Rück-stände	Nach-lässe	Verbleibende Brutto-Einnahme
	M.	M.	M.	M.
Berchtesgaden Bergbau .	96,843	5,500	--	91,343
„ Saline .	201,340	25,000	—	176,340
Reichenhall	385,140	98,880	—	286,260
Traunstein	378,561	122,243	—	256,318
Rosenheim	820,613	514,656	—	305,957
Summa	1'882,497	766,279	—	1'116,218

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XIX. Finanz			
						Berchtesgaden Bergbau	Berchtesgaden Saline	Reichenhall	Traunstein
M.	₰					M.	M.	M.	M.
		2			**Gemischte Einnahmen.**				
21	80		1		Forstgefälle	10	—	—	—
					Summa § 1 für sich.				
			2		Oekonomie-Nutzungen.				
12,649	74			1	Miethertrag von Gebäuden	70	360	2,600	3,500
4,030	2			2	Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken	650	30	2,150	300
16,679	76				Summa § 2	720	390	4,750	3,800
			3		Uebrige Einnahmen.				
—	—			1	Gebühren aus der Verwaltung	—	—	—	—
313,074	38			2	Für verkaufte Materialien und Requisiten .	5,800	31,000	56,000	58,000
86,254	74			3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien	4,600	3,500	17,680	18,36
274	6			4	Erlös aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien	—	—	—	—
—	—			5	Zinsen des Betriebsreservefonds	—	—	—	—
1,294	21			6	Rekognitionen für besondere Bewilligungen .	50	30	300	
14,621	79			7	Zufällige Einnahmen	25	—	—	13,00
415,519	18				Summa § 3	10,475	34,530	73,980	89,37
16,679	76				hiezu „ § 2	720	390	4,750	3,800
21	80				„ § 1	10	—	—	—
432,220	74				Summa Kap. 2	11,205	34,920	78,730	93,17
1'075,609	26				hiezu „ „ 1	91,343	176,340	286,260	256,31
1'507,830	—				Summa Abth. II	102,548	211,260	364,990	349,49
985,007	33				hiezu „ „ I	5,500	25,000	98,880	122,24
2'492,837	33				Gesammt-Einnahme	108,048	236,260	463,870	471,73

ein Jahr der Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Rosen-heim	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
12	22	22	—	—		
5,946	12,476	11,942	534	—		
855	3,985	3,934	51	—		
6,801	16,461	15,876	585	—		
—	—	—	—	—		
150,000	300,800	418,800	—	118,000		
26,920	71,067	69,777	1,290	—		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
900	1,286	1,226	60	—		
2,085	15,110	14,625	485	—		
179,905	388,263	504,428	1,835	118,000		
				116,165		
6,801	16,461	15,876	585	—		
12	22	22	—	—		
186,718	404,746	520,326	585	116,165		
305,957	1'116,218	1'487,802	—	371,584		
492,675	1'520,964	2'008,128	58[illegible]	487,749		
				487,164		
514,656	766,279	802,888	—	36,609		
1'007,331	2'287,243	2'811,016	—	523,773		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XIX. Finanz-			
						Berchtesgaden Bergbau	Berchtesgaden Saline	Reichenhall	Traunstein
M	₰					M.	M.	M.	M.
					Ausgaben.				
					I. Abtheilung.				
					Auf den Bestand der Vorjahre.				
126	9	1			Nachträgliche Ausgaben	—	—	—	—
—	—	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze . .	—	—	—	—
126	9				Summa Abth. I	—	—	—	—
					II. Abtheilung.				
					Ausgaben des laufenden Jahres.				
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**				
			1		Persönliche Ausgaben.				
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.				
					a) Pragmatische Beamte:				
38,368	29				aa) Ständige Gehalte	3,000	3,000	11,490	7,080
2,701	21				bb) Nebenbezüge	450	450	675	540
—	—				cc) Wohnungsgeldzuschüsse	—	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:				
12,553	30				aa) Funktionsgehalte	2,256	816	5,154	3,908
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—	90
3,060	22				cc) Gehaltszulagen	426	101	932	284
78	20			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	50	—
56,761	22				Summa § 1	6,132	4,367	18,301	11,902
			2		Sächliche Ausgaben.				
				1	Kanzlei- und Regieerfordernisse:				
2,037	80				a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	300	250	450	400
1,372	32				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien	80	100	250	140
2,729	49				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	500	250	900	665
—	—			2	Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—	—	—	—
3,740	41			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	700	330	1,050	1,000
—	—			4	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—
9,880	2				Summa § 2	1,580	930	2,650	2,205
56,761	22				hiezu „ § 1	6,132	4,367	18,301	11,902
66,641	24				Summa Kap. 1	7,712	5,297	20,951	14,107

in Jahr der Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Rosen-heim	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
14,160	38,730	43,050	—	4,320	E	
1,125	3,240	3,510	—	270		
—	—	—	—	—		
3,322	15,456	14,931	525	—	F	
—	90	90	—	—		
527	2,270	2,367	—	97		
50	100	100	—	—		
19,184	59,886	64,048	525	4,687		
				4,162		
440	1,840	2,090	—	250		
300	870	1,140	—	270		
600	2,915	3,000	—	85		
—	—	—	—	—		
1,100	4,180	4,180	—	—		
—	—	—	—	—		
2,440	9,805	10,410	—	605		
19,184	59,886	64,048	—	4,162		
21,624	69,691	74,458	—	4,767		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XIX. Finanz-			
						Berchtesgaden Bergbau	Berchtesgaden Saline	Reichenhall	Traunstein
M.	₰					M.	M.	M.	M.
		2			**Eigentliche Betriebskosten.**				
270,414	82		1		Betriebslöhne	38,100	23,000	61,300	57,71
580,297	58		2		Betriebsmaterialien	14,600	69,900	148,525	132,94
			3		Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen:				
				1	Maschinen:				
16,369	36				a) Anschaffung	500	2,000	—	—
					b) Unterhaltung	500	—	4,100	76
				2	Werkzeuge und Betriebsgeräthe:				
					a) Anschaffung	350	300	550	1,20
					b) Unterhaltung	700	1,000	1,600	50
					Summa § 3	2,050	3,300	6,250	2,46
			4		Betriebsgebäude und Werksanlagen (mit Ausschluß der Maschinen):				
134,591	75			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	12,000	7,500	36,600	29,90
19,239	22			2	Neu- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—
—	—		5		Frachten und Fuhrlöhne	—	—	—	—
—	—		6		Handelsprovisionen und Rabatte	—	—	—	—
133,384	18		7		Sonstige Betriebsausgaben	1,500	3,170	8,980	14,14
			8		Auf Salzverkauf und Verpackung:				
228,050	17			1	Packmaterialien und sonstige Bedürfnisse	800	33,000	45,000	55,00
39,796	25			2	Arbeitslöhne	200	5,700	6,500	8,80
302,920	47			3	Frachten, Fuhrlöhne und Lagerzinse	7,800	64,300	66,500	64.00
570,766	89				Summa § 8	8,800	103,000	118,000	127,80
1'725,063	80				Summa Kap. 2	77,050	209,870	379,655	364,95
12,556	72	3			**Ständige Bauausgaben** Summa Kap. 3 für sich.	1,700	1,550	3,000	3,25
—	—	4			**Umzugsgebühren** Summa Kap. 4 für sich.	—	—	—	—

n Jahr der eriode		Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Rosen-heim	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
89,170	269,287	271,236	—	1,949		
217,676	583,641	603,098	—	19,457		
—	2,500	20,397	—	372		
1,438	6,798					
627	3,027					
3,900	7,700					
5,965	20,025	20,397	—	372		
46,069	132,069	147,947	—	15,878		
—	—	25,000	—	25,000		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
107,480	135,270	195,350	—	60,080		
101,685	235,485	300,500	—	65,015		
19,173	40,373	39,864	509	—		
102,810	305,410	314,903	—	9,493		
223,663	581,268	655,267	509	74,508		
			—	73,999		
690,028	1721,560	1918,295	—	196,735		
4,600	14,100	14,100	—	—		
—	—	—	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XIX. Finanz			
						Berchtesgaden Bergbau	Berchtesgaden Saline	Reichenhall	Traunstein
M.	₰					M.	M.	M.	M.
		5			**Lasten.**				
—	—		1		Steuern	—	—	—	—
2,450	11		2		Kreisumlagen	50	90	250	220
929	13		3		Distriktsumlagen	50	240	500	400
7,958	92		4		Gemeindeumlagen	240	410	1,000	700
			5		Passivreichnisse:				
1,953	57			1	In Geld	850	80	70	550
988	81			2	In Naturalien	—	—	730	261
14,280	54				Summa Kap. 5	1,190	820	2,550	2,131
		6			**Bauausgaben auf Dienstgebäude.**				
2,350	58		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	600	200	1,000	600
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—	—
2,350	58				Summa Kap. 6	600	200	1,000	600
		7			**Uebrige Ausgaben.**				
—	—		1		Rückersatz an den Betriebs-Reservefond . .	4,000	—	—	—
4,227	95		2		Zufällige Ausgaben (Vergütungen für Grundbeschädigungen, Prozeßkosten, Versicherungsbeiträge ꝛc. ꝛc.)	500	400	400	500
4,227	95				Summa Kap. 7	4,500	400	400	500
		8			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**				
99	91		1		Für Gottesdienste und Schulen	—	31	—	70
18,193	11		2		Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebskrankenkassen, Pensionskassen, sowie zur Gemeinde-Krankenversicherung	2,600	1,103	8,140	3,520
—	—		3		Unfallversicherung	640	220	300	260
20,053	49		4		Unterstützungen und Alimentationen	4,000	2,500	7,250	3,000
9	9		5		Kur- und Begräbnißkosten	—	—	—	20
38,355	60				Summa Kap. 8	7,240	3,854	15,690	6,870

1 Jahr der Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Rosen-heim	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—		
1,935	2,545	2,621	—	76		
72	1,262	891	371	—		
5,913	8,263	8,112	151	—		
457	2,007	1,856	151	—		
—	991	1,061	—	70		
8,377	15,068	14,541	673	146		
			527			
653	3,053	3,301	—	248		
—	—	—	—	—		
653	3,053	3,301	—	248		
—	4,000	4,000	—	—		
2,560	4,360	4,800	—	440		
2,560	8,360	8,800	—	440		
—	101	101	—	—		
3,067	18,430	18,670	—	240		
500	1,920	—	1,920	—		
4,943	21,693	20,652	1,041	—		
—	20	20	—	—		
3,510	42,164	39,443	2,961	240		
			2,721			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XIX. Finanz-			
						Berchtesgaden Bergbau	Berchtesgaden Saline	Reichenhall	Traunstein
M.	₰					M.	M.	M.	M.
					Zusammentrag.				
66,641	24				Summa Kap. 1	7,712	5,297	20,951	14,10
1'725,063	80				„ „ 2	77,050	209,870	379,655	364,95
12,556	72				„ „ 3	1,700	1,550	3,000	3,25
—	—				„ „ 4	—	—	—	—
14,280	54				„ „ 5	1,190	820	2,550	2,13
2,350	58				„ „ 6	600	200	1,000	60
4,227	95				„ „ 7	4,500	400	400	50
35,355	60				„ „ 8	7,240	3,854	15,690	6,87
1'863,476	43				Summa Abth. II	92,992	221,991	423,246	392,41
126	9				hiezu „ „ I	—	—	—	—
1'863,602	52				Gesammt-Ausgabe	99,992	221,991	423,246	392,41
					Abgleichung.				
2'492,837	33				Die Einnahmen betragen	108,048	236,260	463,870	471,73
1'863,602	52				Dagegen die Ausgaben	99,992	221,991	423,246	392,41
629,234	81				Aktivreste	8,056	14,269	40,624	79,31
—	—				Passivreste	—	—	—	—

München, den 19. Juli 188

Königliches Staat

(ge

Jahr der riode		Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Losen-heim	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
21,624	69,691	74,458	—	4,767		
00,028	1'721,560	1'918,295	—	196,735		
4,600	14,100	14,100	—	—		
—	—	—	—	—		
8,377	15,068	14,541	527	—		
653	3,053	3,301	—	248		
2,560	8,360	8,800	—	440		
8,510	42,164	39,443	2,721	—		
36,352	1'873,996	2'072,938	3,248	202,190		
				198,942		
—	—	—	—	—		
36,352	1'873,996	2'072,938	—	198,942		
07,331	2'287,243	2'811,016	—	523,773		
36,352	1'873,996	2'072,938	—	198,942		
70,979	413,247	738,078	—	324,831		
—	—	—	—	—		

inisterium der Finanzen.

. von Riedel.

Etat

der

Bergwerks- und Salinen-Hauptkassa.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode M.
					Einnahmen.	
					I. Abtheilung.	
					Aus dem Bestande der Vorjahre.	
—	—	1			Nachträgliche Einnahmen aus Gefällsrückständen	—
716	—	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	716
716	—				Summa Abth. I	716
					II. Abtheilung.	
					Einnahmen des laufenden Jahres.	
	—	1			A. **Bergwerksgefälle**	—
					B. **Hüttengefälle** und zwar:	
789	—				Ertrag von Antheilen gewerkschaftlicher Hüttenwerke	526
—	—				C. **Salzwerksgefälle**	—
789	—				Summa Kap. 1	526
		2			**Gemischte Einnahmen.**	
—	—		1		Forstgefälle . . . . . Summa § 1 für sich.	—
			2		Oekonomie-Nutzungen.	
542	29			1	Miethertrag von Gebäuden	142
—	—			2	Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken	—
542	29				Summa § 2	142

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
716	—	—		
716	—	—		
—	—	—		
526	—	—		
—	—	—		
526	—	—		
—	—	—		
532	—	390		
—	—	—		
532	—	390		

Zu Kap. 1.

Soll-Einnahme	526 M.
Rückstände	— M.
Nachlässe	— M.
Brutto-Einnahme	526 M.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode
M.	₰					M.
		2	3		Uebrige Einnahmen.	
—	—			1	Gebühren aus der Verwaltung	—
5	58			2	Für verkaufte Materialien und Requisiten	—
—	—			3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien	—
—	—			4	Erlös aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien	—
8,499	29			5	Zinsen des Betriebsreservefonds	9,400
—	—			6	Rekognitionen für besondere Bewilligungen	—
5,279	51			7	Zufällige Einnahmen (Prozeßkostenersätze ꝛc.)	1,500
13,784	38				Summa § 3	10,900
542	29				hiezu „ § 2	142
—	—				„ § 1	—
14,326	67				Summa Kap. 2	11,042
789	—				hiezu „ „ 1	526
15,115	67				Summa Abth. II	11,568
716	—				hiezu „ „ I	716
15,831	67				Gesammt-Einnahme	12,284

Budget-Betrag r ein Jahr r XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
9,800	—	400		
—	—	—		
1,500	—	—		
11,300	—	400		
532	—	390		
—	—	—		
11,832	—	790		
526	—	—		
12,358	—	790		
716	—	—		
13,074	—	790		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode
M	₰					M.
					Ausgaben.	
					I. Abtheilung.	
					Auf den Bestand der Vorjahre.	
—	—	1			**Nachträgliche Ausgaben**	—
—	—	2			**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze**	—
—	—				Summa Abth. I	—
					II. Abtheilung.	
					Ausgaben des laufenden Jahres.	
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**	
			1		Persönliche Ausgaben.	
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.	
					a) Pragmatische Beamte:	
56,515	18				aa) Ständige Gehalte	63,420
1,744	52				bb) Nebenbezüge	1,760
—	—				cc) Wohnungsgeldzuschüsse	3,780
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:	
15,093	—				aa) Funktionsgehalte	15,252
444	—				bb) Nebenbezüge	180
2,633	1				cc) Gehaltszulagen	3,158
694	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen .	685
77,123	71				Summa § 1	88,235
			2		Sächliche Ausgaben.	
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:	
					a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	3,800
3,818	99				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien	2,400
2,562	96				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	2,600
2,638	85				Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—
—	—			2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	5,500
4,921	47			3	Sonstige Ausgaben	—
—	—			4	Summa § 1	14,300
13,942	27				hiezu „ § 2	88,235
77,123	71				Summa Kap. 1	102,535
91,065	98					

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
63,060	360	—	E	
1,760	—	—		
3,980	—	200		
15,111	141	—	F	
372	—	192		
2,429	729	—		
685	—	—		
87,397	1,230	392		
	838			
3,800	—	—		
2,400	—	—		
2,600	—	—		
—	—	—		
5,500	—	—		
—	—	—		
14,300	—	—		
87,397	838	—		
101,697	838	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode
M.	₰					M.
		2			**Eigentliche Betriebskosten.**	
—	—		1		Betriebslöhne	—
—	—		2		Betriebsmaterialien	—
—	—		3		Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen	—
			4		Betriebsgebäude und Werksanlagen (mit Ausschluß der Maschinen):	
126	1			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	—
—	—			2	Neu- und Erweiterungsbauten	—
—	—		5		Frachten und Fuhrlöhne	—
—	—		6		Handelsprovisionen und Rabatte	—
—	—		7		Sonstige Betriebsausgaben	—
			8		Auf Salzverkauf und Verpackung:	
—	—			1	Packmaterialien und sonstige Bedürfnisse	—
—	—			2	Arbeitslöhne	—
200	—			3	Frachten, Fuhrlöhne und Lagerzinse	200
200	—				Summa § 8	200
326	1				Summa Kap. 2	200
553	14	3			**Ständige Bauausgaben** Summa Kap. 3 für sich.	600
—	—	4			**Umzugsgebühren** Summa Kap. 4 für sich.	—
		5			**Lasten.**	
—	—		1		Steuern	—
62	45		2		Kreisumlagen	80
—	—		3		Distriktsumlagen	—
—	—		4		Gemeindeumlagen	—
			5		Passivreichnisse:	
5,320	85			1	In Geld	5,310
—	—			2	In Naturalien	—
5,383	30				Summa Kap. 5	5,390

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
200	—	—		
—				
200	—	—		
200	—	—		
600	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
80	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
5,310	—	—		
—	—	—		
5,390	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode
M.	₰					M.
		6			**Bauausgaben auf die Dienstgebäude.**	
2,750	—		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	2,000
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—
2,750	—				Summa Kap. 6	2,000
		7			**Uebrige Ausgaben.**	
—	—		1		Rückersatz an den Betriebsreservefond	—
4,216	75		2		Zufällige Ausgaben (Prozeßkosten, Versicherungsbeiträge)	1,300
4,216	75				Summa Kap. 7	1,300
		8			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**	
—	—		1		Für Gottesdienste und Schulen	—
—	—		2		Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebs-Krankenkassen, Pensionskassen, sowie zur Gemeinde-Krankenversicherung	—
—	—		3		Unfallversicherung	—
12,400	—		4		Unterstützungen und Alimentationen	12,400
—	—		5		Kur- und Begräbnißkosten	—
12,400	—				Summa Kap. 8	12,400
					Zusammentrag.	
91,065	98				Summa Kap. 1	102,535
326	1				„ „ 2	200
553	14				„ „ 3	600
—	—				„ „ 4	—
5,383	30				„ „ 5	5,390
2,750	—				„ „ 6	2,000
4,216	75				„ „ 7	1,300
12,400	—				„ „ 8	12,400
116,695	18				Summa Abth. II	124,425
—	—				hiezu „ „ I	—
116,695	18				Gesammt-Ausgabe	124,425
					Abgleichung.	
15,831	67				Die Einnahmen betragen	12,284
116,695	18				Dagegen die Ausgaben	124,425
100,863	51				Durch die eigenen Einnahmen nicht gedeckter Ausgabenrest	112,141

München, den 19. Juli 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
2,750	—	750		
—	—	—		
2,750	—	750		
—	—	—		
1,300	—	—		
1,300	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
12,400	—	—		
—	—	—		
12,400	—	—		
101,697	838	—		
200	—	—		
600	—	—		
—	—	—		
5,390	—	—		
2,750	—	750		
1,300	—	—		
12,400	—	—		
124,337	838	750		
	88			
—	—	—		
124,337	88	—		
13,074	—	790		
124,337	88	—		
111,263	878	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarf XIX
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
I. Etat der Bergwerks- und Salinen-Hauptkassa.									
General-Administrator	1	IV	—	—	7,740	900	—	1	IV
Oberberg- und Salinenräthe	1	VI	—	5,820		360	—	1	I
	1	I	—	4,560		—	—	1	I
	1	II	—	4,920		500	—	1	I
	1	I	—	4,560		—	—	1	I
					19,860				
Regierungsrath	1	I	—	—	4,560	—	—	1	II
Sekretär	1	V	—	—	3,540	—	—	1	V
Registrator	1	VIII	—	—	4,080	—	—	1	IX
Registratur-Offiziant	1	V	—	—	3,000	—	—	1	V
Rechnungs-Kommissäre	1	V	—	3,540		—	—	1	V
	1	II	—	3,000		—	—	1	II
	1	Ia	—	2,640		—	—	1	Ia
					9,180				
Hauptkassier	1	II	—	—	4,560	—	—	1	II
Hauptkassa-Kontroleur	1	II	—	—	3,720	—	—	1	II
Buchhalter bei der Haupt-Buchhaltung	1	Ib	—	—	2,820	—	—	1	II
Summa I	15	—	—	—	63,060	1,760	3,980	15	—
II. Etat der Bergwerke.									
a) St. Ingbert.									
Bergmeister	1	I	—	—	3,360	360 400*	—	1	I
Obereinfahrer	1	Ib	—	—	2,640	180	—	1	II
Bergamtskassier	1	II	—	—	2,820	180 360	—	1	II
Summa a	3	—	—	—	8,820	1,480	—	3	—
b) Mittelbexbach.									
Grubenverwalter	1	Ia	—	—	2,280	180 30*	—	1	Ib
Summa b für sich.									
c) Amberg.									
Bergmeister	1	I	—	—	3,360	360	—	1	II
Bergamtskassier	1	II	—	—	2,820	180 180	—	1	II
Summa c	2	—	—	—	6,180	720	—	2	—
				Hälfte [1] hiezu	3,090	360 110* 470			

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Die mit * bezeichneten Beträge sind Provisionen aus dem Geldrechnungs-Aktivreste.
—	—	7,740	900	—	—	—	—	—	—	—	
—	4,560		250	—							
—	4,560		—	—							Weniger bei den Gehalten der Referenten in Folge von Personaländerungen. Eine Oberberg- u. Salinenraths-Stelle ist zur Zeit unbesetzt.
—	4,560		250	—	—	1,260	—	—	—	—	
—	4,560		—	—							
		18,240									
—	—	4,920	360	—							
—	—	3,720	—	—	180	—	—	—	—	—	Mehr wegen Vorrückung.
—	—	4,260	—	—	180	—	—	—	—	—	
—	—	3,000	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	3,720		—	—	180	—	—	—	—	—	Ebenso.
—	3,180		—	—	180	—	—	—	—	—	
—	2,820		—	—	180	—	—	—	—	—	
		9,720									
—	—	4,740	—	—	180	—	—	—	—	—	Ebenso.
—	—	4,080	—	—	360	—	—	—	—	—	
—	—	3,000	—	—	180	—	—	—	—	—	
—	—	63,420	1,760	3,780	1,620	1,260	—	—	—	200	
					360						
—	—	3,360	360 450*	—	—	—	50*	—	—	—	Mehr wegen des höher veranschlagten Aktivrestes.
—	—	2,820	180	—	180	—	—	—	—	—	Mehr wegen Vorrückung.
—	—	2,820	180 360	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	9,000	1,530	—	180	—	50*	—	—	—	
—	—	2,640	180 40*	—	360	—	10*	—	—	—	Mehr wegen Vorrückung, bezw. wegen des höher veranschlagten Aktivrestes.
—	—	3,720	360	—	360	—	—	—	—	—	Mehr wegen Vorrückung, ferner 40 M. an Nebenbezügen wegen des höher veranschlagten Aktivrestes.
—	—	3,000	180 180	—	180	—	—	—	—	—	
—	—	6,720	720	—	540	—	—	—	—	—	[1]) Die Bezüge der Beamten in Amberg kommen zur Hälfte bei dem Bergbau und mit der anderen Hälfte bei der Hohofenanlage in Ansatz. Vergl. Ziff. III lit. g unten. Nur die Provision des Amtsvorstandes aus dem veranschlagten Aktivreste des Bergbaues trifft ausschließlich auf den Etat des letzteren.
	Hälfte [1]) hiezu	3,360	360	—	270	—	—	—	—	—	
		—	150*	—	—	—	40*	—	—	—	
		3,360	510	—	270	—	40*	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarf XIX
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
d) Peissenberg.									
Bergmeister	1	I	—	—	3,360	360 300*	—	1	I
Bergamtskassier	1	I[b]	—	—	2,640	180	—	1	II
Summa d	2	—	—	—	6,000	840	—	2	—
hiezu „ c	2	—	—	—	3,090	470	—	2	—
„ b	1	—	—	—	2,280	210	—	1	—
„ a	3	—	—	—	8,820	1,480	—	3	—
Summa II	8	—	—	—	20,190	3,000	—	8	—
III. Etat der Hüttenwerke.									
a) Bergen.									
Hüttenverwalter	1	I[a]	—	—	2,280	180	—	1	I
Kassier	1	I[a]	—	—	2,280	180	—	1	I
Summa a	2	—	—	—	4,560	360	—	2	—
b) Bodenwöhr.									
Bergmeister	1	I	—	—	3,360	360 200*	—	1	I
Kassier	1	II	—	—	2,820	180	—	1	I
Materialverwalter	1	I[a]	—	—	2,280	180	—	1	I
Offiziant	1	I[a]	—	—	1,800	90	—	1	I
Summa b	4	—	—	—	10,260	1,010	—	4	—
c) Sonthofen.									
Bergmeister	1	II	—	—	3,720	360 30*	—	1	II
Kassier	1	I[a]	—	—	2,280	180	—	1	I
Summa c	2	—	—	—	6,000	570	—	2	—
d) Obereichstätt.									
Bergmeister	1	II	—	—	3,720	360 70*	—	1	II
Kassier	1	I[a]	—	—	2,280	180	—	1	I
Materialverwalter	1	I[a]	—	—	2,280	180	—	1	I
Summa d	3	—	—	—	8,280	790	—	3	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeld-zuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	Die mit * bezeichneten Beträge sind Provisionen aus dem Geldrechnungs-Aktivreste.
—	—	3,360	360 280*	—	—	—	—	20*	—	—	Weniger wegen des geringer veranschlagten Aktivrestes.
—	—	2,820	180	—	180	—	—	—	—	—	Mehr wegen Vorrückung.
—	—	6,180	820	—	180	—	—	20*	—	—	
—	—	3,360	510	—	270	—	40	—	—	—	
—	—	2,640	220	—	360	—	10	—	—	—	
—	—	9,000	1,530	—	180	—	50	—	—	—	
—	—	21,180	3,080	—	990	—	100 80	20	—	—	
—	—	2,640	180	—	360	—	—	—	—	—	Mehr wegen Vorrückung.
—	—	2,280	180	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	4,920	360	—	360	—	—	—	—	—	
—	—	3,360	360 180*	—	—	—	—	20*	—	—	Weniger wegen des geringer veranschlagten Aktivrestes.
—	—	2,820	180	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	2,280	180	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1,890	90	—	90	—	—	—	—	—	Mehr wegen Vorrückung.
—	—	10,350	990	—	90	—	—	20*	—	—	
—	—	3,720	360	—	—	—	—	30*	—	—	Weniger, weil ein Aktivrest nicht veranschlagt ist.
—	—	2,280	180	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	6,000	540	—	—	—	—	30*	—	—	
—	—	4,080	360 60*	—	360	—	—	10*	—	—	Mehr an Gehalt wegen Vorrückung, weniger an Nebenbezügen wegen des geringer veranschlagten Aktivrestes.
—	—	2,280	180	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	2,280	180	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	8,640	780	—	360	—	—	10*	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarf XIX	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
e) Weiherhammer.									
Bergmeister	1	II	—	—	3,720	360 + 80*	—	1	III
Kassier	1	II	—	—	2,820	180	—	1	I[b]
Summa e	2	—	—	—	6,540	620	—	2	—
f) Bodenmais.									
Bergmeister	1	II	—	—	3,720	360 + 70*	—	—	—
Hüttenverwalter	—	—	—	—	—	—	—	1	I[a]
Summa f für sich.									
g) Hohofenanlage in Amberg.									
Bergmeister	1	I	—	—	3,360	360	—	1	II
Kassier	1	II	—	—	2,820	180 + 180	—	1	III
Summa g	—	—	—	—	6,180	720	—	—	—
				Hälfte [1]	3,090	360			
hiezu „ f	1	—	—	—	3,720	430	—	1	—
„ e	2	—	—	—	6,540	620	—	2	—
„ d	3	—	—	—	8,280	790	—	3	—
„ c	2	—	—	—	6,000	570	—	2	—
„ b	4	—	—	—	10,260	1,010	—	4	—
„ a	2	—	—	—	4,560	360	—	2	—
Summa III	14	—	—	—	42,450	4,140	—	14	—
IV. Etat der Salzwerke.									
a) Berchtesgaden, Bergbau.									
Bergmeister	1	II	—	—	3,720	360	—	—	—
Salineninspektor	—	—	—	—	—	—	—	1	I
Bergschreiber	1	II	—	—	1,980	90	—	—	—
Kassier	—	—	—	—	—	—	—	1	I[a]
Summa a	2	—	—	—	5,700	450	—	2	—
b) Berchtesgaden, Saline.									
Bergmeister (mit dem Titel Salineninspektor)	1	VII	—	—	4,800	360	—	—	—
Salineninspektor	—	—	—	—	—	—	—	1	I
Kassier	—	—	—	—	—	—	—	1	I[a]
Summa b	1	—	—	—	4,800	360	—	2	—

oranschlag für ein Jahr der inanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Die mit * bezeichneten Beträge sind Provisionen aus dem Geldrechnungs-Aktivreste.
—	—	4,080	360 200*	—	360	—	120*	—	—	—	Mehr wegen Vorrückung, bezw. wegen des höher veranschlagten Aktivrestes.
—	—	2,640	180	—	—	180[1]	—	—	—	—	
—	—	6,720	740	—	360 180	180	120*	—	—	—	[1] Weniger wegen Personalwechsel.
—	—	—	—	—							Weniger an Gehalt wegen Personalwechsels, ebenso auch an Nebenbezügen ungeachtet der nach Maßgabe des Aktivrestes höher veranschlagten Provision.
—	—	2,280	180 200*	—	—	1,440	130*	180 50	—	—	
—	—	3,720	360	—	360	—	—	—	—	—	
—	—	3,000	180 180	— —	180	—	—	—	—	—	
—	—	6,720	720	—	540	—	—	—	—	—	
	Hälfte [1])	3,360	360	—	270	—	—	—	—	—	[1]) Siehe die Bemerkung zu Ziff. II lit. c.
—	—	2,280	380	—	—	1,440	—	50	—	—	
—	—	6,720	740	—	180	—	120	—	—	—	
—	—	8,640	780	—	360	—	—	10	—	—	
—	—	6,000	540	—	—	—	—	30	—	—	
—	—	10,350	990	—	90	—	—	20	—	—	
—	—	4,920	360	—	360	—	—	—	—	—	
—	—	42,270	4,150	—	1,260	1,440 180	120 10	110	—	—	[2] Weniger an Gehalt, mehr an Nebenbezügen in Folge organischer Verfügung. Die Salzwerk- und Salinenverwaltung Berchtesgaden wurden vom 1. November 1886 an zu einem Haupt-Salzamte vereiniget, wobei der bisherige Bergmeister zum Salineninspektor, der frühere Bergschreiber zum Kassier befördert wurde. Die Etats des Bergbaues und der Saline bleiben jedoch getrennt; die persönlichen Ausgaben werden auf beide Betriebszweige gleichheitlich vertheilt mit Ausnahme der Bezüge des funkt. Einfahrers, welche ausschließlich auf den Bergbau entfallen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	3,720	360[2] 360	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	2,280	180	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	6,000	900	—	—	—	—	—	—	—	
	Hälfte	3,000	450	—	—	2,700	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	3,720	360[3] 360	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	2,280	180	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	6,000	900	—	—	—	—	—	—	—	[3] conf. Anlage F Ziff IV a und b.
	Hälfte	3,000	450	—	—	1,800	90	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs XIX
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten
			Einheit	partial	total			
			M.	M.	M.	M.	M.	
c) Reichenhall.								
Salineninspektor	1	VII	—	—	5,160	360	—	1
Hauptsalzamtskassier	1	VI	—	—	4,080	225	—	1
Hauptsalzamtsschreiber	1	III	—	—	2,070	90	—	1
Summa c	3	—	—	—	11,310	675	—	3
d) Traunstein.								
Salineninspektor	1	II	—	—	4,080	360	—	1
Kassier	1	I[a]	—	—	2,280	180	—	1
Summa d	2	—	—	—	6,360	540	—	2
e) Rosenheim.								
Salineninspektor	1	VI	—	—	4,980	360	—	1
Betriebsingenieur	1	I	—	—	3,360	360	—	1
Hauptsalzamtskassier	1	I	—	—	3,000	225	—	1
Materialverwalter	1	VI	—	—	3,540	180 360	—	1
Summa e	4	—	—	—	14,880	1,485	—	4
hiezu „ d	2	—	—	—	6,360	540	—	2
„ c	3	—	—	—	11,310	675	—	3
„ b	1	—	—	—	4,800	360	—	—
„ a	2	—	—	—	5,700	450	—	2
Summa IV	12	—	—	—	43,050	3,510	—	11
hiezu „ III	14	—	—	—	42,450	4,140	—	14
„ II	8	—	—	—	20,190	3,000	—	8
„ I	15	—	—	—	63,060	1,760	3,980	15
Gesammt-Summa	49	—	—	—	168,750	12,410	3,980	48

München, den 19. Juli 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	5,160	360	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	4,260	225	—	180	—	—	—	—	—	Mehr wegen Vorrückung.
—	—	2,070	90	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	11,490	675	—	180	—	—	—	—	—	
—	—	4,440	360	—	360	—	—	—	—	—	Mehr wegen Vorrückung.
—	—	2,640	180	—	360	—	—	—	—	—	
—	—	7,080	540	—	720	—	—	—	—	—	
—	—	4,980	360	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	3,360	360	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	3,000	225	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	2,820	180	—	—	720	—	360	—	—	Minder wegen Personalwechsels.
—	—	14,160	1,125	—	—	720	—	360	—	—	
—	—	7,080	540	—	720	—	—	—	—	—	
—	—	11,490	675	—	180	—	—	—	—	—	
—	—	3,000	450	—	—	1,800	90	—	—	—	
—	—	3,000	450	—	—	2,700	—	—	—	—	
—	—	38,730	3,240	—	900	5,220	90	360	—	—	
						4,320		270			
—	—	42,270	4,150	—	—	180	10	—	—	—	
—	—	21,180	3,080	—	990	—	80	—	—	—	
—	—	63,420	1,760	3,780	360	—	—	—	—	200	
—	—	165,600	12,230	3,780	1,350	4,500	90	270	—	200	
						3,150		180			

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschla XIX. Finan			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
I. Etat der Bergwerks- und Salinen-Hauptkassa.											
Im Rechnungskommissariate.											
Rechnungsrevisoren	1	—	1,350		—	270	1,620	1	—	1,260	
	1	—	1,644		—	—	1,644	1	—	1,080	
				2,994							2,34
Salinen-Hauptbuchhaltung.											
Funktionäre	1	—	1,080		—	243	1,323	1	—	1,260	
	1	—	1,080		—	243	1,323	1	—	1,260	
	1	—	900		—	203	1,103	1	—	1,080	
				3,060							3,60
Registratur.											
Funktionär	1	—	—	1,350	—	258	1,608	1	—	—	1,44
Kanzlei.											
Funktionäre	1	—	1,662		—	351	2,013	1	—	1,662	
	1	—	1,080		—	243	1,323	1	—	1,080	
				2,742							2,74
Bauzeichner	1	—	—	1,095	192	—	1,287	1	—	—	1,08
Bergwerks- und Salinen-Hauptkassa.											
Funktionär	1	—	—	1,080	—	243	1,323	1	—	—	1,26
Geldzähler	1	—	—	1,350	180	303	1,833	1	—	—	1,35
Bureaudiener	1	—	—	1,440	—	72	1,512	1	—	—	1,44
Summa I	12	—	—	15,111	372	2,429	17,912	12	—	—	15,25

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	284	1,544	—	654	—	—	257	—	—	397	In Folge Personalwechsels und Neuregulirung der Bezüge.
—	243	1,323									
—	284	1,544									
—	284	1,544	540	—	—	—	122	—	662	—	Mehr wegen Vorrückung.
—	243	1,323									
—	324	1,764	90	—	—	—	66	—	156	—	Mehr wegen Neuregulirung der Bezüge.
—	351	2,013	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	243	1,323	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	243	1,323	—	15	—	192	243	—	36	—	Zur Gleichstellung mit den Funktionären.
—	284	1,544	180	—	—	—	41	—	221	—	Mehr wegen Vorrückung.
180	303	1,833	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	72	1,512	—	—	—	—	—	—	—	—	
180	3,158	18,590	810	669	—	192	729	—	1,075	397	
			141						678		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
II. Etat der Bergwerke.											
a) **St. Ingbert.**											
Funktionäre	1	—	1,080		—	243	1,323	1	—	1,260	
	1	—	1,050		147	156	1,353	1	—	1,050	
Filialeinnehmer	—	—	—		—	—	—	—	—	—	
und Materialrechner	1	—	1,350		270	174	1,794	1	—	1,440	
				3,480							3,750
Summa a	3	—	—	3,480	417	573	4,470	3	—	—	3,750
b) **Mittelbexbach.**											
Grubeneinnehmer (funktionirender Kassier)	1	—	—	1,440	—	324	1,764	1	—	1,440	
Materialrechner	1	—	—	900	—	—	900	1	—	900	
											2,340
Summa b	2	—	—	2,340	—	324	2,664	2	—	—	2,340
c) **Amberg.**											
Funktionäre	1	—	1,440		—	324	1,764	1	—	1,440	
	1	—	1,260		—	284	1,544	1	—	1,260	
	1	—	900		—	203	1,103	1	—	1,080	
				3,600							3,780
Amtsdiener	1	—	—	748	—	—	748	1	—	—	748
Summa c	4	—	—	4,348	—	811	5,159	4	—	—	4,528
			Hälfte[1])	2,174	—	405	2,579			Hälfte[1])	2,264
d) **Peissenberg.**											
Funktionär	1	—	—	1,224	—	249	1,473	1	—	—	1,440
Summa d für sich.											
hiezu „ c	4	—	—	2,174	—	405	2,579	4	—	—	2,264
„ „ b	2	—	—	2,340	—	324	2,664	2	—	—	2,340
„ „ a	3	—	—	3,480	417	573	4,470	3	—	—	3,750
Summa II	10	—	—	9,218	417	1,551	11,186	10	—	—	9,794

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Mehr wegen Vorrückung.
—	284	1,544	180	—	—	—	41	—	221	—	Die Geschäfte des Filialeinnehmers werden von einem Steiger gegen eine jährliche Vergütung von 210 M. besorgt.
147	156	1,353	—	—	—	—	—	—	—	—	
210	—	210	—	—	210	—	—	—	210	—	
300	324	2,064	90	—	30	—	150	—	270*	—	*Mehr wegen Neuregulirung der Bezüge.
657	764	5,171	270	—	240	—	191	—	701	—	
—	324	1,764	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	203	1,103	—	—	—	—	203	—	203	—	Mehr wegen Neuregulirung der Bezüge
—	527	2,867	—	—	—	—	203	—	203	—	
—	324	1,764	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	284	1,544	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	243	1,323	180	—	—	—	40	—	220	—	Mehr wegen Vorrückung.
—	—	748	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	851	5,379	180	—	—	—	40	—	220	—	
—	425	2,689	90	—	—	—	20	—	110	—	[1]) Die Bezüge der nichtpragmatischen Bediensteten in Amberg kommen zur Hälfte bei dem Bergbau und mit der anderen Hälfte bei der Hohofenanlage in Ansatz. Vergl. Ziff. III lit. g unten.
—	324	1,764	216	—	—	—	75	—	291	—	Mehr wegen Neuregulirung der Bezüge.
—	425	2,689	90	—	—	—	20	—	110	—	
—	527	2,867	—	—	—	—	203	—	203	—	
657	764	5,171	270	—	240	—	191	—	701	—	
657	2,040	12,491	576	—	240	—	489	—	1,305	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
III. Etat der Hüttenwerke.											
a) Bergen.											
Funktionäre	1	—	900		—	203	1,103	1	—	1,440	
	1	—	1,260		—	284	1,544	1	—	1,440	
				2,160							2,880
Summa a	2	—	—	2,160	—	487	2,647	2	—	—	2,880
b) Bodenwöhr.											
Funktionäre	1	—	900		—	203	1,103	1	—	1,080	
	1	—	1,440		—	324	1,764	1	—	1,440	
				2,340							2,520
Summa b	2	—	—	2,340	—	527	2,867	2	—	—	2,520
c) Southofen.											
Funktionäre	1	—	1,260		—	284	1,544	1	—	1,440	
	1	—	1,260		—	284	1,544	1	—	1,080	
				2,520							2,520
Summa c	2	—	—	2,520	—	568	3,088	2	—	—	2,520
d) Obereichstätt.											
Funktionär	1	—	—	1,300	—	219	1,519	1	—	—	1,440
Summa d für sich.											
e) Weiherhammer.											
Funktionäre	1	—	1,080		—	243	1,323	1	—	1,260	
	1	—	900		—	203	1,103	1	—	1,260	
				1,980							2,520
Summa e	2	—	—	1,980	—	446	2,426	2	—	—	2,520
f) Bodenmais.											
Funktionär	1	—	—	1,260	—	284	1,544	1	—	—	900
Summa f für sich.											

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	324	1,764	540	—	—	—	121	—	661	—	Mehr in Folge Personalwechsels und Vorrückung.
—	324	1,764	180	—	—	—	40	—	220	—	
—	648	3,528	720	—	—	—	161	—	881	—	
—	243	1,323	180	—	—	—	40	—	220	—	Mehr wegen Vorrückung.
—	324	1,764	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	567	3,087	180	—	—	—	40	—	220	—	
—	324	1,764	180	—	—	—	40	—	220	—	Mehr wegen Vorrückung.
—	243	1,323	—	180	—	—	—	41	—	221	Weniger wegen Personalwechsels.
—	567	3,087	180	180	—	—	40	41	220	221	
								1		1	
—	324	1,764	140	—	—	—	105	—	245	—	Mehr wegen Neuregulirung der Bezüge.
—	284	1,544	180	—	—	—	41	—	221	—	Mehr wegen Vorrückung.
—	284	1,544	360	—	—	—	81	—	441	—	
—	568	3,088	540	—	—	—	122	—	662	—	
—	203	1,103	—	360	—	—	—	81	—	441	Weniger wegen Personalwechsels.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
g) Hohofenanlage in Amberg.											
Funktionäre	1	—	1,440		—	324	1,764	1	—	1,440	
	1	—	1,260		—	284	1,544	1	—	1,260	
	1	—	900		—	203	1,103	1	—	1,080	
				3,600							3,780
Amtsdiener	1	—	—	748	—	—	748	1	—	—	748
Summa g	—	—	—	4,348	—	811	5,159	—	—	—	4,528
			Hälfte[1]	2,174	—	405	2,579			Hälfte[1]	2,264
hiezu „ f	1	—	—	1,260	—	284	1,544	1	—	—	900
„ e	2	—	—	1,980	—	446	2,426	2	—	—	2,520
„ d	1	—	—	1,300	—	219	1,519	1	—	—	1,440
„ c	2	—	—	2,520	—	568	3,088	2	—	—	2,520
„ b	2	—	—	2,340	—	527	2,867	2	—	—	2,520
„ a	2	—	—	2,160	—	487	2,647	2	—	—	2,880
Summa III	10	—	—	13,734	—	2,936	16,670	10	—	—	15,044
IV. Etat der Salzwerke.											
a) Berchtesgaden, Bergbau.											
Funktionirender Einfahrer . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1,440
Funktionär	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	450
Amtsdiener	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	366
Summa a	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	2,256
b) Berchtesgaden, Saline.											
Funktionär	1	—	—	1,404	—	294	1,698	1	—	—	450
Amtsdiener	—	—	—	104	—	—	104	1	—	—	366
Summa b	1	—	—	1,508	—	294	1,802	—	—	—	816

r ein Jahr der eriode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Ge- alts- ben- züge	Gehalts- Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	324	1,764	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	284	1,544	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	243	1,323	180	—	—	—	40	—	220	—	
—	—	748	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	851	5,379	180	—	—	—	40	—	220	—	
—	425	2,689	90	—	—	—	20	—	110	—	[1] Siehe die Bemerkung zu Ziff. II lit. c.
—	203	1,103	—	360	—	—	—	81	—	441	
—	568	3,088	540	—	—	—	122	—	662	—	
—	324	1,764	140	—	—	—	105	—	245	—	
—	567	3,087	—	—	—	—	—	1	—	1	
—	567	3,087	180	—	—	—	40	—	220	—	
—	648	3,528	720	—	—	—	161	—	881	—	
—	3,302	18,346	1,670	360	—	—	448	82	2,118	442	
			1,310				366		1,676		
—	324	1,764									
—	102	552	2,256	—	—	—	426	—	2,682	—	Mehr beim Bergbau, weniger bei der Saline in Folge organischer Verfügung. Die Bezüge des Funktionärs und des Amtsdieners bei dem nunmehrigen Hauptsalzamte Berchtesgaden kommen je zur Hälfte beim Bergbau und bei der Saline in Ansatz, während jene des dem Amtsvorstande zur Ueberwachung des Grubenbetriebes beigegebenen funktionirenden Einfahrers ausschließlich auf den Bergbau entfallen; vergl. die Bemerkung zu Anlage E Ziff. IV a und b.
—	—	366									
—	426	2,682	2,256	—	—	—	426	—	2,682	—	
—	101	551	—	692	—	—	—	193	—	885	
—	—	366									
—	101	917	—	692	—	—	—	193	—	885	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
c) Reichenhall.											
Funktionäre	1	—	1,440		—	324	1,764	1	—	1,440	
	1	—	1,440		—	324	1,764	1	—	1,440	
	1	—	1,080		—	243	1,323	1	—	1,260	
				3,960							4,140
Amtsdiener zugleich Hausmeister	1	—	—	988	—	—	988	1	—	—	1,014
Summa c	4	—	—	4,948	—	891	5,839	4	—	—	5,154
d) Traunstein.											
Funktionäre	1	—	1,395		—	405	1,800	—	—	—	
	1	—	1,110		—	250	1,360	1	—	1,260	
	1	—	1,608		—	—	1,608	1	—	1,608	
				4,113							2,868
Amtsdiener	1	—	—	1,040	90	—	1,130	1	—	—	1,040
Summa d	4	—	—	5,153	90	655	5,898	3	—	—	3,908
e) Rosenheim.											
Funktionäre	1	—	1,080		—	243	1,323	1	—	1,080	
	1	—	1,260		—	284	1,544	1	—	1,260	
				2,340							2,340
Amtsdiener	1	—	—	982	—	—	982	1	—	—	982
Summa e	3	—	—	3,322	—	527	3,849	3	—	—	3,322
hiezu „ d	4	—	—	5,153	90	655	5,898	3	—	—	3,908
„ c	4	—	—	3,948	—	891	5,839	4	—	—	5,154
„ b	1	—	—	1,508	—	294	1,802	—	—	—	816
„ a	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	2,256
Summa IV	12	—	—	14,931	90	2,367	17,388	13	—	—	15,456

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	324	1,764	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	324	1,764	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	284	1,544	180	—	—	—	41	—	221	—	Mehr wegen Vorrückung.
—	—	1,014	26	—	—	—	—	—	26	—	
—	932	6,086	206	—	—	—	41	—	247	—	
—	—	—	—	1,395	—	—	—	405	—	1,800	Weniger wegen Einziehung der Stelle.
—	284	1,544	150	—	—	—	34	—	184	—	Mehr wegen Neuregulirung der Bezüge.
—	—	1,608	—	—	—	—	—	—	—	—	
90	—	1,130	—	—	—	—	—	—	—	—	
90	284	4,282	150	1,395	—	—	34	405	184	1,800	
				1,245				371		1,616	
—	243	1,323	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	284	1,544	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	982	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	527	3,849	—	—	—	—	—	—	—	—	
90	284	4,282	—	1,245	—	—	—	371	—	1,616	
—	932	6,086	206	—	—	—	41	—	247	—	
—	101	917	—	692	—	—	—	193	—	885	
—	426	2,682	2,256	—	—	—	426	—	2,682	—	
90	2,270	17,816	2,462	1,937	—	—	467	564	2,929	2,501	
			525					97	428		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Zusammenstellung.											
Summa IV	12	—	—	14,931	90	2,367	17,388	13	—	—	15,456
hiezu „ III	10	—	—	13,734	—	2,936	16,670	10	—	—	15,044
„ II	10	—	—	9,218	417	1,551	11,186	10	—	—	9,794
„ I	12	—	—	15,111	372	2,429	17,912	12	—	—	15,252
Gesammt-Summa	44	—	—	52,994	879	9,283	63,156	45	—	—	55,546

München, den 19. Juli 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
90	2,270	17,816	525	—	—	—	—	97	428	—	
—	3,302	18,346	1,310	—	—	—	366	—	1,676	—	
657	2,040	12,491	576	—	240	—	489	—	1,305	—	
180	3,158	18,590	141	—	—	192	729	—	678	—	
927	10,770	67,243	2,552	—	240	192	1,584	97	4,087*	—	*) Der ausgewiesene Mehrbedarf ist vorzugsweise durch die oben erwähnte Organisation des Haupt-Salz-Amtes Berchtesgaden veranlaßt und steht demselben eine Minderausgabe von 3,150 ℳ. an Gehalten, 180 ℳ. an Nebenbezügen der pragmatischen Beamten (Anlage E) Summa 3,330 ℳ. gegenüber.
					48		1,487				

Ministerium der Finanzen.

v. von Riedel.

Erläuterungen

zum Etat der ärarialischen Berg-, Hütten- und Salzwerke für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 1888 und 1889.

Kap.	§	Tit.

Zu den einzelnen Etats der Bergwerke, der Hüttenwerke, der Salzwerke und der Bergwerks- und Salinen-Hauptkasse (Anlage A bis D), wird erläuternd bemerkt, was folgt:

Zu Anlage A.

Etat der Bergwerksgefälle.

Für den Bergbau in Amberg und den Hohofen daselbst wurden wie in den vorausgehenden Finanzperioden getrennte Etats aufgestellt; die persönlichen Ausgaben — mit Ausnahme der auf den Etat des Bergbaues allein entfallenden Provision des Amtsvorstandes —, die sächlichen Ausgaben und die Ausgaben für Unterhaltung der Dienstgebäude sind gleichheitlich zwischen den beiden Etats getheilt.

Einnahmen.

I. Abtheilung.

1

Aus dem Bestande der Vorjahre.

Einnahmsrückstände an Bergwerksgefällen werden voraussichtlich nicht verbleiben und es ist daher an dieser Stelle eine Einnahme nicht vorgesehen.

II. Abtheilung.

Einnahmen des laufenden Jahres.

1

Aus rohen Bergprodukten.

Die veranschlagte Mehreinnahme entfällt vorzugsweise auf die Kohlengruben St. Ingbert und Peissenberg; bei ersterer wird voraussichtlich ein etwas höherer Durchschnittspreis zu erzielen sein, weil der Anfall an minderwerthigen Kohlen ein geringerer ist, bei der Grube Peissenberg ist eine größere Förderung in Aussicht genommen, und für ein mit den Kohlen gewonnenes Nebenprodukt (Cementmergel) ein etwas höherer Erlös zu erwarten.

Anlage	Kap.	§	Tit.	
A	1			Dem Etat des Eisensteinbergbaues in Amberg ist die gleiche Förderung zu Grunde gelegt, wie in der vorigen Finanzperiode (200,000 hl); hievon sollen 138,000 hl in dem eigenen Hohofen verhüttet und 61,200 hl an Private verkauft werden. Der Verkaufspreis für die letztere Quantität wird sich voraussichtlich etwas günstiger gestalten und es ist deßhalb die Einnahme um rund 7,900 ℳ höher veranschlagt. Bei der Grube Mittelbexbach erschien eine Erhöhung des Voranschlages nicht thunlich, da in Folge der Konkurrenz der Saargruben die Preise erheblich zurückgegangen sind.
	2			**Gemischte Einnahmen.**
		1		**Forstgefälle.**
				Eine Einnahme aus bergärarialischen Waldungen steht nicht in Aussicht.
		2		**Oekonomie-Nutzungen.**
				Die Einnahmen sind annähernd nach dem Ergebnisse des Jahres 1886 veranschlagt.
		3		**Uebrige Einnahmen.**
			2	Für verkaufte Materialien und Requisiten.
				Die Mehreinnahme rührt hauptsächlich davon her, daß bei den pfälzischen Gruben nun das Geleucht und Sprengmaterial in Regie angekauft und um die Selbstkosten an die Bergleute abgegeben wird, während früher die erwähnten Materialien von der Knappschaft selbst zu beschaffen waren. Da dieser Einnahme die unter Kap. 2 § 2 berücksichtigten Anschaffungskosten gegenüberstehen ist dieselbe nur als ein Durchführungsposten zu betrachten.
			3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien.
				Diese — gleichfalls nur einen Durchführungsposten bildende — Einnahme ist hauptsächlich deßwegen geringer veranschlagt, weil unter Kap. 2 § 3 Tit. 1 b nur noch die Kosten der eigentlichen Maschinen-Unterhaltung vorgetragen sind, und sohin die Materialien für den Maschinen-Betrieb (Steinkohlen u. s. w.) lediglich unter Kap. 2 § 2 (Materialanschaffung) berücksichtigt erscheinen, ohne daß bei ihrer Verwendung die Geldwerthe derselben nochmals in Ausgabe und Einnahme durchgeführt werden.
				Ausgaben.
	1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**
		1		**Persönliche Ausgaben.**
				Hinsichtlich der Aenderungen bei den persönlichen Ausgaben gegenüber dem Budgetbetrage für die vorige Finanzperiode wird auf die speziellen Erläuterungen in der Anlage E und F Bezug genommen.
		2		**Sächliche Ausgaben.**
			1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse.
				Die geringe Mehrausgabe ist durch höheren Bedarf für Beheizung und Beleuchtung der Geschäftslokalitäten bei den Kohlengruben St. Ingbert und Peissenberg, dann für Botenlöhne bei letzterem Werke veranlaßt.

Kap.	§	Tit.	
1	2	3	Kommissionsdiäten und Reisekosten.
			Der Mehrbetrag ist für die Kohlengrube St. Ingbert vorgesehen, wo derselbe zur Förderung des Absatzes nothwendig erscheint.
2			**Eigentliche Betriebskosten.**
	1		**Betriebslöhne.**
			Der größte Theil der Mehrausgabe entfällt auf die Steinkohlengrube St. Ingbert, bei welcher die Instandhaltung der Zimmerung und Mauerung in den Bremsschächten und Strecken einen höheren Betrag erfordert und der vierte Tiefbau in Angriff genommen werden muß. Bei der Grube Peissenberg werden sich in Folge der veranschlagten größeren Produktion und durch die Vorbereitungen für einen Tiefbau die Ausgaben erhöhen. Bei dem Eisensteinbergbau in Amberg endlich ergibt sich ein größerer Aufwand bei dieser Position dadurch, daß die früher unter Kap. 2 § 3 vorgetragenen Löhne für den Maschinenbetrieb nun hierher verrechnet werden.
	2		**Betriebsmaterialien.**
			Die Mehrausgabe rührt zunächst von der bereits oben (Kap. 2 § 3 Tit. 2 der Einnahmen) erwähnten Anschaffung des Geleuchtes und Sprengmateriales bei den pfälzischen Gruben auf Regie her. Außerdem wird insbesondere bei der Grube Peissenberg in Folge der höher veranschlagten Förderung und der mit dem Abbau fortschreitenden Verlängerung der Hauptförderstrecke ein Mehraufwand für Grubenbauholz erforderlich werden.
	3		**Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen.**
			Bei dieser Position sind nunmehr einer bei der Berathung des Budgets für die XVIII. Finanzperiode gegebenen Anregung entsprechend die Voranschläge für Maschinen einerseits und Werkzeuge ꝛc. andererseits getrennt gehalten, sowie auch unter diesen beiden Abtheilungen die weitere Ausscheidung der Kosten für Anschaffung und Unterhaltung vorgenommen ist. Als Anschaffungskosten waren bei den Maschinen nur für die Grube St. Ingbert 10,000 ℳ zur Herstellung von drei neuen Dampfkesseln vorzusehen. Im Ganzen dürfte sich ein Minderaufwand von etwa 27,500 ℳ ergeben, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die früher unter diesem Paragraph enthaltenen Löhne und Materialien für den Maschinenbetrieb nun von den Kosten der eigentlichen Maschinen-Unterhaltung ausgeschieden und zu den Betriebslöhnen transferirt bezw. bei dem Materialankaufe (Kap. 2 § 2) vorgetragen sind. Außerdem wird bei der Grube Peissenberg ein geringerer Aufwand für Hunderäder genügen, weil an solchen zur Zeit entsprechende Vorräthe vorhanden sind, und bei der Grube St. Ingbert die Ausgabe bei der gegenwärtigen Position sich dadurch mindere, daß die Kosten für Grubenschienen und Streckengestelle ꝛc., welche bisher unter den Geräthen vorgesehen waren, richtiger bei der Materialanschaffung in Ansatz gebracht werden.
	4		**Betriebsgebäude und Werksanlagen.**
		1	Reparatur- und Unterhaltungskosten.
			In der vorigen Finanzperiode waren für die Steinkohlengrube St. Ingbert verschiedene bauliche Aenderungen im Interesse einer entsprechenden Konzentrirung des Betriebes, dann für die Grube Peissenberg die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung in der Sortirhalle vorgesehen. Da solche größere Ausgaben in der XIX. Finanzperiode nicht in Aussicht zu nehmen sind, ist eine geringere Summe in den Voranschlag eingestellt.

Anlage	Kap.	§	Tit.	
A	2	4	2	Neubauten.

Bei der Grube Peissenberg ist die Herstellung eines Bretter-Magazines, welches zugleich de erforderlichen Raum zur Unterbringung einer Feuerspritze bieten soll, und im Ganzen einen Aufwan von ca. 5,400 ℳ. erfordern wird, dringend nothwendig.

		5		**Frachten und Fuhrlöhne.**

Bei der Grube Mittelbexbach erscheint mit Rücksicht auf den bisherigen wirklichen Aufwand ei geringerer Betrag ausreichend.

Bei dem Eisensteinbergbau in Amberg war wegen des geringer veranschlagten Erzverkaufes au ein geringerer Betrag an Zweigbahngebühren in Ansatz zu bringen.

		6		**Handelsprovisionen und Rabatte.**

Bei dem Kohlenbergbau in St. Ingbert wurde mit Rücksicht auf die wirkliche Ausgabe de Jahres 1886 der Bedarf geringer veranschlagt.

		7		**Sonstige Betriebsausgaben.**

Der Mehrbetrag ist für markscheiderische Arbeiten bei dem Bergbaue in Amberg, dann fi Ausstattung der Schlafsäle bei der Grube St. Ingbert mit Bettzeug ꝛc. erforderlich.

	5			**Lasten.**
		2—4		**Kreis-, Distrikts- und Gemeinde-Umlagen.**

In Folge der Einkommensteuerregulirung für den Bergbau in Amberg und der Festsetzung ein höheren Steuer für die Grube Peissenberg ergibt sich ein höherer Bedarf für Umlagen.

	6			**Bauausgaben auf Dienstgebäude.**
		1		**Reparatur- und Unterhaltungskosten.**

Die Trinkwasserleitung bei den Dienstgebäuden in Mittelbexbach und das Amtsgebäude Amberg erfordern einige Reparaturen, welche einen etwas höheren Aufwand veranlassen werden.

	7			**Uebrige Ausgaben.**
		1		**Rückersatz an den Betriebsreservefond.**

Als Rückersätze sind für jedes Jahr der XIX. Finanzperiode vorgesehen:

a) bei der Steinkohlengrube Mittelbexbach . . . . . 2,000 ℳ.
b) bei dem Eisensteinbergbaue Amberg . . . . . 30,000 ℳ.
c) bei der Steinkohlengrube Peissenberg . . . . . 21,800 ℳ.

Kap.	§	Tit.	
7	1	2	Zu a. Die Grube Mittelberbach schuldet an den Betriebsreservefond für die im Jahre 1876 empfangenen Vorschüsse zur Mehrung der Betriebsmittel nach Ablauf der XVIII. Finanzperiode noch 16,000 ℳ, wovon in jedem Jahre der XIX. Finanzperiode 2,000 ℳ zurückbezahlt werden sollen. Die im Jahre 1885 dem Reservefond entnommenen Kaufschillinge für Grundstücke hatten in der XVIII. Finanzperiode zur Rückzahlung zu gelangen, zu welchem Zwecke pro 1886 und 1887 ein weiterer Betrag von 1,580 ℳ vorgesehen war. Zu b. Die Schuld des Bergbaues in Amberg für die Kosten der Tiefbauanlage beträgt noch 193,615 ℳ 12 ₰, hievon sollen gleichwie in den Jahren 1886 und 1887 auch in der XIX. Finanzperiode wieder jährlich 30,000 ℳ refundirt werden. Zu c. Was die Schuld des Bergbaues in Peissenberg im Restbetrage von 130,800 ℳ anbelangt, so wurde auch für die XIX. Finanzperiode wieder ein jährlicher Rückersatz von 21,800 ℳ in den Voranschlag aufgenommen — vgl. die Erläuterungen zum Etat der XVII. Finanzperiode 1884 und 1885.
	2		**Zufällige Ausgaben.** In dem Voranschlage für die XVIII. Finanzperiode war bei den Kohlengruben St. Ingbert und Peissenberg der Ankauf mehrerer Grundstücke vorgesehen; Ausgaben dieser Art werden in der XIX. Finanzperiode nicht zu bestreiten sein.
8			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**
	2		**Beiträge an Knappschaftsvereine 2c.** Die Mehrausgabe ist vorzugsweise durch Neuregulirung der Mitgliederbeiträge zu dem Knappschaftsvereine der Grube Peissenberg veranlaßt, wodurch sich auch der Beitrag des Werksbesitzers erhöht.
	3		**Unfallversicherung.** Die im Vollzuge des Unfallversicherungs-Gesetzes zu bestreitenden Ausgaben können nicht genau veranschlagt werden; die eingestellten Summen entsprechen annähernd den für das Betriebsjahr 1886 festgesetzten Beträgen.

Anlage	Kap.	§	Tit.	
B				**Zu Anlage B.**
				Etat der Hüttengefälle.
				Einnahmen.
				I. Abtheilung.
				Aus dem Bestande der Vorjahre.
	1			**Nachträgliche Einnahmen aus Gefällsrückständen.**
				Die am Schlusse eines Jahres in Folge der den Abnehmern gewährten Kredite verbleibende Rückstände und dementsprechend auch die Einnahmen aus den Vorjahren wurden nach dem durchschnittlichen Ergebnisse der letzten Jahre und mit Rücksicht auf die bei einzelnen Werken angenommene Minderung der Soll-Einnahme aus dem Produktenverkaufe geringer veranschlagt.
				II. Abtheilung.
				Einnahmen des laufenden Jahres.
	1			**Aus Hüttenprodukten und Abfällen.**
				Die veranschlagte Mehreinnahme von 388,838 ℳ rührt zum weitaus größten Theile, nämlich bis zum Betrage von 362,500 ℳ davon her, daß beim Hohofen in Amberg nicht wie in der vorigen Finanzperiode eine Produktion von 10,000 t, sondern eine solche von 17,500 t in Aussicht genommen ist.
				Bei den Hüttenwerken Bergen, Sonthofen und Weiherhammer dürfte durch eine etwas erhöhte Produktion von Gußwaaren eine Mehreinnahme von rund 22,500 ℳ erzielt werden können, während bei dem Hüttenwerke Bodenwöhr in Folge zunehmender Konkurrenz der Verkauf von Rohguß abgenommen hat und auch die Preise für emaillirte Waaren zurückgegangen sind, so daß die Einnahmen dieses Werkes um rund 9,000 ℳ geringer anzuschlagen waren.
				Die Hütte Bodenmais verspricht bei der lebhaften Nachfrage nach Potee ein verhältnißmäßig günstiges Ergebniß und es konnte deßhalb der Voranschlag der Einnahmen um rund 13,800 ℳ erhöht werden; die mit Verlust verbundene Eisenvitriolfabrikation wurde dortselbst eingestellt.
	2			**Gemischte Einnahmen.**
		1		**Forstgefälle.**
				Aus den Waldungen der Hüttenwerke Bodenwöhr und Sonthofen wird in der XIX. Finanzperiode voraussichtlich eine größere Quantität Holz gewonnen werden können.
		2		**Oekonomie-Nutzungen.**
			1	Miethertrag von Gebäuden.
				Die Mehreinnahme hatte ihren Grund vorzugsweise in der Verpachtung einer ärarialischen Schneidsäge in Sonthofen, und in der mit einer neuen Regulirung der Bezüge zusammenhängenden Festsetzung eines Miethzinses für die den Funktionären bisher unentgeltlich überlassenen Dienstwohnungen.

Kap.	§	Tit.	
2	2	2	Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken.
			Die höhere Einnahme rührt hauptsächlich von dem Pachterträgnisse der Torfgründe in Bergen und einer vortheilhafteren Verpachtung der Grundstücke bei den Hüttenwerken Bodenwöhr und Weiherhammer her.
	3		**Uebrige Einnahmen.**
		2	Für verkaufte Materialien und Requisiten.
			Eine Mehreinnahme dürfte sich hauptsächlich bei dem Hohofen in Amberg durch Verwerthung von Altmetallen und bei der Hütte Bodenmais durch Verkauf der nach Einstellung der Eisenvitriolfabrikation nicht mehr verwendbaren Bleivorräthe ergeben, wogegen namentlich bei der Hütte Bodenwöhr die Einnahme eine geringere werden wird, weil die aus früherer Zeit vorhanden gewesenen Erze noch im Laufe des Jahres 1887 vollständig zum Verkaufe gelangen.
		3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien.
			Der Voranschlag ist vorzugsweise aus dem bereits in den Erläuterungen zu dem Etat der Bergwerkgefälle erwähnten Grunde geringer bemessen.
			Ausgaben.
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**
	1		**Persönliche Ausgaben.**
			Hinsichtlich der persönlichen Ausgaben wird auf die speziellen Erläuterungen in der Anlage E und F Bezug genommen.
	2		**Sächliche Ausgaben.**
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse.
			Wegen Unzulänglichkeit der bisherigen Summe ist namentlich für die Hüttenwerke Bodenwöhr und Sonthofen ein höherer Betrag vorzusehen.
		3	Kommissionsdiäten und Reisekosten.
			Der Mehrbetrag ist für das Hüttenwerk Weiherhammer vorgesehen, bei welchem wegen zunehmender Konkurrenz eine häufigere Bereisung des Absatzgebietes nothwendig erscheint.
2			**Eigentliche Betriebskosten.**
	1		**Betriebslöhne.**
			Die Mehrausgabe an Betriebslöhnen hängt mit der höher veranschlagten Produktion der Hüttenwerke Bergen, Sonthofen, Obereichstätt, Weiherhammer, Bodenmais und insbesondere des Hohofenwerkes in Amberg zusammen.

Anlage	Kap.	§	Tit.	
B	2	2		**Betriebsmaterialien.**
				Die in Aussicht genommene höhere Produktion bei dem Hohofen in Amberg wird allein ei Mehraufwand von rund 327,000 ℳ für Erze und Zuschlagkalk, Coaks und Steinkohlen ꝛc. erfor und ebenso ist bei dem Hüttenwerke Bodenmais eine Mehrausgabe für Erze und Brennmate erforderlich. Dazu kommt auch noch ein Mehrbedarf bei dem Hüttenwerke Sonthofen zur Ergänz der Vorräthe an Nutzholz.
				Bei den Hüttenwerken Bergen, Bodenwöhr, Obereichstätt und Weiherhammer konnte dage der Bedarf geringer angeschlagen werden theils mit Rücksicht auf die vorhandenen Vorräthe, th — wie in Bodenwöhr — wegen geringerer Produktion.
		3		**Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen.**
				Was die Ausscheidung der hierher gehörigen Ausgaben in mehrere Unterabtheilungen anbelan wird auf die Erläuterungen zu dem Etat der Bergwerksgefälle Bezug genommen.
				Als neu anzuschaffende Maschinen sind vorgesehen eine Bohrmaschine für das Hüttenw Bodenwöhr, eine Lochmaschine mit Scheere und ein Fallhammer für das Hüttenwerk Sonthof eine Zirculirsäge und eine Drehbank mit den erforderlichen Transmissionen sowie eine Spezialmasch zur Ausfertigung von Ofengarnituren für das Hüttenwerk Weiherhammer.
				Im Ganzen sind die Ausgaben auf § 3 um 11,300 ℳ geringer veranschlagt, theils mit Rücks auf den wirklichen Bedarf für das Jahr 1886, theils weil, wie in den Erläuterungen zum Etat Bergwerksgefälle bei dieser Position bereits erwähnt wurde, nun die Kosten des Maschinenbetrie unter den Löhnen bezw. unter dem Aufwand für Materialanschaffung (Kap. 2 § 1 und 2) enthal und an dieser Stelle nur noch die Anschaffungs- und eigentlichen Unterhaltungskosten vorgesehen si
		4		**Betriebsgebäude und Werksanlagen.**
			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten.
				Eine Mehrausgabe ist namentlich bei dem Hüttenwerke Weiherhammer vorzusehen, da dortse das ruinose Wehr in der Haidenaab mit einem Aufwande von circa 4,200 ℳ jährlich erneuert werden m
				Ebenso ist bei dem Hüttenwerke Bodenmais die Neuherstellung des Gerinnes und Uferbeschläch dringend nothwendig, was einen Mehraufwand von jährlich circa 1,650 ℳ erfordern wird.
				Auch bei dem Hüttenwerke Sonthofen ist wegen einer größeren Reparatur der Kanalbeschläc und wegen einer Unzulänglichkeit der bisherigen Summe ein Mehrbedarf von 1,500 ℳ in An gebracht, wogegen bei dem Hohofenwerke in Amberg die Ausgabe um rund 2,600 ℳ gerin veranschlagt ist, weil in der vorigen Finanzperiode die Kosten für ein neues Stockwerk auf d Hüttengeschäftshaus vorgesehen waren.
				Mit dem für die Hohofenanlage nunmehr eingestellten Betrage soll namentlich auch die E richtung der elektrischen Beleuchtung bei diesem Werke bestritten werden.
			2	Neu- und Erweiterungsbauten.
				Neubauten sind in der XIX. Finanzperiode nicht vorzusehen.
		5		**Frachten und Fuhrlöhne.**
				Die Mehrausgabe ist durch die höhere Produktion bei einzelnen Werken, insbesondere bei d Hohofen in Amberg veranlaßt.

Kap.	§	Tit.	
2	6		**Handelsprovisionen und Rabatte.** Der Voranschlag für die vorige Finanzperiode wurde nahezu beibehalten und nur nach Maßgabe der dermaligen Absatzverhältnisse bei den einzelnen Hüttenwerken ein höherer oder geringerer Betrag in Ansatz gebracht.
	7		**Sonstige Betriebsausgaben.** Die Mehrausgabe ist namentlich bei dem Hüttenwerke Sonthofen für neue Musterblätter ꝛc., dann bei dem Hohofen in Amberg für chemische Analysen vorgesehen.
3			**Ständige Bauausgaben.** Die Mehrausgabe entfällt fast ausschließlich auf das Hüttenwerk Sonthofen, wo sich der bisherige Betrag als unzulänglich erwies.
5			**Lasten.**
	2—4		**Kreis-, Distrikts- und Gemeinde-Umlagen.** Bei dem Hohofen in Amberg wird nach Maßgabe der Gewerbesteuer voraussichtlich ein höherer Betrag erforderlich werden; im Uebrigen sind die verschiedenen Umlagen nach dem wahrscheinlichen Anfalle bemessen.
6			**Bauausgaben auf Dienstgebäude.**
	1		**Reparatur- und Unterhaltungskosten.** In der vorigen Finanzperiode waren einige größere Reparaturarbeiten bei dem Hüttenwerke Bodenwöhr vorgesehen; der Bedarf für die Jahre 1888 und 1889 wird voraussichtlich ein geringerer sein.
7			**Uebrige Ausgaben.**
	1		**Rückersatz an den Betriebsreservefond.** Als Rückersatz an den Betriebsreservefond ist bei dem Hüttenwerke Obereichstätt wie in der vorigen Finanzperiode ein Betrag von jährlich 2,000 ℳ vorgesehen; das Hüttenwerk Weiherhammer schuldet mit Schluß der XVIII. Finanzperiode an den Reservefond noch einen Gesammtbetrag von 2,000 ℳ und es war daher als Rückersatz bei diesem Werke nur ein jährlicher Betrag von 1,000 ℳ einzustellen.
8			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**
	2		**Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebskrankenkassen, Pensionskassen sowie zur Gemeinde-Krankenversicherung.** Wahrscheinlicher Mehrbedarf nach Maßgabe der Arbeitslöhne.

Anlage	Kap.	§	Tit.	
B	8	3		**Unfallversicherung.**
				Hiewegen wird auf die Erläuterung zum Etat der Bergwerksgefälle Bezug genommen.
		4		**Unterstützungen und Alimentationen.**
				Wahrscheinlicher Minderbetrag nach dem voraussichtlichen Stande der Alimentationen.
	9			**Für Verzinsung des Baukapitales der Hohofenanlage in Amberg.**
				Minderbedarf an Zinsen in Folge der in den Jahren 1886 und 1887 bezahlten Amortisationsraten.
C				**Zur Anlage C.**
				Etat der Salzwerksgefälle.
				Zunächst ist bei diesem Etat zu erwähnen, daß im November 1886 bei den Salzwerken in Berchtesgaden eine neue Organisation stattgefunden hat, indem die beiden seither selbständigen Verwaltungen (Salzberg- und Salinen-Verwaltung) zu einem Hauptsalzamte vereinigt wurden. Die Etats der beiden Betriebszweige werden jedoch auch in der Folge getrennt gehalten. Die persönlichen Ausgaben mit Ausnahme des dem Bergbaue allein zur Last fallenden Bezuges des funktionirenden Einfahrers, und das zu den sächlichen Ausgaben gehörige Pferdegeld-Aversum des Amtsvorstandes werden zwischen den beiden Etats gleichheitlich getheilt.
				Einnahmen.
				I. Abtheilung.
				Aus dem Bestande der Vorjahre.
	1			**Nachträgliche Einnahmen aus Gefällsrückständen.**
				Die am Schlusse eines Jahres verbleibenden Rückstände und in Folge hievon auch die Einnahmen aus den Vorjahren wurden nach dem Durchschnitte der letzten Jahre in Ansatz gebracht.

Anlage	Kap.	§	Tit.	
				II. Abtheilung.
				Einnahmen des laufenden Jahres.
	1			**Salzbergprodukte.**
		1		Steinsalz und denaturirtes Steinsalzmehl, Soole.
				Der Voranschlag ist annähernd nach den Ergebnissen des Jahres 1886 bemessen.
		2		Salinenprodukte.
				Mit Rücksicht auf die durch die Konkurrenz bedeutend herabgedrückten Preise und in Folge geringeren Absatzes sind die Einnahmen für Salinenprodukte geringer anzuschlagen.
	2			**Gemischte Einnahmen.**
		2		**Oekonomie-Nutzungen.**
				Der Voranschlag ist nach dem dermaligen Stand bemessen.
		3		**Uebrige Einnahmen.**
			2	Für verkaufte Materialien und Requisiten.
				Die Minder-Einnahme wird sich hauptsächlich bei dem Erlöse für Salzsäcke ergeben.
			3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien.
				Eine Mehreinnahme ist hauptsächlich bei der Saline Traunstein mit Rücksicht auf das wirkliche Ergebniß im Jahre 1886 vorgesehen.
			6	Recognitionen für besondere Bewilligungen.
				Die Mehreinnahme rührt von Nutzbarmachung entbehrlichen Triebwassers bei der Saline Rosenheim her.
			7	Zufällige Einnahmen.
				Nach Maßgabe der bei der Saline Rosenheim im Jahre 1886 wirklich angefallenen Einnahmen dieser Art wurde der Voranschlag etwas erhöht.

Anlage	Kap.	§	Tit.	
				Ausgaben.
C	1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**
		1		**Persönliche Ausgaben.**
				Hinsichtlich der persönlichen Ausgaben wird auf die in Anlage E und F enthaltenen speziellen Erläuterungen Bezug genommen.
		2		**Sächliche Ausgaben.**
			1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse.
				Der bei den verschiedenen Unterabtheilungen ausgewiesene Minderaufwand hat seinen Grund darin, daß bei dem Hauptsalzamte Berchtesgaden durch Aufstellung eines Amtsdieners die bisher unter den sächlichen Ausgaben enthaltenen Botenlöhne in Wegfall kommen, für das Hauptsalzamt Rosenheim in der vorigen Finanzperiode die Anschaffung eines feuerfesten Kassenschrankes vorgesehen war und bei der Saline Reichenhall die Beleuchtungskosten für die Korridore im Beamtenstock zur Hälfte vom Hauptzollamt getragen werden.
	2			**Eigentliche Betriebskosten.**
		1		**Betriebslöhne.**
				Bei dem Salzbergbau in Berchtesgaden wird sich in Folge geringeren Bedarfs für Herstellung neuer Sinkwerke, dann bei den Salinen Reichenhall und Rosenheim in Folge der geringeren Produktion ein Minderaufwand ergeben, während bei der Saline Traunstein mit Rücksicht auf die wirkliche Ausgabe im Jahre 1886 der Aufwand höher zu veranschlagen war.
		2		**Betriebsmaterialien.**
				In Folge der geringeren Produktion und des in Aussicht stehenden geringeren Aufwandes für Unterhaltung der Betriebsgebäude und Anlagen werden sich die Ausgaben für Materialien erheblich mindern.
		3		**Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen.**
				Hinsichtlich der bei dieser Position gebildeten neuen Unterabtheilungen vgl. die Erläuterungen zum Etat der Bergwerksgefälle. Als neu anzuschaffende Maschinen sind vorgesehen eine Egalisir-Drehbank für den Bergbau in Berchtesgaden, dann ein Dampfmotor mit Ventilatorgebläs und ein Präzisions-Hammer für die Salinenschmiede daselbst, da die fernere Benützung der Wasserkraft in nächster Zeit die mit einem bedeutenden Aufwande verbundene Erneuerung der Wasserräder und des Gerinnes nothwendig machen würde. Im Ganzen ergibt sich ungeachtet dieser Neuanschaffungen mit einem Kostenbetrage von jährlich circa 2,500 ℳ bei § 3 ein Minderaufwand, was namentlich darin seinen Grund hat, daß in der vorigen Finanzperiode die Kosten für ein neues Wasserrad zur Maschine im Hauptbrunnhause zu Reichenhall vorgesehen waren, und bei dem Hauptsalzamte Rosenheim der Voranschlag für Unterhaltung der Maschinen und Werkzeuge nach den wirklichen Ausgaben des Jahres 1886 etwas ermäßigt werden konnte.

Anlage	Kap.	§	Tit.	
C	2	4		**Betriebsgebäude und Werksanlagen.**
			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten.
				Bei der Saline Rosenheim kann mit Rücksicht auf den wirklichen Aufwand im Jahre 1886 ein Minderbedarf für Unterhaltung der Gebäude beim Sudbetrieb, der Soole und Süßwasserleitungen und der Salzpfannen als wahrscheinlich angenommen werden. Auch für die Werksgebäude in Traunstein wird voraussichtlich ein geringerer Aufwand erforderlich sein.
			2	Neubauten.
				Neubauten sind in der XIX. Finanzperiode nicht vorgesehen.
		7		**Sonstige Betriebsausgaben.**
				Minderausgabe für Ankauf fremden Salzes und Denaturirungsmaterialien.
		8		**Auf Salzverkauf und Verpackung.**
				Theils wegen geringeren Preises der Salzsäcke, theils in Folge des geringeren Absatzes werden sich die Ausgaben für Materialien und Frachten erheblich vermindern; bei den Arbeitslöhnen wird dies voraussichtlich nicht der Fall sein, weil auf Sortirung des Salzes ein etwas höherer Betrag zu verwenden ist.
	5			**Lasten.**
		2—4		**Kreis-, Distrikts- und Gemeinde-Umlagen.**
				Die verschiedenen Umlagen sind nach dem wahrscheinlichen Bedürfnisse veranschlagt.
		5		**Passivreichnisse.**
				Die Mehrausgabe ist für eventuelle Benützung fremden Triebwassers bei der Soolehebmaschine in Bergham (Saline Rosenheim) vorgesehen.
	6			**Bauausgaben auf die Dienstgebäude.**
		1		**Reparatur- und Unterhaltungskosten.**
				Der Bedarf der Saline Rosenheim ist nach Maßgabe des wirklichen Aufwandes im Jahre 1886 etwas geringer angenommen.
	7			**Uebrige Ausgaben.**
		1		**Rückersatz an den Betriebsreservefond.**
				Der im Bezirke Berchtesgaden projektirte Sooleleitungssteg über den Landthaler-Graben, dessen Kosten nach den Erläuterungen zum Etat für die XVIII. Finanzperiode aus dem Betriebsreservefond entnommen und in jährlichen Raten zu 4,000 ℳ. refundirt werden sollen, ist wegen in Mitte liegender Differenzen mit einem betheiligten Grundbesitzer noch nicht zur Ausführung gelangt, und es wurde daher der in dem vorigen Budget eingestellte Betrag von 4,000 ℳ. auch in den Voranschlag für die XIX. Finanzperiode wieder aufgenommen.

Anlage	Kap.	§	Tit.	
C	7	2		**Zufällige Ausgaben.**
				Der Voranschlag für die Saline Rosenheim konnte nach Maßgabe des wirklichen Bedarfes der letzten Jahre etwas abgemindert werden.
	8			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**
				Hinsichtlich der Kosten der Unfallversicherung gilt, was in den Erläuterungen zum Etat der Bergwerke gesagt ist, auch für den Etat der Salzwerke. Für Alimentationen war bei den Salinen Traunstein und Rosenheim mit Rücksicht auf den dermaligen Stand und den wahrscheinlichen Zugang in den nächsten Jahren ein etwas höherer Betrag vorzusehen.
D				**Zu Anlage D.**
				Etat der Bergwerks- und Salinen-Hauptkasse.
				Einnahmen.
				Einnahmen des laufenden Jahres.
	2			**Gemischte Einnahmen.**
		2		**Oekonomie-Nutzungen.**
			1	Miethertrag von Gebäuden.
				Der sogenannte Bruderhof-Speicher in Würzburg, woselbst einige für salinarische Zwecke entbehrliche Lagerräume vermiethet waren, ist abgebrannt, und daher die Einnahme aus Mietherträgnissen geringer zu veranschlagen.
	2	3		**Uebrige Einnahmen.**
			5	Zinsen des Betriebsreservefonds.
				Die Einnahme ist nach dem voraussichtlichen Stande der verzinslich angelegten Kapitalien des Betriebsreservefonds bemessen, wobei auf die inzwischen eingetretene Herabsetzung des Depositalzinses der k. Bank Rücksicht zu nehmen war.

Anlage	Kap.	§	Tit.	
				Ausgaben.
D	1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**
		1		**Persönliche Ausgaben.**
				Hinsichtlich dieser Ausgaben wird auf die speziellen Erläuterungen in der Anlage E und F Bezug genommen.
	6			**Bauausgaben auf die Dienstgebäude.**
		1		**Reparatur- und Unterhaltungskosten.**
				In dem Voranschlage für die XVII. und XVIII. Finanzperiode war die Erneuerung des Daches auf dem Administrationsgebäude vorgesehen; die in der XIX. Finanzperiode vorzunehmenden Baufallwendungen, worunter die Abtheilung des alten Sitzungssaales in zwei Geschäftszimmer, werden voraussichtlich einen höheren Betrag als jährlich 2,000 ℳ nicht erfordern.

München, den 19. Juli 1887.

Königliches Staats-Ministerium der Finanzen.

(gez.) Dr. von Riedel.

Nr. 6.

Etat

der

Münz-Anstalt

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
					Ziffer VI.
					Einnahmen.
		1			**Ertrag der Ausprägung von Münzen und Medaillen.**
			1		Aus der Prägung von Münzen.
—	—			1	Von Goldmünzen . . . . .
22,555	1			2	„ Silbermünzen . . . . .
—	—			3	„ Nickelmünzen . . . . .
8,619	69			4	„ Kupfermünzen . . . . .
31,174	70				Summa § 1
			2		Aus der Prägung von Medaillen.
3,335	73			1	Für goldene Medaillen . . . . .
10,320	52			2	„ silberne „ . . . . .
3,629	92			3	„ kupferne „ . . . . .
17,286	17				Summa § 2
31,174	70				hiezu „ § 1
48,460	87				Summa Kap. 1
		2			**Ertrag der Scheidungsanstalt.**
3,733	88		1		Vergütung von Scheide- und Affinirungskosten . . . . .
719	91		2		Erlös aus erzeugtem Kupfervitriol . . . . .
141,393	41		3		Erlös aus dem Verkaufe des Scheidegoldes und des feinen Kornsilbers . . . . .
145,847	20				Summa Kap. 2
120,502	50	3			**Ertrag der Druckereianstalt** . . . . .
					Summa Kap. 3 für sich.
		4			**Nebeneinnahmen.**
267	11		1		Schmelzkosten-Vergütungen . . . . .
16,394	31		2		Vergütung für die Anfertigung von Dienstsiegeln . . . . .
18	—		3		Erlös aus verkauftem Münzstahl und Eisen . . . . .
520	—		4		„ „ Münzgrätz . . . . .
17,199	42				Summa Kap. 4
		5			**Oekonomische Nutzungen** und zwar:
1,247	16				Miethzinse von Gebäuden . . . . .
					Summa Kap. 5 für sich.

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Einnahmen							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—		
11,308	—	11,308	10,853	455	—		
2,107	—	2,107	—	2,107	—		
—	—	—	4,000	—	4,000		
13,415	—	13,415	14,853	2,562	4,000		
9,294	—	9,294	9,647	—	353		
11,948	—	11,948	10,890	1,058	—		
1,194	—	1,194	824	370	—		
22,436	—	22,436	21,361	1,428	353		
13,415	—	13,415	14,853	2,562	4,000		
35,851	—	35,851	36,214	3,990	4,353		
					363		
3,733	—	3,733	4,300	—	567		
719	—	719	1,000	—	281		
141,393	—	141,393	135,500	5,893	—		
45,845	—	145,845	140,800	5,893	848		
				5,045			
33,985	—	133,985	119,000	14,985	—		
270	—	270	450	—	180		
1,500	—	1,500	3,000	—	1,500		
20	—	20	100	—	80		
500	—	500	500	—	—		
2,290	—	2,290	4,050	—	1,760		
1,367	—	1,367	1,127	240	—		

Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1.

Auf eine Ausprägung von Goldmünzen kann mit einiger Sicherheit nicht gerechnet werden.

Zu Kap. 1 § 1 Tit. 2.

Nach dem Ergebniß der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 ist mit Rücksicht auf die Bestimmung in Art. 4 des Reichsmünzgesetzes vom 9. Juli 1873 eine weitere Mehrung des Silberumlaufs statthaft und es darf für die XIX. Finanzperiode eine solche in Höhe von etwa 10 Millionen Mark erhofft werden. Hievon treffen nach dem vom Bundesrath festgestellten Vertheilungsmaßstab auf die bayerische Münzstätte 1'404,880 M, sohin für ein Jahr der Finanzperiode 702,440 M.

Für Ausprägung von Einmarkstücken in letzterm Betrag beläuft sich die Prägegebühr nach 1¾ % auf 12,292 M. 70 ₰ und nach Abrechnung des Feuerabgangs auf 11,308 M.

Zu Kap. 1 § 1 Tit. 3 und 4.

Gemäß Bundesrathsbeschluß vom 4. November 1886 sind bis zu 5 Millionen Mark in Nickelmünzen zu zwanzig Pfennig auszuprägen; hievon dürften 2 Millionen im Laufe der XIX. Finanzperiode zur Ausprägung zu gelangen haben; auf die bayerische Münzstätte entfallen unter dieser Voraussetzung 280,976 M, sohin für ein Jahr der Finanzperiode 140,488 M; die Prägegebühr hiefür beträgt nach 1½ % rund 2,107 M.

Eine Ausprägung von Zehn- oder Fünfpfennigstücken in Nickel und von Kupfermünzen steht nicht in Aussicht.

Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1 bis 3.

Nachdem die Einnahmen aus der Prägung von Medaillen großen Schwankungen unterworfen sind, erfolgte die Veranschlagung nach dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

Zu Kap. 2 § 1, 2 und 3.

Die Voranschläge sind nach den Einnahmen des Vorjahres bemessen.

Zu Kap. 3.

Der Voranschlag ist bemessen nach dem muthmaßlichen Bedarf an Postwerthzeichen und Gebührenmarken und im Anschlusse an den Absatz in den Vorjahren, sowie mit Rücksicht auf die Einführung der Perforirung der Postmarken.

Zu Kap. 4 § 1, 3 und 4.

Der Voranschlag ist nach den Einnahmen der Vorjahre bemessen.

Zu Kap. 4 § 2.

Nachdem keine weiteren Einnahmen aus der Herstellung von Dienstsiegeln für Gemeinden zu erwarten sind, wurde eine den Ergebnissen früherer Jahre entsprechende Vergütung veranschlagt.

Zu Kap. 5.

Der Mehransatz hat seinen Grund in der Anwendung der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Dezember 1879, die für Dienstwohnungen der Beamten zu entrichtenden Miethentschädigungen betreffend.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
ℳ	₰				
		6			**Uebrige Einnahmen.**
—	—		1		Erlös aus Mobiliarschaften und Literalien . . . . .
91	80		2		Zufällige Einnahmen . . . . .
91	80				Summa Kap. 6
					Zusammentrag.
48,460	87				Summa Kap. 1
145,847	20				„ „ 2
120,502	50				„ „ 3
17,199	42				„ „ 4
1,247	16				„ „ 5
91	80				„ „ 6
333,348	95				Summa der Einnahmen

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Einnahmen							
ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—		Zu Kap. 6 § 1.
90	—	90	190	—	100		Solche Erlöse sind nicht zu gewärtigen.
90	—	90	190	—	100		Zu Kap. 6 § 2. Der Voranschlag ist dem Ergebnisse des Vorjahrs angepaßt.
35,851	—	35,851	36,214	—	363		
145,845	—	145,845	140,800	5,045	—		
133,985	—	133,985	119,000	14,985	—		
2,290	—	2,290	4,050	—	1,760		
1,367	—	1,367	1,127	240	—		
90	—	90	190	—	100		
319,428	—	319,428	301,381	20,270	2,223		
				18,047			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
M.	₰				
					Ausgaben.
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**
			1		Persönliche Ausgaben.
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.
					a) Pragmatische Beamte:
21,720	—				aa) Ständige Gehalte . . . . .
—	—				bb) Nebenbezüge . . . . .
—	—				cc) Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:
3,843	19				aa) Funktionsgehalte . . . . .
—	—				bb) Nebenbezüge . . . . .
781	70				cc) Gehaltszulagen . . . . .
—	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen . . . . .
26,344	89				Summa § 1
			2		Sächliche Ausgaben.
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:
634	70				a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne . . . . .
316	15				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien . . . . .
1,454	58				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Bureaulokalitäten . . . . .
361	60			2	Kommissionsdiäten und Reisekosten . . . . .
316	70			3	Sonstige Ausgaben . . . . .
3,083	73				Summa § 2
26,344	89				hiezu „ § 1
29,428	62				Summa Kap. 1
		2			**Betriebsausgaben.**
10,533	99		1		Löhnungen des ständigen Arbeiterpersonals . . . . .
31,503	36		2		„ „ nichtständigen „ . . . . .
—	—		3		Graveurkosten . . . . .
9,959	90		4		Für Neuanschaffungen, Nachschaffungen und Reparaturen von Maschinen und Werkzeugen
5,143	10		5		„ Feuerungsmaterialien . . . . .
785	80		6		„ Fettwaaren . . . . .
—	—		7		„ Stahl und Eisen . . . . .
5,982	52		8		„ sonstige Betriebsausgaben, wie z. B. für Beleuchtung, Schmelztiegel, Geldsäcke, Frachten, Salpeter ꝛc. ꝛc. . . . .
63,908	67				Summa Kap. 2
9,785	12	3			**Kosten für den Ankauf von Gold, Silber und Kupfer zur Ausprägung von Medaillen** Summa Kap. 3 für sich.

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
21,926	—	21,926	22,260	—	334	A	
—	—	—	—	—	—		
40	—	40	—	40	—		
4,080	—	4,080	5,552	—	1,472	B	
—	—	—	—	—	—		
919	—	919	800	119	—		
—	—	—	—	—	—		
26,965	—	26,965	28,612	159	1,806		
					1,647		
							Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1 a und b.
800	—	800	700	100	—		Mehr wegen Unzulänglichkeit des bisher eingesetzten Voranschlags.
400	—	400	200	200	—		
1,520	—	1,520	1,520	—	—		
400	—	400	400	—	—		
320	—	320	312	8	—		
3,440	—	3,440	3,132	308	—		
26,965	—	26,965	28,612	—	1,647		
30,405	—	30,405	31,744	308	1,647		
					1,339		
							Zu Kap 2 § 2.
10,677	—	10,677	10,677	—	—		Mehr wegen des vergrößerten Betriebes der Druckereianstalt und den Ausgaben für Perforirung der Postmarken.
39,985	—	39,985	33,000	6,985	—		
200	—	200	—	200	—		
5,000	—	5,000	5,000	—	—		
6,500	—	6,500	7,000	—	500		
1,000	—	1,000	1,300	—	300		
300	—	300	300	—	—		
							Zu Kap 2 § 8.
6,500	—	6,500	6,000	500	—		Mehr wegen des erhöhten Betriebes.
70,162	—	70,162	63,277	7,685	800		
				6,885			
16,719	—	16,719	16,077	642	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
M.	₰				
		4			**Besondere Ausgaben für die Scheidungsanstalt.**
137,265	49		1		Für den Ankauf von Gold und Silber . . . . .
4,507	84		2		Für Betriebsmaterialien und Requisiten . . . . .
141,773	33				Summa Kap. 4
		5			**Besondere Ausgaben auf die Druckereianstalt.**
5,884	9		1		Für Beschaffung von Karton und Papiermaterial . . . . .
20,910	3		2		Für Betriebsmaterialien . . . . .
26,794	12				Summa Kap. 5
		6			**Lasten.**
124	10		1		Kreis- und Gemeindeumlagen . . . . .
—	—		2		Beiträge für Unterhaltung der Kanäle . . . . .
124	10				Summa Kap. 6
1,345	10	7			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summa Kap. 7 für sich.
		8			**Landbauausgaben auf Dienstgebäude.**
7,645	—		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten . . . . .
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten . . . . .
7,645	—				Summa Kap. 8
		9			**Uebrige Ausgaben.**
885	71		1		Kurkosten für das ständige Arbeiterpersonal und Medikamentenaversum . . . . .
700	—		2		Für Unterstützung des Dienst- und Arbeiterpersonals, dann der Wittwen und Waisen
			3		„ Krankenversicherung . . . . .
181	29		4		„ Unfallversicherung . . . . .
			5		Sonstige Ausgaben . . . . .
1,767	—				Summa Kap. 9

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
137,151	—	137,151	128,000	9,151	—		Zu Kap. 4 § 1.
5,000	—	5,000	5,500	—	500		Mehr wegen des etwas vergrößerten Betriebes der Scheidungsanstalt.
142,151	—	142,151	133,500	9,151	500		
				8,651			
6,000	—	6,000	5,300	700	—		Zu Kap. 5 § 1 und 2.
22,325	—	22,325	21,500	825	—		Mehr wegen des vergrößerten Betriebes der Druckerei-anstalt.
28,325	—	28,325	26,800	1,525	—		
150	—	150	150	—	—		
50	—	50	50	—	—		
200	—	200	200	—	—		
1,380	—	1,380	1,020	360	—		Zu Kap. 7.
							Nach dem Durchschnitte des Aufwandes in den Jahren 1885 und 1886.
5,500	—	5,500	4,545	955	—		Zu Kap. 8 § 1.
—	—	—	—	—	—		Nach dem Voranschlage des Landbauamtes für unverschiebliche und absolut nothwendige Baufallwend-ungen.
5,500	—	5,500	4,545	955	—		
886	—	886	886	—	—		
700	—	700	700	—	—		
200	—	200					
100	—	100	500	—	—		Zu Kap. 9 § 3 mit 5.
200	—	200					Im Hinblick auf die zu erwartenden Ausgaben für Kranken- und Unfallversicherung.
2,086	—	2,086	2,086	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
M.	₰				
					Zusammentrag.
29,428	62				Summa Kap. 1
63,908	67				„ „ 2
9,785	12				„ „ 3
141,773	33				„ „ 4
26,794	12				„ „ 5
124	10				„ „ 6
1,345	10				„ „ 7
7,645	—				„ „ 8
1,767	—				„ „ 9
282,571	6				Gesammt-Betrag der Ausgaben
					Abgleichung.
333,348	95				Die Einnahmen betragen . . . . .
282,571	6				Die Ausgaben dagegen . . . . .
50,777	89				Sohin Aktivrest
					Vormerkung.
					Geldanschlag der Dienstwohnungen und zwar:
					a) der Beamten . . . . . 2,228 M. 58 ₰
					b) der Bediensteten . . . . . 85 „ 71 „
					c) der Münzarbeiter und des Mechaniker . . . . . 548 „ 56 „
					Summa: 2,862 M. 85 ₰

München, den 20. Juli 1887

Königliches Staat

(gez.

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
30,405	—	30,405	31,744	—	1,339		
70,162	—	70,162	63,277	6,885	—		
16,719	—	16,719	16,077	642	—		
142,151	—	142,151	133,500	8,651	—		
28,325	—	28,325	26,800	1,525	—		
200	—	200	200	—	—		
1,380	—	1,380	1,020	360	—		
5,500	—	5,500	4,545	955	—		
2,086	—	2,086	2,086	—	—		
296,928	—	296,928	279,249	19,018	1,339		
				17,679	—		
319,428	—	319,428	301,381	18,047	—		
296,928	—	296,928	279,249	17,679	—		
22,500	—	22,500	22,132	368	—		

Ministerium der Finanzen.

v. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Münzdirektor	1	I	—	—	6,660	—	—	1	I
Wardein und Scheider	1	III	—	—	3,720	—	—	1	III
Kassier	1	III	—	—	4,080	—	—	1	III
Kontroleur	1	III	—	—	3,540	—	—	1	I
Medailleur	1	X	—	—	4,260	—	—	1	X
Reserve für Vorrückungen in höhere Gehaltsklassen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	5	—	—	—	22,260	—	—	5	—

München, den 20. Juli 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	6,660	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	3,720	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	4,080	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	3,000	—	40	—	540	—	—	40	—	
—	—	4,260	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	206	—	—	206	—	—	—	—	—	
—	—	21,926	—	40	206	540 206 334	—	—	40	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Budget-Voranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
aveurassistent	1	—	—	1,500	—	338	1,838	1	—	—	1,500
Bureau- und Kassenassistent	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1,500
Amtsdiener	1	—	—	1,080	—	243	1,323	1	—	—	1,080
Druckereifaktor	1	—	—	2,000	—	—	2,000	—	—	—	—
Bureaudienstgehilfe	1	—	—	972	—	219	1,191	—	—	—	—
Summa	4	—	—	5,552	—	800	6,352	3	—	—	4,080

München, den 20. Juli 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

ir ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	338	1,838	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	338	1,838	1,500	—	—	—	338	—	1,838	—	
—	243	1,323	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	2,000	—	—	—	—	—	2,000	Eingezogen.
—	—	—	—	972	—	—	—	219	—	1,191	Desgleichen.
—	919	4,999	1,500	2,972	—	—	338	219	1,838	3,191	
				1,500			219			1,838	
				1,472			119			1,353	

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Nr. 7.

Etat

der

Aerarialrente von der kgl. Bank in Nürnberg

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
261,622	13				Aerarialrente von der kgl. Bank in Nürnberg . .	350,000	—	350,000
					Gesammtbetrag der Einnahmen für sich.			
					Ausgaben.			
					Keine.			

München, den 17. Juli 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
400,000	—	50,000		Die in den letzten drei Jahren zur Staatskassa abgelieferte Aerarialrente von der k. Bank hat betragen: im Jahre 1884 . . . . . 361,773 M 59 ₰, „ „ 1885 . . . . . 351,306 M 48 ₰, „ „ 1886 . . . . . 261,622 M 13 ₰, sohin im Durchschnitte: 324,900 M 73 ₰. Der noch immer äußerst niedrige Zinsfuß läßt eine höhere Rente, als die veranschlagte, nicht erwarten.

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Nr. 8.

Etat

der

Einnahmen und Ausgaben der Staats-Eisenbahn-Verwaltung

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
M.	₰				
					Einnahmen.
		1			**Aus dem Personen- und Gepäckverkehr.**
			1		Für Beförderung von Personen:
17'946,838	65			1	im internen Verkehr . . . . .
3'447,365	20			2	im Wechselverkehr . . . . .
2'232,858	11			3	im Transitverkehr . . . . .
			2		Für Beförderung von Militär auf Requisitionsschein und auf Militärbillets:
479,973	95			1	im internen Verkehr . . . . .
35,323	77			2	im Wechselverkehr . . . . .
10,672	76			3	im Transitverkehr . . . . .
			3		Für Beförderung von Reisegepäck einschließlich des ohne Lösung von Fahrbillets aufgegebenen, sowie Traglasten:
721,403	97			1	im internen Verkehr . . . . .
396,943	86			2	im Wechselverkehr . . . . .
129,733	30			3	im Transitverkehr . . . . .
			4		Für Beförderung von Hunden auf Hundebillets und Gepäckschein:
41,067	87			1	im internen Verkehr . . . . .
493	30			2	im Wechselverkehr . . . . .
—	—			3	im Transitverkehr . . . . .
			5		Für bestellte Extrazüge nach besonderem Tarife:
25,178	8			1	im internen Verkehr . . . . .
1,936	—			2	im Wechselverkehr . . . . .
912	—			3	im Transitverkehr . . . . .
			6		Sonstige Einnahmen:
—	—			1	im internen Verkehr . . . . .
—	—			2	im Wechselverkehr . . . . .
—	—			3	im Transitverkehr . . . . .
25'470,700	82				Summa Kap. 1
		2			**Aus dem Güterverkehr.**
			1		Für Beförderung von Eil- und Expreßgut:
769,170	14			1	im internen Verkehr . . . . .
832,870	12			2	im Wechselverkehr . . . . .
327,059	48			3	im Transitverkehr . . . . .
			2		Für Beförderung von Frachtgut:
16'652,523	81			1	im internen Verkehr . . . . .
27'440 816	55			2	im Wechselverkehr . . . . .
6'075,458	69			3	im Transitverkehr . . . . .
			3		Für Beförderung von Postgut:
—	—			1	im internen Verkehr . . . . .
—	—			2	im Wechselverkehr . . . . .
—	—			3	im Transitverkehr . . . . .
			4		Für Beförderung von Militärgut auf Requisitionsschein einschließlich Pferde und Fahrzeuge:
92,170	33			1	im internen Verkehr . . . . .
7,641	60			2	im Wechselverkehr . . . . .
2,728	75			3	im Transitverkehr . . . . .
			5		Für Beförderung von Vieh:
1'374,503	51			1	im internen Verkehr . . . . .
184,105	9			2	im Wechselverkehr . . . . .
1,693	96			3	im Transitverkehr . . . . .
53'760,742	3				Latus

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
18'400,000	17'880,000	520,000	—		
3'450,000	3'620,000	—	170,000		
2'308,000	1'750,000	558,000	—		
480,000	440,000	40,000	—		
35,000	45,000	—	10,000		
10,000	2,000	8,000	—		
720,000	724,000	—	4,000		
380,000	415,000	—	35,000		
120,000	164,000	—	44,000		
42,500	36,000	6,500	—		
500	—	500	—		
—	—	—	—		
30,000	35,000	—	5,000		
4,000	9,000	—	5,000		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
25'980,000	25'120,000	1'133,000	273,000	F	Ziff. 1.
		273,000			
		860,000			
780,000	715,000	65,000	—		
840,000	820,000	20,000	—		
320,000	320,000	—	—		
17'500,000	16'658,000	842,000	—		
27'960,000	26'425,000	1'535,000	—		
6'200,000	7'200,000	—	1'000,000		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
95,000	85,000	10,000	—		
8,000	5,000	3,000	—		
3,000	—	3,000	—		
1'300,000	1'436,000	—	136,000		
160,000	195,000	—	35,000		
—	100,000	—	100,000		
55'166,000	53'959,000	2'478,000	1'271,000		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
M.	₰				
53'760,742	3				Uebertrag
			6		Für Beförderung von Leichen:
31,115	90			1	im internen Verkehr
3,045	60			2	im Wechselverkehr
68	40			3	im Transitverkehr
			7		Für Beförderung von frachtpflichtigem Dienstgut, einschließlich Baumaterialien:
112,872	89			1	im internen Verkehr
—	—			2	im Wechselverkehr
—	—			3	im Transitverkehr
			8		Nebenerträge:
				1	Frachtzuschläge für Werth- und Lieferfristsendungen:
46,382	77				a) im internen Verkehr
54,025	48				b) im Wechselverkehr
15,654	88				c) im Transitverkehr
				2	Sonstige Einnahmen:
926,551	26				a) im internen Verkehr
60,499	72				b) im Wechselverkehr
—	—				c) im Transitverkehr
55'010,958	93				Summa Kap. 2
		3			**Vergütung für Ueberlassung von Bahnanlagen und für Leistungen zu Gunsten Dritter.**
			1		Vergütung für verpachtete Bahnstrecken:
135,867	39			1	Von der hessischen Ludwigsbahngesellschaft
289,003	94			2	Von der k. sächsischen Staatseisenbahn
190,679	1			3	Von der Werrabahngesellschaft
160'396	82			4	Von der großherzoglich badischen Staatsbahn
48,325	19			5	Von der k. württembergischen Staatsbahn
73,198	70			6	Von der k. preußischen Eisenbahndirektion Frankfurt a. M.
164,374	62			7	Von der k. k. Generaldirektion der österreichischen Staatseisenbahnen in Wien (Simbach)
92,461	28			8	Von derselben (Passau)
86,935	8			9	Von derselben (Lindau)
60,811	30			10	Von der k. k. priv. böhmischen Westbahn
508,238	58		2		Vergütung für die Mitbenützung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlagen, sowie von Bediensteten durch andere Bahnverwaltungen oder Besitzer von Anschlußgeleisen
31,045	24		3		Vergütung für Wahrnehmung des Betriebsdienstes für andere Bahnverwaltungen bezw. in gemeinschaftlichen Verkehren
24,031	48		4		Vergütung für Verwaltungskosten von Eisenbahnverbänden und Abrechnungsbureaux
140,334	71		5		Vergütung für den von Bahnbeamten geleisteten Postdienst
2'005,703	34				Summa Kap. 3
		4			**Vergütung für Ueberlassung von Betriebsmitteln.**
			1		Miethe (einschließlich der Konventionalstrafen) für:
—	—			1	Lokomotiven
1'451,206	79			2	Wagen
3,173	—		2		Leihgeld für ausgeliehene Betriebsmittel
1'454,379	79				Summa Kap. 4

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
55'166,000	53'959,000	2'478,000	1'271,000		
32,000	30,000	2,000	—		
3,000	1,000	2,000	—		
—	200	—	200		
100,000	170,000	—	70,000		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
46,000	55,000	—	9,000		
54,000	56,000	—	2,000		
16,000	16,000	—	—		
940,000	890,000	50,000	—		
64,000	70,000	—	6,000		
—	300	—	300		
56'421,000	55'247,500	2'532,000	1'358,500	F	Ziff. 2.
		1'358'500			
		1'173,500			
128,338	128,337	1	—	F	Ziff. 3.
286,300	287,750	—	1,450	F	Ziff. 4.
190,679	190,679	—	—		
96,238	192,140	—	95,902	F	Ziff. 5.
48,331	48,300	31	—	F	Ziff. 6.
73,300	73,300	—	—	F	Ziff. 7.
164,374	164,331	43	—	F	Ziff. 8.
92,461	92,400	61	—	F	Ziff. 9.
50,000	86 935	—	36,935	F	Ziff. 10.
60,811	60,811	—	—		
508,000	536,000	—	28,000	F	Ziff. 11.
30,000	24,500	5,500	—	F	Ziff. 12.
24,000	28,000	—	4,000	F	Ziff. 13.
139,000	142,000	—	2,500	F	Ziff. 14.
1'892,332	2'055,483	5,636	168,787		
			5,636		
			163,151		
—	—	—	—		
1'450,000	1'400,000	50,000	—	F	Ziff. 15.
5,000	5,000	—	—		
1'455,000	1'405'000	50,000	—		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
ℳ	₰				
		5			**Erlöse aus Veräußerungen von Mobilien.**
			1		Aus dem Verkaufe von Materialien, welche bei der Erneuerung gewonnen werden:
767,815	99			1	Schienen, Schwellen, Kleineisenzeug . . . . .
206	36			2	Oberbaumaterial der Brücken . . . . .
19,496	4			3	Weichen, Kreuzungen, Drehscheiben . . . . .
15,412	50			4	Lokomotiven und Tender . . . . .
—	—			5	Personenwagen . . . . .
—	—			6	Gepäck-, Güter- und sonstige Transportwagen . . . . .
346,192	75		2		Aus dem Verkaufe anderweitiger Betriebsmaterialien . . . . .
29,558	4		3		Aus dem Verkaufe sonstiger Gegenstände . . . . .
1'178,681	68				Summa Kap. 5
		6			**Verschiedene sonstige Einnahmen.**
71,730	11		1		Telegraphengebühren . . . . .
			2		Pächte und Miethen, sowie ökonomische Nutzungen aus Gebäuden und Grundstücken:
135,550	36			1	Restaurationen . . . . .
228,089	60			2	Dienst- und Miethwohnungen . . . . .
5,250	9			3	Dienstlokale für Post, Telegraphie, Zoll und Steuer, Polizei . . . . .
299,081	89			4	Sonstige Pächte und Miethen, sowie ökonomische Nutzungen . . . . .
			3		Vergütung der Post:
330,507	81			1	Für Benützung der Coupés zum Postdienst, Beförderung von Postwagen und Gestellung von Beiwagen . . . . .
—	—			2	Für das Unterstellen, Reinigen, Beleuchten, Schmieren, Rangiren der Eisenbahnpostwagen
—	—		4		Entschädigung von der Reichs- oder Staatstelegraphenverwaltung für Benützung und Begleitung von Bahnmeisterwagen . . . . .
—	—		5		Einnahmen an Brücken- und Fährgeld, sowie Werft- und Hafengebühren . . . . .
—	—		6		Pensionsbeiträge . . . . .
—	—		7		Zinsen und Coursgewinne aus Geldbeständen des Betriebes . . . . .
			8		Insgemein:
2,376	90			1	Gebühren aus der Verwaltung . . . . .
12,709	64			2	Kaufschillinge von Liegenschaften und Zinsen hieraus . . . . .
7,969	56			3	Gebühren für Aushang von Annoncen . . . . .
6,714	45			4	Vergütung für Druck von Billeten auf fremde Rechnung . . . . .
861	82			5	Rückersetzte Prozeßkosten und fiskalische Deserviten . . . . .
60,984	75			6	Rückersetzte Vorschüsse, d. i. Ersatzposten von Bediensteten und Privaten ꝛc. ꝛc. . . .
70,401	82			7	Uebrige Einnahmen . . . . .
1'232,228	80				Summa Kap. 6
					Uebersicht der Einnahmen.
25'470,700	82				Kap. 1. Aus dem Personen- und Gepäckverkehr . . . . .
55'010,958	93				„ 2. Aus dem Güterverkehr . . . . .
2'005,703	34				„ 3. Vergütung für Ueberlassung von Bahnanlagen und für Leistungen zu Gunsten Dritter . . . . .
1'454,379	79				„ 4. Vergütung für Ueberlassung von Betriebsmitteln . . . . .
1'178,681	68				„ 5. Erlöse aus Veräußerungen von Mobilien . . . . .
1'232,228	80				„ 6. Verschiedene sonstige Einnahmen . . . . .
86'352,653	36				Summa der Betriebs-Einnahmen

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
720,000	785,000	—	65,000		
1,000	2,000	—	1,000		
20,000	20,000	—	—		
15,000	23,000	—	8,000	F	Ziff. 16.
—	—	—	—		
—	—	—	—		
380,000	480,000	—	100,000		
24,000	20,000	4,000	—		
1'160,000	1'330,000	4,000	174,000		
			4,000		
			170,000		
71,000	78,000	—	7,000	F	Ziff. 17.
134,000	130,000	4,000	—	F	Ziff. 18.
227,000	224,000	3,000	—	F	Ziff. 19.
5,200	4,800	400	—	F	Ziff. 20.
300,000	262,000	38,000	—	F	Ziff. 21.
330,000	325,000	5,000	—	F	Ziff. 22.
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
1,500	2,400	—	900	F	Ziff. 23
8,400	8,400	—	—		
5,000	5,000	—	—		
5,000	5,000	—	—		
600	600	—	—		
90,000	30,000	60,000	—	F	Ziff. 24.
20,000	60,000	—	40,000	F	Ziff. 25.
1'197,700	1'135,200	110,400	47,900		
		47,900			
		62,500			
5'980,000	25'120,000	860,000	—		
6'421,000	55'247,500	1'173,500	—		
1'892,332	2'055,483	—	163,151		
1'455,000	1'405,000	50,000	—		
1'160,000	1'330,000	—	170,000		
1'197,700	1'135,200	62,500	—		
8'106,032	86'293,183	2'146,000	333,151	F	Ziff. 25.
		333,151			
		1'812,849			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
					Ausgaben.
					I. Abtheilung.
					Persönliche Ausgaben.
		1			**Besoldungen und Gehalte der etatsmäßigen Beamten und Bediensteten.**
			1		Pragmatische Beamte . . . . . 984 Stellen 2'918,118 M.
					Hievon treffen
					auf den Werkstättebetrieb 31 Stellen 92,226 M.
					„ „ Eisenbahnneubau 52 „ 167,246 M.
					Summa . . . . . 83 Stellen 259,472 M.
2'146,782	84				verbleiben 901 Stellen 2'658,646 M.
			2		Statusmäßiges Personal: . . . . . 11,195 Stellen 13'278,995 M.
					Hievon treffen
					auf den Werkstättebetrieb 68 Stellen 112,293 M.
					„ „ Eisenbahnneubau 124 „ 224,050 M.
					Summa . . . . . 192 Stellen 336,343 M.
12'716,991	7				verbleiben 11,003 Stellen 12'942,652 M.
14'863,773	91				Summa Kap. 1
		2			**Andere persönliche Ausgaben.**
			1		Diätarische Besoldungen, Funktionsgehalte und zeitweise Arbeitsaushilfe:
				1	Diätarische Besoldungen . . . . . 864,960 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb . . . . . 49,072 M.
					„ „ „ „ Eisenbahnneubau . . . . . 114,850 M.
					Summa . . . . . 163,922 M.
752,996	76				verbleiben 701,038 M.
				2	Funktionsgehalte (Zulagen) . . . . . 333,027 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb . . . . . 1,980 M.
					„ „ „ „ Eisenbahnneubau . . . . . 64,454 M.
					Summa . . . . . 66,434 M.
218,579	74				verbleiben 266,593 M.
				3	Zeitweise Arbeitsaushilfe . . . . . 92,500 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb . . . . . 1,000 M.
					„ „ „ „ Eisenbahnneubau . . . . . 1,500 M.
					Summa . . . . . 2,500 M.
90,189	26				verbleiben 90,000 M.
			2		Stellvertretungskosten, Kommandogelder . . . . . 842,000 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb . . . . . 1,000 M.
					„ „ „ „ Eisenbahnneubau . . . . . 1,000 M.
					Summa . . . . . 2,000 M.
764,508	22				verbleiben 840,000 M.
			3		Wohnungsgeldzuschüsse, Lokal- und Theuerungszulagen, Wohnungsentschädigungen . . . . . 492,889 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb . . . . . 2,104 M.
					„ „ „ „ Eisenbahnneubau . . . . . 5,344 M.
					Summa . . . . . 7,448 M.
412,381	84				verbleiben 485,441 M.
2'238,655	82				Latus

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
				F	Ziff. 26.
2'658,646	2'252,700	405,946	—	A C u. D	Zu § 1. Gehalte . . . . . 2'901,120 M. Hiezu Mehrbezüge der Oberexpeditoren, Oberbauführer aus früheren Gehaltsverhältnissen . . . . . 16,998 M. Summa 2'918,118 M.
12'942,652	12'913,539	29,113	—	F B C u. D	Ziff. 27. Zu § 2. Gehalte . . . . . 10'515,485 M. Hiezu Gehaltszulagen . . . . . 2'763,510 M. Summa 13'278,995 M. Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb: Gehalte . . . . . 86,967 M. Gehaltszulagen . . . . . 25,326 M. Summa 112,293 M.
15'604,298	15'166,239	435,059	—	F	Ziff. 28. auf den Eisenbahnneubau: Gehalte . . . . . 179,044 M. Gehaltszulagen . . . . . 45,006 M. Summa 224,050 M.
701,038	743,586	—	42,548	E F	Ziff. 29.
266,593	238,326	28,267	—	F	Ziff. 30.
90,000	70,000	20,000	—	F	Ziff. 31.
840,000	690,000	150,000	—	F	Ziff. 32.
485,441	425,709	59,732	—	F	Ziff. 33.
2'383,072	2'167,621	257,999	42,548		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag		
M.	₰						
2'238,655	82						Uebertrag
		2	4		Reise- und Umzugskosten:		
179,081	51			1	Aversalvergütungen für Dienstreisen		214,902 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb	17,820 M.	
					" " " " Eisenbahnneubau	12,900 M.	
					Summa		30,720 M.
					verbleiben		184,182 M.
85,117	65			2	Kommissionsdiäten und Reisekosten		112,000 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb	1,000 M.	
					" " " " Eisenbahnneubau	25,000 M.	
					Summa		26,000 M.
					verbleiben		86,000 M.
26,270	57			3	Umzugsgebühren		35,500 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb	500 M.	
					" " " " Eisenbahnneubau	9,000 M.	
					Summa		9,500 M.
					verbleiben		26,000 M.
2'057,410	15		5		Fahr- und Nachtgelder, Kilometergelder, Stundengelder		
			6		Prämien für Materialersparnisse, für Entdeckung von Rad-, Achs- und Schienenbrüchen:		
237,508	53			1	Prämien für Materialersparnisse		255,000 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb		10,000 M.
					verbleiben		245,000 M.
735	—			2	Prämien für Entdeckung von Rad-, Achs- und Schienenbrüchen		
3'442,966	65		7		Tag- und Akkordlöhne		3'844,000 M.
					Hievon treffen auf den Eisenbahnneubau		12,000 M.
					verbleiben		3'832,000 M.
853,549	23		8		Für Dienstbekleidung und Dienstkleiderentschädigung		885,208 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb	468 M.	
					" " " " Eisenbahnneubau	2,700 M.	
					Summa		3,168 M.
					verbleiben		882,040 M.
—	—		9		Mankogelder für Kassenführer		— M.
					Hievon treffen auf den Eisenbahnneubau		— M.
					verbleiben		— M.
2,486	19		10		Außerordentliche Remunerationen und Unterstützungen an pragmatische Beamte, bezw. deren Hinterbliebene		5,200 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb	200 M.	
					" " " " Eisenbahnneubau	2,000 M.	
					Summa		2,200 M.
					verbleiben		3,000 M.
87,103	68		11	1	Kosten für ärztliche Untersuchung und Behandlung von Beamten, Bediensteten und Arbeitern einschließlich der Medikamente		
102,822	92			2	Zuschüsse zu Krankenkassen		120,000 M.
					Hievon treffen auf den Eisenbahnneubau		10,000 M.
					verbleiben		110,000 M.
5,207	8			3	Zuschüsse zu Badekuren für erkrankte Beamte und Bedienstete		
9'318,914	98						Latus

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
2'383,072	2'167,621	257,999	42,548		
184,182	179,265	4,917	—	F	Ziff. 34.
86,000	80,000	6,000	—	F	Ziff. 35.
26,000	20,000	6,000	—	F	Ziff. 36.
2'080,000	2'010,000	70,000	—	F	Ziff. 37.
245,000	236,000	9,000	—	F	Ziff. 38.
800	600	200	—	F	Ziff. 39.
3'832,000	3'352,000	480,000	—	F	Ziff. 40.
882,040	868,546	13,494	—	F	Ziff. 41.
—	—	—	—		
3,000	3,000	—	—		
115,000	110,000	5,000	—	F	Ziff. 42.
110,000	110,000	—	—		
6,000	6,000	—	—		
9'953,094	9'143,032	852,610	42,548		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag		
M.	₰						
9'318,914	98						Uebertrag
		2	12	1	Pensionen:		
—	—				a) Pensionen und Sustentationen der pragmatischen Beamten .	367,063 M. 80 ₰	
—	—				b) Pensionen und Alimentationen der Relikten von pragmatischen Beamten	124,720 M. 34 ₰	
				2	Zuschüsse zu Pensions- und Unterstützungskassen:		
1'100,000	—				a) zum allgemeinen Pensionsfond für das nichtpragmatisch angestellte Personal der k. Verkehrsanstalten		
37,594	21				b) zum Pensionsverein der Bediensteten der k. Verkehrsanstalten aus den Kategorien D III und IV	70,200 M.	
					Hievon treffen auf den Eisenbahnneubau	200 M.	
					verbleiben		70,000 M.
—	—				c) für die Altersversorgung der Arbeiter		
			13		Insgemein:		
2,735	20			1	Unterhaltungsbeiträge der Adjunkten-Adspiranten		
6,701	95			2	Dienstgrundentschädigungen der Bahn- und Wechselwärter		
655	60			3	Sonstige Ausgaben		2,300 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb	1,000 M.	
					„ „ „ „ Eisenbahnneubau	100 M.	
					Summa		1,100 M.
					verbleiben		1,200 M.
10'466,601	94						Summa Kap. 2
					II. Abtheilung.		
					Sächliche Ausgaben.		
		3			**Allgemeine Kosten.**		
405,579	93		1		Bureaubedürfnisse		457,000 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb	14,000 M.	
					„ „ „ „ Eisenbahnneubau	33,000 M.	
					Summa		47,000 M.
					verbleiben		410,000 M.
			2		Heizung, Beleuchtung und Reinigung, sowie zur Haltung von Wächterhunden und Beseitigung des Ungeziefers auf Güterböden:		
315,940	21			1	Heizung		322,220 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb	20 M.	
					„ „ „ „ Eisenbahnneubau	2,200 M.	
					Summa		2,220 M.
					verbleiben		320,000 M.
928,429	59			2	Beleuchtung		978,200 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb	47,000 M.	
					„ „ „ „ Eisenbahnneubau	3,200 M.	
					Summa		50,200 M.
					verbleiben		928,000 M.
107,801	29			3	Reinigung		114,500 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb	6,000 M.	
					„ „ „ „ Eisenbahnneubau	1,500 M.	
					Summa		7,500 M.
					verbleiben		107,000 M.
1'757,751	2						Latus

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
9'953,094	9'143,032	852,610	42,548		
—	—	—	—	F	Ziff. 43.
—	—	—	—		
1'370,000	1'100,000	270,000	—	F	Ziff. 44.
70,000	46,340	23,660	—	F	Ziff. 45.
130,000	—	130,000	—	F	Ziff. 46.
—	14,016	—	14,016	F	Ziff. 47
7,333	6,966	367	—		
1,200	1,200	—	—		
11'531,627	10'311,554	1'276,637	56,564		
		56,564			
		1'220,073			
410,000	418,000	—	8,000	F	Ziff. 48.
320,000	310,000	10,000	—	F	Ziff. 49.
928,000	928,000	—	—	F	Ziff. 50.
107,000	105,000	2,000	—	F	Ziff. 51.
1'765,000	1'761,000	12,000	8,000		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
M.	₰					
1'757,751	2	3				Uebertrag
9,383	48		2	4	Zur Haltung von Wächterhunden und Beseitigung des Ungeziefers auf den Güterböden	10,620 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb . . . . . 500 M.	
					" " " " Eisenbahnneubau . . . . . 120 M.	
					Summa	620 M.
					verbleiben	10,000 M.
			3		Instandsetzung und Ergänzung der Inventarien:	
89,555	15			1	Vermehrung	108,400 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb . . . . . 42,000 M.	
					" " " " Eisenbahnneubau . . . . . 1,400 M.	
					Summa	43,400 M.
					verbleiben	65,000 M.
100,095	89			2	Ergänzung und Reparaturen	158,000 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb . . . . . 42,000 M.	
					" " " " Eisenbahnneubau . . . . . 6,000 M.	
					Summa	48,000 M.
					verbleiben	110,000 M.
3,216	—		4		Miethe für Dienstgebäude und Dienstwohnungen, Entschädigung für Benützung fremder Grundstücke	20,000 M.
					Hievon treffen auf den Eisenbahnneubau	16,500 M.
					verbleiben	3,500 M.
27,583	30		5		Steuern, Kommunalabgaben und öffentliche Lasten	
63,535	41		6		Feuer- und andere Versicherungsbeiträge	104,150 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb . . . . . 29,000 M.	
					" " " " Eisenbahnneubau . . . . . 150 M.	
					Summa	29,150 M.
					verbleiben	75,000 M.
11,140	37		7		Gerichtskosten	
—	—		8		Kosten des Geldverkehres mit Banken	
8,677	49		9		Porto- und Insertionskosten	10,300 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb . . . . . 50 M.	
					" " " " Eisenbahnneubau . . . . . 1,250 M.	
					Summa	1,300 M.
					verbleiben	9,000 M.
			10		Ersatzleistungen, insbesondere:	
50,422	20			1	Für verlorene, verdorbene und beschädigte Transportgegenstände, Ergänzung beschädigter Emballagen, sowie für Lieferfristüberschreitungen	
243,317	63			2	Entschädigungen auf Grund der Haftpflichtgesetze	
13,362	21			3	Zahlungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze	38,200 M.
					Hievon treffen auf den Eisenbahnneubau	200 M.
					verbleiben	38,000 M.
42,113	91			4	Sonstige Entschädigungen	
54,813	91		11		Erhebliche Reparaturen von Bahnanlagen und Bauwerken, sowie Betriebsmitteln in Folge von außergewöhnlichen Naturereignissen	
27,057	67		12		Insgemein	30,200 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb . . . . . 100 M.	
					" " " " Eisenbahnneubau . . . . . 100 M.	
					Summa	200 M.
					verbleiben	30,000 M.
2'502,025	64					Summa Kap. 3

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
1'765,000	1'761 000	12,000	8,000		
10,000	10,000	—	—	F	Ziff. 52.
65,000	65,000	—	—	F	Ziff. 53.
110,000	105,000	5,000	—	F	Ziff. 54.
3,500	3,500	—	—		
29,000	24,000	5,000	—	F	Ziff. 55.
75,000	72,000	3,000	—	F	Ziff. 56.
11,000	13,000	—	2,000	F	Ziff. 57.
—	—	—	—		
9,000	8,500	500	—	F	Ziff. 58.
54,000	50,000	4,000	—	F	Ziff. 59.
275,000	225,000	50,000	—	F	Ziff. 60.
38,000	—	38,000	—	F	Ziff. 61.
45,000	40,000	5,000	—	F	Ziff. 62.
50,000	20,000	30,000	—	F	Ziff. 63.
30,000	21,000	9,000	—	F	Ziff. 64.
2'569,500	2,418,000	161,500	10,000		
		10,000			
		151,500			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
M.	₰				
		4			**Kosten der Unterhaltung der Bahnanlagen.**
					a) Anlagen auf freier Strecke einschließlich der durchgehenden Hauptgeleise in den Bahnhöfen.
304,961	85		1		Unterhaltung des Bahnkörpers, der Böschungen, Banketts und aller Nebenanlagen . .
			2		Unterhaltung des Oberbaues:
1'195,139	2			1	Unterhaltung des Geleises . . . . .
278,305	47			2	Anschaffung des Kieses und sonstigen Bettungsmateriales loco Verwendungsstelle . .
			3		Unterhaltung der Unter- und Ueberführungen von Wegen und Eisenbahnen, Durchlässen, Brücken, Tunnels:
17,751	20			1	Unterhaltung der Wegunterführungen . . . . .
28,581	83			2	„ „ Bahnüberbrückungen . . . . .
172,539	91			3	„ „ Brücken und Durchlässe . . . . .
11,684	13			4	„ „ Tunnels . . . . .
108,982	72		4		Unterhaltung der Hecken (Einfriedungen) auf freier Bahn, Baumpflanzungen, Barrieren, Warnungstafeln, Steigungs- und Krümmungszeiger, Bahnrevisionskreuze, Nummern und Grenzsteine . . . . .
234,193	42		5		Kosten für Wegräumen des Schnee's, sowie Instandhaltung und Ergänzung der Schneeschutzanlagen, für das Bestreuen der Schienen bei Glatteis . . . . .
5,303	55		6		Kosten für das Wundhalten der Schutzstreifen in den angrenzenden Forsten und für Feuerwache behufs Verhütung von Waldbränden . . . . .
123,175	89		7		Zur Anschaffung und Unterhaltung der zur Instandhaltung der Bahn erforderlichen Geräthschaften, dann der Bahnmeisterwagen und Draisinen . . . . .
123,573	81		8		Unterhaltung der Bahnmeister- und Bahnwärterwohnhäuser, sowie der Blockstationen und der Wärterbuden nebst deren Utensilien und Mobilien . . . . .
528	66		9		Unterhaltung der außergewöhnlichen Anlagen . . . . .
28,938	73		10		Insgemein . . . . .
2'633,660	19				Summa Kap. 4a

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
				F	Ziff. 65.
350,000	350,000	—	—		
1'372,000	1'350,000	22,000	—		
345,000	345,000	—	—		
25,000	27,000	—	2,000		
37,000	40,000	—	3,000		
190,000	176,000	14,000	—	F	Ziff. 66.
30,000	5,000	25,000	—	F	Ziff. 67.
130,000	120,000	10,000	—	F	Ziff. 68.
150,000	110,000	40,000	—	F	Ziff. 69.
8,700	8,700	—	—		
160,000	140,000	20,000	—	F	Ziff. 70.
125,000	125,000	—	—		
900	900	—	—		
32,000	28,000	4,000	—	F	Ziff. 71.
2'955,600	2'825,600	135,000	5,000		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
M.	₰					
					b) Bahnhofsanlagen.	
199,626	87	4	1		Unterhaltung der Einfriedungen, Pflanzen, Gärten, Anfahrten und Verbindungsstraßen	204,000 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb	4,000 M.
					verbleiben	200,000 M.
485,951	89		2		Unterhaltung der Gebäude	563,000 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb 80,000 M.	
					" " " " Eisenbahnneubau 3,000 M.	
					Summa	83,000 M.
					verbleiben	480,000 M.
235,508	4		3		Unterhaltung der Nebengebäude, der Entwässerungsanlagen, Gasleitungen, des Pflasters der Vieh- und Wagenrampen, Ladekrähne, Brückenwaagen, Stationsbrunnen, Perrons, Laternen, Kandelaber, Uhren, Glocken	252,000 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb	17,000 M.
					verbleiben	235,000 M.
			4		Unterhaltung des Oberbaues:	
209,375	84			1	Unterhaltung der Nebengeleise	216,600 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb	6,600 M.
					verbleiben	210,000 M.
28,087	13			2	Beschaffung des Kieses und sonstigen Bettungsmateriales, auch für die Weichen	41,000 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb	1,000 M.
					verbleiben	40,000 M.
81,800	20			3	Unterhaltung der Drehscheiben, Schiebebühnen, Weichen (incl. Laternen) und sonstiger mechanischer Vorrichtungen	90,400 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb	400 M.
					verbleiben	90,000 M.
143,685	13		5		Unterhaltung und Reinigung der Lokomotiv- und Wagenschuppen, Feuergruben, Wasserstationen, Wasserkrähne, Pumpen, Brunnen (excl. Wirthschaftsbrunnen), Röhrenleitungen, Wasserhebungsmaschinen, sowie Unterhaltung der Hebekrähne ꝛc.	
2,176	96		6		Unterhaltung extraordinärer Bahnhofsanlagen	
—	—		7		Insgemein	100 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb	— M.
					verbleiben	100 M.
1'386,212	6					Summa Kap. 4b

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Budget Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
				F	Ziff. 72/77.
200,000	194,000	6,000	—	F	Ziff. 73.
480,000	460,000	20,000	—	F	Ziff. 74.
235,000	230,000	5,000	—	F	Ziff. 75.
210,000	210,000	—	—		
40,000	40,000	—	—		
90,000	85,000	5,000	—	F	Ziff. 76.
140,000	134,000	6,000	—	F	Ziff. 77.
5,000	6,000	—	1,000	F	Ziff. 72.
100	100	—	—		
1'400,100	1'359,100	42,000	1,000		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
		4			c) Telegraphen, Signalvorrichtungen und Zubehör.
12,545	16		1		Unterhaltung der optischen Telegraphen, einschließlich der beweglichen und Reservetheile, sowie der Bahnhofssignale . . . . .
91,095	21		2		Unterhaltung der elektromagnetischen Telegraphen, der Leitungen, Sprechapparate, Läutwerke, Batterien und tragbaren Apparate, sowie für Unterhaltung der zur Reparatur der Apparate und Leitungen erforderlichen Utensilien und Werkzeuge . . . . .
—	—		3		Insgemein . . . . .
130,640	37				Summa Kap. 4c
1'386,212	6				hiezu „ „ 4b
2'633,660	19				„ „ 4a
4'123,512	62				Summa Kap. 4
		5			**Kosten des Bahntransportes.**
					a) Kosten der Züge.
3'700,384	68		1		Brennmaterial zur Lokomotivfeuerung einschließlich der Transport- und Ladekosten . .
120,542	17		2		Heizung der Wasserstationen und Feuerung der stehenden Dampfmaschinen zum Wasserpumpen, sowie sonstige Kosten der Beschaffung des Wassers der Lokomotiven . .
241,104	23		3		Schmiermaterial für Lokomotiven und Tender . . . . .
95,056	51		4		Putz- und Verpackungsmaterial für dieselben . . . . .
70,907	89		5	1	Schmiermaterial für die Wagen . . . . .
18,030	80			2	Putzmaterial für die Wagen . . . . .
5,734	—			3	Desinfektionsmaterial für die Wagen . . . . .
133,310	33		6		Material zur Beleuchtung der Züge . . . . .
18,132	66		7		Material zur Erwärmung der Züge . . . . .
4,091	72		8		Heizungs-, Beleuchtungs-, Schmier- und Putzmaterial für Hebethürme, Trajekte, Dampfboote, Fähren . . . . .
19,277	6		9		Insgemein . . . . .
4'426,572	5				Summa Kap. 5a

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
18,000	20,000	—	2,000	F	Ziff. 78.
110,000	110,000	—	—	F	Ziff. 79.
—	—	—	—		
128,000	130,000	—	2,000		
1'400,100	1'359,100	42,000	1,000		
2'955,600	2'825,600	135,000	5,000		
4'483,700	4'314,700	177,000 8,000	8,000		
		169,000			
3'841,000	3'780,000	61,000	—		
122,000	120,000	2,000	—		
250,000	250,000	—	—		
105,000	110,000	—	5,000		
80,000	90,000	—	10,000		
22,000	22,000	—	—	F	Ziff. 80.
5,000	5,000	—	—		
140,000	155,000	—	15,000		
20,000	20,000	—	—		
5,000	5,000	—	—		
21,000	21,000	—	—		
4'611,000	4'578,000	63,000	30,000		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
M.	₰				
		5			b) Unterhaltung der Betriebsmittel einschließlich der fremden, sofern sie der Verwaltung zur Last fallen.
2'287,417	8		1		Unterhaltung der Lokomotiven nebst Zubehör . . . . .
			2		Unterhaltung der Personenwagen nebst Zubehör:
798,570	83			1	Personenwagen . . . . .
115,976	15			2	Postwagen . . . . .
1'695,623	51		3		Unterhaltung der Gepäck- und Güterwagen nebst Zubehör . . . . .
3,830	56		4		Unterhaltung der Wagendecken nebst Zubehör . . . . .
4,152	63		5		Unterhaltung von Hilfsanstalten, Drahtseilen, Rollen, Blockwagen und sonstigen Geräthe der Trajekte . . . . .
8,043	68		6		Insgemein . . . . .
4'913,614	44				Summa Kap. 5
4'426,572	5				hiezu „ „ 5
9'340,186	49				Summa Kap.
		6			**Kosten der Erneuerung bestimmter Gegenstände.**
			1		Für Erneuerung des Oberbaues:
1'215,832	35			1	Schienen und Kleineisenzeug } in Haupt- und Nebengeleisen . . . . .
39,739	18			2	Weichen }
1'368,877	1			3	Schwellen }
			2		Für Erneuerung der Betriebsmittel:
				1	Lokomotiven und Tender:
—	—				a) ganze . . . . .
					b) von Theilen derselben . . . . .
99,054	33				aa) Feuerbüchsen . . . . .
26,745	88				bb) Siedröhren . . . . .
102,306	31				cc) Radbandagen . . . . .
				2	Personenwagen:
—	—				a) ganze . . . . .
68,978	72				b) Radbandagen . . . . .
				3	Gepäck- und Güterwagen:
61,200	—				a) ganze . . . . .
210,566	80				b) Radbandagen . . . . .
3'193,300	58				Summa Kap.

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
2'500,000	2'450,000	50,000	—		
875,000	825,000	50,000	—		
139,000	130,000	9,000	—		
1'850,000	1'775,000	75,000	—	F	Ziff. 81.
4,000	4,000	—	—		
5,000	4,000	1,000	—		
10,000	10,000	—	—		
5'383,000	5'198,000	185,000	—		
4'611,000	4'578,000	63,000	30,000		
9'994,000	9'776,000	248,000 30,000	30,000		
		218,000			
1'340,000	1'800,000	—	460,000	F	Ziff. 82.
100,000	100,000	—	—		
1'477,000	1'250,000	227,000	—	F	Ziff. 83.
124,000	141,800	—	17,800	F	Ziff. 84.
110,000	110,000	—	—		
45,000	45,000	—	—		
115,000	115,000	—	—		
103,000	137,025	—	34,025	F	Ziff. 85.
90,000	100,000	—	10,000		
138,750	70,850	67,900	—	F	Ziff. 86.
270,000	310,000	—	40,000	F	Ziff. 87.
3'912,750	4'179,675	294,900	561,825 294,900		
			266,925		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
ℳ	₰				
		7			**Kosten für erhebliche Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen.**
232,211	7		1		Geleisevermehrungen, Bahnhoferweiterungen und Neubauten . . . . .
			2		Vermehrung des Fahrmaterials:
—	—			1	Lokomotiven und Tender . . . . .
—	—			2	Personenwagen . . . . .
—	—			3	Gepäck- und Güterwagen . . . . .
232,211	7				Summa Kap. 7
		8			**Kosten für Benützung fremder Bahnanlagen bezw. Beamter.**
			1		Vergütung für gepachtete Bahnstrecken:
				1	Von Kommunen und Privaten gebaute Bahnen:
94,285	70				a) Neuenmarkt—Bayreuther Bahn . . . . .
85,714	27				b) Pasing—Starnberger Bahn . . . . .
120,137	16				c) Gunzenhausen—Ansbacher Bahn . . . . .
85,714	28				d) Holzkirchen—Miesbacher Bahn . . . . .
132,857	16				e) Hochstadt—Stockheim—Gundelsdorfer Bahn . . . . .
300,000	—				f) Kempten—Memmingen—Ulmer Bahn . . . . .
330,000	—				g) Starnberg—Penzberg—Peissenberger Bahn . . . . .
478,285	72				h) Hof—Asch—Egerer Bahn . . . . .
				2	Von fremden Verwaltungen gepachtete Bahnstrecken:
68,191	26				a) Bahnstrecke bayerische Grenze—Ulm . . . . .
157,903	39				b) „ „ „ —Salzburg . . . . .
59,416	54				c) „ „ „ —Kufstein . . . . .
233,071	70				d) „ „ „ —Meiningen . . . . .
174,903	67				e) „ „ „ —Crailsheim . . . . .
64,926	—				f) „ „ „ —Wertheim . . . . .
49,348	—				g) „ „ „ —Probstzella . . . . .
25,044	48				h) „ Ludwigsstadt „ —Lehesten . . . . .
234,269	14		2		Vergütung für Mitbenützung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlagen, sowie von Bediensteten anderer Verwaltungen oder der Besitzer von Anschlußgeleisen
10,161	9		3		Vergütung für Wahrnehmung des Betriebsdienstes auf der eigenen Strecke oder in gemeinsamen Verkehren durch andere Verwaltungen . . . . .
44,421	86		4		Vergütung für Verwaltungskosten von Eisenbahnverbänden und Abrechnungsbureaux .
2'748,651	42				Summa Kap. 8
		9			**Kosten für Benützung fremder Betriebsmittel.**
			1		Miethe (einschließlich der Konventionalstrafen) für:
—	—			1	Lokomotiven . . . . .
1'894,342	59			2	Wagen . . . . .
—	—		2		Leihgeld für entliehene Betriebsmittel . . . . .
1'894,342	59				Summa Kap. 9

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
400,000	300,000	100,000	—	F	Ziff. 88.
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
400,000	300,000	100,000	—		
94,286	94,286	—	—		
85,714	85,714	—	—		
120,137	120,137	—	—		
85,714	85,714	—	—		
132,857	132,857	—	—		
300,000	300,000	—	—		
330,000	330,000	—	—		
478,286	478,286	—	—		
68,260	68,191	69	—	F	Ziff. 89.
170,000	170,000	—	—		
65,000	65,000	—	—		
233,063	233,430	—	367	F	Ziff. 90.
174,896	175,000	—	104	F	Ziff. 91.
69,075	65,600	3,475	—	F	Ziff. 92.
39,480	38,000	1,480	—	F	Ziff. 93.
24,000	20,000	4,000	—	F	Ziff. 94.
236,000	225,000	11,000	—	F	Ziff. 95.
11,000	10,000	1,000	—	F	Ziff. 96.
45,000	39,000	6,000	—	F	Ziff. 97.
2'762,768	2'736,215	27,024	471		
		471			
		26,553			
—	—	—	—		
1'900,000	1'600,000	300,000	—	F	Ziff. 98.
—			—		
1'900,000	1'600,000	300,000	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
M.	₰				
					Uebersicht der Betriebsausgaben.
					I. Abtheilung.
					Persönliche Ausgaben.
14'863,773	91				Kap. 1 Besoldungen und Gehalte der etatsmäßigen Beamten und Bediensteten . .
10'466,601	94				„ 2 Andere persönliche Ausgaben . . . . .
					II. Abtheilung.
					Sächliche Ausgaben.
2'502,025	64				Kap. 3 Allgemeine Kosten . . . . .
4'123,512	62				„ 4 Kosten der Unterhaltung der Bahnanlagen . . . . .
9'340,186	49				„ 5 Kosten des Bahntransportes . . . . .
3'193,300	58				„ 6 Kosten der Erneuerung bestimmter Gegenstände . . . . .
232,211	7				„ 7 Kosten für erhebliche Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen . .
2'748,651	42				„ 8 Kosten für Benützung fremder Bahnanlagen bezw. Beamten . . . . .
1'894,342	59				„ 9 Kosten für Benützung fremder Betriebsmittel . . . . .
49'364,606	26				Summa der Betriebsausga
					Abschluß.
86'352,653	36				Summa der Betriebseinnahmen . . .
49'364,606	26				Summa der Betriebsausgaben . . .
36'988,047	10				Ueberse

München, den 27. Juli 188

Königliches Staatsministeriu

(ge

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.		
15'601,298	15'166,239	435,059	—		
11'531,627	10'311,554	1'220,073	—		
2'569,500	2'418,000	151,500	—		
4'483'700	4'314,700	169,000	—		
9'994,000	9'776,000	218,000	—		
3'912'750	4'179,675	—	266,925		
400,000	300,000	100,000	—		
2'762,768	2'736,215	26,553	—		
1'900,000	1'600,000	300,000	—		
53'155,643	50'802,383	2'620,185	266,925	F	Ziff. 99.
		266,925			
		2'353,260			
88'106,032	86'293,183	1'812,849	—		
53'155,643	50'802,383	2'353'260	—		
34'950,389	35'490,800	—	540,411		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarf XI
	Zahl der Beamten	Dienstalterstaffe	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten
			Einheit	partial	total			
			M.	M.	M.	M.	M.	
I. Bedarf für die am Schlusse der XVIII. Finanzperiode in Betrieb und Bau befindlichen Bahnstrecken.								
Generaldirektor	1	—	11,520	—	11,520	—		1
Direktoren[1]	1	I	6,660	6,660				2
Eisenbahnneubau	1	II	7,020	7,020				
	2				13,680	900		
Oberregierungsräthe	3	I	5,760	17,280				4
Eisenbahnneubau	1	I	5,760	5,760				
	4				23,040	2,520		
Kategorie A I.								
Generaldirektionsräthe	3	I	4,920	14,760				7
	1	II	5,280	5,280				3
	4	III	5,640	22,560				1
								1
Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen	—	—	—	360				—
Eisenbahnneubau	1	I	4,920	4,920				—
	2	II	5,280	10,560				—
	1	IV	5,820	5,820				—
	12				64,260	8,280		12
Oberbahnamtsvorstände:								
a) Staatsbahnregulativ	4	I	4,920	19,680				5
	2	II	5,280	10,560				2
	3	III	5,640	16,920				2
b) Ostbahnregulativ	1	—	5,200	5,200				1
	10				52,360	9,100		10
Centralkassier	1	I	4,920	—	4,920	—		1
Kategorie A IIa.								
Oberinspektoren	3	I	4,560	13,680				5
Eisenbahnneubau	2	I	4,560	9,120				
	5				22,800	691		
Oberingenieure	3	I	4,560	13,680				4
	3	II	4,920	14,760				3
	5	III	5,280	26,400				4
	1	IV	5,460	5,460				2
Eisenbahnneubau:								
a) Staatsbahnregulativ	1	II	4,920	4,920				—
b) Ostbahnregulativ	1	—	6,000	6,000				1
	14				71,220	10,860		14
Latus	49	—	—	—	263,800	32,351	—	49

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte					a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
10,800	—	10,800	720	—	—	720	720	—			Der Nebenbezug des Generaldirektors besteht in 720 M. Funktionszulage.
6,660	—	13,320	900	500	—	360	—	—			[1]) Die Nebenbezüge der Direktoren bestehen in 900 M. Funktionszulage.
5,760	—	23,040	2,520	1,300	—	—	—	—			Die Nebenbezüge der Oberregierungsräthe bestehen in 2,520 M. Funktionszulagen.
4,920	34,440										Die Nebenbezüge der Generaldirektionsräthe bestehen in 8,280 M. Funktionszulagen.
5,280	15,840										
5,640	5,640										
5,820	5,820										
—	720										
—	—										
—	—										
—	—										
		62,460	8,280	3,000	—	1,800	—	—			
4,920	24,600										Die Nebenbezüge der Oberbahnamtsvorstände bestehen in 9,100 M. Aversalvergütungen für Dienstreisen.
5,280	10,560										
5,640	11,280										
5,200	5,200										
		51,640	9,100	1,328	—	720	—	—			
4,920	—	4,920	348	400	—	—	348	—			Der Nebenbezug des Centralkassiers besteht in 348 M. Funktionszulage.
4,560	—	22,800	—	2,000	—	—	—	691			
4,560	18,240										Die Nebenbezüge der Oberingenieure bestehen in: Funktionszulagen im Betrage von . . . . 1,260 M. Wohnungsentschädigungen für Ostbahnbeamte im Betrage von . 600 M. Aversalvergütungen für Dienstreisen im Betrage von 9,000 M. Summa 10,860 M.
4,920	14,760										
5,280	21,120										
5,460	10,920										
—	—										
6,000	6,000										
		71,040	10,860	2,431	—	180	—	—			
—	—	260,020	32,728	10,959	—	3,780	1,068	691	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstalterstklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterstklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Uebertrag	49	—	—	—	263,800	32,351	—	49	—
Obermaschinenmeister	1	I	4,560	4,560				1	I
	1	II	4,920	4,920				2	II
	2	III	5,280	10,560				1	IV
	4				20,040	360		4	
Kategorie A II b.									
Generaldirektions-Assessoren, Inspektoren:									
a) Staatsbahnregulativ	16	I	3,720	59,520				22	I
	7	II	4,080	28,560				4	II
	9	III	4,260	38,340				10	III
	5	IV	4,440	22,200				3	IV
	5	V	4,620	23,100				4	V
	1	VI	4,800	4,800				2	VI
	1	VII	4,980	4,980				1	VII
b) Ostbahnregulativ	2	—	5,200	10,400				—	—
	46				191,900	4,460		46	
Centralkassakontroleure	1	II	4,080	4,080				1	II
Eisenbahnneubau	1	I	3,720	3,720					
	2				7,800	517			
Bezirkskassiere	5	I	3,720	18,600				2	I
	2	II	4,080	8,160				4	II
	2	III	4,260	8,520				3	III
	1	V	4,620	4,620				1	V
	10				39,900	—		10	
Bezirksingenieure:									
a) Staatsbahnregulativ	10	I	3,720	37,200				16	I
	5	II	4,080	20,400				3	II
	2	III	4,260	8,520				1	III
	2	IV	4,440	8,880				1	V
b) Ostbahnregulativ	—	—	—	—				10	—
								3	—
Eisenbahnneubau	2	I	3,720	7,440					
	21				82,440	16,680		34	
Bezirksmaschinenmeister[1]	2	II	4,080	8,160				2	I
	6	III	4,260	25,560				1	II
	1	IV	4,440	4,440				6	III
	2	VI	4,800	9,600				1	IV
	—	—	—	—				1	VII
	11				47,760	5,400		11	
Centralmagazinsverwalter	1	III	4,260	—	4,260	—		1	IV
Latus	144	—	—	—	657,900	59,768	—	156	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte					a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	260,020	32,728	10,959	—	3,780	1,068	691	—	—	
4,560	4,560										Die Nebenbezüge der Obermaschinenmeister bestehen in 360 M. Funktionszulage.
4,920	9,840										
5,460	5,460										
		19,860	360	674	—	180	—	—			
3,720	81,840										Die Nebenbezüge der Inspektoren bestehen in: Funktionszulagen im Betrage von . . . . 600 M. Auslandszulagen 1,974 M. Summa 2,574 M.
4,080	16,320										
4,260	42,600										
4,440	13,320										
4,620	18,480										
4,800	9,600										
4,980	4,980										
—	—										
		187,140	2,574	7,494	—	4,760	—	1,886			
4,080	—	4,080	174	300	—	3,720	—	343			Der Nebenbezug des Centralkassakontroleurs besteht in 174 M. Funktionszulage.
3,720	7,440										
4,080	16,320										
4,260	12,780										
4,620	4,620										
		41,160	—	3,000	1,260	—	—	—			
3,720	59,520										Die Nebenbezüge der Bezirksingenieure bestehen in: Funktionszulagen im Betrage von . . . . 3,188 M. Wohnungsentschädigungen für Ostbahnbeamte im Betrage von . 1,600 M. Aversalvergütungen für Dienstreisen im Betrage von 21,180 M. Summa 25,968 M.
4,080	12,240										
4,260	4,260										
4,620	4,620										
4,400	44,000										
4,200	12,600										
		137,240	25,968	2,120	54,800	—	9,288	—			
3,720	7,440										13 Ingenieure nach Ostbahnregulativ unter den Betriebsingenieuren weniger.
4,080	4,080										
4,260	25,560										
4,440	4,440										
4,980	4,980										
		46,500	5,400	1,793	—	1,260	—	—			[1]) Die Nebenbezüge der Bezirksmaschinenmeister bestehen in 5,400 M. Aversalvergütungen für Dienstreisen.
4,440	—	4,440	—	112	180	—	—	—			
—	—	700,440	67,204	26,452	56,240	13,700	10,356	2,920	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Uebertrag	144	—	—	—	657,900	59,768	—	156	—
Kategorie A III.									
Generaldirektions- und Oberbahnamtssekretäre . .	14	I	3,000	42,000				18	I
	1	II	3,360	3,360				3	II
	5	III	3,540	17,700				4	III
Eisenbahnneubau	1	I	3,000	3,000				—	—
	1	II	3,360	3,360				—	—
	22				69,420	806		25	
Generaldirektions-Registratoren:									
a) Staatsbahnregulativ	1	I	3,000	3,000				1	II
Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen	—	—	—	180					
b) Ostbahnregulativ	1	—	3,800	3,800					
	2				6,980	360			
Rechnungskommissäre	5	I	3,000	15,000				1	I
	4	II	3,360	13,440				5	II
	1	III	3,540	3,540				3	III
	3	IV	3,720	11,160				2	IV
Eisenbahnneubau	1	I	3,000	3,000					
	14				46,140	343		11	
Zahlmeister	1	I	3,000	—	3,000	—		—	
Bezirkskassakontroleure	6	I	3,000	18,000				4	I
	3	II	3,360	10,080				3	II
	1	III	3,540	3,540				3	III
	10				31,620	—		10	
Betriebsingenieure:									
a) Staatsbahnregulativ	5	I	3,000	15,000				17	I
	4	II	3,360	13,440				5	II
	5	III	3,540	17,700				3	III
b) Ostbahnregulativ	10	—	4,400	44,000				—	—
	3	—	4,200	12,600				—	—
Eisenbahnneubau:									
a) Staatsbahnregulativ	5	I	3,000	15,000				—	—
	2	II	3,360	6,720				—	—
Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen	—	—	—	360				—	—
b) Ostbahnregulativ	2	—	4,400	8,800				—	—
	1	—	4,200	4,200				—	—
	37				137,820	30,866		25	
Latus	230	—	—	—	952,880	92,143	—	228	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte					a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	700,440	67,204	26,452	56,240	13,700	10,356	2,920	—	—	
3,000	54,000										Die Nebenbezüge der General-Direktions- und Oberbahnamts-Sekretäre bestehen in 806 M. Emolumentenentschädigung.
3,360	10,080										
3,540	14,160										
—	—										
—	—										
		78,240	806	4,050	8,820	—	—	—			3 Stellen mehr.
3,360	—	3,360	—	180	—	3,620	—	360			
3,000	3,000										Die Nebenbezüge der Rechnungskommissäre bestehen in 343 M. Emolumentenentschädigung.
3,360	16,800										
3,540	10,620										3 Stellen weniger.
3,720	7,440										
		37,860	343	1,980	—	8,280	—	—			
—	—	—	—	—	—	3,000	—	—			1 Stelle weniger.
3,000	12,000										
3,360	10,080										
3,540	10,620										
		32,700	—	1,800	1,080	—	—	—			Die Nebenbezüge der Betriebsingenieure bestehen in:
3,000	51,000										Funktionszulagen im Betrage von . . . . 8,820 M.
3,360	16,800										Aversal-Vergütungen im Betrage von . . 11,220 M.
3,540	10,620										Auslandszulagen im Betrage von 810 M.
—	—										Summa 20,850 M.
—	—										
—	—										13 Ingenieure nach Ostbahnregulativ den Bezirks-Ingenieuren angereiht.
—	—										
—	540										1 Stelle Mehrung.
—	—										
—	—										
		78,960	20,850	2,120	—	58,860	—	10,016			
—	—	931,560	89,203	36,582	66,140	87,460	10,356	13,296	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Uebertrag	230	—	—	—	952,880	92,143	—	228	—
Obergeometer:									
Eisenbahnneubau	1	V	3,900	—	3,900	960		1	VI
Bahn-, Bahnhof-, Güter- und Bahnamtsverwalter	15	I	3,000	45,000				16	I
	18	II	3,360	60,480				16	II
	16	III	3,540	56,640				16	III
	3	IV	3,720	11,160				5	IV
	3	V	3,900	11,700				2	V
	1	VI	4,080	4,080				2	VI
	56				189,060	2,610		57	
Spezialkassiere	1	I	3,000	3,000				2	II
	1	II	3,360	3,360				1	III
	2	III	3,540	7,080				1	IV
	1	VI	4,080	4,080				1	VI
	5				17,520	—		5	
Maschinenmeister:									
a) Staatsbahnregulativ	4	I	3,000	12,000				5	I
	4	II	3,360	13,440				3	II
	11	III	3,540	38,940				9	III
	3	IV	3,720	11,160				4	IV
	—	—	—	—				1	V
b) Ostbahnregulativ	1	—	3,800	3,800				2	—
	1	—	3,600	3,600				—	—
	24				82,940	11,460		24	
Centralmagazinsverwalter	1	II	3,360	3,360				1	II
	1	III	3,540	3,540				1	III
	2				6,900	—		2	
Latus	318	—	—	—	1'253,200	107,173	—	317	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeld-zuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	931,560	89,203	36,582	66,140	87,460	10,356	13,296	—	—	
4,080	—	4,080	960	40	180	—	—	—			Der Nebenbezug des Obergeometers besteht in 960 M. Funktionszulage.
3,000	48,000										Die Nebenbezüge der Verwalter bestehen in 3,174 M. Auslandszulagen.
3,360	53,760										
3,540	56,640										
3,720	18,600										
3,900	7,800										
4,080	8,160										
		192,960	3,174	5,490	3,900	—	564	—			1 Stelle mehr.
3,360	6,720										
3,540	3,540										
3,720	3,720										
4,080	4,080										
		18,060	—	810	540	—	—	—			
3,000	15,000										Die Nebenbezüge der Maschinenmeister bestehen in Funktionszulagen im Betrage von . . . . 450 M. Wohnungs-Entschädigungen für Ostbahn-Beamte im Betrage von 360 M. Aversal-Vergütungen für Dienstreisen im Betrage von . 10,650 M. Summa 11,460 M.
3,360	10,080										
3,540	30,860										
3,720	14,880										
3,900	3,900										
3,800	7,600										
—	—										
		83,320	11,460	2,250	380	—	—	—			
3,000	3,000										
3,360	3,360										
		6,360	—	180	—	540	—	—			
—	—	1'236,340	104,797	45,352	71,140	88,000	10,920	13,296	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Uebertrag	318	—	—	—	1'253,200	107,173	—	317	—
Kategorie A IV.									
Offiziale [1]), Kanzlisten:									
a) Staatsbahnregulativ	52	I	2,280	118,560				86	I
	43	II	2,640	113,520				32	II
	74	III	2,820	208,680				74	III
	66	IV	3,000	198,000				69	IV
	13	V	3,180	41,340				16	V
	12	VI	3,360	40,320				8	VI
	—	—	—	—				1	VII
b) Ostbahnregulativ	3	—	2,600	7,800				4	—
	1	—	2,400	2,400				—	—
Eisenbahnneubau	1	I	2,280	2,280				—	—
	1	V	3,180	3,180				—	—
	266				736,080	8,872		290	
Abtheilungsingenieure [2])	11	I	2,280	25,080				23	I
	5	II	2,640	13,200				10	II
	7	III	2,820	19,740				8	III
	12	IV	3,000	36,000				6	IV
	1	V	3,180	3,180				2	V
Eisenbahnneubau	3	I	2,280	6,840				—	—
	39				104,040	23,664		49	
Abtheilungsmaschinenmeister [3])	3	I	2,280	6,840				5	I
	1	II	2,640	2,640				4	II
	10	III	2,820	28,200				6	III
	12	IV	3,000	36,000				12	IV
	2	V	3,180	6,360				3	V
	28				80,040	10,350		30	
Kategorie A V.									
Oberexpeditoren [4]), Werkmeister, Oberbauführer .	10	I	2,100	21,000				176	I
	112	II	2,280	255,360				17	II
	—	—	—	—				105	III
Eisenbahnneubau	1	I	2,100	2,100				—	—
Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen .	—	—	—	102				—	—
	123				278,562	6,017		298	
II. Bedarf für die neuen Bahnstrecken.									
Nichts.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	774	—	—	—	2'451,922	156,076	73,180	984	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeld-zuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	1'236,340	104,797	45,352	71,140	88,000	10,920	13,296	—	—	[1]) Die Nebenbezüge der Offiziale bestehen in: Emolumenten-Entschädigungen im Betrage von . . 806 M. Wohnungsentschädigungen für Ostbahnbeamte im Betrage von . . . 1,040 M. Auslandszulagen im Betrage von 5,568 M. Summa 7,414 M. 24 Stellen mehr.
2,280	196,080										
2,640	84,480										
2,820	208,680										
3,000	207,000										
3,180	50,880										
3,360	26,880										
3,540	3,540										
2,600	10,400										
—	—										
—	—										
—	—										
		787,940	7,414	16,430	51,860	—	—	1,458			[2]) Die Nebenbezüge der Abtheilungsingenieure bestehen in: Funktionszulagen im Betrage von . 8,640 M. Aversalvergütungen für Dienstreisen im Betrage von 23,670 M. Auslandszulagen im Betrage von 324 M. Summa 32,634 M.
2,280	52,440										
2,640	26,400										
2,820	22,560										
3,000	18,000										
3,180	6,360										
—	—										
		125,760	32,634	1,510	21,720	—	8,970	—			10 Stellen mehr. [3]) Die Nebenbezüge der Abtheilungsmaschinenmeister bestehen in: Funktionszulagen im Betrage von 990 M. Aversalvergütungen für Dienstreisen im Betrage von 9,720 M. Auslandszulagen im Betrage von 270 M. Summa 10,980 M. 2 Stellen mehr.
2,280	11,400										
2,640	10,560										
2,820	16,920										
3,000	36,000										
3,180	9,540										
		84,420	10,980	1,926	4,380	—	630	—			[4]) Die Nebenbezüge der Oberexpeditoren, Werkmeister und Oberbauführer bestehen in: Emolumenten-Entschädigungen im Betrage von . . 346 M. Mehrbezügen aus früheren Gehaltsverhältnissen im Betrage von 16,998 M. Aversalvergütungen für Dienstreisen im Betrage von 3,600 M. Auslandszulagen im Betrage von 1,464 M. Summa 22,408 M. 175 Stellen mehr.
2,100	*369,600										
2,280	38,760										
2,460	258,300										
—	—										
—	—										
		666,660	22,408	—	388,098	—	16,391	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	2'901,120	178,233	65,218	537,198	88,000	36,911	14,754	—	7,962	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Von dem Bedarfsvoranschlage für die XIX. Finanzperiode sind in Abzug zu bringen und zu übernehmen:									
A. Auf den Werkstättebetrieb:									
Obermaschinenmeister								1	I
								1	II
								1	IV
								3	
Betriebsmaschinenmeister								3	I
								2	III
								1	IV
								6	
Verwalter								1	I
Offizialen								1	I
								1	IV
								2	
Abtheilungsmaschinenmeister								4	I
								2	II
								1	III
								6	IV
								1	V
								14	
Oberexpeditoren, Werkmeister								5	I
Summa A: Auf den Werkstättebetrieb								31	—
B. Auf den Eisenbahnneubau:									
Direktoren								1	I
Oberregierungsräthe								1	I
Latus								2	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
4,560	4,560										Die Nebenbezüge der Obermaschinenmeister bestehen in 360 M. Funktions-Zulagen.
4,920	4,920										
5,460	5,460										
		14,940	360	274							
3,000	9,000										Die Nebenbezüge der Betriebsmaschinenmeister bestehen in 2,700 M. Aversalvergütungen für Dienstreisen.
3,540	7,080										
3,720	3,720										
		19,800	2,700	720							
[3,000	—	3,000	—	90							
2,280	2,280										
3,000	3,000										
		5,280	—	68							
2,280	9,120										Die Nebenbezüge der Abtheilungsmaschinenmeister bestehen in 5,040 M. Aversalvergütungen für Dienstreisen.
2,640	5,280										
2,820	2,820										
3,000	18,000										
3,180	3,180										
		38,400	5,040	770							
2,100	—	10,500	1,386	—							Die Nebenbezüge der Oberexpeditoren und Werkmeister bestehen in: Mehrbezügen aus früheren Gehaltsverhältnissen im Betrage von . . 306 M. Aversalvergütungen für Dienstreisen im Betrage von . . 1,080 M. Summa 1,386 M.
—	—	91,920	9,486	1,922							
6,660	—	6,660	—	100							
5,760	—	5,760	—	400							
—	—	12,420	—	500							

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Uebertrag								2	—
Generaldirektionsräthe								1	I
								2	II
								1	IV
								4	
Centralkassiere								—	—
Oberinspektoren								2	I
Oberingenieure									
a) Staatsbahnregulativ								1	II
b) Ostbahnregulativ								1	—
								2	
Centralkassakontroleur								—	—
Bezirksingenieure									
a) Staatsbahnregulativ								2	I
b) Ostbahnregulativ								1	—
								3	
Generaldirektionssekretäre								1	I
								1	II
								2	
Rechnungskommissäre								1	II
Betriebsingenieure								7	I
								2	II
								9	
Obergeometer								1	IV
Latus								26	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte					a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeld-zuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	12,420	—	500							
4,920	4,920										Die Nebenbezüge der Generaldirektionsräthe bestehen in 5,760 M. Funktionszulagen.
5,280	10,560										
5,820	5,820										
		21,300	5,760	100							
—	—	—	348	—							Der Nebenbezug des Centralkassiers besteht in 348 M. Funktionszulage.
4,560	—	9,120	—	800							
4,920	4,920										Die Nebenbezüge der Oberingenieure bestehen in Funktionszulagen im Betrage von . . . 1,260 M. Wohnungsentschädigung eines Ostbahnbeamten im Betrage von 600 M. Summa 1,860 M.
6,000	6,000										
		10,920	1,860	—							
—	—	—	174	—							Der Nebenbezug des Centralkassakontroleurs besteht in 174 M. Funktionszulage.
3,720	7,440										Die Nebenbezüge der Bezirksingenieure bestehen in Funktionszulagen im Betrage von . . 3,108 M. Wohnungsentschädigung eines Ostbahnbeamten im Betrage von 400 M. Aversalvergütungen für Dienstreisen von . . 900 M. Summa 4,488 M.
4,400	4,400										
		11,840	4,488	—							
3,000	3,000										Die Nebenbezüge der Generaldirettionssekretäre bestehen in 806 M. Emolumentenentschädigung.
3,360	3,360										
		6,360	806	360							
3,360	—	3,360	343	180							Der Nebenbezug des Rechnungkommissärs besteht in 343 M. Emolumentenentschädigung.
3,000	21,000										Die Nebenbezüge der Betriebsingenieure bestehen in Funktionszulagen im Betrage von . . . 8,250 M. Aversalvergütungen für Dienstreisen von . . 2,400 M. Summa 10,650 M.
3,360	6,720										
		27,720	10,650	420							
4,080	—	4,080	960	40							Der Nebenbezug des Obergeometers besteht in 960 M. Funktionszulage.
—	—	107,120	25,389	2,400							

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Uebertrag								26	—
Offiziale, Kanzlisten								1	II
								1	VI
								2	
Abtheilungsingenieure								6	I
								1	II
								1	IV
								8	
Oberexpeditoren, Oberbauführer								15	I
								1	II
								16	
Summa B auf den Eisenbahnneubau								52	—
hiezu „ A „ „ Werkstättebetrieb								31	—
Summa A und B								83	—
Der Gesammtbedarf für die pragmatischen Beamten beträgt								984	—
hievon treffen auf den Werkstättebetrieb und den Eisenbahnneubau								83	—
sohin verbleiben für den Eisenbahnbetrieb								901	—

München, den 27. Juli 1887.

Königliches Staatsministerium des

(gez.)

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeld-zuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	107,120	25,389	2,400							
2,640	2,640										Die Nebenbezüge der Offizialen und Kanzlisten bestehen in 806 M. Emolumentenentschädigung.
3,360	3,360										
		6,000	806	—							
2,280	13,680										Die Nebenbezüge der Abtheilungsingenieure bestehen in Funktionszulagen im Betrage von 7,200 M. Aversalvergütungen für Dienstreisen von . . 3,150 M. Summa 10,350 M.
2,640	2,640										
3,000	3,000										
		19,320	10,350	100							
2,100	31,500										Die Nebenbezüge der Oberexpeditoren und Oberbauführer bestehen in Emolumentenentschädigungen im Betrage von . . 346 M. Mehrbezügen aus früheren Gehaltsverhältnissen im Betrage von 1,026 M. Summa 1,372 M.
2,280	2,280										
		33,780	1,372	—							
—	—	166,220	37,917	2,500							
—	—	91,920	9,486	1,922							
—	—	258,140	47,403	4,422							
—	—	2'901,120	178,233	65,218							
—	—	258,140	47,403	4,422							
—	—	2'642,980	130,830	60,796							

Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen des statusmäßigen Personals.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
I. Bedarf für die am Schlusse der XVIII. Finanzperiode eröffneten und im Bau befindlichen Bahnstrecken.											
Status B I.											
Ingenieur-Assistenten .	3	1,800	5,400					1	1,800	1,800	
Bauführer . .	3	1,620	4,860					50	1,620	81,000	
Geometer-Assistenten .	2	1,260	2,520					15	1,440	21,600	
								3	1,260	3,780	
Eisenbahnneubau	—	—	—					—	—	—	
Geometerassistent	1	1,800	1,800					—	—	—	
Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen . . .	—	—	—					—	—	7,020	
	9			14,580	4,182	3,618	22,380	69			115,20
Maschinentechn. Assistenten u. Obermaschinist. Oberwerkführ.	1	1,920	1,920					—	—	—	
	15	1,620	24,300					3	1,620	4,860	
	9	1,440	12,960					18	1,440	25,920	
	13	1,260	16,380					13	1,260	16,380	
Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen . . .	—	—	540					—	—	—	
	38			56,100	14,508	15,276	85,884	34			47,16
Latus	47	—	—	70,680	18,690	18,894	108,264	103	—	—	162,36

ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
27,582	27,738	170,520	100,620	—	23,400	—	24,120	—	148,140	—	Die Nebenbezüge der Ingenieurassistenten und Bauführer bestehen in Funktionszulagen im Betrage von . . 26,502 M. Aversalvergütungen f. Dienstreisen . 1,080 M. Summa 27,582 M. 60 Ingenieurassistent. und Bauführer mehr.
12,816	13,668	73,644	—	8,940	—	1,692	—	1,608	—	12,240	Die Nebenbezüge der maschinentechnischen Assistenten und Obermaschinisten, Oberwerkführer bestehen in Funktionszulagen im Betrage von 720 M. Aversalvergütungen f. Dienstreisen . 11,520 M. Auslandszulagen . 576 M. Summa 12,816 M. 10 Oberwerkführer weniger, dagegen 10 Werkmeister mehr, ferner 6 Oberwerkführer mehr.
40,398	41,406	244,164	100,620	8,940	23,400	1,692	24,120	1,608	148,140	12,240	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	47	—	—	70,680	18,690	18,894	108,264	103	—	—	162,36
Expeditoren:											
a) Staatsbahn-regulativ . .	1	2,040	2,040					—	—	—	
	5	1,920	9,600					—	—	—	
	159	1,800	286,200					68	1,800	122,400	
	189	1,620	306,180					223	1,620	361,260	
	132	1,440	190,080					149	1,440	214,560	
	160	1,260	201,600					114	1,260	143,640	
b) Ostbahnregulativ (Kat. V, VI a u. b).	1	2,600	2,600					1	2,600	2,600	
	2	2,400	4,800					1	2,400	2,400	
	9	2,000	18,000					10	2,000	20,000	
	3	1,800	5,400					—	—	—	
Eisenbahnneubau	2	1,800	3,600					—	—	—	
	3	1,620	4,860					—	—	—	
	1	1,440	1,440					—	—	—	
	3	1,260	3,780					—	—	—	
	1	1,800	1,800					—	—	—	
	2	1,620	3,240					—	—	—	
	1	1,440	1,440					—	—	—	
	2	1,260	2,520					—	—	—	
Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen . . .	—	—	—					—	—	887	
	676			1'049,180	14,185	265,722	1'329,087	566			867,74
Latus	723	—	—	1'119,860	32,875	284,616	1'437,351	669	—	—	1'030,10

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
40,398	41,406	244,164	100,620	8,940	23,400	1,692	24,120	1,608	148,140	12,240	Die Nebenbezüge der Expeditoren bestehen in Funktionszulagen im Betrage von 3,300 M. Emolumententschädigungen 1,371 M. Auslandszulagen . 3,742 M. Wohnungsentschädigungen . 960 M. Aversalvergütungen f. Dienstreisen . . 3,690 M. Summa 13,063 M. 150 Expeditoren weniger, dagegen 150 Oberexpeditoren mehr. 39 Expeditoren mehr, dagegen 39 Assistenten weniger. 2 Expeditoren als Mehrung und 1 Expeditor als Minderung, demnach 110 Stellen weniger.
13,063	222,708	1'103,518	—	181,433	—	1,122	—	43,014	—	225,569	
53,461	264,114	1'347,682	100,620	190,373	23,400	2,814	24,120	44,622	148,140	237,809	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	723	—	—	1'119,860	32,875	284,616	1'437,351	669	—	—	1'030,10
Status B II.											
Assistenten . .	2	1,620	3,240					—	—	—	
	98	1,440	141,120					74	1,440	106,560	
	49	1,260	61,740					24	1,260	30,240	
	12	1,080	12,960					—	—	—	
	161			219,060	1,494	56,028	276,582	98			136,8
Status C.											
Adjunkten:											
a) Staatsbahn-regulativ . .	—	—	—					9	1,530	13,770	
	55	1,260	69,300					98	1,350	132,300	
	388	1,080	419,040					359	1,170	420,030	
	133	945	125,685					239	990	236,610	
	328	810	265,680					354	810	286,740	
b) Ostbahn-regulativ (Kat. VII und VIII) .	17	1,650	28,050					22	1,650	36,300	
	19	1,500	28,500					8	1,500	12,000	
	2	1,550	3,100					1	1,550	1,550	
	1	1,400	1,400					1	1,400	1,400	
Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen . . .	—	—	306					—	—	3,471	
Eisenbahnneubau	1	1,080	1,080					—	—	—	
	2	810	1,620					—	—	—	
	4	1,080	4,320					—	—	—	
	950			948,081	21,189	306,096	1'275,366	1091			1'144,1
Latus	1834	—	—	2'287,001	55,558	646,740	2'989,299	1858	—	—	2'311,0

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
53,461	264,114	1'347,682	100,620	190,373	23,400	2,814	24,120	44,622	148,140	237,809	
774	34,104	171,678	—	82,260	—	720	--	21,924	—	104,904	Die Nebenbezüge der Assistenten bestehen in 774 M. Auslandszulagen. 63 Assistenten weniger, dagegen 24 Offiziale und 39 Expeditoren mehr.
17,869	355,824	1'517,864	196,090	—	—	3,320	49,728	—	242,498	—	Die Nebenbezüge der Adjunkten bestehen in Funktionszulagen im Betrage von 2,160 M. Emolumentenentschädigungen im Betrage von 2,709 M. Auslandszulagen im Betrage von 5,240 M. Aversalvergütungen für Dienstreisen im Betrage von 2,760 M. Wohnungsentschädigungen für Ostbahnbeamte im Betrage von . 5,000 M. Summa 17,869 M. 141 Adjunkten mehr.
72,104	654,042	3'037,224	296,710	272,633	23,400	6,854	73,848	66,546	390,638	342,713	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	1834	—	—	2'287,001	55,558	646,740	2'989,299	1858	—	—	2'311,07
Status D I.											
Oberkondukteure:											
a) Staatsbahn-regulativ . .	—	—	—					3	1,665	4'995	
	15	1,575	23,625					14	1,575	22,050	
	40	1,485	59,400					40	1,485	59,400	
	59	1,395	82,305					87	1,395	121,365	
	124	1,260	156,240					110	1,260	138,600	
	56	1,125	63,000					52	1,125	58,500	
	60	990	59,400					66	990	65,340	
b) Ostbahn-regulativ (Kat. IX). .	31	1,600	49,600					29	1,600	46,400	
	10	1,500	15,000					4	1,500	6,000	
Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen . . .	—	—	3,310					—	—	1,620	
	395			511,880	91,665	118,944	722,489	405			524,27
Latus	2229	—	—	2'798,881	147,223	765,684	3'711,788	2263	—	—	2'835,34

ir ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Ge- halts- Neben- bezüge	Ge- halts- Zu- lagen	Summa	an Funktions- Gehalten		an Gehalts- Nebenbezügen		an Gehalts- Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
72,104	654,042	3'037,224	296,710	272,633	23,400	6,854	73,848	66,546	390,638	342,713	Die Nebenbezüge der Oberkondukteure bestehen in Wohnungsentschädigungen im Betrage von 42,370 M. Dienstkleidungsbeiträgen von . 51,492 M. Summa 93,862 M. 10 Oberkondukteure mehr.
93,862	124,992	743,124	12,390	—	2,197	—	6,048	—	20,635	—	
65,966	779,034	3'780,348	309,100	272,633	25,597	6'854	79,896	66,546	411,273	342,713	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	2229	—	—	2'798,881	147,223	765,684	3'711,788	2263	—	—	2'835,348
Oberstations-meister:											
a) Staatsbahn-regulativ . .	—	—	—					1	1,665	1,665	
	4	1,575	6,300					3	1,575	4,725	
	2	1,485	2,970					1	1,485	1,485	
	7	1,395	9,765					2	1,395	2,790	
	6	1,260	7,560					6	1,260	7,560	
	10	990	9,900					7	1,125	7,875	
	—	—	—					10	990	9,900	
Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen . . .	—	—	630					—	—	570	
b) Ostbahnregulativ(Kat.IX.)	4	1,600	6,400					4	1,600	6,400	
	1	1,500	1,500					—	—	—	
	34			45,025	5,185	9,744	59,954	34			42,970
Oberpacker:											
a) Staatsbahn-regulativ . .	1	1,575	1,575					1	1,575	1,575	
	7	1,485	10,395					7	1,485	10,395	
	10	1,395	13,950					12	1,395	16,740	
	9	1,260	11,340					10	1,260	12,600	
	7	1,125	7,875					4	1,125	4,500	
	5	990	4,950					5	990	4,950	
Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen . . .	—	—	240					—	—	270	
b) Ostbahnregulativ(Kat IX.)	3	1,600	4,800					3	1,600	4,800	
	42			55,125	8,426	13,104	76,655	42			55,830
Latus	2305	—	—	2'899,031	160,834	788,532	3'848,397	2339	—	—	2'934,148

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
165,966	779,034	3'780,348	309,100	272,633	25,597	6,854	79,896	66,546	411,273	342,713	
5,058	10,080	58,108	—	2,055	—	127	336	—	—	1,846	Die Nebenbezüge der Oberstationsmeister bestehen in Auslandszulagen im Betrage von . . 416 M. Wohnungsentschädigungen im Betrage von 302 M. Dienstkleidungsbeiträgen im Betrage von . . 4,340 M. Summa 5,058 M.
8,362	13,104	77,296	705	—	—	64	—	—	641	—	Die Nebenbezüge der Oberpacker bestehen in Auslandszulagen im Betrage von . . 1,131 M. Wohnungsentschädigungen im Betrage von 1,897 M. Dienstkleidungsbeiträgen im Betrage von . . 5,334 M. Summa 8,362 M.
179,386	802,218	3'915,752	309,805	274,688	25,597	7,045	80,232	66,546	411,914	344,559	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	2305	—	—	2'899,031	160,834	788,532	3'848,397	2339	—	—	2'934,148
Wagenmeister	1	1,665	1,665					1	1,665	1,665	
	4	1,575	6,300					5	1,575	7,875	
	5	1,485	7,425					4	1,485	5,940	
	8	1,395	11,160					9	1,395	12,555	
	11	1,260	13,860					11	1,260	13,860	
	6	1,125	6,750					8	1,125	9,000	
	8	990	7,920					5	990	4,950	
Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen . .	—	—	90					—	—	330	
	43			55,170	7,335	14,448	76,953	43			56,17
Werkführer, Lokomotivführer I. Klasse:											
a) Staatsbahnregulativ .	—	—	—					1	1,755	1,755	
	14	1,665	23,310					14	1,665	23,310	
	41	1,575	64,575					41	1,575	64,575	
	60	1,485	89,100					65	1,485	96,525	
	166	1,395	231,570					198	1,395	276,210	
	172	1,260	216,720					131	1,260	165,060	
	74	1,125	83,250					77	1,125	86,625	
	68	990	67,320					100	990	99,000	
b) Ostbahnregulativ(Kat.IX.)	66	1,600	105,600					70	1,600	112,000	
	19	1,500	28,500					—	—	—	
	680			909,945	167,455	199,920	1'277,320	697			925,06
Latus	3028	—	—	3'864,146	335,624	1'002,900	5'202,670	3079	—	—	3'915,38

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
179,386	802,218	3'915,752	309,805	274,688	25,597	7,045	80,232	66,546	411,914	344,559	
7,684	14,448	78,307	1,005	—	349	—	—	—	1,354	—	Die Nebenbezüge der Wagenmeister bestehen in Auslandszulagen im Betrage von . . 783 M. Wohnungsentschädigungen im Betrage von 1,483 M. Dienstkleidungsbeiträgen im Betrage von . . 5,418 M. Summa 7,684 M.
174,405	210,672	1'310,137	15,115	—	6,950	—	10,752	—	32,817	—	Die Nebenbezüge der Werkführer und Lokomotivführer I. Klasse bestehen in Funktionszulagen im Betrage von 10,800 M. Auslandszulagen im Betrage von 2,780 M. Wohnungsentschädigungen im Betrage von . . 72,023 M. Dienstkleidungsbeiträgen im Betrage von . . 88,802 M. Summa 174,405 M. 17 Werkführer u. Lokomotivführer I. Klasse mehr.
361,475	1'027,338	5'304,196	325,925	274,688	32,896	7,045	90,984	66,546	446,085	344,559	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	3028	—	—	3'864,146	335,624	1'002,900	5'202,670	3079	—	—	3'915,38
Bahnmeister, Imprägnirmeister, Gasmeister, Bauzeichner:											
a) Staatsbahn-regulativ .	—	—	—					3	1,755	5,265	
	10	1,665	16,650					11	1,665	18,315	
	15	1,575	23,625					17	1,575	26,775	
	47	1,485	69,795					40	1,485	59,400	
	50	1,395	69,750					65	1,395	90,675	
	86	1,260	108,360					71	1,260	89,460	
	25	1,125	28,125					21	1,125	23,625	
	26	990	25,740					62	990	61,380	
b) Ostbahnregulativ (Kat. IX)	21	1,600	33,600					16	1,600	25,600	
	1	1,500	1,500					—	—	—	
	281			377,145	119,435	87,024	583,604	306			400,49
Telegraphenmechaniker I. Kl.	7	1,260	8,820					7	1,260	8,820	
	1	1,125	1,125					2	1,125	2,250	
	1	990	990					1	990	990	
	9			10,935	1,796	3,024	15,755	10			12,06
Latus	3318	—	—	4'252,226	456,855	1'092,948	5'802,029	3395	—	—	4'327,93

ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
361,475	1'027,338	5'304,196	325,925	274,688	32,896	7,045	90,984	66,546	446,085	344,559	
123,882	97'440	621,817	23,350	—	4,447	—	10,416	—	38,213	—	Die Nebenbezüge der Bahnmeister, Imprägnirmeister, Gasmeister, Bauzeichner bestehen in Funktionszulagen im Betrage von 300 M. Auslandszulagen . 2,074 M. Aversalvergütungen f. Dienstreisen . . 81,413 M. Wohnungsentschädigungen . . 1,315 M. Dienstkleidungsbeiträgen 38,780 M. Summa 123,882 M. 25 Bauzeichner mehr.
1,923	3,360	17,343	1,125	—	127	—	336	—	1,588	—	Die Nebenbezüge der Telegraphenmechaniker I. Klasse bestehen in Wohnungsentschädigungen im Betrage von 663 M. Dienstkleidungsbeiträgen im Betrage von 1,260 M. Summa 1,923 M. 1 Telegraphenmechaniker mehr.
487,280	1'128,138	5'943,356	350,400	274,688	37,470	7,045	101,736	66,546	485,886	344,559	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschla XIX. Finan			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	3318	—	—	4'252,226	456,855	1'092,948	5'802,029	3395	—	—	4'327,93
Generaldirektionsdiener, Geldzähler, Hausmeister	1	1,665	1,665					1	1,665	1,665	
	1	1,395	1,395					1	1,485	1,485	
	2	1,260	2,520					1	1,395	1,395	
Eisenbahnneubau	1	1,395	1,395					3	1,260	3,780	
Dienstalterszulage	—	—	90					—	—	—	
	1	1,260	1,260					—	—	—	
	6			8,325	1,260	2,016	11,601	6			8,3
Status D II.											
Kondukteure											
a) Staatsbahnregulativ	—	—	—					2	1,260	2,520	
	7	1,200	8,400					8	1,200	9,600	
	14	1,140	15,960					20	1,140	22,800	
	68	1,080	73,440					166	1,080	179,280	
	366	990	362,340					249	990	246,510	
	97	900	87,300					82	900	73,800	
	101	810	81,810					151	810	122,310	
b) Ostbahnregulativ (Kat. X)	11	1,200	13,200					7	1,200	8,400	
	9	1,150	10,350					3	1,150	3,450	
	673			652,800	125,354	188,064	966,218	688			668,6
Latus	3997	—	—	4'913,351	583,469	1'283,028	6'779,848	4089	—	—	5'004,9

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
487,280	1'128,138	5'943,356	350,400	274,688	37,470	7,045	101,736	66,546	485,886	344,559	
1,220	2,016	11,561	—	—	—	40	—	—	—	40	Die Nebenbezüge der Generaldirektionsdiener, Geldzähler, Hausmeister bestehen in Wohnungsentschädigungen im Betrage von . 464 M. Dienstkleidungsbeiträgen im Betrage von 756 M. Summa 1,220 M.
128,170	195,264	992,104	15,870	—	2,816	—	7,200	—	25,886	—	Die Nebenbezüge der Kondukteure bestehen in Wohnungsentschädigungen im Betrage von 53,746 M. Dienstkleidungsbeiträgen im Betrage v. 74,424 M. Summa 128,170 M. 15 Kondukteure mehr.
616,670	1'325,418	6'947,021	366,270	274,688	40,286	7,085	108,936	66,546	511,772	344,599	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	3997	—	—	4'913,351	583,469	1'283,028	6,779,848	4089	—	—	5'004,93
Stationsmeister:											
a) Staatsbahn-regulativ . .	1	1,200	1,200					3	1,200	3,600	
	14	1,140	15,960					9	1,140	10,260	
	30	1,080	32,400					30	1,080	32,400	
	34	990	33,660					32	990	31,680	
	21	900	18,900					20	900	18,000	
	20	810	16,200					26	810	21,060	
b) Ostbahnregulativ (Kat. X)	1	1,150	1,150					1	1,150	1,150	
	121			119,470	17,043	34,560	171,073	121			118,1
Packer:											
a) Staatsbahn-regulativ . .	2	1,260	2,520					—	—	—	
	1	1,200	1,200					3	1,200	3,600	
	8	1,140	9,120					7	1,140	7,980	
	8	1,080	8,640					11	1,080	11,880	
	24	990	23,760					20	990	19,800	
	11	900	9,900					6	900	5,400	
	15	810	12,150					22	810	17,820	
Aus früheren Gehaltsverhältnissen . . .	—	—	—					—	—	72	
b) Ostbahnregulativ (Kat. X)	1	1,200	1,200					1	1,200	1,200	
	70			68,490	12,663	19,872	101,025	70			67,7
Latus	4188	—	—	5'101,311	613,175	1'337,460	7'051,946	4280	—	—	5'190,8

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Ge- halts- eben- ezüge	Gehalts- Zulagen	Summa	an Funktions- Gehalten		an Gehalts- Nebenbezügen		an Gehalts- Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
16,670	1'325,418	6'947,021	366,270	274,688	40,286	7,085	108,936	66,546	511,772	344,599	
16,720	34,560	169,430	—	1,320	—	323	—	—	—	1,643	Die Nebenbezüge der Stationsmeister bestehen in: Auslandszulagen im Betrage von 1,826 M. Wohnungsentschädigungen im Betrage von 1,814 M. Dienstkleidungsbeiträgen im Betrage von . . 13,080 M. Summa 16,720 M.
12,293	19,872	99,917	—	738	—	370	—	—	—	1,108	Die Nebenbezüge der Packer bestehen in: Auslandszulagen im Betrage von 938 M. Wohnungsentschädigungen im Betrage von . . 3,783 M. Dienstleistungsbeiträgen im Betrage von . . 7,572 M. Summa 12,293 M.
45,683	1'379,850	7'216,368	366,270	276,746	40,286	7,778	108,936	66,546	511,772	347,350	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag f XIX. Finan			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	4188	—	—	5'101,311	613,175	1'337,460	7'051,946	4280	—	—	5'190,8
Lokomotivführer II. Kl. . . .	29	990	28,710					1	1,080	1,080	
	107	900	96,300					14	990	13,860	
	59	810	47,790					88	900	79,200	
Für neue Linien	14	—	4,860					113	810	91,530	
	209			177,660	37,217	57,888	272,765	216			185,6
Wagenwärter und Wagenaufseher:											
a) Staatsbahn-regulativ . .	2	1,260	2,520					2	1,260	2,520	
	13	1,200	15,600					17	1,200	20,400	
	30	1,140	34,200					28	1,140	31,920	
	72	1,080	77,760					106	1,080	114,480	
	146	990	144,540					129	990	127,710	
	71	900	63,900					82	900	73,800	
	66	810	53,460					56	810	45,360	
Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen . . .	—	—	720					—	—	288	
b) Ostbahnregulativ (Kat. X)	30	1,200	36,000					29	1,200	34,800	
	12	1,150	13,800					3	1,150	3,450	
	442			442,500	84,320	115,200	642,020	452			454,7
Latus	4839	—	—	5'721,471	734,712	1'510,548	7'966,731	4948	—	—	5'831,2

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
Ge-halts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
645,683	1'379,850	7'216,368	366,270	276,746	40,286	7,778	108,936	66,546	511,772	347,350	
39,492	62,208	287,370	8,010	—	2,275	—	4,320	—	14,605	—	Die Nebenbezüge der Lokomotivführer II. Klasse bestehen in: Auslandszulagen im Betrage von 1,584 M. Wohnungsentschädigungen im Betrage von . . 14,580 M. Dienstkleidungsbeiträgen im Betrage von . . 23,328 M. Summa 39,492 M. 7 Lokomotivführer II. Klasse mehr.
86,125	120,960	661,813	12,228	—	1,805	—	5,760	—	19,793	—	Die Nebenbezüge der Wagenwärter und Wagenaufseher bestehen in: Auslandszulagen im Betrage von 580 M. Wohnungsentschädigungen im Betrage von . . 36,345 M. Dienstkleidungsbeiträgen im Betrage von . . 49,200 M. Summa 86,125 M. 10 Wagenwärter mehr.
771,300	1'563,018	8'165,551	386,508	276,746	44,366	7,778	119,016	66,546	546,170	347,350	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsoranschla XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	4839	—	—	5'721,471	734,712	1'510,548	7'966,731	4948	—	—	5'831,23
Bureaudiener .	2	1,200	2,400					1	1,260	1,260	
	2	1,140	2,280					4	1,140	4,560	
	9	1,080	9,720					19	1,080	20,520	
	16	990	15,840					15	990	14,850	
	6	900	5,400					2	900	1,800	
	1	810	810					6	810	4,860	
Aus früheren Gehaltsverhältnissen . . .	—	—	—					—	—	305	
Eisenbahnneubau	4	1,080	4,320					—	—	—	
Dienstalterszulagen . . .	—	—	120					—	—	—	
	3	990	2,970					—	—	—	
	3	900	2,700					—	—	—	
	1	810	810					—	—	—	
	47			47,370	8,495	13,536	69,401	47			48,15
Telegraphenmechaniker II. Kl. . .	—	—	—					2	990	1,980	
	3	900	2,700					6	900	5,400	
	7	810	5,670					2	810	1,620	
	10			8,370	1,620	2,880	12,870	10			9,00
Latus	4896	—	—	5'777,211	744,827	1'526,964	8'049,002	5005	—	—	5'888,38

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
771,300	1,563,018	8'165,551	386,508	276,746	44,366	7,778	119,016	66,546	546,170	347,350	
8,413	13,536	70,104	785	—	—	82	—	—	703	—	Die Nebenbezüge der Bureaudiener bestehen in: Wohnungsentschädigungen im Betrage zu . . 3,337 ℳ. Dienstkleidungsbeiträgen im Betrage zu 5,076 ℳ. Summa 8,413 ℳ.
1,663	2,880	13,543	630	—	43	—	—	—	673	—	Die Nebenbezüge der Telegraphenmechaniker II. Klasse bestehen in: Wohnungsentschädigungen im Betrage zu. . . 583 ℳ. Dienstkleidungsbeiträgen im Betrage zu 1,080 ℳ. Summa 1,663 ℳ.
781,376	1,579,434	8'249,198	387,923	276,746	44,409	7,860	119,016	66,546	547,546	347,350	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	4896	—	—	5'777,211	744,827	1'526,964	8'049,002	5005	—	—	5'888,38
Status D III.											
Stationsdiener, Bureaudienergehilfen:											
a) Staatsbahnregulativ . .	103	882	90,846					63	882	55,566	
	256	792	202,752					228	792	180,576	
	143	702	100,386					194	702	136,188	
	160	612	97,920					198	612	121,176	
b) Ostbahnregulativ (Kat. XI)	36	1,000	36,000					31	1,000	31,000	
	15	950	14,250					13	950	12,350	
Aus früheren Gehaltsverhältnissen . . .	—	—	—					—	—	770	
Eisenbahnneubau	8	882	7,056					—	—	—	
	4	792	3,168					—	—	—	
	2	702	1,404					—	—	—	
	727			553,782	97,792	162,240	813,814	727			537,62
Wagenwärtergehilfen:											
a) Staatsbahnregulativ . .	304	882	268,128					292	882	257,544	
	183	792	144,936					187	792	148,104	
	80	702	56,160					102	702	71,604	
	80	612	48,960					95	612	58,140	
b) Ostbahnregulativ (Kat. XII)	49	950	46,550					54	950	51,300	
	19	900	17,100					—	—	—	
	715			581,834	112,297	155,280	849,411	730			586,69
Latus	6338	—	—	6'912,827	954,916	1'844,484	9'712,227	6462	—	—	7,012,70

ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zu-lagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
781,376	1'579,434	8'249,198	387,923	276,746	44,409	7,860	119,016	66,546	547,546	347,350	
											Die Nebenbezüge der Stationsdiener bestehen in: Auslandszulagen im Betrage von 3,403 M. Wohnungsentschädigungen im Betrage zu 24,257 M. Dienstkleidungsbeiträgen im Betrage zu 65,870 M. Summa 93,530 M.
93,530	163,920	795,076	—	16,156	—	4,262	1,680	—	—	18,738	
											Die Nebenbezüge der Wagenwärtergehilfen bestehen in: Auslandszulagen im Betrage von 814 M. Wohnungsentschädigungen im Betrage zu 47,691 M. Dienstkleidungsbeiträgen im Betrage zu 65,700 M. Summa 114,205 M.
114,205	162,240	863,137	4,858	—	1,908	—	6,960	—	13,726	—	15 Wagenwärtergehilfen mehr.
989,111	1'905,594	9'907,411	392,781	292,902	46,317	12,122	127,656	66,546	561,272	366,088	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	6338	—	—	6'912,827	954,916	1'844,484	9'712,227	6462	—	—	7'012,706
Lokomotivheizer											
a) Staatsbahn-regulativ .	181	882	159,642					176	882	155,232	
	205	792	162,360					145	792	114,840	
	121	702	84,942					155	702	108,810	
	122	612	74,664					186	612	113,832	
b) Ostbahn-regulativ .	39	1,000	39,000					46	1,000	46,000	
(Kat. XI)	15	950	14,250					1	950	950	
Für neue Linien	14	—	3,671					—	—	—	
	697			538,529	107,363	152,400	798,292	709			539,664
Wechselwärter (einschließlich der Ostbahnvorarbeiter)											
a) Staatsbahn-regulativ . .	891	882	785,862					1088	882	959,616	
	625	792	495,000					415	792	328,680	
	182	702	127,764					164	702	115,128	
	77	612	47,124					134	612	82,008	
b) Ostbahn-regulativ . .	179	950	170,050					186	950	176,700	
(Kat. XII)	64	900	57,600					31	900	27,900	
	2018			1'683,400	281,551	426,000	2'390,951	2018			1'690,03
Latus	9053	—	—	9'134,756	1'343,830	2'422,884	12'901,470	9189	—	—	9'242,40

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
989,111	1'905,594	9'907,411	392,781	292,902	46,317	12,122	127,656	66,546	561,272	366,088	
110,392	158,880	808,936	1,135	—	3,029	—	6,480	—	10,644	—	Die Nebenbezüge der Lokomotivheizer bestehen in Auslandszulagen im Betrage von . . . 1,995 M. Wohnungsentschädigungen im Betrage zu 44,117 M. Dienstkleidungsbeiträgen im Betrage von 64,280 M. Summa 110,392 M. 12 Lokomotivheizer mehr.
280,608	432,240	2'402,880	6,632	—	—	943	6,240	—	11,929	—	Die Nebenbezüge der Wechselwärter bestehen in Funktionszulagen der Ostbahnvorarbeiter im Betrage von 496 M. Entschädigungen der Ostbahnweichenwärter für den Entgang freier Tage 5,425 M. Auslandszulagen im Betrage von . . . 11,470 M. Wohnungsentschädigungen im Betrage zu 7,531 M. Dienstkleidungsbeiträgen im Betrage zu 181,620 M. Dienstgrundentschädigungen im Betrage von . . . 6,599 M. Holzgeldern im Betrage zu 67,467 M. Summa 280,608 M.
'380,111	2'496,714	13'119,227	400,548	292,902	49,346	13,065	140,376	66,546	583,845	366,088	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschl XIX. Fina			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	9053	—	—	9'134,756	1'343,830	2'422,884	12'901,470	9189	—	—	9'242,
Status D IV.											
Bahnwärter:											
a) Staatsbahn-regulativ . .	784	639	500,976					913	639	583,407	
	357	594	212,058					266	594	158,004	
	181	549	99,369					221	549	121,329	
	222	504	111,888					181	504	91,224	
b) Ostbahn-regulativ . .	357	760	271,320					377	760	286,520	
(Kat. XIII) .	99	700	69,300					42	700	29,400	
	2000			1'264,911	230,991	259,392	1'755,294	2000			1'269
Remunerationen der Haltsteller und Lokalbahnkondukteure für den Billetenverkauf . . .	—	—	—	—	8,900	—	8,900	—	—	—	—
Zulagen für den Stations- und Wagenmeisterdienst . . .	—	—	—	—	100,000	—	100,000	—	—	—	—
Zulagen für den Packerdienst .	—	—	—	—	12,000	—	12,000	—	—	—	—
Summa I	11053	–	—	10'399,667	1'695,721	2'682,276	14'777,664	11,189	—	—	10'512

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Ge- halts- Neben- bezüge	Ge- halts- Zu- lagen	Summa	an Funktions- Gehalten		an Gehalts- Nebenbezügen		an Gehalts- Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
380,111	2'496,714	13'119,227	400,548	292,902	49,346	13,065	140,376	66,546	583,845	366,088	
230,028	265,608	1'765,520	4,973	—	—	963	6,216	—	10,226	—	Die Nebenbezüge der Bahnwärter bestehen in Entschädigungen der Ostbahnwärter für den Entgang freier Tage im Betrage von 10,475 M. Auslands-Zulagen im Betrage von 4,363 M. Wohnungs-Entschädigungen im Betrage von 795 M. Dienstkleidungsbeiträgen im Betrage zu 147,352 M. Dienstgrundentschädigungen im Betrage von 734 M. Holzgeldern im Betrage von 66,309 M. Summa 230,028 M.
12,000	—	12,000	—	—	3,100	—	—	—	3,100	—	
110,000	—	110,000	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—	
14,000	—	14,000	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—	
1'746,139	2'762'322	15'020,747	405,521	292,902	64,446	14,028	146,592	66,546	609,171	366,088	
									366,088		
									243,083		mehr.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
II. Bedarf für die neuen Bahnstrecken.											
a) Pocking-Passau auf 18 Monate.											
Lokomotivführer II. Kl.	—	—	—	—	—	—	—	1	810	—	60
Lokomotivheizer .	—	—	—	—	—	—	—	1	612	—	45
Summa a	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1,06
b) Reichenhall-Berchtesgaden auf 18 Monate.											
Lokomotivführer II. Kl.	—	—	—	—	—	—	—	2	810	—	1,21
Lokomotivheizer .	—	—	—	—	—	—	—	2	612	—	91
Summa b	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	2,13
hiezu „ a	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1,06
Summa II	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	3,19
hiezu „ I	11053	—	—	10'399,667	1'695,721	2'682,276	14'777,664	11189	—	—	10'512,28
Gesammt-Summa	11053	—	—	10'399,667	1'695,721	2'682,276	14'777,664	11195	—	—	10'515,48

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Ge- halts- Neben- bezüge	Ge- halts- Zu- lagen	Summa	an Funktions- Gehalten		an Gehalts- Nebenbezügen		an Gehalts- Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
130	216	953	607	—	130	—	216	—	953	—	Die Nebenbezüge des Lokomotivführers II Kl. bestehen in Wohnungsentschädigungen im Betrage von . 49 M. Dienstkleidungsbeiträgen im Betrage von . . . 81 M. Summa 130 M.
104	180	743	459	—	104	—	180	—	743	—	Die Nebenbezüge des Lokomotivheizers bestehen in Wohnungsentschädigungen im Betrage von . . . 37 M. Dienstkleidungsbeiträgen im Betrage von . . . 67 M. Summa 104 M.
234	396	1,696	1,066	—	234	—	396	—	1,696	—	
260	432	1,907	1,215	—	260	—	432	—	1,907	—	Die Nebenbezüge des Lokomotivführers II. Kl. bestehen in Wohnungsentschädigungen im Betrage von . 98 M. Dienstkleidungsbeiträgen im Betrage von . . . 162 M. Summa 260 M.
208	360	1,486	918	—	208	—	360	—	1,486	—	Die Nebenbezüge des Lokomotivheizers bestehen in Wohnungsentschädigungen im Betrage von . . . 74 M. Dienstkleidungsbeiträgen im Betrage von . . . 134 M. Summa 208 M.
468	792	3,393	2,133	—	468	—	792	—	3,393	—	
234	396	1,696	1,066	—	234	—	396	—	1,696	—	
702	1,188	5,089	3,199	—	702	—	1,188	—	5,089	—	
'746,139	2'762,322	15'020,747	405,521	292,902	64,446	14 028	146,592	66,546	609,171	366,088	
'746,841	2'763,510	15'025,836	408,720	292,902	65,148	14,028	147,780	66,546	614,260	366,088	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Von dem Bedarfsvoranschlage für die XIX. Finanzperiode sind in Abzug zu ingen und zu übernehmen:											
A Auf den Werkstättebetrieb:											
Oberwerkführer .								3	1,620	4,860	
								9	1,440	12,960	
								13	1,260	16,380	
								25			34,200
Expeditoren . .								1	1,800	1,800	
								4	1,620	6,480	
								5	1,440	7,200	
								4	1,260	5,040	
								14			20,52
Eisenbahn-adjunkten . .								5	1,350	6,750	
								9	1,170	10,530	
								4	990	3,960	
								7	810	5,670	
								25			26,91
Werkführer[1] . .								1	1,575	1,575	
								2	1,485	2,970	
								3			4,54
Bureaudiener-gehilfe[2] . . .								1	792	—	79
Summa A auf den Werkstättebetrieb								68	—	—	86,96
B. Auf den Eisenbahnneubau.											
Ingenieur-Assistenten, Bauführer, Geometer-assistenten . . .								1	1,800	1,800	
								50	1,620	81,000	
								15	1,440	21,600	
Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen								—	—	7,020	
								66			111,4
Latus								66	—	—	111,4

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
9,000	10,050	53,250									Die Nebenbezüge der Oberwerkführer bestehen in 9,000 ℳ. Aversalvergütungen für Dienstreisen.
—	5,628	26,148									[1]Die Nebenbezüge der Werkführer bestehen in Funktionszulagen im Betrage von . . 1,620 ℳ. Wohnungsentschädigungen im Betrage von . . 118 ℳ. Dienstkleidungsbeiträgen im Betrage von . . 378 ℳ. Summa 2,116 ℳ.
—	8,400	35,310									
2,116	1,008	7,669									[2]Die Nebenbezüge der Bureaudienergehilfen bestehen in Wohnungsentschädigungen im Betrage von . 64 ℳ. Dienstkleidungsbeiträgen im Betrage von . . . 90 ℳ. Summa 154 ℳ.
154	240	1,186									
11,270	25,326	123,563									Die Nebenbezüge der Ingenieurassistenten, Bauführer u. Geometerassistenten bestehen in Funktionszulagen im Betrage von 26,502 ℳ.
26,502	26,532	164,454									
26,502	26,532	164,454									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschla XIX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag								66	—	—	111,42
Expeditoren . .								3	1,800	5,400	
								4	1,620	6,480	
								5	1,440	7,200	
								1	1,260	1,260	
Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen . . .								—	—	887	
								13			21,22
Adjunkten . .								1	1,350	1,350	
								2	1,170	2,340	
								3	990	2,970	
								12	810	9,720	
Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen . . .								—	—	3,301	
								18			19,68
Hausmeister, Generaldirektionsdiener . . .								1	1,485	1,485	
								1	1,260	1,260	
								2			2,74
Bureaudiener .								3	1,140	3,420	
								2	1,080	2,160	
								4	990	3,960	
								1	900	900	
								1	810	810	
Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen . . .								—	—	233	
								11			11,48
Latus								110	—	—	166,55

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Funktions-gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
26,502	26,532	164,454									Die Nebenbezüge der Expeditoren bestehen in Funktionszulagen im Betrage von 3,300 M. Emolumenten-entschädigungen im Betrage von 1,371 M. Aversalvergütungen für Dienstreisen im Betrage von 3,690 M. Summa 8,361 M.
8,361	5,226	34,814									Die Nebenbezüge der Adjunkten bestehen in Funktionszulagen im Betrage von 2,160 M. Emolumenten-entschädigungen im Betrage von 1,680 M. Aversalvergütungen für Dienstreisen im Betrage von 2,760 M. Summa 6,600 M.
6,600	6,048	32,329									Die Nebenbezüge der Hausmeister und Generaldirektionsdiener bestehen in Wohnungsentschädigungen im Betrage von . . . 101 M. Dienstkleidungsbeiträgen im Betrage von 252 M. Summa 353 M.
353	672	3,770									Die Nebenbezüge der Bureaudiener bestehen in Wohnungsentschädigungen im Betrage von 805 M. Dienstkleidungsbeiträgen im Betrage von 1,188 M. Summa 1,993 M.
1,993	3,168	16,644									
43,809	41,646	252,011									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag								110	—	—	166,556
Bureaudienergehilfen . . .								9	882	7,938	
								4	792	3,168	
								1	612	612	
Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen . . .								—	—	770	
								14			12,488
Summa B auf den Eisenbahnneubau . . .								124	—	—	179,044
hiezu Summa A auf den Werkstättebetrieb .								68	—	—	86,967
Summa A und B								192	—	—	266,011
Abgleichung.											
Der Gesammtbedarf für das statusmäßige Personal beträgt . . .								11,195	—	—	10'515,485
Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb und den Eisenbahnneubau . . .								192	—	—	266,011
mithin verbleiben für den Eisenbahnbetrieb .								11,003	—	—	10'249,474

München, den 27. Juli 1887.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktionsgehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
43,809	41,646	252,011									Die Nebenbezüge der Bureaudienergehilfen bestehen in Wohnungsentschädigungen im Betrage von 938 M. Dienstkleidungsbeiträgen im Betrage von 1,260 M. Summa 2,198 M.
2,198	3,360	18,046									
46,007	45,006	270,057									
11,270	25,326	123,563									
57,277	70,332	393,620									
1'746,841	2'763,510	15,025,836									
57,277	70,332	393,620									
1'689,564	2'693,178	14'632,216									

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Ausscheidung

der

Gehaltsnebenbezüge der Beamten und des statusmäßigen Personals.

Kategorie	Funktions-Zulagen Kap. 2 § 1 Tit. 2	Entschädigungen des Ostbahnwärter-Personals für den Entgang der freien Tage Kap. 2 § 2	Auslands-Zulagen Kap. 2 § 3	Wohnungs-Entschädigungen Kap. 2 § 3	Aversal-Vergütungen für Dienstreisen Kap. 2 § 4 Tit. 1
	M.	M.	M.	M.	M.
A. Pragmatische Beamte.					
I. Bedarf für die am Schlusse der XVIII. Finanzperiode eröffneten und im Bau befindlichen Bahnstrecken.					
Generaldirektor	720	—	—	—	—
Direktoren	900	—	—	—	—
Oberregierungsräthe	2,520	—	—	—	—
Kategorie A I.					
Generaldirektionsräthe	8,280	—	—	—	—
Oberbahnamtsvorstände	—	—	—	—	9,100
Centralkassier	348	—	—	—	—
Kategorie A IIa.					
Oberinspektoren	—	—	—	—	—
Oberingenieure	1,260	—	—	600	9,000
Obermaschinenmeister	360	—	—	—	—
Kategorie A IIb.					
Generaldirektionsassessoren und Inspektoren	600	—	1,974	—	—
Centralkassakontroleur	174	—	—	—	—
Bezirkskassiere	—	—	—	—	—
Bezirksingenieure	3,188	—	—	1,600	21,180
Bezirksmaschinenmeister	—	—	—	—	5,400
Centralmagazinsverwalter	—	—	—	—	—
Kategorie A III					
Generaldirektions- u. Oberbahnamtssekretäre	806	—	—	—	—
Generaldirektionsregistratoren	—	—	—	—	—
Rechnungskommissäre	343	—	—	—	—
Zahlmeister	—	—	—	—	—
Bezirkskassakontroleure	—	—	—	—	—
Betriebsingenieure	8,820	—	810	—	11,220
Bahn-, Bahnhof-, Güter- u. Bahnamtsverwalter	—	—	3,174	—	—
Obergeometer	900	—	—	—	—
Spezialkassiere	—	—	—	—	—
Maschinenmeister	450	—	—	360	10,650
Centralmagazinsverwalter	—	—	—	—	—
Kategorie A IV.					
Offiziale, Kanzlisten	806	—	5,568	1,040	—
Abtheilungsingenieure	8,640	—	324	—	23,670
Abtheilungsmaschinenmeister	990	—	270	—	9,720
Kategorie A V.					
Oberexpeditoren, Werkmeister, Oberbauführer	346	—	1,464	—	3,600
Summa I	40,511	—	13,584	3,600	103,540

Dienst-Kleidungs-Beiträge Kap. 2 § 8	Dienstgrund-Entschädigungen Kap. 2 § 13 Tit. 2	Holzgelder Kap. 3 § 2 Tit. 1	Summa	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	
—	—	—	720	
—	—	—	900	
—	—	—	2,520	
—	—	—	8,280	
—	—	—	9,100	
—	—	—	348	
—	—	—	—	
—	—	—	10,860	
—	—	—	360	
—	—	—	2,574	
—	—	—	174	
—	—	—	—	
—	—	—	25,968	
—	—	—	5,400	
—	—	—	—	
—	—	—	806	
—	—	—	—	
—	—	—	343	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	20,850	
—	—	—	3,174	
—	—	—	960	
—	—	—	—	
—	—	—	11,460	
—	—	—	—	
—	—	—	7,414	
—	—	—	32,634	
—	—	—	10,980	
—	—	—	5,410	
—	—	—	161,235	

Die in der Anlage A als Mehrbezüge aus früheren Gehaltsverhältnissen aufgeführten Beträge von 16,998 M. kommen unter den Besoldungen und Gehalten der etatsmäßigen Beamten und Bediensteten — Pragmatische Beamte — zur Verausgabung.

Kategorie	Funktions-Zulagen Kap. 2 § 1 Tit. 2	Entschädigungen des Ostbahnwärter-Personals für den Entgang der freien Tage Kap. 2 § 2	Auslands-Zulagen Kap. 2 § 3	Wohnungs-Entschädigungen Kap. 2 § 3	Aversal-Vergütungen für Dienstreisen Kap. 2 § 4 Tit. 1
	M.	M.	M.	M.	M.
II. Bedarf für die neuen Bahnstrecken.					
Nichts.					
hiezu Summa I	40,511	—	13,584	3,600	103,540
Summa A Pragmatische Beamte	40,511	—	13 584	3,600	103,540
B. Statusmäßiges Personal.					
I. Bedarf für die am Schlusse der XVIII. Finanzperiode eröffneten und im Bau befindlichen Bahnstrecken.					
Status B I.					
Ingenieurassistenten, Bauführer und Geometerassistenten	26,502	—	—	—	1,08
Maschinentechnische Assistenten und Obermaschinisten, Oberwerkführer	720	—	576	—	11,52
Expeditoren	3,300 1,371	—	3,742	960	3,69
Status B II.					
Assistenten	—	—	774	—	—
Status C.					
Adjunkten	2,160 2,709	—	5,240	5,000	2,76
Status D I.					
Oberkondukteure	—	—	—	42,370	—
Oberstationsmeister	—	—	416	302	—
Oberpacker	—	—	1,131	1,897	—
Wagenmeister	—	—	783	1,483	—
Werkführer und Lokomotivführer I. Klasse	10,800	—	2,780	72,023	—
Bahnmeister, Imprägnirmeister und Gasmeister	300	—	2,074	1,315	81,41
Telegraphenmechaniker I. Klasse	—	—	—	663	—
Generaldirektionsdiener, Geldzähler u. Hausmeister	—	—	—	464	—
Latus	47,862	—	17,516	126,477	100,4

Dienst-Kleidungs-Beiträge Kap. 2 § 6	Dienstgrund-Entschädigungen Kap. 2 § 13 Tit. 2	Holzgelder Kap. 3 § 2 Tit. 1	Summa	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	
—	—	—	161,235	
—	—	—	161,235	
—	—	—	27,582	
—	—	—	12,816	
—	—	—	13,063	
—	—	—	774	
—	—	—	17,869	
51,492	—	—	93,862	
4,340	—	—	5,058	
5,334	—	—	8,362	
5,418	—	—	7,684	
88,802	—	—	174,405	
38,780	—	—	123,882	
1,260	—	—	1,923	
756	—	—	1,220	
196,182	—	—	488,500	

Kategorie	Funktions-Zulagen Kap. 2 § 1 Tit. 2	Entschädigungen des Ostbahnwärter-Personals für den Entgang der freien Tage Kap. 2 § 2	Auslands-Zulagen Kap. 2 § 3	Wohnungs-Entschädigungen Kap. 2 § 3	Aversal-Vergütungen für Dienstreisen Kap. 2 § 4 Tit. 1
	M.	M.	M.	M.	M.
Uebertrag	47,862	—	17,516	126,477	100,463
Status D II.					
Kondukteure	—	—	—	53,746	—
Stationsmeister	—	—	1,826	1,814	—
Packer	—	—	938	3,783	—
Lokomotivführer II. Klasse	—	—	1,584	14,580	—
Wagenwärter und Wagenaufseher	—	—	580	36,345	—
Bureaudiener	—	—	—	3,337	—
Telegraphenmechaniker II. Klasse	—	—	—	583	—
Status D III.					
Stationsdiener, Bureaudienergehilfen	—	—	3,403	24,257	—
Wagenwärtergehilfen	—	—	814	47,691	—
Lokomotivheizer	—	—	1,995	44,117	—
Wechselwärter (einschließlich der Ostbahn-Vorarbeiter)	496	5,425	11,470	7,531	—
Status D IV.					
Bahnwärter	—	10,475	4,363	795	—
Hiezu kommen noch Remunerationen der Haltsteller und Lokalbahnkondukteure für den Billetenverkauf	12,000	—	—	—	—
Zulagen für den Stations- und Wagenmeisterdienst	110,000	—	—	—	—
Zulagen für den Packerdienst	14,000	—	—	—	—
Summa I	184,358	15,900	44,489	365,056	100,463

Dienst-Kleidungs-Beiträge Kap. 2 § 8	Dienstgrund-Entschädigungen Kap. 2 § 13 Tit. 2	Holzgelder Kap. 3 § 2 Tit. 1	Summa	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	
196,182	—	—	488,500	
74,424	—	—	128,170	
13,080	—	—	16,720	
7,572	—	—	12,293	
23,328	—	—	39,492	
49,200	—	—	86,125	
5,076	—	—	8,413	
1,080	—	—	1,663	
65,870	—	—	93,530	
65,700	—	—	114,205	
64,280	—	—	110,392	
181,620	6,599	67,467	280,608	
147,352	734	66,309	230,028	
—	—	—	12,000	
—	—	—	110,000	
—	—	—	14,000	
894,764	7,333	133,776	1'746,139	

Kategorie	Funktions-Zulagen Kap. 2 § 1 Tit. 2	Entschädigungen des Ostbahnwärter-Personals für den Entgang der freien Tage Kap. 2 § 2	Auslands-Zulagen Kap. 2 § 3	Wohnungs-Entschädigungen Kap. 2 § 3	Aversal-Vergütungen für Dienstreisen Kap. 2 § 4 Tit. 1
	M.	M.	M.	M.	M.
II. Bedarf für die neuen Bahnstrecken.					
a) **Pocking—Passau auf 18 Monate.**					
Lokomotivführer II. Klasse	—	—	—	49	—
Lokomotivheizer	—	—	—	37	—
Summa a	—	—	—	86	—
b) **Reichenhall—Berchtesgaden auf 18 Monate.**					
Lokomotivführer II. Klasse	—	—	—	98	—
Lokomotivheizer	—	—	—	74	—
Summa b	—	—	—	172	—
hiezu „ a	—	—	—	86	—
Summa II	—	—	—	258	—
hiezu „ I	184,358	15,900	44,489	365,056	100,4
Summa B Statusmäßiges Personal	184,358	15,900	44,489	365,314	100,4
hiezu „ A Pragmatische Beamte .	40,511	—	13,584	3,600	103,5
Summa der Nebenbezüge	224,869	15,900	58,073	368,914	204,0

Dienst-Kleidungs-Beiträge Kap. 2 § 8	Dienstgrund-Entschädigungen Kap. 2 § 13 Tit. 2	Holzgelder Kap. 3 § 2 Tit. 1	Summa	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	
81	—	—	130	
67	—	—	104	
148	—	—	234	
162	—	—	260	
134	—	—	208	
296	—	—	468	
148	—	—	234	
444	—	—	702	
894,764	7,333	133,776	1'746,139	
895,208	7,333	133,776	1'746,841	
—	—	—	161,235	
895,208	7,333	133,776	1'908,076	

Kategorie	Funktions-Zulagen Kap. 2 § 1 Tit. 2	Entschädigungen des Ostbahnwärter-Personals für den Entgang der freien Tage Kap. 2 § 2	Auslands-Zulagen Kap. 2 § 3	Wohnungs-Entschädigungen Kap. 2 § 3	Aversal-Vergütunge für Dienstreise Kap. 2 § 4 Tit. 1
	M.	M.	M.	M.	M.
Von vorstehenden Summen sind in Abzug zu bringen und zu übernehmen:					
A. auf den Werkstättebetrieb.					
Obermaschinenmeister	360	—	—	—	—
Betriebsmaschinenmeister	—	—	—	—	2,70
Verwalter	—	—	—	—	—
Offizialen	—	—	—	—	—
Abtheilungsmaschinenmeister	—	—	—	—	5,04
Oberexpeditoren, Werkmeister	—	—	—	—	1,08
Oberwerkführer	—	—	—	—	9,00
Expeditoren	—	—	—	—	—
Eisenbahnadjunkten	—	—	—	—	—
Werkführer	1,620	—	—	118	—
Bureaudienergehilfen	—	—	—	64	—
		—	—		
Summa A auf den Werkstättebetrieb	1,980	—	—	182	17,82
B. auf den Eisenbahnneubau.					
Direktoren	—	—	—	—	—
Oberregierungsräthe	—	—	—	—	—
Generaldirektionsräthe	5,760	—	—	—	—
Centralkassiere	348	—	—	—	—
Oberinspektoren	—	—	—	—	—
Oberingenieure	1,260	—	—	600	—
Centralkassakontroleure	174	—	—	—	—
Bezirksingenieure	3,188	—	—	400	90
Latus	10,730	—	—	1,000	90

Dienst-Kleidungs-Beiträge Kap. 2 § 8	Dienstgrund-Entschädigungen Kap. 2 § 13 Tit. 2	Holzgelder Kap. 3 § 2 Tit. 1	Summa	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	
—	—	—	360	
—	—	—	2,700	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	5,040	
—	—	—	1,080	
—	—	—	9,000	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
378	—	—	2,116	
90	—	—	154	
468	—	—	20,450	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	5,760	
—	—	—	348	
—	—	—	—	
—	—	—	1,860	
—	—	—	174	
—	—	—	4,488	
—	—	—	12,630	

Kategorie	Funktions-Zulagen Kap. 2 § 1 Tit. 2	Entschädigungen des Ostbahnwärter-Personals für den Entgang der freien Tage Kap. 2 § 2	Auslands-Zulagen Kap. 2 § 3	Wohnungs-Entschädigungen Kap. 2 § 3	Aversal-Vergütungen für Dienstreisen Kap. 2 § 4 Tit. 1
	M.	M.	M.	M.	M.
Uebertrag	10,730	—	—	1,000	900
Generaldirektionssekretäre	806	—	—	—	—
Rechnungskommissäre	343	—	—	—	—
Betriebsingenieure	8,250	—	—	—	2,400
Obergeometer	960	—	—	—	—
Offiziale, Kanzlisten	806	—	—	—	—
Abtheilungsingenieure	7,200	—	—	—	3,150
Oberexpeditoren	346	—	—	—	—
Ingenieurassistenten, Bauführer, Geometerassistenten	26,502	—	—	—	—
Expeditoren	3,300 1,371	—	—	—	3,690
Adjunkten	2,160 1,680	—	—	—	2,760
Hausmeister, Generaldirektionsdiener	—	—	—	101	—
Bureaudiener	—	—	—	805	—
Bureaudienergehilfen	—	—	—	938	—
Summa B auf den Eisenbahnneubau	64,454	—	—	2,844	12,90
hiezu „ A „ „ Werkstättebetrieb	1,980	—	—	182	17,82
Summa A und B	66,434	—	—	3,026	30,72
Abgleichung.					
Die Gesammtsumma der Nebenbezüge beträgt	224,869	15,900	58,073	368,914	204,00
Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb und den Eisenbahnneubau	66,434	—	—	3,026	30,72
mithin verbleiben für den Eisenbahnbetrieb	158,435	15,900	58,073	365,888	173,28

München, den 27. Juli 188

Königliches Staatsministeriu

(g

Dienst-Kleidungs-Beiträge Kap. 2 § 8	Dienstgrund-Entschädigungen Kap. 2 § 13 Tit. 2	Holzgelder Kap. 3 § 2 Tit. 1	Summa	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	
—	—	—	12,630	
—	—	—	806	
—	—	—	343	
—	—	—	10,650	
—	—	—	960	
—	—	—	806	
—	—	—	10,350	
—	—	—	346	
—	—	—	26,502	
—	—	—	8,361	
—	—	—	6,600	
252	—	—	353	
1,188	—	—	1,993	
1,260	—	—	2,198	
2,700	—	—	82,898	
468	—	—	20,450	
3,168	—	—	103,348	
895,208	7,333	133,776	1'908,076	
3,168	—	—	103,348	
892,040	7,333	133,776	1'804,728	

Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Mehrungen und Minderungen an Funktionsgehalten, Nebenbezügen und Gehaltszulagen

A. der pragmatischen Beamten,

B. des statusmäßigen Personales.

Vortrag	Bezugs-Mehrungen wegen Vermehrung der Stellen: Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa	wegen Gehaltsvorrückungen u. Personalwechsel	Gesammt-Summa der Mehrungen
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
A. Pragmatische Beamte.							
Generaldirektor	—	—	—	—	—	720	720
Direktoren	—	—	—	—	—	—	—
Oberregierungsräthe	—	—	—	—	—	—	—
Generaldirektionsräthe	—	—	—	—	—	—	—
Oberbahnamtsvorstände	—	—	—	—	—	—	—
Centralkassier	—	—	—	—	—	348	348
Oberinspektoren	—	—	—	—	—	—	—
Oberingenieure	—	—	—	—	—	—	—
Obermaschinenmeister	—	—	—	—	—	—	—
Generaldirektionsassessoren, Inspektoren	—	—	—	—	—	—	—
Centralkassakontroleure	—	—	—	—	—	—	—
Bezirkskassiere	—	—	—	—	—	1,260	1,260
Bezirksingenieure	13	56,600	9,228	—	65,828	—	65,828
Bezirksmaschinenmeister	—	—	—	—	—	—	—
Centralmagazinsverwalter	—	—	—	—	—	180	180
Generaldirektions- und Oberbahnamts-Sekretäre	3	9,000	—	—	9,000	—	9,000
Generaldirektionsregistratoren	—	—	—	—	—	180	180
Rechnungskommissäre	1	3,000	—	—	3,000	720	3,720
Zahlmeister	—	—	—	—	—	—	—
Bezirkskassakontroleure	—	—	—	—	—	1,080	1,080
Betriebsingenieure	1	3,000	—	—	3,000	—	3,000
Obergeometer	—	—	—	—	—	180	180
Bahn-, Bahnhof-, Güter- und Bahnamtsverwalter	1	3,000	—	—	3,000	1,464	4,464
Spezialkassiere	—	—	—	—	—	540	540
Betriebsmaschinenmeister	—	—	—	—	—	380	380
Centralmagazinsverwalter	—	—	—	—	—	—	—
Offiziale, Kanzlisten	24	54,720	—	—	54,720	—	54,720
Abtheilungsingenieure	10	22,800	5,400	—	28,200	2,490	30,690
Abtheilungsmaschinenmeister	2	4,560	660	—	5,220	—	5,220
Oberexpeditoren, Werkmeister, Oberbauführer	175	367,500	19,997	—	387,497	16,992	404,489
Summa	230	524,180	35,285	—	559,465	26,534	585,999
Hievon ab die Minderungen	20	79,120	9,931	—	89,051	25,593	114,644
Mithin verbleiben Mehrungen	210	445,060	25,354	—	470,414	941	471,355

Bezugs-Minderungen						Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Bemerkungen
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel		Mehrung	Minderung	
telle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa					
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	720	720	—	—	
—	—	—	—	—	360	360	—	360	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	1,800	1,800	—	1,800	
—	—	—	—	—	720	720	—	720	
—	—	—	—	—	—	—	348	—	
—	—	—	—	—	691	691	—	691	
—	—	—	—	—	180	180	—	180	
—	—	—	—	—	180	180	—	180	
—	—	—	—	—	6,646	6,646	—	6,646	
1	3,720	343	—	4,063	—	4,063	—	4,063	
—	—	—	—	—	—	—	1,260	—	
—	—	—	—	—	1,740	1,740	64,088	—	
—	—	—	—	—	1,260	1,260	—	1,260	
—	—	—	—	—	—	—	180	—	
—	—	—	—	—	180	180	8,820	—	
1	3,800	360	—	4,160	—	4,160	—	3,980	
4	12,000	—	—	12,000	—	12,000	—	8,280	
1	3,000	—	—	3,000	—	3,000	—	3,000	
—	—	—	—	—	—	—	1,080	—	
3	56,600	9,228	—	65,828	6,048	71,876	—	68,876	
—	—	—	—	—	—	—	180	—	
—	—	—	—	—	—	—	4,464	—	
—	—	—	—	—	—	—	540	—	
—	—	—	—	—	—	—	380	—	
—	—	—	—	—	540	540	—	540	
—	—	—	—	—	4,318	4,318	50,402	—	
—	—	—	—	—	—	—	30,690	—	
—	—	—	—	—	210	210	5,010	—	
—	—	—	—	—	—	—	404,489	—	
0	79,120	9,931	—	89,051	25,593	114,644	571,931	100,576	
—	—	—	—	—	—	—	100,576	—	
—	—	—	—	—	—	—	471,355	—	

Vortrag	Bezugs-Mehrungen						Gesammt-Summa der Mehrungen
	wegen Vermehrung der Stellen					wegen Gehaltsvorrückungen u. Personalwechsel	
	Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa		
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
B. Statusmäßiges Personal.							
Ingenieurassistenten, Geometerassistenten, Bauführer	60	101,520	21,600	24,120	147,240	900	148,14
Oberwerkführer	6	7,560	2,160	2,412	12,132	—	12,13
Expeditoren	41	51,660	—	16,482	68,142	38,791	106,93
Assistenten	—	—	—	—	—	14,760	14,76
Adjunkten	141	114,210	—	47,376	161,586	80,912	242,49
Oberkondukteure	10	9,900	2,052	3,360	15,312	5,323	20,63
Oberstationsmeister	—	—	—	—	—	—	—
Oberpacker	—	—	—	—	—	641	64
Wagenmeister	—	—	—	—	—	1,354	1,35
Werkführer, Lokomotivführer I. Klasse	17	16,830	3,488	5,712	26,030	6,787	32,81
Bahnmeister, Imprägnirmeister, Gasmeister, Bauzeichner	25	24,750	5,130	8 400	38,280	—	38,28
Telegraphenmechaniker I. Klasse	1	990	205	336	1,531	57	1,58
Generaldirektionsdiener, Geldzähler, Hausmeister	—	—	—	—	—	—	—
Kondukteure	15	12,150	2,592	4,320	19,062	6,824	25,88
Stationsmeister	—	—	—	—	—	—	—
Packer	—	—	—	—	—	—	—
Lokomotivführer II. Klasse	7	5,670	1,210	2,016	8,896	5,709	14,6
Wagenwärter, Wagenaufseher	10	8,100	1,728	2,880	12,708	7,085	19,7
Bureaudiener	—	—	—	—	—	703	7
Telegraphenmechaniker II. Klasse	—	—	—	—	—	673	6
Stationsdiener, Bureaudienergehilfen	—	—	—	—	—	—	—
Wagenwärtergehilfen	15	9,180	2,084	3,600	14,864	—	14,8
Lokomotivheizer	12	7,344	1,667	2,880	11,891	—	11,8
Wechselwärter	—	—	—	—	—	11,929	11,9
Bahnwärter	—	—	—	—	—	10,226	10,2
Remunerationen der Haltsteller und Lokalbahnkondukteure für den Billetenverkauf	—	—	—	—	—	3,100	3,1
Zulagen für den Stations- und Wagenmeisterdienst	—	—	—	—	—	10,000	10,0
Zulagen für den Packerdienst	—	—	—	—	—	2,000	2,0
Summa	360	369,864	43,916	123,894	537,674	207,774	745,4
Hievon ab die Minderungen	224	385,740	3,600	86,646	475,986	26,379	502,3
Mithin verbleiben Mehrungen	136	—	40,316	37,248	61,688	181,395	243,0
Mithin verbleiben Minderungen	—	15,876	—	—	—	—	—

München, den 27. Juli 18

Königliches Staatsministeri

(g

Bezugs-Minderungen						Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Bemerkungen
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel				
Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa			Mehrung	Minderung	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	148,140	—	
10	16,200	3,600	4,020	23,820	552	24,372	—	12,240	
151	271,800	—	60,702	332,502	—	332,502	—	225,569	24 × 1,968 = 47,232 M.
63	97,740	—	21,924	119,664	—	119,664	—	104,904	15 × 1,968 = 29,520 M.
—	—	—	—	—	—	—	242,498	—	24 × 1,788 = 42,912 M.
—	—	—	—	—	—	—	20,635	—	63 119,664 M.
—	—	—	—	—	1,846	1,846	—	1,846	
—	—	—	—	—	—	—	641	—	
—	—	—	—	—	—	—	1,354	—	
—	—	—	—	—	—	—	32,817	—	
—	—	—	—	—	67	67	38,213	—	
—	—	—	—	—	—	—	1,588	—	
—	—	—	—	—	40	40	—	40	
—	—	—	—	—	—	—	25,886	—	
—	—	—	—	—	1,643	1,643	—	1,643	
—	—	—	—	—	1,108	1,108	—	1,108	
—	—	—	—	—	—	—	14,605	—	
—	—	—	—	—	—	—	19,793	—	
—	—	—	—	—	—	—	703	—	
—	—	—	—	—	—	—	673	—	
—	—	—	—	—	18,738	18,738	—	18,738	
—	—	—	—	—	1,138	1,138	13,726	—	
—	—	—	—	—	1,247	1,247	10,644	—	
—	—	—	—	—	—	—	11,929	—	
—	—	—	—	—	—	—	10,226	—	
—	—	—	—	—	—	—	3,100	—	
—	—	—	—	—	—	—	10,000	—	
—	—	—	—	—	—	—	2,000	—	
224	385,740	3,600	86,646	475,986	26,379	502,365	609,171	366,088	
—	—	—	—	—	—	—	366,088	—	
—	—	—	—	—	—	—	243,083	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

des

gegen diätarische Besoldung aufgenommenen Personales.

Vortrag	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode		
	Zahl	Durchschnittlicher jährlicher Taggeldbezug	Summa
		M.	M.
I. Für die am Schlusse der XVIII. Finanzperiode eröffneten und im Bau befindlichen Bahnstrecken.			
a) Ständig verwendete Adjunktenadspiranten	171	900	153,900
b) Maschinentechnische Praktikanten	11	1,400	15,400
c) Im maschinentechnischen und ingenieurtechnischen Dienste gegen diätarische Besoldung verwendetes Personal	53	1,278	67,734
d) Im administrativen Dienste, dann im Stations- und Kanzleidienste verwendete Diätare . . . . . 546 Stellen 546,000 M.			
für neue Bahnstrecken . . . . . 28 „ 15,924 „			
Summa 574 Stellen 561,924 M.	574	1,000	561,924
Summa I	809	—	798,95
II. Für die im Laufe der XIX. Finanzperiode zur Eröffnung gelangenden Lokalbahnen werden erforderlich werden:			
2 Betriebsleiter,			
3 Hilfsarbeiter,			
sohin in Summa 5 Diätare,			
welche im administrativen Dienste und im Stationsdienste Verwendung finden sollen.			
Nach den muthmaßlichen Terminen der Eröffnung der bezüglichen Lokalbahnen berechnet sich für dieses Personal ein Aufwand von	—	—	—
Summa II	—	—	—
hiezu „ I	—	—	—
mithin Gesammt-Summa	—	—	—

Bedarfs-Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode		Bemerkungen
Zahl	Durchschnittlicher jährlicher Taggeldbezug	Summa	mehr	minder	
	M.	M.	M.	M.	
131	900	117,900	—	36,000	
—	—	—	—	15,400	
76	1,372	104,272	36,538	—	
638	1,000	638,000	76,076	—	
845	—	860,172	112,614 51,400 61,214	51,400	
5	—	4,788	—	—	
5	—	4,788	—	—	
845	—	860,172	—	—	
850	—	864,960	—	—	

Vortrag	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode		
	Zahl	Durchschnittlicher jährlicher Taggeldbezug	Summa
		M.	M.
Hievon treffen:			
A. auf den Werkstättebetrieb:			
Im maschinentechnischen Dienste gegen Taggeld verwendetes Personal	—	—	—
Im maschinentechnischen Dienste gegen Taggeld verwendete Diätare	—	—	—
Summa A	—	—	—
B. auf den Eisenbahnneubau.			
Im ingenieurtechnischen Dienste gegen Taggeld verwendetes Personal	—	—	—
Im administrativen Dienste und im Kanzleidienste verwendete Diätare	—	—	—
Summa B	—	—	—
hiezu „ A	—	—	—
Gesammt-Summa A und B	—	—	—
Der Gesammtbedarf für das gegen diätarische Besoldung aufgenommene Personal beträgt	—	—	—
Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb und auf den Eisenbahnneubau	—	—	—
Mithin verbleiben für den Eisenbahnbetrieb	—	—	—

München, den 27. Juli 188

Königliches Staatsministeriu

(ge

Bedarfs-Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode		Bemerkungen
Zahl	Durchschnittlicher jährlicher Taggeldbezug	Summa	mehr	minder	
	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
3	1,324	3,972	—	—	
41	1,100	45,100	—	—	
44	—	49,072	—	—	
47	1,550	72,850	—	—	
30	1,400	42,000	—	—	
77	—	114,850	—	—	
44	—	49,072	—	—	
121	—	163,922	—	—	
850	—	864,960	—	—	
121	—	163,922	—	—	
729	—	701,038	—	—	

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Erläuterungen.

Kap.	§	Tit.

Vorbemerkung.

Bei der Aufstellung des Etat für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 1888 und 1889 haben auch diesesmal die finanziellen Ergebnisse des Vorjahres, wie solche in der ersten Rubrik des Etat auf Grund der abgeschlossenen Generalrechnung für das Jahr 1886 vorgetragen erscheinen, zur Grundlage gedient.

Hinsichtlich der Einnahmen konnte dies um so mehr geschehen, als die Wirkungen der den bayerischen Staatseisenbahnen durch die Arlbergbahn entstandenen Konkurrenz im Jahre 1885 zur vollen Geltung gelangt sind und — wie die Ergebnisse des Jahres 1886 ersehen lassen — durch die Entfaltung des Verkehrs nach anderen Richtungen eine Ausgleichung gefunden haben. Letztere Annahme dürfte deßhalb begründet sein, weil auch die Ermittelung der provisorischen Einnahmen für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Juni 1887 gegenüber der gleichen Periode des Jahres 1886 ein Mehrerträgniß von 1'741,993 ℳ 33 ₰ geliefert hat.

Auch bei der Veranschlagung der Ausgaben wurden im Allgemeinen die Ergebnisse des Jahres 1886 zur Richtschnur genommen, wobei übrigens den erhöhten Anforderungen, welche die Ausdehnung des Verkehrs, sowie die naturgemäß fortschreitende Entwicklung einer so viel verzweigten Anstalt an die Verwaltung stellen, Rechnung zu tragen war. Insbesondere erheischt der Aufwand für die Besoldungen und Gehalte der etatsmäßigen Beamten und Bediensteten größere Summen, wie auch durch die Maßnahmen, welche zur Verbesserung der Lage der in den verschiedenen Zweigen des Eisenbahndienstes beschäftigten Arbeiter in Aussicht genommen sind, eine Erhöhung mehrerer Postulate gegenüber dem Budget für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode nothwendig geworden ist.

Für ein Jahr der XIX. Finanzperiode wurden veranschlagt

Die Gesammteinnahmen auf	88'106,032 ℳ
Die Gesammtausgaben auf	53'155,643 ℳ
sohin der Aktivrest auf	34'950,389 ℳ

Gegenüber den Ansätzen im vorigen Budget, nämlich

Gesammteinnahmen	86'293,183 ℳ
Gesammtausgaben	50'802,383 ℳ
Aktivrest	35'490,800 ℳ
ergeben sich demnach Mehreinnahmen	1'812,849 ℳ
Mehrausgaben	2'353,260 ℳ
so daß der Aktivrest um	540,411 ℳ

niedriger ist, als im Budget für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode 1886 und 1887 vorgesehen war.

Dieses Endresultat ist übrigens durch die Maßnahmen, welche im Interesse des etatsmäßigen Personales, sowie zur Verbesserung der Lage der im Eisenbahndienste verwendeten Arbeiter in Aussicht genommen sind, hervorgerufen worden.

Mit Hinzurechnung jener Linien, welche während des Jahres 1887 noch in Betrieb gesetzt werden, nämlich der Lokalbahnen Neumarkt—Beilngries und Greißlbach—Freystadt, dann Roth—Greding wird der Umfang der k. b. Staatseisenbahnen bis zum 1. Januar 1888 4,599,23 km betragen.

Im Laufe der XIX. Finanzperiode werden zur Eröffnung gelangen die Lokalbahnen:

Pocking—Passau 34 km lang im Sommer 1888 und Reichenhall—Berchtesgaden 19 km lang im Sommer 1888, wodurch die bayerischen Staatseisenbahnen bis zum Schlusse der XIX. Finanzperiode 1888 und 1889 eine Gesammtlänge von 4,652,23 km erreichen werden.

Die durchschnittliche Länge berechnet sich demnach auf 4,639,09 km oder rund 4,639 km und übersteigt die durchschnittliche Länge des Jahres 1886 zu 4,416,33 km oder rund 4,416 km um 223 km oder 5,01 Prozent.

Von der durchschnittlichen Länge zu 4,639 km treffen 4,618 km auf den Personen- und Güterverkehr, während 21 km ausschließlich dem Güterverkehr dienen.

Kap.	§	Tit.

Einnahmen.

1.

Aus dem Personen- und Gepäckverkehr.

1

Da der Personenverkehr in stetiger Zunahme begriffen ist, indem die Einnahmen des Jahres 1886 den Budgetsatz für die XVIII. Finanzperiode um den Betrag von 350,700 ℳ 82 ₰ überstiegen haben und sich auch im Jahre 1887 bis Ende Juni eine Mehreinnahme gegen die gleiche Zeitperiode des Vorjahres im Betrage von 217,714 ℳ 94 ₰ ergeben hat, so wurde bei der Bemessung der Ansätze für ein Jahr der XIX. Finanzperiode eine zweiprozentige Mehrung der Einnahmen pro 1886 in Folge der Verkehrssteigerung angenommen und außerdem eine mäßige Erhöhung im internen Verkehr, welche in Folge der Eröffnung neuer Bahnstrecken eintreten wird, in Berechnung gezogen.

1 Bei den Einnahmen aus der Beförderung von Personen im Wechselverkehr und Transitverkehr hat eine Verschiebung stattgefunden, welche davon herrührt, daß der Rundreiseverkehr mit kombinirbaren Billeten an Ausdehnung gewinnt, sowie daß die auf die bayerischen Staatseisenbahnen treffenden Taxantheile an den auf außerbayerischen Stationen gelösten kombinirbaren Rundreisebilleten im Transitverkehr zur Verrechnung gelangen.

2 Die Einnahmen aus Militärtransporten wurden den Einnahmen des Jahres 1886 angeglichen, da kein Grund für die Annahme einer Mehrung besteht.

3 Die Einnahmen aus der Beförderung von Reisegepäck sind in stetigem Rückgange begriffen, was davon herrührt, daß die Reisenden zur Kostenersparung das Gepäck als Eilgut zu versenden pflegen, indem die Taxen für Eilgut niedriger sind.

Die Einnahmen aus dem Personen- und Gepäckverkehr wurden im Ganzen veranschlagt auf 25'980,000 ℳ, sohin gegen den Budgetsatz der vorigen Finanzperiode höher um 860,000 ℳ und gegen die Einnahmen des Jahres 1886 höher um 509,299 ℳ 18 ₰.

2.

Aus dem Güterverkehr.

2

Mit Rücksicht darauf, daß die Wirkungen der Konkurrenz der Arlbergbahn — wie bereits in der Vorbemerkung erwähnt, — durch die Entwickelung des Verkehrs nach anderen Richtungen ein Ausgleichung gefunden zu haben scheinen, zumal die provisorischen Einnahmen aus dem Güterverkehr pro 1887 bis Ende Juni gegenüber der gleichen Zeitperiode des Jahres 1886 ein Mehrerträgniß von 1'524,278 ℳ 39 ₰ ersehen lassen, wurde in Ermangelung fester Anhaltspunkte dafür, wie sich in den nächsten zwei Jahren die Verkehrsverhältnisse gestalten werden, bei der Etatisirung der Einnahmen aus dem Güterverkehr für ein Jahr der XIX. Finanzperiode an der traditionellen Berechnungsweise festgehalten, derzufolge das Ergebniß des Vorjahres zu Grunde gelegt und für die Verkehrssteigerung unter Berücksichtigung der jeweils in Betracht zu ziehenden besonderen Verhältnisse im Allgemeinen eine Mehrung von drei Prozent angenommen worden ist.

Bei der Bemessung der Ansätze für die Jahre 1888 und 1889 war der Ausfall zu berücksichtigen, welcher einerseits durch die in Aussicht genommene Einführung einer zweiten Stückgutklasse für landwirthschaftliche Artikel entstehen und auf 240,000 ℳ anzuschlagen sein wird, andererseits aber im Hinblick auf die Fortdauer der Konkurrenz der Arlbergbahn und der Gotthardbahn immerhin noch im Wechsel- und Transitverkehr zu gewärtigen ist.

1 Die Einnahmen aus der Beförderung von Eilgut im Transitverkehr wurden deßhalb auch niedriger gehalten, als die Einnahmen pro 1886, und mit dem vorigen Budgetsatze veranschlagt.

2 Ebenso wurde bei den Einnahmen aus der Beförderung von Frachtgut im Transitverkehr nur eine mäßige Mehrung angenommen, welcher übrigens die provisorischen Ergebnisse des Jahres 1887 zu Grunde liegen. Eben mit Rücksicht auf diese Resultate und in Anbetracht der wahrnehmbaren Entfaltung des internen und Wechselverkehres wurde eine Erhöhung der Einnahmen auf § 2 Tit. 1 und 2 als angemessen erachtet.

4 Hinsichtlich der Einnahmen aus der Beförderung von Militärgut erschien es aus denselben Gründen, welche oben bei Kap. I § 2 erwähnt sind, angezeigt, die Einnahmen des Jahres 1886 in runden Summen als Budgetsätze einzustellen.

§	Tit.	
5	4	Dagegen waren die Einnahmen aus der Beförderung von Vieh zu ermäßigen, indem die Grenzsperre gegen jene Länder, von welchen in früheren Jahren die für die bayerischen Staatsbahnen lukrativen Durchgangstransporte ausgingen, noch fortbesteht und nicht abzusehen ist, wann die Aufhebung dieser aus sanitären Rücksichten gebotenen Maßregel ermöglicht sein wird.
6		Die übrigen Einnahmen aus dem Güterverkehr wurden nach den Einnahmen des Jahres 1886
7		bemessen.
8	2	Bei der Veranschlagung der Nebenerträge im direkten Verkehr ergab sich eine Erhöhung, welche auf die durch die Verkehrsentwicklung bedingte Ausdehnung des Ladedienstes zurückzuführen ist.
		Diesen Mehreinnahmen stehen übrigens auch erhöhte Ausgaben gegenüber, wie in Ziff. 40 unten zu Kap. II § 7 der Ausgaben des Näheren dargelegt ist.
		Die Gesammteinnahmen aus dem Güterverkehr wurden veranschlagt auf 56'421,000 ℳ, sohin gegen den Ansatz in der vorigen Finanzperiode höher um 1'173,500 ℳ und gegen die Einnahmen des Jahres 1886 höher um 1'410,041 ℳ 7 ₰.

3.

Vergütung für Ueberlassung von Bahnanlagen und für Leistungen zu Gunsten Dritter.

1 **Vergütung für verpachtete Bahnstrecken.**

1 Von der hessischen Ludwigsbahngesellschaft.

Das von der hessischen Ludwigsbahngesellschaft mit 4 1/2 % zu verzinsende Baukapital für den Bahnhof Aschaffenburg und die Doppelbahnstrecke von Aschaffenburg bis an die preußisch-bayerische Landesgrenze bei Kahl ist nunmehr mit Wirkung vom 1. Juli 1886 an auf den Betrag von 2'851,967 ℳ 36 ₰ festgesetzt worden, woraus sich die zu vergütenden 4 1/2 %igen Zinsen auf 128,338 ℳ 53 ₰ berechnen.

Nachdem jedoch von der genannten Eisenbahn-Gesellschaft bisher die Bahnpachtzinsen aus dem ursprünglichen Baukapitale im ungeschmälerten Betrage fortentrichtet worden sind, wird hinsichtlich der für die Zeit vom 12. November 1876 — dem Tage der Eröffnung der Miltenberger Bahn — bis 30. Juni 1886 treffenden Zinsen gesonderte Abrechnung stattfinden und werden die an die hessische Ludwigsbahngesellschaft zurückzuvergütenden Beträge an den im Jahre 1887 zu entrichtenden Zinsen in Abzug gebracht werden.

Die Bahnpachtzinsen, welche bisher in zwei Summen und zwar mit dem die hessische Ludwigsbahn für sich und mit dem die hessische Ludwigsbahn für die mit ihr fusionirte Frankfurt-Hanauer Eisenbahngesellschaft treffenden Antheile berechnet waren, sind für ein Jahr der XIX. Finanzperiode nur in einer Summe in Ansatz gebracht worden, indem nach der nunmehrigen Festsetzung des Baukapitales von einer Ausscheidung des letzteren abgesehen worden ist.

4.

2 Von der k. sächsischen Staatseisenbahn.

An dem von der k. sächsischen Staatseisenbahn für den Bahnhof Hof und die Doppelbahnstrecke von Hof bis zur sächsisch-bayerischen Landesgrenze bei Gutenfürst zu verzinsenden Baukapitale im Betrage von 5'780,078 ℳ 80 ₰ war der die sächsische Staatseisenbahn treffende Antheil an dem Erlöse aus dem Verkaufe des alten Bahnhofes in Hof und der bei Auflassung des letzteren gewonnenen Altmaterialien mit 42,635 ℳ 57 ₰ in Abrechnung zu bringen. Das hienach noch verbleibende Baukapital im Betrage von 5'737,443 ℳ 23 ₰ wird in Folge Einführung der Lokalbahn Hof — Naila — Marxgrün eine weitere Minderung, welche bei Aufstellung des Budget für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode mit 25,000 ℳ angenommen worden ist, erfahren.

Nachdem jedoch in Folge Herstellung eines Reservepumpwerkes und Verlegung der Zufuhrstraße zum Bahnhofe Hof gleichzeitig eine Erhöhung des Baukapitales eintreten wird, wurden die von der sächsischen Staatseisenbahn aus dem provisorisch ermittelten Baukapitale von 5'726,000 ℳ zu entrichtenden 5 %igen Zinsen mit dem Betrage von 286,300 ℳ in Ansatz gebracht.

5.

4 Von der großherzoglich badischen Staatsbahn.

Die großherzoglich badische Regierung hat das über den Betrieb der Bahnstrecke Würzburg — Heidingsfeld — Grenze bestehende Pachtverhältniß gekündet und vom 1. November 1886 an den Betrieb gegen eine 2 %ige Verzinsung des Baukapitales provisorisch fortgeführt.

Kap.	§	Tit.
3	1	

Nachdem die schwebenden Verhandlungen noch nicht zum Abschlusse gebracht werden konnten, wurde für ein Jahr der XIX. Finanzperiode ein 2 %iger Zins aus dem dermaligen Baukapital von 4'811,904 ℳ. 58 ₰, sohin der Betrag von 96,238 ℳ. in Ansatz gebracht.

6.

Von der k. württembergischen Staatsbahn.

5 Die Erhöhung des Baukapitales und der hieraus zu entrichtenden Bahnpachtzinsen ist durch einzelne kleinere Bauvornahmen im Bahnhofe Nördlingen veranlaßt worden.

Die von der k. württembergischen Staatsbahn an die k. bayerische Staatsbahn bezw. von letzterer an erstere zu vergütenden Bahnpachtzinsen und Kosten für die Mitbenützung gemeinschaftlicher Bahnhöfe werden nach dem zwischen Bayern und Württemberg unterm 10. Februar 1887 über die Herstellung weiterer Verbindungen zwischen den beiderseitigen Eisenbahnen und die Abänderung der die vorhandenen Eisenbahnanschlüsse betreffenden Vereinbarungen abgeschlossenen Staatsverträge in Wegfall kommen bezw. in einer Pauschalentschädigung an die württembergische Verwaltung für ihre größere Aufwendung auf den in ihrem Gebiete gelegenen seitherigen Wechselbahnhöfen bestehen.

Nachdem jedoch die in diesem Vertrage getroffenen Vereinbarungen erst mit Eröffnung der Verbindungsbahn Leutkirch — Memmingen, welche gegen den Schluß des zweiten Jahres der XIX. Finanzperiode stattfinden wird, in Wirksamkeit treten sollen, wurden für ein Jahr der XIX. Finanzperiode die den dermaligen Verhältnissen entsprechenden Summen vorgesehen.

7.

Von der k. preußischen Eisenbahndirektion Frankfurt a. M.

6 Nach nunmehriger Festsetzung beträgt das von der k. preußischen Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. mit 1 % zu verzinsende Baukapital 7'319,869 ℳ. 28 ₰.

Im Gemeinschaftsbahnhofe Gemünden, dann auf der Bahnlinie Gemünden — Elm sind jedoch einzelne Ergänzungs- und Erweiterungsbauten bereits ausgeführt, theilweise aber erst in Angriff genommen, weßhalb das Baukapital eine kleine Erhöhung erfahren wird.

Mit Rücksicht darauf, daß die Summen für diese Bauvornahmen noch nicht ziffermäßig fest stehen, wurde für ein Jahr der XIX. Finanzperiode aus dem provisorisch ermittelten Baukapital ein Bahnpachtzins von 73,300 ℳ. in Ansatz gebracht.

8.

Von der k. k. Generaldirektion der österr. Staatseisenbahnen in Wien (Simbach).

7 Durch die Herstellung von Sicherheitsschwellen auf der Innbrücke bei Simbach hat sich das Baukapital und der hieraus zu entrichtende Bahnpachtzins erhöht.

9.

Von der k. k. Generaldirektion der österreichischen Staatseisenbahnen in Wien (Passau).

8 In Folge der Vollendung der Einfriedigung des Gemeinschaftsbahnhofes Passau, dann der Anbringung von Sicherheitsschwellen auf der Innbrücke bei Passau hat sich das Baukapital auf den Betrag von 2'054,694 ℳ. 96 ₰ erhöht, woraus sich die 4 ½ %igen Zinsen auf den Betrag von 92,461 ℳ. 28 ₰ berechnen.

10.

Von der k. k. Generaldirektion der österreichischen Staatseisenbahnen in Wien (Lindau).

9 Die k. k. Generaldirektion der österreichischen Staatseisenbahnen in Wien hat das hinsichtlich des Betriebes der Bahnstrecke Lindau — Landesgrenze und der Mitbenützung des Bahnhofes Lindau bestehende Pachtverhältniß rechtzeitig gekündet, weßhalb auf Grund des bestehenden Vertrages die 4 %igen Bahnpachtzinsen aus dem dermalen 2'174,545 ℳ. 73 ₰ betragenden Baukapitale nur mehr bis 31. Mai 1888 zu entrichten sind.

Kap.	§	Tit.	
3	1	9	In Anbetracht des Umstandes, daß dermalen noch nicht abzusehen ist, auf welchen Grundlagen und unter welchen Bedingungen ein neuer Vertrag zu Stande kommen wird, wurde für ein Jahr der XIX. Finanzperiode als Bahnpachtzins der Betrag von 50,000 ℳ. eingestellt.
			11.
	2		**Vergütung für die Mitbenützung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlagen, sowie von Bediensteten durch andere Bahnverwaltungen oder Besitzer von Anschlußgeleisen.**
			Mit Rücksicht auf die Einnahmen des Jahres 1886 im Betrage von 508,238 ℳ. 58 ₰ wurde für ein Jahr der XIX. Finanzperiode der Betrag von 508,000 ℳ., sohin gegenüber dem Budgetsatze für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode zu 536,000 ℳ. um den Betrag von 28,000 ℳ. weniger in Ansatz gebracht.
			Die geringere Einnahme für das Jahr 1886 gegenüber dem Budgetsatze für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode ist darauf zurückzuführen, daß für die Mitbenützung der Gemeinschaftsbahnhöfe Ritschenhausen, Lindau und Nördlingen von den fremden Bahnverwaltungen geringere Beiträge zu leisten waren, als bei der Aufstellung des Budget für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode angenommen worden war.
			12.
	3		**Vergütung für Wahrnehmung des Betriebsdienstes für andere Bahnverwaltungen beziehungsweise in gemeinschaftlichen Verkehren.**
			Die Einnahmen für das Jahr 1886 betragen 31,045 ℳ. 24 ₰, weßhalb für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 30,000 ℳ., mithin um den Betrag von 5,500 ℳ. mehr in Ansatz gebracht worden sind, als für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode.
			13.
	4		**Vergütung für Verwaltungskosten von Eisenbahnverbänden und Abrechnungsbureaus.**
			Entsprechend den Einnahmen für das Jahr 1886 im Betrage von 24031 ℳ. 48 ₰ wurden für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 24,000 ℳ., mithin um den Betrag von 4,000 ℳ. weniger als für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode in Ansatz gebracht.
			14.
	5		**Vergütung für den von Bahnbeamten geleisteten Postdienst.**
			Die Vergütung für den von Bahnbeamten geleisteten Postdienst hat sich im Jahre 1886 deßhalb geringer berechnet, als bei der Aufstellung des Budget für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode angenommen worden war, weil inzwischen auf einigen Stationen der Postdienst vom Eisenbahndienste getrennt worden ist und demnach die von der Postverwaltung für die Besorgung des Postdienstes auf diesen Stationen zu leistende Vergütung in Wegfall gekommen ist.
			Mit Rücksicht hierauf wurde nach dem dermaligen Stande der Betrag von 139,500 ℳ., sohin um 2,500 ℳ. weniger als für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode in Ansatz gebracht.
			15.
4			**Vergütung für Ueberlassung von Betriebsmitteln.**
	1	2	Miethe einschließlich der Konventionalstrafen für die Wagen.
			Die Abrechnung über die Miethe der Wagen ergab für das Jahr 1886 folgende Resultate:
			Einnahmen . . . . . 1'451,296 ℳ. 79 ₰
			Ausgaben . . . . . 1'894,342 ℳ. 59 ₰
			sohin Mehrausgaben 443,135 ℳ. 80 ₰

Kap.	§	Tit.
4	1	2

Nach dem Durchschnitte der Ergebnisse für die Jahre 1884 mit 1886 betragen
die Einnahmen . . . . . 1'530,429 M. 43 ₰
die Ausgaben . . . . . 1'857,166 M. 84 ₰
die Mehrausgaben 326,737 M. 41 ₰.

Diese Durchschnittsberechnung, in welcher noch die Ergebnisse für das Jahr 1884 mit eine Mehrausgabe an Wagenmiethen von nur 230,302 M. 88 ₰ enthalten sind, kann bei Veranschlagun der Einnahmen und Ausgaben an Wagenmiethen für ein Jahr der XIX. Finanzperiode nicht zu Grund gelegt werden, indem die Lösung des Vertrages, welcher seinerzeit von der bayerischen Eisenbahnverwaltun mit der Kaiserin-Elisabeth-Bahn über den Naturalausgleich an Güterwagen abgeschlossen, von de Rechtsnachfolgerin der letzteren — der k. k. Generaldirektion der österreichischen Staatseisenbahnen i Wien — aber mit der Eröffnung der Arlbergbahn gekündet worden ist, ihre volle Wirkung erst in de Jahren 1885 und 1886 geltend gemacht hat.

Mit Rücksicht hierauf waren für ein Jahr der XIX. Finanzperiode nachstehende Ansätze einzustelle
Einnahmen . . . . . 1'450,000 M.
Ausgaben (Kap. 9 § 1 Tit. 2) . . . . . 1'900,000 M.
sohin Mehrausgaben 450,000 M.

16.

5		

Erlöse aus Veräußerungen von Mobilien.

Aus der Veräußerung der bei der Erneuerung oder Reparatur gewonnenen, jedoch zu Betrieb zwecken nicht mehr verwendbaren Materialien (sogenannten Altmaterialien) und sonstiger Gegenstän wurden erlöst

im Jahre 1884 . . . . . 1'206,379 M. 76 ₰
" " 1885 . . . . . 1'022,687 M. 56 ₰
" " 1886 . . . . . 1'178,681 M. 68 ₰
in Summa 3'407,749 M. 00 ₰
sohin durchschnittlich in einem Jahre 1'135,916 M. 33 ₰,

weßhalb für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 1'160,000 M. in Ansatz gebracht werden, zumal Jahre 1885 mit der Veräußerung der Altmaterialien wegen der ungünstigen Eisenpreise zurückgehalt worden ist.

17.

6		
	1	

Verschiedene sonstige Einnahmen.

Telegraphengebühren.

An Telegraphengebühren wurden
im Jahre 1884 . . . . . 78,951 M. 49 ₰
" " 1885 . . . . . 73,654 M. 85 ₰
" " 1886 . . . . . 71,730 M. 11 ₰
in Summa 224,336 M. 45 ₰
sohin durchschnittlich in einem Jahre 74,778 M. 82 ₰

vereinnahmt. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß diese Einnahmen in den Jahren 1885 u 1886 sich nicht unerheblich gemindert haben, wurde die Einnahme an Telegraphengebühren für ein J der XIX. Finanzperiode mit 71,000 M. veranschlagt, zumal auf einigen Stationen der Postdienst u demnach auch der Telegraphendienst vom Eisenbahndienste getrennt worden ist, weßhalb eine Erhöh der in Rede stehenden Einnahmen kaum erwartet werden darf.

18.

	2	
		1

Pächte und Miethen, sowie ökonomische Nutzungen aus Gebäuden und Grundstücken.

Restaurationen.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen für das Jahr 1886 im Betrage von 135,550 M. 36 wurden für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 134,000 M. eingestellt.

Kap.	§	Tit.	
			19.
6	2	2	Dienst- und Miethwohnungen.
			Im Anschlusse an die Einnahmen für das Jahr 1886 im Betrage von 228,089 ℳ 60 ₰ wurden für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 227,000 ℳ, sohin um 3,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode in Ansatz gebracht.
			20.
		3	Dienstlokale für Post, Telegraphie, Zoll und Steuer, Polizei.
			Entsprechend den dermaligen Vergütungen für Ueberlassung von Dienstlokalen für Post, Telegraphie, Zoll und Steuer, Polizei wurden für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 5,200 ℳ, sohin um 400 ℳ mehr als für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode angesetzt.
			21.
		4	Sonstige Pächte und Miethen, sowie ökonomische Nutzungen.
			Die Einnahmen an sonstigen Pächten und Miethen, sowie ökonomischen Nutzungen für ein Jahr der XIX. Finanzperiode wurden im Anschlusse an die Einnahmen für das Jahr 1886 mit dem Betrage von 300,000 ℳ eingestellt.
			22.
3	1		Für Benützung der Coupés zum Postdienst, Beförderung von Postwagen und Gestellung von Beiwagen.
			Unter Zugrundelegung der Einnahmen für das Jahr 1886 im Betrage von 330,507 ℳ 81 ₰ war für ein Jahr der XIX. Finanzperiode der Betrag von 330,000 ℳ, sohin um 5,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode in Ansatz zu bringen.
			23.
8			**Insgemein.**
		1	Gebühren aus der Verwaltung.
			Die Gebühren aus der Verwaltung konnten nur mit dem Betrage von 1,500 ℳ, sohin um 900 ℳ niedriger als für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode in Ansatz gebracht werden, indem von den Bediensteten der Kategorien D III und IV, welchen gemäß der Königlichen Allerhöchsten Verordnung vom 30. November 1886 — die Neuregelung der Pensionsverhältnisse für das nichtpragmatische statusmäßige Personal der k. Verkehrsanstalten betr. — nach vollendetem fünften Dienstjahre Pensionsrechte eingeräumt sind, bei Anstellungen nicht mehr die in Art. 163 und 164 des Gebühren-Gesetzes vom 18. August 1879 festgesetzte Beschlußgebühr, sondern nach Art. 197 a. a. O. eine Gebühr zu Eins vom Hundert des einjährigen Diensteinkommens zu entrichten ist. Die 1%igen Anstellungsgebühren werden jedoch nicht baar bezahlt, sondern durch Verwendung von Gebührenmarken an die Staatskassa geleistet (vgl. § 1 lit. b der Königlichen Allerhöchsten Verordnung vom 15. September 1879 — die Verwendung von Gebührenmarken betreffend).
			24.
		6	Rückersetzte Vorschüsse, d. i. Ersatzposten von Bediensteten und Privaten.
			Da nach den Grundsätzen des Normalbuchungsformulares für die Eisenbahnen Deutschlands alle Kosten, welche durch den im Interesse des ungestörten Betriebes der Eisenbahn sofort zu machenden Aufwand entstehen, bei ihrem Anfalle unter den einschlägigen Rechnungspositionen zu verbuchen sind, so

Kap.	§	Tit.	
6	8	6	ist es als zweckmäßig erachtet worden, die keine effektiven Einnahmen bildenden Ersätze, welche von der Postverwaltung, von Restaurateuren, Zollbehörden ꝛc. für die Beheizung und Beleuchtung von Lokalitäten zu leisten sind, dann die von der Brandversicherungskammer bezahlten Entschädigungen für die durch Brand beschädigten Gebäude, sowie überhaupt die Rückvergütungen Dritter für die von der Eisenbahnverwaltung gemachten Aufwendungen nicht mehr unter Tit. 7 — Uebrige Einnahmen —, sondern unter Tit. 6 — Rückersetzte Vorschüsse, d. i. Ersatzposten von Bediensteten und Privaten ꝛc. — zu vereinnahmen, weßhalb unter entsprechender Berücksichtigung der im Jahre 1886 angefallenen Ersätze dieser Art für ein Jahr der XIX. Finanzperiode der Betrag von 90,000 ℳ, sohin um 60,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode in Ansatz zu bringen war.
			25.
		7	Uebrige Einnahmen.
			Unter Bezugnahme auf die Bemerkung zu Ziff. 24 oben ist für ein Jahr der XIX. Finanzperiode der Betrag von 20,000 ℳ, sohin gegenüber dem Ansatze für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode um 40,000 ℳ weniger vorgesehen worden. Der Voranschlag der Gesammt-Einnahmen für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode betrug 86'293,183 ℳ oder 19,262 ℳ auf einen Kilometer der für die Jahre 1886 und 1887 berechneten durchschnittlichen Bahnlänge. Im Jahre 1886 wurde eine Gesammt-Einnahme von 86'352,653 ℳ 36 ₰, d. i. auf einen Kilometer 19,554 ℳ erzielt. Die Gesammt-Einnahmen für ein Jahr der XIX. Finanzperiode wurden mit dem Betrage von 88,106,032 ℳ veranschlagt, weßhalb auf einen Kilometer der für ein Jahr der XIX. Finanzperiode berechneten durchschnittlichen Bahnlänge 18,992 ℳ treffen. Der Voranschlag der Einnahmen für ein Jahr der XIX. Finanzperiode ist um 1'812,849 ℳ höher als jener für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode und übersteigt die Einnahmen des Jahres 1886 um 1'753,378 ℳ 64 ₰.
			Ausgaben.
			26.
1			**Besoldungen und Gehalte der etatsmäßigen Beamten und Bediensteten.**
			Die Besoldungen der Beamten und Bediensteten des Eisenbahnneubaues wurden entsprechend einer Anregung, welche in dem Finanzausschusse der Kammer der Abgeordneten anläßlich der Berathung des Etats der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnverwaltung für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode gemacht worden ist, in die Ausweise der Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten, sowie der Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen des statusmäßigen Personals — Anlage A und B — aufgenommen, wodurch die bisherigen gesonderten Ausweise für das bei dem Eisenbahnneubau verwendete Personal — Anlage G und H — in Wegfall gekommen sind. Durch die Vereinigung der früher getrennt gewesenen Verwaltungen für den Eisenbahnneubau und den Eisenbahnbetrieb in der nunmehrigen Generaldirektion der k. b. Staatseisenbahnen hat sich ferner die Nothwendigkeit ergeben, auch die Bezüge des beim Eisenbahnneubau gegen diätarische Besoldung verwendeten Personals, über welches bisher ein Ausweis dem Etat nicht angefügt war, in dem Ausweise des gegen diätarische Besoldung aufgenommenen Personales — Anlage E — aufzuführen. Dermalen sind an solchem Personal beim Eisenbahnneubau vorhanden: 40 Ingenieurassistenten, 44 technische Gehilfen und Geometer, 6 funktionirende technische Gehilfen, 23 Zeichner, 18 Sektionspaliere, 41 im administrativen Dienste verwendete Funktionäre, Summa 172 Stellen.

Kap.	§	Tit.
1		

Die Bezüge des in den erwähnten Ausweisen aufgeführten Personales für den Eisenbahnneubau wurden ebenso wie die Bezüge des für den Werkstättebetrieb vorhandenen Personales in diesen Ausweisen — Anlage A, B und C — am Schlusse in Abgang gebracht und in dem Etat selbst intra lineam vorgetragen.

In gleicher Weise wurde auch hinsichtlich der übrigen persönlichen und sächlichen Ausgaben, welche bei dem Eisenbahnneubau für Bauführung und Oberleitung erlaufen, verfahren.

Vom Jahre 1888 an wird über den Administrationsaufwand für den Eisenbahnneubau eine gesonderte Rechnung in ähnlicher Weise, wie für den Werkstättebetrieb, gestellt und als Beilage den Rechnungsnachweisungen über die Ergebnisse des Eisenbahnbetriebes beigegeben werden.

Der Unterschied in der Besetzung der bei dem Eisenbahnbetriebe und dem Eisenbahnneubau erledigten Stellen, welcher nach Vereinigung der beiden Geschäftszweige nicht mehr länger fortbestehen kann, liegt darin, daß der größere Theil des bei dem Eisenbahnneubau verwendeten technischen und administrativen Hilfspersonals nur diätarische Besoldungen bezieht, während die bei dem Eisenbahnbetriebe in gleicher oder ähnlicher Verwendung stehenden Beamten und Bediensteten sich in statusmäßigen Stellungen befinden.

Solange noch Bahnen von großer Ausdehnung zu bauen waren, mag dieses Verfahren bei dem schwankenden Personalbedarfe volle Berechtigung gehabt haben, während nunmehr bei dem für den Bahnenausbau und für den Bau einiger Lokalbahnen erforderlichen Personalstand, welcher auf Jahre hinaus mit Sicherheit ermessen werden kann, kein Grund bestehen dürfte, das beim Eisenbahnneubau verwendete Personal anders als das für den Eisenbahnbetrieb vorhandene Personal zu behandeln.

Es würde hiedurch einerseits eine leichtere Ueberführung des beim Eisenbahnbau beschäftigten Personales in den Betriebsdienst ermöglicht, andererseits würden sich die Nachweise über das beim Eisenbahnbau verwendete Personal übersichtlicher gestalten.

Da nun das dermalen für den Eisenbahnneubau vorhandene Personal in absehbarer Zeit nicht entbehrt werden kann, demnach für den Dienst dauernd erforderlich ist, erscheint es billig und zur Vereinfachung der Personalverhältnisse bei der Eisenbahnverwaltung sowie zur Erleichterung der Disposition über das Personal zweckdienlich, das gegen diätarische Besoldung aufgenommene Personal des Eisenbahnneubaues in den Status einzureihen, zumal bei sämmtlichen deutschen Eisenbahnverwaltungen das in verantwortungsvollen Stellen verwendete und dauernd nothwendige Personal etatsmäßig und mit Pensionsanspruch angestellt ist.

Mehrausgaben werden hiedurch nicht entstehen, indem das erwähnte Personal zum Theil schon in höheren Bezügen steht, als das im Eisenbahnbetriebe verwendete statusmäßige Personal der entsprechenden Kategorie, weßhalb dem technischen Personal des Eisenbahnneubaues bei der Einreihung in den Status sogar Mehrbezüge aus früheren Gehaltsverhältnissen zu gewähren sind.

Auch die Pensionslast wird keine Erhöhung erfahren, indem das beim Eisenbahnneubau verwendete diätarische Personal aus dem Unterstützungsfond für den Eisenbahnneubau nach zehnjähriger Dienstzeit Sustentationen, welche an Höhe fast den Pensionen der statusmäßigen Beamten und Bediensteten des Eisenbahnbetriebes gleichkommen, zu beanspruchen hat.

In den Ausweisen A und B sind, soweit das bereits vorhandene Material in Betracht kommt, die etatsmäßigen Gehalte, Wohnungsgeldzuschüsse und Nebenbezüge der pragmatischen Beamten und des statusmäßigen Personales nach dem muthmaßlichen Stande vom 1. Jannar 1888 und zwar zur Gewinnung einer ausreichenden Summa für die eintretenden Gehaltsvorrückungen mit der Berechnung der Bezüge für den 1. Januar 1889 vorgetragen worden, wobei jedoch hinsichtlich des statusmäßigen Personales der wahrscheinliche Abgang in Folge Beförderung, Pensionirung, Ableben ꝛc. entsprechend berücksichtigt worden ist.

Die in den Staatseisenbahndienst nicht übergetretenen Beamten und Bediensteten der vormaligen Ostbahnen sind den einschlägigen Kategorien des Staatseisenbahndienstes angereiht worden.

27.

1		

Pragmatische Beamte.

Nach dem Ausweise der Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten — Anlage A — werden für die am Schlusse des Jahres 1887 nach Eröffnung der neuen Bahnstrecken im Betriebe und im Bau befindlichen Linien 984 pragmatische Beamte und diesen gleich zu achtende Ostbahnbeamte nothwendig sein, wofür ein Bedarf an

Kap.	§	Tit.
1	1	

pragmatischen Gehalten von . . . . . 2'901,120 M.
Nebenbezügen von . . . . . 178,233 M.
Wohnungsgeldzuschüssen von . . . . . 65,218 M.
in Summa 3'144,571 M.

sich berechnet.

Als Mehrung sind vorgesehen:
1 Betriebsingenieur,
24 Offiziale gegen Einzug von 24 Assistentenstellen,
10 Abtheilungsingenieure gegen Einzug von 10 Ingenieurassistentenstellen,
2 Abtheilungsmaschinenmeister,
150 Oberexpeditoren gegen Einzug von 150 Expeditorenstellen,
14 Oberbauführer gegen Einzug von 14 technischen Gehilfenstellen,
10 Werkmeister gegen Einzug von 10 Oberwerkführerstellen,
1 Aufsichtsbeamter für den Telegraphendienst,
212 Stellen in Summa.

Im Laufe der XVIII. Finanzperiode wurde eingezogen und für die XIX. Finanzperiode nicht mehr vorgesehen: 1 Zentralkassakontroleur,
1 Generaldirektionsregistrator,
Summa 2 Stellen, so daß eine effektive Mehrung von 210 pragmatischen Beamten verbleibt.

Bezüglich der Nothwendigkeit der als Mehrung vorgesehenen Beamtenstellen wird Nachstehendes dargelegt:

Betriebsingenieure.

Zur Beaufsichtigung und Untersuchung der vorhandenen eisernen Brücken wurde schon im Laufe des Jahres 1885 ein eigener Ingenieur aufgenommen, dessen Taggelder unter Kap. IV a § 3 Tit. 3 — Unterhaltung der Brücken und Durchlässe — verausgabt werden. Da es nicht mehr zu umgehen ist, den betreffenden Ingenieur, um ihn diesem wichtigen Dienstzweige zu erhalten, unter die pragmatischen Beamten einzureihen, so wurde die den dermaligen Bezügen desselben entsprechende Stelle eines Betriebsingenieurs in den Etat für die XIX. Finanzperiode eingestellt.

Offiziale.

Die Mehrung von 24 Offizialstellen gegen den Einzug von 24 Assistentenstellen, d. i. also die Umwandlung von 24 Assistentenstellen in Offizialstellen wurde aus den gleichen Gründen, wie solche in Ziff. 27 der Erläuterungen zum Etat für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode — Seite 109 — dargelegt erscheinen, auch im Etat für ein Jahr der XIX. Finanzperiode vorgesehen.

Es haben nämlich die Aussichten der Eisenbahnassistenten auf Anstellung als Offizialen in soferne keine wesentliche Verbesserung erfahren, als bei dem Mangel an juristisch gebildeten Kräften für den höheren Eisenbahndienst und bei der nothwendig gewordenen Heranziehung von Technikern für den höheren Eisenbahndienst den letzteren eine größere Anzahl Offizialstellen vorzubehalten ist, welche demnach den vorhandenen Eisenbahnassistenten entzogen werden.

Die durch diese Umwandlung erlaufende Mehrausgabe berechnet sich, wie folgt:
Der Gehalt von 24 Offizialen beträgt 24 × 2,280 M. = ... 54,720 M.
Der Gehalt und die Gehaltszulage von 24 Assistenten beträgt 24 × 1,968 = . . 47,232 M.
mithin verbleibt Mehrung 7,488 M.

Abtheilungsingenieure.

Wie bereits im Budget der XVII. Finanzperiode 1884 und 1885 — Seite 90 und 91 — erörtert worden ist, wurde es für nothwendig erachtet, den Aufsichtsbezirken für den ingenieurtechnischen Dienst, welche unverhältnißmäßig groß und nur mit einem pragmatischen Beamten besetzt sind, einen weiteren pragmatischen Beamten zuzutheilen.

Nachdem dermalen noch einige größere Ingenieurbezirke mit nur einem pragmatischen Beamten besetzt sind, nachdem ferner die für den Eisenbahnneubau vorhandenen Stellen nicht zureichend sind, um die Vorstandschaft einer jeden Eisenbahnbausektion einem pragmatischen Beamten zu übertragen, wurden 10 Abtheilungsingenieurstellen gegen den Einzug von 10 Ingenieurassistentenstellen vorgesehen.

Kap.	§	Tit.
1	1	

Hiedurch entsteht folgender Mehraufwand:

Für die 10 Abtheilungsingenieure, von welchen übrigens 5 auf den Eisenbahnneubau entfallen, berechnet sich der Gehalt 10 × 2,280 ℳ. auf . . . . . 22,800 ℳ.
Das Reiseaversum 10 × 540 ℳ. auf . . . . . 5,400 ℳ.
in Summa 28,200 ℳ.

Für 10 Ingenieurassistenten und zwar für 5 im Eisenbahnbetrieb und 5 bei dem Eisenbahnneubau verwendete Ingenieurassistenten ergibt sich ein Aufwand nach dem Status B I an Gehalt, Gehaltszulage und Reiseaversum von 5 × 2,382 ℳ. = ... 11,910 ℳ.
nach den diätarischen Besoldungen des Personales für den Eisenbahnneubau 5 × 2,737 ℳ. 50 ₰ = 13,687 ℳ.
in Summa 25,597 ℳ.

Werden von den oben für 10 Abtheilungsingenieure berechneten Bezügen im Betrage von . . . . . 28,200 ℳ.
jene für 10 Ingenieurassistenten zu . . . . . 25,597 ℳ. in Abzug gebracht,
so verbleibt eine Mehrung von 2,603 ℳ.

Abtheilungsmaschinenmeister.

Die Vermehrung der Abtheilungsmaschinenmeisterstellen um 2 wurde mit Rücksicht auf die fortwährend sich steigernden Anforderungen an die maschinentechnische Sparte bei der Generaldirektion und auf die im Allgemeinen sich mehrenden Dienstgeschäfte in den Etat eingestellt.

Der Aufwand hiefür berechnet sich einschließlich der Funktionszulagen auf 5,220 ℳ.

Kategorie A V: Oberexpeditoren, Oberbauführer, Werkmeister.

Oberexpeditoren.

Die Expeditoren beziehen nach 12 Dienstjahren einen Jahresgehalt von 1,800 ℳ. und eine Gehaltszulage von 402 ℳ., demnach zusammen 2,202 ℳ. und konnten nach dem früheren, seit Einführung der Kategorie der Oberexpeditoren aufgehobenen Regulativ nach je weiteren 6 Dienstjahren in eine pensionsfähige Alterszulage von 120 ℳ., daher nach 18 Dienstjahren in der Kategorie B I zunächst in einen Jahresbezug von 2,322 ℳ. einrücken.

Wenn nun die Expeditoren nach 18 Dienstjahren in die Kategorie der Oberexpeditoren eintreten, so erhalten sie zwar zu dem Anfangsgehalt von 2,100 ℳ. ihre bisherigen Mehrbezüge bis zu einer durch Gehaltsvorrückung eintretenden Ausgleichung fort; es entgeht denselben aber der Betrag von 120 ℳ., in welchen sie nach früheren Verhältnissen mit Vollendung von 18 Dienstjahren eingerückt sein würden.

Im Hinblick auf die Absichten, welche bei Schaffung der Kategorie der Oberexpeditoren maßgebend waren und zum Zwecke der Verbesserung der Verhältnisse der Expeditoren dürfte es angezeigt sein und der Billigkeit entsprechen, so viele Stellen als Mehrung vorzusehen, daß alle jene Expeditoren, welche im Laufe der XIX. Finanzperiode das fünfzehnte Dienstjahr vollenden, im Falle der Würdigkeit zu Oberexpeditoren ernannt werden könnten.

Die Oberexpeditoren würden alsdann nach der in der Stelle eines Expeditors und Oberexpeditors zurückgelegten Gesammtdienstzeit von 18 Jahren immerhin erst einen Gehalt von 2,280 ℳ. beziehen und als Aequivalent für die erreichte pragmatische Stellung nur eine verhältnißmäßig geringe finanzielle Einbuße zu erleiden haben.

Da noch 169 Expeditoren, welche im Jahre 1874, zum größten Theile sogar schon vor diesem Jahre zur Anstellung gelangten, vorhanden sind, wurden mit Rücksicht auf die im Laufe der XIX. Finanzperiode eintretenden Erledigungen von Oberexpeditorenstellen 150 Stellen als Mehrung postulirt.

Ein Mehraufwand wird hiedurch nicht veranlaßt, indem die Bezüge von 150 Expeditoren in der I. Gehaltsklasse sich auf 150 × 1,800 ℳ. Gehalt = . . . 270,000 ℳ. und
150 × 402 Gehaltszulage = ... 60,300 ℳ.
sohin in Summa auf 330,300 ℳ. berechnen,
während für 150 Oberexpeditoren in der letzten Gehaltsklasse
150 × 2,100 ℳ. = ... 315,000 ℳ.
mithin um den Betrag von 15,300 ℳ. weniger erforderlich sind.

Letzterer Betrag wird allerdings den zur Anstellung gelangenden Oberexpeditoren als Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen belassen werden.

Kap.	§	Tit.
1	1	

Oberbauführer.

Wie bereits oben im Allgemeinen angeführt worden ist, dürfte das bei dem Eisenbahnneubau verwendete, diätarisch besoldete Personal in den Status aufzunehmen sein.

Unter dieses Personal sind auch die technischen Gehilfen und die Geometer zu rechnen. Dieselben können ebenso wenig, wie das übrige für den Eisenbahnneubau vorhandene Personal entbehrt werden und bilden den eigentlichen Stamm, aus welchem die Beamten für den mittleren bautechnischen Dienst der Eisenbahnverwaltung gewonnen werden sollen. Es dürfte nunmehr an der Zeit sein, diesen Dienst zu organisiren und die technischen Gehilfen je nach der Art und Zeit ihrer Verwendung in eine ihren dermaligen diätarischen Bezügen entsprechende statusmäßige Stellung einrücken zu lassen.

Hiefür eignet sich zum Theil die Kategorie A V — in welcher bisher nur Oberexpeditoren sich befanden — zum Theil die Kategorie B I — Ingenieurtechnische Assistenten — weßhalb zur Ermöglichung der Ueberführung der vorhandenen 44 technischen Gehilfen in den Status 14 Stellen der Kategorie A V und 30 Stellen der Kategorie B I im Etat für ein Jahr der XIX. Finanzperiode in Ansatz gebracht worden sind.

Die zur Einreihung in die Kategorie A V gelangenden technischen Gehilfen sollen den Titel „Oberbauführer" erhalten, während für die in die Kategorie B I einzureihenden der Titel „Bauführer" beizubehalten sein wird.

Durch die Einreihung der technischen Gehilfen in den Status würde auch die Lage der Eisenbahngeometer eine wesentliche Verbesserung erfahren; eine solche ist nämlich mit Rücksicht auf die Geschäftsaufgabe der Geometer und im Zusammenhalte mit den Verhältnissen der übrigen im Staatsdienste verwendeten Geometer dringend nothwendig, wenn die Eisenbahnverwaltung auch ferner in der Lage sein soll, den Bedarf an brauchbaren und verlässigen Geometern zu decken.

Die Schaffung von 14 Oberbauführerstellen in der Kategorie A V erfordert einen Aufwand von $14 \times 2{,}100$ M. = ... 29,400 M.
während die Bezüge von 14 technischen Gehilfen nach einem durchschnittlichen Jahresbezuge von 2,166 M. auf $14 \times 2{,}166$ M. = ... 30,324 M. sich berechnen.
Der Mehrbetrag von . . . . . 924 M.
wird den Oberbauführern als Mehrung aus früheren Gehaltsverhältnissen zu belassen sein.

Werkmeister.

Um den Anwärtern für den mittleren maschinentechnischen Dienst gleichwie jenen für den mittleren Eisenbahnbetriebs- und Verwaltungsdienst nach längerer Dienstzeit und entsprechendem Verhalten der Eintritt in eine pragmatische Stellung zu ermöglichen, wurden 10 Werkmeisterstellen in der Kategorie A V in Ansatz gebracht, wogegen 10 Obermaschinistenstellen bei der Kategorie B I weniger vorgesehen wurden.

Die Umwandlung von 10 Obermaschinistenstellen in 10 Werkmeisterstellen wird den geringen Mehraufwand von 780 M. erfordern, indem die Bezüge für 10 Werkmeister nach 2,100 M. Gehalt und 360 M. Reiseaversum $10 \times 2{,}460$ M. = ... 24,600 M. betragen,
während jene für 10 Obermaschinisten nach 1,620 M. Gehalt, 402 M. Gehaltszulage und 360 M. Reiseaversum sich auf $10 \times 2{,}382$ M. = ... 23,820 M.
mithin um den Betrag von 780 M. höher berechnen.

Aufsichtsbeamter für den Telegraphendienst.

Zur Ueberwachung und Unterweisung der den Oberbahnämtern zugetheilten 20 Telegraphenmechaniker ist ein Aufsichtsbeamter dringend nothwendig. Derselbe hätte nicht nur die telegraphischen, telephonischen und elektrischen Einrichtungen auf den Strecken und in den Stationen zu kontroliren, sondern auch die Telegraphenmechaniker in der entsprechenden Unterhaltung dieser Einrichtungen zu unterweisen, die etwa nothwendig werdenden Aenderungen und Neueinrichtungen vorzunehmen, außerdem aber bei der Generaldirektion als Hilfsbeamter Dienste zu leisten.

Um die Aufnahme eines solchen Beamten zu ermöglichen, wurde eine Stelle der Kategorie A V mit einem Gehalte von 2,100 M. in den Etat eingestellt.

§	Tit.
1	

Die Stellen der Kategorie A V berechnen sich demnach in folgender Weise:

Stand nach der Willigung für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode 123 Stellen,
hiezu Mehrung für Oberexpeditoren . . . . . 150 „
Oberbauführer . . . . . 14 „
Werkmeister . . . . . 10 „
Aufsichtsbeamte für den Telegraphendienst . . 1 „
sohin in Summa 298 Stellen.

Gegenüber dem Etat für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode sind den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend mehr vorgesehen

3 Generaldirektions- und Oberbahnamts-Sekretäre, dann
1 Bahnverwalter
4 Stellen in Summa,

dagegen enthält der Etat der XIX. Finanzperiode weniger

3 Rechnungskommissäre und
1 Zahlmeister
4 Stellen in Summa wie oben,

so daß hiedurch die Zahl der Stellen der Kategorie A III eine Aenderung nicht erlitten hat.

In Ausführung des Grundsatzes, daß die Beförderung der Offizialen durch alle Dienstessparten gleichmäßig erfolgen soll, sind nämlich drei an der Reihe gewesene ältere Offiziale zu Sekretären und ein Offizial zum Verwalter befördert worden, während dafür drei Rechnungskommissärsstellen, sowie die im Etat für die vorige Finanzperiode vorgesehene Zahlmeisterstelle unbesetzt geblieben sind und demnach eine Umwandlung der in Rede stehenden Stellen stattgefunden hat.

Nach dem erwähnten Grundsatze wird es der Billigkeit entsprechen, daß die im finanziellen Dienste verwendeten Offiziale, sobald sie die Reihe trifft, auf sich erledigende Stellen der Kategorie A III befördert werden, indem die der Verwendung in den einzelnen Dienstessparten angepaßte Titulatur der dieser Kategorie angehörigen Beamten auf die Ausgaben deßhalb ohne Einfluß ist, weil die Generaldirektions- und Oberbahnamtssekretäre, wie auch die Bahnverwalter und Zahlmeister den gleichen Gehalt beziehen.

Eine Aenderung gegenüber dem Etat für die vorige Finanzperiode hat sich ferner dadurch ergeben, daß die Ingenieure der vormaligen Ostbahnen, welche bisher den Betriebsingenieuren zugerechnet waren, im Etat für ein Jahr der XIX. Finanzperiode unter den Bezirksingenieuren vorgetragen wurden, indem dieselben gemäß ihrer dienstlichen Stellung und in Anbetracht ihrer Bezüge nicht unter die Betriebsingenieure, sondern unter die Bezirksingenieure einzureihen sind.

Eine Mehrausgabe wird bei einer künftigen Einreihung dieser Beamten in die Kategorie der Bezirksingenieure nicht entstehen, indem von den 13 Ingenieuren nach Ostbahnregulativ 10 einen Gehalt von 4,400 *M.* und 3 einen solchen von 4,200 *M.* beziehen, während ein Bezirksingenieur in der niedrigsten Gehaltsklasse einen Gehalt von 3,720 *M.* erhält.

Die Besetzung einer in Erledigung kommenden Ingenieurstelle der oben bezeichneten Art durch einen Bezirksingenieur würde von Fall zu Fall in Erwägung gezogen werden.

Die gegenüber den Budgetbeträgen für die XVIII. Finanzperiode erhöhten Postulate sind in der Anlage D zusammengestellt, wonach die pragmatischen Gehalte und Nebenbezüge der Beamten in Folge Vermehrung der Stellen eine Erhöhung von . . . . . 470,414 *M.*
in Folge von Gehaltsvorrückung und Personalwechsel eine Erhöhung von . . . . . 941 *M.*
sohin in Summa eine Erhöhung von 471,355 *M.*

erfahren werden, welcher jedoch die Minderung an Gehalten und Gehaltszulagen für 150 Expeditoren, 24 Assistenten, dann 10 Ingenieur-Assistenten, 10 Oberwerkführer und 14 technische Gehilfen gegenübersteht.

Von den in der Anlage A aufgeführten 984 pragmatischen Beamten treffen auf den Werkstättebetrieb 31 Beamte mit einem Bedarf an

pragmatischen Gehalten von . . 91,920 *M.*
Nebenbezügen von . . . . . 9,486 *M.*
Wohnungsgeldzuschüssen von . 1,922 *M.*
in Summa 103,328 *M.*

Auf den Eisenbahnneubau treffen 52 Beamte mit einem Bedarf an

pragmatischen Gehalten von . . 166,220 *M.*
Nebenbezügen von . . . . . 37,917 *M.*
Wohnungsgeldzuschüssen von . . 2,500 *M.*
in Summa 206,637 *M.*

Kap.	§	Tit.
1	1	

während für den Eisenbahnbetrieb 901 Beamte mit einem Bedarfe an

pragmatischen Gehalten von .	2'642,980 M.
Nebenbezügen von	130,830 M.
Wohnungsgeldzuschüssen von .	60,796 M.
in Summa	2'834,606 M. verbleiben.

Unter den Nebenbezügen sind auch die Mehrbezüge der Oberexpeditoren und Oberbauführer aus früheren Gehaltsverhältnissen mit 16,998 M. enthalten, welche sich nicht zur Verausgabung unter den Nebenbezügen, sondern unter den pragmatischen Gehalten eignen.

Von den erwähnten 16,998 M. treffen auf

den Eisenbahnbetrieb	15,666 M.
„ Werkstättebetrieb	306 M.
„ Eisenbahnneubau	1,026 M.
Summa wie oben	16,998 M.

Unter Hinzurechnung dieser Beträge zu den pragmatischen Gehalten beziffert sich die Budgetsumme zu Kap. 1 § 1 der Eisenbahnbetriebsrechnung

für den eigentlichen Eisenbahnbetrieb auf 2'642,980 M. + 15,666 M. = . .	2'658,646 M.
während auf den Werkstättebetrieb 91,920 M. + 306 M. = ...	92,226 M.
und auf den Eisenbahnneubau 166,220 M. + 1,026 M. = ...	167,246 M. entfallen.
Summa	2'918,118 M.

Diese Summa ist gleich der Summa der pragmatischen Gehalte im Betrage von 2'901,120 M. und der Mehrbezüge der Oberexpeditoren und Oberbauführer aus früheren Gehaltsverhältnissen im Betrage von . . . . . 16,998 M.
Summa wie vor 2'918,118 M.

28.

2		

Statusmäßiges Personal.

Nach dem Ausweise der Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen des statusmäßigen Personales — Anlage B Ziff. I — werden für die am Schlusse des Jahres 1887 eröffneten und im Bau befindlichen Bahnstrecken 11,189 nicht pragmatische Beamte und Bedienstete erforderlich sein, deren Bezüge sich auf 15'020,747 M. berechnen.

Gegenüber den Budgetsätzen für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode 1886 und 1887 ergibt sich demnach — ohne Einrechnung des unter Ziff. II des Ausweises vorgetragenen Bedarfes für neue Bahnstrecken — eine Mehrung an Beamten und Bediensteten um 136 Stellen, dann an den Bezügen derselben um 243,083 M., welche in der Anlage D ausgewiesen ist und zunächst durch die Vermehrung der statusmäßigen Stellen, zum Theil jedoch auch durch die im Laufe der XIX. Finanzperiode eintretenden Gehaltsvorrückungen verursacht wird.

Als Mehrung wurden eingestellt:

60	Ingenieurassistenten und Bauführer,
6	Oberwerkführer (bisher Obermaschinisten genannt),
2	Expeditoren,
141	Adjunkten,
10	Oberkondukteure,
17	Werkführer und Lokomotivführer I. Klasse,
25	Bauzeichner in der Kategorie D I,
1	Telegraphenmechaniker in der Kategorie D I,
15	Kondukteure,
7	Lokomotivführer II. Klasse,
10	Wagenwärter und Wagenaufseher,
15	Wagenwärtergehilfen,
12	Lokomotivheizer
Summa 321	Stellen.

Kp.	§	Tit.
1	2	

Dagegen sind für ein Jahr der XIX. Finanzperiode weniger vorgesehen worden:

10 Oberwerkführer,
151 Expeditoren,
24 Assistenten,
Summa 185 Stellen.

Nach Abgleichung der Mehrungen mit den Minderungen verbleibt demnach eine Mehrung von 136 Stellen.

An Personalverschiebungen sind 39 Expeditoren statt 39 Assistenten eingestellt worden.

Hinsichtlich der Vermehrung und Verminderung, dann der Verschiebung von Stellen wird Nachstehendes dargelegt:

Ingenieurassistenten, technische Gehilfen, Geometerassistenten.

An ingenieurtechnischen Assistenten und technischen Gehilfen sind dermalen vorhanden:

8 statusmäßige Ingenieurassistenten für den Eisenbahnbetrieb,
1 statusmäßiger Geometerassistent für den Eisenbahnneubau,
40 nicht statusmäßige Ingenieurassistenten für den Eisenbahnneubau,
44 nicht statusmäßige technische Gehilfen für den Eisenbahnneubau,
Summa 93 Stellen.

Hievon sollen, wie bereits oben in den Erläuterungen zu dem Postulate für die pragmatischen Beamten bemerkt worden ist, 10 Ingenieurassistentenstellen in 10 Abtheilungsingenieurstellen und 14 Stellen von technischen Gehilfen in 14 Oberbauführerstellen umgewandelt werden.

Nach Abzug dieser 24 Stellen verbleiben noch 69 Ingenieurassistenten, technische Gehilfen und Geometerassistenten, für welche nur 9 statusmäßige Stellen vorhanden sind, so daß noch 30 Ingenieurassistenten und 30 technische Gehilfen verbleiben, welche diätarische Besoldungen beziehen.

Um nun dieses Personal aus den in Ziff. 26 oben entwickelten Gründen in den Status einreihen zu können, wurden 60 Stellen in der Kategorie B I und zwar 30 für Ingenieurassistenten und 30 für technische Gehilfen vorgesehen.

Die Ingenieurassistenten, welche sämmtlich Anwärter für den höheren bautechnischen Dienst sind, werden mit Rücksicht auf ihre dermalige Dienstzeit und Besoldung in die II. Gehaltsklasse des Status B I einzureichen sein und wird denselben bei der Verwendung im Eisenbahnneubau eine Funktionszulage im Betrage von 720 M. zu gewähren sein, während die technischen Gehilfen theils in die II., theils in die III. Klasse der Kategorie B I als statusmäßige Bauführer in der Weise einzureihen wären, daß denselben die nach den dermaligen Bezugsverhältnissen sich berechnende Plusdifferenz als Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen belassen würde.

Hienach berechnet sich ein Bedarf für 30 Ingenieurassistenten von

30 × (1,620 M. Gehalt und 402 M. Zulage) = ...	60,660 M.
30 × 720 M. Funktionszulage	21,600 M.
Summa	82,260 M.
gegen die dermaligen Bezüge von 30 × 2,737 M. 50 ₰ = .	82,125 M.
sohin eine Mehrung von	135 M.

Der Bedarf für 30 Bauführer berechnet sich auf

15 × (1620 M. Gehalt und 402 M. Zulage) = ...	30,330 M.
15 × (1,440 M. Gehalt und 402 M. Zulage) = ...	27,630 M.
Summa	57,960 M.
gegen die dermaligen Bezüge von 30 × 2,166 M. = ...	64,980 M.
würde sich demnach eine Minderung von	7,020 M.

ergeben, welche jedoch — wie oben bemerkt — den technischen Gehilfen bei der Einreihung in den Status als Bauführer zu belassen wäre.

Mit Rücksicht darauf, daß von den zur Umwandlung in Abtheilungsingenieurstellen vorgesehenen 10 Ingenieurassistentenstellen 5 auf den Eisenbahnbetrieb und 5 auf den Eisenbahnneubau treffen, war die Funktionszulage für die Verwendung beim Eisenbahnneubau im Betrage von 720 M. für weitere 5 Ingenieur-Assistenten mit 3,600 M. vorzusehen, wogegen das Reiseaversum von 360 M. für diese 5 Stellen mit 1,800 M. in Wegfall gekommen ist.

Kap.	§	Tit.
1	2	

Oberwerkführer.

Nach der Anlage B zum Etat für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode sind vorgesehen a maschinentechnischen Assistenten und Obermaschinisten . . . . . 38 Stellen
wovon wegen der in Aussicht genommenen Umwandlung solcher Stellen in Werkmeister-
stellen der Kategorie A V . . . . . 10 „
in Abzug zu bringen sind und noch . . . . . 28 Stellen
verbleiben.

Letztere reichen jedoch zur Bewältigung des Dienstes, welcher bisher zum Theil von maschinen technischen Praktikanten versehen worden ist, nicht hin, weßhalb 6 Stellen für Oberwerkführer al Mehrung in Ansatz gebracht wurden, wogegen die unter dem gegen diätarische Besoldung aufgenommene Personal vorgetragenen 11 maschinentechnischen Praktikanten mit einem Gesammtbezug von 15,400 M nicht mehr vorgesehen wurden, zumal die für den höheren maschinentechnischen Dienst vorhandene Anwärter in statusmäßige Stellen der Kategorie B I übergeführt werden können.

Die Obermaschinisten werden den Titel „Oberwerkführer" erhalten.

Expeditoren.

Im Laufe der XVIII. Finanzperiode wurden über die im Budget vorgesehene Zahl vo 30 Assistentenstellen in Folge Erledigung von solchen weitere 9 Assistentenstellen in 9 Expeditorenstelle umgewandelt.

Nachdem mit der Umwandlung der zur Erledigung gelangenden Assistentenstellen in Expeditoren stellen fortzufahren ist, wurde angenommen, daß im Laufe der XIX. Finanzperiode 30 Assistentenstelle sich erledigen und in Expeditorenstellen umzuwandeln sein werden.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß in den Jahren 1886 und 1887 bereits 9 Assistente stellen mehr, als im Budget für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode vorgesehen waren, in Expeditore stellen umzuwandeln waren, sowie in der Annahme, daß im Laufe der XIX. Finanzperiode 30 Assistente stellen sich erledigen werden, waren im Budget für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 39 Expeditore stellen gegen den Einzug von 39 Assistentenstellen in Ansatz zu bringen.

Als Mehrung wurde 1 Stelle für den Materialverwaltungsdienst bezüglich der Telegraphe materialien vorgesehen, während eine beim Eisenbahnneubau erledigte Stelle nicht mehr in Ansa gebracht worden ist.

Die außerdem noch als Mehrung eingestellte Stelle eines Expeditors ist aus dem Etat d Einnahmen und Ausgaben der Verwaltung der Bodensee-Dampfschifffahrt hieher übertragen worde indem beabsichtigt ist, vom 1. Januar 1888 an die Reparatur der Schiffe und Maschinen für d Bodensee-Dampfschifffahrt von den Eisenbahnbetriebswerkstätten gegen Kostenersatz ausführen zu lasse weßhalb das im Werkstättedienst des Betriebsamtes Lindau verwendete Personal in den Etat der Eise bahnverwaltung für den Werkstättebetrieb zu übernehmen ist.

Es kommen hiefür ein Expeditor und ein maschinentechnischer Assistent in Betracht, welc letzterer jedoch durch einen Werkführer ersetzt werden soll.

Ausserdem kommen 150 Expeditorenstellen, welche zur Umwandlung in Oberexpeditorenstelle vorgesehen worden sind, weniger in Ansatz.

Die Zahl der Expeditoren berechnet sich demnach in folgender Weise:

Stand nach dem Budget für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	676	Stelle
hiezu als Mehrung	2	„
ferner statt 39 Assistentenstellen	39	„
Summa	717	Stelle
Hievon sind wegen Umwandlung in Oberexpeditorenstellen	150	Stelle
wegen Nichtbesetzung einer beim Eisenbahnneubau erledigten Stelle	1	„
Summa	151	Stelle

in Abzug zu bringen, weßhalb 566 Expeditorenstellen vorzusehen waren.

Assistenten.

Mit Rücksicht darauf, daß 24 Assistentenstellen in Offizialstellen und 39 Assistentenstellen i Expeditorenstellen umgewandelt werden sollen, waren um 63 Stellen weniger, sohin nur 98 in Ansa zu bringen.

Kap.	§	Tit.
1	2	

Adjunkten.

Eine Verbesserung der Lage der Adjunkten soll dadurch herbeigeführt werden, daß die Gehaltsbezüge der Adjunkten anderweitig geregelt werden.

Die Adjunkten beziehen nämlich dermalen einen Anfangsgehalt von 810 ℳ, welcher nach drei Dienstjahren auf 945 ℳ, nach weiteren drei Dienstjahren auf 1,080 ℳ, endlich nach weiteren sechs Dienstjahren, sohin nach einer Gesammtdienstzeit von 12 Jahren auf 1,260 ℳ erhöht wird.

Hiezu kommen noch 336 ℳ Gehaltszulage und 120 ℳ Emolumente, wodurch sich der Gesammtbezug eines Adjunkten nach 12jähriger Dienstzeit auf 1,716 ℳ berechnet, ohne nach dem dermaligen Gehaltsregulative eine weitere Erhöhung erfahren zu können, soferne der betreffende Adjunkt nicht zum Expeditor befördert werden sollte.

Dieser Bezug dürfte für einen Beamten des mittleren Eisenbahndienstes unzureichend erscheinen, zumal die Adjunkten mit einer zwölfjährigen Dienstzeit im Lebensalter meist vorgerückt sind und für eine Familie zu sorgen haben.

Auch im Vergleich mit den Beamten anderer Bahnverwaltungen sind die Adjunkten der bayerischen Staatseisenbahn zu gering besoldet, indem die gepflogenen Erhebungen ergeben haben, daß die einschlägigen Beamtenkategorien anderer Bahnverwaltungen in den letzten Jahren eine Gehaltsmehrung bereits erhalten haben oder demnächst erhalten werden.

Nachdem die Bezüge der Adjunkten der Stellung dieser Beamten nicht entsprechen und nicht im richtigen Verhältnisse zu den Besoldungen der Kategorie B stehen, — die Beamten der Kategorie B erhalten nach drei-, sechs- und zwölfjähriger Dienstzeit eine Gehaltsmehrung von je 180 ℳ — möchte es nur der Billigkeit entsprechen, auch den Adjunkten nach dem zurückgelegten dritten, sechsten und zwölften Dienstjahre eine Gehaltserhöhung von je 180 ℳ zu gewähren und denselben nach dem zwölften Dienstjahre für je weitere sechs Dienstjahre eine weitere pensionsfähige Zulage von 180 ℳ zu bewilligen.

Hiedurch würde es auch ermöglicht, ohne finanzielle Schädigung jener Adjunkten, welche zwar ihren dienstlichen Obliegenheiten pflichtgemäß nachkommen, aber zur Beförderung in die Kategorie B I auf Vorstands- und Aufsichtsposten sich nicht eignen, die befähigteren und in jedem Dienstzweige verwendbaren Adjunkten rascher zu Expeditoren zu befördern, was von wesentlichem Vortheil für die Verwaltung wäre, indem als Ersatz für die abgehenden Assistenten nur ganz tüchtige Kräfte gewonnen werden sollen.

Die Bezüge der vorhandenen 918 Adjunkten nach dem muthmaßlichen Stande vom 1. Januar 1888 unter Berechnung der bis zum 1. Januar 1889 stattfindenden Vorrückungen würden sich hienach gestalten, wie folgt:

9	Adjunkten	à 1,530 ℳ	=	13,770 ℳ
98	„	à 1,350 ℳ	=	132,300 ℳ
359	„	à 1,170 ℳ	=	420,030 ℳ
239	„	à 990 ℳ	=	236,610 ℳ
213	„	à 810 ℳ	=	172,530 ℳ
918	Adjunkten			975,240 ℳ

Nach dem dermaligen Gehalts-Regulative berechnet sich nachstehender Bedarf:

107	Adjunkten	à 1,260 ℳ	=	134,820 ℳ
359	„	à 1,080 ℳ	=	387,720 ℳ
239	„	à 945 ℳ	=	225,855 ℳ
213	„	à 810 ℳ	=	172,530 ℳ
Summa 918	mit einem Aufwande von		=	920,925 ℳ

Nach Abgleichung der letzteren Bezüge zu . . . . . 920,925 ℳ
mit dem ersteren zu . . . . . 975,240 ℳ
ergibt sich nach dem in Aussicht genommenen Gehaltsregulative eine Mehrausgabe im Betrage von . . . . . 54,315 ℳ

Die Gehaltszulagen und Emolumentenbezüge würden die gleichen sein, wie nach dem dermaligen Regulative.

Als Mehrung wurden 141 Stellen in Ansatz gebracht.

Hievon sind bereits im Laufe der XVIII. Finanzperiode in Folge des fortwährend wachsenden Dienstbedürfnisses 40 Stellen nothwendig geworden, welche jedoch mangels verfügbarer statusmäßiger Stellen vorerst mit Adjunkten-Adspiranten besetzt werden mußten.

Weitere 40 Stellen wurden gegen den Einzug ständiger Adspirantenstellen vorgesehen, einerseits um die sämmtlichen verantwortungsvollen Posten auf verkehrsreicheren Bahnstrecken mit Adjunkten

Kap.	§	Tit.
1	2	

besetzen zu können, andererseits um dem unzureichenden Zugang von Anwärtern für den mittleren Eisenbahnbetriebs- und Verwaltungsdienst dadurch abzuhelfen, daß den Adspiranten die Aussicht eröffnet wird, ein Jahr nach abgelegter erster Dienstprüfung zur Anstellung als Adjunkten gelangen zu können.

Da der Aufwand für 40 Adjunkten mit einem Anfangsgehalte von 810 ℳ, einer Gehaltszulage von 336 ℳ und einem Emolumentenbezuge von 120 ℳ sich auf 50,640 ℳ berechnet, während für diese 40 Adjunktenstellen 40 Adspirantenstellen mit einem Aufwande von 36,000 ℳ und der bisherige Ansatz für Unterhaltungsbeiträge der Adjunktenadspiranten im Betrage von 14,016 ℳ, mithin zusammen 50,016 ℳ außer Ansatz geblieben sind, so berechnet sich ein Mehraufwand von nur 624 ℳ.

Ferner wurden als Mehrung 61 Adjunktenstellen vorgesehen, um den im administrativen, dann im Kanzlei-, Registratur- und Werkstättedienst verwendeten Diätaren und theilweise dem beim Eisenbahnneubau beschäftigten, im administrativen Dienste gegen diätarische Besoldung verwendeten Personal die Möglichkeit zu bieten, in eine statusmäßige Stelle einzurücken, zumal diese Diätare theilweise auf Stellen verwendet sind, welche in Anbetracht der mit diesen Posten verbundenen Geschäftsaufgaben mit Beamten besetzt sein sollen.

Für diese 61 Adjunktenstellen kommen jedoch nur solche Diätare in Betracht, welche seit mehr als 10 Jahren zur vollen Zufriedenheit Dienste geleistet haben und durch Familienverhältnisse abgehalten worden sind, gemäß den neuen Aufnahmsbestimmungen der vorgeschriebenen Praxis im gemischten Dienste und der Adjunktenprüfung sich zu unterziehen.

Nachdem die betreffenden Diätare deßhalb aber von der Anstellung nicht wohl auszuschließen sein dürften, zumal es dringend geboten erscheint, dieselben jenem Dienstzweige, in welchem sie verwendet sind, zu erhalten, dürfte für diese Diätare eine Ausnahme im Interesse des Dienstes sich rechtfertigen und auch der Billigkeit entsprechen, während die dienstjüngeren Diätare ausnahmslos nach den neuen Aufnahmsbestimmungen behandelt werden sollen.

Die bei dem Eisenbahnbetriebe verwendeten Diätare, welche dermalen durchschnittlich einen Jahresbezug von 1,266 ℳ erhalten, wären in die niedrigste Gehaltsklasse des Status der Adjunkten mit einem Gesammtbezug von 1,266 ℳ, nämlich 810 ℳ Gehalt, 336 ℳ Gehaltszulage und 120 ℳ Emolumente einzureihen, während die bei dem Eisenbahnneubau verwendeten Diätare entsprechend ihrer Gesammtdienstzeit und ihren dermaligen Bezügen, welche sich durchschnittlich auf den Betrag von 1,745 ℳ belaufen, in höhere Gehaltsklassen einzureihen sein dürften, ohne daß denselben jedoch etwaige Mehrbezüge aus früheren Dienstesverhältnissen belassen werden.

Eine Mehrausgabe wird demnach durch die Umwandlung von 61 Diätarstellen in 61 Adjunktenstellen ebenso wenig eintreten, als die Pensionslast erhöht wird, indem die dienstunfähig werdende Diätare des Eisenbahnbetriebes Sustentationen aus dem Pensionsfond gnadenweise erhalten, während die bei dem Eisenbahnneubau verwendeten Diätare solche Sustentationen aus dem Unterstützungsfond für den Eisenbahnneubau zu beanspruchen haben.

Die Mehrung an Adjunktenstellen beziffert sich demnach auf 141 Stellen, und zwar

effektive Mehrung	40 Stellen
gegen den Einzug von 40 Adspirantenstellen	40 „
gegen den Einzug von 61 Diätarstellen	61 „
Summa	141 Stellen

Oberkondukteure und Kondukteure.

Die Mehrung der Oberkondukteure und Kondukteure um 10, bezw. 15 Stellen ist dringend nothwendig, um zur Bewältigung der fortwährend steigenden Anforderungen an das Kondukteur- und Stationspersonal die erforderlichen Stellen verfügbar zu haben.

Ob und inwieweit diese Stellen ausschließlich für den Kondukteurdienst oder auch für den Stationsmeister- und Packerdienst in Anspruch genommen werden, ist zur Zeit noch nicht abzusehen.

Es ist nämlich beabsichtigt, dem Kondukteurdienste jüngeres und leistungsfähigeres Personal zuzuführen, was nicht thunlich wäre, wenn wie dermalen für den Kondukteurdienst nur Stellen der Kategorien D I und II vorhanden sein würden und der Zugang zu diesem Dienstzweig nur auf dem Wege der Beförderung aus dem Status der Stationsdiener — Kategorie D III — erfolgen könnte.

Auf diesem Wege können nach den bisherigen Erfahrungen Stationsdiener erst in einem Alter von weit mehr als 40 Jahren in den Kondukteurdienst übergeführt werden, in welchem Alter der Körper weniger widerstandsfähig ist und sich schwerer an die mit dem Kondukteurdienste verbundene, unregelmäßige Lebensweise gewöhnt, als in jüngeren Jahren. In Folge hievon tritt eine raschere Abnützung des Personales ein, welcher nur dadurch vorgebeugt werden kann, daß für den Kondukteurdienst auch Stellen der Kategorie D III geschaffen und diese Stellen nur mehr jenen Bewerbern, welche die für die Anstellung in der Kategorie D festgesetzte Altersgrenze noch nicht überschritten haben, zugänglich gemacht werden.

Kap.	§	Tit.
1	2	

Durch die Schaffung von Stellen für den Kondukteurdienst in der Kategorie D III werden Kondukteurstellen der Kategorie D II in gleicher Anzahl disponibel, welche nach Bedarf in Packer-, Stationsmeister- oder Bureaudienerstellen umzuwandeln wären, indem einerseits diejenigen Stationsdiener, welche wegen vorgerückten Lebensalters nicht in Kondukteurstellen übergeführt werden können, bei dem Mangel an ausreichenden Stellen der Kategorie D II für den Stationsmeister- und Packerdienst nicht von jeder Beförderung ausgeschlossen werden sollen, während andererseits beabsichtigt ist, die verantwortungsvollen Stellen im Rangir- und Packerdienst, dann im Bureaudiener- und Portierdienst, sowie im Haltsteller- und Centralweichenstellungsdienste mit Bediensteten der Kategorie D II zu besetzen.

Es würden demnach im Laufe der XIX. Finanzperiode die Stellen der Oberkondukteure, Oberstationsmeister, Oberpacker, Generaldirektionsdiener, Hausmeister und Geldzähler der Kategorie D I, dann die Stellen der Kondukteure, Stationsmeister, Packer und Bureaudiener der Kategorie D II, endlich die Stellen der Stationsdiener, Bureaudienergehilfen und Wechselwärter der Kategorie D III je in der betreffenden Kategorie gegenseitige Verschiebungen zu erfahren haben, ohne daß jedoch die Gesammtzahl der für eine Kategorie bewilligten Stellen eine Veränderung erfahren würde, wodurch Mehrausgaben in keiner Weise entstehen werden.

Werkführer, Lokomotivführer I. Kl.

Die Mehrung von 16 Werkführer- und Lokomotivführerstellen ist dringend nothwendig, um sowohl für den Aufsichtsdienst, als auch für den Fahrdienst, welcher in Folge der Steigerung des Verkehres und der hiedurch bedingten Vermehrung der Züge auch eine Vermehrung des Fahrpersonales erfordert, die nöthigen Stellen verfügbar zu haben. Im Aufsichtsdienste waren bisher zum Theil maschinentechnische Praktikanten verwendet, für welche im Etat für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Taggelder nicht mehr vorgesehen worden sind.

Ein weiterer Werkführer wurde statt eines maschinentechnischen Assistenten, welcher bisher in dem Etat der Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung vorgesehen war, aus den bei dem Postulate für die Expeditoren angeführten Gründen in Ansatz gebracht.

Bahnmeister, Imprägnirmeister, Gasmeister und Bauzeichner.

Die Bauzeichner, welche in der Anlage E zum Etat für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode unter lit. c — im maschinentechnischen und ingenieurtechnischen Dienste gegen diätarische Besoldung verwendetes Personal — vorgetragen erscheinen, sind als Hilfsarbeiter der Streckeningenieure zu betrachten, und haben als solche den inneren technischen Theil des Bahnmeisterdienstes zu besorgen.

Dieselben haben demnach Anwartschaft, bei Erledigung von Bahnmeisterstellen in statusmäßige Stellungen einzurücken.

Da es jedoch wünschenswerth ist, die gewandtesten Bauzeichner dem inneren Dienste zu erhalten, was nicht möglich ist, wenn die Bauzeichner nur bei der Ernennung zum Bahnmeister in eine statusmäßige Stelle gelangen können, so wurden 25 statusmäßige Stellen in der Kategorie D I für die Bauzeichner vorgesehen, um die letzteren nicht zum Uebertritt in den äußeren Bahnmeisterdienst zu zwingen.

Nachdem dermalen 49 Bauzeichner vorhanden sind, würden noch 24 im diätarischen Verhältnisse bleiben, welche übrigens bei der Erledigung von Bahnmeisterstellen und statusmäßigen Bauzeichnerstellen, soweit sie qualifizirt sind, in den Status D I übergeführt werden können.

Ein Bediensteter der Kategorie D I bezieht

Gehalt	990 M. — ₰
Gehaltszulage	336 M. — ₰
Dienstkleidungsbeitrag	126 M. — ₰
Wohnungsentschädigung	79 M. 20 ₰
sohin in Summa	1,531 M. 20 ₰,

weßhalb sich der Bedarf für 25 statusmäßige Bauzeichner in der Kategorie D I auf 38,280 M. berechnet.

Gegenüber den dermaligen Bezügen der dienstälteren Bauzeichner im Betrage von 35 146 M., welche übrigens im Laufe der XIX. Finanzperiode durch Einrückung in höhere Bezugsklassen eine Erhöhung erfahren würden, beziffert sich eine Mehrausgabe von 3,134 M.

Telegraphenmechaniker I. Kl.

Im Laufe der XVIII. Finanzperiode ist ein als Telegraphenmechaniker verwendet gewesener Ostbahnbeamter, welcher gemäß seiner früheren Stellung und gemäß seinen Bezügen unter den Obermaschinisten, sohin unter der Kategorie B I vorzutragen war, pensionirt worden, weßhalb dessen Stelle mit einem Telegraphenmechaniker in der Kategorie D I besetzt worden ist.

Kap.	§	Tit.
1	2	

Die Stelle eines Obermaschinisten — nunmehr Oberwerkführers — in der Kategorie B I kann für den maschinentechnischen Dienst nicht mehr länger entbehrt werden, weßhalb dieselbe zu postulire war, obwohl als Mehrung die Stelle eines Telegraphenmechanikers I. Klasse in Ansatz gebrach worden ist.

Führer II. Klasse, Wagenwärter und Wagenaufseher, Wagenwärtergehilfen, Lokomotivheizer.

Die als Mehrung vorgesehenen Stellen für

7 Führer II. Klasse,
10 Wagenwärter und Wagenaufseher,
15 Wagenwärtergehilfen,
12 Lokomotivheizer,

in Summa 44 Stellen

sind erforderlich, um für den Zugförderungs- und Zugbegleitungsdienst, für welchen wegen der Steigerun des Verkehrs und der hiedurch nothwendig gewordenen Vermehrung der Züge auch der Personalstan zu erhöhen ist und zum Theil durch Hilfspersonal bereits vermehrt werden mußte, die dem verantwortungs vollen und anstrengenden Dienste des Zugspersonales entsprechenden statusmäßigen Stellen verfügba zu erhalten.

Wechselwärter.

An Wechselwärterstellen wurde die gleiche Anzahl wie für ein Jahr der XVIII. Finanzperiod in Ansatz gebracht, indem die Zahl jener Wechselwärterstellen, welche in Folge Einführung der Weiche centralisirung im Laufe einer Finanzperiode eingezogen werden können, im Voraus nicht mit Sicherhe zu ermessen ist, zumal der Einzug solcher Stellen von der Vollendung der Weichencentralisirung a den einzelnen Stationen abhängig ist.

Nachdem die Centralisirungsarbeiten namentlich in den größeren Bahnhöfen nicht in dem Maß vorgeschritten sind, wie bei der Aufstellung des Etat für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode angenomm wurde, war es auch nicht ermöglicht, die in letzterem zum Einzuge vorgesehene Zahl an Wechselwärte stellen wirklich einzuziehen.

Mit Rücksicht darauf, daß dermalen noch 2045 Wechselwärter vorhanden sind, und demna um auf den budgetmäßigen Stand für die XVIII. Finanzperiode mit 2018 Stellen zu kommen, immerh noch 27 Stellen einzuziehen sind, konnte unter die Zahl von 2018 Stellen nicht herabgegangen werde zumal zur Verhütung einer Ueberanstrengung des Wechselwärterpersonales vorerst mangels verfügba statutsmäßiger Wechselwärterstellen als Personalmehrung gegen Taglohn beschäftigte Rollirwärter a zunehmen waren, welche jedoch durch statusmäßiges Personal deßhalb zu ersetzen sind, weil sie d gleichen verantwortungsvollen Dienst, wie die statusmäßigen Wechselwärter zu leisten haben. Inhaltli der Anlage B Ziffer II sind für die im Laufe der XIX. Finanzperiode zur Eröffnung kommend Lokalbahnen 6 Bedienstete und zwar Lokomotivführer II. Klasse und s. g. Schlosserheizer, welc gewöhnlich Heizerdienste zu verrichten, außerdem aber die Lokomotivführer abzulösen haben, mit eine Aufwande von 5,089 M. vorgesehen worden.

Von der Gesammtzahl des in der Anlage B mit den betreffenden Bezügen vorgetragen statusmäßigen Personales treffen auf den Werkstättebetrieb 68 Beamte und Bedienstete mit eine Bedarfe an

Funktionsgehalten zu	86,967 M.	
Gehaltszulagen zu	25,326 M.	
Summa		112,293 M.
Nebenbezügen zu		11,270 M.
sohin in Summa		123,563 M.

auf den Eisenbahnneubau 124 Beamte und Bedienstete mit einem Bedarfe an

Funktionsgehalten zu	179,044 M.	
Gehaltszulagen zu	45,006 M.	
Summa		224,050 M.
Nebenbezügen		46,007 M.
sohin in Summa		270,057 M.

Kap.	§	Tit.	
1	2		während auf den eigentlichen Eisenbahnbetrieb 11,003 Beamte und Bedienstete mit einem Bedarfe an Funktionsgehalten zu . . 10'249,474 M. Gehaltszulagen zu . . . 2'693,178 M. Summa . . . . . 12'942,652 M. Nebenbezügen zu . . . . . 1'689,564 M. sohin in Summa 14'632,216 M. entfallen. Hinsichtlich der Ausscheidung der Nebenbezüge wird auf die Anlage C Bezug genommen.
			29.
2			**Andere persönliche Ausgaben.**
	1	1	Diätarische Besoldungen.

Für ein Jahr der XIX. Finanzperiode wurden mit Rücksicht darauf, daß 40 Adspirantenstellen in 40 Adjunktenstellen umgewandelt werden sollen, um 40 Adspirantenstellen weniger, demnach nur 131 in Ansatz gebracht.

Ferner waren die Bezüge für 11 maschinentechnische Praktikanten mit dem Betrage von 15,400 M. nicht mehr vorzusehen, nachdem für den maschinentechnischen Dienst eine entsprechende Vermehrung der statusmäßigen Stellen postulirt worden ist (vgl. die Erläuterungen in Ziff. 28 oben).

Nach dem Ausweise des gegen diätarische Besoldung aufgenommenen Personales — Anlage E zum Etat für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode — waren für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode für das im maschinentechnischen und ingenieurtechnischen Dienste gegen diätarische Besoldung verwendete Personal 53 Stellen vorgesehen.

Hierunter befinden sich die Bauzeichner, von welchen 25 in den Status D I eingereiht werden sollen, so daß noch 28 Stellen verbleiben.

Von dem bei dem Eisenbahnneubau gegen diätarische Besoldung verwendeten Personal sind unter die Gruppe c — im maschinentechnischen und ingenieurtechnischen Dienste gegen diätarische Besoldung verwendetes Personal — zu rechnen.

23 Aushilfszeichner,
6 funktionirende technische Gehilfen,
18 Sektionspaliere.

Summa 47 Stellen.

Als Mehrung war in Folge dringenden Bedürfnisses für den maschinentechnischen Dienst ein Zeichner einzustellen, weßhalb im Ganzen die Bezüge für 76 Stellen in dem Ausweise für das gegen diätarische Besoldung aufgenommene Personal vorgetragen sind.

In der Gruppe d — im administrativen Dienste, dann im Stations- und Kanzleidienste verwendete Diätare — waren für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode unter Hinzurechnung des Bedarfes für die neuen Bahnstrecken 574 Stellen vorgesehen.

Unter diese Gruppe sind ferner die im administrativen Dienste für den Eisenbahnneubau verwendeten 41 Hilfsarbeiter und Funktionäre zu rechnen, wodurch sich in der Gruppe d 615 Stellen ergeben.

Hievon sind wegen der in Aussicht genommenen Umwandlung von 61 Diätarstellen in Adjunktenstellen 61 Stellen in Abzug zu bringen, so daß noch 554 Stellen verbleiben, welche um 84 Stellen vermehrt und sohin auf 638 zu erhöhen wären.

Es hat sich nämlich im Laufe der XVIII. Finanzperiode bereits das dringende Bedürfniß gezeigt, die Zahl der Diätare um 44 zu vermehren. Nachdem eine Arbeitsminderung auch in der XIX. Finanzperiode nicht erwartet werden darf, zumal bei der Aufstellung des Budget für die XIX. Finanzperiode eine Steigerung des Verkehrs angenommen worden ist, wurde eine weitere Mehrung um 30 Stellen vorgesehen.

Die hienach als Mehrung noch verbleibenden 10 Stellen wurden in Ansatz gebracht, um 10 im Werkstättedienste verwendete Magazinsgehilfen, deren Bezüge bisher als Taglöhne für den Werkstättedienst behandelt und verausgabt wurden, unter die Diätare einreihen zu können, indem die Bezüge dieses Personals gemäß der Beschäftigung desselben nicht als Taglöhne, sondern als diätarische Besoldungen zu betrachten sind.

Kap.	§	Tit.	
2	1	1	Im Budget für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode waren vorgesehen: für die Gruppe a . . . . . 171 Stellen, „ „ „ b . . . . . 11 „ „ „ „ c . . . . . 53 „ „ „ „ d . . . . . 574 „ Summa 809 Stellen, während nach der Anlage E Ziffer I für die am Schlusse der XVIII. Finanzperiode eröffneten und in Bau befindlichen Linien einschließlich des Neubaupersonals postulirt werden: für die Gruppe a . . . . . 131 Stellen, „ „ „ b . . . . . — „ „ „ „ c . . . . . 76 „ „ „ „ d . . . . . 638 „ Summa 845 Stellen. Für die im Laufe der XIX. Finanzperiode zur Eröffnung gelangenden Bahnstrecken werden 5 Stellen und zwar 2 Betriebsleiter und 3 Hilfsarbeiter mit einem Aufwande von 4,788 ℳ. erforderlich werden. Der Gesammtaufwand für das im Etat für ein Jahr der XIX. Finanzperiode vorgesehene gegen diätarische Besoldung aufgenommene Personal beträgt nach der Anlage E bei einem Bedarfe von 850 Stellen . . . . . 864,960 ℳ. Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb 44 Stellen mit . . . . . 49,072 ℳ. auf den Eisenbahnneubau 77 Stellen mit . . . . . 114,850 ℳ. in Summa 121 Stellen mit . . . . . 163,922 ℳ., so daß für den eigentlichen Eisenbahnbetrieb 729 Stellen mit . . . . . 701,038 ℳ. verbleiben.
			30.
		2	Funktionsgehalte (Zulagen). Die im Jahre 1886 auf diesen Rechnungstitel erlaufenen Ausgaben setzen sich aus folgenden Positionen zusammen: a) Funktionszulagen . . . . . 19,559 ℳ. 93 ₰ b) Zulagen für den Stations- und Wagenmeisterdienst 104,442 ℳ. 55 ₰ c) Zulagen für den Packerdienst . . . . . 12,392 ℳ. 10 ₰ d) Tantiemen für den Billetenverkauf . . . . . 9,205 ℳ. 69 ₰ e) Tantiemen aus den Gebühren . . . . . 47 ℳ. 54 ₰ f) Zulagen für Wasserpumpen . . . . . 541 ℳ. 19 ₰ g) Zuschuß zum Emolumentenfond . . . . . 72,390 ℳ. 74 ₰ Summa 218,579 ℳ. 74 ₰ Für ein Jahr der XIX. Finanzperiode werden für den eigentlichen Eisenbahnbetrieb postulirt und zwar nach Anlage C für die Ausgaben unter Pos. a—d . . . . . 158,435 ℳ. Hiezu Funktionszulagen der Wechselwärter in München-Ostbahnhof für die Dienstleistung in den Weichenthürmen . 2,628 ℳ. Pos. e . . . . . 30 ℳ. Pos. f . . . . . 500 ℳ. Pos. g . . . . . 105,000 ℳ. Summa 266,593 ℳ. mithin gegenüber dem Budgetsatze für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode um 28,267 ℳ. mehr. Diese Mehrung ist hauptsächlich dadurch veranlaßt, daß an Zulagen für den Stationsmeister und Packerdienst der Betrag von 12,000 ℳ. als Mehrung vorzusehen war, indem die Stationen, an welchen dem Stationsmeisterpersonal und dem Packerpersonal die erhöhten Zulagen zu gewähren sind, in Folge der Zunahme des Verkehres sich immer vermehren.

Kp.	§	Tit.
2	1	2

Außerdem waren für 8 als Mehrung eingestellte Werkführer die treffenden Funktionszulagen mit 4,320 ℳ. in Berechnung zu ziehen.

Eine weitere namhafte Erhöhung hatte noch der Zuschuß zum Emolumentenfond zu erfahren, indem in Folge Umwandlung von 24 Assistentenstellen in Offizialenstellen und der in Aussicht genommenen Erhöhung des Adjunktenstatus um 141 Stellen die Ausgaben an Emolumenten sich erhöhen werden.

Nach der Anlage C wurden an Funktionszulagen für den Werkstättebetrieb 1,980 ℳ. und für den Eisenbahnneubau 64,454 ℳ. in Ansatz gebracht.

31.

	3	

Zeitweise Arbeitsaushilfe.

Für zeitweise Arbeitsaushilfe wurden verausgabt:

im Jahre 1884	91,229 ℳ. 61 ₰
„ „ 1885	78,820 ℳ. 76 ₰
„ „ 1886	90,189 ℳ. 26 ₰
Summa	260,239 ℳ. 63 ₰

mithin durchschnittlich in einem Jahre 86,746 ℳ. 54 ₰.

Nachdem die Kosten für Dienstaushilfen, welche während des Sommers verschiedenen Stationen zu gewähren sind, einen erhöhten Aufwand erfordern, werden für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 90,000 ℳ. postulirt.

Für den Werkstättebetrieb sind 1,000 ℳ. und für den Eisenbahnneubau 1,500 ℳ. erforderlich.

32.

	2	

Stellvertretungskosten, Kommandogelder.

Im Jahre 1886 wurden verausgabt:

a) Ablösungen der Expeditoren und Haltstellwärter .	16,413 ℳ. 36 ₰
b) Ablösung zum Kirchenbesuch	80,070 ℳ. 87 ₰
c) Entschädigung des Ostbahnwärterpersonales für den Entgang der freien Tage	15,342 ℳ. 49 ₰
d) Nachtablösungen und Nachtdienstentschädigungen .	388,221 ℳ. 86 ₰
e) Exponirungsgebühren	11,515 ℳ. 78 ₰
f) Aushilfe bei Erkrankungen, Beurlaubungen ꝛc. .	252,943 ℳ. 86 ₰
Summa	764,508 ℳ. 22 ₰.

Für ein Jahr der XIX. Finanzperiode werden veranschlagt die Ausgaben

unter a) mit	16,000 ℳ.
„ b) „	122,000 ℳ.
„ c) nach Anlage C mit	15,900 ℳ.
„ d) mit	410,000 ℳ.
„ e) „	12,100 ℳ.
„ f) „	264,000 ℳ.
Summa	840,000 ℳ.

Dieser Voranschlag ist um rund 75,500 ℳ. höher als die Ausgaben für das Jahr 1886 aus dem Grunde berechnet worden, weil einerseits im letzteren Jahre die Ablösung des Personals nach je 14 Tagen zum Kirchenbesuche nur für einen Theil des Jahres durchgeführt werden konnte, so daß die Kosten für diese Ablösung auch nur theilweise zum Ausdrucke gelangt sind, andererseits weil die Aushilfen bei Erkrankungen und Beurlaubungen in Folge der Ausdehnung des Bahnnetzes und der Vermehrung des Personales, sowie bei der in Aussicht genommenen Lohnerhöhung höhere Ausgaben verursachen werden.

Auch die Kosten für Nachtablösungen und Nachtdienstentschädigungen sind in Folge Vermehrung der Züge gestiegen, weßhalb unter lit. d ein höherer Betrag einzustellen war.

Für den Werkstättebetrieb wurden 1,000 ℳ. und für den Eisenbahnneubau 1,000 ℳ. vorgesehen.

Kap.	§	Tit.
2	3	

33.

Wohnungsgeldzuschüsse, Lokal- und Theuerungszulagen, Wohnungsentschädigungen.

Nach der Anlage C berechnet sich für den eigentlichen Eisenbahnbetrieb ein Bedarf an

Auslandszulagen von	58,073 ℳ.	
Wohnungsentschädigungen von	365,888 ℳ.	
Hiezu nach Anlage A an Wohnungsgeldzuschüssen für die pragmatischen Beamten	60,796 ℳ.	
dann Wohnungsgeldzuschüsse für 78 verheirathete Diätare bei der Generaldirektion	6,684 ℳ.	
Summa		491,441 ℳ.

Bei Berechnung der Nebenbezüge in der Anlage B wurde angenommen, daß die vorgesehen Stellen während des ganzen Jahres besetzt sind. Nachdem dieß jedoch nicht der Fall sein wird, ind einerseits die erledigten Stellen nicht immer sofort wieder besetzt werden können, andererseits bei d Ableben eines Bediensteten dessen Nebenbezüge mit dem Todestage dem Einzuge unterstellt werden, wi im Laufe eines Jahres ein Theil der Nebenbezüge, welche an die Funktionsleistung eines Bedienstet geknüpft sind, nicht zur Verwendung gelangen, weßhalb an dem oben berechneten Bedarfe für Ausland zulagen, Wohnungsentschädigungen und Wohnungsgeldzuschüssen zu . . . . . 491,441.
die Summe von . . . . . 6,000.
abgesetzt und der verbleibende Betrag von . . . . . 485,441.
postulirt wurde.

Die Erhöhung des Postulates ist durch die den pragmatischen Beamten bewilligten Wohnun geldzuschüsse, welche den Betrag von 60,796 ℳ. beziffern, entstanden.

Auf den Werkstättebetrieb treffen nach Anlage A

an Wohnungsgeldzuschüssen nach Anlage C	1,922 ℳ.	
an Wohnungsentschädigungen	182 ℳ.	
Summa		2,104 ℳ.

und auf den Eisenbahnneubau nach Anlage A

an Wohnungsgeldzuschüssen nach Anlage C	2,500 ℳ.	
an Wohnungsentschädigungen	2,844 ℳ.	
Summa		5,344 ℳ.

34.

4	1	

Aversalvergütungen für Dienstreisen.

Die Aversalvergütungen für Dienstreisen berechnen sich nach der Anlage C auf den Betr
von . . . . . 204,003.
Hiezu kommen noch die Aversa für das Auszahlen der Bahnwärter, der Bahn-
reparatur- und Werkstättearbeiter mit . . . . . 8,459.
dann die Reiseaversa der Lokalbahnbetriebsleiter mit . . . . . 4,440.
Summa 216,902.

Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb	17,820 ℳ.	
Eisenbahnneubau	12,900 ℳ.	
Summa		30,720.

so daß auf den Eisenbahnbetrieb . . . . . 186,182.
entfallen.

Von diesem Betrage wurden jedoch aus den in Ziff. 33 oben erwähnten Gründen 2,000.
in Abzug gebracht und der hienach verbleibende Betrag von . . . . . 184,182.
als Bedarf vorgesehen.

35.

	2	

Kommissionsdiäten und Reisekosten.

An Kommissionsdiäten und Reisekosten wurden verausgabt

im Jahre 1884	80,609 ℳ.	2 ₰.
„ „ 1885	90,344 ℳ.	1 ₰.
„ „ 1886	85,117 ℳ.	65 ₰.
Summa	256,070 ℳ.	68 ₰,

sohin durchschnittlich in einem Jahre 85,356 ℳ. 89 ₰.

Kap.	§	Tit.	
	4	2	Im Anschlusse hieran werden für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 86,000 ℳ, sohin um 6,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode vorgesehen, indem die zur Kontrole des Dienstes nothwendigen Dienstreisen einen höheren Aufwand erfordern. Für den Werkstättebetrieb sind 1,000 ℳ und für den Eisenbahnneubau 25,000 ℳ erforderlich.
			36.
		3	Umzugsgebühren.
			Die Ausgaben an Umzugsgebühren bezifferten sich im Jahre 1884 auf . . . . . 21,625 ℳ 13 ₰ „ „ 1885 „ . . . . . 21,900 ℳ 67 ₰ „ „ 1885 „ . . . . . 26,270 ℳ 57 ₰ Summa 69,796 ℳ 37 ₰, mithin durchschnittlich für ein Jahr auf den Betrag von 23,265 ℳ 46 ₰. Da diese Ausgaben im Voraus nicht bestimmt werden können, wird im Anschlusse an die Ausgaben im Jahre 1886 der Betrag von 26,000 ℳ in Ansatz gebracht. Für den Werkstättebetrieb und für den Eisenbahnneubau werden 500 ℳ bezw. 9,000 ℳ vorgesehen (Ausgaben für das Jahr 1886 100 ℳ bezw. 8,752 ℳ 21 ₰).
			37.
		5	**Fahr- und Nachtgelder, Kilometergelder und Stundengelder.**
			An Fahr- und Nachtgeldern, Kilometergeldern, Stundengeldern wurden im Jahre 1884 . . . . . 2'004,314 ℳ 68 ₰ „ „ 1885 . . . . . 2'007,069 ℳ 68 ₰ „ „ 1886 . . . . . 2'057,410 ℳ 15 ₰ Summa 6'068,794 ℳ 51 ₰ mithin durchschnittlich in einem Jahre 2'022,931 ℳ 50 ₰ verausgabt. Im Anschlusse an die Ausgaben für das Jahr 1886, sowie in Berücksichtigung des Umstandes, daß im Jahre 1887 bereits einige Lokalbahnen in Betrieb genommen worden sind und während des Jahres 1887, dann im Laufe der XIX. Finanzperiode weitere Lokalbahnen eröffnet werden, wurden für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 2'080,000 ℳ, sohin um 70,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode in Ansatz gebracht.
			38.
	6	1	Prämien für Materialersparnisse.
			Im Anschlusse an die Ausgaben für das Jahr 1886 im Betrage von 237,508 ℳ 53 ₰, sowie mit Rücksicht auf die Vermehrung der Züge und die hiedurch bedingte Vermehrung des Lokomotivpersonals wurden für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 245,000 ℳ, sohin um 9,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode vorgesehen. Für den Werkstättebetrieb werden 10,000 ℳ in Ansatz gebracht.
			39.
		2	Prämien für Entdeckung von Rad-, Achs- und Schienenbrüchen.
			Unter Zugrundelegung der Ausgaben für das Jahr 1886 im Betrage von 735 ℳ wurden für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 800 ℳ, mithin um 200 ℳ mehr als für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode vorgesehen.
			40.
		7	**Tag- und Accordlöhne.**
			An Tag- und Accordlöhnen wurden im Jahre 1886 ausgeschieden nach den einzelnen Arbeitergruppen verausgabt für

Kap.	§	Tit.
2	7	

a) Autographie und Steindrucker, Billetendrucker, Kartenkopisten, Hilfsbureaudiener, Ofenheizer, Beheizungsdiener, Beleuchtungsdiener		132,642 M. 68 ₰
b) Wagenaufseher, Wagenaufschreiber, Wagenschieber:		
Taglöhne	446,109 M. 73 ₰	
Accordprämien	43,607 M. 29 ₰	
Summa		489,717 M. 02 ₰
c) Stationstaglöhner		360,311 M. 77 ₰
d) Tag- und Nachtwächter		79,970 M. 08 ₰
e) Packer, Güterdiensttaglöhner, Gepäckträger:		
Taglöhne	517,586 M. 78 ₰	
Accordprämien	80,798 M. 48 ₰	
Summa		598,385 M. 26 ₰
f) Zugspacker, Lokalbahnkondukteure, Hilfsbremser		86,474 M. 23 ₰
g) Lokomotivführeradspiranten, Hilfsheizer, Wagenheizer		215,176 M. 15 ₰
h) Maschinenwärter, Nachtfeuerleute, Maschinenhaustaglöhner		256,427 M. 63 ₰
i) Lokomotivputzer		219,768 M. 76 ₰
k) Wagenputzer, Lampisten		150,897 M. 43 ₰
l) Magazinsdiener, Magazinsgehilfen, Magazinstaglöhner		95,870 M. 64 ₰
m) Rollirwärter, Haltsteller auf den Lokalbahnen		269,584 M. 40 ₰
n) für die periodische Wagenschmierung		4,145 M. 82 ₰
Summa		2'959,371 M. 87 ₰
Hiezu die Aushilfstaglöhne und die Remunerationen, welche nach dem Anfalle an Lade- und Desinfektionsgebühren an das Lade- und Desinfektionspersonal zur Vertheilung gelangten mit		483,594 M. 78 ₰
sohin Summa		3'442,966 M. 65 ₰

Für ein Jahr der XIX. Finanzperiode berechnet sich unter Zugrundlegung der dermaligen Lohnsätze, sowie unter Berücksichtigung des vollen Jahresaufwandes für die im Laufe der XVIII. Finanzperiode bereits eröffneten und noch zur Eröffnung gelangenden Lokalbahnen ein Bedarf für die am Schlusse der XVIII. Finanzperiode im Betrieb befindlichen Bahnstrecken von rund . . . . . 3'600,000 M.

Für die im Laufe der XIX. Finanzperiode zur Eröffnung gelangenden Bahnstrecken werden vorgesehen . . . . . 15,000 M.
während für einige dringend nothwendige Personalvermehrungen . . . . . 67,000 M.
und für Lohnerhöhungen . . . . . 150,000 M.
sohin in Summa 3'832,000 M.

in Ansatz gebracht werden.

Gegenüber dem Budgetsatze für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode ergibt sich demnach eine Mehrung von 480,000 M., welche einerseits in der Ausdehnung des Bahnnetzes und der hiedurch hervorgerufenen Vermehrung des Taglohnpersonales, andererseits in einer mäßigen Erhöhung der Löhne der Taglöhner begründet ist.

Eine Erhöhung der Taglöhne wurde namentlich mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Einführung der Altersversorgung der Arbeiter (1. Ziffer 46) in Ansatz gebracht.

Es ist nämlich beabsichtigt, den bei der Eisenbahnverwaltung beschäftigten Arbeitern im großen Ganzen einen Ersatz für die Beiträge zu bieten, welche dieselben zur Altersversorgung, sowie zu der bereits in's Leben getretenen Krankenversicherung der Arbeiter zu leisten haben.

Zu diesem Zwecke wurden unter jenen Rechnungstiteln, unter welchen Löhne von Arbeitern mittelbar oder unmittelbar zur Verausgabung gelangen, die Postulate entsprechend erhöht, und zwar

Kap.	§	Tit.	
2	7		zu Kap. 2 § 1 Tit. 3 um . . . . . 2,000 M.
			„ 2 § 2 „ . . . . . 20,000 M.
			„ 2 § 7 „ . . . . . 150,000 M.
			„ 4 „ . . . . . 124,000 M.
			„ 5a „ . . . . . 12,000 M.
			„ 5b „ . . . . . 132,000 M.
			Summa 440,000 M.

Auf diese Summa werden die Beiträge, welche von den Arbeitern zur Krankenversicherung zu entrichten sind und zur Altersversorgung zu leisten sein werden, veranschlagt. Für den Eisenbahnneubau sind 12,000 M. erforderlich (Ausgaben für das Jahr 1886 6,958 M. 04 ₰).

41.

8			**Für Dienstbekleidung und Dienstkleiderentschädigung.**

Nach der Anlage C berechnet sich hiefür ein Bedarf von . . . 895,208 M.
Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb . . 468 M.
auf den Eisenbahnneubau . . . . . 2,700 M.
zusammen 3,168 M.
so daß für den eigentlichen Eisenbahnbetrieb verbleiben 892,040 M.
an welcher Summe aus den in Ziff. 33 angeführten Gründen rund . . . . . 10,000 M.
in Abzug gebracht werden können.
Hienach wurde der Betrag von . . . . . 882,040 M.
in Ansatz gebracht.

42.

11	1		Kosten für ärztliche Untersuchung und Behandlung von Beamten, Bediensteten und Arbeitern einschließlich der Medikamente.

In Berücksichtigung des Umstandes, daß nunmehr auch die Familienangehörigen jener Beamten und Bediensteten, welche Anspruch auf freie bahnärztliche Behandlung haben, letztere genießen, dann in Folge freier bahnärztlicher Behandlung des bei dem Eisenbahnneubau verwendeten Personales reicht der bisherige Budgetsatz von 110,000 M. zur Honorirung der Bahnärzte nicht mehr aus, zumal das Personal in den letzten Jahren ohnehin eine Vermehrung erfahren hat, weßhalb um 5,000 M. mehr, demnach der Betrag von 115,000 M. vorgesehen wurde.

43.

12	1		Pensionen.

Entsprechend einer Anregung, welche im Finanzausschusse der Kammer der Abgeordneten bei der Berathung des Etat für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode gemacht worden ist, wurde unter § 12 der Bedarf an Pensionen und Sustentationen der pragmatischen Beamten, dann der Pensionen und Alimentationen der Relikten von pragmatischen Beamten für ein Jahr der XIX. Finanzperiode intra lineam ausgewiesen.

44.

	2		a) Zuschüsse zum allgemeinen Pensionsfond für das nicht pragmatisch angestellte Personal der k. Verkehrsanstalten.

Die Ausgaben für Pensionen, Sustentationen und Alimentationen von Eisenbahnbediensteten und Relikten von solchen betragen

im Jahre	1882	985,760 M. 82 ₰
„ „	1883	1'066,517 M. 18 ₰
„ „	1884	1'128,147 M. 64 ₰
„ „	1885	1'226,752 M. 64 ₰
„ „	1886	1'341,265 M. 42 ₰

Kap.	§	Tit.
2	12	2

und sind demnach

vom Jahre	1882	auf	1883	um	. . . . .	80,756	M.	36	₰
„ „	1883	„	1884	„	. . . . .	61,630	M.	46	₰
„ „	1884	„	1885	„	. . . . .	98,605	M.	—	₰
„ „	1885	„	1886	„	. . . . .	114,512	M.	78	₰
					sohin in Summa um	355,504	M.	60	₰

oder durchschnittlich in einem Jahre um den Betrag von 88,876 M. 15 ₰ gestiegen.

Wird auch für die nächsten Jahre eine durchschnittliche Mehrung von rund 89,000 M. angenommen, so berechnet sich für das Jahr

1887	der Bedarf auf	1'430,000 M.
1888	„ „ „	1'519,000 M.
1889	„ „ „	1'608,000 M.

Für beide Jahre der XIX. Finanzperiode ergibt sich demnach ein Bedarf von 3'127,000 M.
mithin für ein Jahr ein solcher von . . . . . 1'563,500 M.
wozu noch die übrigen aus dem Pensionsfond zu leistenden Ausgaben mit rund . . . 16,500 M.
kommen,
so daß der Gesammtbedarf . . . . . 1'580,000 M.
beziffert.

Als Einnahmen stehen diesen Leistungen gegenüber die Beiträge des Personals an Aufnahmsgebühren und Pflichtbeiträgen mit rund . . . . . 112,000 M.
dann ungefähr die Hälfte der Zinsen aus dem Vermögen des Fonds mit beiläufig . . 98,000 M.
sohin in Summa 210,000 M.

Werden von den muthmaßlichen Ausgaben im Betrage von . . . . . 1'580,000 M.
die muthmaßlichen Einnahmen im Betrage von . . . . . 210,000 M.
in Abzug gebracht, so verbleibt ein ungedeckter Rest von . . . . . 1'370,000 M.
welcher als Zuschuß zum Pensionsfond für ein Jahr der XIX. Finanzperiode in Ansatz zu bringen war.

Es ist in Hinblick auf die vollzogene Vereinigung der Eisenbahn-Neubau- mit der Betriebsverwaltung beabsichtigt, die seither aus dem Unterstützungsfond der Bauabtheilung geflossenen ständigen Sustentationen und Alimentationen im beiläufigen Betrage von 20,000 M. vom Jahre 1888 angefangen auf den allgemeinen Pensionsfond zu überweisen.

45.

b) Zuschüsse zum Pensionsverein der Bediensteten der k. Verkehrsanstalten aus den Kategorien D III und IV.

Der Pensionsverein der Bediensteten der k. Verkehrsanstalten aus den Kategorien D III und IV hat den Zweck, diesen Bediensteten im Falle der durch Alter oder Krankheit eingetretenen Dienstunfähigkeit und der hiedurch veranlaßten Sustentirung Pensionen zu gewähren.

Nachdem nunmehr die Gewährung von Pensionen auch auf die Relikten von Vereinsmitgliedern ausgedehnt werden soll, werden die Beiträge der einzelnen Mitglieder und in Folge hievon auch der von der Eisenbahnverwaltung zu leistende Zuschuß, welcher den von den Mitgliedern eingezahlten Beiträgen gleich ist, sich erhöhen.

Mit Rücksicht hierauf wurden 70,000 M. in Ansatz gebracht.

Für den Eisenbahnneubau wurden 200 M. vorgesehen. (Ausgaben für das Jahr 1886. 105 M. 60 ₰.)

46.

c) Zuschüsse für die Altersversorgung der Arbeiter.

Nachdem für die Altersversorgung der Arbeiter auch von der Eisenbahnverwaltung die Hälfte der Beiträge der Arbeiter als Zuschuß zu leisten sein wird, wurde unter § 12 Tit. 2c ein eigener Rechnungstitel — für die Altersversorgung der Arbeiter — eingeschaltet und der zu entrichtende Zuschuß mit 130,000 M. veranschlagt.

Kap.	§	Tit.	
			47.
2	13	1	Unterhaltungsbeiträge der Adjunktenadspiranten.

Wie in den Erläuterungen zu dem Postulate über die Vermehrung der Adjunktenstellen bereits angeführt wurde, ist eine Summa für Unterhaltungsbeiträge der Adjunktenadspiranten nicht mehr eingestellt worden, weil die Anstellung der Adspiranten in der Regel drei Jahre nach ihrem Zugang erfolgen wird und ein Theil derselben schon vor diesem Zeitpunkte auf ständigen Adspirantenposten Verwendung finden kann.

			48.
3			**Allgemeine Kosten.**
	1		**Bureaubedürfnisse.**

Im Jahre 1886 wurden verausgabt:

für Schreib-, Zeichnungs- und Packmaterialien	125,310 ℳ 78 ₰
für Druck, Lithographie und Buchbinderlöhne	267,642 ℳ 83 ₰
für Literalien	12,626 ℳ 32 ₰
in Summa	405,579 ℳ 93 ₰

Die Minderausgaben für das Jahr 1886 (gegen 437,491 ℳ 71 ₰ im Jahre 1885 und 418,545 ℳ 11 ₰ im Jahre 1884), dann der geringere Ansatz für ein Jahr der XIX. Finanzperiode zu 410,000 ℳ gegenüber jenem für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode zu 418,000 ℳ haben ihren Grund darin, daß einerseits in Folge günstiger Preise die Anschaffung von Formularpapieren geringere Kosten als in früheren Jahren verursacht hat, andererseits die lithographische Anstalt der Generaldirektion der k. Staatseisenbahnen eine solche Erweiterung erfahren hat, daß in derselben der größte Theil jener lithographischen Arbeiten, welche bisher in fremden Anstalten angefertigt wurden, hergestellt werden kann.

In Berücksichtigung des Umstandes, daß die Löhne der in der lithographischen Anstalt verwendeten Steindrucker, welche in Folge der Erweiterung dieser Anstalt vermehrt wurden, mit dem Betrage von rund 7,000 ℳ unter Kap. 2 § 7 — Tag- und Akkordlöhne — zu verausgaben sind, konnte trotz der Erweiterung des Bahnnetzes durch die im Jahre 1886 und 1887 bereits eröffneten, sowie während des letzteren Jahres und im Laufe der XIX. Finanzperiode noch zur Eröffnung gelangenden Bahnstrecken, wodurch auch der Aufwand für Schreib-, Zeichnungs- und Packmaterialien, dann Drucksachen sich erhöhen wird, der Ansatz für ein Jahr der XIX. Finanzperiode um 8,000 ℳ niedriger gegriffen werden, als für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode.

Für den Werkstättebetrieb und für den Eisenbahnneubau werden 14,000 ℳ bezw. 33,000 ℳ vorgesehen. (Ausgaben für das Jahr 1886 10,880 ℳ 60 ₰, bezw. 32,702 ℳ 20 ₰.)

			49.
2	1		Heizung.

Im Jahre 1886 hat sich einschließlich der an die Rollirwärter, Bahn- und Wechselwärter bezahlten Holzgeldaversen für Heizung ein Aufwand von 315,940 ℳ 21 Pf. ergeben.

Der Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode berechnet sich wie folgt:

Holzgeldaversa der Bahn- und Wechselwärter nach Anlage C	133,776 ℳ — ₰
Holzgeldaversa der Rollirwärter	12,976 ℳ — ₰
Kosten des Transportes von Brennmaterialien, Kleinmachen des Holzes ꝛc. ꝛc.	11,248 ℳ — ₰
Aufwand für Brennmaterialien	162,000 ℳ — ₰
Summa	320,000 ℳ — ₰

			50.
	2		Beleuchtung.

Die Kosten für Beleuchtung haben im Jahre 1886 sich gestaltet, wie folgt:

Gasbeleuchtung	744,209 ℳ 75 ₰
Einrichtungsgegenstände für Gasbeleuchtung	3,965 ℳ 58 ₰
Beleuchtungsmaterialien	180,254 ℳ 26 ₰
in Summa	928,429 ℳ 59 ₰

Kap.	§	Tit.	
3	2	2	weßhalb mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Gaspreisermäßigung trotz der Erweiterung des Bahnnetzes 928,000 ℳ, sohin der gleiche Betrag wie für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode in Ansatz gebracht wurde. Für den Werkstättebetrieb und für den Eisenbahnneubau sind 47,000 ℳ bezw. 3,200 ℳ erforderlich. (Ausgaben für das Jahr 1886 43,885 ℳ 81 ₰ bezw. 3,195 ℳ 99 ₰.)
			51.
		3	Reinigung.
			Im Jahre 1886 wurden für Reinigung 107,801 ℳ 29 ₰ verausgabt, in welcher Summa jedoch auch die Kosten für die Reinigung der Vorhänge und Handtücher in den Dienstlokalen, dann der Bettwäsche in den Uebernachtungslokalen enthalten sind. Da aber diese Kosten nach dem Normalbuchungsformulare für die Eisenbahnen Deutschlands zutreffender zur Verausgabung auf Kap. 3 § 3 Tit. 2 — Ergänzung und Reparaturen der Inventarien — sich eignen, so wurden dieselben mit dem Betrage von rund 5,000 ℳ unter dem letzteren Rechnungstitel vorgesehen. Trotz dieses Umstandes war der Ansatz für ein Jahr der XIX. Finanzperiode gegenüber jenem für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode um den Betrag von 2,000 ℳ zu erhöhen, weil in Folge Erweiterung des Bahnnetzes, dann Vermehrung und Vergrößerung der Dienst- und Wartlokalitäten fortwährend höhere Kosten für die Reinigung derselben erlaufen. Für den Werkstättebetrieb und für den Eisenbahnneubau werden 6,000 ℳ bezw. 1,500 ℳ vorgesehen. (Ausgaben für das Jahr 1886 5,419 ℳ 60 ₰ bezw. 1,415 ℳ 12 ₰.)
			52.
		4	Zur Haltung von Wächterhunden und Beseitigung des Ungeziefers auf den Güterböden.
			Für ein Jahr der XIX. Finanzperiode werden wie für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode 10,000 ℳ vorgesehen. Für den Werkstättebetrieb und für den Eisenbahnneubau sind 500 ℳ bezw. 120 ℳ erforderlich. (Ausgaben für das Jahr 1886 450 ℳ 60 ₰ bezw. 109 ℳ 50 ₰.)
			53.
	3		**Instandhaltung und Vermehrung der Inventarien.**
		1	Vermehrung.
			Wie für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode werden auch für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 65,000 ℳ, in welcher Summa gleichwie in den Ansätzen für die XVII. und XVIII. Finanzperiode 3,000 ℳ zur Ergänzung und Instandhaltung des in den Räumlichkeiten der Centralwerkstätte München untergebrachten Eisenbahnmuseums enthalten sind, postulirt. Für den Werkstättebetrieb und für den Eisenbahnneubau sind 42,000 ℳ bezw. 1,400 ℳ erforderlich. (Ausgaben für das Jahr 1886 39,458 ℳ 10 ₰ bezw. 1,301 ℳ 70 ₰.)
			54.
		2	Ergänzung und Reparaturen.
			Mit Rücksicht auf die Erweiterung des Bahnnetzes, sowie auf die Bemerkung unter Ziff. 51 oben werden für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 110,000 ℳ in Ansatz gebracht. Für den Werkstättebetrieb und für den Eisenbahnneubau sind 42,000 ℳ bezw. 6,000 ℳ erforderlich. (Ausgaben für das Jahr 1886 28,398 ℳ 76 ₰ bezw. 5,610 ℳ 19 ₰.)

Kap.	§	Tit.
3	5	

55.

Steuern, Kommunalabgaben und öffentliche Lasten.

Auf diesen Rechnungstitel wurden verausgabt

im Jahre	1884	30,018 M. 56 ₰
„ „	1885	27,907 M. 89 ₰
„ „	1886	27,583 M. 30 ₰
	Summa	85,509 M. 75 ₰,

mithin durchschnittlich in einem Jahre 28,503 M. 25 ₰, weßhalb für ein Jahr der XIX. Finanzperiode der Betrag von 29,000 M. in Ansatz gebracht wurde.

56.

6		

Feuer- und andere Versicherungsbeiträge.

Die Versicherung der Gebäude und Inventargegenstände gegen Brandschaden erfordert mit der Ausdehnung des Bahnnetzes und der Vermehrung der Mobilien von Jahr zu Jahr einen höheren Aufwand, weßhalb für ein Jahr der XIX. Finanzperiode unter der Voraussetzung, daß die Beiträge für die Versicherung der Immobilien in einem der beiden Jahre 1888 und 1889 nur mit 50 Prozent zur Einhebung gelangen werden, 75,000 M., sohin um 3,000 M. mehr als für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode, in Ansatz gebracht wurden.

Für den Werkstättebetrieb und für den Eisenbahnneubau sind 29,000 M. bezw. 150 M. erforderlich. (Ausgaben für das Jahr 1886 41,099 M. 29 ₰ bezw. 126 M. 15 ₰.)

57.

7		

Gerichtskosten.

Die Ausgaben an Gerichtskosten betragen

für das Jahr	1884	11,229 M. 17 ₰
„ „ „	1885	8,086 M. 62 ₰
„ „ „	1886	11,140 M. 37 ₰
	Summa	30,456 M. 16 ₰,

mithin durchschnittlich für ein Jahr 10,152 M. 5 ₰, weßhalb für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 11,000 M. vorgesehen wurden.

58.

9		

Porto und Insertionskosten.

Die Kosten an Porto und Insertion bezifferten

für das Jahr	1884	7,839 M. 7 ₰
„ „ „	1885	9,303 M. 77 ₰
„ „ „	1886	8,677 M. 49 ₰
	Summa	25,820 M. 33 ₰,

mithin durchschnittlich für ein Jahr 8,606 M. 78 ₰. Mit Rücksicht hierauf werden für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 9,000 M., sohin um 500 M. mehr als für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode, in Ansatz gebracht.

Für den Werkstättebetrieb und für den Eisenbahnneubau sind 50 M. bezw. 1,250 M. erforderlich. (Ausgaben für das Jahr 1886 7 M. 20 ₰ bezw. 1,213 M. 29 ₰.)

Kap.	§	Tit.	
			59.
3	10	1	Ersatzleistungen für verlorene, verdorbene und beschädigte Transportgegenstände Ergänzung beschädigter Emballagen, sowie für Lieferfristüberschreitungen.

Unter diesem Rechnungstitel wurden

im Jahre	1884	40,392 M.	39 ₰
„ „	1885	72,959 M.	15 ₰
„ „	1886	50,422 M.	20 ₰
	Summa	163,773 M.	74 ₰,

mithin durchschnittlich in einem Jahre 54,591 M. 25 ₰ verausgabt, weßhalb für ein Jahr d XIX. Finanzperiode 54,000 M. postulirt werden.

60.

2 Entschädigungen auf Grund der Haftpflichtgesetze.

An Entschädigungen auf Grund der Haftpflichtgesetze waren zu bezahlen

im Jahre	1883	169,463 M.	61 ₰
„ „	1884	173,773 M.	24 ₰
„ „	1885	188,189 M.	80 ₰
„ „	1886	243,317 M.	63 ₰.

Dieselben sind demnach

vom Jahre	1883	auf	1884	um	4,309 M. 63 ₰
„ „	1884	„	1885	„	14,416 M. 56 ₰
„ „	1885	„	1886	„	55,127 M. 83 ₰
				in Summa um	73,854 M. 2 ₰,

sohin durchschnittlich in einem Jahre um den Betrag von 24,618 M. 1 ₰ gestiegen.

Nachdem jedoch bei der Verletzung oder Tödtung von Arbeitern und Bediensteten, welche nic mit festem Gehalte und Pensionsberechtigung angestellt sind, nicht mehr die Haftpflichtgesetze, sonde die Unfallversicherungsgesetze Anwendung zu finden haben, wird eine Steigerung in der berechnet Höhe kaum mehr eintreten, weßhalb eine solche nur mit der Hälfte des berechneten Betrages in Ans gebracht wird.

Demnach beziffert sich

für das Jahr	1887	ein Bedarf	von	rund	255,600 M.
„ „ „	1888	„	„	„	267,900 M.
„ „ „	1889	„	„	„	280,200 M.,

sohin für die Jahre 1888 und 1889 zusammen von 548,100 M. oder für ein Jahr der XIX. Finan periode von rund 275,000 M., welcher Betrag den Ansatz für die XVIII. Finanzperiode um 50,000 übersteigt.

61.

3 Zahlungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze.

Wie bereits unter Ziff. 60 erwähnt worden ist, sind jene Arbeiter und Bediensteten der Eise bahnverwaltung, welche nicht mit festem Gehalt und Pensionsberechtigung angestellt sind, im Falle d Verletzung, dann die Hinterbliebenen im Falle der Tödtung solcher Arbeiter und Bediensteten auf Grun der Unfallversicherungsgesetze zu entschädigen.

Um die hiefür erlaufenden Kosten in der Eisenbahnbetriebsrechnung gesondert zum Ausdruck bringen, wurde unter Kap. 3 § 10 Tit. 3 ein eigener Rechnungstitel eingeschaltet.

Für die Zeit vom 1. Dezember 1885 bis 31. Dezember 1886 sind 13,362 M. 21 ₰ Ausgabe erlaufen, worunter sich nahezu 10,000 M. für fortlaufende Renten befinden.

Mit Rücksicht darauf, daß die Entschädigungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze fo ausschließlich in der Form von Renten bewilligt werden, wird in den nächsten Jahren eine Steigerun der Ausgaben um jährlich 10,000 M. zu erwarten sein, wonach sich der Bedarf

für das Jahr	1887	auf	rund	23,000 M.
„ „ „	1888	„	„	33,000 M.
„ „ „	1889	„	„	43,000 M.,

sohin für die Jahre 1888 und 1889 zusammen auf 76,000 M. und für ein Jahr der XIX. Finan periode auf 38,000 M. berechnet.

Für den Eisenbahnneubau werden 200 M. in Ansatz gebracht.

ap.	§	Tit.	
3	10	4	**62.** Sonstige Entschädigungen. Mit Rücksicht darauf, daß an die Gemeinde Sonthofen höhere Betriebsüberschüsse der Vizinalbahn Immenstadt—Sonthofen zu vergüten waren, als bei der Aufstellung des Budget für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode angenommen worden war, wurde für ein Jahr der XIX. Finanzperiode der Betrag von 45,000 ℳ, sohin um 5,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode, in Ansatz gebracht (vgl. Ziff. 55 der Erläuterungen zum Etat für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode 1886 und 1887 S. 123).
			63.
	11		**Erhebliche Reparaturen von Bahnanlagen und Bauwerken, sowie Betriebsmitteln in Folge von außerordentlichen Naturereignissen.** Im Anschlusse an die Ausgaben für das Jahr 1886 im Betrage von 54,813 ℳ 91 ₰ wurden für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 50,000 ℳ vorgesehen.
			64.
	12		**Insgemein.** Mit Rücksicht auf die im Jahre 1886 angefallenen Ausgaben im Betrage von 27,057 ℳ 67 ₰ wurden für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 30,000 ℳ, sohin gegenüber dem Ansatze für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode um 9,000 ℳ mehr vorgesehen. Diese Erhöhung hat ihren Grund darin, daß mit dem Betrage von 21,000 ℳ die anfallenden Ausgaben nicht bestritten werden konnten, zumal der Aufwand für Lacdutensilien, dann die Kosten für die Ausschmückung von Bahnhöfen bei festlichen Gelegenheiten in den letzten Jahren sich gesteigert haben. Für den Werkstättebetrieb und für den Eisenbahnneubau werden je 100 ℳ nothwendig sein. (Ausgaben für das Jahr 1886 — ℳ — ₰.)
			65.
4			**Kosten der Unterhaltung der Bahnanlagen.**
			a) Anlagen auf freier Strecke einschließlich der durchgehenden Hauptgeleise in den Bahnhöfen.
1 2			Die Unterhaltung des Bahnkörpers und des Oberbaues auf der freien Strecke wird in den Jahren 1888 und 1889 keine nennenswerth höheren Summen erfordern, als für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode bewilligt worden sind. Die höheren Ansätze gegenüber den Ausgaben für das Jahr 1886 sind fast ausschließlich durch die in Aussicht genommene Taglohnerhöhung veranlaßt worden.
3		1 u. 2.	Die Wegunterführungen und Bahnüberbrückungen werden mit einem geringeren Aufwande, als in früheren Jahren veranschlagt war, unterhalten werden können, weßhalb unter die Budgetsätze für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode herabgegangen wurde. Dagegen waren die Ansätze für die Unterhaltung der Brücken und Durchlässe, der Tunnels, der Hecken und Barrieren ꝛc., für die Wegräumung des Schnees und die Instandhaltung der Schneeschutzanlagen, für die Anschaffung und Unterhaltung der zur Instandhaltung der Bahn erforderlichen Geräthschaften, dann der Bahnmeisterwagen und Draisinen aus nachstehenden Gründen zu erhöhen.
			66.
		3	Unterhaltung der Brücken und Durchlässe. Für ein Jahr der XIX. Finanzperiode wurden 190,000 ℳ, mithin um 14,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode, deßhalb vorgesehen, weil die Fahrbahnschwellen der größeren Brücken mit Eisenkonstruktion in großer Zahl auszuwechseln und die Brücken selbst mit einem neuen Oelfarbenanstrich zu versehen sind.

Kap.	§	Tit.	
			67.
4	3	4	Unterhaltung der Tunnels.

Die Abwitterung des Gesteines in dem durch den Ulrichsberg getriebenen Tunnel auf der Lini Plattling—Eisenstein schreitet so rasch vorwärts, daß die Auswölbung dieses Tunnels, mit welcher bereit im Jahre 1886 begonnen wurde, im Interesse der Betriebssicherheit möglichst zu beschleunigen ist, wes halb für ein Jahr der XIX. Finanzperiode der Betrag von 30,000 ℳ, mithin um 25,000 ℳ mehr al für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode in Ansatz gebracht wurde.

68.

	4	**Unterhaltung der Hecken (Einfriedigungen) auf freier Bahn, Baumpflanzungen, Barrieren, Warnungs tafeln, Steigungs- und Krümmungszeiger, Bahnrevisionskreuze, Nummern und Grenzsteine.**

Die Ergänzung der Vermarkung und die Vollendung der Kilometereintheilung hat die bish gewährten Mittel in einem solchen Maaße in Anspruch genommen, daß die Schranken und Einfriedigungs hecken nicht in der Weise unterhalten werden konnten, wie es wünschenswerth gewesen wäre.

Nachdem ein großer Theil der noch vorhandenen hölzernen Schranken defekt ist und durch nen eiserne Schranken ersetzt werden soll, dann zum besseren Abschlusse des Bahnkörpers an vielen Stell neue Hecken anzulegen sind, wurden für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 130,000 ℳ, sohin um 10,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode vorgesehen.

69.

	5	**Kosten für Wegräumen des Schnee's, sowie Instandhaltung und Ergänzung der Schneeschutzanlage für das Bestreuen der Schienen bei Glatteis.**

Hierauf wurden verausgabt

im Jahre 1884	103,220 ℳ	1 ₰
„ „ 1885	124,441 ℳ	15 ₰
„ „ 1886	234,193 ℳ	42 ₰
in Summa	461,854 ℳ	58 ₰

oder durchschnittlich in einem Jahre 153,951 ℳ 53 ₰.

Wenn auch in dieser Durchschnittsberechnung die Ausgaben für das Jahr 1886, welche sich Folge der großen Schneestürme ausnahmsweise hoch gestaltet haben, inbegriffen sind, so wurde doch n Rücksicht auf die Ausdehnung des Bahnnetzes und auf den Umstand, daß in den Oberbahnamtsbezirk Ingolstadt, Kempten und Weiden zur Verhütung von Schneeverwehungen an besonders gefährlich Stellen neue Schneeschutzvorrichtungen anzulegen sind, für ein Jahr der XIX. Finanzperiode der Betr von 150,000 ℳ, mithin um 40,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode in Ans gebracht.

70.

	7	**Zur Anschaffung und Unterhaltung der zur Instandhaltung der Bahn erforderlichen Geräthschafte dann der Bahnmeisterwagen und Draisinen.**

Ein großer Theil der vorhandenen Bahndienstwagen ist so schadhaft, daß die Reparatur d selben unverhältnißmäßig hohe Kosten verursachen würde, weßhalb eine Anzahl neuer Bahndienstwag benöthigt ist. Um nun diese Wagen anschaffen und die übrigen Bahndienstwagen, soweit erforderl und thunlich, einer gründlichen Reparatur unterziehen zu können, werden für ein Jahr der XIX. Finan periode 160,000 ℳ, mithin um 20,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode no wendig sein, weßhalb dieser Betrag in den Etat eingestellt worden ist.

Kap.	§	Tit.
4	10	

71.

Insgemein.

Im Anschlusse an die Ausgaben für das Jahr 1886 im Betrage von 28,938 ℳ. 73 ₰, sowie mit Rücksicht darauf, daß durch die nothwendig gewordene häufigere Besichtigung der eisernen Brücken, sowie durch die Krankenbesuche der Bahn- und Kassenärzte die Kosten für Draisinenfahrten sich mehr und mehr steigern, wurden für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 32,000 ℳ., sohin um 4,000 ℳ. mehr als für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode in Ansatz gebracht, zumal die beabsichtigte Bahnerhöhung auch auf diese Position nicht ohne Einfluß bleiben wird.

72.

b) Bahnhofsanlagen.

Gegenüber den Budgetsätzen für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode haben sich im Jahre 1886 fast bei sämmtlichen Titeln des Kap. 4 b Mehrausgaben ergeben, was darin seinen Grund hat, daß mit der Ausdehnung des Bahnnetzes auch die zu unterhaltenden Gebäude und sonstigen Bahnanlagen sich vermehrt haben, wodurch die Unterhaltungskosten sich von Jahr zu Jahr steigern.

Mit Rücksicht auf die im Jahre 1886 erwachsenen Ausgaben waren die Postulate für Unterhaltung der Einfriedigungen, der Gebäude, der Nebengebäude ꝛc., der Drehscheiben, Schiebebühnen ꝛc., dann für Unterhaltung und Reinigung der Lokomotiv- und Wagenschuppen ꝛc. gegenüber den Ansätzen für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode zu erhöhen, während nur das Postulat für Unterhaltung extraordinärer Bahnhofsanlagen um 1,000 ℳ. niedriger gehalten werden konnte.

73.

		1

Unterhaltung der Einfriedigungen, Pflanzen, Gärten, Anfahrten und Verbindungsstraßen.

Die Ausgaben für das Jahr 1886 betrugen 199,626 ℳ. 87 ₰, weßhalb mit Rücksicht darauf, daß die Ladeplätze vermehrt und zum Theil vergrößert worden sind, für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 200,000 ℳ., mithin um 6,000 ℳ. mehr als für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode vorgesehen wurden.

Für den Werkstättebetrieb sind 4,000 ℳ. erforderlich. (Ausgaben für das Jahr 1886 2895 ℳ. 35 ₰.)

74.

		2

Unterhaltung der Gebäude.

Entsprechend den Ausgaben für das Jahr 1886 im Betrage von 485,951 ℳ. 89 ₰ wurden für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 480,000 ℳ., mithin um 20,000 ℳ. mehr als für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode in Ansatz gebracht.

Für den Werkstättebetrieb sind 80,000 ℳ. und für den Eisenbahnneubau 3,000 ℳ. vorgesehen worden. (Ausgaben für das Jahr 1886 73,486 ℳ. 27 ₰ bezw. 5,652 ℳ. 27 ₰.)

75.

		3

Unterhaltung der Nebengebäude, der Entwässerungsanlagen, Gasleitungen, des Pflasters der Vieh- und Wagenrampen, Ladekrähne, Brückenwaagen, Stationsbrunnen, Perrons, Laternen, Kandelaber, Uhren, Glocken ꝛc.

Im Anschlusse an die Ausgaben für das Jahr 1886 im Betrage von 235,508 ℳ. 4 ₰ wurden für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 235,000 ℳ., sohin um 5,000 ℳ. mehr als für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode vorgesehen.

Für den Werkstättebetrieb sind 17,000 ℳ. erforderlich. (Ausgaben für das Jahr 1886 10,519 ℳ. 27 ₰.)

Kap.	§	Tit.
4	4	3

76.

Unterhaltung der Drehscheiben, Schiebebühnen, Weichen (incl. Laternen) und sonstiger mechanischer Vorrichtungen.

Auf diesen Rechnungstitel wurden für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 90,000 ℳ, mithin um 5,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode eingestellt, indem die Unterhaltung der Drehscheiben in Folge Vermehrung der letzteren einen erhöhten Aufwand erfordern wird.

77.

	5	

Unterhaltung und Reinigung der Lokomotiv- und Wagenschuppen, Feuergruben, Wasserstationen ꝛc

Hierauf wurden im Jahre 1886 143,685 ℳ 13 ₰, mithin gegenüber dem Budgetsatze für ei Jahr der XVIII. Finanzperiode um 9,685 ℳ 13 ₰ mehr verausgabt, was darin seinen Grund hat daß in Folge Vermehrung der Züge und der hiedurch bedingten erhöhten Inanspruchnahme de Lokomotivschuppen und Wasserstationen auch höhere Kosten für die Reparatur dieser Bauanlagen, dan für Beseitigung der angefallenen Kohlenlösche erlaufen sind.

Mit Rücksicht hierauf waren für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 140,000 ℳ, sohin u 6,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode, jedoch um 3,685 ℳ 13 ₰ weniger al im Jahre 1886 verausgabt wurden, in Ansatz zu bringen.

78.

c) Telegraphen, Signalvorrichtungen und Zubehör.

	1	

Unterhaltung der optischen Telegraphen einschließlich der beweglichen und Reservetheile, sowie d Bahnhofssignale.

Hierauf wurden verausgabt

im Jahre	1884	. . . .	17,105 ℳ 56 ₰
„ „	1885	. . . .	18,788 ℳ 79 ₰
„ „	1886	. . . .	12,545 ℳ 16 ₰
		Summa	48,439 ℳ 51 ₰,

mithin durchschnittlich in einem Jahre 16,146 ℳ 50 ₰, weßhalb für ein Jahr der XIX. Finanzperio 18,000 ℳ, demnach um 2,000 ℳ weniger als für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode vorgesehen wurd

79.

	2	

Unterhaltung der elektromagnetischen Telegraphen, der Leitungen, Sprechapparate ꝛc.

Der Bedarf für ein Jahr der XIX. Finanzperiode wird in folgender Weise veranschlagt:

Vergütung an die Postverwaltung für Unterhaltung der Telegraphenleitungen und Apparate	78,000
Ausgaben für die nöthigen Utensilien, Werkzeuge ꝛc. und Reparaturen	9,000
Ersätze für die zur Verwendung gelangenden Telegraphenmaterialien	23,000
Summa	110,000

wie für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode.

Die Ausgabe für das Jahr 1886 konnte bei Berechnung des Bedarfes für ein Jahr d XIX. Finanzperiode nicht zu Grunde gelegt werden, weil die an die Postverwaltung für Unterhaltu der Leitungen und Apparate zu leistende Vergütung sich in diesem Jahre außergewöhnlich nied berechnet hat.

Cap.	§	Tit.
5		

80.

Kosten des Bahntransportes.

a) Kosten der Züge.

Im Jahre 1886 wurden an Kosten der Züge 4,426,572 ℳ. 5 ₰ verausgabt, weßhalb in Berücksichtigung des Umstandes, daß im Laufe der XVIII. und XIX. Finanzperiode einige Lokalbahnen zur Eröffnung gelangen werden, für ein Jahr der XIX. Finanzperiode der Betrag von 4,611,000 ℳ. vorgesehen wurde.

Demnach wurden gegenüber den Ansätzen für die XVIII. Finanzperiode die Ausgaben auf § 1 — Brennmaterial zur Lokomotivfeuerung ꝛc. — um den Betrag von 61,000 ℳ. und jene zu § 2 — Heizung der Wasserstationen ꝛc. — um den Betrag von 2,000 ℳ. höher veranschlagt, während die Ansätze zu § 4 — Putz- und Verpackungsmaterial für die Lokomotiven und Tender — um 5,000 ℳ., jene zu § 5 Tit. 1 — Schmiermaterial für die Wagen — um 10,000 ℳ. und jene zu § 6 — Material zur Beleuchtung der Züge — um 15,000 ℳ. niedriger gegriffen werden konnten.

Die Erhöhungen betragen demnach . . . . 63,000 ℳ.
die Minderungen dagegen . . . . . 30,000 ℳ.
so daß eine Mehrung von . . . . . 33,000 ℳ. verbleibt.

Die Mehrungen zu §§ 1 und 2 sind, wie bereits oben erwähnt worden ist, durch die in Aussicht stehende Erweiterung des Bahnnetzes und zum Theil durch die in Aussicht genommene Lohnerhöhung bedingt, während die Ansätze zu §§ 4, 5 Tit. 1 und § 6 in Folge der geringeren Ausgaben in den letzten Jahren niedriger gehalten wurden.

81.

b) Unterhaltung der Betriebsmittel einschließlich der fremden, soferne sie der Verwaltung zur Last fallen.

Die Ansätze für Unterhaltung der Betriebsmittel für ein Jahr der XIX. Finanzperiode übersteigen jene der XVIII. Finanzperiode um den Betrag von 185,000 ℳ., die Ausgaben für das Jahr 1886 aber um den Betrag von 469,385 ℳ. 56 ₰.

Die Mehrungen gegenüber dieser Ausgaben sind dadurch begründet, daß einem Theil der Werkstättearbeiter mäßige Lohnerhöhungen bereits bewilligt wurden und einem andern Theile solche noch gewährt werden sollen.

Ferner werden dadurch Mehrausgaben verursacht, daß das Fahrmaterial theils wegen der eingetretenen Vermehrung, theils wegen des zunehmenden Alters von Jahr zu Jahr höhere Reparaturkosten erfordert, zumal ein Theil der älteren Wagen noch mit hölzernen Untergestellen versehen ist.

Gegenüber den Ansätzen für ein Jahr der XVIII Finanzperiode ergibt sich demnach

bei § 1 — Unterhaltung der Lokomotiven nebst Zubehör — eine Mehrung von 50,000 ℳ.,
„ § 2 Tit. 1 — Personenwagen — eine Mehrung von . . . . . 50,000 ℳ.,
„ § 2 „ 2 — Postwagen — eine Mehrung von . . . . . 9,000 ℳ.,
„ § 3 — Unterhaltung der Gepäck- u. Güterwagen nebst Zubehör — eine solche von 75,000 ℳ., und
„ § 5 — Unterhaltung von Hilfsanstalten, Drahtseilen, Rollen, Blockwagen und sonstigen Geräthen der Trajekte — eine Mehrung von . . . 1,000 ℳ.

Letztere ist dadurch veranlaßt, daß die Unterhaltung der Dampfschiebebühnen einen erhöhten Aufwand erfordert.

82.

6		

Kosten der Erneuerung bestimmter Gegenstände.

	1	

Für Erneuerung des Oberbaues.

		1

Schienen und Kleineisenzeug.

Für ein Jahr der XIX. Finanzperiode wurden 1,340,000 ℳ., sohin gegenüber dem Budgetsatze für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode um 460,000 ℳ. weniger vorgesehen. Dieser Ansatz ist um 124,167 ℳ. 65 ₰ höher als die im Jahre 1886 erlaufenen Ausgaben, indem die auf verschiedenen Strecken noch vorhandenen Eisenschienen, welche schon ziemlich abgenützt sind, nach und nach durch Stahlschienen oder Stahlkopfschienen ersetzt werden sollen.

Kap.	§	Tit.	
			83.
6	1	3	Schwellen.

Die Kosten für die Erneuerung der Schwellen in einem Jahre der XIX. Finanzperiode werde auf 1'477,000 ℳ, mithin um 227,000 ℳ höher als für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode veranschlagt

Die Erhöhung des Ansatzes ist dadurch veranlaßt, daß die nicht imprägnirten Schwellen, welch noch auf einzelnen Bahnstrecken liegen, wegen rascher Zerstörung durch Fäulniß im Interesse der Fahr sicherheit ausgewechselt werden müssen.

84.

2 **Für Erneuerung der Betriebsmittel.**

1 Lokomotiven und Tender.

Nach den bisherigen Grundsätzen sollen im Laufe der XIX. Finanzperiode die während de XVIII. Finanzperiode ausrangirten Lokomotiven der Leistungsfähigkeit nach ersetzt werden (vgl. Stenog Bericht über die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vom 2. März 1882 S. 305).

Da im Laufe der XVII. Finanzperiode 4 Lokomotiven der Klasse A V, 1 Lokomotive de Klasse B I und 2 Lokomotiven der Klasse C I mit ungefähr 20 Tonnen Zugkraft ausrangirt worde sind, so werden entsprechend der Leistungsfähigkeit dieser Lokomotiven als Ersatz für dieselben 5 zweifa gekuppelte Tendermaschinen mit 3 Achsen und 2 Lokomotiven der Klasse C IV anzuschaffen sein, wofü ein Kostenaufwand von 248,000 ℳ erlaufen wird.

Für ein Jahr der XIX. Finanzperiode wurden demgemäß 124,000 ℳ in Ansatz gebracht.

85.

2 Personenwagen: a) ganze.

Im Laufe der XVII. Finanzperiode sind 32 Personenwagen mit

20	Sitzplätzen	I. Klasse
320	„	II. „
840	„	III. „

sohin in Summa 1180 Sitzplätzen außer Betrieb gesetzt worden.

Als Ersatz hiefür sollen angeschafft werden:

12 Wagen II. und III. Klasse mit . .	504	Sitzplätzen
20 Wagen III. Klasse (Amerikaner) mit	800	„
in Summa 32 Personenwagen mit	1,304	Sitzplätzen.

Es soll demnach zwar die gleiche Anzahl an Wagen nachgeschafft werden, die Gattung de Sitzplätze in letzteren wird sich jedoch anders gestalten, als in den ausrangirten Personenwagen.

Die Kosten werden sich aber keineswegs höher stellen, als wenn die gleiche Gattung von Wage als Ersatz angeschafft würde, während 124 Sitzplätze gewonnen werden und eine Ergänzung der Persone wagen I. und II. Klasse zur Zeit nicht angezeigt erscheint.

Der Kostenaufwand für die oben bezeichneten Wagen wird sich auf 206,000 ℳ belaufe weßhalb für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 103,000 ℳ angesetzt wurden.

86.

3 Gepäck- und Güterwagen: a) ganze.

Im Laufe der XVII. Finanzperiode wurden Güterwagen verschiedener Konstruktion mit ein Gesammttragkraft von 1'073,000 kg demontirt und in Bahndienstwagen oder Stationswagen umgewande

Als Ersatz für dieselben sollen

40 gedeckte Güterwagen, welche den Brauereien zur Aptirung in Bierwagen überlassen werden können,
46 Langeisenwagen,
14 hauptsächlich zum Transport von Großvieh bestimmte Wagen

in Summa 100 Güterwagen mit einer Gesammttragfähigkeit von 1'040,000 kg angeschafft werden.

Kap.	§	Tit.	
6	2	3	Demnach wird die Tragfähigkeit der anzuschaffenden Güterwagen um 33,000 kg geringer sein als jene der ausrangirten Güterwagen, wogegen die Bodenfläche der 46 Langeisenwagen und der 14 Großviehwagen größer sein wird, als jene der gleichen Zahl ausrangirter Güterwagen. Die Kosten der anzuschaffenden Wagen werden sich auf 277,500 ℳ belaufen, weßhalb für ein Jahr der XIX. Finanzperiode der Betrag von 138,750 ℳ in Ansatz zu bringen war.

87.

b) Radbandagen.

Die Kosten der Radbandagen für Gepäck- und Güterwagen berechneten sich:

im Jahre	1884	auf den Betrag von	280,852	ℳ	— ₰
„ „	1885	„ „ „ „	262,083	ℳ	48 ₰
„ „	1886	„ „ „ „	210,566	ℳ	80 ₰
		Summa	753,502	ℳ	28 ₰,

mithin durchschnittlich in einem Jahre auf den Betrag von 251,167 ℳ 42 ₰.

Mit Rücksicht auf die Vermehrung des Fahrparkes werden für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 270,000 ℳ in Ansatz gebracht.

88.

7			**Kosten für erhebliche Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen.**
	1		**Geleisevermehrungen, Bahnhoferweiterungen und Neubauten.**

Der Betrag von 300,000 ℳ hat sich als unzureichend erwiesen, um die dringend nothwendigen Ergänzungs- und Erweiterungsbauten, welche von den Interessenten beansprucht werden und deren Herstellung auch im Interesse des Dienstes geboten erscheint, ausführen zu können, weßhalb für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 400,000 ℳ vorgesehen wurden.

89.

8			**Kosten für Benützung fremder Bahnanlagen bezw. Beamter.**
	1		**Vergütung für gepachtete Bahnstrecken.**
		2	Von fremden Verwaltungen gepachtete Bahnstrecken.

a) Bahnstrecke bayerische Grenze—Ulm.

Das Baukapital für die Strecke bayerische Grenze—Ulm und für den Gemeinschaftsbahnhof Ulm wird in Folge der Pflasterung der Viehladerampe und der Anlage einer Düngergrube im Bahnhofe Ulm eine kleine Erhöhung erfahren, weßhalb an Zinsen für ein Jahr der XIX. Finanzperiode der Betrag von 68,260 ℳ vorzusehen war.

Im Uebrigen wird auf die Bemerkungen unter Ziff. 6 oben Bezug genommen.

90.

d) Bahnstrecke bayerische Grenze—Meiningen.

Durch den Verkauf einiger zum Bahnbetriebe nicht erforderlichen Grundstücke, wofür ein Erlös von 8,168 ℳ 20 ₰ erzielt worden ist, minderte sich das von der bayerischen Eisenbahnverwaltung mit 4½ % zu verzinsende Baukapital um den genannten Betrag, weßhalb die Zinsen für ein Jahr der XIX. Finanzperiode mit dem Betrag von 233,063 ℳ vorzusehen waren.

91.

e) Bahnstrecke bayerische Grenze—Crailsheim.

Nach der nunmehrigen Festsetzung beträgt das von der bayerischen Eisenbahnverwaltung mit 4½ % zu verzinsende Baukapital 3'886,556 ℳ 72 ₰ und die Zinsen hieraus 174,895 ℳ 6 ₰, weßhalb für ein Jahr der XIX. Finanzperiode dieser Betrag vorzusehen war.

Im Uebrigen wird auf die Bemerkungen unter Ziff. 6 oben Bezug genommen.

Kap.	§	Tit.
8	1	

92.

f) Bahnstrecke bayerische Grenze—Wertheim.

In Folge Erweiterung der Eisenbahnbrücke über die Tauber hat sich das von der bayerischen Eisenbahnverwaltung mit 4½ % zu verzinsende Baukapital um den Betrag von 92,197 M. 29 ₰, sohin auf den Betrag von 1,534,997 M. 45 ₰ erhöht, weßhalb für ein Jahr der XIX. Finanzperiode die Bahnpachtzinsen mit dem Betrage von 69,075 M. in Ansatz zu bringen waren.

93.

g) Bahnstrecke bayerische Grenze—Probstzella.

Die Bahnpachtzinsen für die am 1. Oktober 1885 eröffnete Bahnstrecke bayerische Grenze—Probstzella wurden an die preußische Bahnverwaltung aus dem provisorisch mit 986,960 M. berechneten Baukapitale entrichtet und für die Zeit vom 1. Oktober 1885 mit 31. Dezember 1886 in der Eisenbahnbetriebsrechnung pro 1886 mit dem Betrage von 49,348 M. verausgabt.

Nachdem dermalen eine definitive Festsetzung des Baukapitales noch nicht stattgefunden hat, wurden die Zinsen für ein Jahr der XIX. Finanzperiode mit dem Betrage von 39,480 M. in Ansatz gebracht.

94.

h) Bahnstrecke Ludwigsstadt-Lehesten.

An die herzoglich Sachsen—Meiningen'sche Regierung war für die am 1. Dezember 1885 eröffnete Bahnstrecke Ludwigsstadt—Lehesten für die Zeit vom 1. Dezember 1885 mit 31. Dezember 1886 als Pachtrente der dritte Theil der in der erwähnten Zeit angefallenen Bruttoeinnahmen, sohin der Betrag von 25,044 M. 48 ₰ abzuführen.

Mit Rücksicht hierauf wurde für ein Jahr der XIX. Finanzperiode der Betrag von 24,000 M. vorgesehen.

95.

	2	

Vergütung für Mitbenützung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlagen, sowie von Bedienstete anderer Verwaltungen oder der Besitzer von Anschlußgeleisen.

Mit Rücksicht auf die Ausgaben für das Jahr 1886 im Betrage von 234,269 M. 14 ₰ wurd für ein Jahr der XIX. Finanzperiode der Betrag von 236,000 M., sohin um 11,000 M. mehr als fü ein Jahr der XVIII. Finanzperiode in Ansatz gebracht.

Die Mehrausgabe im Jahre 1886 gegenüber dem Budgetsatze hat ihren Grund darin, daß fü den Betriebsdienst und die Unterhaltung in dem Gemeinschaftsbahnhofe Probstzella an die preußisch Verwaltung um rund 13,000 M. mehr zu vergüten waren, als bei der Aufstellung des Budget fü ein Jahr der XVIII. Finanzperiode angenommen worden war.

96.

	3	

Vergütung für Wahrnehmung des Betriebsdienstes auf der eigenen Strecke oder in gemeinschaftliche Verkehren durch andere Verwaltungen.

Entsprechend den Ausgaben für das Jahr 1886 im Betrage von 10,161 M. 9 ₰ werden fü ein Jahr der XIX. Finanzperiode 11,000 M., mithin um 1,000 M. mehr als für ein Jahr de XVIII. Finanzperiode in Ansatz gebracht.

Dem erhöhten Ansatze der Ausgaben steht übrigens auch ein höherer Ansatz der Einnahme auf Kap. 3 § 3 — Vergütung für Wahrnehmung des Betriebsdienstes für andere Bahnverwaltungen ꝛc. — gegenüber (vgl. die Erläuterungen unter Ziff. 12 oben).

97.

	4	

Vergütungen für Verwaltungskosten von Eisenbahnverbänden und Abrechnungsbureaux.

Unter Zugrundelegung der Ausgaben für das Jahr 1886 im Betrage von 44,421 M. 86 werden für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 45,000 M., mithin um 6,000 M. mehr als für ein Jah der XVIII. Finanzperiode vorgesehen.

Kap.	§	Tit.	
			98.
9			**Kosten für Benützung fremder Betriebsmittel.**
	1	2	Miethe für Wagen.

Wegen des erhöhten Ansatzes gegenüber dem Budgetbetrage für die vorige Finanzperiode wird auf die Erläuterungen zu Kap. 4 § 1 Tit. 2 (Ziff. 15 oben) Bezug genommen.

99.

Die Bruttoausgaben waren im Etat für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode mit dem Betrage von 50'802,383 ℳ in Ansatz gebracht, wonach auf einen Kilometer der durchschnittlichen Bahnlänge von 4,480 km 11,340 ℳ treffen.

Die wirklichen Bruttoausgaben im Jahre 1886 betragen 49'364,606 ℳ 26 ₰, mithin auf einen Kilometer der durchschnittlichen Bahnlänge 11,179 ℳ Die Voranschläge für ein Jahr der XIX. Finanzperiode weisen einen Gesammtbedarf von 53'155,643 ℳ aus, wonach auf einen Kilometer der berechneten durchschnittlichen Bahnlänge von 4639 km ein Betrag von 11,458 ℳ entfällt. Anlangend das Verhältniß der Bruttoausgaben zu den Bruttoeinnahmen ergeben sich folgende Resultate:

Im Etat für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode waren die Bruttoausgaben mit 58,9 Prozent der Bruttoeinnahmen veranschlagt, während dieselben im Jahre 1886 nur 57,2 Prozent erreichten und nach dem Voranschlage für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 60,3 Prozent der Bruttoeinnahmen in Anspruch nehmen werden.

Der veranschlagte Aktivrest im Betrage von 34,950,389 ℳ bleibt unter jenem für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode um 540,411 ℳ, sowie unter dem wirklichen Ertrage für das Jahr 1886 um den Betrag von 2'037'658 ℳ 10 ₰ zurück.

München, den 27. Juli 1887.

Königliches Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

(gez.) Frhr. von Crailsheim.

Nr. 9.

Etat

der

Einnahmen und Ausgaben

der

Post- und Telegraphen-Verwaltung

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.			
5,317	73	1			Nachträgliche Einnahmen	3,600	—	3,60
13,038	39	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	10,500	—	10,50
18,356	12				Summa Abth. I	14,100	—	14,10
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
		1			**Einnahmen aus dem Postverkehr:**			
10'319,318	47		1		Beförderungsgebühren aus der Briefpost und aus frankirten Fahrpostsendungen	11'569,000	—	11'569,00
1'074,992	78		2		Beförderungsgebühren aus unfrankirten Fahrpostsendungen	1,075,000	—	1'075,00
306,397	—		3		Bestellgebühren	382,600	—	382,60
527,748	99		4		Zeitungsspeditionsgebühren	558,700	—	558,70
9,335	84		5		Porto aus gerichtlichen Untersuchungssachen . . .	8,000	—	8,00
			6		Vergütungen von fremden Verwaltungen:			
443,894	55				a) Hereinzahlungen aus der Abrechnung . .	418,000	—	418,00
45,470	4				b) Für Dienstleistungen und überlassene Betriebsmittel	30,200	—	30,20
12'727,157	67				Summa Kap. 1	14'041,500	—	14'041,50
		2			**Einnahmen aus dem Telegraphen- und Telephonverkehr:**			
1'191,928	98		1		Telegraphengebühren	1'127,000	—	1'127,00
165,910	23		2		Telephongebühren	300,000	—	300,00
1,343	26		2		Hereinzahlungen fremder Verwaltungen aus der Abrechnung	1,700	—	1,70
1'359,182	47				Summa Kap. 2	1'428,700	—	1'428,70

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
300	3,300	—	E	Ziffer 1.
14,200	—	3,700	E	Ziffer 2.
14,500	3,300	3,700		
		400		
10'500,000	1'069,000	—	E	Ziffer 3.
1'080,000	—	5,000	E	Ziffer 4.
320,000	62,600	—	E	Ziffer 5.
515,000	43,700	—	E	Ziffer 6.
7,500	500	—	E	Ziffer 7.
450,000	—	32,000	E	Ziffer 8.
36,000	—	5,800	E	Ziffer 9.
2'908,500	1'175,800	42,800		
	1'133,000			
1'127,000	—	—	E	Ziffer 10.
168,000	132,000	—	E	Ziffer 11.
2,700	—	1,000	E	Ziffer 12.
1'297,700	132,000	1,000		
	131,000			

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		3			**Oekonomische Nutzungen.**			
12,455	10		1		Miethertrag von Gebäuden	7,964	—	7,964
6	—		2		Pachtschillinge von Grundstücken	6	—	6
12,461	10				Summa Kap. 3	7,970	—	7,970
		4			**Uebrige Einnahmen.**			
2,412	20		1		Gebühren aus der Verwaltung	2,200	—	2,200
2,467	95		2		Erlös aus verkauften Inventargegenständen, sowie Literalien	2,400	—	2,400
76,128	31		3		Erlös aus Telegraphen-Materialien und Rückersätze für auf fremde Rechnung hergestellte Telegraphen- und Telephon-Einrichtungen	33,300	—	33,300
2,926	94		4		Revisions-Ersätze	3,000	—	3,000
			5		Entschädigung für den Verkauf:			
18,155	71			1	der Reichsstempelmarken	21,000	—	21,000
14,110	47			2	der Gebührenmarken	14,000	—	14,000
19,980	40		6		Zufällige Einnahmen	14,100	—	14,100
136,181	98				Summa Kap. 4	90,000	—	90,000
					Zusammenstellung.			
12'727,157	67				Summa Kap. 1	14'041,500	—	14'041,500
1'359,182	47				hiezu " " 2	1'428,700	—	1'428,700
12,461	10				" " 3	7,970	—	7,970
136,181	98				" " 4	90,000	—	90,000
14'234,983	22				Summa Abth. II	15'568,170	—	15'568,170
18,356	12				hiezu " " I	14,100	—	14,100
14,253,339	34				Gesammt-Betrag der Einnahmen	15'582,270	—	15'582,270

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
9,134	—	1,170	E	Ziffer 13.
6	—	—	E	Ziffer 14.
9,140	—	1,170		
2,500	—	300	E	Ziffer 15.
2,300	100	—	E	Ziffer 16.
39,000	—	5,700	E	Ziffer 17.
3,250	—	250	E	Ziffer 18 u. 19.
17,800	3,200	—	E	Ziffer 20.
14,000	—	—		
7,500	6,600	—	E	Ziffer 21.
86,350	9,900	6,250		
	3,650			
12'908,500	1'133,000	—		
1'297,700	131,000	—		
9,140	—	1,170		
86,350	3,650	—		
14'301,690	1'267,650	1,170		
	1'266,480			
14,500	—	400		
14'316,190	1'266,480	400		
	1'266,080			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Auf den Bestand der Vorjahre.			
9,662	20	1			**Nachträgliche Ausgaben**	2,000	—	2,000
242	88	2			**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze**	500	—	500
9,905	8				Summa Abth. I	2,500	—	2,500
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
					A. Direktion.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
186,295	80				aa) Ständige Gehalte	222,930	—	222,930
2,880	—				bb) Nebenbezüge	3,135	—	3,135
(10,065	46)				cc) Wohnungsgeldzuschüsse	10,908	—	10,908
					b) Statusmäßiges Personal:			
117,573	51				aa) Funktionsgehalte	127,503	—	127,503
2,985	96				bb) Nebenbezüge	4,830	—	4,830
33,253	40				cc) Gehaltszulagen	34,368	—	34,368
35,237	28				c) Taggeld-Personal	55,484	—	55,484
3,157	70			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	2,000	—	2,000
74,955	61			3	Funktionsbezüge als Ersatz für Emolumentenentgang im Post- und Telegraphendienste	90,000	—	90,000
456,339	26				Summa § 1	551,158	—	551,158

Budget-Betrag für ein Jahr für XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
800	1,200	—	E	Ziffer 22.
500	—	—	E	Ziffer 23.
1,300	1,200	—		
190,200	32,730	—	A	
2,880	255	—	D u.	
—	10,908	—	E	Ziffer 24 und 25.
121,794	5,709	—	B	
3,218	1,612	—	D u.	
34,188	180	—	E	Ziffer 26.
41,345	14,139	—	C,D,E	Ziffer 27.
2,000	—	—	E	Ziffer 28.
90,000	—	—	E	Ziffer 29.
185,625	65,533	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		1	2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
10,694	82				a) für Schreib-, Zeichnungs- und Packmaterial .	11,000	—	11,000
214,340	58				b) Kosten für Druck, Lithographie und Buchbinderlöhne	235,300	—	235,300
						350	—	350
142	50				c) Porti, Fuhr- und Botenlöhne			
10,847	89				d) für Möbel, Geräthschaften, Literalien und Karten	11,000	—	11,000
14,604	58				e) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	15,500	—	15,500
—	—			2	Miethzinse für Amtslokalitäten	—	—	—
3,203	84			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	4,500	—	4,500
887	46			4	Für telephonische Versuche	1,500	—	1,500
50	—			5	Sonstige Ausgaben	200	—	200
254,771	67				Summa § 2	279,350	—	279,350
456,339	26				hiezu „ § 1	551,158	—	551,158
711,110	93				Summa A	830,508	—	830,508
					B. Aeußere Betriebsstellen und Organe.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
1'291,625	70				aa) Ständige Gehalte	1'494,960	—	1'494,960
15,700	33				bb) Nebenbezüge	21,478	—	21,478
(53,400	34)				cc) Wohnungsgeldzuschüsse	62,199	—	62,199
					b) Statusmäßiges Personal:			
2'240,286	66				aa) Funktionsgehalte	2'532,910	—	2'532,910
216,406	94				bb) Nebenbezüge	274,770	—	274,770
602,154	44				cc) Gehaltszulagen	751,470	—	751,470
346,265	33				c) Taggelder und Bezüge des nichtstatusmäßigen Personals	388,922	—	388,922
170,692	82			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	185,000	—	185,000
59,327	70			3	Aversa für Hilfspersonal	47,500	—	47,500
4'942,459	92				Summa § 1	5'759,209	—	5'759,209

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
9,000	2,000	—	E	Ziffer 30.
202,000	33,300	—	E	Ziffer 31.
350	—	—	E	Ziffer 32.
11,000	—	—	E	Ziffer 33.
15,000	500	—	E	Ziffer 34.
—	—	—		
5,500	—	1,000	E	Ziffer 35.
2,500	—	1,000	E	Ziffer 36.
200	—	—	E	Ziffer 37.
245,550	35,800	2,000		
485,625	65,533	—		
731,175	101,333	2,000		
	99,333			
1'361,760	133,200	—	A	
19,162	2,316	—	D u.	
—	62,199	—	E	Ziffer 38.
2'275,902	257,008	—	B	
245,771	28,999	—	D u.	
658,950	92,520	—	E	Ziffer 39.
377,431	11,491	—	C,D,E	Ziffer 40.
145,000	40,000	—	E	Ziffer 41.
60,000	—	12,500	E	Ziffer 42.
5'143,976	627,733	12,500		
	615,233			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		1	2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
113,996	8				a) für Schreib-, Zeichnungs- und Packmaterial	118,000	—	118,000
154,577	42				b) Kosten für Druck, Lithographie und Buchbinderlöhne	160,000	—	160,000
151	75				c) Porto, Fuhr- und Botenlöhne	200	—	200
75,931	90				d) für Möbel, Geräthschaften, Literalien und Karten	77,000	—	77,000
199,552	10				e) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	220,000	—	220,000
72,183	1			2	Miethzinse für Amtslokalitäten	89,700	—	89,700
42,468	68			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	46,000	—	46,000
140	65			4	Sonstige Ausgaben	350	—	350
659,001	59				Summa § 2	711,250	—	711,250
4'942,459	92				hiezu „ § 1	5'759,209	—	5'759,209
5'601,461	51				Summa B	6'470,459	—	6'470,459
711,110	93				hiezu „ A	830,508	—	830,508
6'312,572	44				Summa Kap. 1	7'300,967	—	7'300,967
		2			**Aufwand für Unterstützungen.**			
64,879	90		1		Zuschüsse zur Unterstützungskassa der Postboten, Unterstützungen an Postboten und deren Relikten	76,300	—	76,300
			2		Zuschüsse:			
115,000	—				a) zum allgemeinen Pensionsfond	145,000	—	145,000
1,654	35				b) zum Pensionsverein der Kategorie D III u. IV	2,200	—	2,200
1,000	—				c) zum Unterstützungsfond	1,000	—	1,000
2,471	34				d) zu den Krankenkassen und für die Unfallversicherung der Arbeiter	5,000	—	5,000
5,500	—		3		Unterstützungen an Staatsdiener und deren Relikten	5,500	—	5,500
190,505	59				Summa Kap. 2	235,000	—	235,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
110,000	8,000	—	E	Ziffer 43.
155,000	500	—	E	Ziffer 44.
100	100	—	E	Ziffer 45.
70,300	6,700	—	E	Ziffer 46.
186,000	34,000	—	E	Ziffer 47.
74,000	15,700	—	E	Ziffer 48.
46,000	—	—	E	Ziffer 49.
520	—	170	E	Ziffer 50.
641,920	69,500	170		
5'143,976	627,733	12,500		
5'785,896	697,233	12,670		
731,175	99,333	—		
6'517,071	796,566	12,670		
	783,896	—		
59,000	17,300	—	E	Ziffer 51.
115,000	30,000	—	E	Ziffer 52.
4,000	—	1,800	E	Ziffer 52.
1,000	—	—	E	Ziffer 52.
3,000	—	2,000	E	Ziffer 52.
5,500	—	—	E	Ziffer 53.
187,500	49,300	1,800		
	47,500	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		1			**Betriebskosten.**			
			1		Expeditionsbezüge:			
1'055,157	1			1	Für Besorgung des Postdienstes	1'175,600	—	1'175,600
77,290	90			2	Für Besorgung des Telegraphendienstes	81,500	—	81,500
			2		Beförderungskosten:			
1'091,239	74			1	Bezüge der Postboten	1'130,000	—	1'130,000
1'522,054	46			2	Uebrige Beförderungskosten	1'650,000	—	1'650,000
77,768	25			3	Für die Zustellung der Telegramme an die Empfänger	82,700	—	82,700
17,015	73			4	Porto, Expreß- und Estafettenkosten	19,400	—	19,400
37,951	30		3		Postillonsmonturen	40,000	—	40,000
			4		Aufwand für die Postwägen:			
104,145	1			1	Für Unterhaltung und Reparaturen	115,000	—	115,000
60,318	70			2	Für Neuanschaffungen	80,000	—	80,000
			5		Reiseentschädigungen:			
353,785	78			1	Fahrtgelder des Fahrdienstpersonals im Postdienst	365,000	—	365,000
12,556	86			2	Reisegebühren und Auslagen der Telegraphen-Mechaniker und Wärter	18,900	—	18,900
424,129	11		6		Vergütungen an Eisenbahnen und Dampfschiffe .	435,000	—	435,000
			7		Vergütungen an fremde Verwaltungen:			
				1	Im Postverkehr:			
362,513	68				a) Hinauszahlungen aus der Abrechnung . . .	475,000	—	475,000
52,323	90				b) Für Dienstleistungen und überlassene Betriebsmittel	54,000	—	54,000
56,584	71			2	Im Telegraphen- und Telephonverkehr	24,000	—	24,000
268	46		8		Pflaster- und Brückenzölle	270	—	270
31	90		9		Assekuranzprämien	950	—	950
			10		Entschädigungen und Ersatzleistungen:			
1,525	61			1	Im Postdienste	4,300	—	4,300
64	—			2	Im Telegraphen- und Telephondienste	200	—	200
51	—		11		Sonstige Betriebsausgaben	200	—	200
5'306,776	11				Summa Kap. 3	5'752,020	—	5'752,020

Budget-Betrag r ein Jahr r XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
'066,000	109,600	—	E	Ziffer 54.
78,000	3,500	—	E	Ziffer 55.
'100,000	30,000	—	E	Ziffer 56.
'530,000	120,000	—	E	Ziffer 57.
75,000	7,700	—	E	Ziffer 58.
16,000	3,400	—	E	Ziffer 59.
38,000	2,000	—	E	Ziffer 60.
107,000	8,000	—	E	Ziffer 61.
68,500	11,500	—	E	Ziffer 62.
350,000	15,000	—	E	Ziffer 63.
13,500	5,400	—	E	Ziffer 64.
428,965	6,035	—	E	Ziffer 65.
475,000	—	—	E	Ziffer 66.
42,370	11,630	—	E	Ziffer 67.
24,000	—	—	E	Ziffer 68.
270	—	—	E	
50	900	—	E	Ziffer 69.
4,300	—	—	E	Ziffer 70.
200	—	—	E	Ziffer 71.
200	—	—	E	Ziffer 72.
417,355	334,665	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		4			**Unterhaltungskosten der Telegraphen-, Telephon- und pneumatischen Einrichtungen.**			
			1		Taglöhne:			
14,947	70			1	Für die Werkstätten	20,000	—	20,000
70,163	51			2	Für den Unterhalt der Leitungen	75,000	—	75,000
			2		Werkzeuge, Maschinen und Requisiten:			
				1	Neuanschaffungen:			
698	40				a) Für die Werkstätten	700	—	700
1,713	91				b) Für die Leitungen	2,500	—	2,500
				2	Reparaturen:			
254	65				a) Für die Werkstätten	300	—	300
1,732	11				b) Für die Leitungen	3,000	—	3,000
			3		Auswärts gefertigte Arbeiten:			
4,980	34			1	Apparate	8,000	—	8,000
—	—			2	Leitungen	—	—	—
			4		Aufwand für Materialien und Reservestücke:			
4,572	98			1	Brennmaterial	6,000	—	6,000
904	78			2	Metallwaaren	1,200	—	1,200
119	98			3	Holzwaaren	300	—	300
600	—			4	Diverse Materialien für die Werkstätten	800	—	800
25,954	72			5	Materialien zur Instandsetzung der Apparate . .	30,000	—	30,000
1,029	58			6	Reservestücke für Apparate	1,500	—	1,500
25,317	97			7	Materialien zum Unterhalt der Leitungen	70,000	—	70,000
152,990	63				Summa Kap. 4	219,300	—	219,300
49,924	51	5			**Erweiterung und Ergänzung bestehender Telephon-Anlagen** . . . . . Summa Kap. 5 für sich.	50,000	—	50,000
12,374	83	6			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summa Kap. 6 für sich.	15,000	—	15,000
6,378	3	7			**Umzugsgebühren** . . . . . Summa Kap. 7 für sich.	5,000	—	5,000

Budget-Betrag r ein Jahr r XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
18,000	2,000	—	E	Ziffer 73.
75,000	—	—	E	Ziffer 74.
700	—	—		
2,000	500	—	E	Ziffer 75.
300	—	—		
2,000	1,000	—	E	Ziffer 76.
5,000	3,000	—	E	Ziffer 77.
850	—	850	E	Ziffer 77.
6,000	—	—		
1,200	—	—		
300	—	—		
600	200	—	E	Ziffer 78.
28,000	2,000	—	E	Ziffer 79.
1,000	500	—	E	Ziffer 80.
85,000	—	15,000	E	Ziffer 81.
225,950	9,200	15,850		
		6,650		
50,000	—	—	E	Ziffer 82.
12,000	3,000	—	E	Ziffer 83.
5,000	—	—	E	Ziffer 84.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		8			**Lasten der Staatsrealitäten.**			
—	—		1		Steuern an auswärtige Staaten	—	—	—
702	53		2		Kreisumlagen	780	—	780
—	—		3		Distriktsumlagen	—	—	—
438	52		4		Gemeindeumlagen	370	—	370
1,810	37		5		Passivreichnisse	—	—	—
2,951	42				Summa Kap. 8	1,150	—	1,150
		9			**Bauausgaben auf Dienstgebäude.**			
61,976	78		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	74,000	—	74,000
16,069	33		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
78,046	11				Summa Kap. 9	74,000	—	74,00
		10			**Uebrige Ausgaben.**			
1,456	73		1		Revisions-Guthaben	1,200	—	1,20
—	—		2		Prozeßkosten	300	—	30
			3		Vergütung für den Verkauf:			
18,155	71			1	der Reichsstempelmarken	21,000	—	21,00
11,110	47			2	der Gebührenmarken	11,000	—	11,00
26,987	15		4		Vorschüsse gegen Rückersatz	21,000	—	21,00
631	58		5		Zufällige Ausgaben	800	—	80
58,341	64				Summa Kap. 10	55,300	—	55,30

Budget-Betrag r ein Jahr r XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
750	30	—	E	Ziffer 85.
—	—	—		
430	—	60	E	Ziffer 86.
1,811	—	1,811	E	Ziffer 87.
2,991	30	1,871		
		1,841		
65,000	9,000	—	E	Ziffer 88.
15,300	—	15,300		
80,300	9,000	15,300		
		6,300		
800	400	—	E	Ziffer 89.
300	—	—		Ziffer 90.
7,800	3,200	—	E	Ziffer 91.
1,000	—	—		
5,500	5,500	—	E	Ziffer 92.
800	—	—	E	Ziffer 93.
6,200	9,100	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammenstellung.			
6'312,572	44				Summa Kap. 1	7'300,967	—	7'300'9(
190,505	59				hiezu „ „ 2	235,000	—	235,0(
5'306,776	11				„ „ 3	5'752,020	—	5'752,0
152,990	63				„ „ 4	219,300	—	219,3(
49,924	51				„ „ 5	50,000	—	50,0(
12,374	83				„ „ 6	15,000	—	15,0
6,378	3				„ „ 7	5,000	—	5,0
2,951	42				„ „ 8	1,150	—	1,1
78,046	11				„ „ 9	74,000	—	74,(
58,341	64				„ „ 10	55,300	—	55,3
12'170,861	31				Summa Abth. II	13'707,737	—	13'707'7
9,905	8				hiezu „ „ I	2,500	—	2,5
12'180,766	39				Gesammt-Betrag der Ausgaben	13'710,237	—	13'710,7
					Abgleichung.			
14'253,339	34				Brutto-Einnahmen	15'582,270	—	15'582,2
12'180,766	39				Verwaltungs- und Betriebs-Ausgaben	13'710,237	—	13'710,7
2'072,572	95				Reine Einnahme	—	—	1'872,5

München, den 27. Juli 18

Königliches Staatsministerium

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
5'517,071	783,896	—		
187,500	47,500	—		
5'417,355	334,665	—		
225,950	—	6,650		
50,000	—	—		
12,000	3,000	—		
5,000	—	—		
2,991	—	1,841		
80,300	—	6,300		
46,200	9,100	—		
1'544,367	1'178,161	14,791		
1,300	1,200	—		
1'545,667	1'179,361	14,791		
	1'164,570			
1'316,190	1'266,080	—		
1'545,667	1'164,570	—		
1'770,523	101,510	—		

niglichen Hauses und des Aeußern.

Hr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstalters-klasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalters-klasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
A. Direktion der königl. bayer. Posten und Telegraphen.									
Direktor	1	IV	7,740	—	7,740	900		1	II
Kategorie A I.									
Oberposträthe	4	I	4,920	19,680				2	I
	—	II	5,280	—				2	II
	1	III	5,640	5,640				1	III
	5				25,320	1,440		5	
Zentralkassier	1	II	5,280	—	5,280	—		1	II
Kategorie A IIa.									
Oberpostinspektoren	1	I	4,560	—	4,560	—		2	I
Oberingenieur	1	III	5,280	—	5,280	—		1	III
Kategorie A IIb.									
Oberpostassessoren	2	I	3,720	—	7,440	—		2	I
Inspektoren	2	I	3,720	7,440				1	I
	2	II	4,080	8,160				3	II
	4				15,600	—		4	
Zentralkassakontroleur	1	III	4,260	—	4,260	—		1	III
Vorstand des Verlagsamtes für Post- und Gebührenmarken	1	I	3,720	—	3,720	—		1	I
Telegraphen-Bezirksingenieur	—	—	—	—	—	—		1	I
Kategorie A III.									
Postdirektionssekretäre	6	I	3,000	18,000				6	I
	—	II	3,360	—				2	II
	6				18,000	—		8	
Latus	23	—	—	—	97,200	2,340	—	27	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeld-zuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
7,020	—	7,020	900	100	—	720					Der Nebenbezug besteht in 900 M. Funktionszulage.
4,920	9,840										
5,280	10,560										
5,640	5,640										
		26,040	1,440	1,448	720	—					Die Nebenbezüge bestehen in (900 + 540 M.) 1,440 M. Funktionszulagen.
5,280	—	5,280	—	400	—	—					
4,560	—	9,120	—	800	4,560	—					1 Stelle mehr mit dem ganzen Jahresbezug.
5,280	—	5,280	—	400	—	—					
3,720	—	7,440	—	600	—	—					
3,720	3,720										
4,080	12,240										
		15,960	—	1,200	360	—					
4,260	—	4,260	—	300	—	—					
3,720	—	3,720	—	300	—	—					
3,720	—	3,720	—	300	3,720	—					1 Stelle neu mit ganzem Jahresbezug.
3,000	18,000										
3,360	6,720										
		24,720	—	1,440	6,720	—					2 Stellen mehr mit ganzem Jahresbezug.
—	—	112,560	2,340	7,288	16,080	720	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Uebertrag	23	—	—	—	97,200	2,340	—	27	—
Postdirektionsregistrator	1	V	3,900	—	3,900	—		1	V
Rechnungskommissäre	7	I	3,000	21,000				6	I
	—	I	3,180	—				1	I
	4	II	3,360	13,440				5	II
	1	III	3,540	3,540				3	III
	—	IV	3,720	—				—	IV
	1	V	3,900	3,900				—	V
	13				41,880	—		15	
(Maschinenmeister) Telegraphen-Betriebsingenieur	1	II	3,360	—	3,360	—		1	I
Kategorie A IV.									
Offiziale	2	I	2,280	4,560				6	I
	—	II	2,640	—				2	II
	7	III	2,820	19,740				2	III
	2	IV	3,000	6,000				4	IV
	2	V	3,180	6,360				—	V
	—	VI	3,360	—				1	VI
	13				36,660	—		15[1]	
Kanzlist	1	III	2,820	—	2,820	—		1	III
Kategorie A V.									
Oberexpeditoren	—	I	1,050	—				5	I
	1	I	2,100	2,100				1	I
	1	II	2,280	2,280				1	II
	—	III	2,460	—				1	III
	2				4,380	—		8[2]	
Funktionszulage für den mit Wahrnehmung der Bauangelegenheiten im Postdienst betrauten Techniker der k. b. Staats-Eisenbahnen	—	—	—	—	—	540		—	—
Summa A	54	—	—	—	190,200	2,880	—	68	—

oranschlag für ein Jahr der nanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungs-geldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
inheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	112,560	2,340	7,288	16,080	720	—	—	—	—	
3,900	—	3,900	—	180	—	—	—	—			
3,000	18,000										
3,180	3,180										
3,360	16,800										
3,540	10,620										
3,720	—										
3,900	—										
		48,600	—	2,558	6,720	—	—	—			2 Stellen mehr mit dem ganzen Jahresbezug.
3,000	—	3,000	—	—	—	360	—	—			
2,280	13,680										Der hier verrechnete Gehalt des Nachfolgers des vom vormaligen Hauptmünz- u. Stempelamtes übernommenen Beamten mit z. B. 3,000 M. wird an der Entschädigung für den Verkauf der bayer. Gebührenmarken bei der Verausgabung (Kap. 10 § 3 Tit. 2) gekürzt.
2,640	5,280										
2,820	5,640										
3,000	12,000										
3,180	—										
3,360	3,360										
		39,960	—	671	3,300	—	—	—			
2,820	—	2,820	—	173	—	—	—	—			[1]) Zwei Stellen mehr mit dem ganzen Jahresbezug gegen Einziehung von 2 Offizialenstellen im äußern Dienst.
1,050	5,250										[2]) 1 Stelle als Mehrung.
2,100	2,100										4 Stellen mehr gegen Einziehung einer Expeditorsstelle und dreier Revisorenstellen sohin
2,280	2,280										
2,460	2,460										
		12,090	255[3])	38	7,710	—	255	—			5 Stellen mit der Hälfte der Jahresbezüge und 1 Stelle gegen Einzug einer Obermaschinistenstelle mit dem ganzen Jahresbezug eingestellt, daher
—	—	—	540	—	—	—	—	—			6 Stellen in Zugang (siehe Anlage B lit. A.)
—	—	222,930	3,135	10,908	33,810	1,080	255	—	—	—	[3]) Die Nebenbezüge bestehen in 5 × 51 = 255 M. Mehrbezüge aus früheren Dienstverhältnissen.
					32,730						

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
B. Aeußere Betriebsstellen und Organe.									
Kategorie A I.									
Oberpostmeister	2	I	4,920	9,840				1	I
	3	II	5,280	15,840				3	II
	—	III	5,640	—				1	III
	1	IV	5,820	5,820				—	IV
	1	V	6,000	6,000				1	V
	—	VI	6,180	—				1	VI
	7				37,500	7,972		7	
Kategorie II b.									
Postinspektoren	3	I	3,720	11,160				3	I
	3	II	4,080	12,240				4	II
	1	III	4,260	4,260				1	III
	7				27,660	3,780		8	
Telegrapheninspektoren	1	I	3,720	3,720				3	I
	—	II	4,080	—				1	II
	6	III	4,260	25,560				3	III
	1	IV	4,440	4,440				1	IV
	8				33,720	—		8	
Postmeister	4	I	3,720	14,880				4	I
	10	II	4,080	40,800				13	II
	2	III	4,260	8,520				3	III
	1	IV	4,440	4,440				—	IV
	—	V	4,620	—				1	V
	—	VI	4,800	—				—	VI
	1	VII	4,980	4,980				—	VII
	18				73,620	—		21	
Bezirkskassiere	2	I	3,720	7,440				1	I
	1	II	4,080	4,080				2	II
	1	III	4,260	4,260				2	III
	1	IV	4,440	4,440				1	IV
	1	V	4,620	4,620				1	V
	1	VI	4,800	4,800				—	VI
	7				29,640	—		7	
Latus	47	—	—	—	202,140	11,752	—	51	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
4,920	4,920										
5,280	15,840										
5,640	5,640										
5,820	—										
6,000	6,000										
6,180	6,180										
		38,580	7,972	400	1,080	—	—	—			Die Nebenbezüge bestehen in 7,800 M. Funktionszulagen und 172 M. Fahrt-Aversum.
3,720	11,160										
4,080	16,320										1 Stelle mehr mit ganzem Jahresbezug.
4,260	4,260										
		31,740	4,320	2,400	4,080	—	540	—			Die Nebenbezüge bestehen in (8 × 540) 4,320 M. jährliche Funktions-Remunerationen.
3,720	11,160										
4,080	4,080										
4,260	12,780										
4,440	4,440										
		32,460	—	2,400	—	1,260	—	—			
3,720	14,880										
4,080	53,040										3 Stellen mehr mit dem ganzen Jahresbezug gegen Einziehung einer Postverwalterstelle und zweier Spezialkassierstellen.
4,260	12,780										
4,440	—										
4,620	4,620										
4,800	—										
4,980	—										
		85,320	—	4,705	11,700	—	—	—			
3,720	3,720										
4,080	8,160										
4,260	8,520										
4,440	4,440										
4,620	4,620										
4,800	—										
		29,460	—	2,100	—	180	—	—			
—	—	217,560	12,292	12,005	16,860	1,440	540	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Uebertrag	47	—	—	—	202,140	11,752	—	51	—
Kategorie A III.									
Postinspektionskommissäre	5	I	3,000	15,000				6	I
	1	II	3,360	3,360				3	II
	2	III	3,540	7,080				1	III
	8				25,440	—		10[1]	
Bezirkskassakontrolcure	3	I	3,000	9,000				3	I
	1	II	3,360	3,360				2	II
	2	III	3,540	7,080				2	III
	1	IV	3,720	3,720				—	IV
	7				23,160	—		7	
Postverwalter	4	I	3,000	12,000				5	I
	—	II	3,360	—				2	II
	3	III	3,540	10,620				2	III
	—	IV	3,720	—				1	IV
	—	V	3,900	—				—	V
	—	VI	4,080	—				—	VI
	1	VII	4,260	4,260				1	VII
	8				26,880	—		11[2]	
Telegraphenverwalter	1	I	3,000	3,000				1	I
	—	I	3,180	—				1	I
	1	II	3,360	3,360				3	II
	4	III	3,540	14,160				1	III
	1	IV	3,720	3,720				—	IV
	—	V	3,900	—				1	V
	7				24,240	180		7[3]	
Spezialkassiere	12	I	3,000	36,000				18	I
	2	I	3,180	6,360				5	I
	15	II	3,360	50,400				12	II
	1	II	3,540	3,540				—	II
	11	III	3,540	38,940				7	III
	2	IV	3,720	7,440				4	IV
	43				142,680	—		46[4]	
Latus	120	—	—	—	444,540	11,932	—	132	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	217,560	12,292	12,005	16,860	1,440	540	—	—	—	[1]) 1 Stelle mehr im Laufe der XVIII. Finanzperiode gegen Einziehung einer Telegraphen-Verwalterstelle, 1 Stelle mehr für die XIX. Finanzperiode mit dem ganz in Ansatz gebrachten Jahresbezug, daher 2 Stellen in Zugang.
3,000	18,000										
3,360	10,080										
3,540	3,540										
		31,620	—	1,800	6,180	—	—	—			[2]) 1 Stelle mehr im Laufe der XVIII. Finanzperiode gegen Einziehung einer Spezialkassierstelle, 3 Stellen als Mehrung für die XIX. Finanzperiode mit ganzem Jahresbezuge gegen Einziehung einer Offizialenstelle, daher 4 Stellen in Zugang; 1 Stelle weniger (dagegen 1 Postmeisterstelle mehr), bleiben demnach 3 Stellen als Mehrung.
3,000	9,000										
3,360	6,720										
3,540	7,080										
3,720	—										
		22,800	—	1,260	—	360	—	—			
3,000	15,000										
3,360	6,720										
3,540	7,080										
3,720	3,720										
3,900	—										
4,080	—										
4,260	4,260										
		36,780	—	1,440	9,900	—	—	—			[3]) 1 Stelle im Laufe der XVIII. Finanzperiode weniger gegen eine Inspektions-Kommissärsstelle mehr und 1 Stelle als Mehrung für die XIX. Finanzperiode mit ganzem Jahresbezuge eingestellt. Der Nebenbezug besteht in 180 M. Ortszulage des Telegraphenverwalters in Ludwigshafen a. Rh.
3,000	3,000										
3,180	3,180										
3,360	10,080										
3,540	3,540										
3,720	—										
3,900	3,900										
		23,700	180	1,260	—	540	—	—			
3,000	54,000										
3,180	15,900										
3,360	40,320										
3,540	—										
3,540	24,780										
3,720	14,880										
		149,880	—	7,966	7,200	—	—	—			[4]) 1 Stelle im Laufe der XVIII. Finanzperiode in eine Postverwalterstelle umgewandelt und 2 Stellen weniger für die XIX. Finanzperiode gegen 2 Postmeisterstellen mehr, sohin 3 Stellen Abgang; dagegen in Zugang 6 Stellen als Mehrung für die XIX. Finanzperiode mit dem ganzen Jahresbezug, bleiben 3 Stellen mehr.
—	—	482,340	12,472	25,731	40,140	2,340	540	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarf XI
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten
			Einheit	partial	total			
			M.	M.	M.	M.	M.	
Uebertrag	120	—	—	—	444,540	11,932	—	132
Kategorie A IV.								
Offiziale	24	I	1,140	27,360				40
	38	I	2,280	86,640				62
	16	II	2,640	42,240				38
	113	III	2,820	318,660				80
	76	IV	3,000	228,000				86
	46	V	3,180	146,280				34
	8	VI	3,360	26,880				15
	8	VII	3,540	28,320				4
	1	VIII	3,720	3,720				5
	330				908,100	180		364[1]
Abtheilungsingenieure	—	—	—	—	—	—		6[2]
Kategorie A V.								
Oberexpeditoren	—	I	1,050	—				22
	—	I	2,100	—				3
	4	II	2,280	9,120				—
	—	III	2,460	—				3
	4				9,120	—		28[3]
Zählgelder der Beamten des Postanweisungsdienstes	—	—	—	—	—	7,050		—
Summa B	454	—	—	—	1'361,760	19,162	—	530

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeld-zuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	482,340	12,472	25,731	40,140	2,340	540	—	—	—	[1]) 20 Stellen als Mehrung für die XIX. Finanzperiode und 20 mehr gegen Einziehung von eben so vielen Assistentenstellen (siehe Anlage B lit. B) sohin
1,140	45,600										40 Offizialenstellen mehr mit halbem Jahresbezuge in Ansatz; dagegen weniger eine Stelle wegen Aufstellung eines Postverwalters, zwei Stellen wegen Zutheilung zur Direktion und drei Stellen wegen Ernennung von drei Offizialen zu Abtheilungsingenieuren, im Ganzen 6 weniger, bleiben
2,280	141,360										
2,640	100,320										
2,820	225,600										
3,000	258,000										
3,180	108,120										
3,360	50,400										
3,540	14,160										
3,720	18,600										
		962,160	180	36,430	54,060	—	—	—			
2,280	—	13,680	—	—	13,680	—	—	—			34 Stellen als Mehrung. Der Nebenbezug besteht in 180 M. Ortszulage eines Telegraphenoffizialen in Ludwigshafen a. Rh.
1,050	23,100										[2]) Drei Abtheilungsingenieure an Stelle von drei Offizialen; drei Abtheilungsingenieure mehr mit ganz in Ansatz gebrachten Jahresbezügen.
2,100	6,300										
2,280	—										
2,460	7,380										[3]) 22 mit der Hälfte der Jahresbezüge in Ansatz gebrachte Oberexpeditorenstellen mehr gegen Einziehung von eben so vielen Expeditorsstellen und 2 mit den ganzen Jahresbezügen eingestellte Oberexpeditorenstellen mehr gegen Einziehung von 2 Obermaschinistenstellen, sohin
		36,780	1,326	38	27,660	—	1,326	—			
—	—	—	7,500[4])	—	—	—	450	—			
—	—	1'494,960	21,478	62,199	135,540	2,340	2,316	—	—	—	24 Stellen [in Zugang (siehe Anlage B lit. B.) Die Nebenbezüge bestehen in 22 × 51 = 1,122 M. 2 × 102 = 204 M. zusammen 1,326 M. Mehrbezüge aus früheren Dienstverhältnissen.
					133,200						
											[3]) Drei Beamte mehr mit je jährlich 150 M.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs XIX
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	Zahl der Beamten
			Einheit	partial	total			
			M.	M.	M.	M.	M.	
Hauptzusammenstellung.								
Summa A	54	—	—	—	190,200	2,880	—	68
Summa B	454	—	—	—	1'361,760	19,162	—	530
Gesammt-Summa „Pragmatische Beamte"	508	—	—	—	1'551,960	22,042	75,000	598

München, den 27. Juli 1887

Königliches Staatsministerium

(gez.

oranschlag für ein Jahr der inanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
nheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	222,930	3,135	10,908	33,810	1,080	255	—	—	—	
—	—	1'494,960	21,478	62,199	135,540	2,340	2,316	—	—	—	
—	—	1'717,890	24,613	73,107	169,350 165.930	3,420	2,571	—	—	1,893	

is Königlichen Hauses und des Aeußern.

rhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen des statusmäßigen Personals.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
A. Direktion der k. k. Posten und Telegraphen.											
Kategorie B I.											
Expeditoren	—	900	—					(1)	900	900	
	1	1,800	1,800					4	1,800	7,200	
	4	1,620	6,480					3	1,620	4,860	
	1	1,440	1,440					—	1,440	—	
	1	1,260	1,260					—	1,260	—	
	7			10,980	—	2,814	13,794	7[1]			12,960
Revisoren	—	900	—					(3)	900	2,700	
	3	1,800	5,400					5	1,800	9,000	
	18	1,620	29,160					18	1,620	29,160	
	8	1,440	11,520					7	1,440	10,080	
	7	1,260	8,820					2	1,260	2,520	
	—	630	—					10	630	6,300	
	36			54,900	—	14,472	69,372	42[2]			59,760
Obermaschinist	1	1,620	—	1,620	—	402	2,022	—	—	— [3]	—
Kategorie B II.											
Assistenten	3	1,620	4,860					1	1,620	1,620	
	4	1,440	5,760					5	1,440	7,200	
	—	1,260	—					—	1,260	—	
	—	1,080	—					1	1,080	1,080	
	7			10,620	—	2,436	13,056	7			9,900
Kategorie C.											
Adjunkten	17	1,080	18,360					7	1,170	8,190[4]	
	4	945	3,780					8	990	7,920	
	5	810	4,050					1	810	810	
	—	630	—					(9)	675	6,075	
	—	540	—					(1)	585	585	
	26			26,190	—	8,736	34,926	16			23,580
Latus	77	—	—	104,310	—	28,860	133,170	72	—	—	106,200

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	3,015	15,975	1,980	—	—	—	201	—	2,181	—	[1]) 1 Expeditorenstelle in der XVIII. Finanzperiode mehr gegen 1 Revisorenstelle weniger und 1 im Laufe der Finanzperiode in eine Ober-Expeditoren-Stelle umzuwandelnde und deßhalb hier nur noch mit halbem Jahresbezug angesetzte Expeditorenstelle ist bereits in der Anlage A unter den Oberexpeditoren der Direktion (A) ebenfalls mit halbem Jahresbezug eingerechnet und hier dem Stande nicht mehr beizuzählen.
—	15,477	75,237	4,860	—	—	—	1,005	—	5,865	—	
—	—	—	—	1,620	—	—	—	402	—	2,022	[2]) 1 Revisorsstelle in der XVIII. Finanzperiode weniger gegen 1 Expeditorenstelle mehr und 3 im Laufe der Finanzperiode in Oberexpeditorenstellen umzuwandelnde Revisorenstellen sind hier dem Stande nicht mehr beizuzählen, daher 4 Stellen Abgang, dagegen 10 Stellen mehr gegen Einziehung von ebensovielen Adjunktenstellen im Laufe der Finanzperiode, bleiben 6 Stellen Mehrung.
—	2,436	12,336	—	720	—	—	—	—	—	720	[3]) In eine Oberexpeditorenstelle umgewandelt und in der Anlage A unter den Oberexpeditoren der Direktion mit ganzem Jahresbezug eingestellt.
—	7,056	30,636	—	2,610	—	—	—	1,680	—	4,290	[4]) 10 im Laufe der Finanzperiode in Revisorenstellen umzuwandelnde und deßhalb hier nur noch mit halbem Jahresbezug angesetzte Adjunktenstellen sind bereits unter den Revisoren ebenfalls mit halbem Jahresbezug eingerechnet und hier dem Stande nicht mehr beizuzählen.
—	27,984	134,184	6,840	4,950	—	—	1,206	2,082	8,046	7,032	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	77	—	—	104,310	—	28,860	133,170	72	—	—	106,200
Kategorie D I.											
Hausmeister	1	1,125	—	1,125	126	336	1,587	1	1,260	—	1,260
Centralkassadiener . . .	1	1,260	—	1,260	227	336	1,823	1	1,260	—	1,260
Postdirektionsdiener . .	1	1,260	1,260					1	1,260	1,260	
	—	1,125	—					1	1,125	1,125	
	1	1,080	1,080					—	1,080	—	
	2			2,340	439	672	3,451	2			2,385
Telegraphen-Haupt-Magazinsaufseher .	1	1,125	—	1,125	126	336	1,587	1	1,260	—	1,260
Kategorie D II.											
Bureaudiener	—	1,200	—					1	1,200	1,200	
	1	1,140	1,140					1	1,140	1,140	
	1	1,080	1,080					1	1,080	1,080	
	2	990	1,980					4	990	3,960	
	3	900	2,700					2	900	1,800	
	3	810	2,430					3	810	2,430	
	10			9,330	1,827	2,880	14,037	12			11,610
Telegraphenwärter . .	1	990	—	990	187	288	1,465	1	990	—	990
Kategorie D III.											
Bureaudienergehilfen .	1	702	702					1	702	702	
	1	612	612					3	612	1,836	
	2			1,314	286	480	2,080	4			2,538
Zulage an 2 Bureaudiener für Nachtdienst im Telephonumschaltebureau I im Hauptpostgebäude	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zulage an sämmtliche Bureaudiener für das Heizen der Oefen im Hauptpostgebäude . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa A	95	—	—	121,794	3,218	34,188	159,200	94	—	—	127,503

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	27,984	134,184	6,840	4,950	—	—	1,206	2,082	8,046	7,032	
126	336	1,722	135	—	—	—	—	—	135	—	
227	336	1,823	—	—	—	—	—	—	—	—	
443	672	3,500	45	—	4	—	—	—	49	—	
126	336	1,722	135	—		—	—	—	135	—	
2,226	3,456	17,292	2,280	—	399	—	576	—	3,255	—	2 Stellen als Mehrung mit dem ganzem Jahresbezuge.
187	288	1,465	—	—	—	—	—	—	—	—	
563	960	4,061	1,224	—	277	—	480	—	1,981	—	2 Stellen als Mehrung mit ganzem Jahresbezuge.
432	—	432	—	—	432	—	—	—	432	—	Jährlich je 216 M.
500	—	500	—	—	500	—	—	—	500	—	Pauschale.
4,830	34,368	166,701	10,659	4,950	1,612	—	2,262	2,082	14,533	7,032	
		ab	4,950	—	—	—	2,082	—	7,032	—	
			5,709		1,612		180		7,501		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
B. Aeußere Betriebsstellen und Organe.											
Kategorie B I.											
Expeditoren	—	900	—					[1])22	900	19,800	
	34	1,800	61,200					53	1,800	95,400	
	91	1,620	147,420					82	1,620	132,840	
	45	1,440	64,800					45	1,440	64,800	
	65	1,260	81,900					53	1,260	66,780	
	20	630	12,600					90	630	56,700	
	255			367,920	270	98,490	466,680	323			436,32
Obermaschinisten . . .	[3])2	1,800	—	3,600	—	804	4,404	—	—	—	—
Kategorie B II.											
Assistenten	(24)	810	19,440					(20)	810	16,200	
	14	1,620	22,680					29	1,620	46,980	
	166	1,440	239,040					130	1,440	187,200	
	40	1,260	50,400					47	1,260	59,220	
	45	1,080	48,600					37	1,080	39,960	
	10	540	5,400					—	540	—	
	275			385,560	—	98,136	483,696	[4])243			349,56
Kategorie C.											
Adjunkten	—	630	—					(80)	675	54,000	
	—	540	—					(10)	585	5,850	
	27	1,260	34,020					—	1,350	—	
	257	1,080	277,560					181	1,170	211,770	
	43	945	40,635					68	990	67,320	
	48	810	38,880					220	810	178,200	
	66	405	26,730					91	405	36,855	
	441			417,825	—	137,088	554,913	[5])560			553,99
Latus	973	—	—	1'174,905	270	334,518	1'509,693	1126	—	—	1,339,87

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
[2])270	116,178	552,768	68,400	—	—	—	17,688	—	86,088	—	[1]) 22 im Laufe der Finanzperiode in Oberexpeditorenstellen umzuwandelnde und deßhalb hier nur noch mit halbem Jahresbezug angesetzte Expeditorenstellen sind bereits in der Anlage A unter den Oberexpeditoren der äußeren Stellen (B) ebenfalls mit halbem Jahresbezug eingerechnet und hier dem Stande nicht mehr beizuzählen; 90 Stellen mehr gegen Einziehung von ebenso vielen Adjunktenstellen innerhalb der Finanzperiode, daher 68 Stellen Zugang.
—	—	—	—	3,600	—	—	—	804	—	4,404	[2]) Auslandszulage für den Postexpeditor in Eisenstein.
—	88,044	437,604	—	36,000	—	—	—	10,092	—	46,092	[3]) Diese 2 in Oberexpeditorenstellen umzuwandelnde Ober-Maschinisten sind in der Anlage A unter den Oberexpeditoren der äußeren Stellen (B) mit ganzem Jahresbezug eingestellt.
—	187,992	741,987	136,170	—	—	—	50,904	—	187,074	—	[4]) 12 Assistentenstellen während der XVIII. Finanzperiode in Adjunktenstellen umgewandelt; 20 im Laufe der Finanzperiode in Offizialsstellen umzuwandelnde und deßhalb hier nur noch mit halbem Jahresbezuge anzusetzende Assistentenstellen sind bereits in der Anlage A unter den Offizialen des äußeren Dienstes (B) ebenfalls mit halbem Jahresbezug eingerechnet und hier dem Stand nicht mehr beizuzählen, daher 32 Stellen Abgang.
270	392,214	1'732,359	204,570	39,600	—	—	68,592	10,896	273,162	50,496	[5]) 12 Adjunktenstellen mehr, dagegen 12 Assistentenstellen weniger im Laufe der XVIII. Finanzperiode. 83 Stellen mehr mit ganzem Jahresbezug wegen Einreihung ebensovieler ständig verwendeter bezahlter Adspiranten in den Adjunktenstatus. 23 Mehrung mit ganzem und 91 Mehrung mit halbem Jahresbezug, sohin 209 Stellen Zugang; 90 innerhalb der Finanzperiode in Expeditorenstellen umzuwandelnde Adjunktenstellen sind hier dem Stande nicht mehr beizuzählen, bleiben 119 Stellen Mehrung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschl XIX. Finar			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	973	—	—	1'174,905	270	334,518	1'509,693	1126	—	—	1'339,8
Kategorie D I.											
Oberkondukteure . . .	6	1,485	8,910					5	1,485	7,425	
	43	1,395	59,985					39	1,395	54,405	
	45	1,260	56,700					43	1,260	54,180	
	8	1,125	9,000					18	1,125	20,250	
	6	562,5	3,375					[1])3	562,5	1,687	
	108			137,970	24,268	35,280	197,518	108			137,9
Oberpacker	—	1,755	—					1	1,755	1,755	
	1	1,665	1,665					—	1,665	—	
	1	1,485	1,485					1	1,485	1,485	
	2	1,395	2,790					2	1,395	2,790	
	4			5,940	979	1,344	8,263	4			6,0
Oberbriefträger . . .	2	1,485	2,970					3	1,485	4,455	
	3	1,395	4,185					3	1,395	4,185	
	5	1,260	6,300					4	1,260	5,040	
	10			13,455	2,336	3,360	19,151	10			13,6
Telegraphen-Mechaniker I. Klasse	—	1,260	—					5	1,260	6,300	
	5	1,125	5,625					1	1,125	1,125	
	—	1,080	—					1	1,080	1,080	
	1	990	990					—	990	—	
	4	495	1,980					—	495	—	
	10			8,595	1,695	2,688	12,978	[2])7			8,5
Obertelegraphenwärter	—	1,260	—					2	1,260	2,520	
	—	1,200	—					3	1,200	3,600	
	—	1,140	—					2	1,140	2,280	
	—			—	—	—	—	[3])7			8,4
Maschinist I. Klasse . .	—	—	—	—	—	—	—	[4])1	990	—	9
Latus	1105	—	—	1'340,865	29,548	377,190	1'747,603	1263	—	—	1'515,4

ein Jahr der riode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
halts- ben- züge	Gehalts- Zulagen	Summa	an Funktions- Gehalten		an Gehalts- Nebenbezügen		an Gehalts- Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
270	392,214	1'732,359	204,570	39,600	—	—	68,592	10,896	273,162	50,496	
,455	35,784	198,186	—	23	187	—	504	—	668	—	[1]) 3 im Laufe der XVIII. Finanzperiode verfügbar gebliebene Oberkondukteursstellen wurden als Stellenmehrung auf übrige Bedienstungen in Kategorie D (II und III) übertragen; ebensoviele Stellen werden hier als Mehrung innerhalb der Finanzperiode deßhalb mit halbem Jahresbezug eingestellt.
986	1,344	8,360	90	—	7	—	—	—	97	—	[2]) 3 im Laufe der XVIII. Finanzperiode verfügbar gebliebene Telegraphenmechanikerstellen I. Kl. wurden als Stellenmehrung in die übrigen Bedienstungen der Kategorie D II und III übertragen; für die XIX. Finanzperiode werden diese Stellen hier eingezogen.
355	3,360	19,395	225	—	19	—	—	—	244	—	
562	2,352	12,419	—	90	—	133	—	336	—	559	[3]) Einreihung von 7 älteren in Kategorie D II befindliche Telegraphenwärtern in Kategorie D I als Obertelegraphenwärter mit dem ganzen Jahresbezuge gegen Einziehung der Telegraphenwärterstellen in Kategorie D II.
463	2,352	12,215	8,400	—	1,463	—	2,352	—	12,215	—	[4]) Schaffung dieser Stelle gegen Einziehung eines unter Kap 4 § 1 Tit. 2 verrechneten Taggeldes von 6 M.
205	336	1,531	990	—	205	—	336	—	1,531	—	
296	437,742	1'984,465	214,275	39,713	1,881	133	71,784	11,232	287,917	51,055	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Budgetvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	1105	—	—	1'340,865	29,548	377,190	1,747,603	1263	—	—	1'515,42
Hausmeister	—	1,395	—					1	1,395	1,395	
	2	1,260	2,520					2	1,260	2,520	
	2	1,125	2,250					2	1,125	2,250	
	1	990	990					1	990	990	
	1	495	495					—	495	—	
	6			6,255	693	1,848	8,796	6			7,15
Postbezirks-Kassadiener	2	1,125	—	2,250	432	672	3,354	2	1,260	—	2,52
Kategorie D II.											
Kondukteure	83	1,080	89,640					81	1,080	87,480	
	84	990	83,160					74	990	73,260	
	27	900	24,300					33	900	29,700	
	18	810	14,580					23	810	18,630	
	4	405	1,620					') 5	405	2,025	
	216			213,300	40,176	61,632	315,108	216			211,0
Packer	1	1,380	1,380					1	1,380	1,380	
	2	1,260	2,520					3	1,260	3,780	
	7	1,200	8,400					10	1,200	12,000	
	14	1,140	15,960					9	1,140	10,260	
	3	1,080	3,240					5	1,080	5,400	
	5	990	4,950					5	990	4,950	
	—	900	—					1	900	900	
	—	810	—					—	810	—	
	—	405	—					2	405	810	
	32			36,450	6,372	9,216	52,038	36			39,4
Briefträger	1	1,260	1,260					2	1,260	2,520	
	9	1,200	10,800					6	1,200	7,200	
	24	1,140	27,360					27	1,140	30,780	
	62	1,080	66,960					73	1,080	78,840	
	107	990	105,930					103	990	101,970	
	59	900	53,100					61	900	54,900	
	62	810	50,220					85	810	68,850	
	26	405	10,530					60	405	24,300	
	350			326,160	62,489	97,056	485,705	417			369,3
Latus	1711	—	—	1'925,280	139,710	547,614	2'612,604	1940	—	—	2'145,(

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
31,296	437,742	1'984,465	214,275	39,713	1,881	133	71,784	11,232	287,917	51,055	
756	2,016	9,927	900	—	63	—	168	—	1,131	—	
454	672	3,646	270	—	22	—	—	—	292	—	
39,946	61,488	312,529	—	2,205	—	230	—	144	—	2,579	[1]) 5 im Laufe der XVIII. Finanzperiode verfügbar gebliebene Kondukteursstellen wurden als Stellenmehrung in die übrigen Bedienstungen der Kategorie D II und III übertragen; ebensoviele Stellen werden hier als Mehrung innerhalb der XIX. Finanzperiode und deßhalb mit halbem Jahresbezug eingestellt.
6,842	10,080	56,402	3,030	—	470	—	864	—	4,364	—	[2]) 2 Packersstellen mehr im Laufe der XVIII Finanzperiode aus den in den übrigen Bedienstungen der Kategorie D I und II verfügbar gebliebenen Stellen geschaffen und 2 Packerstellen als Mehrung innerhalb der XIX. Finanzperiode deßhalb mit nur halbem Jahresbezug eingestellt, daher 4 Stellen Zugang.
71,344	111,456	552,160	43,200	—	8,855	—	14,400	—	66,455	—	[3]) 7 Briefträgerstellen mehr im Laufe der XVIII Finanzperiode aus den in den übrigen Bedienstungen der Kategorie D I und II verfügbar gebliebenen Stellen geschaffen und 60 Briefträgerstellen als Mehrung innerhalb der XIX. Finanzperiode, deßhalb nur mit halbem Jahresbezug eingestellt, daher 67 Stellen Zugang.
150,638	623,454	2'919,129	261,675	41,918	11,291	363	87,216	11,376	360,159	53,634	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Budgetvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	1711	—	—	1'925,280	139,710	547,614	2'612,604	1940	—	—	2'145,037
Briefträger und Packer	—	1,380	—					1	1,380	1,380	
	2	1,320	2,640					—	1,320	—	
	—	1,260	—					1	1,260	1,260	
	7	1,200	8,400					8	1,200	9,600	
	7	1,140	7,980					7	1,140	7,980	
	7	1,080	7,560					9	1,080	9,720	
	5	990	4,950					6	990	5,940	
	2	900	1,800					1	900	900	
	2	810	1,620					—	810	—	
	—	405	—					5	405	2,025	
	32			34,950	6,252	9,216	50,418	38			38,805
Telegraphen-Mechaniker II. Klasse	—	810	—					2	810	1,620	
	—	405	—					5	405	2,025	
	—							7			3,645
Telegraphenwärter . .	6	1,200	7,200					—	1,200	—	
	2	1,140	2,280					—	1,140	—	
	9	1,080	9,720					8	1,080	8,640	
	12	990	11,880					14	990	13,860	
	9	900	8,100					7	900	6,300	
	3	810	2,430					12	810	9,720	
	—	405	—					—	405	—	
	41			41,610	7,757	11,808	61,175	41			38,520
Bureaudiener	—	1,260	—					2	1,260	2,520	
	5	1,200	6,000					3	1,200	3,600	
	1	1,140	1,140					2	1,140	2,280	
	4	1,080	4,320					3	1,080	3,240	
	14	990	13,860					10	990	9,900	
	1	900	900					11	900	9,900	
	19	810	15,390					12	810	9,720	
	—	405	—					1	405	405	
	44			41,610	8,081	12,672	62,363	44			41,565
Latus	1828	—	—	2'043,450	161,800	581,310	2'786,560	2070	—	—	2'267,572

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
150,638	623,454	2'919,129	261,675	41,918	11,291	363	87,216	11,376	360,159	53,634	
6,852	10,224	55,881	3,855	—	600	—	1,008	—	5,463	—	[1]) 1 Briefträger- und Packerstelle mehr im Laufe der XVIII. Finanzperiode aus den in den übrigen Bedienstungen der Kategorie D I und II verfügbar gebliebenen Stellen geschaffen und 5 Briefträger- und Packerstellen als Mehrung innerhalb der XIX. Finanzperiode deßhalb mit nur halbem Jahresbezug eingestellt, daher 6 Stellen Zugang.
778	1,296	5,719	3,645	—	778	—	1,296	—	5,719	—	[2]) 2 Telegraphenwärterstellen wurden im Laufe der XVIII. Finanzperiode in Telegraphenmechanikerstellen II. Klasse umgewandelt und 5 Telegraphenmechanikerstellen II. Klasse sind als Mehrung innerhalb der XIX. Finanzperiode mit halbem Jahresbezug eingestellt.
7,509	11,808	57,837	—	3,090	—	248	—	—	—	3,338	[3]) 2 Telegraphenwärterstellen im Laufe der XVIII. Finanzperiode in Telegraphen-Mechanikerstellen II. Klasse umgewandelt und 7 Telegraphenwärterstellen in Kategorie D I als Obertelegraphenwärterstellen eingereiht, daher 9 Abgang, dagegen 9 Stellen Zugang mit ganzem Jahresbezug wegen Einreihung von ebensovielen Hilfstelegraphenwärtern in den Status D II, wodurch bei Kap. 4 § 1 Tit. 2 — 11,497 M. 50 ₰ Taggelder in Wegfall kommen.
8,022	12,528	62,115	—	45	—	59	—	144	—	248	[4]) 1 im Laufe der XVIII. Finanzperiode verfügbar gebliebene Bureaudienerstelle als Stellenmehrung in die übrigen Bedienstungen der Kategorie D II und III übertragen, 1 Bureaudienerstelle als Mehrung für die XIX. Finanzperiode mit halbem Jahresbezug.
173,799	659,310	3'100,681	269,175	45,053	12,669	670	89,520	11,520	371,341	57,220	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Budgetvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	1828	—	—	2'043,450	161,800	581,310	2'786,560	2070	—	—	2'267,57
Bureaudienergehilfen für den eigentlichen Bureaudienerdienst .	—	792	—					1	792	792	
	—	702	—					7	702	4,914	
	9	612	5,508					1	612	612	
	—	306	—					[1]3	306	918	
	9			5,508	1,251	2,160	8,919	[2]12			7,2
Bahnpost-Bureaudiener-Gehilfen	33	792	26,136					25	792	19,800	
	3	702	2,106					1	702	702	
	1	612	612					12	612	7,344	
	—	306	—					10	306	3,060	
	37			28,854	5,638	8,880	43,372	[3]48			30,9
Briefstempler, Beutelmacher, Zeitungspacketenmacher . . .	1	882	882					—	882	—	
	110	792	87,120					86	792	68,112	
	62	702	43,524					102	702	71,604	
	77	612	47,124					90	612	55,080	
	15	306	4,590					57	306	17,442	
	265			183,240	37,834	61,800	282,874	[4]335			212,2
Briefträgergehilfen . .	10	792	7,920					—	792	—	
	9	702	6,318					3	702	2,106	
	1	612	612					5	612	3,060	
	—	306	—					32	306	9,792	
	20			14,850	2,988	4,800	22,638	40			14,9
Antheile der Packer an den für das Aerar eingezogenen Bestell-Gebühren	—	—	—	—	30,500	--	30,500	—	—	—	—
Sortirbriefträgerzulagen	—	—	—	—	[5]5,760	5,760	—	—	—	—	—
Latus	2159	—	—	2'275,902	245,771	658,950	3'180,623	2505	—	—	2'532,

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
173,799	659,310	3'100,681	269,175	45,053	12,669	670	89,520	11,520	371.341	57,220	
1,523	2,520	11,279	1,728	—	272	—	360	—	2,360	—	[1]) 3 Bureaudienergehilfenstellen mehr innerhalb der Finanzperiode, deßhalb mit dem halben Jahresbezug eingestellt.
6,343	10,320	47,569	2,052	—	705	—	1,440	—	4,197	—	[2]) 1 Bahnpost-Bureaudienergehilfenstelle mehr im Laufe der XVIII Finanzperiode aus den in den übrigen Bedienstungen der Kategorie D verfügbar gebliebenen Stellen geschaffen und 10 weitere Stellen als Mehrung innerhalb der XIX. Finanzperiode deßhalb mit nur halbem Jahresbezug eingestellt, daher 11 Stellen Zugang.
44,564	73,560	330,362	28,998	—	6,730	—	11,760	—	47,488	—	[3]) 13 Briefstemplerstellen mehr im Laufe der XVIII. Finanzperiode aus den in den übrigen Bedienstungen der Kategorie D verfügbar gebliebenen Stellen geschaffen und 57 Stellen für Briefstempler ꝛc. als Mehrung innerhalb der XIX. Finanzperiode deßhalb mit nur halbem Jahresbezug eingesetzt, demnach 70 Stellen Zugang.
3,356	5,760	24,074	108	—	368	—	960	—	1,436	—	[4]) 32 Briefträgergehilfenstellen werden als Mehrung innerhalb der XIX. Finanzperiode und deßhalb mit dem halben Jahresbezug eingestellt, 12 im Laufe der XVIII. Finanzperiode verfügbar gebliebene Briefträgergehilfenstellen wurden als Stellenmehrung in die übrigen Bedienstungen der Kategorie D III übertragen, daher 20 Stellen Zugang.
37,200	—	37,200	—	—	6,700	—	—	—	6,700	—	
7,080	—	7,080	—	—	1,320	—	—	—	1,320	—	[b]) Wegen Vermehrung der Sortirbriefträger.
273,865	751,470	3'558,245	302,061	45,053	28,764	670	104,040	11,520	434,842	57,220	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	2159	—	—	2'275,902	245,771	658,950	3'180,623	2505	—	—	2'532,91
Zulage an den bei der pneumatischen Anlage beschäftigten Maschinenmeister I. Klasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vergütungen an 3 im Ansagedienst bei der Fahrpost-Uebernahme München verwendete Bedienstete	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa B	2159	—	—	2'275,902	245,771	658,950	3'180,623	2505	—	—	2'532,9
Haupt-Zusammenstellung.											
Summa A	95	—	—	121,794	3,218	34,188	159,200	94	—	—	127,5
Summa B	2159	—	—	2'275,902	245,771	658,950	3'180,623	2505	—	—	2'532,9
Gesammt-Summa: „Statusmäßiges Personal" . . .	2254	—	—	2'397,696	248,989	693,138	3'339,823	2599	—	—	2'660,4

München, den 27. Juli 1887.

Königliches Staatsministerium d

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
273,865	751,470	3'558,245	302,061	45,053	28,764	670	104,040	11,520	434,842	57,220	
365	—	365	—	—	365	—	—	—	365	—	Per Tag 1 M.
540	—	540	—	—	540	—	—	—	540	—	Wegen des äußerst anstrengenden Dienstes monatlich 15 M. für jeden Bediensteten.
274,770	751,470	3'559,150	302,061	45,053	29,669	670	104,040	11,520	435,747	57,220	
		ab:	45,053	—	670	—	11,520	—	57,220	—	
			257,008		28,999		92,520		378,527		
4,830	34,368	166,701	10,659	4,950	1,612	—	2,262	2,082	14,533	7,032	
274,770	751,470	3'559,150	302,061	45,053	29,669	670	104,040	11,520	435,747	57,220	
279,600	785,838	3'725,851	312,720	50,003	31,281	670	106,302	13,602	450,280	64,252	
		ab:	50,003	—	670	—	13,602	—	64,252	—	
			262,717		30,611		92,700		386,028		

Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Taggelder und Bezüge des nichtstatusmäßigen Personals.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode					
	Zahl	Durchschnittlicher jährlicher Taggeldbezug		Jahresbezug		Summa
				Einheit	partial	
		M.	₰	M.	M.	M.
A.						
Direktion der k. b. Posten und Telegraphen.						
Kanzleigehilfen bei der Direktion	12	1,260	—	—	—	15,120
Hilfsarbeiter bei der Postanweisungs-Kontrole (Diätare)	—	1,102	30	—	—	
	12	1,003	75	—	—	
	—	821	25	—	—	
	6	501	87	—	—	
	—	365	—	—	—	
	18					15,056
Expeditionspersonal des Marken-Verlagsamtes (Markenperforirer)	9	1,241	—	—	—	11,169
Summa A	39	—	—	—	—	41,345
B.						
Aeußere Betriebsstellen und Organe.						
Kanzleigehilfen bei den Oberpostämtern	—	1,145	84	—	—	
	28	1,088	50	—	—	
	—	821	25	—	—	
	—	365	—	—	—	
	28					30,478
Unterhaltsbeiträge der Praktikanten und Adspiranten	—	—	—	—	—	37,668
Taggelder für selbstständig verwendete Adspiranten	(50)	456	25	—	—	
	62	912	50	—	—	
	—	501	87	—	—	
	28	456	25	—	—	
	90					92,162
Hilfsarbeiter im Manipulationsdienste (Diätare)	—	1,072	—	—	—	
	56	1,003	75	—	—	
	—	821	25	—	—	
	12	501	87	—	—	
	—	365	—	—	—	
	68					62,238
Latus	186	—	—	—	—	222,541

Bedarfsvoranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode						Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode		Bemerkungen
Zahl	Durchschnittlicher jährlicher Taggeldbezug		Jahresbezug Einheit	Jahresbezug partial	Summa	mehr	minder	
	M.	₰	M.	M.	M.	M.	M.	
12	1,200	—	—	—	14,400	—	720	Einschließlich der Revisions-Kanzlei.
25	1,102	30	—	—				7 bisher auf Kap. 1 A § 1 Tit. 2 verrechnet und
—	1,003	75	—	—				5 als Mehrung ab 1. Januar 1888, daher
5	821	25	—	—				12 mit ganzem Jahresbezug, ferner
—	501	87	—	—				5 als Mehrung ab 1. Januar 1889, demgemäß mit halbem Jahresbezug eingestellt, gibt
5	365	—	—	—				17 Zugang für die Finanzperiode.
35					33,488	18,432	—	
—	1,241	—	—	—				3 Markenperforirerstellen eingezogen und mit ganzem Jahresbezug außer Ansatz gelassen.
4	—	—	1,296	5,184				
2	—	—	1,206	2,412				
—	—	—	1,116	—				
6					7,596	—	3,573	
53	—	—	—	—	55,484	18,432	4,293	
						14,139		
28	1,145	84	—	—				2 bisher auf Kap. 1 B § 1 Tit. 2 verrechnet, demgemäß mit ganzem Jahresbezug und
—	1,088	50	—	—				5 als Mehrung innerhalb der Finanzperiode, daher mit halbem Jahresbezug eingestellt;
2	821	25	—	—				7 Zugang.
5	365	—	—	—				
35					35,550	5,072	—	
—	—	—	—	—	* 6,000	—	31,668	* Pauschale.
—	456	25	—	—				7 bezahlte Adspirantenstellen wurden im Laufe der XVIII. Finanzperiode in Diätarstellen umgewandelt und
—	912	50	—	—				83 Stellen sind in den Adjunktenstatus einzureihen, daher
50	501	87	—	—				90 Abgang mit ganzem Jahresbezug;
—	456	25	—	—				50 Stellen als Mehrung innerhalb der Finanzperiode deßhalb mit halbem Jahresbezug angesetzt, bleiben
50					25,093	—	67,069	40 Stellen Abgang.
75	1,072	—	—	—				7 Diätarstellen im Laufe der XVIII. Finanzperiode mehr
—	1,003	75	—	—				gegen 7 bezahlte Adspirantenstellen weniger und
3	821	25	—	—				3 bisher auf Kap. 1 B § 1 Tit. 2 verrechnet, daher
—	501	87	—	—				10 mit ganzem Jahresbezug;
50	365	—	—	—				50 als Mehrung innerhalb der Finanzperiode, deßhalb mit halbem Jahresbezug in Ansatz gebracht, sohin
128					101,113	38,880	—	60 Diätarstellen in Zugang.
213	—	—	—	—	167,756	43,952	98,737	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode					
	Zahl	Durchschnittlicher jährlicher Taggeldbezug		Jahresbezug		Summa
				Einheit	partial	
		M.	₰	M.	M.	M.
Uebertrag	186	—	—	—	—	222,54
Packetboten	30	—	—	960	28,800	
	117	—	—	900	105,300	
	3	—	—	840	2,520	
	40	—	—	450	18,000	
	190					154,62
Dem ersten Assistenten an der Sternwarte in München für das tägliche telegraphische Geben der Münchener Zeit	—	—	—	270	—	27
Summa B	376	—	—	—	—	377,43
hiezu „ A	39	—	—	—	—	41,34
Gesammt-Summa	415	—	—	—	—	418,77

München, den 27. Juli 1887

Königliches Staatsministerium de

(gez.

Bedarfsvoranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode						Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode		Bemerkungen
Zahl	Durchschnittlicher jährlicher Taggeldbezug		Jahresbezug		Summa	mehr	minder	
			Einheit	partial				
	ℳ	₰	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
213	—	—	—	—	167,756	43,952	98,737	
53	—	—	960	50,880				118 Stellen als Mehrung innerhalb der Finanzperiode und deßhalb nur mit der Hälfte des Jahresbezuges von 804 ℳ d. i. mit 402 ℳ in Ansatz gebracht.
125	—	—	900	112,500				
12	—	—	840	10,080				
118	—	—	402	47,436				
308					220,896	66,276	—	
—	—	—	270	—	270	—	—	
521	—	—	—	—	388,922	110,228	98,737	
53	—	—	—	—	55,484	18,432	4,293	
574	—	—	—	—	444,406	128,660	103,030	
						25,630		

Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Mehrungen und Minderungen an Funktionsgehalten, Nebenbezügen und Gehaltszulagen:

I. der pragmatischen Beamten,
II. des statusmäßigen Personales und
III. des Taggeld- rc. Personales.

Vortrag	Bezugs-Mehrungen						Gesammt Summa der Mehrunge
	wegen Vermehrung der Stellen					wegen Gehalts-Vorrückungen und Personalwechsel	
	Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehalts-Zulage	Summa		
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
I. Pragmatische Beamte.							
A. Direktion der k. Posten und Telegraphen.							
Direktor	—	—	—	—	—	—	—
Oberposträthe	—	—	—	—	—	720	720
Oberpostinspektoren [1]	1	4,560	—	—	4,560	—	4,560
Inspektoren	—	—	—	—	—	360	360
Telegraphen-Bezirksingenieur [2]	1	3,720	—	—	3,720	—	3,720
Postdirektionssekretäre [3]	2	6,000	—	—	6,000	720	6,720
Rechnungskommissäre [4]	2	6,000	—	—	6,000	720	6,720
Telegraphen-Betriebsingenieur (Maschinenmeister)	—	—	—	—	—	—	—
Offiziale [5]	2	5,460	—	—	5,460	—	5,460
Oberexpeditoren [6]	6	7,350	255	—	7,605	360	7,965
Summa A	14	33,090	255	—	33,345	2,880	36,225
B. Aeußere Betriebsstellen und Organe.							
Oberpostmeister	—	—	—	—	—	1,080	1,080
Postinspektoren [7]	1	3,720	540	—	4,260	360	4,620
Telegrapheninspektoren	—	—	—	—	—	—	—
Postmeister [8]	3	11,160	—	—	11,160	540	11,700
Bezirkskassiere	—	—	—	—	—	—	—
Postinspektionskommissäre [9]	2	6,000	—	—	6,000	180	6,180
Bezirkskassakontroleure	—	—	—	—	—	—	—
Postverwalter [10]	4	12,000	—	—	12,000	1,260	13,260
Telegraphenverwalter [11]	1	3,000	—	—	3,000	—	3,000
Spezialkassiere [12]	6	18,000	—	—	18,000	—	18,000
Offiziale [13]	40	45,600	—	—	45,600	23,580	69,180
Abtheilungsingenieure [14]	6	13,680	—	—	13,680	—	13,680
Oberexpeditoren [15]	24	27,300	1,326	—	28,626	360	28,986
Postanweisungszählgelder [16]	—	—	450	—	450	—	450
Summa B	87	140,460	2,316	—	142,776	27,360	170,136
hiezu „ A	14	33,090	255	—	33,345	2,880	36,225
Summa I „Pragmatische Beamte“	101	173,550	2,571	—	176,121	30,240	206,361

Bezugs-Minderungen						Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Bemerkungen
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel				
Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa			Mehrung	Minderung	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	720	720	—	720	[1] Eine Stelle mehr mit ganzem Jahresbezuge.
—	—	—	—	—	—	—	720	—	[2] Eine Stelle neu mit ganzem Jahresbezuge.
—	—	—	—	—	—	—	4,560	—	[3] Zwei Stellen mehr mit ganzem Jahresbezuge.
—	—	—	—	—	—	—	360	—	[4] Zwei Stellen mehr mit ganzem Jahresbezuge.
—	—	—	—	—	—	—	3,720	—	[5] Zwei Stellen mehr mit ganzem Jahresbezuge gegen zwei Stellen weniger im äußern Dienst.
—	—	—	—	—	—	—	6,720	—	[6] Eine Stelle mehr mit ganzem und fünf Stellen mehr mit halbem Jahresbezuge gegen Einziehung von einer Obermaschinistenstelle, einer Expeditorenstelle und drei Revisorenstellen.
—	—	—	—	—	—	—	6,720	—	[7] Eine Stelle mehr mit ganzem Jahresbezuge.
—	—	—	—	—	360	360	—	360	[8] Drei Stellen mehr mit ganzem Jahresbezuge gegen eine Postverwalterstelle und zwei Spezialkassierstellen weniger.
—	—	—	—	—	2,160	2,160	3,300	—	[9] Eine Stelle mehr gegen ein Telegraphenverwalter weniger in der XVIII. Finanzperiode und eine Stelle mehr für die XIX. Finanzperiode mit ganzem Jahresgehalte.
—	—	—	—	—	—	—	7,965	—	[10] Eine Stelle mehr in der XVIII. Finanzperiode gegen eine Spezialkassierstelle weniger, drei mehr für die XIX. Finanzperiode gegen eine Offizialenstelle weniger und eine weniger gegen einen Postmeister mehr.
—	—	—	—	—	3,240	3,240	34,065	1,080	[11] Eine Stelle weniger in der XVIII. Finanzperiode gegen eine Inspektionskommissärsstelle mehr und eine Stelle mehr für die XIX. Finanzperiode.
							32,985		[12] Sechs Stellen mehr mit ganzem Jahresbezuge, eine Stelle weniger in der XVIII. Finanzperiode gegen eine Postverwalterstelle mehr und zwei Stellen weniger in der XIX. Finanzperiode gegen zwei Postmeister mehr.
—	—	—	—	—	—	—	1,080	—	[13] 20 als Mehrung überhaupt,
—	—	—	—	—	—	—	4,620	—	20 mehr gegen 20 Assistenten weniger,
—	—	—	—	—	1,260	1,260	—	1,260	40 mehr mit halbem Jahresbezuge.
—	—	—	—	—	—	—	11,700	—	1 Stelle weniger gegen einen Postverwalter mehr;
—	—	—	—	—	180	180	—	180	2 Stellen zur Direktion übertragen,
—	—	—	—	—	—	—	6,180	—	3 Stellen zu Abtheilungsingenieuren ernannt, daher
—	—	—	—	—	360	360	—	360	6 Stellen weniger mit ganzem Jahresbezuge.
1	3,360	—	—	3,360	—	3,360	9,900	—	[14] Drei Stellen aus dem Offizialstatus entnommen und drei Stellen mehr.
1	3,000	—	—	3,000	540	3,540	—	540	[15] 22 Stellen mehr mit halbem Jahresbezuge gegen 22 Expeditoren weniger und zwei Stellen mehr mit ganzem Jahresbezuge gegen zwei Obermaschinisten weniger.
3	10,260	—	—	10,260	540	10,800	7,200	—	[16] Für drei weitere Beamte à 150 M.
6	15,120	—	—	15,120	—	15,120	54,060	—	
—	—	—	—	—	—	—	13,680	—	
—	—	—	—	—	—	—	28,986	—	
—	—	—	—	—	—	—	450	—	
11	31,740	—	—	31,740	2,880	34,620	137,856	2,340	
—	—	—	—	—	3,240	3,240	34,065	1,080	
11	31,740	—	—	31,740	6,120	37,860	171,921	3,420	
							168,501		

Vortrag	Bezugs-Mehrungen wegen Vermehrung der Stellen: Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa	wegen Gehaltsvorrückungen und Personalwechsel	Gesammtsumma der Mehrungen
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
II. Statusmäßiges Personal.							
A. Direktion der k. Posten und Telegraphen.							
Expeditoren [1]	1	1,260	—	402	1,662	1,620	3,282
Revisoren [2]	10	6,300	—	2,010	8,310	2,520	10,830
Obermaschinist [3]	—	—	—	—	—	—	—
Assistenten	—	—	—	—	—	—	—
Adjunkten [4]	—	—	—	—	—	4,050	4,050
Hausmeister	—	—	—	—	—	135	135
Postdirektionsdiener	—	—	—	—	—	49	49
Telegraphen-Hauptmagazinsaufseher	—	—	—	—	—	135	135
Bureaudiener [5]	3	1,620	346	576	2,542	713	3,255
Bureaudienergehilfen [6]	2	1,224	277	480	1,981	—	1,981
Zulage an die zwei Bureaudiener für Nachtdienst im Umschaltebureau [7]	—	—	432	—	432	—	432
Zulage an die Bureaudiener für das Heizen der Oefen [8]	—	—	500	—	500	—	500
Summa A	15	10,404	1,555	3,468	15,427	9,222	24,649
B. Aeußere Betriebsstellen und Organe.							
Expeditoren [9]	90	56,700	—	18,090	74,790	35,520	110,310
Obermaschinisten [10]	—	—	—	—	—	—	—
Assistenten [11]	—	—	—	—	—	—	—
Adjunkten [12]	209	132,435	—	54,936	187,371	74,673	262,044
Oberkondukteure [13]	3	1,687	324	504	2,515	668	3,183
Oberpacker	—	—	—	—	—	97	97
Oberbriefträger	—	—	—	—	—	244	244
Telegraphenmechaniker I. Klasse [14]	—	—	—	—	—	1,747	1,747
Obertelegraphenwärter [15]	7	8,400	1,463	2,352	12,215	—	12,215
Maschinisten I. Klasse [16]	1	990	205	336	1,531	—	1,531
Hausmeister	—	—	—	—	—	1,131	1,131
Postbezirkskassadiener	—	—	—	—	—	292	292
Kondukteure [17]	5	2,025	432	720	3,177	—	3,177
Packer [18]	4	2,430	517	864	3,811	553	4,364
Briefträger [19]	67	29,970	6,393	10,656	47,019	19,436	66,455
Briefträger und Packer [20]	6	2,835	604	1,008	4,447	1,016	5,463
Latus	392	237,472	9,938	89,466	336,876	135,377	472,253

Bezugs-Minderungen						Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Bemerkungen
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel				
Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa			Mehrung	Minderung	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1	900	—	201	1,101	—	1,101	2,181	—	[1] Eine Expeditorstelle mehr in der XVIII. Finanzperiode gegen eine Revisorsstelle weniger, eine Stelle in Oberexpeditorsstelle mit halbem Jahresbezuge umgewandelt.
4	3,960	—	1,005	4,965	—	4,965	5,865	—	[2] Eine Revisorsstelle in der XVIII. Finanzperiode in eine Expeditorsstelle umgewandelt, drei Revisorsstellen in Oberexpeditorsstellen umgewandelt und 10 Adjunkten in den Revisorenstatus eingereiht mit den halben Jahresbezügen.
1	1,620	—	402	2,022	—	2,022	—	2,022	[3] Einziehung der Obermaschinistenstelle wegen Einreihung in d. Oberexpeditorenstatus mit dem ganzem Jahresbezuge.
—	—	—	—	—	720	720	—	720	[4] 10 Stellen weniger wegen Einreihung in den Revisorenstatus mit den halben Jahresbezügen.
10	6,660	—	1,680	8,340	—	8,340	—	4,290	[5] Zwei Bureaudienerstellen mehr mit dem ganzen Jahresbezuge.
—	—	—	—	—	—	—	135	—	[6] Zwei Bureaudienergehilfenstellen mehr mit ganzem Jahresbezuge.
—	—	—	—	—	—	—	49	—	[7] per Mann jährlich 216 M.
—	—	—	—	—	—	—	135	—	[8] Pauschale.
—	—	—	—	—	—	—	3,255	—	[9] 90 Stellen mehr mit halben Jahresbezügen gegen 90 Adjunkten weniger, 22 Stellen weniger mit halben Jahresbezügen wegen Einreihung in den Oberexpeditorenstatus.
—	—	—	—	—	—	—	1,981	—	[10] Diese zwei Stellen mit ganzem Jahresbezuge in den Oberexpeditorenstatus übernommen.
—	—	—	—	—	—	—	432	—	[11] 12 Assistenten in der XVIII. Finanzperiode in Adjunkten umgewandelt und 20 Assistenten werden in den Offizialenstatus eingereiht mit den halben Jahresbezügen.
—	—	—	—	—	—	—	500	—	[12] 12 Adjunkten in der XVIII. Finanzperiode mehr gegen 12 Assistenten weniger, 83 Adspiranten in den Adjunktenstatus eingereiht (ganzjährig) 23 als Mehrung mit ganzem und 91 als Mehrung mit halbem Jahresbezuge, daher 209 Stellen Zugang; dagegen 90 Stellen in den Expeditorenstatus mit halben Jahresbezügen eingestellt.
16	13,140	—	3,288	16,428	720	17,148	14,533	7,032	
							7,501		
22	19,800	—	4,422	24,222	—	24,222	86,088	—	
2	3,600	—	804	4,404	—	4,404	—	4,404	
32	29,160	—	7,656	36,816	9,276	46,092	—	46,092	
90	59,850	—	15,120	74,970	—	74,970	187,074	—	
3	1,687	324	504	2,515	—	2,515	668	—	
—	—	—	—	—	—	—	97	—	
—	—	—	—	—	—	—	244	—	
3	1,485	317	504	2,306	—	2,306	—	559	[13] Drei aus der Mehrung für die XVIII. Finanzperiode verfügbar gebliebene Oberkondukteursstellen, welche für andere Bedienstungen in Kategorie D Verwendung fanden, werden wieder als Mehrung für die XIX. Finanzperiode vorgesehen.
—	—	—	—	—	—	—	12,215	—	
—	—	—	—	—	—	—	1,531	—	
—	—	—	—	—	—	—	1,131	—	
—	—	—	—	—	—	—	292	—	
5	2,700	540	864	4,104	1,652	5,756	—	2,579	[14] Drei Stellen mit halben Jahresbezügen wurden eingezogen.
—	—	—	—	—	—	—	4,364	—	[15] Sieben Obertelegraphenwärterstellen neu gegen sieben Telegraphenwärterstellen eingezogen.
—	—	—	—	—	—	—	66,455	—	[16] Eine Maschinistenstelle neu geschaffen.
—	—	—	—	—	—	—	5,463	—	[17] Fünf in der XVIII. Finanzperiode verfügbar gebliebene Kondukteursstellen werden wieder als Mehrung vorgesehen.
57	118,282	1,181	29,874	149,337	10,928	160,265	365,622	53,634	[18] Zwei Packerstellen in der XVIII. und zwei für die XIX. Finanzperiode mehr.
									[19] Sieben Briefträgerstellen in der XVIII. und 60 für die XIX. Finanzperiode mehr.
									[20] Eine Stelle in der XVIII. und fünf Stellen für die XIX. Finanzperiode mehr.

Vortrag	Bezugs-Mehrungen						Gesammt Summa der Mehrunge
	wegen Vermehrung der Stellen					wegen Gehalts-Vorrückungen und Personalwechsel	
	Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehalts-Zulage	Summa		
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
Uebertrag	392	237,472	9,938	89,466	336,876	135,377	472,25
Telegraphenmechaniker II. Klasse [1]	7	3,645	778	1,296	5,719	—	5,71
Telegraphenwärter [2]	9	7,290	1,555	2,592	11,437	—	11,43
Bureaudiener [3]	1	405	86	144	635	387	1,02
Bureaudienergehilfen [4]	3	918	208	360	1,486	874	2,36
Bahnpostbureaudienergehilfen [5]	11	3,672	833	1,440	5,945	—	5,94
Briefstempler, Beutelmacher ꝛc. [6]	70	25,398	5,766	9,960	41,124	6,364	47,48
Briefträgergehilfen [7]	32	9,792	2,223	3,840	15,855	—	15,85
Packerantheile	—	—	6,700	—	6,700	—	6,70
Sortirbriefträgerzulagen [8]	—	—	1,320	—	1,320	–	1,32
Zulage an den Maschinisten bei der pneumatischen Anlage [9]	—	—	365	—	365	—	36
Vergütung an die drei Ansager bei der Fahrpostübernahme München [10]	—	—	540	—	540	—	54
Summa B	525	288,592	30,312	109,098	428,002	143,002	571,00
hiezu „ A	15	10,404	1,555	3,468	15,427	9,222	24,64
Summa II „Statusmäßiges Personal"	540	298,996	31,867	112,566	443,429	152,224	595,65
III. **Taggeld-Personal.**							
A. Direktion der k. Posten und Telegraphen.							
Kanzleigehilfen	—	—	—	—	—	—	—
Hilfsarbeiter bei der Postanweisungskontrole (Diätare) [11]	17	13,647	—	—	13,647	4,785	18,43
Expeditionspersonal des Marken-Verlagsamtes (Perforirer) [12]	—	—	—	—	—	—	—
Summa A	17	13,647	—	—	13,647	4,785	18,43

Bezugs-Minderungen						Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Bemerkungen
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel				
Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa			Mehrung	Minderung	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
57	118,282	1,181	29,874	149,337	10,928	160,265	365,622	53,634	
—	—	—	—	—	—	—	5,719	—	[1] Zwei Telegraphenmechanikerstellen II. Klasse in der XVIII. Finanzperiode neu geschaffen gegen zwei Telegraphenwärterstellen weniger und fünf Stellen mehr für die XIX. Finanzperiode.
9	10,020	1,682	2,592	14,294	481	14,775	—	3,338	
1	810	172	288	1,270	—	1,270	—	248	
—	—	—	—	—	—	—	2,360	—	
—	—	—	—	—	1,748	1,748	4,197	—	
—	—	—	—	—	—	—	47,488	—	[2] Zwei Telegraphenwärterstellen in der XVIII. Finanzperiode in Telegraphenmechanikerstellen II. Klasse umgewandelt. Sieben Stellen in Kategorie D I als Obertelegraphenwärter eingereiht und neun Stellen mehr gegen Einziehung von ebensovielen Hilfstelegraphenwärterstellen.
12	7,344	1,667	2,880	11,891	2,528	14,419	1,436	—	
—	—	—	—	—	—	—	6,700	—	
—	—	—	—	—	—	—	1,320	—	
—	—	—	—	—	—	—	365	—	
—	—	—	—	—	—	—	540	—	[3] Eine Bureaudienerstelle in der XVIII. Finanzperiode anderwärts verwendet und eine Stelle mehr für die XIX. Finanzperiode.
79	136,456	4,702	35,634	176,792	15,685	192,477	435,747	57,220	[4] Drei Stellen mehr für die XIX. Finanzperiode.
16	13,140	—	3,288	16,428	720	17,148	14,533	7,032	[5] Eine Stelle in der XVIII. und 10 Stellen für die XIX. Finanzperiode mehr.
95	149,596	4,702	38,922	193,220	16,405	209,625	450,280	64,252	[6] 13 Stellen in der XVIII. und 57 Stellen für die XIX. Finanzperiode mehr.
							386,028		
									[7] 32 Stellen mehr für die XIX. Finanzperiode und 12 Stellen in der XVIII. Finanzperiode anderwärts für Bedienstungen in Kategorie D III verwendet.
									[8] Zwei Mann ganzjährig à 240 = 480 M. Sieben Mann halbjährig à 840 M.
									[9] per Tag 1 M.
									[10] per Mann monatlich 15 M.
—	—	—	—	—	720	720	—	720	[11] Sieben Stellen bisher auf Kap. 1 A § 1 Tit. 2 verrechnet und zehn Stellen als Mehrung für die XVIII. Finanzperiode.
—	—	—	—	—	—	—	18,432	—	
3	3,528	—	—	3,528	45	3,573	—	3,573	[12] Drei Mann weniger ab 1. Januar 1888.
3	3,528	—	—	3,528	765	4,293	18,432	4,293	
							14,139		

Vortrag	Bezugs-Mehrungen wegen Vermehrung der Stellen: Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehalts-Zulage	Summa	wegen Gehalts-Vorrückungen und Personalwechsel	Gesammt-Summa der Mehrunge
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
B. Aeußere Betriebsstellen und Organe.							
Kanzleigehilfen bei den Oberpostämtern [1]	7	3,467	—	—	3,467	1,605	5,07
Unterhaltsbeiträge der Praktikanten und Adspiranten	—	—	—	—	—	—	—
Taggelder für selbstständig verwendete Adspiranten [2]	50	25,093	—	—	25,093	—	25,09
Hilfsarbeiter im Manipulationsdienste (Diätare) [3]	60	28,217	—	—	28,217	10,663	38,88
Packetboten [4]	118	47,436	—	—	47,436	18,840	66,27
Summa B	235	104,213	—	—	104,213	31,108	135,32
hiezu „ A	17	13,647	—	—	13,647	4,785	18,43
Summa III „Taggeld-Personal"	252	117,860	—	—	117,860	35 893	153,7

München, den 27. Juli 18

Königliches Staatsministeri

(g

Bezugs-Minderungen						Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Bemerkungen
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel		Mehrung	Minderung	
Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehalts-Zulage	Summa					
	M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	
—	—	—	—	—	—	—	5,072	—	[1]) Zwei Mann mehr ganzjährig, weil bisher auf Kap. 1 B § 1 Tit. 2 verrechnet, fünf Mann mehr mit halben Bezügen.
—	31,668	—	—	31,668	—	31,668	—	31,668	[2]) Sieben Adspirantenstellen in der XVIII. Finanzperiode in Diätarstellen umgewandelt, 83 Stellen werden in den Adjunktenstatus eingereiht und 50 Stellen mehr für die XIX. Finanzperiode.
90	89,607	—	—	89,607	2,555	92,162	—	67,069	
—	—	—	—	—	—	—	38,880	—	[3]) Sieben Adspirantenstellen in der XVIII. Finanzperiode in Diätarstellen umgewandelt, drei Stellen bisher auf Kap. 1 B § 1 Tit. 2 verrechnet, daher 10 Stellen mit ganzem Bezuge und 50 Stellen als Mehrung für die XIX. Finanzperiode mit halben Bezügen.
—	—	—	—	—	—	—	66,276	—	
90	121,275	—	—	121,275	2,555	123,830	110,228	98,737	
3	3,528	—	—	3,528	765	4,293	18,432	4,293	[4]) 118 Packetbotenstellen als Mehrung innerhalb der XIX. Finanzperiode, deßhalb mit halben Jahresbezügen.
93	124,803	—	—	124,803	3,320	128,123	128,660	103,030	
							25,630		

des Königlichen Hauses und des Aeußern

Frhr. von Crailsheim.

p.	§	Tit.

Erläuterungen

zum Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Post- und Telegraphen-Verwaltung.

Einnahmen.

I. Abtheilung.

1.

Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.

Nachträgliche Einnahmen.

Die Einnahmsrückstände aus den Vorjahren, sowie die nachträglich bekannt gewordenen Gebühren aus den Vorjahren haben betragen:

im Jahre 1884 . . . . . 390 ℳ 69 ₰
„ „ 1885 . . . . . 944 ℳ 52 ₰
„ „ 1886 . . . . . 5,317 ℳ 73 ₰.

Zu dem im Jahre 1886 gegenüber den beiden Vorjahren eingetretenen außergewöhnlich hohen Anfall gaben Veranlassung:

1) die nachtaxirten oder den Eingangspostanstalten nicht angerechneten Portobeträge, welche bisher nach definitiver Verbescheidung des Kassa- und Rechnungswesens des Vorjahres unter dem nachfolgenden Kapitel 2 — Rechnungsberichtigungen und Rückersätze — verrechnet worden sind, kommen vom Jahre 1886 an gemäß superrevisorischer Anregung auf gegenwärtiges Kapitel als Einnahmsnachholungen zur Verrechnung.
2) Das für 1885 treffende aversionirte Porto für versandte Brandversicherungsgelder der Brandversicherungskammer im Betrage von 887 ℳ 30 ₰ konnte erst in die Rechnung pro 1886 aufgenommen werden und wird aus dem gleichen Grunde auch für die Folge hier verrechnet werden müssen. Endlich sind
3) in diesem Jahre 2 Ersatzreste mit ausnahmsweise hohen Beträgen angefallen, welche daher für den Etatsanschlag nicht berücksichtigt werden können.

Aus diesen Gründen werden neben dem bisherigen Ansatz von . . . . . 300 ℳ
nur noch zu veranschlagen sein die bezeichneten nachtaxirten Portobeträge mit . . . 2 400 ℳ,
das aversionirte Porto der Brandversicherungskammer mit rund . . . . . 900 ℳ
und ergibt sich sonach ein Voranschlag von . . . . . 3 600 ℳ

2.

Rechnungsberichtigungen und Rückersätze.

Hieher kommen zur Verrechnung:

a) Die Rechnungsberichtigungen und zwar:
   1) die Ersätze aus der Revision der Portorechnungen der Hauptexpeditionen, Aemter und Verwaltungen aus dem Vorjahre,
   2) sonstige nachträgliche Berichtigungen von bereits in den Vorjahren definitiv verrechneten Einnahmeposten,
b) Rückersätze von Kassadefekten, von im Rückstande gebliebenen Gebühren und unabgelieferten, von der Postkassa vorgeschossenen Postanweisungs- und Zeitungs-Abonnementsgeldern der Vorjahre,
c) Rückersätze geleisteter Vorschüsse für beschädigte ꝛc. Packete, dann für Prozeßkosten,
d) Zufällige Einnahmen aus den Vorjahren und zwar
   1) die unter Ziffer 1 der Erläuterungen zu Kap. 1 erwähnten Posten bis zum Jahre 1885, welche nunmehr hier wegfallen,
   2) die gesetzlich verjährten Depositen.

Kap.	§	Tit.
2		

Angefallen sind im Jahre	1884	1885	1886
auf a)	1,144 M.	1,291 M.	1,932 M.
„ b)	3,899 M.	1,701 M.	2,301 M.
„ c)	5,061 M.	3,688 M.	7,574 M.
„ d1)	2,239 M.	2,485 M.	— M.
„ d2)	1,107 M.	1,022 M.	1 230 M.
in Summa	13,450 M.	10,187 M.	13,037 M.

Veranschlagt werden als Einnahmen für ein Jahr der XIX. Finanzperiode die Durchschnittsziffe obiger Anfälle und zwar:

auf a)	1,400 M.
„ b)	2,600 M.
„ c)	5,400 M.
„ d2)	1,100 M.
sohin	10,500 M. auf diesen Rechnungstitel.

II. Abtheilung.

1

Einnahmen des laufenden Jahres aus dem Postverkehr.

3.

1

Beförderungsgebühren aus der Briefpost und aus frankirten Fahrpostsendungen.

Die wirklichen Einnahmen auf diesen Rechnungstitel betragen rund:

im Jahre 1881	7'896,433 M.
„ „ 1882	8'306,658 M.
„ „ 1883	8'774,005 M.
„ „ 1884	9'281,894 M.
„ „ 1885	9'710,304 M.
„ „ 1886	10'319,318 M.

Es ist demnach innerhalb dieser 5 Jahre eine Steigerung von 2'422,875 M. eingetreten u treffen im Durchschnitt auf ein Jahr 484,575 M.

Im Hinblick auf die erhebliche Steigerung der Einnahmen des Jahres 1886 gegenüber jenen J Jahres 1885 dürfte es, wenn auch das Einnahme-Ergebniß der ersten fünf Monate des Jahres 18 hinter der Steigerung in der gleichen Periode des Vorjahres zurückbleibt, zulässig sein, eine Einnahr Mehrung von rund 500,000 M. für das Jahr 1887, 1888 und 1889 anzunehmen.

Bei Zugrundelegung dieser Progression bemißt sich der

Anfall für 1887 auf	10'319,318 + 500,000 = 10'819,318
für 1888 auf	10'819,318 + 500,000 = 11'319,318
für 1889 auf	11'319,318 + 500,000 = 11'819,318
sonach für 1888 und 1889 zusammen auf	23'138,636
und für ein Jahr der XIX. Finanzperiode auf rund	11'569,000

4.

2

Beförderungsgebühren aus unfrankirten Fahrpostsendungen.

Vereinnahmt wurden auf diesen Titel im Jahre:

1884	1'080,332 M.
1885	1'070,346 M.
1886	1'074,992 M.
sohin in 3 Jahren	3'225,670 M.
und durchschnittlich pro Jahr	1'075,223 M.

Dieser Durchschnittsbetrag mit rund 1'075,000 M. wird auch für ein Jahr der XIX. Finanzperi anzusetzen sein, nachdem die Steigerung des Fahrpostverkehrs bereits im § 1 mit in Berechnung gezo ist und die Anzahl der unfrankirten Fahrpostsendungen nach Verhältniß von Jahr zu Jahr abnimmt.

p.	§	Tit.
	3	

5.

Bestellgebühren.

Die für die Bestellung der frankirten und unfrankirten Fahrpostsendungen erhobenen Gebühren haben bei jenen Postanstalten, bei welchen die Zustellung durch unmittelbares Personal erfolgt und die Gebühren deßhalb zur Postkassa eingezogen werden, betragen:

im Jahre 1884 . . . . . 271,456 ℳ.
„ „ 1885 . . . . . 284,816 ℳ.
„ „ 1886 . . . . . 306,397 ℳ.

Bezüglich des Voranschlags für ein Jahr der XIX. Finanzperiode ist aber zu berücksichtigen, daß vom 1. August 1886 an die in Kaiserslautern angefallenen Bestellgebühren für die Postkassa vereinnahmt worden sind und bis Ende dieses Jahres 6,171 ℳ. betragen haben. Dieser Betrag ist zur Berechnung der Jahressteigerung der XIX. Finanzperiode von der Einnahme für 1886 in Abzug zu bringen und letztere nur mit 300,225 ℳ. zu berechnen.

Die Mehreinnahme des Jahres 1885 beträgt gegenüber dem Jahre 1884 . . . . . 13,360 ℳ.
jene des Jahres 1886 gegenüber dem Jahre 1885 . . . . . 15,409 ℳ.
zusammmen 28,769 ℳ.
woraus sich eine jährliche Durchschnittsmehrung von . . . . . 14,384 ℳ.
oder rund . . . . . 14,400 ℳ.
ergibt.

Der Anfall pro 1887 aus dem Packetverkehr ohne Berücksichtigung der im Laufe der XVIII. Finanzperiode neu eingeführten Zustellung durch unmittelbares Postpersonal
ist daher zu berechnen mit . . . . . 300,225 + 14,400 = 314,625 ℳ.
und sonach der Anfall pro 1888 mit . . . . . 314,625 + 14,400 = 329,025 ℳ.
und 1889 mit . . . . . 329,025 + 14,400 = 343,425 ℳ.
für die 2 Jahre der XIX. Finanzperiode . . . . . 672,450 ℳ.
und für 1 Jahr derselben mit . . . . . 336,225 ℳ.
oder rund . . . . . 336,200 ℳ.

Hiezu ist noch zu rechnen der Anfall aus der im Laufe der XVIII. Finanzperiode eingeführten Zustellung durch unmittelbares Personal, welcher auf 27,000 ℳ. veranschlagt werden kann. Ferner ist beabsichtigt, diese Einrichtung auch im Laufe der XIX. Finanzperiode weiter auszudehnen, und es darf der Anfall an Bestellgebühren in den hiefür in Aussicht genommenen Städten auf jährlich 38,800 ℳ. veranschlagt werden. Bei der nur allmählich erfolgenden Durchführung ist aber für die XIX. Finanzperiode nur die Hälfte mit 19,400 ℳ. in Rechnung gezogen worden.

Der Voranschlag entziffert sich sonach auf;

336,200 + 27,000 + 19,400 = 382,600 ℳ.

Durch die beabsichtigte Ausdehnung der Einrichtung erhöhen sich selbstverständlich auch die Ausgaben auf Kap. 1 § 1 lit. b^{bb} (Antheile der Packer an den für das Aerar eingezogenen Bestellgebühren) und Kap. 1 § 1 lit. c (Taggelder und Bezüge des nicht statusmäßigen Personals), dagegen mindern sich die Ausgaben an Aversen für Hilfspersonal Kap. 1 § 1 Titel 3.

4		

6.

Zeitungsspeditions-Gebühren.

Angefallen sind im Jahre 1884 . . . . . 502,949 ℳ.
1885 . . . . . 511,127 ℳ.
1886 . . . . . 527,748 ℳ.
und entziffert sich sonach eine Mehrung der Einnahmen
im Jahre 1885 gegen 1884 um . . . . . 8,178 ℳ.
„ „ 1886 „ 1885 „ . . . . . 16,621 ℳ.
in beiden Jahren zusammen um . . . . . 24,799 ℳ.
und eine durchschnittliche Jahresmehrung von . . 12,399 ℳ.
oder rund . . . . . 12,400 ℳ.

Wird demgemäß die Jahreseinnahme pro 1887 berechnet mit

527,748 + 12,400 = 540,148 ℳ,

so ergibt sich nachstehender Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode:

Kap.	§	Tit.
1	4	

1888 . . . . . 540,148 + 12,400 = 552,548 M.
1889 . . . . . 552,548 + 12,400 = 564,948 M.
für beide Jahre zusammen . . . . . 1'117,496 M.
und für ein Jahr der Finanzperiode . . . . . 558,748 M.
oder rund . . . . . 558,700 M.

7.

5 **Porto aus gerichtlichen Untersuchungssachen.**

Auf diesen Rechnungstitel sind vereinnahmt worden:

im Jahre 1884 . . . . . 7,345 M.
„ „ 1885 . . . . . 7,923 M.
„ „ 1886 . . . . . 9,335 M.
in Summa 24,603 M.

sohin durchschnittlich per Jahr 8,201 M. und werden für ein Jahr der XIX. Finanzperiode eingestel rund 8,000 M.

8.

6 a) **Hereinzahlung fremder Verwaltungen aus der Abrechnung.**

Diese Rechnungsposition umschließt in ihren Titeln a und b die in der XVIII. Finanzperio getrennt geführten § 6 und § 7 a—c. Nachdem bereits in Ziffer 10 zu den Erläuterungen zum Vo anschlag der Einnahmen für die XVIII. Finanzperiode bemerkt worden ist, daß der frühere Vortrag § 7 lit. b bei lit. a des § 7 zu berücksichtigen und zu lit. c ein Voranschlag überhaupt nicht einzustell war, können fernerhin der Vereinfachung wegen auch die beiden im Anschlage für die XVIII. Finanzperio noch erscheinenden Vorträge § 7 a und b fallen gelassen werden, wodurch zugleich eine übereinstimmen Vortragsweise gegenüber den gleichartigen Ausgabstiteln Kap. 3 § 7 Tit. 1 lit. a und b — Hinau zahlungen aus der Abrechnung und für Dienstleistungen und überlassene Betriebsmittel — erzielt wird.

Unter Ziff. 8 der Erläuterungen zum Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben an Post- u Telegraphen-Gefällen für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode ist die Natur der Hereinzahlungen fremd Verwaltungen aus der Abrechnung erörtert worden.

Der Anfall nimmt aus den in den gedachten Erläuterungen ausgeführten Gründen ab u hat betragen

im Jahre 1884 . . . . . 464,303 M.
„ „ 1885 . . . . . 452,851 M.
„ „ 1886 . . . . . 443,894 M.

Es zeigt sich sonach eine Minderung der Einnahme

im Jahre 1885 gegen 1884 um . . . . . 11,452 M.
„ „ 1886 „ 1885 „ . . . . . 8,957 M.
zusammen um 20,409 M.
und durchschnittlich per Jahr um . . . . . 10,204 M.,

so daß als Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode nur rund 418,000 M. angesetzt werden könne

9.

b) **Für Dienstleistungen und überlassene Betriebsmittel.**

Die von fremden Verwaltungen für den Betrieb gemeinschaftlicher Postkurse an Bayern zu zahlend Vergütungen betragen nach dem gegenwärtigen Stande und zwar

die Vergütung der Reichspostverwaltung für 27 Kurse . . . . . 25,547 M.
der österreichischen Postverwaltung für 3 Kurse . . . . . 2,470 M.
der württembergischen Postverwaltung für 3 Kurse . . . . . 2,196 M.
in Summa 30,213 M.

Es wird daher diese Einnahme in runder Summe auf . . . . . 30,200 M.
für ein Jahr der XIX. Finanzperiode veranschlagt.

Kp.	§	Tit.
2		
	1	

Einnahmen aus dem Telegraphen- und Telephonverkehr.

10.

Telegraphengebühren.

An Telegraphengebühren sind angefallen:

im Jahre 1884	1'124,320 M.
„ „ 1885	1'074,037 M.
„ „ 1886	1'191,928 M.
sohin in drei Jahren	3'390,285 M.
und treffen auf ein Jahr . . .	1'130,095 M.

Die Einnahmen sind im Jahre 1885 gegen 1884 um 50,283 M. geringer,
„ „ 1886 „ 1885 „ 117,891 M. höher.

Diese Steigerung ist jedoch als eine ausnahmsweise hohe, durch die Ereignisse des Jahres 1886 hervorgerufene zu betrachten und kann daher bei der Aufstellung des Voranschlags nicht in Berechnung gezogen werden.

Die Einnahmen aus dem Telegraphenverkehr sind seit mehreren Jahren in der Abnahme begriffen, auch von vielen Zufälligkeiten abhängig. Es scheint übrigens nach den seit etwa einem Jahre gemachten Erfahrungen in Folge der mit 1. Juli 1886 in Kraft getretenen Regelung der Telegrammgebühren vorerst wenigstens ein weiteres Sinken nicht mehr einzutreten. Es wird daher der bisherige Etatssatz von 1'127,000 M. auch für ein Jahr der XIX. Finanzperiode beibehalten.

11.

2	

Telephongebühren.

A. Abonnementsgebühren.

I. Telephonanlage Augsburg.

Die jährliche Einnahme beträgt zur Zeit bei 120 Privatabonnenten 21,995 M. und es entziffert sich sonach für ein Abonnement eine Jahreseinnahme von rund 180 M.

Es kann angenommen werden, daß sich im Laufe der Finanzperiode die Abonnentenzahl um ein Drittel erhöht und würde sich bei einem Zugange von fünf Abonnenten per Quartal eine Gesammt-Einnahme im Laufe der Finanzperiode im Betrage von 8,100 M. ergeben, sohin pro Jahr 4,050 M.

Die Einnahme der Telephonanlage Augsburg ist daher für ein Jahr der XIX. Finanzperiode zu veranschlagen auf 21,995 + 4,050 = 26,045 M. oder rund 26,000 M.

II. Telephonanlage Bamberg.

Die Eröffnung dieser Anlage ist für den Herbst 1887 in Aussicht genommen.

Bestimmte Anhaltspunkte für deren Weiterentwickelung sind nicht gegeben. Unter Zugrundelegung der angemeldeten Abonnements und eines mäßigen Zuganges weiterer Theilnehmer wird die Einnahme für ein Jahr der XIX. Finanzperiode auf 8,500 M. veranschlagt.

III. Telephonanlage München.

Angefallen sind im Jahre 1885	82,670 M.
und „ „ 1886	93,235 M.
Es hat sonach die Steigerung betragen	10,565 M.

Bei etwa gleicher Steigerung im Jahre 1887 ergibt sich für dieses Jahr ein Anfall von rund 93,000 + 10,000 = 103,000 M.

Indessen darf eine gleiche Zunahme in den Jahren 1888 und 1889 um so weniger angenommen werden, als in diesem Zeitraum die fünfjährige Verbindlichkeit vieler Abonnementsverträge abläuft und sich nicht absehen läßt, ob und wie viele Abonnenten zurücktreten.

Es kann daher der Anfall nur mit 105,000 M. für ein Jahr der Finanzperiode veranschlagt werden.

Kap.	§	Tit.
2	2	

IV. Telephonanlage Nürnberg—Fürth.

Die Einnahme aus dieser Anlage hat betragen
im Jahre 1885 . . . . . 48,665 ℳ.
„ „ 1886 . . . . . 78,560 ℳ.
ist daher gestiegen um . . . . . 29,895 ℳ.

Im Laufe des Jahres 1887 hat sich die Abonnentenzahl vermehrt um 119, wodurch sich d Einnahme um ca. 20,000 ℳ. erhöht und da noch weitere Abonnements in diesem Jahre eintreten dürfte wird sich für das Jahr 1887 eine Einnahme von ungefähr 100,000 ℳ. entziffern. Eine Steigerung gleichen Grade steht aber für die folgenden Jahre nicht mehr zu erwarten, es dürfte vielmehr für beiden Jahre der XIX. Finanzperiode nur eine Mehrung von etwa 20,000 ℳ. anzunehmen sein, worn die Einnahmen für diese Anlage auf 110,000 ℳ. für ein Jahr zu schätzen sind.

V. Telephonanlage Ludwigshafen a. Rh.

Die Einnahmen haben betragen:
im Jahre 1885 . . . . . 6,280 ℳ.
„ „ 1886 . . . . . 8,400 ℳ.
die Mehrung betrug sonach . . . . 2,120 ℳ.

Die gleiche Mehrung dürfte noch im Jahre 1887 eintreten und daher die Einnahme dieses Jah auf rund 10,500 ℳ. sich belaufen. Für die XIX. Finanzperiode können aber die Mehreinnahmen mehr auf etwa 750 ℳ. per Jahr veranschlagt werden, so daß die Einnahme zu berechnen ist
für das Jahr 1888 mit . . . . 10,500 + 750 = 11,250 ℳ.
„ „ „ 1889 „ . . . . 11,250 + 750 = 12,000 ℳ.
sohin für beide Jahre 23,250 ℳ.
und für ein Jahr 11,625 ℳ.
oder rund 11,600 ℳ.

VI. Telephonanlage Würzburg.

Vorerst sind 98 Privatabonnenten angemeldet. Da für ein Abonnement 170 ℳ. in Ansch gebracht werden dürfen, so würde es sich um ein Gesammterträgniß von 16,600 ℳ. handeln.

Die weitere Entwickelung dieser zur Zeit noch nicht in Betrieb stehenden Anlage ist ganz unbestim weshalb es angezeigt erschien, die Einnahme aus derselben nicht höher als 18,000 ℳ. für ein Jahr Finanzperiode zu veranschlagen.

VII. Telephonanlage in Hof.

Die Telephonanlage in Hof wird voraussichtlich im Laufe der XIX. Finanzperiode zur Eröffn gelangen. Nach der Anzahl der bisherigen verbindlichen Beitrittserklärungen läßt sich eine Einnahme 5,000 ℳ. für ein Jahr der XIX. Finanzperiode in Aussicht nehmen.

B. Telephonverkehr auf größere Entfernungen.

I. Telephonverbindung München—Augsburg.

In den ersten vier Monaten des Bestandes der Einrichtung wurden durchschnittlich 327 ℳ. Monat eingenommen und es darf angenommen werden, daß sich bei besserer Vertrautheit des Publik die Einnahme auf etwa 360 ℳ. per Monat in den Jahren 1888 und 1889 durchschnittlich erhöhen w Die Einnahme wird daher für ein Jahr der Finanzperiode auf rund 4,300 ℳ. veranschlagt.

II. Telephonverbindung Bamberg—Fürth—Nürnberg.

Mit Eröffnung der Telephoneinrichtung in Bamberg wird der Verkehr auf dieser Linie voraussichtlich heben. Es wird auf eine durchschnittliche Einnahme von 107 ℳ. per Monat gere werden können und ist daher die Einnahme auf rund 1,200 ℳ. für ein Jahr der XIX. Finanzpe veranschlagt.

III. Telephonverbindung Nürnberg—Fürth.

Aus dieser Verbindung sind im Jahre 1886 vereinnahmt worden 625 ℳ. Bei den ermäßi Gebühren für die Benützung dieser Verbindung wird sich der Verkehr bedeutend steigern müssen, d durchschnittlich in jedem Jahre der XIX. Finanzperiode 600 ℳ. anfallen sollen. Es kann daher auch dieser Anfall für ein Jahr der Finanzperiode in Ansatz gebracht werden.

p.	§	Tit.
2	2	

IV. Telephonverbindung Ludwigshafen—Mannheim.

Der die bayerische Postverwaltung treffende Antheil hat im Jahre 1886 betragen 82 ℳ. 45 ₰. Diese Einnahme dürfte sich mit Rücksicht darauf, daß nunmehr auch ein telephonischer Verkehr zwischen Ludwigshafen und Heidelberg möglich ist, allmählich heben und für ein Jahr der XIX. Finanzperiode auf 120 ℳ. zu veranschlagen sein.

V. Telephonverbindung München—Großhesselohe und München—Miesbach—Hausham.

Auf Grund einer Einnahme von 106 ℳ. 50 ₰ im Jahre 1886 wird die Einnahme für ein Jahr der XIX. Finanzperiode auf 110 ℳ. veranschlagt.

C. Einnahmen aus der Aufnahme und Zustellung von Telephonnachrichten.

Diese Einnahmen haben im Jahre 1886 betragen 272 ℳ. 85 ₰. Dieselben werden sich mit Eröffnung der Telephonanlagen in Würzburg, Bamberg und Hof etwas erhöhen und für ein Jahr der XIX. Finanzperiode mit 300 ℳ. in Rechnung zu ziehen sein.

D. Einnahmen der öffentlichen Telephonstationen.

Im Jahre 1886 haben die Einnahmen 1,208 ℳ. 60 ₰ betragen. Aus dem unter C bezeichneten Grunde werden sich dieselben voraussichtlich erhöhen und können für ein Jahr der XIX. Finanzperiode auf 1,500 ℳ. veranschlagt werden.

E. Telephonanlagen auf größere Entfernungen, welche Privaten zur Benützung überlassen sind.

Nach dem jetzigen Stande berechnet sich die Einnahme aus diesen Anlagen auf 4,564 ℳ. jährlich. Auch diese Einnahme dürfte eine mäßige Steigerung erfahren und für ein Jahr der nächsten Finanzperiode mit 5000 ℳ. zu veranschlagen sein.

Werden nun die einzelnen Voranschläge der Einnahmen aus dem Telephonbetrieb zusammengestellt, so ergibt sich nachstehender Gesammtvoranschlag:

A. Abonnementsgebühren	284,100 ℳ.
B. Verkehr auf größere Entfernungen	6,330 ℳ.
C. Für Aufnahme und Zustellung von Nachrichten	300 ℳ.
D. Oeffentliche Telephonstationen	1,500 ℳ.
E. Ueberlassung des Telephonbetriebs an Private	5,000 ℳ.
sohin Gesammtvoranschlag	297,230 ℳ.
oder rund	300,000 ℳ.

12.

3	

Hereinzahlung fremder Verwaltungen aus der Abrechnung.

Auf diesen Rechnungstitel sind angefallen:

im Jahre 1884	3,510 ℳ.
„ „ 1885	431 ℳ.
„ „ 1886	1,343 ℳ.
in Summa	5,284 ℳ.,
sonach durchschnittlich per Jahr	1,761 ℳ.

Da ein Grund für die Annahme einer Mehrung der Einnahmen auf diesen Rechnungstitel nicht gegeben, auch der Transitverkehr seit mehreren Jahren ziemlich gleich geblieben ist, wird der Durchschnittsbetrag mit rund 1,700 ℳ. für ein Jahr der XIX. Finanzperiode als Voranschlag eingesetzt.

Kap.	§	Tit.
3		

Oekonomische Nutzungen.

13.

	1	

Miethertrag von Gebäuden.

Nach dem gegenwärtigen Stande sind von den Miethern der in 10 postärarialischen Gebäuden befindlichen 13 Dienstwohnungen . . . . . 4,104 M.
9 Privatwohnungen und sonstigen vermiethbaren Räumlichkeiten . . . . . 3,860 M.
sohin im Ganzen 7,964 M.
Miethzinse zu bezahlen, welcher Betrag als Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode angenommen wird.

Wegen der stattgefundenen Verwendung von 2 Dienstwohnungen für dienstliche Zwecke bleibt dieser Voranschlag gegenüber jenem für die XVIII. Finanzperiode zurück. Die hohe Einnahmsziffer vom Jahr 1886 rührt von dem treffenden Antheil an der Ladenmiethe des angekauften und zum Theil wieder verkauften früheren Gerichtsgebäudes in Nürnberg her.

14.

	2	

Pachtschillinge von Grundstücken.

Für einen zum Postgebäude in Eichstätt gehörigen kleinen Antheil an dem unvertheilten Grund der Stadtgemeinde Eichstätt wird ein Pachtzins von 6 M jährlich bezahlt.

Uebrige Einnahmen.

15.

4	1	

Gebühren aus der Verwaltung.

An solchen Gebühren sind angefallen:
im Jahre 1884 . . . . . 2,378 M.
„ „ 1885 . . . . . 2,015 M.
„ „ 1886 . . . . . 2,412 M.
sohin in 3 Jahren 6,805 M.
und durchschnittlich per Jahr . . . . . 2,268 M.,
welcher Betrag mit rund . . . . . 2,200 M. als Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode angesetzt wird.

16.

	2	

Erlös aus verkauften Inventargegenständen und Literalien.

Der Erlös hieraus hat sich belaufen:
im Jahre 1884 auf . . . . . 2,267 M.
„ „ 1885 „ . . . . . 2,664 M.
„ „ 1886 „ . . . . . 2,467 M.
in 3 Jahren auf 7,398 M.,
daher durchschnittlich auf . . . . . 2,466 M. pro Jahr, und wird daher rund auf . . . . . 2,400 M. für ein Jahr der XIX. Finanzperiode veranschlagt.

17.

	3	

Erlös aus Telegraphen-Materialien und Rückersatz für auf fremde Rechnung hergestellte Telegraphen- und Telephon-Einrichtungen.

Auf diesen Rechnungstitel wird vereinnahmt
1) der Erlös der aus den Betriebsbeständen an Private oder für Rechnung bestehender Kredite zur Herstellung von Telegraphenleitungen und Telephonanlagen abgegebenen Batteriebestandtheile und Apparate,

p.	§	Tit.
4	3	

2) der Rückersatz der k. b. Staatsbahnverwaltung an Arbeitslöhnen für die Reparatur der Bahntelegraphenapparate, sowie der Selbstkosten der hiezu abgegebenen Werkzeuge und Utensilien,
3) die Beitragsschuldigkeit der Pfälzerbahnen an den Ausgaben für den Unterhalt der gemeinschaftlichen Telegraphenleitungen längs der Pfälzerbahnen,
4) die Mehrdifferenz zwischen dem Abgabepreis und den Anschaffungskosten für auf fremde Rechnung abgegebene Telegraphen- und Telephonbau-Materialien, und
5) der Erlös aus verkauftem Telegraphen- und Telephon-Altmaterial.

Für ein Jahr der XIX. Finanzperiode werden diese Erlöse veranschlagt:

zu 1	auf	5,730 M.
2	„	8,040 M.
3	„	4,500 M.
4	„	10,230 M.
5	„	4,800 M.
	in Summa	33,300 M.

Dieser Minderansatz gegenüber dem Etatssatz zu 39,000 M. in der XVIII. Finanzperiode und der wirklichen Einnahme im Jahre 1885 zu . . . . . 70,938 M.
1886 zu . . . . . 76,128 M.
ist eine Folge der seit Beginn des Jahres 1886 angeordneten Stellung einer Telegraphen- und Telephon-Baumaterialien-Rechnung. Während nämlich vor dieser Zeit die Kosten der für fremde Rechnung abgegebenen Baumaterialien mit dem vollen seiner Zeit unter Kap. 4 § 4 Tit. 7 — Materialien zum Unterhalt der Leitungen — definitiv verausgabten Ankaufspreis hier rückvereinnahmt worden sind, kommt durch die neu eingeführte Rechnungsstellung nur mehr der Differenzbetrag aus den Anschaffungskosten und dem festgesetzten Abgabepreis als Mehrerlös in Einnahme.

Die wirkliche Einnahme für abgegebene Baumaterialien (Ziff. 4) belief sich

im Jahre	1884 auf	18,195 M.
„ „	1885 „	48,103 M.
„ „	1886 „	52,353 M.

Daß die hohe Einnahmsziffer des Jahres 1886 trotz der neueingeführten rechnerischen Behandlung entstehen konnte, hat darin seinen Grund, daß die Ende 1885 vorhandenen Materialbestände, deren Kosten früher bestritten und verausgabt waren, ohne Werthansatz in die Materialrechnung übernommen wurden und daher bei ihrer auf fremde Rechnung erfolgenden Verwendung mit den vollen Anschaffungskosten zum Rückersatz kamen. Für das Jahr 1887 wird dieser Anfall schon bedeutend geringer werden und für die XIX. Finanzperiode überhaupt nicht mehr zu veranschlagen sein. Bezüglich der Einwirkung der nunmehr erfolgenden Stellung einer Materialrechnung wird auch auf den Ausgabetitel Kap. 4 § 4 Tit. 7 und Ziff. 83 der Erläuterungen hingewiesen.

18.

4		

Revisions-Ersätze.

Aus der Revision der Postporto- und der Telegraphen-Rechnungen haben sich Ersätze ergeben:

im Jahre	1884	3,221 M.
„ „	1885	2,983 M.
„ „	1886	2,926 M.
	sohin in 3 Jahren	9,140 M.

Der Durchschnittssatz wird mit rund 3000 M. als Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode angesetzt.

19.

4		

Rückersetzte Prozeßkosten.

Nachdem seit 1882 keine Einnahmen auf diesen Rechnungstitel angefallen sind und etwaige künftige Einnahmen unter Abth. I Kap. 2 zur Verrechnung kommen werden, erscheint die Beibehaltung dieses Rechnungstitels überflüssig.

20.

5		

Entschädigung für den Verkauf der Reichsstempelmarken und bayerischen Gebührenmarken.

	1	

Reichsstempelmarken.

Die 2½ prozentige Vergütung für den Verkauf der Reichs-Wechselstempelmarken und der Stempelmarken zur Erhebung der statistischen Gebühren, sodann die 2prozentige Vergütung für den Verkauf der Reichsstempelmarken wird auf Grund gemachter Erfahrung auf 21,000 M. und die 2prozentige Vergütung für den Verkauf der

Kap.	§	Tit.	
4	5	2	Bayerischen Gebührenmarken

wie in der vorigen Finanzperiode auf 14,000 ℳ. veranschlagt.

Diese Einnahmen werden dem Postpersonal als Vergütung für den Verkauf überlassen, kommen unter Kap. 10 § 3 wieder zur Verausgabung, bilden daher nur durchlaufende Posten.

An der letztbezeichneten Vergütung wird jedoch der auf Besoldungen verrechnete Jahresgehalt des Nachfolgers des vom vormaligen Hauptmünz- und Stempelamte übernommenen Beamten mit zur Zeit 3000 ℳ. gekürzt.

21.

	6		**Zufällige Einnahmen.**

Unter diesem Rechnungstitel erscheinen:

1) die Vergütungen von Privaten für die Unterhaltung von Telegraphen- und Telephonleitungen,
2) die Zinsen aus den bei der k. Bankfiliale dahier vorübergehend angelegten Postanweisungsgeldern,
3) der Münzgewinn aus der Abrechnung auf Postanweisungen mit fremden Verwaltungen und
4) sonstige zufällige Einnahmen.

Auf Grund des gegenwärtigen Standes und des jährlichen Durchschnittsbetrages werden diese Einnahmen für ein Jahr der XIX. Finanzperiode auf 14,100 ℳ. veranschlagt, sonach um 6,600 ℳ. höher als in der vorigen Finanzperiode.

Ausgaben.

I. Abtheilung.

Ausgaben auf den Bestand der Vorjahre.

22.

1			**Nachträgliche Ausgaben.**

Die bereits in den Vorjahren festgestellten, aus irgend einem Grunde aber erst später bewirkten Ausgaben-(Zahlungsrückstände) sowie die nachträglich liquidirten und festgestellten Ausgaben haben betragen

im Jahre 1884 . . . . . 1,552 ℳ.
„ „ 1885 . . . . . 2,364 ℳ.
„ „ 1886 . . . . . 9,662 ℳ.

Die definitive Gestaltung mehrerer in den Vorjahren eingeführter Betriebseinrichtungen und die endgiltige Vereinigung der seither hiefür erwachsenen Kosten führten zu der im Jahre 1886 gegen die Vorjahre 1884 und 1885 unverhältnißmäßig hohen Ausgabsziffer. Ueberhaupt hat sich der bisherige Etatssatz von 800 ℳ. als unzulänglich erwiesen und wird derselbe deshalb für ein Jahr der XIX. Finanzperiode nach dem Durchschnitt der Ausgaben der Jahre 1884 und 1885 auf 2000 ℳ. veranschlagt.

23.

2			**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze.**

Auf diesen Rechnungstitel gelangen zur ausgablichen Verrechnung

a) die Guthaben der Rechnungssteller aus der Revision der Portorechnungen der Hauptexpeditionen, Aemter und Verwaltungen aus den Vorjahren,
b) die sonstigen nachträglichen durch die Revision oder Superrevision veranlaßten Berichtigungen von bereits in den Vorjahren definitiv verrechneten Einnahme- oder Ausgabeposten.

Diese Ausgaben haben zwar

im Jahre 1885 nur 145 ℳ.
„ „ 1886 „ 242 ℳ.

betragen, es wurde aber bei der Eigenartigkeit der Ausgaben der bisherige Budgetsatz von 500 ℳ. auch für die XIX. Finanzperiode beibehalten.

Kap.	§	Tit.
1		

III. Abtheilung.

Ausgaben des laufenden Jahres.

Besoldungen und Bureauausgaben.

24.

Nach dem Etat der Einnahmen und Ausgaben der Post- und Telegraphen-Verwaltung für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode sind die Einnahmen auf den Gesammtbetrag von 14'316,190 ℳ für ein Jahr festgesetzt worden. Diese Gesammteinnahme stellt aber bekanntlich den Durchschnittsbetrag von zwei Jahren dar, weßhalb die Etatsposition für das erste Jahr schon einen Theil der für das zweite Jahr angenommenen Steigerung der Einnahme in sich schließt. Eigentlich entfielen auf das erste Jahr der XVIII. Finanzperiode nur 14'072,390 ℳ, dagegen auf das zweite 14'559,990 ℳ. Nach dem Rechnungsabschluß hat aber die Gesammteinnahme pro 1886 in Wirklichkeit schon 14'253,339 ℳ betragen, sohin rund um 181,000 ℳ mehr als die bezeichnete Berechnung für 1886 ergibt.

Nun ist schon in den Erläuterungen Ziff. 25 zum Voranschlag des Etats für die XVIII. Finanzperiode das Verhältniß des Geschäftszuwachses für die Postanstalt zu der Steigerung der Einnahmen aus dem Postverkehr angedeutet worden. Das die Post benützende Publikum soll und muß gleich prompt bedient werden ohne Rücksicht auf die erheblich gesteigerte Geschäftslast. Dieß kann, da das Postpersonal ohnehin schon einen sehr anstrengenden Dienst zu versehen hat, nur durch Vermehrung der Arbeitskräfte bewirkt werden. Es dürfte deßhalb und mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende weitere Steigerung der Einnahmen aus dem Postverkehr, dann wegen des Bedürfnisses, bestehende Einrichtungen zu erweitern oder zu verbessern, sicherlich begründet erscheinen, wenn für eine Personalvermehrung nicht unerheblich höhere persönliche Ausgaben als für die XVIII. Finanzperiode veranschlagt werden. Nähere Erläuterungen sind zu den einschlägigen Rechnungstiteln gegeben.

A. Direction der k. b. Posten und Telegraphen.

1		

Persönliche Ausgaben.

25.

a) Pragmatische Beamte.

Der veranschlagte Bedarf geht aus den Anlagen A, B und C hervor, in welchen die Gehalte nach dem Stande vom 1. Januar 1889 berechnet sind.

Anlage A enthält den Ausweis der Gehalte und Nebenbezüge des pragmatischen Personals, Anlage B des statusmäßigen und Anlage C des Taggeldpersonals der Post- und Telegraphen-Verwaltung, die Anlage D die Ausweise über die hienach eintretende Mehrung und Minderung der Zahl und der Bezüge der Beamten-Kategorien.

Gegenüber dem Budget der XVIII. Finanzperiode weist der Voranschlag aus:

1) die Vermehrung der Oberinspektoren um einen Beamten,
2) die Aufstellung eines Telegraphen-Bezirks-Ingenieurs als Vorstand der Telegraphen-Werkstätte,
3) die Vermehrung der Postdirektions-Sekretäre um zwei Beamte,
4) die Vermehrung der Rechnungskommissäre um zwei Beamte,
5) die Vermehrung der Offiziale um zwei Beamte gegen Einziehung von zwei Stellen im äußeren Dienst,
6) die Vermehrung der Oberexpeditoren um sechs Beamte gegen Einziehung von vier Revisorenstellen und einer Obermaschinistenstelle.

Zu 1. Durch die Zutheilung eines weiteren Oberinspektors soll die im dienstlichen Interesse wünschenswerthe und wegen des wachsenden Geschäftsumfanges nicht länger mehr zu umgehende Stellvertretung des Etatscurators und die unmittelbare Respicienz über die mit Inspektoren besetzten Geschäftsabtheilungen des Rechnungs- und Revisionsbureaus durch einen im Kassa- und Rechnungswesen speziell bewanderten Oberbeamten der Direktion ermöglicht werden.

Auf die Wiederbesetzung einer hienach frei werdenden Inspektorsstelle kann nicht verzichtet werden, da es angezeigt erscheint, die Geschäftsabtheilung, welcher das Abrechnungswesen aus dem Telegraphenverkehr mit dem Auslande, sowie aus dem internen Telegraphen- und Telephonverkehr obliegt und welche in Folge der Vermehrung der Telegraphenstationen und der Prüfung und Festsetzung der Einnahmen aus

Kap.	§	Tit.	
1	1		dem Telephonverkehr und der Benützung der öffentlichen Telephonsprechstellen eine erhebliche Arbeitsmehrung erfahren hat, ebenso wie die übrigen drei Revisionsabtheilungen einem Inspektor zu unterstellen. Zu 2. Die Beförderung des Vorstandes der Telegraphenwerkstätte zum Telegraphenbezirksingenieur findet ihre Rechtfertigung in der beträchtlichen Zunahme der Geschäfte der Telegraphenwerkstätte in Folge Erweiterung der Anlagen des Staats- und des Bahntelegraphen und des Hinzutrittes der Telephoneinrichtungen. Die Wiederbesetzung der in der Kategorie A III frei werdenden Stelle kann nicht entbehrt werden, da dem technischen Referenten der Direktion, welchem durch die den technischen Telephondienst betreffenden Arbeiten eine erhebliche und in der Zukunft noch steigende Geschäftsmehrung erwachsen ist, im Laufe der Finanzperiode ein für den inneren Dienst und zur Ueberwachung des äußeren technischen Dienstes geeigneter Hilfsarbeiter beigegeben werden muß. Zu 3. Die Vermehrung der Postdirektions-Sekretärsstellen findet ihre Begründung in dem Umstande, daß zur Beihilfe in Referatsarbeiten zwei weitere im inneren und äußeren Dienst bereits geschulte Kräfte zugezogen werden müssen. Zu 4. Die Vermehrung der Beamten des Rechnungskommissariats um zwei Rechnungskommissäre kann bei dem Umfange der Geschäftsaufgabe, welche in der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Revision der aus 29 Folianten bestehenden Hauptrechnungen, der 788 Nebenrechnungen, 1977 Inventare, 85 Kassa-, Tage- und Hauptkassabücher und 17 Materialrechnungen mit annähernd 200,000 Belegen liegt, nicht umgangen werden und es kann in diesem Dienstzweige die aushilfsweise Verwendung von Beamten nicht beibehalten werden. Zu 5. Die Erhöhung des Standes der Hilfsarbeiter aus der Kategorie der Offizialen ermöglicht die zur Zeit zur Aushilfe im Referatsdienste zur Direktion gezogenen Offizialen definitiv dahin zuzutheilen. Die Heranziehung war veranlaßt durch die Geschäftsmehrung bei der Direktion und wird das Bedürfniß kein vorübergehendes, sondern ein bleibendes sein, da der Bearbeitung der Dienstbehelfe und Instruktionen für die Zukunft eine erhöhte Aufmerksamkeit unbedingt zugewendet werden muß. Uebrigens kommen bei der für den äußeren Dienst vorgesehenen Zahl von Offizialenstellen die beiden der Direktion definitiv zu überweisenden Stellen in Abzug. Zu 6. Von den vorgesehenen sechs Oberexpeditorenstellen entfallen eine auf einen Expeditor und drei auf Revisoren, welche bei einer Ausdehnung dieser Beamtenklasse (s. Erläuterung Ziffer 38) vermöge ihres Dienstalters in die Kategorie A V eintreten sollen. Die bei der Centralpostkassa bestehende Geschäftslast macht es nothwendig, daß derselben noch ein weiterer Beamte als Hilfsarbeiter beigegeben wird, wobei sich die Zutheilung eines Beamten der Kategorie A V empfiehlt. Ferner ist eine Oberexpeditorstelle bei der Telegraphenwerkstätte gegen Einziehung einer Obermaschinistenstelle vorgesehen worden.
			26.
		1	Statusmäßiges Personal. Die in Aussicht genommene Stellenmehrung bezieht sich auf: 6 Revisoren, 2 Bureaudiener und 2 Bureaudienergehilfenstellen. Um die im Revisionsdienst verwendeten und geschulten Adjunkten diesem Dienste zu erhalten, ist es geboten, denselben ein gleichmäßiges Vorrücken nach dem Dienstalter mit dem Personal des äußeren Dienstes zu sichern. Der beantragten Mehrung der Revisoren um zehn Beamte steht die Einziehung von ebenso vielen Adjunktenstellen gegenüber. Thatsächlich beträgt die Mehrung in Folge der in Aussicht genommenen Vorrückung von einem Expeditor und drei Revisoren in die Kategorie A V nur sechs Beamte. In Kategorie D II mußte eine Stelle Mehrung für die autographische Druckerei der Direktion und eine für die Telegraphenwerkstätte eingesetzt werden. Beide Stellen sind durch die sehr erhöhten Dienstleistungen erforderlich geworden. Die Mehrung der Bureaudienergehilfen ist bedingt durch vermehrte Dienstleistung wegen Personalmehrung und in Folge räumlicher Verhältnisse, sodann soll bei dem Verlagsamte für Gebührenmarken die bei demselben wegen unabweislichen Bedürfnisses seither bestandene Aushilfe durch Aufstellung eines statusmäßigen Bediensteten ersetzt werden.
			27.
			C. Taggeld-Personal. Die Mehrung von 17 Diätaren bei der Postanweisungskontrole ist eine Folge der Steigerung des Postanweisungsverkehrs. Es ist berechnet, wie viele interne Postanweisungen ein Diätar per Jahr

p.	§	Tit.	
1	1	1	einschließlich der hiezu, sowie der zur Revision des Wechsel- und des Auslandsverkehrs nöthigen Vorarbeiten revidiren kann. Nach der jetzigen Steigerung des Postanweisungsverkehrs darf angenommen werden, daß die Stückzahl der Postanweisungen jährlich um rund 314,000 sich erhöht. Uebrigens ist gegenüber dem etatsmäßigen Stand der Diätare schon im Laufe der XVIII. Finanzperiode eine Mehrung um sieben Personen unabweisbar gewesen, so daß die Mehrung in der XIX. Finanzperiode nur 10 betragen wird. Die Bezüge der bereits aufgenommenen Diätare sind bisher auf den Rechnungstitel „Geschäftsaushilfe" genommen worden. Im Expeditionspersonal des Markenverlagsamtes tritt eine Minderung von drei Bediensteten ein. Für die XVIII. Finanzperiode waren neun Perforirgehilfen vorgesehen und verwendet. In Folge der bevorstehenden Ueberlassung der Markenperforirung an das k. Hauptmünzamt (ab 1. Januar 1888) kommen die Perforirgehilfen in Wegfall. Die Reduktion des Personals des Verlagsamtes ist deßhalb nicht größer, weil nur drei Perforirgehilfen ausschließend mit dem Perforirgeschäft befaßt sind, die übrigen aber zum Nachzählen, zur Etiquettirung, Sortirung und Verpackung ꝛc. der vom Hauptmünzamte gelieferten Marken, Postkarten und Postanweisungsformulare auch in der XIX. Finanzperiode verwendet werden müssen. Durch die Erhöhung des Marken- ꝛc. Absatzes werden aber auch diese Arbeiten umfangreicher, so daß hiefür sechs Bedienstete erforderlich werden. Der Geldbedarf für das Taggeldpersonal ist aus der Anlage C ersichtlich.
			28.
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen. Die Ausgaben auf diesen Rechnungstitel sind für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode auf 2,000 ℳ. veranschlagt worden. Diese Position wird aber wesentlich überschritten werden, weil die ungewöhnliche Zunahme des Postanweisungsverkehrs eine erhöhte Vermehrung des Personals bei der Postanweisungskontrole erfordert hat. Durch die bei Kap. 1 § 1 Tit. 1 lit. c vorgesehene Mehrung wird die Ursache des eingetretenen Mehraufwandes beseitigt sein und wird daher der Voranschlag mit 2,000 ℳ. auch für ein Jahr der XIX. Finanzperiode eingesetzt.
			29.
		3	Funktionsbezüge als Ersatz für Emolumentenentgang im Post- und Telegraphendienste. Die Einnahmen für Emolumente haben in den Jahren 1885 und 1886 eine Steigerung erfahren und darf angenommen werden, daß auch in den folgenden Jahren eine mäßige Steigerung eintreten werde. Es wird daher, obschon durch die eintretende Personalmehrung und Verschiebung auch das zum Emolumentenbezug berechtigte Personal vermehrt oder dessen Antheil erhöht wird, gleichwohl nur der für die XVIII. Finanzperiode veranschlagte Zuschuß von 90,000 ℳ. auch für ein Jahr der XIX. Finanzperiode in Ansatz gebracht.
	2		**Sächliche Ausgaben.**
		1	Kanzlei- und Regieerfordernisse.
			30.
			a) Schreib-, Zeichnungs- und Packmaterial. Verausgabt wurden: im Jahre 1884 . . . . . 7,741 ℳ. „ „ 1885 . . . . . 8,526 ℳ. „ „ 1886 . . . . . 10,694 ℳ. Es ist sonach trotz der sorgsamsten Verwendung der Materialien der Aufwand von Jahr zu Jahr gestiegen, was mit der fortwährenden Ausdehnung des Post-, Telegraphen- und insbesondere des Telephonbetriebes im Zusammenhang steht. Nachdem die Ausgaben pro 1886 schon nahezu 10 700 ℳ. betragen haben, muß der Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode auf 11,000 ℳ., sohin um 2,000 ℳ. höher gegen den bisherigen Etatssatz angesetzt werden.

Kap.	§	Tit.
1	2	1

31.

b. Kosten für Druck, Lithographie und Buchbinderlöhne.

Die auf diesen Titel im Jahre 1886 verrechneten Ausgaben theilen sich in

a) Allgemeine Ausgaben,

welche betragen haben:

1.	für Herstellung der Postwerthzeichen	172,527 ℳ
2.	„ den Druck des Verordnungs- und Anzeigeblattes	10,961 ℳ
3.	„ die Zeitungspreisverzeichnisse	889 ℳ
4.	„ die Kurskarte von Bayern	4,974 ℳ
5.	„ diverse Druckkosten	9,643 ℳ
6.	„ Buchbinderlöhne	2,374 ℳ

b) Besondere Ausgaben.

Für eine neue Auflage des Briefposttarifs, Fahrposttarifs, des Weltpostvertrags und der Anweisung zur Behandlung des Kassa- und Rechnungswesens, welche in Summa betragen haben . . . . . 12,970 ℳ

sonach Gesammtausgabe 214,338 ℳ

Diese im Interesse einer geordneten Dienstführung gebotenen Ausgaben übersteigen den für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode gegebenen Etatssatz von . . . . . 202,000 ℳ

um . . . . . 12,338 ℳ

und müssen Veranlassung geben, in Berücksichtigung des steten Verkehrszuwachses und zur Befriedigun weiterer herantretender Bedürfnisse den Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode aufzustelle wie folgt:

a) Allgemeine Ausgaben:

zu 1)	190,000 ℳ
„ 2)	10,800 ℳ
„ 3)	2,500 ℳ
„ 4)	4,900 ℳ
„ 5)	8,300 ℳ
„ 6)	3,300 ℳ

sodann die früher bei den äußeren Betriebsstellen verrechneten Kosten für die Postanweisungs- bücher und die Formulare zu den Hauptrechnungen mit . . . . . 8,500 ℳ

Summa a 228,300 ℳ

Der erhöhte Ansatz zu a 1 schließt auch die Kosten des Perforirens der Marken in sich, welches, wie oben bemerkt, die k. Münzanstalt übernimmt. Dagegen entfallen die Kosten für drei Perforirer.

b) Besondere Ausgabe:

Für Herstellung einer neuen Auflage des vergriffenen im Jahre 1878 aufgelegten Postlexikons für das Königreich Bayern mit einem Kostenaufwand von 10,000 ℳ, sohin pro Jahr . . . . . 5,000 ℳ

und als Reserve zur Drucklegung von Instruktionen pro Jahr . . . . . 2,000 ℳ

Gesammtsumme 235,300 ℳ

32.

c. Porto-, Fuhr- und Botenlöhne.

Für diesen Rechnungstitel wird der bisherige Budgetsatz von 350 ℳ pro Jahr beibehalten.

p.	§	Tit.
1	2	1

33.

d. Für Möbel, Geräthschaften, Literalien und Karten.

Auch für diese Ausgaben wird der bisherige Budgetsatz von 11,000 ℳ. pro Jahr genügen.

34.

e. Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten.

Es sind verausgabt worden:

im Jahre	1884	13,487 ℳ.
„ „	1885	15,373 ℳ.
„ „	1886	14,604 ℳ.
	in Summa	43,464 ℳ.

demnach per Jahr durchschnittlich 14,488 ℳ.

Seit August 1886 werden die Räumlichkeiten einer großen Dienstwohnung für Dienstzwecke benützt, für welche die Kosten der Reinigung ꝛc. unter der Ausgabeziffer pro 1886 nur theilweise erscheinen, vom Jahre 1887 an aber voll zum Anfall kommen. Im Laufe der Finanzperiode werden aber auch noch weitere Lokale zu Amtslokalen eingerichtet werden müssen, weßhalb für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 15,500 ℳ. eingestellt werden.

35.

3 Kommissionsdiäten und Reisekosten.

Auf diesen Rechnungstitel sind verausgabt worden:

im Jahre	1884	4,892 ℳ.
„ „	1885	4,106 ℳ.
„ „	1886	3,203 ℳ.
	in Summa	12,201 ℳ.

und durchschnittlich pro Jahr 4,067 ℳ.

In Ziffer 33 der Erläuterungen zum Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode ist dargelegt worden, daß zur Ermöglichung des Besuches elektro-technischer Einrichtungen und Ausstellungen im Auslande die Reisekosten aus einem Budgetsatz von 5,000 ℳ. nicht bestritten werden können und sind deßhalb für diese Finanzperiode 5,500 ℳ. in Ansatz gebracht worden. Wenn nun auch das Rechnungsjahr 1886 gegenüber diesem Etatssatz einen erheblichen Minderaufwand ausweist, so muß gleichwohl ein annähernder Etatssatz empfohlen werden, weil die zu den wissenschaftlichen Reisen designirten Beamten wegen voller Inanspruchnahme bei Einrichtung und Erweiterung von Telephonanlagen unabkömmlich waren. Es wird daher diese Etatsposition für ein Jahr der XIX. Finanzperiode mit 4,500 ℳ. bemessen.

36.

4 Telephonische Versuche.

Die Ersprießlichkeit einer Ausgabeposition für diesen Zweck ist in den Erläuterungen Ziffer 34 zum Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für die XVIII. Finanzperiode erörtert worden und werden aus dem gleichen Grunde hier 1,500 ℳ. eingesetzt.

37.

5 Sonstige Ausgaben.

Der Etatssatz von 200 ℳ. der vorigen Finanzperiode wird auch für ein Jahr der XIX. Finanzperiode vorgesehen. Im Jahre 1886 sind auf diesen Titel 50 ℳ. verausgabt worden.

Kap.	§	Tit.	
1			**B. Aeußere Betriebsstellen und Organe.**
	1		**Persönliche Ausgaben.**
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.

38.

a) Pragmatische Beamte.

Den Nachweis des veranschlagten Bedarfs enthalten, wie bereits in den Erläuterungen zu Kap. 1 § 1 Tit. 1 erwähnt ist, gleichfalls die Anlagen A, B und C.

Die allgemeinen Bemerkungen, welche als Erläuterungen zum Personalbedarf vorausgeschickt sind finden auch hier ihre Geltung und geben Veranlassung mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des äußeren Dienstes gegenüber dem Stande der XVIII. Finanzperiode nachstehende Personalmehrung vorzusehen:

a) 1 Postinspektor,
b) 3 Postmeister,
c) 2 Postinspektionskommissäre,
d) 3 Postverwalter,
e) 3 Spezialkassiere,
f) 6 Abtheilungsingenieure,
g) 34 Offiziale,
h) 24 Oberexpeditoren.

Zu a. Der Umfang der Geschäfte des Oberpostamtes München und des Postbetriebes in München selbst hat das Bedürfniß der Aufstellung eines zweiten diesem Oberpostamte beizugebenden Postinspektors welchem hauptsächlich unter Aufsicht des Oberpostamtsvorstandes die Wahrnehmung der postdienstliche Geschäfte in München und die spezielle Ueberwachung und Visitation der Postanstalten der Hauptstad zufallen würde, hervorgerufen.

Zu b. Der Dienst bei der Hauptexpedition in Augsburg Stadt und der Postanweisungsdien daselbst haben einen so großen Umfang angenommen, daß es wie in München und Nürnberg angezeig erscheint, einen Beamten der Kategorie A II b (Postmeister) diesen Dienstzweigen vorzusetzen und demselbe nebstdem die Führung der Postanweisungskassa zu übertragen.

Hiedurch käme eine Kassierstelle in Wegfall.

Die Ausdehnung und Bedeutung des Postdienstes in Bayreuth hat im Laufe der XVIII. Finanz periode zu einer Trennung der Leitung desselben von der Leitung des Eisenbahndienstes geführt.

Die gleiche Maßnahme ist bei dem zur Zeit noch vereinigten Post- und Bahnamte Kempten nicht zu umgehen. Bei der wachsenden Vielgestaltigkeit des Postdienstes kann an verkehrsreichen Plätzen den Bahnamtsvorstande nicht mehr zugemuthet werden, den Aufgaben, welche die Leitung des Postdienste stellt, neben den eisenbahndienstlichen Geschäften nachzukommen und es ist daher im Interesse beider Dienst zweige geboten, für jeden derselben einen eigenen Vorstand aufzustellen. Dem Geschäftsumfange in Bayreut und Kempten entsprechend ist an diesen Orten die Errichtung je eines Postamtes mit einem Postmeister al Vorstand vorgesehen, wogegen die Postverwaltersstelle in Bayreuth und die Spezialkassiersstelle in Kempte entfallen.

Zu c. Im Laufe der XVIII. Finanzperiode mußte eine Telegraphenverwaltersstelle in ein dem Oberpostamte Speyer zugetheilte Inspektionskommissärsstelle umgewandelt werden. Es hat sich weite noch das Bedürfniß herausgestellt, eine zweite Inspektionskommissärsstelle für das Oberpostamt Nürnber zu schaffen. Die Zunahme des oberpostamtlichen Verwaltungsdienstes, der große Stand des Bahnpost und Kondukteurpersonals und die nothwendige Vermehrung der Inspektionen der Eisenbahnpostkurse lasse diese Stellenvermehrung im dienstlichen Interesse nicht umgehen.

Die als Nothbehelf geschehene Umwandlung einer Telegraphenverwaltersstelle in eine Postinspektions kommissärsstelle soll ihre Wiederausgleichung durch Einsetzung des etatsmäßigen Standes an Telegrapher verwaltern für die XVIII. Finanzperiode in dem Ausweis der XIX. Finanzperiode finden. Die wiede zu besetzende Telegraphenverwaltersstelle ist für die Centralstation München, welcher das wichtige un mühevolle Geschäft der Abhaltung der Telegraphenunterrichtskurse obliegt, bestimmt.

Zu d. Was unter lit. c hinsichtlich der Schaffung eigener Postämter statt der Post- und Bahn ämter gesagt worden ist, gilt ebenmäßig für die Schaffung selbstständiger Postverwaltungen statt der Post und Bahnverwaltungen. Die Schaffung einer selbstständigen Postverwaltung in Traunstein ist au dienstlichen Rücksichten unter Benützung einer offenen Spezialkassiersstelle schon im laufenden Jahre erfolg

p.	§	Tit.
1	1	1

Ferner ist in Aussicht genommen die Aufstellung eines Postverwalters in Dillingen, woselbst gegenwärtig ein Offizial die Postverwaltung führt und die Umwandlung der Expedition Germersheim in eine Postverwaltung. Der Geschäftsumfang im Post- und Telegraphenverkehr an beiden Orten begründet die beabsichtigte Maßnahme.

Zu e) Der Dienst der Vorstände der Postämter Fürth, Hof, München I und Kaiserslautern ist so umfangreich geworden, daß entweder das eigentliche Amtsgeschäft oder die Kassaführung Schaden leiden muß. Die Zurücksetzung der Kassaführung und die ungenügende Ueberwachung des mit der Kassa- und Buchführung theilweise beschäftigten Hilfsarbeiters würde aber bedenkliche Folgen äußern und es erscheint deßhalb gerechtfertigt, die Vorstände genannter Aemter durch Aufstellung eigener Spezialkassiere von Dienstpflichten zu entheben, denen sie aus physischen Gründen bei Aufgebot aller ihrer Kräfte nicht gerecht werden können.

Zwei weitere Spezialkassiersstellen sollen im Laufe der XIX. Finanzperiode bei neu zu errichtenden Filialexpeditionen als Vorstände und Kassaführer errichtet werden.

Der Mehrbedarf an Postspezialkassieren in der XIX. Finanzperiode beträgt gegenüber dem Stande in der XVIII. Finanzperiode aber nur drei Beamte.

Zu f) Den Oberpostämtern München, Nürnberg und Speyer ist je ein technischer Hilfsarbeiter in der Eigenschaft eines Offizialen zugetheilt. Es ist geboten, auch dem Oberpostamte Würzburg einen technischen Hilfsarbeiter beizugeben und je einen weiteren bei den Oberpostämtern in München und Nürnberg, bei welchen insbesondere der Telephondienst eine außerordentliche Arbeitslast hervorgerufen hat, aufzustellen.

Nach der Beschäftigung und Vorbildung der treffenden Beamten erscheint es angemessen, dieselben als „Abtheilungs-Ingenieure" statt „Offiziale" zu bezeichnen.

Da drei Offizialenstellen einzuziehen sind, bedeutet die durch Aufstellung von drei Abtheilungsingenieuren hervorgerufene Mehrung nur eine solche um drei Beamte.

Zu g) Die Erhöhung des Offizialenstatus um mindestens 20 Beamte ist erforderlich:

1. wegen des durch die Unfall- und Krankenversicherung, durch die Einführung der Telegraphen-Materialrechnung, die Rechnungsstellung aus dem Telephon-Verkehr und durch den Zugang neuer Post- und Telegraphen-Anstalten sehr erheblich gewachsenen Dienstes bei den k. Postbezirkskassen,
2. wegen des Zuwachses im Verwaltungsdienste bei den k. Oberpostämtern,
3. wegen Errichtung neuer Stadtpost-Filialexpeditionen,
4. zur Schaffung einer Kontroleurstelle bei der Hauptzeitungsexpedition München I,
5. zur Errichtung weiterer Schalter bei Postanweisungs-Hauptexpeditionen,
6. zur Beaufsichtigung des Manipulationsdienstes bei Hauptbrief- und Fahrpost-Expeditionen, der Ueberwachung des Verladedienstes auf großen Bahnhöfen ꝛc. ꝛc.

Die für diese Dienstgeschäfte nothwendige Personal mehrung würde durch die projektirte Statuserhöhung lange nicht gedeckt werden, wenn nicht durch die nach dem Vorgange bei der Staatseisenbahnverwaltung gleichfalls in Aussicht genommene Umwandlung von 20 Assistentenstellen in Offizialenstellen und die durch die beabsichtigten Beförderungen frei werdenden Offizialenstellen eine Ergänzung möglich wäre. Die Zahl von 40 Offizialenstellen mindert sich durch die im Ausweis ersichtlich gemachte Einziehung von 6 Stellen, so daß die wirkliche Mehrung nur 34 Stellen betrifft.

Zu h) Die Ueberführung von 2 Obermaschinisten und 22 Expeditoren in den Status der Oberexpeditoren schließt keine Personalmehrung in sich.

Die Gründe, welche bei der Staatseisenbahnverwaltung für die Schaffung einer weiteren Anzahl von Oberexpeditoren sprechen, haben auch Geltung für die Post- und Telegraphen-Verwaltung und es ist davon ausgegangen worden, daß das bei erstgenannter Verwaltung für die Vorrückung in die Kategorie A V als Maßstab angenommene Dienstalter der Expeditoren auch bei der Post- und Telegraphenverwaltung in Betracht kommen soll, was zur Bestimmung obiger Zahl von 22 Oberexpeditorenstellen nebst zwei solchen Stellen im technischen Dienste geführt hat.

39.

b) Statusmäßiges Personal.

Nach der Anlage B soll der Status für die äußeren Betriebsstellen und Organe gegenüber dem Budgetstand für die XVIII. Finanzperiode theils durch Mehrungen, theils durch Umwandlungen und Verschiebungen erhöht und erweitert werden.

Kap.	§	Tit.
1	1	1

Erhöht durch Umwandlungen und Verschiebungen soll werden der Status

a) der Expeditoren um	68
b) der Adjunkten um	119
c) der Packer um	4
d) der Briefträger um	67
e) der Briefträger und Packer um	6
f) der Bureaudienergehilfen im Bureaudienst um	3
g) der Bahnpostbureaudienergehilfen um	11
h) der Briefstempler um	70
i) der Briefträgergehilfen um	20

Erweitert soll der Status werden durch Schaffung von

k) Maschinisten um	1
l) Obertelegraphenwärter um	7
m) Telegraphen-Mechaniker II. Klasse um	7.

Zu a) Um kein Mißverhältniß gegenüber der für die Eisenbahn-Adjunkten innerhalb der XIX. Finanzperiode in Aussicht stehenden Beförderungsgelegenheit hervorzurufen, ist die Umwandlung von 90 Adjunktenstellen in Expeditorenstellen vorgesehen, wodurch bewirkt wird, daß Postadjunkten mit demselben Dienstalter, in welchem Eisenbahnadjunkten zu Expeditoren vorrücken, zur Beförderung auf Expeditorenstellen gelangen können.

Die Mehrung gegenüber der XVIII. Finanzperiode beläuft sich im Stande der Expeditoren auf 68 Beamte.

Zu b) In Folge von Verschiebungen, definitiver Besetzung aushilfsweise verwendeter und Umwandlung von Stellen ständig bezahlter Adspiranten in Adjunktenstellen ergibt sich nach der Anlage B eine Mehrung des Adjunktenstatus um 119 Beamte.

Damit soll gedeckt werden:

1. Der Bedarf zur Errichtung weiterer Schalter behufs beschleunigterer Abfertigung des Publikums bei der Postaufgabe,
2. die nöthige Beihilfe im Postanweisungs-, Kassa- und Rechnungsdienst und bei der Packetadressenrevision,
3. der Bedarf für eine beschleunigtere Abwickelung des Brief- und Fahrpost-Uebernahme- und Speditionsdienstes,
4. der Bedarf für den Expeditionsdienst bei neuen Stadtpostexpeditionen,
5. der Bedarf für die nöthige Umwandlung von Kondukteursbahnposten in Beamtenbahnposten,
6. der Bedarf an weiteren Expeditionsbeamten für den Telegraphendienst in Bayreuth, Kaiserslautern und Ludwigshafen,
7. für Mehrung des Telegraphenpersonals in Folge Ueberweisung des Nachrichten-Aufnahme-Dienstes an das Telegraphenpersonal in München,
8. der Bedarf zur Aufstellung eines Aufsichtspersonales beim Telephonumschaltedienst,
9. der Bedarf für Besetzung des Postdienstes bei großen Post- und Bahnexpeditionen durch eigenes Postpersonal, wo eine solche Besetzung im Interesse des Postdienstes erforderlich ist.

Wenn es im Allgemeinen schon wünschenswerth ist, Stellen, welche für die Fortführung des Dienstes unentbehrlich sind, mit statusmäßigem Personal statt bezahlten Adspiranten zu besetzen, so kommt noch in Betracht, daß den Adjunkten-Adspiranten der Post- und Telegraphenverwaltung die Möglichkeit zur Anstellung als Adjunkten innerhalb der Zeit, in welcher die Adspiranten der Eisenbahnverwaltung diese Anstellung erreichen, nicht verringert werden darf.

Hinsichtlich der Erhöhung der Funktionsgehalte der Adjunkten nach Vollendung des 3., 6. und 12. Dienstjahres wird auf die Erläuterungen zum Etat der Staatseisenbahnverwaltung verwiesen.

Zu c) Die Aufstellung von zwei weiteren Packern ist schon im Laufe der XVIII. Finanzperiode unvermeidlich geworden, und müssen wegen starker Steigerung des Packetverkehrs namentlich in München und Nürnberg noch weitere zwei Packer aufgestellt werden.

Wegen der Nebenbezüge der Packer siehe Erläuterung 40 Ziffer 5.

Zu d) Schon während der XVIII. Finanzperiode mußten 7 neue Briefträgerstellen geschaffen, ferner mußte eine Anzahl weiter nöthig gewordener Briefträgerstellen durch Aushelfer besetzt werden. Die Erhöhung der Briefträgerstellen rechtfertigt sich durch den großen Zuwachs des Korrespondenzverkehrs. Es dürfte kaum angehen, den für das Publikum höchst wichtigen Zustelldienst auf die Dauer durch Aushelfer versehen zu lassen. Auch kann für die Dauer weder eine Einschränkung der Bestellbezirke in großen Städten, noch eine Vermehrung der Bestellgänge unausgeführt bleiben. Die Vermehrung des Briefträgerpersonals, um 60 Bedienstete im Laufe der Finanzperiode, innerhalb welcher noch eine weitere Steigerung des Korrespondenzverkehrs angenommen werden muß, dürfte daher als eine zu hoch gegriffene kaum gelten dürfen.

Ein weiterer Bedarf an Bestellpersonal soll durch Briefträgergehilfen gedeckt werden.

Kap.	§	Tit.
1	1	1

Zu e) Für die Postverwaltungen Dillingen und Germersheim, sodann für jene mit statusmäßigem Personal besetzte Expeditionen, bei welchen ein Bestellpersonal von 8—12 Personen nothwendig ist, kann die Aufstellung eines Briefträgers und Packers nicht umgangen werden, da es den Vorständen an Zeit zur sachgemäßen Kontrole des Bestellpersonals und der Bestell- ꝛc. Bücher dieses Personals gebricht. Es ist daher neben dem in der XVIII. Finanzperiode schon aufgestellten Briefträger und Packer ein Bedarf von weiteren 5 Briefträgern und Packern vorzusehen gewesen.

Zu f) Für die Bedienung der autographischen Presse des k. Oberpostamtes München, sowie den Dienst bei dem Postanweisungs-, dann dem Fahrpostübernahmebureau in München ist je ein weiterer Bureaudienergehilfe wegen Arbeitszunahme nothwendig.

Zu g) Im Interesse einer sicheren und exakten Abwickelung des Bahnpostdienstes als des bedeutendsten und wichtigsten Vermittlers der Postspedition ist es unbedingt geboten, noch einigen besonders belasteten Kursen eine Beihilfe von Dienern zum Oeffnen und Verschließen der Briefpackete ꝛc. ꝛc. und zum Verpacken der Korrespondenzen beizugeben und sollen daher für diesen Zweck 10 weitere Bedienstete aufgenommen werden. Ein Bureaudienergehilfe ist über den etatsmäßigen Stand hinaus bereits in der XVIII. Finanzperiode dem Bahnpostdienste zugewiesen worden.

Zu h) Im Laufe der gegenwärtigen Finanzperiode mußte wegen Verkehrssteigerung dieses Personal schon um 13 Bedienstete vermehrt werden. Die Errichtung von 14 neuen Stadtpostexpeditionen und der Bedarf bei einzelnen Aemtern und Verwaltungen erfordern eine abermalige Erhöhung dieses Status um 57 Bedienstete.

Zu i) Um bei Stadtpostexpeditionen in Vorstädten mit Bestelldienst diesen Dienst wie im Centrum der Städte organisiren und bei einigen Aemtern und Verwaltungen, bei welchen zur Zeit noch Post- und Packetboten den Bestelldienst ausüben, denselben durch statusmäßiges Personal bewirken lassen zu können, soll Briefträgergehilfenpersonal aufgestellt werden, wozu 32 Bedienstete nöthig sind.

Zu k) Für die Unterhaltung der Maschine zum Betrieb der pneumatischen Anlage in München ist ein Maschinenschlosser aufgestellt. Es wird nun für sachdienlich erachtet, diesen Maschinisten auf seiner Stelle dauernd zu erhalten und daher dessen Aufnahme in die Kategorie D I vorzusehen.

Demselben soll noch eine persönliche Zulage von 365 ℳ jährlich bewilligt werden. Gehalt und Zulage dieses Bediensteten bleiben nach Einreihung desselben in den Status D I noch unter dessen dermaligen Bezügen.

Zu l) Es wird für angemessen erachtet, in jedem Oberpostamtsbezirk einen Obertelegraphenwärter aufzustellen. Die Obertelegraphenwärter sollen die Telegraphenwärter und Hilfswärter beaufsichtigen und anleiten und namentlich den Verbrauch des Materials überwachen.

Durch Aufstellung von 7 Obertelegraphenwärtern werden 7 Telegraphenwärterstellen frei, welche aber nicht eingezogen werden können, da dieselben für die Unterhaltung des Telephonnetzes nothwendig sind.

Zu m) Die Einführung der Telephonanlagen und die Ausdehnung der Telegraphen hat bereits im Laufe der XVIII. Finanzperiode die Aufstellung von zwei Telegraphenmechanikern II. Klasse erfordert. Es sollen nun noch weitere fünf aufgestellt werden, damit jedes Oberpostamt einen Telegraphen-Mechaniker I. Klasse und einen solchen II. Klasse zur Verfügung hat, was bei dem dermaligen Stande der Telegraphenstationen und Telephonsprechstellen und der unaufhaltsamen Erweiterung beider Institute kaum näherer Begründung bedürfen möchte.

40.

c) Taggelder und Bezüge des nichtstatusmäßigen Personals.

Nach der Anlage C scheiden sich die Bezüge aus für:

1. die eigentlichen Kanzleigehilfen bei den Oberpostämtern,
2. Unterhaltsbeiträge der Praktikanten und der Adspiranten,
3. die ständig verwendeten Adspiranten,
4. die Hilfsarbeiter im Manipulationsdienst,
5. die Packetboten.

Zu 1. Für den gesammten oberpostamtlichen Kanzleidienst einschließlich dieses Dienstes bei den Bezirkskassen, den Registraturen, den Materialverwaltungen hat der Stand von 28 Kanzleigehilfen schon für die XVIII. Finanzperiode nicht mehr ausgereicht, da naturgemäß mit der Steigerung des Verkehrs und der Schaffung neuer Einrichtungen auch der oberpostamtliche Verwaltungsdienst vermehrt wird und sohin auch die Kanzleigeschäfte sich vermehren.

Es muß daher der Geldbedarf für 35 Kanzleigehilfen (7 Mehrung) vorgesehen werden.

Kap.	§	Tit.	
1	1	1	Zu 2. Die Unterhaltsbeiträge der Praktikanten und Adspiranten sind für ein Jahr der XVII Finanzperiode auf 37,668 ℳ. veranschlagt worden. Ein so hoher Betrag wird in der XIX. Finanzperio nicht erforderlich und werden 6,000 ℳ., von welchen etwa 4,000 ℳ. auf Taggelder für Adspiranten m juristischer und technischer Vorbildung bis zur Anstellung entfallen und 2,000 ℳ. als Unterhaltsbeiträ in besonders berücksichtigenswerthen Fällen dienen sollen, genügen. Zu 3. Der dermalige Stand der Adspiranten beträgt 245, wovon 83 + 7 = 90 gegen ständig Taggeldbezug zur Wahrnehmung des Dienstes auf unentbehrliche Stellen berufen sind. In der nächst Finanzperiode wird sich voraussichtlich ein Bedarf an ständig zu verwendenden Adspiranten einstelle welcher auf 50 zu veranschlagen ist, da sich unter Anderm auch die Nothwendigkeit ergeben wird, t weiteren Stationen mit gemischtem Dienste eigenes Postpersonal aufzustellen. Zu 4. Der Bedarf an Hilfsarbeitern (Diätaren) für den Manipulationsdienst ist für die XVII Finanzperiode auf 68 veranschlagt worden und da diese Anzahl nicht gereicht hat, mußten für diesen Dien auch 7 ständig bezahlte Adspiranten (siehe oben sub 3. — 83 + 7 —) verwendet und 3 auf den Tit für Geschäftsaushilfe verrechnet werden. Diese Stellen werden durch wirkliche Diätare zu besetzen u außerdem 50 weitere Stellen für die XIX. Finanzperiode vorzusehen sein, so daß sich ein Stand ergi von 68 + 10 + 50 = 128. Diese Vermehrung ist hauptsächlich nothwendig wegen Ausdehnung der Telephonanlagen in Aug burg, Fürth, Ludwigshafen, München und Nürnberg und die Einrichtung dieser Anlagen in Bamberg, H und Würzburg, wodurch allein schon 33 Arbeitskräfte erfordert werden, sodann durch die Vermehrung d mechanischen Arbeitsleistungen im Postexpeditionsdienste zu Augsburg, Ingolstadt, München und Nürnber welcher Mehrbedarf auf 17 Arbeitskräfte zu veranschlagen ist, so daß sich ein Gesammtmehrbedarf von : und obiger Gesammtbedarf von 128 Diätaren ergibt. Zu 5. Die für die XVIII. Finanzperiode auf 190 festgesetzte Zahl der Packetboten soll im Lau der XIX. Finanzperiode um 118 erhöht werden, da wegen Steigerung des Packetverkehrs die schon bestehen Einrichtung der Zustellung der Packete mittels Fourgons durch weitere Fahrten ausgedehnt werden mu während in anderen Städten diese Einrichtung im Laufe der Finanzperiode getroffen werden soll. F den einen Fall sind 70, für den anderen 48 Packetboten erforderlich. Da die Vermehrung im Laufe d Finanzperiode eintreten soll und sohin nur die Hälfte des Jahresbezugs von 804 ℳ. mit 402 ℳ. in Ans zu bringen ist, ist der Bedarf 118 × 402 = 47,436 ℳ. für ein Jahr der Finanzperiode zu veranschlage Diese Ausgabe wird zum größten Theile ihre Deckung in der Einziehung der Bestellgebühren zur Postka und den höheren Anfall an solchen finden, in welcher Hinsicht auf die Erläuterung Ziffer 5 Bez genommen wird. Vorbezeichnete Einrichtung hat übrigens Einfluß auf die Ausgaben für Nebenbezüge d Packer. Es sind zur Zeit schon den Packern als Antheil an den für das Aerar eingezogenen Bestellgebühr jährlich 33,200 ℳ. zu bezahlen und wird sich dieser Betrag im Laufe der Finanzperiode voraussichtlich Folge der Einrichtung auf 8,000 ℳ. erhöhen, welcher Antheil aber, da die Einrichtung nur allmählig au gedehnt wird, nur mit der Hälfte zu 4,000 ℳ. zu veranschlagen ist. (S. Ausweis der Gehalte des statusmäßigen Personals — Anlage B.) Da im Laufe der XIX. Finanzperiode sich weitere dermalen nicht übersehbare Fälle ergeben könnte in welchen die Einführung der Bestellung durch unmittelbares Personal zweckmäßig wäre, so wird, wen die Kosten durch den Bestellgebührenanfall sicher gedeckt würden, eine vermehrte Aufnahme von Packetbot über den etatsmäßigen Stand von 308 vorbehalten.

41.

		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen. Diese Kosten haben betragen: im Jahre 1884 . . . . . 132,524 ℳ. „ „ 1885 . . . . . 159,127 ℳ. „ „ 1886 . . . . . 170,692 ℳ. Die erhebliche Steigerung der Ausgaben von Jahr zu Jahr liegt theils in dem Verkehrszuwad und der damit verbundenen vermehrten Aufstellung vorübergehender Dienstesaushilfen, namentlich in d Weihnachts- und Neujahrszeit, theils in der Stellung von Aushilfen für Saison-Post- und Telegraphe anstalten. Ferner sind es die nicht abzuweisenden Beurlaubungen und die Erkrankungen, welche je höh der Personalstand ist, einen um so höheren Aufwand für Geschäftsaushilfen verursachen. Nachdem nun d Ausgaben aus den zuerst angegebenen Veranlassungen für einen förderlichen Dienstbetrieb nothwendig sin die Aushilfskosten wegen der Beurlaubungen und Erkrankungen mit Rücksicht auf den anstrengenden Die des Post- und Telegraphenpersonals nicht ermäßigt werden können, muß der Bedarf für ein Jahr d XIX. Finanzperiode auf 185,000 ℳ. veranschlagt werden.

Kap.	§	Tit.
1	1	3

42.

Aversa für Hilfspersonal.

Der gegenwärtige Aufwand beträgt:

a) an Aversen für Briefträger und Packer für Halten des Gehilfenpersonals	58,500 M.
b) an Aversen für Bedienstete von Eisenbahnen und Dampfschiffen für Beihilfe im Umladedienst	2,000 M.
in Summa	60,500 M.

Durch die Ausdehnung der Packetbestellung mit Fourgons wird sich aber diese Ausgabe im Laufe der Finanzperiode um ca. 26,000 M. mindern und werden daher für diesen Rechnungsausgabetitel nur mehr 47,500 M. pro Jahr der Finanzperiode veranschlagt.

2	1	

43.

a) Schreib-, Zeichnungs- und Packmaterial.

Hierauf wurden verausgabt:

im Jahre 1884	105,320 M.
„ „ 1885	106,987 M.
„ „ 1886	113,996 M.

In Folge der durch den Verkehrszuwachs nothwendig gewesenen Vermehrung des Personalstandes, der Bahnpostkurse und der Post- und Telegraphenanstalten, sowie der Einrichtung von Telephonanlagen hat sich der für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode bewilligte Budgetsatz von 110,000 M. bereits im ersten Jahre als unzulänglich erwiesen.

Es wird daher bei Annahme einer gleichfortschreitenden Verkehrsausdehnung in der XIX. Finanzperiode und wegen der deshalb vorgesehenen Personalmehrung, dann wegen Errichtung neuer Verkehrsanstalten die Erhöhung des Budgetsatzes auf 118,000 M. für ein Jahr der XIX. Finanzperiode sich nicht umgehen lassen.

44.

b) Kosten für Druck-, Lithographie- und Buchbinderlöhne.

Nach dem Rechnungsergebniß pro 1884 war der für die XVII. Finanzperiode bewilligte Budgetsatz von 165,000 M. für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode auf 155,000 M. herabzusetzen. Allein der mit der Verkehrsausdehnung zunehmende Bedarf an Formularien, insbesondere aber die zeitweise Drucklegung der Telephon-Abonnentenverzeichnisse werden im Jahre 1887 schon eine Ueberschreitung dieses Minderansatzes herbeiführen und nöthigen daher den Betrag von 160,000 M. als Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode aufzunehmen.

45.

Porto-, Fuhr- und Botenlöhne.

Der jetzt häufige telegraphische Korrespondenzverkehr mit der italienischen Postverwaltung oder italienischen Postbehörden in Betreff der Beförderung der asiatischen Korrespondenz veranlaßt die Erhöhung des früheren Budgetsatzes von 100 M. auf 200 M.

46.

Möbel, Geräthschaften, Literalien und Karten.

Es sind auf diesen Rechnungstitel verausgabt worden:

im Jahre 1884	78,459 M.
„ „ 1885	77,606 M.
„ „ 1886	75,963 M.

Kap.	§	Tit.	
1	2	1	Die Errichtung neuer Stadtpostexpeditionen, die fortgesetzte Anschaffung diebs- und feuersiche Kassaschränke für Postanstalten mit großem Geldumsatz und die bessere Ausrüstung der Bahnposten literalischen Behelfen machen es nöthig, neben den Kosten für die laufenden durch die Verkehrsausdehnu erhöhten Bedürfnisse weitere Mittel vorzusehen und den Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperio mit 77,000 ℳ. einzusetzen.

47.

Beheizung, Beleuchtung und Reinigung.

Verausgabt wurden:

im Jahre 1884	181,548 ℳ.
„ „ 1885	187,779 ℳ.
„ „ 1886	199,552 ℳ.

Diese Ausgaben wachsen naturgemäß mit der fortschreitenden Erweiterung der bestehenden Po lokale, der Errichtung neuer Stadtpostexpeditionen und der längeren Dauer der Dienste zur Nachtzeit, fern durch die Inbetriebsetzung des Dienstes in den neuen Postgebäuden in Nürnberg und Fürth. Nachd nun schon im Jahre 1886 nahezu 200,000 ℳ. verausgabt werden mußten, wird der Voranschlag n 220,000 ℳ. für ein Jahr der XIX. Finanzperiode nicht zu hoch gegriffen erscheinen.

48.

		2	**Miethzinse für Amtslokalitäten.**

Nach dem gegenwärtigen Stande sind auf Grund abgeschlossener Miethverträge für 71 Lokalität zu bezahlen . . . . . 77,016 ℳ.

Für die XIX. Finanzperiode sind vorzusehen:

a) für die zu erweiternden Lokale in Neustadt, Miethzinserhöhung in Kaisers lautern und für die III. Stadtpostexpedition in Würzburg . . . . . 2,872 ℳ.

Summa 79,888 ℳ.

b) für neu zu errichtende Stadtpostexpeditionen und zwar:

5 in München	6,400 ℳ.
2 „ Nürnberg	3,000 ℳ.
1 „ Bamberg	1,500 ℳ.
1 „ Würzburg	1,200 ℳ.
im Ganzen	12,100 ℳ.

sonach zur Hälfte mit . . . . . 6,050 ℳ.

c) für ein Telephonumschalter- und Nachrichten-Aufnahmebureau, ferner ein Zeichnungs- und Arbeitsbureau des Telegrapheninspektors und Ober maschinisten in Bamberg . . . . . 700 ℳ.

d) als Reserve für Miethzinserhöhungen und Uebernahme bisher von statusmäßigen Expeditionsvorständen aus den Expeditionsaversen bezahlten Miethzinsen direkt auf die Postkassa . . . . . 3,062 ℳ.

Es berechnet sich demnach der Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode auf 89,700 ℳ.

49.

		3	**Kommissionsdiäten und Reisekosten.**

An Kommissionsdiäten und Reisekosten wurden verausgabt:

im Jahre 1884	42,468 ℳ.
„ „ 1885	43,136 ℳ.
„ „ 1886	42,468 ℳ.
in 3 Jahren zusammen	128,072 ℳ.
sohin durchschnittlich per Jahr	42,691 ℳ.

Durch die Mehrung der Post- und Telegraphenanstalten und Telephonanlagen und den dadur sich erweiternden Inspektions- und Aufsichtsdienst, insbesondere auch durch technisches Personal, wird f die Folge diese Durchschnittsziffer eine Erhöhung erfahren müssen und werden deshalb für ein Jahr d XIX. Finanzperiode 46,000 ℳ. vorgesehen.

§	Tit.
2	4

50.

Sonstige Ausgaben.

Nachdem auf diesen Titel im Jahre 1886 nur 140 ℳ 65 ₰ verausgabt worden sind, kann der Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode von 520 ℳ auf 350 ℳ herabgesetzt werden.

Aufwand für Unterstützungen.

51.

1 **Zuschuß zur Unterstützungskassa der Postboten, Unterstützungen an Postboten und deren Relikten.**

Gemäß den Erläuterungen zum Etat der XVIII. Finanzperiode wurden als ärarialischer Zuschuß für den Postboten-Unterstützungsverein 48,000 ℳ vorgesehen. Diese Summe hat sich jedoch als unzureichend erwiesen. Im Jahre 1886 wurden 52,620 ℳ beansprucht und werden bis Ende 1887 erforderlich sein 54,000 ℳ

In Folge weiterer Einführung der Zustellung der Fahrpostsendungen mittels Fourgons und Ausdehnung des Brief- und Fahrpostbestelldienstes durch unmittelbares Personal werden die im mittelbaren Dienste verwendeten Gehilfen in den Stand der Packetboten übernommen und ist aus Anlaß der Errichtung neuer Postexpeditionen und zur Verbesserung des Zustelldienstes auf dem Lande die gegenwärtige Zahl der Postboten zu vermehren. Diese Bediensteten haben dem Postboten-Unterstützungsverein beizutreten.

Ferner sind die dem vorgenannten Verein noch nicht zugehörigen Depeschenboten in denselben aufzunehmen (s. Verhandl. der Kammer der Abgeordneten Stenogr. Bericht vom 18. Dezember 1885 Seite 578).

Die in Folge dessen eintretende Erhöhung des Staatszuschusses darf veranschlagt werden auf jährlich rund . . . . . 5,200 ℳ

Den während der XVII. Finanzperiode zum Postboten-Unterstützungsverein zugelassenen 40 Depeschenboten wurden die nachträglich vom Tage des Dienstantrittes bis zur Aufnahme in den Verein zu erlegenden monatlichen Pflichtbeiträge in Rücksicht auf deren Mittellosigkeit aus Staatsmitteln vergütet. Die von den obenerwähnten (18) Depeschenboten nachträglich zu leistenden monatlichen Pflichtbeiträge in der Höhe von rund 3,000 ℳ werden aus dem gleichen Grunde auf die Postkassa zu übernehmen sein und daher für ein Jahr vorgesehen mit . . . . . 1,500 ℳ

Zum Zwecke der Gewährung von außerordentlichen Unterstützungen an unbemittelte Postboten und Relikten wird mit Rücksicht auf die sich mehrende Zahl derselben die bisher bewilligte Summe von 10,000 ℳ zu erhöhen sein auf . . . . . 12,000 ℳ

Die Remuneration an den Vereinskassier für Rechnungsstellung und Kassaführung wird wie bisher vorzusehen sein mit . . . . . 515 ℳ

Endlich ist hier vorzusehen die in Folge Ausdehnung der Krankenversicherung auf den gesammten Betrieb der Post- und Telegraphenverwaltung auf die Postkassa zu übernehmende Mehrausgabe, welche dadurch entsteht, daß die den Post-, Packet-, Depeschen- und Beiboten aus dem Unterstützungsverein gemäß den Satzungen in Erkrankungsfällen zukommende Unterstützung von täglich 1 ℳ 60 ₰ zur Bestreitung der Aushilfskosten meist nicht ausreicht, der Differenzbetrag aber auf die Postkassa zu übernehmen ist.

Diese Mehrausgaben haben im Jahre 1886 betragen 2,278 ℳ und müssen für ein Jahr der XIX. Finanzperiode veranschlagt werden auf rund . . . . . 3,000 ℳ

in Summa 76,215 ℳ

welche in runder Summe mit . . . . . 76,300 ℳ

als Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode angesetzt werden.

52.

2 **Zuschüsse.**

a) Zum allgemeinen Pensionsfond.

Die Ausgaben für Pensionen, Sustentationen und Alimentationen von Post- und Telegraphenbediensteten und Relikten von solchen bezifferten

Kap.	§	Tit.
2	2	

im Jahre 1883		204,921 ℳ 78 ₰
„ „ 1884		214,343 ℳ 96 ₰
„ „ 1885		221,845 ℳ 76 ₰
und sind demnach vom Jahre 1883 auf 1884 um		9,422 ℳ 18 ₰
„ „ 1884 „ 1885 „		7,501 ℳ 80 ₰
	sohin in Summa um	16,923 ℳ 98 ₰
oder durchschnittlich in einem Jahre um den Betrag von		8,461 ℳ 99 ₰

gestiegen.

Wird für die nächsten Jahre eine durchschnittliche jährliche Mehrung von rund 8,500 ℳ angenommen, so berechnet sich der Bedarf

für das Jahr 1886 auf rund	230,300 ℳ
„ „ „ 1887 „ „	238,800 ℳ
„ „ „ 1888 „ „	247,300 ℳ
„ „ „ 1889 „ „	255,800 ℳ

Für die beiden Jahre 1888 und 1889 berechnet sich demnach ein Bedarf und zwar:

für das Jahr 1888 zu	247,300 ℳ
„ „ „ 1889 „	255,800 ℳ
sohin in Summa	503,100 ℳ
oder für ein Jahr ein Bedarf von	251,550 ℳ

Zu dem Bedarfe an Pensionen, Sustentationen und Alimentationen der Post- und Telegraphenbediensteten, sowie der Relikten von solchen für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 1888 und 1889 zu . . . . . 251,550 ℳ

kommen noch die übrigen aus dem Pensionsfond zu leistenden Ausgaben — nämlich rückbezahlte Aufnahmsgebühren an die zur pragmatischen Anstellung gelangten Beamten der Kategorie B mit . . . . . 2,000 ℳ

mithin ergibt sich ein Gesammtbedarf von 253,550 ℳ

An Einnahmen stehen diesen Ausgaben gegenüber:

Die Beiträge des Personals an Aufnahmsgebühren und Pflichtbeiträgen, welche angenommen werden mit . . . . . 25,000 ℳ

dann der Antheil an den Zinsen aus dem Vermögen des Pensionsfond mit rund . . . . 82,900 ℳ

sohin in Summa 107,900 ℳ

Werden von den muthmaßlichen Ausgaben zu . . . . . 253,550 ℳ

die muthmaßlichen Einnahmen zu . . . . . 107,900 ℳ

in Abzug gebracht, so verbleibt ein ungedeckter Rest von . . . . . 145,650 ℳ

rund 145,000 ℳ

welcher als Zuschuß der Postverwaltung zum Pensionsfond vorzusehen sein dürfte.

b) Zum Pensionsfond der Kategorie D III und IV.

Ende 1887 werden ca. 260 Bedienstete der Kategorie D III vorhanden sein, auf welche in Bezug auf Pensionsverhältnisse noch die k. Allerhöchste Verordnung vom 3. Oktober 1857 — die Gehalts- und Dienstverhältnisse des Personals der k. Verkehrsanstalten betreffend — Anwendung zu finden hat und welche demgemäß dem bestehenden Pensionsverein der Kategorie D III und IV mit einem monatlich zu leistenden Beitrag von 80 ₰ als Mitglieder angehören.

Diese Mitgliederzahl wird bei einem durch Beförderung in die Kategorie D II, dann durch Sustentirung, Ableben ꝛc. eintretenden jährlichen Abgang von ca. 40 Bediensteten bis Ende der XIX. Finanzperiode auf etwa 180 Mitglieder sich mindern.

Die Beitragsschuldigkeit dieser Mitglieder wird daher für ein Jahr der XIX. Finanzperiode folgendermaßen veranschlagt:

260 Mitglieder à 80 ₰ × 12 =	2,496 ℳ
80 „ im Abgange im Laufe der 2 Jahre der Finanzperiode, daher $\frac{80 \times 80 \times 12}{2}$ =	384 ℳ
bleiben durchschnittlich pro Jahr	2,112 ℳ
welche in gleicher Höhe aus der Postkassa als jährlicher Zuschuß an den Pensionsverein zu leisten und deßhalb hiemit rund	2,200 ℳ

Etatssatz eingestellt werden.

Die in Aussicht genommene Erhöhung der Bezüge pensionirter Bediensteter und Reliktenversorgung wird auf den Zuschuß der Postverwaltung einen fühlbaren Einfluß kaum üben.

Kap.	§	Tit.	
2	2		c) Unterstützungsfond.
			Der bisherige Zuschuß von 1,000 M. für ein Jahr wird beizubehalten sein.
			d) Krankenkassen und Unfallversicherung der Arbeiter.
			Im Jahre 1886 sind verausgabt:
			a) an Beiträgen zu den Krankenkassen der Arbeiter . . . . . 954 M.
			b) an Entschädigungen und fortlaufenden Renten auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes . . . . . 1,517 M.
			in Summa 2,471 M.
			Als Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode werden vorgesehen:
			Zu a) Mit Rücksicht auf die beim Telegraphen- und Telephonneubau eintretende Mehrung des Arbeiterpersonals . . . . . 1,100 M.
			Zu b) Auf Grund des gegenwärtigen Standes an fortlaufenden Renten und als Reserve 3,900 M.
			in Summa 5,000 M.
			53.
	3		**Unterstützungen der Staatsdiener und deren Relikten.**
			Der bisherige Budgetsatz von 5,500 M. jährlich wird beizubehalten sein.
3			**Betriebskosten.**
	1		**Expeditionsbezüge.**
			54.
		1	Für Besorgung des Postdienstes.

I. In der Plenarsitzung der Kammer der Abgeordneten vom 17. Dezember 1885 (Stenogr. Bericht Nr. 121 S. 575) ist den Anträgen des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und der Staatsschuld entsprechend beschlossen worden, die Petition der Postexpeditoren auf Dienstvertrag ohne bürgerlichen Nebenerwerb der k. Staatsregierung mit dem Ersuchen hinüberzugeben, bis zum nächsten Budgetlandtage erwägen zu wollen, auf welchem Wege eine Besserung der finanziellen Lage dieser Expeditoren herbeigeführt werden könne. Sowohl im Finanzausschusse, als auch im Plenum der Abgeordneten hat sich die Geneigtheit gezeigt, eine Verbesserung der Verhältnisse der Expeditoren dadurch herbeizuführen, daß die Bezüge der minder günstig gestellten Expeditoren erhöht und zu diesem Behufe die erforderlichen Mittel in den Etats-Voranschlag für die XIX. Finanzperiode vorgesehen werden.

Hiebei ist die Festsetzung eines Minimaleinkommens oder die Aufbesserung nach Maßgabe der dienstlichen oder örtlichen Verhältnisse in Frage gekommen.

Die Angelegenheit ist zum Gegenstande eingehender Untersuchung gemacht worden, deren Ergebniß hier kurz berührt wird.

Den Postexpeditoren auf Dienstvertrag ohne bürgerlichen Nebenerwerb, meist früheren Postgehilfen, ist die Führung einer Expedition gegen einen bestimmt ausgesprochenen Bezug auf Ansuchen verliehen worden. Bei Festsetzung des Geldbezugs war der Umfang der geforderten Dienstleistungen maßgebend. Dieselbe wurde indessen in einzelnen Fällen durch die Konkurrenz von Bewerbern mit bürgerlichem Nebenerwerb, welche nicht auf die Erträgnisse des Postdienstes allein angewiesen sind, beeinflußt.

Wenn nun Vertragsexpeditoren ohne bürgerlichen Nebenerwerb sich mit einem bescheidenen Bezuge begnügt haben, welcher nicht derart bemessen war, um daraus die Lebsucht für eine Familie bestreiten zu können, so geschah dieß wohl, um aus einem abhängigen Verhältniß zu einer selbstständigen Stellung zu gelangen.

Der Verkehrszuwachs oder andere eingetretene schwierige Verhältnisse wurden sodann zu Gesuchen um Aufbesserung benützt, welche auch im mäßigen Umfange gewährt worden ist.

Kap.	§	Tit.
3	1	1

Bei der stattgefundenen allgemeinen Prüfung der Frage einer Aufbesserung und bei Vergleichung der Bezüge unter sich und im Zusammenhalte mit der Dienstleistung hat sich aber gezeigt, daß einige Expeditoren im Vergleich zu ihren Dienstgenossen verhältnißmäßig zu geringe Bezüge haben und hieraus wird es zu erklären sein, wenn mit der beabsichtigten Neuregelung nach bestimmten und für alle gleichen Grundsätzen eine Reihe von Expeditoren eine Aufbesserung bis zu 50 % und mehr ihrer jetzigen Bezüge erhalten wird, während anderen nach Fixirung der Bezüge der dermalige verhältnißmäßig zu hohe Besitzstand nur durch persönliche Zulagen gesichert werden kann.

Da sich die Bezahlung nach der Arbeit und Verantwortung richten muß, wurde bei der in Aussicht genommenen Regulirung der Bezüge unterschieden zwischen Dienstvertrags-Expeditionen, welche keine volle Arbeitskraft erfordern, dann solche, welche diese erfordern, endlich solche, bei welchen eine volle Arbeitskraft nicht ausreicht. Im letzten Falle war wieder zu unterscheiden, ob nur eine mäßige, mehr mechanische Beihilfe oder ob eine volle weitere Arbeitskraft oder noch mehr erforderlich ist.

Für die Ausscheidung gibt die jährliche Ablieferung einer Expedition an eigentlichen Transporteinnahmen den hauptsächlichsten Maßstab, wobei allerdings noch der Umfang der portofreien Korrespondenz, die Kurs- und Umspeditionsverhältnisse und der Postanweisungsverkehr in Berücksichtigung zu ziehen sind, da diese Umstände beim Gebührenanfall nicht zum Ausdrucke kommen, den Dienst aber erschweren.

Hinsichtlich der Bemessung der zu gewährenden festen Bezüge an Vertragsexpeditoren ohne bürgerlichen Nebenerwerb war es nahe gelegen, hiefür die Bezüge jenes statusmäßigen Personals als Grundlage anzunehmen, welchem gleiche Dienste übertragen sind.

Darnach wurden bemessen die Bezüge:

a) der Vertragsexpeditoren, deren Dienst keine volle Arbeitskraft erfordert mit dem Anfangsgehalt eines Adjunkten ohne Hinzuziehung der Adjunktengehaltszulage,
b) der Vertragsexpeditoren, deren Dienst eine volle Arbeitskraft erfordert, mit dem dermaligen Durchschnittsgehalt der Adjunkten mit Hinzuziehung der Gehaltszulage,
c) der Vertragsexpeditoren, deren Dienst mehr als eine Arbeitskraft erfordert, mit dem Durchschnittsgehalt der statusmäßigen Expeditoren, gleichfalls mit Hinzuziehung der Gehaltszulage.

Diese Bezüge, welche übrigens die Eigenschaft von fixirten Jahresaversen behalten sollen, wurden hienach angenommen mit 810, 1362 und 1932 ℳ.

Außerdem wurden besondere Aversa für die nothwendige Beihilfe und zwar mit 360 ℳ. jährlich für geringe, mehr mechanische Beihilfe und mit 720 ℳ. jährlich für eine volle tüchtige Arbeitskraft, sodann Aversa für Regie und Miethe in Betracht gezogen, so daß die Hauptaversa als unverkürzte Ablohnung für die persönlichen Dienstleistungen der Vertragsexpeditoren erscheinen.

Den beiden geringer honorirten Kategorien ist Gelegenheit gegeben, bei geeigneter dienstlicher Führung wichtigere Stationen mit besserer Bezahlung zu erhalten.

Dabei bleibt diesem Personal auch unbenommen, die nach § 35 der Bestimmungen über die Aufnahme in den Dienst der k. Verkehrsanstalten zulässige Aufnahme in den mittleren Post- und Telegraphendienst sich zu erwirken.

Bei der erstmaligen Regulirung mußte indessen vorbehalten werden, Vertragsexpeditoren ohne bürgerlichen Nebenerwerb, welche erst eine kurze Dienstzeit zurückgelegt haben, nicht sofort die nach der Gebühren-Ablieferung treffende Höhe des Jahresaversums zu gewähren.

Bei den an Frauen ohne bürgerlichen Nebenerwerb verliehenen Posterpeditionen, deren Dienstbetrieb nach gemachter Erfahrung sehr zufriedenstellend und am billigsten ist, soll bis auf Weiteres die seitherige Norm (s. unter Ziff. II) beibehalten und von Festsetzung von Mindestbezügen im Sinne obiger Darlegungen abgesehen werden.

Nach vorbezeichneten Normen sind die Bezüge von zur Zeit 121 Vertragsexpeditoren ohne bürgerlichen Nebenerwerb für ein Jahr der XIX. Finanzperiode berechnet worden und es stellen sich darnach

a) die ständigen Aversa auf jährlich	185,322 ℳ.
b) die Aversa für Gehilfen auf jährlich	27,000 ℳ.
c) die Aversa für Miethe und Regie auf jährlich	28,092 ℳ.
d) vorübergehende persönliche Zulagen	5,142 ℳ.
in Summa	245,556 ℳ.

Hienach sind jedoch die seitherigen Vergütungen für die Besorgung des Telegraphendienstes in Abzug zu bringen und auf lit. 2 zu verrechnen mit . . . . . 18,270 ℳ.

so daß für Besorgung des Postdienstes verbleiben 227,286 ℳ.

Bei Berechnung der Bezüge nach der seitherigen Norm würde sich ergeben ein Gesammtaufwand von 197,002 ℳ.

Kap.	§	Tit.	
3	1	1	II. Die ständigen Aversa der übrigen Vertragsexpeditoren wurden, wie seither, nach Prozenten der von jeder Expedition im ersten Jahre der nächstvorhergehenden Finanzperiode zur Ablieferung gebrachten Gebühreneinnahme, hier also vom Jahre 1886, die unständigen Aversa mit Rücksicht auf Regieaufwand und Hilfspersonal je nach den einschlägigen Verhältnissen bemessen und betragen in Summa 569,316 M.
			III. Die Vergütung an die Staatsbahnverwaltung für Besorgung des Postdienstes ist berechnet:
			a) an ständigen, unständigen Aversen und für Regie mit . . . . . 139,105 M.,
			b) für Personal mit . . . . . 98,354 M.
			in Summa 237,459 M.
			IV. Die Vergütung an statusmäßige Expeditoren für Halten von Gehilfen, Miethe und Regie beträgt 90,267 M.
			V. Die Aversen an Postablagen-Inhaber, Tantiemen aus dem Postmarkenverschleiß und die Zeitungszählgelder betragen 36,266 M.
			Die Ausgaben auf diesen Rechnungstitel betragen demnach zusammen:
			I . . . . . 227,286 M.,
			II . . . . . 569,316 M.,
			III . . . . . 237,459 M.,
			IV . . . . . 90,267 M.,
			V . . . . . 36,266 M.,
			in Summa 1'160,594 M.
			Als Reserve für neue Postexpeditionen und durch eingetretene Verhältnisse begründete Aufbesserungen werden vorgesehen . . . . . 15,000 M.
			sonach Gesammtaufwand 1'175,594 M., welcher in runder Summe mit 1'175,600 M. als Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode eingesetzt wird.
			55.
		2	Für Besorgung des Telegraphendienstes.
			Außer den selbstständigen Stationen und den Stationen mit vereinigtem Post- und Eisenbahnbetrieb wird der Telegraphendienst von 527 Postexpeditoren und 11 Postablage-Inhabern besorgt. Dieselben haben bis jetzt besondere, mit einem Mindestbezug von 108 M. jährlich je nach der Bedeutung des Dienstes bemessene Aversen erhalten. Bei Berechnung der fixirten Aversa der Vertragsexpeditoren ohne bürgerlichen Nebenerwerb ist aber die Dienstleistung für Besorgung des Telegraphendienstes mit in Betracht gezogen und von dem Gesammtbezug dieser Aversa in Abzug gebracht worden (cfr. Erläuterung 54, I), so daß dieser Betrag hier einzustellen ist mit . . . . . 18,270 M.
			Der Aufwand an Aversen für die übrigen Telegraphenstationen beträgt nach dem gegenwärtigen Stand . . . . . 60,196 M.
			sonach in Summa 78,466 M.
			Da nun auch auf eine Vermehrung der Telegraphenstationen Rücksicht genommen werden muß, so wird der Bedarf, wie für die XVIII. Finanzperiode gegenüber der XVII., um 3,000 M. höher, sohin auf rund 81,500 M. pro Jahr der XIX. Finanzperiode veranschlagt.
		2	**Beförderungskosten.**
			56.
		1	Bezüge der Postboten.
			Im Jahre 1886 sind verausgabt worden 1'091,239 M. und wird der Bedarf nach dem Stande von Ende 1887 vorgesehen mit rund . . . . . 1'100,000 M.
			Für Vermehrung der Fuß-, sowie der fahrenden Postboten sind für ein Jahr in Ansatz zu bringen . . . . . 15,000 M.
			Für die Bestellung von Schreiben mit Zustellungsurkunden sind nur mehr anzusetzen 15,000 M.
			da die direkte Zustellung durch die Postboten sich erweitert. Es sind daher diese Ausgaben auf 1'130,000 M. für ein Jahr der XIX. Finanzperiode zu veranschlagen.
			Für die XX. Finanzperiode ist eine Neuregelung der Bezugsverhältnisse der Postboten, welche schon dermalen und weiter im Laufe der XIX. Finanzperiode eingeleitet wird, in Aussicht genommen.

Kap.	§	Tit.	
3	2	1	Die Postboten beziehen seit Gründung des Postboteninstitutes die von ihnen erhobenen Bestel gebühren, wobei ein Mindesteinkommen (und zwar seit 1884 von 800 ℳ) gewährleistet ist, so daß d Postkassa den hierunter bleibenden Bestellgebührenanfall bis zum Mindesteinkommen ergänzt. Zu diese Zwecke sind im Jahre 1885 noch an 48 Postboten ergänzende Zulagen aus der Postkassa bewilligt worde Dieses System der Entlohnung der Postboten hat mehrfache, in den letzten Jahren besonders fühlb gewordene Unzuträglichkeiten im Gefolge gehabt und zu einer Ungleichartigkeit geführt, welche namentli von den in minderverkehrsreichen Gegenden aufgestellten Postboten beklagt wird. Es ist daher beabsichtig die Bestellgebühren der Postboten mit Beginn der XX. Finanzperiode allgemein zur Postkassa einzuziehe dagegen die Postboten aus derselben mit festen Jahresbezügen zu entlohnen. Diese Maßnahme läßt si selbstverständlich nur unter gleichzeitiger Einführung von Dienstalterszulagen und unter Aufrechthaltu des Besitzstandes der einzelnen Postboten, wie sich solcher im Jahre 1889 gestalten wird, verwirkliche Behufs Einleitung dieser Maßnahme ist angeordnet worden, die von nun an neu aufzunehmend Postboten unter Einziehung der Bestellgebühren zur Postkasse sofort und jene vorhandenen Postbote welche Ergänzungszulagen bis zum seitherigen Mindestbezug zu erhalten haben, mit dem laufenden Jah in die geplante unterste Bezugsstufe von 804 ℳ treten zu lassen.
			57.
		2	**Uebrige Beförderungskosten.**
			Im Laufe der XVIII. Finanzperiode wurden 20 Postomnibusverbindungen und 8 Kariolpostfahrte hergestellt, auch einige der bereits bestehenden den Verkehrsverhältnissen entsprechender geregelt und erweiter die Fahrpostzustellung mittelst Fourgons ausgedehnt, die Vermehrung von Briefsammelfahrten vollzoge neue Bahnhofsverbindungsfahrten aus Anlaß der Inbetriebsetzung von Lokalbahnen oder in Folge vermehrte Fahrpostverkehrs eingerichtet, 14 fahrende Postboten aufgestellt, sowie zur Sicherung bestehender Pos verbindungen Poststallzulagen gewährt. Für diese Einrichtungen werden bis Ende 1887 verausgabt sein rund . . . . 1'530,000 ℳ Bei dem fortgesetzten Streben der Landbevölkerung einerseits mittelst regelmäßig verkehrender Verbindungen nach Eisenbahnen zu gelangen, andererseits die Beförderung der zur Auflieferung gelangenden, sowie die Zustellung der von weiterher eingehenden Postsendungen in möglichst kurzer Frist bethätigt zu sehen, ist Veranlassung gegeben, die Herstellung weiterer Postverbindungen, sowie die Vermehrung der auf frequenteren Routen bereits bestehenden in's Auge zu fassen. Die Zahl der zur Zeit vorliegenden bezüglichen Gesuche beläuft sich auf 57, durch welche, wenn denselben entsprochen würde, neue Postverbindungen oder Umwandlungen auf eine Gesammtwegesstrecke von rund 733 km zu schaffen wären. Sie würden aber einen Mehraufwand von jährlich 102,000 ℳ verursachen. Ein großer Theil dieser Gesuche wird gleichwohl zu berücksichtigen sein und werden die Kosten für die Einrichtung der dringlicheren neuen Postverbindungen pro Jahr veranschlagt auf . 45,000 ℳ Die schon besprochene Ausdehnung der Zustellung der Fahrpostsendungen mittels Fourgons durch Erweiterung der bestehenden und durch Neuschaffung der Einrichtung in Städten mit großem Verkehr muß, da für den Unterhalt eines Postillons und eines Pferdes pro Jahr 1,600 bis 1,850 ℳ zu rechnen sind, auf jährlich 100,000 ℳ angeschlagen werden und kommt mit Rücksicht auf die allmählige Durchführung der Einrichtung im Laufe der Finanzperiode mit der Hälfte zu . . . . . 50,000 ℳ in Ansatz. Im Interesse eines beschleunigten Korrespondenzverkehrs ist es gelegen, die bei den bestehenden und neu einzurichtenden Stadtpostexpeditionen aufkommenden Briefpostsendungen häufiger nach den Hauptexpeditionen und Bahnhöfen zu verbringen und zu diesem Zwecke vermehrte Verbindungsfahrten herzustellen, sowie in jenen Städten, in welchen Pferdebahnen verkehren, diese nicht allein für postdienstliche Einrichtungen, sondern auch zur Beförderung des Briefbestellpersonals zu benützen, wozu für ein Jahr der XIX. Finanzperiode vorgesehen werden . . . . . 15,000 ℳ Die bisherigen Erfahrungen über das Institut der fahrenden Postboten lassen eine Ausdehnung desselben im Interesse einer beschleunigten Beförderung und Zustellung in den verkehrsreicheren Landbestellbezirken wünschenswerth erscheinen, weßhalb für die Vermehrung der fahrenden Postboten wie in der XVIII. Finanzperiode für die Einrichtung pro Jahr vorgesehen werden . . . . . 10,000 ℳ Summa 1'650,000 ℳ welcher Betrag in den Etatsvoranschlag eingestellt wurde.

ap.	§	Tit.	
			58.
3	2	3	Für die Zustellung der Telegramme an die Empfänger.

Diese Ausgaben betrugen

im Jahre	1884	73,837 ℳ.
„ „	1885	74,104 ℳ.
„ „	1886	77,768 ℳ.

und werden bei der fortwährenden Steigerung im Jahre 1887 schon ungefähr 80,000 ℳ. betragen. Dieselben müssen, um in den Städten München und Nürnberg die Benützung der Pferdebahn behufs beschleunigter Zustellung ermöglichen zu können, für ein Jahr der XIX. Finanzperiode auf 82,700 ℳ. veranschlagt werden.

			59.
		4	Porto-, Expreß und Estafettenkosten.

Die Differenz der vom Absender für die Bestellung von Depeschen nach Landorten mit dem Satze von 80 ₰ vorausbezahlten Bestellgebühren und der wirklich an die Besteller zu zahlenden Gebühr hat im Jahre 1886 schon 1,079 ℳ. betragen, da die Einrichtung immer bekannter und daher immer mehr ausgenützt wird. Die Gesammtkosten haben im Jahre 1886 17,015 ℳ. betragen und werden sich im Jahre 1887 auf nahezu 18,000 ℳ. belaufen. Es ist demnach für ein Jahr der XIX. Finanzperiode ein Betrag von 9,400 ℳ. veranschlagt worden.

Die vorausbezahlten Zustellgebühren werden als Einnahmen mit den Telegraphengebühren verrechnet.

			60.
		3	**Postillonsmonturen.**

Der für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode bewilligte Betrag von 38,000 ℳ. hat sich als ausreichend erwiesen, was aber nicht mehr der Fall sein wird für die XIX. Finanzperiode, da, wie unter Ziff. 57 der Erläuterungen erwähnt ist, die Einrichtung einer Reihe neuer Postverbindungen und Bahnhofverbindungsfahrten ꝛc. in Aussicht steht. Die Kosten für Montirung ꝛc. eines Postillons betragen zur Zeit 125 ℳ. 66 ₰. Der Etatssatz wird daher von 38,000 ℳ. um mindestens 2,000 für ein Jahr der XIX. Finanzperiode erhöht und der Bedarf auf 40,000 ℳ. veranschlagt werden müssen.

			61.
		4	**Aufwand für die Postwägen.**
		1	Für Unterhaltung und Reparatur.

Zur Ausführung der Landpostkurse, der Verbindungsfahrten zwischen den Expeditionen und Bahnhöfen, der Packetbestell- und Briefsammelfahrten, sowie der Postbotenfahrten stehen gegenwärtig 886 Wagen in Verwendung. Zum Zwecke der Verbringung der Sendungen von und zu den Bahnhöfen (auf dem Lande) und den Bahnpostwägen, sowie der Ueberlieferung der angekommenen Sendungen an die Adressaten sind ferner täglich 932 vier- und zweiräderige Handkarren im Gebrauch.

Für die Instandhaltung dieser Transportmittel wird der Etatssatz von 107,000 ℳ. der XVIII. Finanzperiode im Jahre 1887 verbraucht und muß daher durch die Erweiterung der postdienstlichen Einrichtungen ein erhöhter Aufwand vorgesehen werden. Der Bedarf wird aus diesen Gründen auf 115,000 ℳ. für ein Jahr der XIX. Finanzperiode veranschlagt.

			62.
		2	Für Neuanschaffungen.

Für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode sind auf diesen Rechnungstitel 68,500 ℳ. bewilligt worden und kann damit der Bedarf pro 1887 gedeckt werden.

Kap.	§	Tit.	
3	4	2	Die Ausführung der unter Ziff. 57 der Erläuterungen in Aussicht genommenen Neueinrichtunge erfordert aber einen beträchtlichen Mehrbedarf, weßhalb für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 80,000 ℳ vorgesehen werden müssen.
	5		**Reiseentschädigungen.**
			63.
		1	Fahrtgelder des Fahrdienstpersonals im Postdienst.

Die Fahrtgelder haben betragen

im Jahre 1884	334,747 ℳ
„ „ 1885	340,917 ℳ
„ „ 1886	353,785 ℳ

haben daher im Jahre 1886 den Etatssatz von 350,000 ℳ schon überstiegen und werden ihn i Jahre 1887 noch weiter übersteigen, da der Verkehr die Einrichtung weiterer Bahnpostkurse und d Umwandlung von Kondukteurbahnposten in Beamtenbahnposten nöthig gemacht hat, durch eine solch Umwandlung aber die Begleitung von Kondukteuren nicht in Wegfall kommen kann.

Nachdem auch fernerhin auf eine Verkehrsausdehnung gerechnet wird, auch die Betriebseröffnun von weiteren Lokalbahnen im Laufe der nächsten Finanzperiode erfolgen wird, wird der Bedarf für ei Jahr der nächsten Finanzperiode auf 365,000 ℳ veranschlagt.

64.

2 Reisegebühren und Auslagen der Telegraphen-Mechaniker und Wärter.

Der Etatssatz von 13,500 ℳ für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode wird vollständig aufgebrauch

Um den Telegraphen-Mechanikern auch für die außerhalb der Werkstätte an ihren Station orten zu vollziehenden Geschäfte der Unterhaltung der Telephonapparate, womit mancherlei Auslagen fü diese Bediensteten verbunden sind, gewähren zu können, werden 3,000 ℳ erforderlich. Ferner ist wege Vermehrung des Telegraphenwärterpersonals eine Erhöhung der Bezüge desselben an Reisegebühren u 2,400 ℳ vorgesehen.

Der Gesammtaufwand für ein Jahr der XIX. Finanzperiode ist daher zu veranschlagen a $13{,}500 + 3{,}000 + 2{,}400 = 18{,}900$ ℳ

65.

6 **Vergütungen an Eisenbahnen und Dampfschiffe.**

Auf diesem Rechnungstitel sind im Jahre 1886 verausgabt worden 411,214 ℳ nach Abzug de Ausgaben für Einführung der Gasbeleuchtung in den Bahnpostwagen. Der hiefür vorgesehene Anschla von 415,000 ℳ für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode wird im Jahre 1887 schon überschritten werden Aus den in Ziff. 63 der Erläuterungen angeführten Gründen wird auch diese Position merklich erhöh werden müssen und werden daher die Ausgaben für ein Jahr der XIX. Finanzperiode auf 435,000 ℳ veranschlagt.

7 **Vergütungen an fremde Verwaltungen.**

66.

1 a) Hinauszahlungen aus der Abrechnung.

Auf diesen Titel werden verrechnet die Transitgebühren aus dem Briefpost- und dem interne Fahrpostverkehr, dann das zu vergütende Weiterfranko an fremdem Porto aus dem Fahrpostwechselverkehr

Für ein Jahr der XIX. Finanzperiode ist der Etatssatz der XVIII. Finanzperiode zu 475,000 ℳ auf diesen mit Sicherheit nicht vorauszuberechnenden Ausgabetitel unverändert beibehalten.

Kap.	§	Tit.	
			67.
3	7	1	b) Für Dienstleistungen und überlassene Betriebsmittel.

Die jährliche Vergütung, welche Bayern an fremde Postverwaltungen für den Betrieb gemeinschaftlicher Postkurse zu leisten hat, ist seit der Aufstellung des Budgets für die XVIII. Finanzperiode durch den Zugang neuer und durch die Erweiterung bestehender Kurse erhöht worden.

Diesen Ausgaben stehen die Einnahmen auf Kap. 1 § 6b (Erläuterungen Ziff. 9) gegenüber und sind zur Zeit zu zahlen:

für 26	Kurse	an die Reichspostverwaltung	30,930 ℳ.
„ 11	„	an Oesterreich	6,798 ℳ.
„ 10	„	an Württemberg	14,792 ℳ.
		im Ganzen	52,520 ℳ,

welcher Betrag mit einem Reservezuschlag von 1,480 ℳ. auf 54,000 ℳ. für ein Jahr der XIX. Finanzperiode veranschlagt wird.

			68.
		2	Im Telegraphenverkehr.

Hierauf wurden verausgabt

im Jahre	1884	22,372 ℳ.
„ „	1885	12,602 ℳ.
„ „	1886	56,584 ℳ.

Die ganz unverhältnißmäßig höhere Ausgabe im Jahre 1886 ist eine Konsequenz der höheren Einnahme, welche unter Ziff. 10 der Erläuterungen zu den Einnahmen an Telegraphengebühren berührt worden ist und daher auch hier nicht bei der Veranschlagung der Ausgabe in Berechnung zu ziehen.

Noch ein weiterer Umstand ist hier von Bedeutung. Aus der Abrechnung mit der kgl. Staatseisenbahnverwaltung über die Einnahmen der Bahntelegraphenstationen an Telegraphengebühren und die Ausgaben für den Unterhalt der Bahntelegraphenleitungen waren an diese Verwaltung zu vergüten:

im Jahre	1884	8,400 ℳ.
„ „	1885	3,480 ℳ.
„ „	1886	22,776 ℳ.

Die unverhältnißmäßige Mehrausgabe hängt mit der zu Kap. 4 § 3 gegebenen Erläuterung (Ziff. 17) der Einnahme zusammen. Es ist dort erwähnt, daß in Folge Einführung einer Telegraphenmaterialrechnung die Restbestände an Materialien ohne Preisberechnung auf das Jahr 1886 übergegangen sind. Die kgl. Staatsbahnverwaltung participirt mit einem gewissen Prozentsatz an den Kosten für das Telegraphenmaterial und hat den sie treffenden Theil an den Kosten des ohne Preisberechnung in das Jahr 1886 übergegangenen Restbestandes durch die Abrechnungen in den Vorjahren bereits bezahlt. Folglich hatte sie auch für den Verbrauch von Material aus dem ohne Preisberechnung in das Jahr 1886 übergegangenen Restbestand keine Vergütung mehr zu leisten. Da die Staatsbahnverwaltung für die Besorgung des Telegraphendienstes mit 45% der Einnahmen aus den bei den Bahntelegraphen expedirten Depeschen entschädigt wird und an dem sich ergebenden Entschädigungsbetrag die Gegenrechnung der Post- und Telegraphenverwaltung aus der Unterhaltung des Bahntelegraphen in Abzug gebracht wird, diese Gegenrechnung aus dem oben angeführten Grunde aber eine gegen früher sehr geringe war, erreichte die Entschädigung im Jahre 1886 den hohen Betrag von 22,776 ℳ. Dieser Einfluß wird aber in der XIX. Finanzperiode nicht mehr merklich sein, da die ohne Preisberechnung in das Jahr 1888 übergehenden Materialien von geringem Bestande sein werden. In der Annahme nun, daß in der XIX. Finanzperiode sowohl im Telegraphenverkehr als auch im Abrechnungsverhältniß mit der kgl. Staatseisenbahnverwaltung wieder normale Verhältnisse bestehen werden, werden die Ausgaben auf vorstehenden Rechnungstitel, wie in der XVIII. Finanzperiode auf 24,000 ℳ. veranschlagt. Die Einnahmen aus den bei den Bahntelegraphen aufgegebenen Telegrammen werden mit den Telegraphengebühren (Kap. 2 § 1) verrechnet und an die Postbezirkskassen abgeliefert.

Kap.	§	Tit.			
			69.		
3	9		An Prämien sind jährlich fällig und zu bezahlen:		
			a) für die Versicherung des Postwageninventars im Bahnhofe München .		20 M. 60 ₰
			b) für die Spiegelglasschaufenster im gemietheten Postlokal in Pirmasens .		11 M. 30 ₰
			in Summa		31 M. 90 ₰
			Wegen Ablauf der Versicherungsdauer im Laufe der XIX. Finanzperiode sind zu erneuern und zu bezahlen:		
			im Jahre 1888		
			die Prämien für die Versicherung des Mobiliars ꝛc. in den Lokalen der Fahrpostübernahme München mit	77 M.	
			1889		
			des im Poststallanwesen München untergebrachten Wagenparks mit	218 M.	
			des im Oberpostamte in München hinterstellten Mobiliars mit	842 M.	
			somit innerhalb der Finanzperiode	1,137 M.	
			und treffen auf ein Jahr		568 M. 50 ₰
			Für neue Versicherung sind vorzusehen		349 M. 60 ₰
			in Summa		950 M. — ₰
	10		**Entschädigungen und Ersatzleistungen.**		
			70.		
		1	Im Postdienste.		
			In den abgelaufenen drei Jahren sind zwar durchschnittlich nur rund 1,600 M. pro Jahr bezahlt worden, bei der Eigenartigkeit dieses Rechnungstitels dürfte es sich aber empfehlen, den bisherigen Etatssatz von 4,300 M. beizubehalten.		
			71.		
			Im Telegraphendienst.		
			Der Durchschnitts-Ausgabebetrag der letzten drei Jahre entziffert sich auf rund 90 M. pro Jahr. Auch hier wird die Beibehaltung des bisherigen Etatsbetrages von 200 M. angezeigt sein.		
			72.		
	11		**Sonstige Betriebsausgaben.**		
			In den letzten drei Jahren sind durchschnittlich rund 76 M. pro Jahr verausgabt worden, indesse wird der bisherige Etatssatz von 200 M. beizubehalten sein.		
4			**Unterhaltungskosten der Telegraphen-, Telephon- und pneumatischen Einrichtungen.**		
			73.		
	1		**Taglöhne.**		
		1	Für die Werkstätten.		
			Die Arbeiten der Telegraphenwerkstätte nehmen in Folge der Ausdehnung des Telegraphennetzes und insbesondere der Hughes-Apparate, der elektrischen Anlagen der Eisenbahnverwaltung und des Zuwachses an Telephonanlagen von Jahr zu Jahr zu und werden dieselben voraussichtlich mit der gegenwärtigen Anzahl von Mechanikergehilfen künftig nicht mehr zu bewältigen sein. Es muß daher der Budgetsatz der XVIII. Finanzperiode von 18,000 M. als nicht mehr ausreichend bezeichnet und der Kostenaufwand für ein Jahr der XIX. Finanzperiode auf 20,000 M. pro Jahr veranschlagt werden.		

Kap.	§	Tit.	
			74.
4	1	2	Für den Unterhalt der Leitungen.
			Die Ausdehnung des Telegraphennetzes und der Telephonanlagen verlangt auch hier größere Ausgaben. Da jedoch die Einrückung von neun Hilfstelegraphenwärtern und des bei der pneumatischen Anlage in München verwendeten Maschinenschlossers in den Status in Aussicht genommen ist, so wird der seitherige Betrag von 75,000 ℳ auch für ein Jahr der XIX. Finanzperiode genügen und in dieser Höhe in Anschlag gebracht.
	2		**Werkzeuge, Maschinen und Requisiten.**
			75.
		1	Neuanschaffungen.
			a) Für die Leitungen.
			Der Unterhalt der Telephonanlagen erfordert viele Werkzeuge, namentlich kostspielige Leitern, weßhalb der seitherige Ansatz von 2,000 ℳ auf 2,500 ℳ erhöht werden muß.
			76.
		2	Reparaturen.
			b) Für Leitungen.
			Aus dem voraufgeführten Grunde muß hier der Ausgabebetrag auf 3,000 ℳ veranschlagt werden.
			77.
	3	1	**Auswärts gefertigte Arbeiten.**
			Apparate und Uhren.
			Der für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode eingesetzte Betrag von 5,000 ℳ wird schon im Jahre 1887 erheblich überschritten werden und muß daher, wenn nicht der nothwendige Reservebestand an Apparaten für den Mehrbedarf verwendet werden soll, der bisherige Anschlag auf 8,000 ℳ erhöht werden. Dagegen wird für den Titel 2 eine Ausgabeposition nicht mehr vorgesehen.
	4		**Aufwand für Materialien und Reservestücke.**
			78.
		4	Diverse Materialien für die Werkstätten.
			Die Erhöhung des bisherigen Etatssatzes von 600 ℳ auf 800 ℳ rechtfertigt sich durch die in der Ausdehnung der Telegraphen- und Telephon-Einrichtung liegenden vermehrten Reparaturen.
			79.
		5	Materialien zur Instandsetzung der Apparate.
			Aus dem oben bezeichneten Grunde müssen die auf diesen Titel zu verrechnenden Ausgaben um 2,000 ℳ höher, sonach auf 30,000 ℳ für ein Jahr der XIX. Finanzperiode veranschlagt werden.

Kap.	§	Tit.	
			80.
4	4	6	**Reservestücke für Apparate.**

Eine größere Anzahl von Apparaten bedingt auch eine größere Anzahl von Reservestücken. muß daher der Bedarf um 500 ℳ höher und demnach auf 1,500 ℳ angesetzt werden.

			81.
		7	**Materialien zum Unterhalt der Leitungen.**

Wie schon anderwärts bemerkt wurde, ist in Folge der Einführung einer Materialrechnung d vorhandene Materialbestand aus den Vorjahren ohne Preisberechnung auf die Rechnungsjahre 1886/ übergegangen, weßhalb in diesen Jahren wesentlich weniger auf vorstehenden Titel ausgablich verrech worden ist als im Budget der XVIII. Finanzperiode vorgesehen war. Es ist aber auch berührt word daß dieses Uebergangsverhältniß schon im Jahre 1887 nur mehr wenig fühlbar ist, überhaupt aufhört.

Da nun auf diesen Titel nicht mehr wie früher die Kosten für die beschafften, sondern nur j für die wirklich verbrauchten Materialien nach Abzug der für fremde Rechnung verwendeten Material verausgabt werden, wird ungeachtet des durch die Ausdehnung der Telegraphen- und Telephonleitun bedingten Mehrbedarfes ein Anschlag von 70,000 ℳ ausreichen.

			82.
5			**Erweiterung und Ergänzung bestehender Telephonanlagen.**

Da im Jahre 1888 Telephonanlagen in Augsburg, Bamberg, Fürth, Ludwigshafen, Münch Nürnberg, Würzburg, eventuell auch in Hof, im Betriebe stehen und alle diese Anlagen Erweiterun erfahren werden, welche auch bei den Einnahmen in Berechnung gezogen worden sind, müssen hier Erweiterungen mindestens 50,000 ℳ nach dem bisherigen Budgetsatz vorgesehen werden.

			83.
6			**Ständige Bauausgaben.**

Auf diesen Rechnungstitel wurden verausgabt:

im Jahre 1884	9,200 ℳ
„ „ 1885	11,227 ℳ
„ „ 1886	12,374 ℳ

Da die wirkliche Ausgabe im Jahre 1886 bereits die Unzulänglichkeit des für die XVIII. Fina periode gegebenen Budgetsatzes darthut, in der nächsten Finanzperiode zwei große Postgebäude in Nürnb und Fürth, welche insbesondere die Brandversicherungsbeiträge und Kaminkehrerlöhne erhöhen werden, so die Postlokale für die neuen Stadtpostexpeditionen hinzukommen, müssen die Kosten für ein Jahr XIX. Finanzperiode auf 15,000 ℳ veranschlagt werden.

			84.
7			**Umzugsgebühren.**

Hierauf wurden verausgabt:

im Jahre 1884	4,568 ℳ
„ „ 1885	3,749 ℳ
„ „ 1886	6,378 ℳ
in Summa	14,695 ℳ,

sonach durchschnittlich per Jahr 4,898 ℳ, weßhalb der für die XVIII. Finanzperiode eingesetzte Bet von 5,000 ℳ auch für ein Jahr der XIX. Finanzperiode als genügend erachtet wird.

			85.
8	2		**Kreisumlagen.**

Wegen der neuen Postgebäude in Fürth und Nürnberg muß der bisherige Budgetsatz von 750 um etwa 30 ℳ erhöht und der Budgetsatz für ein Jahr der XIX. Finanzperiode auf 780 ℳ gestellt werd

p.	§	Tit.
3	4	
	5	
9		
	1	
0		
	1	
	2	

86.

Gemeindeumlagen.

Wegen der stattgefundenen Heranziehung von zwei Dienstwohnungen für dienstliche Zwecke haben sich die Gemeindeumlagen auf 370 ℳ pro Jahr reduzirt, und wird daher dieser Betrag als Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode angesetzt.

87.

Passivreichnisse.

Der Bodenzins, welcher auf dem angekauften Postgebäude in Würzburg gelastet hat, ist im Laufe der XVIII. Finanzperiode abgelöst worden. Ferner ist in Aussicht genommen, die auf dem Postgebäude in Ingolstadt ruhenden Annuitäten-Kapitalien der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zurückzubezahlen. Ein Ansatz unterbleibt daher.

Bauausgaben auf Dienstgebäude.

88.

Reparatur- und Unterhaltungskosten.

Die in den Erläuterungen Ziff. 75 zum Etat für die XVIII. Finanzperiode dargelegten Gründe für Erhöhung der Bauausgaben wirken nicht nur ebenmäßig fort, sondern es werden, wie auch in den gegenwärtigen Erläuterungen Ziff. 83 zu den ständigen Bauausgaben erwähnt ist, noch neue Objekte hinzukommen, welche die Unterhaltungskosten erhöhen. Außerdem fallen im Laufe der XIX. Finanzperiode noch Reparaturen an, die einen größeren Aufwand erfordern, nämlich:

1) die Erneuerung von Fußböden in den Postlokalitäten zu Ansbach, Bayreuth, Gunzenhausen, Kitzingen, Landshut, Ludwigshafen, München, Nürnberg, Pfarrkirchen, Regensburg und Würzburg,
2) die Trennung der Gasleitung im Direktionsgebäude in München nach Stockwerken und Gebäudetrakten, dann die Auswechslung der schadhaften Bleirohrleitungen daselbst,
3) die durchgreifende Verbesserung der Kanalisations- und Abortanlagen daselbst,
4) die schon seit mehreren Jahren angeregte, aber wegen anderweitiger unverschiebbarer Bauvornahmen zurückgestellte Renovirung der Façaden des Oberpostamtsgebäudes am Bahnhofplatze in München.

Im Zusammenhalte dieser speziell aufgeführten kostspieligen Baureparaturen mit den durch die Vermehrung der Objekte erhöhten Bauausgaben konnte der Voranschlag der Ausgaben auf diesen Rechnungstitel für ein Jahr der XIX. Finanzperiode nicht unter 74,000 ℳ angesetzt werden.

Uebrige Ausgaben.

89.

Revisionsersätze.

Nach den Notaten zu den Porto- und den Telegraphenrechnungen der Postexpeditionen und Telegraphenstationen waren an die Rechnungssteller an Guthaben zu vergüten:

im Jahre 1884	1,059 ℳ
„ „ 1885	893 ℳ
„ „ 1886	1,456 ℳ
sonach in drei Jahren	3,408 ℳ,

durchschnittlich in einem Jahre 1,136 ℳ.

Diesem Durchschnittssatz entsprechend werden diese Hinausvergütungen für ein Jahr der XIX. Finanzperiode auf 1,200 ℳ veranschlagt.

90.

Prozeßkosten.

Im Jahre 1886 sind keine Prozeßkosten erwachsen, im Jahre 1884 11 ℳ 64 ₰, im Jahre 1885 273 ℳ 90 ₰. Ausgaben müssen aber immerhin vorgesehen werden und wird daher der bisherige Etatssatz von 300 ℳ beibehalten.

Kap.	§	Tit.	
			91.
10	3	1 u. 2	Vergütung für den Verkauf 1) der Reichsstempelmarken, 2) der Gebührenmarken.

Bezüglich der Voranschläge auf diese Rechnungstitel wird auf Ziff. 20 der Erläuterungen zu den Einnahmen auf Kap. 4 § 5 Tit. 1 und 2 hingewiesen.

92.

4 **Vorschüsse gegen Rückersatz.**

Dieselben haben mit Weglassung des zu einer Durchschnittsberechnung nicht beiziehbaren Ersatzes anläßlich des im Hauptpostgebäude in München verübten Einbruchdiebstahles betragen:

im Jahre 1884	12,692 ℳ.
„ „ 1885	23,359 ℳ.
„ „ 1886	26,987 ℳ.
sohin in Summa	63,038 ℳ,

und durchschnittlich per Jahr 21,013 ℳ, welcher Betrag mit rund 21,000 ℳ als Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode eingesetzt wird.

93.

5 **Zufällige Ausgaben.**

Nachdem auf diesen Rechnungstitel

im Jahre 1884	446 ℳ.
„ „ 1885	815 ℳ.
„ „ 1886	631 ℳ.
in Summa	1,892 ℳ,

sohin durchschnittlich pro Jahr 631 ℳ an Ausgaben erwachsen sind, wird der bisherige Voranschlag von 800 ℳ beizubehalten sein.

München, den 27. Juli 1887.

Königliches Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

(gez.) Frhr. von Crailsheim.

Nr. 10.

Etat

der

Einnahmen und Ausgaben

der

Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Allgemeine Erläuterungen.

1.

Der Rückgang der Einnahmen aus dem Betriebe der Bodenseedampfschifffahrt, welcher durch die Konkurrenz der on der österreichischen Verwaltung gleichzeitig mit der Eröffnung der Arlbergbahn im Herbste 1884 eingerichteten Dampfchifffahrt auf dem Bodensee verursacht worden ist, legte der bayerischen Verwaltung die Nothwendigkeit auf, den Ausfall n Einnahmen durch Ersparungen an Betriebsausgaben nach Möglichkeit abzumindern. Es wurde deßhalb das Augenmerk arauf gerichtet, eine Vereinfachung des Dienstes herbeizuführen und hiedurch Ersparungen zu erzielen, was durch die Vereinigung des Betriebs- und Güterdienstes, sowie des finanziellen Dienstes des Betriebsamtes der Bodenseedampfschifffahrt it dem Bahnamte Lindau, sowie dadurch erreicht werden soll, daß die zur Instandhaltung und Reparatur der Schiffe nd Maschinen erforderlichen Arbeiten von den Eisenbahnwerkstätten für Rechnung der Bodenseedampfschifffahrt ausgeführt erden, wie dieß theilweise schon bisher geschehen ist. Als Folge dieser Maßnahmen ergibt sich die bereits vollzogene Vereinigung der Dampfbootexpedition mit der Güterexpedition Lindau, sowie die in Aussicht genommene Vereinigung der Betriebsamtskassa mit der Bahnamtskassa Lindau, dann der Werfte und der Werkstätte der Bodenseedampfschifffahrt mit der Betriebswerkstätte Lindau.

2.

Es war demnach bei der Aufstellung des Etat für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 1888 und 1889 auf die rwähnten Maßnahmen Rücksicht zu nehmen und der hiedurch bedingten veränderten Buchung der Betriebseinnahmen und usgaben Rechnung zu tragen. Insbesondere erschien es angezeigt, den Etat nach den Grundsätzen des Bruttobudget urchsichtiger aufzustellen und demgemäß die Rückvergütungen, welche von der schweizerischen Nordostbahn für den Betrieb und ie Unterhaltung der gemeinschaftlich für Transporte benützten Dampffähre, Schleppboote und Trajektkähne an die bayerische Verwaltung vertragsgemäß zu leisten sind, nicht mehr an den einzelnen Ausgabepositionen abzusetzen, sondern in derselben Weise, wie dieß in der Eisenbahnbetriebsrechnung geschieht, als Ersätze unter Kap. 2 § 3 zu vereinnahmen, zumal vom ahre 1888 an die Verwaltung der Bodenseedampfschifffahrt die Reparaturarbeiten nicht mehr selbst vornehmen, sondern on den Eisenbahnwerkstätten für ihre Rechnung ausführen lassen wird. Abgesehen hievon möchte es nothwendig sein, en Aufwand an Personalausgaben und Betriebskosten im Etat dem vollen Betrage nach zum Ausdrucke zu bringen und iedurch eine Uebereinstimmung mit dem bei Aufstellung des Etat für die Eisenbahnverwaltung beobachteten Verfahren herbeiuführen. Aus diesem Grunde sollen auch unter den Betriebskosten nur mehr die Werthe der wirklich zur Verwendung elangten Materialien verausgabt werden, indem es auch aus ökonomischen Rücksichten sich empfiehlt, die für den Betrieb er Bodenseedampfschifffahrt nothwendigen Materialien den Vorräthen der Eisenbahnverwaltung zu entnehmen, so daß eine oppelte Magazinirung und Verbuchung der Vorräthe in Wegfall kommt, und hiedurch nicht nur eine bedeutende Geschäftsereinfachung sondern auch eine wesentliche Kostenersparung erzielt wird.

3.

Eine weitere Abweichung von dem Etat für die vorige Finanzperiode besteht darin, daß die Mehrungen und Minderungen, welche sich bei der Revision der Transporteinnahmen ergeben, nicht mehr unter besonderen Positionen vereinnahmt und verausgabt, sondern zur Herbeiführung eines richtigen Einnahme-Solls an den Einnahmen auf Kap. 1 – Eigentliche Schifffahrtsgebühren — in Zu- und Abgang gebracht werden sollen, wie dieß auch bei der Eisenbahnverwaltung der Fall ist.

4.

Der Etat für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 1888 und 1889 schließt ab, wie folgt:

Bruttoeinnahmen	441,433 ℳ.
Bruttoausgaben	354,306 ℳ.
Aktivrest	87,127 ℳ.

Gegenüber den Ansätzen im Budget für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode 1886 und 1887, nämlich:

Einnahmen	359,933 ℳ.
Ausgaben	313,383 ℳ.
Aktivrest	46,550 ℳ.

rgeben sich

Mehreinnahmen	81,500 ℳ.
Mehrausgaben	40,923 ℳ.
so daß der Aktivrest um	40,577 ℳ.

öher ist, als im Budget für die vorige Finanzperiode angenommen worden ist.

Werden an den für ein Jahr der XIX. Finanzperiode etatisirten Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben die vo der schweizerischen Nordostbahn zu leistenden Ersätze, welche nach den unter verschiedenen Positionen der Rechnung pro 188 gekürzten Ausgaben in Summa mit 38,000 ℳ. in Ansatz gebracht worden sind, abgezogen, so verbleiben

Einnahmen . . . . . 403 433 ℳ.
Ausgaben . . . . . 316,306 ℳ.

so daß gegenüber den Budgetsätzen für die vorige Finanzperiode

die wirklichen Mehreinnahmen 43,500 ℳ.
„ „ Mehrausgaben 2,923 ℳ.

beziffern.

Wird in Erwägung gezogen, daß im Etat für ein Jahr der XIX. Finanzperiode verschiedene Ausgabepositione mit Rücksicht auf die günstigere Gestaltung des Personen- und Güterverkehres gegenüber den Ansätzen im Budget für ei Jahr der XVIII. Finanzperiode zu erhöhen waren, außerdem aber zur Verbesserung der Lage der Arbeiter unt Kap. 2 § 1 Tit. 4 für die Altersversorgung 400 ℳ., dann unter Kap. 3 § 1 für Taglohnerhöhungen 1,200 ℳ., ferner unt Kap. 3 § 3 Tit. 1 für die Ersetzung der Radkästen des Salonbootes Ludwig durch eiserne Radkästen 3,000 ℳ., sowie unt Kap. 8 § 2 für Erweiterungs- und Neubauten 5,465 ℳ. gegenüber der vorigen Finanzperiode mehr postulirt worden sin so ergibt sich von selbst, daß die verhältnißmäßig günstige Abgleichung des Etat für die XIX. Finanzperiode nur dur bedeutende Minderausgaben erzielt werden konnte. Die letzteren sind als eine Wirkung der oben in Ziff. 1 näher dargelegte die Vereinfachung des Dienstes bezweckenden Maßnahmen zu betrachten, indem hiedurch eine Minderung der Personalausgab um rund 4,600 ℳ., und an Taglöhnen für den Abfertigungs- und Transportdienst eine Minderausgabe von rund 9,000 herbeigeführt werden wird.

Im Etat selbst kommen wegen der veränderten Verrechnungsweise diese Ziffern nicht zum Ausdrucke und würde wohl auch zu weit führen, hier dieselben im Detail zu berechnen.

Es wurde als zweckmäßig erachtet, diese allgemeinen Erläuterungen vorauszuschicken, während die Erläuterung zu den einzelnen Positionen der bisherigen Uebung entsprechend in der letzten Rubrik des Etat enthalten sind.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Auf den Bestand der Vorjahre.			
—	—	1			Nachträgliche Einnahmen	—	—	—
35	83	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
35	83				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
		1			Eigentliche Schifffahrtsgebühren.			
147,594	48		1		Aus der Personenbeförderung	148,000	—	148,00
4,232	37		2		Aus der Beförderung von Reisegepäck	4,200	—	4,20
20	40		3		Aus der Beförderung von Fahrzeugen	20	—	2
1 003	85		4		Aus der Beförderung von Thieren	1,000	—	1,00
229,509	97		5		Aus der Güterbeförderung	240,000	—	240,00
382,361	7				Summa Kap. 1	393,220	—	393,22
		2			**Ersätze von fremden Verwaltungen, Bediensteten und Privaten.**			
4,125	24		1		An Zinsen des auf die Anschaffung dreier gemeinschaftlicher Trajektkähne verwendeten Kapitales von 50,000 fl.	4,286	—	4,28
3,300	20		2		Zur Amortisation dieses Kapitales	3,429	—	3,42
—	—		3		Anderweitige Ersätze	38,000	—	38,00
7,425	44				Summa Kap. 2	45,715	—	45,71

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
135,000	13,000	—		Zu Kap. 1 §§ 1—4. Die Einnahmen wurden im Anschlusse an das finanzielle Ergebniß des Jahres 1886 für ein Jahr der XIX. Finanzperiode bemessen, indem eine weitere Verkehrssteigerung nicht wohl in Aussicht steht.
3,500	700	—		
10	10	—		
1,200	—	200		Zu Kap. 1 § 5. Der Voranschlag der Einnahmen aus der Güterbeförderung konnte mit Rücksicht auf die in der Instradirung der Gütertransporte eingetretenen Aenderungen höher gegriffen werden.
210,000	30,000	—		
349,710	43,710	200		
	200			
	43,510			
4,286	—	—		Zu Kap. 2. Unter Kap. 2 sollen nicht nur Ersätze von fremden Verwaltungen, sondern auch etwaige Ersätze von Bediensteten und Privaten vereinnahmt werden. Zu diesem Zwecke wurde unter § 3 ein eigener Rechnungstitel „Anderweitige Ersätze" eingeschaltet. Unter diesem Rechnungstitel werden zunächst jene Ersätze, welche von der schweizerischen Nordostbahn für den Betrieb und die Unterhaltung der gemeinschaftlich für Transporte benützten Dampffähre, Trajektkähne und Schleppboote zu leisten sind, vereinnahmt werden, um diese Rückvergütungen, welche bisher an den Ausgaben zu Kap. 1 § 1 Tit. 1, Kap. 3 §§ 1, 2, 3, 4, 8 und 9 gekürzt worden sind, gesondert zum Ausdrucke zu bringen, wie in den allgemeinen Erläuterungen unter Ziff. 2 dargelegt worden ist. Der Betrag von 38,000 M. wurde den Voranschlägen der auf die oben erwähnten Titel treffenden Ausgaben zugesetzt.
3,429	—	—		
—	38,000	—		
7,715	38,000	—		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		3			**Oekonomische Nutzungen.**			
297	60		1		Miethertrag von Gebäuden	298	—	298
139	43		2		Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken .	140	—	140
437	3				Summa Kap. 3	438	—	438
		4			**Uebrige Einnahmen.**			
22	—		1		Gebühren aus der Verwaltung	20	—	20
32	—		2		Erlöse aus verkauften Inventargegenständen und Literalien	40	—	40
1	—					—	—	—
—	—		3		Rückersetzte Prozeßkosten	—	—	—
2,888	71		4		Sonstige Einnahmen	2,000	—	2,000
2,943	71				Summa Kap. 4	2,060	—	2,060
					Wiederholung.			
382,361	7				Summa Kap. 1 Eigentliche Schifffahrtsgebühren .	393,220	—	393,220
7,425	44				„ „ 2 Ersätze von fremden Verwaltungen, Bediensteten und Privaten . .	45,715	—	45,715
437	3				„ „ 3 Oekonomische Nutzungen	438	—	438
2,943	71				„ „ 4 Uebrige Einnahmen	2,060	—	2,060
393,167	25				Summa Abth. II	441,433	—	441,433
35	83				hiezu „ „ I	—	—	—
393,203	8				Gesammt-Betrag der Einnahmen	441,433	—	441,433

Budget-Betrag ein Jahr XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
298	—	—		
140	—	—		
438	—	—		
20	—	—		
40	—	—		
10	—	10		
—	—	—		
2,000	—	—		
2,070	—	10		
49,710	43,510	—		
7,715	38,000	—		
438	—	—		
2,070	—	10		
59,933	81,510	10		
—	—	—		
59,933	81,510	10		
	10			
	81,500			

Zu Kap. 4.

Die bisherige Rechnungsposition — § 3 Revisionsnachholungen bezw. Ersätze der Expeditionen — hat nach den Ausführungen in Ziff. 3 der allgemeinen Erläuterungen zu entfallen.

Zu Kap. 4 § 4.

Unter den Einnahmen für das Jahr 1886 im Betrage von 2,888 M. 71 ₰ sind 915 M. 51 ₰ Vergütung der großherzoglich badischen Verwaltung für leihweise Ueberlassung eines Trajektkahnes enthalten.

Mit Rücksicht hierauf war für ein Jahr der XIX. Finanzperiode der gleiche Betrag von 2,000 M. wie für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode in Ansatz zu bringen.

Auf diesen Rechnungstitel werden nämlich vereinnahmt die Vergütungen für die Beförderung der württembergischen Post und der Reichspost, die Erlöse aus verkauften Altmaterialien, die Rückvergütungen aus einbezahlten Versicherungsprämien, dann die rückersetzten Kosten im gemeinschaftlichen Ladedienst.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Ausgaben auf den Bestand der Vorjahre.			
988	28	1			**Nachträgliche Ausgaben**	—	—	—
—	—	2			**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze**	—	—	—
988	28				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
7,715	—				aa) Ständige Gehalte	13,268	—	13,268
810	—				bb) Nebenbezüge	1,374	—	1,374
—	—				cc) Wohnungsgeldzuschüsse	150	—	150
					b) Statusmäßiges Personal:			
52,679	51				aa) Funktionsgehalte	55,330	—	55,330
8,914	13				bb) Nebenbezüge	9,942	—	9,942
15,117	25				cc) Gehaltszulagen	16,014	—	16,014
716	55			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	718	—	718
85,952	44				Summa § 1	96,796	—	96,796
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
389	24				a) Schreib-, Zeichnungs- und Packmaterial . .	500	—	500
2,034	22				b) Kosten für Druck, Lithographie und Buchbinderlöhne	2,000	—	2,000
25	68				c) Porti, Fuhr- und Botenlöhne	50	—	50
219	15				d) Möbel, Geräthschaften und Literalien . . .	300	—	300
576	78				e) Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokale	450	—	450
—	—			2	Miethzinse für Amtslokalitäten	—	—	—
462	50			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	500	—	500
12	74			4	Sonstige Ausgaben	20	—	20
3,720	31				Summa § 2	3,820	—	3,820
85,952	44				hiezu „ § 1	96,796	—	96,796
89,672	75				Summa A	100,616	—	100,616

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
11,460	1,808	—	A	Ausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.
912	462	—		Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1 a cc.
—	150	—		Um die den pragmatischen Beamten gewährten Wohnungsgeldzuschüsse gesondert zum Ausdruck bringen zu können, wurde ein eigener Rechnungstitel „cc Wohnungsgeldzuschüsse“ eingeschaltet.
56,390	—	1,060	B	Ausweis der Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen des statusmäßigen Personals.
9,601	341	—		
15,622	392	—		
718	—	—		
94,703	3,153	1,060		
500	—	—		Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1 b.
				Entsprechend den Ausgaben für das Jahr 1886 zu 2,034 M. 22 ₰ wurden für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 2,000 M., demnach um 350 M. mehr als für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode vorgesehen, weil die Herstellung verschiedener Drucksachen für den Gemeinschaftsdienst, dann die Anfertigung eines illustrirten Plakatfahrplanes einen erhöhten Aufwand verursacht.
1,650	350	—		
50	—	—		Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1 d.
220	80	—		Die Erhöhung des Ansatzes um 80 M. ist dadurch veranlaßt, daß zur Unterbringung der Registratur, Rechnungsbelege und sonstigen Dienstpapiere drei Schränke nothwendig sind. Die bisherige Summa reichte zur Nachschaffung selbst unbedeutender Inventargegenstände nicht hin, weil allein der Betrag von nahezu 190 M. zur Anschaffung von Amtsblättern, dann von Zeitungen, welche auf den Schiffen aufliegen, erforderlich ist.
450	—	—		
—	—	—		
350	150	—		Zu Kap. 1 § 2 Tit. 3.
20	—	—		
3,240	580	—		In Folge der veränderten Verkehrsverhältnisse sind häufiger Konferenzen mit fremden Verwaltungen erforderlich, weßhalb der Ansatz um 150 M. erhöht worden ist.
94,703	3,153	1,060		
97,943	3,733	1,060		
	1,060			
	2,673			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Aufwand für Unterstützungen.**			
			1		Staatszuschüsse:			
5,000	—			1	Zum allgemeinen Pensionsfond für die Bediensteten der k. Verkehrsanstalten	5,000	—	5,000
136	80			2	Zum Pensionsverein der Bediensteten aus den Kategorien D III und IV	400	—	400
828	98			3	Zu Krankenkassen	850	—	850
—	—			4	Zur Altersversorgung der Arbeiter	400	—	400
—	—		2		Für Unterstützung von Staatsdienern und Staatsdiener-Relikten	—	—	—
5,965	78				Summa Kap. 2	6,650	—	6,650
		3			**Besondere Betriebskosten.**			
55,714	60		1		Taglöhne für den Abfertigungs- und Transportdienst	61,000	—	61,000
15,532	30					—	—	—
			2		Werkzeuge und Requisiten:			
309	92			1	Reparaturen	350	—	350
1,896	44			2	Neuanschaffungen	1,350	—	1,350
			3		Auswärts gefertigte Arbeiten:			
5,557	40			1	An Schiffen und Maschinen	47,000	—	47 000
—	—			2	An Kähnen, Stand- und Weitzillen	—	—	—
—	—			3	An Ländebrücken und Stegen	—	—	—
79,010	66				Latus	109,700	—	109,700

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 2 § 1 Tit. 2.
				Nachdem beabsichtigt ist, nicht nur den Bediensteten aus den Kategorien D III und IV, welche Mitglieder des Pensionsvereins dieser Bediensteten sind, im Falle der Dienstunfähigkeit Pensionen zu gewähren, sondern auch den Relikten verstorbener Vereinsmitglieder Pensionen und Alimentationen zuzuwenden, werden die Beiträge der Bediensteten und demnach auch der von der Verwaltung der Bodenseedampfschifffahrt zu leistende Zuschuß, welcher den Beiträgen der Vereinsmitglieder gleichkommt, sich erhöhen, weßhalb der Betrag von 400 M. in Ansatz gebracht worden ist.
				Zu Kap. 2 § 1 Tit. 3.
5,000	—	—		Mit Rücksicht auf die Ausgaben für das Jahr 1886 wurden für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 850 M. vorgesehen.
				Zu Kap. 2 § 1 Tit. 4.
270	130	—		Um die zu der in Aussicht genommenen Altersversorgung der Arbeiter zu leistenden Beiträge der Verwaltung der Bodenseedampfschifffahrt in der Rechnung gesondert zum Ausdrucke bringen zu können, wurde unter Kap. 2 § 1 ein eigener Rechnungstitel eingeschaltet.
1,000	—	150		
—	400	—		
—	—	—		
				Zu Kap. 3 § 1.
6,270	530	150		Mit Rücksicht auf die Bemerkungen zu Kap. 2 § 3 der Einnahmen war der Betrag von 3,800 M. mehr vorzusehen. Ferner war anläßlich der in Aussicht genommenen Altersversorgung der Arbeiter für Lohnerhöhungen der Betrag von 1,200 M. in Ansatz zu bringen, um den Arbeitern im Allgemeinen einen Ersatz für die Beiträge zu bieten, welche dieselben zur Altersversorgung und zur Krankenversicherung zu leisten haben.
	150			Die vorbezeichneten Beträge von 3,800 M. und 1,200 M., sohin zusammen 5,000 M. wurden der Ausgabe für das Jahr 1886 zu 55,714 M. 60 ₰ zugeschlagen und alsdann für ein Jahr der XIX. Finanzperiode der Betrag von 61,000 M. in den Etat eingestellt.
	380			Ein Ansatz an Taglöhnen für die Werfte und Werkstätten entfällt hier, weil nach den Darlegungen in Ziff. 1 der allgemeinen Erläuterungen in Aussicht genommen ist, die Reparatur der Schiffe und Maschinen für die Bodenseedampfschifffahrt von den Eisenbahnwerkstätten gegen Kostenersatz ausführen zu lassen, wie dieß zum Theil bisher schon geschehen ist. Die Arbeiter, welche dermalen auf der Werfte und in der Werkstätte der Bodenseedampfschifffahrtsverwaltung beschäftigt sind, werden alsdann in den Werkstättedienst der Eisenbahnverwaltung übernommen werden.
65,000	—	4,000		
17,000	—	17,000		
				Zu Kap. 3 § 2.
				In Anbetracht des Umstandes, daß die Reparatur der Schiffe und Maschinen von den Eisenbahnwerkstätten vorgenommen werden soll, konnten die Ansätze gegenüber jenen für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode niedriger gehalten werden.
500	—	150		
1,800	—	450		
				Zu Kap. 3 § 3.
5,000	42,000	—		Wie bereits oben zu Kap. 3 § 1 und in Ziff. 1 der allgemeinen Erläuterungen bemerkt worden ist, werden künftig die Reparaturen der Schiffe und Maschinen der Bodenseedampfschifffahrtsverwaltung für Rechnung der letzteren von den Eisenbahnwerkstätten ausgeführt. Die erlaufenden Kosten werden demnach unter Kap. 3 § 3 zur Verausgabung gelangen, während die Ausgaben unter Kap. 1 § 1 Tit. 1b um die Bezüge eines Expeditors und eines maschinentechnischen Assistenten, dann jene unter Kap. 3 § 4 — Aufwand für Materialien — um rund 14,300 M. sich mindern werden und die Löhne der Werfte- und Werkstättearbeiter ganz in Wegfall zu kommen haben.
—	—	—		
—	—	—		
				Das Postulat zu Kap. 3 § 3 war aus den vorbezeichneten, dann den in der Bemerkung zu Kap. 2 § 3 der Einnahmen angeführten Gründen um den Betrag von rund 38,000 M. zu erhöhen. Eine weitere Erhöhung hatte dasselbe deßhalb zu erfahren, weil in Folge der beabsichtigten Einführung der Altersversorgung der Arbeiter die Löhne derselben im Allgemeinen eine Aufbesserung von nahezu 1,000 M. erhalten sollen. Außerdem sind die Radkästen des Salonbootes Ludwig durch eiserne zu ersetzen, was einen Aufwand von rund 6,000 M. erfordern wird, so daß auf ein Jahr der XIX. Finanzperiode 3,000 M. treffen. Mit Rücksicht auf die vorstehenden Darlegungen wurden 47,000 M. in Ansatz gebracht.
89,300	42,000	21,600		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außer-ordentliche	Summ
M.	₰					M.	M.	M.
79,010	66				Uebertrag	109,700	—	109,7(
		3	4		Aufwand für die beim Betriebe verwendeten Materialien:			
59,526	46			1	Brennmaterialien	72,000	—	72,0(
5,432	84			2	Beleuchtungs- und Schmiermaterialien	8,000	—	8,0(
4,291	41			3	Holzwaaren	50	—	
5,241	37			4	Metallwaaren	50	—	
8,062	31			5	Sonstige Materialien	7,000	—	7,0(
—	—			6	Reservestücke	50	—	
1,127	34		5		Für das An- und Abheften der Schiffe, dann Bewachung der Ländebrücken	1,200	—	1,2(
3,085	88		6		Zillenaufschlag und Haftgeld	3,100	—	3,1(
1,040	50		7		Besondere Ausgaben auf den Schleppdienst . . .	1,000	—	1,0(
17,283	94		8		Fahrgelder des Dienstpersonales	20,800	—	20,8(
2,342	80		9		Prämien für Materialersparnisse	3,300	—	3,3(
3,845	40		10		Assekuranzprämien	3,850	—	3,8(
13	17		11		Entschädigungen und Ersatzleistungen	200	—	2(
40	80		12		Sonstige Betriebsausgaben, z. B. für Stromuntersuchungen, für Reinigung der Schiffe und Kamine	100	—	1(
190,344	88				Summa Kap. 3	230,400	—	230,4(

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
89,300	42,000	21,600		
				Zu Kap. 3 § 4.
				Die Ansätze zu § 4, unter welchem Rechnungstitel nur mehr die Kosten der für den Betrieb wirklich verwendeten Materialien zur Verausgabung gelangen werden, waren gegenüber den Ansätzen für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode aus den in der Bemerkung zu Kap. 2 § 3 der Einnahmen dargelegten Gründen um den Betrag von . . . . . 17,050 M.
55,000	17,000	—		zu erhöhen, dagegen aus den in der Bemerkung zu Kap. 3 § 3 angeführten Gründen
7,000	1,000	—		um den Betrag von . . . . . 14,300 M.
4,500	—	4,450		zu mindern, so daß sich hienach eine Mehrung von . . . . . 2,750 M.
4,250	—	4,200		für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode nach der nunmehrigen Verrechnungsweise ergeben würde.
9,500	—	2,500		Werden jedoch die bei §§ 1 und 2 für ein Jahr der XIX. Finanzperiode postulirten Mehrungen
50	—	—		im Gesammtbetrage von . . . . . 18,000 M.
				mit den bei §§ 3, 4 und 5 aufgeführten Minderungen von im Ganzen . . . . . 11,150 M.
				abgeglichen, so verbleibt eine Mehrung von . . . . . 6,850 M.,
				welche gegenüber der vorberechneten Mehrung um den Betrag von 4,100 M. höher ist, so daß letzterer als Mehrpostulat für die XIX. Finanzperiode anzusehen ist. Dieses Mehrpostulat hat seinen Grund darin, daß die Kosten der zur Verwendung gelangenden Brennmaterialien höher zu veranschlagen wären, indem sich im Jahre 1886 gegenüber dem Budgetsatze für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode eine Mehrausgabe von 4,526 M. 46 ₰ ergeben hat. Dieselbe findet übrigens in der Verkehrssteigerung ihre Begründung.
1,200	—	—		
2,230	870	—		Zu Kap. 3 § 6.
				Der höhere Ansatz für ein Jahr der XIX. Finanzperiode gegenüber jenem für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode ist durch die verbesserte Beleuchtung des Seehafens in Lindau veranlaßt worden.
500	500	—		Zu Kap. 3 § 7.
				Im Anschlusse an die Ausgaben für das Jahr 1886 zu 1,040 M. 50 ₰ wurde für ein Jahr der XIX. Finanzperiode der Betrag von 1,000 M. vorgesehen.
17,500	3,300	—		Zu Kap. 3 § 8.
				Aus den in den Bemerkungen zu Kap. 2 § 3 der Einnahmen angeführten Gründen waren an Fahrgeldern des Dienstpersonales 3,300 M. mehr in Ansatz zu bringen, weßhalb der Betrag von 20,800 M. in den Etat eingestellt worden ist.
2,900	400	—		Zu Kap. 3 § 9.
				Die Prämien für Materialersparnisse betrugen im Jahre 1884 . . . . . 3,100 M. 14 ₰
				„ „ 1885 . . . . . 2,850 M. 26 ₰
				„ „ 1886 . . . . . 2,342 M. 80 ₰
				Summa 8,293 M. 20 ₰
				mithin in einem Jahre durchschnittlich 2,764 M. 40 ₰.
				Hiezu sind mit Rücksicht auf die Bemerkungen zu Kap. 2 § 3 der Einnahmen 550 M. zu rechnen, weßhalb der Betrag von rund 3,300 M. in Ansatz gebracht worden ist.
3,700	150	—		Zu Kap. 3 § 10.
				Die Versicherung der über den Bodensee zu transportirenden Eisenbahnwagen und Güter gegen Feuersgefahr, Beschädigung und Verlust erfordert einen jährlichen Aufwand von 3,631 M., während für die Versicherung der Mobilien und Materialien der Bodenseedampfschifffahrt in Lindau eine jährliche Prämie von 210 M. zu entrichten ist. Für den Fall, daß während der XIX. Finanzperiode eine Vermehrung der Mobilien oder Materialien eintreten sollte, wurde der Betrag von rund 3,850 M. in den Etat eingestellt.
200	—	—		
100	—	—		
197,930	65,220	32,750		
	32,750			
	32,470			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
195	46	4			**Ständige Bauausgaben**	240	—	240
					Summa Kap. 4 für sich.			
—	—	5			**Umzugsgebühren**	100	—	100
					Summa Kap. 5 für sich.			
		6			**Lasten der Realitäten.**			
—	—		1		Steuern an auswärtige Staaten	—	—	—
15	87		2		Kreisumlagen	20	—	20
—	—		3		Distriktsumlagen	—	—	—
—	—		4		Gemeindeumlagen	—	—	—
—	—		5		Passivreichnisse	—	—	—
15	87				Summa Kap. 6	20	—	20
		7			**Bauausgaben auf die Dienstgebäude und Werften.**			
2,094	70		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	2,100	—	2,100
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
2,094	70				Summa Kap. 7	2,100	—	2,100
		8			**Hafenbassins und Ländeplätze.**			
3,892	8		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	3,715	—	3,715
2,392	35		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	10,415	10,415
6,284	43				Summa Kap. 8	3,715	10,415	14,130
6	—	9			**Uebrige Ausgaben**	—	—	—
—	—		1		Prozeßkosten	—	—	—
2	76		2		Sonstige Ausgaben	50	—	50
8	76				Summa Kap. 9	50	—	50

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
240	—	—		
100	—	—		
—	—	—		
20	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
20	—	—		
2,100	—	—		
—	—	—		
2,100	—	—		
3,750	—	35		
4,950	5,465	—		Zu Kap. 8 § 2. Der höhere Aufwand wird dadurch veranlaßt, daß zum Heben der großen Schiffe ein Dampfaufzug herzustellen ist, welcher ungefähr 12,000 M. Kosten verursachen wird. Außerdem ist mit der Ausbaggerung des Seehafens in Lindau, dann mit der Beseitigung der Untiefen in der Nähe des Lindauer Hafens fortzufahren, wofür gleichfalls nicht unerhebliche Kosten erlaufen werden.
8,700	5,465 35 5,430	35		
30	—	30		Zu Kap. 9. Die bisherige Rechnungsposition § 1 — Rückvergütungen resp. Guthaben der Expeditionen — hat aus den in Ziff. 3 der allgemeinen Erläuterungen dargelegten Gründen zu entfallen.
—	—	—		
50	—	—		
80	—	30		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Wiederholung.			
89,672	75				Summa Kap. 1 Besoldungen und Bureauausgaben	100,616	—	100,616
5,965	78				„ „ 2 Aufwand für Unterstützungen . .	6,650	—	6,650
190,344	88				„ „ 3 Besondere Betriebskosten	230,400	—	230,400
195	46				„ „ 4 Ständige Bauausgaben	240	—	240
—	—				„ „ 5 Umzugsgebühren	100	—	100
15	87				„ „ 6 Lasten der Realitäten	20	—	20
2,094	70				„ „ 7 Bauausgaben auf die Dienstgebäude und Werften	2,100	—	2,100
6,284	43				„ „ 8 Hafenbassins und Ländeplätze . .	3,715	10,415	14,130
8	76				„ „ 9 Uebrige Ausgaben	50	—	50
294,582	63				Summa Abtheil. II	343,891	10,415	354,306
988	28				hiezu „ „ I	—	—	—
295,570	91				Gesammt-Betrag der Ausgaben	343,891	10,415	354,306
					Abschluß.			
393,203	8				Gesammt-Betrag der Einnahmen	—	—	441,43
295,570	91				Gesammt-Betrag der Ausgaben	—	—	354,30
97,632	17				Aktivrest	—	—	87,12

München, den 27. Juli 1887.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
97,943	2,673	—		
6,270	380	—		
197,930	32,470	—		
240	—	—		
100	—	—		
20	—	—		
		—		
2,100	—	—		
8,700	5,430	—		
80	—	30		
313,383	40,953	30		
—	—	—		
313,383	40,953	30		
	30			
	40,923			
359,933	81,500	—		
313,383	40,923	—		
46,550	40,577	—		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Funktionszulage des Bahnamtsvorstandes in Lindau	—	—	—	—	—	270		—	—
Inspektor	1	III	4,260	—	4,260	540		1	III
Offizial	1	III	2,820	—	2,820	—		1	I
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—	—	—		—	—
Oberexpeditoren	1	II	2,280	2,280				1	II
	1	I	2,100	2,100				2	I
	2				4,380	102		3	
Summa	4	—	—	—	11,460	912	300	5	—

München, den 27. Juli 1887

Königliches Staatsministerium de

(gez.

oranschlag für ein Jahr der inanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	270	—	—	—	—	—			
4,260	—	4,260	540	112	—	—	—	—			
2,280	2,280										
—	68										
		2,348	360	—	—	472	360	—			
2,460	2,460										Ein Oberexpeditor mehr, dagegen ein Expeditor weniger.
2,100	4,200										
		6,660	204	38	2,280	—	102	—			Die Mehrung um eine Oberexpeditorstelle wurde aus den gleichen Gründen, welche in den Erläuterungen zu dem Postulate der Mehrung von Oberexpeditorstellen für den Eisenbahnbetrieb dargelegt worden sind, vorgesehen.
—	—	13,268	1,374	150	2,280	472	462	—	—	150	

Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen des statusmäßigen Personals.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Status B I.											
Maschinentechnischer Assistent	1	1,440	1,440								
Für Gehaltsvorrückung	—	—	158								
				1,598	360	402	2,360	—	—	—	—
Expeditoren	3	1,620	4,860								
	1	1,440	1,440								
FürGehaltsvorrückungen	—	—	105								
	4			6,405	—	1,608	8,013	1	1,620	—	1,620
Status B II.											
Assistent	1	1,080	—	1,080	—	348	1,428	1	1,080	1,080	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	154	
											1,234
Status D I.											
Werft- und Hafenmeister	1	1,485	1,485								
Für Gehaltsvorrückung	—	—	45								
				1,530	126	336	1,992	1	990	—	990
Stations- u. Ländemeister	1	1,485	1,485								
Für Gehaltsvorrückung	—	—	45								
				1,530	248	336	2,114	1	1,575	—	1,575
Oberpacker	1	990	990								
Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen .	—	—	90								
				1,080	212	336	1,628	1	1,125	—	1,125
Kapitäne	2	1,485	2,970					1	1,575	1,575	
	1	1,395	1,395					1	1,485	1,485	
	2	990	1,980					2	1,125	2,250	
								1	990	990	
Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen.	—	—	180					—	—	—	
FürGehaltsvorrückungen	—	—	243					—	—	118	
	5			6,768	1,171	1,680	9,619	5			6,418
Maschinisten I. Klasse .	1	1,395	1,395					2	1,395	2,790	
	3	1,260	3,780					2	1,125	2,250	
	2	1,125	2,250					2	990	1,980	
FürGehaltsvorrückungen	—	—	180					—	—	317	
	6			7,605	1,364	2,016	10,985	6			7,337
Werkführer	—	—	—	—	540	—	540	—	—	—	—
Latus	20	—	—	27,596	4,021	7,062	38,679	16	—	—	20,299

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	1,598	—	360	—	402	—	2,360	Ein maschinentechnischer Assistent weniger.
—	402	2,022	—	4,785	—	—	—	1,206	—	5,991	Drei Expeditoren weniger, dagegen ein Oberexpeditor mehr.
—	348	1,582	154	—	—	—	—	—	154	—	Eine Expeditorstelle wurde in den Etat der Eisenbahnverwaltung übertragen, indem beabsichtigt ist, vom 1. Januar 1888 an die Reparatur der Schiffe und Maschinen von den Eisenbahnwerkstätten gegen Kostenersatz vornehmen zu lassen und demgemäß die Schiffswerfte mit der Betriebswerkstätte Lindau zu vereinigen.
126	336	1,452	—	540	—	—	—	—	—	540	Eine Expeditorstelle wurde eingezogen.
252	336	2,163	45	—	4	—	—	—	49	—	
216	336	1,677	45	—	4	—	—	—	49	—	
1,143	1,680	9,241	—	350	—	28	—	—	—	378	
1,343	2,016	10,696	—	268	—	21	—	—	—	289	
—	—	—	—	—	—	540	—	—	—	540	
3,080	5,454	28,833	244	7,541	8	949	—	1,608	252	10,098	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	20	—	—	27,596	4,021	7,062	38,679	16	—	—	20,299
Status D II.											
Maschinist II. Klasse .	1	900	—	900	180	288	1,368	1	900	900	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86	986
Rudergeher	4	1,080	4,320					1	1,080	1,080	
	1	990	990					7	900	6,300	
	2	900	1,800					5	810	4,050	
	6	810	4,860					—	—	—	
FürGehaltsvorrückungen	—	—	433					—	—	401	
	13			12,403	2,396	3,744	18,543	13			11,831
Packer	1	810	810								
Für Gehaltsvorrückung	—	—	17								
				827	174	288	1,289	1	900	—	90(
Status D III.											
Bureaudienergehilfen .	1	702	702					1	882	882	
	1	612	612					1	792	792	
FürGehaltsvorrückungen	—	—	22					—	—	—	
	2			1,336	287	480	2,103	2			1,67
Matrosen	4	882	3,528					1	882	882	
	4	792	3,168					9	702	6,318	
	2	702	1,404					6	612	3,672	
	6	612	3,672					—	—	—	
FürGehaltsvorrückungen	—	—	315					—	—	338	
	16			12,087	2,407	3,840	18,334	16			11,21(
Dampfbootheizer . . .	1	882	882					4	882	3,528	
	5	792	3,960					2	792	1,584	
	1	702	702					1	702	702	
	1	612	612					1	612	612	
FürGehaltsvorrückungen	—	—	45					—	—	4	
	8			6,201	1,216	1,920	9,337	8			6,43
Tantiemen der Agenten	6	—	—	2,300	—	—	2,300	6	—	—	2,00
Nachtdienstzulagen des Packer- und Ladepersonales	—	—	—	—	260	—	260	—	—	—	—
Latus	67	—	—	63,650	10,941	17,622	92,213	63	—	—	55,33

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
3,080	5,454	28,833	244	7,541	8	949	—	1,608	252	10,098	
187	288	1,461	86	—	7	—	—	—	93	—	
2,350	3,744	17,925	—	572	—	46	—	—	—	618	
180	288	1,368	73	—	6	—	—	—	79	—	
314	480	2,468	338	—	27	—	—	—	365	—	
2,337	3,840	17,387	—	877	—	70	—	—	—	947	
1,234	1,920	9,584	229	—	18	—	—	—	247	—	
—	—	2,000	—	300	—	—	—	—	—	300	
260	—	260	—	—	—	—	—	—	—	—	
9,942	16,014	81,286	970	9,290	66	1,065	—	1,608	1,036	11,963	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	67	—	—	63,650	10,941	17,622	92,213	63	—	—	55,330
Hievon ab die Rückvergütung der schweizerischen Nordostbahn, nämlich der halbe Antheil der Betriebskosten des Trajektdampfers, der Trajektkähne und des Schleppkahnes II aus den Bezügen der Bemannung	—	—	—	7,260	1,340	2,000	10,600	—	—	—	—
mithin verbleiben	67	—	—	56,390	9,601	15,622	81,613	63	—	—	55,330

München, den 27. Juli 1887.

Königliches Staatsministerium des

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts- Neben- bezüge	Gehalts- Zulagen	Summa	an Funktions- Gehalten		an Gehalts- Nebenbezügen		an Gehalts- Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
9,942	16,014	81,286	970	9,290	66	1,065	—	1,608	1,036	11,963	
—	—	—	7,260	—	1,340	—	2,000	—	10,600	—	An Rückvergütungen seitens der schweizerischen Nordostbahn für die Bemannung des Trajektdampfers, der Trajektkähne und des Schleppkahnes II war hier ein Betrag nicht in Abzug zu bringen, weil die Ersätze der schweizerischen Nordostbahn nicht mehr an den Ausgaben gekürzt, sondern unter Kap. 2 § 3 — Anderweitige Ersätze — vereinnahmt werden.
9,942	16,014	81,286	8,230	9,290	1,406	1,065	2,000	1,608	11,636	11,963 11,636 327	minder.

Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Nr. 11.

Etat

der

Einnahmen und Ausgaben

der

Ludwig-Donau-Main-Kanal-Verwaltung

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.			
4	—	1			**Nachträgliche Einnahmen**	—	—	—
4	73	2			**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze**	—	—	—
8	73				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
		1			**Einnahmen aus dem Kanalbetriebe.**			
65,449	54		1		Schifffahrtsgebühren	63,700	—	63,700
791	80		2		Hafen- und Ueberwinterungsgebühren	750	—	750
14,069	39		3		Lager- und Lagerhausgebühren	13,500	—	13,500
880	54		4		Krahnengebühren	800	—	800
69	22		5		Waag-, Meß- und Schlichtgebühren	100	—	100
163	20		6		Aichgebühren	150	—	150
1,213	10		7		Zweigbahngebühren	1,000	—	1,000
82,636	79				Summa Kap. 1	80,000	—	80,000
		2			**Oekonomische Nutzungen.**			
1,627	42		1		Miethertrag von Gebäuden	1,600	—	1,600
5,899	90		2		Pachtschillinge von Grundstücken	6,000	—	6,000
4,034	13		3		Aus Fischereien und Jagden	4,000	—	4,000
2,309	15		4		Aus Wasserabgaben	3,700	—	3,700
13,870	60				Summa Kap. 2	15,300	—	15,300
220	—	3			**Zinsen und Aktivkapitalien**	225	—	225
					Summa Kap. 3 für sich.			
		4			**Uebrige Einnahmen.**			
92	—		1		Gebühren aus der Verwaltung	90	—	90
112	34		2		Erlöse aus verkauften Inventargegenständen und Literalien	50	—	50
11	60					—	—	—
—	—		3		Schadenersätze und rückersetzte Prozeßkosten . . .	10	—	10
715	52		4		Sonstige Einnahmen	400	—	400
931	46				Summa Kap. 4	550	—	550

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
				Zu Kap. 1.
69,000	—	5,300		Die Einnahmen aus dem Kanalbetriebe betrugen im Jahre 1884 90,919 M. 66 ₰ „ „ 1885 81,309 M. 25 ₰ „ „ 1886 82,636 M. 79 ₰ Summa 254,865 M. 64 ₰, sohin durchschnittlich in einem Jahre 84,955 M. 21 ₰. Der Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode ist um 4,955 M. 21 ₰ geringer als das Durchschnittsergebniß für die letzten drei Jahre berechnet worden, weil einerseits die Einnahmen des Jahres 1884 außergewöhnlich günstig waren, andererseits in Folge Eröffnung der Lokalbahn Neumarkt-Beilngries ein mäßiger Rückgang der Einnahmen in Aussicht steht.
850	—	100		
13,500	—	—		
1,100	—	300		
250	—	150		
200	—	50		
1,000	—	—		
85,900	—	5,900		
				Zu Kap. 2 § 3.
1,600	—	—		Die Fischerei in einem Theile des Kanales war im Jahre 1886 wegen Lösung des bestandenen Pachtverhältnisses neu zu verpachten, wobei ein geringerer Pachtschilling erzielt worden ist. Mit Rücksicht hierauf war der Betrag von 4,000 M. einzustellen.
6,000	—	—		
4,170	—	170		
3,700	—	—		
15,470	—	170		
				Zu Kap. 4 § 1.
225	—	—		Im Anschlusse an die Einnahmen für das Jahr 1886 waren 90 M. in Ansatz zu bringen.
120	—	30		
50	—	—		Die bisherige Rechnungsposition — § 3 Revisionsnachholungen bezw. Ersätze der Einnehmereien — ist im Etat für die XIX. Finanzperiode abweichend von jenem für die XVIII Finanzperiode weggelassen worden, indem die Mehrungen und Minderungen, welche sich anläßlich der Revision der Einheberegister der Einnehmereien ergeben, bei den einschlägigen Positionen des Kap. I — Einnahmen aus dem Kanalbetriebe — zur Herbeiführung eines richtigen Einnahme-Solls in Zu- und Abgang zu bringen sind, wie dieß auch bei dem Eisenbahnbetriebe den Komptabilitätsvorschriften entsprechend geschieht.
20	—	20		
10	—	—		
400	—	—		
600	—	50		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Wiederholung.			
82,636	79				Summa Kap. 1. Einnahmen aus dem Kanalbetriebe	80,000	—	80,000
13,870	60				„ „ 2. Oekonomische Nutzungen	15,300	—	15,300
220	—				„ „ 3. Zinsen aus Aktivkapitalien . . .	225	—	225
931	46				„ „ 4. Uebrige Einnahmen	550	—	550
97,658	85				Summa Abth. II	96,075	—	96,075
8	73				hiezu „ „ I	—	—	—
97,667	58				Gesammt-Betrag der Einnahmen	96,075	—	96,075

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
85,900	—	5,900		
15,470	—	170		
225	—	—		
600	—	50		
102,195	—	6,120		
—	—	—		
102,195	—	6,120		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Ausgaben auf den Bestand der Vorjahre.			
—	—	1			**Nachträgliche Ausgaben**	—	—	—
—	—	2			**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze**	—	—	—
—	—				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
11,182	74				aa) Ständige Gehalte	17,255	—	17,255
1,219	26				bb) Nebenbezüge	2,474	—	2,474
—	—				cc) Wohnungsgeldzuschüsse	700	—	700
					b) Statusmäßiges und Taggeld-Personal:			
73,660	58				aa) Ständige Gehalte	65,882	—	65,882
15,089	35				bb) Nebenbezüge	13,133	—	13,133
21,861	61				cc) Gehaltszulagen	18,996	—	18,996
7,408	45			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	5,000	—	5,000
131,421	99				Summa § 1	123,440	—	123,440
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regiebedürfnisse:			
663	37				a) Schreib-, Zeichnungs- und Packmaterial . .	700	—	700
522	61				b) Kosten für Druck, Lithographie und Buchbinderlöhne	540	—	540
5	—				c) Porto, Fuhr- und Botenlöhne	10	—	10
67	63				d) Möbel, Geräthschaften und Literalien . . .	125	—	125
795	54				e) Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	820	—	820
—	—			2	Miethzinse für Amtslokalitäten	—	—	—
1,804	11			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	2,100	—	2,100
1	84			4	Sonstige Ausgaben	10	—	10
3,860	10				Summa § 2	4,305	—	4,305
130,421	99				hiezu „ § 1	123,440	—	123,440
134,282	9				Summa Kap. 1	127,745	—	127,745

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
11,363	5,892	—	A	Ausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.
1,122	1,352	—		
—	700	—		Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1a cc.
				Um die den pragmatischen Beamten gewährten Wohnungsgeldzuschüsse gesondert zum Ausdrucke zu bringen, wurde ein eigener Rechnungstitel „cc Wohnungsgeldzuschüsse" eingeschaltet.
77,264	—	11,382	B	
15,751	—	2,618		
22,410	—	3,414		Ausweis der Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen des statusmäßigen Personales und des gegen diätarische Besoldung aufgenommenen Hilfspersonales.
10,500	—	5,500		
138,410	7,944	22,914		Zu Kap. 1 § 1 Tit. 2.
				In Folge des geringen Verkehres auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanale erschien es angezeigt, eine andere Eintheilung der Wärterstrecken vorzunehmen, wodurch nicht nur Schleußenwärter, sondern auch nichtstatusmäßiges Hilfspersonal entbehrlich wurden.
700	—	—		
540	—	—		
10	—	—		
125	—	—		
820	—	—		
—	—	—		
2,100	—	—		
10	—	—		
4,305	—	—		
138,410	7,944	22,914		
142,715	7,944	22,914		
		7,944		
		14,970		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Aufwand für Unterstützungen.**			
			1		Staatszuschüsse:			
7,000	—			1	Zum allgemeinen Pensionsfond für die Bediensteten der k. Verkehrsanstalten	7,000	—	7,000
632	80			2	Zum Pensionsverein der Bediensteten aus den Kategorien D III und IV	1,200	—	1,200
213	4			3	Zu Krankenkassen	220	—	220
—	—			4	Zur Altersversorgung der Arbeiter	100	—	100
—	—		2		Für Unterstützungen von Staatsdienern und Staatsdiener-Relikten	50	—	50
7,845	84				Summa Kap. 2	8,570	—	8,570
		3			**Besondere Betriebskosten.**			
1,966	90		1		Dammarbeiten (Damm- und Einschnittsböschungen)	1,500	—	1,500
19,778	52		2		Verdichtung und Versicherung incl. Böschungspflaster	14,000	—	14,000
1,278	33		3		Uferbauten an kanalisirten Flußstrecken	1,300	—	1,300
3,243	59		4		Räumungs- und Baggerarbeiten	3,000	—	3,000
6,691	56		5		Durchlässe, Durchfahrten und Brückenkanäle . . .	3,500	—	3,500
			6		Schleußen und Stauwehre:			
60,222	61			1	Schleußen, Sperrschleußen und Sicherheitsthore .	30,000	—	30,000
2,311	52			2	Stauwehre	2,000	—	2,000
5,078	73		7		Leitgräben für das Kanalspeisewasser incl. aller an denselben befindlichen Bauobjekte	3'000	—	3,000
2,572	68		8		Einlässe, Grundablässe und Ueberfallwehre . . .	1,700	—	1,700
3,287	40		9		Ziehwege	2,000	—	2,000
2,780	62		10		Kanalhäfen, Anländen, Wendeplätze	1,500	—	1,500
5,841	92		11		Kanalbrücken, Stege und Sicherheitsgeländer . .	4,000	—	4,000
155	4		12		Straßen und Wege außerhalb des Kanales . . .	200	—	200
1,697	30		13		Schutzbauten	1,000	—	1,000
			14		Krahnen und Hebzeuge:			
—	—			1	Vermehrung	—	—	—
359	87			2	Ergänzung	200	—	200
343	97		15		Waagen, Werkzeuge und sonstige Requisiten . . .	450	—	450
1,143	30		16		Schiffe	1,000	—	1,000
118,753	86				Latus	70,350	—	70,350

Budget-Betrag r ein Jahr r XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
7,000	—	—		
700	500	—		Zu Kap. 2 § 1 Tit. 2 Nachdem beabsichtigt ist, nicht nur den Bediensteten aus den Kategorien D III und IV, welche Mitglieder des Pensionsvereins sind, im Falle der Dienstunfähigkeit Pensionen zu gewähren sondern auch den Relikten verstorbener Vereinsmitglieder Sustentationen zu bewilligen, werden die Beiträge der Bediensteten und demnach auch der zu leistende Zuschuß, welcher den Beiträgen der Mitglieder gleich ist, sich erhöhen. Mit Rücksicht hierauf sind 1,200 M. in Ansatz gebracht worden.
100	120	—		
—	100	—		
50	50	—		
7,850	720	—		Zu Kap. 2 § 1 Tit 3. Im Anschlusse an die Ausgaben für das Jahr 1886 wurden für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 220 M. vorgesehen.
2,300	—	800		Zu Kap. 2 § 1 Tit. 4. Um die zur Altersversorgung der Arbeiter von der Kanalverwaltung zu leistenden Beiträge gesondert zum Ausdrucke bringen zu können, wurde ein eigener Rechnungstitel eingeschaltet.
20,000	—	6,000		
1,350	—	50		Zu Kap. 3 §§ 1—17. Da in den letzten Jahren die größeren Defekte an den Bauten beseitigt worden sind, so konnten für die bauliche Unterhaltung des Kanales die Ansätze für ein Jahr der XIX. Finanzperiode niedriger gehalten werden.
5,000	—	2,000		
6,750	—	3,250		
60,000	—	30,000		
2,400	—	400		
5,500	—	2,500		
2,600	—	900		
3,200	—	1,200		
3,000	—	1,500		
6,000	—	2,000		
300	—	100		
1,500	—	500		
—	—	—		
500	—	300		
450	—	—		
1,600	—	600		
122,450	—	52,100		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
118,753	86				Uebertrag	70,350	—	70,35
276	54	3	17		Eintheilung des Kanales, Warnungs- und Verbottafeln, Vermarkung	300	—	30
651	40		18		Baumpflanzungen	1,000	—	1,00
25	6		19		Taglöhne und sonstige Vergütungen auf Abaichen und Verwiegen	50	—	5
154	10		20		Assekuranzprämien	205	—	20
—	—		21		Entschädigungen und Ersatzleistungen	500	—	50
—	—		22		Sonstige Ausgaben	—	—	—
119,860	96				Summa Kap. 3	72,405	—	72,40
766	59	4			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summa Kap. 4 für sich.	900	—	90
—	—	5			**Umzugsgebühren** . . . . . Summa Kap. 5 für sich.	150	—	15
		6			**Lasten der Kanalrealitäten.**			
143	95		1		Kreisumlagen	150	—	15
107	75		2		Distriktsumlagen	130	—	13
61	61		3		Gemeindeumlagen	70	—	7
—	—		4		Passivreichnisse	—	—	—
313	31				Summa Kap. 6	350	—	35
		7			**Bauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
4,871	71		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	4,000	—	4,00
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
4,871	71				Summa Kap. 7	4,000	—	4,00
		8			**Uebrige Ausgaben.**			
21	69					—	—	—
—	—		1		Prozeßkosten	50	—	5
—	—		2		Sonstige Ausgaben	20	—	2
21	69				Summa Kap. 8	70	—	7

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
122,450	—	52,100		
500	—	200		Zu Kap. 3 § 18. Der höhere Ansatz für ein Jahr der XIX. Finanzperiode ist dadurch veranlaßt, daß die noch unbepflanzten Kanalstrecken längs des Kanales mit ertragsfähigen Obstbäumen bepflanzt und die bereits vorhandenen Obstbaumpflanzungen in gutem Stand erhalten bleiben sollen, um die Einnahmen aus der Obsternte ergiebiger zu machen.
600	400	—		
50	—	—		
60	145	—		
200	300	—		Zu Kap. 3 § 20. Die Mobilien der Kanalverwaltung, dann die in den Kanalhäfen lagernden Güter sind bei der Gothaer Feuerversicherungsbank auf 5 Jahre gegen Brandschaden versichert worden, wofür jährlich 204 M. 30 ₰ Prämien zu entrichten sind. Die nach dem durchschnittlichen Satze mit 75 % zur Rückvergütung kommende Dividende wird unter Kap. 4 § 4 — Sonstige Einnahmen — vereinnahmt werden.
—	—	—		
123,860	845	52,300		
		845		
		51,455		
900	—	—		Zu Kap. 3 § 21. Die Erhöhung des Budgetsatzes für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode zu 200 M. um den Betrag von 360 M. ist dadurch veranlaßt worden, daß in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses an einen Kanalarbeiter, welcher bei der Vornahme von Reparaturarbeiten verletzt worden ist, auf die Dauer seiner Erwerbsbeschränktheit eine monatliche Entschädigung von 30 M. zu bezahlen ist.
150	—	—		
150	—	—		
130	—	—		
70	—	—		
—	—	—		
350	—	—		
5,000	—	1,000		Zu Kap. 7 § 1. Mit Rücksicht auf den baulichen Zustand der Dienstgebäude wird die Unterhaltung derselben mit einem Aufwande von jährlich 4,000 M. bethätigt werden können.
—	—	—		
5,000	—	1,000		
100	—	100		Zu Kap. 8. Die bisherige Rechnungsposition § 1 — Rückvergütungen resp. Guthaben der Einnehmereien — soll entsprechend dem Vortrage bei den Einnahmen unter Kap. 4 entfallen, da die Minderungen, welche sich anläßlich der Revision der Einheberegister der Einnehmereien ergeben, an den Einnahmen auf Kap. 1 bei den einzelnen Positionen abzusetzen sind.
50	—	—		
20	—	—		
170	—	100		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Wiederholung.			
134,282	9				Summa Kap. 1. Besoldungen und Bureauausgaben	127,745	—	127,745
7,845	84				„ „ 2. Aufwand für Unterstützungen .	8,570	—	8,570
119,860	96				„ „ 3. Besondere Betriebskosten . . .	72,405	—	72,405
766	59				„ „ 4. Ständige Bauausgaben	900	—	900
—	—				„ „ 5. Umzugsgebühren	150	—	150
313	31				„ „ 6. Lasten der Kanalrealitäten . . .	350	—	350
4,871	71				„ „ 7. Bauausgaben auf die Dienstgebäude	4,000	—	4,000
21	69				„ „ 8. Uebrige Ausgaben	70	—	70
267,962	19				Summa Abth. II	214,190	—	214,190
—	—				hiezu „ „ I	—	—	—
267,962	19				Gesammt-Betrag der Ausgaben	214,190	—	214,190
					Abschluß.			
97,667	58				Brutto-Einnahmen	96,075	—	96,075
267,962	19				Brutto-Ausgaben	214,190	—	214,190
170,294	61				Passivrest	118,115	—	118,115

München, den 27. Juli 1887

Königliches Staatsministerium de

(ge

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
142,715	—	14,970		
7,850	720	—		
123,860	—	51,455		
900	—	—		
150	—	—		
350	—	—		
5,000	—	1,000		
170	—	100		
280,995	720	67,525		
—	—	—		
280,995	720	67,525		
		720		
		66,805		
102,195	—	6,120		
280,995	—	66,805		
178,800	—	60,685		

Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs XIX	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Oberingenieur	1	III	5,280	5,280				1	I
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	83	5,363	630			
Bezirksingenieur	1	I	3,720	—	3,720	450		1	I
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—	—	—		—	—
Abtheilungsingenieur	—	—	—	—	—	—		1	I
Oberexpeditor	1	II	2,280	—	2,280	42		1	I
								2	I
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—	—	—		—	—
								3	
Summa	3	—	—	—	11,363	1,122	700	6	—

München, den 27. Juli 1887.

Königliches Staatsministerium des

(gez.)

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte					a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.			
4,560	—	4,560	630	400	—	803	—	—			Minderung wegen Personalwechsel.
3,720	3,720										Mehrung wegen Vorrückung in eine höhere Gehaltsklasse.
—	83										
		3,803	450	300	83	—	—	—			
2,280	—	2,280	540	—	2,280	—	540	—			Ein Abtheilungs-Ingenieur mehr, dagegen ein Ingenieurassistent weniger.
2,280	2,280										Zwei Oberexpeditoren mehr, dagegen zwei Expeditoren weniger. Die Mehrung um zwei Oberexpeditorenstellen wurde aus den gleichen Gründen, welche in den Erläuterungen zu dem Postulate der Mehrung der Oberexpeditorenstellen für den Eisenbahnbetrieb dargelegt worden sind, vorgesehen.
2,100	4,200										
—	132										
		6,612	854	—	4,332	—	812	—			
—	—	17,255	2,474	700	6,695	803	1,352	—	—	—	

Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen des statusmäßigen Personals

und des

gegen diätarische Besoldung aufgenommenen Hilfspersonals.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
I. Statusmäßiges Personal.											
Status B I.											
Ingenieurassistent . . .	1	1,620	—	1,620	360	402	2,382	—	—	—	—
Expeditoren, Einnehmer	2	1,800	3,600					1	1,620	1,620	
	1	1,620	1,620					1	1,260	1,260	
	1	1,260	1,260								
	4			6,480	1,202	1,608	9,290	2			2,880
Status C.											
								1	990	—	990
Kanaladjunkten . . .	1	810	810								
Für Gehaltsvorrückung	—	—	31								
				841	200	336	1,377				
Status D I.											
Hafenmeister	1	990	—	990	305	336	1,631	1	990	—	990
Status D II.											
								1	1,260	1,260	
Schleußenoberwärter .	1	1,200	1,200					1	1,140	1,140	
	2	1,140	2,280					1	1,080	1,080	
	4	990	3,960					3	990	2,970	
	1	900	900					2	900	1,800	
	1	810	810								
Für Gehaltsvorrückung	—	—	258					—	—	152	
	9			9,408	3,813	2,592	15,813	8			8,402
Status D III.											
Bureaudienergehilfe . .	1	792	792								
Für Gehaltsvorrückung	—	—	10								
				802	154	240	1,196	—	—	—	—
								20	882	17,640	
Schleußenwärter . . .	23	882	20,286					16	792	12,672	
	12	792	9,504					12	702	8,424	
	11	702	7,722					—	—	—	
	9	612	5,508					—	—	527	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	917								
	55			43,937	7,117	13,200	64,254	48			39,26
Latus	72	—	—	64,078	13,151	18,714	95,943	60	—	—	52,52

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Ge- halts- Neben- bezüge	Ge- halts- Zu- lagen	Summa	an Funktions- Gehalten		an Gehalts- Nebenbezügen		an Gehalts- Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	1,620	—	360	—	402	—	2,382	Ein Ingenieurassistent weniger, dagegen ein Abtheilungsingenieur mehr.
552	804	4,236	—	3,600	—	650	—	804	—	5,054	Zwei Expeditoren weniger, dagegen zwei Oberexpeditoren mehr.
200	336	1,526	149	—	—	—	—	—	149	—	
305	336	1,631	—	—	—	—	—	—	—	—	
3,393	2,304	14,099	—	1,006	—	420	—	288	—	1,714	Minderung wegen Einzuges einer Schleußenoberwärterstelle.
—	—	—	—	802	—	154	—	240	—	1,196	Die Stelle eines Bureaudienergehilfen wurde eingezogen.
6,083	11,520	56,866	--	4,674	—	1,034	—	1,680	—	7,388	Minderung wegen des Einzuges von 7 Schleußenwärterstellen.
10,533	15,300	78,358	149	11,702	—	2,618	—	3,414	149	17,734	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	72	—	—	64,078	13,151	18,714	95,943	60	—	—	52,52
Status D IV.											
Schleußenwärtergehilfen	12	549	6,588					8	594	4,752	
Hafenwächter	10	504	5,040					14	549	7,686	
Leitgrabenwächter . . .											
Für Gehaltsvorrückung	—	—	478					—	—	199	
	22			12,106	2,600	3,696	18,402	22			12,63
Summa I	94	—	—	76,184	15,751	22,410	114,345	82	—	—	65,16
II. Gegen diätarische Besoldung aufgenommenes Hilfspersonal.											
Kanzleifunktionär . . .	1	1,080	—	1,080	—	—	1,080	1	720	—	72
Summa II für sich.											
Zusammenstellung.											
Summa I Statusmäßiges Personal . .	94	—	—	76,184	15,751	22,410	114,345	82	—	—	65,16
„ II Gegen diätarische Besoldung aufgenommenes Personal . .	1	—	—	1,080	—	—	1,080	1	—	—	72
Summa	95	—	—	77,264	15,751	22,410	115,425	83	—	—	65,88

München, den 27. Juli 188

Königliches Staatsministeriu

(ge

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
10,533	15,300	78,358	149	11,702	—	2,618	—	3,414	149	17,734	
2,600	3,696	18,933	531	—	—	—	—	—	531	—	
13,133	18,996	97,291	680	11,702	—	2,618	—	3,414	680	17,734	
—	—	720	—	360	—	—	—	—	—	360	Minderung wegen Personalwechsels.
13,133	18,996	97,291	680	11,702	—	2,618	—	3,414	680	17,734	
—	—	720	—	360	—	—	—	—	—	360	
13,133	18,996	98,011	680	12,062	—	2,618	—	3,414	680	18,094	

es Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Nr. 12.

Etat

des

Frankenthaler Kanales

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
M.	₰				
					Ziffer XII.
					Etat des Frankenthaler Kanales.
					Einnahmen.
		1			**Aus dem Kanalbetriebe.**
2,132	1		1		Kanal- und Krahnengebühren . . . . .
171	71		2		Waaggebühren . . . . .
198	96		3		Lagergebühren . . . . .
2,502	68				Summa Kap
		2			**Pacht- und sonstige Nutzungen.**
			1		Pachtschillinge und Miethzinse.
2,800	68			1	Pachtertrag aus Gräsereien und Gründen . . . . .
80	—			2	Pachtertrag aus Fischereien . . . . .
400	58			3	Miethzinse von Gebäuden . . . . .
3,281	26				Summa
			2		Uebrige Einnahmen.
1,446	—			1	Aus dem Verkaufe von Pappel- und Obstbäumen, dann des Obstertrages . . . .
132	—			2	Zufällige Einnahmen . . . . .
1,578	—				Summa
3,281	26				hiezu „
4,859	26				Summa Kap
2,502	68				hiezu „ „
7,361	94				Gesammtbetrag der Einnahm

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Brutto-Einnahmen							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
2,200	—	2,200	2,200	—	—		Zu Kap. 1 §§ 1—3. Unter Berücksichtigung der Einnahmen der Jahre 1884 mit 1886 veranschlagt.
250	—	250	250	—	—		
200	—	200	100	100	—		
2,650	—	2,650	2,550	100	—		Zu Kap. 2 § 1 Tit. 1—3. Der Voranschlag für die Einnahmen an Pachtschillingen und Miethzinsen ist nach Maßgabe der derzeit bestehenden Pacht- und Miethverträge aufgestellt. Die Mehrung bei Tit. 3 hat ihren Grund vorwiegend darin, daß in Folge der Uebertragung der Funktion des Krahnenmeisters an den Waagmeister die dem Letzteren eingeräumt gewesene Dienstwohnung vermiethet werden kann.
2 810	—	2,810	2,846	—	36		
80	—	80	80	—	—		
388	—	388	250	138	—		
3,278	—	3,278	3,176	138	36		
				102			
600	—	600	224	376	—		Zu Kap. 2 § 2 Tit. 1. Unter der Einnahme des Jahres 1886 befinden sich 1,046 M. Erlös aus dem Verkaufe von Pappel- und Obstbäumen, auf dessen Wiederkehr in gleicher Höhe für die XIX. Finanzperiode nicht gerechnet werden kann. Andererseits steht jedoch in Folge der Zunahme der Ertragsfähigkeit der Obstbäume eine Erhöhung der Einnahme aus dem Obstverkaufe zu erwarten, weshalb dem Budgetbetrag der XVIII. Finanzperiode gegenüber immerhin eine Mehreinnahme von 376 M. in Aussicht genommen werden konnte.
100	—	100	50	50	—		
700	—	700	274	426	—		
3,278	—	3,278	3,176	102	—		
3,978	—	3,978	3,450	528	—		
2,650	—	2,650	2,550	100	—		
6,628	—	6,628	6,000	628	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
M.	₰				
					Ausgaben.
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**
			1		Persönliche Ausgaben, und zwar Gehalts- und Funktionsbezüge.
380	—			1	Funktionsgehalte . . . . .
—	—			2	Nebenbezüge . . . . .
—	—			3	Gehaltszulagen . . . . .
380	—				Summa § 1
			2		Sächliche Ausgaben.
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:
					a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne
28	11				b) für Mobilien und Literalien . . . . .
					c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten . . . . .
—	—			2	Kommissionsdiäten und Reisekosten . . . . .
53	15			3	Sonstige Ausgaben . . . . .
81	26				Summa § 2
110	43		3		Tantiemen und Erhebungskosten . . . . .
					Summa § 3 für sich.
81	26				hiezu „ § 2
380	—				„ § 1
571	69				Summa Kap. 1
		2			**Betriebskosten.**
1,017	52		1		Löhnungen der Schleußenwärter, Brückenwärter und Krahnentreter . . . . .
—	—		2		Taglöhne . . . . .
71	—		3		Für Damm- und Böschungsarbeiten . . . . .
2,465	91		4		Für Räumungs- und Baggerarbeiten . . . . .
—	—		5		Für Durchlässe . . . . .
25	—		6		Einlässe und Grundabläße . . . . .
189	52		7		Schleußen, Thore . . . . .
453	43		8		Kanalhäfen, Anländ- und Wendeplätze . . . . .
734	40		9		Wege, Brücken . . . . .
—	—		10		Nachschaffung und Reparatur der Krahnen und Hebzeuge . . . . .
587	61		11		Schiffe, Werkzeuge und Requisiten . . . . .
623	13		12		Sonstige Ausgaben . . . . .
6,167	52				Summa Kap. 2
		3			**Lasten der Kanalrealitäten.**
30	78		1		Kreisumlagen . . . . .
18	59		2		Distriktsumlagen . . . . .
75	68		3		Gemeindeumlagen . . . . .
125	5				Summa Kap. 3
68	99	4			**Ständige Bauausgaben** . . . . .
					Summa Kap. 4 für sich.

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
380	—	380	480	—	100	A	
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
380	—	380	480	—	100		
50	—	50	50	—	—		
—	—	—	—	—	—		
50	—	50	50	—	—		
100	—	100	100	—	—		
100	—	100	90	10	—		Der Einnahme entsprechend.
100	—	100	100	—	—		
380	—	380	480	—	100		
580	—	580	670	10	100		
					90		
1,019	—	1,019	1,019	—	—		
80	—	80	80	—	—		
615	—	615	615	—	—		
1,500	—	1,500	1,500	—	—		
60	—	60	350	—	290		
60	—	60	60	—	—		
1,190	—	1,190	340	850	—		Die beiden rheinseitigen Kanalthore befinden sich in einem so schlechten Zustande, daß deren Erneuerung während der XIX. Finanzperiode nicht umgangen werden kann, wozu der postulirte Mehrbetrag erforderlich ist, der übrigens durch thunlichste Einschränkung der übrigen Betriebskosten für die XIX. Finanzperiode großentheils ausgeglichen wird.
440	—	440	570	—	130		
500	—	500	700	—	200		
80	—	80	100	—	20		
350	—	350	350	—	—		
485	—	485	485	—	—		
6,379	—	6,379	6,169	850	640		
				210			
25	—	25	25	—	—		
25	—	25	25	—	—		
40	—	40	40	—	—		
90	—	90	90	—	—		
60	—	60	60	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
M.	₰				
		5			**Landbauausgaben auf die Gebäude.**
900	—		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten . . . . .
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten . . . . .
900	—				Summa Kap. 5
		6			**Kanal-, Neu- und Erweiterungsbauten** . . . . . Summa Kap. 6 für sich.
		7			**Uebrige Ausgaben** . . . . . Summa Kap. 7 für sich.
					hiezu „ „ 6
900	—				„ „ 5
68	99				„ „ 4
125	5				„ „ 3
6,167	52				„ „ 2
571	69				„ „ 1
7,833	25				Gesammtbetrag der Ausgaben
					Abgleichung.
7,361	94				Die Einnahmen betragen . . . . .
7,833	25				Die Ausgaben dagegen . . . . .
471	31				Demnach Passivrest

Vormerkung.

Geldanschlag der Dienstwohnungen:

Krahnen- und Waagmeister	102	M. 86	₰
Krahnentreter	51	„ 43	„
(Schleußen-, Damm-) Wärter am Kanalhause .	51	„ 43	„
Schleußenwärter an der Edigheimerstraße . . .	51	„ 43	„
	Summa 257	M. 15	₰

München, den 14. Juli 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
900	—	900	900	—	—		
—	—	—	—	—	—		
900	—	900	900	—	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
900	—	900	900	—	—		
60	—	60	60	—	—		
90	—	90	90	—	—		
6,379	—	6,379	6,169	210	—		
580	—	580	670	—	90		
8,009	—	8,009	7,889	210	90		
				120			
6,628	—	6,628	6,000	628	—		
8,009	—	8,009	7,889	120	—		
1,381	—	1,381	1,889	—	508		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Budgetvoranschlag XIX. Finanz		
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktions-	
		Einheit	partial	total					Einheit	partia
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.
Krahnenmeister	1	—	—	180	—	—	180	1	—	—
Waagmeister	1	—	—	300	—	—	300			
Summa	2	—	—	480	—	—	480	1	—	—

München, den 14. Juli 1887

Königliches Staats-

(gez.

für ein Jahr der Periode				Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
				an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		Summa		
Gehalte total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
380	—	—	380	—	100	—	—	—	—	—	100	
380	—	—	380	—	100	—	—	—	—	—	100	In Folge der Vereinigung der beiden nebenbezeichneten Stellen wird die Funktion des Krahnenmeisters von dem Waagmeister gegen eine jährliche Funktionszulage von 80 M. besorgt, wodurch sich der ausgewiesene Minderbedarf erklärt.

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Nr. 13.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

auf den Etat

des

Gesetz- und Verordnungs-Blattes

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein XIX. Finanz	
						a) ordentliche Einnahmen	b) außerordentliche Einnahmen
M.	₰					M.	M.
		1			**Erträgnisse aus dem Verkaufe des Blattes.**		
			1		Aus dem Verkaufe der Blätter des laufenden Jahres:		
73,418	18				a) bei dem Gesetz- und Verordnungsblatte	60,800	—
					b) bei der Vakanzenliste für Militäranwärter		
104	45				aa) vom k. Kriegsministerium	100	—
117	—				bb) aus dem Abonnement	120	—
—	—				cc) durch Einzelverkauf	—	—
			2		Aus dem Verkaufe der Blätter früherer Jahrgänge:		
305	71				a) bei dem Gesetz- und Verordnungsblatte	300	—
—	—				b) bei der Vakanzenliste für Militäranwärter	—	—
—	—		3		Aus dem Verkaufe der Lagerartikel	5	—
73,945	34				Summa Kap. 1	61,325	—
		2			**Uebrige Einnahmen.**		
327	29		1		Für Ausschreibung der Fideicommisse und Familienverträge	100	—
—	—		2		Zufällige Einnahmen	—	—
327	29				Summa Kap. 2	100	—
74,272	63				Summa der Einnahmen	61,425	—

Jahr der Periode: Summa der Einnahmen	Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889: mehr	Mithin pro 1888 und 1889: minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
					Zu Kap. 1 § 1a. Die Minderung ergibt sich daraus, daß die Speditionsgebühr, welche eine Einnahme der k. Post bildet, hier — wie bei Kap. 2 § 3 der Ausgaben — außer Ansatz gelassen wurde. Das Abonnement hat an Umfang gewonnen.
60,800	73,500	—	12,700		
100	—	100	—		**Zu Kap. 1 § 1 baa.** Das Erscheinen der Vakanzenliste für Militäranwärter beruht auf § 16 der zwischen den verbündeten Regierungen im Bundesrathe vereinbarten, mit Allerh. Ermächtigung unterm 11. September 1882 veröffentlichten Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwärtern — G. u. V.-Bl. S. 507 ff. — sowie den hiezu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 22. November 1885 — G. u. V.-Bl. 1885 S. 669. Die Vakanzenliste erscheint als Beilage zum Gesetz- und Verordnungsblatte für dessen Abonnenten unentgeltlich, wird aber auch im Abonnement um 50 ₰ für den Jahrgang abgegeben. Das k. Kriegsministerium bezahlt die nach Abzug der Abonnementserträgnisse 2c. nach Verhältniß der Zahl der von ihm bezogenen Exemplare zur Gesammtauflage sich ergebende Quote aus den reinen Gesammtkosten.
120	—	120	—		
—	—	—	—		
300	100	200	—		
—	—	—	—		
5	—	5	—		
61,325	73,600	425	12,700		
100	40	60	—		
—	—	—	—		
100	40	60	—		
61,425	73,640	485	12,700		
			12,215		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein XIX. Finanz	
						a) ordentliche Ausgaben	b) außerordentliche Ausgabe
M.	₰					M.	M.
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**		
			1		Persönliche Ausgaben.		
				1	Gehalte und Funktionsbezüge.		
					a) Pragmatische Beamte:		
2,820	—				aa) Gehalte	2,280	—
180	—				bb) Wohnungsgeldzuschüsse	—	—
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:		
1,260	—				aa) Funktionsgehalte	1,260	—
282	—				bb) Gehaltszulagen	282	—
558	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	558	—
5,100	—				Summa § 1	4,380	—
352	11		2		Sächliche Ausgaben und zwar:		
					Kanzleikosten und Regieerfordernisse	350	—
					Summa § 2 für sich.		
			3		Tantiemen und Erhebungskosten.		
785	87			1	Dem Vorstande der Hauptzeitungsexpedition 1% Tantieme aus dem Erlöse für die Blätter des laufenden Jahres	610	—
				2	Dem Gesammtpersonal der Hauptzeitungsexpedition 15% Tantiemen aus dem Erlöse für die Artikel früherer Jahre	45	—
785	87				Summa § 3	655	—
352	11				hiezu „ § 2	350	—
5,100	—				„ § 1	4,380	—
6,237	98				Summa Kap. 1	5,385	—
		2			**Betriebskosten.**		
23,000	45		1		Für Papier und Druck der Blätter	25,000	—
14	—		2		Buchbinderlöhne für Heften und Falzen	14	—
14,658	—		3		Speditionsgebühren	—	—
46	80						
37,719	25				Summa Kap. 2	25,014	—

Jahr der Periode: Summa der Ausgaben	Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889: mehr	Mithin pro 1888 und 1889: minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
					Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1a.
2,280	2,820	—	540		Gegenwärtig ein Ministerial-Kanzlei-Sekretär im Anfangsgehalte.
—	180	—	180		
					Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1b.
1,260	1,260	—	—		Ein Bote.
282	282	—	—		
558	558	—	—		
4,380	5,100	—	720		
350	350	—	—		
610	730	—	120		
45	15	30	—		
655	745	30	120		
			90		
350	350	—	—		
4,380	5,100	—	720		
5,385	6,195	—	810		
25,000	24,000	1,000	—		
14	14	—	—		
—	14,700	—	14,700		
25,014	38,714	1,000	14,700		Zu Kap. 2 § 3. Siehe Bemerkung zu Kap. 1 § 1a der Einnahmen.
			13,700		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ei XIX. Finanz	
						a) ordentliche Ausgaben	b) außer ordentlic Ausgab
M.	₰					M.	M.
		3			**Uebrige Ausgaben**	—	—
37,719	25				Summa Kap. 2	25,014	—
6,237	98				hiezu „ „ 1	5,385	—
43,957	23				Summa der Ausgaben	30,399	—
					Abgleichung:		
74,272	63				Die Einnahmen betragen	61,425	—
43,957	23				Die Ausgaben betragen	30,399	—
30,315	40				Reine Einnahme	31,026	—

München, den 20. Juni 1887

Königliches Staats

(gez

Jahr der Periode Summa der Ausgaben	Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—		
25,014	38,714	1,000	13,700		
5,385	6,195	—	810		
30,399	44,909	—	14,510		
61,425	73,640	—	12,215		
30,399	44,909	—	14,510		
31,026	28,731	2,295	—		

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Nr. 14.

Etat

der

Forst-, Jagd- und Triftverwaltung

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
M.	₰				
					Ziffer XIV.
					Etat der Forst-, Jagd- und Trift-Verwaltung.
					Einnahmen.
		1			**Aus Forsten.**
			1		Forsthauptnutzungen.
14'247,882	70			1	Aus dem Bau-, Nutz- und Werkholze . . . . .
8'804,654	5			2	Aus dem Brenn- und Kohlholze . . . . .
23'052,536	75				Summa § 1.
1'098,258	68		2		Forstnebennutzungen . . . . .
					Summa § 2 für sich.
24,131	19		3		Gegenleistungen der Forstberechtigten . . . . .
					Summa § 3 für sich.
28,477	49		4		Ersätze wegen Forstfrevel . . . . .
					Summa § 4 für sich.
			5		Uebrige Einnahmen.
82,821	37			1	Besoldungsbeiträge von Stiftungen, Gemeinden und Privaten . . . . .
41,161	41			2	Steuerbeiträge der Forstberechtigten nach dem Gesetze vom 28. März 1852 . . .
8,694	94			3	Zufällige Einnahmen . . . . .
132,677	72				Summa § 5
28,477	49				hiezu „ § 4
24,131	19				„ § 3
1'098,258	68				„ § 2
23'052,536	75				„ § 1
24'336,081	83				Summa Kap. 1
		2			**Aus Jagden.**
			1		Erträgnisse der Jagden.
92,297	51			1	Aus dem Staatsregiebetriebe . . . . .
63,004	37			2	Aus der Jagdverpachtung und Entschädigung nach Art. 3 des Jagdgesetzes vom 30. März 1850
155,301	88				Summa § 1
2,417	74		2		Uebrige Einnahmen . . . . .
					Summa § 2 für sich.
157,719	62				Summa Kap. 2

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Brutto-Einnahmen							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
13'611,250	—	13'611,250	13'369,683	241,567	—	B	Zu Kap. 1.
8'001,875	—	8'001,875	8'107,820	—	105,945	"	Soll-Einnahmen . . . . . 22'832,125 M.
21'613,125	—	21'613,125	21'477,503	135,622	—	"	Rückstände . . . . . 163,000 M.
							Nachlässe . . . . . 3,500 M.
							Verbleibt Brutto-Einnahme 22'665,625 M.
860,000	—	860,000	820,000	40,000	—	"	
24,000	—	24,000	24,500	—	500	"	
31,000	—	31,000	33,000	—	2,000	"	
90,000	—	90,000	64,000	26,000	—	"	
41,500	—	41,500	42,500	—	1,000	"	
6,000	—	6,000	6,000	—	—	"	
137,500	—	137,500	112,500	25,000	—	"	
31,000	—	31,000	33,000	—	2,000	"	
24,000	—	24,000	24,500	—	500	"	
860,000	—	860,000	820,000	40,000	—	"	
21'613,125	—	21,613,125	21'477,503	135,622	—	"	
22'665,625	—	22'665,625	22'467,503	198,122	—	"	
							Zu Kap. 2.
							Soll-Einnahmen . . . . . 160,110 M.
							Rückstände . . . . . 100 M.
							Nachlässe . . . . . 10 M.
							Verbleibt Brutto-Einnahme 160,000 M.
92,000	—	92,000	95,000	—	3,000	"	
65,000	—	65,000	58,000	7,000	—	"	
157,000	—	157,000	153,000	4,000	—	"	
3,000	—	3,000	3,700	—	700	"	
160,000	—	160,000	156,700	3,300	—	"	

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
M.	₰				
		3			**Aus Triften und Holzhöfen.**
			1		Hauptnutzungen.
103,444	56			1	Aus dem Bau-, Nutz- und Werkholze . . . . .
873,459	36			2	Aus dem Brenn- und Kohlholze . . . . .
976,903	92				Summa § 1
43,132	—		2		Uebrige Einnahmen . . . . .
					Summa § 2 für sich.
1'020,035	92				Summa Kap. 3
		4			**Aus Forstdienstrealitäten.**
30,207	44		1		Miethzinse von Gebäuden . . . . .
46,373	87		2		Pachtschillinge von Grundstücken . . . . .
508	38		3		Sonstige Einnahmen . . . . .
77,089	69				Summa Kap. 4
1'020,035	92				hiezu " " 3
157,719	62				" " 2
24'336,081	83				" " 1
25'590,927	6				Gesammt-Betrag der Einnahmen

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Brutto-Einnahmen							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
73,850	—	73,850	58,750	15,100	—	B	Zu Kap. 3.
812,149	—	812,149	752,090	60,059	—	"	Soll-Einnahmen . . . . . 935,999 M. Rückstände . . . . . 12,000 M. Nachlässe . . . . . — M. Verbleibt Brutto-Einnahme 923,999 M.
885,999	—	885,999	810,840	75,159	—	"	
38,000	—	38,000	40,000	—	2,000	"	
923,999	—	923,999	850,840	73,159	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	Zu Kap. 4.
(40,000)	—	(40,000)	(27,000)	—	—	"	Soll-Einnahmen . . . . . 500 M. Rückstände . . . . . — M. Nachlässe . . . . . — M. Verbleibt Brutto-Einnahme . 500 M.
—	—	—	—	—	—	"	
(50,000)	—	(50,000)	(18,000)	—	—	"	
500	—	500	200	300	—	"	
500	—	500	200	300	—	"	
(90,000)	—	(90,000)	(45,000)	—	—	"	
923,999	—	923,999	850,840	73,159	—	"	
160,000	—	160,000	156,700	3,300	—	"	
22'665,625	—	22'665,625	22'467,503	198,122	—	"	
23'750,124	—	23'750,124	23'475,243	274,881	—	"	Zur Summa der Einnahmen. Soll-Einnahmen . . . . . 23'928,734 M. Rückstände . . . . . 175,100 M. Nachlässe . . . . . 3,510 M. Verbleibt Gesammt-Brutto-Einnahme 23'750,124 M.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
M.	₰				
					Ausgaben.
					1. Auf die Verwaltung und den Betrieb der Forste, Jagden und Triften
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**
					A. Ministerial-Forstabtheilung.
			1		Persönliche Ausgaben.
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.
					a) Pragmatische Beamte:
34,020	—				aa) Ständige Gehalte . . . . .
710	—				bb) Nebenbezüge . . . . .
2,400	—				cc) Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:
4,267	—				aa) Funktionsgehalte . . . . .
603	50				bb) Nebenbezüge . . . . .
—	—				cc) Gehaltszulagen . . . . .
510	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen . . . . .
42,510	50				Summa §
			2		Sächliche Ausgaben.
2,640	—			1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, und zwar Aversalleistung an die Ministerial-Regiekasse . . . . .
7,621	23			2	Kommissionsdiäten und Reisekosten . . . . .
8,995	67			3	Bedarf der lithographischen Anstalt der Ministerial-Forstabtheilung . . . . .
—	—			4	Sonstige Ausgaben . . . . .
19,256	90				Summa §
42,510	50				hiezu „ §
61,767	40				Summa
					B. Regierungs-Forstabtheilungen.
			1		Persönliche Ausgaben.
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.
					a) Pragmatische Beamte:
314,291	44				aa) Ständige Gehalte . . . . .
506	25				bb) Nebenbezüge . . . . .
24,219	99				cc) Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:
173,529	1				aa) Funktionsgehalte . . . . .
3,710	65				bb) Nebenbezüge . . . . .
5,834	83				cc) Gehaltszulagen . . . . .
944	96			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen . . . . .
523,037	13				Summa §

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	B*)	*) und bezw. Denkschrift über den Vollzug der Reorganisation der Staatsforstverwaltung.
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
M.	₰				
		1	2		Sächliche Ausgaben.
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:
42,474	69				a) Aversalleistungen an die Regierungs-Regieverwaltungen . . . . .
1,493	82				b) Für Amtsgeräthschaften, Instrumente und Bücher . . . . .
43,968	51				Summa Tit. 1
				2	Kommissionsdiäten und Reisekosten.
					a) Für den Vollzug des regelmäßigen Forstinspektionsdienstes:
52,495	—				aa) Diäten-Maxima . . . . .
36,279	35				bb) Reisekosten-Maxima . . . . .
9,814	45				b) Für die Forsteinrichtungs-Referenten . . . . .
10,986	50				c) Für außerordentliche Inspektionen und für Dienstreisen der Sachreferenten .
40,834	6				d) Diäten und Reisekosten der bei den Regierungs-Forstabtheilungen verwendeten Forstamtsassistenten älterer Ordnung . . . . .
150,409	36				Summa Tit. 2
172	58			3	Sonstige Ausgaben . . . . .
					Summa Tit. 3 für sich
150,409	36				hiezu „ „ 2 . .
43,968	51				„ „ 1 . .
194,550	45				Summa §
523,037	13				hiezu „ §
717,587	58				Summa
					C. Aeußere Forst-, Jagd- und Triftbehörden.
			1		Persönliche Ausgaben.
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.
					a) Pragmatische Beamte:
1'763,852	97				aa) Ständige Gehalte . . . . .
181,838	95				bb) Nebenbezüge . . . . .
4,885	—				cc) Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:
1'436,038	69				aa) Funktionsgehalte . . . . .
100,632	27				bb) Nebenbezüge . . . . .
219,361	77				cc) Gehaltszulagen . . . . .
				2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen, und zwar:
					a) Stellvertretung . . . . .
83,820	4				b) Geschäftsaushilfe . . . . .
					c) Besondere Leistungen . . . . .
3'790,429	69				Summa §

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	B*)	*) und bezw. Denkschrift über den Vollzug der Reorganisation der Staatsforstverwaltung
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
M.	₰				
		1	2		Sächliche Ausgaben.
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:
34,019	80				a) Bureauexigenz-Aversen der Forst-, Jagd- und Triftbediensteten . . . . .
28,724	53				b) Buchbinder- und Buchdruckerlöhne und formulirte Dienstpapiere . . . . .
27,172	11				c) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien . . . . .
2,281	7				d) Postporti, Fuhr- und Botenlöhne . . . . .
7,346	93			2	Miethzinse für Amtslokalitäten und Entschädigungen wegen Unzulänglichkeit der Dienstwohnungen . . . . .
				3	Kommissionsdiäten und Reisekosten.
					a) Diensteaufwands-Aversen:
					1. der Lokalverwaltungsvorstände:
					aa) Diäten-Aversen . . . . .
					bb) Reisekosten-Maxima . . . . .
188,615	45				2. der Forstamtsassessoren.
					b) Sonstige Kommissionsdiäten und Reisekosten . . . . .
3,016	12			4	Sonstige Ausgaben . . . . .
291,176	1				Summa § 2
3'790,429	69				hiezu „ § 1
4'081,605	70				Summa C excl. § 3
717,587	58				hiezu „ B . . . .
61,767	40				„ A . . . .
4'860,960	68				Summa der Ausgaben auf das Pauschale
			3		Kosten für die Erhebung, Verwaltung und Verrechnung der Forst-, Jagd- und Triftgefälle bei den Rentämtern.
1,280	39			1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse und zwar Inserationsgebühren und Buchbinderlöhne
99	—			2	Diäten und Reisekosten der Rentbeamten . . . . .
318,683	61			3	Tantiemen . . . . .
92	80			4	Sonstige Ausgaben . . . . .
320,155	80				Summa § 3
291,176	1				hiezu „ § 2
3'790,429	69				„ § 1
4'401,761	50				Summa C
717,587	58				hiezu „ B
61,767	40				„ A
5'181,116	48				Summa Kap. 1
		2			**Aufwand für Unterstützungen.**
68,570	—		1		Staatsbeitrag zum Unterstützungsverein für das k. Forstpersonal . . . . .
24,115	—		2		Für Unterstützung der Pensionisten und Relikten des Forst-, Jagd- und Triftpersonals
92,685	—				Summa Kap. 2

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	B*)	*) und bezw. Denkschrift über den Vollzug der Reorganisation der Staatsforstverwaltung.
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
5'036,145[1]) (90,000)[2])	—	5'036,145 (90,000)	5'036,145[1])	—	—	"	[1]) Pauschalsumme für Kap. 1 A §§ 1 und 2, B §§ 1 und 2, dann C §§ 1 und 2. [2]) Rechnungsgemäß sind hier intra lineam in Ausgabe zu stellen: 90,000 M eingehende Miethzinse und Pachtschillinge aus Forstdienstrealitäten.
1,150	100	1,250	1,150	100	—	B	
150	—	150	200	—	50	"	
295,000	—	295,000	300,000	—	5,000	"	
130	—	130	130	—	—	"	
296,430	100	296,530	301,480	—	4,950	"	
5'036,145	—	5'036,145	5'036,145	—	—	"	
5'332,575	100	5'332,675	5'337,625	—	4,950	"	
68,570	—	68,570	68,570	—	—	"	
24,000	—	24,000	24,000	—	—	"	
92,570	—	92,570	92,570	—	—	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
ℳ	₰				
		3			**Eigentliche Betriebskosten.**
			1		Auf die Forstgefälle.
				1	Holzfabrikations- und Verbringungskosten:
16,887	78				a) Für Requisiten zum Holzfällen und für Holzerhütten . . . . .
3'167,585	30				b) Holzhauer-, Setz- und Rückerlöhne . . . . .
267,022	68				c) Holzausfuhrlöhne . . . . .
1'004,505	53				d) Auf die Herstellung und Unterhaltung von Waldwegen . . . . .
10,381	82				e) Zur Unterstützung verunglückter Holzhauer und sonstiger Waldarbeiter . . . .
					Summa Tit. 1
4'466,383	11				
39,386	77			2	Auf Forsteinrichtung . . . . .
					Summa Tit. 2 für sich.
821,242	48			3	Auf Kulturen . . . . .
					Summa Tit. 3 für sich.
				4	Uebrige Betriebskosten:
577	72				a) Auf Gräben und Baumpflanzungen an den Landstraßen . . . . .
27,063	61				b) Holzversteigerungskosten . . . . .
137,755	48				c) Auf Gewinnung von Forstnebennutzungen . . . . .
19,607	50				d) Auf Vertilgung schädlicher Forstinsekten . . . . .
43,405	79				e) Sonstige Ausgaben . . . . .
					Summa Tit. 4
228,410	10				
821,242	48				hiezu " " 3
39,386	77				" " 2
4'466,383	11				" " 1
					Summa § 1
5'555,422	46				
			2		Auf die Jagdgefälle.
8,900	35			1	Schußgelder . . . . .
14,104	84			2	Für Unterhaltung des Wildstandes . . . . .
2,728	71			3	Für Unterhaltung der Jagdhunde und Jagdgeräthe . . . . .
641	10			4	Auf Abschätzung und Ersatz von Wildschäden . . . . .
9,098	13			5	Jagdpachtzinse und Entschädigungen nach Art. 3 des Jagdgesetzes vom 30. März 1850
10,085	47			6	Auf Jagddienste und Wildprettransport . . . . .
2,954	4			7	Sonstige Ausgaben . . . . .
					Summa § 2
48,512	64				
			3		Auf die Trift- und Holzhofgefälle.
				1	Auf die Triften:
15,443	10				a) Auf den Ankauf des Triftholzes von Privaten . . . . .
594,305	67				b) Für Fabrikation und Verbringung des Triftholzes . . . . .
5,648	25				c) Sonstige Ausgaben . . . . .
					Summa Tit.
615,397	2				

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
10,000	6,000	16,000	14,000	2,000	—	B	
2'923,000	—	2'923,000	2'930,000	—	7,000	"	
200,000	—	200,000	200,000	—	—	"	
980,000	100,000	1'080,000	1'059,660	20,340	—	"	
10,000	—	10,000	10'000	—	—	"	
4'123,000	106,000	4'229,000	4'213,660	15,340	—	"	
40,000	10,000	50,000	37,000	13,000	—	"	
780,000	35,000	815,000	815,000	—	—	"	
600	—	600	600	—	—	"	
28,000	—	28,000	28,000	—	—	"	
118,000	—	118,000	120,000	—	2,000	"	
18,000	—	18,000	18,000	—	—	"	
40,000	2,000	42,000	40,000	2,000	—	"	
204,600	2,000	206,600	206,600	—	—	"	
780,000	35,000	815,000	815,000	—	—	"	
40,000	10,000	50,000	37,000	13,000	—	"	
4'123,000	106,000	4'229,000	4'213,660	15,340	—	"	
5'147,600	153,000	5'300,600	5'272,260	28,340	—	"	
8,000	—	8,000	8,500	—	500	"	
14,000	—	14,000	14,000	—	—	"	
3,000	—	3,000	3,400	—	400	"	
1,500	—	1,500	1,700	—	200	"	
7,000	2,000	9,000	7,000	2,000	—	"	
10,000	500	10,500	10,000	500	—	"	
3,000	—	3,000	3,000	—	—	"	
46,500	2,500	49,000	47,600	1,400	—	"	
12,000	—	12,000	12,000	—	—	"	
530,000	—	530,000	570,000	—	40,000	"	
5,000	—	5,000	5,000	—	—	"	
547,000	—	547,000	587,000	—	40,000	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
M.	₰				
		3	3	2	Auf die Holzhöfe:
3,886	19				a) Taglöhne der Arbeiter und Gehilfen . . . . .
2,933	46				b) Miethzinse für Holzhöfe und Kosten für Beheizung der Lokalitäten . . .
2,140	62				c) Für Holzhof-Geräthschaften und -Requisiten . . . . .
3,123	21				d) Sonstige Ausgaben . . . . .
12,083	48				Summa Tit. 2
615,397	2				hiezu „ „ 1
627,480	50				Summa § 3
48,512	64				hiezu „ § 2
5'555,422	46				„ § 1
6'231,415	60				Summa Kap. 3
		4			**Lasten der Forst-, Jagd- und Triftrealitäten.**
201,515	18		1		Kreisumlagen . . . . .
238,858	62		2		Distriktsumlagen . . . . .
271,424	16		3		Gemeindeumlagen . . . . .
61,587	—		4		Passivreichnisse . . . . .
1,460	2		5		Für Krankenversicherung . . . . .
182	50		6		Für Unfallversicherung . . . . .
775,027	48				Summa Kap. 4
15,053	46	5			**Ständige Bauausgaben** . . . . .
					Summa Kap. 5 für sich
11,633	32	6			**Umzugsgebühren** . . . . .
					Summa Kap. 6 für sich
		7			**Landbauausgaben auf die Gebäude.**
223,506	13		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten . . . . .
4,140	—		2		Neu- und Erweiterungsbauten . . . . .
227,646	13				Summa Kap. 7
		8			**Uebrige Ausgaben.**
58,962	94		1		Vergütung für im Walde zurückgelassenes Forstrechtsholz . . . . .
—	—		2		Für Einlösung von Forstrechten . . . . .
—	—		3		Für Ankauf von Waldungen . . . . .
533	59		4		Prozeß- und Exekutionskosten . . . . .
59,496	53				Summa Kap. 8
227,646	13				hiezu „ „
11,633	32				„ „
15,053	46				„ „
775,027	48				„ „
6'231,415	60				„ „
92,685	—				„ „
5'181,116	48				„ „
12'594,074	—				Summa 1. Ausgaben auf die Verwaltung und den Betrieb der Forste, Jagden und Triften . . . . .

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
4,500	—	4,500	6,000	—	1,500	B	
2,000	—	2,000	3,500	—	1,500	"	
2,000	1,000	3,000	3,900	—	900	"	
3,700	—	3,700	4,000	—	300	"	
12,200	1,000	13,200	17,400	—	4,200	"	
547,000	—	547,000	587,000	—	40,000	"	
559,200	1,000	560,200	604,400	—	44,200	"	
46,500	2,500	49,000	47,600	1,400	—	"	
5'147,600	153,000	5'300,600	5'272,260	28,340	—	"	
5'753,300	156,500	5'909,800	5'924,260	—	14,460	"	
200,000	—	200,000	200,000	—	—	"	
242,000	—	242,000	255,000	—	13,000	"	
270,000	—	270,000	270,000	—	—	"	
54,000	5,000	59,000	54,000	5,000	—	"	
2,000	—	2,000	—	2,000	—	"	
1,000	—	1,000	—	1,000	—	"	
769,000	5,000	774,000	779,000	—	5,000	"	
15,000	—	15,000	18,000	—	3,000	"	
5,000	5,000	10,000	5,000	5,000	—	"	
235,000	10,000	245,000	245,000	—	—	B	
115,000	—	115,000	2,070	112,930	—	A	
350,000	10,000	360,000	247,070	112,930	—	B	
45,000	—	45,000	45,000	—	—	B	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
2,000	—	2,000	2,000	—	—	"	
47,000	—	47,000	47,000	—	—	"	
350,000	10,000	360,000	247,070	112,930	—	"	
5,000	5,000	10,000	5,000	5,000	—	"	
15,000	—	15,000	18,000	—	3,000	"	
769,000	5,000	774,000	779,000	—	5,000	"	
5'753,300	156,500	5'909,800	5'924,260	—	14,460	"	
92,570	—	92,570	92,570	—	—	"	
5'332,575	100	5'332,675	5'337,625	—	4,950	"	
12'364,445	176,600	12'541,045	12'450,525	90,520	—	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
M.	₰				
					2. Auf den forstlichen Unterricht.
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**
					A. Forstlehranstalt Aschaffenburg.
			1		Persönliche Ausgaben.
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.
					a) Pragmatische Beamte:
22,305	—				aa) Ständige Gehalte . . . . .
3,360	—				bb) Nebenbezüge . . . . .
92	—				cc) Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:
2,277	60				aa) Funktionsgehalte . . . . .
660	—				bb) Nebenbezüge . . . . .
174	96				cc) Gehaltszulagen . . . . .
28,869	56				Summa Tit. 1
900	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen . . . . .
					Summa Tit. 2 für sich.
29,769	56				Summa § 1.
			2		Sächliche Ausgaben.
				1	Kanzleikosten und Regiecrfordernisse:
919	65				a) Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne . . . . .
169	75				b) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien . . . . .
1,384	84				c) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten . . . .
2,474	24				Summa Tit. 1
				2	Unterrichtsmittel:
2,351	36				a) Für Sammlungen und Laboratorien . . . . .
					b) Für Konservirung und Nachschaffung von Instrumenten, Apparaten ꝛc. . . .
1,391	54				c) Für die Bibliothek . . . . .
3,742	90				Summa Tit. 2
558	23				Sonstige Ausgaben . . . . .
					Summa Tit. 3 für sich.
3,742	90				hiezu „ „ 2 . . . .
2,474	24				„ „ 1 . . . .
6,775	37				Summa § 2
29,769	56				hiezu „ § 1
36,544	93				Summa A

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
23,160	—	23,160	22,440	720[1])	—	B	[1]) Gehaltsvorrückung; cf. Erläuterungen.
3,360	—	3,360	3,360	—	—	"	
200	—	200	—	200	—	"	
3,180	—	3,180	3,080	100[2])	—	"	[2]) Gehaltsvorrückung.
660	—	660	760	—	100	"	
480	—	480	480	—	—	"	
31,040	—	31,040	30,120	920	—	"	
300	—	300	300	—	—	"	
31,340	—	31,340	30,420	920	—	"	
400	—	400	400	—	—	"	
300	—	300	300	—	—	"	
1,800	—	1,800	1,800	—	—	"	
2,500	—	2,500	2,500	—	—	"	
900	—	900	900	—	—	"	
1,000	—	1,000	1,000	—	—	"	
1,300	—	1,300	1,300	—	—	"	
3,200	—	3,200	3,200	—	—	"	
300	—	300	300	—	—	"	
3,200	—	3,200	3,200	—	—	"	
2,500	—	2,500	2,500	—	—	"	
6,000	—	6,000	6,000	—	—	"	
31,340	—	31,340	30,420	920	—	"	
37,340	—	37,340	36,420	920	—	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
M.	₰				
					B. Universität München.
		1	1		Persönliche Ausgaben.
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.
					a) Pragmatische Beamte:
13,320	—				aa) Ständige Gehalte . . . . .
—	—				bb) Nebenbezüge . . . . .
—	—				cc) Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:
—	—				aa) Funktionsgehalte . . . . .
—	—				bb) Nebenbezüge . . . . .
—	—				cc) Gehaltszulagen . . . . .
—	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen . . . . .
					Summa § 1
13,320	—				
—	—		2		Sächliche Ausgaben . . . . .
					Summa § 2 für sich
13,320	—				Summa I
					C. Forstliche Versuchsanstalt.
			1		Persönliche Ausgaben.
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.
					a) Pragmatische Beamte:
11,000	—				aa) Ständige Gehalte . . . . .
—	—				bb) Nebenbezüge . . . . .
—	—				cc) Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:
6,054	—				aa) Funktionsgehalte . . . . .
396	—				bb) Nebenbezüge . . . . .
—	—				cc) Gehaltszulagen . . . . .
822	58			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen . . . . .
18,272	58				Summa §
			2		Sächliche Ausgaben.
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:
162	53				a) Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhn
481	65				b) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien . . . . .
1,200	—				c) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten . . .
				2	Unterrichtsmittel:
2,544	79				a) Für Sammlungen, Laboratorien . . . . .
					b) Für Konservirung und Nachschaffung von Instrumenten, Apparaten 2c. . .
1,888	35				c) Für die Bibliothek . . . . .
96	28			3	Sonstige Ausgaben . . . . .
6,373	60				Summa §
18,272	58				hiezu „ §
24,646	18				Summa
13,320	—				hiezu „
36,544	93				„
74,511	11				Summa Kap.

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
13,680	—	13,680	13,680	—	—	B	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
13,680	—	13,680	13,680	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
13,680	—	13,680	13,680	—	—	"	
11,720	—	11,720	11,720	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
5,600	—	5,600	5,600	—	—	"	
100	—	100	100	—	—	"	
300	—	300	300	—	—	"	
400	—	400	400	—	—	"	
18,120	—	18,120	18,120	—	—	"	
150	—	150	150	—	—	"	
200	—	200	200	—	—	"	
1,500	—	1,500	1,500	—	—	"	
900	—	900	900	—	—	"	
2,000	—	2,000	2,000	—	—	"	
1,650	—	1,650	1,650	—	—	"	
250	—	250	250	—	—	"	
6,650	—	6,650	6,650	—	—	"	
18,120	—	18,120	18,120	—	—	"	
24,770	—	24,770	24,770	—	—	"	
13,680	—	13,680	13,680	—	—	"	
37,340	—	37,340	36,420	920	—	"	
75,790	—	75,790	74,870	920	—	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
M.	₰				
16,250	42	2			**Für Reisen, Exkursionen und wissenschaftliche Arbeiten** . . . . .
					Summa Kap. 2 für sich
11,285	71	3			**Für Stipendien** . . . . .
					Summa Kap. 3 für sich
1,608	43	4			**Für Unterhaltung der botanischen Gärten** . . . . .
					Summa Kap. 4 für sich
		5			**Bauausgaben.**
691	6		1		Ständige Bauausgaben . . . . .
			2		Landbauausgaben.
800	—			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten . . . . .
—	—			2	Neu- und Erweiterungsbauten . . . . .
1,491	6				Summa Kap.
—	—	6			**Uebrige Ausgaben** . . . . .
					Summa Kap. 6 für sich
1,491	6				hiezu „ „ 5 . . .
1,608	43				„ „ 4 . . .
11,285	71				„ „ 3 . . .
16,250	42				„ „ 2 . . .
74,511	11				„ „ 1 . . .
105,146	73				Summa 2. Ausgaben auf den forstlichen Unterricht
					Zusammenstellung der Ausgaben.
12'594,074	—				1. Auf die Verwaltung und den Betrieb der Forste, Jagden und Triften . . . .
105,146	73				2. Auf den forstlichen Unterricht . . . . .
12'699,220	73				Gesammt-Betrag der Ausgabe
					Abgleichung.
25,590,927	6				Die Einnahmen betragen . . . . .
12'699,220	73				Die Ausgaben dagegen . . . . .
12'891,706	33				Reine Einnahm

München, den 25. Juli 188

Königliches Staat

(ge

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
15,000	—	15,000	15,000	—	—	B	
13,370	—	13,370	13,370	—	—	"	
1,800	—	1,800	1,800	—	—	"	
600	—	600	600	—	—	"	
500	—	500	500	—	—	"	
—	—	—	—	—	—	"	
1,100	—	1,100	1,100	—	—	"	
130	—	130	130	—	—	"	
1,100	—	1,100	1,100	—	—	"	
1,800	—	1,800	1,800	—	—	"	
13,370	—	13,370	13,370	—	—	"	
15,000	—	15,000	15,000	—	—	"	
75,790	—	75,790	74,870	920	—	"	
107,190	—	107,190	106,270	920	—	"	
12'364,445	176,600	12'541,045	12'450,525	90,520	—	"	
107,190	—	107,190	106,270	920	—	"	
12'471,635	176,600	12'648,235	12'556,795	91,440	—	"	
—	—	23'750,124	23'475,243	274,881	—	"	
—	—	12'648,235	12'556,795	91,440	—	"	
—	—	11'101,889	10'918,448	183,441	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Uebersicht

der

Erweiterungs- und Neubauten auf Rechnung des Etats der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung.

Fortl. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode
			M.	M.
1	Oberbayern	Herstellung einer Trinkwasserleitung zum Dienstgebäude des k. Forstamtsassessors in Rott a/I., Forstamtes Wasserburg	1,650	825
2	"	Erbauung eines Waschhauses zum Dienstgebäude des k. Forstmeisters zu Peiting	1,450	725
3	"	Erneuerung der Holzhütte beim Dienstgebäude des k. Forstreviers Dießen II	730	365
4	"	Erneuerung des Dienstgebäudes für den k. Forstwart von Unterlauterbach des k. Forstamtes Seeshaupt in dem Orte Seeshaupt	13,700	6,850
5	"	Beschaffung eines Wohnhauses für den k. Forstwart von Schappach des k. Forstamtes Ramsau	7,200	3,600
6	Niederbayern	Erbauung eines Dienstgebäudes nebst Nebengebäude für den Vorstand des k. Forstamtes Bodenmais	28,400	14,200
7	"	Erbauung eines Dienstgebäudes nebst Holzlege und Waschhaus für den k. Forstwart in Ludwigsthal des k. Forstamtes Zwiesel Ost	15,550	7,775
8	Pfalz	Neubau einer Waschküche nebst Backofen bei dem Förster-Dienstgebäude zu Stumpfwalder-Forsthaus, k. Forstamtes Ramsen .	2,000	1,000
9	"	Neubau einer Waschküche nebst Backofen bei dem Förster-Dienstgebäude zu Gehrweiler, k. Forstamtes Winnweiler	1,950	975
10	"	Anbau an das Dienstgebäude des k. Forstamtsassessors zu Berg, k. Forstamtes Langenberg	8,500	4,250
11	"	Aufbau eines Stockwerkes auf das Forstamtsgebäude zu Wilgartswiesen	10,400	5,200
		Latus	91,530	45,765

Erläuterungen

Die Herstellung der nebig beantragten neuen Wasserleitung ist durch die Ungenießbarkeit des Wassers des Pumpbrunnens in dem am unteren Rande des Dorfes Rott gelegenen Forstdienstanwesen begründet.

Der Waschkessel muß zur Vermeidung weiterer Schädigungen des Wohnhauses aus dessen Küche entfernt werden. Die Erbauung eines vom Wohngebäude getrennten Waschhauses ist unumgänglich nothwendig.

Der Beamte des k. Forstreviers Dießen II entbehrt bei seiner Dienstwohnung, welche künftig einem Forstamtsassessor überwiesen zu werden bestimmt ist, einer Holzlege. Die Herstellung einer solchen erscheint nothwendig.

Die Gebäude, insbesondere die nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse unentbehrlichen Oekonomiegebäude des Forstdienstanwesens der Einöde Unterlauterbach sind baufällig. Es erscheint zweckmäßig, Dienstgebäude — und zwar lediglich ein Wohnhaus mit Nebengebäude für Holzlege und Waschküche — in dem für den Dienst nicht unpassend, für familiäre Versorgung sehr günstig gelegenen Orte Seeshaupt neu zu erbauen. Miethwohnungen sind in Seeshaupt nicht leicht, jedenfalls nur um hohe Preise erhältlich.

In zu dem Schutzbezirke des k. Forstwartes von Schappach günstig gelegenen Anwesen ist selten Gelegenheit zum Miethen einer Wohnung geboten. Die örtlichen Miethzinse und die Preise der Lebensmittel werden durch Fremdenbesuch gesteigert. Für die wohnliche Unterbringung des genannten Bediensteten erscheint daher nothwendig, ein Dienstanwesen nebst Anlagen für Oekonomiebetrieb zu beschaffen und es ist hiefür auch durch Ankauf eines Anwesens um einen den Werth der Grundstücke (7,880 ha) kaum übersteigenden Preis Vorsorge getroffen. Das zu diesem Anwesen gehörige Wohnhaus ist jedoch baufällig, auch räumlich zu beschränkt und daher ganz zu erneuern, während die Oekonomieräume mit geringem Kostenaufwande in Stand gesetzt werden können. Die nebige Summe von 7,200 ℳ begreift lediglich den Aufwand für die Erneuerung des Wohnhauses. Die Ankaufskosten für das Anwesen, mit welchem auch zum Staatswald gut arrondirende und gut bestockte Waldflächen erworben werden, fallen dem Staatsrealitäten-Kaufschillingsfonde zur Last.

Das vorhandene Forstamtsgebäude in Bodenmais entspricht nothdürftig als Dienstwohnung des Amtsvorstandes, insolange ein solcher nur eine kleine Familie besitzt; das Bureau ist in einem Privathause sehr ungenügend untergebracht. Das jetzige Forstamtsgebäude soll dem gleichfalls in Bodenmais stationirten k. Forstwart, welcher des Verlustes der einzigen in Bodenmais erhältlichen Privatwohnung gewärtig sein muß, s. Z. als Dienstwohnung zur Verfügung gestellt werden.

Der k. Forstwart in Ludwigsthal ist nicht im Stande eine Miethwohnung zu finden; der Neubau einer Dienstwohnung für denselben ist unumgänglich nothwendig.

Bei der räumlich sehr beschränkten Dienstwohnung fehlt eine Waschküche. Der Backofen, welcher in der vom nächsten Orte 5 km entfernten Einöde des Stumpfwalder Forsthauses nicht entbehrt werden kann, ist baufällig. Die Erbauung einer Waschküche in Verbindung mit einem neuen Backofen ist als sehr dringlich zu erachten.

Der unentbehrliche Backofen ist baufällig. In Verbindung mit einem neuen Backofen eine neue Waschküche zu erbauen, erscheint dringlich zu dem Zwecke, um das dem sehr beschränkten Wohnhause höchst nachtheilige Waschen in der Küche zu beseitigen.

Das einstöckige Dienstgebäude zu Berg genügt so wenig dem streng bemessenen Bedürfnisse, daß Zimmer in einem Privathause gemiethet werden müssen. Diesem sehr lästigen Zustande durch einen Anbau abzuhelfen, ist dringendes Bedürfniß.

Die sehr beschränkte Dienstwohnung des k. Forstmeisters zu Wilgartswiesen bedarf nothwendig der Vergrößerung, welche am zweckmäßigsten durch Aufbau eines Stockwerkes herbeigeführt wird.

Fortl. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode
			M.	M.
		Uebertrag	91,530	45,765
12	Pfalz	Einbau von Bureau's in die Scheune und Anbau einer neuen Scheune nebst Holzlege an das Dienstgebäude zu Neuhäusel .	5,400	2,700
13	Oberpfalz	Erbauung eines Dienstgebäudes mit Nebengebäude für den Vorstand des k. Forstamtes Pielenhofen	28,000	14,000
14	"	Erbauung eines Dienstgebäudes nebst Waschküche und Backofen für den k. Forstwart in Seligenporten	18,000	9,000
15	Oberfranken	Aufbau auf das Nebengebäude des Dienstanwesens des k. Forstmeisters zu Peulendorf	2,800	1,400
16	"	Erbauung einer Waschküche in dem Dienstanwesen des k. Forstmeisters zu Gößweinstein	1,700	850
17	"	Erbauung eines Dienstgebäudes nebst Waschhaus und Holzlege für den k. Forstwart in Meierhof . . . . . (Es bleibt vorbehalten, eventuell diese Position Nr. 17 späterhin durch ein anderes Bauprojekt zu ersetzen, falls die für dasselbe noch nothwendig gewordenen Erhebungen die größere Vordringlichkeit gegenüber dem beantragten Neubau zu Meierhof erweisen sollten).	13,700	6,850
18	"	Neubau eines Dienstgebäudes nebst Stallung für den k. Forstwart in Altenhimmel	22,000	11,000
19	Mittelfranken	Neubau einer Dienstwohnung mit einem Holzlege und Waschküche enthaltenden Nebengebäude für einen k. Forstwart in Brunnau, k. Forstamtes Allersberg	13,700	6,850
20	Unterfranken	Neubau eines Waschhauses in dem Dienstanwesen des k. Forstmeisters zu Binsfeld	1,650	825
21	"	Erneuerung des Waschhauses mit Backofen in dem Dienstanwesen des k. Forstwartes in Lohrerstraß, des k. Forstamtes Lohr West	1,250	625
22	Schwaben	Erbauung einer Dienstwohnung mit einem Holzlege und Waschküche umfassenden Nebengebäude für den k. Forstwart in Ungerhausen, k. Forstamtes Ottobeuren	13,700	6,850
		Summa	213,430	106,715
		hiezu Reserve (vid. Erläuterungen zu Kap. 7 § 2 der Ausgaben)		8285
		Gesammt-Summa		115,000

München, den 25. Juli 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

Erläuterungen

Die schon längst als nothwendig erachtete Erweiterung der ungenügenden Dienstwohnung des Vorstandes des k. Forstamtes Neuhäusel kann nicht weiter verschoben werden. Dieselbe soll durch den Einbau von Bureau's in die anliegende Scheune herbeigeführt werden. Die Herstellung einer neuen Scheune kann nicht umgangen werden, da ein Oekonomiebetrieb für den Amtsvorstand nicht dauernd als entbehrlich erachtet werden kann.

Der Forstbeamte in Pielenhofen findet seit einer langen Reihe von Jahren nur in einer höchst dürftigen und kläglichen Weise Privatwohnung. Der Neubau einer Dienstwohnung erscheint im höchsten Grade dringend.

Dringendes Bedürfniß wegen Mangels einer Miethwohnung in Seligenporten oder in einer benachbarten, für den Dienst geeignet gelegenen Ortschaft.

Dem Mißstande der Unzulänglichkeit des dermaligen Geschäftszimmers in dem sehr beschränkten Wohnhause kann nur durch Aufbau des Nebengebäudes abgeholfen werden.

Die Benützung des Waschkessels in der Küche des Wohnhauses führt mehr und mehr zu einer höchst nachtheiligen Beeinträchtigung des Bauzustandes und der Wohnlichkeit des Hauses. Abhilfe ist dringend geboten um so mehr, als das Wohnhaus räumlich sehr beschränkt ist.

Der k. Forstwart von Meierhof findet in einer der Besorgung des Dienstes angemessenen Nähe des Staatswaldes keine Miethwohnung. Die Erbauung einer Dienstwohnung erscheint daher dringlich.

Das dermalige Forstwartsdienstgebäude in der Einöde Altenhimmel, ein altes Blockhaus, ist ruinos; es soll an einem geeigneteren Platze in massivem Baue neu erstellt werden.

Die einzige in dem Bezirke des k. Forstwartes von Finstermühle vorhandene Miethwohnung ist sehr beschränkt und nicht auf Dauer sicher erhältlich. Die Erbauung einer Dienstwohnung erscheint als dringendes Bedürfniß. Die Herstellung des Neubaues in Brunnau wäre sehr zweckmäßig, da Brunnau ein für den Waldbegang günstiger gelegener Ort ist, und mit der Verlegung des Wohnsitzes des Forstwartes dorthin die Auflassung des Postens eines Waldwärters zulässig wird.

Die Erstellung eines gesonderten Waschhauses soll die Mißstände beseitigen, welche die Benützung der dermaligen Waschgelegenheit im Wohnhause für die Bewohner neben erhöhtem Aufwande für die Gebäudeunterhaltung mit sich bringt.

Das bestehende Waschhaus mit Backofen ist baufällig und feuersgefährlich.

Dringendes Bedürfniß wegen Mangels einer passenden Unterkunft in einer Miethwohnung.

Ministerium der Finanzen.
Dr. von Riedel.

Erläuterungen zum Etat.

Zu		
Kap.	§	Tit.
1	1	1 u. 2
und		
3	1	1 u. 2

A. Zu den Einnahmen.

I. Der jährliche Material-Etat der Staatswaldungen des Königreichs an Stamm-Derbholz und bezw. an etatsmäßigem Reisigholz aus Mittel- und Niederwaldungen betrug nach den Etatsvorlagen der k. Regierungen im Zeitpunkte der Etatsaufstellung (1. Juni 1887) gemäß dem damaligen Stande der Waldstandsrevisionen:

a) Hauptnutzung . . . . . 3'208,491 Ster
b) Zwischennutzung . . . . . 509,899 Ster

Im Ganzen 3'718,390 Ster.

Gegenüber diesem Etat bestand in dem gedachten Zeitpunkte theils wegen Mehrergebnissen der Fällungen gegenüber der Schätzung (insbesondere bei Zwischennutzungen), theils wegen außerordentlicher Anfälle durch Naturereignisse eine effektive Mehrfällung von

766,324 Ster Hauptnutzung und
610,863 Zwischennutzung, somit von
1'377,187 Ster im Ganzen.

Während die zur Zeit der Aufstellung des Etats für die XVIII. Finanzperiode bestandene Mehrfällung vorwiegend auf die Zwischennutzung sich bezog, läßt nunmehr — zunächst wegen außerordentlicher Anfälle durch Naturereignisse — die Hauptnutzung die größere Mehrfällungsziffer ersehen.

II. Gemäß den (zumeist auf spezielle Veranschlagungen nach Lokalverwaltungsbezirken und bezw. Wirthschaftskomplexen gestützten) gutachtlichen Anträgen der k. Regierungsforstabtheilungen werden für je ein Jahr der XIX. Finanzperiode mit Rücksicht auf die zur Einsparung geeigneten und (soweit nicht nach den Resultaten der kommenden Waldstandsrevisionen davon abgesehen werden kann) auch zur allmähligen Einsparung zu bestimmenden örtlichen Mehrfällungen an Hauptnutzung*), dann nach Maßgabe der voraussichtlich zu bewerkstelligenden Holzabgaben auf Forstberechtigung, und in Anbetracht der zu gewärtigenden Absatzverhältnisse zur Nutzung (an Haupt- und Zwischennutzung zusammen) vorgesehen:

3'642,891 Ster Stamm-Derbholz (Bau-, Nutz- und Werkholz, dann Scheit- und Prügelholz); ferner
150,841 Ster Stock- und Wurzelholz und
426,867 Ster vorwiegend nicht etatsmäßiges (accessorisches) und mit geringem Antheile etatsmäßiges Reisigholz (je 3 Ster = 1 Normal-Wellenhundert).

Von diesem Materialquantum dürften für je ein Jahr der Finanzperiode (unter Berücksichtigung einer den fortschreitenden Forstrechtsablösungen entsprechenden Abminderung der Ansätze in früheren Finanzperioden) auf „Berechtigung" zu verabfolgen sein:

42,607 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz;
317,607 Ster Scheit- und Prügelholz;
34,491 Ster Stock- und Wurzelholz;
40,410 Ster Reisigholz,

mit dem Werthanschlage von zusammen 1'900,604 ℳ und mit dem voranschlägigen Gesammterlöse von 314,820 ℳ

Hienach werden von dem zur Nutzung für je ein Jahr der XIX. Finanzperiode vorgesehenen Material (cf. II) zur „freien Verfügung" verbleiben:

3'282,677 Ster Stamm-Derbholz (Bau-, Nutz- und Werkholz, Scheit- und Prügelholz);
116,350 Ster Stock- und Wurzelholz;
386,457 Ster Reisigholz.

III. Es wird für angemessen erachtet, von dem für je ein Jahr der XIX. Finanzperiode vorgesehenen Gesammt-Nutzungsquantum (cf. II) — mit Einschluß der oben bezifferten Berechtigungsabgaben — zur Verwerthung zu bestimmen:

a) bei der forstamtlichen Verwaltung:
3'493,191 Ster Stamm-Derbholz, das gesammte Reisigholz und außerdem die veranschlagten Accessorien an Stock- und Wurzelholz;

*) Die Zwischennutzungshiebe sind bei gegebener Absatzgelegenheit nach Wirthschaftszulässigkeit auszuführen; das Mehrergebniß der Zwischennutzungen gegenüber dem veranschlagten etatsmäßigen Nutzungsquantum hat nicht zur Einsparung zu gelangen und ist auch bei der Abgleichung der Hauptnutzungsergebnisse mit dem bezüglichen Etat nicht in Betracht zu ziehen.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.	
	1	1	1 u. 2	b) bei der triftamtlichen Verwaltung: 149,700 Ster Stamm-Derbholz.
	3	und 1	1 u. 2	Als Bau-, Nutz- und Werkholz dürften von dem jährlich zu nutzenden Stamm-Derbh (cf. II) bei sorgfältiger, den örtlichen und zeitlichen Absatzverhältnissen angepaßter Sortirung der Mater anfälle zur Verwerthung gelangen können: a) bei der forstamtlichen Verwaltung . . . . . 1'545,888 Ster b) bei der triftamtlichen Verwaltung . . . . . 10,500 Ster im Ganzen 1'556,388 Ster.

Aus letzterem Materialbetrage im Zusammenhalte mit dem (unter II Pos. 1) beziffer Gesammtquantum des zur Nutzung vorgesehenen Stamm-Derbholzes berechnet sich ein Nutzholzpro von 42,7.

IV. Als brauchbare ziffermäßige Behelfe zur Veranschlagung der Einnahmen aus Forsthauptnutzungen für die XIX. Finanzperiode erscheinen die Ergebnisse der Holzverwerth pro 1886, mit welchen nach den Berichterstattungen der k. Regierungsforstabtheilungen die Result der (augenblicklich noch nicht abgeschlossenen) Holzverwerthung pro 1887 sehr nahe zusammentref dürften.

Pro 1886 wurden (mit Einschluß der Holzabgaben auf Berechtigung) verwerthet:

a) bei der forstamtlichen Verwaltung:

1,629,428 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz mit der Solleinnahme von zusammen . . . . . 14'373,367 M.
d. i. durchschnittlich pro Ster 8 M. 82 ₰;

2'161,297 Ster Scheit- und Prügelholz
178,859 Ster Stock- und Wurzelholz
485,404 Ster Reisigholz . . . . . } mit der Solleinnahme von im Ganzen . . . . . 8'865,352 M.
d. i. durchschnittlich pro Ster Scheit- und Prügelholz incl. der Accessorien an Stock- und Wurzelholz und des Reisigholzes 4 M. 10 ₰;

b) bei der triftamtlichen Verwaltung:

14,989 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz, mit der Solleinnahme von zusammen . . . . . 103,452 M.
d. i. durchschnittlich pro Ster 6 M. 90 ₰;

156,113 Ster Brennholz, mit der Solleinnahme von im Ganzen . 883,254 M.
d. i. pro Ster = 5 M. 66 ₰.

V. Im Anhalte an die vorstehenden Verwerthungsergebnisse pro 1886, jedoch mit Unterstellung einer noch in Zunahme begriffenen günstigen Einwirkung der Holzzölle auf die Hi absatzverhältnisse einzelner Waldgebiete des Königreichs wird für das für je ein Jahr der XIX. Fina periode zur Nutzung zu bringende Material die Soll-Einnahme veranschlagt wie folgt:

a) bei der forstamtlichen Verwaltung:

1. für 1'545,888 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz mit . . . 13'751,250 M.
d. i. pro Ster mit 8 M. 89 ₰;
2. für 1,947,303 Ster Brenn- und Kohlholz (einschließlich der Anfälle an Stock-, Wurzel- und Reisigholz) mit . . . . . 8'026,875 M.
d. i. pro Ster mit 4 M. 12 ₰;
in Summa mit 21,778,125 M.

b) bei der triftamtlichen Verwaltung:

1. für 10,500 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz mit . . . . 73,850 M.
d. i. pro Ster mit 7 M. 3 ₰;
2. für 139,200 Ster Brenn- und Kohlholz mit . . . . . 824,149 M.
d. i. pro Ster mit 5 M. 92 ₰;
in Summa mit 897,999 M.

c) aus der gesammten Holzverwerthung:

1. für 1'556,388 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz mit . . . 13'825,100 M.
2. für 2,086,503 Ster Brenn- und Kohlholz aller Art mit . 8'851,024 M.
in Summa mit 22,676,124 M.

VI. Aus den vorstehend unter a und b vorgetragenen Soll-Einnahmen aus der Holzv werthung für je ein Jahr der XIX. Finanzperiode leiten sich, wenn die zu gewärtigenden Rückstä und Nachlässe nach angemessen befundenen Prozentsätzen und zwar:

Zu Kap.	§	Tit.	
			ad a) 1. mit 140,000 ℳ.
			ad a) 2. mit 25,000 ℳ.
			ad b) 1. mit — ℳ.
			ad b) 2. mit 12,000 ℳ.
1 und 3	1	1 u. 2	veranschlagt und bezw. abgezogen werden, folgende Brutto-Einnahmen ab:

a) bei der forstamtlichen Verwaltung:

1. für Bau-, Nutz- und Werkholz mit	13,611,250 ℳ.
2. für Brenn- und Kohlholz mit	8,001,875 ℳ.
in Summa mit	21'613,125 ℳ.

b) bei der triftamtlichen Verwaltung:

1. für Bau-, Nutz- und Werkholz mit	73,850 ℳ.
2. für Brenn- und Kohlholz mit	812,149 ℳ.
in Summa mit	885,999 ℳ.

c) aus der gesammten Holzverwerthung:

1. für Bau-, Nutz- und Werkholz mit	13,685,100 ℳ.
2. für Brenn- und Kohlholz mit	8,814,024 ℳ.
in Summa mit	22'499,124 ℳ.

1	2		Die Einnahmen aus den „Forstnebennutzungen"*) konnten für die Jahre 1888 und 1889 mit dem Betrage von je 40,000 ℳ. höher veranschlagt werden, als in dem Etat für die XVIII. Finanzperiode — und zwar zunächst aus folgenden Gründen:
			Durch den Uebergang von Grundstücken des aufgehobenen Remontedepots Steingaden an die Forstverwaltung wird sich bei den Forstnebennutzungen eine jährliche Einnahmemehrung von ca. 2,000 ℳ. ergeben.
			Die Erträgnisse der Torfnutzung werden in Folge der Aufnahme der Torfstreugewinnung in mehreren forstärarialischen Torfmooren während der Jahre 1888 und 1889 voraussichtlich eine nicht unerhebliche Zunahme erfahren.
			Aus der Verwerthung von Lohrinden darf, nachdem die Rindenpreise sich gebessert haben und als ziemlich gefestigt erscheinen, gleichfalls eine mäßige Einnahmemehrung erwartet werden.
			Endlich dürfte sich auch aus dem Verkaufe von Waldpflanzen — bei der Möglichkeit der Erhöhung der Abgabequantitäten — eine Mehreinnahme gegenüber dem seitherigen Erträgnisse erzielen lassen.
			Bezüglich der Streunutzung wurden bei der Veranschlagung der Einnahmen im gegenwärtigen Etat die örtlich etwa nothwendig werdenden außerordentlichen Streuabgaben vorerst unberücksichtigt gelassen, so daß im Falle eines eintretenden landwirthschaftlichen Nothstandes bezüglich der Befriedigung des Streubedürfnisses die Einnahme aus den Forstnebennutzungen den Voranschlag überschreiten wird.
	3		Die Einnahmen an „Gegenleistungen der Forstberechtigten" wurden mit Rücksicht auf die bereits pro 1887 stattgefundenen und auf die voraussichtlich während der nächsten Jahre mit Mitteln des Staatsrealitäten-Kaufschillingsfonds noch weiter durchzuführenden Forstrechtsablösungen um den Betrag von 500 ℳ. niedriger veranschlagt, als im Etat für die XVIII. Finanzperiode.
	4		Die jährlichen Einnahmen an „Ersätzen wegen Forstfrevels" wurden — entsprechend der auch in den letzten Jahren stattgehabten Abnahme der Forstfrevel-Frequenz — um 2,000 ℳ. niedriger veranschlagt als für die Jahre 1886 und 1887.
	5	1	Die Einnahme an „Besoldungsbeiträgen von Stiftungen, Gemeinden und Privaten" wurde mit dem jährlichen Betrage von 26,000 ℳ. höher als im Etat für die XVIII. Finanzperiode veranschlagt — mit Rücksicht auf das Rechnungsergebniß pro 1886 und auf die voraussichtlich in nächster Zeit mit einer weiteren Anzahl von Waldbesitzern zu treffenden Vereinbarungen wegen Uebernahme der Betriebsausführung durch die Staatsforstverwaltung.
		2	Die Einnahmen an „Steuerbeiträgen der Forstberechtigten" waren mit dem jährlichen Betrage von 1,000 ℳ. niedriger zu veranschlagen wegen der Abschreibung solcher Steuerbeiträge in Folge von Forstrechtsablösungen.

*) Die Einnahme aus „Forstnebennutzungen" begreift (bei Ausscheidung der Abgaben auf: a) freie Bewilligung und b) Berechtigung) folgende Einnahme-Kategorien:

Einnahmen aus Forstwiesen, Gräsereien und öden Gründen; aus Hut- und Weidenschaftsnutzungen; für Erde- und Steingewinnung; aus der Torfnutzung; aus der Streunutzung; für Borken und Lohrinden; für Mast und Holzsämereien; aus der Harznutzung; endlich Einnahmen aus übrigen Nebennutzungen (Einnahmen für Waldpflanzen, Meilerzinse, Wasserzinse 2c.).

Litera	Zu Kap.	§	Tit.	
	2	1	1	In mehreren Regierungsbezirken hat der Wildstand der Regiejagden während der beid letzten Winter sehr gelitten. Dementsprechend — und im Anhalte an das Rechnungsergebn pro 1886 — mußte die Einnahme aus dem Staatsregiebetriebe vorübergehend mit dem Jahrs betrage von 3,000 ℳ. niedriger veranschlagt werden als im Etat für die XVIII. Finanzperiode.
			2	Die Wiederverpachtungen der leihfällig werdenden Staatswaldjagden lassen ein weiter Steigen der Einnahme aus der „Jagdverpachtung" auch für die XIX. Finanzperiode in Aussi nehmen; und wegen des fast allgemeinen Steigens der Pachtschillinge für Gemeindejagden dürft auch höhere Entschädigungsbeträge für die von den Gemeinden mitverpachteten Staatswald-Parzell sich ergeben.
				Hienach und mit Rücksicht auf den Einnahmeanfall pro 1886 konnte die gegenüber d Etatssatze für die XVIII. Finanzperiode zu erwartende Einnahmemehrung mit dem Jahresbetra von 7,000 ℳ. in Voranschlag genommen werden.
	3	1	1 u. 2	Es besteht fortdauernd das Bestreben, die Aerarialtriften durch ausgedehnteren Verkauf d Brennhölzer im Walde allmälig immermehr einzuschränken, d. i. den Trifteinwurf möglichst abzumindern.
				Der Voranschlag der aus dem Verkaufe von Triftholz für je ein Jahr der XIX. Finan periode zu erwartenden Einnahmen ist schon oben bei Kap. 1 § 1 erläutert worden.
		2		Die Etatsposition der „übrigen Einnahmen aus Triften und Holzhöfen" wurde zunäch wegen der Abnahme der seitens der Privaten zur Vertriftung gelangenden Holzquantitäten und d davon bedingten Mindereinnahme an Triftgebühren mit dem Jahresbetrage von 2,000 ℳ. niedrig gegriffen als für die XVIII. Finanzperiode.
	4	1 u. 2		Zur Veranschlagung des (auch im gegenwärtigen Etat intra lineam vorgetragenen) Erträgniss an Miethzinsen und Pachtschillingen aus „Forstdienstrealitäten" dienten die von den dermalig Forstbeamten und -Bediensteten des neuen Status pro 1887 zu entrichtenden Mieth- und Pach zinse — im Zusammenzuge mit den für das laufende Jahr treffenden Einnahmen aus Forstdien realitäten, welche an Private verpachtet sind, sowie unter Hinzurechnung der von dem k. For personal älterer Ordnung zu entrichtenden Pachtschillinge für Benützung von Dienstgrund-Ueberschüsse dann unter weiterer Berücksichtigung der in Folge von Neubesetzungen erledigter Diensstesstellen n Beamten und bezw. Bediensteten des neuen Status innerhalb der nächsten 2 Jahre zu erwartend Einnahmezugänge.

Die pro 1888 und 1889 zu gewärtigenden Einnahme-Rückstände und Nachlässe wurden f die 4 Kapitel der Einnahmen zusammen im Anhalte an die von den k. Regierungs-Forstabtheilung begutachteten Beträge mit dem Jahresbetrage von 175,100 ℳ. und bezw. 3,510 ℳ. in Voranschl genommen.

Die unter Anwendung dieser veranschlagten Rückstände und Nachlässe bezifferte Gesamm Soll-Einnahme aus Forsten, Jagden und Triften für je ein Jahr der XIX. Finanzperio beträgt 23,928,734 ℳ., d. i. 160,966 ℳ. mehr als die Gesammt-Soll-Einnahme nach dem Et für die XVIII. Finanzperiode.

Die Gesammt-Brutto-Einnahme im Etat der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung fi je ein Jahr der XIX. Finanzperiode mit 23,750,124 ℳ. überragt die für die Jahre 1886 u 1887 budgetirte Brutto-Einnahme um den Betrag von 274,881 ℳ.

B. Zu den Ausgaben.

1. Auf die Verwaltung und den Betrieb der Forste, Jagden und Triften.

Besoldungen und Bureau-Ausgaben.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.	
A B C	1	1 u. 2		Die für je ein Jahr der XIX. Finanzperiode zur Bestreitung der Personal- und Realexige des Forst-, Jagd- und Triftpersonals von der Staatsregierung — bei Unterstellung der neuerliche Ermächtigung zur Verfügung über die Einnahmen aus den Forstdienstrealitäten zu dem bezeichnete Zwecke — in Anspruch zu nehmende Summe ist in dem Etat mit dem gleichen Pauschalbetrage w für die XVIII. Finanzperiode, d. i. mit 5,036,145 ℳ. vorgesehen.
				Eine Kürzung des Pauschalkredites für die XIX. Finanzperiode dürfte sich — unbeschad eines etwa möglichen und anzustrebenden Zurückbleibens der Verwaltungsausgaben unter demselben — nicht empfehlen, weil einerseits sich gegenwärtig nicht ermessen läßt, welche Neuformationen im Lau der nächsten Zeit durchführbar sind und welcher Betrag an Besoldungsausgaben hiedurch zur Ein sparung gelangen kann, anderseits aber seit Beginn der XVIII. Finanzperiode namhafte Beträ à conto der seinerzeit — nach Abschluß des Organisationswerkes — nachzuweisenden Einsparun von 200,000 ℳ. dauernd bereits gut gemacht wurden.

Zu		
Kap.	§	Tit.
1	1 u. 2	

Diese Gutmachung setzt sich zusammen:

a) aus der bei Beginn der XVIII. Finanzperiode an dem Pauschale von 5'077,145 ℳ. abgesetzten Quote zu . . . . . 41,000 ℳ;

b) aus den (nach dem Stande vom 1. Januar 1887) bereits fälligen und zu leistenden „Wohnungsgeldzuschüssen" der pragmatischen Beamten, welche Besoldungsausgaben bestimmungsgemäß aus der obenbezeichneten Einsparung von 200,000 ℳ. zu decken sind — mit 34,990 ℳ;

c) aus der gutzuschreibenden Mehreinnahme an Besoldungsbeiträgen von Stiftungen und Gemeinden nach dem Voranschlage pro XIX. Finanzperiode mit 90,000 ℳ. gegenüber dem Budgetbetrage der XVII. Finanzperiode mit 58,000 ℳ. — als einer unmittelbar aus der Organisation der Staatsforstverwaltung herrührenden Mehreinnahme, welcher direkte Ausgaben nicht gegenüberstehen mit . . . . . 32,000 ℳ;

d. i. im Ganzen: 107,990 ℳ,

als für die schließliche Einsparung von 200,000 ℳ. bereits angesammelter Betrag.

Im Uebrigen wird auf die den Kammern des Landtages im Laufe der gegenwärtigen Budgetverhandlungen vorzulegende „Denkschrift über den Vollzug der Reorganisation der Staatsforst-Verwaltung" Bezug genommen.

C 1 3 3 Die „Tantiemen" der k. Rentbeamten waren für die Jahre 1888 und 1889 im Anhalte an den bezüglichen Ausgabe-Anfall pro 1886 mit dem Jahresbetrage von 5,000 ℳ. niedriger zu veranschlagen als im Etat für die XVIII. Finanzperiode.

Eigentliche Betriebskosten.

3 1 1a Die bisherige Etatsposition „für Requisiten zum Holzfällen und für Holzerhütten" erheischt für die XIX. Finanzperiode eine Erhöhung um den Betrag von 2,000 ℳ. Dieser Mehrbetrag wurde vorerst als außerordentlicher Bedarf etatisirt.

1b Die „Holzhauer-, Setz- und Rückerlöhne" für die in jedem Jahre der XIX. Finanzperiode zur Fällung in Aussicht genommenen Nutz- und Brennholz-Quantitäten sind veranschlagt nach Maßgabe der in den einzelnen Bezirken zur Zeit pro Material-Einheit der Hauptsortimente zu zahlenden Gestehungskosten. Eine Aenderung der Lohnsätze während der nächsten Jahre war nicht zu unterstellen.

1c Die für die XVIII. Finanzperiode mit dem Jahresbetrage von 200,000 ℳ. dotirte Etatsposition „Holzausfuhrlöhne" wurde im Jahre 1886 erheblich überschritten. Gleichwohl wurde die bisherige Etatssumme in den Etat wieder eingestellt — in der Annahme, daß zufolge der erhöhten Aufwendungen für Waldwegbauten in den letzten Jahren auch mit dem dermaligen Budgetbetrage dem Bedürfnisse in den Jahren 1888 und 1889 werde genügt werden können.

1d Der Gesammt-Aufwand für „Herstellung und Unterhaltung von Waldwegen" ist im gegenwärtigen Etat mit dem Betrage von 20,340 ℳ. höher veranschlagt als im Etat für die XVIII. Finanzperiode. Hievon sind 19,200 ℳ. als ordentlicher Bedarf etatisirt — in der Erwägung, daß der Bedarf für die im Interesse des besseren Holzabsatzes unerläßliche ständige Wegunterhaltung (die namhaft größere Quote des Gesammtbedarfes) mit dem Fortschreiten des Ausbaues der Waldwegnetze sich erhöht.

Die als außerordentlicher Bedarf für Waldwegbauzwecke in den gegenwärtigen Etat eingestellte Summe von jährlich 100,000 ℳ. soll — abgesehen von etwa erforderlich werdenden besonderen Aufwendungen zur Wiederinstandsetzung der durch außerordentliche Naturereignisse beschädigten Wegstrecken und Brücken — die Mittel bieten zur förderlichen Herstellung der nothwendig zu erachtenden Weganschlüsse an neuentstehende Eisenbahnen, dann zur Unterstützung von Gemeinden und Privaten bei dem Ausbau der für die Holzausfuhr aus Staatswaldungen besonders wichtigen Verbindungs- und Flurwege.

Der bei Bestreitung dieser Ausgaben noch zur Verfügung verbleibende Betrag wird zur Anlage von transportablen Waldeisenbahnen bestimmt.

Es ist beabsichtigt, mit der Beschaffung dieses Transportmittels bei passenden Anlässen wenigstens versuchsweise vorzugehen.

Die Einführung der transportablen Waldeisenbahnen im großen Betriebe erheischt dermalen noch besondere Vorsicht, da bis jetzt nur wenige Erfahrungen über die Kosten und den wirthschaftlichen Erfolg größerer Betriebsanlagen nach den einzelnen Bausystemen ꝛc. zu Gebote stehen.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.	
C	3	1	1d	Nicht unbemerkt möchte gelassen werden, daß der in den bayerischen Staatswaldungen i ausgedehnterem Maße und mit bewährtem Erfolge stattfindende schlagweise Betrieb mit langjährige Verjüngungsdauer wegen der geringeren jeweiligen Materialanfälle bei den einzelnen Verjüngungs hieben der Rentabilität der transportablen Waldeisenbahnen im Allgemeinen nicht förderlich erschein
			1e	Die bisherige Etatsposition für „Unterstützung verunglückter Waldarbeiter“ wurde vorer unverändert wieder eingestellt. Wegen des künftigen Wegfalles dieses Ausgabe-Titels cfr. Erläuterun ad Kap. 4.
			2	Wegen der stetigen Zunahme der Intensität des Betriebs und der dadurch gebotenen imme sorgfältigeren Erhebung der Holzvorräthe und Haubarkeitserträge, welche die jeweils vortheilhafteste Regulirungen des Nutzungsbetriebes ermöglichen wird, ist der Betriebsaufwand „Auf Forsteinrichtung ein im Steigen begriffener.
				Aus diesem Grunde und im Interesse der möglichst baldigen Nachholung der wegen fors organisatorischer Arbeiten im Rückstande verbliebenen Waldstandsrevisionen wurde die Etatsposition für die Jahre 1888 und 1889 um den Betrag von 13,000 ℳ höher gegriffen, als die i Budget für die XIX. Finanzperiode bewilligte Summe.
			3	Die durch das Budget für die XVIII. Finanzperiode für „Forstkulturen“ zur Verfügun gestellte Summe wird auch für die Jahre 1888 und 1889 erforderlich werden.
				Auf die Anzucht von Waldpflanzen zur Deckung des Bedarfs der Gemeinden und Private wird besonders Bedacht genommen werden (cfr. Erläuterung zu Kap. 1 § 2 der Einnahmen).
			4b	Der Bedarf zur Bestreitung der „Holzversteigerungskosten“ wird für je ein Jahr de XIX. Finanzperiode mit dem Etatssatze der XVIII. Finanzperiode veranschlagt; eine Abminderun des letzteren erscheint nicht angezeigt mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit einer sachg mäßen Bekanntmachung der Forstprodukten-Verkäufe, namentlich der größeren Nutzholz-Versteigerunge
			4c	Der Aufwand „auf Gewinnung von Forstnebennutzungen“ ist für die zur Realisirung i Aussicht genommenen Nutzungen veranschlagt im Anhalte an die Ziffern des bisherigen Bedarf demgemäß (wie bezüglich der Veranschlagung der Holzfabrikationskosten geschehen) mit der Unte stellung, daß eine wesentliche Aenderung der Lohnsätze in der nächsten Zeit nicht eintreten werde.
			4e	Die seitherige Etatsposition „für sonstige Ausgaben auf die Forstgefälle“*) mit dem jährliche Betrage von 40,000 ℳ erscheint als unzulänglich; der voraussichtliche Mehrbedarf für je ein Jah der XIX. Finanzperiode ist mit 2,000 ℳ — und zwar vorerst als außerordentlicher Bedarf — Voranschlag genommen.
		2	1 mit 7	Die „Schußgelder“ wurden entsprechend dem muthmaßlichen Wildabschusse um 500 ℳ niedrig veranschlagt als im Etat für die XVIII. Finanzperiode.
				Die bisherige Etatsposition für „Unterhaltung des Wildstandes“ mußte ungekürzt auch f die Jahre 1888 und 1889 in Voranschlag genommen werden; dagegen gestattet der dermalige Etat betrag für „Unterhaltung der Jagdhunde und Jagdgeräthe“ eine mäßige Abminderung.
				Die Etatsposition des Tit. 5 „Jagdpachtzinse und Entschädigungen ꝛc.“ war im Hinblick a das Rechnungsergebniß pro 1886 um den Betrag von 2,000 ℳ höher in Voranschlag zu nehme
				Die bisherige Etatsposition „Auf Jagddienste und Wildprettransport,“ welche als sehr knap bemessen erscheint, dürfte fortan um den Betrag von 500 ℳ zu erhöhen und für die XIX. Finan periode festzusetzen sein mit 10,000 ℳ als ordentlicher und 500 ℳ als außerordentlicher Bedar
		3	1b	Die Etatsposition „Für Fabrikation und Verbringung des Triftholzes“**) betrug für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode 570,000 ℳ
				Ungeachtet der im Jahre 1886 stattgehabten Mehrausgabe dürfte die fragliche Etatspositi für die Jahre 1888 und 1889 mit dem Betrage von 40,000 ℳ niedriger in Voranschlag genomm werden können — nach Maßgabe der zur Verwerthung bestimmten Triftholzquantitäten, nach de

*) Hierher sind einschlägig die Ausgaben, welche u. A. zum Gegenstande haben:
Die bauliche Unterhaltung der Forstdienstthütten und Waldhäuser, dann der Dienstschiffe; die Löschung v Waldbränden und die Vorkehrungen gegen andere schädliche Naturereignisse; die Erwirkung der Holzabfuhr üb Fremdgrundstücke; die Anpachtung von Holzlagerplätzen auf Fremdgrundstücken, und die Herstellung von Holzlag plätzen; die Aichung der Maaße und Gewichte zum Dienstgebrauche; die Erstellung von Schutz- und Sicherheit Vorrichtungen an Wegen, Gewässern, Ruinen ꝛc. in den Waldungen; die Prüfung der Bauholz-Voranschläge d Forstberechtigten; Vertrags-Verlautbarungen, deren Kosten ausnahmsweise von der Forstverwaltung übernomm werden; Vermessungen behufs Evidenthaltung der Steuerpläne; die auf die Forstdienstrealitäten bezughabenden Betrieb maßnahmen ꝛc.

**) Die Etatsposition begreift zunächst die folgenden Aufwands-Kategorien: Holzhauerlöhne; Kosten f Riesen und sonstige Bringwerke; Kosten auf den Landtransport und auf das Aufsetzen des Holzes an den Triftbäche Kosten auf die Instandsetzung und Unterhaltung der Triftbäche, Wasserklausen und anderen Transportanstalten; i eigentlichen Trift- und Wassertransportkosten; Kosten für Holztransport auf den Eisenbahnen zu den Holzhöfen; Kost auf das Ausschlagen und Aufsetzen des Holzes in den Holzhöfen.

Littera	Zu Kap.	§	Tit.	
C	3	3	1b	gegenwärtigen Zustande der Triftanstalten, und mit Rücksicht auf die angestrebte allmählige weitere Einschränkung des Triftbetriebes zu Gunsten der Brennholz-Verwerthung im Walde.
			2	Die seitherigen 4 Etatssätze des Ausgabe-Titels „Auf die Holzhöfe" gestatten eine geringe Ermäßigung für die Jahre 1888 und 1889.
	4	1 mit 6		Die Umlagen und die Passivreichnisse wurden für die Jahre 1888 und 1889 im Anhalte an die bezüglichen Rechnungsergebnisse pro 1886 veranschlagt; hienach ergab sich bei den Distriktsumlagen ein Minderbedarf von 13,000 ℳ, dagegen bei den Passivreichnissen ein Mehrbedarf von 5,000 ℳ.
				Für Kranken- und Unfallversicherung wurden bei den hiefür neu eröffneten Titeln vorerst nur mäßige Beträge im Etat vorgesehen, da Ausgaben in höheren Beträgen als den bisherigen sich erst dann ergeben werden, wenn das Gesetz betreffs der Unfallversicherung für die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter in Bayern in Kraft getreten sein wird.
				Mit diesem Zeitpunkte wird sodann voraussichtlich die seitherige (im gegenwärtigen Etat auch für die XIX. Finanzperiode dotirte) Ausgabeposition „Zur Unterstützung verunglückter Holzhauer und sonstiger Waldarbeiter" in Wegfall kommen.
	5			Der Bedarf für „Ständige Bauausgaben" wurde im Hinblick auf das Rechnungsergebniß pro 1886 um 3,000 ℳ niedriger veranschlagt als im Etat für die XVIII. Finanzperiode.
	6			Bei der Etatisirung der „Umzugsgebühren" wurde unter Festhaltung des bisherigen Etatssatzes von 5,000 ℳ als Ordinarium für je ein Jahr der XIX. Finanzperiode ein gemäß dem Rechnungsergebnisse pro 1886 voraussichtlich sich ergebender Mehrbedarf im gleichen Jahresbetrage als außerordentlicher Bedarf in Voranschlag genommen.
	7	1		Zur Reparatur und Unterhaltung der für den Dienst der Forstverwaltung bestehenden Gebäude in der XIX. Finanzperiode dürfte der jährliche Betrag von 245,000 ℳ, welcher für die Jahre 1886 und 1887 nach dem allerhöchst genehmigten Budget zur Verfügung gestanden, wieder erforderlich werden, da — wie schon zu dem bezüglichen Etats-Voranschlage für die XVIII. Finanzperiode zu erläutern Veranlassung genommen wurde — in den Jahren unmittelbar vor Einführung der neuen Forstorganisation manche Baureparaturen und bauliche Verbesserungen an solchen Forstdienstgebäuden, deren fernere Beibehaltung für das Aerar nicht unzweifelhaft gesichert erschien, ausgesetzt blieben, die noch nicht vollständig nachgeholt sind.
				Die in den Jahren 1886 und 1887 stattgehabten Veräußerungen von entbehrlichen Forstdienstgebäuden sind für die in Rede stehende Bedarfsbezifferung nicht von Belang, zumal diesen Veräußerungen einige Zugänge an Dienstgebäuden gegenüberstehen.
		2		Die für nothwendig erachteten, in der Anlage A des gegenwärtigen Etats einzeln erläuterten Neu- und Erweiterungsbauten von Forstdienstgebäuden und Zugehörungen hiezu beziffern einen jährlichen Aufwand von 115,000 ℳ.
				Hierin ist inbegriffen eine Reserve im Betrage von 8,285 ℳ jährlich, welche nicht nur zur Deckung unvorhergesehener und unvermeidlicher Bauausgaben (z. B. bei Brand- und Sturmwindbeschädigungen) bestimmt ist, sondern der Forstverwaltung auch die Mittel bieten soll, um da und dort, wo voraussichtlich in nächster Zeit der Neubau eines Dienstgebäudes erforderlich werden wird, bei sich ergebender Gelegenheit geeignete Bauplätze zu erwerben.
				Das gegenwärtige Gesammtpostulat für Neu- und Erweiterungsbauten würdigt sich im Zusammenhalt mit dem Umstande, daß im Forstetat für die XVIII. Finanzperiode nur ein unbedeutender Betrag für solche Bauten vorgesehen werden konnte, weil damals über die definitive Gestaltung der mit Dienstgebäuden nicht oder ungenügend ausgestatteten Dienstesposten beim Vollzuge der neuen Forstorganisation volle Klarheit nicht bestanden hatte.
				Hiezu möge weiters erläutert sein, daß von den durch die k. Regierungs-Forstabtheilungen nunmehr in größerer Anzahl vorgelegten Neubauprojekten bei Aufstellung des gegenwärtigen Etats lediglich jene Berücksichtigung gefunden haben, welche sich auf die vordringlichsten und ohne Nachtheile für den Dienst nicht wohl verschieblichen Bauten beziehen.
	8			Zur „Einlösung von Forstrechten" und zum „Ankauf von Waldungen" (zunächst behufs der besseren Arrondirung des Staatswaldbesitzes) wird in den Jahren 1888 und 1889 der Staatsrealitäten-Kaufschillingsfond die erforderlichen Mittel bieten; es war deßhalb im gegenwärtigen Forstetat für die gedachten Zwecke eine Etatsposition ebensowenig vorzusehen, als eine solche nach dem Budget für die XVIII. Finanzperiode zur Verfügung stand.
A B C	1 mit 6			**2. Auf den forstlichen Unterricht.**
				Der Bedarf für den forstlichen Unterricht war für je ein Jahr der XIX. Finanzperiode zu veranschlagen mit dem Gesammtbetrage von 107,190 ℳ — gegenüber dem Budgetsatze der laufenden Finanzperiode um 920 ℳ mehr.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.
C	1 mit 6		

Dieser Mehrbedarf ergibt sich ausschließlich beim Etat der k. Forstlehranstalt — und zwa mit dem Hauptbetrage (720 ℳ) wegen in der XIX. Finanzperiode eintretender regulativmäßige Gehaltsvorrückung von drei Professoren (eines Professors mit 360 ℳ und zweier Professoren m je 180 ℳ) —.

Schlußbemerkungen.

Im gegenwärtigen Etat sind für ein Jahr der XIX. Finanzperiode als Ausgabe vorgesehen:

1. auf die Verwaltungen und den Betrieb der Forste, Jagden und Triften	12'541,045 ℳ
2. auf den forstlichen Unterricht	107,190 ℳ
in Summa	12'648,235 ℳ

Diese veranschlagte Gesammtausgabe überragt den bezüglichen Budgetsatz für je ein Jah der XVIII. Finanzperiode um den Betrag von 91,440 ℳ.

Von den für je ein Jahr der XIX. Finanzperiode veranschlagten Ausgaben erscheinen al Betriebskosten:

1. die Holzfabrikations- und Holzverbringungskosten bei der forstamtlichen Verwaltung mit	4'229,000 ℳ
2. die Forsteinrichtungskosten mit	50,000 ℳ
3. die Forstkulturkosten mit	815,000 ℳ
4. die Holzversteigerungskosten mit	28,000 ℳ
5. die Kosten auf Gewinnung von Forstnebennutzungen mit	118,000 ℳ
6. die Kosten für Vertilgung schädlicher Forstinsekten mit	18,000 ℳ
7. die sonstigen Forstgefälls-Ausgaben mit	42,000 ℳ
8. die sämmtlichen Jagdausgaben (in 7 Titeln) mit	49,000 ℳ
9. u. 10. die sämmtlichen Ausgaben auf die Trift- und Holzhofgefälle mit	560,200 ℳ
11. die Kosten für Rückkauf von Forstrechtsholz mit	45,000 ℳ
12. die Prozeß- und Exekutionskosten mit	2,000 ℳ
im Ganzen mit	5'956,200 ℳ

Die für je ein Jahr der XIX. Finanzperiode etatisirten Ausgaben auf die Verwaltun der Forste, Jagden und Triften setzen sich zusammen, wie folgt:

1. Ausgaben auf die Personal- und Realexigenz des Forst-, Jagd- und Triftpersonals mit	5'036,145 ℳ
2. Perzeptionskosten mit	296,530 ℳ
3. Aufwand für Unterstützungen mit	92,570 ℳ
4. Umzugsgebühren mit	10,000 ℳ
5. Aufwand für die Dienstgebäude (einschließlich der ständigen Bauausgaben) mit	375,000 ℳ
im Ganzen mit	5'810,245 ℳ

Hienach verbleiben von den im gegenwärtigen Etat veranschlagten Bedarfssummen a besondere, weder zum Betriebe, noch zur Verwaltung gehörende Ausgaben:

1. die Ausgaben auf Baumpflanzungen an Landstraßen mit	600 ℳ
2. die Lasten der Forst-, Jagd- und Triftrealitäten mit	774,000 ℳ
3. der Aufwand für den forstlichen Unterricht mit	107,190 ℳ
im Ganzen mit	881,790 ℳ

Der Ueberschuß der Gesammt-Brutto-Einnahme über die Gesammt-Ausgal für je ein Jahr der XIX. Finanzperiode berechnet sich zu 11'101,889 ℳ, d. i. um 183,441 . mehr als die Reineinnahme nach dem Allerhöchst genehmigten Budget für die XVIII. Finanzperiod

München, den 25. Juli 1887.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

(gez.) Dr. von Riedel.

Nr. 15.

Etats

der

Oekonomien und Gewerbe

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
M.	₰				
					Ziffer XV.
					Etat der Oekonomien und Gewerbe.
					Einnahmen.
		1			**Aus den in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerben.**
1'537,131	92		1		Hofbräuhaus München . . . . .
40,815	31		2		Weingut in Unterfranken . . . . .
7,676	34		3		Hoffischerei auf dem Chiemsee . . . . .
1'585,623	57				Summa Kap. 1
		2			**Aus der Verpachtung und Vermiethung von Staatsrealitäten und Gewerben, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten.**
79,163	44		1		Pachtertrag aus Oekonomiegütern, Wiesenkomplexen und einzelnen Grundstücken . . .
70,600	—		2		Pachtertrag aus Mineralbädern . . . . .
165,389	30		3		Mieth- und Pachtertrag aus Gebäuden und dazu gehörigen Gärten . . . . .
75,440	8		4		Erträgnisse der Fischereien, sonstigen Nutzungen und Rechten . . . . .
			5		Entschädigung von der Militärverwaltung:
56,735	58			1	Für verpachtete Realitäten ꝛc. ꝛc. gemäß § 39 Ziff. 2 des Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 28. April 1872 . . . . .
60,000	—			2	Für Benützung der civilärarialischen Fohlenhofsobjekte gemäß § 29 des Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 15. April 1875 . . . . .
507,328	40				Summa Kap. 2
					Zusammenstellung.
1'585,623	57				Summa Kap. 1
507,328	40				hiezu „ „ 2
2'092,951	97				Gesammt-Betrag der Einnahmen
					Vormerkung.
					Geldanschläge:
					1) der sämmtlichen Dienstwohnungen . . . . . 42,388 M. 25 ₰
					2) der sämmtlichen Dienstgründe . . . . . 1,085 „ 8 „
					zusammen 43,473 M. 33 ₰

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Brutto-Einnahmen							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
1'488,120	—	1'488,120	1'449,720	38,400	—	A	
56,910	—	56,910	41,910	15,000	—	B	
8,130	—	8,130	8,160	—	30	C	
1'553,160	—	1'553,160	1'499,790	53,400	30		
				53,370			
82,400	—	82,400	78,496	3,904	—		
70,600	—	70,600	70,600	—	—		
172,000	—	172,000	163,053	8,947	—		
72,200	—	72,200	66,265	5,935	—		
62,000	—	62,000	62,000	—	—		
54,500	—	54,500	60,000	—	5,500		
513,700	—	513,700	500,414	18,786	5,500		
				13,286			
1'553,160	—	1'553,160	1'499,790	53,370	—		
513,700	—	513,700	500,414	13,286	—		
2'066,860	—	2'066,860	2,000,204	66,656	—		
						D	

Zu Kap. 2 §§ 1—5.

Soll-Einnahme . . . . . 514,200 M.
Rückstände . . . . . 500 M.
Brutto-Einnahme . . . . . 513,700 M.

Zu Kap. 2 §§ 1—4.

Die Einnahmen aus den verpachteten und vermietheten Staatsrealitäten, dann aus den sonstigen Nutzungen und Rechten sind nach den Rechnungsresultaten des Jahres 1886 unter Berücksichtigung der für die XIX. Finanzperiode zu gewärtigenden Aenderungen veranschlagt.

Zu § 2.

Bad Steben: Pachtschilling 5,000 M. Pachtdauer bis 1890,
„ Brückenau: „ 10,000 M. „ „ 1905,
Bäder Kissingen und Bocklet: „ 55,600 M. „ „ 1900,
Summa 70,600 M.

Zu Kap. 2 § 5 Tit. 2.

Minder in Folge der Aufhebung des Remonte-Depots Steingaden und der Ueberweisung des größten Theiles der Realitäten desselben an die Finanz- und bezw. Forstverwaltung. Die hier ausgewiesene Minderung wird übrigens durch die bei Kap. 2 § 1 des gegenwärtigen Etats, dann bei Kap. 1 § 2 des Forstetats veranschlagte Einnahme aus den fraglichen Realitäten ausgeglichen.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
M.	₰				
					Ausgaben.
		1			**Auf die in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerbe.**
1'079,840	87		1		Auf das Hofbräuhaus München . . . . .
46,180	70		2		Auf das Weingut in Unterfranken . . . . .
5,621	63		3		Auf die Hoffischerei auf dem Chiemsee . . . . .
1'131,643	20				Summa Kap. 1
		2			**Auf die verpachteten und vermietheten Staatsrealitäten, dann auf die sonstigen Nutzungen und Rechte.**
			1		Besoldungen und Bureauausgaben.
				1	Persönliche Ausgaben.
					a) Gehalts- und Funktionsbezüge:
5,905	79				aa) Funktionsgehalte und Löhne . . . . .
271	97				bb) Nebenbezüge . . . . .
722	80				cc) Gehaltszulagen . . . . .
162	—				b) Remunerationen des Wiesenbaupersonals . . . . .
7,062	56				Summa Tit. 1
				2	Sächliche Ausgaben.
20	—				a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse . . . . .
1,712	71				b) Verpachtungskosten . . . . .
692	95				c) Sonstige Ausgaben . . . . .
2,425	66				Summa Tit. 2
5,215	20			3	Tantiemen und Erhebungskosten . . . . .
					Summa Tit. 3 für sich.
2,425	66				hiezu „ „ 2 . . .
7,062	56				„ „ 1 . . .
14,703	42				Summa § 1
			2		Betriebskosten.
2,902	71			1	Auf Kulturen . . . . .
11,091	10			2	Auf Herstellung und Unterhaltung von Wegen, Brücken und Kanälen . . . . .
1,629	80			3	Sonstige Ausgaben . . . . .
15,623	61				Summa § 2

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
042,080	—	1'042,080	1'029,780	12,300	—	A	
51,773	—	51,773	49,505	2,268	—	B	
5,365	1,011	6,376	5,775	601	—	C	
099,218	1,011	1'100,229	1'085,060	15,169	—		
5,906	—	5,906	5,906	—	—	E	
292	—	292	292	—	—		
724	—	724	724	—	—		
162	—	162	162	—	—		
7,084	—	7,084	7,084	—	—		
20	—	20	20	—	—		
1,800	—	1,800	1,120	680[1]	—		
2,400	—	2,400	1,113	1,287[2]	—		
4,220	—	4,220	2,253	1,967	—		
5,300	—	5,300	5,300	—	—		
4,220	—	4,220	2,253	1,967	—		
7,084	—	7,084	7,084	—	—		
16,604	—	16,604	14,637	1,967	—		
2,540	—	2,540	2,540	—	—		
12,147	—	12,147	12,147	—	—		
1,440	—	1,440	1,440	—	—		
16,127	—	16,127	16,127	—	—		

[1]) Mehr mit Rücksicht auf die wirkliche Ausgabe pro 1886 und den durchschnittlichen Aufwand der letzten drei Jahre.

[2]) Der postulirte Mehrbetrag ist hauptsächlich für die Vermessung der verpachteten Mainverlandungen, welche sich im Interesse der Evidenthaltung des Grundsteuerkatasters und zur Abschneidung von Grenzstreitigkeiten mit den anstoßenden Grundbesitzern als Nothwendigkeit darstellt, bestimmt.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	**Vortrag**
M.	₰				
		2	3		Lasten.
—	—			1	Steuern an auswärtige Staaten . . . . .
12,299	39			2	Kreisumlagen . . . . .
5,809	46			3	Distriktsumlagen . . . . .
8,424	4			4	Gemeindeumlagen . . . . .
				5	Passivreichnisse:
83,772	37				a) in Geld . . . . .
40,084	87				b) in Naturalien . . . . .
150,390	13				Summa §
29,644	63		4		Ständige Bauausgaben . . . . .
					Summa § 4 für sich
			5		Landbauausgaben auf Gebäude.
74,406	79			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten . . . . .
23,250	—			2	Erweiterungs- und Neubauten . . . . .
97,656	79				Summa §
120	20		6		Uebrige Ausgaben . . . . .
					Summa § 6 für sich
					Zusammenstellung.
14,703	42				Summa §
15,623	61				" §
150,390	13				" §
29,644	63				" §
97,656	79				" §
120	20				" §
308,138	78				Summa Kap.
1'131,643	20				hiezu " "
1'439,781	98				Gesammt-Betrag der Ausgabe
					Abgleichung.
2'092,951	97				Die Einnahmen betragen . . . . .
1'439,781	98				Die Ausgaben dagegen . . . . .
653,169	99				sohin reine Einnahm

München, den 23. Juli 1887

Königliches Staats

(gez

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
entliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—		
12,300	—	12,300	12,000	300	—		Mehr mit Rücksicht auf die Ausgabe des Jahres 1886.
5,740	—	5,740	5,400	340	—		
8,500	—	8,500	8,000	500	—		
81,730	—	81,730	81,900	—	170		
45,060	—	45,060	45,877	—	817		
53,330	—	153,330	153,177	1,140	987		
				153			
30,000	—	30,000[1])	41,163	—	11,163		[1]) Nach Maßgabe des durchschnittlichen Aufwandes der letzten 3 Jahre veranschlagt.
83,000	—	83,000	83,000	—	—		
—	3,750	3,750[2])	15,750	—	12,000		[2]) In Folge der Säkularisation der Benediktiner-Abtei Michelfeld ging die Verpflichtung des Klosters, verschiedene Brücken und Stege in der Ortschaft Michelfeld baulich zu unterhalten, auf das Staatsärar über. Nachdem nunmehr die Klosterrealitäten veräußert und gleichzeitig die ärarialische Baupflicht an dem Pfarrhofe und an der Schule abgelöst wurde, wären für die Folge die erwähnten Brücken und Stege die einzigen auf ärarialische Kosten in Michelfeld zu unterhaltenden Objekte. Es erschien daher zweckmäßig, den Versuch zu machen, die bauliche Unterhaltung dieser Brücken und Stege, welche bei der weiten Entfernung des Bauamtssitzes fernerhin sehr lästig und unverhältnißmäßig kostspielig sich gestalten würde, jenen Rechtsubjekten zu übertragen, denen die Unterhaltung der Straßen und Wege obliegt, deren Verkehr die Brücken und Stege vermitteln. Es sind diesbezüglich der auf der Distriktsstraße Auerbach-Bahnhof Michelfeld gelegenen zwei Brücken und einer Futtermauer die Distriktsgemeinde Auerbach, bezüglich der sieben übrigen Objekte die politische Gemeinde Michelfeld. Die eingeleiteten Ablösungsverhandlungen führten zu dem Ergebnisse, daß die Distriktsgemeinde Auerbach gegen Bezahlung einer Summe von 2,000 M., die Gemeinde Michelfeld gegen eine solche von 5,500 M., die Baupflicht an den erwähnten Brücken und Stegen übernehmen wollen.
83,000	3,750	86,750	98,750	—	12,000		
140	—	140	140	—	—		
16,604	—	16,604	14,637	1,967	—		
16,127	—	16,127	16,127	—	—		
53,330	—	153,330	153,177	153	—		
30,000	—	30,000	41,163	—	11,163		
83,000	3,750	86,750	98,750	—	12,000		
140	—	140	140	—	—		
299,201	3,750	302,951	323,994	2,120	23,163		
					21,043		
099,218	1,011	1'100,229	1'085,060	15,169	—		
398,419	4,761	1'403,180	1'409,054	15,169	21,043		
					5,874		
066,860	—	2'066,860	2'000,204	66,656	—		
398,419	4,761	1'403,180	1,409,054	—	5,874		
—	—	663,680	591,150	72,530	—		

Da unter den bestehenden Verhältnissen die Ablösung der ärarialischen Baupflicht um die geforderten Summen annehmbar erscheint, wurden hierüber unterm 22. und 23. Dezember 1885 notarielle Verträge in der Weise abgeschlossen, daß die Ausbezahlung der Summen von der verfassungsmäßigen Genehmigung der Postulate zu 7,500 M. im Ganzen, sohin 3,750 M. für jedes Jahr der Finanzperiode abhängig gemacht ist.

Ministerium der Finanzen.

r. von Riedel.

Etat

des

Königlichen Hofbräuhauses München.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
M.	₰				
					Einnahmen.
		1			**Aus dem Betriebe der Bierbrauerei.**
1'424,461	27		1		Hauptprodukte . . . . .
46,894	66		2		Nebenprodukte . . . . .
1'471,355	93				Summa Kap.
		2			**Pacht- und sonstige Nutzungen.**
1,301	71		1		Pachtschillinge und Miethzinse . . . . .
			2		Uebrige Einnahmen.
—	—			1	Erlöse aus Geräthschaften und Literalien . . . . .
3,943	91			2	Erlöse aus abgegebenem Bau-, Werk- und Brennholz . . . . .
60,529	97			3	Zufällige Einnahmen . . . . .
65,775	59				Summa Kap.
1'471,355	93				hiezu „ „
—	40				Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre . . . . .
1'537,131	92				Gesammt-Betrag der Einnahme

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Brutto-Einnahmen							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
1'377,850	—	1'377,850	1'350,000	27,850	—		Mehr nach dem Durchschnittsergebnisse der letzten drei Jahre.
46,420	—	46,420	44,150	2,270	—		Wie vor.
1'424,270	—	1'424,270	1'394,150	30,120	—		
1,750	—	1,750	1,470	280	—		
100	—	100	100	—	—		
4,000	—	4,000	4,000	—	—		
58,000	—	58,000	50,000	8,000	—		Mehr aus der Aerarial- und Lokalmalzaufschlags-Rückvergütung für ausgeführtes Bier.
63,850	—	63,850	55,570	8,280	—		
1'424,270	—	1'424,270	1'394,150	30,120	—		
—	—	—	—	—	—		
1'488,120	—	1'488,120	1'449,720	38,400	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
M.	₰				
					Ausgaben.
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**
			1		Persönliche Ausgaben.
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.
					a) Pragmatische Beamte:
7,720	—				aa) Ständige Gehalte . . . . .
4,191	4				bb) Nebenbezüge . . . . .
—	—				cc) Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:
4,890	—				aa) Funktionsgehalte . . . . .
691	4				bb) Nebenbezüge . . . . .
860	—				cc) Gehaltszulagen . . . . .
500	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen . . . . .
18,852	8				Summa § 1
			2		Sächliche Ausgaben.
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:
885	68				a) für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne . . . . .
909	10				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien . . . . .
292	74				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten . . . .
—	—			2	Kommissionsdiäten und Reisekosten . . . . .
—	—			3	Sonstige sächliche Ausgaben . . . . .
2,087	52				Summa § 2
18,852	8				hiezu „ § 1
20,939	60				Summa Kap. 1
		2			**Auf Unterstützungen und Alimentationen.**
360	—		1		Unterstützungen . . . . .
274	41		2		Alimentationen . . . . .
634	41				Summa Kap. 2

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
7,900	—	7,900	7,900	—	—		Braubeamter 5,080 M., Offiziant 2,820 M.
4,170	—	4,170	4,170	—	—		
—	—	—	—	—	—		
4,890	—	4,890	4,890	—	—		Drei Amtsgehilfen mit 1,500 M., 1,320 M. und 1,080 M., Haus- und Amtsdiener 990 M.
665	—	665	665	—	—		
1,070	—	1,070	860	210	—		Mehr, um auch dem Amtsdiener eine Gehaltszulage gewähren zu können.
800	—	800	500	300	—		Mehr, um bei dem verhältnißmäßig kleinen Personalstande die Mittel für öfters nothwendige Geschäftsaushilfe in ausreichendem Maße bereit zu haben.
19,495	—	19,495	18,985	510	—		
950	—	950	950	—	—		
500	—	500	400	100	—		Mehr wegen Unzureichendheit der bisherigen Position.
400	—	400	250	150	—		Mehr wegen Vergrößerung der Bureaulokalitäten.
200	—	200	200	—	—		
150	—	150	150	—	—		
2,200	—	2,200	1,950	250	—		
19,495	—	19,495	18,985	510	—		
21,695	—	21,695	20,935	760	—		
500	—	500	360	140	—		Mehr in Ansehung des großen Personals.
1,675	—	1,675	275	1,400	—		Mehr mit Rücksicht auf den dermaligen Stand der Alimentationen.
2,175	—	2,175	635	1,540	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
M.	₰				
		3			**Betriebskosten.**
			1		Löhnungen des ständigen Betriebspersonals.
					(Bräumeister, Zimmerpalier, Maschinisten, Schäffler, Bräuknechte, Mälzer und Kelleraufseher.)
53,418	72			1	Geldlöhne, Kranken- und Unfall-Versicherungsbeiträge . . . . .
26,439	82			2	In Naturalien . . . . .
6,339	99		2		Taglöhne . . . . .
13,651	9		3		Akkordfuhrlöhne . . . . .
390,759	64		4/5		Für Malz und Gerste . . . . .
39,912	48		6		Für Hopfen . . . . .
53,547	70		7		Für Brennholz und sonstiges Feuerungsmaterial . . . . .
2,319	91		8		Für Nutz- und Werkholz . . . . .
12,955	7		9		Für Pech . . . . .
27,317	32		10		Für Eis-Ankauf und -Beifuhr . . . . .
123,520	36		11		Für Geräthschaften und Requisiten . . . . .
3,644	81		12		Wasserzinse für Wasserstesten und Wasserwerkunterhaltung . . . . .
35,696	38		13		Auf den Bierverschleiß . . . . .
593	—		14		Sonstige Betriebsausgaben . . . . .
790,116	29				Summa Kap.
		4			**Lasten.**
214,927	14		1		Malzaufschlag . . . . .
1,053	31		2		Kreisumlagen . . . . .
4,872	12		3		Gemeindeumlagen . . . . .
262	28		4		Passivreichnisse . . . . .
221,114	85				Summa Kap.
4,169	62	5			**Ständige Bauausgaben** . . . . .
					Summa Kap. 5 für si

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
58,125	—	58,125	47,070	11,055[1]	—		[1]) und [2]) Mehr in Folge nothwendiger Erhöhung einiger Bezüge, der Vermehrung des Maschinenpersonals durch Einführung der künstlichen Kellerkühlung und des Aufwandes für die Kranken- und Unfallversicherung.
27,090	—	27,090	21,430	5,660[2]	—		
7,300	—	7,300	5,100	2,200[3]	—		[3]) Mehr wegen Aufnahme von zwei weiteren Maschinenheizern in Folge Einrichtung der künstlichen Kühlanlagen.
13,800	—	13,800	13,800	—	—		
364,360	—	364,360	356,550	7,810[4]	—		[4]) und [5]) Nach dem Durchschnittsaufwande der letzten drei Jahre.
53,320	—	53,320	55,500	—	2,180[5]		
66,000	—	66,000	53,800	12,200[6]	—		[6]) Mehr wegen des größeren Bedarfes an Steinkohlen in Folge der Kellerkühlung.
2,400	—	2,400	2,400	—	—		
13,000	—	13,000	7,200	5,800[7]	—		[7]) Mehr, um zum Bierexporte stets frischgepichtes Faßzeug in Verwendung nehmen zu können.
6,000	—	6,000	25,000	—	19,000[8]		[8]) Weniger, weil durch die Einrichtung künstlicher Kälteerzeugungsanlagen künftig nur noch für die Lagerkeller an der Rosenheimerstraße und für die beiden Wirthschaftskeller Natureis erforderlich ist.
52,500	—	52,500	119,300	—	66,800[9]		[9]) Weniger in Folge Wegfalls des außerordentlichen Postulates der vorigen Finanzperiode zu 76,800 M. unter gleichzeitiger Erhöhung des ordentlichen Etats um 10,000 M. wegen seitheriger Unzureichendheit des letzteren, sowie wegen der Erweiterung der maschinellen Einrichtungen durch die Herstellung der Kühlanlagen.
4,500	—	4,500	3,500	1,000[10]	—		[10]) Mehr, weil in Folge Einrichtung der künstlichen Kellerkühlung zwei weitere Wasserpumpwerke unterhalten werden müssen.
40,000	—	40,000	26,600	13,400[11]	—		[11]) Mehr wegen Unzureichendheit des Etatsbetrages der letzten Finanzperiode.
2,930	—	2,930	300	2,630[12]	—		[12]) Mehr, weil im Jahre 1888 die Versicherung der Mobilien und Materialvorräthe gegen Brandschaden zu erneuern ist.
711,325	—	711,325	737,550	61,755	87,980		
213,775	—	213,775	215,560	—	1,785		Nach dem durchschnittlichen Malzverbrauche der letzten drei Jahre und dem dermaligen Aerarial- und Lokalmalzaufschlage berechnet.
1,330	—	1,330	1,390	—	60		
5,820	—	5,820	5,800	20	—		
260	—	260	260	—	—		
221,185	—	221,185	223,010	20	1,845		
4,200	—	4,200	4,200	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
ℳ	₰				
		6			**Landbauausgaben.**
42,816	10		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten . . . . .
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten . . . . .
42,816	10				Summa Kap. 6
50	—	7			**Uebrige Ausgaben** . . . . .
					Summa Kap. 7 sich.

Zusammenstellung.

20,939	60	Summa Kap. 1
634	41	hiezu „ „ 2
790,116	29	„ „ 3
221,114	85	„ „ 4
4,169	62	„ „ 5
42,816	10	„ „ 6
50	—	„ „ 7
1'079,840	87	Summa der etatsmäßigen Ausgaben

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
26,400	—	26,400	28,350	—	1,950		Weniger in Folge Wegfalls der außerordentlichen Position der vorigen Finanzperiode zu 3,350 M., wogegen bei dem ordentlichen Etat mit Rücksicht auf den durchschnittlichen Bauaufwand der letzten drei Jahre eine Mehrung von 1,400 M. vorgesehen wurde.
—	—	—	—	—	—		
26,400	—	26,400	28,350	—	1,950		
40,100	—	40,100	100	40,000	—		Zur Begründung dieses Postulates wird Folgendes angeführt: Die Sudhauseinrichtung steht nunmehr im zehnten, die Mälzerei im fünften Jahre im Gebrauche. Die voraussichtlich in kürzerer oder längerer Zeit eintretende Nothwendigkeit kostspieliger Nachschaffungen würde den regelmäßigen Etat seiner Zeit in einer Weise belasten, daß nur ein Aktivrest in einem gegen seither namhaft reduzirten Betrage verbliebe. Es dürfte sich daher empfehlen, den für derartige Zwecke bereits bestehenden, durch § 18 des Finanzgesetzes vom 21. April 1884 gegründeten Fond nach und nach zu verstärken, um bei eintretendem Bedürfnisse die Mittel für größere Nachschaffungen bereit zu haben, ohne die laufenden Einnahmen wesentlich in Anspruch nehmen zu müssen. Die vorgeschlagene Summe von 40,000 M. beträgt abgerundet 5 Prozent des Inventarswerthes unter Außeransatzlassung der Gebäudewerthe.
21,695	—	21,695	20,935	760	—		
2,175	—	2,175	635	1,540	—		
711,325	—	711,325	737,550	61,755	87,980		
221,185	—	221,185	223,010	20	1,845		
4,200	—	4,200	4,200	—	—		
26,400	—	26,400	28,350	—	1,950		
40,100	—	40,100	100	40,000	—		
1'027,080	—	1'027,080	1'014,780	104,075	91,775		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
M.	₰				
1'079,840	87				Uebertra
—	—				Betriebsreserve für unvorhergesehene Fälle . . . . .
1'079,840	87				Gesammt-Betrag der Ausgabe
					Abgleichung.
1'537,131	92				Die Einnahmen betragen . . . . .
1'079,840	87				Die Ausgaben dagegen . . . . .
457,291	5				Sohin reine Einnahn

München, den 23. Juli 188

Königliches Staat

(ge

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
1'027,080	—	1'027,080	1'014,780	104,075	91,775		
15,000	—	15,000	15,000	—	—		
1'042,080	—	1'042,080	1'029,780	104,075	91,775		
				12,300			
1'488,120	—	1'488,120	1'449,720	38,400	—		
1'042,080	—	1,042,080	1'029,780	12,300	—		
446,040	—	446,040	419,940	26,100	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Etat

des

Weingutes in Unterfranken.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
M.	₰				
					Einnahmen.
		1			**Erlös aus Weinen.**
19,995	76		1		Erlös aus dem Verkaufe in Gebinden . . . . .
18,989	5		2		Erlös aus dem Verkaufe in Flaschen . . . . .
345	60		3		Erlös aus Proben . . . . .
39,330	41				Summa Kap.
—	—	2			**Erlös aus Mösten** . . . . .
					Summa Kap. 2 für sich
		3			**Uebrige Einnahmen.**
—	—		1		Erlös aus Fässern und Kisten beim Weinverkauf . . . . .
7	75		2		Aus verkauften Inventargegenständen . . . . .
1,477	15		3		Zufällige Einnahmen . . . . .
1,484	90				Summa Kap.
—	—				hiezu " "
39,330	41				" "
40,815	31				Gesammt-Betrag der Einnahme

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Brutto-Einnahmen							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
30,000	—	30,000	26,000	4,000	—		Veranschlagt mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Weinvorräthe, wobei für den höheren Erlös aus Flaschenweinen der zu solchen vorzugsweise geeignete Jahrgang 1884 in Betracht zu ziehen war.
25,000	—	25,000	14,000	11,000	—		
300	—	300	300	—	—		
55,300	—	55,300	40,300	15,000	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
1,610	—	1,610	1,610	—	—		
1,610	—	1,610	1,610	—	—		
—	—	—	—	—	—		
55,300	—	55,300	40,300	15,000	—		
56,910	—	56,910	41,910	15,000	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
M.	₰				
					Ausgaben.
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**
			1		Persönliche Ausgaben und zwar Gehalts- und Funktionsbezüge
				1	Pragmatische Beamte (Kellermeister):
4,200	—				a) Ständiger Gehalt . . . . .
400	—				b) Nebenbezüge (Wohnungs-Entschädigung) . . . . .
—	—				c) Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .
				2	Nichtpragmatische Bedienstete (Büttner):
1,620	—				a) Funktionsgehalte . . . . .
270	45				b) Nebenbezüge . . . . .
360	—				Gehaltszulagen . . . . .
6,850	45				Summa
			2		Sächliche Ausgaben.
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:
1,124	55				a) Aversum für Geschäftsaushilfe und Schreibmaterialien . . . . .
500	91				a) Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne . . . . .
14	50				c) für Möbel, Geräthschaften und Literalien . . . . .
1,639	96				Summa Ti
465	30			2	Kommissionsdiäten und Reisekosten . . . . .
51	78			3	Inserationsgebühren . . . . .
3	50			4	Sonstige sächliche Ausgaben . . . . .
2,160	54				Summa
			3		Tantiemen und Erhebungskosten.
357	41			1	Tantiemen des Kellermeisters zu 1 Prozent aus dem Most- und Weinerlöse . .
864	—			2	Tantiemenaversa der Rentbeamten . . . . .
1,221	41				Summa
2,160	54				hiezu "
6,850	45				"
10,232	40				Summa Ka

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
4,200	—	4,200	4,200	—	—		
400		400	400	—	—		
—	—	—	—	—	—		
1,620	—	1,620	1,620	—	—		
430	—	430	430	—	—		
360	—	360	360	—	—		
7,010	—	7,010	7,010	—	—		
1,120	—	1,220	1,220	—	—		
580	—	580	580	—	—		
60	—	60	60	—	—		
1,760	—	1,760	1,760	—	—		
480	—	480	440	40	—		Der Etatssatz betrug bis zur XVII. Finanzperiode 480 M. und erst von da an 440 M.; mit Rücksicht auf die Ausgaben der beiden letzten Jahre, welche die Unzureichendheit des letzteren Betrages erwiesen, wurde wieder die erstere Summe eingestellt.
70	—	70	70	—	—		
20	—	20	20	—	—		
2,330	—	2,330	2,290	40	—		
550	—	550	400	150	—		Mehr in Folge Veranschlagung einer höheren Einnahme.
864	—	864	864	—	—		
1,414	—	1,414	1,264	150	—		
2,330	—	2,330	2,290	40	—		
7,010	—	7,010	7,010	—	—		
10,754	—	10,754	10,564	190	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
M.	₰				
		2			**Betriebskosten.**
2,489	14		1		Aufsichtsgebühren auf die Weinberge
18,733	4		2		Taglöhne der Weinbergsleute
7,289	66		3		Auf den Ankauf von Weinbergsmaterialien
980	41		4		Auf Herstellung und Unterhaltung der Weinbergswege und Mauern
1,688	36		5		Kosten für das Einheimsen der Erträgnisse, sogenannte Herbstkosten
68	40		6		Auf Conservation und Verwerthung der Eigenbaumöste
219	36		7		Auf das Einbringen der Möste in den Hofkeller
2	82		8		Auf Unterhaltung der Keller
1,402	95		9		Anschaffung von Kellermaterialien
225	26		10		Auf Anschaffung und Reparatur von Kellerwerkzeugen und Geräthschaften
53	—		11		Beheizung, Beleuchtung und Reinigung
—	—		12		Auf die Abgabe von Wein- und Mostproben
2,021	69		13		Sonstige Ausgaben, insbesondere Fuhrlöhne
35,174	9				Summa Kap. 2
		3			**Lasten.**
89	56		1		Kreisumlagen
25	8		2		Distriktsumlagen
278	93		3		Gemeindeumlagen
—	—		4		Passivreichnisse
393	57				Summa Kap. 3
22	80	4			**Ständige Bauausgaben**
					Summa Kap. 4 für sich.
		5			**Uebrige Landbauausgaben auf die Gebäude.**
142	74		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten
142	74				Summa Kap. 5
215	10	6			**Uebrige Ausgaben**
					Summa Kap. 6 für sich

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
2,500	—	2,500	2,500	—	—		
18,500	—	18,500	17,500	1,000	—		Mehr einerseits in Folge Vergrößerung des Weingutareals, anderseits wegen der Nothwendigkeit allmähliger Verjüngung der in der Ertragsfähigkeit zurückgegangenen älteren Weinberge.
8,500	—	8,500	7,500	1,000	—		
700	—	700	700	—	—		
4,000	—	4,000	4,000	—	—		
200	—	200	200	—	—		
300	—	300	300	—	—		
150	—	150	150	—	—		
1,500	—	1,500	1,500	—	—		
200	—	200	150	50	—		Mehr, weil die in den beiden letzten Finanzperioden ermäßigte Etatsposition sich nunmehr als unzureichend erweist.
50	—	50	50	—	—		
50	—	50	50	—	—		
2,500	—	2,500	2,500	—	—		
39,150	—	39,150	37,100	2,050	—		
90	—	90	86	4	—		
25	—	25	23	2	—		
280	—	280	258	22	—		
—	—	—	—	—	—		
395	—	395	367	28	—		
24	—	24	24	—	—		
240	—	240	240	—	—		
—	—	—	—	—	—		
240	—	240	240	—	—		
210	—	210	210	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
M.	₰				
					Zusammenstellung.
10,232	40				Summa Kap. 1
35,174	9				" " 2
393	57				" " 3
22	80				" " 4
142	74				" " 5
215	10				" " 6
46,180	70				Summa der Ausgaben
—	—				Reserve für unvorhergesehene Fälle . . . . .
46,180	70				Gesammt-Betrag der Ausgaben
					Abgleichung.
40,815	31				Die Einnahmen betragen . . . . .
46,180	70				Die Ausgaben dagegen . . . . .
5,365	39				Reine Einnahm
Mehr-Ausgabe					

München, den 23. Juli 1887

Königliches Staats

gez

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
10,754	—	10,754	10,564	190	—		
39,150	—	39,150	37,100	2,050	—		
395	—	395	367	28	—		
24	—	24	24	—	—		
240	—	240	240	—	—		
210	—	210	210	—	—		
50,773	—	50,773	48,505	2,268	—		
1,000	—	1,000	1,000	—	—		
51,773	—	51,773	49,505	3,268	—		
56,910	—	56,910	41,910	15,000	—		
51,773	—	51,773	49,505	2,268	—		
—	—	5,137	7,595 Mehr-Ausgabe	12,732	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Etat

der

Hoffischerei auf dem Chiemsee.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
					Einnahmen.
		1			**Erlös aus dem Regiebetriebe.**
3,649	81		1		Für verkaufte Fische . . . . .
314	—		2		Für Fischbrut und embryonirte Fischeier . . . . .
3,963	81				Summa Ka
		2			**Pacht- und sonstige Nutzungen.**
			1		Fischer-, Gras- und Bodenzinse.
				1	Pachtschillinge für die Fischerei:
2,780	—				a) im Chiemsee . . . . .
113	14				b) in den Nebenbächen . . . . .
2,893	14				Summa T
434	20			2	Pachtschilling für Nutzung von Schilf und Geröhricht . . . . .
					Summa Tit. 2 für
3,327	34				Summa
148	67		2		Rekognitionen für Fischereirechte und sonstige Bewilligungen . . . . .
					Summa § 2 für
236	52		3		Zufällige Einnahmen . . . . .
					Summa § 3 für
3,712	53				Summa Ka
3,963	81				hiezu „
7,676	34				Gesammt-Betrag der Einna

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
3,800	—	3,800	3,800	—	—		
400	—	400	810	—	410		Weniger mit Rücksicht auf die Anfälle der letzten zwei Jahre. Die Nachfrage nach Fischbrut ist wegen der Schwierigkeit des Transportes gering, jene nach embryonirten Eiern eine unregelmäßige und von den verschiedensten Zufälligkeiten abhängige.
4,200	—	4,200	4,610	—	410		
2,780	—	2,780	2,780	—	—		
120	—	120	120	—	—		
2,900	—	2,900	2,900	—	—		
430	—	430	430	—	—		
3,330	—	3,330	3,330	—	—		
400	—	400	150	250	—		Mehr nach dem dermaligen Stande.
200	—	200	70	130	—		Mehr, da in den letzten beiden Jahren größere Einnahmen aus der Abgabe von Eis aus dem See und aus der Flößerei anfielen, und da gleiche Einnahmen auch für die nächsten Jahre sich erwarten lassen.
3,930	—	3,930	3,550	380	—		
4,200	—	4,200	4,610	—	410		
8,130	—	8,130	8,160	380	410		
					30		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
M.	₰				
					Ausgaben.
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**
			1		Persönliche Ausgaben.
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge:
1,900	—				a) Funktionsgehalte . . . . .
700	—				b) Nebenbezüge . . . . .
—	—				c) Gehaltszulagen . . . . .
2,600	—				Summa Tit.
108	—			2	Geldaversen der Bannwasserfischer . . . . .
					Summa Tit. 2 für sich
64	80			3	Unfallversicherung . . . . .
					Summa Tit. 3 für sich
2,772	80				Summa §
			2		Sächliche Ausgaben.
				1	Kanzlei- und Regieerfordernisse:
					a) Schreibmaterialien-Aversen:
30	—				aa) des k. Rentbeamten . . . . .
100	—				bb) des Administrations-Vorstandes . . . . .
30	—				cc) des Seewartes . . . . .
78	44				b) Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, dann Geräth schaften und Literalien . . . . .
238	44				Summa Tit.
400	—			2	Diäten und Reisekosten-Aversum für die Chiemsee-Administration . . . . .
					Summa Tit. 2 für sich
13	59			3	Sonstige sächliche Ausgaben . . . . .
					Summa Tit. 3 für sich
652	3				Summa §
2,772	80				hiezu „ §
3,424	83				Summa Kap.
		2			**Betriebskosten.**
1,136	89		1		Fischfanggebühren . . . . .
593	78		2		Für Anschaffung und Reparatur von Werkzeugen, Geräthen und Fischbehältern . .
149	70		3		Auf Fischzucht . . . . .
50	3		4		Sonstige Betriebsausgaben . . . . .
1,930	40				Summa Kap.

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
1,900	—	1,900[1]	1,900	—	—		[1]) Funktionsaversum des k. Rentbeamten 180 M., Funktionsgehalt des Seewartes 1,000 M., des Fischereigehilfen 720 M.
530	—	530	700	—	170[2]		[2]) In Folge beabsichtigter Ueberlassung freier Wohnung an den Seewart in dem anzukaufenden Gebäude (s. unten Kap. 6) erscheint eine Minderung des Wohnungs- und Reisekosten-Aversums desselben angemessen. Die beantragte Kürzung dürfte genügen, da der Seewart bisher für die Wohnung einen Miethzins von 165 M. zu bezahlen hatte.
—	—	—	—	—	—		
2,430	—	2,430	2,600	—	170		
108	—	108	108	—	—		
75	—	75	75	—	—		
2,613	—	2,613	2,783	—	170		
30	—	30	30	—	—		
100	—	100	100	—	—		
30	—	30	30	—	—		
75	—	75	75	—	—		
235	—	235	235	—	—		
400	—	400	400	—	—		
10	—	10	10	—	—		
645	—	645	645	—	—		
2,613	—	2,613	2,783	—	170		
3,258	—	3,258	3,428	—	170		
1,180	—	1,180	1,120	60[3]	—		[3]) Mehr, weil der bisherige Etatssatz im Verhältnisse zur Einnahme aus der Regiefischerei zu gering bemessen war.
400	—	400	600	—	200[4]		[4]) und [5]) Weniger, weil für die XIX. Finanzperiode besondere Bedürfnisse in Bezug auf Nachschaffung von Geräthen ꝛc., sowie in Bezug auf Fischzucht nicht bestehen.
50	—	50	150	—	100[5]		
50	—	50	50	—	—		
1,680	—	1,680	1,920	60	300		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886 M.	Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886 ₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
		3			**Lasten.**
41	15		1		Kreisumlagen . . . . .
62	55		2		Distriktsumlagen . . . . .
—	—		3		Gemeindeumlagen . . . . .
103	70				Summa Kap. 3
10	70	4			**Ständige Bauausgaben** . . . . .
					Summa Kap. 4 für sich.
152	—	5			**Landbauunterhaltungsausgaben** . . . . .
					Summa Kap. 5 für sich.
—	—	6			**Uebrige Ausgaben** . . . . .
					Summa Kap. 6 für sich.
					Zusammenstellung.
3,424	83				Summa Kap. 1
1,930	40				„ „ 2
103	70				„ „ 3
10	70				„ „ 4
152	—				„ „ 5
—	—				„ „ 6
5,621	63				Gesammt-Betrag der Ausgaben
					Abgleichung.
7,676	34				Die Einnahmen betragen . . . . .
5,621	63				Die Ausgaben dagegen . . . . .
2,054	71				sohin reine Einnahme

München, den 23. Juli 1887

Königliches Staats

(gez.

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ntliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
43	—	43	43	—	—		
64	—	64	64	—	—		
—	—	—	—	—	—		
107	—	107	107	—	—		
20	—	20	20	—	—		
300	—	300	300	—	—		
—	1,011	1,011	—	1,011	—		Der Seewart hat unter Anderem den Verkauf und Versandt der gefangenen Fische zu besorgen und soll daher in der nächsten Nähe der ärarialischen Fischbehälter am Ueberseerbache wohnen. Als demselben vor zwei Jahren die Wohnung gekündigt wurde, entstanden schon Verlegenheiten und es gelang nur in einem bereits zum Verkaufe bestimmten Hause eine passende Wohnung in Ueberssee wieder zu finden. Würde der Seewart auch diese Wohnung verlassen müssen, so wäre eine anderweitige geeignete in der Nähe des Ueberseerbaches nicht zu bekommen, was sich bei der jeweiligen Empfangnahme der Fische durch den Seewart und bei deren Verbringung in die Behälter, bei der Beaufsichtigung der letzteren, dann bei dem Verkaufe und dem Versandte der Fische höchst fühlbar machen würde. Da nun das fragliche Haus nebst Gärtchen und Hofraum, Pl.-Nr. 60½ zu 0,056 ha, um den nach der Aeußerung der Baubehörden annehmbaren Preis von 5,000 M. erworben werden kann, wird der Ankauf desselben für das Staatsärar beantragt. Zur Deckung des Kaufschillings, dann der Nebenkosten für Vermessung, Verlautbarung ꝛc. im Anschlage von 150 M. könnte zunächst der seinerzeit in den Staatsgüterkaufschillingsfond geflossene Erlös des früheren Hoffischermeisterhauses zu Feldwies nebst Zubehör zu 3,128 M. (1,825 fl.) verwendet werden, während der Rest zu 2,022 M. oder jährlich 1,011 M. als außerordentliches Postulat eingestellt wurde.
3,258	—	3,258	3,428	—	170		
1,680	—	1,680	1,920	60	300		
107	—	107	107	—	—		
20	—	20	20	—	—		
300	—	300	300	—	—		
—	1,011	1,011	—	1,011	—		
5,365	1,011	6,376	5,775	1,071	470		
				601			
8,130	—	8,130	8,160	—	30		
5,365	1,011	6,376	5,775	601	—		
—	—	1,754	2,385	—	631		

ifterium der Finanzen.

von Riedel.

Summarische Uebersicht

über den

Geldanschlag der Dienstwohnungen und Dienstgründe.

No. curr.	Vortrag	A. Geldanschlag d									
		1.		2.		3.		4.		5.		6.
		des Rentamts-Personales		des Personales bei den besonderen Oekonomien ꝛc. Verwaltungen		des Justiz-Personales		des Personales bei den Straf-Anstalten		des bezirksamtlichen Personales		des Personal der Arbe häuser u Erziehun Anstalt
		M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.
1	Oberbayern	34	29	110	6	3,479	93	2,295	30	—	—	—
2	Niederbayern	—	—	226	28	2,605	66	—	—	30	86	—
3	Pfalz	—	—	—	—	2,827	92	1,302	80	—	—	339
4	Oberpfalz ꝛc.	34	29	—	—	2,554	23	1,983	79	108	—	—
5	Oberfranken	—	—	—	—	2,605	66	—	—	—	—	—
6	Mittelfranken	—	—	—	—	3,062	81	1,625	61	—	—	1,095
7	Unterfranken ꝛc.	—	—	120	—	2,811	37	440	32	—	—	—
8	Schwaben ꝛc.	—	—	20	57	4,867	84	—	—	—	—	—
	Summa A	68	58	476	91	24,815	42	7,647	82	138	86	1,435

Dienstwohnungen												Bemerkungen
7.		8.		9.		10.		11.		12.		
des ...dtischen ...olizei-...rsonales		des Personales für Erziehung und Bildung		des katholischen Kultus-Personales		des protestant. Kultus-Personales		des sonstigen Personales		Summa		
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	
-	—	34	29	492	84	—	—	1,101	72	7,548	43	
-	—	—	—	—	—	—	—	72	—	2,934	80	
-	—	2,351	43	—	—	—	—	100	—	6,922	14	
-	—	627	57	264	86	—	—	68	57	5,641	31	
-	—	20	57	85	71	—	—	—	—	2,711	94	
12	86	488	57	—	—	596	58	86	72	6,998	54	
-	—	357	15	221	13	222	85	—	—	4,172	82	
-	—	100	—	389	86	—	—	100	—	5,458	27	
12	86	3,979	58	1,434	40	819	43	1,529	1	42,388	25	

No. curr.	Vortrag	B. Geldanschlag d										
		1.		2.		3.		4.		5.		6.
		des Rentamts-Personales		des Personales bei den besonderen Oekonomien ꝛc. Verwaltungen		des Justiz-Personales		des Personales bei den Straf-Anstalten		des bezirksamtlichen Personales		des Personal der Arbe häuser u Erziehun Anstalt
		M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.
1	Oberbayern	—	—	61	71	—	—	—	—	—	—	36
2	Niederbayern	—	—	68	57	—	—	—	—	—	—	—
3	Pfalz	—	—	—	—	—	—	25	71	—	—	—
4	Oberpfalz ꝛc.	1	29	—	—	—	—	12	17	—	—	—
5	Oberfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Mittelfranken	—	—	—	—	—	—	55	27	—	—	21
7	Unterfranken ꝛc.	—	—	75	77	—	—	18	—	—	—	—
8	Schwaben ꝛc.	—	—	—	—	8	57	—	—	—	—	—
	Summa B	1	29	206	5	8	57	111	15	—	—	57

München, den 23. Juli 18

Königliches Staa

(g)

enſtgründe												Bemerkungen
7.		8.		9.		10.		11.		12.		
des tiſchen olizei- ſonales		des Perſonales für Erziehung und Bildung		des katholiſchen Kultus-Perſonales		des proteſtant. Kultus-Perſonales		des ſonſtigen Perſonales		Summa		
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	
—	—	10	29	114	60	—	—	—	—	222	60	
—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	104	57	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	71	
—	—	227	65	18	65	—	—	—	—	259	96	
—	—	16	27	—	—	—	—	—	—	16	27	
—	—	21	94	—	—	37	72	1	72	138	9	
—	—	74	96	4	29	42	86	—	—	215	88	
—	—	—	—	93	43	—	—	—	—	102	—	
—	—	387	11	231	17	80	58	1	72	1,085	8	

Ministerium der Finanzen.

von Riedel.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Kap. 2. Auf die verpachteten und vermietheten Staatsrealitäten.											
Badgeistlicher	1	—	—	686	—	—	686	1	—	—	686
Schloß-, Thor- und Brunnenwärter	6	—	—	1,464	54 Naturalien	—	1,518	6	—	—	1,464
Wiesenbaumeister	1	—	—	1,800	—	405	2,205	1	—	—	1,800
Wiesenwärter	6	—	—	1,163	38 Naturalien	253	1,454	6	—	—	1,163
Aufseher	5		—	379	200	—	579	5	—	—	379
Hausmeister	2	—	—	414	—	66	480	2	—	—	414
Summa	21	—	—	5,906	292	724	6,922	21	—	—	5,906

München, den 23. Juli 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	686	—	—	—	—	—	—	—	—	
54 naturalien	—	1,518	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	405	2,205	—	—	—	—	—	—	—	—	
38 naturalien	253	1,454	—	—	—	—	—	—	—	—	
200	—	579	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	66	480	—	—	—	—	—	—	—	—	
292	724	6,922	—	—	—	—	—	—	—	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Nr. 16.

Etat

der

Grund-Gefälle

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Vormerkung.

Der Geldanschlag der Naturalgefälle wurde für die XIX. Finanzperiode gleich jenem für die XVIII. Finanzperiode festgesetzt, nämlich mit:

17 M.	für	einen	Hektoliter	Waizen oder Kern,
12 M.	„	„	„	Roggen oder Korn,
10 M.	„	„	„	Gerste,
6 M.	„	„	„	Dinkel oder Fesen und
6 M.	„	„	„	Haber.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer XVI.			
					Etat der Grundgefälle.			
					Einnahmen.			
		1			**Grundabgaben in Geld.**			
1,801	38		1		Lehenherrliche Gefälle, und zwar ständige Abgaben	1,803	—	1,803
					Summa § 1 für sich.			
			2		Aeltere Grundgefälle.			
284,083	38			1	Ständige nach Art. 22 des Gesetzes vom 4. Juni 1848	281,310	—	281,310
65,482	9			2	Handlohnsfixa	39,840	—	39,840
349,565	47				Summa § 2	321,150	—	321,150
7'010,094	79		3		Bodenzinse nach Art. 15 und 28 des Gesetzes vom 4. Juni 1848	6'991,210	—	6'991,210
7'010,094	79				Summa § 3	6'991,210	—	6'991,210
349,565	47				hiezu „ § 2	321,150	—	321,150
1,801	38				„ § 1	1,803	—	1,803
7'361,461	64				Summa Kap. 1	7'314,163	—	7'314,163
		2			**Grundabgaben in Naturalien.**			
28,270	22		1		In Getreide	30,160	—	30,160
12	—		2		Uebrige Naturalien jeder Art	8	—	
28,282	22				Summa Kap. 2	30,168	—	30,168
7'361,461	64				hiezu „ „ 1	7'314,163	—	7'314,163
7'389,743	86				Gesammt-Betrag der Einnahmen	7'344,331	—	7'344,331

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1,803	—	—		Zu Kap. 1 § 1. Soll-Einnahme . . . . . 1,803 M. Rückstände . . . . . — M. Brutto-Einnahme 1,803 M.
283,777	—	2,467	A	Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1. Soll-Einnahme . . . 281,550 M. Rückstände . . . . . 240 M. Brutto-Einnahme 281,310 M.
57,842	—	18,002	B	Tit. 2. 40,340 M. 500 M. 39,840 M.
341,619	—	20,469		Zu Kap. 1 § 3. 7'005,060 M. 13,850 M. 6'991,210 M.
'004,573	—	13,363	A	Zu Kap. 2 § 1. Soll-Einnahme . . . . . 30,180 M. Rückstände . . . . . 20 M. Brutto-Einnahme 30,160 M. § 2. 8 M. — M. 8 M.
'004,573	—	13,363		
341,619	—	20,469		
1,803	—	—		
'347,995	—	33,832		
30,323	—	163	A	
8	—	—		
30,331	—	163		
'347,995	—	33,832		
'378,326	—	33,995		

Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1 und § 3.

Die veranschlagten Einnahmen an ständigen älteren Grundgefällen, dann an Bodenzinsen nach Art. 15 und 28 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 gründen sich auf die Anlage A, in welcher der rechnungsmäßige Gefällsstock beider Gefällsgattungen nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1886, dann die muthmaßlichen Ablösungen gemäß Art. 15 des Grundentlastungsgesetzes vom 28. April 1872 — einschließlich der freiwilligen Ablösungen — sowie die Gefällszugänge in Folge von Bodenzinskonstituirungen bei Handlohnsablösungen nach dem rechnungsmäßigen Durchschnitte der jüngstvergangenen drei Jahre ausgewiesen sind. Die gegen den letzten Budgetsatz veranschlagte Mindereinnahme von 2,467 M. und bezw. 13,363 M. ist hienach eine Folge der fortschreitenden Gefällsablösungen.

Außerdem erscheinen bei Veranschlagung der fraglichen Einnahmen die anfallenden Zinsraten bei den Bodenzinsablösungen, sowie die voraussichtlichen Rückstände berücksichtigt.

Zu Kap. 1 § 2 Tit. 2.

An Handlohnsfixen waren am Schlusse des Jahres 1886 noch 303,591 M. vorhanden, wovon im Jahre 1887 circa 54,090 M. zur Ablösung gelangen werden. Von dem sonach mit Schluß des Jahres 1887 noch verbleibenden Stande von 249,501 M. dürften in den Jahren 1888 und 1889 voraussichtlich 80,677 M., sonach durchschnittlich in jedem Jahre 40,340 M. bezw. nach Abzug der vermuthlich verbleibenden Rückstände mit 500 M. — 39,840 M. zum Anfall gelangen.

Wie sich der muthmaßliche Anfall an Handlohnsfixen auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilt, ist aus der Anlage B ersichtlich.

Zu Kap. 2 §§ 1 und 2.

Die noch bestehenden Naturalgefälle sind in der Anlage A ausgewiesen und wurden die Geldanschläge hiefür nach den auf dem Titelblatte vorgemerkten Budgetpreisen berechnet.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
—	—		1		Persönliche Ausgaben	—	—	—
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
1,306	90				a) für Papiere zu den Grundbüchern und Handlohnskatastern	1,800	2,700	4,50
242	81				b) für Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	1,000	800	1,80
49	19			2	Sonstige Ausgaben, wie z. B. Inserationsgebühren	130	—	13
1,598	90				Summa § 2	2,930	3,500	6,43
			3		Tantiemen und Erhebungskosten.			
102,715	56			1	Tantiemen aus den Grundgefällen	102,200	—	102,20
3,329	11			2	Tantiemen aus den Ablösungsschillingen	3,100	—	3,10
106,044	67				Summa § 3	105,300	—	105,30
1,598	90				hiezu „ § 2	2,930	3,500	6,43
—	—				„ § 1	—	—	—
107,643	57				Summa Kap. 1	108,230	3,500	111,73
		2			**Auflagen und Lasten auf die Grundgefälle.**			
17,432	8		1		Steuerbeiträge nach dem Gesetze vom 28. März 1852	17,240	—	17,24
49,004	57		2		Entschädigung der Standesherren wegen eingezogener Renten	49,000	—	49,00
1,004	2		3		Ständige Reichnisse an vormalige Lehenschultheißen ꝛc.	1,000	—	1,00
67,440	67				Summa Kap. 2	67,240	—	67,24
107,643	57				hiezu „ „ 1	108,230	3,500	111,73
175,084	24				Gesammt-Betrag der Ausgaben	175,470	3,500	178,97
					Abgleichung.			
7'389,743	86				Die Einnahmen betragen	7'344,331	—	7'344,33
175,084	24				Die Ausgaben dagegen	175,470	3,500	178,97
7'214,659	62				sohin reine Einnahme	—	—	7'165,36

München, den 14. Juli 188

Königliches Staa

(ge

Budget-Betrag r ein Jahr r XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
1,800	2,700	—		Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1.
1,000	800	—		Wie in anderen Regierungsbezirken die Erneuerung der Gefällskataster und Grundbücher, für welche in der XIII. und XIV. Finanzperiode außerordentliche Mittel verwendet wurden, geboten war, so hat sich nunmehr auch für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg die Neuanlage der Gefällskataster als Bedürfniß erwiesen, indem die seit der Wirksamkeit des Grundentlastungsgesetzes vom 28. April 1872 nothwendig gewordenen zahlreichen Zu- und Abschreibungen in diesen Katastern im Zusammenhalte mit deren langjährigem Gebrauche überhaupt deren fernere Benützung nicht mehr zulassen.
130	—	—		
2,930	3,500	—		Behufs der Vollendung dieser Neuanlage, soweit dieselbe nicht innerhalb des ordentlichen Etats erfolgen kann, erscheint der Betrag von 3,500 M. als außerordentlicher Bedarf postulirt.
103,000	—	800		
3,500	—	400		
106,500	—	1,200		
2,930	3,500	—		
—	—	—		
109,430	3,500	1,200		
	2,300			
17,480	—	240		
49,000	—	—		
1,000	—	—		
67,480	—	240		
109,430	2,300	—		
176,910	2,300	240		
	2,060			
'378,326	—	33,995		
176,910	2,060	—		
'201,416	—	36,055		

Ministerium der Finanzen.

r. von Riedel.

Voranschlag

der

Einnahmen an Grundgefällen.

Regierungsbezirk	a) Ständige ältere Grundgefälle nach Art. 22 des Gesetz											
	1.		2.		3.		4.		5.		6.	
	Gefällsstock am Schlusse des Jahres 1886		Bodenzins-Ablösungen pro 1887		Stand am Schlusse des Jahres 1887		Bodenzins-Ablösungen pro 1888		Stand am Schlusse des Jahres 1888		Bodenzins-Ablösunge pro 188	
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	
Oberbayern . . .	33,452	54	181	12	33,271	42	182	51	33,088	91	181	
Niederbayern . . .	74,910	64	648	90	74,261	74	94	83	74,166	91	98	
Pfalz	1,155	69	55	69	1,100	—	—	—	1,100	—	—	
Oberpfalz ꝛc. . . .	45,216	72	53	9	45,163	63	53	64	45,109	99	53	
Oberfranken . . .	30,764	10	93	73	30,670	37	45	36	30,625	1	45	
Mittelfranken . . .	44,967	5	150	26	44,816	79	155	93	44,660	86	155	
Unterfranken ꝛc. . .	9,634	24	442	17	9,192	7	42	5	9,150	2	42	
Schwaben ꝛc. . . .	44,073	33	135	30	43,938	3	91	58	43,846	45	78	
Summa	284,174	31	1,760	26	282,414	5	665	90	281,748	15	656	

hiezu der Stand am Schlusse des Jahres 18

Sum

Durchschnitt hieraus für ein J

hiezu die anfallenden Zinsraten bei Bodenzinsablösun

Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperi

)m 4. Juni 1848 7. Stand am Schlusse des Jahres 1889		Bemerkungen
M.	₰	
32,907	39	
74,068	26	
1,100	—	
45,056	19	
30,579	4	
44,504	93	
9,107	97	
43,767	61	
281,091	39	
281,748	15	
562,839	54	
281,419	77	
134	98	
281,554	75	
rund 281,550		

b) Bodenzinse nach Art. 15 und 28

Regierungsbezirk	1. Gefällsstock am Schlusse des Jahres 1886		2. Bodenzins-Ablösungen pro 1887		3. Verbleiben		4. Zugänge pro 1887 in Folge Bodenzinskonstituirung bei Handlohns-Ablösungen		5. Stand am Schlusse des Jahres 1887		6. Bodenzins-Ablösungen pro 1888	
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
Oberbayern . . .	1'117,010	6	2,245	77	1'114,764	29	9	75	1'114,774	4	2,169	1
Niederbayern . . .	928,836	24	1,324	93	927,511	31	4	5	927,515	36	1,307	68
Pfalz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz ꝛc. . . .	777,204	69	677	74	776,526	95	—	—	776,526	95	634	2
Oberfranken	741,382	56	830	14	740,552	42	47	27	740,599	69	699	64
Mittelfranken . . .	1'059,074	24	833	25	1'058,240	99	8	2	1'058,249	1	854	1
Unterfranken ꝛc. . .	1'064,241	44	1,384	53	1'062,856	91	—	—	1'062,856	91	676	2
Schwaben ꝛc. . . .	1'334,144	92	536	65	1'333,608	27	13	72	1'333,621	99	591	2
Summa	7'021,894	15	7,833	1	7'014,061	14	82	81	7'014,143	95	6,931	8

es Gesetzes vom 4. Juni 1848

7.		8.		9.		10.		11.		12.		13.	
Verbleiben		Zugänge pro 1888 in Folge Bodenzinskonstituirung bei Handlohns-Ablösungen		Stand am Schlusse des Jahres 1888		Bodenzins-Ablösungen pro 1889		Verbleiben		Zugänge pro 1889 in Folge Bodenzinskonstituirung bei Handlohns-Ablösungen		Stand am Schlusse des Jahres 1889	
M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
'112,605	3	—	—	1'112,605	3	1,935	27	1'110,669	76	—	—	1'110,669	76
926,207	68	4	5	926,211	73	1,340	85	924,870	88	4	5	924,874	93
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
775,892	93	—	—	775,892	93	639	56	775,253	37	—	—	775,253	37
739,900	5	44	97	739,945	2	715	60	739,229	42	36	30	739,265	72
'057,394	90	4	48	1'057,399	38	854	12	1'056,545	26	3	50	1'056,548	76
'062,180	71	—	—	1'062,180	71	672	7	1'061,508	64	—	—	1'061,508	64
'333,030	76	13	72	1'333,044	48	599	95	1'332,444	53	5	81	1'332,450	34
'007,212	6	67	22	7'007,279	28	6,757	42	7'000,521	86	49	66	7'000,571	52

hiezu der Stand des Jahres 1888	7'007,279	28
Summa	14'007,850	80
Durchschnitt hieraus für ein Jahr	7'003,925	40
hiezu die anfallenden Zinsraten bei Bodenzinsablösungen	1,133	17
Budgetvoranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	7'005,058	57
	rund	
	7'005,060	

Regierungsbezirk	c) Natu-											
	Waizen à 17 Mark			Korn à 12 Mark			Gerste à 10 Mark			Haber à 6 Mark		
	Hektoliter	Liter	$\frac{1}{100}$	Hektoliter	Liter	$\frac{1}{100}$	Hektoliter	Liter	$\frac{1}{100}$	Hektoliter	Liter	$\frac{1}{100}$
Oberbayern	—	—	—	1,004	52	89	—	—	—	—	—	—
Niederbayern	—	—	—	143	38	30	—	—	—	—	—	—
Pfalz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	356	—	—
Oberpfalz ꝛc.	8	90	30	163	1	63	6	75	21	1,587	49	37
Oberfranken	—	54	82	15	4	70	—	—	—	314	19	14
Mittelfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterfranken ꝛc.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben ꝛc.	—	—	—	56	29	54	—	—	—	—	—	—
Summa	9	45	12	1,382	27	6	6	75	21	2,257	68	51
	Anschlag in Geld nach											
	M.	₰		M.	₰		M.	₰		M.	₰	
	160	67		16,587	25		67	52		13,546	11	

München, den 14. Juli 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

[i e n								Bemerkungen
roh, langes à ,40 Mark		Geldanschlag nach den Budgetpreisen		Veranschlagte Abgänge für Ablösungen		Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode		
)ober	Bund	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	
—	—	12,054	35	193	41	11,860	94	
—	—	1,720	60	—	—	1,720	60	
—	—	2,136	—	—	—	2,136	—	
—	22,5	11,709	55	—	—	11,709	55	
—	—	2,075	3	—	—	2,075	3	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	675	54	—	—	675	54	
—	22,5	30,371	7	193	41	30,177 rund 30,180	66	

Budgetpreisen.

ℳ	₰
9	52

isterium der Finanzen.

von Riedel.

Voranschlag

der

Einnahmen an Handlohnsfixen.

Regierungsbezirk	Stand am Schlusse des Jahres 1886	Muthmaßliche Ablösung pro 1887	Stand am Schlusse des Jahres 1887	Muthmaßliche Ablösung pro 1888	Stand am Schlusse des Jahres 1888	Muthmaßliche Ablösung pro 1889	Stand am Schlusse des Jahres 1889	Bemerkun
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Oberbayern . . .	2,783	321	2,462	542	1,920	423	1,497	
Niederbayern . .	20,806	3,745	17,061	3,070	13,991	2,518	11,473	
Pfalz	—	—	—	—	—	—	—	
Oberpfalz ꝛc. . .	26,736	5,882	20,854	4,588	16,266	3,578	12,688	
Oberfranken . . .	138,700	22,053	116,647	18,546	98,101	15,598	82,503	
Mittelfranken . .	79,116	17,216	61,900	13,470	48,430	10,538	37,892	
Unterfranken ꝛc. .	14,954	2,127	12,827	1,825	11,002	1,566	9,436	
Schwaben ꝛc. . .	20,496	2,746	17,750	2,352	15,398	2,063	13,335	
Summa	303,591	54,090	249,501	44,393	205,108	36,284	168,824	
					hiezu die Ablösungen pro 1888	44,393		
					Summa	80,677		
					Durchschnitt hieraus für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	40,338		
						rund 40,340		

München, den 14. Juli 1887.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

(gez.) Dr. von Riedel.

Nr. 17.

Etat

der

Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer XVII.			
					Etat der Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen.			
					Einnahmen.			
		1			**Zinsen aus Staatsgüterkaufschillingen und Staatsaktivkapitalien.**			
7,880	80		1		Fristen-, Raten- und Verzugszinse	6,920	—	6,9
116,742	2		2		Kapitalszinse	114,460	—	114,4
124,622	82				Summa Kap. 1	121,380	—	121,3
		2			**Renten aus Staats- und anderen Verträgen.**			
175,000	—		1		Kontiguitätsentschädigung von der Krone Oesterreich	141,760	—	141,7
31,250	—		2		Leistung der Hypotheken- und Wechselbank gemäß Vertrages vom 20. März 1875	40,000	—	40,0
206,250	—				Summa Kap. 2	181,760	—	181,7
		3			**Besondere Abgaben.**			
39,943	5		1		Grubenfeldabgaben vom Bergbau	39,750	—	39,7
963	36		2		Brückengelder, Schleußengelder u. dergl. (Binnenzölle)	960	—	
4,105	57		3		Gebühren für Abhaltung von Messen, Jahrmärkten 2c. 2c. (besondere Hoheitsgefälle) . . .	4,100	—	4,1
19,234	85		4		Geldbeiträge zu den Kosten der Verwaltung und der Staatsanstalten (Baukostenbeiträge der Geistlichen, Kirchengefälle 2c. 2c.)	19,140	—	19,1
1,948	72		5		Abgaben von geistlichen Pfründen	1,950	—	1,9
21,845	25		6		Rekognitionen für besondere Bewilligungen und Zugeständnisse	21,780	—	21,7
88,040	80				Summa Kap. 3	87,680	—	87,6

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 1, 2 und 5. Ohne Rückstände und Nachlässe. **Zu Kap. 3.** — **Zu Kap. 4.** Soll-Einnahme . . . . . 88,160 M. — 111,200 M. Rückstände . . . . . 480 M. — 850 M. Nachlässe . . . . . — — 480 M. — 850 M. Brutto-Einnahme: 87,680 M. — 110,350 M.
8,469	—	1,549		**Zu Kap. 1 § 1.** Die Veranschlagung der Fristen-, Raten- und Verzugszinsen gründet sich nach Maßgabe der von den Regierungsfinanzkammern erstatteten Anzeigen im Allgemeinen auf den Durchschnitt der Jahre 1884 mit 1886.
112,735	1,725	—		
121,204	1,725	1,549		
	176			
				Zu Kap. 1 § 2. Die Kapitalszinsen sind nach dem dermaligen Kapitalsstande in Ansatz gebracht.
175,000	—	33,240		**Zu Kap. 2 § 1.** Die Kontiguitätsentschädigung von der Krone Oesterreich ist — unter Einrechnung der Spesen und des Kursverlustes in Folge der Flüssigmachung derselben — nach dem durchschnittlichen Nettoertrage in den Jahren 1884 mit 1886 veranschlagt.
68,000	—	28,000		
243,000	—	61,240		**Zu Kap. 2 § 2.** Die bayerische Hypotheken- und Wechselbank hat sich nach dem am 20. März 1875 abgeschlossenen Vertrage (vergl. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1873/75 Beil.-Bd. IV S. 303) verpflichtet, aus dem ihr bei Gründung der bayerischen Notenbank von deren Aktien zum Nennwerthe vorbehaltenen Antheile im Nominalbetrage von 2½ Millionen Mark, worauf zur Zeit die Hälfte eingezahlt ist, den einen 4½ %igen Aktienzins übersteigenden Ueberschuß des Erträgnisses an die Staatskassa abzuführen. Die Leistung bemißt sich demzufolge nach dem Geschäftsergebnisse der bayerischen Notenbank. Die Ablieferung hat pro 1876 . . . . . 34,687 M. 50 ₰ 1877 . . . . . 43,750 „ 1878 . . . . . 56,250 „ 1879 . . . . . 56,250 „ 1880 . . . . . 68,750 „ 1881 . . . . . 68,750 „ 1882 . . . . . 68,750 „ 1883 . . . . . 68,750 „ 1884 . . . . . 68,750 „ 1885 . . . . . 62,500 „ 1886 . . . . . 31,250 „ sohin im Durchschnitt . . . . . 57,130 „ betragen. Der namhafte Rückgang der Leistung der Hypotheken- und Wechselbank im Jahre 1886 ist vorwiegend durch das starke Sinken des Zinsfußes veranlaßt. Da dieser Grund voraussichtlich auch für die nächsten Jahre fortbestehen wird, kann eine höhere als die neben veranschlagte Einnahme für die XIX. Finanzperiode nicht in Aussicht genommen werden.
39,420	330	—		
856	104	—		
4,332	—	232		
19,363	—	223		
1,978	—	28		
18,853	2,927	—		
84,802	3,361	483		**Zu Kap. 3.** Die besonderen Abgaben sind nach dem Rechnungsergebnisse des Jahres 1886 und mit Rücksicht auf die eintretenden Aenderungen bei den Grubenfeldabgaben, dann den besonderen Bewilligungen veranschlagt.
	2,878			

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode — Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summ
M.	₰					M.	M.	M.
		4			**Zufällige Einnahmen.**			
9,252	98		1		Aus Vermächtnissen und der Okkupation herrenloser Objekte	11,430	—	11,4
15,007	61		2		Erlöse aus Mobiliarschaften und Literalien . . .	13,540	—	13,5
—	—		3		Aus der Perlenfischerei	—	—	—
133,101	60		4		Uebrige Einnahmen	85,380	—	85,3
157,362	19				Summa Kap. 4	110,350	—	110,3
311,246	13	5			**Eigene Einnahmen der Militärverwaltung aus dem Verkaufe von entbehrlichen, unbrauchbaren Materialien, Utensilien und sonstigen Gegenständen** .	343,000	—	343,0
311,246	13				Summa Kap. 5	343,000	—	343,0
157,362	19				hiezu „ „ 4	110,350	—	110,3
88,040	80				„ „ 3	87,680	—	87,6
206,250	—				„ „ 2	181,760	—	181,7
124,622	82				„ „ 1	121,380	—	121,3
887,521	94				Gesammt-Betrag der Einnahmen	844,170	—	844,1

Budget-Betrag für ein Jahr d. XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 4.
				Der Voranschlag der zufälligen Einnahmen ist nach dem Durchschnitte der Jahre 1884 mit 1886 bemessen.
18,110	—	6,680		
14,232	—	692		
—	—	—		
27,540	57,840	—		
59,882	57,840	7,372		
	50,468			
				Zu Kap. 5.
				Entsprechend dem Voranschlage des Hauptetats der Militärverwaltung pro 1887/88.
343,000	—	—		
343,000	—	—		
59,882	50,468	—		
84,802	2,878	—		
243,000	—	61,240		
121,204	176	—		
851,888	53,522	61,240		
		7,718		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
170	—			1	Funktionsgehalte	170	—	1
—	—			2	Nebenbezüge	—	—	—
—	—			3	Gehaltszulagen	—	—	—
170	—				Summa § 1	170	—	1
			2		Sächliche Ausgaben.			
—	—			1	Kanzleikosten und Regiecrfordernisse	—	—	—
1,029	97			2	Inserationsgebühren, Schätzungs- und Verkaufskosten	1,080	—	1,0
45	13			3	Sonstige Ausgaben	200	—	2
1,075	10				Summa § 2	1,280	—	1,2
1,428	62		3		Tantiemen und Erhebungskosten	1,490	—	1,4
1,428	62				Summa § 3	1,490	—	1,4
1,075	10				hiezu „ § 2	1,280	—	1,2
170	—				„ § 1	170	—	1
2,673	72				Summa Kap. 1	2,940	—	2,9
		2			**Uebrige Ausgaben.**			
4,537	41		1		Remunerationen für Aktenausscheidungen	5,600	—	5,6
34,869	13		2		Spesen und Kursverlust für die Flüssigmachung der österreichischen Kontiguitätsentschädigung . . .	—	—	—
4,903	67		3		Sonstige Ausgaben	6,000	—	6,0
44,310	21				Summa Kap. 2	11,600	—	11,6
2,673	72				hiezu „ „ 1	2,940	—	2,9
46,983	93				Gesammt-Betrag der Ausgaben	14,540	—	14,5
					Abgleichung.			
887,521	94				Die Einnahmen betragen	844,170	—	844,1
46,983	93				Die Ausgaben dagegen	14,540	—	14,5
840,538	1				Sohin reine Einnahme	829,630	—	829,6

München, den 23. Juli 18

Königliches Staa

(g

Budget-Betrag ein Jahr d. XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
170[1]	—	—		[1]) Floßzolleinnehmer und Schleußenwärter an dem Floßkanal bei Großweil, Rentamts Weilheim.
—	—	—		
—	—	—		
170	—	—		
—	—	—		
1,130	—	50		
200	—	—		
1,330	—	50		
1,575	—	85		
1,575	—	85		
1,330	—	50		
170	—	—		
3,075	—	135		
5,653	—	53		
28,373	—	28,373		
6,173	—	173		
40,199	—	28,599		
3,075	—	135		
43,274	—	28,734		
851,888	—	7,718		
43,274	—	28,734		
808,614	21,016	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Nr. 18.

Etat

des

Anfalles für den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener &c.

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1886		Vortrag	Voranschlag für e XIX. Finan	
			Brutto-Ei	
			ordentliche	außer ordentli
M.	₰		M.	M.
		Ziffer XVIII.		
		Etat des Anfalles für den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener ꝛc.		
		Einnahmen und zwar:		
293,832	46	Wittwen- und Waisenfondsbeiträge	293,830	—
		Summa für sich.		

Jahr der Periode nahmen Summa	Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
293,830	288,639	5,191	—		Die Wittwen- und Waisenfondsbeiträge sind nach dem Anfalle des Jahres 1886 veranschlagt.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1886		Kapitel	Vortrag	Voranschlag für ein XIX. Finanz Aus	
				ordentliche	außer- ordentlic
M.	₰			M.	M.
			Ausgaben.		
2,427	37	1	Tantiemen und Erhebungskosten, und zwar von den Wittwen- und Waisenfondsbeiträgen	2,430	—
—	8	2	Sonstige Ausgaben	—	—
2,427	45		Summa der Ausgaben	2,430	—
			Abgleichung.		
293,832	46		Die Einnahmen betragen	293,830	—
2,427	45		Die Ausgaben dagegen	2,430	—
291,405	1		sohin reine Einnahme	291,400	—

München, den 14. Juli 1887

Königliches Staat

(ge

ihr der ciode ben Summa	Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
2,430	2,422	8	—		Nach der wirklichen Ausgabe pro 1886 veranschlagt.
—	—	—	—		
2,430	2,422	8	—		
293,830	288,639	5,191	—		
2,430	2,422	8	—		
291,400	286,217	5,183	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Nr. 19.

Etat

des

Königlichen Hauses und Hofes

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
			Ziff. I.
1			**Permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs von Bayern** . . . . .
			Summa Kap. 1 für
2			**Aufwand für die Reichsverweſung nach Tit. II § 20 der Verfaſſungsurkunde:**
	1		Averſalbeitrag zu den Koſten des Unterhaltes Seiner Königlichen Hoheit des Reichsverweſers . .
	2		Zur eigenen Verfügung Allerhöchſtdesſelben . . . . .
			Summa Ka
3			**Apanagen.**
	1		Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold . . . . .
	2		Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen Ludwig Ferdinand und Alphons von Bayern . . . .
	3		Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Maximilian von Bayern . . . . .
			Summa Ka
			Wittwengehalte und zwar Ihrer Majeſtät der Königin Mutter.
4	1		Wittwengehalt in Geld . . . . .
	2		Geldanſchlag für den freien Bezug von Fourage und Brennholz . . . . .
			Summa Ka
5			**Penſionen für Rechnung heimgefallener Apanagen** und zwar:
			von Seite Ihrer Majeſtät der Königin Karoline von Bayern . . . . .
			Summa Kap. 5 für
			hiezu „ „ 4 . .
			„ „ 3 . .
			„ „ 2 . .
			„ „ 1 . .
			Geſammt-Betrag der Ausg

München, den 20. Juli

Königliches S

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
231,044	—	4'231,044	4'231,044		—		
100,000	—	100,000	—	100,000	—		ad Kap. 2.
342,857	—	342,857	—	342,857	—		Nach Titel II § 20 der Verfassungsurkunde hat der Reichs-Verweser seine Wohnung in der königlichen Residenz und wird auf Kosten des Staates unterhalten, auch werden ihm nebstdem zu seiner eigenen Verfügung jährlich zweimal hunderttausend Gulden in monatlichen Raten auf die Staatskassa angewiesen.
442,857	—	442,857	—	442,857	—		Diese Bestimmung ist durch das Gesetz vom 1. Juli 1834, die Festsetzung einer permanenten Civilliste betr., nicht alterirt, sondern ausdrücklich bestätigt worden, da in Art. VIII des erwähnten Gesetzes die Bestreitung des gesammten, dem Reichs-Verweser nach Tit. II § 20 a. a. O. gebührenden Unterhaltes aus der permanenten Civilliste ausdrücklich nur für den Fall der Minderjährigkeit des Königs statuirt wurde.
171,429	—	171,429	—	—	—		
171,429	—	171,429	—	—	—		
385,716	—	385,716	—	—	—		
728,574	—	728,574	865,722	—	137,148		Was speziell die Frage des hienach dem Reichs-Verweser verfassungsmäßig gebührenden Unterhaltes betrifft, so wurde im Jahre 1886 — jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte aller Rechte in dieser Hinsicht — die Stellung eines Postulates vorerst unterlassen, indem vorausgesetzt wurde, daß zur Bestreitung dieses Aufwandes und insbesondere der Ausgaben für Repräsentation der Krone zunächst die Mittel der Hofstäbe in Anspruch genommen werden können.
205,716	—	205,716	205,716	—	—		
36,765	—	36,765	35,012	1,753	—		Nachdem jedoch die nunmehr gemachten Erfahrungen ergeben haben, daß sich diese Voraussetzung hinsichtlich der Bestreitung der Kosten des Unterhaltes nicht vollkommen erfüllen läßt, so wird hiezu ein Aversalbeitrag von 100,000 M. in Vorschlag gebracht.
242,481	—	242,481	240,728	1,753	—		
2,956	—	2,956	3,082	—	126		ad Kap. 4.
							Die Mehrung mit 1,753 M. entziffert sich aus dem Durchschnitte der wirklichen Ausgabe der drei letzten Jahre, indem dieselbe
							pro 1884: 35,498 M. 39 ₰
							pro 1885: 37,540 M. 8 ₰
							pro 1886: 37,255 M. 72 ₰
							in Summa 110,294 M. 19 ₰
							sohin durchschnittlich für ein Jahr 36,764 M. 73 ₰ betragen hat.
42,481	—	242,481	240,728	1,753	—		
28,574	—	728,574	865,722	—	137,148		
42,857	—	442,857	—	442,857	—		
31,044	—	4'231,044	4'231,044	—	—		
47,912	—	5'647,912	5'340,576	444,610	137,274		
				307,336			

Ministerium der Finanzen.

von Riedel.

Nr. 20.

Etat

der

Staats-Schuld

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Ziffer II.			
			Etat der allgemeinen Staatsschuld.			
1			**Verwaltungskosten.**			
	1		**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			a) Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			aa) Pragmatische Beamte:			
			α) Ständige Gehalte	54,901	—	54,9
			β) Nebenbezüge	68	—	
			γ) Wohnungsgeldzuschüsse	2,535	—	2,5
			bb) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			α) Funktionsgehalte	8,220	—	8,2
			β) Nebenbezüge	360	—	3
			γ) Gehaltszulagen	1,850	—	1,8
			b) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	102	—	1
			Summa Tit. 1	68,036	—	68,0
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
			aa) Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	2,110	—	2,1
			bb) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien	704	—	7
			cc) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	3,612	—	3,6
			Summa a	6,426	—	6,4
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	36	—	
			c) Sonstige Ausgaben	207	—	2
			Summa Tit. 2	6,669	—	6,6
			hiezu „ „ 1	68,036	—	68,0
			Summa § 1	74,705	—	74,7

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ		
54,361	540	—	A	
68	—	—		
2,400	135	—		
7,806	414	—	B	
360	—	—		
1,757	93	—		
102	—	—		
66,854	1,182	—		
2,110	—	—		
704	—	—		
3,612	—	—		
6,426	—	—		
36	—	—		
207	—	—		
6,669	—	—		
66,854	1,182	—		
		—		
73,523	1,182	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2		Aufwand für Unterstützungen.			
		1	Für Funktionäre	85	—	85
		2	Für Wittwen und Waisen	748	—	748
			Summa § 2	833	—	833
	3		Lasten und zwar:			
			Kreisumlagen	48	—	48
			Summa § 3 für sich.			
	4		Ständige Bauausgaben	592	—	592
			Summa § 4 für sich.			
	5		Umzugsgebühren	34	—	34
			Summa § 5 für sich.			
	6		Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.			
		1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	831	—	831
		2	Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa § 6	831	—	831
	7		Uebrige Ausgaben.			
		1	Verloosungskosten, Spesen und Kosten für Anfertigung neuer Obligationen und Coupons	3,500	—	3,500
		2	Rechnungsdefekte und Rückersätze	—	—	—
		3	Zufällige Ausgaben	2,610	—	2,610
			Summa § 7	6,110	—	6,110
			Hievon ab: die zufälligen Einnahmen	660	—	660
			Rest ad § 7	5,450	—	5,450
			hiezu Summa § 6	831	—	831
			" § 5	34	—	34
			" § 4	592	—	592
			" § 3	48	—	48
			" § 2	833	—	833
			" § 1	74,705	—	74,705
			Summa der Verwaltungskosten	82,493	—	82,493

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
85	—	—		
714	34	—		
799	34	—		
45	3	—		
600	—	8		
34	—	—		
938	—	107		
—	—	—		
938	—	107		
4,000	—	500		
—	—	—		
2,400	210	—		
6,400	—	290		
3,800	—	3,140		
2,600	2,850	—		
938	—	107		
34	—	—		
600	—	8		
45	3	—		
799	34	—		
73,523	1,182	—		
78,539	4,069	115		
	3,954			

ad § 2 Tit. 2.

Ein höherer Ansatz gegenüber dem Budget der XVIII. Finanzperiode ist nothwendig wegen Vermehrung der hilfsbedürftigen Wittwen und Waisen.

ad § 7 Tit. 1.

Ausgabe pro 1884	3,011 M. 8 ₰
1885	2,895 M. 72 ₰
1886	3,235 M. 53 ₰
Summa	9,142 M. 33 ₰
Durchschnitt	3,047 M. 44 ₰
rund	3,500 M. — ₰

ad § 7 Tit. 2.

Rechnungsdefekte und Rückersätze kommen selten vor und können deßhalb nicht veranschlagt werden.

ad § 7 Tit. 3.

Ausgabe pro 1884	2,632 M. 69 ₰
1885	2,689 M. 82 ₰
1886	2,506 M. 23 ₰
Summa	7,828 M. 74 ₰
Durchschnitt	2,609 M. 58 ₰
rund	2,610 M. — ₰

* Einnahme pro 1884	3,309 M. 13 ₰
1885	1,521 M. 39 ₰
1886	656 M. — ₰
Summa	5,486 M. 52 ₰
Durchschnitt	1,828 M. 84 ₰

Bei der allmähligen Abnahme der Einnahmen in den letzten Jahren wird die dreijährige Durchschnittssumme für die nächsten Jahre nicht mehr maßgebend sein können; es wurde deßhalb dem Voranschlage die beiläufige Einnahme des Jahres 1886 zu Grunde gelegt.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Aufwand auf Verzinsung und Tilgung.**			
	1		Bedarf für Verzinsung der Schuld	9'044,850	—	9'044,850
			Hievon ab die Einnahmen und zwar:			
			1. Zuschuß der Militärverwaltung zur Verzinsung des für Erwerbung des Herzoggartens in München aufgenommenen Anlehens (Art. 2 des Gesetzes vom 14. August 1880, Ges.- und V.-O.-Bl. S. 544) . . 22,000 M.			
			2. Fristen und Verzugszinsen aus den Kaufschillingen der von der Militärverwaltung auf Grund des Art. 3 der Gesetze vom 28. Februar und 14. August 1880 an die Finanzverwaltung überwiesenen Realitäten . 1,334 M.			
			3. Zuschuß aus den Erträgnissen der Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung für Verzinsung des Baukapitals der Hohofenanlage in Amberg . . . . . 21,100 M.			
			4. Uebrige Aktivzinse . . . . . 9,186 M.			
			zusammen	53,620	—	53,620
			Rest des Zinsbedarfes	8'991,230	—	8'991,230
	2		Bedarf für die Tilgung der Schuld.			
		1	Auf Tilgung der alten Schuld	1'410,000	—	1'410,000
			Hievon ab die Einnahmen und zwar:			
			1. Ablieferung zur Tilgung des Vorschußkredites für außerordentliche Bedürfnisse des Heeres gemäß Art. 3 der Gesetze vom 28. Februar und 14. August 1880 (Ges.- und V.-O.-Bl. S. 102/4 und 544/5) . . . 272,300 M.			
			2. Zuschuß aus den Erträgnissen der Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung für Tilgung des Baukapitals der Hohofenanlage in Amberg . . . . . 60,000 M.			
			3. Zuschuß aus dem Staatsgüterkaufschillingsfond in specie aus den eingehenden Gefällsablösungsschillingen — M.			
			zusammen	332,300	—	332,300
			Rest des Bedarfes für Tilgung der alten Schuld	1'077,700	—	1'077,700

Budget-Betrag ir ein Jahr r XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
'110 408	—	65,558		
61,112	—	7,502		
049,286	—	58,056	C	
410,000	1'000,000	—		
410,000	—	77,700		
—	1'077,700	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
		2	Auf Tilgung des Prämienanlehens von 1866	1'425,400	—	1'425,400
			Hievon ab die Einnahmen und zwar:			
			Zuschuß aus dem Staatsgüterkaufschillingsfond in specie aus den eingehenden Gefällsablösungsschillingen	—	—	—
			Rest des Bedarfes für Tilgung des Prämienanlehens	1'425,400	—	1'425,400
		3	Unverzinsliche Kassaanweisungen.			
			Auf Tilgung der dreizehnten und vierzehnten Jahresrate der von der Reichskassa nach Reichsgesetz vom 30. April 1874 (Reichsgesetzblatt S. 40) zur Einlösung der bayerischen Kassaanweisungen gewährten Vorschüsse	—	—	—
			Summa § 2	2'503,100	—	2,503,100
			Zusammentrag.			
			Summa § 1	8'991,230	—	8'991,230
			hiezu „ § 2	2'503,100	—	2'503,100
			Summa Kap. 2	11'494,330	—	11'494,330
			hiezu „ „ 1	82,493	—	82,493
			Summa der Ausgaben auf den Etat der allgemeinen Staatsschuld	11'576,823	—	11'576,823

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1'382,700	42,700	—		
240,000	—	240,000		
1'142,700	282,700	—	C	ad Kap. 2 § 2 Tit. 3. Für Berichtigung dieser je 968,998 M. betragenden Ausgabe ist anderweitig Vorsorge getroffen.
—	—	—		
1'142,700	1'360,400	—		
9'049,286	—	58,056		
1'142,700	1'360,400	—		
0'191,986	1'302,344	—		
78,539	3,954	—		
0'270,525	1'306,298	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer III.			
			Etat der Eisenbahnschuld.			
1			**Verwaltungskosten.**			
	1		**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			a) Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			aa) Pragmatische Gehalte:			
			α) Ständige Gehalte	144,218	—	144,218
			β) Nebenbezüge	1,044	—	1,044
			γ) Wohnungsgeldzuschüsse	6,055	—	6,055
			bb) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			α) Funktionsgehalte	16,434	—	16,434
			β) Nebenbezüge	360	—	360
			γ) Gehaltszulagen	3,697	—	3,697
			b) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	426	—	426
			Summa Tit. 1	172,234	—	172,234
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
			aa) Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	5,400	—	5,400
			bb) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien	1,510	—	1,510
			cc) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	7,200	—	7,200
			Summa a	14,110	—	14,110
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	149	—	149
			c) Sonstige Ausgaben	465	—	465
			Summa Tit. 2	14,724	—	14,724
			hiezu „ „ 1	172,234	—	172,234
			Summa § 1	186,958	—	186,958
	2		Aufwand für Unterstützungen.			
		1	Für Funktionäre	355	—	355
		2	Für Wittwen und Waisen	3,124	—	3,124
			Summa § 2	3,479	—	3,479
	3		Lasten und zwar:			
			Kreisumlagen	86	—	86
			Summa § 3 für sich.			
	4		Ständige Bauausgaben	1,209	—	1,209
			Summa § 4 für sich.			
	5		Umzugsgebühren	142	—	142
			Summa § 5 für sich.			

Budget-Betrag ir ein Jahr er XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
145,318	—	1,100	sub A	
1,304	—	260		
5,770	285	—		
14,934	1,500	—	sub B	
360	—	—		
3,361	336	—		
426	—	—		
171,473	2,121	1,360		
	761			
5,400	—	—		
1,510	—	—		
7,200	—	—		
14,110	—	—		
149	—	—		
465	—	—		
14,724	—	—		
171,473	761	—		
186,197	761	—		
355	—	—		
2,982	142	—		ad § 2 Tit. 2. Siehe Bemerkung bei Ziff. II Kap. 1 § 2 Tit. 2.
3,337	142	—		
93	—	7		
1,247	—	38		
142	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	6		Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.			
		1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	2,238	—	2,23
		2	Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa § 6	2,238	—	2,23
	7		Uebrige Ausgaben.			
		1	Verloosungskosten, Spesen und Kosten für Anfertigung neuer Obligationen und Coupons	2,000	—	2,00
		2	Rechnungsdefekte und Rückersätze	—	—	—
		3	Zufällige Ausgaben	1,830	—	1,8
			Summa § 7	3,830	—	3,8
			Hievon ab: die zufälligen Einnahmen	1,600	—	*1,6
			Rest ad § 7	2,230	—	2,2
			hiezu Summa § 6	2,238	—	2,2
			" § 5	142	—	1
			" § 4	1,209	—	1,2
			" § 3	86	—	
			" § 2	3,479	—	3,4
			" § 1	186,958	—	186,9
			Summa der Verwaltungskosten	196,342	—	196,3
2			Aufwand für Verzinsung und Tilgung.			
	1		Bedarf für Verzinsung der Schuld . . . . . Summa § 1 für sich.	38'088,420	—	38'088,4
	2		Bedarf für Tilgung der 4% Eisenbahnschuld . . . Summa § 2 für sich.	—	—	—
			Summa Kap. 2	38'088,420	—	38'088,4
			hiezu " " 1	196,342	—	196,3
			Summa der Ausgaben auf den Etat der Eisenbahnschuld	38'284,762	—	38'284,7

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
2,251	—	13		ad § 7 Tit. 1. Ausgabe pro 1884 . . . . . 1,142 M. 99 ₰ 1885 . . . . . 1,033 M. 38 ₰ 1886 . . . . . 1,535 M. 2 ₰ Summa 3,711 M. 39 ₰ Durchschnitt 1,237 M. 13 ₰ rund 2,000 M. — ₰
—	—	—		
2,251	—	13		
12,060	—	10,060		ad § 7 Tit. 2. Siehe Bemerkun bei Ziff. II Kap. 1 § 7 Tit. 2.
—	—	—		
1,828	2	—		ad § 7 Tit. 3. Ausgabe pro 1884 . . . . . 1,467 M. 24 ₰ 1885 . . . . . 2,563 M. 62 ₰ 1886 . . . . . 1,460 M. 42 ₰ Summa 5,491 M. 28 ₰ Durchschnitt 1,830 M. 42 ₰ rund 1,830 M. — ₰
13,888	—	10,058		
9,049	—	7,449		* Einnahme pro 1884 . . . . . 9,816 M. 89 ₰ 1885 . . . . . 6,464 M. 3 ₰ 1886 . . . . . 1,594 M. 50 ₰ Summa 17,875 M. 42 ₰ Durchschnitt 5,958 M. 47 ₰ Bei der allmählichen Abnahme der Einnahmen in den letzten Jahren wird der dreijährige Durchschnitt für die nächsten Jahre nicht maßgebend sein können, es wurde deßhalb dem Voranschlage die beiläufige Einnahme des Jahres 1886 zu Grunde gelegt.
4,839	—	2,609		
2,251	—	13		
142	—	—		
1,247	—	38		
93	—	7		
3,337	142	—		
186,197	761	—		
198,106	903	2,667		
		1,764		
343,616	244,804	—	D	
—	—	—		
743,616	244,804	—		
98,106	—	1,764		
341,722	243,040	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode — Ausgaben: ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer IV.			
			Grundrenten-Ablösungsschuld.			
1			**Verwaltungskosten.**			
	1		**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			a) Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			aa) Pragmatische Beamte:			
			α) Ständige Gehalte	23,061	—	23,061
			β) Nebenbezüge	48	—	48
			γ) Wohnungsgeldzuschüsse	936	—	936
			bb) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			α) Funktionsgehalte	5,217	—	5,217
			β) Nebenbezüge	180	—	180
			γ) Gehaltszulagen	1,174	—	1,174
			b) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	72	—	72
			Summa Tit. 1	30,688	—	30,688
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
			aa) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	1,400	—	1,400
			bb) für Möbel, Geräthschaften und Literalien	291	—	291
			cc) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	1,800	—	1,800
			Summa a	3,491	—	3,491
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	25	—	25
			c) Sonstige Ausgaben	100	—	100
			Summa Tit. 2	3,616	—	3,616
		3	Erhebungs- und Regiekosten bei den k. Rentämtern	111,850	—	111,850
			Summa Tit. 3 für sich.			
			hiezu „ „ 1	30,688	—	30,688
			Summa § 1	146,154	—	146,154
	2		Aufwand für Unterstützungen.			
		1	Für Funktionäre	60	—	60
		1	Für Wittwen und Waisen	528	—	528
			Summa § 2	588	—	588

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
22,161	900	—	sub A	
48	—	—		
850	86	—		
5,217	—	—	sub B	
180	—	—		
1,174	—	—		
72	—	—		
29,702	986	—		
1,400	—	—		
291	—	—		
2,100	—	—		
3,791	—	300		
25	—	—		
100	—	—		
3,916	—	300		
112,712	—	862		
29,702	986	—		
146,330	986	1,162		
		176		
60	—	—		ad § 2 Tit. 2.
504	24	—		Siehe Bemerkung bei Ziff. II Kap. 1 § 2 Tit. 2.
564	24	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben: ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	3		Lasten und zwar:			
			Kreisumlagen	26	—	26
			Summa § 3 für sich.	299	—	299
	4		Ständige Bauausgaben			
			Summa § 4 für sich.	24	—	24
	5		Umzugsgebühren			
			Summa § 5 für sich.			
	6		Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.			
		1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	663	—	663
		2	Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa § 6	663	—	663
	7		Uebrige Ausgaben.			
		1	Verloosungskosten, Spesen und Kosten für Anfertigung neuer Obligationen und Coupons	2,500	—	2,500
		2	Rechnungsdefekte und Rückersätze	—	—	—
		3	Zufällige Ausgaben	560	—	560
			Summa § 7	3,060	—	3,060
			Hievon ab die zufälligen Einnahmen	360	—	*)360
			Rest ad § 7	2,700	—	2,700
			hiezu Summa § 6	663	—	663
			" § 5	24	—	24
			" § 4	299	—	299
			" § 3	26	—	26
			" § 2	588	—	588
			" § 1	146,154	—	146,154
			Summa der Verwaltungskosten	150,454	—	150,454
2			**Aufwand für Verzinsung und Tilgung.**			
	1		Bedarf für Verzinsung der Schuld.			
		1	Laufende Zinsen	6'284,730	—	6'284,730
			Summa Tit. 1 für sich.			
		2	Vergütung an die Tilgungskassa für Zinse und Zinseszinse aus den angefallenen Annuitäten und Tilgungsraten: a) nach Art. 33 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 11,000 M. b) " " 8 " " " 28. April 1872 502,000 M. zusammen	513,000	—	513,000
			Summa § 1	6'797,730	—	6'797,730
			Hievon ab die Einnahmen und zwar:			
			Die eingehenden Grundrenten	6'350,260	—	6'350,260
			Rest des Bedarfes für Verzinsung der Schuld zugleich Summa § 1	447,470	—	447,470

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
24	2	—		ad § 7 Tit. 1.
347	—	48		Ausgabe pro 1884 . . . . 2,124 M. 23 ₰ 1885 . . . . 1,988 M. 79 ₰ 1886 . . . . 2,166 M. 36 ₰ Summa 6,279 M. 38 ₰ Durchschnitt 2,093 M. 12 ₰ rund 2,500 M. — ₰.
24	—	—		
543	120	—		ad § 7 Tit. 2.
—	—	—		Siehe Bemerkung bei Ziff. II Kap. 1 § 7 Tit. 2.
543	120	—		ad § 7 Tit. 3.
				Ausgabe pro 1884 . . . . 475 M. 80 ₰ 1885 . . . . 867 M. 5 ₰ 1886 . . . . 349 M. 24 ₰ Summa 1,692 M. 9 ₰ Durchschnitt 564 M. 3 ₰ rund 560 M. — ₰.
8,316	—	5,816		
—	—	—		
735	—	175		
9,051	—	5,991		
1,867	—	1,507		
7,184	—	4,484		*) Einnahme pro 1884 . . . . 1,896 M. 23 ₰ 1885 . . . . 1,633 M. 20 ₰ 1886 . . . . 359 M. — ₰ Summa 3,888 M. 43 ₰ Durchschnitt 1,296 M. 14 ₰ Bei der allmähligen Abnahme der Einnahmen in den letzten Jahren wird der dreijährige Durchschnitt für die nächsten Jahre nicht mehr maßgebend sein können; es wurde deßhalb dem Voranschlage die Einnahme des Jahres 1886 zu Grunde gelegt.
543	120	—		
24	—	—		
347	—	48		
24	2	—		
564	24	—		
146,330	—	176		
155,016	146	4,708		
		4,562		
3'402,697	—	117,967	E	
417,000	96,000	—	E	
3'819,697	—	21,967	E	
3'364,332	—	14,072	E	
455,365	—	7,895	E	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2	2		Bedarf für Tilgung der Schuld	1'567,000	—	1'567,000
			Hievon ab die Einnahmen und zwar:			
			1. Die eingehenden Ablösungsschillinge von Grundrenten, Handlöhnen, Annuitäten und Restergänzungen . . . . . 1'054,000 M.			
			2. Vergütung von der Zinskassa für Zinse und Zinseszinse aus den angefallenen Annuitäten und Tilgungsraten:			
			a) nach Art. 33 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 11,000 M.			
			b) „ „ 8 „ „ „ 28. April 1872 502,000 M.			
			zusammen	1'567,000	—	1'567,000
			Rest des Bedarfes für Tilgung der Schuld	—	—	—
			zugleich Summa § 2			
			hiezu „ § 1	447,470	—	447,470
			Summa Kap. 2	447,470	—	447,47
			hiezu „ „ 1	150,454	—	150,45
			Summa der Ausgaben auf den Etat der Grundrenten-Ablösungsschuld	597,924	—	597,92

Budget-Betrag ein Jahr XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
526,000	41,000	—	E	
526,000	41,000	—		
—	—	—		
455,365	—	7,895		
455,365	—	7,895		
155,016	—	4,562		
610,381	—	12,457		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr d. XIX. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Sum
				M.	M.	M.
			Ziffer IVa.			
			Landeskultur-Rentenschuld.			
1			**Verwaltungskosten.**			
	1		**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
		1	Persönliche Ausgaben	—	—	—
			Summa Tit. 1 für sich.			
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
			aa) Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	300	—	
			bb) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien	100	—	
			cc) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	—	—	—
			Summa a	400	—	
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	—	—	—
			c) Sonstige Ausgaben	100	—	
			Summa Tit. 2	500	—	
		3	Erhebungskosten und zwar:			
			Tantiemen der Rentbeamten	800	—	
			Summa Tit. 3 für sich.			
			hiezu „ „ 2	500	—	
			„ „ 1	—	—	—
			Summa § 1	1,300	—	1
	2		Aufwand für Unterstützungen	—	—	—
			Summa § 2 für sich.			
			Lasten und zwar:			
	3		Kreisumlagen	—	—	—
			Summa § 3 für sich.			
	4		Ständige Bauausgaben	—	—	—
			Summa § 4 für sich.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
300	—	—		
100	—	—		
—	—	—		
400	—	—		
—	—	—		
100	—	—		
500	—	—		
750	50	—		
500	—	—		
—	—	—		
1,250	50	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		

ad § 1 Tit. 3.

Die Tantiemen zu 1½ % berechnen sich aus den in der Anlage F veranschlagten Einnahmen und zwar:

I. für das Jahr 1888

a) aus 30,000 M.	Zinsen	450 M.	
b) „ 6,136 M.	Tilgungsraten . .	92 M.	
	Summa I		542 M.

II. für das Jahr 1889

a) aus 60,000 M.	Zinsen	900 M.	
b) „ 10,136 M.	Tilgungsraten . .	152 M.	
	Summa II		1,052 M.
	Summa I und II		1,594 M.
	sohin Durchschnitt für ein Jahr		797 M.
	rund		800 M.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	5		Umzugsgebühren	—	—	—
			Summa § 5 für sich.			
	6		Landbauausgaben	—	—	—
			Summa § 6 für sich.			
	7		Uebrige Ausgaben.			
		1	Verloosungskosten, Spesen und Kosten für Anfertigung neuer Obligationen und Coupons:			
			a) Für Anfertigung der Kulturrentenscheine	—	—	—
			b) Verloosungskosten	500	—	5(
			c) Spesen der Bankhäuser für Einlösung der Obligationen und Coupons	50	—	
			Summa Tit. 1	550	—	5
		2	Rechnungsdefekte und Rückersätze	—	—	—
		3	Zufällige Ausgaben	10	—	
			Summa § 7	560	—	5
			Hievon ab die zufälligen Einnahmen	10	—	
			Rest ad § 7	550	—	5
			hiezu Summa § 6	—	—	—
			„ § 5	—	—	—
			„ § 4	—	—	—
			„ § 3	—	—	—
			„ § 2	—	—	—
			„ § 1	1,300	—	1,3
			Summa der Verwaltungskosten	1,850	—	1,8
2			**Aufwand für Verzinsung und Tilgung.**			
	1		Bedarf für Verzinsung der Schuld	48,000	—	48,(
			Hievon ab die Einnahmen und zwar:			
			Die Seitens der Darlehensnehmer zu entrichtenden Zinsen	45,000	—	45,(
			Rest des Zinsenbedarfes	3,000	—	3,(

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
500	—	—		
50	—	—		
550	—	—		
—	—	—		
—	10	—		
550	10	—		
—	10	—		
550	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
1,250	50	—		
1,800	50	—		
48,000	—	—	F	
45,000	—	—		
3,000	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2	2		Bedarf für Tilgung der Schuld	8,590	—	8,590
			Hievon ab die Einnahmen und zwar:			
			1. Die eingehenden Tilgungsraten . . . . . 8,140 M.			
			2. Die ersparten Zinse . . . . . 450 M.			
			zusammen	8,590	—	8,590
			Rest des Bedarfes für Tilgung der Schuld	—	—	—
			zugleich Summa § 2			
			hiezu „ § 1	3,000	—	3,000
			Summa Kap. 2	3,000	—	3,000
			hiezu „ „ 1	1,850	—	1,850
			Summa der Ausgaben auf den Etat der Kulturrentenschuld	4,850	—	4,850
			Hauptzusammenstellung.			
			Ziff. II	11'576,823	—	11'576,823
			„ III	38'284,762	—	38'284,762
			„ IV	597,924	—	597,924
			„ IVa	4,850	—	4,850
			Gesammt-Betrag der Ausgaben	50'464,359	—	50'464,359

München, den 4. August 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
5,100	3,490	—	F	
5,100	3,490	—		
—	—	—		
3,000	—	—		
3,000	—	—		
1,800	50	—		
4,800	50	—		
10'270,525	1'306,298	—		
38'041,722	243,040	—		
610,381	—	12,457		
4,800	50	—		
48'927,428	1'549,388	12,457		
	1'536,931			

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Vorstand	1	—	—	—	7,920	—		1	—
Regierungsrath (mit dem Titel und Range eines Oberregierungsrathes)	1	IV	—	—	5,460	—		1	IV
Hauptbuchhalter	1	II	—	—	4,080	—		1	II
Sekretär	1	III	—	—	3,540	—		1	III
Rechnungskommissäre	1	I[b]	—	2,820				2	I[b]
	1	II	—	3,000		400		2	II
	4	II	3,000	12,000				1	III
	1	IV	—	3,360				2	III
	7				21,180	400		7	
Kanzlist	1	V	—	—	3,000	—		1	V
Hauptkassiere	1	II	—	5,100				1	I
	1	III	—	5,280				1	II
	2				10,380	—		2	
Hauptkassakontroleure	2	II	4,740	—	9,480	—		1	I
								1	II
								2	
Oberbuchhalter	2	II	4,080	—	8,160	—		1	I
								1	II
								2	
Zahlmeister	1	I	—	3,000				1	II
	1	II	—	3,360				1	II
	2				6,360	—		2	
Buchhalter	7	I[b]	2,820	19,740				3	I
	12	II	3,000	36,000				13	II
	4	III	3,180	12,720				7	II
	4	IV	3,360	13,440				4	IV
	2	V	3,540	7,080				2	V
	29				88,980	—		29	
Offizianten	12	I[b]	2,280	27,360				5	I
	5	II	2,460	12,300				11	I
	1	III	—	2,640				1	II
	—	—	—	—				1	I
	18				42,300	—		18	
Latus	67	—	—	—	210,840	400	—	67	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	7,920	—	—	—	—					
—	—	5,460	—	—	—	—					
—	—	4,080	—	—	—	—					
—	—	3,540	—	—	—	—					
2,820	5,640										
3,000	6,000										
—	3,180		400	—	—	—					
3,180	6,360										
		21,180	400	—	—	—					
—	—	3,000	—	—	—	—					
—	4,740										
—	5,100										
		9,840	—	—	—	540					Weniger in Folge Abgangs älterer u. Zugangs jüngerer Beamten.
—	4,380										
—	4,920										
		9,300	—	—	—	180					Wie vor.
—	3,720										
—	4,080										
		7,800	—	—	—	360					Wie vor.
—	3,360										
—	3,540										
		6,900	—	—	540	—					Mehr in Folge Vorrückung in höhere Gehaltsklassen.
2,820	8,460										
3,000	39,000										
3,180	22,260										
3,360	13,440										
3,540	7,080										
		90,240	—	—	1,260	—					Wie vor.
2,280	11,400										
2,460	27,060										
—	2,640										
—	2,820										
		43,920	—	—	1,620	—					Wie vor.
—	—	213,180	400	—	3,420	1,080	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Uebertrag	67	—	—	—	210,840	400	—	67	—
Vormalige Beamte der k. priv. Ostbahnen und zwar:									
Kontroleur der Ostbahnhauptkassa	1	(III*)	—	—	4,800	400	—	1	(IV'
Offiziant I. Klasse	1	(III*)	—	—	3,600	360	—	1	(IV'
Revisoren II. Klasse	1	(IV)	—	—	2,600	260	—	—	—
Summa	70	—	—	—	221,840	1,420	9,020	69	—
Hievon treffen auf die									
Allgemeine Staatsschuld	—	—	—	—	54,361	68	2,400	—	—
Eisenbahnschuld	—	—	—	—	145,318	1,304	5,770	—	—
Grundrentenschuld	—	—	—	—	22,161	48	850	—	—
Summa wie vor	—	—	—	—	221,840	1,420	9,020	—	—

München, den 4. August 1887

Königliches Staats

(gez.

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	213,180	400	—	3,420	1,080	—	—			
—	—	5,200	400	—	400	—	—	—			Mehr in Folge Vorrückung in höhere Gehaltsklassen.
—	—	3,800	360	—	200	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	2,600	—	260			* Die aufgeführten Gehaltsklassen beruhen auf dem Besoldungsregulative für die Beamten der Ostbahnen vom 1. Januar 1874.
—	—	222,180	1,160	9,526	4,020	3,680	—	260	506	—	Die Ostbahnrevisorsstelle ist eingezogen und statt derselben eine Funktionärsstelle errichtet worden (conf. Verh. d. K. d. Abg. 1884. Stenogr. Ber. Bd. III S. 4 und Beil. B).
					340						
—	—	54,901	68	2,535	540	—	—	—	135	—	
—	—	144,218	1,044	6,055	—	1,100	—	260	285	—	
—	—	23,061	48	936	900	—	—	—	86	—	
—	—	222,180	1,160	9,526	1,440	1,100	—	260	506	—	
					340						

Ministerium der Finanzen.

v. von Riedel.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Budget-Voranschla XIX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Funktionäre	6	1,500	9,000					6	1,500	9,000	
	3	1,400	4,200					3	1,400	4,200	
	1	—	1,000					3	1,300	3,900	
	10			14,200	—	3,195	17,395	12			17,10
Kanzleigehilfen und Hilfsarbeiter	1	—	1,095					1	—	—	1,09
	1	—	986								
	2			2,081	—	471	2,552				
Geldzähler	2	1,440	—	2,880	360	648	3,888	2	1,440	—	2,88
Kassadiener	3	1,350	—	4,050	540	912	5,502	3	1,350	—	4,05
Kanzleidiener	1	—	—	1,260	—	283	1,543	1	—	—	1,26
Boten	1	—	—	1,260	—	283	1,543	1	—	—	1,26
Aushilfsboten, dann Geldzähler- und Botendienst-Praktikanten	1	—	1,204					1	—	1,204	
	1	—	1,022					1	—	1,022	
	2			2,226	—	500	2,726	2			2,22
Summa	21	—	—	27,957	900	6,292	35,149	22	—	—	29,87
Hievon treffen auf die Allgemeine Staatsschuld	—	—	—	7,806	360	1,757	9,923	—	—	—	8,2
Eisenbahnschuld	—	—	—	14,934	360	3,361	18,655	—	—	—	16,4
Grundrentenschuld	—	—	—	5,217	180	1,174	6,571	—	—	—	5,2
Summa wie vor	—	—	—	27,957	900	6,292	35,149	—	—	—	29,87

München, den 4. August 188

Königliches Staat

(ge

ir ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts- Neben- bezüge	Gehalts- zulagen	Summa	an Funktions- Gehalten		an Gehalts- Nebenbezügen		an Gehalts- Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	3,847	20,947	2,900	—	—	—	652	—	3,552[1]	—	[1] Die Mehrung von 2 Funktionärstellen ist gedeckt durch den Einzug einer Ostbahnrevisorsstelle (vide Anlage A des Etats), sowie einer Hilfsarbeitersstelle.
—	248	1,343	—	986	—	—	—	223	—	1,209[2]	[2] Die eingezogene Hilfsarbeitersstelle wurde in eine Funktionärsstelle umgewandelt. Außer der neben ausgewiesenen Minderung von . . 1,209 M. gehen ferner in Folge Einzugs der Ostbahnrevisorsstelle ab (cf. Anlage A) . . . . 2,860 M. Summa 4,069 M. so daß der oben ausgezeigten Mehrung von . . . . . 3,552 M. gegenüber die effektive Einsparung . . . . 517 M. beträgt.
360	648	3,888	—	—	—	—	—	—	—	—	
540	912	5,502	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	283	1,543	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	283	1,543	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	500	2,726	—	—	—	—	—	—	—	—	
900	6,721	37,492	2,900	986	—	—	652	223	3,552	1,209	
			1,914				429		2,343		
360	1,850	10,430	414	—	—	—	93	—	507	—	
360	3,697	20,491	1,500	—	—	—	336	—	1,836	—	
180	1,174	6,571	—	—	—	—	—	—	—	—	
900	6,721	37,492	1,914	—	—	—	429	—	2,343	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Ausweis

des

Bedarfes für Verzinsung und Tilgung

der

allgemeinen Staatsschuld.

Mit einer Berechnung der an dem voranschlägigen Zinsbedarf der allgemeinen Staatsschuld zu kürzenden Einnahmen und ner Nachweisung über die Ablieferungen zur Tilgung des Vorschußkredites für außerordentliche Bedürfnisse des Heeres gemäß Art. 3 der Gesetze vom 28. Februar und 14. August 1880.

Vortrag	Kapitals-Betrag	Jahreszins hieraus
	ℳ	ℳ
A. Berechnung des Bedarfes zur Verzinsung.		
a) Für das Jahr 1888.		
1. Stand der verzinslichen Schuld Ende 1886 und zwar:		
Aeltere nicht mobilisirte Schuld . . . . . à 5 Prozent	1'956,643	97,832
à 4 „	899,143	35,966
à 3½ „	8'433,549	295,174
à 3 „	141,171	4,235
Zins aus 684,382 ℳ Idealkapitalien . . . . . à 5 „	—	34,219
Schuld an Stiftungen und Gemeinden . . . . . à 4 „	52'868,087	2'114,723
à 3½ „	825,581	28,895
Schuld an Private auf Obligationen mit Koupons à 3½ „	5'641,897	197,466
Prämienanlehen von 1866 . . . . . à 4 „	33'015,000	1'320,600
Allgemeines Anlehen in Reichswährung . . . . à 4 „	120'679,800	4'827,192
Summa ad 1	224'460,871	8'956,30
2. Zugang im Jahre 1887.		
Anlehen zu 4 Prozent zur Einlösung von Schatzanweisungen	4'940,000	197,60
zusammen	229'400,871	9'153,90
3. Abgang im Jahre 1887.		
In Folge Verloosung:		
a) der 3½ prozentigen Schuld an Private auf Obligationen mit Koupons . . .	322,801	11,29
b) des Prämienanlehens von 1866 à 4 Prozent	1'215,000	48,60
Außerordentliche Heimzahlungen an Stiftungen à 4 Prozent	40,000	1,60
„ „ „ Stiftungen und Private à 3½ Prozent	47,199	1,65
Summa ad 3	1'625,000	63,15
Stand Ende 1887	227'775,871	9'090,75
Zinsbedarf pro 1888	—	—

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	
9'090,752	

Vortrag	Kapitals-Betrag	Jahreszins hieraus
	M.	M.
Ferner:		
A. Berechnung des Bedarfes zur Verzinsung.		
b) Für das Jahr 1889.		
1. Stand der verzinslichen Schuld Ende 1887 (wie vor)	227'775,871	9'090,75
2. Zugang im Jahre 1888.		
Nichts.	—	—
Summa	227'775,871	9'090,75
3. Abgang im Jahre 1888.		
In Folge Verloosung:		
a) der 3½ prozentigen Schuld an Private auf Obligationen mit Koupons . .	1'280,000	44,8(
b) des Prämienanlehens von 1866 à 4 Prozent	1'050,000	42,0(
Außerordentliche Heimzahlungen an Stiftungen à 4 Prozent	90,000	3,6(
" " " Stiftungen und Private à 3½ Prozent . . .	40,000	1,4(
Summa ad 3	2'460,000	91,8(
Stand Ende 1888	225'315,871	8'998,9
Zinsbedarf pro 1889	—	—
hiezu " " 1888	—	—
Summa für die XIX. Finanzperiode	—	—
Durchschnitt für ein Jahr	—	—
rund	—	—
Hievon ab die Einnahmen und zwar:		
1. Zuschuß der Militärverwaltung zur Verzinsung des für Erwerbung des Herzoggartens in München aufgenommenen Anlehens . . . . . 22,000 M.		
2. Fristen und Verzugszinsen aus den Kaufschillingen der von der Militärverwaltung an die Finanzverwaltung überwiesenen Realitäten . . . . . 1,334 M.	*	
3. Zuschuß aus den Erträgnissen der Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung für Verzinsung des Baukapitals der Hohofenanlage in Amberg . . . . 21,100 M.		
4. Uebrige Aktivzinse . . . . . 9,186 M.		
	—	—
Rest des Zinsbedarfes	—	—

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	

Vortrag	Kapitals-Betrag	Jahreszins hieraus
	M.	M.
B. Berechnung des Bedarfes zur Tilgung.		
1. Alte Schuld.		
a) Für das Jahr 1888.		
Verloosung der Schuld an Private auf Obligationen mit Koupons à 3½ Prozent	1'280,000	
Außerordentliche Heimzahlungen an Stiftungen und Private à 3½ und 4 Prozent	130,000	
		1'410,0
b) Für das Jahr 1889.		
Verloosung der Schuld an Private auf Obligationen mit Koupons à 3½ Prozent	1'280,000	
Außerordentliche Heimzahlungen an Stiftungen und Private à 3½ und 4 Prozent	130,000	
		1'410,0
Summa für die XIX. Finanzperiode	—	2'820,0
Durchschnitt für ein Jahr	—	—
Hievon ab die Einnahmen und zwar:		
1. Ablieferung zur Tilgung des Vorschußkredites für außerordentliche Bedürfnisse des Heeres gemäß Art. 3 der Gesetze vom 28. Februar und 14. August 1880 (Ges.- u. V.-O.-Bl. S. 102/4 und 544/45) 272,300 M.*		
2. Zuschuß aus den Erträgnissen der Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung für Tilgung des Baukapitals der Hohofenanlage in Amberg . . . . . 60,000 M.		
3. Zuschuß aus dem Staatsgüterkaufschillingsfond in specie aus den eingehenden Gefällsablösungsschillingen . . . . . — M.		
Rest des Bedarfes zur Tilgung der alten Schuld	—	—

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	
1'410,000	
	* Laut angefügter Nachweisung.
332,300	
1'077,700	

Vortrag	Kapitals-Betrag	Jahreszins hieraus
	M.	M.
Ferner:		
B. Berechnung des Bedarfes zur Tilgung.		
2. Prämienanlehen von 1866 à 4 Prozent.		
a) Für das Jahr 1888 laut Tilgungsplan	—	1'354,400
b) „ „ „ 1889 „ „	—	1'496,400
Summa für die XIX. Finanzperiode	—	2'850,800
Durchschnitt für ein Jahr	—	—
Hievon ab die Einnahmen und zwar:		
Zuschuß aus dem Staatsgüterkaufschillingsfond in specie aus den eingehenden Gefällsablösungsschillingen	—	—
Rest des Bedarfes für Tilgung des Prämienanlehens	—	—
3. Unverzinsliche Kasseanweisungen.		
Auf Tilgung der dreizehnten und vierzehnten Jahresrate der von der Reichshauptkasse nach Reichsgesetz vom 30. April 1874 (Reichsgesetzblatt S. 40) zur Einlösung der bayerischen Kassaanweisungen gewährten Vorschüsse		
a) Für das Jahr 1888	—	—
b) „ „ „ 1889	—	—
Summa für die XIX. Finanzperiode	—	—
Durchschnitt für ein Jahr	—	—

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	
1'425,400	
—	
1'425,400	

Berechnung

der

an dem voranschlägigen Zinsbedarf der allgemeinen Staatsschuld

für ein Jahr der XIX. Finanzperiode

zu kürzenden Einnahmen.

Vortrag

1. Zuschuß von der Militärverwaltung zur Verzinsung des für Erwerbung des Herzoggartens in München aufgenommenen Anlehens (Art. 2 des Gesetzes vom 14. August 1880 Ges.- und Vdgsbl. S. 544) . . . . . pro 1888
„ 1889

Summa für die XIX. Finanzperiode

Durchschnitt für ein Jahr . . .

2. Fristen- und Verzugszinsen aus den Kaufschillingen der von der Militärverwaltung auf Grund des Art. 3 der Gesetze vom 28. Februar 1880 und 14. August 1880 an die Finanzverwaltung überwiesenen Realitäten laut anliegender Nachweisung . . . . . pro 188
„ 188

Summa für die XIX. Finanzperiod

Durchschnitt für ein Jahr . . .

run

3. Zuschuß aus den Erträgnissen der Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung für Verzinsung des Baukapitals de Hohofenanlage in Amberg.

Unter Berücksichtigung der am 1. April 1888 und beziehungsweise 1889 fälligen Tilgungsraten zu je 60,000 M berechnet sich aus dem Anlehenskapitalreste der 4prozentige Zins, wie folgt:

pro 1888:	aus 602,508 M. 4 ₰ Kapital vom 1. Januar mit letzten März 1888 für 3 Monate auf	6,025 M. 8 ₰
	aus 542,508 M. 4 ₰ Kapital vom 1. April mit letzten Dezember 1888 für 9 Monate	16,275 M. 24 ₰
pro 1889:	aus 542,508 M. 4 ₰ Kapital vom 1. Januar mit letzten März 1889 für 3 Monate	5,425 M. 8 ₰
	aus 482,508 M. 4 ₰ Kapital vom 1. April mit letzten Dezember 1889 für 9 Monate	14,475 M. 24 ₰

Summa für die XIX. Finanzperiod

Durchschnitt für ein Jahr . . .

run

4. Uebrige Aktivzinsen.

Aus den noch bestehenden Aktivkapitalien berechnen sich an Zinsen für ein Jahr und zwar:

217,100 M. — ₰	österreichischen Staatsobligationen zu 4⅕ Prozent	9,118 M. 20 ₰
1,714 M. 29 ₰	Ewiggeld von dem ehemaligen Kloster am Anger dahier zu 4 Prozent . .	68 M. 57 ₰
	Summa	9,186 M. 77 ₰

Da Aenderungen am Stande dieser Aktivkapitalien für die nächsten Jahre nicht in Aussicht stehen, so werd für ein Jahr der XIX. Finanzperiode an solchen Aktivzinsen in Ansatz gebracht rund . . . . . .

Betrag M.	Betrag ₰	Bemerkungen
22,000	—	
22,000	—	
44,000	—	
22,000	—	
1,752	24	
916	12	
2,668	36	
1,334	18	
1,334	—	
		Das Baukapital für die Hohofenanlage in Amberg betrug einschlüssig der Aufbringungskosten und der Zinsen während der XVI. Finanzperiode und unter Abrechnung des Kursgewinnes . . . . . 842,508 M. 4 ₰ Hievon wurden in der XVII. und XVIII. Finanzperiode getilgt . . . . . 240,000 M. — ₰ Rest 602,508 M. 4 ₰ In der XIX. Finanzperiode werden zur Tilgung gelangen und zwar: am 1. April 1888 . . . . . 60,000 M. am 1 April 1889 . . . . . 60,000 M. 120,000 M. — ₰ Sohin Anlehensrest am Schlusse der XIX. Finanzperiode . . . . . 482,508 M. 4 ₰
22,300	32	
19,900	32	
42,200	64	
21,100	32	
21,100	—	
19,186	—	

Nachweisung

über die

lblieferung zur Tilgung des Vorschußkredites für außerordentliche Bedürfnisse es Heeres gemäß Art. 3 des Gesetzes vom 28. Februar 1880 und Art. 3 des Gesetzes vom 14. August 1880.

Vortrag	Soll a) an Zuschüssen und Erlösen b) an Zinsen		Ab- 1880 mit 1884		Ab- 1885	
	M.	₰	M.	₰	M.	₰
Ablieferungen zur Tilgung des Vorschußkredites für außerordentliche Bedürfnisse des Heeres gemäß Art. 3 des Gesetzes vom 28. Februar 1880 und Art. 3 des Gesetzes vom 14. August 1880.						
1. Zuschüsse aus dem ordentlichen Militäretat nach Maßgabe der innerhalb eines Zeitraumes von längstens 12 Jahren vom Jahre 1880/81 an jährlich in denselben einzustellenden Raten	a 1'139,894	—	500,000	—	100,000	—
2. Erlöse und beziehungsweise Zinsen aus dem Verkaufe eines Theiles des Marsfeldes in München	—	—	—	—	—	—
3. Erlöse und beziehungsweise Zinsen aus den übrigen von der Militärverwaltung überwiesenen Realitäten, und zwar:						
a) Vom militärischen Holzhofe in der Preysingstraße in München	a 274,636	—	141,556	—	63,810	—
	b 6,235	88	1,591	47	936	20
b) Vom alten Militärgefängnisse an der Glockenstraße daselbst .	a 329,000	—	110,000	—	162,300	—
	b 10,364	61	—	—	8,651	40
c) Von den an der Corneliusstraße daselbst gelegenen Bauplätzen Nr. 2279¼, ⅓ und ⅙	a 29,680	—	29,680	—	—	—
	b 1,311	—	1,311	—	—	—
d) Vom alten Garnisonslazareth in Augsburg	a 76,599	4	—	—	42,474	4
	b 1,057	87	—	—	697	6
e) Von der kleinen und großen Kreuzkaserne daselbst	a 188,204	25	—	—	3,000	—
	b 3,772	7	—	—	—	—
f) Von der Jesuitenkaserne daselbst	a 100,096	44	—	—	96	4
	b —	—	—	—	—	—
g) Vom Judenwalle mit den Gebäuden am Katzenstadel daselbst	a —	—	—	—	—	—
	b —	—	—	—	—	—
h) Vom Militärholzgarten daselbst	a 10,000	—	10,000	—	—	—
	b —	—	—	—	—	—
Summa	a 2'148,109	73	791,236	—	371,680	4
	b 22,741	43	2,902	47	10,285	2

München, den 4. August 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

Lieferung in 1886		1887		1888		1889		Summa der Ablieferungen		Bemerkungen
M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	
100,000	—	100,000	—	100,000	—	100,000	—	1'000,000	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
51,712	—	5,186	—	5,186	—	5,186	—	272,636	—	Der Restbetrag zu 2,000 M. kommt im Jahre 1890 zum Anfall.
2,143	57	702	32	494	88	287	44	6,155	88	
56,700	—	—	—	—	—	—	—	329,000	—	
1,713	21	—	—	—	—	—	—	10,364	61	
—	—	—	—	—	—	—	—	29,680	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	1,311	—	
34,125	—	—	—	—	—	—	—	76,599	4	
360	21	—	—	—	—	—	—	1,057	87	
138,053	38	15,716	96	15,716	96	15,716	95	188,204	25	
—	—	1,886	3	1,257	36	628	68	3,772	7	
100,000	—	—	—	—	—	—	—	100,096	44	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
480,590	38	120,902	96	120,902	96	120,902	95	2,006,215	73	
4,216	99	2,588	35	1,752	24	916	12	22,661	43	Von nebigen Zinsen zu . . . 22,661 M. 43 ₰ werden in den Jahren 1884 mit 1887 zur Verzinsung der Schuld verwendet . . . . . 19,993 M. 7 ₰
								2,006,215	73	sohin Rest für die XIX. Finanzperiode . . . . . 2,668 M. 36 ₰
								1,461,600	—	Durchschnitt für ein Jahr 1,334 M. 18 ₰ rund 1,334 M. — ₰
								544,615	73	
								272,307	86	
								272,300	—	

Von obigen Erlösen zu . sind nach den Finanzgesetzen für die XVI., XVII. und XVIII. Finanzperiode zur Tilgung der allgemeinen Staatsschuld bestimmt . . . . .

sohin bleiben für die XIX. Finanzperiode verwendbar .

Durchschnitt für ein Jahr rund

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Ausweis

des

Bedarfes für Verzinsung der Eisenbahnschuld.

---

einer Berechnung der durch Erhöhung der Anlehenskredite zu deckenden Zinsen der Eisenbahnschuld für die Jahre 1888 und 1889.

Vortrag	Kapitalsbetrag	Zinsbetrag
	ℳ	ℳ
Berechnung des Bedarfes zur Verzinsung.		
I. Für das Jahr 1888.		
Rechnungsmäßiger Stand der verzinslichen Eisenbahnschuld mit Schluß des Jahres 1886	953'460,400	38'138,41
Hievon sind in Abzug zu bringen die durch Anlehenszuschlag zu deckenden Zinsen während der Bauzeit aus den in dem Jahre 1885 aufgenommenen Anlehen laut anliegender Berechnung zu	—	—
Zinsbedarf für 1888	—	—
II. Für das Jahr 1889.		
Rechnungsmäßiger Stand der verzinslichen Eisenbahnschuld mit Schluß des Jahres 1886	953'460,400	38'138,41
Abzüge hievon . . . . . Keine.	—	—
Zinsbedarf für 1889	—	—
hiezu „ „ 1888	—	—
Summa für die XIX. Finanzperiode	—	—
Durchschnitt für ein Jahr	—	—
rund	—	—

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	
38'138,416	
100,000	
38'038,416	
38'138,416	
—	
38'138,416	
38'038,416	
76'176,832	
38'088,416	
38'088,420	

Berechnung

der

durch Erhöhung der Anlehenskredite zu deckenden Zinsen der Eisenbahnschuld

für die Jahre 1888 und 1889.

Monat der Anlehensaufnahme	Bezeichnung des Anlehens	Aufgenommener Kapitals-Betrag		Betrag de					
				1885		1886		1887	
		M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
	Zur Berechnung des Bedarfes für Verzinsung der Eisenbahnschuld für die Jahre 1888 und 1889.								
	I. Anlehen pro 1885.			7 Monate		1 Jahr		1 Jahr	
1885 Mai	Reichsmarkanlehen zu 4%	6'000,000	—	140,000	—	240,000	—	240,000	—
	II. Anlehen pro 1886.								
	Im Jahre 1886 wurden Eisenbahnanlehen nicht aufgenommen.								
	Summa	6'000,000	—	140,000	—	240,000	—	240,000	—

München, den 4. August 188

Königliches Staat

(ge)

Zinsen in				Bemerkungen
1888		1889		
M.	₰	M.	₰	
5 Monate				
100,000	—	—	—	
100,000	—	—	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Ausweis

des

Bedarfes für Verzinsung der Grundrentenschuld.

Vortrag	Kapitalsbetrag	Jahreszins hieraus
	ℳ.	ℳ.
§ 1. Bedarf für Verzinsung der Schuld.		
Tit. 1, Laufende Zinse.		
I. Bedarf pro 1888.		
Rechnungsmäßiger Stand der verzinslichen Schuld mit Schluß des Jahres 1886	158'624,270	6'344,971
Zugang in 1887. Nichts.		
Abgang in 1887.		
Zufolge Tilgung (laut besonderer Berechnung)	1'517,000	60,68(
Rest	157'107,270	6'284,29
Hiezu kommen noch die Zinsraten aus den in 1888 zu tilgenden 1'545,000 ℳ. (beiläufig 2 Prozent)	—	—
Bedarf für 1888	—	—
II. Bedarf pro 1889.		
Der Schuldenstand mit Schluß des Jahres 1887 ist vorstehend berechnet mit	157'107,270	6'284,29
Zugang in 1888. Nichts.		
Abgang in 1888.		
Zufolge Tilgung (laut besonderer Berechnung)	1'545,000	61,8(
Rest	155'562,270	6'222,4(
Hiezu die Zinsraten aus den in 1889 zu tilgenden 1'589,000 ℳ. (beiläufig 2 Prozent) .	—	—
Bedarf für 1889	—	—
hiezu „ „ 1888	—	—
Summa Tit. 1 für die XIX. Finanzperiode	—	—
Durchschnitt für ein Jahr	—	—
rund	—	—
Tit. 2. Vergütung an die Tilgungskasse für Zinsen und Zinseszinsen aus den angefallenen Annuitäten und Tilgungsraten und zwar:		
a) nach Art. 33 des Gesetzes vom 4. Juni 1848	—	—
b) nach Art. 8 des Gesetzes vom 28. April 1872	—	—
Summa Tit. 2	—	—
hiezu „ „ 1	—	—
Summa § 1	—	—
Hievon ab die Einnahmen und zwar:		
die eingehenden Grundrenten	—	—
Rest des Bedarfes für Verzinsung der Schuld	—	—

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	
6'284,291	
30,900	
6'315,191	
6'222,491	
31,780	
6'254,271	
6'315,191	
12'569,462	
6'284,731	
6'284,730	
11,000	} Laut besonderer Berechnung.
502,000	
513,000	
6'284,730	
6'797,730	
6'350,260	Der muthmaßliche Anfall an Grundrenten beträgt nach den von den k. Kreisregierungen erholten Mittheilungen
447,470	pro 1888 6'353,300 M.
	„ 1889 6'347,225 M.
	Summa für die XIX. Finanzperiode 12'700,525 M.
	Durchschnitt für ein Jahr 6'350,262 M.
	rund 6'350,260 M.

Berechnung

des

muthmaßlichen Gesammtanfalles an Tilgungsfonds

pro 1887, 1888 und 1889.

Vortrag	Betrag pro 1887	1888	1889
	M.	M.	M.
Nach den von den k. Kreisregierungen erholten Mittheilungen sind die Anfälle an Tilgungsfonds bei den äußeren Perzeptionsämtern, wie folgt, zu veranschlagen:			
a) Annuitäten gemäß Art. 30 ff. des Gesetzes vom 4. Juni 1848 . .	3,760	3,568	3,457
b) Tilgungsraten gemäß Art. 8 des Gesetzes vom 28. April 1872 . .	793,463	792,671	791,927
c) Uebrige Bodenzinsablösungsschillinge und Restergänzungen	147,845	141,051	139,655
d) Handlohns-Aequivalente	132,800	119,889	115,459
zusammen	1'077,868	1'057,179	1'050,498
Ein weiterer Anfall für die Tilgung ergibt sich durch die Vergütung der Zinskassa an die Tilgungskassa für Zinse und Zinseszinse aus den angefallenen Annuitäten und Tilgungsraten:			
a) Nach Art. 33 des Gesetzes vom 4. Juni 1848	10,880	11,212	11,23
b) nach Art. 8 des Gesetzes vom 28. April 1872	428,444	476,896	527,18
sohin Gesammtanfall	1'517,192	1'545,287	1'588,9
		oder abgerundet	
	1'517,000	1'545,000	1'589,0
Summa für die XIX. Finanzperiode		3'134,000	
Durchschnitt für ein Jahr		1'567,000	

München, den 4. August 188

Königliches Staat

(ge

Bemerkungen

Durchschnittsberechnung für den Etat-Anfall pro 1888 . . . . . 1'057,179 M.
1889 . . . . . 1'050,498 M.

Summa 2'107,677 M.
Durchschnitt 1'053,838 M.
rund 1'054,000 M.

In Zinsen und Zinseszinsen gemäß Art. 33 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 berechnen sich aus den von den k. Kreisregierungen mitgetheilten Anfällen an Annuitäten: pro 1887 . . . . . 10,879 M. 56 ₰
1888 . . . . . 11,212 M. 31 ₰
1889 . . . . . 11'238 M. 8 ₰

Durchschnittsberechnung für den Etat-Anfall pro 1888 . . . . . 11,212 M. — ₰
1889 . . . . . 11,238 M. — ₰

Summa 22,450 M. — ₰
Durchschnitt 11,225 M. — ₰
rund 11,000 M. — ₰

In Zinsen und Zinseszinsen à 4 Prozent berechnen sich aus den von den k. Kreisregierungen mitgetheilten Anfällen an Tilgungsraten gemäß Art. 8 des Gesetzes vom 28. April 1872 pro 1887 . . . . . 428,444 M. 12 ₰
1888 . . . . . 476,896 M. 83 ₰
1889 . . . . . 527,184 M. 48 ₰

Durchschnittsberechnung für den Etat-Anfall pro 1888 . . . . . 476,896 M. — ₰
1889 . . . . . 527,184 M. — ₰

Summa 1'004,080 M. — ₰
Durchschnitt 502,040 M. — ₰
rund 502,000 M. — ₰

Ministerium der Finanzen.

v. von Riedel.

Ausweis

des

Bedarfes für Verzinsung der Landeskultur-Rentenschuld.

Vortrag

Bis Ende April 1887 sind von dem durch das Gesetz vom 21. April 1884 bestimmten Maximalbetrage zu 2'000,000 M. im Ganzen 227,705 M. an Darlehenskapitalien zur Ausführung von Kulturunternehmungen gewährt worden.

Bei dem Mangel sicherer Anhaltspunkte läßt sich nicht bestimmen, welcher Betrag von der dermalen noch nicht begebenen Summe für die Jahre 1888 und 1889 sich ergeben wird; doch möchte sich empfehlen, behufs Herstellung eines Voranschlages des Bedarfes für Verzinsung anzunehmen, daß außer den bis jetzt gewährten Darlehen zu . . . . . 227,705 M.

a) bis 1. November 1887 noch weitere . . . . 172,295 M.
b) bis 1. Mai 1888 . . . . . 400,000 M.
c) bis 1. November 1888 . . . . . 400,000 M.
d) bis 1. Mai 1889 . . . . . 400,000 M.
e) bis 1. November 1889 . . . . . 400,000 M.

zur Anweisung gelangen.

Mit Rücksicht darauf, daß die 4prozentigen Landeskultur-Rentenscheine mit halbjährigen Zinsterminen „1. Juni und 1. Dezember" ausgegeben werden, berechnet sich nachstehender Bedarf:

I. Im Jahre 1888.

a) Jahreszins aus dem Kapitale zu 227,705 M. + 172,295 M. = 400,000 M. mit . .		16,000 M.
b) Aus dem oben sub b bezeichneten Kapitale ad 400,000 M. und zwar:		
Stückzins bis 1. Juni 1888 auf durchschnittlich 3 Monate	4,000 M.	
Halbjahreszins pro 1. Dezember 1888	8,000 M.	
		12,000 M.
c) Aus dem Kapitale sub c ad 400,000 M.:		
Stückzins bis 1. Dezember 1888 auf durchschnittlich 3 Monate		4,000 M.
Summa I		32,000 M.
Hievon ab:		
die von den Darlehensnehmern zu entrichtenden Zinsen zu $3^3/_4$ % ($^{15}/_{16}$ des 4proz. Zinses)		30,000 M.
Verbleibt Zinsbedarf pro 1888		

Bedarf zur Verzinsung		Bemerkungen
M.	₰	
2,000	—	

Vortrag

II. Im Jahre 1889.

a) Jahreszins aus dem Kapitale zu 1'200,000 M. mit		48,000 M.
b) Aus dem oben sub d bezeichneten Kapitale ad 400,000 M.:		
Stückzins bis 1. Juni 1889 auf durchschnittlich 3 Monate	4,000 M.	
Halbjahreszins pro 1. Dezember 1889	8,000 M.	
		12,000 M.
c) Aus dem oben sub e bezeichneten Kapitale ad 400,000 M.:		
Stückzins bis 1. Dezember 1889 auf durchschnittlich 3 Monate		4,000 M.
Summa II		64,000 M.
Hievon ab:		
die von den Darlehensnehmern zu entrichtenden Zinsen zu $3^3/_4$ % ($^{15}/_{16}$ des 4proz. Zinses)		60,000 M.
Verbleibt Zinsbedarf pro 1889		
Summa für die XIX. Finanzperiode		
Durchschnitt für ein Jahr		

Bedarf zur Verzinsung		Bemerkungen
M.	₰	
		Durchschnittsberechnung für den Etat.
		Die 4prozentigen Zinsen aus Rentenscheinen betragen:
		pro 1888 . . . . . 32,000 M.
		pro 1889 . . . . . 64,000 M.
		Summa 96,000 M.
		Durchschnitt 48,000 M.
		Hievon ab:
		die von den Darlehensnehmern zu entrichtenden Zinsen zu 3¾ %
		pro 1888 . . . . . 30,000 M.
		pro 1889 . . . . . 60,000 M.
		Summa 90,000 M.
		Durchschnitt 45,000 M.
		Zinsbedarf für ein Jahr der XIX. Finanzperiode . . . . . 3,000 M.
4,000	—	
6,000	—	
3,000	—	

Berechnung

des

muthmaßlichen Gesammtanfalles an Tilgungsfonds der Landeskultur-Rentenschuld.

Vortrag

Der Berechnung des Tilgungsfonds sind die für den Zinsbedarf veranschlagten Darlehenssummen (cf. Anlage F) in der Art zu Grunde gelegt worden, daß aus den bis Ende April 1887 bewilligten Darlehenskapitalien zu 227,705 M. der diesen entsprechende effektive Jahresanfall an Annuitäten zu 4,274 M. 17 ₰, und für die weiteren Darlehenssummen zu 1'772,295 M. als durchschnittlicher Prozentsatz der jährlichen Tilgungsquote die regelmäßige Tilgung mit 1/2 Prozent (Art. 6 des Gesetzes vom 21. April 1884) angenommen wurde.

Es ergibt sich hiernach folgender Anfall:

1. an Tilgungsraten.

a) pro 1888:

Am 1. Mai 1888:		
α) aus 227,705 M. effektiv rund	2,137 M.	
β) aus 172,295 M. zu 1/4 Prozent	431 M.	
		2,568 M.
Am 1. November 1888:		
α) aus 227,705 M. effektiv rund	2,137 M.	
β) aus 572,295 M. zu 1/4 Prozent	1,431 M.	
		3,568 M.
Summa a		6,136 M.

b) pro 1889:

Am 1. Mai 1889:		
α) aus 227,705 M. effektiv rund	2,137 M.	
β) aus 972,295 M. zu 1/4 Prozent	2,431 M.	
		4,568 M.
Am 1. November 1889:		
α) aus 227,705 M. effektiv rund	2,137 M.	
β) aus 1'372,295 M. zu 1/4 Prozent	3,431 M.	
		5,568 M.
Summa b		10,136 M.
hiezu „ a		6,136 M.
Summa 1		16,272 M.
Durchschnitt		8,136 M.
rund		8,140 M.

2. an ersparten Zinsen.

a) pro 1888:

Am 1. Mai 1888 circa	129 M.
Am 1. November 1888 circa	179 M.
Summa a	308 M.

b) pro 1889:

Am 1. Mai 1889 circa	249 M.
Am 1. November 1889 circa	339 M.
Summa b	588 M.
Summa 2	896 M.
Durchschnitt	448 M.
rund	450 M.

München, den 4. August 188

Königliches Staat

(ge

Bemerkungen

inisterium der Finanzen.
. von Riedel.

Nr. 21.

Etat

des

Königlichen Staatsrathes

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
			Ziffer V.
			Etat des Staatsrathes.
1			**Gehalts- und Funktionsbezüge.**
	1		Ständige Gehalte . . . . .
	2		Nebenbezüge . . . . .
	3		Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .
2			**Dienstaufwandsaversa für die nichtbesoldeten Staatsräthe** . . . . .
			Gesammt-Betra

München, den 14. Juli 188

Königliches Staa

(ge

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
32,400	—	32,400 [1])	43,200	—	10,800		[1]) und zwar 3 Staatsräthe à 10,800 M. } weniger in Folge Ablebens eines k. Staats-rathes.
—	—	—	—	—	—		
1,200	—	1,200 [2])	1,600	—	400		[2]) „ „ „ „ à 400 M.
1,800	—	1,800 [3])	—	1,800	—		[3]) Das Postulat von 1,800 M. hat den Zweck, den nicht besoldeten drei k. Staatsräthen für die unvermeidlichen Dienst- und Repräsentations-ausgaben eine Schadloshaltung von je 600 M. zu gewähren.
35,400	—	35,400	44,800	1,800	11,200		
					9,400		

inisterium der Finanzen.

r. von Riedel.

Nr. 22.

Etat

der

Landtags-Versammlung und des Landtags-Archives

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer VI.			
			Etat der Landtags-Versammlung und des Landtags-Archives.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Landtags-Versammlung.			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar Gehalts- und Funktionsbezüge des Bureauvorstandes.			
		1	Ständige Gehalte	3,720	—	3,720
		2	Nebenbezüge	—	—	—
		3	Wohnungsgeldzuschüsse	110	—	110
			Summa § 1	3,830	—	3,830
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, dann Literalien für den Bureauvorstand	300	—	300
		2	Für Ergänzung und Vermehrung der Landtagsbibliothek	3,000	—	3,000
		3	a) Für Herstellung eines Generalrepertoriums	—	2,220	2,220
			b) Für Herstellung eines Realkatalogs	—	—	—
		4	Kosten der Landtagsversammlung	430,000	—	430,000
			Summa § 2	433,300	2,220	435,520
			hiezu „ § 1	3,830	—	3,830
			Summa A	437,130	2,220	439,350
			B. Landtags-Archiv.			
	1		Persönliche Ausgaben, und zwar Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Ständige Gehalte	5,280	—	5,280
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	400	—	400
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	5,600	—	5,600
			b) Nebenbezüge	360	—	360
			c) Gehaltszulagen	920	—	920
			Summa § 1	12,560	—	12,560

…get-…rag …t Jahr …VIII. …anz-…iode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
3,720	—	—	A	
—	—	—		
110	—	—		
3,830	—	—		
300	—	—		
3,000	—	—		
2,220	—	—		
—	—	—		
40,000	—	—		
45,520	—	—		
3,830	—	—		
49,350	—	—		
4,980	300	—	A	
—	—	—		
400	—	—		
4,100	1,500	—	B	
360	—	—		
920	—	—		
0,760	1,800	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse: a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne . . . . . b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien . . . . . c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	950	—	9
		2	Sonstige Ausgaben			
			Summa § 2	950	—	9
			hiezu „ § 1	12,560	—	12,5
			Summa B	13,510	—	13,5
			hiezu „ A	437,130	2,220	439,3
			Summa Kap. 1	450,640	2,220	452,8
2			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summa Kap. 2 für sich.	2,500	—	2,5
3			**Umzugsgebühren** . . . . . Summa Kap. 3 für sich.	—	—	—
4			**Landbauausgaben auf die Landtagsgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	2,700	—	2,
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa Kap. 4	2,700	—	2,
			hiezu „ „ 3	—	—	—
			„ „ 2	2,500	—	2,
			„ „ 1	450,640	2,220	452,
			Gesammt-Betrag der Ausgaben	455,840	2,220	458,

München, den 20. Juli 18

Königliches Staatsministeri

(gez.) Dr. von Riedl

dget- trag n Jahr XVIII. anz- ciode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
950	—	—		
950	—	—		
0,760	1,800	—		
1,710	1,800	—		
9,350	—	—		
1,060	1,800	—		
920	1,580	—		Die Mehrung bei den ständigen Bauausgaben ist theils durch die erhöhte Ausgabe an Wasserzins und theilweise durch die Erhöhung der Brandversicherungsbeiträge in Folge Neueinschätzung des Landtagsgebäudes veranlaßt.
-	—	—		
,800	900	—		Das Postulat von 2,700 M. ist nach dem voraussichtlichen Bedarfe veranschlagt.
-	—	—		
,800	900	—		
-	—	—		
920	1,580	—		
,060	1,800	—		
,780	4,280	—		

nnern und der Finanzen.

Frhr. von Feilitzsch.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	a) Pragmatische Beamte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
A. Landtags-Versammlung.									
Bureauvorstand der Kammer der Abgeordneten .	1	II	—	—	3,720	—	110	1	II
B. Landtags-Archiv.									
Landtags-Archivar	1	III	—	—	4,980	—	400	1	III
Summa	2	—	—	—	8,700	—	510	2	—

München, den 20. Juli 1887.

Königliches Staatsministerium des

(gez.) Dr. von Riedel.

voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
—	—	3,720	—	110	—	—	—	—	—	—	
—	—	5,280	—	400	300	—	—	—	—	—	Mehr, da die Gehalts-Vorrückung des Landtagsarchivars für die XVIII. Finanzperiode nur mit der treffenden Rate veranschlagt ist.
—	—	9,000	—	510	300	—	—	—	—	—	

Innern und der Finanzen.

(gez.) Frhr. von Feilitzsch.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
A. Landtags-Versammlung.											
Nichts.											
B. Landtags-Archiv.											
Archivariatsgehilfe	1	—	—	1,620	—	364	1,984	1	—	—	1,62
Maschinist	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1,50
Archivdiener	1	—	—	913	—	205	1,118	1	—	—	91
Hausmeister	1	—	—	990	360	223	1,573	1	—	—	99
Hausdiener	1	—	—	574	—	129	703	1	—	—	57
Summa	4	—	—	4,097 rund 4,100	360	921 rund 920	5,378 rund 5,380	5	—	—	5,59 rund 5,60

München, den 20. Juli 188

Königliches Staatsministeriu

(gez.) Dr. von Riede

ür ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Ge-halts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	364	1,984	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1,500	1,500	—	—	—	—	—	1,500	—	Das nebige Postulat ist durch die von den Direktorien der beiden Kammern des Landtages in Folge der Einführung der elektrischen Beleuchtung im Landtagsgebäude beschlossene Aufstellung eines ständigen Maschinisten mit einem monatlichen Bezuge von 125 M. veranlaßt.
—	205	1,118	—	—	—	—	—	—	—	—	
360	223	1,573	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	129	703	—	—	—	—	—	—	—	—	
360	921	6,878	1,500	—	—	—	—	—	1,500	—	
	rund	rund									
	920	6,880									

des Innern und der Finanzen.

(z.) Frhr. von Feilitzsch.

Nr. 23.

Etat

des

k. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Etat des k. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Staatsministerium.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Stabiles Personal (pragmatische Beamte):			
			aa) Ständige Gehalte	117,120	—	117,120
			bb) Nebenbezüge	22,680	—	22,680
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	5,560	—	5,560
			b) Nichtstabiles Personal (Funktionäre):			
			aa) Funktionsgehalte	20,000	—	20,000
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	4,500	—	4,500
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	169,860	—	169,860
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten u. dgl.	15,250	—	15,250
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	1,700	—	1,700
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	16,950	—	16,950
			hiezu „ § 1	169,860	—	169,860
			Summa A	186,810	—	186,810
			B. Geheimes Hausarchiv und Geheimes Staatsarchiv.			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Stabiles Personal (pragmatische Beamte):			
			a) Ständige Gehalte	15,600	—	15,600
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	1,000	—	1,000
		2	Nichtstabiles Personal (Funktionäre):			
			a) Funktionsgehalte	1,170	—	1,170
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	264	—	264
			Summa § 1	18,034	—	18,034

Budget-Betrag ein Jahr d. XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			A	
118,380	—	1,260		
22,680	—	—		
5,460	100	—		
			B	
20,000	—	—		
—	—	—		
4,500	—	—		
—	—	—		
171,020	100	1,260		
		1,160		
15,250	—	—		
1,700	—	—		
—	—	—		
16,950	—	—		
171,020	—	1,160		
187,970	—	1,160		
			A	
14,880	720	—		
—	—	—		
1,000	—	—		
			B	
1,170	—	—		
—	—	—		
264	—	—		
17,314	720	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten u. dgl.	2,000	—	2,000
		2	Für Erwerbung von Dokumenten und Archivalien			
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	2,000	—	2,000
			hiezu „ § 1	18,034	—	18,034
			Summa B	20,034	—	20,034
			C. Gesandtschaften.			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Stabiles Personal (pragmatische Beamte):			
			a) Ständige Gehalte	96,840	—	96,840
			b) Nebenbezüge	192,250	—	192,250
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	4,670	—	4,670
		2	Nichtstabiles Personal (Funktionäre):			
			a) Funktionsgehalte	2,610	—	2,610
			b) Nebenbezüge	2,790	—	2,790
			Summa § 1	299,160	—	299,160
	2		Sächliche Ausgaben.			
			Kanzleikosten, Regieerfordernisse und sonstige Ausgaben	40,000	—	40,000
			Summa § 2	40,000	—	40,000
			hiezu „ § 1	299,160	—	299,160
			Summa C	339,160	—	339,160
			hiezu „ B	20,034	—	20,034
			„ A	186,810	—	186,810
			Summa Kap. 1	546,004	—	546,004
2			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summa für sich.	1,100	—	1,100
3			**Umzugsgebühren** . . . . . Summa für sich.	—	—	—
4			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	4,050	—	4,050
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa Kap. 4	4,050	—	4,050

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
2,000	—	—		
—	—	—		
2,000	—	—		
17,314	720	—		
19,314	720	—		
95,760	1,080	—	A	
192,250	—	—		
4,000	670	—		
2,610	—	—	B	
2,790	—	—		
297,410	1,750	—		
40,000	—	—		
40,000	—	—		
297,410	1,750	—		
337,410	1,750	—		
19,314	720	—		
187,970	—	1,160		
544,694	2,470	1,160		
	1,310	—		
1,100	—	—		
—	—	—		
4,050	—	—		
—	—	—		
4,050	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
5			**Consulate** . . . . . Summa für sich.	350	—	350
6			**Orden** . . . . . Summa für sich.	7,000	—	7,000
7			**Grenzberichtigungskosten** . . . . . Summa für sich.	5,500	—	5,500
8			**Unterstützung hilfsbedürftiger Bayern im Auslande** . . . . . Summa für sich.	8,500	—	8,500
9			**Sonstige Ausgaben** . . . . . Summa für sich.	—	—	—
			Haupt-Zusammenstellung.			
			Summa Kap. 9	—	—	—
			" " 8	8,500	—	8,500
			" " 7	5,500	—	5,500
			" " 6	7,000	—	7,000
			" " 5	350	—	350
			" " 4	4,050	—	4,050
			" " 3	—	—	—
			" " 2	1,100	—	1,100
			" " 1	546,004	—	546,004
			" Gesammt-Ausgaben	572,504	—	572,504

München, den 9. Juli 187

Königliches Staatsministerium

(g.

Budget-Betrag r ein Jahr r XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
350	—	—		
5,700	1,300	—		Zu Kap. 6. Die äußerst knapp bemessene Ordensposition ist unter den dermaligen Verhältnissen nicht mehr ausreichend und erscheint deren Erhöhung im staatlichen Interesse dringend geboten.
5,500	—	—		
8,500	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
8,500	—	—		
5,500	—	—		
5,700	1,300	—		
350	—	—		
4,050	—	—		
—	—	—		
1,100	—	—		
544,694	1,310	—		
569,894	2,610	—		

Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. v. Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
A. Staatsministerium.									
Staatsminister	1	—	—	—	10,800	21,600		1	—
Ministerialdirektor	1	—	—	—	7,920	—		1	—
Ministerialräthe	2	IV	7,740	15,480				2	V
	2	II	7,020	14,040				2	II
	1	I	—	6,660	36,180	—		1	I
Geheime Legationsräthe II. Klasse	1	I	—	—	5,760	—		1	II
Legationsräthe	1	II	—	4,920					
	2	I	4,560	9,120	14,040	—		3	I
Ministerialsekretäre II. Klasse	1	I[b]	—	—	2,640	—		1	I[a]
Geheime Sekretäre des formellen Dienstes	1	V	—	4,560				1	V
	2	II	3,840	7,680	12,240	—		2	II
Geheime Registratoren	1	VI	—	4,740				1	III
	1	III	—	4,200					
	1	I	—	3,480	12,420	—		2	I
Registratoren	1	I	—	—	3,000	—		1	I
Kanzleisekretäre	1	IV	—	3,180				1	IV
	3	I[b]	2,640	7,920				2	II
	1	I[a]	—	2,280	13,380	—		2	I[a]
Funktionsbezug des k. Kommissärs bei den pfälzischen Bahnen	—	—	—	—	—	1,080		—	—
Summa A	24	—	—	—	118,380	22,680	5,460	24	—
B. Geheimes Hausarchiv und Geheimes Staatsarchiv.									
Geheimer Haus- und Staatsarchivar	1	III	—	—	5,280			1	I
Geheime Sekretäre	1	II	—	3,840				1	I
	1	I	—	3,480	7,320			1	
Sekretäre	1	I[a]	—	—	2,280			1	I
Summa B	4	—	—	—	14,880	—	1,000	4	-

ranschlag für ein Jahr der nanzperiode			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte					a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
inheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	10,800	21,600								
—	—	7,920	—								
7,920	15,840										
7,020	14,040										
—	6,660	36,540	—	—	360	—	—	—	—	—	Gehaltsvorrückung.
—	—	6,120	—	—	360	—	—	—	—	—	Gehaltsvorrückung.
4,560	—	13,680	—	—	—	360					
—	—	2,280	—	—	—	360					
—	4,560										
3,840	7,680	12,240	—								
—	4,200										
3,480	6,960	11,160	—	—	—	1,260					
—	—	3,000	—								
—	3,180										
2,820	5,640										
2,280	4,560	13,380	—								
—	—	—	1,080								
—	—	117,120	22,680	5,560	720	1,980 1,260	—	—	100	—	
—	—	5,280									
—	4,200										
—	3,480	7,680	—	—	360	—	—	—	—	—	Gehaltsvorrückung.
—	—	2,640	—	—	360	—	—	—	—	—	Gehaltsvorrückung.
—	—	15,600	—	1,000	720	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- XIX.: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
C. Gesandtschaften.									
Gesandte mit Staatsraths-Rang resp. Gehalt .	3	—	10,800	—	32,400			3	—
Geheime Legationsräthe I. Klasse	2	IV	7,740	15,480				2	IV
	1	II	—	7,020				1	II
	1	I	—	6,660	29,160			1	II
Geheime Legationsräthe II. Klasse	1	II	—	6,120				1	I
	1	I	—	5,760	11,880			1	I
Legationsräthe	3	I	4,560	—	13,680	192,250		3	I
Legationssekretäre mit dem Range von Regierungs-Assessoren	1	I	—	—	3,540			1	I
Kanzleisekretäre	1	II	—	2,820				1	I
	1	I	—	2,280	5,100			1	I
Summa C	15	—	—	—	95,760	192,250	4,000	15	—
Zusammenstellung.									
Summa A	24	—	—	—	118,380	22,680	5,460	24	—
Summa B	4	—	—	—	14,880	—	1,000	4	—
Summa C	15	—	—	—	95,760	192,250	4,000	15	—
Gesammt-Summa	43	—	—	—	229,020	214,930	10,460	43	—

München, den 9. Juli 188

Königliches Staatsministerium d

(ge

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeld-zuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M	M.	
10,800	—	32,400			—	—					
7,740	15,480										
—	7,380										
—	7,020	29,880			720	—	—	—	—	—	Gehaltsvorrückungen.
—	6,120										
—	5,760	11,880			—	—					
4,560	—	13,680	192,250		—	—					
—	—	3,540			—	—					
—	2,820										
—	2,640	5,460			360	—	—	—	—	—	Gehaltsvorrückung.
—	—	96,840	192,250	4,670	1,080	—	—	—	670	—	
—	—	117,120	22,680	5,560	—	1,260	—	—	100	—	
—	—	15,600	—	1,000	720	—	—	—	—	—	
—	—	96,840	192,250	4,670	1,080	—	—	—	670	—	
—	—	229,560	214,930	11,230	1,800	1,260	—	—	770	—	
					540						

Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX.			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
A. Staatsministerium.											
Registratur- und Kanzleifunktionäre .	1	—	1,350								
	2	1,284	2,568								
	2	1,182	2,364								
	3	1,080	3,240	9,522							
Boten und Diener (einschließlich Portier, Hausmeister, Heizer)	2	1,260	2,520								
	2	1,170	2,340								
	2	1,080	2,160								
	1	—	990								
	1	—	855								
	1	—	810								
	1	—	803	10,478							
Summa A	18	—	—	20,000	—	4,500	24,500	18	—	—	20,00
B. Geheimes Staatsarchiv.											
Bote	1	—	—	1,170	—	264	1,434	1	—	—	1,17
Summa B für sich.											
C. Gesandtschaften.											
Kanzleifunktionär	1	—	—	1,350	—	2,250	3,600	1	—	—	1,3
Kanzleidiener	1	—	—	1,260	—	540	1,800	1	—	—	1,2
Summa C	2	—	—	2,610	—	2,790	5,400	2	—	—	2,6

f: ein Jahr der Finanzperiode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Neben-bezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
Be-lts-Ben-tzüge	Gehalts-Zulagen	Summa	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	4,500	24,500	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	264	1,434	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	2,250	3,600	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	540	1,800	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	2,790	5,400	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX.			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Zusammenstellung.											
Summa A	18	—	—	20,000	—	4,500	24,500	18	—	—	20,00
Summa B	1	—	—	1,170	—	264	1,434	1	—	—	1,17
Summa C	2	—	—	2,610	—	2,790	5,400	2	—	—	2,61
Gesammt-Summa	21	—	—	23,780	—	7,554	31,334	21	—	—	23,7

München, den 9. Juli 188

Königliches Staatsministerium i

(g

ir ein Jahr der Finanzperiode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	4,500	24,500	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	264	1,434	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	2,790	5,400	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	7,554	31,334	—	—	—	—	—	—	—	—	

Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Nr. 24.

Etat

des

Königl. Staatsministeriums der Justiz

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer VIII.			
			Allgemeiner Etat der Justiz.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Justizministerium.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	109,778	—	109,778
			bb) Nebenbezüge	11,340	—	11,340
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	6,550	—	6,550
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	12,540	—	12,540
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	2,179	—	2,179
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	2,400	—	2,400
			Summa § 1	144,787	—	144,787
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	10,000	—	10,000
		2	Für statistische Erhebungen und Publikationen	1,600	—	1,600
		3	Sonstige Ausgaben und zwar für Gesetzgebungsarbeiten, als: Bibliothekkosten, Aversen für Informationsreisen, sowie für Betheiligung auswärtiger Justizbeamten an Kommissionsberathungen ꝛc. . .	—	5,000	5,000
			Summa § 2	11,600	5,000	16,600
			hiezu „ § 1	144,787	—	144,787
			Summa A	156,387	5,000	161,387

udget-betrag im Jahr XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			B. Oberstes Landesgericht.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	131,400	3,180	134,58
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	7,740	—	7,74
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	6,030	—	6,0
			bb) Nebenbezüge	216	—	2
			cc) Gehaltszulagen	1,328	—	1,3
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	146,714	3,180	149,8
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	6,000	—	6,0
		2	Gerichtsschreibereikosten	2,500	—	2,5
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	8,500	—	8,5
			hiezu „ § 1	146,714	3,180	149,8
			Summa B	155,214	3,180	158,3
			C. Oberlandesgerichte.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	551,220	—	551,
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	39,050	—	39,
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	24,492	900	25,
			bb) Nebenbezüge	702	54	
			cc) Gehaltszulagen	4,872	198	5,
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	2,280	—	2,
			Summa § 1	622,616	1,152	623,

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			sub	
151,680	—	17,100	A	
—	—	—		
8,120	—	380		
			sub	
5,940	90	—	B	
216	—	—		
1,308	20	—		
—	—	—		
167,264	110	17,480		
		110		
		17,370		
6,000	—	—		
2,500	—	—		
—	—	—		
8,500	—	—		
167,264	—	17,370		
175,764	—	17,370		
			sub	
553,020	—	1,800	A	
—	—	—		
38,980	70	—		
			sub	
25,392	—	—	B	
756	—	—		
5,070	—	—		
2,280	—	—		
625,498	—	1,730		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	54,000	—	54,000
		2	Miethzinse	13,100	—	13,100
		3	Gerichtsschreibereikosten	17,000	—	17,000
		4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	84,100	—	84,100
			hiezu „ § 1	622,616	1,152	623,768
			Summa C	706,716	1,152	707,868
			D. Landgerichte.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	1'732,110	—	1'732,11
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	119,800	—	119,80
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	45,930	—	45,93
			bb) Nebenbezüge	2,412	—	2,41
			cc) Gehaltszulagen	8,098	—	8,09
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	13,000	—	13,00
			Summa § 1	1'921,350	—	1'921,35
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	125,000	—	125,00
		2	Miethzinse	8,190	—	8,19
		3	Gerichtsschreibereikosten	136,000	—	136,00
		4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	269,190	—	269,19
			hiezu „ § 1	1'921,350	—	1'921,35
			Summa D	2'190,540	—	2'190,54

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
54,000	—	—		
13,100	—	—		
17,000	—	—		
—	—	—		
84,100	—	—		
625,498	—	1,730		
709,598	—	1,730		
1'706,150	25,960	—	sub A	
—	—	—		
119,220	580	—		
45,930	—	—	sub B	
2,412	—	—		
8,098	—	—		
12,000	1,000	—		Die bisherige Summe reichte nicht aus zur Deckung der in den Spezialetats vorzusehenden ständigen Ausgaben, so daß schon bei Beginn der jeweiligen Finanzperiode Nachbewilligungen stattfinden mußten.
1'893,810	27,540	—		
125,000	—	—		
8,190	—	—		
136,000	—	—		
—	—	—		
269,190	—	—		
1'893,810	27,540	—		
2'163,000	27,540	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			E. Amtsgerichte.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	2'976,210	—	2'976,21(
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	113,500	—	113,50(
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	539,500	—	539,50(
			bb) Nebenbezüge	15,030	—	15,03(
			cc) Gehaltszulagen	52,114	—	52,11
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	110,000	—	110,00
			Summa § 1	3'806,354	—	3'806,35
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	346,000	—	346,0(
		2	Ordentlicher Aufwand für Hypothekenbücher	14,600	—	14,6(
		3	Miethzinse	21,000	—	21,0(
		4	Gerichtsschreibereikosten	234,000	—	234,0(
		5	Sonstige Ausgaben	25,000	—	25,0(
			Summa § 2	640,600	—	640,6(
			hiezu „ § 1	3'806,354	—	3'806,3
			Summa E	4'446,954	—	4'446,9
			F. Staatsanwaltschaften.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	382,920	—	382,9
			bb) Nebenbezüge	1,200	—	1,2
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	22,100	—	22,1
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	113,700	—	113,7
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	5,184	—	5,1
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	2,500	—	2,5
			Summa § 1	527,604	—	527,6

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			sub	
2'927,500	48,710	—	A	
—	—	—		
112,090	1,410	—		
			sub	
539,110	390	—	B	
15,534	—	504		
52,490	—	376		
105,000	5,000	—		Seit einer Reihe von Finanzperioden hat sich der Etat für Stellvertretung ꝛc. als unzureichend erwiesen und dürfte sohin, um regelmäßigen Ueberschreitungen zu begegnen, eine Erhöhung desselben um jährlich 5,000 M. angezeigt erscheinen.
3'751,724	55,510	880		
	880			
	54,630			
346,000	—	—		
14,600	—	—		
21,000	—	—		
234,000	—	—		
20,000	5,000	—		Zu Tit. 5.
635,600	5,000	—		Zur Ergänzung des Diensteinkommens der Gerichtsvollzieher auf den Betrag von 1,500 M. waren erforderlich:
3'751,724	54,630	—		1885 für 64 Stellen . . . . . 23,840 M.
4'387,324	59,630	—		1886 „ 75 „ . . . . . 25,609 M.
			sub	
370,520	12,400	—	A	
1,200	—	—		
21,480	620	—		
			sub	
108,452	5,248	—	B	
—	—	—		
5,184	—	—		
2,500	—	—		
509,336	18,268	—		

Zu § 1 Tit. 1a, aa.

Die in den Jahren 1882 und 1884 versuchsweise erfolgte Einziehung der Stellen der Staatsanwälte an den Oberlandesgerichten Nürnberg und Augsburg hat sich als dem Dienste nachtheilig erwiesen; die Wiederbesetzung derselben unter gleichzeitiger Beauftragung dieser Beamten zur Aushilfe bei den Staatsanwaltschaften an den dortigen Landgerichten stellt sich als ein Bedürfniß dar.

Die Staatsanwaltschaft bei dem k. Landgerichte Frankenthal ist dermalen, gleich der bei den übrigen Landgerichten der Pfalz mit drei Beamten, dem I. Staatsanwalt, einem II. und einem III. Staatsanwalt besetzt. Der Landgerichtsbezirk Frankenthal ist mit 206,382 Seelen der weitaus bevölkertste unter den pfälzischen Landgerichtsbezirken. Eine Zusammenstellung des jährlichen Geschäftsanfalles in den Jahren 1880 bis einschließlich 1886 läßt entnehmen, daß die Geschäfte sich seit dem Jahre 1880 nahezu verdoppelt haben. Zur ordnungsmäßigen Erledigung derselben sind drei Beamte nicht hinreichend und stellt sich die von der Aufsichtsbehörde beantragte Aufstellung eines weiteren III. Staatsanwalts als ein unabweisbares Bedürfniß dar.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	49,000	—	49,0(
		2	Regieaversen der Amtsanwälte der Pfalz	7,120	—	7,1:
		3	Entschädigung an die unmittelbaren Städte für Besorgung der Amtsanwaltschaft	57,530	—	57,5:
		4	Sonstige Ausgaben	12,000	—	12,0(
			Summa § 2	125,650	—	125,6.
			hiezu „ § 1	527,604	—	527,6
			Summa F	653,254	—	653,2
			Zusammenstellung.			
			Summa A	156,387	5,000	161,3
			„ B	155,214	3,180	158,3
			„ C	706,716	1,152	707,8
			„ D	2'190,540	—	2'190,5
			„ E	4'446,954	—	4'446,9
			„ F	653,254	—	653'2
			Summa Kap. 1	8'309,065	9,332	8'318,3
2			**Fond zu Unterstützungen der ständigen Tagschreiber an den Amtsgerichten und bei den Staatsanwaltschaften**	2,640	—	2,6
			Summa Kap. 2 für sich.			
3			**Umzugsgebühren**	20,000	—	20,(
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Ständige Bauausgaben**	56,500	—	56,5(
			Summa Kap. 4 für sich.			
5			**Landbauausgaben.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	250,000	—	250,(
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	158,377	158,3
			Summa Kap. 5	250,000	158,377	408,3

udget-Betrag ein Jahr e XVIII. inanz-eriode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
49,000	—	—		
7,120	—	—		
57,000	530	—		Zu Tit. 3.
12,000	—	—		Die Amtsanwaltschaft für den Stadtbezirk des k. Amtsgerichts Straubing wurde bis zum 1. Februar 1883 durch einen Beamten des Stadtmagistrats Straubing, von da an aber in Folge der daselbst eingetretenen Personalverhältnisse von einem Amtsrichter am genannten k. Amtsgerichte Straubing besorgt. Mit Beginn des Jahres 1888 soll die Funktion der Amtsanwaltschaft wieder einem Beamten des Stadtmagistrats Straubing übertragen und hiefür die bereits früher bezahlte Entschädigung von jährlich 1,800 M. geleistet werden. Bei dem sich hienach ergebenden Wegfalle der seit Februar 1883 für die Besorgung der fraglichen Amtsanwaltschaft bezahlten Remuneration von jährlich 1,020 M. und mit Rücksicht auf die am seitherigen Etat zu 57,000 M. nach Abzug der zur Zeit an die unmittelbaren Städte für Besorgung der Amtsanwaltschaft zu leistenden Entschädigungen von 55,730 M. noch weiter verbleibenden Erübrigung von jährlich 250 M. ist, um obige 1,800 M. an die Stadtgemeinde Straubing bezahlen zu können, noch der Betrag von jährlich 530 M. erforderlich.
25,120	530	—		
09,336	18,268	—		
34,456	18,798	—		
59,185	2,202	—		
75,764	—	17,370		
09,598	—	1,730		
63,000	27,540	—		
87,324	59,630	—		
34,456	18,798	—		
29,327	108,170	19,100		
	19,100			
	89,070			
2,640	—	—		
20,000	—	—		
56,500	—	—		
			C	
22,900	27,100	—		
84,825	—	26,448		
07,725	652	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
6			**Uebrige Ausgaben auf die Justizverwaltung.**			
	1		Außerordentlicher Bedarf für Vereinigung des Hypothekenbuches . .	—	12,000	12,000
	2		Bibliothekfond	20,600	—	20,600
	3		Kommissionsdiäten und Reisekosten	26,000	—	26,000
	4		Sonstige Ausgaben (für Aufbesserung von Notaren, Auslagen der Hypothekenämter der Pfalz)	2,300	—	2,300
			Summa Kap. 6	48,900	12,000	60,900
			Zusammenstellung.			
			Summa Kap. 1	8'309,065	9,332	8'318,39
			" " 2	2,640	—	2,64
			" " 3	20,000	—	20,00
			" " 4	56,500	—	56,50
			" " 5	250,000	158,377	408,3
			" " 6	48,900	12,000	60,90
			Summa der Ausgaben Ziff. VIII	8'687,105	179,709	8'866,8

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
15,000	—	3,000		Zu Kap. 6 § 1.
20,600	—	—		In der XIX. Finanzperiode hofft die Justizverwaltung mit einem jährlichen Aufwande von 12,000 M. dem dringendsten Bedürfnisse genügen zu können.
26,000	—	—		Gegenwärtig sind bei den Hypothekenämtern Füssen, Schongau, Schwandorf, Wegscheid, Nittenau größere und bei einigen weiteren Gerichten kleinere Vereinigungsarbeiten im Gange, welche sich zum Theil auf die ganze XIX. Finanzperiode erstrecken und einen Gesammtaufwand von über 12,000 M. erfordern werden.
2,300	—	—		Als ein weiteres unabweisbares Bedürfniß stellt sich die Vereinigung des Hypothekenwesens bei dem Amtsgerichte Ingolstadt dar. Dieselbe wurde schon wiederholt angemeldet und von den Aufsichtsbehörden als äußerst dringend befürwortet, seither aber mit Rücksicht auf die bereits im Gange befindlichen Vereinigungsarbeiten zurückgestellt. Der Aufwand für diese Arbeiten beläuft sich auf ca. 6,000 M.
63,900	—	3,000		Ueberdies sind von den Aufsichtsbehörden für fünf weitere Amtsgerichte hypothekenamtliche Vereinigungsarbeiten, welche einen Kostenaufwand von ca. 5,000 M. erfordern, als dringlich bereits angemeldet und für einige weitere Amtsgerichte solche Liquidationen, über deren Höhe dermalen noch Erhebungen gepflogen werden, in Aussicht gestellt.
8'229,327	89,070	—		
2,640	—	—		
20,000	—	—		
56,500	—	—		
407,725	652	—		
63,900	—	3,000		
8'780,092	86,722	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode — Ausgaben: ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer IX.			
			Etat der besonderen Kosten für Ausübung der Gerichtsbarkeit.			
			A. Bürgerliche Rechtssachen.			
			Gerichtsauslagen und sonstige Kosten [1])	60,000	—	60,000
			Summa A für sich.			
			B. Strafsachen.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge der im Dienste der Strafrechtspflege stehenden nichtpragmatischen Bediensteten:			
			a) Funktionsgehalte	140,228	—	140,228
			b) Nebenbezüge	6,541	—	6,541
			c) Gehaltszulagen	9,603	—	9,603
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	3,600	—	3,600
			Summa § 1	159,972	—	159,972
	2		Sächliche Ausgaben und zwar:			
			Kanzleikosten und Regieerfordernisse	7,000	—	7,000
			Summa § 2	7,000	—	7,000
			hiezu „ § 1	159,972	—	159,972
			Summa Kap. 1	166,972	—	166,972
2			**Untersuchungs- und Strafvollzugskosten** [2])	1'848,000	—	1'848,000
			Summa Kap. 2 für sich.			
3			**Aufwand für Gerichtsgefängnisse.**			
	1		Ausgaben für Geräthschaften und Einrichtungsgegenstände	81,000	—	81,000
	2		Ausgaben für Büchersammlungen	500	—	500
	3		Miethzinse	1,700	—	1,700
			Summa Kap. 3	83,200	—	83,200

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
60,000	—	—	D	[1]) Die Kosten der Verpflegung der in Zwangs- oder Sicherheitshaft befindlichen Personen sind unter der Position B Kap. 2 inbegriffen. In der zu A eingesetzten Summe sind 12,000 M. begriffen, welche dazu dienen sollen, denjenigen Gerichtsboten, deren Diensteinkommen, wie es insbesondere bei Landgerichtsboten der Fall ist, in Folge der durch die neuen Prozeß- und Kostengesetze herbeigeführten Schmälerung der Zustellgebühren unzureichend geworden ist, für die Besorgung amtlicher Aufträge ähnliche Botenlohnaversen wie die den Rentamtsboten bewilligten (vgl. Ziff. XXIII Kap. 1 lit. G § 2 Titel 1 lit. b) zu gewähren.
138,592	1,636	—		
6,541	—	—		
9,603	—	—		
3,600	—	—		
158,336	1,636	—		
7,000	—	—		
7,000	—	—		
158,336	1,636	—		
165,336	1,636	—		
1'848,000	—	—		[2]) Zu B Kap. 2.
81,000	—	—		
1,500	—	1,000		
2,000	—	300		
84,500	—	1,300		

[2]) Zu B Kap. 2.

Diese Position setzt sich zusammen aus folgenden Beträgen:	M.	₰
a) Tagegelder und Reisekosten des Gerichtspersonales und der Staatsanwälte	178,000	—
b) Gebühren der Zeugen und Sachverständigen	616,000	—
c) Gebühren der Vertheidiger nach § 150 der Strafprozeßordnung	24,000	—
d) Entschädigungen der Gerichtsvollzieher für Zustellungen von Amtswegen	178,000	—
e) Kosten der Verpflegung der Gefangenen	1'098,000	—
f) Uebrige Kosten (Post- und Telegraphengebühren, Einrückungskosten, Kosten der Bekleidung der Gefangenen, Kosten der Vollstreckung von Todesurtheilen ꝛc. ꝛc.)	99,000	—
Summa	2'193,000	—
hievon ab die Rückersätze mit	345,000	—
verbleibt Rest	1'848,000	—

Unter den Kosten der Verpflegung der Gefangenen (lit. e) ist auch der Aufwand für die Verpflegung der Zivilgefangenen (vgl. die Bemerkung zu A), dann der polizeilichen und Schubgefangenen in den Gerichtsgefängnissen begriffen.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
4			**Kosten der Schwur- und Schöffengerichte.**			
	1		Diäten und Reisekosten der Beamten der Schwurgerichte und Reisekosten der Geschworenen	17,000	—	17,00
	2		Regiebedarf der Schwurgerichte	12,000	—	12,00
	3		Reisekosten der Vertrauensmänner und Schöffen	25,000	—	25,00
			Summa Kap. 4	54,000	—	54,00
5			**Uebrige Ausgaben auf die Strafrechtspflege.**			
	1		Entschädigung für unschuldig erlittene Haft	5,000	—	5,0
	2		Vergütung der Auslagen freigesprochener Angeschuldigter nach § 499 Abs. 2 der Strafprozeßordnung	2,900	—	2,9
			Summa Kap. 5	7,900	—	7,9
			hiezu „ „ 4	54,000	—	54,0
			„ „ 3	83,200	—	83,2
			„ „ 2	1'848,000	—	1'848,0
			„ „ 1	166,972	—	166,9
			Summa der Ausgaben lit. B	2'160,072	—	2'160,0
			hiezu „ „ „ lit. A	60,000	—	60,0
			Summa der Ausgaben Ziff. IX	2'220,072	—	2'220,0

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
17,000	—	—		
12,000	—	—		
25,000	—	—		
54,000	—	—		
—	5,000	—		Zu Kap. 5 § 1. Der Ansatz entspricht dem Beschlusse des Bundesraths vom 17. März 1887, durch welchen das Vertrauen ausgesprochen wurde, daß in den Bundesstaaten überall in ausreichender Weise für die Beschaffung der zu dem angegebenen Zwecke nöthigen Geldmittel Sorge getragen werde.
2,900	—	—		
2,900	5,000	—		
54,000	—	—		
84,500	—	1,300		
1'848,000	—	—		
165,336	1'636	—		
2'154,736	5,336	—		
60,000	—	—		
2'214,736	5,336	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer X.			
			Etat für die Strafanstalten.			
			A. Einnahmen.			
			1. Erträgnisse aus dem Arbeitsverdienste der Gefangenen	640,800	—	640,800
			2. Erstattete Unterhaltskosten und sonstige Einnahmen	113,800	—	113,800
			3. Zuschuß des k. Staatsministeriums des Innern für die in der Gefangenanstalt Niederschönenfeld verwahrten jugendlichen Arbeitshausdetenten	3,500	—	3,500
			Summa A	758,100	—	758,100
			B. Ausgaben.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	175,668	—	175,668
			bb) Nebenbezüge	13,466	—	13,466
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	2,448	—	2,448
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	527,143	—	527,143
			bb) Nebenbezüge	13,323	—	13,323
			cc) Gehaltszulagen	100,091	—	100,091
			dd) Tantiemen und Remunerationen	21,790	—	21,790
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	3,260	—	3,260
			Summa § 1	857,189	—	857,189
	2		Sächliche Ausgaben	1'645,490	—	1'645,490
			Summa B	2'502,679	—	2'502,679
			Abgleichung.			
			Die Ausgaben betragen	2'502,679	—	2'502,679
			Die Einnahmen betragen	758,100	—	758,100
1			wonach sich ein Staatszuschuß an Zuchthäuser und Gefangenanstalten ergibt von	1'744,579	—	1'744,579
			Summa Kap. 1 für sich.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
			E	
654,400	—	13,600		Zu Ziff. X.
120,800	—	7,000		Dem Voranschlage wurde nach Maßgabe der im Jahre 1886 und in der ersten Hälfte des laufenden Jahres beobachteten Bewegung der Bevölkerung der Strafanstalten ein Stand von 7050 Gefangenen — gegen 7100 im Voranschlage für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode — zu Grunde gelegt.
4,500	—	1,000		Nach dem Verwaltungsergebnisse des Geschäftsjahres 1886 erschien es unthunlich, die Einnahmen in der für die vorbezeichnete Finanzperiode festgesetzten Höhe zu veranschlagen; dieselben mußten um 21,600 ℳ. niedriger angesetzt werden.
779,700	—	21,600		Die persönlichen Ausgaben weisen, obgleich zahlreiche Beamte und Bedienstete in höhere Gehalts- und Bezugsklassen vorrücken, doch nur eine Mehrung von rund 9,600 ℳ. — gegen 15,000 ℳ. in der XVIII. Finanzperiode — aus.
				Die sächlichen Ausgaben wurden mit Rücksicht auf die Minderung des Bevölkerungsstandes und unter der Voraussetzung, daß eine Steigerung der Preise der Verbrauchsgegenstände nicht Platz greift, um rund 72,000 ℳ. niedriger als in der gegenwärtigen Finanzperiode veranschlagt.
				Der hienach postulirte Staatszuschuß bleibt um rund 40,000 ℳ. hinter dem für die XVIII. Finanzperiode bewilligten zurück.
			F u.	Demnach berechnet sich als Staatszuschuß für einen Gefangenen der jährliche Betrag von 247_{45} ℳ., während für 1880/81 $256^{54}/_{65}$ ℳ., für 1882/83 $251^{1}/_{25}$ ℳ., für 1884/85 $250^{1}/_{18}$ ℳ. und für 1886/87 $251^{1}/_{7}$ ℳ. bewilligt wurden.
171,144	4,524	—	G	
12,904	562	—		
2,490	—	42		
			H	
524,140	3,003	—		
12,520	803	—		
99,983	108	—		
21,083	707	—		
3,260	—	—		
847,524	9,665	—		
'717,730	—	72,240	J	
'565,254	—	62,575		
'565,254	—	62,575		
779,700	—	21,600		
'785,554	—	40,975	sub E	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Aufwand für die Festungssträflinge.**			
	1		Vergütung für die Verpflegung der Gefangenen	1,000	—	1,0
	2		Kosten für die Seelsorge	—	—	—
			Summa Kap. 2	1,000	—	1,0
3			**Umzugsgebühren**	—	—	—
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Landbauausgaben auf die Anstaltsgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	86,700	—	86,7
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	82,593	82,5
			Summa Kap. 4	86,700	82,593	169,2
			hiezu „ „ 3	—	—	—
			„ „ 2	1,000	—	1,0
			„ „ 1	1'744,579	—	1'744,5
			Summa der Ausgaben Ziff. X	1'832,279	82,593	1'914,8
			Hauptzusammenstellung.			
			Ausgaben sub Ziffer VIII	8'687,105	179,709	8'866,
			„ „ „ IX	2'220,072	—	2'220,
			„ „ „ X	1'832,279	82,593	1'914,
			Gesammt-Betrag der Ausgaben	12'739,456	262,302	13'001,

München, den 11. Juli 18

Königliches Staa

(ge

Budget-Betrag r ein Jahr r XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
1,000	—	—		
—	—	—		
1,000	—	—		
—	—	—		
86,700	—	—	K	
60,538	22,055	—		
147,238	22,055	—		
—	—	—		
1,000	—	—		
1'785,554	—	40,975		
1'933,792	—	18,920		
8'780,092	86,722	—		
2'214,736	5,336	—		
1'933,792	—	18,920		
12'928,620	92,058	18,920		
	18,920			
	73,138	—		

Ministerium der Justiz.

Frhr. von Leonrod.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Ziffer VIII. Allgemeiner Etat der Justiz.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Ziffer VIII.									
Allgemeiner Etat.									
A. Justizministerium.									
Staatsminister der Justiz	1	—	—	—	10,800	10,800	—	1	—
Ministerialräthe	1	II	—	7,020				1	I
	2	I	6,660	13,320	20,340	—	—	3	I
Oberregierungsräthe	4	I	5,760	—	23,040	—	—	2	
Ministerialassessoren	2	I	4,560	—	9,120	—	—	3	
Geheime Sekretäre im Referatsdienste	2	I	3,840	—	7,680	—	—	2	
II. landgerichtliche Staatsanwälte	1	I[b]	—	—	3,000	—	—	2	
Amtsrichter	1	I[b]	—	—	2,640	—	—	—	
Geheimer Ministerialrechnungskommissär	1	V	—	—	4,560	540	—	1	
Geheime Sekretäre des formellen Dienstes	1	II	—	—	3,840	—	—	1	I
								1	
Geheimer Registrator	1	II	—	—	3,840	—	—	1	I
Kanzleisekretäre	1	IV	—	3,180				—	
	4	II	2,820	11,280	14,460	—	—	4	
Geheime Kanzlisten	1	I[b]	—	2,280				1	
	1	I[a]	—	2,100	4,380	—	—	1	
Zu Gehaltsvorrückungen wurden für je ein Jahr der XVIII. Finanzperiode bewilligt	—	—	—	—	1,005	—	—	—	
	24	—	—	—	108,705	11,340	—	24	
Durchschnittlich für je ein Jahr der XIX. Finanzperiode sind zu Gehaltsvorrückungen erforderlich	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summa A	24	—	—	—	108,705	11,340	6,400	24	

ranschlag für ein Jahr der ianzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
nheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	10,800	10,800	—	—	—					
—	7,020										
,660	19,980	27,000	—	—	6,660	—					
,760	—	11,520	—	—	—	11,520					
,560	—	13,680	—	—	4,560	—					[1] Dagegen Wegfall des Amtsrichters.
,840	—	7,680	—	—	—	—					[2] In Folge Vorrückung vom 1. Juli 1887 an.
,180	—	6,360	—	—	3,360[1]	—					[3] In Folge Vorrückung vom 16. November 1886 an.
—	—	—	—	—	—	2,640					[4] Dagegen minder bei den Kanzleisekretären um 3,180 M.
—	—	4,740	540	—	180[2]	—					[5] Wegen Vorrückung vom 16. November 1886 an.
—	—	4,200	—	—	360[3]	—					
—	—	3,480	—	—	3,480[4]	—					
—	—	4,200	—	—	360[5]	—					
—	—	—	—	—	—	—					
,820	—	11,280	—	—	—	3,180					
—	2,280										
—	2,100	4,380	—	—	—	—					
—	—	—	—	—	—	1,005					
—	—	109,320	11,340	—	18,960	18,345	—	—	—	—	
					18,345						
					615[6]						
—	—	458	—	—	458	—					
—	—	109,778	11,340	5,550	1,073	—	—	—	150	—	

	Betrag der Gehaltsvorrückungen pro	
	1888 M.	1889 M.
Vorrück. 1. Apr. 88	135	180
„ 1. Jun. 89	—	105
„ 1. „ 89	—	105
„ 1. „ 88	105	180
„ 1. „ 89	—	105
Summa	240	675
	915 M.	

Trifft auf ein Jahr 458 M.

[6] Das Mehrpostulat zu 615 M. hat zunächst seinen Grund darin, daß die pro 1886/87 in Raten beträgen angerechneten Vorrückungen in höhere Gehaltsklassen nunmehr im Etat pro 1888/89 in den betreffenden Jahresbeträgen zum Ansatze kommen mußten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstalterstklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterstklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
B. Oberstes Landesgericht.									
Präsident	1	—	—	—	12,600	—	—	1	—
Senatspräsident	1	—	—	—	7,920	—	—	1	—
Räthe	—	V	—	—				1	V
	3	IV	6,480	19,440				1	IV
	7	III	6,300	44,100				8	III
	6	II	6,120	36,720				6	II
künftig wegfallend	1	II	—	6,120				—	—
" "	2	I	5,760	11,520	117,900	—	—	—	—
Obersekretär	1	II	—	—	3,720	—	—	1	II
Sekretäre	1	V	—	3,540				1	VI
	1	II	—	3,000				1	III
künftig wegfallend	1	II	—	3,000	9,540	—	—	1	III
Summa B	25	—	—	—	151,680	—	8,120	22	—
C. Oberlandesgerichte.									
Präsidenten	5	—	9,720	—	48,600	—	—	5	—
Senatspräsidenten	3	III	7,380	22,140				2	II
	2	II	7,020	14,040				1	I.
	3	I	6,660	19,980	56,160	—	—	5	I
Räthe	—	VI	—	—				1	V
	5	V	5,640	28,200				6	V
	12	IV	5,460	65,520				7	IV
	18	III	5,280	95,040				21	II
	32	II	4,920	157,440				25	I
	11	I	4,560	50,160	396,360	—	—	18	I
Obersekretäre	—	VIII	—	—				1	VI
	1	VII	—	3,900				1	V
	2	VI	3,720	7,440				—	—
	—	III	—	—				2	II
	2	II	3,000	6,000	17,340	—	—	1	I
Sekretäre	—	V	—	—				1	V
	3	IV	3,180	9,540				3	IV
	1	III	—	3,000				6	III
	7	II	2,820	19,740				1	II
	—	I[b]	—	—				1	I
	1	I[a]	—	2,280	34,560	—	—	—	—
Summa C	108	—	—	—	553,020	—	38,980	108	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	12,600	—	—	—	—					
—	—	7,920	—	—	—	—					
—	6,660										
—	6,480										
6,300	50,400										
6,120	36,720										
—	—										
—	—	100,260	—	—	—	17,640[1]					[1] Minder in Folge Abganges der letzten drei als künftig wegfallend bezeichneten Räthe, in Folge dessen nunmehr die statusmäßige Zahl derselben (16) erzielt ist.
—	—	3,720	—	—	—	—					
—	3,720										
—	3,180										
—	3,180	10,080	—	—	540[2]	—					[2] In Folge Vorrückung in höhere Gehaltsklassen.
—	—	134,580	—	7,740	540	17,640	—	—	—	380	
						540					
						17,100					
—	—	48,600	—	—	—	—					
7,380	14,760										
—	7,020										
6,660	33,300	55,080	—	—	—	1,080					
—	5,820										
5,640	33,840										
5,460	38,220										
5,280	110,880										
4,920	123,000										
4,560	82,080	393,840	—	—	—	2,520					
—	4,080										
—	3,900										
—	—										
3,180	6,360										
—	3,000	17,340	—	—	—	—					
—	3,360										
3,180	9,540										
3,000	18,000										
—	2,820										
—	2,640										
—	—	36,360	—	—	1,800[3]	—					[3] Für Vorrückungen in höhere Gehaltsklassen.
—	—	551,220	—	39,050	1,800	3,600	—	—	70	—	
						1,800					
						1,800					

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
D. Landgerichte.									
Präsidenten	1	—	—	6,660				—	—
	24	II	6,120	146,880				21	II
	3	I	5,760	17,280	170,820	—	—	7	I
Direktoren	1	V	—	5,640				—	—
	1	IV	—	5,460				1	IV
	1	III	—	5,280				4	III
	30	II	4,920	147,600				27	II
	10	I	4,560	45,600	209,580	—	—	11	I
Räthe	1	VII	—	4,800				2	VII
	2	VI	4,620	9,240				2	VI
	9	V	4,440	39,960				7	V
	22	IV	4,260	93,720				12	IV
	65	III	4,080	265,200				110	III
	129	II	3,720	479,880				100	II
	54	I	3,360	181,440	1'074,240	—	—	50	I
Obersekretäre	1	VI	—	3,540				1	VI
	17	IV	3,180	54,060				18	IV
	3	III	3,000	9,000				2	III
	3	II	2,820	8,460				4	II
	2	I[b]	2,640	5,280				2	I[b]
	3	I[a]	2,280	6,840	87,180	—	—	2	I[a]
Sekretäre (älterer Ordnung)	—	VII	—	—				1	VII
	2	VI	2,700	5,400				7	VI
	7	V	2,520	17,640				1	V
	5	IV	2,340	11,700	34,740	—	—	3	IV
Uebrige Sekretäre	—	VI	—	—				2	VI
	3	V	2,430	7,290				1	V
	7	IV	2,340	16,380				9	IV
	4	III	2,160	8,640				5	III
	26	II	1,980	51,480				25	II
	31	I	1,800	55,800	139,590	—	—	31	I
Summa	467	—	—	—	1'716,150	—	—	468	—
In der Annahme, daß durch Abgänge in den höheren und durch Zugänge in den niederen Gehaltsklassen Ersparungen eintreten werden, wurden an der Gesammtsumme für Besoldungen für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode approximativ gestrichen	—	—	—	—	10,000	—	—	—	—
Summa D	467	—	—	—	1'706,150	—	119,220	468	—

oranschlag für ein Jahr der nanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
inheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—										
6,120	128,520										
5,760	40,320	168,840	—	—	—	1,980					
—	—										
—	5,460										
5,280	21,120										
4,920	132,840										
4,560	50,160	209,580									
4,800	9,600										
4,620	9,240										
4,440	31,080										
4,260	51,120										
4,080	448,800										
5,720	372,000										
3,360	168,000	1'089,840	—	—	15,600[1]	—					[1] Für Vorrückungen in höhere Gehaltsklassen und für einen Rath (extra stat.) bei dem kgl. Landgerichte München I.
—	3,540										
3,180	57,240										
3,000	6,000										
2,820	11,280										
2,640	5,280										
2,280	4,560	87,900	—	—	720[2]	—					[2] Für Vorrückungen in höhere Gehaltsklassen.
—	2,800										
2,700	18,900										
—	2,520										
2,340	7,020	31,320	—	—	—	3,420[3]					[3] Wegen Abganges zweier Sekretäre älterer Ordnung.
2,520	5,040										
—	2,430										
2,340	21,060										
2,160	10,800										
1,980	49,500										
1,800	55,800	144,630	—	—	5,040[4]	—					[4] Wegen Zuganges zweier Sekretäre neuerer Ordnung und Vorrückens von Sekretären in höhere Gehaltsklassen.
—	—	1'732,110	—	—	21,360 5,400 15,960	5,400	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	10,000	—					
—	—	1'732,110	—	119,800	25,960	—	—	—	580	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
E. Amtsgerichte.									
Oberamtsrichter	4	II	4,920	19,680				3	II
	1	I	—	4,560				2	I
	1	VIII	—	4,980				2	VIII
	3	VII	4,800	14,400				2	VII
	4	VI	4,620	18,480				19	VI
	37	V	4,440	164,280				20	V
	22	IV	4,260	93,720				29	IV
	53	III	4,080	216,240				53	III
	112	II	3,720	416,640				110	II
	63	I	3,360	211,680	1'164,660	—	—	67	I
Amtsrichter	—	VII	—	—				1	VII
	2	VI	3,540	7,080				—	—
	1	IV	—	3,180				1	IV
	22	III	3,000	66,000				40	III
	193	II	2,820	544,260				174	II
	90	I^b	2,640	237,600				70	I^b
	62	I^a	2,280	141,360	999,480	—	—	77	I^a
Sekretäre	1	VII	—	2,610				3	VI
	2	VI	2,520	5,040				62	VI
	85	V	2,430	206,550				20	V
	10	IV	2,340	23,400				12	IV
	14	III	2,160	30,240				20	III
	170	II	1,980	336,600				190	II
	105	I	1,800	189,000	793,440	—	—	80	I
Summa	1057	—	—	—	2'957,580	—	—	1057	—
Approximativer Abstrich wie bei D	—	—	—	—	30,080	—	—	—	—
Summa E	1057	—	—	—	2'927,500	—	112,090	1057	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
4,920	14,760										Haben den Rang und Gehalt von Oberlandesgerichtsräthen.
4,560	9,120										
4,980	9,960										
4,800	9,600										
4,620	87,780										
4,440	88,800										
4,260	123,540										
4,080	216,240										
3,720	409,200										
3,360	225,120	1'194,120	—	—	29,460[1]	—					[1] Im Laufe der Zeit erhöhte sich die in der Etatsvariante pro IV. Quartal 1879 vorgesehene und bisher in den Etats beibehaltene Zahl der Oberamtsrichter von 300 auf 307. Es wurden nämlich mehrere Amtsrichter an ihren seitherigen Gerichtssitzen zu Oberamtsrichtern — unter gleichzeitiger Einziehung der hiedurch in Erledigung gekommenen Amtsrichterstellen — befördert. Im Etat pro 1888/89 sind nunmehr 307 Oberamtsrichter, dagegen anstatt der bisherigen 370 Amtsrichter nur noch deren 363, im Ganzen sohin, wie in den früheren Etats, 670 Richter bei den Amtsgerichten vorgesehen.
—	3,720										
—	—										
—	3,180										
3,000	120,000										
2,820	490,680										
2,640	184,800										
2,280	175,560	977,940	—	—	—	21,540					
2,610	7,830										
2,520	156,240										
2,430	48,600										
2,340	28,080										
2,160	43,200										
1,980	376,200										
1,800	144,000	804,150	—	—	10,710	—					
—	—	2'976,210	—	—	18,630	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	30,080	—					
—	—	2'976,210	—	113,500	48,710[2]	—	—	—	1,410	—	[2] Mehr zunächst für Vorrückungen in höhere Gehaltsklassen.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
F. Staatsanwaltschaften.									
Oberstaatsanwälte an den Oberlandesgerichten .	1	III	—	7,380				2	III
	2	II	7,020	14,040				2	II
	2	I	6,660	13,320	34,740	1,200	—	1	I
Staatsanwälte daselbst	1	II	—	4,920				1	I
	2	I	4,560	9,120				2	I
	1	III	—	4,440				—	—
	1	II	—	4,080	22,560	—	—	4	II
I. Staatsanwälte an den Landgerichten	1	II	—	4,920				—	—
	9	I	4,560	41,040				10	I
	11	III	4,440	48,840				10	III
	7	II	4,080	28,560				8	II
	—	I	—	—	123,360	—	—	—	I
II. Staatsanwälte daselbst	1	—	—	4,440				—	—
	3	III	3,360	10,080				4	III
	39	II	3,180	124,020				39	II
	1	I[b]	—	3,000				2	I[b]
	1	I[a]	—	2,640	144,180	—	—	—	—
III. Staatsanwälte daselbst	21	—	2,280	—	47,880	—	—	22	—
Summa	104	—	—	—	372,720	1,200	—	107	—
An der Position für „außerordentliche" Ausgaben wurden für je ein Jahr der XVIII. Finanzperiode approximativ gestrichen	—	—	—	—	2,200	—	—	—	—
Summa F	104	—	—	—	370,520	1,200	21,480	107	—
Wiederholung.									
Summa A	24	—	—	—	108,705	11,340	6,400	24	—
„ B	25	—	—	—	151,680	—	8,120	22	—
„ C	108	—	—	—	553,020	—	38,980	108	—
„ D	467	—	—	—	1'706,150	—	119,220	468	—
„ E	1057	—	—	—	2'927,500	—	112,090	1057	—
„ F	104	—	—	—	370,520	1,200	21,480	107	—
Gesammt-Summa	1785	—	—	—	5'817,575	12,540	306,290	1786	—

München, den 11. Juli 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

oranschlag für ein Jahr der inanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeld-zuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
7,380	14,760										
7,020	14,040										
—	6,660	35,460	1,200	—	720[1]	—					[1] Für Vorrückung in höhere Gehaltsklassen.
—	5,760[2]										[2] Mit dem Range und Gehalte eines Oberstlandesgerichtsrathes.
4,560	9,120[3]										[3] Mit dem Range und Gehalte von Oberlandesgerichtsräthen.
—	—										
4,080	16,320	31,200	—	—	8,640[4]	—					[4] vide Bemerkung im Etat sub lit. F § 1.
—	—										
4,560	45,600										Wie vor mit Rang und Gehalt von Oberlandesgerichtsräthen.
4,440	44,400										
4,080	32,640										
—	—	122,640	—	—	—	720					
—	—										
3,360	13,440										
3,180	124,020										
3,000	6,000										
—	—	143,460	—	—	—	720					
2,280	—	50,160	—	—	2,280[5]	—	—	—	—	—	[5] vide Bemerkung im Etat sub lit. F § 1.
—	—	382,920	1,200	—	11,640	1,440	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	2,200	—					
—	—	382,920	1,200	22,100	13,840	1,440	—	—	620	—	
					1,440						
					12,400						
—	—	109,778	11,340	6,550	1,073	—	—	—	150	—	
—	—	134,580	—	7,740	—	17,100	—	—	—	380	
—	—	551,220	—	39,050	—	1,800	—	—	70	—	
—	—	1'732,110	—	119,800	25,960	—	—	—	580	—	
—	—	2'976,210	—	113,500	48,710	—	—	—	1,410	—	
—	—	382,920	1,200	22,100	12,400	—	—	—	620	—	
—	—	5'886,818	12,540	308,740	88,143	18,900	—	—	2,830	380	
					18,900				380		
					69,243				2,450		

Ministerium der Justiz.

Freiherr von Leonrod.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Bediensteten.

Ziffer VIII. Allgemeiner Etat der Justiz.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschla XIX. Finan			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Ziffer VIII.											
Allgemeiner Etat.											
A. Justizministerium.											
Hilfsarbeiter aus der Kategorie der geprüften Rechtspraktikanten .	2	1,320	—	2,640	—	—	2,640	2	1,320	—	2,64
Kanzleifunktionäre	1	—	1,260					1	—	1,350	
	1	—	1,170					2	1,260	2,520	
	2	1,080	2,160	4,590	—	1,010	5,600	1	—	1,170	5,04
Boten	1	—	1,260					2	1,260	2,520	
	1	—	1,170					2	1,170	2,340	
	2	1,080	2,160	4,590	—	1,010	5,600	—	—	—	4,86
Summa A	10	—	—	11,820	—	2,020	13,840	10	—	—	12,54
B. Oberstes Landesgericht.											
Sekretariatsgehilfe (ständiger Tagschreiber)	1	—	—	1,170	—	258	1,428	1	—	—	1,2
Diener und Boten	1	—	1,260					1	—	1,260	
	3	1,170	3,510	4,770	216	1,050	6,036	3	1,170	3,510	4,7
Summa B	5	—	—	5,940	216	1,308	7,464	5	—	—	6,0
C. Oberlandesgerichte.											
Sekretariatsgehilfen (ständige Tagschreiber)	6	1,080	—	6,480	—	1,426	7,906	6	1,080	—	6,4
Diener und Boten	9	1,080	9,720					9	1,080	9,720	
	4	900	3,600	13,320	702	2,931	16,953	4	900	3,600	13,3
künftig wegfallend	1	—	—	900	54	198	1,152	1	—	—	9
Aufseher im Justizgebäude in Zweibrücken	1	—	—	1,152	—	—	1,152	1	—	—	1,1
Aufseher (Heizer) in den neuen Justizgebäuden zu Nürnberg und Augsburg	2	600	—	1,200	—	—	1,200	2	600	—	1,2
Ständige Botengehilfen	4	585	—	2,340	—	515	2,855	4	585	—	2,3
Summa C	27	—	—	25,392	756	5,070	31,218	27	—	—	25,3

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	2,640									
—	1,109	6,149	450	—	—	—	99	—	549	—	Für annähernde Gleichstellung der Kanzleifunktionäre im Justizministerium mit denen in anderen Ministerien.
—	1,070	5,930	270	—	—	—	60	—	330	—	Für Aufbesserung der seit 20 bzw. 12 Jahren ununterbrochen im Dienste des Justizministeriums stehenden Boten, deren Bezüge in den letzten zwölf Jahren unverändert blieben.
—	2,179	14,719	720	—	—	—	159	—	879	—	
—	278	1,538	90	—	—	—	20	—	110	—	Dieser Bedienstete ist seit 31 Jahren beim Obersten Gerichtshofe als Kanzleigehilfe beschäftigt und zu einer Erhöhung seines Funktionsbezuges dringendst begutachtet.
216	1,050	6,036									
216	1,328	7,574	90	—	—	20	—	—	110	—	
—	1,426	7,906									
702	2,931	16,953									
54	198	1,152									
—	—	1,152									
—	—	1,200									
—	515	2,855									
756	5,070	31,218	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode						Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M	M.	M.
D. Landgerichte.											
Hilfsarbeiter aus der Kategorie der geprüften Rechtspraktikanten	6	1,320	—	7,920	—	—	7,920	6	1,320	—	7,920
Gehilfe des rechnungsführenden Sekretärs am k. Landgerichte München I	1	—	—	1,200	—	—	1,200	1	—	—	1,200
Boten	21	900	18,900					21	900	18,900	
	21	810	17,010	35,910	2,358	7,900	46,168	21	810	17,010	35,910
Bote und Hausmeister im Gebäude des k. Landgerichts München I	1	—	—	900	54	198	1,152	1	—	—	900
Summa D	50	—	—	45,930	2,412	8,098	56,440	50	—	—	45,930
E. Amtsgerichte.											
Rechtskundiger Hilfsarbeiter bei dem k. Amtsgerichte München I	1	—	—	1,320	—	—	1,320	1	—	—	1,320
Sekretariatsgehilfen (ständige Tagschreiber)	142	1,100	156,200					143	1,100	157,300	
	143	1,000	143,000	299,200	—	—	299,200	143	1,000	143,000	300,300
Amtsgerichtsdiener	140	900	126,000					139	900	125,100	
	139	810	112,590	238,590	15,534	52,490	306,614	138	810	111,780	236,880
An Stelle von Amtsgerichtsdienern mit Besorgung der Botengeschäfte betraute Hausmeister bei den Amtsgerichten Frankenthal und Landau	—	—	—	—	—	—	—	2	500	—	1,000
Summa E	565	—	—	539,110	15,534	52,490	607,134	566	—	—	539,500
F. Staatsanwaltschaften.											
Amtsanwälte bei den Amtsgerichten der Pfalz	24	1,080	—	25,920	—	5,184	31,104	24	1,080	—	25,920
Hilfsarbeiter aus der Kategorie der geprüften Rechtspraktikanten	4	1,320	—	5,280	—	—	5,280	4	1,320	—	5,280
Sekretariatsgehilfen (ständige Tagschreiber)	31	1,300	40,300					33	1,300	42,900	
	31	1,192	36,952	77,252	—	—	77,252	33	1,200	39,600	82,500
Summa F	90	—	—	108,452	—	5,184	113,636	94	—	—	113,700

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	7,920									
2,358	7,900	46,168									
54	198	1,152									
2,412	8,098	56,440	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1,320									
—	—	300,300	1,100	—	—	—	—	—	1,000	—	Im Interesse des Dienstes ist für das Amtsgericht Nürnberg ein fünfter Sekretariatsgehilfe von den Aufsichtsbehörden dringendst begutachtet.
15,030	52,114	304,024	—	1,710	—	504	—	376	—	2,590	Wegen Vereinigung der Amtsgerichtsgefängnisse in Frankenthal und Landau mit den dortigen Landgerichtsgefängnissen wurden die Amtsgerichtsdienerstellen bei den Amtsgerichten Frankenthal und Landau eingezogen, wogegen jedem dieser Gerichte ein mit der Besorgung der Botengeschäfte betrauter Hausmeister beigegeben ward.
—	—	1,000	1,000	—	—	—	—	—	1,000	—	
15,030	52,114	606,644	2,100 1,710 390	1,710	—	504	—	376	2,100	2,590 2,100 490	
—	5,184	31,104									
—	—	5,280									
—	—	82,500	5,248	—	—	—	—	—	5,248	—	Die Aufstellung von vier weiteren Sekretariatsgehilfen hat sich nach den bisherigen Erfahrungen als absolutes Bedürfniß erwiesen.
—	5,184	118,884	5,248	—	—	—	—	—	5,248	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Wiederholung.											
Summa A	10	—	—	11,820	—	2,020	13,840	10	—	—	12,54
„ B	5	—	—	5,940	216	1,308	7,464	5	—	—	6,03
„ C	27	—	—	25,392	756	5,070	31,218	27	—	—	25,39
„ D	50	—	—	45,930	2,412	8,098	56,440	50	—	—	45,93
„ E	565	—	—	539,110	15,534	52,490	607,134	566	—	—	539,50
„ F	90	—	—	108,452	—	5,184	113,636	94	—	—	113,70
Gesammt-Summa	747	—	—	736,644	18,918	74,170	829,732	752	—	—	743,09

München, den 11. Juli 1887

Königliches Staats

(gez

r ein Jahr der eriode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
He-ilts-ben-züge	Gehalts-Zulagen	Summa	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
–	2,179	14,719	720	—	—	—	159	—	879	—	
216	1,328	7,574	90	—	—	—	20	—	110	—	
756	5,070	31,218	—	—	—	—	—	—	—	—	
,412	8,098	56,440	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,030	52,114	606,644	390	—	—	504	—	376	—	490	
–	5,184	118,884	5,248	—	—	—	—	—	5,248	—	
1 414	73,973	835,479	6,448	—	—	504	179	376 179	6,237 490	490	
								197	5,747		

Ministerium der Justiz.

rhr. von Leonrod.

Landbau-Etat.

A.

Landbau-Unterhaltungs-Etat.

Voranschlag für die XIX. Finanzperiode 500,000 M.

sonach für Ein Jahr . . . . . 250,000 M.

Begründung.

Behufs Bestreitung des Aufwandes für bauliche Unterhaltung der Gerichts- und Gefängnißgebäude (mit Ausnahme der Strafanstaltsgebäude) wurde für die letzten sechs Finanzperioden unverändert ein Postulat von je 445,800 M. (also pro 222,900 M. für Ein Jahr) bei den Kammern des Landtags eingebracht und mit diesem Betrage jedesmal gewilligt. Das k. Staatsministerium der Justiz konnte sich indessen der Ueberzeugung nicht verschließen, daß dieser Etatsmaximalbetrag in der Folge für seinen Zweck unmöglich werde ausreichen und betonte deßhalb bereits in der Begründung zum Landbau-Unterhaltungs-Etat für die XVII. und XVIII. Finanzperiode, daß sich in Folge fortwährender Zurückstellung minder dringender Verbesserungen und Umgestaltungen des dienstlich ungenügenden Baubestandes die Zahl der größeren unverschieblichen Baufälle von Jahr zu Jahr mehre und daß somit bei Beobachtung der äußersten Sparsamkeit eine entsprechende Erhöhung dieses Etats künftighin nicht mehr werde vermieden werden können. (Vgl. Verhandl. der Kammer der Abg. 1883/84 Beil.-Bd. III Anl. C zu Nr. 24 S. 43, dann vom Jahre 1885/86 Beil.-Bd. VIII ebendaselbst. Stenogr. Berichte 1886 Bd. V S. 660.) Das Baujahr 1886 hat denn auch den ziffermäßigen Nachweis hinsichtlich der vollen Begründetheit obiger Aufstellung geliefert.

Während nämlich die Kosten für die auf Rechnung des Unterhaltungs-Etats in diesem Jahre zu wendenden Baufälle auf 443,817 M. veranschlagt waren, standen zur Deckung derselben nur 222,900 M. zur Verfügung, so daß eine große Anzahl nothwendiger und theilweise vordringlicher Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten mit dem hierauf entfallenden Aufwandsbetrage von 220,917 M. — also nahezu in gleichen Betrage der etatsmäßig verfügbaren Mittel — zurückgestellt werden mußte. Es ist nun eine bekannte, durch die Erfahrung bestätigte Thatsache, daß Bauschäden an Gebäuden, soferne mit deren Beseitigung längere Zeit zugewartet wird, von Jahr zu Jahr sich vergrößern und in Folge dessen auch die Bauaufwandsbeträge in demselben Verhältnisse sich erhöhen. Bei dieser Sachlage vermag das k. Staatsministerium der Justiz die Verantwortung für die zunehmende Verschlechterung des Bauzustandes von Justizgebäuden nicht länger zu tragen, wird vielmehr seiner Verpflichtung, die bezeichneten Gebäude in ordnungsmäßigem Stande zu erhalten, nur unter der Voraussetzung der Willigung des postulirten erhöhten Baukredites gerecht werden können.

B.

Erweiterungs- und Neubauten.

Voranschlag für die XIX. Finanzperiode 316,754 M. (rund),

sonach für Ein Jahr . . . . . 158,377 M.

Begründung.

I. Neubau eines Amtsgerichtsgefängnisses mit Gefängnißwärterwohnung in Illertissen: 53,000 M.

Das ärarialische Amtsgerichtsgefängnißgebäude zu Illertissen bildet einen Bestandtheil des auf einer Anhöhe östlich vom Markte gelegenen umfangreichen Schloßkomplexes, welcher überdies noch die Dienst- und Wohnungsräume des k. Amtsgerichtes, Bezirksamtes und Rentamtes enthält. Das Gefängniß besteht aus dem Schloßthurme, zugleich Einfahrtsthor in den Schloßhof, dann aus einem östlich anstoßenden eingeschössigen Häuschen, in welchem sich die Gefängnißwärterwohnung, bestehend aus einem engen Vorplatze, zwei heizbaren und drei unheizbaren Zimmern, Küche, Speise und Abort befindet. Von den vorhandenen zehn Hafträumen mit zwölf festen Unterkunftsplätzen liegen vier in dem Gefängnißwärterhäuschen und sechs in der zweiten, dritten und vierten Etage des Schloßthurmes. Der Luftinhalt dieser sämmtlichen Haftgelasse, welcher sich zwischen 14 und 18 Kubikmeter bewegt, bleibt weit hinter den Anforderungen

zurück, welche aus Gründen der Humanität sowie sanitärer Art an Verwahrungsräume für Gefangene gestellt werden müssen. Zu den vier Hafträumen in dem Gefängnißwärterhäuschen gelangt man vom Vorplatze des letzteren aus nach Oeffnung einer Fallthüre auf einer steil abwärts führenden hölzernen Treppe. Diese Hafträume sind wegen Mangels an Licht und Luft sowie wegen ihrer schlechten baulichen Beschaffenheit für den ordentlichen Dienst geradezu unbrauchbar und deßhalb, abgesehen von ihrer zeitweiligen Verwendung für Unreine, schon länger außer Gebrauch gesetzt. Zwei derselben haben je einen gemeinschaftlichen Ofen, es ist jedoch die Beheizung wegen Feuergefährlichkeit des horizontal auf Holz geschleiften Kamines nicht möglich. Ueberdies sind die vorbenannten Hafträume feucht und in der primitivsten Weise eingerichtet. Um in die sechs Hafträume des Schloßthurmes zu gelangen, ist es nothwendig, zunächst auf einer von der Küche steil aufsteigenden, nicht verschalten, mit Futterbrettern nicht versehenen Stiege mit 16 Stufen und zwar abermals durch eine Fallthüre den über der Gefängnißwärterwohnung sich hinziehenden Dachraum zu ersteigen. Nach Erreichung desselben muß auch noch das über solchem befindliche Kehlgebälke erklettert werden, welches gebrettert ist und zum Schloßthurme führt. Aber auch von hier aus sind noch 20 Stufen zu ersteigen, bis man zu den beiden ersten Hafträumen gelangt. Eine hölzerne Stiege mit 22 Stufen führt zu den zwei weiteren Haftgelassen, bis endlich auf der letzten Thurmstiege mit 22 Stufen die beiden höchstgelegenen Hafträume erreicht sind. Die hölzernen Stiegen und Abtheilungswände im Innern des Thurmes sowie in der Wohnung des Gefängnißwärters erhöhen die Feuergefährlichkeit in der bedenklichsten Weise. Im Falle eines ausbrechenden Brandes wären die im Gefängnißthurme verwahrten Gefangenen unrettbar verloren, von einer Beiseiteschaffung der Einrichtungsgegenstände gar nicht zu sprechen.

Die Vertheilung der Gefangenen in drei Stockwerke des Schloßthurmes erschwert nicht nur den Gefängnißwärterdienst im Allgemeinen, sondern beeinträchtigt auch die Ueberwachung der Gefangenen sowie die Handhabung einer kräftigen Gefängnißdisziplin in bedeutendem Maße.

Ein Ungeziefervertilgungsofen ist nicht vorhanden, dagegen wird der in der Waschküche eingemauerte Kessel gleichmäßig zur Reinigung der Wäsche und Bekleidungsstücke der Gefangenen sowie der Wäsche der Familie des Gefängnißwärters benützt.

Ein mit Mauern umschlossener Hof für die Gefangenen mangelt ebenfalls. Der an das Gefängniß südlich anstoßende Theil des Schloßgrabens (sogen. Hundezwinger) kann nach seiner Lage und Beschaffenheit als solcher nicht in Betracht kommen.

Daß unter solch widrigen Verhältnissen die zwingende Nothwendigkeit sich geltend macht, mit den seitherigen feuergefährlichen, gesundheitswidrigen und den korrekten Vollzug der Gefängniß-Dienst- und Hausordnung unmöglich machenden Zuständen zu brechen, bedarf Angesichts des Vorerörterten keiner weiteren Begründung. Im Wege einfacher baulicher Instandsetzungs- und Umgestaltungsarbeiten läßt sich indessen die gebotene dringliche Abhilfe nicht herbeiführen. Einem derartigen Projekte stünde in erster Linie die Raumbeschränktheit des Schloßthurmes sowie selbst bei Entfernung des massenhaften Holzwerkes im Innern desselben der Umstand entgegen, daß die neuherzustellenden Haftgelasse abermals in drei Stockwerke vertheilt werden müßten, die oben gerügten dienstlichen Mißstände demnach fortbestehen würden. Dies wäre nur eine halbe, sonach unzureichende Maßreg deren Ausführung überdies einen namhaften Kostenaufwa erheischen würde. Die einzige Möglichkeit, gründlich u nachhaltig zu helfen, liegt nur in dem Aufgeben der alt Gefängnißgebäulichkeiten und in der Herstellung eines Gefä nißneubaues auf einem andern als dem seitherigen, v Organen des Staatsbaudienstes als ungeeignet bezeichnet Baugrunde.

In Folge Entgegenkommens der Finanzverwaltung v fügt nunmehr die Justizverwaltung über einen allen Anford ungen des Dienstes entsprechenden, für seine Zweckbestimmu vorzüglich geeigneten, in der Nähe der Schloßgebäulichkeit gelegenen ärarialischen Bauplatz, auf welchem der Gefä nißneubau mit der erforderlichen Anzahl von Haft- u sonstigen Diensträumen sowie mit Dienstwohnung für d Gefängnißwärter und geräumigem Hofe programmgem hergestellt werden könnte. Hiemit wäre aber auch glei zeitig die Möglichkeit gegeben, die seitherige Dienstwohnu des Gefängnißwärters nach Vornahme von Reparaturen derselben dem Rentamtsdiener zu Illertissen an Stelle sei seither innegehabten, baulich stark heruntergekommenen ni ausreichenden Dienstwohnungsräume zu überweisen.

Die Gesammtkosten der Bauführung sind mit d Betrage von 53,000 ℳ in Anschlag gebracht.

II. Anschluß des Land- und Amtsgerichtsgefängnisses Nürnberg an das dortige städtische Kanalnetz:

1,940 ℳ

Nach Inhalt der vom Stadtmagistrate Nürnberg 10. November 1876 erlassenen, neuerlich revidirten und vollziehbar erklärten ortspolizeilichen Bestimmungen über Entwässerung der Gebäulichkeiten, Höfe, Gärten u. s. w. die neuen Kanäle sind, sobald die beiden städtischen Kolleg für eine Straße des Stadtbezirkes die Herstellung eines das festgesetzte Kanalsystem passenden oder unter gleic Voraussetzung den Umbau eines alten Kanals oder die V legung oder den Umbau der Fischbachleitung beschlos haben werden, — die Eigenthümer aller anliegenden Gru stücke, auf welchen Abwasser oder Gewerbswasser irg welcher Art erzeugt werden, oder auf welchen sich meteori Niederschläge sammeln, verpflichtet, auf eigene Kosten Seit kanäle nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen h stellen zu lassen.

Aus Anlaß der Kanalisirung der unteren Kreuzg hat nunmehr der Stadtmagistrat Nürnberg den Ansch des Land- und Amtsgerichtsgefängnisses dortselbst an i städtische Kanalnetz verlangt.

Die Kosten hiefür einschließlich eines einmaligen K kurrenzbeitrages zu 888 ℳ beziffern die Summe von 1,940

III. Instandsetzung der Abortanlage im Land- und Am gerichtsgebäude zu Landshut:

2,650 ℳ

Der bauliche Zustand der Abortanlage im Land- u Amtsgerichtsgebäude zu Landshut veranlaßt schon längerer Zeit die dortselbst beschäftigten Beamten, nament aber diejenigen, deren Geschäftszimmer in der Nähe Ersteren sich befinden, zu vollberechtigten Klagen über

s den Aborten ausströmenden, die Korridore des Gebäudes rchziehenden und in die Geschäftsräume eindringenden len und eckelhaften Dünste. Die innere Einrichtung der orte ist nämlich theilweise in der Konstruktion verfehlt nd theilweise beschädigt. So sind vor allem die Fallröhren d insbesondere deren Einleitungen von den Abortsitzen el zu eng und unzweckmäßig hergestellt, so daß nicht selten e Fäkalmassen sich stauen. Mehrere Rohrstücke sind schad ft und nothdürftig mit Blechfutter gedichtet. Die Pissoirs, eils Porzellanschalen, theils Blechrinnen, haben keine beson re Ableitung, sondern es mündet ihr Inhalt mit wenig efäll und nicht dichtem Anschlusse in die Hauptfallröhren. chalen und Rinnen sind überdies viel zu hoch angebracht, as zu häufigen Verunreinigungen der hölzernen Abort den führt. Die sämmtlichen Holztheile der Abortsitze, der öhrenverschalungen und Abtheilungswände, der Abortzellen, sbesondere aber die Fußböden sind stark beschmutzt und n übelriechender Jauche infizirt. Diese mit den Gesetzen r Gesundheitspflege und des Anstandes in grellem Wider uche stehenden Zustände dürfen nicht länger fortbestehen.

Behufs gründlicher Abhilfe ist erforderlich, daß die nmtlichen alten Röhren entfernt und durch neue von ent echender Weite mit zweckmäßig konstruirten Pfeifen ersetzt, e Abortsitze erneuert, die Bretterböden beseitigt und statt rselben Zementestriche mit Sammel- und Spülrinnchen her stellt werden. Die ausschließlich aus Porzellan anzuferti nden Pissoirschalen haben eine gesonderte Ableitung zu halten und sind überdies sämmtliche Abortverschläge und öhrverschalungen zu erneuern. Mittelst Anbringung einer pülvorrichtung soll endlich die Reinhaltung der Aborte ch weiter gefördert werden.

Die Kosten für diese Instandsetzungsarbeiten sind mit 350 ℳ veranschlagt.

V. Neubau eines Amtsgerichtsgefängnisses zu Lindau. rstellung einer Dienstwohnung für den k. Ober-Amtsrichter dortselbst:

62,200 ℳ

1. Die baulichen Verhältnisse im Amtgerichtsgefängnisse Lindau bilden schon seit einer Reihe von Jahren fort hrend den Gegenstand ebenso ernster wie wohlberechtigter lagen der Aufsichtsbehörde. Das genannte Gefängniß findet sich nämlich über zwei Stiegen im westlichen Flügel s Schloßgebäudes, in welchem die Diensträume des Amts richtes, Bezirksamtes und Rentamtes, dann die Dienst hnungen des Bezirksamtmannes und Rentbeamten unter racht sind. Zu den Gefängnißlokalitäten führt eine mlich schmale steinerne Wendeltreppe, welche für die diensteten mühsam zu besteigen ist. Bei Verbringung wegener Gefangener über dieselbe in die Verwahrungs ume ist Leib und Leben des solche begleitenden Bediensteten stlich bedroht. Ueber diese Treppe müssen täglich sämmt he Abortkübel durch Gefangene und zwar an einem amts richtlichen Geschäftszimmer vorüber an die im Hofe befind he Fäkaliengrube getragen werden. In Folge der Beschaffen ht der Hofabschlußmauer gegen den Stiftsplatz zu ist es n in die Stiftskirche gehenden und von derselben kommen n Personen ermöglicht, die Entleerung der Abortkübel ntanzuschauen. Daß in Folge des Fortschaffens derselben rch das Gebäude das Erdgeschoß desselben jedesmal mit widernd ekelhaftem Geruche erfüllt wird, soll nur nebenbei bemerkt sein. Die Lage des Gefängnißhofes und die unzureichende Höhe seiner Abschlußmauer begünstigt nicht nur den unstatthaften Verkehr der Gefangenen mit dritten Personen, sondern erleichtert auch die Möglichkeit von Fluchtversuchen. Eine Absonderung der Wohnung des Gefängnißwärters von den Hafträumen besteht nicht. Um zur ersteren zu gelangen, muß man durch den Schließgang hindurch und an den Thüren von vier Haftgelassen vorübergehen.

Den größten Mißstand bildet aber die weitaus ungenügende Anzahl von Hafträumen, deren im Ganzen nur sechs mit je zwei hölzernen Lagerbänken vorhanden sind, von welchen einige mit den Fenstern gegen den Stiftsplatz zu liegen. Unter Berücksichtigung des zulässigen Mindestmaßes an Luftinhalt können in fünf Hafträumen je zwei und in einem Haftraume drei, im Ganzen also 13 Gefangene ordnungsgemäß verwahrt werden. Dieser Belegungsfähigkeit gegenüber stellen sich aber die wirklichen Belegungsziffern ganz anders. Die Zahl der Haftage im genannten Gefängnisse ist nämlich in den Jahren 1883 bis 1886 in fortwährender Steigerung begriffen. Sie betrug im Jahre 1883: 5455, erhöhte sich im Jahre 1884 auf 5778, ging im Jahre 1885 um ein geringes nämlich auf 5515 zurück, und stieg sodann im Jahre 1886 wieder auf 5659. Die mittlere Durchschnittsziffer der Tagesbelegung stellte sich also während dieser vier Jahre auf 15, während nur 13 Unterkunftsplätze vorhanden waren. Zeitweise war aber das Gefängniß mehrmals mit 20 bis 27 und je einmal sogar mit 28 und 29 Gefangenen besetzt.

Reicht also jetzt schon das Gefängniß nicht einmal für die seitherige mittlere Tagesdurchschnittszahl an Gefangenen aus, so läßt sich nicht absehen, wie dasselbe beibehalten werden kann, wenn, was nach den seitherigen Erfahrungen vorauszusehen ist, im Laufe der Zeit der Gefangenenstand bei einem an der Landesgrenze gelegenen Gerichte sich noch um ein bedeutendes erhöhen wird.

Daß beim Vorhandensein von blos sechs Hafträumen eine Ausscheidung und gesonderte Verwahrung der Gefangenen nach Alter, Geschlecht, nach dem Bildungsgrade, dann nach Untersuchungs-, Straf-, Haft-, Schub-, polizeilichen-, Disziplinar- und Zivilgefangenen ꝛc. schlechterdings unmöglich ist, bedarf keiner näheren Begründung.

Die räumliche Unzulänglichkeit von Verwahrungsgelassen und das hiedurch bedingte Zusammenpferchen einer Anzahl Gefangener in einem Haftraume gefährdet die Gesundheit derselben an und für sich schon hochgradig. Solche Zustände führen aber zu den weitgehendsten hygienischen Bedenken in einem Gefängnisse wie in Lindau, in welchem ein beträchtlicher Prozentsatz aus Schubgefangenen, also aus Persönlichkeiten besteht, welche körperlich meist sehr herabgekommen und nicht selten mit aus anderen Orten aufgelesenen ansteckenden Krankheiten behaftet sind.

Zu diesen gesundheitswidrigen Verhältnissen gesellt sich aber noch die große Feuergefährlichkeit des Gefängnisses. Es müssen nämlich in Ermangelung einer entsprechenden Holzremise die gesammten Brennmaterialien des Gefängnisses — ca. 30 Ster Holz und 6 Fuhren Torf — im Dachbodenraume und zwar in der unmittelbaren Nähe von sechs schief verlaufenden Schlöten gelagert werden. Ein ordentlicher Abschluß (eine Feuermauer mit eisernen Thüren) gegen den anstoßenden bezirksamtlichen Gebäudetheil besteht nicht. Bricht einmal im Dachbodenraume des Gefängnisses Feuer

aus, so verbreitet sich dasselbe unaufhaltsam sofort auf die unmittelbaren Reposituren des k. Amtsgerichtes und Bezirksamtes.

Daß gegenüber diesen widrigen, die Anforderungen der Humanität, der Gesundheitspflege, der Feuersicherheit und der Dienstführung außer Acht lassenden, demgemäß unhaltbaren Zuständen gründliche und schleunige Abhilfe dringlichst noth thut, ergibt sich aus vorstehenden Schilderungen zur Genüge. Die einfache Aenderung der inneren Eintheilung der Gefängnißräume wäre ein sehr kostspieliges, gleichwohl aber nutzloses Unternehmen, da die Bodenfläche innerhalb der Umfassungsmauern des Gebäudes nicht ausreichen würde, um Dienst- und Hafträume von entsprechender Größe daselbst aufzuführen. Es bleibt daher nur derjenige Ausweg übrig, einen Gefängnißneubau auf einer anderen Baustätte herzustellen. Dieses schon vor Jahren von der Justizverwaltung in's Auge gefaßte Neubauprojekt scheiterte indessen immer an den Schwierigkeiten hinsichtlich der Erwerbung eines günstig gelegenen, für seine Zweckbestimmung vollkommen geeigneten, nicht zu kostspieligen Bauplatzes.

Diese Schwierigkeiten wurden jedoch in neuester Zeit glücklich beseitigt, indem die Justizverwaltung durch das wohlwollende Entgegenkommen der inneren und der Finanzverwaltung in die Lage gesetzt wurde, über einen allen obigen Anforderungen zusagenden ärarialischen Baugrund zu verfügen. Dieser Baugrund bildet sich nämlich aus dem Hofe und Gärtchen des Gefängnisses, aus einem Teile der Bodenfläche eines in nächster Nähe desselben gelegenen ärarialischen Oekonomiegebäudes, in welchem seither Holzlegen für das Amtsgericht, Bezirksamt und Rentamt, dann ein Stall und eine Remise für das Bezirksamt untergebracht waren, endlich aus einer Theilfläche von vier Dezimalen zum großen Dienstgarten des Bezirksamtmannes gehörigen Landes. Auf diesem zunächst den Amtsgerichtslokalitäten, also in dienstlicher Beziehung äußerst günstig gelegenen Bauplatze ließe sich der Gefängnißneubau mit Nebengebäulichkeiten und Hofraum in zweckmäßigster Weise herstellen. Nach Wegfall des vorerwähnten Oekonomiegebäudes müßten jedoch für den Oberamtsrichter, Bezirksamtmann und Rentbeamten Holzlegen beziehungsweise ein Stall mit Remise beschafft werden, für welchen Zweck geeignete ärarialische Flächen mit günstiger Lage vorhanden sind.

2. Während der k. Bezirksamtmann sowie der Rentbeamte zu Lindau sich im Genusse von Dienstwohnungen mit Gärten befinden, ist dies bei dem k. Oberamtsrichter nicht der Fall. Derselbe muß sich daher mit einer unter Umständen nicht einmal entsprechenden Privatwohnung begnügen. Abgesehen von der Höhe der Miethwohnungspreise in Lindau, so lassen es aber dienstliche Interessen dringend nothwendig erscheinen, daß der Gerichtsvorstand im Gerichtsgebäude seine Wohnung inne hat und von den Hausbesitzern völlig unabhängig gestellt ist. Aus Anlaß des Gefängnißneubaues bietet sich jetzt die beste Gelegenheit, dem Oberamtsrichter eine solche Dienstwohnung zu beschaffen.

Die verfügbar werdenden Gefängnißräume mit der seitherigen Gefängnißwärterwohnung bieten nämlich ausreichenden Raum, um solche nach vorgängiger baulicher Instandsetzung zu einer Oberamtsrichterwohnung mit der programmmäßigen Anzahl von Gelassen umzugestalten. In solcher Weise würde allen einschlägigen Interessen gebührend Rechnung getragen werden.

Die Kosten der gesammten Bauführung sind mit 62,200 *M.* veranschlagt.

V. Herstellung einer Waschküche für das Amtsgerichts-Gefängniß zu Türkheim:

1,700 *M.*

Im Amtsgerichtsgefängnisse zu Türkheim mangelt eine eigene Gefängnißwaschküche. Die ärarialischen Kleidungs- und Bettstücke der Gefangenen, die denselben gehörigen unsauberen Kleider sowie die Wäsche der Familie des Gefängnißwärters müssen daher in dem zunächst des Kochherdes der Gefängnißküche eingemauerten Waschkessel ausgekocht und gereinigt werden. Dieser ebenso gesundheitsschädliche wie ekelerregende Zustand kann für die Folge nicht mehr fortbestehen. Es soll daher im Hofraume des Gefängniß-Anwesens eine eigene Waschküche von entsprechender Größe mit einem Ungeziefervertilgungsofen hergestellt werden.

Die Kosten der Bauführung belaufen sich auf 1,700 *M.*

VI. Herstellung einer Waschküche für das Amtsgerichts-Gefängniß zu Lauterecken:

860 *M.*

Auch im Amtsgerichtsgefängnisse zu Lauterecken bestehe wegen Mangels einer eigenen Waschküche dieselben Unzuträglichkeiten und Mißstände wie in jenem zu Türkheim. Es soll demnach auch hier im Hofe eine Waschküche von entsprechender Größe erbaut werden.

Die Kosten hiefür beziffern sich auf 860 *M.*

VII. Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes mit Dienstwohnung für den Oberamtsrichter zu Naila:

76,000 *M.*

Die Diensträume des mit drei Richtern und zwei Sekretären besetzten k. Amtsgerichtes Naila befinden sich im Erdgeschoße des am oberen Theile des dortigen Marktplatzes gelegenen ärarialischen Gebäudes Haus-Nr. 11, dessen beiden Obergeschoßen die Amtslokalitäten des Bezirksamtes sowie die Dienstwohnung des k. Bezirksamtmanns untergebracht sind.

Die ersterwähnten Diensträume leiden an einer Reihe baulicher Gebrechen, welche nicht nur die Handhabung des amtsgerichtlichen Dienstes wesentlich beeinträchtigen, sondern auch den Aufenthalt für die in solchen beschäftigten Beamten und Bediensteten in hohem Grade unangenehm und unleidlich machen.

Der Sitzungssaal mit einer Bodenfläche von 42,3 qm, in welchem wegen Raumbeschränktheit der meisten übrigen Dienstgelasse zwei große Schränke zur Aufbewahrung eines beträchtlichen Theiles der Amtsbibliothek, sowie der Sitzungskleidung der Richter untergebracht sind, liegt im Verhältnisse zum Niveau des angrenzenden Marktplatzes so niedrig, daß von letzterem aus bequem in denselben hineingesehen und der Gang der Verhandlungen mit angehört werden kann. In Folge des lebhaften Verkehrs auf dem Marktplatze wird nicht selten die bei den öffentlichen Sitzungen notwendige Ruhe in empfindlicher Weise gestört. Richter und Schöffen sitzen, da eine andere zweckmäßige Eintheilung nicht leicht zu ermöglichen ist, mit dem Rücken an den von der Fläche des Podiums nur wenig abstehenden Fenstern, ein Mißstand, welcher sich namentlich zur Winterszeit sehr unangenehm fühlbar macht.

Das ungenügend erhellte Hypothekenamtszimmer enthält ur eine Bodenfläche von 21,6 qm, ist also äußerst raum- eschränkt, demgemäß für seine Zweckbestimmung unzureichend nd unbrauchbar. Die Hypothekenbücher stehen wegen Aus- ützung eines großen Theiles der freien Wandfläche mit egistraturgestellen, Arbeitstischen ꝛc. in drei Reihen über- nander, was die Herabnahme und Wiedereinstellung der- lben nicht unbedeutend erschwert. Wird, was zu erwarten eht, für die nächsten Jahre die Anschaffung neuer Hypo- hekenbücher und Register nothwendig und müßte demnach n weiterer Hypothekenbuchskasten aufgestellt werden, so inde sich für denselben im Hypothekenamtszimmer kein aum mehr.

In dem an und für sich unzureichenden, in Folge Aus- üllung mit der inneren Einrichtung noch bedeutend raum- eschränkter gewordenen Hypothekenamtszimmer haben der leichzeitig mit der Besorgung des Pflegschaftswesens betraute ypothekenbeamte sowie der ständige Tagschreiber ihre Arbeits- lätze. Erscheinen, was nicht selten vorkömmt, zu Hypo- heken- und Pflegschaftsverhandlungen gleichzeitig mehrere Parteien und nimmt der Notar zu gleicher Zeit auch noch ie Einsicht des Hypothekenbuches vor, dann wird der ufenthalt in diesem Zimmer geradezu unerträglich.

Das Gerichtsvorstands- und Schöffenberathungszimmer st ebenfalls ungünstig beleuchtet und herrscht in solchem esonders im Früh- und Spätjahre eine vom Fußboden usgehende eisige Kälte. Die Abtheilungsmauer zwischen iesem Zimmer und dem Korridor, dann die Umfassungs- auer am Marktplatze lassen deutlich erkennbare Spuren on Wandfeuchtigkeit ersehen. In dem genannten Geschäfts- immer befindet sich ein größerer, ziemlich viel Raum weg- ehmender Einbau, in welchem der einbruch- und feuer- ichere Depositenschrank untergebracht ist. Das Gerichts- chreibereilokal leidet nämlich derartig an Raumbeengtheit, aß dieser Schrank unmöglich daselbst aufgestellt werden ann, und in Ermangelung einer anderen geeigneten Räum- ichkeit im Gerichtsvorstandszimmer untergebracht werden nußte. Es hat dies jedoch zur mißlichen Folge, daß nicht ur die Depositengeschäfte in diesem Gelasse regelmäßig ollzogen werden, sondern daß auch der rechnungsführende Sekretär dasselbe über Tags mehrfach betreten muß, um interlegte Kostenvorschüsse, Gebühren ꝛc. aus der oberen btheilung des Depositenschrankes zu entnehmen, beziehungs- weise neu eingegangene Baarbestände zur Aufbewahrung u verbringen, was den Oberamtsrichter in seinen Dienstes- errichtungen selbstverständlich stört.

In dem einzigen Gerichtsschreibereilokale mit einer Raumausdehnung von nur 22 qm sind regelmäßig fünf Personen beschäftigt, nämlich die beiden Sekretäre und drei Aushilfsschreiber. In Folge der Aufstellung von fünf Arbeits- ischen und Stehpulten sowie der übrigen Gegenstände der nneren Einrichtung sind diese fünf Personen mit ihren Arbeitsplätzen derart aneinander gedrängt, daß schon aus anitären Rücksichten gegen die dauernde Ueberfüllung eines o kleinen Lokales sich die ernstesten Bedenken ergeben. Wird dann noch der lebhafte Verkehr mit Parteien in Betracht gezogen, welche in der Gerichtsschreiberei Geschäfte bzuwickeln haben, dann steigert sich das Unangenehme und Unbequeme des Aufenthaltes daselbst geradezu bis zum Grade der Unerträglichkeit; es kann aber auch das Amts- eheimniß nicht mehr bewahrt werden und sind Störungen er daselbst arbeitenden Beamten und Bediensteten in ihren Dienstesverrichtungen unvermeidlich. Auch hinsichtlich der in diesem Zimmer stets herrschenden vom Fußboden aus- strömenden eisigen Kälte wird fortwährend geklagt.

Das Geschäftszimmer des mit der Behandlung der Verlassenschaften, der streitigen Zivilrechtspflege, der Rechts- hilfesachen und der Subhastationen betrauten Amtsrichters enthält gar nur eine Bodenfläche von 16,7 qm, ist also an und für sich viel zu klein, geschweige wenn mit den dort zahlreich verkehrenden Parteien unter Beiziehung eines Schreibers Verhandlungen zu pflegen sind. Dazu kömmt aber, daß bei zeitweiser starker Ueberfüllung des Gerichts- schreibereilokales mit Parteien der eine der beiden Sekretäre darauf angewiesen ist, in diesem Dienstraume vorübergehend auch noch Aufenthalt zu nehmen. Abgesehen von der auch hier sich geltend machenden, dem Fußboden entströmenden Kälte fällt noch ein weiterer Mißstand sanitärer Art besonders schwer in's Gewicht. Gegenüber der Thüre dieses Geschäfts- zimmers, ferner zur linken Seite vom Eingange desselben befindet sich nämlich je eine Abortanlage für die Beamten und Bediensteten, dann für die bei Gericht verkehrenden Personen. Unterhalb dieses Richterzimmers im Innern des Gebäudes ist in bauordnungswidriger Weise eine Abortgrube angelegt. Die aus dieser Grube, namentlich zur Regenzeit aufsteigenden widrigen Gase in Verbindung mit dem aus den beiden Abortanlagen sich verbreitenden, den ganzen Korridor durchdringenden üblen Geruch machen den Aufenthalt in diesem Arbeitszimmer zeitweise geradezu unmöglich und gefährden die Gesundheit des daselbst beschäftigten Beamten auf das Ernsteste.

Das der Apotheke gegenüberliegende, von solcher nur durch eine schmale, düstere und feuchte Reihe getrennte Boten-Wart- und Zeugenzimmer eignet sich wegen seiner Raumbeschränktheit, dann wegen Mangels an genügendem Licht- und Luftzutritte, wegen Durchfeuchtung der Umfassungs- mauer entlang der erwähnten Reihe, sowie wegen des in solchem herrschenden dumpfen und ekelhaften Modergeruches zum dauernden Aufenthalte für Menschen überhaupt nicht und sollte daher sobald wie möglich als ganz unbrauchbar und gesundheitsgefährlich verlassen werden.

Das neben dem Boten-Warte- und Zeugenzimmer in innerer Durchgangsverbindung mit letzterem gelegene Re- gistraturlokal weist ganz die gleichen Mißstände und Unzu- träglichkeiten wie das erstere auf. In Folge der Unmöglichkeit ausgiebiger Lufterneuerung sowie wegen herrschender Mauer- feuchtigkeit sind die hier aufbewahrten Akten und Bücher der Gefahr des Verderbens preisgegeben. Wegen Raum- mangels konnten die älteren Hypothekenprotokolle, Beilagen, dann die Spezialakten und Hypothekenamtstagbücher in der Registratur nicht mehr untergebracht, sondern mußten in sieben Schränken im Boten-Wart- und Zeugenzimmer ver- wahrt werden. Für seine Zweckbestimmung ist demnach dieser Dienstraum schlechterdings unbrauchbar.

Im Genusse einer Dienstwohnung befindet sich der k. Oberamtsrichter nicht. Die Beschaffung einer solchen erscheint aber — wie dies seither auch bei allen Amts- gerichtsneubauten der Fall war — um so mehr geboten, als einerseits aus dienstlichen Gründen der Gerichtsvorstand von den Wohnhausbesitzern unabhängig gestellt werden soll, und als es andererseits in Rücksichtnahme auf die sichere Verwahrung der amtlich hinterlegten Gelder und Werth- papiere, dann der Akten und inneren Einrichtung nicht angäng- lich erscheint, das Gerichtsgebäude während der Mittags- stunden und die Nacht über unbewohnt zu lassen.

Daß die geschilderten Zustände nicht mehr haltbar sind, sondern dringend der Abhilfe bedürfen, erscheint nach dem Vorgetragenen sattsam erwiesen. Mittelst einfacher Instandsetzungs- und Umgestaltungsarbeiten im Inneren des Gebäudes könnte in zweckmäßiger Weise nicht geholfen werden, da der innerhalb der Vierungsmauern verfügbare unzureichende Raum die Herstellung von Dienstgelassen mit der erforderlichen Ausdehnung nicht gestattet. Ein Erweiterungsbau ist mit Rücksicht auf Lage und Nachbarschaft des seitherigen Gebäudes nicht thunlich. Es erübrigt daher keine andere Wahl als die Herstellung eines neuen Gerichtsgebäudes auf anderer Baustätte. Der Justizverwaltung steht in dieser Hinsicht ein in unmittelbarer Nähe des Gerichtsgefängnisses, also in dienstlicher Beziehung sehr zweckmäßig gelegener, ausreichend geräumiger und allen sonstigen Anforderungen entsprechender Bauplatz zur Verfügung, dessen Besitz und Eigenthum sich dieselbe durch notarielle Verlautbarung des bezüglichen Kaufvertrages vorsorglich gesichert hat. Nach dem vorliegenden Kostenvoranschlage beziffert sich der gesammte Bauaufwand einschließlich der Kosten der Grunderwerbung sowie der Entschädigung für Ablösung einer Fahrtgerechtigkeit über den Baugrund auf 76,000 ℳ.

VIII. Umbau des Holzlegegebäudes sowie Erneuerung des Pflasters im Hofraum des Amtsgerichtsgefängnisses zu Vilsbiburg:

3,800 ℳ

1. Das Nebengebäude im Anwesen des Amtsgerichtsgefängnisses zu Vilsbiburg enthält im Erdgeschosse eine räumlich beschränkte offene Remise von nur zwei Meter Höhe, dann eine Stallung mit Kammer. Die Remise dient als Arbeitsraum für die mit Zerkleinerung des für den Bedarf des Gefängnisses bestimmten Brennholzes beschäftigten Gefangenen. Das Obergeschoß dagegen wird lediglich zur Aufschichtung des gespaltenen Baumholzes benützt.

Besagtes Gebäude ist im Laufe der Jahre mit Ausnahme des Dachstuhles, welcher sich noch in gutem Zustande befindet, baulich stark heruntergekommen und mußte in neuester Zeit sogar gegen die Gefahr des Einsturzes an Mauern und Gebälk gestützt werden. Das Gebälke zwischen dem Erd- und Obergeschoß ist nämlich verfault, während die nur einen Stein dicken Mauern des Obergeschosses stark ausgewittert und ausgeschoben sind.

Angesichts dieser gefahrdrohenden Lage erübrigt daher nichts anderes, als das Gebäude einzulegen und durch einen Neubau mit zweckentsprechender Eintheilung zu ersetzen.

2. Auch die im Gefängnißhofe befindliche Waschküche ist baufällig. Es erscheint daher geboten, dieselbe abzubrechen und solche in das neue Nebengebäude zu verlegen, woselbst solche mit der entsprechenden Geräumigkeit zweckmäßig untergebracht und überdies noch eine Badegelegenheit für die Gefangenen eingerichtet werden kann.

3. In Folge Einfahrens schwerer Holzfuhrwerke ist der mit Feldsteinen gepflasterte Gefängnißhof derart gelockert und uneben, daß die Planirung und Neupflasterung desselben sich als unvermeidlich darstellt.

Der Gesammtkostenbetrag für obige Bauvornahmen beträgt 3,800 ℳ.

IX. Herstellung eines Gerichtsvorstands- und Schöffenberathungszimmers im Amtsgerichtsgebäude zu Ochsenfurt

2,000 ℳ

Der Mangel eines eigenen Geschäftszimmers für de Oberamtsrichter beim k. Amtsgerichte Ochsenfurt macht sic nach mehreren Richtungen hin in Rücksicht auf die Hand habung des Dienstes äußerst unangenehm fühlbar. D eine andere geeignete Räumlichkeit seither nicht zur Ver fügung stand, war derselbe genöthigt, behufs Erledigun der Dienstgeschäfte ständigen Aufenthalt im Sitzungssaa zu nehmen und in demselben die für ein Richterbureau benöthigten Gegenstände der inneren Einrichtung unterzu bringen, so daß dieser Dienstraum seiner eigentlichen un ausschließlichen Zweckbestimmung theilweise entzogen ist un nicht mehr das Aussehen eines Gerichtssaales gewähr Der Abgang eines solchen Geschäftszimmers hat aber no weiter zur Folge, daß die Berathungen der Schöffen in de an den Sitzungssaal anstoßenden Gerichtsschreibereilokal gepflogen werden müssen. Solange dieselben dauern, habe der Sekretär und das Schreiberpersonal jedesmal de Gerichtsschreibereizimmer zu verlassen und im Hypotheke amts- oder Boten- und Wartraume Unterkunft zu suche

Rücksichten des Dienstes sowie Stellung des Gericht vorstandes lassen es als ein Gebot der Nothwendigk erscheinen, daß demselben — wie bei den übrigen Gerichten ein eigenes Geschäftszimmer zur Verfügung gestellt werd

Die Beschaffung eines solchen läßt sich aber ohne tie eingreifende Bauvornahmen in der Art zweckmäßig ermö lichen, daß das seitherige neben dem Sitzungssaale geleger mit solchem in innerer Durchgangsverbindung stehen Gerichtsschreibereilokal künftighin als Gerichtsvorstands- u Schöffenberathungszimmer verwendet, die Gerichtsschreibe in das mittelst Beseitigung der Abtheilungsmauer zwisch dem Boten- und Wartzimmer, dann dem Gange entla der beiden Registraturgelasse zu vergrößernde Boten- u Wartezimmer verlangt, das an der Gebäudeecke befindli Registraturlokal zu einem Boten-Wart- und Zeugenzimm umgestaltet und mit der Gerichtsschreiberei in innere Dur gangsverbindung gebracht, endlich das an die zweite Re stratur anstoßende, zur Dienstwohnung des Oberamtsrichte gehörige, diesem jedoch entbehrliche Gelaß als zweit Registraturlokal eingerichtet wird.

Diese neue bauliche Eintheilung verursacht einen Kost aufwand von 2,000 ℳ.

X. Herstellung einer Holzlege sowie einer Waschküche Amtsgerichtsgefängnisse zu Rittenau:

1,800 ℳ

1. Das für den Bedarf des Amtsgerichtsgefängnis zu Rittenau bestimmte Brennholz — ca. 60 Ster — kon seither nur mit dem dritten Teile in der räumlich beschränkt Gefängnißholzlege untergebracht werden, während Zu drittheile desselben in Ermangelung eines anderen geeigne Raumes auf dem mit alten Brettern und Rundstan bedeckten Zwischengebälke über der Einfahrt und zwar hin bis in den offenen Dachraum aufgeschichtet werden mußt Dieser Zustand erregt schon der Feuergefährlichkeit we die gewichtigsten Bedenken. Im Falle eines in die Auflagerungsraume ausbrechenden Brandes wäre aber a Leib und Leben der Inwohner des Gefängnisses im höchs

…ude gefährdet. Die brennende Holzmasse würde nämlich …r Mangel einer schützenden Decke in die Einfahrt herunter…n, Dachgebälke und Gesperre in kürzester Zeit vom …er ergreifen und der einzige Zu- und Ausgang durch … herabgefallenen Trümmer und Holzmassen versperrt. …hdem sämmtliche Gefängnißfenster vergittert sind, so …e, da das Feuer an dem alten Gebälke und den …utenden Holzmassen rasch und reichlich Nahrung finden …de, an eine Befreiung der Gefangenen gar nicht zu …ken. Die geschilderte Lebens- und Feuersgefahr gebietet …daher unabweisbar und dringlich, diesen Zustand zu …itigen.

Auf einfachem und wenig kostspieligen Wege läßt sich …ndel in der Art schaffen, daß die beiden rechts von der …fahrt in das Gefängniß gelegenen, für das Amtsgericht …immten, diesem jedoch entbehrlichen Holzlegeräume, welche …ölbt sind und einen Luftinhalt von 104 Kubikmeter …en, nach Vornahme der erforderlichen baulichen Instand…ungsarbeiten zur Auflagerung des gesammten Holzvor…es des Gefängnisses in Verwendung genommen werden.

Die feuergefährliche Balkenlage über der Einfahrt …te beseitigt, durch ein Schienengewölbe ersetzt und der …e bis unter den Dachfuß reichende Einfahrtbogen mit …r Backsteinmauer abgeschlossen werden.

2. Der Mangel einer entsprechenden Gefängnißwasch…e bildet einen großen Mißstand. In Ermangelung …r solchen mußten seither die ärarialischen Kleidungs- … Bettstücke der Gefangenen, die den letzteren gehörigen …uberen Kleider, dann die Wäsche des Gefängnißwärters … seiner Familie zu jeder Jahreszeit im freien Hofraume …einigt werden, was mit sehr fühlbaren Beschwernissen … die mit Besorgung der Wäsche beschäftigten Personen …unden ist. Der Waschkessel ist unter dem offenen …ge zum Keller eingemauert und mündet der Rauch …h ein Rohr aus Schwarzblech in den Gefängnißhof.

Auch dieser Unzuträglichkeit läßt sich in einfacher …se und ohne besonders hohen Kostenaufwand begegnen.

In Folge der Herstellung eines neuen Holzlegeraumes …f. 1) wird nämlich die seitherige Holzlege neben dem …rte frei. Diese Räumlichkeit kann zweckentsprechend in … Art zu einer Waschküche umgestaltet werden, daß das …ter derselben vergrößert, das schadhafte Plattenbeleg …uert und ein Rauchkamin mit Dunstschacht daselbst …htet wird.

Die Ausführung vorstehender Bauarbeiten erheischt …n Gesammtkostenaufwand von 1,800 ℳ.

… Umbau des Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes … Neustadt a/H. — Herstellung einer Dienstwohnung für … mit der allgemeinen Dienstaufsicht betrauten Ober-amtsrichter:

88,000 ℳ.

Das Amtsgerichtsgebäude zu Neustadt a/H. hängt mit …r dortigen Gefängnißgebäude in der Art zusammen, daß … erstere mit der Nordseite an die Südseite des letzteren …baut ist und im Erdgeschoße mit solchem in innerer …hgangsverbindung steht. Beide Gebäude enthalten je …Erd- und ein Obergeschoß und sind an der Ost-, Nord- … Westseite mit Hofmauern umgeben. Vor dem Amts…htsgebäude befindet sich ein Vorgarten von mäßiger …ße.

Schon seit einer Reihe von Jahren häufen sich die Klagen der Beamten und Bediensteten über die Unzulänglichkeit der vorhandenen Dienstgelasse, über die Raumbeschränktheit derselben sowie über andere bauliche Mißstände in beiden Gebäuden. Was im Wege der Adaptur und Verbesserung geschehen konnte, blieb seither nicht unversucht, aber leider nicht mit dem gewünschten Erfolge, nachdem der allzubeschränkte Raum innerhalb der Umfassungsmauern der beiden Gebäude die Beschaffung entsprechend großer Lokalitäten unmöglich machte. Im Einzelnen ist über die angedeuteten Mißstände Folgendes zu bemerken:

1. Von den Diensträumen des mit drei Richtern und zwei Sekretären besetzten Gerichtes entspricht nur der Sitzungssaal seiner Bestimmung. Das Geschäftszimmer des mit der allgemeinen Dienstaufsicht betrauten Oberamtsrichters ist für seinen Zweck bedeutend zu klein, in Folge dessen der Verkehr mit den Parteien sehr lästig wird.

In noch viel höherem Grade ist dies aber der Fall hinsichtlich des Geschäftszimmers des mit der Behandlung der Strafsachen befaßten Richters. Dieses Zimmer ist so winzig klein und raumbeschränkt und überdies durch die nothwendigsten Einrichtungsgegenstände derart ausgefüllt, daß bei den Schöffenberathungen nicht einmal ein entsprechend großer Tisch in Verwendung genommen werden kann.

Ein drittes Richterzimmer von mäßigen Dimensionen befindet sich abgesondert von den übrigen Dienstgelassen im Erdgeschoße, wodurch der Verkehr dieses Richters mit den übrigen im Obergeschoße untergebrachten Beamten und Bediensteten wesentlich erschwert wird.

Jedem der beiden Sekretäre steht ein kleines mit Schränken, Stellagen, Arbeitstischen und Pulten verstelltes Zimmer zur Verfügung, in welchem überdies noch je 3 bis 4 Schreiber ihre Arbeitsplätze haben. Durch das anhaltende Zusammensitzen so vieler Personen in einem kleinen Raume, wozu noch ein sehr lebhafter Parteiverkehr tritt, wird nicht nur die Gesundheit derselben gefährdet, sondern es sind auch Störungen in den Dienstverrichtungen unausbleiblich. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß sich unterhalb der Gerichtsschreibereilokalitäten eine Abortanlage befindet, in welche die Gefangenen mehrmals während des Tages ihre Unrathgefäße zu entleeren haben, bei welcher Gelegenheit jedesmal in die darüber gelegenen beiden Gelasse die widrigsten, ekelhaftesten Dünste emporströmen und sich dort verbreiten, so daß zum Schutze gegen diesen Mißstand die Fenster zumeist geschlossen bleiben müssen, was namentlich zur heißen Jahreszeit außerordentlich lästig ist.

An einem Geschäftszimmer für den Amtsanwalt gebricht es gänzlich. Derselbe ist daher genöthigt, in seiner Privatwohnung zu arbeiten, was in dienstlicher Beziehung sehr störend wirkt, namentlich wenn der Fall der sofortigen Abhaltung von außerordentlichen Strafsitzungen eintritt.

Nicht minder mangelt ein Boten-Wart- und Zeugenzimmer. Zeugen oder sonst bei Gericht verkehrende Personen müssen deßhalb auf dem Gange vor den Thüren der betreffenden Diensträume warten, bis sie Einlaß erhalten, was namentlich zur Winterszeit sehr empfindlich für dieselben ist.

Das einzige vorhandene Registraturlokal reicht schon lange nicht mehr zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung der reichlich vorhandenen Akten aus. Es mußte deßhalb ein großer Theil derselben auf den Bodenräumlichkeiten sowie in den beiden Gerichtsschreibereizimmern, und ein weiterer Theil sogar in auf dem Gange aufgestellten Schränken

untergebracht werden, was der vorschriftsmäßigen Verwahrung derselben nicht gleichkommt.

Wie in Lindau, so steht auch in Neustadt a/H. dem Oberamtsrichter eine Dienstwohnung nicht zur Verfügung. Die dort angeführten Gründe für die Nothwendigkeit der Beschaffung einer solchen greifen aber auch hier vollinhaltlich Platz, weßhalb hierauf einfach Bezug genommen wird.

2. Anlangend das Amtsgerichtsgefängniß, so erweist sich dasselbe zur ordnungsmäßigen Unterbringung der Gefangenen schon seit Jahren nicht mehr als ausreichend. Im Ganzen sind und zwar auf zwei Stockwerke vertheilt, sieben Hafträume mit 28 festen Unterkunftsplätzen vorhanden. Abgesehen davon, daß bei einer Anzahl von nur sieben Hafträumen die gebotene Ausscheidung der Gefangenen nach Alter, Geschlecht, Haftursache u. dgl. undurchführbar ist, so war in den letzten Jahren das Gefängniß zum öfteren stark übervölkert und die Normalbelegungsziffer 28 um ein Bedeutendes überschritten, indem sich der tägliche Gefangenenstand oftmals zwischen 29 und 44, auch 48 und 49 Personen bewegte und sogar einmal auf 51 stieg. Reicht hiernach jetzt schon das Gefängniß zur ordnungsmäßigen Unterbringung der in solchem zu verwahrenden Personen nicht aus, so wird die Lage noch weit ungünstiger und geradezu unerträglich, wenn, was mit Sicherheit anzunehmen, bei der von Jahr zu Jahr sich mehrenden Bevölkerung auch der Stand der Gefangenen zunimmt. Bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 betrug die Kopfzahl im Bezirke des Amtsgerichtes Neustadt a/H. 39,944, bei jener vom 1. Dezember 1885 hatte sie sich schon auf 43,678, also um 3,734 erhöht.

Es leidet übrigens das Gefängniß noch an anderen wesentlichen Mängeln. Es ist nämlich die Gefängnißwärterwohnung für den Bedarf einer Familie äußerst raumbeschränkt. Eine Speisevorraths-, sowie eine Magdkammer sind gar nicht vorhanden. Der Gefängnißhof bietet in Anbetracht der starken Bevölkerung des Gefängnisses ebenfalls nicht die erforderliche Raumfläche.

3. Wenn Angesichts dieser erheblichen Mißstände Wandel geschaffen werden muß, so läßt sich dies auf dem Wege der Aenderung der inneren Eintheilung weder im Gerichts- noch im Gefängnißgebäude ermöglichen, da die unzureichenden Raumverhältnisse im Innern der beiden Gebäude die Herstellung von weiteren und größeren Gelassen nicht gestatten. Von der Erwerbung eines neuen Bauplatzes für den Neubau eines Gerichts- und Gefängnißgebäudes mußte dringend und zwar zunächst aus finanziellen Gründen abgerathen werden, da der Ankauf eines solchen mit Rücksicht auf die Größe der benöthigten Fläche und die hohen Güterpreise zu Neustadt a/H. ganz enorme Geldopfer erheischen würde. Dagegen ließen sich den Anforderungen des Gerichts- und Gefängnißdienstes entsprechende Zustände in der Art schaffen, daß das Gerichtsgebäude eingelegt und der Neubau desselben (mit einem Erdgeschoß und zwei Obergeschossen) unter gleichzeitiger Ueberbauung des größeren Teiles der Vorgartenfläche bis vor an die östliche Eigenthumsgrenze gestellt, an der Westseite des Gefängnisses aber ein Flügelbau errichtet würde, in welchen eine Anzahl von Hafträumen zu liegen käme. Allerdings kann dieser Zweck nur mittelst Ankaufs einiger nachbarlicher Grundparzellen erreicht werden. Allein der Kostenbetrag hiefür steht mit den Kosten für einen außerdem nothwendiger Weise zu erwerbenden großen Baugrund in gar keinem Verhältnisse. Um den Besitz dieser Parzellen dem k. Staatsärar zu sichern, sind Seitens der Justizverwaltung bereits die erforderlichen Schritte geschehen.

Der gesammte Bauaufwand einschließlich der Kosten der Grunderwerbung beträgt 88,000 ℳ.

XII. Bauliche Umgestaltung von Diensträumen im Amtsgerichts- und Gefängnißgebäude zu Wegscheid. Umbau des Nebengebäudes daselbst. Abtheilung des Hofraumes: 3,320 ℳ.

1. Die Geschäftsräume des k. Amtsgerichtes Wegscheid entsprechen, was Geräumigkeit anbelangt, mit Ausnahme des Gerichtsvorstands- und Schöffenberathungs-, dann des Hypothekenamtszimmers im Allgemeinen den dienstlichen Anforderungen. Das Gerichtsvorstands- und Schöffenberathungszimmer enthält nur eine Bodenfläche von 12,5 qm, reicht also — abgesehen von der weiteren Raumbeengung durch die daselbst aufgestellte innere Einrichtung — für den Verkehr mit Parteien insbesondere bei Abhaltung von Schöffenberathungen für den dienstlichen Bedarf bei weitem nicht aus. Ueberdies besteht noch der Mißstand, daß dieses Geschäftszimmer keinen eigenen Eingang vom Korridor aus hat, so daß der Oberamtsrichter, um in solches zu gelangen, entweder durch das Gerichtsschreibereizimmer oder durch den Sitzungssaal seinen Weg nehmen muß.

Auch das Hypothekenamtszimmer ist für seine Zweckbestimmung an und für sich viel zu klein, wird aber nach Beendigung der zur Zeit im Laufe befindlichen Hypothekenbuchsbereinigung schlechterdings nicht mehr ausreichen, indem noch weitere 31 Hypothekenbücher mit den dazu gehörigen Personal- und Realregistern daselbst untergebracht werden müssen, für welche kein Raum mehr vorhanden wäre.

Diesem Uebelstande soll in der Art zweckmäßig abgeholfen werden, daß das dermalige Gerichtsvorstandszimmer für die Folge als Schöffenberathungszimmer verwendet, dem Oberamtsrichter das Hypothekenamtszimmer als Arbeitslokal zur Verfügung gestellt, das Hypothekenamt in das Gerichtsschreiberei gegenüberliegende größere Registraturlokal verlegt und durch Ausbrechen einer Thüre mit dem anstoßenden Hypothekenbereinigungszimmer in innere Durchgangsverbindung gebracht, das seitherige Boten- und Wartzimmer als zweite Registratur benützt, dem Amtsgerichtsdiener das entbehrlich gewordene Kassezimmer nach Herstellung einer Thüre in dasselbe vom Korridor aus überwiesen wird.

2. Das zum Amtsgerichts- und Gefängnißgebäude gehörige Nebengebäude enthält die Waschküche und die Holzlege. In der Holzlege ist das für den Bedarf der Burlokalitäten, der Dienstwohnung des k. Oberamtsrichters sowie der Gefängnißräume bestimmte Brennholz aufgeschichtet, was leicht zu Irrungen hinsichtlich dessen Verwendung führt. Auch die Waschküche wird gemeinschaftlich von der Familie des Oberamtsrichters sowie jener des Gefängnißwärters benützt. Es geht nun schlechterdings nicht an, daß die Wäsche der Familie des Oberamtsrichters in demselben Waschkessel ausgekocht und in demselben Lokale gereinigt wird, in welchem auch das Auskochen und die Säuberung der schmutzigen, mit Ungeziefer behafteten Kleidungsstücke der Gefangenen — worunter mehrfach Bettler und Landstreicher sowie Hautkranke — stattfindet.

Um diesem sanitätswidrigen, ekelerregenden Zustande ein Ende zu machen, soll mittelst eines Anbaues an das bisherige Wasch- und Holzlegegebäude für den k. Oberamtsrichter eine eigene Waschküche mit Holzlege verfügt gemacht werden.

3. Auch der zur Dienstwohnung des Oberamtsrichters und zum Gefängnisse gehörige Hof ist gemeinschaftlich. Die nächste nachtheilige Folge hievon ist, daß die im Hofraume sich in frischer Luft ergehenden oder mit Vornahme von Holzzerkleinerung und anderen Arbeiten beschäftigten Gefangenen mit den Dienstboten des k. Oberamtsrichters oder anderen dort verweilenden Personen in Verkehr treten, wodurch die sichere Verwahrung derselben beeinträchtigt und die Möglichkeit von Fluchtversuchen wesentlich begünstigt wird.

Es ist deßhalb aus dienstlichen Gründen unbedingt nothwendig, daß der gemeinschaftliche Hofraum mittelst Einziehung einer entsprechend hohen Zwischenmauer abgetheilt und so je ein eigener Hof für den Oberamtsrichter wie für das Gefängniß hergestellt werde und zwar so, daß von jedem der beiden Höfe aus der Zugang in die betreffende Waschküche und Holzlege aus bewerkstelligt werden kann. Im Hofraum des Oberamtsrichters ist sodann noch eine Anschlußvorrichtung an den Gefängnißbrunnen sowie eine Kehrichtgrube herzustellen.

Nach den revidirten Voranschlägen kostet die gesammte Bauführung 3,320 ℳ.

XIII. Instandsetzung der schadhaften Abortrohrleitung im Gefängnisse des k. Landgerichtes München II an der Baaderstraße:

4,400 ℳ.

Die unterirdische Fäkalienableitung aus den Hofräumen des Landgerichtsgefängnisses München II an der Baaderstraße ist aus Steingutröhren hergestellt und sowohl in der Hauptbodenleitung als auch in den Quersträngen an vielen Stellen in Folge ungenügenden Gefälls schadhaft geworden. Die Erneuerung der fraglichen Ableitung ist um so dringender geboten, als bei längerem Zuwarten mit dem Umbaue derselben die ernstesten Gefahren für die Gesundheit der Gefängnißbediensteten und Gefangenen namentlich beim Ausbruche einer Epidemie zu besorgen wären.

Es sind nämlich bereits die zunächst der Fall- und Leitungsröhren befindlichen Mauertheile ganz durchfeuchtet und verbreiten üble und gesundheitsschädliche Gerüche im Hause.

Unter diesen Umständen genügt es nicht, lediglich die Fäkalienleitung an sich in Stand zu setzen, beziehungsweise zu erneuern, sondern ist es unabweisbar nothwendig, den infizirten Verputz abzuschlagen, das Mauerwerk zu reinigen, die Fugen auszukratzen und sodann den Verputz neu herzustellen.

Zur Ausführung dieser Bauarbeiten ist eine Baukostensumme von 4,400 ℳ. erforderlich.

XIV. Reserve:

15,084 ℳ.

Wie bei den seitherigen Neubau- und Erweiterungs-Etats wurde auch für jenen der XIX. Finanzperiode eine fünfprozentige Reserve aus dem postulirten Gesammtbaukostenkredite zu 301,670 ℳ. — in Ansatz gebracht.

München, den 11. Juli 1887.

Königliches Staatsministerium der Justiz.

(gez.) Frhr. von Leonrod.

Uebersichtliche Zusammenstellung

für den

Landneubau-Etat des Königlichen Staatsministeriums der Justiz.

Ziffer VIII. Kap. 5 § 2.

Nr.	Ortsbezeichnung	Erweiterungs- oder Neubauobjekt	Betrag
			M.
1	Illertissen	Neubau eines Amtsgerichtsgefängnisses mit Gefängnißwärterwohnung	53,000
2	Nürnberg	Anschluß des Land- und Amtsgerichtsgefängnisses an das dortige städtische Kanalnetz	1,940
3	Landshut	Instandsetzung der Abortanlage im Land- und Amtsgerichtsgebäude	2,650
4	Lindau	Neubau eines Amtsgerichtsgefängnisses. Herstellung einer Dienstwohnung für den Oberamtsrichter	62,200
5	Türkheim	Herstellung einer Waschküche für das Amtsgerichtsgefängniß	1,700
6	Lauterecken	Desgleichen	860
7	Naila	Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes mit Dienstwohnung für den Oberamtsrichter	76,000
8	Vilsbiburg	Umbau des Holzlegegebäudes sowie Erneuerung des Pflasters im Hofraume des Amtsgerichtsgefängnisses	3,80

München, den 11. Juli 188

Königliches Staat

(ge

Nr.	Ortsbezeichnung	Erweiterungs- oder Neubauobjekt	Betrag
			M.
9	Ochsenfurt	Herstellung eines Gerichtsvorstands- und Schöffenberathungszimmers im Amtsgerichtsgebäude	2,000
10	Nittenau	Herstellung einer Holzlege sowie einer Waschküche im Amtsgerichtsgefängnisse .	1,800
11	Neustadt a/H.	Umbau des Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes. Herstellung einer Dienstwohnung für den mit der allgemeinen Dienstaufsicht betrauten Oberamtsrichter	88,000
12	Wegscheid	Bauliche Umgestaltung von Diensträumen im Amtsgerichts- und Gefängnißgebäude. Umbau des Nebengebäudes	3,320
13	München	Instandsetzung der schadhaften Abortrohrleitung im Gefängnisse des k. Landgerichtes München II an der Baaderstraße	4,400
		Summa	301,670
14	—	Hiezu die fünfprozentige Reserve hieraus mit	15,084
		Gesammtsumma	316,754
		Hievon trifft auf Ein Jahr	158,377

Ministerium der Justiz.

Frhr. v. Leonrod.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Bediensteten.

Ziffer IX. B. Strafrechtspflege.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschl XIX. Fina			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	tota
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Ziffer IX B.											
Strafrechtspflege.											
Hausarzt am Landgerichtsgefängniß an der Baaderstraße in München	1	—	—	1,200	—	—	1,200	1	—	—	1,
Seelsorger daselbst . .	1	—	—	216	—	48	264	1	—	—	
Gefängnißwärter an den Landgerichten r. d. Rh.	36	900	—	32,400	1,944	7,128	41,472	36	900	—	32,
Gefängnißwärtergehilfen daselbst	87	768	—	66,816	—	—	66,816	89	768	—	68
Amtsgerichtsdiener und Gefängnißwärter am k. Amtsgericht München I, Abtheilung für Strafsachen	1	—	900					1	—	900	
Amtsgerichtsdiener daselbst	1	—	810	1,710	108	377	2,195	1	—	810	1
Gefängnißwärtergehilfen daselbst	4	768	—	3,072	—	—	3,072	4	768	—	3
Sekretariatsgehilfen (ständige Tagschreiber) daselbst	2	1,100	2,200					3	1,100	3,300	
	3	1,000	3,000	5,200	—	—	5,200	2	1,000	2,000	5
Zu Gerichtsvollziehern für Zustellungen und Zwangsvollstreckungen in Strafsachen bestellte Botengehilfen in größeren Städten	13	560	—	7,280	—	—	7,280	13	560	—	7
Gefängnißwärter bei dem k. Amtsgerichte Augsburg	1	—	—	900	54	198	1,152	1	—	—	
Gefängnißwärtergehilfe bei dem k. Amtsgerichte Regensburg	1	—	—	768	—	—	768	1	—	—	
Nachrichter	1	—	—	1,170	—	258	1,428	1	—	—	
Dessen Gehilfe	1	—	—	300	—	—	300	1	—	—	
Latus	153	—	—	121,032	2,106	8,009	131,147	155	—	—	12

ein Jahr der riode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Ge- ilts- eben- züge	Gehalts- Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	1,200									
—	48	264									
1,944	7,128	41,472									
—	—	68,352	1,536	—	—	—	—	—	1,536[1]	—	[1] Der Stand der Gefangenen im Land- und Amtsgerichtsgefängniß zu Bamberg, ferner im amts- und landgerichtlichen Aushilfsgefängniß zu Kronach hat allmählich eine Höhe erreicht, daß es dem Gefängnißpersonale daselbst unmöglich ist, seiner dienstlichen Aufgabe gerecht zu werden. Im Interesse der Handhabung der Gefängnißdisziplin erscheint demnach die Vermehrung des Personals bei genannten Gefängnissen um je einen Gehilfen als unabweisbares Bedürfniß.
108	377	2,195									
—	—	3,072									
—	—	5,300	100	—	—	—	—	—	100[2]	—	[2] Von den fünf Sekretariatsgehilfen bei dem k. Amtsgerichte München I, Abtheilung für Strafsachen, gehören nunmehr drei zur älteren Hälfte dieser Dienstes-kategorie.
—	—	7,280									
54	198	1,152									
—	—	768									
—	258	1,428									
—	—	300									
2,106	8,009	132,783	1,636	—	—	—	—	—	1,636	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	153	—	—	121,032	2,106	8,009	131,147	155	—	—	122,66
Hausärzte an den Landgerichtsgefängnissen der Pfalz	4	270	—	1,080	—	—	1,080	4	270	—	1,08
Hausgeistliche daselbst .	4	108	432					4	108	432	
	1	—	252					1	—	252	
	1	—	216	900	—	—	900	1	—	216	90
Verwalter daselbst . .	1	—	1,800					1	—	1,800	
	2	1,620	3,240					1	—	1,710	
	1	—	1,530					1	—	1,620	
	—	—	—	6,570	615	460	7,645	1	—	1,440	6,57
Aufseher daselbst . . .	10	697	—	6,970	2,250	409	9,629	10	697	—	6,97
Aufseherinnen daselbst .	6	340	—	2,040	1,570	725	4,335	6	340	—	2,04
Summa	183	—	—	138,592	6,541	9,603	154,736	185	—	—	140,2

München, den 11. Juli 1887

Königliches Staats

(gez.

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,106	8,009	132,783	1,636	—	—	—	—	—	1,636	—	
—	—	1,080									
—	—	900									
615	460	7,645									
2,250	409	9,629									
1,570	725	4,335									
6,541	9,603	156,372	1,636	—	—	—	—	—	1,636	—	

Ministerium der Justiz.

Frhr. von Leonrod.

Uebersicht

der

Jahreseinnahmen der k. Verwaltungen der Strafanstalten.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Strafanstalten	Etatsmäßige Kopfzahl der Gefangenen	Ein-		
			a) Arbeitsverdienst der Gefangenen incl. des Erträgnisses der Landwirthschaft	b) Erstattete Unterhaltskosten	c) Sonstige Einnahmen
			M.	M.	M.
1	Zuchthaus Ebrach	470	38,000	2,500	3,000
2	Strafanstalt Kaiserslautern	340	48,600	2,500	1,500
3	Zuchthaus Kaisheim	795	67,000	1,000	1,500
4	„ Lichtenau	420	60,000	1,200	2,800
5	„ München	540	36,000	9,000	3,000
6	„ Plassenburg	600	52,400	12,000	400
7	„ Sct. Georgen	310	35,000	6,000	3,300
8	„ Wasserburg	140	8,800	1,000	200
9	„ Würzburg	290	26,000	3,300	700
10	Gefangenanstalt Amberg	1220	109,000	18,000	1,000
11	„ Laufen	675	33,000	14,000	1,600
12	„ Niederschönenfeld	170	18,000	2,790	310
13	Zellengefängniß Nürnberg	430	52,500	12,000	1,000
14	Gefangenanstalt Sulzbach	400	30,500	3,000	1,200
15	„ Zweibrücken	250	26,000	3,300	700
	Summa	7050	640,800	91,590	22,210
	Behufs Ertheilung von Remunerationen an die Strafanstaltslehrer	—	—	—	—
	Für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—	—

München, den 11. Juli 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

hmen Summa der innahmen a—c	Staats-Zuschuß	Gesammt-Summa der Einnahmen	Bemerkungen
M.	M.	M.	
43,500	148,460	191,960	
52,600	70,415	123,015	
69,500	255,600	325,100	
64,000	107,048	171,048	
48,000	143,328	191,328	
64,800	165,370	230,170	
44,300	88,650	132,950	
10,000	42,822	52,822	
30,000	59,160	89,160	
128,000	191,500	319,500	
48,600	166,885	215,485	
21,100	60,192	81,292	
65,500	128,150	193,650	
34,700	60,577	95,277	
30,000	55,262	85,262	
754,600	1'743,419	2'498,019	
u 3,500	ab 3,500		
758,100	1'793,919		
—	1,400	1,400	
—	3,260	3,260	
	1'744,579	2'502,679	

Ministerium der Justiz.

Frhr. von Leonrod.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Ziffer X. Strafanstalten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs XIX
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Ziffer X.									
Etat der Strafanstalten.									
Direktoren	—	IX	—	—				1	I
	1	VIII	—	4,980				1	VI
	1	VII	—	4,800				1	V
	2	VI	4,620	9,240				2	V
	3	V	4,440	13,320				6	V
	5	IV	4,260	21,300				1	I
	2	II	3,720	7,440				2	I
	1	I	—	3,360	64,440	—	—	1	
Verwalter	2	V	3,360	6,720				3	
	4	IV	3,180	12,720				2	I
	—	III	—	—				1	I
	6	II	2,820	16,920				5	
	—	I[a]	—	—	36,360	—	—	1	
Hausgeistliche bei dem Zellengefängniß Nürnberg	1	IV	—	3,540				1	I
	1	II	—	3,180	6,720	—	—	1	I
Hausgeistliche mit über zehn Dienstjahren an den übrigen Strafanstalten	—	VI	—	—				1	V
	6	V	3,360	20,160				8	
	4	IV	3,180	12,720				4	I
	6	III	3,000	18,000	50,880	—	—	3	I
Latus	45	—	—	—	158,400	—	—	45	

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	5,160										
—	4,980										
—	4,800										
4,620	9,240										
4,440	26,640										
—	4,260										
3,720	7,440										
—	3,360	65,880	—	—	1,440[1]	—					[1] Für Vorrückungen in höhere Gehaltsklassen.
3,360	10,080										
3,180	6,360										
—	3,000										
2,820	14,100										
—	2,280	35,820	—	—	—	540					
—	3,540										
—	3,180	6,720	—	—	—	—					
—	3,540										
3,360	26,880										
3,180	12,720										
3,000	9,000	52,140	—	—	1,260[2]	—					[2] Für Vorrückungen in höhere Gehaltsklassen.
—	—	160,560	—	—	2,700	540	—	—	—	—	
					540						
					2,160						

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	Zahl der Beamten
			Einheit	partial	total			
			M.	M.	M.	M.	M.	
Uebertrag	45	—	—	—	158,400	—	—	45
Hausarzt am Zellengefängniß in Nürnberg . .	1	—	—	—	2,880	—	—	1
Hausärzte mit über zehn Dienstjahren an den übrigen Strafanstalten:								
Bezirksärzte I. Klasse	3	III	2,520	7,560				2
	—	II	—	—				4
	3	I	1,800	5,400				2
Bezirksärzte II. Klasse	2	III	1,800	3,600	16,560	—	—	1
Gehaltsnebenbezüge	—	—	—	—	—	13,360	—	—
Summa	54	—	—	—	177,840	13,360	—	55
Hievon treffen auf den Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Arbeitshäuser .	—	—	—	—	6,696	456	—	—
Verbleibt Summa	54	—	—	—	171,144	12,904	2,490	55

München, den 11. Juli 18

Königliches Staa

(g

oranschlag für ein Jahr der inanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	160,560	—	—	2,160	—	—	—	—	—	
—	—	2,880	—	—	—	—					
2,520 2,160 1,800	5,040 8,640 3,600										
—	1,800	19,080	—	—	2,520[1]	—					[1] Mehr wegen eines nach Ablauf von zehn Dienstjahren in Zugang kommenden Bezirksarztes I. Klasse und wegen mehrerer Vorrückungen in höhere Gehaltsklassen.
—	—	—	13,992	—	—	—					
—	—	182,520	13,992	2,580	4,680	—	632	—	—	—	
—	—	6,852	526	132	—	156	—	70	—	—	
—	—	175,668	13,466	2,448	4,524	—	562	—	—	42	

Ministerium der Justiz.

Frhr. von Leonrod.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Strafanstalts-Beamten.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Strafanstalten	Zahl der Beamten				Gehalt	Nebenbezüge
		Direktoren	Verwalter	Geistliche	Aerzte		
						M.	M.
1	Zuchthaus Ebrach	1	1	2	—	14,700	1,000
2	Strafanstalt Kaiserslautern	1	1	2	—	11,328 [1]	624
3	Zuchthaus Kaisheim	1	1	1	1	12,060	776
4	„ Lichtenau	1	1	1	1	12,600	1,014
5	„ München	1	1	1	1	12,600	1,168
6	„ Plassenburg	1	1	2	—	14,520	1,365
7	„ Sct. Georgen	1	1	1	—	8,040 [1]	740
8	„ Wasserburg	1	—	1	1	9,600	600
9	„ Würzburg	1	1	1	1	12,780	1,720
10	Gefangenanstalt Amberg	1	1	—	1	9,060	620
11	„ Laufen	1	1	1	1	12,960	940
12	„ Niederschönenfeld	1	—	—	1	5,880	422
13	Zellengefängniß Nürnberg	1	1	2	1	16,140	1,53(
14	Gefangenanstalt Sulzbach	1	1	2	1	15,600	75[illegible]
15	„ Zweibrücken	1	—	1	—	7,800	19[illegible]
	Summa	15	12	18	10	175,668	13,46(

München, den 11. Juli 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

Wohnungsgeldzuschüsse	Summa	Bemerkungen
M.	M.	
—	15,700	
288 [3]	12,240	Weitere { [1] 2,832 M. [2] 156 M. [3] 72 M. } = 3,060 M. entfallen auf den Etat des k. Staatsministeriums des Innern.
—	12,836	
180	13,794	
180	13,948	
—	15,885	
120 [3]	8,900	Weitere { [1] 4,020 M. [2] 370 M. [3] 60 M. } = 4,450 M. entfallen auf den Etat des k. Staatsministeriums des Innern.
300	10,500	
180	14,680	
120	9,800	
300	14,200	
120	6,422	
120	17,790	
360	16,712	
180	8,175	
2,448	191,582	

Ministerium der Justiz.

Frhr. von Leonrod.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten

bei den

k. Verwaltungen der Strafanstalten.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Strafanstalten	Zahl der Beamten und Bediensteten: Geistliche	Aerzte bezw. Chirurgen	Lehrer	Bureaugehilfen	Hausmeister beim Zellengefängnisse Nürnberg, Oberaufseher und Oberkrankenwärter	Werkmeister	Werk- und Sicherheitsaufseher, Krankenwärter und Oberaufseher	a) Funktions-Gehalte incl. des Aufwandes für Beköstigung des Aufsichts-Personales	b) Nebenbezüge	c) Gehalts Zulager
									M.	M.	M.
1	Zuchthaus Ebrach	—	1	1	4	1	3	33	44,235	1,230	8,11
2	Strafanstalt Kaiserslautern . . .	—	1	1	3	1	1	23	28,822	627	5,331
3	Zuchthaus Kaisheim	—	—	1	4	1	5	65	67,330	1,454	11,92
4	„ Lichtenau	1	1	1	3	1	1	24	31,210	684	5,59
5	„ München	—	—	1	3	1	3	41	48,370	936	9,22
6	„ Plassenburg	—	1	1	4	1	3	41	54,945	1,360	11,15
7	„ Sct. Georgen	—	1	1	3	1	1	21	27,715	625	5,67
8	„ Wasserburg	—	—	1	1	—	—	20	13,378	760	2,94
9	„ Würzburg	1	—	1	2	1	—	19	21,035	580	3,06
10	Gefangenanstalt Amberg . . .	2	—	1	5	1	3	40	54,323	1,045	10,96
11	„ Laufen	—	—	1	3	1	1	29	35,905	790	7,30
12	„ Niederschönenfeld .	2	—	1	1	1	1	10	16,140	2,050	3,08
13	Zellengefängniß Nürnberg . . .	—	—	2	3	3	5	27	43,695	210	8,96
14	Gefangenanstalt Sulzbach	—	—	1	2	1	—	17	17,975	540	2,80
15	„ Zweibrücken . . .	1	1	1	3	1	1	12	22,065	432	3,97
	Summa	7	6	16	44	16	28	422	527,143	13,323	100,09
	Hiezu behufs Ertheilung von Remunerationen an die Strafanstaltslehrer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

München, den 11. Juli 188

Königliches Staat

(ge

d) Emtiemen	e) Remunerationen für israelitische Religionslehrer, für Organisten, Meßner und Kirchendiener	Gesammt-Summa a—e	Bemerkungen
M.	M.	M.	
580	500	54,660	
840	1,155	36,775 [1]	[1]) Weitere 1,613 M. entfallen auf den Etat des k. Staatsministeriums des Innern.
1,060	2,900 [2]	84,664	[2]) Kosten für die Dienstleistung der barmherzigen Brüder.
1,000	270	38,754	
600	—	59,130	
900	1,025	69,385	
600	640	35,250 [3]	[3]) Weitere 2,590 M. entfallen auf den Etat des k. Staatsministeriums des Innern.
140	—	17,222	
480	220	25,380	
1,800	170	68,300	
430	—	44,425	
200	600	22,070	
900	1,390	55,160	
520	630	22,465	
480	360	27,307	
10,530	9,860	660,947	
—	1,400	1,400	
	11,260	662,347	

Ministerium der Justiz.

Frhr. von Leonrod.

Uebersicht

der

Jahres-Ausgaben der k. Verwaltungen der Strafanstalten.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Strafanstalten	I. Persönliche Ausgaben	II. Sächliche		
			für die Haushaltung	für das Bureau	für die Militärwache
		M.	M.	M.	M.
1	Zuchthaus Ebrach	70,360	111,800	1,200	5,000
2	Strafanstalt Kaiserslautern	49,015	66,300	900	2,900
3	Zuchthaus Kaisheim	97,500	208,600	1,350	14,700
4	„ Lichtenau	52,548	106,500	1,200	5,800
5	„ München	73,078	113,500	900	450
6	„ Plassenburg	85,270	129,900	1,400	6,300
7	„ Sct. Georgen	44,150	85,700	900	300
8	„ Wasserburg	27,722	24,000	500	—
9	„ Würzburg	40,060	47,450	450	—
10	Gefangenanstalt Amberg	78,100	237,700	1,400	400
11	„ Laufen	58,625	144,460	1,900	6,000
12	„ Niederschönenfeld	28,492	50,700	1,000	—
13	Zellengefängniß Nürnberg	72,950	114,300	1,900	50
14	Gefangenanstalt Sulzbach	39,177	53,050	650	—
15	„ Zweibrücken	35,482	47,800	900	18
	Summa	852,529	1'541,760	16,550	42,53
	Behufs Ertheilung von Remunerationen für die Strafanstaltslehrer	1,400	—	—	—
	Für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	3,260	—	—	—
		857,189			

München, den 11. Juli 1887

Königliches Staats

(gez

Ausgaben			Summa I und II	Bemerkungen
Ständige Bau-Ausgaben	für sonstige Bedürfnisse	Summa II		
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
1,800	1,800	121,600	191,960	
900	3,000[1]	74,000	123,015	[1]) Hierunter 2,500 ℳ. auf zehn Jahre vorauszahlbare Mobiliar-Feuerversicherungsprämie.
2,800	150	227,600	325,100	
2,000	3,000	118,500	171,048	
900	2,500	118,250	191,328	
800	6,500[2]	144,900	230,170	[2]) Hierunter 3,000 ℳ. auf zehn Jahre vorauszahlbare Mobiliar-Feuerversicherungsprämie.
900	1,000	88,800	132,950	
300	300	25,100	52,822	
700	500	49,100	89,160	
900	1,000	241,400	319,500	
1,500	3,000	156,860	215,485	
500	600	52,800	81,292	
2,500	1,500	120,700	193,650	
800	1,600	56,100	95,277	
500	400	49,780	85,262	
17,800	26,850	1'645,490	2'498,019	
—	—	—	1,400	
—	—	—	3,260	
			2'502,679	

Ministerium der Justiz.

Frhr. von Leonrod.

Ziffer X.

Etat für die Strafanstalten.

Kapitel 4 § 1. Reparatur- und Unterhaltungskosten.

Voranschlag für die XIX. Finanzperiode
173,400 M.

sonach für ein Jahr
86,700 M.

Kapitel 4 § 2. Erweiterungs- und Neubauten.

Voranschlag für die XIX. Finanzperiode
165,186 M.

sohin für ein Jahr
82,593 M.

. Erneuerung und Instandsetzung der Dachstühle, der Dacheindeckungen und der Blitzableitung auf den Gebäuden der Gefangenanstalt Zweibrücken:

2. Rate: **11,000 M.**

Von dem zur Ausführung der obenbezeichneten Bauornahmen erforderlichen Gesammtkostenbetrage zu 25,200 M. — vgl. Anlage K zu Nr. 24 des Budget für die XVIII. Finanzperiode, Ziff. VIII S. 86 — wurde durch das Finanzesetz vom 29. Mai 1886 die Summe von 14,200 M. als rste Rate bewilligt.

Die für die XVIII. Finanzperiode in Aussicht gekommene Erneuerung der Dachstühle und Eindeckungen, ann der Blitzableitung auf zwei Abtheilungen des Anstaltsauptgebäudes ist im Jahre 1886 ausgeführt worden.

Für die noch ausstehende Erneuerung und Instandetzung der Dachstühle, der Dacheindeckungen und der Blitzbleitung auf den beiden anderen Abtheilungen des Hauptebäudes und auf dem Verwaltungsbaue wird die zweite Rate mit 11,000 M. in Ansatz gebracht.

I. Vergrößerung des Betsaales und Aufsetzung eines Stockerks auf den Zellenbau bei der Gefangenanstalt Laufen:

26,000 M.

Der im Krankenhausbau gelegene Betsaal, zu einer Zeit eingerichtet, als der Bevölkerungsstand der Anstalt 00 Köpfe betrug, ist, seitdem die Belegfähigkeit derselben auf 680 Mann gebracht wurde, räumlich nicht mehr zureichend. Bei den sonn- und feiertägigen Gottesdiensten sind nicht blos die im Schiffe und auf der Empore aufgestellten Bänke dicht besetzt, sondern es stehen auch in dem Mittelgange, wie in den beiden Seitengängen des Kirchenschiffs bis an die Stufen des Altars die Gefangenen Kopf an Kopf gedrängt. Daß in einem derart überfüllten Betsaale die Sammlung und Andacht sehr beeinträchtigt ist, bedarf kaum näherer Begründung; während der Gottesdienststunden des Vor- und Nachmittags entwickelt sich aber auch in dem engen und nicht sehr hohen Betsaale eine die Gesundheit gefährdende Stickluft, unter welcher am schwersten der am Altare und auf der Kanzel fungirende Priester und der Lehrer auf der Orgelempore, in hohem Grade aber auch das unter die Gefangenen vertheilte Aufsichtspersonal und die letzteren selbst leiden, so zwar, daß regelmäßig mehrere Personen von Unwohlsein befallen werden.

Diesem Mißstande durch Einrichtung eines doppelten Vor- und Nachmittagsgottesdienstes, deren einer vom Hausgeistlichen und deren zweiter durch einen Hilfspriester abzuhalten wäre, wenigstens einigermaßen abzuhelfen, war bisher und ist auch für die Folge um deswillen unausführbar, weil bei dem herrschenden Priestermangel die nöthige Aushilfe schlechterdings nicht zu erlangen ist. Zur Vorkehrung gründlicher Abhilfe erübrigt daher nur, den bestehenden Betsaal durch Beiziehung der unmittelbar anstoßenden, im Erdgeschoße und im ersten Stockwerke des Krankenhausbaues gegen Osten gelegenen Hafträume und Aufseherzimmer um die Hälfte zu vergrößern.

Der zur Aufrechthaltung der dermaligen Belegfähigkeit der Anstalt unbedingt nothwendige Ersatz der durch die Vergrößerung des Betsaales zu Verlust gehenden Unterkunftsräume kann nur dadurch beschafft werden, daß der den Krankenhausbau mit dem Anstaltshauptgebäude verbindende Zellenbau um ein Stockwerk erhöht wird, in welchem sechzehn Einzelhafträume und die nöthigen Aufseherzimmer gewonnen werden.

Die gesammte Bauführung erfordert einen Aufwand von 26,000 ℳ.

III. Instandsetzungsarbeiten bei dem Zuchthause Ebrach:

10,280 ℳ.

1) Eindeckung größerer Schieferdachflächen:

5,380 ℳ.

Von den Schieferdachflächen des ausgedehnten Gebäudekomplexes des Zuchthauses Ebrach sind seit Anfang der 1860er Jahre nach und nach die meisten theils umgedeckt, theils neu eingedeckt worden, so zuletzt im Jahre 1886 Dachflächen über dem sogenannten Kanzlei- und Administrationsbaue — vgl. Anlage K zu Nr. 24 des Budget für die XVIII. Finanzperiode, Ziff. IV Nr. 1 S. 84. Die noch nicht umgedeckten Flächen auf dem östlichen Theile, dem Verbindungsflügel und dem Pavillon des sogenannten Oberförsterbaues sind jetzt gleichfalls derart schadhaft geworden, daß Ausbesserungen nicht mehr genügen und Abhilfe nur durch Neueindeckung getroffen werden kann. Die Kosten betragen 5,380 ℳ.

2) Herstellung zweier feuersicherer Trennungsgiebelwände im Dachraume des sogenannten Konventbaues:

2,200 ℳ.

Dem Arbeitgeber für Goldleistenfabrikation — den lohnendsten Beschäftigungszweig der Anstalt — sind vertragsmäßig trockene und luftige Räume zur Aufbewahrung von Materialien und Fabrikaten zur Verfügung zu stellen und daher, da hiefür geeignete Räumlichkeiten in anderen Gebäudetheilen nicht vorhanden, mehrere Abtheilungen des Dachbodens im sogenannten Konventbaue überwiesen. Der nöthige feuersichere Abschluß derselben gegen die anstoßenden Bodenabtheilungen soll, nachdem die Herstellung von Feuermauern aus technischen Gründen nicht ausführbar ist, durch Anlegung zweier feuerfester Trennungsgiebelwände nach dem bewährten Rabitz'schen System bewirkt werden. Der Aufwand für diese unabweisbar nothwendige bauliche Vorkehrung berechnet sich auf 2,200 ℳ.

3) Errichtung einer Arbeitshalle:

2,700 ℳ.

Die seit mehr als 25 Jahren im sogenannten Schreinerhofe stehende, für den Betrieb der Bautischlerei, des Zimmergeschäfts, der Wagnerei und Büttnerei unentbehrliche Arbeitshalle ist so baufällig, daß deren Erneuerung nicht länger mehr verschoben werden kann. Die Kosten sind auf 2,700 ℳ. veranschlagt.

IV. Neu- und Aptirungsbauten bei dem Zuchthause Kaisheim:

57,700 ℳ.

1) Erbauung eines Feuerlöschgeräthe-Hauses

6,200 ℳ.

Die zahlreichen und werthvollen Feuerlöschgeräthe d Anstalt sind dermalen in dem sogenannten Fischhause, eine Gebäude untergebracht, welches nicht entfernt den für zwe mäßige Aufstellung und gute Konservirung der Gerät erforderlichen Raum bietet und überdies abseits vom Anstalt hauptgebäude auf einem sehr steilen Abhange gelegen ist, daß ein rasches Ausfahren der schweren Spritzen und Schu leitern aus demselben nur mit großer Schwierigkeit und nic ohne Lebensgefahr für die dabei beschäftigten Personen t werkstelligt werden kann. Die Erbauung eines räumli entsprechenden Feuerhauses in unmittelbarer Nähe des Haup gebäudes und der Durchfahrten zu den verschiedenen Anstalt höfen erweist sich daher als dringendes Bedürfniß und wür zugleich den Vortheil bieten, daß das verfügbar werden Gelaß im Fischhause zur Verwahrung der für Bauzwe erforderlichen Brettervorräthe und als längst entbehrt Arbeitsraum für Bauschreiner und Zimmerleute benü werden könnte. Der Neubau eines Feuerhauses beanspru einen Kostenbetrag von 6,200 ℳ.

2) Errichtung eines Stroh-Magazin-Gebäude

4,000 ℳ.

Zur Aufbewahrung des für die Lagerstätten von 8 Gefangenen nöthigen Strohes dient zur Zeit ein unmittelb an die Ortskirche anstoßender und über der Sakristei gelege Raum, welcher zudem nur mittelst einer Leiter zugänglich Das stets reichlich gefüllte Strohmagazin bildet eine ständ große Feuergefahr für Kirche und Sakristei, so daß von Kirchenverwaltung schon wiederholt die Beseitigung dieses hohem Grade gefährlichen Zustandes in Anregung gebro wurde. Die Erfüllung dieser berechtigten Forderung bedi Mangels anderweitiger geeigneter Räume einen Neub welcher — der Feuersicherheit halber — in gehörigem stand vom Hauptgebäude im Anstaltsgarten errichtet wer soll. Der Bauaufwand beträgt 4,000 ℳ.

3) Erbauung eines Arresthauses.

35,300 ℳ.

Das Zuchthaus Kaisheim beherbergt nahezu 800, ausnahmslos rückfällige, schwere Verbrecher, von denen m als siebenzig — zumeist wegen Raubmords — zu lebe länglicher Einsperrung verurtheilt sind und weitere dreihund Strafen in der Dauer von zwölf bis zu zwanzig Jah zu verbüßen haben. Die Unverbesserlichkeit, die beispiel Bosheit und die vor Nichts zurückschreckende Verwegen vieler Gefangenen bringen es mit sich, daß fortgesetzt z reiche schwere Disziplinarverfehlungen vorkommen, we sofortige strengste Ahndung erheischen. Der Vollzug verhängten Arreststrafen muß aber häufig Wochen lang geschoben werden, weil nur zwölf Strafzellen vorhanden s zudem liegen diese in verschiedenen Theilen des Anst gebäudes zerstreut und sind von den Räumen, in wel

ie übrigen Sträflinge verkehren müssen, schlechterdings nicht irksam abzuschließen. Diesem die Aufrechthaltung der Zucht nd Ordnung äußerst erschwerenden Mißstand kann unter en gegebenen Verhältnissen nur dadurch abgeholfen werden, aß abseits vom Hauptgebäude an einem vollständig isolir- aren Platze des Anstaltsgartens ein eigenes, mindestens 4 Strafzellen enthaltendes Arresthaus gebaut wird. In en vorliegenden Voranschlägen ist der Bauaufwand auf 5,300 M. berechnet.

4) Instandsetzung der Dachungen auf sämmtlichen Anstaltsgebäuden.

1. Rate: **12,200 M.**

Die Ziegeldachungen des sehr ausgedehnten Gebäude- omplexes der Anstalt sind in Folge Alters sammt und onders in so hohem Maße schadhaft, daß gewöhnliche Aus- esserungen nicht mehr genügen, sondern gründliche Abhilfe ur durch vollständige Umdeckung aller Dachungen unter Zugabe der Hälfte neuer Latten, Breit- und Hohlziegel etroffen werden kann. Des Weiteren weisen die Dachrinnen nd Abfallrohre so umfassende Schäden auf, daß sie zum rößten Theile erneuert und im Uebrigen einer durch- reifenden Ausbesserung unterworfen werden müssen. Nach en auf Grund eingehender Untersuchung ausgearbeiteten Kostenvoranschlägen erfordern die bezeichneten Instand- etzungsarbeiten einen Gesammtaufwand von 33,500 M. Bei em Umfang der Arbeiten und bei dem Umstande, daß ieselben beinahe ausschließlich durch Anstaltskräfte ausgeführt erden sollen, erscheint es nothwendig, die Ausführung auf rei Finanzperioden in der Weise zu vertheilen, daß in der XIX. und XX. Finanzperiode mit einem Kostenbetrage von 12,200 M. und 13,700 M. zunächst am Hauptgebäude, odann in der XXI. Finanzperiode mit einem Aufwande on 7,600 M. an den übrigen Gebäulichkeiten (dem soge- annten Gasthause, dem Pfisterei-, Oekonomie- und Schwein- allgebäude mit Thurm) die Dachungen, Rinnen und Abfall- ohre in Stand gesetzt werden. Demzufolge wird für die ächste Finanzperiode die Summe von 12,200 M. postulirt.

V. Erneuerung des Abortanbaues an der Südseite des östlichen Flügels der Gefangenanstalt Niederschönenfeld.

2,340 M.

Der vorbezeichnete Anbau, welcher in seinem Erdgeschoße ür die in den Weber-, Schreiner- und Schneiderwerkstätten eschäftigten hundert Gefangenen und im Obergeschoße für rei Schlafsäle die Aborte enthält, ist im Laufe der Zeit o baufällig geworden, daß seine Abtragung und Wieder- ufbauung nicht länger mehr hinausgeschoben werden kann. Die Kosten dieser Bauvornahme betragen 2,340 M.

VI. Erbauung von Wohngebäuden für Bedienstete des Zellengefängnisses Nürnberg.

1. Rate: **50,000 M.**

Bald nach Errichtung des Zellengefängnisses Nürnberg achte sich das Bedürfniß geltend, für die verheiratheten Bediensteten der Anstalt in der Nähe derselben Wohnungen ereit zu stellen. Im Jahre 1869 wurden daher von dem k. Staatsministerium des Innern, welchem damals die Straf- anstalten noch unterstellt waren, vier im Privatbesitz befind- liche einstöckige Häuser, westlich vom Gefängnisse an der Fürtherstraße gelegen, käuflich erworben, in deren jedem seitdem vier verheirathete Anstaltsbedienstete kleine Wohn- ungen gegen mäßigen Miethzins inne haben. Im Laufe der Jahre traten an den Häuschen, welche, wie sich jetzt zeigte, nichts weniger als solid gebaut waren, zahlreiche Baugebrechen hervor, welche ungeachtet aller Vorkehrungen von Jahr zu Jahr bedenklicher wurden. Jetzt ist das Mauer- werk aller vier Gebäude gänzlich durchfeuchtet: die Boden- bretterungen nebst Lagern und das übrige Holzwerk in den ebenerdigen Räumen, welche sich kaum über das Niveau des anstoßenden natürlichen Geländes erheben, sind schon mehrmals vom Hausschwamme zerstört worden und auch gegenwärtig, kaum erneuert, wieder vom Schwamm ergriffen; nicht minder sind auch die Dachstühle in Folge Fäulniß derart schadhaft, daß sie sich eingeschlagen haben und daß eine Befestigung der Eindeckung nicht mehr möglich ist. Angesichts dieses gänzlich herabgekommenen baulichen Zustandes der soge- nannten Aufseherhäuser, in dessen Folge die darin befindlichen Wohnungen im höchsten Grade ungesund sind, erklären denn auch die erhobenen technischen Gutachten übereinstimmend eine Instandsetzung dieser Gebäude als ein Ding der Un- möglichkeit und jeden hiefür aufgewendeten Pfennig für nutzlos vergeudet.

Wenn hienach die Errichtung neuer Wohngebäude für verheiratete Bedienstete des Zellengefängnisses nicht zu um- gehen ist, so wird es aber unabweisbar nothwendig werden, für Unterbringung einer größeren Anzahl von Bediensteten, als bisher in den vorhandenen vier Häusern Unterkunft fanden, Vorsehung zu treffen. Die Zahl des verheirateten Werk- und Aufsichtspersonals ist nämlich seit dem Bestehen der Anstalt erheblich — auf dreißig — gestiegen und wird sich auch in der Folge ständig auf gleicher Höhe halten. Sechzehn dieser dreißig Familien konnten bislang in den Aufseherhäusern Aufnahme finden; den übrigen vierzehn war es bis vor einigen Jahren noch möglich, in der Nähe der Anstalt, wenn auch um theueres Geld, bescheidene Mieth- wohnungen zu erhalten. Seitdem indeß die Fürtherstraße durch die Pferdebahn der Stadt näher gerückt und an der- selben — unmittelbar dem Gefängnisse gegenüber — nun auch eine Kaserne erbaut ist, wurden dort von besser situirten Familien Wohnungen gesucht; in Folge dessen sind die vor- handenen kleineren Wohnungen vergrößert und in den neu entstandenen Häusern nur mehr größere Wohnungen ein- gerichtet worden. So wurden die Anstaltsbediensteten aus den früher in der Nähe der Anstalt innegehabten Wohnungen allmählich vertrieben und immer weiter vom Gefängnisse weg gegen Gostenhof gedrängt; es wohnen daher jetzt die meisten jener vierzehn Familien fast eine halbe Wegstunde von der Anstalt entfernt. Dabei müssen dieselben bei den fortwährend steigenden Miethpreisen kleinerer Wohnungen schon hiefür so viel von ihrem bescheidenen Einkommen aufwenden, daß dasselbe zur Bestreitung der übrigen Lebensbedürfnisse nicht mehr zureichen will. Der Umstand, daß nahezu die Hälfte der verheirateten Bediensteten in weiter Entfernung vom Gefängnisse wohnt, ist schon für die Handhabung des ordentlichen Dienstes des Sicherheits- und Werkpersonals von nachtheiligstem Einflusse und beraubt vollends für außer- ordentliche Ereignisse, wie Brandfälle, Unruhen ꝛc. die Ver- waltung gänzlich der thätigen Hilfe einer beträchtlichen Anzahl ihrer verläßigsten Bediensteten. Andererseits droht der un- verhältnißmäßig hohe Aufwand für Wohnungsmiethe die

wirthschaftliche Existenz dieser Familien zu untergraben. Um dieser Gefahr zu begegnen und dem vorerörterten Mißstande abzuhelfen, soll bei Beschaffung des Ersatzes für die aufzulassenden Aufseherhäuser Vorkehrung getroffen werden, daß künftig wenigstens vier Fünftheilen der verheirateten Bediensteten — und zwar vornehmlich den dienstälteren — entsprechende Wohnungen gegen mäßigen Entgelt eingeräumt werden können.

Es ist daher beabsichtigt, nach dem bewährten Muster der Häuser, welche die Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten vor etlichen Jahren nahe dem Zellengefängnisse für eine größere Anzahl von Arbeitern der Zentralwerkstätte Nürnberg erbauen ließ, drei Wohngebäude für Anstaltsbedienstete zu errichten; jedes der Gebäude wird im Erd-, wie im Obergeschoße vier Wohnungen enthalten, so daß in den drei Gebäuden vierundzwanzig von den dreißig verheiratheten Bediensteten Aufnahme finden. Der Bauaufwand für Ein Wohngebäude nebst Waschküche und den Anlagen für Wasserbeschaffung und Abwasserableitung stellt sich nach den vorliegenden Voranschlägen auf 50,000 ℳ. Um einerseits den Neubau-Etat für die XIX. Finanzperiode nicht allzusehr zu belasten und um andererseits eine ausgiebige Heranziehung der für Bauarbeiten verwendbaren Anstaltskräfte zur Ausführung der Bauten zu ermöglichen, wird es sich empfehlen, dieselbe auf die beiden nächsten Finanzperioden derart zu vertheilen, daß in der XIX. lediglich Ein Wohngebäude mit Umgriff und in der folgenden Finanzperiode die zwei anderen Häuser nebst Zugehörungen errichtet werden. Hienach wird als erste Rate der Betrag von 50,000 ℳ in Ansatz gebracht.

Da als Bauplatz nicht die Grundfläche, auf welcher die vorhandenen vier Aufseherhäuser stehen, sondern ein Theil des im Jahre 1882 vom dem Gutsbesitzer Leinberger käuflich erworbenen, westlich vom Gefängnisse nächst der Ringmauer belegenen Grundstücks Pl.-Nr. 76 ausersehen ist, so werden nach Vollendung der Neubauten der Finanzverwaltung nicht blos jene Häuser zum Verkauf auf Abbruch, sondern auch das von diesen eingenommene Areal zur Veräußerung überwiesen werden. Nachdem dieser Bauplatz jetzt schon auf 40,000 ℳ geschätzt wird und voraussichtlich bis zur seinerzeitigen Veräußerung noch im Werthe steigt, kann durch den Erlös desselben der Aufwand für die Neubauten bis auf den Betrag von 110,000 ℳ wieder gedeckt und aus letzterem durch die von den Wohnungsnutznießern zu entrichtenden Miethzinse zu ungefähr 2,000 ℳ im Jahre nahezu eine zweiprozentige Jahresrente erzielt werden.

VII. 5% Reserve aus der Gesammtsumme Ziff. I mit VI zu 157,320 ℳ

7,866 ℳ

München, den 11. Juli 1887.

Königliches Staatsministerium der Justiz.

(gez.) Frhr. von Leonrod.

Nr. 25.

Etat

des

Königlichen Staatsministeriums des Innern

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XI.			
			Etat der allgemeinen inneren Verwaltung.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Staatsministerium des Innern.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	123,480	—	123,480
			bb) Nebenbezüge	10,800	—	10,800
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	6,210	—	6,210
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	23,880	—	23,880
			bb) Gehaltszulagen	5,640	—	5,640
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,580	—	1,580
			Summa § 1	171,590	—	171,590
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	18,500	—	18,500
		2	Diäten und Reisekosten	3,500	—	3,500
			Summa § 2	22,000	—	22,000
			hiezu „ § 1	171,590	—	171,590
			Summa A	193,590	—	193,590
			B. Statistisches Bureau.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	7,380	—	7,380
			bb) Nebenbezüge	1,800	—	1,800
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	480	—	480
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	16,931	—	16,931
			bb) Gehaltszulagen	3,709	—	3,709
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	22,250	—	22,250
			Summa § 1	52,550	—	52,550
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	5,200	—	5,200
		2	Diäten und Reisekosten	700	—	700
		3	Kosten für statistische Veröffentlichungen	8,600	—	8,600
		4	Sonstige Ausgaben	12,500	—	12,500
			Summa § 2	27,000	—	27,000
			hiezu „ § 1	52,550	—	52,550
			Summa B	79,550	—	79,550

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
123,480	—	—	A I	Anlage A: Spezialausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.
10,800	—	—		
6,080	130	—		
23,880	—	—	B I	Anlage B: Spezialausweis der Bezüge der nichtpragmatischen Bediensteten.
5,640	—	—		
1,580	—	—		
171,460	130	—		
18,500	—	—		
3,500	—	—		
22,000	—	—		
171,460	130	—		
193,460	130	—		
				Zu lit. B.
7,380	—	—	A II	Der Etat des statistischen Bureau hat in soferne eine andere Gestaltung erfahren, als die Ausgaben für Tagesarbeiter, welche bisher unter den sächlichen Ausgaben (§ 2 Tit. 4) inbegriffen waren, nunmehr unter den persönlichen Ausgaben, und daß bei den „sonstigen Ausgaben“ (§ 2 Tit. 4) lediglich die Kopialentschädigungen für die Standesbeamten vorgetragen sind.
1,800	—	—		
480	—	—		
16,502	429	—	B II	Außerordentliche Ausgaben sind nicht vorgesehen, da besondere statistische Erhebungen für die nächsten Jahre nicht in Aussicht stehen.
3,709	—	—		
7,500	14,750	—		
37,371	15,179	—		
10,350	—	5,150		
700	—	—		
12,080	—	3,480		
44,500	—	32,000		
67,630	—	40,630		
37,371	15,179	—		
105,101	15,179	40,630		
		25,451		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben: ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			C. Verwaltungsgerichtshof.			
1	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	98,760	—	98,760
			bb) Wohnungsgeldzuschüsse	6,260	—	6,260
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	8,580	—	8,580
			bb) Gehaltszulagen	1,107	—	1,107
			Summa § 1	114,707	—	114,707
	2		Sächliche Ausgaben und zwar Kanzleikosten und Regieerfordernisse	5,100	—	5,100
			Summa § 2 für sich.			
			Summa C	119,807	—	119,807
			D. Kreisregierungen, Kammern des Innern.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	620,040	—	620,040
			bb) Nebenbezüge	28,800	—	28,800
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	38,200	—	38,200
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	168,309	—	168,309
			bb) Gehaltszulagen	37,870	—	37,870
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	4,349	—	4,349
			Summa § 1	897,568	—	897,568
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	80,470	—	80,470
		2	Diäten und Reisekosten:			
			a) des allgemeinen Dienstes	42,000	—	42,000
			b) der Fabrikeninspektoren	11,400	—	11,400
			Summa § 2	133,870	—	133,870
			hiezu „ § 1	897,568	—	897,568
			Summa D	1'031,438	—	1'031,438
			E. Polizeidirektion München.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	57,060	—	57,060
			bb) Nebenbezüge	2,000	—	2,000
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	2,880	—	2,880
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	146,116	—	146,116
			bb) Gehaltszulagen	32,401	—	32,401
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	4,000	—	4,000
		3	Miethzinse und Wohnungsbeiträge für die äußeren Bediensteten . .	18,000	—	18,000
			Summa § 1	262,457	—	262,457

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
97,860	900	—	A	
6,260	—	—	III	
8,535	45	—	B	
1,097	10	—	III	
113,752	955	—		
4,850	250	—		Zu lit. C § 2. Der bisherige Budgetsatz mit 4,850 M. hat sich als unzureichend erwiesen; dringend nothwendige Anschaffungen von Mobiliar, sowie die Bedürfnisse der Bibliothek, welcher stets die wichtigeren neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der einschlägigen Literatur einzuverleiben sind, lassen eine mäßige Erhöhung geboten erscheinen.
118,602	1,205	—		
609,690	10,350	—	A	
28,800	—	—	IV	
36,800	1,400	—	G I	Anlage G: Erläuterungen zu sämmtlichen Etats.
168,309	—	—	B	
37,870	—	—	IV	
4,349	—	—		
885,818	11,750	—		
80,470	—	—		
42,000	—	—		
11,400	—	—		
133,870	—	—		
885,818	11,750	—		
1'019,688	11,750	—		Zu lit. E. Das rasche Anwachsen der Bevölkerung der Haupt- und Residenzstadt München macht auch für die XIX. Finanzperiode eine mäßige Erhöhung der Ausgaben für die Polizeidirektion unumgänglich nothwendig. Insbesondere sollen zwei neue Funktionäre aufgenommen werden. Die Position für Kanzleikosten und Regieerfordernisse hat sich als unzureichend erwiesen. In Folge der Zunahme der Bevölkerung ist der Aufwand für Formulare, in Folge der Vermehrung der Bediensteten, jener für Schreibmaterialien, Beheizung und Beleuchtung in stetem Zunehmen begriffen. Von der Nachschaffung dringend nothwendiger Einrichtungsgegenstände konnte in der letzten Zeit keine Rede sein.
60,060	—	3,000	A	
2,000	—	—	V	
2,880	—	—		
139,366	6,750	—	B	
30,940	1,461	—	V	
3,500	500	—		
17,800	200	—		
256,546	8,911	3,000		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regiecrfordernisse	25,000	—	25,000
		2	Miethzinse für Dienstlokalitäten	7,800	—	7,800
		3	Zuschuß zum Münchener Amtsblatte	800	—	800
		4	Zur Bestreitung der auf Grund der nach Art. 16 und 20 des Polizeistrafgesetzbuches erwachsenden Kosten	1,713	—	1,713
		5	Außerordentliche Ausgaben im Interesse der öffentlichen Sicherheit .	3,430	—	3,430
			Summa § 2	38,743	—	38,743
			hiezu „ § 1	262,457	—	262,457
			Summa E	301,200	—	301,200
			F. Bezirksämter.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	1'190,160	—	1'190,160
			bb) Wohnungsgeldzuschüsse	32,440	—	32,440
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	498,960	—	498,960
			bb) Nebenbezüge	8,208	—	8,208
			cc) Gehaltszulagen	92,709	—	92,709
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	16,000	—	16,000
			Summa § 1	1'838,477	—	1'838,477
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regiecrfordernisse:			
			a) Aversen der Bezirksamtmänner für Kanzleibedürfnisse . . .	63,410	—	63,410
			b) Aversen der Bezirksamtmänner für Beheizung der Amtslokalitäten	57,770	—	57 770
			c) für Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti, Möbel, Geräthschaften und Literalien	36,200	—	36,200
		2	Miethzinse für Amtslokalitäten	3,200	—	3,200
		3	Reisekostenaversen der Bezirksamtmänner	221,500	—	221,500
		4	Diäten und Reisekosten	84,000	—	84,000
		5	Aversen der Bezirksamtsdiener für Beheizung und Reinigung der Amtslokalitäten	24,768	—	24,768
			Summa § 2	490,848	—	490,848
			hiezu „ § 1	1'838,477	—	1'838,477
			Summa F	2'329,325	—	2'329,325

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
23,000	2,000	—		
7,800	—	—		
800	—	—		
1,713	—	—		
3,430	—	—		
36,743	2,000	—		
256,546	8,911	3,000		
293,289	10,911	3,000		
	7,911			
1'186,000	4,160	—	A	
31,680	760	—	VI	
491,760	7,200	—		
8,208	—	—	B	
93,861	—	1,152	VI	
16,000	—	—		
1'827,509	12,120	1,152		
63,410	—	—		
57,770	—	—		
36,200	—	—		
3,200	—	—		
221,500	—	—		
84,000	—	—		
23,328	1,440	—		
489,408	1,440	—		
1'827,509	12,120	1,152		
2'316,917	13,560	1,152		
	12,408			

Zu § 2 Tit. 5.

Die Bezirksamtsdiener neuerer Ordnung beziehen höhere Aversen als jene älterer Ordnung; wegen Zugangs von Bediensteten der ersten und Abgangs solcher der letzteren Kategorie ist eine Erhöhung des Postulates geboten.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			G. Maß- und Gewichtspolizei.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	3,900	—	3,900
			bb) Wohnungsgeldzuschüsse	300	—	300
			b) Funktionsbezüge	4,740	—	4,740
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	640	—	640
			Summa § 1	9,580	—	9,580
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	1,400	—	1,400
		2	Normale und Apparate	2,000	—	2,000
		3	Diäten und Reisekosten	1,510	—	1,510
		4	Sonstige Ausgaben	600	—	600
			Summa § 2	5,510	—	5,510
			hiezu „ § 1	9,580	—	9,580
			Summa G	15,090	—	15,090
			hiezu „ F	2'329,325	—	2'329,325
			„ E	301,200	—	301,200
			„ D	1'031,438	—	1'031,438
			„ C	119,807	—	119,807
			„ B	79,550	—	79,550
			„ A	193,590	—	193,590
			Summa Kap. 1	4'070,000	—	4'070,000
2			**Aufwand für Unterstützung der Bezirksamtsschreiber und ihrer Relikten.**			
	1		Für fortlaufende Unterstützungen	10,000	—	10,000
	2		Zuschuß an den Unterstützungsverein für die Bezirksamtsschreiber .	4,000	—	4,000
			Summa Kap. 2	14,000	—	14,000
3			**Ständige Bauausgaben**	26,000	—	26,000
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Umzugsgebühren**	8,060	—	8,060
			Summa Kap. 4 für sich.			
5			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	141,000	—	141,000
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	57,025	57,025
			Summa Kap. 5	141,000	57,025	198,025

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
3,720	180	—	A VII	
300	—	—		
4,740	—	—		
820	—	—		
9,580	—	—		
1,400	—	—		
2,000	—	—		
1,510	—	—		
600	—	—		
5,510	—	—		
9,580	—	—		
15,090	—	—		
2'316,917	12,408	—		
293,289	7,911	—		
1'019,688	11,750	—		
118,602	1,205	—		
105,001	—	25,451		
193,460	130	—		
4'062,047	33,404	25,451		
	7,953			
7,000	3,000	—		
4,000	—	—		
11,000	3,000	—		
23,000	3,000	—		
8,060	—	—		
138,859	2,141	—		
55,950	1,075	—		
194,809	3,216	—	C I*)	

Zu Kap. 2 § 1.

Die Sustentationen der dienstunfähigen Bezirksamtsschreiber und ihrer Relikten werden aus Mitteln dieser Etatsposition bestritten. Dieselbe hat sich in der letzten Zeit als unzureichend erwiesen; mehrfache wohlbegründete Sustentationsgesuche konnten nicht oder nur mit unzureichenden Beträgen berücksichtigt werden.

Zu Kap. 3.

Der nach dem Anfalle zahlbare Aufwand betrug im Jahre 1884: 24,318 M.
„ 1885: 26,034 M.
„ 1886: 26,843 M.

Zu Kap. 5 § 1.

Das Postulat zerfällt in den Bedarf für die Ministerialgebäude, die Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes, der Kreisregierungen Kammern des Innern, der Polizeidirektion München dann für 154 Bezirksamts- und Amtsgerichtslokalitäten mit zusammen 111,000 M., ferner in die Reserven der Bauämter, der Kreisbauverwaltung und die Ministerialhauptreserve mit 30,000 M. Diese Reserven sind nicht blos für die Gebäude der allgemeinen innern Verwaltung, sondern für sämmtliche Staatsgebäude im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern bestimmt.

*) Anlage C: Spezialausweis über die Erweiterungs- und Neubauten.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
6			**Uebrige Ausgaben auf die innere Verwaltung.**			
	1		Kosten auf den Vollzug des Militärersatzgeschäftes	27,480	—	27,480
	2		Kosten der Wahlen der Landtagsabgeordneten	2,000	—	2,000
	3		Kosten der Landrathswahlen	500	—	500
	4		Kosten der Wahlen der Gemeinde- und Kirchenverwaltungen . . .	5,000	—	5,000
	5		Schifffahrts- und Strompolizei	6,000	—	6,000
	6		Kosten auf den Vollzug des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließungen	15,000	—	15,000
			Summa Kap. 6	55,980	—	55,980
			hiezu " " 5	141,000	57,025	198,025
			" " 4	8,060	—	8,060
			" " 3	26,000	—	26,000
			" " 2	14,000	—	14,000
			" " 1	4'070,000	—	4'070,000
			Summa Ziff. XI	4'315,040	57,025	4'372,065
			Ziffer XII.			
			Etat der Landesarchive.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Allgemeines Reichsarchiv.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	31,560	—	31,560
			bb) Wohnungsgeldzuschüsse	2,100	—	2,100
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	9,900	—	9,900
			bb) Gehaltszulagen	2,208	—	2,208
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,000	700	1,700
			Summa § 1	46,768	700	47,46[illegible]

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 6 § 2.
				In der XIX. Finanzperiode finden ordentliche Landtagswahlen voraussichtlich nicht statt. Der Betrag von 2,000 M. ist für Nach- und Neuwahlen bestimmt.
27,480	—	—		
23,500	—	21,500		
100	400	—		
41,000	—	36,000		
6,000	—	—		
				Zu Kap. 6 § 3.
				Im Jahre 1888 finden die ordentlichen Landrathswahlen statt; dieselben haben im Jahre 1882 einen Aufwand von 1,095 M. ergeben. Es wird daher der Betrag von 500 M. per Jahr einzustellen sein.
15,000	—	—		
113,080	400	57,500		
	—	57,100		
				Zu Kap. 6 § 4.
				Die ordentlichen Gemeinde- und Kirchenverwaltungswahlen im rechtsrheinischen Bayern finden im November und Dezember 1887 statt. Der Aufwand hiefür war im Budget der XVIII. Finanzperiode vorzusehen.
194,809	3,216	—		Im Jahre 1889 finden die ordentlichen Gemeindewahlen in der Pfalz statt. Der Aufwand hiefür betrug im Jahre 1884 8,633 M. Für letztere wird der Betrag von 8,000 M., sohin per Jahr 4,000 M., die Summe von 1,000 M. für Ersatzwahlen postulirt.
8,060	—	—		
23,000	3,000	—		
11,000	3,000	—		
1'062,047	7,953			
1'411,996	17,169	57,100		
		39,931		
31,380	180	—	A	
2,100	—	—	VIII	
9,630	270	—	B	
2,146	62	—	VII	
				Zu § 1 Tit. 2
				Das außerordentliche Postulat mit 700 M. soll wie bisher für Abordnung von Praktikanten des Allgemeinen Reichsarchivs an Kreisarchive behufs Vornahme von Ordnungs- und Repertorisirungsarbeiten verwendet werden.
1,500	200	—		
46,756	712	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, einschließlich der Erwerbung von Archivalien	5,300	—	5,300
		2	Diäten und Reisekosten	900	—	900
			Summa § 2	6,200	—	6,200
			hiezu „ § 1	46,768	700	47,468
			Summa A	52,968	700	53,668
			B. Kreisarchive.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	59,580	—	59,580
			bb) Wohnungsgeldzuschüsse	2,500	—	2,500
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	16,560	—	16,560
			bb) Gehaltszulagen	3,585	—	3,585
			Summa § 1	82,225	—	82,225
	2		Sächliche Ausgaben und zwar:			
			Kanzleikosten und Regieerfordernisse	11,070	—	11,070
			Summa § 2 für sich.			
			Summa B	93,295	—	93,295
			hiezu „ A	52,968	700	53,668
			Summa Kap. 1	146,263	700	146,963
2			**Ständige Bauausgaben**	800	—	800
			Summa Kap. 2 für sich.			
3			**Umzugsgebühren**	480	—	480
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	7,000	—	7,000
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	2,250	2,250
			Summa Kap. 4	7,000	2,250	9,250
			hiezu „ „ 3	480	—	480
			„ „ 2	800	—	800
			„ „ 1	146,263	700	146,963
			Summa Ziff. XII	154,543	2,950	157,493

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
5,300	—	—		
900	—	—		
6,200	—	—		
46,756	712	—		
52,956	712	—		
62,640	—	3,060	A	
2,800	—	300	VIII	
16,200	360	—	B	
3,603	—	18	VII	
85,243	360	3,378		
		3,018		
11,070	—	—		
96,313	—	3,018		
52,956	712	—		
149,269	712	3,018		
		2,306		
800	—	—		
480	—	—		
6,205	795	—		Zu Kap. 4 § 1.
11,250	—	9,000	C II	Die Unterhaltungskosten für die Gebäude des allgemeinen Reichsarchivs und der Kreisarchive.
17,455	795	9,000		
		8,205		
480	—	—		
800	—	—		
149,269	—	2,306		
168,004	—	10,511		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XIII.			
			Etat der Staatsbauverwaltung.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Oberste Baubehörde.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	49,020	—	49,020
			bb) Wohnungsgeldzuschüsse	3,300	—	3,300
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	4,530	—	4,530
			bb) Gehaltszulagen	1,020	—	1,020
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,400	—	1,400
			Summa § 1	59,270	—	59,270
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	4,335	—	4,335
		2	Diäten und Reisekosten	12,000	—	12,000
		3	Reisestipendien	1,714	—	1,714
		4	Prüfungskosten der Baukandidaten	600	—	600
		5	Sonstige Ausgaben	121	—	121
			Summa § 2	18,770	—	18,770
			hiezu „ § 1	59,270	—	59,270
			Summa A	78,040	—	78,040
			B. Kreisbauverwaltung.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	128,340	—	128,340
			bb) Wohnungsgeldzuschüsse	10,300	—	10,300
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	24,480	—	24,480
			bb) Gehaltszulagen	5,460	—	5,460
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	596	—	596
			Summa § 1	169,176	—	169,176
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	4,000	—	4,000
		2	Diäten und Reisekosten	52,000	—	52,000
		3	Sonstige Ausgaben	380	—	380
			Summa § 2	56,380	—	56,380
			hiezu „ § 1	169,176	—	169,176
			Summa B	225,556	—	225,556

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
49,200	—	180	A	
3,060	240	—	IX	
4,440	90	—	B	
998	22	—	VIII	
1,308	92	—		
59,006	444	180		
4,335	—	—		Zu § 2 Tit. 2.
10,500	1,500	—		Dem Mehrpostulate für Diäten bei der Obersten Baubehörde steht ein entsprechendes Minderpostulat bei den Diäten der äußern Bauverwaltung gegenüber.
1,714	—	—		
600	—	—		
121	—	—		
17,270	1,500	—		
59,006	444	180		
76,276	1,944	180		
	1,764			
128,880	—	540	A	
10,300	—	—	IX	
24,480	—	—	B	
5,460	—	—	VIII	
596	—	—		
169,716	—	540		
4,000	—	—		
52,000	—	—		
380	—	—		
56,380	—	—		
169,716	—	540		
226,096	—	540		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			C. Aeußere Bauverwaltung (Bauämter).			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	348,900	—	348,900
			bb) Wohnungsgeldzuschüsse	17,900	—	17,900
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	676,133	—	676,133
			bb) Nebenbezüge	49,100	—	49,100
			cc) Gehaltszulagen	149,680	—	149,680
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	13,500	—	13,500
			Summa § 1	1'255,213	—	1'255,213
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regiererfordernisse	29,500	—	29,500
		2	Miethzinse für Dienstlokalitäten	10,800	—	10,800
		3	Diäten und Reisekosten	207,700	—	207,700
		4	Sonstige Ausgaben	5,150	—	5,150
			Summa § 2	253,150	—	253,150
			hiezu „ § 1	1'255,213	—	1'255,213
			Summa C	1'508,363	—	1'508,363
			hiezu „ B	225,556	—	225,556
			„ A	78,040	—	78,040
			Summa Kap. 1	1'811,959	—	1'811,959
2			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summa Kap. 2 für sich.	1,500	—	1,500
3			**Umzugsgebühren** . . . . . Summa Kap. 3 für sich.	3,000	—	3,000
4			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	10,800	—	10,800
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	3,000	3,000
			Summa Kap. 4	10,800	3,000	13,800
5			**Straßen-, Brücken- und Wasserbauten.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten.			
		1	Straßenbauten	2'274,160	—	2'274,160
		2	Brückenbauten	181,050 *)	—	181,050
		3	Wasserbauten	641,970	—	641,970
		4	Hauptreserve für Elementarereignisse	77,330	—	77,330
			Summa § 1	3'174,510	—	3'174,510

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
345,300	3,600	—	A	
17,180	720	—	IX	
677,601	—	1,468	B	
49,143	—	43	VIII	
149,708	—	28		
13,500	—	—		
1'252,432	4,320	1,539		
29,500	—	—		Zu § 2 Tit. 2.
10,200	600	—		Die Erhöhung ist durch neue Miethen und Miethsteigerungen veranlaßt.
209,222	—	1,522		
5,150	—	—		
254,072	600	1,522		
1'252,432	4,320	1,539		
1'506,504	4,920	3,061		
	1,859			
226,096	—	540		
76,276	1,764	—		
1'808,876	3,623	540		
	3,083			
1,350	150	—		
3,000	—	—		
10,035	765	—		Kap. 4 § 1.
10,850	—	7,850	C III	Die Unterhaltungskosten für die Gebäude der Bauämter, Straßenwärterhäuser, Baurequisitenlokale ꝛc. ꝛc.
20,885	765	7,850		
		7,085		
2'239,880	34,280	—		
185,490	—	4,440		*) Hierunter 4,000 M. Zuschuß an die Gemeinde Bogenhausen k. Bezirksamts München I zum Unterhalte der dortigen Isarbrücke.
671,810	—	29,840		
77,330	—	—		
3'174,510	34,280	34,280		
	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
5	2		Erweiterungs- und Neubauten.			
		1	Straßenbauten	—	309,500	309,50
		2	Brückenbauten	—	232,800	232,80
		3	Wasserbauten	—	823,650	823,65
		4	Reserve	—	28,100	28,10
			Summa § 2	—	1'394,050	1'394,0
	3		Kosten für Schneeräumen auf den Staatsstraßen . . . . . Summa § 3 für sich.	50,000	—	50,0
	4		Kosten für Vollendung der Donaukorrektion im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg . . . . . Summa § 4 für sich.	—	100,000	100,0
	5		Fakultative Zuschüsse für Wasserbauten, welche Kreis- und Orts-Gemeinden obliegen . . . . . Summa § 5 für sich.	—	60,000	60,0
			hiezu Summa § 1	3'174,510	—	3'174,5
			Summa Kap. 5	3'224,510	1'554,050	4'778,5
			hiezu „ „ 4	10,800	3,000	13,8
			„ „ 3	3,000	—	3,0
			„ „ 2	1,500	—	1,5
			„ „ 1	1'811,959	—	1'811,9
			Summa Ziff. XIII	5'051,769	1'557,050	6'608,8

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
306,175	3,325	—	D	Anlage D: Spezialausweis der Straßen-, Brücken- und Wasserneubauten.
217,455	15,345	—		
833,550	—	9,900		
28,100	—	—		
1'385,280	18,670	9,900		
	8,770			
50,000	—	—		
100,000	—	—	D	
50,000	10,000	—	D	
3'174,510	—	—		
4,759,790	18,770	—		
20,885	—	7,085		
3,000	—	—		
1,350	150	—		
1'808,876	3,083	—		
6'593,901	22,003	7,085		
	14,918			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XIV.			
			Etat der Bergbehörden.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Oberbergamt.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	10,380	—	10,380
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	580	—	580
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	2,520	—	2,520
			bb) Gehaltszulagen	567	—	567
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	484	—	484
			Summa § 1	14,531	—	14,531
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regiererfordernisse	1,850	—	1,850
		2	Diäten und Reisekosten	800	—	800
			Summa § 2	2,650	—	2,650
			hiezu „ § 1	14,531	—	14,531
			Summa A	17,181	—	17,181
			B. Geognostische Untersuchung des Königreichs.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	3,180	—	3,180
			bb) Nebenbezüge	540	—	540
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	—	—	—
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	2,928	—	2,928
			bb) Gehaltszulagen	659	—	659
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,400	—	1,400
			Summa § 1	8,707	—	8,707
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regiererfordernisse	2,580	—	2,580
		2	Diäten und Reisekosten	2,744	—	2,744
		3	Kosten für Kartirung und Publikationen	2,500	—	2,500
			Summa § 2	7,824	—	7,824
			hiezu „ § 1	8,707	—	8,707
			Summa B	16,531	—	16,531

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
15,660	—	5,280	A	
360	—	360		
980	—	400	X	
2,520	—	—	B	
567	—	—	IX	
484	—	—		
20,571	—	6,040		
1,850	—	—		
800	—	—		
2,650	—	—		
20,571	—	6,040		
23,221	—	6,040		
			G 2	Uebersicht über den dermaligen Stand der geognostischen Untersuchung.
3,000	180	—	A	
540	—	—		
—	—	—	X	
2,928	—	—	B	
659	—	—		
1,400	—	—	IX	
8,527	180	—		
2,580	—	—		
2,744	—	—		
2,500	—	—		
7,824	—	—		
8,527	180	—		
16,351	180	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode — Ausgaben: ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			C. Bezirksbergämter.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	26,220	—	26,220
			bb) Nebenbezüge	4,760	—	4,760
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	1,380	—	1,380
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsbezüge	4,860	—	4,860
			bb) Gehaltszulagen	1,094	—	1,094
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	705	—	705
			Summa § 1	39,019	—	39,019
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	2,275	—	2,275
		2	Miethzinse für Dienstlokalitäten	600	—	600
		3	Diäten und Reisekosten	4,400	—	4,400
			Summa § 2	7,275	—	7,275
			hiezu „ § 1	39,019	—	39,019
			Summa C	46,294	—	46,294
			hiezu „ B	16,531	—	16,531
			„ A	17,181	—	17,181
			Summa Kap. 1	80,006	—	80,006
2			**Ständige Bauausgaben**	360	—	360
			Summa Kap. 2 für sich.			
3			**Umzugsgebühren**	—	—	—
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude** und zwar:			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	1,830	—	1,830
			Summa Kap. 4 für sich.			
			Summa Ziff. XIV	82,196	—	82,196

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
25,320	900	—	A X	Zu Tit. a, bb.
3,960	800	—		Durch die zeitweilige Nichtwiederbesetzung der Oberbergrathsstelle bei dem k. Oberbergamte wurde es nothwendig, die Geschäftsaushilfe und Vertretung des Vorstandes des k. Oberbergamts dem Vorstande des k. Bezirksbergamts München zu übertragen, welchem hiefür ein widerruflicher Nebenbezug von 500 M. bewilligt ist. Da sich durch diese Verwendung die Geschäftsthätigkeit des zweiten Beamten beim k. Bezirksbergamte München steigert, war es billig, diesem gleichfalls einen widerruflichen Nebenbezug, und zwar im Betrage von 300 M. zu gewähren.
1,200	180	—		
4,860	—	—	B IX	
1,094	—	—		
705	—	—		
37,139	1,880	—		
2,275	—	—		
600	—	—		
4,400	—	—		
7,275	—	—		
37,139	1,880	—		
44,414	1,880	—		
16,351	180	—		
23,221	—	6,040		
83,986	2,060	6,040		
		3,980		
330	30	—		
—	—	—		
1,973	—	143		Zu Kap. 4.
				Kosten für theilweise Unterhaltung des Gebäudes der Generalbergwerks- und Salinenadministration in München, dann für Unterhaltung des Bezirksbergamtsgebäudes in Zweibrücken.
86,289	30	4,123		
		4,093		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XV.			
			Etat für Gesundheit.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Obermedizinalausschuß.			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar Funktionsremunerationen . .	4,500	—	4,500
	2		Sächliche Ausgaben und zwar Kanzleikosten und Regieerfordernisse	180	—	180
			Summa A	4,680	—	4,680
			B. Medizinalcomités an den Universitäten.			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar Funktionsremunerationen . .	5,544	—	5,544
	2		Sächliche Ausgaben und zwar Kanzleikosten und Regieerfordernisse	670	—	670
			Summa B	6,214	—	6,214
			C. Kreismedizinalausschüsse	7,200	—	7,200
			Summa C für sich.			
			D. Landgerichts- und Bezirksärzte.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	452,000	—	452,000
			bb) Nebenbezüge	1,080	—	1,080
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	17,820	—	17,820
			b) Nichtpragmatische Bedienstete (Physikatsassistenten und bezirksärztliche Stellvertreter)	18,000	—	18,000
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen:			
			a) Bezüge der Bezirksärzte I. Klasse, welche eingezogene Bezirksarztesstellen II. Klasse versehen	22,000	—	22,000
			b) Bezüge der Verweser bezirksärztlicher Stellen	3,600	—	3,600
			Summa § 1	514,500	—	514,500
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	8,560	—	8,560
		2	Für Amtssiegel und Instrumente	600	—	600
		3	Regie des Zentralimpfarztes und Betrieb der Zentralimpfanstalt . .	4,000	—	4,000
			Summa § 2	13,160	—	13,160
			hiezu „ § 1	514,500	—	514,500
			Summa D	527,660	—	527,660

Budget-Betrag für ein Jahr für XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
4,500	—	—		
180	—	—		
4,680	—	—		
5,544	—	—		
670	—	—		
6,214	—	—		
7,200	—	—		
				Zu lit. D. Die Minderung des Bedarfs bei Tit. 1 lit. a, sowie die Mehrung bei Tit. 2 lit. a ist durch die Einziehung der Bezirksarztesstellen II. Klasse, welche successive bethätigt wird, veranlaßt.
458,000	—	6,000	A	
1,080	—	—		
17,640	180	—	XI	
18,000	—	—		
21,000	1,000	—		
3,600	—	—		
519,320	1,180	6,000		
8,560	—	—		
600	—	—		
1,000	3,000	—		
10,160	3,000	—		
519,320	1,180	6,000		
529,480	4,180	6,000		
		1,820		
				Zu § 2 Tit. 3. Die Erhöhung der Position ist durch die auf Bundesrathsbeschlüssen beruhende Einführung der Impfung mit animaler Lymphe nothwendig geworden; vgl. die Verhandlungen der K. d. Abgeordneten vom Jahre 1885; Stenogr. Berichte E. N. S. 386 ff.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			E. Bader und Hebammen.			
1	1		Bezüge der Bader und Hebammen	162	—	162
	2		Für den Unterricht der Bader	2,000	—	2,000
	3		Für den Unterricht der pfälzischen Hebammenschülerinnen	1,715	—	1,715
			Summa E	3,877	—	3,877
			F. Thierärzte.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	5,280	—	5,280
			bb) Wohnungsgeldzuschüsse	400	—	400
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	106,880	—	106,830
			bb) Gehaltszulagen	20,472	—	20,472
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	440	—	440
			Summa § 1	133,472	—	133,472
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regieaversen der Bezirksthierärzte	1,043	—	1,043
		2	Für Abhaltung der bezirksthierärztlichen Prüfung	400	—	400
			Summa § 2	1,443	—	1,443
			hiezu „ § 1	133,472	—	133,472
			Summa F	134,915	—	134,915
			hiezu „ E	3,877	—	3,877
			„ D	527,660	—	527,660
			„ C	7,200	—	7,200
			„ B	6,214	—	6,214
			„ A	4,680	—	4,680
			Summa Kap. 1	684,546	—	684,546

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
162	—	—		
2,000	—	—		
1,715	—	—		
3,877	—	—		
4,920	360	—	A	
400	—	—	XII	
106,240	640	—	B	
20,352	120	—	X	
440	—	—		
132,352	1,120	—		
1,036	7	—		
400	—	—		
1,436	7	—		
132,352	1,120	—		
133,788	1,127	—		
3,877	—	—		
529,480	—	1,820		
7,200	—	—		
6,214	—	—		
4,680		—		
685,239	1,127	1,820		
		693		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Staatsbeiträge an ärztliche Unterstützungsfonds und Vereine.**			
	1		An den ärztlichen Unterstützungsfond	3,430	—	3,430
	2		An den Unterstützungsverein für invalid gewordene Aerzte	3,430	—	3,430
			Summa Kap. 2	6,860	—	6,860
3			**Auf Vorkehrungen gegen Epidemien und Viehseuchen.**			
	1		Entschädigung für getödtete Thiere	80,000	—	80,000
	2		Sonstige Kosten	115,000	—	115,000
			Summa Kap. 3	195,000	—	195,000
4			**Medizinische Reisestipendien**	9,000	—	9,000
			Summa Kap. 4 für sich.			
5			**Für Veröffentlichung von Arbeiten auf dem Gebiete des Medizinaldienstes**	2,200	—	2,200
			Summa Kap. 5 für sich.			
6			**Umzugsgebühren**	500	—	500
			Summa Kap. 6 für sich			
			hiezu „ „ 2	6,860	—	6,860
			„ „ 1	684,546	—	684,546
			Summa Ziff. XV	898,106	—	898,106

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
3,430	—	—		
3,430	—	—		
6,860	—	—		
105,000	—	25,000		
115,000	—	—		
220,000	—	25,000		Zu Kap. 3 § 1. Die Position gestattet im Hinblicke auf die in den letzten Jahren erzielten günstigen Ergebnisse der Seuchentilgung eine weitere Abminderung um 25,000 M, nachdem sie bereits in der XVIII. Finanzperiode um 35,000 M gekürzt worden war.
9,000	—	—		
2,200	—	—		
500	—	—		
6,860	—	—		
685,239	—	693		
923,799	—	25,693		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XVI.			
			Etat für Wohlthätigkeit.			
1			**Beiträge an Armen- und Krankenanstalten** . . . . . Summa Kap. 1 für sich.	106,285	—	106,285
2			**Leistungen, welche der Staatskassa auf Grund der Gesetze über Heimath, dann öffentliche Armen- und Krankenpflege obliegen** . . . . . Summa Kap. 2 für sich.	200,000	—	200,000
3			**Entschädigung der pfälzischen Kreisfonds für den Entgang eines Drittels der Polizeistrafgelder** . . . . . Summa Kap. 3 für sich.	8,571	—	8,571
4			**Zuschuß an den oberbayerischen Kreisverein für Unterstützung entlassener Sträflinge** . . . . . Summa Kap. 4 für sich.	3,430	—	3,430
5			**Landbauausgaben** und zwar Reparatur- und Unterhaltungskosten . . Summa Kap. 5 für sich.	720	—	720
			Summa Ziff. XVI	319,006	—	319,006

Budget-Betrag r ein Jahr r XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
106,285	—	—	G 3	
190,000	10,000	—		Zu Kap. 2. Der Aufwand bei dieser Position ist im Steigen begriffen; er betrug im Jahre 1884: 194,148 M. 1885: 202,763 M. 1886: 219,543 M.
8,571	—	—		
3,430	—	—		
515	205	—		Zu Kap. 5. Die Kosten für Unterhaltung des Spitals zu Kastl und der Entbindungsanstalt zu Bamberg.
308,801	10,205	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XVII.			
			Etat der Sicherheit.			
1			**Aufwand für die Gendarmerie.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gagen der Offiziere und Beamten	103,537	—	103,537
		2	Löhnungen und Bezüge der Mannschaft	2'327,701	—	2'327,701
		3	Marschverpflegs- und Stellvertretungskosten	13,395	—	13,395
		4	Besondere Zulagen für die Kompagnie der Haupt- und Residenzstadt München	62,534	—	62,534
			Summa § 1	2'507,167	—	2'507,167
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Bureaukosten	12,980	—	12,980
		2	Diäten und Reisekosten	40,007	—	40,007
		3	Equipirung	230,868	—	230,868
		4	Armirung	3,960	—	3,960
		5	Fourage	9,032	—	9,032
		6	Remontirung	4,313	—	4,313
		7	Kasernirung	98,746	—	98,746
		8	Gendarmerielokalitäten	206,160	—	206,160
		9	Krankenpflege	26,000	—	26,000
		10	Untersuchungs- und Strafvollzugskosten	300	—	300
		11	Belohnungen und Medaillenzulagen	17,230	—	17,230
		12	Umzugsgebühren	400	—	400
		13	Reserve	140	—	140
			Summa § 2	650,136	—	650,136
			hiezu „ § 1	2'507,167	—	2'507,167
			Summa § 1 und 2	3'157,303	—	3'157,303
			Hievon ab 1/4 des auf die Erhöhung der Mannschaft um 70 Mann treffenden Mehrbetrages zu 90,634 M. mit	22,658	—	22,658
			Restsumme von § 1 und 2	3'134,645	—	3'134,645
	3		Pensionen	360,000	—	360,000
			Summa Kap. 1	3'494,645	—	3'494,645

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			E	Anlage E: Spezialetat der Ausgaben für das k. Gendarmeriekorps sammt Erläuterungen.
106,050	—	2,513		
262,996	64,705	—		
13,395	—	—		
57,406	5,128	—		
439,847	69,833	2,513		
12,000	980	—		
37,537	2,470	—		
223,109	7,759	—		
3,055	905	—		
9,032	—	—		
4,313	—	—		
95,704	3,042	—		
186,071	20,089	—		
23,400	2,600	—		
300	—	—		
17,230	—	—		
400	—	—		
140	—	—		
612,291	37,845	—		
439,847	69,833	2,513		
052,138	107,678	2,513		
	105,165			
—	22,658	—		
052,138	82,507	—		
340,000	20,000	—		
392,138	102,507	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Polizeiliche Ausgaben.**			
	1		Transport von Verhafteten und Verpflegung während des Transportes	215,000	—	215,000
	2		Gedruckte Formularien für den Polizeidienst	2,000	—	2,000
	3		Belohnung für Aufbringung gefährlicher Menschen, Hilfeleistung bei Unglücksfällen u. dgl.	2,400	—	2,400
	4		Centralpolizeiblatt	6,240	—	6,240
	5		Uebrige Ausgaben auf den Polizeidienst	15,000	—	15,000
			Summa Kap. 2	240,640	—	240,640
3			**Arbeitshäuser und Erziehungsanstalten.**			
	1		Staatszuschüsse an Arbeitshäuser und Staatserziehungs-Anstalten.			
			A. Ausgaben.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			1. Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	21,012	—	21,012
			bb) Nebenbezüge	1,566	—	1,566
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	320	—	320
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	69,625	—	69,625
			bb) Nebenbezüge	2,480	—	2,480
			cc) Gehaltszulagen	10,260	—	10,260
			2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	737	—	737
			Summa Tit. 1	106,000	—	106,000
		2	Sächliche und Betriebsausgaben . . . . . Summa Tit. 2 für sich.	235,690	—	235,690
			Summa der Ausgaben	341,690	—	341,690

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
200,000	15,000	—		Zu Kap. 2 § 1.
2,000	—	—		Der Aufwand betrug im Jahre 1884: 217,384 M. 1885: 216,460 M. 1886: 219,017 M.
2,400	—	—		
6,240	—	—		
15,000	—	—		
225,640	15,000	—		
			F	Anlage F. Spezialübersicht der Einnahmen und Ausgaben der Arbeitshäuser und Staatserziehungsanstalten.
20,496	516	—	A	[1]) Hierunter 6,852 M. für das den Zucht- und Arbeitshäusern St. Georgen und Kaiserslautern gemeinschaftliche Personal.
1,496	70	—	XIII	[2]) Hierunter 526 M. wie oben.
320	—	—		[3]) „ 140 M. „ „
70,017	- -	392	B	[4]) „ 4,203 M. „ „
2,480	—	—	IX	
10,260	—	—		
1,151	—	414		
106,220	586	806		
		220		
246,100	—	10,410		
352,320	—	10,630		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			B. Einnahmen.			
		1	Ertrag der Beschäftigung und Landwirthschaft	76,290	—	76,290
		2	Miethzinse und Pachtschillinge	2,110	—	2,110
		3	Sonstige Einnahmen	3,290	—	3,290
			Summa der Einnahmen	81,690	—	81,690
			Hienach ist an Staatszuschuß erforderlich	260,000	—	260,000
3	2		Staatsbeiträge an öffentliche und Privaterziehungs-Anstalten für verwahrloste jugendliche Personen Summa § 2 für sich.	12,000	—	12,000
	3		Ständige Bauausgaben	1,200	—	1,200
			Summa § 3 für sich.			
			Summa Kap. 3	273,200	—	273,200
4			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude** und zwar:			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	20,000	—	20,000
			Summa Kap. 4 für sich.			
			hiezu Summa Kap. 2	240,640	—	240,640
			„ „ 1	3'494,645	—	3'494,645
			Summa Ziff. XVII	4'028,485	—	4'028,485

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
81,565	—	—		
2,075	—	—		
3,360	—	—		
87,000	—	5,310		
265,000	—	5,320		[1]) Hierunter 3,500 M. für die in der Gefangenanstalt Niederschönenfeld untergebrachten jugendlichen Arbeitshausdetenten.
320				
12,000	—	—		
1,200	—	—		
278,520	—	5,320		
18,083	1,917	—		Zu Kap. 4 § 1. Die Kosten für die Unterhaltung der Gendarmerielokalitäten, dann der Arbeitshaus- und Staatserziehungsanstaltsgebäude.
225,640	15,000	—		
3'392,138	102,507	—		
3'914,381	119,424	5,230		
	114,104			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XVIII.			
			Etat für Industrie und Kultur.			
1			**Industrie.**			
	1		Beitrag zu den Ausgaben des polytechnischen Vereines in München.			
		1	Ordentlicher Zuschuß	10,000	—	10,000
		2	Außerordentlicher Zuschuß an die electro-technische Versuchsstation .	—	5,000	5,000
			Summa § 1	10,000	5,000	15,000
	2		Beitrag zu den Ausgaben des Gewerbemuseums in Nürnberg . . .	75,000	—	75,000
	3		Beitrag zu den Ausgaben des Gewerbemuseums in Kaiserslautern .	7,500	—	7,500
	4		Kosten auf den Vollzug der Reichsgesetze über Unfall-Versicherung.			
		1	Landesversicherungsamt:			
			a) Persönliche Ausgaben und zwar Funktionsbezüge	8,500	—	8,500
			b) Sächliche Ausgaben und zwar Regie und Kosten für Drucksachen	1,500	—	1,500
			Summa Tit. 1	10,000	—	10,000
		2	Schiedsgerichte, und zwar Funktionsbezüge des Vorsitzenden . . .	4,800	—	4,800
			Summa § 4	14,800	—	14,800
	5		Auf sonstige industrielle Zwecke	30,000	—	30,000
			Summa § 5 für sich.			
			hiezu „ § 4 . .	14,800	—	14,800
			„ § 3 . .	7,500	—	7,500
			„ § 2 . .	75,000	—	75,000
			„ § 1 . .	10,000	5,000	15,000
			Summa Kap. 1	137,300	5,000	142,300

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
10,143	4,857	—	G 4 u. 5	
10,143	4,857	—		
75,000	—	—		
7,500	—	—		
8,500	—	—		
1,500	—	—		
10,000	—	—		
4 800	—	—		
14,800	—	—		
25,000	5,000	—	G 6	
14,800	—	—		
7,500	—	—		
75,000	—	—		
10,143	4,857	—		
132,443	9,857	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Kultur.**			
	1		Beitrag zum Centrallandwirthschaftsfeste	8,800	—	8,800
			Summa § 1 für sich.			
	2		Auf Landeskultur und landwirthschaftliche Interessen.			
		1	Zuschüsse an die Kreisfonds	20,572	—	20,572
		2	Zur Hebung der Rindviehzucht	60,000	—	60,000
		3	Für landwirthschaftliche Zwecke überhaupt	41 143	—	41,143
		4	Auf Maßregeln zur Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit	8,000	—	8,000
		5	Zuschuß an die Hagelversicherungsanstalt	40,000	—	40,000
		6	Landeskultur-Rentenkommission:			
			a) Persönliche Ausgaben	3,000	—	3,000
			b) Sächliche Ausgaben	2,700	—	2,700
			Summa Tit. 6	5,700	—	5,700
		7	Flurbereinigung.			
			A. Flurbereinigungskommission.			
			I. Persönliche Ausgaben.			
			1. Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Ständige Mitglieder:			
			aa) Pragmatische Gehalte	10,380	—	10,380
			bb) Nebenbezüge	6,000	—	6,000
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	300	—	300
			b) Mitglieder im Nebenamte, und zwar Funktionsbezüge . . .	2,400	—	2,400
			2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	6,500	—	6,500
			Summa I	25,580	—	25,580

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
8,800	—	—		
20,572	—	—		
40,000	20,000	—	G 7	
41,143	—	—		
8,000	—	—		
40,000	—	—		
3,000	—	—		
2,700	—	—		
5,700	—	—	G 8	
5,190	5,190	—	A XVI	
3,000	3,000	—		
150	150	—		
1,200	1,200	—		
—	6,500	—		
9,340	16,040	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
2	2	7	II. Sächliche Ausgaben.			
			1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse	10,000	—	10,0
			2. Diäten und Reisekosten	11,000	—	11,0
			Summa II	21,000	—	21,0
			hiezu „ I	25,580	—	25,5
			Summa A	46,580	—	46,5
			B. Zuschuß zum Flurbereinigungsfond	60,000	—	60,0
			Summa B für sich.			
			Summa Tit. 7	106,580	—	106,5
			hiezu „ „ 6	5,700	—	5,7
			„ „ 5	40,000	—	40,0
			„ „ 4	8,000	—	8,0
			„ „ 3	41,143	—	41,1
			„ „ 2	60,000	—	60,0
			„ „ 1	20,572	—	20,5
			Summa § 2	281,995	—	281,9
	3		Gestütswesen.			
		1	Landgestüt diesseits des Rheins.			
			A. Ausgaben.			
			I. Persönliche Ausgaben.			
			1. Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	34,860	—	34,8
			bb) Nebenbezüge	360	—	
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	700	—	
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	96,827	—	96,7
			bb) Gehaltszulagen	20,820	—	20,8
			2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	27,799	—	27,7
			Summa I	181,366	—	181,3

Budget-Betrag r ein Jahr r XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
2,500	7,500	—		
3,000	8,000	—		
5,500	15,500	—		
9,540	16,040	—		
15,040	31,540	—		
25,000	35,000	—		
40,040	66,540	—		
5,700	—	—		
40,000	—	—		
8,000	—	—		
41,143	—	—		
40,000	20,000	—		
20,572	—	—		
195,455	86,540	—		
36,300	—	1,440	A XV	
360	—	—		
700	—	—		
94,936	1,891	—	B XII	
20,070	750	—		
29,000	—	1,201		
181,366	2,641	2,641		
	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2	3	1	II. Sächliche Ausgaben.			
			1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse	3,500	—	3,500
			2. Diäten und Reisekosten, dann Marsch- und Kommandozulagen	19,500	—	19,500
			3. Kasernirungsbedürfnisse	4,400	—	4,400
			4. Ausgaben auf Förderung der Pferdezucht	71,000	—	71,000
			5. Für Aerarialmontur des Dienstpersonals	8,500	—	8,500
			6. Fourage und sonstiger Unterhalt der Hengste	168,600	—	168,600
			7. Ausgaben auf Beschälung	6,900	—	6,900
			8. Ankauf und Transport der Hengste	131,000	—	131,000
			9. Wägen, Geschirre und Pferderequisiten	6,800	—	6,800
			10. Ständige Bauausgaben	680	—	680
			11. Kreis-, Distrikts- und Gemeindeumlagen	270	—	270
			12. Zuschuß zur Rentenkassa für die nichtpragmatischen Bediensteten der k. Landgestütsanstalt	4,000	—	4,000
			13. Sonstige Ausgaben	1,646	—	1,646
			Summa II	426,796	—	426,796
			hiezu „ I	181,366	—	181,366
			Summa A	608,162	—	608,162
			B. Einnahmen.			
			1. Sprunggelder	74,000	—	74,000
			2. Erlös für verkaufte Hengste	24,000	—	24,000
			3. Erlös für Pferdedünger	6,500	—	6,500
			4. Sonstige Einnahmen	2,962	—	2,962
			Summa B	107,462	—	107,462
			Rest Tit. 1	500,700	—	500,700
		2	Stammgestüt diesseits des Rheins.			
			A. Ausgaben.			
			I. Persönliche Ausgaben.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	4,560	—	4,560
			bb) Wohnungsgeldzuschüsse	—	—	—
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	10,000	—	10,000
			bb) Nebenbezüge	1,040	—	1,040
			Summa I	15,600	—	15,600

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
3,500	—	—		
19,500	—	—		
4,400	—	—		
71,000	—	—		
8,500	—	—		
168,600	—	—		
6,900	—	—		
131,000	—	—		
6,800	—	—		
680	—	—		
270	—	—		
—	4,000	—		Zu Ziff. II. 12.
1,646	—	—		Die bei der Landgestütsanstalt bestehende Rentenkassa für Unterstützung der nichtpragmatischen Bediensteten bedarf zur Aufrechthaltung ihrer Leistungsfähigkeit dringend eines jährlichen Staatszuschusses, wie solcher andern derartigen Unterstützungskassen und Vereinen, z. B. jenen der Bezirksamtsschreiber, Rentamtsgehilfen ꝛc. ꝛc. bereits seit längerer Zeit gewährt wird.
422,796	4,000	—		
181,366	—	—		
604,162	4,000	—		
74,000	—	—		
20,000	4,000	—		
6,500	—	—		
2,962	—	—		
103,462	4,000	—		
500,700	—	—		
4,560	—	—	A	
—	—	—	XV	
9,090	910	—	B	
1,040	—	—	XII	
14,690	910	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2	3	2	II. Sächliche Ausgaben.			
			1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse	240	—	240
			2. Diäten und Reisekosten	1,600	—	1,600
			3. Kasernirungsbedürfnisse	1,300	—	1,300
			4. Für Aerarialmontur des Dienstpersonals	700	—	700
			5. Verpflegung und Löhne der landwirthschaftlichen Dienstboten	7,500	—	7,500
			6. Fourage und sonstiger Unterhalt der Thiere	20,000	—	20,000
			7. Ankauf und Transport von Pferden und sonstigen Oekonomiethieren	22,400	—	22,400
			8. Für Wägen, Oekonomie- und Reitrequisiten	2,000	—	2,000
			9. Taglöhne auf Oekonomie	13,700	—	13,700
			10. Ankauf von Samen und Düngmaterial	1,000	—	1,000
			11. Ständige Bauausgaben	360	—	360
			12. Kreis-, Distrikts- und Gemeindeumlagen	550	—	550
			13. Auf Forste	550	—	550
			14. Sonstige Ausgaben	1,700	—	1,700
			Summa II	73,600	—	73,600
			hiezu „ I	15,600	—	15,600
			Summa A	89,200	—	89,200
			B. Einnahmen.			
			1. Erlös für Pferde und sonstige Hausthiere	12,000	—	12,000
			2. Uebriger Ertrag der Oekonomie	3,000	—	3,000
			3. Sprunggelder und sonstige Einnahmen	1,000	—	1,000
			Summa B	16,000	—	16,000
			Rest Tit. 2	73,200	—	73,200
		3	Staatsbeitrag an das Landgestüt der Pfalz	40,000	—	40,000
		4	Prämien für pfälzische Remontezuchtsbezirke, und zur Förderung der Privatpferdezucht in der Pfalz	5,500	—	5,500
		5	Für Heranbildung von Gestütsmännern	2,643	—	2,643
			hiezu Summa Tit. 1	500,700	—	500,700
			Summa § 3	622,043	—	622,043

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
240	—	—		
1,600	—	—		
1,300	—	—		
700	—	—		
7,500		—		
20,000	—	—		
22,400	—	—		
2,000	—	—		
14,100	—	400		
1,000	—	—		
360	—	—		
550	—	—		
550	—	—		
2,209	—	509		
74,509	—	909		
14,690	910	—		
89,199	910	909		
	1			
12,000	—	—		
3,000	—	—		
1,000	—	—		
16,000	—	—		
73,199	1	—		
40,000	—	—		
5,500	—	—		
2,643	—	—		
500,700	—	—		
622,042	1	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2	4		Beiträge an den landwirthschaftlichen Verein.			
		1	An das Generalcomité	10,286	—	10,286
		2	An die Kreiscomités	68,572	—	68,572
			Summa § 4	78,858	—	78,858
			hiezu „ § 3	622,043	—	622,043
			„ § 2	281,995	—	281,995
			„ § 1	8,800	—	8,800
			Summa Kap. 2	991,696	—	991,696
3			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summa Kap. 3 für sich.	240	—	240
4			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	28,000	—	28,000
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	10,000	10,000
			Summa Kap. 4	28,000	10,000	38,000
			hiezu „ „ 3	240	—	240
			„ „ 2	991,696	—	991,696
			„ „ 1	137,300	5,000	142,300
			Summa Ziff. XVIII	1'157,236	15,000	1'172,236

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
10,286	—	—		
68,572	—	—		
78,858	—	—		
622,042	1	—		
195,455	86,540	—		
8,800	—	—		
905,155	86,541	—		
240	—	—		
26,972	1,028	—		Zu Kap. 4 § 1.
11,700	—	1,700	C IV	Die Unterhaltungskosten für den Glaspalast in München, dann die Gebäude des Land- und Stammgestüts diesseits des Rheins.
38,672	1,028	1,700		
		672		
240	—	—		
905,155	86,541	—		
132,443	9,857	—		
676,510	96,398	672		
	95,726			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XIX.			
			Etat für besondere Leistungen des Aerars an Gemeinden und Distrikte.			
1			**Zuschüsse an überlastete und leistungswillige Distrikte für den Neubau und die Unterhaltung von Distriktsstraßen**	850,000	—	850,000
			Summa Kap. 1 für sich.			
2			**Staatsbeiträge zu den Kosten der Handhabung der Distriktspolizei in den einer Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Städten** .	180,000	—	180,00
			Summa Kap. 2 für sich.			
3			**Sonstige Leistungen an Gemeinden.**			
	1		Beiträge zur Straßenbeleuchtung, zum Unterhalte der Thurm- und Nachtwächter, dann sonstige Sicherheitsanstalten in den Gemeinden	14,000	—	14,00
	2		Landbauausgaben und zwar Reparatur- und Unterhaltungskosten .	650	—	65
			Summa Kap. 3	14,650	—	14,65
			hiezu „ „ 2	180,000	—	180,00
			„ „ 1	850,000	—	850,00
			Summa Ziff. XIX	1'044,650	—	1'044,65

Budget-Betrag ein Jahr XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
350,000	—	—		
			G 9	
39,200	40,800	—		
15,400	—	1,400		Zu Kap. 3 § 2.
604	46	—		Vierzehn Gebäude, hauptsächlich Feuerlöschrequisitenhäuser.
16,004	46	1,400		
		1,354		
39,200	40,800	—		
350,000	—	—		
405,204	40,800	1,354		
	39,446			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Hauptzusammenstellung.			
			Ziffer XI	4'315,040	57,025	4'372,06
			„ XII	154,543	2,950	157,49
			„ XIII	5'051,769	1'557,050	6'608,81
			„ XIV	82,196	—	82,19
			„ XV	898,106	—	898,10
			„ XVI	319,006	—	319,00
			„ XVII	4'028,485	—	4'028,48
			„ XVIII	1'157,236	15,000	1'172,23
			„ XIX	1'044,650	—	1'044,65
			Gesammt-Summa der Ausgaben auf den Etat des k. Staatsministeriums des Innern.	17'051,031	1'632,025	18'683,0

München, den 9. Juli 188

Königliches Staat

(ge

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
4'411,996	—	39,931		
168,004	—	10,511		
6'593,901	14,918	—		
86,289	—	4,093		
923,799	—	25,693		
308,801	10,205	—		
3'914,381	114,104	—		
1'076,510	95,726	—		
1'005,204	39,446	—		
18'488,885	274,399	80,228		
	194,171			

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterskl.
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
I. Staatsministerium.									
Staatsminister	1	—	10,800	—	10,800	10,800		1	—
Ministerialdirektor	1	—	7,920	—	7,920	—		1	—
Ministerialräthe	1	III	7,380	7,380				1	III
	2	II	7,020	14,040				2	II
	2	I	6,660	13,320				2	I
					34,740	—			
Obermedizinalrath	1	II	6,120	—	6,120	—		1	II
Oberregierungsräthe	1	II	6,120	6,120				1	II
	2	I	5,760	11,520				2	I
					17,640	—			
Regierungsräthe	1	II	4,920	4,920				1	II
	1	I	4,560	4,560				1	I
					9,480	—			
Regierungsassessoren	3	I	3,540	—	10,620	—		3	I
Geheime Sekretäre	1	II	3,840	3,840				1	II
	1	I	3,480	3,480				1	I
					7,320	—			
Geheime Registratoren	1	IV	4,380	4,380				1	IV
	1	I	3,480	3,480				1	I
					7,860	—			
Kanzleisekretäre	1	VI	3,360	3,360				1	VI
	1	IV	3,000	3,000				1	IV
	2	I	2,280	4,560				2	I
					10,920	—			
			Für weitere Vorrückungen		60	—			
Summa I	24	—	—	—	123,480	10,800	6,080	24	—
II. Statistisches Bureau.									
Vorstand	—	—	—	—	—	1,800		—	—
Assessor	1	I	3,540	—	3,540	—		1	I
Sekretär	1	II	3,840	—	3,840	—		1	II
Summa II	2	—	—	—	7,380	1,800	480	2	—
III. Verwaltungsgerichtshof.									
Präsident	1	—	12,600	—	12,600	—		1	—
Direktor	1	—	7,920	—	7,920	—		1	—
Räthe*)	4	II	6,120	24,480				1	II
	6	I	5,760	34,560				4	II
	—	—	—	—				5	I
					59,040	—			
Staatsanwälte	1	I	6,660	6,660				1	II
	1	II	4,920	4,920				1	II
					11,580	—			
Sekretäre	1	II	3,720	3,720				1	II
	1	IV	3,000	3,000				1	IV
					6,720	—			
Summa III	16	—	—	—	97,860	—	6,260	16	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte					a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeld-zuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
10,800	—	10,800	10,800								**Allgemeine Bemerkung.** Die Zahl der pragmatischen Beamten stellt sich nach dem Voranschlage d. XIX. Finanzperiode im Geschäftskreise des k. Staatsministeriums des Innern auf 974 gegen 980 in der XVIII. Finanzperiode. Vom Jahre 1869 bis jetzt ist die Zahl der pragmatischen Beamten um 172 vermindert worden.
7,920	—	7,920	—								
7,380	7,380										
7,020	14,040										
6,660	13,320										
		34,740	—								
6,120	—	6,120	—								
6,120	6,120										
5,760	11,520										
		17,640	—								
4,920	4,920										
4,560	4,560										
		9,480	—								
3,540	—	10,620	—								
3,840	3,840										
3,480	3,480										
		7,320	—								
4,380	4,380										
3,480	3,480										
		7,860	—								
3,360	3,360										
3,000	3,000										
2,280	4,560										
		10,920	—								
		60	—								
—	—	123,480	10,800	6,210	—	—	—	—	130	—	
—	—	—	1,800								
3,540	—	3,540	—								
3,840	—	3,840	—								
—	—	7,380	1,800	480	—	—	—	—	—	—	
2,600	—	12,600	—	—	—	—					
7,920	—	7,920	—	—	—	—					
6,300	6,300										
6,120	24,480										
5,760	28,800										
		59,580	—	—	540	—					*) Hierunter zwei extra statum. Nach dem Geschäftsstande des Verwaltungsgerichtshofes ist die Möglichkeit einer Verminderung des Personalstandes zur Zeit ausgeschlossen.
7,020	7,020										
4,920	4,920										
		11,940	—	—	360	—					
3,720	3,720										
3,000	3,000										
		6,720	—	—	—	—					
—	—	98,760	—	6,260	900	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
IV. Kreisregierungen, Kammern des Innern.									
Präsidenten	8	—	5,400	—	43,200	28,800		8	—
Direktoren	3	II	7,020	21,060				4	II
	5	I	6,660	33,300				4	I
					54,360	—			
Regierungsräthe	3	V	5,640	16,920				3	V
	2	IV	5,460	10,920				3	IV
	6	III	5,280	31,680				6	III
	12	II	4,920	59,040				16	II
	18	I	4,560	82,080				14	I
					200,640	—			
Kreismedizinalräthe	3	III	5,280	15,840				2	III
	3	II	4,920	14,760				3	II
	2	I	4,560	9,120				3	I
					39,720	—			
Regierungsassessoren	1	II	3,720	3,720					
	14	I	3,540	49,560				16	I
					53,280	—			
Fabrikeninspektoren	3	II	3,720	11,160				1	II
	1	I	3,540	3,540				2	II
	—	—	—	—				1	I
					14,700	—			
Regierungssekretäre	1	IX	1,950	1,950				1	IX
	1	VII	1,770	1,770				2	VI
	7	VI	1,680	11,760				5	VI
	8	V	1,590	12,720				6	V
	3	IV	1,500	4,500				3	IV
	5	III	1,410	7,050				6	II
	3	II	1,320	3,960				3	II
	4	I	1,140	4,560				6	I
					48,270	—			
Seite	116	—	—	—	454,170	28,800	—	118	—

oranschlag für ein Jahr der nanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeld-zuschüssen		
inheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
5,400[1])	—	43,200	28,800	—	—	—					[1]) Die andere Hälfte des ständigen Gehaltes mit 5,400 M. steht auf dem Finanzetat.
7,020	28,080										
6,660	26,640										
		54,720	—	—	360	—					
5,640	16,920										
5,460	16,380										
5,280	31,680										
4,920	78,720										
4,560	63,840										
		207,540	—	—	6,900	—					
5,280	10,560										
4,920	14,760										
4,560	13,680										
		39,000	—	—	—	720					
3,540	—	56,640	—	—	3,360	—					
3,900	3,900										
2,720	7,440										
3,540	3,540										
		14,880	—	—	180	—					
,950[2])	1,950										[2]) Die andere Hälfte der Gehalte der Regierungssekretäre steht auf dem Finanzetat.
,770	3,540										
,680	8,400										
,590	9,540										
,500	4,500										
,410	8,460										
,320	3,960										
,140	6,840										
		47,190	—	—	—	1,080					
—	—	463,170	28,800	—	10,800	1,800	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Uebertrag	116	—	—	—	454,170	28,800		118	—
Rechnungskommissäre	1	VII	3,540	3,540				1	VII
	6	VI	3,360	20,160				6	VI
	5	V	3,180	15,900				4	V
	1	IV	3,000	3,000				3	IV
	6	III	2,820	16,920				4	III
	3	II	2,640	7,920				4	II
	4	I	2,280	9,120				4	I
					76,560	—			
Registratoren	2	VI	3,360	6,720				1	VII
	3	V	3,180	9,540				5	VI
	4	IV	3,000	12,000				3	IV
	4	III	2,820	11,280				5	III
	2	II	2,640	5,280				1	II
	1	I	2,280	2,280				1	I
					47,100	—			
Kanzlisten	1	VI	2,250	2,250				2	V
	2	V	2,160	4,320				4	IV
	1	IV	2,070	2,070				7	III
	8	III	1,980	15,840				3	II
	2	II	1,890	3,780				—	—
	2	I	1,800	3,600				—	—
					31,860	—			
Summa IV	174	—	—	—	609,690	28,800	36,800	176	—
V. Polizeidirektion.									
Polizeidirektor	1	I	6,660	—	6,660	—		1	I
Polizeiräthe	2	V	4,440	8,880				3	V
	1	IV	4,260	4,260				1	IV
	1	III	4,080	4,080				3	I
	3	I	3,360	10,080				—	—
					27,300	2,000			
Polizeiassessoren	3	III	2,820	—	8,460	—		3	III
Taxbeamter	1	IV	2,640	—	2,640	—		1	I
Bezirkskommissäre und pragmatische Offizianten*)	1	VII	3,180	3,180				1	VI
	3	VI	3,000	9,000				3	VI
	1	V	2,820	2,820				—	—
					15,000	—			
Summa V	17	—	—	—	60,060	2,000	2,880	16	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	463,170	28,800	—	10,800	1,800					
3,540	3,540										
3,360	20,160										
3,180	12,720										
3,000	9,000										
2,820	11,280										
2,640	10,560										
2,280	9,120										
		76,380	—	—	—	180					
3,540	3,540										
3,360	16,800										
3,000	9,000										
2,820	14,100										
2,640	2,640										
2,280	2,280										
		48,360	—	—	1,260	—					
2,160	4,320										
2,070	8,280										
1,980	13,860										
1,890	5,670										
—	—										
—	—										
		32,130	—	—	270	—					
—	—	620,040	28,800	38,200	12,330	1,980	—	—	1,400	—	
					10,350						
6,660	—	6,660	—	—	—	—					
4,440	13,320										
4,260	4,260										
3,360	10,080										
—	—										
		27,660	2,000	—	360	—					
2,820	—	8,460	—	—	—	—					
2,100	—	2,100	—	—	—	540					*) Eine pragmatische Offiziantenstelle wurde eingezogen. Die Zahl der nichtpragmatischen Offizianten mußte in Folge dessen um eine vermehrt werden; vgl. Anl. B V.
3,180	3,180										
3,000	9,000										
—	—										
		12,180	—	—	—	2,820					
—	—	57,060	2,000	2,880	360	3,360	—	—	—	—	
						3,000					

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
VI. Bezirksämter.									
Bezirksamtmänner	2	VIII	5,340	10,680				1	IX
	2	VII	5,160	10,320				1	VII
	2	VI	4,980	9,960				1	VI
	6	V	4,800	28,800				8	V
	23	IV	4,620	106,260				20	IV
	32	III	4,440	142,080				33	III
	48	II	4,080	195,840				55	II
	34	I	3,720	126,480				30	I
	149				630,420			149	
Bezirksamtsassessoren	1	VII	3,540	3,540				1	VIII
	3	VI	3,360	10,080				1	VI
	10	V	3,180	31,800				5	V
	40	IV	3,000	120,000				55	IV
	90	III	2,820	253,800				80	III
	30	II	2,640	79,200				30	II
	30	I	2,280	68,400				30	I
	204				566,820			*202	
					1'197,240				
			Hievon ab Pauschalabstrich		11,240				
Summa VI	353	—	—	—	1'186,000	—	31,680	3151	—
VII. Normalaichungskommission.									
Nebenbeamter	1	II	3,720	—	3,720	—	300	1	III
Summa VII für sich.									
VIII. Landesarchive.									
A. Allgemeines Reichsarchiv.									
Vorstand	1	V	7,920	—	7,920			1	V
Reichsarchivräthe	1	III	5,280	5,280				1	III
	1	I	4,560	4,560				1	I
					9,840				
Kreisarchivassessor	3	I	3,540	—	10,620			1	II
	—	—	—	—	—			2	I
Reichsarchivsekretäre	1	I	3,000	—	3,000			1	I
Summa A	7	—	—	—	31,380	—	2,100	7	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
5,520	5,520										
5,160	5,160										
4,980	4,980										
4,800	38,400										
4,620	92,400										
4,440	146,520										
4,080	224,400										
3,720	111,600										
		628,980									
3,720	3,720										
3,360	3,360										
3,180	15,900										
3,000	165,000										
2,820	225,600										
2,640	79,200										
2,280	68,400										
		561,180									* Zwei Bezirksamtsassessoren sollen eingezogen und in Folge dessen zwei erste Amtsschreiberstellen errichtet werden, vgl. Anlage B VI.
—	—	1'190,160	—	32,440	4,160	—	—	—	760	—	
3,900	—	3,900	—	300	180	—					
7,920	—	7,920	—	—	—	—					
5,280	5,280										
4,560	4,560										
		9,840	—	—	—	—					
3,720	3,720										
3,540	7,080										
		10,800	—	—	180	—					
3,000	—	3,000	—	—	—	—					
—	—	31,560	—	2,100	180	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
B. Kreisarchive.									
Kreisarchivare	1	V	4,440	4,440				2	V
	3	IV	4,260	12,780				2	IV
	2	III	4,080	8,160				1	III
	1	II	3,720	3,720				1	I
	1	I	3,540	3,540				2	I
					32,640				
Kreisarchivsekretäre	2	VIII	3,720	7,440				2	VIII
	1	VII	3,540	3,540				2	III
	1	VI	3,360	3,360				3	II
	1	IV	3,000	3,000				3	I
	1	III	2,820	2,820				—	—
	2	II	2,640	5,280				—	—
	2	I	2,280	4,560				—	—
					30,000				
Summa B	18	—	—	—	62,640	—	2,800	18	—
Summa VIII	25	—	—	—	94,020	—	4,900	25	—
IX. Staatsbauverwaltung.									
A. Oberste Baubehörde.									
Oberbaudirektor	1	I	6,660	—	6,660			1	I
Oberbauräthe	1	III	6,120	6,120				1	IV
	2	II	5,940	11,880				1	III
	2	I	5,580	11,160				1	II
					29,160			2	I
Bauamtsassessor	1	III	2,820	—	2,820			1	I
Etatsbuchhalter	1	III	3,540	—	3,540			1	I
Registrator	1	IV	3,840	—	3,840			1	IV
Kanzleisekretär	1	V	3,180	—	3,180			1	V
Summa A	10	—	—	—	49,200	—	3,060	10	—
B. Kreisbauverwaltung.									
Kreisbauräthe	5	III	5,280	26,400				5	III
	4	II	4,920	19,680				6	II
	7	I	4,560	31,920				5	I
					78,000				
Kreisbauassessoren	1	VII	4,620	4,620				1	VII
	1	VI	4,440	4,440				1	VI
	2	V	4,260	8,520				1	V
	3	III	3,900	11,700				2	III
	2	II	3,720	7,440				1	II
	4	I	3,540	14,160				7	I
					50,880				
Summa B	29	—	—	—	128,880	—	10,300	29	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte					a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
4,440	8,880										
4,260	8,520										
4,080	4,080										
3,540	3,540										
3,360	6,720										
		31,740	—	—	—	900					
3,720	7,440										
2,820	5,640										
2,640	7,920										
2,280	6,840										
—	—										
—	—										
—	—										
		27,840	—	—	—	2,160					
—	—	59,580	—	2,500	—	3,060	—	—	—	300	
—	—	91,140	—	4,600	180	3,060	—	—	—	300	
						2,880					
6,660	—	6,660	—	—	—	—					
6,300	6,300										
6,120	6,120										
5,940	5,940										
5,580	11,160										
		29,520	—	—	360	—					
2,820	—	2,820	—	—	—	—					
3,000	—	3,000	—	—	—	540					
3,840	—	3,840	—	—	—	—					
3,180	—	3,180	—	—	—	—					
—	—	49,020	—	3,300	360	540	—	—	240	—	
						180					
5,280	26,400										
4,920	29,520										
4,560	22,800										
		78,720	—	—	720	—					
4,620	4,620										
4,440	4,440										
4,260	4,260										
3,900	7,800										
3,720	3,720										
3,540	24,780										
		49,620	—	—	—	1,260					
—	—	128,340	—	10,300	720	1,260	—	—	—	—	
						540					

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
C. Bauämter.									
Bauamtmänner	5	VI	4,620	23,100				3	VII
	1	V	4,440	4,440				1	VI
	1	IV	4,260	4,260				2	V
	14	III	4,080	57,120				17	III
	12	II	3,720	44,640				19	II
	4	I	3,540	14,160				1	I
	11	I	3,360	36,960				5	I
					184,680				
Bauamtsassessoren	2	IV	3,000	6,000				12	IV
	37	III	2,820	104,340				27	III
	13	II	2,640	34,320				8	II
	7	I	2,280	15,960				12	I
					160,620				
Summa C	107	—	—	—	345,300	—	17,180	107	—
hiezu „ B	29	—	—	—	128,880	—	10,300	29	—
„ A	10	—	—	—	49,200	—	3,060	10	—
Summa IX	146	—	—	—	523,380	—	30,540	146	—
X. Bergbehörden.									
A. Oberbergamt.									
Oberbergdirektor	1	II	7,020	—	7,020	—		1	III
Oberbergrath*)	1	IV	5,460	—	5,460	360		—	
Sekretär und Registrator	1	IV	3,180	—	3,180	—		1	IV
Summa A	3	—	—	—	15,660	360	980	2	—
B. Geognostische Untersuchung.									
Bergamtsassessor	1	I	3,000	—	3,000	540		1	II
Summa B für sich.									
C. Bezirksbergämter.									
Bergamtmänner	3	IV	4,620	—	13,860	2,160		1	V
								2	IV
Bergamtsassessoren	2	IV	3,000	6,000				2	II
	1	III	2,820	2,820				1	IV
Markscheider	1	II	2,640	2,640				1	III
					11,460	1,800			
Summa C	7	—	—	—	25,320	3,960	1,200	7	—
hiezu „ B	1	—	—	—	3,000	540	—	1	—
„ A	3	—	—	—	15,660	360	980	2	—
Summa X	11	—	—	—	43,980	4,860	2,180	10	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeld-zuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
4,800	14,400										
4,620	4,620										
4,440	8,880										
4,080	69,360										
3,720	70,680										
3,540	3,540										
3,360	16,800										
		188,280	—	—	3,600	—					
3,000	36,000										
2,820	76,140										
2,640	21,120										
2,280	27,360										
		160,620	—	—	—	—					
—	—	348,900	—	17,900	3,600	—	—	—	720	—	
—	—	128,340	—	10,300	—	540	—	—	—	—	
—	—	49,020	—	3,300	—	180	—	—	240	—	
—	—	526,260	—	31,500	3,600	720	—	—	960	—	
					2,880						
7,200	—	7,200	—	—	180	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	5,460	—	360			*) Die Stelle eines Oberbergrathes ist zeitweilig unbesetzt.
3,180	—	3,180	—	—	—	—	—	—			
—	—	10,380	—	580	180	5,460	—	360	—	400	
3,180	—	3,180	540	—	180	—	—	—			
4,800	4,800										
4,620	9,240										
		14,040	2,660	—	180	—	500	—			
3,180	—	6,360	1,380	—	360	—	300	—			
3,000	3,000										
2,820	2,820										
		5,820	720	—	360	—	—	—			
—	—	26,220	4,760	1,380	900	—	800	—	180	—	
—	—	3,180	540	—	180	—	—	—	—	—	
—	—	10,380	—	580	180	5,460	—	360	—	400	
—	—	39,780	5,300	1,960	1,260	5,460	800	360	180	400	
						4,200	440			220	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
XI. Landgerichts- und Bezirksärzte, dann Central-Impfarzt.									
Landgerichtsärzte	17	III	2,880	48,960				16	III
	5	II	2,520	12,600				10	II
	6	I	2,160	12,960				2	I
					74,520	—			
Bezirksärzte I. Klasse	9	—	2,880	25,920				10	—
	93	III	2,520	234,360				90	III
	30	II	2,160	64,800				30	II
	17	I	1,800	30,600				19	I
					355,680	1,080			
Central-Impfarzt	1	III	2,520	—	2,520	—		1	I
Bezirksärzte II. Klasse	16	III	1,800	—	28,880	—		12	III
Summa XI	194	—	—	—	461,520	1,080	17,640	190	—
			Hievon ab . . weil die erledigten Stellen in der Regel einige Zeit unbesetzt bleiben		3,520			Hievon a	
				Rest	458,000				
XII. Thierärzte.									
Landesthierarzt	1	II	4,920	—	4,920	—	400	1	II
Summa XII für sich.									
XIII. Arbeitshäuser und Erziehungsanstalten.									
Vorstände	1	VI	4,620	—	4,620	1,040*		1	VI
Verwalter	1	IV	3,000	—	3,000			1	V
Hausgeistliche	1	II	3,180	3,180				1	I
	1	I	3,000	3,000				1	I
					6,180	—			
Summa XIII	4	—	—	—	13,800	1,040	180	4	—
XIV. Flurbereinigungs-Kommission.									
Regierungsassessor	1	I	3,540	—	3,540			1	I
Obergeometer	3	I	2,280	—	6,840			3	I
Summa XIV	4	—	—	—	10,380	6,000	300	4	—
			Hievon die Hälfte		5,190	3,000	150		

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeld-zuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,880	46,080										
2,520	25,200										
2,160	4,320										
		75,600	—	—	1,080	—					
2,880	28,800										
2,520	226,800										
2,160	64,800										
1,800	34,200										
		354,600	1,080	—	—	1,080					
1,800	—	1,800	—	—	—	720					
1,800	—	21,600	—	—	—	7,200					
—	—	453,600	1,080	17,820	1,080	9,000	—	—	180	—	
wie neben . . .		1,600				7,920					
					ab .	1,920					
						6,000					
		452,000									
5,280	—	5,280	—	400	360	—					
4,800	—	4,800	1,040*	—	180	—					*) Geldanschlag von Naturalbezügen.
3,180	—	3,180		—	180	—					
3,180	3,180										
3,000	3,000										
		6,180	—	—	—	—					
—	—	14,160	1,040	180	360	—	—	—	—	—	
3,540	—	3,540									
2,280	—	6,840									
—	—	10,380	6,000	300	5,190	—	3,000	—	150	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarf XI
	Zahl der Beamten	Dienstaltersstufe	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	Zahl der Beamten
			Einheit	partial	total			
			M.	M.	M.	M.	M.	
XV. Land- und Stammgestüt.								
A. Landgestüt.								
Oberlandstallmeister	1	III	7,380	—	7,380	—		1
Landstallmeister	3	III	5,280	15,840				1
	—	—	—	—				1
	1	II	4,920	4,920				2
					20,760	—		
Landgestütsthierarzt	1	I	3,720	—	3,720	—		1
Verwaltungsbeamter	1	III	4,440	—	4,440	360		1
Summa A	7	—	—	—	36,300	360	700	7
B. Stammgestüt.								
Gestütsdirektor	1	I	4,560	—	4,560	—	—	1
Summa B für sich.								
Summa XV	8	—	—	—	40,860	360	700	8
Zusammenstellung.								
Summa I	24	—	—	—	123,480	10,800	6,080	24
„ II	2	—	—	—	7,380	1,800	480	2
„ III	16	—	—	—	97,860	—	6,260	16
„ IV	174	—	—	—	609,690	28,800	36,800	176
„ V	17	—	—	—	60,060	2,000	2,880	16
„ VI	353	—	—	—	1'186,000	—	31,680	351
„ VII	1	—	—	—	3,720	—	300	1
„ VIII	25	—	—	—	94,020	—	4,900	25
„ IX	146	—	—	—	523,380	—	30,540	146
„ X	11	—	—	—	43,980	4,860	2,180	10
„ XI	194	—	—	—	458,000	1,080	17,640	190
„ XII	1	—	—	—	4,920	—	400	1
„ XIII	4	—	—	—	13,800	1,040	180	4
„ XIV	4	—	—	—	5,190	3,000	150	4
„ XV	8	—	—	—	40,860	360	700	8
Gesammt-Summa	980	—	—	—	3'272,340	53,740	141,170	974

München, den 9. Juli 1887.

Königliches Staa-

(g)

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
6,660	—	6,660	—	—	—	720					
5,460	5,460										
5,280	5,280										
4,560	9,120										
		19,860	—	—	—	900					
3,720	—	3,720	—	—	—	—					
4,620	—	4,620	360	—	180	—					
—	—	34,860	360	700	180	1,620	—	—	—	—	
						1,440					
—	—	4,560	—	—	—	—					
—	—	39,420	360	700	—	1,440	—	—	—	—	
—	—	123,480	10,800	6,210	—	—	—		130	—	
—	—	7,380	1,800	480	—	—	—		—	—	
—	—	98,760	—	6,260	900	—	—		—	—	
—	—	620,040	28,800	38,200	10,350	—	—		1,400	—	
—	—	57,060	2,000	2,880	—	3,000	—		—	—	
—	—	1'190,160	—	32,440	4,160	—	—		760	—	
—	—	3,900	—	300	180	—	—		—	—	
—	—	91,140	—	4,600	—	2,880	—		—	300	
—	—	526,260	—	31,500	2,880	—	—		960	—	
—	—	39,780	5,300	1,960	—	4,200	440		—	220	
—	—	452,000	1,080	17,820	—	6,000	—		180	—	
—	—	5,280	—	400	360	—	—		—	—	
—	—	14,160	1,040	180	360	—	—		—	—	
—	—	10,380	6,000	300	5,190	—	3,000		150	—	
—	—	39,420	360	700	—	1,440	—		—	—	
—	—	3'279,200	57,180	144,230	24,380	17,520	3,440	—	3,580	520	
					6,860				3,060		

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Budgetvoranschlag XIX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
I. Staatsministerium des Innern.											
A. Gehilfen des formellen Dienstes.											
Etatsbuchhaltung, Registratur, Bibliothek, Kanzlei	1	1,590	1,590					1	1,590	1,590	
	1	1,530	1,530					1	1,530	1,530	
	1	1,500	1,500					1	1,500	1,500	
	2	1,440	2,880					2	1,440	2,880	
	1	1,260	1,260					1	1,260	1,260	
	4	1,170	4,680					4	1,170	4,680	
	1	1,080	1,080					1	1,080	1,080	
	1	810	810					1	810	810	
				15,330							15,33
B. Boten und Diener .	3	1,260	3,780					3	1,260	3,780	
	4	1,080	4,320					4	1,080	4,320	
	1	450	450					1	450	450	
				8,550							8,55
Summa I	20	—	—	23,880	—	5,640	29,520	20	—	—	23,88
II. Statistisches Bureau.											
Funktionäre	1	1,728	1,728					1	1,728	1,728	
	1	1,710	1,710					1	1,710	1,710	
	1	1,620	1,620					1	1,620	1,620	
	3	1,350	4,050					3	1,350	4,050	
	3	1,134	3,402					3	1,134	3,402	
	2	1,044	2,088					1	1,073	1,073	
	1	644	644					2	1,044	2,088	
											15,67
Bureaudiener	1	1,260	1,260					1	1,260	—	1,26
Summa II	13	—	—	16,502	—	3,709	20,211	13	—	—	16,93
III. Verwaltungsgerichtshof.											
Kanzleifunktionäre . .	1	3,540	3,540					1	3,540	3,540	
	1	1,170	1,170					2	1,170	2,340	
	1	1,125	1,125					—	—	—	
				5,835							5,88
Boten und Diener . .	1	1,440	1,440					1	1,440	1,440	
	1	1,260	1,260					1	1,260	1,260	
				2,700							2,70
Summa III	5	—	—	8,535	—	1,097	9,632	5	—	—	8,58

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	5,640	29,520	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	3,709	20,640	429	—	—	—	—	—	429	—	
—	1,107	9,687	45	—	—	—	10	—	55	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Budgetvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
IV. Kreisregierungen, Kammern des Innern.											
1. Accessisten	43	810	—	34,830				43	*810	—	34,830
2. Rechnungsrevisoren .	8	1,260	10,080					8	1,260	10,080	
	10	1,080	10,800					10	1,080	10,800	
	5	900	4,500					5	900	4,500	
				25,380							25,380
3. Regierungsfunktionäre (Sekretariats-, Registratur- und Kanzleidienst)	38	1,260	47,880					6	1,350	8,100	
	29	1,170	33,930					31	1,260	39,060	
	31	1,080	33,480					31	1,170	36,270	
	12	990	11,880					28	1,080	30,240	
	17	900	15,300					41	900	36,900	
	10	810	8,100					—	—	—	
	137							137			
	*68½		150,570	*75,285				*68½		150,570	*75,285
4. Boten und Diener .	15	1,170	17,550					15	1,170	17,550	
	15	1,080	16,200					15	1,080	16,200	
	14	990	13,860					14	990	13,860	
	16	900	14,400					16	900	14,400	
	2	810	1,620					2	810	1,620	
	62							62			
	*31		63,630	*31,815				*31		63,630	*31,815
5. Hausdiener	1	—	648					1	—	648	
6. Hausmeister . . .	1	—	1,350					1	—	1,350	
	2							2			
	*1	—	1,998	*999				1	—	1,998	*999
Summa IV	166½	—	—	168,309	—	37,870	206,179	166½	—	—	168,309

r ein Jahr der eriode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
ehalts- eben- ezüge	Gehalts- Zulagen	Summa	an Funktions- Gehalten		an Gehalts- Nebenbezügen		an Gehalts- Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											* Durchschnittsbezug.
											* Die andere Hälfte beim Finanz-Etat verrechnet.
—	37,870	206,179	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Budgetvoranschlag XIX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
V. Polizeidirektion.											
1. Funktionirende Offizianten	1	2,520	2,520					2	2,520	5,040	
	4	2,340	9,360					3	2,340	7,020	
	9	2,160	19,440					16	2,160	34,560	
	13	1,980	25,740					8	1,980	15,840	
	4	1,800	7,200					4	1,800	7,200	
	5	1,620	8,100					4	1,620	6,480	
				72,360	—	15,861					76,14
2. Funktionäre	12	1,080	12,960					14	1,080	15,120	
	8	990	7,920					10	990	9,900	
	8	900	7,200					11	900	9,900	
	18	810	14,580					13	810	10,530	
				42,660	—	—					45,45
3. Diener	2	940	1,880					2	940	1,880	
	8	810	6,480					10	810	8,100	
	5	778	3,890					5	778	3,890	
	15	720	10,800					13	720	9,360	
	2	648	1,296					2	648	1,296	
				24,346	—	15,079					24,52
Summa V	114	—	—	139,366	—	30,940	170,306	117	—	—	146,11
VI. Bezirksämter.											
1. Bezirksamtsschreiber .	34	1,170	39,780			8,670		36	1,170	42,120	
	154	1,080	166,320			36,960		154	1,080	166,320	
	151	900	135,900			30,351		151	900	135,900	
	104	720	74,880			—		104	720	74,880	
	443			416,880	—	75,981	492,861	*445			419,22
2. Bezirksamtsdiener:											
a) älterer Ordnung .	28	1,080	—	30,240	—	6,720	—	18	1,080	—	19,44
b) neuerer Ordnung	124	360	—	44,640	—	11,160	—	134	450	—	60,30
Summa 2	152	—	—	74,880	8,208	17,880	100,968	152	—	—	79,74
hiezu „ 1	443	—	—	416,880	—	75,981	492,861	445	—	—	419,22
Summa VI	595	—	—	491,760	8,208	93,861	593,829	597	—	—	498,96

ir ein Jahr der eriode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
chalts- ebens- ezüge	Gehalts- Zulagen	Summa	an Funktions- Gehalten		an Gehalts- Nebenbezügen		an Gehalts- Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	16,656										
—	—										
—	15,745										
—	32,401	178,517	6,750	—	—	—	1,461	—	8,211	—	
	9,180										
	36,960										
	30,351										
	—										
—	76,491	495,711	2,340	—	—	—	510	—	2,850	—	* Vgl. die Bemerkung zu Anlage A VI.
—	4,158	—									
—	12,060	—									
8,208	16,218	104,166	4,860	—	—	—	—	1,662	3,198	—	
—	76,491	495,711	2,340	—	—	—	510	—	2,850	—	
8,208	92,709	599,877	7,200	—	—	—	510	1,662	6,048	—	
								1,152			

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Budgetvoranschlag XIX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
VII. Landesarchive.											
A. Allgemeines Reichsarchiv.											
1. Funktionäre	2	1,260	2,520					1	1,350	1,350	
	2	1,080	2,160					1	1,260	1,260	
	3	900	2,700					2	1,080	2,160	
	—	—	—					3	900	2,700	
				7,380							7,47(
2. Diener	1	1,170	1,170					1	1,260	1,260	
	1	1,080	1,080					1	1,170	1,170	
				2,250							2,43(
Summa A	9	—	—	9,630	—	2,146	11,776	9	—	—	9,90:
B. Kreisarchive.											
1. Funktionäre	1	1,440	1,440					1	1,440	1,440	
	1	1,080	1,080					1	1,170	1,170	
	4	990	3,960					1	1,080	1,080	
	3	900	2,700					4	990	3,960	
	—	—	—					2	900	1,800	
				9,180							9,45
2. Diener	1	1,170	1,170					4	990	3,960	
	1	990	990					1	900	900	
	2	900	1,800					1	810	810	
	2	810	1,620					2	720	1,440	
	2	720	1,440					—	—	—	
				7,020							7,11
Summa B	17	—	—	16,200	—	3,603	19,803	17	—	—	16,56
hiezu „ A	9	—	—	9,630	—	2,146	11,776	9	—	—	9,90:
Summa VII	26	—	—	25,830	—	5,749	31,579	26	—	—	26,46

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	2,208	12,108	270	—	—	—	62	—	332	—	
—	3,585	20,145	360	—	—	—	—	18	342	—	
—	2,208	12,108	270	—	—	—	62	—	332	—	
—	5,793	32,253	630	—	—	—	62	18	674	—	
							44				

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
VIII. Staatsbauverwaltung.											
A. Oberste Baubehörde.											
Bauzeichner	1	1,800	1,800					1	1,800	1,800	
	1	1,470	1,470					1	1,470	1,470	
				3,270							3,27
Bureaudiener	1	1,170	—	1,170				1	1,260	—	1,26
Summa A	3	—	—	4,440	—	998	5,438	3	—	—	4,53
B. Kreisbauverwaltung.											
Bauassistenten	5	1,440	—	7,200				5	1,440	—	7,20
Zeichnungs- und Rechnungsgehilfen . . .	16	1,080	—	17,280				16	1,080	—	17,28
Summa B	21	—	—	24,480	—	5,460	29,940	21	—	—	24,48
C. Bauämter.											
Ständige Funktionäre .	5	1,716	—	8,580				5	1,716	—	8,58
Bauamtsschreiber . . .	8	1,100	8,800					8	1,100	8,800	
	10	1,000	10,000					10	1,000	10,000	
	30	900	27,000					30	900	27,000	
				45,800							45,80
Bauassistenten	11	1,260	—	13,860				8	1,260	—	10,08
Straßenwärter	676	561 3/5	379,642					733	561 3/5	411,653	
	411	518 2/5	213,062					354	518 2/5	183,514	
				592,704							595,16
Flußwärter	29	259 1/5	7,517					33	259 1/5	8,554	
	21	237 3/5	4,990					16	237 3/5	3,802	
	10	240	2,400					10	240	2,400	
				14,907							14,75
Schleußenwärter . . .	4	437 2/5	—	1,750				4	437 2/5	—	1,75
Summa C	1215	—	—	677,601	49,143	149,708	876,452	1211	—	—	676,13
hiezu „ B	21	—	—	24,480	—	5,460	29,940	21	—	—	24,48
„ A	3	—	—	4,440	—	998	5,438	3	—	—	4,53
Summa VIII	1239	—	—	706,521	49,143	156,166	911,830	1235	—	—	705,14

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
—	1,020	5,550	90	—	—	—	22	—	112	—	
—	5,460	29,940	—	—	—	—	—	—	—	—	
49,100	149,680	874,913	—	1,468	—	43	—	28	—	1,539	
—	5,460	29,940	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1,020	5,550	90	—	—	—	22	—	112	—	
49,100	156,160	910,403	90	1,468	—	43	22	28	112	1,539	
				1,378		43		6		1,427	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
IX. Bergbehörden.											
A. Oberbergamt.											
Aktuar	1	1,440	1,440					1	1,440	1,440	
Bureaudiener	1	1,080	1,080					1	1,080	1,080	
Summa A	2	—	—	2,520	—	567	3,087	2	—	—	2,520
B. Geognostische Untersuchung.											
Assistenten	2	1,464	—	2,928	—	659	3,587	2	1,464	—	2,928
C. Bezirksbergämter.											
Aktuare	1	1,440	1,440					1	1,440	1,440	
	1	1,260	1,260					1	1,260	1,260	
	2	1,080	2,160					2	1,080	2,160	
Summa C	4	—	—	4,860	—	1,094	5,954	4	—	—	4,860
hiezu „ B	2	—	—	2,928	—	659	3,587	2	—	—	2,928
„ A	2	—	—	2,520	—	567	3,087	2	—	—	2,520
Summa IX	8	—	—	10,308	—	2,320	12,628	8	—	—	10,308
X. Thierärzte.											
1. Kreisthierärzte . . .	8	1,440	—	11,520				8	1,440	—	11,520
2. Bezirksthierärzte . .	148	640	—	94,720				149[1]	640	—	95,360
Summa X	156	—	—	106,240	—	20,352	126,592	157	—	—	106,880

ür ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	567	3,087	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	659	3,587									
—	1,094	5,954	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	659	3,587	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	567	3,087	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	2,320	12,628	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	20,472	127,352	640	—	—	—	120	—	760	—	

[1] Die Zahl der Bezirksthierärzte ist um einen gestiegen, weil in Folge der Errichtung eines Bezirksamts in Ludwigshafen a/R. dortselbst ein Bezirksthierarzt aufzustellen war.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschla XIX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
XI. Arbeitshäuser und Erziehungsanstalten.											
Hausgeistliche	1	720	720					1	720	720	
	2	504	1,008					2	504	1,008	
				1,728							1,72
Hausärzte	1	1,200	1,200					1	1,200	1,200	
	1	360	360					1	360	360	
				1,560							1,56
Hauslehrer	1	1,710	1,710					1	1,710	1,710	
	1	1,530	1,530					1	1,600	1,600	
	1	576	576					1	576	576	
				3,816							3,88
Buchhalter und nicht pragmatische Verwalter	2	1,440	2,880					1	1,620	1,620	
	1	810	810					1	1,530	1,530	
				3,690				1	810	810	
											3,96
Aktuare und Rechnungsgehilfen	1	1,080	1,080					1	1,080	1,080	
	2	954	1,908					2	954	1,908	
				2,988							2,9
Hausmeister und Werkmeister	1	1,800	1,800					1	1,260	1,260	
	1	1,260	1,260					1	1,080	1,080	
				3,060							2,3
Aufseher (mit 900 M. Durchschnittsbezug) .	44	900	—	39,600				44	900	—	39,6
Aufseherinnen (mit 780 M. Durchschnittsbezug) .	12	780	—	9,360				12	780	—	9,3
Summa XI	72	—	—	65,802	2,480	10,260	78,542	72	—	—	65,4
XII. Land- und Stammgestüt.											
A. Landgestüt.											
Schreibgehilfe	1	1,314	—	1,314				1	1,380	—	1,3
Aufseher	10	821,25	—	8,212				2	1,277,50	2,555	
								2	1,186,25	2,372	
								1	1,003,75	1,004	
								5	821,25	4,106	
											10,0
Pferdewärter	130	657	—	85,410				130	657		85,4
Summa A	141	—	—	94,936	—	20,070	115,006	141	—	—	96,8

r ein Jahr der eriode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
ehalts-Neben-ezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
2,480	10,260	78,162	—	380	—	—	—	—	—	380	
—	20,820	117,647	1,891	—	—	—	750	—	2,641	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschla… XIX. Finanz…			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
B. Stammgestüt.											
Oekonomieverwalter	1	2,100	—	2,100				1	2,100	—	2,1…
Aufseher	4	895	—	3,580				2	1,350,50	2,700	
								2	894,25	1,790	
											4,4…
Pferdewärter . . .	13	262	—	3,410				13	262	—	3,4…
Summa B	18	—	—	9,090	1,040	—	10,130	18	—	—	10,0…
hiezu „ A	141	—	—	94,936	—	20,070	115,006	141	—	—	96,8…
Summa XII	159	—	—	104,026	1,040	20,070	125,136	159	—	—	106,8…
Zusammenstellung.											
Summa I	20	—	—	23,880	—	5,640	29,520	20	—	—	23,8…
hiezu „ II	13	—	—	16,502	—	3,709	20,211	13	—	—	16,9…
„ III	5	—	—	8,535	—	1,097	9,632	5	—	—	8,5…
„ IV	166½	—	—	168,309	—	37,870	206,179	166½	—	—	168,3…
„ V	114	—	—	139,366	—	30,940	170,306	117	—	—	146,1…
„ VI	595	—	—	491,760	8,208	93,861	593,829	597	—	—	498,9…
„ VII	26	—	—	25,830	—	5,749	31,579	26	—	—	26,4…
„ VIII	1,239	—	—	706,521	49,143	156,166	911,830	1,235	—	—	705,1…
„ IX	8	—	—	10,308	—	2,320	12,628	8	—	—	10,3…
„ X	156	—	—	106,240	—	20,352	126,592	157	—	—	106,8…
„ XI	72	—	—	65,802	2,480	10,260	78,542	72	—	—	65,4…
„ XII	159	—	—	104,026	1,040	20,070	125,136	159	—	—	106,8…
Gesammt-Summa	2,573½	—	—	1'867,079	60,871	388,034	2'315,984	2,575½	—	—	1'883,8…

München, den 9. Juli 1887

Königliches Staat…

(ge…

r ein Jahr der riode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
halts- eben- züge	Gehalts- Zulagen	Summa	an Funktions- Gehalten		an Gehalts- Nebenbezügen		an Gehalts- Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,040	—	11,040	910	—	—	—	—	—	910	—	
—	20,820	117,647	1,891	—	—	—	750	—	2,641	—	
1,040	20,820	128,687	2,801	—	—	—	750	—	3,551	—	
—	5,640	29,520	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	3,709	20,640	429	—	—	—	—	—	429	—	
—	1,107	9,687	45	—	—	—	10	—	55	—	
—	37,870	206,179	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	32,401	178,517	6,750	—	—	—	1,461	—	8,211	—	
8,208	92,709	599,877	7,200	—	—	—	—	1,152	6,048	—	
—	5,793	32,253	630	—	—	—	44	—	674	—	
9,100	156,160	910,403	—	1,378	—	43	—	6	—	1,427	
—	2,320	12,628	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	20,472	127,352	640	—	—	—	120	—	760	—	
2,480	10,260	78,162	—	380	—	—	—	—	—	380	
1,040	20,820	128,687	2,801	—	—	—	750	—	3,551	—	
0,828	389,261	2'333,905	18,495	1,758	—	43	2,385	1,158	19,728	1,807	
			16,737				1,227		17,921		

inisterium des Innern.

hr. von Feilitzsch.

Spezial-Ausweis

über die

Erweiterungs- und Neubauten von Dienst-Gebäuden.

Laufende Nummer	Regierungsbezirk	Objekt der Bauführung	Kosten-Betrag Im Ganzen	Kosten-Betrag Für ein Jahr der XIX. Finanzperiode
			M.	M.
		I. Etat der allgemeinen innern Verwaltung.		
1	Pfalz	Allmälige Erwerbung und Neubau von Bezirksamtsgebäuden . .	84,400	42,200
2	Unterfranken und Aschaffenburg	Erweiterung eines Sitzungssaales im Regierungsgebäude zu Würzburg und Herstellung eines Berathungs- und Wartezimmers bei demselben	3,900	1,950
3	Schwaben und Neuburg	Bauliche Vornahme am Regierungsgebäude zu Augsburg	19,750	9,87
4		Reserve	6,000	3,000
		Summa I	114,050	57,02

Begründung

Um mit dem Erwerbe beziehungsweise dem Neubau von Bezirksamtsgebäuden in der Pfalz fortfahren zu können, wird der nebenstehende Betrag in derselben Größe wie in den vorhergehenden Finanzperioden postulirt. Bisher sind mit Ausnahme von Frankenthal, Ludwigshafen und Germersheim sämmtliche Bezirksamtsgebäude theils erworben, theils neuerbaut worden. In Frankenthal wurde ein Bauplatz angekauft; der Neubau dortselbst soll in der XIX. Finanzperiode durchgeführt, und bezüglich der Erwerbung oder des Neubaues eines Bezirksamtsgebäudes in Ludwigshafen, soweit thunlich vorgegangen werden.

Im Regierungsgebäude zu Würzburg befindet sich kein besonderer Saal für Abhaltung der öffentlichen Senatssitzungen. Zu diesem Zwecke kann dermalen nur der ältere, für die geheimen Plenarsitzungen des Regierungskollegiums bestimmte Saal benützt werden. Dieser hat jedoch keinen Nebenraum und nur einen Zugang, so daß die Senatsmitglieder sich jedesmal durch den für das Publikum bestimmten Raum in ein entferntes Zimmer zurückziehen müssen. Auch fehlt ein Zimmer für Rechtsanwälte und Zeugen. Diesem Uebelstande soll durch entsprechende Erweiterung des Seitenbaues des Regierungsgebäudes abgeholfen werden. Die Gesammtkosten belaufen sich auf 7,800 ℳ, welche zu gleichen Theilen auf die Landbauetats der k. Staatsministerien des Innern und der Finanzen entfallen.

Das Regierungsgebäude in Augsburg bedarf dringend einiger baulicher Adaptur. Einmal soll die gänzlich herabgekommene Facade gegen den Frohnhof, welche einen unwürdigen Anblick bietet, restaurirt werden, was einen Kostenaufwand von 7,500 ℳ verursacht.

Ferner ist die bauliche Instandsetzung der von der k. Zivilliste zum dienstlichen Gebrauche überwiesenen, zur Zeit leer stehenden, sogenannten reservirten Zimmer in Aussicht genommen. Hiedurch sollen entsprechende Bureaulokale gewonnen und soll die Erweiterung der in einem gänzlich unzulänglichen Zustande befindlichen Registraturräume der Kammer des Innern bewerkstelligt werden. Gleichzeitig muß ein Umbau feuergefährlicher Kamine vorgenommen werden; für die hienach nothwendigen Arbeiten sind 22,000 ℳ erforderlich.

Endlich handelt es sich um den Umbau eines östlichen Seitenflügels des Finanzkammergebäudes, welcher wegen gänzlicher Baufälligkeit bereits geräumt werden mußte; hiemit stehen im Zusammenhange einige Aenderungen im Hauptgebäude zur Beschaffung von Ersatz für die in Folge des Umbaues in Abgang kommenden Räume. Der Aufwand hiefür beziffert sich auf 10,000 ℳ.

Der Gesammtaufwand für die im Regierungsgebäude zu Augsburg zu bethätigenden baulichen Vornahmen würde sich hienach auf 39,500 ℳ belaufen, wovon die eine Hälfte mit 19,750 ℳ hier, die andere beim Landbauetat der allgemeinen Finanzverwaltung postulirt wird.

Aus der Reserve sollen etwaige unvermeidliche Kostenüberschreitungen bei sämmtlichen etatisirten Landneubauten der XIX. Finanzperiode bestritten werden.

Laufende Nummer	Regierungsbezirk	Objekt der Bauführung	Kosten-Betrag Im Ganzen	Kosten-Betrag Für ein Jahr der XIX. Finanzperiode
			M.	M.
		II. Etat der Landesarchive.		
5	Oberbayern	Staatsbibliothek, und Reichsarchivgebäude in München; Erneuerung der Freitreppe	4,500	2,250
		Summa II für sich.		
		III. Etat der Staatsbauverwaltung.		
6	Oberbayern	Neubau eines Straßenwärterhauses bei Bschorrwald k. Bezirks-Amts Weilheim	6,000	3,000
		Summa III für sich.		
		IV. Etat für Industrie und Kultur.		
7	Oberbayern	Neubau einer gedeckten Reitbahn für die Gestütsinspektion München in Schwabing	20,000	10,000
		Summa IV für sich.		
		hiezu „ III	6,000	3,000
		„ II	4,500	2,250
		„ I	114,050	57,025
		Gesammt-Summa	144,550	72,275

München, den 9. Juli 1887.

Königliches Staats-

(gez.

Begründung

Der Gesammtkostenaufwand beträgt 13,500 M., wovon zwei Drittheile den Etat des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, und ein Drittheil den Etat des k. Staatsministeriums des Innern treffen. Die Begründung des Postulates siehe beim erstgenannten Etat.

Auf der Staatsstraßenstrecke an der Südseite des Peissenbergs befindet sich zwischen dem Unterbaustollen und Peiting kein Gebäude, in welchem der Straßenwärter Unterkunft finden könnte. Die nächstgelegenen Ortschaften sind Unterpeissenberg und Peiting, welche 13 Kilometer auseinander liegen. Es soll deshalb in der Nähe des Försterhauses Bschorrwald ein Straßenwärterhaus erbaut werden. Die Wahl des Platzes ist durch die Möglichkeit der Mitbenützung der dortigen Wasserleitung bedingt.

Die Herstellung einer gedeckten Reitbahn ist ein dringendes Bedürfniß. Es wird dadurch ermöglicht, daß die Hengste zu jeder Jahreszeit und bei jeder Witterung in der hohen Gangart geritten werden können. Auch soll dadurch die Gefährdung Dritter hintangehalten werden, welche mit dem Reiten der Hengste auf den dortigen sehr frequenten Staatsstraßen verbunden ist. Derartige Reitbahnen sind bei den übrigen Gestüts-Inspektionen in Bayern vorhanden.

inisterium des Innern.

rhr. von Feilitzsch.

Spezial-Ausweis

über

Straßen-, Brücken- und Wasserbauten

und zwar

Erweiterungs- und Neubauten.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	**Straßenbauten.**

Oberbayern.

a) Verlegung der Staatsstraße Nr. 138 „Tölz — Schongau — Oberdorf" über den Peissenberg (am Strahlenberg) zwischen Kilometer 44,88 und 53,44.

Die an der Nordseite des Peissenberges hinziehende Straße führt zwischen Kilometer 46,5 und 48,5 über den Strahlenberg. Die Fahrbahn bildet größtentheils einen Hohlweg, der im Winter stark mit Schnee verweht wird.

Die erwähnte Bergstrecke hat eine Maximalsteigung von 15,1 Prozent, welche auf 5 Prozent dadurch abgemindert werden wird, daß die neue Straßentrace auf die bestehende Kohlenstraße bei Sulz an die Südseite des Peissenberges verlegt wird.

Die Gesammtkosten der umzulegenden Straßenstrecke von ihrer Abzweigung außerhalb der Bahnstation Sulz-Unterpeissenberg bis zum Anschlußpunkte derselben bei Kilometer 53,74 der alten Staatsstraße unterhalb Hätten auf 7,05 Kilometer entwickelter Baulänge belaufen sich auf 180,000 ℳ.

In der XVII. und XVIII. Finanzperiode wurde für die Verlegung und Verbesserung der östlichen und der mittleren Strecke von Unterpeissenberg über Hohenwart bis Steinfallmühle mit 4,742 Kilometer Baulänge der Kostenbetrag von 115,500 ℳ bewilligt und verwendet.

Zur Vollendung der gesammten Straßenverlegung soll die westliche Anschlußstrecke, Steinfallmühle Klausen (Hätten), mit 2,308 Kilometer Neubaulänge in der XIX. Finanzperiode ausgebaut werden; der hiefür erforderliche Restbetrag beläuft sich auf . . . . . .

b) Verlegung der Staatsstraße Nr. 13 „Augsburg — Landsberg — Oberau" und zwar der Strecke am Ettaler Berge zwischen Kilometer 103,395 und 105,610.

Diese Straße vermittelt den gesammten Verkehr aus dem Ammergauer- und Graßwangerthal zur Bahnstation Murnau im Anschlusse an die Staatsstraße „Murnau — Partenkirchen — Mittenwald" und nach Garmisch zur Landesgrenze; sie dient auch als Haupttabfuhrweg für die Ausbringung große Quantitäten von Langholz aus den nächst Ettal gelegenen Waldungen zu den Floßplätzen an der Loisach bei Oberau.

Die eigentliche Bergstrecke der Straße, der sogenannte Ettalerberg, besitzt 1,275 Kilometer Länge eine Steigung von 18,4 bis 22,4 Prozent und bildet in Folge dessen ein ganz außerordentliches Verkehrshinderniß, zumal hier Frachtwägen nur mit Vorspann befördert werden können, die Passagiere den Wagen verlassen müssen und die Thalfahrt nicht selten Ladung, Gespann und Personen gefährdet.

Durch Umlegung der genannten Bergstrecke mit einer Längenentwickelung der neuen Straße von 4,362 Kilometer d. i. 2,147 Kilometer Mehrlänge wird die bestehende Steigung auf 3 bis 5 3/4 Prozent abgemindert werden.

Die Gesammtkosten der Straßenverlegung betragen 360,000 ℳ. Hievon wurden für Erdarbeiten, Felssprengungen und Stützmaueranlagen in der XVIII. Finanzperiode 150,000 ℳ zur Verfügung gestellt.

Die Vollendung des gesammten Straßenneubaues in der XIX. Finanzperiode erfordert den Restbetrag von . . . . . .

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin für jedes der Jahre 1888 und 1889		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre		mehr	minder	
r XIX. Finanzperiode					
M.	M.	M.	M.	M.	
32,250	64,500	—	—	—	
105,000	210,000	—	—	—	
137,250	274,500	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

c) Verlegung der Staatsstraße Nr. 120 „Schellenberg — Berchtesgaden — Hirschbichl" zwischen Kilometer 17,576 und 19,576 zur Umgehung des Roßhofberges und Kniepasses.

Die genannte Straße wird in den Wintermonaten besonders von schweren Holzfuhrwerken und im Sommer außer dem gewöhnlichen Landverkehre vorzüglich von Luxusfuhrwerken sehr stark benutzt.

Diese Straßenstrecke, welche nirgends über 4 Meter breit ist, besitzt auf größere Längen sogar nur 2,5 — 3,0 Meter Breite und Steigungen bis zu 20,5 Prozent, so daß der Verkehr im hohen Grade belästigt und gefährdet ist. Zur Abhilfe dieser Mißstände soll im Interesse des Verkehrs die 2 Kilometer lange Straßenstrecke auf normale Breite unter Abminderung der Steigungen auf 2,5 bis 5 Prozent korrigirt werden, wozu ein Gesammtkostenaufwand von 85,000 ℳ. erforderlich ist, wovon die Hälfte für die XIX. Finanzperiode beantragt wird . . . . . .

d) Verlegung der Staatsstraße Nr. 86 „München — Partenkirchen — Mittenwald" am sogenannten Schmalseeberge bei Mittenwald zwischen Kilometer 107 und 110.

Diese Straßenstrecke besitzt auf größere Längen Steigungen bis zu 17,2 Prozent, welche den Verkehr außerordentlich erschweren und wiederholt zu begründeten Klagen seitens der Bevölkerung Veranlassung gegeben haben.

Durch seitliche Verlegung der Straße auf 2,528 Meter Neubaulänge können die übermäßigen Steigungen auf 5 Prozent abgemindert werden, wozu ein Kostenaufwand von 89,200 ℳ. erforderlich ist. Hievon werden für XIX. Finanzperiode beantragt . . . . . .

Pfalz.

Umbau der Fahrbahn auf der Staatsstraße Nr. 54 „Kaiserslautern — Dürkheim — Ludwigshafen zwischen Oggersheim und Ludwigshafen d. i. von Kilometer 48,300 bis 53,953.

Diese Straßenstrecke besitzt keinen Grundbau, erfordert daher in Folge des hier herrschenden bedeutenden Verkehrs mit schweren Lastfuhrwerken einen unverhältnißmäßig hohen Unterhaltungsaufwand und befindet sich trotzdem in schlechtem Zustande. Im Interesse des Verkehres sowohl, als behufs Herabminderung der Unterhaltungskosten soll daher die ganze 4,72 Kilometer lange Strecke entsprechend umgebaut werden, wozu ein Gesammtbetrag von 99,000 ℳ. erforderlich ist. Dieser soll auf drei Finanzperioden vertheilt werden, und treffen daher auf die XIX. Finanzperiode . . . . . .

Latus

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin für jedes der Jahre 1888 und 1889		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre		mehr	minder	
er XIX. Finanzperiode					
M.	M.	M.	M.	M.	
137,250	274,500	—	—	—	
21,250	42,500	—	—	—	
21,250	42,500	—	—	—	
16,500	33,000	—	—	—	
196,250	392,500	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

Oberpfalz und Regensburg.

Verlegung der Paulushofer Steige auf der Staatsstraße Nr. 50 „Ingolstadt — Neumarkt — Amberg" zwischen Kilometer 31,5 und 33,5.

Die bezeichnete Straßenstrecke, welche die Hauptverbindung vom Hochplateau nächst Paulushofen zum Altmühlthale, zur Stadt Beilngries und zum dortigen Kanalhafen bildet, besitzt auf 2 Kilometer Länge eine fast kontinuirliche Steigung von 12 bis 14,6 Prozent. Diese ungünstigen Steigungsverhältnisse sind für den bestehenden sehr lebhaften Fuhrwerksverkehr zwischen Ingolstadt und Beilngries außerordentlich beschwerlich und im Winter bei glatter Bahn nicht selten gefährlich.

Durch die zur Zeit in Ausführung begriffene Herstellung des Thalüberganges bei Beilngries dann der Verbindungsstraße von Amtmannsdorf nach Paulushofen und der Sekundärbahn Neumarkt — Beilngries wird der Fuhrwerksverkehr auf fraglicher Bergstrecke voraussichtlich noch gesteigert werden zumal sich auch der Gesammtverkehr der Landshut — Beilngrieser Staatsstraße von Amtmannsdorf ab der gedachten Hauptverbindungslinie zuwenden wird.

Durch Verlegung der bezeichneten Straßenstrecke außerhalb Paulushofen auf 2450 Meter Neubaulänge mit einem Umweg von nur 355 Meter können die ungünstigen Steigungsverhältnisse auf 5 bis 5 1/2 Prozent abgemindert werden. Die erforderlichen Gesammtkosten betragen 111,000 *M.*, wovon die Hälfte für die XIX. Finanzperiode beantragt wird . . . . . .

Mittelfranken.

Höherlegung der Staatsstraße Nr. 30 „Donauwörth — Dinkelsbühl — Ussenheim bei Insingen" zwischen Kilometer 93 und 95.

Diese Straßenstrecke wird alljährlich mehr als fünf mal durch die Hochwässer der Tauber tagelang überfluthet und es erleidet dadurch der Verkehr eine empfindliche Unterbrechung. In Folge dieser Ueberfluthungen ist der Straßenkörper selbst in sehr mangelhaften Zustand gerathen, worüber vielfache Klagen bestehen. Es erweist sich daher als nothwendig, diesen Mißstand durch Höherlegung der Straße auf etwa 500 Meter Länge zu beseitigen und damit Unglücksfälle, wie sie seither mehrmals vorkamen, fern zu halten. Der Gesammtbedarf beträgt . . . . . .

Unterfranken und Aschaffenburg.

Verlegung der Eichenbühler Steige auf der Staatsstraße Nr. 6 „Aschaffenburg — Miltenberg bis zur Landesgrenze gegen Bischofsheim a/T." zwischen Kilometer 46,5 und 50.

Diese steile Bergstrecke mit Steigungen bis zu 16 Prozent auf eine große Länge und mit einem nicht unbedeutenden Verkehre hat seit Jahren Veranlassung zu den lebhaftesten Klagen gegeben, insbesondere seitens des Distriktes und der Gemeinde Eichenbühl, deren Grundbesitz größtentheils auf der Höhe gelegen ist. Die Gemeinde Eichenbühl hat sich zur unentgeltlichen Abtretung des Grund und Bodens für die Straßenkorrektion, soweit derselbe Gemeindeeigenthum ist, erboten.

Die fast alljährlich auf dieser Steige vorkommenden Unglücksfälle haben längst die Nothwendigkeit einer gründlichen Verbesserung derselben dargethan, welche durch seitliche Verlegung der Straße auf 3750 Meter Neubaulänge mit 5 Prozent größter Steigung erreicht werden kann. Der Gesammtbedarf berechnet sich auf . . . . . .

Latus

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin für jedes der Jahre 1888 und 1889		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre		mehr	minder	
er XIX. Finanzperiode					
M.	M.	M.	M.	M.	
196,250	392,500	—	—	—	
27,750	55,500	—	—	—	
15,000	30,000	—	—	—	
37,500	75,000	—	—	—	
276,500	553,000	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

Schwaben und Neuburg.

a) Umbau der Staatsstraße Nr. 57 „Kaufbeuren — Oberdorf — Füssen bis zur Landesgrenze gegen Reute" zwischen Kilometer 20 und 26.

Dieser Straßenzug besitzt unter allen Staatsstraßen des Kreises Schwaben und Neuburg den bedeutendsten Lastenverkehr, da derselbe die Zu- und Abfuhr von Füssen zum Bahnhofe Oberdorf vermittelt und den Transport des Rohmaterials und der Erzeugnisse der Seilwaarenfabrik Füssen auf zunehmen hat. Die Bauanlage dieser Straße ist in jeder Beziehung eine ungünstige, da die Dämme auf moorigem Untergrunde liegen und die Fahrbahn nur eine dünne Kiesdecke von geringer Widerstandsfähigkeit besitzt. Zur Instandsetzung dieser Straße soll dieselbe mit Grundbau und Ueberdeckung mit Basaltgeschläge umgebaut werden.

In der XVII. und XVIII. Finanzperiode sind die schlechtesten Strecken dieses Straßenzuges zwischen Stötten und Steinbach von Kilometer 21,600 bis 25,050 auf 3450 Meter Länge mit einem Kostenbetrage von 142,950 ℳ bereits korrigirt worden.

In der XIX. Finanzperiode sollen die beiderseitigen Anschlußstrecken von Kilometer 20,775 bis 21,600 und von 25,303 bis 26,000 mit 1,522 Meter Gesammtlänge entsprechend umgebaut werden, wozu ein Kostenaufwand erforderlich ist von . . . . . .

b) Erweiterung der Staatsstraße Nr. 74 „Lindau — Ravensburg" zwischen Kilometer 0,8 und 1,52 in Aeschach.

Diese Straße besitzt auf der Strecke durch die Ortschaft Aeschach nächst Lindau viele Stellen von nur 4 Meter Breite und ist meist zwischen Gebäuden, Parkanlagen und hohen Mauern in starken Krümmungen so ungünstig gelegen, daß der Ausblick auf entgegenkommende Fuhrwerke fast ganz behindert ist. Durch diese ungünstigen örtlichen Verhältnisse wird der äußerst lebhafte Verkehr auf der engen Straße für Fußgänger und Fuhrwerke höchst gefährlich, weßhalb die Erweiterung derselben mit entsprechendem Umbau auf 0,725 Kilometer Länge in Aussicht genommen ist. Der Gesammtkostenaufwand beträgt . . . . . .

Summa Tit. 1 „Straßenbauten"

Brückenbauten, und zwar:

1. deren Herstellung und Unterhaltung dem Staatsärar obliegt.

Oberbayern.

a) Umbau der Ramsachbrücke b 73 bei Höchendorf nächst Murnau auf der Staatsstraße Nr. 8 „München — Weilheim — Partenkirchen — Scharnitz."

Diese Brücke hat drei Durchflußöffnungen von je 13,3 Meter Lichtweite, zwei gemauerte Widerlager und zwei steinerne Mittelpfeiler. Die Fahrbahn besteht aus drei nunmehr schadhaften und verfaulten, durch Nothjoche unterstützten hölzernen Sprengwerken mit Dielenbeleg, welche durch Eisenkonstruktion ersetzt werden sollen. Hiefür sind erforderlich . . . . . .

Latus

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin für jedes der Jahre 1888 und 1889		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre		mehr	minder	
r XIX. Finanzperiode					
M.	M.	M.	M.	M.	
276,500	553,000	—	—	—	
21,500	43,000	—	—	—	
11,500	23,000	—	—	—	
309,500	619,000	306,175	3,325	—	
17,000	34,000	—	—	—	
17,000	34,000	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

b) Umbau der Saalachbrücke c 35 in Reichenhall auf der Staatsstraße Nr. 139 „Traunstein — Reichenhall — Berchtesgaden."

Diese 102 Meter lange Brücke besitzt 2 gemauerte Widerlager, 5 hölzerne Mitteljoche und 6 j 17 Meter weite Oeffnungen, welche mit einer Holzkonstruktion aus Bogenhängwerken überspannt sind Die Brückenfahrbahn ist bedielt. Der äußerst schadhafte Zustand aller Holztheile und der Widerlage erfordert unverschieblich einen vollständigen Umbau, der mit Rücksicht auf die Lage der Brücke in den Weltbade Reichenhall und auf die Ersparniß der Unterhaltungskosten ganz in Stein mit 5 gewölbte Oeffnungen hergestellt werden soll. Gleichzeitig mit diesem Umbaue soll die anstoßende 27 Meter weit und gleichfalls baufällige hölzerne Triftkanalbrücke d 35 umgebaut werden, jedoch wegen ungenügende Lichthöhe eine Eisenkonstruktion erhalten.

Die Gesammtkosten belaufen sich auf 190,000 *M.*, wovon für die XIX. Finanzperiode beantrag werden . . . . . .

Niederbayern.

Brücke f 58 über den Inn zwischen Simbach und Braunau auf der Zweigstraße der Staatsstraß Nr. 105 „Passau — Burghausen."

Die bestehende hölzerne Interimsbrücke, welche auf bayerischer Seite 2 Schifffahrtsöffnungen vo je 20 Meter Lichtweite besitzt, vermittelt einen sehr lebhaften Grenzverkehr. Durch die vielen schwere Fuhrwerke wird die Brückenfahrbahn in einer für die Fußgänger sehr beängstigenden Weise in Schwan ungen versetzt, so daß in Folge von Klagen im Einverständnisse mit der k. k. österr. Regierung sowo die Ladung als auch der Abstand, in welchem sich die Lastfuhrwerke über die Brücke folgen dürfe beschränkt werden mußte.

Da hienach die Brücke den Anforderungen des sehr lebhaften Verkehres nicht entspricht, un derselbe bei den häufigen Beschädigungen durch Eisgang öfters ganz unterbrochen wird, so wurde vo der k. k. österr. Regierung die Herstellung einer stabilen aus Stein und Eisen konstruirten Brücke an geregt. Bayerischerseits wurde das Detailprojekt angefertigt, welches zur Zeit der k. k. österr. Regierun vorliegt.

Die Gesammtlänge der Brücke beträgt 289,6 Meter, wovon auf bayerisches Gebiet 176,5 Mete und auf österreichisches 113,1 Meter treffen.

Die Gesammtkosten betragen 850,800 *M.*, von denen auf den bayerischen Antheil 488,800 *M* und auf den österreichischen 362,000 *M.* entfallen. Mit dem Brückenneubau soll im Jahre 1891 b gonnen werden.

In der XVI., XVII. und XVIII. Finanzperiode wurden bereits 230,540 *M.* bewilligt und e werden für XIX. Finanzperiode beantragt . . . . . .

Latu

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin für jedes der Jahre 1888 und 1889		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre		mehr	minder	
r XIX. Finanzperiode					
M.	M.	M.	M.	M.	
17,000	34,000	—	—	—	
47,500	95,000	—	—	—	
20,000	40,000	—	—	—	
84,500	169,000	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

Oberpfalz und Regensburg.

Umbau der großen Regenbrücke e 29 in Rittenau auf der Staatsstraße Nr. 115 „Regensburg — Waldmünchen."

Diese Brücke vermittelt den lebhaften Verkehr auf der bezeichneten Staatsstraße, dann auf de Distriktsstraße Regenstauf — Cham und von der Stadt Rittenau zur Bahnstation Bodenwöhr. Di 98,5 Meter weite Brücke besitzt 2 steinerne Widerlager, 6 hölzerne Zwischenjoche und eine Holzüber brückung aus einfachen Balken mit Bedielung.

Die sämmtlichen Holztheile sind in der Fäulniß soweit vorgeschritten, daß der vollständige Umbau unverschieblich ist, welcher zur Vermeidung der häufigen und kostspieligen, den Verkehr sehr störende Reparaturen in Stein und Eisen mit 3 je 31 Meter weiten Durchflußöffnungen ausgeführt werden soll.

Die Gesammtkosten sind veranschlagt auf . . . . . .

Oberfranken.

a) Umbau der Brücke c 43 über die Lochau in Schönfeld auf der Staatsstraße Nr. 16 „Bamberg — Bayreuth."

Diese nur 3,8 Meter breite Brücke besteht aus 2 steinernen Widerlagern und aus einer Holz konstruktion von 7,8 Metern lichter Weite. Die ersteren lassen bei dem nächsten Hochwasser Unterspülun befürchten, und das Holzwerk ist bereits so in Fäulniß übergegangen, daß die Tragfähigkeit nur dur ein Nothjoch erhalten werden kann. Es ist daher der Umbau dieser Brücke in Stein und Eisen dringen nothwendig, wozu erforderlich sind . . . . . .

b) Umbau der Brücke c 35 über die Loquitz außerhalb Ludwigstadt auf der Staatsstraße Nr. 6 „Kronach — Ludwigstadt."

Diese Brücke besteht aus 2 steinernen Widerlagern und einem hölzernen Häng- und Sprengwerk von 9,3 Meter Lichtweite mit bedielter Fahrbahn.

Durch den Eisenbahnbau hat die Brücke in den letzten Jahren in allen ihren Theilen stark g litten und befindet sich jetzt in einem baufälligen Zustande, so daß der Umbau derselben in Stein un Eisen unverschieblich erscheint. Die Kosten belaufen sich auf . . . . . .

Mittelfranken.

Umbau der Rednitzbrücke a 3 im Orte Stein auf der Staatsstraße Nr. 99 „Nürnberg — Ansbach — Crailsheim."

Diese Brücke wurde im Jahre 1480 erbaut und besteht aus zwei 7 bis 8 Meter hohen Wide lagern und einem Pfeiler aus Stein, über welche eine Holzkonstruktion führt, die zwei Durchflußöffnung von je 14,8 Meter Weite überspannt und eine Fahrbahn von nur 4,35 Meter Breite trägt.

Das Mauerwerk ist baufällig und das Holzwerk verfault, so daß der vollständige Umbau dies Brücke und zwar massiv gewölbt nicht länger mehr verschoben werden kann.

Die Gesammtkosten sind veranschlagt auf . . . . . .

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin für jedes der Jahre 1888 und 1889		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre		mehr	minder	
er XIX. Finanzperiode					
M.	M.	M.	M.	M.	
84,500	169,000	—	—	—	
55,000	110,000	—	—	—	
5,500	11,000	—	—	—	
8,000	16,000	—	—	—	
30,000	60,000	—	—	—	
183,000	366,000	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

Schwaben und Neuburg.

Umbau der Brücke a. 26 über die Iller bei Ferthofen auf der Staatsstraße Nr. 89 „München—Landsberg—Memmingen bis zur Landesgrenze gegen Wurzach."

Zur Zeit besteht etwa 290 Meter unterhalb der im Jahre 1879/80 wegen gänzlicher Baufälligkeit abgetragenen hölzernen Grenzbrücke eine nunmehr ebenfalls schadhafte hölzerne Interimsbrücke die in Folge der Flußsenkung an den 7 Unterstützungsjochen derart unterspült ist, daß die Verkehrssicherheit höchst gefährdet wird.

Die Brücke vermittelt den sehr lebhaften Verkehr über die Iller zwischen Bayern und Württemberg und zwar von Memmingen nach Leutkirch und Isny, sowie von Memmingen nach Wurzach.

Die an der früheren Uebergangsstelle zu erbauende neue Brücke soll nach dem von Bayern aufgestellten Projekte zwei steinerne Widerlager und einen eisernen Ueberbau von 60 Meter Lichtöffnung erhalten, da der Einbau von Pfeilern wegen der schwierigen Fundationsverhältnisse nicht vortheilhaft erscheint.

Die Gesammtkosten betragen 95,600 *M.*, wovon Württemberg vertragsgemäß die Kosten des linksseitigen Widerlagers mit 21,000 *M.* übernimmt, so daß auf den bayerischen Antheil entfallen . . .

Summa I

II. Fakultative Beiträge zu Brücken, deren Herstellung und resp. Unterhaltung dem Staatsärare nicht obliegt.

Pfalz.

Erbauung einer steinernen Brücke über die Nahe bei Oberhausen.

Die Gemeinde Duchroth—Oberhausen hat beschlossen, an Stelle der lediglich für den Personenverkehr bestimmten Fähre über die Nahe bei Oberhausen eine steinerne Brücke mit 6 Oeffnungen von je 13 Meter Weite zu erbauen. Die Kosten sind auf 77,000 *M.* veranschlagt. Die geplante Brücke ist für die Gemeinde Duchroth—Oberhausen von großer Bedeutung, da dieselbe die unmittelbare Verbindung mit der Eisenbahnstation Niederhausen auf dem jenseitigen linken Naheufer, sowie mit Kreuznach herstellt, wohin der ganze Verkehr der dortigen Gegend sich hinneigt. Die im Oktober 1885 seitens der Bewohner des Kantons Obermoschel an die Kammer der Abgeordneten gerichtete Petition um Gewährung eines Staatszuschusses zu den Brückenbaukosten fand im Finanzausschusse und im Plenum der Kammer der Abgeordneten warme Vertretung und wurde der Staatsregierung zur Kenntnißnahme überwiesen. (Stenographischer Bericht 1885/86 Bd. V S. 741—743.) Demgemäß wird ausnahmsweise und ohne Konsequenz für die Zukunft, insbesondere hinsichtlich der ausschließend der Gemeinde obliegenden zukünftigen Unterhaltung der Brücke, ein einmaliger Staatszuschuß vorgesehen von . . . . . .

Summa II

hiezu: „ I

Summa Tit. 2 „Brückenbauten"

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin für jedes der Jahre 1888 und 1889		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre		mehr	minder	
er XIX. Finanzperiode					
M.	M.	M.	M.	M.	
183,000	366,000	—	—	—	
37,300	74,600	—	—	—	
220,300	440,600	—	—	—	
12,500	25,000	—	—	—	
12,500	25,000	—	—	—	
220,300	440,600	—	—	—	
232,800	465,600	217,455	15,345	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	1 Jahr	2 Jahre
				M.	M.
5	2	3	**Wasserbauten.**		
			A. Schiffbare Flüsse.		
			1. Donau Niederbayern	37,500	75,000
			Oberpfalz und Regensburg	20,000	40,000
			2. Rhein Pfalz	—	—
			3. Main Unterfranken und Aschaffenburg	—	—
			4. Inn Oberbayern	180,000	360,000
			Niederbayern	110,000	220,000
			5. Salzach Oberbayern	—	—
			Summa A Schiffbare Flüsse	—	—
			B. Floß- und triftbare Flüsse.		
			1. Isar Oberbayern	50,000	100,000
			Niederbayern	68,250	136,500
			2. Lech Oberbayern	25,000	50,000
			Schwaben und Neuburg	19,400	38,800
			3. Iller Schwaben und Neuburg	—	—
			4. Saalach Oberbayern	—	—
			5. Floßbarer Main mit der Regnitz und den Floßbächen des Frankenwaldes (Oberfranken)	—	—
			Summa B Floß- und triftbare Flüsse	—	—
			hiezu „ A Schiffbare Flüsse	—	—
			Zuschuß zur Korrektion der Alz (Tieferlegung des Chiemseespiegels)	—	—
			Summa Tit. 3 Wasserbauten	—	—
			Zusammenstellung.		
5	2	1	Straßenbauten	—	—
5	2	2	Brückenbauten	—	—
5	2	3	Wasserbauten	—	—
5	2	4	Reserve	—	—
			Summa Kap. 5 § 2 Straßen-, Brücken- und Wasserbauten	—	—

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin für jedes der Jahre 1888 und 1889		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre		mehr	minder	
r XIX. Finanzperiode					
M.	M.	M.	M.	M.	
57,000	115,000	57,500	—	—	
70,000	140,000	80,000	—	10,000	
106,000	212,000	106,000	—	—	
290,000	580,000	290,000	—	—	
100,250	200,500	100,250	—	—	
623,750	1'247,500	633,750	—	10,000	
118,250	236,500	89,250	29,000	—	
44,400	88,800	30,750	13,650	—	
9,250	18,500	31,800	—	22,550	
5,000	10,000	10,000	—	5,000	
23,000	46,000	18,000	5,000	—	
199,900	399,800	179,800	47,650	27,550	
623,750	1'247,500	633,750	—	10,000	
—	—	20,000	—	20,000	
823,650	1'647,300	833,550	47,650	57,550	
				1,900	
309,500	619,000	306,175	3,325	—	
232,800	465,600	217,455	15,345	—	
823,650	1'647,300	833,550	—	9,900	
28,100	56,200	28,100	—	—	
394,050	2'788,100	1'385,280	18,670	9,900	
			8,770		

Erläuterungen

zu

Kap. 5. § 2. Tit. 3 „Wasserbauten".

1. Donau.

Ausbau der Korrektion bei Neustadt und Eining.

Erhöhung der linkseitigen Grundschwelle bei Donaustauf und Kiefenholz.

Anlage einer linkseitigen Grundschwelle bei Geisling.

Ausbau der Normalufer am Platterer Durchstiche.

Fortsetzung der Korrektionsbauten am Völklwöhrd und bei Irling.

Ausbau der Korrektion unterhalb Straubing.

Normaluferdeckung im Niederalteicher Durchstiche.

Anlage eines Korrektionsbaues unterhalb der Isarmünder Anschütte.

Fortsetzung der Korrektion am Ruckasinger Haufen, dann bei Hofkirchen und am Pleintinger Wöhrd.

2. Rhein.

Erhöhung der zu tief liegenden Parallelwerke, Fortsetzung der Ufersteinbekleidungen, desgl. des Uferausbaues unterhalb Germersheim und oberhalb Ludwigshafen.

3. Main.

Fortsetzung der planmäßigen Flußkorrektion, Erhöhung und Steinbefestigung der Leitwerke und Ziehweganlagen, Räumungen des Flußbettes.

4. Inn.

Ausbau des linksseitigen Hochwasserdammes oberhalb Reisach.

Fortsetzung der Korrektion in den beiderseitigen Normallinien zwischen Neubeuern und Rosenheim.

Fortsetzung der Korrektion unterhalb Rosenheim.

Ausbau der Korrektion bei Unterwöhren.

Fortsetzung und Ausbau des Leitwerkes am Steinkasten oberhalb Simbach.

Ausbau der Korrektion unterhalb Simbach, dann bei Ering, Aufhausen, Aign und Egglfing.

Fortsetzung und Steinbefestigung der Korrektionsbauten bei Wörding und Reding.

Aufbau des Korrektionsbaues unterhalb Neuhaus.

5. Salzach.

Herstellung von Verlandungsbauten, Steindeckung und Befestigung der linkseitigen Korrektionsbauten zwischen Salzburghofen und Laufen.

Verlängerung des Leitwerkes von Laufen abwärts, dann Fortsetzung der Korrektionsbauten unterhalb Tittmoning.

6. Isar.

Verlängerung der Korrektionsbauten von Unterföhring abwärts und bei Grüneck.

Ausbau der Korrektion zwischen Eching — Hofham und der östlichen Flurgrenze der Stadt Landshut.

Fortsetzung der Korrektion unterhalb Wörth in den Gemeindefluren Niederviehbach, Gottfrieding, Mamming, Zeholfing — Ettling und Oberpöring.

Korrektion bei Neutiefenweg — Otzing und in den Gemeindefluren Niederpöring und Plattling — Pankofen.

7. Lech.

Fortsetzung der Korrektion bei Scheuring.

Korrektion des Lechufers unterhalb Füssen bei Waltenhofen; dann Fortsetzung der Korrektionen in den Gemeindefluren Ellgau — Münster, Oberpaiching und Rain — Feldheim.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	4		**Kosten für Vollendung der Donaukorrektion im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg.**
			Ausbau der noch unvollendeten Korrektionsstrecken nach Maßgabe der fortschreitenden Sohlenvertiefungen und zwar zwischen Ulm und Günzburg, dann ober- und unterhalb Dillingen und Donauwörth und bei Neuburg; insbesondere Sicherung der Ufer in den Durchstichen bei Altesheim, Scheffstall und Bergheim . . . . .
			Summa Kap. 5 § 4 für sich.
5	5		**Fakultative Zuschüsse für Wasserbauten, welche Kreis- und politischen Gemeinden obliegen.**
			1. Zuschuß an die Kreisgemeinde der Pfalz für Erhöhung, Verstärkung und theilweise Geradelegung der Hauptrheindämme von der elsäßischen bis zur hessischen Grenze . . . . .
			2. Zuschuß an die Kreisgemeinde von Schwaben und Neuburg für Herstellung von Verbauungen und Sicherungsanlagen im oberen Illergebiete zum Schutze gegen jähe Ueberschwemmungen . . . . .
			Summa Kap. 5 § 5

München, den 9. Juli 1887

Königliches Staats

(gez.

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin für jedes der Jahre 1888 und 1889		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre		mehr	minder	
der XIX. Finanzperiode					
M.	M.	M.	M.	M.	
					8. Iller. Fortsetzung der Korrektion im Forstbezirke Auwald. Steindeckung und Ausbau der Korrektion zwischen Ferthofen und Eglsee, dann von der Oberkirchberger Brücke abwärts. **9. Saalach.** Ausbau der Korrektion durch Anlage von Sohlenbefestigungen. **10. Floßbarer Main mit der Regnitz und den Floßbächen des Frankenwaldes.** Fortsetzung der Korrektion des Obermaines bei Wiesen, bei Breitengüßbach und oberhalb der Hallstadter-Brücke. Regulirung der Itzmündung. — Herstellung eines Leitwerkes zwischen der Sophienbrücke und der Kettenbrücke zu Bamberg. Steinbefestigungen der Wasserbauten am Main, an der Regnitz und den Floßbächen des Frankenwaldes.
100,000	200,000	100,000	—	—	
					Zu Kap. 5. § 4. Von den durch das Finanzgesetz vom 16. Mai 1868 bewilligten Mitteln für diese Korrektion im Gesammtbetrage von 3'400,000 fl. = 5'828,571,43 M. sind bis zum Schlusse der XVIII. Finanzperiode verausgabt worden: 5'705 427,12 M. 123 144,31 M. verbleiben. Hiezu der in der XVI. u. XVII. Finanzperiode aus obiger Dotation entnommene Betrag für die Donaudammbauten in Schwaben mit 166 000,00 M. bleibt verfügbarer Rest 289 144,31 M.
50,000	100,000	50,000	—	—	
10,000	20,000	—	10,000	—	
60,000	120,000	50,000	10,000	—	**Zu Kap. 5. § 5. Ziff. 2.** Die nothwendigsten und dringendsten Verbauungen und Versicherungen im Stillachthale und Warmatzgunde des oberen Illergebietes erfordern 195,000 M. Der Kreis hat pro 1887 bereits 15,000 M. bewilligt. Der restige Bauaufwand von 180,000 M. soll auf 9 Jahre vertheilt werden; es treffen demnach auf ein Jahr 20,000 M., wovon der Staat die Hälfte übernimmt.

Ministerium des Innern.

Frhr. v. Feilitzsch.

Spezial-Etat

der

Ausgaben für das königliche Gendarmerie-Korps.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Etat für Sicherheit.			
1			**Aufwand für die Gendarmerie.**			
	1		A. Persönliche Ausgaben.			
		1	Gagen der Offiziere und Beamten.			
			a) Gagen.			
			1. Stab.			
			1 Korps-Chef (Generalmajor)	9,000		
			1 Korps-Kommando-Adjutant (Premierlieutenant)	1,080		
			1 Regiments-Auditeur	3,600		
			1 Rendant mit 3,000 bis 4,500 M. durchschnittlich 3,750 M. . . . Wohnungsgeldzuschuß III 2 des Tarifs.	3,600		
			1 Schulvorstand (Hauptmann)	3,600		
			2. Kompagnien.			
			5 Majore à 5,400 M.	27,000		
			4 Hauptleute à 3,600 M.	14,400		
			10 Premierlieutenants à 1,080 M.	10,800		
			— Sekondlieutenant	—		
			Summa a	73,080	—	73,08
			b) Personalservis.			
			1. Stab.			
			1 Korps-Chef (Generalmajor)	1,620		
			1 Korps-Kommando-Adjutant (Premierlieutenant)	540		
			1 Regiments-Auditeur	972		
			1 Schulvorstand (Hauptmann)	972		
			2. Kompagnien.			
			2 Majore in der I. Servisklasse à 702 M.	1,404		
			3 „ „ „ II. „ à 576 M.	1,728		
			2 Hauptleute in der Servisklasse A (München) à 972 M. . . .	1,944		
			2 „ „ „ II. Servisklasse à 576 M.	1,152		
			3 Premierlieutenants in der Servisklasse A à 540 M.	1,620		
			2 „ „ „ I. Servisklasse à 450 M.	900		
			5 „ „ „ II. „ à 360 M.	1,800		
			— Sekondlieutenant	—		
			Summa b	14,652	—	14,65

Budget-Betrag für ein Jahr für XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	
			Zu § 1 Tit. 1. Die Abgleichung der Mehr- und Minderausgaben zu diesem Titel ergibt gegenüber dem Budget für die XVIII. Finanzperiode eine Minderausgabe von 2,513 M., welche sich wie folgt ausweist. a) Der Minderbedarf hat seinen Grund: 1. in der veränderten Besetzung der Adjutantenstelle (früher Hauptmann, jetzt Premierlieutenant) und beträgt: an Gehalt . . . . . 2,520 M. an Personalservis . . . . . 432 M. an Wohnungsgeldzuschuß . . . . . 480 M. 2. in der veränderten Besetzung der Kommandantenstelle bei der Kompagnie von Oberbayern (früher Major, jetzt Hauptmann), und beträgt: an Gehalt . . . . . 1,800 M. Summa a 5,232 M. b) Der Mehrbedarf ist verursacht: 1. durch die Beförderung des Korps-Chefs und beträgt: an Gehalt . . . . . 1,200 M. an Personalservis . . . . . 306 M. an Wohnungsgeldzuschuß . . . . . 300 M. 2. durch die eingetretene Gehaltsvorrückung des Regiments-Auditeurs mit . . 240 M. 3. durch die erfolgte Beförderung eines Sekondlieutenants zum Premierlieutenant mit Mehrgehalt . . . . . 180 M. 4. durch die dem dermaligen Adjutanten als Premierlieutenant gebührende extraordinäre Zulage mit . . . . . 277 M. 5. durch die dem Adjutanten für diese Funktion bewilligte besondere Dienstzulage mit . . . . . 216 M. Summa b 2,719 M. sohin im Ganzen Minderbedarf: 2,513 M.
75,780	—	2,700	
14,778	—	126	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	1	1	c) Wohnungsgeldzuschuß.			
			1. Stab.			
			1 Korps-Chef (Generalmajor) } Servisklasse A München . . .	1,500		
			1 Korps-Kommando-Adjutant (Premierlieutenant) } Servisklasse A München . . .	420		
			1 Regiments-Auditeur } Servisklasse A München . . .	900		
			1 Rendant } Servisklasse A München . . .	900		
			1 Schulvorstand (Hauptmann) } Servisklasse A München . . .	900		
			2. Kompagnien.			
			2 Majore in der I. Servisklasse à 660 M.	1,320		
			3 „ „ „ II. „ à 540 M.	1,620		
			2 Hauptleute in der Servisklasse A (München) à 900 M. . . .	1,800		
			2 „ „ „ II. Servisklasse à 540 M.	1,080		
			3 Premierlieutenants in der Servisklasse A à 420 M.	1,260		
			2 „ „ „ I. Servisklasse à 270 M.	540		
			5 „ „ „ II. „ à 240 M.	1,200		
			Summa c	13,440	—	13,44
			d) Extraordinäre Zulage.			
			Für 9 Premierlieutenants	2,149	—	2,14
			Summa d für sich.			
			e) Dienstzulage.			
			Für den Korps-Kommando-Adjutanten	216	—	21
			Summa e für sich.			
			hiezu Summa a	73,080	—	73,08
			„ b	14,652	—	14,6
			Summa Tit. 1	103,537	—	103,5
		2	Löhnungen und Bezüge der Mannschaft.			
			a) Löhnungen.			
			1. Unberittene Mannschaft.			
			21 Oberwachtmeister	27,216		
			160 Wachtmeister	181,894		
			249 Sergenten	247,472		
			392 Stationskommandanten . . . . . 310,220 M.			
			Erhöhung um 14 Stationskommandanten (14 × 928.80 M.) 13,003 „			
				323,223		
			1741 Gendarmen . . . . . 1'426,218 M.			
			Erhöhung um 56 Gendarmen (56 × 842.40 M.) . . 47,174 „			
				1,473,392		
			2. Berittene Mannschaft.			
			1 Wachtmeister	1,134		
			1 Sergenten	1,070		
			2 Stationskommandanten	1,923		
			20 Gendarmen	17,335		
			3. Für 90 Gendarmerie-Bewerber voriger Etatsansatz . . . . . 34,992 M.			
			Erhöhung um 10 (10 × 388.80 M.) . . . . . 3,888 „	38,880		
			Summa a	2'313,539	—	2'313,5

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.	
13,620	—	180	
1,872	277	—	
—	216	—	
75,780	—	2,700	
14,778	—	126	
106,050	493	3,006	
249,345	64,194	—	

Zu § 1 Tit. 2.

Der Mannschafts-Sollstand der XVIII. Finanzperiode umfaßte

21 Oberwachtmeister
160 Wachtmeister
251 Sergenten
394 Stationskommandanten
1761 Gendarmen

Summa 1587 Mann, ferner
90 Gendarmerie-Bewerber.

Dieser Stand hat in Folge der Errichtung des Bezirksamtes Ludwigshafen und der Erhebung der dortigen Gendarmeriestation zu einer Brigadestation eine Veränderung insoferne erlitten, als die Zahl der Wachtmeister auf 161 sich erhöht, dagegen die Zahl der Sergenten auf 250 sich vermindert hat.

Dem gegenwärtigen Etat für die XIX. Finanzperiode ist gegenüber demjenigen der XVIII. Finanzperiode eine Erhöhung des Mannschaftsstandes um 70 Mann zu Grunde gelegt, wovon 30 Mann der Stadtkompagnie München und 40 Mann den Landkompagnien zugetheilt werden sollen. Zur Durchführung der Mannschaftsvermehrung, und um die jeweiligen Abgänge am Mannschaftsstande stets rechtzeitig ergänzen zu können, erscheint ferner eine Erhöhung des Standes der in der Gendarmerieschule auszubildenden Gendarmerie-Bewerber nothwendig. Die Erhöhung ist mit 10 Mann, sohin von 90 auf 100 Mann vorgesehen.

Der nach Vorstehendem erforderliche Mehrbedarf berechnet sich hinsichtlich der Löhnungen wie folgt:

1. Aus der Vermehrung der Wachtmeisterzahl und der Verminderung der Sergentenzahl um je 1 ergibt sich nach den Soldklassen dieser Chargen zu 972 ℳ. und 1,101 ℳ. ein Mehraufwand von . . . . . 129 ℳ.
2. Für die Gendarmen bestehen 5 Löhnungsklassen, deren Durchschnittshöhe auf 842 ℳ. 40 ₰ sich berechnet, für 70 Mann ist hienach erforderlich der Betrag von . . . . . 58,968 ℳ.
3. Die Löhnung für 10 Gendarmerie-Bewerber à 388 ℳ. 80 ₰ beträgt . . . 3,888 ℳ.
4. Durch Vermehrung der Gendarmeriestationen wird sich der Stand der Stationskommandanten um ungefähr 14 erhöhen. Der Mehrbetrag der Löhnung eines Stationskommandanten im Vergleiche mit der zu 2 angegebenen Löhnung des Gendarmen beträgt 86 ℳ. 40 ₰; sohin Löhnungsmehrbedarf für 14 Stationskommandanten . . . . . 1,209 ℳ.
5. Funktionszulage für 14 Stationskommandanten à 36 ℳ. 50 ₰ . . . . . 511 ℳ.

Summa 64,705 ℳ.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	1	2	b) Funktionszulagen.			
			Für Stationskommandanten, Schreibgehilfen und Unterrichts-Unteroffiziere; voriger Etatsansatz . . . . 13,651 M.			
			Hiezu für weitere 14 Stationskommandanten die Funktionszulage à 36 M. 50 ₰ . . . . . 511 „	14,162	—	14,162
			Summa b für sich.			
			Summa Tit. 2	2'327,701	—	2'327,701
		3	Marschverpflegungs-, Stellvertretungs-, Ueberfahrts- und Uebernachtungskosten.			
			1. Für die von und zu der Linie Versetzten, von einer Station zu einer andern aus dienstlichen Gründen Versetzten und für Gendarmerie-Bewerber voriger Etatsansatz	7,715		
			2. Stellvertretungskosten für erkrankte ꝛc. Wachtmeister	350		
			3. Ueberfahrtskosten bei Transporten ꝛc.	530		
			4. Zulagen der Mannschaft für Uebernachten außerhalb ihrer Stationen bei Ausübung des Dienstes	4,800		
			Summa Tit. 3	13,395	—	13,395
		4	Besondere Gebühren der Kompagnie der Haupt- und Residenzstadt München.			
			a) Für die Offiziere:			
			Für den Kompagnie-Chef	514	—	514
			Summa a für sich.			
			b) Für die Mannschaft:			
			Ordentliche Zulage für 329 Mann vom Oberwachtmeister abwärts; voriger Etatsansatz . . . . . 14,862 M.			
			Hiezu wegen Erhöhung des Mannschaftsstandes um 30 Mann (à 43.20 M.) . . . . . 1,296 „	16,158	—	16,158
			c) Außerordentliche Zulage für 329 Unteroffiziere Stationskommandanten und Gendarmen; voriger Etatsansatz . . . . . 42,030 M.			
			Hiezu wegen Erhöhung des Mannschaftsstandes um 30 Mann (à 127.75 ₰ . . . . . 3,832 „	45,862	—	45,862
			Summa Tit. 4	62,534	—	62,534

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Bemerkungen
	mehr	minder	
M.	M.	M.	
13,651	511	—	
2'262,996	64,705	—	
13,395	—	—	
514	—	—	
14,862	1,296	—	
42,030	3,832	—	
57,406	5,128	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2		B. Sächliche Ausgaben.			
		1	Bureaukosten.			
			Bei dem Stabe, den Kompagnie-Kommandos und der Gendarmerieschule für Bureaubedürfnisse, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Bureaulokalitäten, dann Zulagen der Bureaudiener nach dreijährigem Durchschnitt	12,980	—	12,980
			Summa Tit. 1 für sich.			
		2	Diäten und Reisekosten.			
			a) Reiseaversum des Korps-Chefs	686		
			b) Reiseaversum des Korps-Kommando-Adjutanten	686		
			c) Reiseaversum des Rendanten für die administrative Inspizirung der Kompagnie-Kommandos	515		
			d) Diäten und Reisekosten der Kompagnie-Offiziere:			
			1. Für ordentliche Musterungen nach dreijährigem Durchschnitt	23,230		
			2. Für außerordentliche Musterungen voriger Etatsansatz	250		
			e) Musterungsaversen der Wachtmeister nach dreijährigem Durchschnitt	14,640		
			Summa Tit. 2	40,007	—	40,007
		3	Equipirung.			
			a) Kleidungskosten:			
			1. Für die unberittene Mannschaft nach dreijährigem Durchschnitt . . . . . 215,228 M.			
			Hiezu wegen Erhöhung um 70 Mann (à 86 M. 40 ₰) . . . . . 6,048 „	221,276		
			2. Für die berittene Mannschaft voriger Etatsansatz . .	2,592		
			Summa a	223,868	—	223,868
			b) Für den neuen Zugang zur Anschaffung der ersten Bedürfnisse	7,000	—	7,000
			Summa b für sich.			
			Summa Tit. 3	230,868	—	230,868
		4	Armirung.			
			a) Für Anschaffung und Unterhalt der Armatur und Munition nach dreijährigem Durchschnitt . 3,510 M.			
			Hiezu wegen Erhöhung um 70 Mann (durchschnittlich per Mann jährlich 5 M. . . . 350 „	3,860		
			b) Für Fracht und Porto	100		
			Summa Tit. 4	3,960	—	3,960

Budget-Betrag für ein Jahr für XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	
12,000	980	—	**Zu § 2.** Die bisherigen Etatsansätze für die sächlichen Ausgaben erwiesen sich theilweise als unzureichend; die Ueberschreitungen fanden jedoch dadurch ihre Deckung, daß in Folge zeitweiliger Abgänge am Mannschaftsstande regelmäßig Erübrigungen bei den persönlichen Ausgaben eintraten. Letzteres dürfte indessen, nachdem die Gendarmerieschule eine erweiterte Aufnahmsfähigkeit erlangt hat, künftig nicht mehr zu erwarten sein. Es erscheint daher nothwendig, den Etatsansätzen den bisherigen wirklichen Aufwand nach dem Durchschnitte der letzten 3 Jahre (1884, 1885, 1886) zu Grunde zu legen, wonach sich die Ansätze der XVIII Finanzperiode erhöhen: bei Tit. 1 um . . . . . 980 M. „ „ 2 d 1 um . . . . . 1,630 M. „ „ 2 e „ . . . . . 840 M. „ „ 3 a 1 „ . . . . . 1,711 M. „ „ 4 a „ . . . . . 555 M. „ „ 7 c „ . . . . . 270 M. „ „ 8 b „ . . . . . 9,029 M. „ „ 9 „ . . . . . 1,900 M. Außerdem erhöhen sich die Ansätze in Folge der Vermehrung des Mannschaftsstandes um 70 Mann bei Tit. 3 a 1 um . . . . . 6,048 M. „ „ 4 a „ . . . . . 350 M. „ „ 7 b 1 „ . . . . . 2,520 M. „ „ 7 b 2 „ . . . . . 252 M. „ „ 8 b „ . . . . . 11,060 M. „ „ 9 „ . . . . . 700 M. Summa 37,845 M. Die Vermehrung der Gendarmeriemannschaft kann jedoch wegen der nöthigen vorherigen Ausbildung derselben nur allmählig im Laufe des ersten Jahres der Finanzperiode erfolgen, so daß für das erste Jahr der postulirte Mehrbedarf, insoweit er auf die Vermehrung des Mannschaftsstandes entfällt, voraussichtlich nur zur Hälfte erforderlich werden wird. Wird diese Hälfte auf 2 Jahre der Finanzperiode vertheilt, so ist für jedes der beiden Jahre 1/4 des ausgewiesenen Mehrbedarfes in Abzug zu bringen.
37,537	2,470	—	Der für die Mannschaftsvermehrung ausgewiesene Mehrbedarf entziffert sich im Ganzen auf 90,634 M. Von dieser Summe ist hienach für jedes der beiden Jahre der Betrag von . . . . . 22,658 M. in Abzug zu bringen, so daß für die XIX. Finanzperiode der aus der Mannschaftsvermehrung sich ergebende Mehrbedarf effektiv nur . . . . . 67,976 M. betragen wird.
216,109	7,759	—	
7,000	—	—	
223,109	7,759	—	
3,055	905	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1	2	5	**Fourage.**			
			Für 2 Offiziers- / Für 24 Mannschafts- } Pferde	9,032	—	9,0
			Summa Tit. 5 für sich.			
		6	**Remontirung.**			
			1. Für 1 Offizierspferd	165		
			2. Für 24 Mannschaftspferde à 172 M. 80 ₰ jährlich .	4,148		
			Summa Tit. 6	4,313	—	4,3
		7	**Kasernirung.**			
			a) Stallgelder:			
			Für 2 Offizierspferde à 108 M. jährlich	216	—	2
			Summa a für sich.			
			b) Oekonomiebeiträge:			
			1. Für die Gendarmerie-Mannschaft; voriger Etatsansatz . . . . . 91,620 M.			
			Hiezu wegen Erhöhung um 70 Mann (à 36 M. jährlich) . . . . . 2,520 „	94,140		
			2. Für 90 Gendarmerie-Bewerber; voriger Etatsansatz . . . . . 2,268 M.			
			Hiezu wegen Erhöhung um 10 Mann (à 25,20 M.) . . . . . 252 „	2,520		
			Summa b	96,660	—	96,6
			c) Ständige Bauausgaben, dreijähriger Durchschnitt „ c	1,770	—	1,7
			d) Kreis-, Distrikts- und Gemeinde-Umlagen . . . „ d	100	—	1
			Summa Tit. 7	98,746	—	98,7
		8	**Gendarmerie-Lokalitäten.**			
			a) Miethzinse für die Bureaulokalitäten des Korps- und der Kompagnie-Kommandos; voriger Etatsansatz	4,900	—	4,9
			b) Miethzinse für die Stationslokale, die Lokalitäten der Gendarmerieschule und für Wohnungen der verheiratheten Mannschaft nach 3jährigem Durchschnitt . . . . . 190,200 M.			
			Hiezu wegen Erhöhung um 70 Mann (durchschnittlich jährlich per Mann 158 M.) . . . . 11,060 „	201,260	—	201,2
			Summa Tit. 8	206,160	—	206,1
		9	**Krankenpflege.**			
			Medikamente, Transportkosten der Erkrankten, Krankenwart- und Begräbnißkosten nach 3jährigem Durchschnitt' . . . . 25,300 M.			
			Hiezu wegen Erhöhung um 70 Mann (durchschnittlich per Mann 10 M.) . . . . . 700 M.	26,000	—	26,0
			Summa Tit. 9 für sich.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Bemerkungen
	mehr	minder	
M.	M.	M.	
9,032	—	—	
4,313	—	—	
216	—	—	
93,888	2,772	—	
1,500	270	—	
100	—	—	
95,704	3,042	—	
4,900	—	—	
81,171	20,089	—	
86,071	20,089	—	
23,400	2,600	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2	10	Untersuchungs- und Strafvollzugskosten.			
			Untersuchungs-, Vertheidigungs- und Arrestkosten, dann Remuneration des Kommandantur-Profosen in München	300	—	300
			Summa Tit. 10 für sich.			
		11	Belohnungen und Medaillenzulagen.			
			a) Medaillenzulagen	1,800		
			b) Belohnungen für ausgezeichnete Dienstleistungen	15,430		
			Summa Tit. 11	17,230	—	17,230
		12	Umzugskosten	400	—	400
			Summa Tit. 12 für sich.			
		13	Reserve für persönliche und sächliche Ausgaben	140	—	140
	3		c) Pensionen	360,000	—	360,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Bemerkungen
	mehr	minder	
M.	M.	M.	
300			
17,230	—	—	
400	—	—	
140	—	—	
340,000	20,000	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Zusammenstellung.			
1	1	1	Gagen . . . . . A. Summa Kapitel 1 § 1 Tit. 1	103,537	—	103,537
		2	Löhnungen der Mannschaft . . „ „ „ „ „ „ 2	2'327,701	—	2'327,701
		3	Marschverpflegs- ꝛc. Kosten . . „ „ „ „ „ „ 3	13,395	—	13,395
		4	Besondere Stadtzulage . . . „ „ „ „ „ „ 4	62,534	—	62,534
			Summa der persönlichen Ausgaben	2'507,167	—	2'507,167
	2	1	Baukosten . . . . . B. Summa Kapitel 1 § 2 Tit. 1	12,980	—	12,980
		2	Diäten und Reisekosten . . . „ „ „ „ „ „ 2	40,007	—	40,007
		3	Equipirung . . . . . „ „ „ „ „ „ 3	230,868	—	230,868
		4	Armirung . . . . . „ „ „ „ „ „ 4	3,960	—	3,960
		5	Fourage . . . . . „ „ „ „ „ „ 5	9,032	—	9,032
		6	Remontirung . . . . . „ „ „ „ „ „ 6	4,313	—	4,313
		7	Kasernirung . . . . . „ „ „ „ „ „ 7	98,746	—	98,746
		8	Gendarmerie-Lokalitäten . . . „ „ „ „ „ „ 8	206,160	—	206,160
		9	Krankenpflege . . . . . „ „ „ „ „ „ 9	26,000	—	26,000
		10	Untersuchungs- ꝛc. Kosten . . „ „ „ „ „ „ 10	300	—	300
		11	Belohnungen ꝛc. . . . . „ „ „ „ „ „ 11	17,230	—	17,230
		12	Umzugskosten . . . . . „ „ „ „ „ „ 12	400	—	400
		13	Reserve . . . . . „ „ „ „ „ „ 13	140	—	140
			Summa der sächlichen Ausgaben	650,136	—	650,136
			hiezu Summa der persönlichen Ausgaben	2'507,167	—	2'507,167
			Summa	3'157,303	—	3'157,303
			Hievon ab 1/4 des sich durch Erhöhung der Mannschaft um 70 Mann entziffernden Mehrbetrages zu 90,634 M. mit	22,658	—	22,658
			Rest-Summa von A und B	3'134,645	—	3'134,645
	3		Pensionen . . . . . C. Summa Kap. 1. § 3	360,000	—	360,000
			Total-Summa	3'494,645	—	3'494,645
					Abgeglichen	3'392,138
					Mehrbedarf	102,507

München, den 9. Juli 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Bemerkungen
	mehr	minder	
M.	M.	M.	
106,050	493	3,006	
2'262,996	64,705	—	
13,395	—	—	
57,406	5,128	—	
2'439,847	70,326	3,006	
12,000	980	—	
37,537	2,470	—	
223,109	7,759	—	
3,055	905	—	
9,032	—	—	
4,313	—	—	
95,704	3,042	—	
186,071	20,089	—	
23,400	2,600	—	
300	—	—	
17,230	—	—	
400	—	—	
140	—	—	
612,291	37,845	—	
2'439,847	70,326	3,006	
3'052,138	108,171	3,006	
—	—	22,658	
3'052,138	108,171	25,664	
340,000	20,000	—	
3'392,138	128,171	25,664	
	25,664		
	102,507		

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Spezial-Uebersicht

der

Einnahmen und Ausgaben der Arbeitshäuser und Staatserziehungsanstalten.

A. Ein

Bezeichnung der Anstalt	Etatsmäßige Kopfzahl	1. Ertrag der Beschäftigung, incl. Landwirthschaft	2. Miethzinse und Pachtschillinge	3. Sonstige Einnahmen	Summe 1—3
		M.	M.	M.	M.
Arbeitshaus Kaiserslautern	85	8,500	—	170	8,67(
„ St. Georgen	200	5,000	—	200	5,20(
„ Rebdorf	750	61,790	2,110	2,850	66,75(
Staatserziehungsanstalt Speyer	50	1,000	—	70	1,07(
Summa	1085	76,290	2,110	3,290	81,69(

B. Aus

Bezeichnung der Anstalt	Etatsmäßige Kopfzahl	I. Persönliche Ausgaben	II. Sächlich					
			Gottesdienst und Unterricht	Krankenpflege und Beerdigung	Mund-Verpflegung	Beheizung und Beleuchtung	Kleider und Betten	Hausgerät
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Arbeitshaus Kaiserslautern	85	13,600[1]	100	300	10,800	2,600	3,960	60
„ St. Georgen	200	18,600[2]	500	1,300	28,000	5,000	16,900	2,80
„ Rebdorf	750	64,300	680	1,520	85,540	5,940	30,320	4,14(
Staatserziehungsanstalt Speyer	50	9,500	950	180	7,180	870	4,830	1,00(
Summa	1085	106,000	2,230	3,300	131,520	14,410	56,010	8,54(

München, den 9. Juli 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

ahmen.

Erforderlicher Staatszuschuß	Gesammt-Summa	Bemerkungen
M.	M.	
24,000	32,670	
71,000	76,200	
135,000	201,750	
26,500	27,570	
256,500	338,190	

aben.

Ausgaben.			Gesammt-Summa	Bemerkungen
Bureaubedürfnisse	Sonstige Ausgaben incl. Militär-Wache	Summa II		
M.	M.	M.	M.	
140	570	19,070	32,670	[1]) Hierunter 4,673 M. für das mit dem Zuchthause gemeinschaftliche Personal.
550	2,550	57,600	76,200	[2]) Hierunter 7,040 M. für das mit dem Zuchthause gemeinschaftliche Personal.
1,250	8,060	137,450	201,750	
660	2,400	18,070	27,570	
2,600	13,580	232,190	338,190	

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Erläuterungen

zu sämmtlichen Etats.

p.	§	Titel

Vorbemerkung.

Bei jenen Positionen, welche eine Aenderung in der Ziffer gegenüber dem Budget der XVIII. Finanzperiode nicht erfahren sollen, wurde von der Beifügung besonderer Erläuterungen in der Regel Umgang genommen.

Ziffer XI.

Nr. 1. **Etat der allgemeinen innern Verwaltung.**

1 **D. Kreisregierungen, Kammern des Innern.**

1 Persönliche Ausgaben.

1 **Gehalte und Funktionsbezüge.**

aa. Pragmatische Beamte.

Die Geschäftslast der Kreisregierungen, Kammern des Innern, ist in fortwährendem Steigen begriffen. Diese Steigerung ist durch das Anwachsen der Bevölkerung, und die damit verbundene Mehrung der Arbeitslast in vielfacher, namentlich auch verwaltungsrechtlicher Beziehung, dann durch die mannigfachen neuen legislativen Maßnahmen, insbesondere auf sozialem und wirthschaftlichem Gebiete, hervorgerufen. In letzterer Hinsicht ist vor Allem die Kranken- und Unfallversicherung hervorzuheben, welche an den Kreisregierungen je einen Referenten in erheblichem Grade beschäftigt. Die in Aussicht stehende Ausdehnung der Unfallversicherung auf die landwirthschaftlichen Arbeiter wird den Kreisregierungen eine weitere erhebliche Geschäftsmehrung zuführen.

Desgleichen haben die in den letzten Jahren vorgenommenen Aenderungen der Gewerbeordnung, die Steuergesetzgebung des Jahres 1881 u. a. die Geschäftslast der Kreisregierungen vermehrt.

Unter diesen Umständen muß als unumgänglich nothwendig bezeichnet werden, zum mindesten an zwei Kreisregierungen, welche bisher im Verhältnisse zu ihrer Geschäftsaufgabe die geringste Referentenzahl hatten, je einen weiteren Referenten und zwar einen Regierungsrath und einen Regierungsassessor aufzustellen.

Die Zahl der Regierungsräthe wird dadurch von 41 auf 42, jene der Regierungsassessoren von 15 auf 16 erhöht. Eine Vermehrung der Zahl der pragmatischen Beamten im Ressort des Staatsministeriums des Innern wird hiedurch nicht herbeigeführt, indem gleichzeitig beim bezirksamtlichen Etat die Einziehung von zwei Bezirksamtsassessorstellen in Aussicht genommen ist.

Kap.	§	Titel

Ziffer XIV.

Nr. 2.

Etat der Bergbehörden.

1

B. Geognostische Untersuchung des Königreichs.

Nach dem bisher bei der geognostischen Untersuchung eingehaltenen Verfahren wurden auch in der XVIII. Finanzperiode die diesbezüglichen Arbeiten fortgeführt und theilweise beendigt.

Diese Arbeiten vertheilen sich der Hauptsache nach auf

1. die Aufnahmen und Untersuchungen im Felde,
2. die darauf gegründeten Ausführungen der geognostischen Beschreibung und kartistischen Darstellung des untersuchten Gebietes und
3. die Publikationen.

ad 1. Im Betreff der Aufnahms- und Untersuchungsarbeiten im Felde ist unter Bezugnahme auf die eingehende Schilderung in dem vorausgehenden Berichte für die XVII. Finanzperiode zunächst hervorzuheben, daß für den auf Bayern treffenden Antheil an der großen internationalen geognostischen Karte von Europa mehrfache geologische Erhebungen in Bayern nothwendig wurden.

Dies bezieht sich namentlich auf jene Gegenden Bayerns, in welchen eine Detailaufnahme bis jetzt noch nicht stattgefunden hat, nämlich in den nördlichen Theilen Mittelfrankens, in den westlichen Oberfrankens und in Unterfranken, ferner in dem ausgedehnten Landstriche zwischen dem Alpenvorland und dem Donauthale.

In diesen Gebietstheilen wurde eine cursorische geognostische Aufnahme, soweit dies für die nicht auf das Detail eingehende Uebersichtskarte erforderlich war, angeordnet und fertig gestellt, so daß nunmehr mit Benützung der Ergebnisse der in den anderen Gebieten Bayerns bereits früher ausgeführten Untersuchungs-Aufnahmen ein vollständiges Bild über die Verbreitung der großen geognostischen Formationen in Bayern gewonnen ist, wie es in gleicher Genauigkeit bisher noch nicht vorhanden war.

Ferner wurde in der Pfalz die Herstellung der bereits in Angriff genommenen Steinkohlen-Flötzkarte, deren Ausführung wegen des nach und nach eintretenden Auflassens der kleineren Steinkohlen-Bergwerke beschleunigt werden mußte, in nördlicher Richtung weitergeführt und zum Abschlusse gebracht. Es hat damit eine für die praktische Beurtheilung der Verbreitung der Steinkohle in der Pfalz namentlich in Zukunft sehr wichtige und werthvolle Feststellung aller zur Zeit bekannten Flötze und der auf ihnen betriebenen Bergbaue stattgefunden.

Neben dieser Arbeit beschäftigte sich die geognostische Aufnahme der Pfalz mit der Fortsetzung und Fertigstellung der geognostischen Kartirung des Buntsandsteingebietes des Haardtgebirges, welches trotz der scheinbaren Einfachheit des geognostischen Aufbau's doch wegen des waldigen Terrains und wegen vielfacher Störungen der Lagerungsverhältnisse dem rascheren Fortgang der Untersuchung große Schwierigkeiten in den Weg legte.

Die bezüglichen Aufnahmen sind nunmehr von der elsässischen Grenze aus nordwärts bis ungefähr zum Neustadter Thale beendet. Diese Arbeiten werden weiter in nördlicher Richtung fortgesetzt werden.

Im Anschlusse an die früheren Aufnahmen wurde die Detail-Untersuchung weiter in den fränkischen Keuperdistrikte fortgesetzt und namentlich die westlich von dem bereits publizirten geognostischen Blatte Kronach des Fichtelgebirges gelegenen und angrenzenden Gegenden von Seßlach, Ebern, Hofheim und Königshofen im Detail bearbeitet.

Ferner wurden die bei den theils ausgeführten, theils im Bau begriffenen Eisenbahnen namentlich ihre tieferen Einschnitte sowohl auf der Strecke der Fichtelgebirgsbahn zwischen Stockheim und Ludwigsstadt wie auf jener zwischen Pocking und Landshut geognostisch sorgfältig begangen und untersucht, um die dadurch gebotenen Aufschlüsse zur Vervollständigung der geognostischen Aufnahme zu verwerthen.

§ Titel

ad 2. Es schließen sich an die Aufnahmsarbeiten im Felde, bei welchen nur zusammenhangslose Tagebuchsnotizen eingetragen, kartistische Einzeichnungen in die Aufnahmsblätter provisorisch vorgenommen und Gesteinsproben rasch eingesammelt werden können, während der für Aufnahmsarbeiten unbenützbaren Wintermonate die Ausarbeitungen und Reinzeichnungen an, welche erst ein zusammenhängendes Bild über die erzielten Ergebnisse der Untersuchung zu liefern im Stande sind.

Es wird damit das grundlegende Material für die späteren ausführlichen Publikationen gewonnen, welche in Schrift und Karten dadurch ihre Vorbereitung erhalten.

Hand in Hand mit diesen Ausarbeitungen gehen die Untersuchungen der gesammelten Belegstücke, Gesteine, nutzbaren Mineralstoffe und orientirenden organischen Ueberreste, ihre genauere Etiquettirung und Einreihung in die Sammlung. Hierher gehören die chemischen Analysen, welche von den Gesteinsproben im Laboratorium angestellt werden, die petrographische Untersuchung der Gebirgsarten und die Bestimmung der Versteinerungen. Diese zum Theil sehr zeitraubenden Arbeiten nehmen die während der Wintermonate gebotene Zeit voll und ganz in Anspruch.

ad 3. Die bereits in den Vorjahren in der Vorbereitung begriffene IV. Abtheilung der geognostischen Publikationen wurde im Laufe der XVIII. Finanzperiode soweit gefördert, daß das Blatt Bamberg und Neumarkt der großen geognostischen Karte von Bayern nebst einer zu jedem Blatte einzeln gehörigen kurzen Erläuterung der dargestellten geognostischen Verhältnisse zur Publikation fertig gestellt werden konnte. Es ist Hoffnung vorhanden, daß auch noch das 3. Blatt dieser Abtheilung „Ingolstadt" vor Schluß der laufenden Finanzperiode mit der dazu gehörigen Erläuterung vollständig hergestellt werden wird. Inzwischen nehmen die Lithographirungen und Vorbereitungen zum Farbendruck bei den zwei übrigen Blättern Nördlingen und Ansbach ihren Fortgang.

Außer diesen Publikationen in der bisherigen Art und Ausdehnung geht eine zweite neubegonnene Veröffentlichung einher, welche den Zweck zu erfüllen hat, rascher als es bisher der Fall war, die Ergebnisse der fortlaufenden Detailaufnahme den dafür sich Interessirenden zur Kenntniß zu bringen und zugleich die durch neue Aufschlüsse gewonnenen Verbesserungen und Berichtigungen bei dem bereits publizirten und geognostisch geschilderten Landestheile anzubringen und zu verwerthen.

Zu diesem Zwecke werden Jahreshefte als Beiträge zur Geologie von Bayern zur Publikation gebracht.

Das erste dieser Jahreshefte wird noch vor Schluß des Jahres 1887 zur Veröffentlichung gelangen.

Kap.	§	Titel

Ziffer XVI.

Nr. 3. **Etat für Wohlthätigkeit.**

1 **Beiträge an Armen- und Krankenanstalten.**

Zur Bestreitung der Beiträge des Staates an Anstalten für Armen- und Krankenpflege derselbe Betrag wie in den vorhergehenden Finanzperioden gefordert. Aus der postulirten Summe zunächst die als zivilrechtlich begründet anerkannten Staatsreichnisse mit einem Gesammtaufwande 69,081 ℳ 16 ₰ zu entrichten. Ferner ist beabsichtigt, aus der fraglichen Position die nachstehen widerruflichen Beiträge

a) an die Krieger'sche orthopädische Anstalt in München	3,428 ℳ 57
b) an das Mutterhaus der barmherzigen Schwestern in München zu . . .	6,857 ℳ 14
c) an die Universitäts-Augenklinik (vormals Dr. Rothmund'sche Augenheilanstalt) in München zu	5,143 ℳ —
d) an die Augenheilanstalt in Nürnberg zu	1,200 ℳ —
e) an die Entbindungsanstalt in Bamberg (ständiger Zuschuß) zu	5,000 ℳ —
f) an die Diakonissenanstalt in München zu	1,000 ℳ —
g) an das Frauenstift für höhere Stände in Augsburg zu	200 ℳ —
h) an den Verein für Arbeiterkolonien in Bayern zu	3,000 ℳ —
in Summa	25,828 ℳ 71

zu leisten, um diesen Anstalten und Unternehmungen die Fortführung ihrer verdienstlichen gemeinnütz Thätigkeit in ungeschmälertem Umfange zu ermöglichen. Hiebei wird bemerkt, daß der Beitrag unter li in der XVIII. Finanzperiode erstmals bewilligt wurde, während die übrigen Beiträge schon seit e längeren Reihe von Jahren in der gleichen Höhe geleistet werden.

Der nach Abzug sämmtlicher Passivreichnisse und freiwilligen Beiträge verbleibende Rest i 11,375 ℳ 13 ₰ soll die Mittel gewähren, um mit der Ablösung rechtlich begründeter Staatsreichn fortfahren zu können. Beim Beginn der XVIII. Finanzperiode waren noch 47 auf rechtlicher Verpflicht beruhende Reichnisse mit einem Jahresaufwande von 69,998 ℳ 73 ₰ zu entrichten.

Während der beiden Jahre der XVIII. Finanzperiode wurden zwei Reichnisse und ein dri theilweise im Betrage von jährlich 917 ℳ 57 ₰ mit einem Gesammtkapitale von 21,696 ℳ 36 ₰ gelöst, und gehen daher auf die XIX. Finanzperiode noch 44 Reichnisse und ein weiteres im Restbet von 336 ℳ 23 ₰ über, deren Leistung einen jährlichen Aufwand von 69,081 ℳ 16 ₰, wie o angegeben erfordert.

ap.	§	Titel

Ziffer XVIII.

Nr. 4. **Etat für Industrie und Kultur.**

1 1 **Beitrag zu den Ausgaben des polytechnischen Vereins.**

1 Ordentliche Ausgaben.

Der Polytechnische Verein in München, welcher seit längerer Zeit einen jährlichen Staatszuschuß von 5,143 ℳ. bezieht, hat um die Erhöhung dieses Zuschusses auf 10,000 ℳ. jährlich gebeten.

Zur Begründung dieses Gesuches wird angeführt, daß der Verein in Folge geminderter Einnahmen und vermehrter Ausgaben mit einem bedeutenden Defizit zu kämpfen habe, welches nur durch Erhöhung des Staatszuschusses beseitigt werden könne, und daß diese Erhöhung durch die gegenwärtige Thätigkeit des Vereins gerechtfertigt werde. Der Verein dient den Staatsministerien, sowie den Zentralstellen und anderen Behörden als technisches Berathungs-Organ in solchen Fragen, für welche besondere technische Organe nicht eingesetzt sind. Er unterhält eine sehr reichhaltige technische Bibliothek, welche mit dem Lesezimmer theilweise auch Nichtmitgliedern zur Verfügung steht. Er veranstaltet Vorträge über technische Fragen, häufig in Verbindung mit Spezialausstellungen, sowie belehrende Exkursionen. Er unterhält eine technische Vereinszeitschrift, welche sich steigenden Ansehens erfreut. Endlich befaßt sich der Verein bei sich ergebenden Anlässen mit der eingehenden Prüfung schwieriger technischer Spezialfragen und hat hiedurch schon zu verschiedenen gemeinnützigen Einrichtungen und Verbesserungen Anlaß gegeben. Er ist z. B. der Begründer des Bayerischen Dampfkesselrevisionsvereins, der Heizversuchsstation in München, der elektrotechnischen Ausstellung vom Jahr 1882, und der elektrotechnischen Station in München.

Der k. Staatsregierung ist das ersprießliche Wirken des Polytechnischen Vereins, welchem eine über die Grenzen der Stadt München weit hinausreichende Bedeutung zukömmt, wohl bekannt und sie steht nicht an, sich das erwähnte Gesuch anzueignen, da sie überzeugt ist, daß die dem Verein bewilligten erhöhten Mittel zweckentsprechende Verwendung finden werden.

2 Nr. 5. **Außerordentlicher Zuschuß an die elektrotechnische Versuchsstation in München.**

Die von dem Polytechnischen Verein gegründete elektrotechnische Versuchsstation erfreut sich einer fortdauernden günstigen Entwickelung trotz verschiedener Umstände, welche ihrem raschen Aufblühen Hindernisse bereiten. Dieselbe gilt in Sachverständigen-Kreisen bereits als eine Musteranstalt und ihre Thätigkeit wird, wie aus den hierüber regelmäßig zur Ausgabe gelangenden Berichten hervorgeht, sehr häufig von Behörden, Korporationen und Privaten zur Auskunftsertheilung und zur Vornahme von Untersuchungen in Anspruch genommen. Indeß ist es bisher nicht möglich gewesen, die Einnahmen für diese Arbeiten auf einen Betrag zu steigern, durch welchen die Ausgaben der Station gedeckt werden könnten, und die Leitung der Anstalt hat daher um abermalige Gewährung eines außerordentlichen Zuschusses von jährlich 5,000 ℳ. gebeten.

Mit Rücksicht auf die zweckentsprechende Verwendung der bisherigen Zuschüsse und da ohne die einstweilige Weiterbewilligung des Staatszuschusses die Existenz des gemeinnützigen Instituts in Frage gestellt wäre, glaubt das k. Staatsministerium des Innern dieses Postulat auf's Wärmste empfehlen zu sollen.

1 5 Nr. 6. **Auf sonstige industrielle Zwecke.**

Die Pauschsumme für industrielle Zwecke, auf welcher gewisse ständige Ausgaben lasten, erweist sich als unzulänglich, wenn es sich darum handelt, neuentstehende Unternehmungen zur Förderung der Gewerbe und des Handels zu unterstützen oder unvorhergesehene Bedürfnisse, welche einen erheblicheren Kostenaufwand erheischen, ausreichend zu befriedigen. So z. B. war es bisher nicht möglich, dem Bayerischen Exportmusterlager in München, dessen Erhaltung und weitere Entwickelung im Interesse der vaterländischen Gewerbe dringend wünschenswerth erscheint, die nachgesuchte finanzielle Unterstützung zu Theil werden zu lassen. Ferner ist anzunehmen, daß mit der zunehmenden Entwickelung des Innungswesens allmählig auch einzelne Innungen an die Staatsregierung mit Gesuchen um Beiträgen für gemeinnützige Innungs-Einrichtungen herantreten werden, und es wäre lebhaft zu bedauern, wenn derartige Gesuche lediglich wegen Mangel an Mitteln abgewiesen werden müßten.

Die Staatsregierung hat daher geglaubt, eine Erhöhung der fraglichen Etatsposition von 25,000 ℳ. auf 30,000 ℳ. beantragen zu sollen.

Kap.	§	Titel		
2	2	2	Nr. 7.	**Kultur.**

Zur Hebung der Rindviehzucht.

Im Hinblicke auf die zunehmende Bedeutung der Rindviehzucht für den landwirthschaftlichen Erwerb erscheint die bisherige Position ungenügend. Die im Lande einheimischen Viehschläge bedürfen einer planmäßigen Verbesserung ihrer Nutzungsfähigkeit, damit sie angesichts der erfolgreichen Bestrebungen der Konkurrenz auch fernerhin einen gesuchten Markt und eine höhere Wirthschaftsrente begründen. Es würde sich bei diesbezüglichen Maßnahmen zunächst darum handeln, die Verbreitungsgebiete der im Lande gezüchteten, alteinheimischen Schläge zu größeren einheitlichen Zuchtgebieten zusammenzufassen, in welchen die gemeinsamen Züchtungsmaßnahmen durch ein ausgiebiges Prämiirungssystem zu unterstützen wären. Hiezu bedarf es einer jährlichen Mehrausgabe von mindestens 20,000 ℳ.

2	2	7	Nr. 8.	**Flurbereinigung.**

Am 1. Januar 1887 ist das Gesetz vom 29. Mai 1886, die Flurbereinigung betreffend, in Kraft getreten. Da dieses Gesetz den Landwirthen bei Durchführung von Flurbereinigungsunternehmungen große Erleichterungen gewährt, so wird von demselben umfassender Gebrauch gemacht. In der Zeit vom 1. Januar bis 1. Juli 1887 sind bei der k. Flurbereinigungs-Kommission 82 Anträge auf Einleitung von Flurbereinigungsunternehmungen gestellt worden. Hievon wurden nur 2 bei der ersten Tagsfahrt abgelehnt, während 5 von der Kommission wegen Mangels der gesetzlichen Voraussetzungen nicht berücksichtigt werden konnten.

Demgemäß verbleiben 75 Unternehmungen, welche theils in der Vorbereitung theils in der Ausführung begriffen sind.

Die Durchführung der Unternehmungen erheischt zahlreiche technische Arbeiten, wozu insbesondere die Werthermittlung, die Ummessung und die Herstellung der Pläne gehört. Um nun entsprechend den Wünschen der betheiligten Landwirthe die Ausführung der Unternehmungen thunlichst fördern zu können, erscheint es geboten, neben den ständigen technischen Mitgliedern der k. Flurbereinigungs-Kommission zeitweise noch weitere technische Kräfte unter Leitung und Aufsicht der Kommissionsmitglieder für den Flurbereinigungsdienst zu verwenden. Hiedurch würde einerseits die Vermehrung der pragmatischen Beamten der Kommission vermieden, anderseits die gleichzeitige Durchführung einer größeren Anzahl von Unternehmungen ermöglicht werden. Der Aufwand für diese Geschäftsaushilfe ist auf 6,500 ℳ. veranschlagt.

Die Erhöhung der Position für sächliche Ausgaben „Kanzleikosten und Regiecerfordernisse" von 5,000 ℳ. auf 10,000 ℳ. ist veranlaßt durch die Vermehrung des technischen Personals und durch Anschaffung von Meßinstrumenten.

Die Position „Diäten und Reisekosten" ist mit 11,000 ℳ. veranschlagt. Es hat sich als sehr förderlich erwiesen, daß die Kommissäre der k. Flurbereinigungs-Kommission, sobald ein Antrag vorliegt, an Ort und Stelle den betheiligten Grundbesitzern mit Rath an die Hand gehen, und auch in den späteren Stadien der Unternehmungen, namentlich wenn der Flurbereinigungs-Ausschuß seine Arbeiten aufgenommen hat, zu Besichtigungen an Ort und Stelle (Art. 40 Abs. I des Gesetzes vom 29. Mai 1886) entsendet werden. Mit Rücksicht hierauf und auf die in Aussicht genommene Vermehrung des technischen Personals wurde die Position von 6,000 ℳ. auf 11,000 ℳ. erhöht.

Die Position „Zuschuß zum Flurbereinigungsfonde" wurde von 50,000 ℳ. auf 60,000 ℳ. erhöht, da die Zahl der Flurbereinigungsunternehmungen im Steigen begriffen ist. Aus dem Flurbereinigungsfonde sind sämmtliche auf Flurbereinigung erwachsenden Kosten vorschußweise zu bestreiten. Die Rückzahlung der geleisteten Vorschüsse kann bis zur Hälfte des Gesammtbetrages nachgelassen werden. Es erscheint wünschenswerth, daß diese finanziellen Erleichterungen den Landwirthen, welche ihren Grundbesitz der Flurbereinigung unterziehen, in thunlichster Ausdehnung zugewendet werden können.

Kap.	§	Titel

Ziffer XIX.

Nr. 9.

Etat für besondere Leistungen des Staatsärars an Gemeinden und Distrikte.

2		**Staatsbeiträge zu den Kosten der Handhabung der Distriktspolizei in den einer Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Städten.**

In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 10. Dezember 1885 (Sten. Ber. Bd. IV S. 452) wurde von mehreren Seiten das Verhältniß, in welchem der budgetmäßige Staatsbeitrag zu den Kosten der Distriktspolizeiverwaltung in den unmittelbaren Städten unter die letzteren zur Vertheilung kommt, beanstandet und in Anregung gebracht, es möge eine neue Erhebung hierüber veranstaltet und die Vertheilung hiernach richtig gestellt werden.

Inzwischen hat sich auch die überwiegende Mehrzahl der unmittelbaren Magistrate an das k. Staatsministerium des Innern mit der Bitte gewendet, es möge in das Staatsbudget für die XIX. Finanzperiode eine entsprechend erhöhte Summe zu dem Zwecke eingestellt werden, um den unmittelbaren Stadtgemeinden vollen Ersatz für den ihnen durch die Distriktspolizei-Verwaltung erwachsenden Aufwand zu gewähren.

Einer durchgreifenden Erhöhung des fraglichen Staatsbeitrages dürfte indessen schon die Rücksicht auf die daraus sich ergebende übermäßige Belastung des Staatsbudgets entgegenstehen. Auch kann nicht unbemerkt bleiben, daß die unmittelbaren Stadtgemeinden nach dem Wortlaute des Art. 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung und den einschlägigen Gesetzgebungsverhandlungen nur einen (mäßigen) Beitrag zur Bestreitung des Aufwandes für Handhabung der Distriktspolizei beanspruchen können.

Anderseits dürfte aber eine mäßige Erhöhung der für diesen Zweck bisher ausgesetzten Summe von 139,200 ℳ nicht zu umgehen sein. Die Nothwendigkeit derselben dürfte sich schon aus dem Umstande ableiten, daß in neuerer Zeit eine Anzahl von Städten in die Klasse der unmittelbaren Städte eingetreten ist, ohne daß deßhalb eine entsprechende Erhöhung der betreffenden Budgetposition stattgefunden hätte. Außerdem ist nicht zu verkennen, daß die bisherige Vertheilung der budgetmäßigen Summe unter die einzelnen unmittelbaren Städte nicht durchweg dem Verhältnisse entspricht, in welchem die letzteren hinsichtlich der Größe des Aufwandes für die Distriktspolizei zu einander stehen.

Die beantragte Erhöhung der fraglichen Position auf 180,000 ℳ würde die Möglichkeit gewähren, eine billige Ausgleichung eintreten zu lassen, ohne dabei irgend eine der unmittelbaren Stadtgemeinde in ihrem bisherigen Bezuge kürzen zu müssen.

München, den 9. Juli 1887.

Königliches Staatsministerium des Innern.

(gez.) Frhr. von Feilitzsch.

Nr. 26.

Etat

des

Königlichen Staats-Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XX.			
			Allgemeiner Ministerial-Etat.			
			Staats-Ministerium.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	107,925	—	107,925
			bb) Funktions-Nebenbezüge	10,800	—	10,800
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	5,620	—	5,620
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	15,846	—	15,846
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Zulagen	3,566	—	3,566
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe 2c.	—	—	—
			Summa § 1	143,757	—	143,757
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne, Möbel und Geräthschaften, Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Lokalitäten u. s. w.	15,635	—	15,635
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	2,432	—	2,432
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	18,067	—	18,067
			hiezu „ § 1	143,757	—	143,757
			Summa Kap. 1	161,824	—	161,824
2			**Kosten der Prüfungen an sämmtlichen Unterrichtsanstalten**	18,500	—	18,500
			Summa Kap. 2 für sich.			
3			**Ständige Bauausgaben**	1,372	—	1,372
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Umzugsgebühren**	1,000	—	1,000
			Summa Kap. 4 für sich.			
5			**Bauausgaben auf das Ministerialgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	2,000	—	2,000
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa Kap. 5	2,000	—	2,000
			hiezu „ „ 4	1,000	—	1,000
			„ „ 3	1,372	—	1,372
			„ „ 2	18,500	—	18,500
			„ „ 1	161,824	—	161,824
			Summa Ziff. XX, Allgemeiner Ministerial-Etat	184,696	—	184,696

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
103,148	4,777	—	A	Spezial-Ausweis.
10,800	—	—		
5,720	—	100		
15,846	—	—	B	Spezial-Ausweis.
—	—	—		
3,566	—	—		
—	—	—		
	4,777	100		
	100	ab		
139,080	4,677	—		
15,635	—	—		
2,432	—	—		
—	—	—		
18,067	—	—		
139,080	4,677	—		
157,147	4,677	—		
17,000	1,500	—		
1,372	—	—		
1,000	—	—		
1,692	308	—		
—	—	—		
1,692	308	—		
1,000	—	—		
1,372	—	—		
17,000	1,500	—		
157,147	4,677	—		
178,211	6,485	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXI.			
			Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung.			
			A. Allgemeine Bildungsanstalten.			
1			**Landes-Universitäten.**			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse.			
		1	An die Universität München	12,041	—	12,041
		2	„ „ „ Würzburg	16,286	—	16,286
		3	„ „ „ Erlangen	79,626	—	79,626
			Summa § 1	107,953	—	107,953
	2		Besondere Staatszuschüsse.			
		1	An die Universität München:			
			a) ordentliche	612,516	—	612,516
			b) außerordentliche	—	71,163	71,163
		2	An die Universität Würzburg:			
			a) ordentliche	394,741	—	394,741
			b) außerordentliche	—	94,910	94,910
		3	An die Universität Erlangen:			
			a) ordentliche	442,662	—	442,662
			b) außerordentliche	—	28,905	28,905
			Summa § 2	1'449,919	194,978	1'644,897
			hiezu „ § 1	107,953	—	107,953
			Summa Kap. 1	1'557,872	194,978	1'752,850

Budget-Betrag r ein Jahr r XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			C	Zusammenstellung der Bedarfsvoranschläge.
12,041	—	—		
16,286	—	—		
79,626	—	—		
107,953	—	—		
555,844	56,672	—	D und E	Spezialausweis der pragmatischen Gehalte.
68,213	2,950	—		
369,803	24,938	—		Spezialausweis der Funktionsgehalte.
106,400	—	11,490		
423,773	18,889	—		
29,000	—	95		
	103,449	11,585		
	11,585	ab		
1'553,033	91,864	—		
107,953	—	—		
1'660,986	91,864	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
2			**Technische Hochschule in München.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Ständige Gehalte	188,327	—	188,3
			b) Nebenbezüge	4,800	—	4,8
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	4,732	—	4,7
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	82,611	—	82,6
			b) Nebenbezüge	9,800	—	9,8
			c) Zulagen	13,913	—	13,9
			Summa § 1	304,183	—	304,1
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti- und Botenlöhne, Anschaffung und Unterhaltung der Möbel und Geräthschaften, Literalien, dann Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Lokalitäten . . . . . 43,470 M.			
			Davon sind durch die Einnahmen an Inskriptionsgeldern 2c. gedeckt . . . . . 5,430 M.	38,040	—	38,0
		2	Miethzinse für Lokalitäten	—	—	—
		3	Unterrichtsmittel, nämlich für Sammlungen, Werkstätten, Laboratorien, Instrumente, Apparate, Vorlagen, Modelle 2c. 2c.	53,709	12,475	66,1
			Bibliothek	9,000	—	9,0
		4	Reisen und Exkursionen	6,500	—	6,5
		5	Stipendien	8,100	—	8,1
		6	Sonstige Bedürfnisse	7,710	—	7,7
			Summa § 2	123,059	12,475	135,5
			hiezu „ § 1	304,183	—	304,1
			Summa Kap. 2	427,242	12,475	439,7

Budget-Betrag ein Jahr XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
185,822	2,505	—	sub D	
4,260	540	—		
4,800	—	68		
80,637	1,974	—	sub E	
10,340	—	540		
13,500	413	—		
	5,432	608		
	608	ab		
299,359	4,824	—		
38,040	—	—		
—	—	—		
51,894	1,815			
9,250	3,225	—		
8,570	430	—		
4,500	2,000	—		
8,100	—	—		
7,710	—	—		
128,064	7,470	—		
299,359	4,824	—		
427,423	12,294	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
3			**Lyzeen.**			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse	1,457	—	1,457
	2		Besondere Staatszuschüsse	250,459	8,300	258,759
			Summa Kap. 3	251,916	8,300	260,216
4			**Humanistische Gymnasien und damit verbundene Lateinschulen.**			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse	64,679	—	64,679
	2		Besondere Staatszuschüsse	2'120,897	21,470	2'142,367
			Summa Kap. 4	2'185,576	21,470	2'207,046
5			**Realgymnasien.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Ständige Gehalte	142,873	—	142,873
			b) Nebenbezüge	3,480	—	3,480
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	9,761	—	9,761
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	12,190	—	12,190
			b) Nebenbezüge	8,919	—	8,919
			c) Zulagen	2,704	—	2,704
			Summa § 1	179,927	—	179,927
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne, Möbel und Geräthschaften, Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Lokalitäten	12,664	—	12,664
		2	Miethzinse für Lokalitäten	6,575	—	6,575
		3	Unterrichtsmittel, Sammlungen, Laboratorien, Instrumente, Apparate ꝛc. deren Anschaffung und Erhaltung	5,534	—	5,534
			Bibliotheken	2,351	—	2,351
		4	Sonstige Bedürfnisse	2,085	—	2,085
			Summa § 2	29,209	—	29,209
			hievon von Schulgelder-Einnahmen gedeckt	14,070	—	14,070
			Rest für § 2	15,139	—	15,139
			hiezu Summa § 1	179,927	—	179,927
			Summa Kap. 5	195,066	—	195,066

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1,457	—	—	F	
255,878	—	4,177	dann sub	
7,058			D	Zusammenstellung der Bedarfsvoranschläge.
264,393	—	4,177	und E	
64,631	48	—	G	
2'014,849	127,518	—	dann	
2'079,480	127,566	—	sub D und E	Zusammenstellung der Bedarfsvoranschläge.
			H	Zusammenstellung der Bedarfsvoranschläge.
140,706	2,167	—	sub D	
3,480	—	—		
10,060	—	299		
12,190	—	—	sub E	
10,278	—	1,359		
2,704	—	—		
	2,167	1,658		
	1,658	ab		
179,418	509	—		
11,197	1,467	—		
6,575	—	—		
5,534	—	—		
2,351	—	—		
2,240	—	155		
	1,467	155		
	155	ab		
27,897	1,312	—		
13,570	Minderbedarf	500		
14,327	812	—		
179,418	509	—		
193,745	1,321	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
6			**Industrieschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Ständige Gehalte	111,456	—	111,456
			b) Nebenbezüge	3,630	—	3,630
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	7,206	—	7,206
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	34,383	—	34,383
			b) Nebenbezüge	3,719	—	3,719
			c) Zulagen	6,321	—	6,321
			Summa § 1	166,715	—	166,71
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne, Möbel und Geräthschaften, Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Lokalitäten	13,930	1,750	15,68
		2	Miethzinse für Lokalitäten	—	—	—
		3	Unterrichtsmittel und zwar:			
			a) Sammlungen, Laboratorien, Werkstätten, Konservirung und Nachschaffung von Instrumenten und Apparaten	17,935	—	17,93
			b) für die Bibliotheken	3,620	—	3,62
		4	Reisen und Exkursionen	1,050	—	1,05
		5	Stipendien	2,450	—	2,45
		6	Sonstige Bedürfnisse	1,770	—	1,77
			Summa § 2	40,755	1,750	42,50
			Hievon sind durch eigene Einnahmen der Schulen gedeckt	14,667	—	14,66
			Bleibt Bedarfsrest	26,088	1,750	27,83

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			J	Zusammenstellung der Bedarfsvoranschläge.
134,990	—	23,534	sub D	
4,530	—	900		
8,800	—	1,594		
39,783	—	5,400	sub E	
5,825	—	2,106		
7,536	—	1,215		
201,464	—	34,749		
17,755	—	2,075		
38	—	38		
20,505	—	2,570		
3,400	220	—		
900	150	—		
2,000	450	—		
2,055	—	285		
	820	4,968		
	ab	820		
46,653	--	4,148		
15,135	468	—		
31,518	—	3,680		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
6	3		Zur Unterstützung gewerblicher Fortbildungsschulen	—	—	—
			Summa § 3 für sich.			
			hiezu Summa § 2	26,088	1,750	27,838
			" § 1	166,715	—	166,715
			Summa Kap. 6	192,803	1,750	194,553
7			**Zuschuß zur Baugewerkschule in Nürnberg**	17,500	—	17,500
			Summa Kap. 7 für sich.			
8			**Lehrerbildungsanstalten.**			
			A. **Vollständige Lehrerbildungsanstalten.**			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse	—	—	—
	2		Dotationszuschüsse	192,259	—	192,259
			Summa A	192,259	—	192,259
			B. **Schullehrer-Seminarien.**			
			Fundationsmäßige Reichnisse	1,029	—	1,029
			Dotationszuschüsse	305,324	3,914	309,238
			Summa B	306,353	3,914	310,267
			C. **Präparandenschulen.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Bedienstete (Hauptlehrer):			
			a) Ständige Gehalte	91,296	—	91,296
			b) Nebenbezüge	1,375	—	1,375
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	2,811	—	2,811
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	143,798	—	143,798
			b) Nebenbezüge	37,139	—	37,139
			c) Zulagen	31,559	—	31,559
			Summa § 1	307,978	—	307,978
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regiecrfordernisse	33,170	—	33,170
		2	Miethzinse für Lokalitäten	18,674	—	18,674
		3	Unterrichtsmittel	14,017	6,082	20,099
		4	Sonstige Ausgaben	6,175	200	6,375
			Summa § 2	72,036	6,282	78,318

ıdget- etrag ein Jahr XVIII. nanz- riode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—		
31,518	—	3,680		
01,464	—	34,749		
32,982	—	38,429		
17,500	—	—	K	Zusammenstellung der Bedarfsvoranschläge.
—	—	—		
91,722	537	—	sub D und E	
91,722	537	—		
1,029	—	—		
09,952	—	714		
10,981	—	714		
92,631	—	1,335	sub D	
1,375	—	—		
3,600	—	789		
43,313	485	—	sub E	
37,187	—	48		
31,379	180	—		
	665	2,172		
	ab	665		
09,485	—	1,507		
33,763	—	593		
17,746	928	—		
22,922	—	2,823		
6,150	225	—		
	1,153	3,416		
	ab	1,153		
80,581	—	2,263		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
8	3		Sustentationen und Alimentationen	2,243	—	2,2
			Summa § 3 für sich.			
			hiezu Summa § 2	72,236	6,082	78,3
			„ § 1	307,978	—	307,9
			Summa C	382,457	6,082	388,5
			D. Stipendien und Unterstützungen.			
			a) Für dürftige Schulseminaristen	61,685	—	61,6
			b) Für dürftige Präparanden	25,450	—	25,4
			c) Für die in der einjährigen Schulpraxis befindlichen absolvirten Seminaristen	15,000	—	15,0
			Summa D	102,135	—	102,1
			hiezu „ C	382,457	6,082	388,5
			„ B	306,353	3,914	310,2
			„ A	192,259	—	192,2
			Summa Kap. 8	983,204	9,996	993,2
9			**Zentral-Turnlehrerbildungsanstalt.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Funktionsgehalte	8,227	—	8,2
		2	Nebenbezüge	1,080	—	1,0
		3	Zulagen	1,851	—	1,8
			Summa § 1	11,158	—	11,1
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regieerfordernisse	900	—	9
		2	Miethzinse für Lokalitäten	—	—	—
		3	Unterrichtsmittel	772	—	7
		4	Ständige Bauausgaben	—	—	—
		5	Sonstige Bedürfnisse, Stipendien ꝛc.	1,700	—	1,7
			Summa § 2	3,372	—	3,3
			hiezu „ § 1	11,158	—	11,1
			Summa Kap. 9	14,530	—	14,5

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
2,355	—	112		
80,581	—	2,263		
309,485	—	1,507		
392,421	—	3,882		
61,685	—	—		
25,450	—	—		
15,000	—	—		
102,135	—	—		
392,421	—	3,882		
310,981	—	714		
191,722	537	—		
	537	4,596		
	ab	537		
997,259	—	4,059		
7,893	334	—	sub E	
1,080	—	—		
1,776	75	—		
10,749	409	—		
900	—	—		
—	—	—		
772	—	—		
—	—	—		
1,700	—	—		
3,372	—	—		
10,749	409	—		
14,121	409	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
10			**Staatszuschüsse an die Kreisfonds für Schulzwecke.**			
	1		Isolirte Lateinschulen.			
		1	Die auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundationsbeiträge	7,300	—	7,30
		2	Budgetmäßige Kreis-Schuldotation	10,979	—	10,97
		3	Pensionen für quieszirte Studienlehrer und Studienlehrers-Relikten	42,458	—	42,45
			Summa § 1	60,737	—	60,73
	2		Gewerblich-technische Schulen.			
		1	An Realschulen	1,630	—	1,63
		2	An die Kreisweberschule in Passau	860	—	86
		3	An die Handwerker-Feiertags- und Zeichnungsschule in Aschaffenburg	1,406	—	1,40
			Summa § 2	3,896	—	3,89
	3		Deutsche Schulen.			
		1	Auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhende Fundationsbeiträge	128,302	—	128,30
		2	Leistungen für ständige Bauausgaben	850	—	85
		3	Budgetmäßige Kreisschuldotation	562,865	—	562,86
		4	Zur Ergänzung des Einkommens der Schullehrer nach dem Schuldotationsgesetze vom 10. November 1861 die früheren Congrual-Ergänzungszuschüsse	266,572	—	266,57
		5	Zur Aufbesserung des Einkommens der wirklichen Schullehrer, der Verweser und weltlichen Lehrerinnen, sowie der Schulgehilfen	1'180,967	—	1'180,96
		6	Zur Gewährung einer Zulage von je 90 M. an alle Schulverweser, weltlichen Lehrerinnen und Schulgehilfen	320,000	—	320,00
		7	Zur Gewährung von Dienstalterszulagen in Quinquennien à 90 M. für die wirklichen Schullehrer und à 45 M. für die ständigen Verweser und weltlichen Lehrerinnen	2'300,000	—	2'300,00
		8	Zur Unterstützung dienstunfähiger älterer Schullehrer, die bereits vor dem Entstehen der gesetzlichen Kreisvereine quieszirt worden sind	17,680	—	17,68
		9	Zuschüsse an die gesetzlichen Kreisvereine zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer	695,000	—	695,00
		10	Unterstützungsbeiträge für Schullehrers-Relikten	618,000	—	618,00
		11	Zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen	13,720	—	13,72
			Summa § 3	6'103,956	—	6'103,95
			hiezu „ § 2	3,896	—	3,89
			„ § 1	60,737	—	60,73
			Summa Kap. 10	6'168,589	—	6'168,58

Budget-Betrag r ein Jahr r XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
7,680	—	380		
10,979	—	—		
30,600	11,858	—		
	11,858	380		
	380	ab		
49,259	11,478	—		
1,630	—	—		
860	—	—		
1,406	—	—		
3,896	—	—		
128,302	—	—		
850	—	—		
562,865	—	—		
266,572	—	—		
'141,915	39,052	—		
280,000	40,000	—		
'230,000	70,000	—		
23,052	—	5,372		
630,000	65,000	—		
608,460	9,540	—		
13,720	—	—		
	223,592	5,372		
	5,372	ab		
'885,736	218,220	—		
3,896	—	—		
49,259	11,478	—		
'938,891	229,698	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			B. Kunst- und besondere wissenschaftliche Bildungsanstalten.			
11			**Akademie der Wissenschaften.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Ständige Gehalte	6,754	—	6,754
			b) Nebenbezüge	3,816	—	3,816
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	135	—	135
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	12,341	—	12,341
			b) Nebenbezüge	7,900	—	7,900
			c) Zulagen	2,682	—	2,682
			Summa § 1	33,628	—	33,628
	2		Sächliche Ausgaben:			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	3,420	—	3,420
		2	Wissenschaftliche Arbeiten:			
			a) Sitzungsberichte, Druck der monumenta boica, der Druckschriften über die astronomischen Beobachtungen ꝛc. ꝛc.	18,000	—	18,000
			b) Naturwissenschaftliche Erforschung des Königreichs	2,743	—	2,743
			c) Präsenzgelder, ausländische Korrespondenz	1,000	—	1,000
			d) Europäische Gradmessung	10,400	—	10,400
			e) Meteorologische Zentralstation	12,260	—	12,260
			f) Zur Beschickung internationaler wissenschaftlicher Kongresse	3,000	—	3,000
			g) Zur Unterstützung der Ausgrabungen in Eining	—	2,500	2,500
			h) Forschungen zur Urgeschichte Bayerns	2,000	—	2,000
			i) Inventarisirung der Baudenkmäler Bayerns	—	—	—
			k) Zur Erwerbung der porta praetoria in Regensburg	—	—	—
			l) Für die Einrichtung des Verlagslagers der Akademie	—	4,475	4,475
			Summa § 2	52,823	6,975	59,798
			hiezu „ § 1	33,628	—	33,628
			Summa Kap. 11	86,451	6,975	93,426

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
6,570	184	—	sub D	
3,816	—	—		
180	—	45		
9,791	2,550	—	sub E	
10,780	—	2,880		
2,172	510	—		
	3,244	2,925		
	2,925	ab		
33,309	319	—		
2,700	720	—		
17,290	710	—		
2,743	—	—		
1,000	—	—		
9,172	1,228	—		
11,260	1,000	—		
3,000	—	—		
2,600	—	100		
2,000	—	—		
2,750	—	2,750		
7,500	—	7,500		
—	4,475	—		
	8,133	10,350		
	ab	8,133		
62,015	—	2,217		
33,309	319	—		
	319	2,217		
	ab	319		
95,324	—	1,898		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
12			**Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Ständige Gehalte	56,801	—	56,801
			b) Nebenbezüge	2,250	—	2,250
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	960	—	960
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	44,250	—	44,250
			b) Nebenbezüge	1,424	—	1,424
			c) Zulagen	9,879	—	9,879
			Summa § 1	115,564	—	115,564
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	5,580	—	5,580
		2	Regie- und Unterhaltungskosten für die einzelnen Institute und Sammlungen:			
			a) für das Münzkabinet	3,646	1,000	4,646
			b) „ das Gyps-Museum	1,500	—	1,500
			c) „ das Antiquarium	1,252	—	1,252
			d) „ die Sternwarte	5,830	—	5,830
			e) „ das magnetische Observatorium auf dem Hohenpeißenberge	345	—	345
			f) „ die mathematisch-physikalische Sammlung	1,030	—	1,030
			g) „ das physikalisch-metronomische Institut	860	—	860
			h) „ das chemische Laboratorium	21,000	—	21,000
			i) „ die mineralogische Sammlung	1,715	3,000	4,715
			k) „ den botanischen Garten	30,148	1,000	31,148
			l) „ das botanische Museum	2,057	—	2,057
			m) „ das pflanzen-physiologische Institut	2,000	—	2,000
			n) „ die zoologisch-zootomische Sammlung	4,286	—	4,286
			o) „ die vergleichend-anatomische Anstalt	1,715	—	1,715
			p) „ das physiologische Institut	6,772	—	6,772
			q) „ die anatomische Anstalt	5,743	—	5,743
			r) „ die pathologisch-anatomische Anstalt	515	—	515
			s) „ die paläontologische Sammlung	3,930	—	3,930
			t) „ die geognostische Sammlung	686	—	686
			u) „ die ethnographische Sammlung	2,500	—	2,500
			Summa § 2	103,110	5,000	108,110

Budget-Betrag r ein Jahr r XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
58,793	—	1,992	sub D	
2,250	—	—		
1,420	—	460		
44,399	—	149	sub E	
1,424	—	—		
9,737	142	—		
	142	2,601		
	ab	142		
118,023	—	2,459		
5,580	—	—		
4,646	—	—		
4,000	—	2,500		
1,252	—	—		
5,830	—	—		
345	—	—		
1,030	—	—		
860	—	—		
21,000	—	—		
2,715	2,000	—		
30,148	1,000	—		
2,057	—	—		
2,000	—	—		
4,286	—	—		
1,715	—	—		
6,772	—	—		
5,743	—	—		
515	—	—		
3,430	500	—		
686	—	—		
2,500	—	—		
	3,500	2,500		
	2,500	ab		
107,110	1,000	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				ℳ.	ℳ.	ℳ.
12	3		Kosten für neue Erwerbungen und Einrichtungen.			
		1	Für die Sturm'schen naturwissenschaftlichen Sammlungen von Nürnberg (16,000 fl. in 16 unverzinslichen Jahresraten à 1,000 fl. zahlbar) 15. und 16. oder letzte Rate	1,715	—	1,71
		2	Für Moningers Sammlung von Original-Plänen und Studien von Gärtners (20,000 ℳ in 10 Jahresfristen à 2,000 ℳ zahlbar) 1888 und 1889 5. und 6. Frist	2,000	—	2,00
		3	Neueinrichtung der Sammlungen im Wilhelminischen Gebäude:			
			a) der mineralogischen Sammlung und des mineralogischen Instituts	—	15,099	15,09
			b) der zoologisch-zootomischen Sammlung	—	15,263	15,26
			c) der paläontologischen Sammlung	—	9,703	9,70
			d) der prähistorischen Sammlung	—	700	70
			e) der geognostischen Sammlung	—	11,155	11,15
		4	Zur Anschaffung eines neuen Meridiankreises für die Sternwarte .	—	15,000	15,00
			Summa § 3	3,715	66,920	70,63
			hiezu „ § 2	103,110	5,000	108,11
			„ § 1	115,564	—	115,56
			Summa Kap. 12	222,389	71,920	294,30
13			**Hof- und Staatsbibliothek.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Ständige Gehalte	49,756	—	49,75
			b) Nebenbezüge	540	—	54
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	2,400	—	2,40
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	14,623	—	14,62
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Zulagen	3,290	—	3,29
			Summa § 1	70,609	—	70,60

Budget-Betrag r ein Jahr r XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
1,715	—	—		
2,000	—	—		
—	15,099	—		
—	15,263	—		
—	9,703	—		
—	700	—		
—	11,155	—		
—	15,000	—		
3,715	66,920	—		
107,110	1,000	—		
118,023	—	2,459		
	67,920	2,459		
	2,459	ab		
228,848	65,461	—		
49,755	1	—	sub D	
540	—	—		
2,400	—	—		
14,623	—	—	sub E	
—	—	—		
3,290	—	—		
70,608	1	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
13	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	9,826	—	9,82(
		2	Sonstige Bedürfnisse	—	—	—
			Summa § 2	9,826	—	9,82(
	3		Für die Anschaffung neuer Werke und deren Einband	48,143	—	48,14
			Summa § 3	48,143	—	48,14
			hiezu „ § 2	9,826	—	9,82(
			„ § 1	70,609	—	70,60
			Summa Kap. 13	128,578	—	128,57
14			**Beiträge an die Provinzial-Bibliotheken.**			
	1		An die Bibliothek in Amberg	860	—	86(
	2		„ „ „ „ Ansbach	400	—	40(
	3		„ „ „ „ Bamberg	1,720	—	1,72(
	4		„ „ „ „ Augsburg	175	—	17:
	5		„ „ „ „ Eichstädt	1,500	—	1,50(
			Ferner fundationsmäßige Reichnisse:			
			An die Bibliothek in Bamberg	175	—	17:
			An die Kanzleibibliothek in Bayreuth	475	—	47.
			Summa Kap. 14	5,305	—	5,30
15			**Beiträge an gelehrte Gesellschaften und Vereine.**			
	1		An die Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde	—	—	—
	2		An die Kaiserlich Leopoldino-Carolinische Akademie deutscher Naturforscher	515	—	51
	3		An das botanische Institut in Regensburg fundationsmäßiges Reichniß	172	—	17
			Summa Kap. 15	687	—	68
16			**Akademie der bildenden Künste.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Ständige Gehalte	76,003	—	76,00
			b) Nebenbezüge	540	—	54
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	2,890	—	2,89
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	16,430	—	16,43
			b) Nebenbezüge	1,410	—	1,41
			c) Zulagen	1,129	—	1,12
			Summa § 1	98,402	—	98,40

Budget-Betrag ir ein Jahr er XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
9,826	—	—		
—	—	—		
9,826	—	—		
48,143	—	—		
48,143	—	—		
9,826	—	—		
70,608	1	—		
128,577	1	—		
860	—	—		
—	400	—		
1,720	—	—		
175	—	—		
700	800	—		
175	—	—		
475	—	—		
4,105	1,200	—		
1,030	—	1,030		
515	—	—		
172	—	—		
1,717	—	1,030		
69,605	6,398	—	sub D	
540	—	—		
4,400	—	1,510		
19,485	—	3,055	sub E	
1,410	—	—		
1,129	—	—		
	6,398	4,565		
	4,565	ab		
96,569	1,833	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
16	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	28,377	—	28,377
		2	Miethe für Ateliers	—	—	—
		3	Unterrichtsmittel	21,300	—	21,300
		4	Sonstige Bedürfnisse	—	—	—
			zusammen	49,677	—	49,677
			Davon durch eigene Einnahmen an Schulgeld gedeckt	21,000	—	21,000
			Bleibt Rest für Summa § 2	28,677	—	28,677
	3		Für neue Einrichtungsgegenstände . . . . . Summa § 3 für sich.	—	—	—
	4		Künstlerpensionen, Stipendien, Preise . . . . . Summa § 4 für sich.	29,577	—	29,577
	5		Für die Metallgußerfindung des Chemikers Röckel.			
		1	Leibrente des Erfinders	—	—	—
		2	Kosten für die Ausübung der Erfindung.			
			a) Persönliche Ausgaben:			
			aa) Funktionsgehalte	1,644	—	1,644
			bb) Zulagen	370	—	370
			b) Sächliche Ausgaben:			
			aa) Regieerfordernisse (Betriebsmaterial)	500	—	500
			bb) Miethzins	400	—	400
			Summa § 5	2,914	—	2,914
			hiezu „ § 4	29,577	—	29,577
			„ § 3	—	—	—
			„ § 2	28,677	—	28,677
			„ § 1	98,402	—	98,402
			Summa Kap. 16	159,570	—	159,570

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
16,377	—	—		
—	—	—		
7,290	5,010	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
23,667	5,010	—		
—	—	—		
28,377	1,200	—		
—	—	—		
1,644	—	—		
370	—	—		
1,000	—	500		
400	—	—		
3,414	—	500		
28,377	1,200	—		
—	—	—		
23,667	5,010	—		
96,569	1,833	—		
	8,043	500		
	500	ab		
152,027	7,543	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
17			**Gemälde-Galerien.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Ständige Gehalte	21,356	—	21,35(
			b) Nebenbezüge	3,600	—	3,60(
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	720	—	72(
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	14,562	—	14,56
			b) Nebenbezüge	1,170	—	1,17(
			c) Zulagen	3,265	—	3,26
			Summa § 1	44,673	—	44,67
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	15,300	—	15,30
		2	Regeneration und Restauration von Gemälden			
		3	Sonstige Bedürfnisse	—	—	—
			Summa § 2	15,300	—	15,30
	3		Für den Ankauf von Gemälden älterer Meister	—	—	—
			hiezu Summa § 1	44,673	—	44,67
			Summa Kap. 17	59,973	—	59,97
18			**Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Ständige Gehalte	3,000	—	3,00
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	—	—	—
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	4,866	—	4,86
			b) Nebenbezüge	360	—	36
			c) Zulagen	960	—	96
			Summa § 1	9,186	—	9,18

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			L	Zusammenstellung der Bedarfsvoranschläge.
19,800	1,556	—	sub D	
3,600	—	—		
780	—	60		
14,562	—	—	sub E	
1,170	—	—		
3,265	—	—		
	1,556	60		
	60	ab		
43,177	1,496	—		
17,200	—	1,900		
—	—	—		
17,200	—	1,900		
—	—	—		
43,177	1,496	—		
	1,496	1,900		
	ab	1,496		
60,377	—	404		
3,855	—	855	sub D	
—	—	—		
—	—	—		
4,740	126	—	sub E	
360	—	—		
932	28	—		
	154	855		
	ab	154		
9,887	—	701		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
18	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	3,586	670	4,256
		2	Sonstige Bedürfnisse	—	—	—
			Summa § 2	3,586	670	4,256
	3		Zum Ankauf von Kupferstichen und Handzeichnungen	9,500	—	9,500
			Summa § 3 für sich.			
			hiezu Summa § 1	9,186	—	9,186
			Summa Kap. 18	22,272	670	22,942
19			**Kunstgewerbeschulen.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Ständige Gehalte	98,138	—	98,138
			b) Nebenbezüge	2,520	—	2,520
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	5,305	—	5,305
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	25,666	—	25,666
			b) Nebenbezüge	1,420	—	1,420
			c) Zulagen	5,475	—	5,475
			Summa § 1	138,524	—	138,524
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	20,935	—	20,935
		2	Miethzinse für Lokalitäten	—	—	—
		3	Unterrichtsmittel	14,000	—	14,000
		4	Sonstige Bedürfnisse	600	—	600
			Summa	35,535	—	35,535
			Hievon sind durch eigene Einnahmen gedeckt	8,968	—	8,968
			Bleibt Rest für Summa § 2	26,567	—	26,567
	3		Sustentationen und Alimentationen	—	—	—
			Summa § 3 für sich.			
			hiezu Summa § 2	26,567	—	26,567
			„ § 1	138,524	—	138,524
			Summa Kap. 19	165,091	—	165,091

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
3,536	720	—		
—	—	—		
3,536	720	—		
8,200	1,300	—		
9,887	—	701		
	2,070	701		
	701	ab		
21,623	1,319	—		
			M	Zusammenstellung der Bedarfsvoranschläge.
96,060	2,078	—		
1,560	960	—	sub D	
5,800	—	495		
23,620	2,046	—		
1,120	300	—	sub E	
5,021	454	—		
	5,838	495		
	495	ab		
133,181	5,343	—		
15,152	—	—		
—	—	—		
11,905	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
27,057	—	490		
—	—	—		
27,057	—	490		
133,181	5,343	—		
	5,343	490		
	490	ab		
160,238	4,853	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
20			**Bayerisches National-Museum.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Ständige Gehalte	14,700	—	14,70
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	—	—	—
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	24,282	—	24,28
			b) Nebenbezüge	5,033	—	5,03
			c) Zulagen	5,458	—	5,45
			Summa § 1	49,473	—	49,47
	2		Sächliche Bedürfnisse.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse . . . . . 11,560 M.			
			durch eigene Einnahmen gedeckt . . . . . 5,830 M.	4,730	1,000	5,73
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	1,029	—	1,02
		3	Kosten für die Unterhaltung der Sammlungen	5,135	—	5,13
		4	Sonstige Bedürfnisse	—	—	—
			Summa § 2	10,894	1,000	11,89
	3		Für neue innere Einrichtung	—	—	—
	4		Für neue Erwerbungen	6,858	—	6,85
	5		Inventarisirung der Baudenkmäler Bayerns	—	6,000	6,00
	6		Zur Erhaltung eines mittelalterlichen Altarbildes von hohem Werth in der Wallfahrtskirche St. Colomann bei Tengling in Oberbayern 1,150 M. auf 2 Jahre vertheilt	—	575	57
			hiezu Summa § 1	49,473	—	49,47
			Summa Kap. 20	67,225	7,575	74,80
21			**Beitrag an das germanische Museum in Nürnberg** . . . . . Summa Kap. 21 für sich.	12,000	—	12,00

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
11,460	3,240	—	sub D	
—	—	—		
—	—	—		
26,882	—	2,600	sub E	
3,230	1,803	—		
5,458	—	—		
	5,043	2,600		
	2,600	ab		
47,030	2,443	—		
4,730	1,000	—		
1,029	—	—		
5,135	—	—		
—	—	—		
10,894	1,000	—		
—	—	—		
6,858		—		
—	6,000	—		
—	575	—		
47,030	2,443	—		
64,782	10,018	—		
12,000	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
22			**Ruhmeshalle und Walhalla.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Funktionsgehalte	4,688	—	4,688
		2	Nebenbezüge	1,934	—	1,934
		3	Zulagen	938	—	938
			Summa § 1	7,560	—	7,560
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regieerfordernisse	111	—	111
		2	Unterhaltung der Kunstwerke	4,458	350	4,808
		3	" " Parke und Anlagen			
			Summa § 2	4,569	350	4,919
	3		Alimentationen	288	—	288
			Summa § 3 für sich.			
			hiezu Summa § 1	7,560	—	7,560
			Summa Kap. 22	12,417	350	12,767
23			**Musikschulen in München und Würzburg.**			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse an die Musikschule in Würzburg	4,543	—	4,543
	2		Besondere Staatszuschüsse:			
		1	an die Musikschule in München	38,842	—	38,842
		2	" " " " Würzburg	24,265	—	24,265
			Summa § 2	63,107	—	63,107
			hiezu " § 1	4,543	—	4,543
			Summa Kap. 23	67,650	—	67,650
24			a) **Auf Förderung und Pflege der Kunst**	42,860	—	42,860
			b) Zur Ergänzung der Kunstsammlungen des Staates	20,000	—	20,000
			Summa Kap. 24	62,860	—	62,860

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			N	Zusammenstellung der Bedarfsvoranschläge.
4,688	—	—	sub E	
1,934	—	—		
938	—	—		
7,560	—	—		
111	—	—		
4,458	350	—		
4,569	350	15,000		
15,000				
288	—	—		
7,560	—	—		
12,417	350	15,000		
15,000				
			O	Zusammenstellung der Bedarfsvoranschläge.
4,543	—	—		
37,967	395	—	sub D u. E	
480				
23,910	355	—		
62,357	750	—		
4,543	—	—		
66,900	750	—		
42,860	—	—		
27,500	—	7,500		Außerordentliche Willigung der XVIII. Finanzperiode nicht wieder in Ansatz gebracht
70,360	—	7,500		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
25			**Kunstausstellungen.**			
			Staatsbeitrag zur Förderung regelmäßiger internationaler Kunstausstellungen in München	8,600	—	8,600
			Summa Kap. 25 für sich.			
			C. Besondere medizinische und landwirthschaftliche Unterrichts-Anstalten.			
26			**Veterinär- und Hufbeschlagschulen.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Ständige Gehalte	34,170	—	34,170
			b) Nebenbezüge	1,344	—	1,344
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	1,808	—	1,808
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	20,714	—	20,714
			b) Nebenbezüge	1'494	—	1,494
			c) Zulagen	4,000	—	4,000
			Summa § 1	63,530	—	63,530
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	6,431	—	6,431
		2	Unterrichtsmittel und Sammlungen	28,787	—	28,787
					750	750
			Hievon sind durch eigene Einnahmen gedeckt	—	—	—
		3	Reisen und Exkursionen	1,132	—	1,132
		4	Stipendien	4,100	—	4,100
		5	Bibliothek	1,700	—	1,700
		6	Sonstige Ausgaben	3,010	3,000	6,010
			zusammen	45,160	3,750	48,910
			Davon durch eigene Einnahmen gedeckt	11,140	—	11,140
			Bleibt Summa § 2	34,020	3,750	37,770
			hiezu „ § 1	63,530	—	63,530
			Summa Kap. 26	97,550	3,750	101,300

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			F	Zusammenstellung der Bedarfsvoranschläge.
8,600	—	—		
33,458	712	—	sub D	
1,344	—	—		
1,300	508	—		
14,380	6,334	—	sub E	
1,970	—	476		
3,165	835	—		
	8,389	476		
	476	ab		
55,617	7,913	—		
6,406	—	—		
—	—	—		
17,602	—	—		
1,000	—	—		
3,500	—	—		
1,700	—	—		
2,712	—	—		
32,920	4,850	—		
55,617	7,913	—		
88,537	12,763	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
27			**Hebammenschulen.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Ständige Gehalte	4,320	—	4,32
			b) Nebenbezüge	2,880	—	2,88
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	120	—	12
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	4,248	—	4,24
			b) Nebenbezüge	924	—	92
			c) Zulagen	836	—	83
			Summa § 1	13,328	—	13,32
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regieerfordernisse	1,245	—	1,24
		2	Unterrichtsmittel	1,994	—	1,99
		3	Preismedaillen	444	—	44
		4	Sonstige Bedürfnisse	710	—	71
			Summa § 2	4,393	—	4,39
			hiezu „ § 1	13,328	—	13,32
			Summa Kap. 27	17,721	—	17,72
28			**Landwirthschaftliche Schulen.**			
	1		Staatszuschuß an die landwirthschaftliche Zentralschule in Weihenstephan	22,286	35,000	57,28
	2		Für den landwirthschaftlichen Fortbildungsunterricht (früher 27,500 M.)	—	—	—
			Summa Kap. 28	22,286	35,000	57,28
			D. Staatsbeiträge an öffentliche Institute und Erziehungsanstalten.			
29			**Beiträge an Taubstummen-, Blinden- ꝛc. Institute.**			
	1		An das Zentral-Taubstummen-Institut in München	20,931	—	20,93
			„ dasselbe fundationsmäßiges Reichniß	1,372	—	1,37
	2		„ das Zentral-Blinden-Institut allda	22,247	—	22,24
	3		„ das Blinden-Institut in Nürnberg	860	—	86
	4		„ das Erziehungsinstitut für krüppelhafte Kinder in München . .	22,248	—	22,24
	5		Für 8 Freiplätze in dem letzteren	2,880	—	2,88
			Summa Kap. 29	70,538	—	70,53

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			Q	Zusammenstellung der Bedarfsvoranschläge.
4,320	—	—	sub D	
2,880	—	—		
120	—	—		
4,248	—	—	sub E	
924	—	—		
836	—	—		
13,328	—	—		
1,245	—	—		
1,994	—	—		
75	—	75		
444	—	—		
710	—	—		
4,468	—	75		
13,328	—	—		
17,796	—	75		
22,286	35,000	—	vid. sub U	
—	—	—		
22,286	35,000	—		
20,280	651	—		
1,372	—	—		
21,832	415	—		
860	—	—		
21,566	682	—		
2,880	—	—		
68,790	1,748	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
30			**Zuschüsse an öffentliche Erziehungsanstalten.**			
	1		An das Erziehungs-Institut für Studirende in München	3,756	—	3,756
	2		„ „ K. Max-Joseph-Stift in München	51,520	—	51,520
	3		„ „ weibliche Erziehungsinstitut in Nymphenburg	5,838	—	5,838
			„ dasselbe fundationsmäßiges Reichniß	1,158	—	1,158
	4		„ das weibliche Erziehungs-Institut in Dietramszell	1,715	—	1,715
	5		„ „ „ „ „ Beuerberg	515	—	515
	6		„ „ Institut der englischen Fräulein in Altötting	215	—	215
	7		„ „ „ „ „ „ „ Burghausen	858	—	858
	8		„ „ „ „ „ „ „ Aschaffenburg . . .	1,155	—	1,155
	9		„ „ „ „ „ „ „ Günzburg	858	—	858
	10		„ „ „ „ „ „ „ Neuburg	1,492	—	1,492
	11		„ „ Institut der Servitinnen in München	420	—	420
	12		„ „ Auffeß'sche Knaben-Seminar in Bamberg	412	—	412
	13		„ „ Knabenseminar in Freising (6 Freiplätze)	2,400	—	2,400
	14		„ „ protestantische Alumneum in Regensburg	2,060	—	2,060
	15		„ „ Studienseminar in Amberg	1,500	—	1,500
	16		„ „ Alumneum in Ansbach	9,945	—	9,945
	17		„ „ Studienseminar in Neuburg	43	—	43
			Summa Kap. 30	85,860	—	85,860
			E. Uebrige Ausgaben auf Erziehung und Bildung.			
31			**Fundirte Stipendien für Studirende an Universitäten und Gymnasien.**			
	1		Domstipendien in Regensburg	245	—	245
	2		„ „ Augsburg	504	—	504
	3		Heilsbronner Stipendien in Oberfranken	3,352	—	3,352
	4		„ „ „ Mittelfranken	1,950	—	1,950
	5		Weitere fundirte Stipendien in Mittelfranken	2,295	—	2,295
			Summa Kap. 31	8,346	—	8,346

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
3,756	—	—		
51,520	—	—		
5,838	—	—		
1,158	—	—		
1,715	—	—		
515	—	—		
215	—	—		
858	—	—		
1,155	—	—		
858	—	—		
1,492	—	—		
420	—	—		
412	—	—		
2,400	—	—		
2,060	—	—		
1,500	—	—		
9,945	—	—		
43	—	—		
85,860	—	—		
245	—	—		
504	—	—		
3,352	—	—		
1,950	—	—		
2,295	—	—		
8,346	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
32			**Ständige Bauausgaben durch alle Positionen**	69,340	—	69,34
			Summa Kap. 32 für sich.			
33			**Umzugsgebühren durch alle Positionen**	10,000	—	10,00
			Summa Kap. 33 für sich.			
34			**Landbauausgaben auf die Staatsgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	173,000	—	173,00
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	246,755	246,75
			Summa Kap. 34	173,000	246,755	419,75

Budget-Betrag für ein Jahr für XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
60,000	9,340	—		
10,000	—	—		
125,000	48,000	—	R	Bau-Etat.
271,783	—	25,028		
	48,000	25,028		
	25,028	ab		
396,783	22,972	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXI.			
			Rekapitulation.			
1			Landes-Universitäten	1'557,872	194,978	1'752,8
2			Technische Hochschule	427,242	12,475	439,7
3			Lyzeen	251,916	8,300	260,2
4			Humanistische Gymnasien und damit verbundene Lateinschulen	2'185,576	21,470	2'207,0
5			Real-Gymnasien	195,066	—	195,0
6			Industrieschulen	192,803	1,750	194,5
7			Zuschuß an die Baugewerkschule in Nürnberg	17,500	—	17,5
8			Lehrerbildungsanstalten	983,204	9,996	993,2
9			Zentral-Turnlehrerbildungsanstalt	14,530	—	14,5
10			Zuschüsse an die Kreisfonds für Schulzwecke	6'168,589	—	6'168,5
11			Akademie der Wissenschaften	86,451	6,975	93,4
12			Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates	222,389	71,920	294,3
13			Hof- und Staatsbibliothek	128,578	—	128,5
14			Beiträge an die Provinzialbibliotheken	5,305	—	5,3
15			Beiträge an gelehrte Gesellschaften	687	—	6
16			Akademie der bildenden Künste	159,570	—	159,5
17			Gemälde-Galerien	59,973	—	59,9
18			Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet	22,272	670	22,9
19			Kunstgewerbeschulen	165,091	—	165,0
20			Bayerisches National-Museum	67,225	7,575	74,8
21			Beitrag an das germanische Museum	12,000	—	12,0
22			Ruhmeshalle und Walhalla	12,417	350	12,7
23			Musikschulen	67,650	—	67,6
24			Förderung und Pflege der Kunst	62,860	—	62,8
25			Kunstausstellungen	8,600	—	8,6
26			Veterinärschulen	97,550	3,750	101,3
27			Hebammenschulen	17,721	—	17,7
28			Landwirthschaftliche Schulen	22,286	35,000	57,2
29			Blinden-, Taubstummen- ꝛc. Institute	70,538	—	70,5
30			Zuschüsse an öffentliche Erziehungsanstalten	85,860	—	85,8
31			Fundirte Stipendien für Studirende	8,346	—	8,3
32			Ständige Bauausgaben	69,340	—	69,3
33			Umzugsgebühren	10,000	—	10,0
34			Landbauausgaben	173,000	246,755	419,7
			Summa Ziffer XXI der Ausgaben auf Erziehung und Bildung	13'630,007	621,964	14'251,9

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1'660,986	91,864	—		
427,423	12,294	—		
264,393	—	4,177		
2'079,480	127,566	—		
193,745	1,321	—		
232,982	—	38,429		
17,500	—	—		
997,259	—	4,059		
14,121	409	—		
5'938,891	229,698	—		
95,324	—	1,898		
228,848	65,461	—		
128,577	1	—		
4,105	1,200	—		
1,717	—	1,030		
152,027	7,543	—		
60,377	—	404		
21,623	1,319	—		
160,238	4,853	—		
64,782	10,018	—		
12,000	—	—		
27,417	350	15,000		
66,900	750	—		
70,360	—	7,500		
8,600	—	—		
88,537	12,763	—		
17,796	—	75		
22,286	35,000	—		
68,750	1,748	—		
85,860	—	—		
8,346	—	—		
60,000	9,340	—		
10,000	—	—		
396,783	22,972	—		
	636,470	72,572		
	72,572	ab		
13'688,073	563,898			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXII.			
			Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke.			
1			**Katholischer Kultus.**			
	1		Reichnisse des Staates an die Domkapitel.			
		1	Bezüge der Erzbischöfe, Bischöfe, Dignitarien, Domkapitulare und Vikare:			
			a) Präbenden	489,861	—	489,861
			b) Widerrufliche Zulagen	82,080	—	82,080
		2	Funktionszulagen für die Generalvikare und Sekretäre	10,890	—	10,890
		3	Miethzinse für Wohnungen der Präbendirten und für Geschäftslokalitäten	8,615	—	8,615
		4	Beiträge zu den Regiekosten der Ordinariate und Generalvikariate .	5,829	—	5,829
		5	Beiträge zu den Regiekosten der Domkirchen	64 945	—	64,945
		6	Beiträge zum Unterhalt der bischöflichen Klerikal-Seminare . . .	45,894	—	45,894
			Summa § 1	708,114	—	708,114
	2		Leistungen des Staates an Kirchen, Pfarreien, Benefizien ꝛc.			
		1	Bezüge der Pfarrer	930,358	—	930,358
		2	„ „ Prediger	4,635	—	4,635
		3	„ „ Benefiziaten	26,761	—	26,761
		4	„ „ Kapläne	217,689	—	217,689
		5	„ „ Mesner und sonstigen Kirchendiener	50,986	—	50,986
		6	Beiträge zu den Kosten der Kirchenregie	103,513	—	103,513
			Summa § 2	1'333,942	—	1'333'942
	3		Zur Aufbesserung des Einkommens der gering dotirten katholischen Seelsorgestellen diesseits des Rheins	800,000	—	800,000
			Summa § 3 für sich.			
	4		Zur Sustentation der katholischen Geistlichen in der Pfalz . . .	281,160	—	281,160
			Summa § 4 für sich.			
	5		Fundationsmäßige Reichnisse an Kultusstiftungen	18,427	—	18,427
			Summa § 5 für sich.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
489,861	—	—		
82,080	—	—		
10,890	—	—		
8,615	—	—		
5,829	—	—		
64,945	—	—		
45,894	—	—		
708,114	—	—		
929,668	690	—		
4,635	—	—		
26,950	—	189		
216,720	189	540		
	1,320			
50,649	337	—		
103,513	—	—		
	2,536	729		
	729	ab		
1'332,135	1,807	—		
800,000	—	—		
278,000	3,160	—		
18,427	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	6		Unterstützung der Geistlichkeit und zwar:			
		1	Staatszuschüsse an die Emeritenanstalten	25,516	—	25,516
		2	Tischtitel	65,000	—	65,000
		3	Steuervorschüsse für die unzureichend dotirten Benefizien	500	—	500
			Summa § 6	91,016	—	91,016
	7		Reichnisse an Stifte und Klöster.			
		1	An Mannsklöster und Stifte	23,502	—	23,502
		2	An Frauenklöster	270	—	270
		3	Für das Freireisen der Klostergeistlichen	1,715	—	1,715
			Summa § 7	25,487	—	25,487
	8		Dispositionsfond zur Bestreitung besonderer Bedürfnisse vormaliger Stifts- und Klosterkirchen	22,285	—	22,285
			Summa § 8 für sich.			
			hiezu Summa § 7	25,487	—	25,487
			„ § 6	91,016	—	91,016
			„ § 5	18,427	—	18,427
			„ § 4	281,160	—	281,160
			„ § 3	800,000	—	800,000
			„ § 2	1'333,942	—	1'333,942
			„ § 1	708,114	—	708,114
			Summa Kap. 1	3'280,431	—	3'280,431

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
25,243	273	—		
68,000	—	3,000		
720	—	220		
	273	3,220		
	ab	273		
93,963	—	2,947		
23,502	—	—		
270	—	—		
1,715	—	—		
25,487	—	—		
22,285	—	—		
25,487	—	—		
93,963	—	2,947		
18,427	—	—		
278,000	3,160	—		
800,000	—	—		
332,135	1,807	—		
708,114	—	—		
	4,967	2,947		
	2,947	ab		
278,411	2,020	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außer-ordentliche	Summe
				M.	M.	M.
2			**Protestantischer Kultus.**			
	1		Besoldungen und Bureaukosten.			
			A. Oberkonsistorium.			
		1	Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	46,152	—	46,1
			bb) Nebenbezüge	720	—	7
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	1,740	—	1,7
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	2,520	—	2,5
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Zulagen	567	—	5
			Summa Tit. 1	51,699	—	51,6
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse	4,100	—	4,1
			b) Lokalitätenmiethe	—	—	—
			c) Kommissionsdiäten und Reisekosten	1,029	—	1,0
			d) Sonstige Ausgaben	86	—	
			Summa Tit. 2	5,215	—	5,2
			hiezu „ „ 1	51,699	—	51,6
			Summa A	56,914	—	56,9
			B. Kreis-Konsistorien.			
		1	Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	77,064	—	77,0
			bb) Nebenbezüge	2,160	—	2,1
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	4,397	—	4,3
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	7,242	—	7,2
			bb) Nebenbezüge	916	—	9
			cc) Zulagen	1,630	—	1,6
			Summa Tit. 1	93,409	—	93,4

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
46,223	—	71	sub S	
720	—	—		
1,740	—	—		
2,520	—	—	sub T	
—	—	—		
567	—	—		
51,770	—	71		
3,909	191	—		
5,486	—	5,486		
1,029	—	—		
86	—	—		
	191	5,486		
	ab	191		
10,510	—	5,295		
51,770	—	71		
62,280	—	5,366		
79,516	—	2,452	sub S	
2,160	—	—		
4,260	137	—		
7,242	—	—	sub T	
916	—	—		
1,630	—	—		
	137	2,452		
	ab	137		
95,724	—	2,315		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2	1	2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse	6,491	—	6,491
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	4,995	—	4,995
			c) Kosten der Prüfungskommissionen	2,543	—	2,543
			d) Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa Tit. 2	14,029	—	14,029
			hiezu „ „ 1	93,409	—	93,409
			Summa B	107,438	—	107,438
			C. Dekanate.			
		1	Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Ständige Gehalte	17,635	—	17,635
			b) Funktionsgehalte	23,130	—	23,130
			Summa C	40,765	—	40,765
			hiezu „ B	107,458	—	107,438
			„ A	56,914	—	56,914
			Summa § 1	205,117	—	205,117
	2		Leistungen des Staats an Kirchen und Pfarreien.			
		1	Bezüge der Pfarrer	362,036	—	362,036
		2	„ „ Prediger	5,880	—	5,880
		3	„ „ Vikare	20,760	—	20,760
		4	„ „ Kirchendiener	22,051	—	22,051
		5	Beiträge zu den Kosten der Kirchenregie	3,430	—	3,430
		6	Fundationsmäßige Reichnisse an Kirchenstiftungen	5,540	—	5,540
			Summa § 2	419,697	—	419,697
	3		Zur Aufbesserung des Einkommens der unzureichend dotirten Pfarreien diesseits des Rheins	330,000	—	330,000
			Zur Gewährung von Alterszulagen an dieselben	265,000	—	265,000
			Summa § 3	595,000	—	595,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
6,491	—	—		
4,995	—	—		
2,543	—	—		
—	—	—		
14,029	—	—		
95,724	—	2,315		
109,753	—	2,315		
17,635	—	—		
23,130	—	—		
40,765	—	—		
109,753	—	2,315		
62,280	—	5,366		
212,798	—	7,681		
362,036	—	—		
5,880	—	—		
15,360	5,400	—		
22,051	—	—		
3,430	—	—		
5,540	—	—		
414,297	5,400	—		
328,000				
272,000				
600,000	—	5,000		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2	4		Zur Sustentation der protestantischen Geistlichen in der Pfalz . .	162,000	—	162,000
			Zur Gewährung von Alterszulagen an dieselben	82,000	—	82,000
			Summa § 4	244,000	—	244,000
	5		Auf General-Synoden	25,300	—	25,300
			Summa § 5 für sich.			
	6		Unterstützungen.			
		1	Beitrag zum Unterstützungsfond für die Wittwen und Waisen der Geistlichen	210,000	—	210,000
		2	Beitrag zur Bildung eines Pensionsfonds für die protestantischen Geistlichen	54,860	—	54,860
		3	Zur Unterstützung hilfsbedürftiger majorenner Pfarrerswaisen . . .	10,000	—	10,000
		4	Steuervorschüsse für unzureichend dotirte Vikariate	—	—	—
			Summa § 6	274,860	—	274,860
	7		Beitrag für das protestantische Prediger-Seminar in München . . .	5,668	—	5,668
			Summa § 7 für sich.			
	8		Dispositionsfond zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse, Orgeln, Glocken, Uhren	17,143	—	17,143
			Summa § 8 für sich.			
			Wiederholung.			
			Summa § 1	205,117	—	205,117
			„ § 2	419,697	—	419,697
			„ § 3	595,000	—	595,000
			„ § 4	244,000	—	244,000
			„ § 5	25,300	—	25,300
			„ § 6	274,860	—	274,860
			„ § 7	5,668	—	5,668
			„ § 8	17,143	—	17,143
			Summa Kap. 2	1'786,785	—	1'786,785

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
160,000	2,000	—		
82,000	—	—		
242,000	2,000	—		
1,550	23,750	—		
210,000	—	—		
40,920	13,940	—		
10,000	—	—		
—	—	—		
260,920	13,940	—		
7,588	—	1,920		
17,143	—	—		
206,798	—	7,681		
6,000				
414,297	5,400	—		
600,000	—	5,000		
242,000	2,000	—		
1,550	23,750	—		
260,920	13,940	—		
7,588	—	1,920		
17,143	—	—		
	45,090	14,601		
	14,601	ab		
1'756,296	30,489	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
3			**Israelitischer Kultus.**			
	1		Zur Aufbesserung des Einkommens gering dotirter Rabinatsstellen .	14,000	—	14,000
			Summa Kap. 3	14,000	—	14,000
4			**Uebrige Ausgaben auf kirchliche Zwecke.**			
	1		Ständige Bauausgaben durch alle Positionen	16,000	—	16,000
	2		Umzugsgebühren	—	—	—
	3		Ständige Baukanones	38,015	—	38,015
	4		Landbauausgaben für Pfarr- und Kirchengebäude	—	—	—
		1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	473,000	—	473,000
		2	Erweiterungs- und Neubauten	—	459,746	459,746
			Summa § 4	473,000	459,746	932,746
			hiezu „ § 3	38,015	—	38,015
			„ § 2	—	—	—
			„ § 1	16,000	—	16,000
			Summa Kap. 4	527,015	459,746	986,761
			Ziffer XXII.			
			Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke.			
			Wiederholung.			
1			Katholischer Kultus	3'280,431	—	3'280,431
2			Protestantischer Kultus	1'786,785	—	1'786,785
3			Israelitischer Kultus	14,000	—	14,000
4			Uebrige Ausgaben für allgemeine kirchliche Zwecke	527,015	459,746	986,761
			Summa Ziff. XXII	5'608,231	459,746	6'067,977

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
14,000	—	—		
14,000	—	—		
19,000	—	3,000		
—	—	—		
34,223	3,792	—	sub R	
—	—	—		
525,100	—	52,100		
519,987	—	60,241		
1'045,087	—	112,341		
34,223	3,792	—		
—	—	—		
19,000	—	3,000		
	3,792	115,341		
	ab	3,792		
1'098,310	—	111,549		
3'278,411	2,020	—		
1'756,296	30,489	—		
14,000	—	—		
1'098,310	—	111,549		
	32,509	111,549		
	ab	32,509		
6'147,017	—	79,040		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Haupt-Zusammenstellung.			
			Ziff. XX. Allgemeiner Ministerial-Etat	184,696	—	184,6
			Ziff. XXI. Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung . . .	13'630,007	621,964	14'251,9
			Ziff. XXII. Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke	5'608,231	459,746	6'067,9
			Gesammt-Summa	19'422,934	1'081,710	20'504,6

München, den 9. August 188

Königliches Staatsministerium des Inne

(ge

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
178,211	6,485	—		
13'688,073	563,898	—		
6'147,017	—	79,040		
	570,383	79,040		
	79,040	ab		
0'013,301	491,343	—	U	Erläuterungen.

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. Frhr. von Lutz.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Zu Ziff. XX. Allgemeiner Ministerial-Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarf XIX
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten
			Einheit	partial	total			
			M.	M.	M.	M.	M.	
Ziffer XX.								
Allgemeiner Ministerial-Etat.								
Staatsminister	1	—	—	—	10,800	10,800		1
Ministerialräthe	1	IV	—	7,740				1
	3	II	7,020	21,060				1
	—	—	—	—				2
	—	—	—	—				1
					28,800	—		
Oberregierungsräthe	1	II	—	6,120				—
	2	I	5,760	11,520				1
	—	—	—	—				1
					17,640	—		
Regierungsräthe	1	I	—	—	4,560	—		3
Regierungsassessoren	3	I	3,540	—	10,620	—		1
Bezirksamtsassessoren	1	Ia	—	—	2,280	—		1
Geheimer Rechnungskommissär	1	VI	—	—	4,920	—		1
Geheime Sekretäre	1	II	—	—	3,840	—		1
	—	—	—	—	—	—		1
Geheime Registratoren	2	I	3,480	—	6,960	—		1
Ministerial-Rechnungskommissär	1	I	—	—	3,000	—		1
Ministerial-Kanzleisekretäre	1	III	—	3,000				—
	1	IV	—	2,820				1
					5,820	—		
Regierungsregistratoren	1	Ia	—	—	2,280	—		1
	—	—	—	—	—	—		1
Dazu die Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	1,628	—		—
Summa	21	—	—	—	103,148	10,800	5,720	21

München, den 9. August 1887.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	10,800	10,800		—	—					
—	7,920				180	—	—	—	—	—	Mehr wegen Vorrückungen nach dem Gehaltsregulativ.
—	7,380				360	—					
7,020	14,040				—	—					
—	6,660				6,660	—					
		36,000	—				—	—	—	—	540 M. mehr wegen Beförderung eines Oberregierungsrathes zum Ministerialrath.
—	—				—	6,120					
—	6,120				360	—	—	—	—	—	Mehr wegen Gehaltsvorrückung nach dem Gehaltsregulativ.
—	5,760				—	—					
		11,880	—								
4,560	—	13,680	—		9,120	—	—	—	—	—	2,040 M. mehr wegen Beförderung 2 Regierungsassessoren zu Regierungsräthen.
—	—	3,540	—		—	7,080					
—	—	2,640	—		360	—					
—	—	5,100	—		180	—	—	—	—	—	Mehrungen wegen Vorrückungen in höhere Gehalte nach dem Gehaltsregulativ.
—	4,200				360	—					
—	3,480				3,480	—					
		7,680	—				—	—	—	—	Aenderungen wegen Stellenverschiebung, Quieszirung eines geheimen Registrators und Beförderung eines Sekretärs zum geheimen Sekretär, dann Ersetzung des geheimen Registrators durch einen Regierungsregistrator.
—	—	3,480	—		—	3,480					
—	—	3,360	—		360	—					
—	—	—	—		—	3,000					
—	—	3,000	—		180	—					
							—	—	—	—	Mehr wegen Vorrückungen in höhere Gehalte nach dem Gehaltsregulativ.
—	2,640				360	—					
—	2,280				2,280	—	—	—	—	—	Anstatt des abgegangenen geheimen Registrators.
		4,920	—								
—	—	1,845	—		214	—					
					24,457	19,680					
					19,680	ab					
—	—	107,925	10,800	5,620	4,777	—	—	—	—	100	

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. Frhr. von Lutz.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Bediensteten.

Zu Ziff. XX. Allgemeiner Ministerial-Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Ziffer XX.											
Allgemeiner Ministerial-Etat.											
Kanzleifunktionäre	4	1,380	5,520					4	1,380	5,520	
	1	—	1,200					1	—	1,200	
				6,720							6,720
Für den Gehilfen der gemeinschaftlichen Ministerial-Bibliothek .	—	—	—	172				—	—	—	172
Boten und Diener	1	—	1,332					1	—	1,332	
	1	—	1,260					2	1,260	2,520	
	2	1,170	2,340					1	—	1,170	
	1	—	1,080					1	—	1,080	
				6,012							6,10
Aushilfe	—	—	—	842				—	—	—	75
Hausmeister	1	—	—	1,080				1	—	—	1,08
				240							24
Heizer	1	—	—	780				1	—	—	78
Summa	12	—	—	15,846	—	3,566	19,412	12	—	—	15,84

München, den 9. August 188

Königliches Staatsministerium des Inner

(ge

r ein Jahr der eriode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Be- alts- eben- züge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	3,566	19,412	—	—	—	—	—	—	—	—	

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. Frhr. von Lutz.

Zusammenstellung

der

Bedarfs-Voranschläge der Landes-Universitäten

des

Königreiches Bayern.

Nach dem Stande von 1887.

Universitäten	Voranschlägiger Bedarf für											
	Persönliche Ausgaben										Sachliche Ausgaben	
	Pragmatische Beamte						Nichtpragmatische Bedienstete			Summa		
	Gehalte	Dienstalterszulagen: nach dem Stand vom letzten Dezember 1887	Dienstalterszulagen: Vorrückungen im Laufe der XIX. Finanzperiode	Nebenbezüge	Wohnungsgeldzuschüsse: nach dem Stand vom letzten Dezember 1887	Wohnungsgeldzuschüsse: Vorrückungen i. Laufe d. XIX. Finanzperiode	Funktionsgehalte	Nebenbezüge	Gehaltszulagen		ordentliche	außerordentliche
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
München . . .	436,776	54,750	3,504	20,760	9,065	300	59,640	956	10,065	595,816	180,343	11,9(
Würzburg . . .	273,180	31,170	1,610	9,120	5,457	19	54,333	1,904	11,307	388,100	181,283	—
dazu vom Verwaltungsetat	2,820	900	90	876	—	—	4,392	416	1,433	10,927	—	—
Erlangen . . .	218,600	27,000	1,667	8,938	4,492	286	53,305	794	10,211	325,293	189,102 12,000	1,1
Summa	931,376	113,820	6,871	39,694	19,014	605	171,670	4,070	33,016	1'320,136	562,728	13,0

München, den 9. August 1887.

Königliches Staatsministerium des Inner

(gez.)

ein Jahr						Voranschlägige Einnahmen							
Pensionen und Alimentationen						Aus dem Universitätsvermögen		Aus der Staatskasse					
aus Universitätsfonds	aus den staatlichen Dienstalterszulagen	Finanzgesetzliche Zulagen	Stipendien und Unterstützungen	Passiv-Reichnisse	Gesammt-Summa	Aus Realitäten und Rechten	An Aktivkapitalszinsen	An fundations- und vertragsmäßigen Reichnissen	An budgetmäßig bewilligten Zuschüssen	Sonstige Einnahmen, Immatrikulations-, Promotions-Gebühren 2c.	Summa	Aktiv-	Passiv-
												Rest	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
24,989	2,252	726	16,739	51,591	884,356	35,350 3,399	193,695	12,041	584,131 34,000	22,115	884,731	375	—
27,634	2,204	1,319	6,439	46,173	653,152	85,088	155,492	18,603	372,661	19,757	651,601	—	1,551
—	—	—	—	—	10,927	10,927	—	—	—	—	10,927	—	—
17,801	3,881	357	373	5,728	555,650	546	39,654	79,436	421,037	14,765	555,438	—	212
70,424	8,337	2,402	23,551	103,492	2'104,085	135,310	388,841	110,080	1'411,829	56,637	2'102,697	375	1,763

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. Frhr. von Lutz.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Zu Ziff. XXI. Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarf XIX
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten
			Einheit	partial	total			
			M.	M.	M.	M.	M.	
Kap. 1. Landes-Universitäten.								
a) München.								
Ordentliche Professoren	3	—	—	—				4
	1	—	—	720				1
	1	—	—	2,400				1
	1	—	—	3,240				1
	1	—	—	3,300				1
	1	—	—	3,840				1
	1	—	—	3,750				1
	2	I	4,200	8,400				4
	1	—	—	4,320				1
	1	—	—	4,380				1
	1	—	—	4,500				1
	1	II	—	4,560				4
	1	—	—	4,600				1
	1	—	—	4,646				2
	1	—	—	4,660				7
	5	III	4,740	23,700				4
	2	—	4,840	9,680				5
	6	IV	4,920	29,520				1
	3	—	5,000	15,000				4
	5	V	5,100	25,500				2
	6	VI	5,280	31,680				3
	1	—	—	5,360				1
	4	VII	5,460	21,840				4
	3	VIII	5,640	16,920				5
	3	IX	5,820	17,460				1
	3	X	6,000	18,000				1
	1	—	—	6,040				1
	1	—	—	6,180				1
	1	—	—	6,260				1
	1	—	—	6,280				2
	2	—	6,360	12,720				2
	1	—	—	6,540				1
Latus	66	—	—	315,996	—	—	—	70

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	1,080								
—	720	—	—								
—	2,400	—	—								
—	3,240	—	—								
—	3,480	—	—								
—	3,840	—	—								
—	3,750	—	—								
4,200	16,800	—	—								
—	4,320	—	—								
—	4,380	—	—								
—	4,600	—	—								
4,740	18,960	—	—								
—	4,826	—	—								
4,840	9,680	—	—								
4,920	34,440	—	—								
5,000	20,000	—	—								
5,100	25,500	—	—								
—	5,200	—	—								
5,280	21,120	—	—								
5,360	10,720	—	—								
5,460	16,380	—	—								
—	5,600	—	—								
5,640	22,560	—	—								
5,820	29,100	—	—								
—	6,000	—	—								
—	6,040	—	—								
—	6,260	—	—								
—	6,280	—	—								
—	6,360	—	—								
6,540	13,080	—	—								
6,900	13,800	—	—								
—	7,440	—	—								
—	336,876	—	1,080	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs XIX
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	Zahl der Beamten
			Einheit	partial	total			
			M.	M.	M.	M.	M.	
Uebertrag	66	—	—	315,996	—	—	—	70
Ordentliche Professoren	2	—	6,900	13,800				1
	1	—	—	7,440				1
	1	—	—	7,620				1
	2	—	7,680	15,360				2
	1	—	—	7,800				1
	1	—	—	7,920				1
	1	—	—	9,240				1
	1	—	—	10,500				1
	1	—	—	11,400				—
	1	—	—	12,600				—
Bei der Budgetberathung wurden weiter bewilligt	2	—	4,200	8,400				—
und Erhöhung	—	—	—	500				—
	80				428,576	19,080		79
Außerordentliche Professoren	2	I	3,180	6,360				10
	4	II	3,360	13,440				5
	2	III	3,540	7,080				—
	1	IV	—	3,720				—
				30,600				15
Dazu wurden bei der Budgetberathung für die XVIII. Finanzperiode neu bewilligt	5	I	3,180	15,900				
	14			46,500				
Wegen Beförderung zum Ordinarius kommt in Abgang	1	—	—	3,720				
	13				42,780	270		
Bibliothekar	1	III	—	—	3,720	—		1
Sekretär (Universitätsrath)	1	I	—	—	4,200	—		1
Aktuar resp. Registrator	1	IV	—	—	2,070	400		1
Hauptkassier	1	IV	—	—	4,260	1,800		1
Hauptkassa-Kontroleur	1	IV	—	—	3,720	1,260		1
Hauptkassa-Offiziant extra statum	1	I	—	—	2,280	—		1
Latus	99	—	—	—	491,606	22,810	—	100

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeld-zuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	336,876	—	1,080	—	—	—	—	—	—	—	
—	7,620										
—	7,680										
—	7,860										
7,920	15,840										
—	9,240										
—	10,500										
—	11,400										
—	12,600										
—	—										
—	—										
—	—										
—	—										
		419,616	16,220								
3,180	31,800										
3,540	17,700										
—	—										
—	—										
		49,500	—								
—	—	3,900	—								
—	—	4,200	—								
—	—	2,070	400								
—	—	4,260	1,800								
—	—	3,720	1,260								
—	—	2,280	—								
—	—	489,546	20,760	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Uebertrag	99	—	—	—	491,606	22,810	—	100	—
Dazu:									
a) Die Gehaltsvorrückungen im Laufe der Finanzperiode	—	—	—	—	2,346	—	—	—	—
b) Die Gehaltstheile zweier bei dem Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates angestellter Beamter .	—	—	—	—	1,980	—	—	—	—
Summa a	99	—	—	—	495,932	22,810	8,700	100	—
b) Würzburg.									
Ordentliche Professoren	2	I	4,200	8,400				3	I
	2	II	4,560	9,120				2	II
	1	III	—	4,740				1	—
	1	—	—	4,760				2	V
	2	V	4,920	9,840				2	VII
	2	VI	5,100	10,200				1	—
	1	VII	—	5,280				4	VIII
	3	VIII	5,460	16,380				1	—
	1	—	—	5,540				1	—
	1	—	—	5,720				1	—
	1	—	—	5,940				1	—
	2	X	5,820	11,640				1	—
	2	XI	6,000	12,000				2	—
	1	—	—	6,140				1	—
	1	—	—	6,180				1	—
	2	—	6,360	12,720				1	—
	1	—	—	6,600				2	—
	2	—	6,720	13,440				1	—
	1	—	—	6,900				2	—
	2	—	7,000	14,000				1	—
	2	—	7,440	14,880				1	—
	1	—	—	7,800				1	—
	1	—	—	7,920				1	—
	—	—	—	—				1	—
Latus	35	—	—	—	206,140	—	—	35	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte					a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	489,546	20,760	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	3,504	—								
—	—	1,980	—								
—	—	495,030	20,760	9,365	—	902	—	2,050	665	—	
4,200	12,600										
4,560	9,120										
—	4,760										
4,920	9,840										
5,280	10,560										
—	5,540										
5,460	21,840										
—	5,600										
—	5,940										
—	5,820										
—	5,860										
—	5,900										
6,000	12,000										
—	6,060										
—	6,140										
—	6,180										
6,360	12,720										
—	6,500										
6,720	13,440										
—	6,900										
—	7,440										
—	7,800										
—	7,860										
—	7,920										
—	204,340	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Uebertrag	35	—	—	206,140	—	—	—	35	—
Ordentliche Professoren	1	—	—	8,700				1	—
	1	—	—	8,820				1	—
	1	—	—	9,000				1	—
			Ergänzung	2,040					Er
	—	—	—	—				—	—
	38			234,700				38	
Dazu bei der Budgetberathung weiter bewilligt	1	—	—	4,200					
	39				238,900	4,680			
Außerordentliche Professoren	6	I	3,180	19,080				7	I
	1	II	—	3,360				1	II
	1	III	—	3,540				1	II
	1	V	—	3,900				1	V
	1	VI	—	4,080				1	V
	10				33,960	—		11	
Bei der Budgetberathung wurde ein weiterer außerordentlicher Professor neu bewilligt, dagegen ein anderer zu den ordentlichen transferirt, sonach hier unverändert.									
Adjunkte	1	—	—	—	—	720		1	—
Oberbibliothekar	1	—	—	—	5,360	—		1	—
Bibliothekar	1	—	—	—	3,900	—		1	—
Bibliothek-Sekretäre extra stat.	2	I	2,280	—	4,560	—		1	—
Universitäts-Sekretär	1	—	—	—	3,900	—		1	—
Universitäts-Aktuar	1	—	—	—	1,800	—		1	—
Verwaltungs-Sekretär	1	—	—	—	3,720	600		1	—
Registrator	1	—	—	—	2,820	—		1	—
Hauptkassier	1	—	—	—	3,360	1,320		1	—
Hauptkassa-Kontroleur	1	—	—	—	3,000	600		1	—
Oberförster	1	—	—	—	2,820	270	nun Forstmeister	1	—
Aeußeres Verwaltungspersonal	—	—	—	—	—	840		—	—
Dazu die Gehaltsvorrückungen im Laufe der Finanzperiode	—	—	—	—	1,660	—		—	—
Summa b	61	—	—	—	309,760	9,030	4,980	60	—

ranschlag für ein Jahr der inanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeld-zuschüssen		
inheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	—	
—	204,340	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	8,700										
—	8,820										
—	9,000										
nzung	2,040										
—	2,820										
		235,720	5,304	—	—	3,180	624	—			Aenderungen in Folge eingetretener Personalveränderungen u. Vorrückungen nach dem Gehaltsregulativ, dann Errichtung einer außerordentlichen Professur an Stelle einer ordentlichen in der medizinischen Fakultät.
,180	22,260										
—	3,360										
—	3,540										
—	3,900										
—	4,080										
		37,140	—	—	3,180	—	—	—			
—	—	—	720	—	—	—	—	—			[1]) Vorrückung nach dem Gehaltsregulativ.
—	—	5,360	—	—	—	—	—	—			[2]) 2,280 M. weniger wegen Eingang einer Stelle, dagegen 360 M. mehr wegen Vorrückung in eine höhere Klasse. 1,920 M.
—	—	4,080	—	—	180[1])	—	—	—			
—	—	2,640	—	—	—	1,920[2])	—	—			
—	—	3,900	—	—	—	—	—	—			
—	—	1,890	—	—	90	—	—	—			
—	—	3,720	600	—	—	—	—	—			
—	—	2,820	—	—	—	—	—	—			Mehr auf Grund des Gehaltsregulativs.
—	—	3,720	1,320	—	360	—	—	—			
—	—	3,360	600	—	360	—	—	—			
—	—	3,720	576	—	900	—	306	—			Mehr in Folge der Forstorganisation.
—	—	—	876	—	—	—	36	—			
—	—	1,610	—	—	—	50	—	—			
					5,070	5,150					
					ab	5,070					
—	—	309,680	9,996	5,476	—	80	966	—	496	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs XIX	
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
c) Erlangen.									
Ordentliche Professoren	6	I	4,200	25,200				11	I
	4	II	4,560	18,240				6	II
	4	III	4,740	18,960				3	II
	3	IV	4,920	14,760				1	–
	1	—	—	5,060				3	IV
	5	V	5,100	25,500				3	V
	3	VI	5,280	15,840				2	V
	5	VII	5,460	27,300				3	V
	1	—	—	5,500				1	–
	1	—	—	5,560				4	VI
	2	VIII	5,640	11,280				2	
	2	X	6,000	12,000				1	–
	1	—	—	7,280				1	–
	1	—	—	7,360					
	39				199,840	8,768		41	
Außerordentliche Professoren	1	–	—	1,920				1	–
	4	I	3,180	12,720				2	
	1	II	—	3,360				2	
	2	III	3,540	7,080				1	I
	1	VII	—	4,260				1	I
	—	—	—	—				1	V
	9				29,340	—		8	
Bibliothekare	1	—	—	—	3,720	350		1	
Bibliothek-Sekretäre	1	—	—	—	2,280	—		1	
Universitäts-Sekretär	1	—	—	—	3,900	—		1	
Universitäts-Quästor	1	—	—	—	4,260	1,020		1	
Dazu die Vorrückungen nach dem Gehaltsregulativ während der Finanzperiode	—	—	—	—	2,216	—		—	
Summa c	52	—	—	—	245,556	10,138	5,250	53	

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte					a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
4,200	46,200										
4,560	27,360										
4,740	14,220										
—	4,900										
4,920	14,760										
5,100	15,300										
5,280	10,560										
5,460	16,380										
—	5,500										
5,640	22,560										
6,000	12,000										
—	7,280										
—	7,360										
		204,380	8,408	—	—	—	—	—			
—	1,920										
3,180	6,360										
3,360	6,720										
—	3,540										
—	3,780										
—	4,260										
		26,520	—	—	—	—	—	—			
—	—	3,720	350	—	—	—	—	—			
—	—	2,640	—	—	—	—	—	—			
—	—	4,080	—	—	—	—	—	—			
—	—	4,260	180	—	—	—	—	840			
—	—	1,667	—	—	—	—	—	—			
—	—	247,267	8,938	4,778	1,711	—	—	1,200	—	472	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarf XI
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten
			Einheit	partial	total			
			M.	M.	M.	M.	M.	
Wiederholung.								
a) München	99	—	—	—	495,932	22,810	8,700	100
b) Würzburg	61	—	—	—	309,760	9,030	4,980	60
c) Erlangen	52	—	—	—	245,556	10,138	5,250	53
Summa Kap. 1	212	—	—	—	1'051,248	41,978	18,930	213
Kap. 2. Technische Hochschule.								
Direktor	—	—	—	—	—	1,800		—
Ordentliche Professoren	6	I	4,200	25,200				6
	1	—	—	4,400				1
	4	II	4,560	18,240				4
	1	III	—	4,740				1
	6	IV	4,920	29,520	—	720		6
	1	—	—	5,220	—	1,200		1
	1	—	—	5,360				1
	1	VII	—	5,460	—	540		1
	1	—	—	5,600				1
	1	VIII	—	5,640				1
	2	X	6,000	12,000				3
	1	—	—	6,240				1
	1	—	—	6,360				1
	2	—	7,920	15,840				1
	1	—	—	8,000				1
	30				157,820	—		30
Außerordentliche Professoren	2	I	3,180	6,360				3
	2	II	3,360	6,720				1
	1	III	—	3,540				1
	1	IV	—	3,720				1
	6				20,340	—		6
Latus	36	—	—	—	178,160	4,260	—	36

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte					a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	495,030	20,760	9,365	—	902	—	2,050	665	—	
—	—	309,680	9,996	5,476	—	80	966	—	496	—	
—	—	247,267	8,938	4,778	1,711	—	—	1,200	—	472	
					1,711	982	966	3,250	1,161	472	
					982	ab	ab	966	472	ab	
—	—	1'051,977	39,694	19,619	729	—	—	2,284	689	—	
—	—	—	1,800	—	—	—	—	—			
4,200	25,200										
—	4,260										
4,560	18,240	—	540	—	—	—	540	—			
—	4,760										
4,920	29,520	—	720	—	—	—	—	—			
—	5,220	—	1,200	—	—	—	—	—			
—	5,360										
—	5,460	—	540	—	—	—	—	—			
—	5,560										
—	5,600										
6,000	18,000										
—	6,240										
—	7,400										
—	8,000										
—	9,720										
		158,540	—	—	720	—	—	—			
3,180	9,540										
—	3,360										
—	3,540										
—	4,080										
		20,520	—	—	180	—	—	—			
—	—	179,060	4,800	—	900	—	540	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Uebertrag	36	—	—	—	178,180	4,260	—	36	
Kassier und Rechnungsführer	1	—	—	—	3,540			1	IV
Sekretär	1	—	—	—	3,360			1	III
Dazu die Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ . . .	—	—	—	—	762			—	—
Summa Kap. 2	38	—	—	—	185,822	4,260	4,800	38	—
Kap. 3. Lyzeen.									
Professoren	9	I	3,360	30,240				10	I
	2	II	3,720	7,440				7	II
	3	III	4,080	12,240				2	III
	8	IV	4,260	34,080				1	IV
	11	V	4,440	48,840				13	V
	3	VI	4,620	13,860				5	VI
	—	VII	4,800	—				1	VII
	3	VIII	4,980	14,940				1	VIII
	2	X	5,340	10,680				1	X
	41				172,320			41	
Bibliothekare	1	III	—	—	4,080			1	III
Bibliothek-Sekretäre	1	I	—	—	2,100			1	I[a]
Naturalienkabinets-Inspektor	1	I	—	—	2,280			1	I[a]
Dazu die Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ . . .	—	—	—	—	2,455			—	—
Summa Kap. 3	44	—	—	—	183,235	5,581	11,000	44	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	179,060	4,800	—	900	—	540	—	—	—	
—	—	3,720	—	—	180	—					Mehr nach dem Gehaltsregulativ.
—	—	3,540	—	—	180	—					
—	—	2,007	—	—	1,245	—					
—	—	188,327	4,800	4,732	2,505	—	540	—	—	68	
3,360	33,600										
3,720	26,040										
4,080	8,160										
—	4,260										
4,440	57,720										
4,620	23,100										
—	4,800										
—	4,980										
—	5,340										
		168,000	—	—	—	4,320					Weniger in Folge eingetretener Personalveränderungen.
—	—	4,080	—	—	—	—					
—	—	2,100	—	—	—	—					
—	—	2,280	—	—	—	—					
—	—	1,281	—	—	—	1,174					Weniger nach der individuellen Berechnung in Folge geringerer Vorrückungen.
—	—	177,741	5,761	8,536	—	5,494	180	—	—	2,464	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Kap. 4. Humanistische Gymnasien und damit verbundene Lateinschulen.									
a) Professoren	43	I	3,360	144,480		Rektorats-Gehalts-Nebenbezüge 6,480		51	I
	31	II	3,720	115,320				30	II
	47	III	4,080	191,760				42	III
	27	IV	4,260	115,020		Funktions-Nebenbezüge 16,610		33	IV
	13	V	4,440	57,720				15	V
	7	VI	4,620	32,340		ältere Miethzinsbeiträge 4,382		9	VI
	9	VII	4,800	43,200				3	VII
	1	VIII	—	4,980		Bibliothek-Verwaltungs- und sonstige Nebenfunktionen 7,670		1	VIII
	1	IX	—	5,160				1	IX
	179				709,980			185	
							dazu II. Gymnasium in Nürnberg	3	für das
b) Studienlehrer	1	—	—	1,740				1	—
	1	—	—	1,890				1	—
	2	—	2,190	4,380				1	—
	56	I[a]	2,280	127,680				1	—
	20	I[b]	2,640	52,800				2	—
	80	II	2,820	225,600				54	I[a]
	49	III	3,000	147,000				25	I[b]
	12	IV	3,180	38,160				58	II
	6	V	3,360	20,160				69	III
	1	VI	—	3,540				8	IV
	2	VII	3,720	7,440				8	V
	—	—	—	—				1	VI
	—	—	—	—				1	VII
	—	—	—	—				1	VIII
	230			630,390				231	
							dazu II. Gymnasium in Nürnberg	5	für das
Bei der Budgetberathung gemindert um	7	—	2,280	15,960					
	223				614,430	—	Nachtrag	9	I
								245	
Dazu die Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	17,606	—	—	—	—
Summa Kap. 4	402	—	—	—	1'342,016	35,142	65,400	416	—
	resp. nach Berücksichtigung der in den früheren Anlagen enthaltenen Ratenbeträge				1'333,443			8	
								9	
								433	

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeld-zuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
			Rektorats-Gehalts-Nebenbezüge 11,450								
			Funktionsbezüge 11,792								
3,360	171,360		Mietzinsbeiträge 5,281								
3,720	111,600										
4,080	171,360		Verwaltungs-Bibliothekariats-Nebenbezüge 3,420								
4,260	140,580										
4,440	66,600										
4,620	41,580										
4,800	14,400										
—	4,980		1,190								
—	5,160		3,699								
		727,620	Offiziater 684	—	17,640						
mit Ratenbeträgen	—	1,260	203	—	1,260						
—	1,920										
—	2,070										
—	2,280										
—	2,460										
2,370	4,740										
2,280	123,120										
2,640	66,000										
2,820	163,560										
3,000	207,000										
3,180	25,440										
3,360	26,880										
—	3,540										
—	3,720										
—	3,900										
		636,630	—	—	22,200						
—	—	1,425	—	—	1,425						
mit Ratenbeträgen											
2,280	—	20,520	—	—	20,520						
—	—	19,238	—	—	1,632						
—	—	1'383,488	37,516	68,673	41,472	—	2,374	—	3,273	—	
		2,685	203	75	2,685	—	203	—	75	—	
		20,520	37,719	68,748	20,520	—	—	—	—	—	
					64,677	—	2,577	—	3,348	—	
					73,250						

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Kap. 5. Realgymnasien.									
a) Professoren	3	I	3,360	10,080		Rektorats-Gehalt 720		2	I
	4	II	3,720	14,880				4	II
	7	III	4,080	28,560		Rektorats-Funktions-Nebenbezüge 2,34		6	III
	8	IV	4,260	34,080				5	IV
	6	V	4,440	26,640				11	V
	1	—	—	5,160		Bibliothekariats-Nebenbezüge 420		1	—
	29				119,400			29	
b) Studienlehrer	6	II	2,820	16,920				2	II
	1	III	—	3,000				5	III
	7				19,920	—		7	
Dazu die Gehaltsvorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	1,386	—		—	—
Summa Kap. 5	36	—	—	—	140,706	3,480	10,060	36	—
Kap. 6. Industrieschulen.									
a) Professoren	4	I	3,360	13,440		Rektorats-Gehalts-Nebenbezüge 3,600		4	I
	3	II	3,720	11,160				2	II
	11	III	4,080	44,880				4	III
	10	IV	4,260	42,600		sonstige Nebenbezüge 390		9	IV
	1	V	—	4,440				5	V
	2	VI	4,620	9,240				1	VI
	1	VII	—	4,800				1	VI
	32				130,560	—		26	
b) Lehrer	1	III	—	—	3,000	540		1	II
Dazu die Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	1,430	—		—	—
Summa Kap. 6	33	—	—	—	134,990	4,530	8,800	27	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
3,360	6,720		Rektorats-Gehalte 3,060								
3,720	14,880										
4,080	24,480		Remunerationen für Bibliotheksführung 420								
4,260	21,300										
4,440	48,840										
—	5,160										
		121,380	—								
2,820	5,640										
3,000	15,000										
		20,640	—								
—	—	853	—								
—	—	142,873	3,480	9,761	2,167	—	—	—	—	299	Die Gehaltsmehrung ist einzig und allein in den Vorrückungen nach dem Gehaltsregulativ begründet.
3,360	13,440		Rektorats-Gehalts-Nebenbezüge 2,700								
3,720	7,440										
4,080	16,320										
4,260	38,340		sonstige Nebenbezüge 390								
4,440	22,200										
—	4,620										
—	4,800										
		107,160	—								
—	—	2,820	540								
—	—	1,476	—								
—	—	111,456	3,630	7,206	—	23,534	—	900	—	1,594	Minder wegen Auflösung der Schule in Kaiserslautern und wegen eingetretener Personalveränderungen.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Kap. 8. Lehrerbildungsanstalten.									
A. Vollständige Lehrerbildungsanstalten.									
a) Inspektoren	2	II	3,720	7,740				1	II
	2	IV	4,260	8,520				1	III
	—	—	—	—				2	IV
	4				15,960			4	
b) Präfekte	1	III	—	3,000				1	I[a]
	1	IV	—	3,180				1	IV
	1	VIII	—	3,900				1	V
	—	—	—	—				1	IX
	3				10,080			4	
c) Seminarlehrer	2	I[a]	2,280	4,560				4	I[a]
	1	I[b]	—	2,640				1	I[b]
	3	II	2,820	8,460				4	II
	4	III	3,000	12,000				1	III
	4	IV	3,180	12,720				4	IV
	1	V	—	3,360				2	V
	15				43,740			16	
Dazu die Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—		—	—	1,194			—	—
Summa A	22	—	—	—	70,974	1,540	1,860	24	—
B) Schullehrer-Seminarien.									
a) Inspektoren	1	I	—	3,360				1	I
	2	II	3,720	7,440				2	II
	3	III	4,080	12,240				2	III
	1	VII	—	4,800				1	IV
	—	—	—	—				1	VII
	7				27,840	—		7	
b) Präfekte	3	I[a]	2,280	6'840				2	I[a]
	1	VI	—	3,540				2	I[b]
	—	—	—	—				1	VI
	4			10,380				5	
Bei der Budgetberathung zurückgesetzt	1	—	—	2,280		200			
	5				12,660				
Latus	12	—	—	—	40,500	200	—	12	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	3,720										
—	4,080										
4,260	8,520										
		16,320	—	—	360	—					Mehr in Folge der eingetretenen Gehaltsvorrückungen.
—	2,280										
—	3,180										
—	3,360										
—	4,080										
		12,900	—	—	2,280	—					2,280 M. mehr für einen vierten Präfekten
					540	—					540 M. mehr in Folge von Gehaltsvorrückungen.
2,280	9,120										
—	2,640										
2,820	11,280										2,280 M. mehr für einen weiteren Seminarlehrer und
—	3,000										
3,180	12,720										540 M. für Gehaltsvorrückungen
3,360	6,720										
		45,480	—	—	1,740	—					2,820 M. dagegen
											1,080 M. weniger in Folge eingetretener Personalveränderungen
—	—	709	—	—	—	485					
					4,920	485					
					485	ab					
—	—	75,409	1,620	1,980	4,435	—	80	—	120	—	
—	3,360										
3,720	7,440										
4,080	8,160										
—	4,260										
—	4,800										
		28,020	—	—	180	—					Mehrung in Folge der Vorrückungen nach dem Gehaltsregulativ.
2,280	4,560										
2,640	5,280										
—	3,540										
		13,380	—	—	720	—					
—	—	41,400	—	—	900	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs XIX	
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Uebertrag	12	—	—	—	40,500	200	—	12	—
c) Seminarlehrer	3	Ia	2,280	6,840				2	Ia
	5	Ib	2,640	13,200				3	Ib
	3	II	2,820	8,460				8	II
	9	III	3,000	27,000				4	III
	3	IV	3,180	9,540				5	IV
	2	V	3,360	6,720				4	V
	1	VI	—	3,540				1	IX
	1	VIII	—	3,900				—	—
	27				79,200			27	
Dazu die Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ . . .	—	—	—	—	2,519			—	—
Summa B	39	—	—	—	122,219	1,832	3,420	39	—
C. Präparandenschulen.									
Hauptlehrer	3	Ia	2,280	6,840				5	Ia
	4	Ib	2,640	10,560				3	Ib
	5	II	2,820	14,100				6	II
	7	III	3,000	21,000				7	III
	12	IV	3,180	38,160				4	IV
	—	—	—	—				6	V
	31				90,660			31	
Dazu die Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ . . .	—	—	—	—	1,971			—	—
Summa C	31	—	—	—	92,631	1,375	3,600	31	—
hiezu „ B	39	—	—	—	122,219	1,832	3,420	39	—
„ A	22	—	—	—	70,974	1,540	1,860	24	—
Summa Kap. 8	92	—	—	—	285,824	4,747	8,880	94	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	41,400	—	—	900	—	—	—	—	—	
2,280	4,560										
2,640	7,920										
2,820	22,560										
3,000	12,000										
3,180	15,900										
3,360	13,440										
—	4,080										
—	—										
		80,460	—	—	1,260	—					In Folge eingetretener Gehaltsvorrückungen.
—	—	1,743	—	—	—	776					
					2,160	776					
					776						
—	—	123,603	1,272	3,591	1,384	—	—	560	171	—	
2,280	11,400										
2,640	7,920										
2,820	16,920										
3,000	21,000										
3,180	12,720										
3,360	20,160										
		90,120	—	—	—	540					In Folge eingetretener Personalveränderungen.
—	—	1,176	—	—	—	795					
—	—	91,296	1,375	2,811	—	1,335	—	—	—	789	
—	—	123,603	1,272	3,591	1,384	—	—	560	171	—	
—	—	75,409	1,620	1,980	4,435	—	80	—	120	—	
					5,819	1,335	80	560	291	789	
					1,335	ab	—	80	ab	291	
—	—	290,308	4,267	8,382	4,484	—	—	480	—	498	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Kap. 11. Akademie der Wissenschaften.									
Vorstand 1	—	—	—	—	—	900		—	—
Klassen-Sekretäre à 360 M. 3	—	—	—	—	—	1,080		—	—
Sekretär	1	I	—	—	3,000	180		1	II
Kassier	1	II	—	—	3,360	360		1	II
Bibliothekar 1	—	—	—	—	—	540		—	—
Redaktionsgehilfe der Monumenta boica . . 1	—	—	—	—	—	756		—	—
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	210	—		—	—
Summa Kap. 11	2	—	—	—	6,570	3,816	180	2	—
Kap. 12. Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates.									
Vorstand 1	—	—	—	—	—	720		—	—
Konservatoren	1	—	—	540				1	—
	2	—	900	1,800				2	—
	4	—	2,160	8,640				4	—
	3	—	2,520	7,560				3	—
	2	—	2,700	5,400				2	—
	1	—	—	3,360				1	—
	1	—	—	3,960				1	—
	1	—	—	4,080				1	—
	1	—	—	4,440				1	—
	16				39,780	720		16	
Adjunkte	1	—	—	360				1	—
	1	—	—	2,280				1	—
	1	—	—	3,000				1	—
	1	—	—	3,360				1	—
	—	—	—	—				1	—
Latus	20	—	—	8,640	39,780	1,440	—	5 16	—

oranschlag für ein Jahr der inanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeld-zuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	900	—	—	—					
—	—	—	1,080	—	—	—					
—	—	3,360	180	—	360	—					Nach dem Gehaltsregulativ.
—	—	3,360	360	—	—	—					
—	—	—	540	—	—	—					
—	—	—	756	—	—	—					
—	—	34	—	—	—	176					
					360	176					
					176	ab					
—	—	6,754	3,816	135	184	—	—	—	—	45	
—	—	—	720	—	—	—					
—	540										
900	1,800										
2,160	8,640										
2,520	7,560										
2,700	5,400										
—	3,000										
—	3,360										
—	3,720										
—	3,960										
		37,980	720	—	—	1,800					Weniger wegen eingetretener Personalveränderung.
—	360										
—	1,200				—	1,080					
—	2,280				2,280	—					Mehr 1 Adjunkt statt des Gehilfen der Sternwarte.
—	3,360										
—	3,000										
	10,200										
—	—	37,980	1,440	—	2,280	2,880	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs-XIX.: Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
Uebertrag	20	—	—	9,000	39,780	1,440	—	16 5	—
Präparatoren und Inspektoren	1	—	—	2,460				1	—
Gehilfe bei der Sternwarte	1	—	—	3,900		statt dessen ein Adjunkt			
Inspektor des botanischen Gartens	1	—	—	3,540	18,900			1	—
								1	—
Custos der geognostischen Sammlung	—	—	—	—	—	—		1	—
Assistenten 1	—	—	—	—	—	810		—	—
Dazu die Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ . . .	—	—	—	—	113			—	—
Summa Kap. 12	23	—	—	—	58,793	2,250	1,430	24	—
Kap. 13. Hof- und Staatsbibliothek.									
Direktor	1	I	—	—	6,120			1	I
Oberbibliothekar	1	I	—	—	5,580			1	I
Bibliothekare	1	II	—	4,920				1	II
	1	IV	—	5,460	10,380			1	III
Kustoden	1	I	—	3,540				1	I
	1	II	—	3,720				1	II
	1	IV	—	4,080	11,340			1	IV
Sekretäre	3	I	3,000	9,000				4	I
	2	II	3,360	6,720	15,720	540		1	II
Dazu die Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ . . .	1	—	—	—	615			—	—
Summa Kap. 13	12	—	—	—	49,755	540	2,400	12	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeld-zuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	10,200	37,980	1,440	—	2,280	2,880	—	—	—	—	
—	2,460	—			—	3,900					Weniger wegen Personalveränderung.
											1 Kustos neu beantragt.
—	3,540										
—	2,280				2,280	—					
		18,480									
—	—	—	810								
—	—	341			228	—					
					4,788	6,780					
					ab	4,788					
—	—	56,801	2,250	960	—	1,992	—	—	—	460	
—	—	6,480			360	—					Mehr auf Grund des Gehaltsregulativs.
—	—	5,580									
—	4,560										
—	5,280				—	540					Weniger in Folge eingetretener Personalveränderungen.
		9,840									
—	3,540										
—	3,720										
—	4,080										
		11,340									
3,000	12,000		540								
—	3,360				—	360					Desgl.
		15,360									
—	—	1,156			541	—					Mehr nach dem Gehaltsregulativ.
					901	900					
					900	ab					
—	—	49,756	540	2,400	1	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs XIX	
	Zahl der Beamten	Dienstalterstklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterstklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Kap. 16. Akademie der bildenden Künste.									
Direktor	1	—	—	—	6,660			1	I
Professoren	3	I	4,200	12,600				7	I
	2	II	4,560	9,120				1	II
	2	III	4,740	9,480				1	III
	2	IV	4,920	9,840				3	IV
	1	VII	—	5,460				1	—
	1	VIII	—	5,640				1	—
	1	—	—	5,740				—	—
				57,880				14	
Bei der Budgetberathung wurde zugesetzt Erhöhung	—	—	—	1,000					
					58,880				
Kassier und Hausinspektor	1	—	—	3,900	3,900	540		1	—
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	165	—		—	—
Summa Kap. 16	14	—	—	—	69,605	540	4,400	16	—
Kap. 17. Gemäldegalerien.									
a) Central-Gemäldegalerie mit der Galerie in Schleißheim.									
Galerie-Direktor	1	—	—	2,800					
Bei der Budgetberathung wurde abgesetzt	—	—	—	1,000				1	—
					1,800				
Konservatoren	—	—	—	—	—	360		—	—
	1	I[a]	—	2,280				1	I[a]
	2	IV	3,180	6,360				2	IV
					8,640				
Gemälde-Regeneratoren	1	III	—	3,000				1	III
	1	IV	—	3,180				1	IV
					6,180				
Latus	6	—	—	—	16,620	360	—	6	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	6,120			—	540					Weniger in Folge von Personalveränderung.
4,200	29,400										
—	4,560										8,400 M. Mehrbedarf für 2 neue Professoren
—	4,740										2,520 M. weniger in Folge eingetretener Personalveränderungen
4,920	14,760										
—	5,560										5,880 M. effektiv mehr.
—	5,740										
—	—										
		64,760			5,880	—					
—	—	4,080	540	—	180	—					Mehr auf Grund des Gehaltsregulativs
—	—	1,043	—	—	878	—					
					6,938	540					
					540	—					
—	—	76,003	—	—	6,398	—	—	—	—	1,510	
—	—	2,800			1,000	—					Beantragte Erhöhung.
—	—	—	360								
—	2,280										
3,180	6,360										
		8,640									
—	3,000										
—	3,180										
		6,180									
—	—	17,620	360	—	1,000	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarf XI
	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten
			Einheit	partial	total			
			M.	M.	M.	M.	M.	
Uebertrag	6	—	—	—	16,620	360		6
Sachverständigen-Kommission								
Mitglieder 2 à 360 M.	—	—	—	—	—	720		—
3 à 540 M.	—	—	—		—	1,620		—
Gehaltsvorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	—	—		—
Summa a	6	—	—	—	16,620	2,700	—	6
b) Filial-Gemälde-Galerie in Nürnberg.								
Konservator	—	—	—	—	—	900		—
Summa b für sich.								
c) Filial-Gemälde-Galerie in Augsburg.								
Konservator	1	—	—	—	3,180	—		1
Dazu Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode	—	—	—	—	—	—		—
Summa c	1	—	—	—	3,180	—	—	1
Summa Kap. 17	7	—	—	—	19,800	3,600	780	7
Kap. 18. Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet.								
Vorstand und Konservator	1	III	—	—	3,720	—		1
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode . .	—	—	—	—	135	—		—
Summa Kap. 18	1	—	—	—	3,855	—	—	1

oranschlag für ein Jahr der inanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	17,620	360	—	1,000	—	—	—	—	—	
—	—	—	720	—	—	—					
—	—	—	1,620	—	—	—					
—	—	556	—	—	556	—					Mehrbedarf auf Grund des Gehaltsregulc ivs.
—	—	18,176	2,700	720	1,556	—	—	—	—	—	
—	—	—	900								
—	—	3,180	—								
—	—	—	—								
—	—	3,180	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	21,356	3,600	720	1,556	—	—	—	—	60	
—	—	3,000	—	—	—	720					Weniger wegen eingetretener Personalveränderung.
—	—	—	—	—	—	135					
—	—	3,000	—	—	—	855	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Kap. 19. Kunstgewerbeschulen.									
a) München (männliche Abtheilung).									
Direktor	1	—	—	—	5,280	—		1	—
Professoren	3	I	3,360	10,080				Gehaltsbestand: Professoren der 2	I
	2	II	3,720	7,440				2	II
	2	III	4,080	8,160				3	III
	3	IV	4,260	12,780				3	IV
	—	—	900	900				—	—
	10				39,360	—			
Nebenlehrer für Anatomie	—	—	—	—	—	300		—	—
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	360	—		—	—
Summa a	11	—	—	—	45,000	300	—	11	—
b) München (für Mädchen).									
Vorstand 1	—	—	—	—	—	900		—	—
Professoren	1	II	—	3,720				1 Professor bei 1 " " 1	—
	3	I	3,360	10,080				3	I
					13,800	—			
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	255	—		—	—
Summa b	4	—	—	—	14,055	900	—	4	—
c) Nürnberg.									
Direktor	1	—	—	—	4,560	—		1	—
Professoren	3	II	3,720	11,160				2	II
	2	III	4,080	8,160				3	III
	2	IV	4,260	8,520				2	IV
	1	V	—	4,440				1	V
	8				32,280	360		8	
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	165	—		—	—
Summa c	9	—	—	—	37,005	360	—	9	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeld-zuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	5,280	—		—	—	—	—			
eile für drei											
ädchenschule	2,040										
3,360	6,720										
3,720	7,440										
4,080	12,240										
4,260	12,780										
—	—										
avon sind einen Professor im Etat r Mädchenschule	41,220										
	540										
		40,680	—		1,320[1])	—	—	—			[1]) Mehrungen in Folge der Vorrückungen nach dem Gehaltsregulativ.
—	—	—	—		—	—	—	300[2])			[2]) Zu den nichtpragmatischen übergetragen.
—	—	488	—		128[1])	—	—				
—	—	46,448	—	2,605	1,448	—	—	300	—	—	
—	—	—	900								
inkl. Abthlg.	900										
" "	540				360[3])	—	360[4])	—			[3]) Nach dem Gehaltsregulativ.
—	4,080										[4]) Neuer Zugang.
3,360	10,080		360								
	15,600										
von im Etat männlichen Abtheilung	2,040										
		13,560	—		—	600	—	—			
—	—	75	—		—	180	—	—			
					360	780					
					ab	360					
—	—	13,635	1,260	300	—	420	360	—	—	—	
—	—	4,560	900[5])		—	—	900[5])	—			[5]) Neues Postulat.
3,720	7,440										
4,080	12,240										
4,260	8,520										
—	4,440										
		32,640	360		360	—	—	—			
—	—	855	—		690	—	—	—			
—	—	38,055	1,260	2,400	1,050	—	900	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX	
	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Zusammenstellung.									
Summa a	11	—	—	—	45,000	300	—	11	—
„ b	4	—	—	—	14,055	900	—	4	—
„ c	9	—	—	—	37,005	360	—	9	—
Summa Kap. 19	24	—	—	—	96,060	1,560	5,800	24	—
Kap. 20. Bayerisches Nationalmuseum.									
Direktor	1	IV	—	—	5,460	—		1	—
Konservatoren	2	I	3,000	—	6,000	—		2	I
Bibliothekar und Sekretär	—	—	—	—	—	—		1	I
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	—	—		—	—
Summa Kap. 20	3	—	—	—	11,460	—		4	—
Kap. 23. Musikschulen.									
a) München.									
Direktor	1	—	—	—	—	2,640		1	—
Lehrer und Abtheilungsinspektoren	1	I	—	3,360				1	I
	1	III	—	4,080				1	II
					7,440	—			
Kassier, Sekretär und Bibliothekar	1	II	—	—	2,820	360		1	II
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	245	—		—	—
Summa a	4	—	—	—	10,505	3,000	480	4	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	46,448	—	2,605	1,448	—	—	300			
—	—	13,635	1,260	300	—	420	360	—			
—	—	38,055	1,260	2,400	1,050	—	900	—			
					2,498	420	1,260	300			
					420	ab	300	ab			
—	—	98,138	2,520	5,305	2,078	—	960	—	—	495	
—	—	5,460	—	—	—	—					
3,000	—	6,000	—	—	—	—					
—	—	2,640	—	—	2,640	—					Von den nichtpragmatischen übertragen.
—	—	600	—	—	600	—					Auf Grund des Gehaltsregulativs.
—	—	14,700	—	—	3,240	—					
—	—	—	2,640	—	—	—					
—	3,720										
—	4,080										
		7,800	—	—	360	—					
—	—	3,000	360	—	180	—					
—	—	—	—	—	—	245					
					540	245					
					245	ab					
—	—	10,800	3,000	580	295	—	—	—	100	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs XIX
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterskl
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
b) Würzburg.									
Vorstand	1	—	—	—	3,720	540	—	1	—
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	270	—	—	—	—
Summa b	1	—	—	—	3,990	540	—	1	—
hiezu „ a	4	—	—	—	10,505	3,000	480	4	—
Summa Kap. 23	5	—	—	—	14,495	3,540	480	5	—
Kap. 26. Central-Thierarzneischule.									
Direktor		—	—	—	—	1,200	—	—	—
Professoren	2	I	3,360	6,720				1	I
	2	II	3,720	7,440				3	I
	2	IV	4,260	8,520				1	IV
	1	V	—	4,440				1	V
	—	—	—	—				1	V
	7				27,120	144		7	
Hufbeschlaglehrer	1	I	—	—	3,000	—		1	I
Sekretär und Kassier	1	II	—	—	2,820	—		1	I
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	518	—		—	—
Summa Kap. 26	9	—	—	—	33,458	1,344	1,300	9	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	4,080	540	—	360	—					Auf Grund des Gehaltsregulativs.
—	—	—	—	—	—	270					
					360	270					
					270	ab					
—	—	4,080	540	—	90	—	—	—	—	—	
—	—	10,800	3,000	580	295	—	—	—	100	—	
—	—	14,880	3,540	580	385	—	—	—	100	—	
—	—	—	1,200	—	—	—					
—	3,360										
3,720	11,160										
—	4,260										
—	4,440										
—	4,620		144	—	—	—					
		27,840	—	—	720	—					Folge der Vorrückungen nach dem Gehaltsregulativ und nach den Normen für die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen.
—	—	3,360	—	—	360	—					
—	—	2,820	—	—	—	—					
—	—	150	—	—	—	368					
					1,080	368					
					368	ab					
—	—	34,170	1,344	1,808	712	—	—	—	508	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Kap. 27. Hebammenschulen.									
a) München.									
Vorstand 1	—	—	—	—	—	900		—	—
Summa a für sich.									
b) Bamberg.									
Vorstand	1	III	—	—	2,880	—		1	III
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	—	—		1	—
Summa b	1	—	—	—	2,880	—	120	1	—
c) Erlangen.									
Vorstand 1	—	—	—	—	—	900		—	—
Summa c für sich.									
d) Würzburg.									
Vorstand 1	—	—	—	—	—	1,080		—	—
Professor	1	I	—	—	1,440	—		1	—
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	—	—		—	—
Summa d 1	1	—	—	—	1,440	1,080	—	1	—
hiezu „ c 1	—	—	—	—	—	900	—	—	—
„ b —	1	—	—	—	2,880	—	120	1	—
„ a 1	—	—	—	—	—	900	—	—	—
Summa Kap. 27 3	2	—	—	—	4,320	2,880	120	2	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeld-zuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	900	—							
—	—	2,880	—	—							
—	—	—	—	—							
—	—	2,880	—	120							
—	—	—	900	—							
—	—	—	1,080	—							
—	—	1,440	—	—							
—	—	—	—	—							
—	—	1,440	1,080	—							
—	—	—	900	—							
—	—	2,880	—	120							
—	—	—	900	—							
—	—	4,320	2,880	120							

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Kap. 29. Erziehungsanstalten.									
§ 1. Central-Taubstummen-Institut.									
Vorstand	1	III	—	—	3,000			1	III
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	—			—	—
Summa § 1	1	—	—	—	3,000			1	—
§ 2. Central-Blinden-Institut.									
Ohne pragmatische Bedienstete.									
§ 4. Central-Erziehungs-Institut für krüppelhafte Kinder.									
Inspektor	1	III	—	—	3,000			1	III
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	157			—	—
Summa § 4	1	—	—	—	3,157			1	—
hiezu „ § 2	—	—	—	—	—			—	—
„ § 1	1	—	—	—	3,000			1	—
Summa Kap. 29	2	—	—	—	6,157			2	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeld-zuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	3,000	—	—	—	—					
—	—	23	—	—	23	—					
—	—	3,023	—	—	23	—					
—	—	3,180	—	—	180	—					
—	—	—	—	—	—	157					
					180	157					
					157	ab					
—	—	3,180	—	—	23	—					
—	—	—	—	—	—	—					
—	—	3,023	—	—	23	—					
—	—	6,203	—	—	46	—					

Kapitel	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs XIX	
		Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
				Einheit	partial	total				
				M.	M.	M.	M.	M.		
	Rekapitulation.									
1	Landes-Universitäten	212	—	—	—	1,051,248	41,978	18,930	213	—
2	Technische Hochschule	38	—	—	—	185,822	4,260	4,800	38	—
3	Lyzeen	44	—	—	—	183,235	5,581	11,000	44	—
4	Humanistische Gymnasien und Lateinschulen	402	—	—	—	1'333,443	35,142	65,400	433	—
5	Realgymnasien	36	—	—	—	140,706	3,480	10,060	36	—
6	Industrieschulen	33	—	—	—	134,990	4,530	8,800	27	—
8	Lehrerbildungsanstalten	92	—	—	—	285,824	4,747	8,880	94	—
11	Akademie der Wissenschaften	2	—	—	—	6,570	3,816	180	2	—
12	Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates	23	—	—	—	58,793	2,250	1,420	24	—
13	Hof- und Staatsbibliothek	12	—	—	—	49,755	540	2,400	12	—
16	Akademie der bildenden Künste	14	—	—	—	69,605	540	4,400	16	—
17	Gemälde-Galerien	7	—	—	—	19,800	3,600	780	7	—
18	Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet	1	—	—	—	3,855	—	—	1	—
19	Kunstgewerbeschulen	24	—	—	—	66,060	1,560	5,800	24	—
20	Bayerisches Nationalmuseum	3	—	—	—	11,460	—	—	4	—
23	Musikschulen	5	—	—	—	14,495	3,540	480	5	—
26	Central-Thierarzneischule	9	—	—	—	33,458	1,344	1,300	9	—
27	Hebammenschulen	2	—	—	—	4,320	2,880	120	2	—
29	Central-Erziehungsanstalten	2	—	—	—	6,157	—	—	2	—
	Summa	961	—	—	—	3'689,596	119,788	144,750	993	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeld-zuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	1'051,977	39,694	19,619	729	—	—	2,284	689	—	
—	—	188,327	4,800	4,732	2,505	—	540	—	—	68	
—	—	177,741	5,761	8,536	—	5,494	180	—	—	2,464	
—	—	1,406,693	37,719	68,748	73,250	—	2,577	—	3,348	—	
—	—	142,873	3,480	9,761	2,167	—	—	—	—	299	
—	—	111,456	3,630	7,206	—	23,534	—	900	—	1,594	
—	—	290,308	4,267	8,382	4,484	—	—	480	—	498	
—	—	6,754	3,816	135	184	—	—	—	—	45	
—	—	56,801	2,250	960	—	1,992	—	—	—	460	
—	—	49,756	540	2,400	1	—	—	—	—	—	
—	—	76,003	540	2,890	6,398	—	—	—	—	1,510	
—	—	21,356	3,600	720	1,556	—	—	—	—	60	
—	—	3,000	—	—	—	855	—	—	—	—	
—	—	98,138	2,520	5,305	2,078	—	960	—	—	495	
—	—	14,700	—	—	3,240	—	—	—	—	—	
—	—	14,880	3,540	580	385	—	—	—	100	—	
—	—	34,170	1,344	1,808	712	—	—	—	508	—	
—	—	4,320	2,880	120	—	—	—	—	—	—	
—	—	6,203	—	—	46	—	—	—	—	—	
					97,735	31,875	4,257	3,664	4,645	7,493	
					31,875	ab	3,664	ab	ab	4,645	
—	—	3'755,456	120,381	141,902	65,860	—	593	—	—	2,848	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Nachtrag.									
Kap. 28. Landwirthschaftliche Centralschule Weihenstephan.									
Direktor	1	—	—	—	4,920			1	—
Professoren	1	—	—	4,440		360	Wohnungsentschädigung	1	V
	2	—	4,260	8,520		720		2	IV
	2	—	3,360	6,720		330		1	II
					19,680			1	I
Studienlehrer	1	—	—	—	2,280			1	I[a]
Kassa- und Rechnungsführer	1	—	—	—	2,820			1	I[a]
Summa Kap. 28	8	—	—	—	29,700	1,410	—	8	—
Dazu Summa der bisherigen Vorträge . .	961	—	—	—	3'689,596	119,788	144,750	993	—
Gesammt-Summa	969	—	—	—	3'719,296	121,198	144,750	1001	—

München, den 9. August 1887.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeld-zuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	4,920	Wohnung, Holz, Tantiemen								
—	4,440		360								
4,260	8,520		720								
—	3,720		—								
—	3,360		630	—	360	—	300	—			
		20,040									
—	—	2,280									
—	—	2,280	—	—	—	540					
					360	540					
					ab	360					
—	—	29,520	1,714	—	—	180	300	—	—	—	
—	—	3'755,456	120,381	141,902	65,860	—	593	-	—	2,848	
—	—	3,784,976	122,095	141,902	65,860	180	893	—	—	2,848	

ür Kirchen- und Schulangelegenheiten.

)r. Frhr. von Lutz.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Bediensteten.

Zu Ziff. XXI. Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Kap. 1. Landes-Universitäten.											
a) München.											
Privatdozenten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prediger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilgehilfe	1	—	—	1,500	—	—	—	1	—	—	1,500
Assistenten	2	—	—					2	—	—	
	6	90	540					6	90	540	
	1	—	200					1	1	200	
	1	—	270					1	—	400	
	1	—	400					1	—	492	
	1	—	735					1	—	735	
	1	—	756					1	—	756	
	1	—	810					1	—	810	
	2	900	1,800					2	900	1,800	
	1	—	984					4	984	3,936	
	3	1,000	3,000					3	1,000	3,000	
	4	1,200	4,800					1	—	1,020	
	1	—	1,230					4	1,200	4,800	
	1	—	1,307					1	—	1,230	
	1	—	1,500					1	—	1,500	
	1	—	1,800					1	—	1,800	
	1	—	2,000					1	—	2,000	
	29		22,132					32			25,019
Bei der Budgetberathung bewilligte Erhöhung .	—	—	300					—	—	—	
				22,432							
Präparatoren	1	—	—	1,296				1	—	—	1,296
Bibliothek-Skriptoren .	1	—	—	1,296				1	—	—	1,296
Bibliothek-Kopisten und Offizianten	1	—	1,296					1	—	1,296	
	2	1,080	2,160					1	—	1,080	
				3,456							2,376
Bibliothek-Diener . . .	2	1,080	—	2,160				3	1,080	—	3,240
Latus	37	—	—	32,140	—	—	—	40	—	—	34,727

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
720											
360											
1,080	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	37	—	—	32,140	—	—	—	40	—	—	34,727
Sammlungsdiener, Hausmeister, Heizer . . .	1	—	180	sind weiters beim Generalkonservatorium der wissenschaftl. Sammlungen des Staates bedienstet.				1	—	180	
	1	—	573					1	—	573	
	1	—	588					1	—	588	
	1	—	600					1	—	756	
	1	—	756					2	783	1,566	
	3	783	2,349					1	—	792	
	1	—	792					1	—	800	
	1	—	804					1	—	804	
	1	—	900					1	—	900	
	1	—	972					1	—	972	
	1	—	984					1	—	984	
	1	—	1,020					1	—	1,020	
	1	—	1,250					1	—	1,250	
			11,768					14			11,185
Bei der Budgetberathung bewilligte Erhöhung .	—	—	200								
	15			11,968	—						
Universitäts-Bautechniker	1	—	—	—	656			—	—	—	—
Hauptkassa-Funktionär .	1	—	—	1,500	—			1	—	—	1,500
Hauptkassa-Diener und Schreiber	1	—	—	780	—			1	—	—	780
Universitäts-Hausmeister	1	—	—	1,728	300			1	—	—	1,728
Hausdiener	1	—	—	1,080	—			1	—	—	1,080
Pedelle	1	—	—	1,620	—			1	—	—	1,620
Kanzlei-Funktionäre . .	1	—	1,620					1	—	1,620	
	1	—	1,440					1	—	1,440	
				3,060	—						3,060
Pedellgehilfen und Substituten	2	1,440	—	2,880	—			2	1,440	—	2,880
Summa a	62	—	—	56,756	956	9,677	67,389	63	—	—	58,560

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,080	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
656											
300											
2,036	9,677	70,273	1,804	—	1,080	—	—	—	2,884	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
b) Würzburg.											
Musiklehrer (Choral) .	1	—	—	367				1	—	—	367
Fechtlehrer	1	—	—	1,188				1	—	—	1,188
Custoden	1	—	—	1,080				1	—	—	735
Botan. Gärtner . . .	1	—	—	2,160	429			1	—	—	2,160
Prosektoren	1	—	1,800					1	—	1,800	
	1	—	720					1	—	720	
				2,520	—						2,520
Assistenten	1	—	300					1	—	300	
	1	—	324					1	—	324	
	1	—	450					1	—	423	
	1	—	480					1	—	450	
	1	—	540					1	—	480	
	1	—	648					1	—	540	
	1	—	680					1	—	648	
	4	720	2,880					1	—	680	
	1	—	816					4	720	2,880	
	1	—	822					1	—	750	
	1	—	870					1	—	816	
	1	—	900					1	—	822	
	1	—	945					1	—	870	
	1	—	960					1	—	900	
	1	—	984					1	—	945	
	1	—	988					1	—	960	
	1	—	998					1	—	984	
	5	1,080	5,400					1	—	988	
	1	—	1,176					1	—	1,032	
	—	—	—					5	1,080	5,400	
	—	—	—					1	—	1,176	
			21,161					28			22,368
Bei der Budgetberathung weiter bewilligt . .	1	—	900								
und Erhöhung . . .	—	—	38								
	27			22,099	—						
Hilfsassistenten	5	170	—	850	—			5	170	—	850
Sammlungsdiener und Hausmeister	1	—	490					1	—	490	
	1	—	492					1	—	492	
	1	—	540					1	—	540	
	1	—	570					1	—	630	
	1	—	630	—	270			1	—	648	
	1	—	648					1	—	654	
	6		3,370					6		3,454	
Latus	38	—	—	30,264	699	—	—	39	—	—	30,188

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
429											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschla XIX. Finan			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	38	—	—	30,264	699	—	—	39	—	—	30,18
Sammlungsdiener und Hausmeister . transp.	6	—	3,370					6	—	3,454	
	1	—	654					1	—	660	
	1	—	676					1	—	676	
	1	—	696					1	—	696	
	2	720	1,440					2	720	1,440	
	1	—	783					1	—	783	
	1	—	864					1	—	864	
	2	872	1,744					2	872	1,744	
	2	1,014	2,028	—	514			2	1,014	2,028	
	1	—	1,312					1	—	1,404	
	1	—	1,404					—	—	79	
								18			13,82
Erhöhung bei der Budgetberathung bewilligt .	—	—	102			Präparator		1	—	—	1,31
	19			15,073							
Bibliothek-Hilfsassistent .	1	—	—	660		Bibl. Assistent		2	990	—	1,98
bei der Budgetberathung erhöht	—	—	—	395		Hilfs-Assistent		1	—	—	66
Bibliothek-Funktionär .	1	—	—	1,140				1	—	—	1,29
desgleichen wie vor .	—	—	—	188				—	—	—	
Bibliothek-Diener . . .	1	—	879					1	—	864	
erhöht	—	—	76					—	—	—	
	1	—	624					1	—	720	
erhöht	—	—	120					—	—	—	
				1,699							1,58
Rektorats-Kanzleifunktionär	1	—	—	900				1	—	—	90
Universitäts-Förster . .	1	—	1,206					1	—	1,206	
	1	—	1,080					1	—	1,080	
				2,286							2,28
Forstassistent	—	—	—	—	180			—	—	—	—
Forstgehilfe	1	—	—	810				1	—	—	81
Forstaufseher	2	648	—	1,296				2	648	—	1,29
Pedelle	3	864	—	2,592				3	864	—	2,59
Krankenwärter-Personal	—	—	—	—	491			—	—	—	—
Summa b	70	—	—	57,303	1,884	12,220	71,407	73	—	—	58,72

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
100											
2,320	12,740	73,786	1,423	—	436	—	520	—	2,379	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
c) Erlangen.											
Kunst- und Sprachlehrer	1	—	1,080					1	—	1,080	
Gymnastik-, Zeichnen- u. Reitlehrer	1	—	2,160					1	—	2,160	
	1	—	324					1	—	324	
	1	—	300					1	—	300	
				3,864							3,864
Repetitoren	2	1,080	—	2,160				2	1,080	—	2,160
Assistenten	1	—	492					1	—	492	
	1	—	360					1	—	630	
	2	660	1,320					2	660	1,320	
	2	684	1,368					1	—	756	
	1	—	756					2	816	1,632	
	2	816	1,632					3	984	2,952	
	3	984	2,952					10	1,080	10,800	
	10	1,080	10,800					1	—	1,182	
	1	—	1,182					1	—	1,200	
	1	—	1,200					1	—	1,260	
	1	—	1,260					Koassistent		616	
	Koassistent		616					—	—	—	
	25			24,208				23			22,840
Kantor und Kalkant bei den Universitätsgottesdiensten	—	—	—	180				—	—	—	180
Bibliothekassistent . .	1	—	—	1,380				1	—	—	1,380
Bibliothekgehilfe . . .	—	—	—	200				—	—	—	200
						Bibliothekdiener		1	—	—	1,080
Botanischer Gärtner .	1	—	—	1,760	400			1	—	—	1,760
Gartenaufseher . . .	1	—	—	600				1	—	—	600
Bauaufseher	1	—	—	1,359	52			1	—	—	1,359
Kanzlist	1	—	—	1,296				1	—	—	1,296
Quästoratsgehilfe (bei der Budgetberathung bewilligt)	1	—	—	564				1	—	—	1,404
Rechnungsführer im Krankenhaus . . .	1	—	—	1,320				1	—	—	1,320
Maschinenmeister daselbst	1	—	—	2,000				1	—	—	2,000
Maschinenwärter . . .	1	—	—	1,037				1	—	—	1,037
Maschinenheizer . . .	1	—	—	540				1	—	—	540
Latus	41	—	—	42,468	452	—	—	40	—	—	43,020

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschl XIX. Fina			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	tota
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	41	—	—	42,468	452	—	—	40	—	—	43,0
Pedelle	1	—	612		220			1	—	612	
	1	—	594					1	—	594	
	1	—	270					1	—	270	
				1,476				3			1,4
Hausknechte	1	—	—	540				1	—	—	5
Sammlungsdiener und Hausmeister . . .	1	—	350					1	—	327	
	2	540	1,080					1	—	351	
	1	—	583					1	—	360	
	1	—	627					2	540	1,080	
	1	—	686					1	—	583	
	1	—	612					1	—	612	
	1	—	720					1	—	627	
	2	1,080	2,160					2	684	1,368	
	Aushilfe	—	362					1	—	720	
	—	—	—					1	—	801	
	—	—	—					1	—	1,080	
	—	—	—					Wärter-personal	—	362	
	10			7,180	121			13			8,2
Präparatoren	1	—	—	801							
Summa c	56	—	—	52,465	793	10,211	63,469	57	—	—	53,2
hiezu „ b	70	—	—	57,303	1,884	12,220	71,407	73	—	—	58,7
„ a	62	—	—	56,756	956	9,677	67,389	63	—	—	58,3
Summa Kap. 1	188	—	—	166,524	3,633	32,108	202,265	193	—	—	170,3

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
794	10,211	64,312	842	—	1	—	—	—	843	—	
2,320	12,740	73,786	1,423	—	436	—	520	—	2,379	—	
2,036	9,677	70,273	1,804	—	1,080	—	—	—	2,884	—	
5,150	32,628	208,371	4,069	—	1,517	—	520	—	6,106	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Kap. 2.											
Technische Hochschule.											
Assistenten	1	—	2,892					1	—	2,892	
	1	—	2,400					1	—	2,400	
	1	—	2,160					1	—	2,160	
	2	2,000	4,000					2	2,000	4,000	
	2	1,980	3,960					1	—	1,980	
	2	1,800	3,600		900			2	1,800	3,600	
	1	—	1,740		500			1	—	1,740	
	2	1,680	3,360					2	1,680	3,360	
	1	—	1,620					4	1,500	6,000	
	1	—	1,500					5	1,440	7,200	
	1	—	1,500					1	—	1,260	
	1	—	1,440					5	1,200	6,000	
	2	1,440	2,880					1	—	1,176	
	3	1,260	3,780					2	1,000	2,000	
	1	—	1,200					1	—	900	
	3	1,200	3,600					—	—	—	
	1	—	1,080					—	—	—	
	2	1,000	2,000					—	—	—	
	1	—	900					—	—	—	
	1	—	450					—	—	—	
	—	—	165					—	—	—	
			46,227								
Bei der Budgetberathung wurden abgestrichen . weil ein neuer Assistent zu 1,200 M. erst vom 1. Oktober 1886 an bewilligt wurde.	—	—	450					—	—	—	
	30			45,777				30			46,66
Fach-Nebenlehrer . . .	—	—	—	—	8,820			—	—	—	—
	2	540	—	1,080				2	540	—	1,08
Bibliothekar	1	—	—	2,160				1	—	—	2,16
Registrator	1	—	—	1,800				1	—	—	1,80
Kanzlist	1	—	—	1,500				1	—	—	1,50
Werkmeister	2	1,728	3,456					2	1,728	3,456	
	1	—	1,620					1	—	1,620	
				5,076							5,07
Präparator	1	—	—	1,440				1	—	—	1,44
Hausmeister	1	—	—	1,140				1	—	—	1,14
Latus	40	—	—	59,973	10,220	—	—	40	—	—	60,86

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
600											
300											
8,512											
9,612	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	40	—	—	59,973	10,220	—	—	40	—	—	60,864
Bureaudiener	1	—	—	1,140				1	—	—	1,140
Pedell	1	—	—	1,152				1	—	—	1,152
Hauspalier	1	—	—	1,080				1	—	—	1,080
Sammlungs- und Laboratoriumsdiener . .	1	—	1,164					1	—	1,164	
	1	—	1,044					1	—	1,044	
	1	—	984					2	984	1,968	
	10	924	9,240		120			9	924	8,316	
	6	864	5,184					6	864	5,184	
	19		17,616					19			17,676
Bei der Budgetberathung wurden für einen mit vollen Bezug postulirten Diener die Mittel erst vom 1. Oktober 1886 an bewilligt, und deßhalb abgestrichen .	—	—	324							Reserve	699
				17,292							
Summa Kap. 2	62	—	—	80,637	10,340	13,673	—	62	—	—	82,611
Von der Summa der Zulagen wurden bei der Budgetberathung entsprechend der Minderung der Funktionsgehalte für Assistenten und Diener abgesetzt .	—	—	—	—	—	173	—				
Bleibt Summa für Kap. 2	62	—	—	80,637	10,340	13,500	104,477				

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
9,612	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	a) Funktionsgehalte: 1,200 M. für einen neuen Assistenten für das elektro-chemische Laboratorium, dann Ergänzung 450 M. für den in der XVIII. Finanzperiode erst vom 1. Oktober 1886 an bewilligten Bezug eines Assistenten des elektro-technischen Laboratoriums und 324 M. für einen Diener dieses Laboratoriums 1,974 M. mehr.
120											b) Gehaltsnebenbezüge: 540 M. weniger wegen Uebernahme der Funktion eines Fach-Nebenlehrers von einem Professor der technischen Hochschule, und darum Uebertragung in den Ausweis der Besoldungsbezüge der pragmatischen Beamten.
68											
									2,387	540	c) Gehaltszulagen wie sub a: 240 M. für den neuen Assistenten des elektro-chemischen Laboratoriums, 173 M. zur Ergänzung der in der XVIII. Finanzperiode vom 1. Oktober 1886 bewilligten Bezüge des Assistenten und des Dieners für das elektro-technische Laboratorium 413 M. mehr.
									540	ab	
9,800	13,913	106,324	1,974	—	—	540	413	—	1,847	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschla XIX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Kap. 3. Lyzeen.											
Nebenlehrer	1	—	540					1	—	540	
	1	—	864					1	—	864	
	1	—	1,080					1	—	1,080	
	1	—	1,296					1	—	1,296	
	1	—	1,320					1	—	1,320	
	5			5,100				5			5,10
Fach-Nebenlehrer mit Stunden-Honorar ohne Zulage . . .	—	—	—	—	843			—	—	—	—
Aktuare, Pedelle und Diener	1	—	260					1	—	100	
	1	—	270					1	—	216	
	1	—	324					1	—	260	
	1	—	330					1	—	270	
	1	—	411					1	—	324	
	1	—	420					1	—	330	
	1	—	810					1	—	420	
	1	—	913					1	—	810	
	2	1,080	2,160					1	—	913	
	—	—	—					2	1,080	2,160	
	10			5,898				11			5,80
Sonstige Funktionäre, Kirchendiener ꝛc. . .	1	—	43					1	—	43	
	1	—	66					1	—	66	
	1	—	90					1	—	90	
	1	—	216					1	—	195	
	1	—	886					1	—	216	
	—	—	—					1	—	886	
	5			1,301	832			6			1,49
Summa Kap. 3	20	—	—	12,299	1,675	1,915	15,889	22	—	—	12,39

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
843											
832											
1,675	1,728	15,802	100	—	—	—	—	847	—	87	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Kap. 4. Humanistische Gymnasien und damit verbundene Lateinschulen.											
Funktionirende Gymnasialprofessoren (Klostergeistliche)	3	1,440	—	4,320				3	1,440	—	4,320
Assistenten	94	1,080	101,520					122	1,080	131,760	
	3	1,320	3,960					2	1,320	2,640	
	97	ohne Zulage	105,480					124			134,400
								ab			
Bei der Budgetberathung wurden von den zur Beförderung zu Studienlehrern vorgeschlagenen Assistenten 7 abgelehnt und blos die Assistentengehalte bewilligt, daher . .	7	1,080	7,560					9	1,080	—	9,720
	104			113,040				115			124,680
Funktionirende Religionslehrer, die nicht mit den Rechten der eigentlichen Religionslehrer aufgestellt, auch nicht nach der Stundenzahl honorirt sind, aber Anspruch auf Gehaltszulagen haben . . .	1	—	190					1	—	—	190
	1	—	720				Offiziator	1	—	—	80
	—	—	—				Naturgeschichtslehrer	1	—	—	180
	2			910							
Sprachlehrer mit Funktionsgehalt u. Zulage	1	—	—	1,080				1	—	—	1,080
Zeichnungslehrer . . .	1	—	248					1	—	248	
	1	—	864					1	—	960	
	1	—	960					4	1,080	4,320	
	3	1,080	3,240					1	—	1,296	
	1	—	1,296					—	Zeichen- u. Schrei lehr.	1,080	
	7			6,608				8			7,904
Turn- u. Schwimmlehrer	1	—	270					1	—	270	
	1	—	663					1	—	420	
	1	—	756					1	—	540	
	6	1,080	6,480					1	—	663	
	1	—	1,200					6	1,080	6,480	
	2	1,260	2,520					6	1,260	7,560	
	12		11,889					16		15,933	
Latus	117	—	—	125,958	—	—	—	127	—	—	138,434

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	117	—	—	125,958	—	—	—	127	—	—	138,434
Turn- und Schwimmlehrer . . . transp.	12	—	11,889					16	—	15,933	
	4	1,440	5,760					3	1,440	4,320	
	3	1,620	4,860					1	—	1,512	
	1	—	1,764					4	1,620	6,480	
	1	—	1,980					1	—	1,764	
	1	—	2,820					1	—	1,800	
	—	—	—					1	—	1,872	
	—	—	—					1	—	1,980	
	—	—	—					1	—	2,820	
	22			29,073				29			38,481
Aktuare	1	—	216					1	—	216	
	1	—	400					2	400	800	
	1	—	840					3	864	2,592	
	2	864	1,728					1	—	990	
	1	—	990					—	—	—	
	6			4,174				7			4,598
Pedelle	1	—	648					1	—	648	
	2	702	1,404					2	702	1,404	
	2	756	1,512					1	—	750	
	26	972	25,272					2	756	1,512	
	1	—	1,000					26	972	25,272	
	1	—	1,080					1	—	1,080	
	1	—	1,275					1	—	1,275	
	34			32,191				34			31,941
Pedellgehilfen, Haus- und Turndiener	1	—	389					1	—	500	
	1	—	500					1	—	511	
	2	600	1,200					1	—	600	
	1	—	730					1	—	660	
	1	—	800					1	—	810	
	1	—	810					1	—	900	
	1	—	940					3	913	2,738	
	1	—	1,000					—	—	940	
	9			6,369				10			7,659
Studienkirchendiener .	3	108	324					3	108	324	
	1	—	180					1	—	180	
	1	—	227					1	—	227	
	1	—	270					1	—	272	
	1	—	352					—	—	—	
	7			1,353				6			1,003
Latus	195	—	—	199,118	—	—	—	213	—	—	222,116

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	9,408	—							
—	—	—	424	—							
—	—	—	—	250							
—	—	—	1,290	—							
—	—	—	—	350							
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	195	—	—	199,118	—	—	—	213	—	—	222,11
Aversalzuschuß an die Studienanstalt Sankt Stephan in Augsburg für deren nichtpragmatische Bedienstete .	—	—	—	10,800	—			—	—	—	10,80
dazu die Nebenbezüge für die nach einem bestimmten Stundensatze honorirten Fach-Nebenlehrer	—	—	—	—	199,762			—	—	—	—
und sonstige Nebenbezüge	—	—	—	—	13,498			—	—	—	—
	195	—	—	209,918	213,260	41,881	—				
Dazu für die 7 nicht zu Studienlehrern beförderten Assistenten à 243 M.	—	—	—	—	—	1,701	—				
Summa Kap. 4	195	—	—	209,918	213,260	43,582	466,760	213	—	—	232,91
resp. nach Berücksichtigung der in der früheren Aufstellung enthaltenen Raten .				211,052				Nachtrag für Nürnberg II			52
											233,44
Kap. 5 Realgymnasien.											
Assistenten	6	1,080	—	6,480				6	1,080	—	6,48
Religionslehrer mit Funktionsgehalt und Zulage	1	—	—	864				1	—	—	86
Turnlehrer	1	—	—	540				1	—	—	54
Turnaufseher	1	—	—	216				1	—	—	21
Rechnungsführer . . .	1	—	900					1	—	900	
	2	180	360					2	180	360	
				1,260							1,26
Pedelle	2	648	1,296					2	648	1,296	
	1	—	756					1	—	756	
	1	—	778					1	—	778	
				2,830							2,83
Fach-Nebenlehrer mit Stundenhonorar . .	—	—	—	—	10,278			—	—	—	—
Summa Kap. 5	16	—	—	12,190	10,278	2,704	25,172	16	—	—	12,19

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
197,490	—	—	—	—	—	2,272					
9,317	—	—	—	—	—	4,181					
206,807	49,370	489,103									
780	119	1,425									
207,597	49,489	490,528	23,524	—	—	5,663	5,907	—	23,768	—	* Die hier unter den Nebenbezügen enthaltenen theilweisen Entschädigungen der Pedelle für Besorgung der Beheizung, Beleuchtung und Reinigung und Bestreitung der Auslagen hiefür wurden der Gleichmäßigkeit wegen zu den sächlichen Ausgaben für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung übergetragen und deßhalb hier mit 1,467 M. ausgeschieden, dagegen ergibt sich eine Mehrung von 108 M. für eine am Realgymnasium in Würzburg nothwendig gewordene zweite Stunde für den israelitischen Religions-Unterricht, bleibt effektiv 1,359 M. Minderung.
8,919											
8,919	2,704	23,813	—	—	—	1,359*	—	—	—	1,359	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Kap. 6. Industrieschulen.											
Assistenten	1	—	1,850					1	—	1,850	
	4	1,728	6,912					4	1,728	6,912	
	1	—	1,296					1	—	1,440	
	1	—	1,440					1	—	1,296	
	3	1,080	3,240					2	1,080	2,160	
	1	—	432					1	—	432	
	11			15,170	—			10			14,090
Modellirlehrer	1	—	—	216	—			1	—	216	
								1	—	360	
											576
Zeichnungslehrer . . .	1	—	—	1,080	—			1	—	—	720
Lehrer für handelswissenschaftliche Fächer . .	1	—	—	630	—			1	—	—	630
Fach-Nebenlehrer . . .	—	—	—	—	4,662			—	—	—	—
Bibliothekgehilfe . . .	1	—	—	216	—			1	—	—	216
Werkmeister	1	—	2,000					1	—	2,000	
	1	—	1,620					1	—	1,620	
				3,620	—						3,620
Vorarbeiter	1	—	900					1	—	990	
	2	936	1,872					2	936	1,872	
	1	—	990					1	—	500	
	1	—	500								
				4,262	—						3,362
Laboranten	2	900	1,800					1	—	789	
	1	—	789					1	—	778	
	1	—	778								
				3,367	—						1,567
Aktuare	1	—	—	—	630			—	—	—	—
Kassiere	3	1,620	4,860					3	1,620	—	4,860
	1	—	720								
				5,580	33						
Schuldiener	1	—	936					1	—	812	
	1	—	816					1	—	816	
	1	—	812					1	—	936	
	1	—	900								
				3,464							2,564
Latus	35	—	—	37,605	5,325	—	—	29	—	—	32,205

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
3,186											
3,186	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschl. XiX. Finan			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	35	—	—	37,605	5,325	—	—	29	—	—	32,20
Hausmeister	1	—	—	600	500	—	—	1	—	—	60
Werkstattdiener	1	—	—	778	—	—	—	1	—	—	77
Heizer	1	—	—	800	—	—	—	1	—	—	80
Summa Kap. 6	38	—	—	39,783	5,825	7,536	53,144	32	—	—	34,38
Kap. 8. Lehrerbildungsanstalten.											
A. **Vollständige Lehrer-Bildungsanstalten.**											
Seminarhilfslehrer	3	1,080	3,240					2	1,080	2,160	
	3	1,260	3,780					2	1,260	2,520	
	3	1,440	4,320					5	1,440	7,200	
	9			11,240	—			9			11,88
Seminarschullehrer	2	1,656	3,312					1	—	1,656	
	2	2,016	4,032					1	—	1,836	
	—	—	—					1	—	2,016	
	—	—	—					1	—	2,196	
	4			7,344	—			4			7,70
Präparandenlehrer	1	—	1,260					1	—	1,440	
	1	—	1,440					1	—	1,620	
	5	1,800	9,000					3	1,800	5,400	
	3	1,980	5,940					5	1,980	9,900	
	10			17,640	—			10			18,36
Gehaltsvorrückungen vorstehender 3 Kategorien im Laufe der Finanzperiode	—	—	—	1,058	—			—	—	—	60
Religionslehrer	2	1,620	3,240					1	—	1,620	
	1	—	2,460					1	—	1,710	
	3			5,700	—			2			3,33
Zeichnungslehrer	1	—	—	972	—			1	—	720	
								1	—	540	
								2			1,26
Fach-Nebenlehrer mit Stundenhonorar	—	—	—	—	4,308			—	—	—	—
Latus	27	—	—	44,054	4,308	—	—	27	—	—	34,13

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
3,186											Minderung wegen Auflösung der Industrieschule in Kaiserslautern um 8,505 M. und 216 M. wegen Verminderung der besonderen Unterrichtsstunden in Deutsch und Geschichte an einer der Industrieschulen.
500											
33											
3,719	6,321	44,423	—	5,400	—	2,106	—	1,215	—	8,721	
—	—	—	540	—	—	—					Mehr in Folge der normativmäßigen Vorrückungen.
—	—	—	360	—	—	—					
—	—	—	720	—	—	—					
—	—	—	—	456	—	—					Weniger wegen geringeren Vorrückungen.
—	—	—	—	2,370	—	—					Weniger, weil in Amberg statt eines Religionslehrers zu 1,620 M. ein Präfekt geistlichen Standes angestellt wurde und in Kaiserslautern der Religionslehrer mit 750 M., welche die Kreisrealschule an denselben zu zahlen hat, weniger angesetzt ist.
—	—	—	288	—	—	—					
2,208	—	—	—	—	—	2,100					Weniger, weil in Speyer durch Aufstellung eines Präfekten geistlichen Standes 2 Religionslehrer mit Stundenhonorar entbehrlich geworden sind.
2,208	—	—	1,908	2,826	—	2,100	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	27	—	—	44,054	4,308	—	—	27	—	—	43,136
Haus- und Speisemeister und Diener	1	—	600					1	—	360	
	1	—	864					1	—	600	
	1	—	1,030					2	864	1,728	
	1	—	1,224					1	—	1,030	
	—	—	44					—	—	44	
	4			3,762				5			3,762
Dienstbotenlöhne . . .	—	—	—	2,672				—	—	—	2,648
	—	—	—	—	1,032						
Summa A	31	—	—	50,488	5,340	10,324	66,152	32		—	49,546
B. **Schullehrer-Seminarien.**											
Funktionirender Präfekt Wurde bei der Budgetberathung abgesetzt und dafür ein pragmatischer Präfekt bewilligt	1	—	—	—	1,080						
	1	—	—	—	1 080						
Rest	—	—	—	—	—						
Seminarhilfslehrer . .	1	—	900					1	—	900	
	9	1,080	9,720					6	1,080	6,480	
	3	1,260	3,780					4	1,260	5,040	
	3	1,440	4,320					3	1,440	4,320	
	—	—	—					2	—	—	
	16			18,720				16			16,740
Seminarschullehrer . .	1	—	1,296					1	—	1,296	
	2	1,476	2,952					1	—	1,476	
	1	—	1,656					2	1,656	3,312	
	2	2,016	4,032					1	—	2,016	
	1	—	2,196					1	—	2,196	
	—	—	—					1	—	1,836	
	—	—	—					—	—	360	
	7			12,132				7			12,492
Latus	23	—	—	30,852	—	—	—	21	—	—	29,232

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,208	—	—	1,908	2,826	—	2,100	—	—	—	—	
			—	24	—	1,032					
			1,908	2,850							
			ab	1,908							
2,208	10,430	62,184	—	942	—	3,132	106	—	—	3,968	
			—	1,980							
			360	—							
—	—	—	360	1,980	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	23	—	—	30,852	—	—	—	21	—	—	29,232
Vorrückungen der Seminar-Hilfslehrer und der Seminarschullehrer im Laufe der Finanzperiode in höhere Gehalte . .	—	—	—	623				—	—	—	1,245
Religionslehrer . . .	1	—	828					1	—	—	850
	1	—	850								
				1,678							
Zeichnungslehrer . . .	1	—	—					1	—	—	315
Taubstummenlehrer . .	1	—	648					1	—	648	
	1	—	900					1	—	900	
	1	—	1,440					1	—	1,440	
				2,988							2,988
Turnlehrer	1	—	—	1,632				1	—	—	1,632
Hausmeister und Diener	1	—	225					1	—	250	
	1	—	300					1	—	369	
	1	—	460					1	—	460	
	2	510	1,020					2	510	1,020	
	1	—	600					1	—	600	
	1	—	864					1	—	864	
	1	—	900					1	—	900	
	1	—	1,080					1	—	1,080	
	9			5,449				9			5,543
Musiklehrer	1	—	1,260					2	1,440	2,880	
	1	—	1,440					1	—	1,620	
				2,700							4,500
Funktions-Nebenbezüge der Offiziatoren und Kirchendiener, Hausärzte, Diener 2c. . .	—	—	—	—	5,721	—	—	—	—	—	—
Stundenhonorar für Religionslehrer, Zeichen-, Turn- und Taubstummenunterricht	—	—	—	—	7,776	—	—	—	—	—	—
Dienstbotenlöhne . .	—	—	—	6,241	—	—	—	—	—	—	6,604
Summa B	41	—	—	52,811	13,497	10,067	76,375	39	—	—	52,909

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	360	1,980	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	622	—							
—	—	—	—	828							
—	—	—	—	333							
—	—	—	94	—							
—	—	—	1,800	—							
5,459	—	—	—	—	—	262					
7,254	—	—	—	—	—	522					Die Aenderungen sind theils Folge eingetretener Personalveränderungen, theils der Vorrückung von Seminarhilfslehrern und Seminarschullehrern in höhere Bezüge nach den desfalls bestehenden Normen.
—	—	—	363	—							
			3,239	3,141					98	935	
			3,141	ab					ab	98	
12,713	9,916	75,538	98	—	—	784	—	151	—	837	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschl. XIX. Finan			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
C. Präparandenschulen.											
Präparandenlehrer . .	7	1,260	8,820					2	1,080	2,160	
	9	1,440	12,960					4	1,260	5,040	
	17	1,620	27,540					7	1,440	10,080	
	30	1,800	54,000					21	1,620	34,020	
	15	1,980	29,700					18	1,800	32,400	
	—	—	—					22	1,980	43,560	
	—	—	—					4	2,160	8,640	
	78			133,020	—	29,946		78			135,90
Hilfslehrer	2	1,080	—	2,160	—	243		1	—	—	1,08
Gehaltsvorrückungen im Laufe der Finanzperiode	—	—	—	3,107	—	697		—	—	—	2,13
Schuldiener	2	50	100					1	—	90	
	1	—	60					1	—	100	
	1	—	90					2	144	288	
	1	—	100					2	180	360	
	2	144	288					1	—	200	
	2	180	360					1	—	270	
	2	200	400					4	360	1,440	
	1	—	270					1	—	540	
	4	360	1,440					—	—	—	
	1	—	540					—	—	—	
	Dienstlöhne		1,378					—	—	1,394	
	17			5,026	—	493		13			4,68
								7	—	—	—
Stundenhonorare für den Fach-Nebenunterricht.	—	—	—	—	37,187	—		—	—	—	—
Summa C	97	—	—	143,313	37,187	31,379	211,879	99	—	—	143,79
hiezu „ B	41	—	—	52,811	13,497	10,067	76,375	39	—	—	52,90
„ A	31	—	—	50,488	5,340	10,324	66,152	32	—	—	49,54
Summa Kap. 8	169	—	—	246,612	56,024	51,770	354,406	170	—	—	246,25

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	30,341	—	2,880	—	—	—	395	—			Sämmtliche Aenderungen sind theils in eingetretenen Personalveränderungen, theils in den normativmäßigen Vorrückungen begründet.
—	243	—	—	1,080	—	—	—	—			
—	483	—	—	971	—	—	—	214			
—	492	—	—	344	—	—	—	1			
420	—	—	—	—	420	—	—	—			
36,719	—	—	—	—	—	468	—	—			
			2,880	2,395	420	468	395	215	665	48	
			2,395	ab	ab	420	215	ab	48	ab	
37,139	31,559	212,496	485	—	—	48	180	—	617	—	
12,713	9,916	75,538	98	—	—	784	—	151	—	837	
2,208	10,430	62,184	—	942	—	3,132	106	—	—	3,968	
			583	942			286	151	617	4,805	
			ab	583			151	ab	ab	617	
52,060	51,905	350,218	—	359	—	3,964	135	—	—	4,188	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Kap. 9. Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt.											
Vorstand	1	—	—	3,240	180			1	—	—	3,420
Hilfslehrer	1	—	2,160					1	—	2,160	
	1	—	1,800					1	—	1,980	
				3,960							4,140
Professor für anatomische Vorträge	—	—	—	—	900			—	—	—	—
Diener	1	—	—	648	—			1	—	—	648
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode	—	—	—	45	—			—	—	—	19
Summa Kap. 9	4	—	—	7,893	1,080	1,776	10,749	4	—	—	8,227
Kap. 11. Akademie der Wissenschaften.											
Diener	1	—	—	1,350				1	—	—	1,350
	1	—	—	1,512				1	—	—	1,512
	1	—	—	612				1	—	—	612
	1	—	—	659				1	—	—	659
Summa der Akademie	4	—	—	4,133	—	930	5,063	4	—	—	4,133
Dazu das Personal der meteorologischen Zentralstation mit den äußeren Beobachtungsstationen:											
Direktor	—	—	—	—	3,000	—		1	—	—	3,180
Adjunkt	1	—	—	2,460	—	540		1	—	—	1,920
Assistenten	1	—	—	—	1,500	—		1	—	—	—
	1	—	1,230			270		1	—	—	1,140
	1	—	984			216		1	—	—	984
				2,214							
Diener	1	—	—	984	—	216		1	—	—	984
Kassa- und Rechnungsführer	—	—	—	—	250	—		—	—	—	—
Latus	5	—	—	5,658	4,750	1,242	11,650	6	—	—	8,208

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
180	—	—	180	—							Mehr in Folge der Vorrückungen nach dem festgesetzten Besoldungsnormativ.
—	—	—	180	—							
900	—	—	—	—							
—	—	—	—	26							
			360	26							
			26								
1,080	1,851	11,158	334	—	—	—	75	—	409	—	
—	930	5,063	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	(720)	—	3,180	—	—	3,000	—	—	3,180	3,000	In Folge eingetretener Personalveränderung hat sich eine Verschiebung der früheren Positionen ergeben. Eine effektive Mehrung von 180 M. und zwar 120 M. Funktionsgehalt und 60 M. Zulage ergibt sich durch die beantragte Erhöhung für den dermaligen Adjunkten.
							720		720		
—	(360)	—	—	540	—	—	—	180	—	540	
										180	
1,620	—	—	—	—	120	—	—	—	120	—	
—	(240)	—	—	90	—	—	—	30	—	90	
										30	
—	(216)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	(216)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
			3,180	630	120	3,000	720	210	4,020	3,840	
			630	ab	ab	120	210	ab	3,840	ab	
1,870	1,752	11,830	2,550	—	—	2,880	510	—	180	—	
									3,060	2,880	
									2,880	ab	
									180	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	5	—	—	5,658	4,750	1,242	11,650	6	—	—	8,208
7 Beobachter à 300 M. 2 wurden bei der Budgetberathung gestrichen, bleiben											
5	—	300	—	—	1,500			—	—	—	—
9 Beobachter . . .	—	250	—	—	2,250			—	—	—	—
19 „ . . .	—	120	—	—	2,280			—	—	—	—
Summa der meteorologischen Zentralstation .	5	—	—	5,658	10,780	1,242	17,680	6	—	—	8,208
hiezu Summa der Akademie	4	—	—	4,133	—	930	5,063	4	—	—	4,133
Summa Kap. 11	9	—	—	9,791	10,780	2,172	22,743	10	—	—	12,341
Kap. 12. General-Konservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates.											
Funktionirende Konservatoren	1	—	—	1,800				1	—	—	1,800
Kustoden	2	1,710	—	3,420				2	1,710	3,420	
	—	—	—	—				1	—	876	
											4,296
Adjunkten	1	—	—	1,440				1	—	—	1,440
Assistenten	1	—	—	im Universitäts-Etat				1	—	—	—
	4	492	1,968					1	—	336	
	1	—	594					2	492	984	
	1	—	738					1	—	594	
	3	984	2,952					2	738	1,476	
	1	—	1,224					2	984	1,968	
	2	1,800	3,600					1	—	1,224	
	Ergänzung		90					2	1,800	3,600	
	13			11,166				12			10,182
Inspektoren	1	—	—	1,890				1	—	—	1,890
Obergärtner	1	—	—	1,188				1	—	—	1,188
Latus	19	—	—	20,904	—	—	—	19	—	—	20,796

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,870	1,752	11,830	2,550	—	—	2,880	510	—	180	—	
1,500											
2,250											
2,280											
7,900	1,752	17,860	2,55	—	—	2,880	510	—	180	—	
—	930	5,063	—	—	—	—	—	—	—	—	
7,900	2,682	22,923	2,550	—	—	2,880	510	—	180	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	19	—	—	20,904	—	—	—	19	—	—	20,796
Präparatoren	1	—	1,075					1	—	1,350	
	1	—	1,350					1	—	1,728	
	1	—	1,590					1	—	1,754	
	1	—	1,728					1	—	1,980	
	1	—	1,980					—	—	—	
	5			7,723				4			6,812
Maschinisten	1	—	—	1,146				1	—	—	1,146
Bureaudiener	1	—	—	1,296				1	—	—	1,296
Hausmeister	1	—	1,296					1	—	1,296	
	1	—	972		600			1	—	972	
			324								
				2,592							2,268
Sammlungsdiener und Mechaniker	1	—	—	1,350				1	—	—	1,350
Sammlungsdiener	1	—	648					1	—	324	
	3	900	2,700					1	—	648	
	1	—	972					1	—	822	
	1	—	1,080					2	900	1,800	
			270					1	—	972	
	1	—	1,158					1	—	1,158	
	1	—	1,260					1	—	1,080	
	1	—	1,300					1	—	1,218	
	—	—	—					1	—	1,260	
	—	—	—					1	—	1,300	
	9			9,388				11			10,582
Summa Kap. 12	38	—	—	44,399	1,424	9,737	55,560	39	—	—	41,250

ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,424	9,879	55,553	—	149	—	—	142	—	—	7	Die im Ganzen mit einer Minderung von 7 M. ersichtlichen Veränderungen beruhen in den bei eingetretenen Personalveränderungen vorgekommenen Verschiebungen von einer Dienstkategorie auf eine andere.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finan			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Kap. 13. Hof- und Staatsbibliothek.											
Assistenten	1	—	1,296					1	—	1,296	
	1	—	1,200					1	—	1,104	
	—	—	60					—	—	156	
				2,556							2,556
Hausmeister und Diener	1	—	1,512					1	—	1,512	
	1	—	1,296					1	—	1,296	
	1	—	1,260					1	—	1,260	
	1	—	1,224					1	—	1,224	
	1	—	1,188					1	—	1,188	
	2	1,145	2,290					2	1,145	2,290	
	1	—	1,140					1	—	1,140	
	1	—	1,107					1	—	1,107	
	1	—	1,050					1	—	1,050	
	10			12,067				10			12,067
Summa Kap. 13	12	—	—	14,623	—	3,290	17,913	12	—	—	14,623

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	3,290	17,913	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschl XIX. Fina			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	tota
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Kap. 16. Akademie der bildenden Künste.											
Funktionirende Lehrer .	1	—	2,880					2	2,520	5,040	
	2	2,520	5,040					1	—	1,600	
	1	—	1,600					1	—	720	
				9,520							7,36
Diener	1	—	—	1,260				1	—	—	1,26
Hausmeister	1	—	1,260					1	—	1,260	
	1	—	540					1	—	540	
				1,800							1,80
Hauspalier	1	—	—	1,030				1	—	—	1,03
Kassa- und Rechnungsführergehilfe	1	—	—	990				1	—	—	99
Korrektoren	2	600	—	1,200				2	800	—	1,60
										Bedienung	
Assistenten	1	—	—	1,345				—	—	—	—
Hilfslehrer für die Vorschule	1	—	900					1	—	900	
	2	720	1,440					2	720	1,440	
				2,340							2,34
Nebenfunktionen . . .	—	—	—	—	1,410			—	—	—	—
Summa Akademie	15	—	—	19,485	1,410	1,129	22,024	14	—	—	16,43
Dazu für die Metallgußerfindung des Chemikers Röckl ein Funktionär	1	—	—	1,644	—	370	2,014	1	—	—	1,64
Summa Kap. 16	16	—	—	21,129	1,410	1,499	24,038	15	—	—	18,07

ir ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
ehalts- eben- ezüge	Gehalts- Zulagen	Summa	an Funktions- Gehalten		an Gehalts- Nebenbezügen		an Gehalts- Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	2,880							
—	—	—	720	—							
—	—	—	400	—							
—	—	—	50	—							
—	—	—	—	1,345							
,410											
			1,170	4,225							
			ab	1,170							
,410	1,129	18,969	—	3,055	—	—	—	—	—	3,055	
—	370	2,014									
,410	1,499	20,983	—	3,055	—	—	—	—	—	3,055	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Kap. 17. Gemäldegalerien.											
a) **Zentral-Gemäldegalerie mit der Galerie in Schleißheim.**											
Sekretär und Rechnungsführer	—	—	—	—	990	—	—	—	—	—	—
Galeriediener	1	—	864					1	—	864	
	1	—	990					1	—	990	
	5	1,080	5,400					5	1,080	5,400	
	2	1,170	2,340					2	1,170	2,340	
	1	—	1,296					1	—	1,296	
				10,890							10,890
Portier	1	—	—	1,080				1	—	—	1,080
Hausmeister	1	—	648		90			1	—	648	
	1	—	1,080		90			1	—	1,080	
				1,728							1,728
Summa a	13	—	—	13,698	1,170	3,070	17,938	13	—	—	13,698
b) **Filial-Gemäldegalerie in Nürnberg**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) **Filial-Gemäldegalerie in Augsburg.**											
Diener	1	—	—	864	—	195	1,059	1	—	—	864
Summa c für sich											
Summa Kap. 17	14	—	—	14,562	1,170	3,265	18,997	14	—	—	14,562
Kap. 18. Kupferstich- und Handzeichnungs-Kabinet.											
Assistent und funktionierender Konservator	1	—	—	1,800	—			1	—	—	1,800
Diener	2	1,170	—	2,340	—			1	—	1,296	
								1	—	1,170	
											2,466
Aushilfsdiener	1	—	—	600	—			1	—	—	600
Sekretär und Rechnungsführer	—	—	—	—	360			1	—	—	—
Summa Kap. 18	4	—	—	4,740	360	932	6,032	4	—	—	4,866

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
990											
90											
90											
1,170	3,070	17,938	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	195	1,059									
1,170	3,265	18,997	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	126								Beantragte Erhöhung.
360											
360	960	6,186	126	—	—	—	28	—	154	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Kap. 19. Kunstgewerbeschulen.											
a) **München.** (Männliche Abtheilung.)											
Assistenten	1	—	—	1,230				2	1,230	—	2,460
Sekretär und Kassier .	1	—	—	1,500				—	—	—	1,560
				60							
Bibliothekassistent . . .	1	—	—	750				1	—	—	750
Haus- und Werkmeister .	1	—	—	1,296				1	—	—	1,296
Schuldiener	1	—	—	900				1	—	—	900
Heizer und Kehrer . .	1	—	—	1,200				1	—	—	1,200
					—	1,497					
					+	88					
Summa a	6	—	—	6,936	—	1,585	8,521	7	—	—	8,166
b) **München.** (Weibliche Abtheilung.)											
Lehr- und Aufsichtsdame	1	—	—	2,220				1	—	—	2,220
Hilfslehrerin	1	—	—	990				1	—	—	1,800
Sekretär und Rechnungsführer	—	—	—	240				—	—	—	240
Bibliothekassistent . . .	—	—	—	250				—	—	—	250
Haus- und Werkmeister	—	—	—	92				—	—	—	92
Schuldiener	—	—	—	90				—	—	—	90
Summa b	2	—	—	3,882	—	738	4,620	2	—	—	4,692
c) **Nürnberg.**											
Funktionirender Lehrer .	1	—	—	2,700	—			1	—	—	2,700
	1	—	—	—	720			1	—	—	
	—	—	—	—	400			—	—	—	
Assistenten	1	—	1,620					1	—	1,620	
	1	—	1,630					1	—	1,630	
				3,250	—						3,250
Modellschreiner . . .	1	—	—	1,944	—			1	—	—	1,944
Gypsgießer	1	—	—	2,259	—			1	—	—	2,259
Sekretär und Kassier .	1	—	—	1,260	—			1	—	—	1,260
Hausmeister und Diener	1	—	—	1,395	—			1	—	—	1,395
Summa c	8	—	—	12,808	1,120	2,692	16,620	8	—	—	12,808
Summa Kap. 19	16	—	—	23,626	1,120	5,015	29,761	17	—	—	25,666

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	1,230	—	—	—	270	—			Mehr für einen zweiten Assistenten.
300	1,855	10,321	1,230	—	*300	—	270	—	1,800	—	* 300 M. Nebenbezug von den Nebenbezügen der pragmatischen Beamten hieher übergegangen.
—	—	—	810	—							Vorrückung vide Anlage U.
Ergänzung der Bezüge sub a											
—	928	5,620	810	—	—	—	190	—	1,000	—	
720											
400											
1,120	2,692	16,620	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,420	5,475	32,561	2,040	—	300	—	460	—	2,800	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ
Kap. 20. Bayerisches Nationalmuseum.											
Funktionirender Sekretär und Bibliothekar . .	1	—	—	2,600				—	—	—	—
Hausmeister	1	—	—	1,350				1	—	—	1,350
Oberaufseher	1	—	—	1,350				1	—	—	1,350
Aufseher und Diener .	3	1,044	3,132					3	1,044	3,132	
	18	960	17,280					18	960	17,280	
				20,412							20,412
4 Aushilfsaufseher auf $6^1/_2$ Monate jährlich gegen ein Tagegeld von 2 ℳ 50 ₰ . .	—	—	—	—	2,150			—	—	—	—
Kassier	—	—	—	—	900			—	—	—	—
Kanzlist	1	—	—	1,170	—			1	—	—	1,170
Formator	—	—	—	—	180			—	—	—	—
Summa Kap. 20	25	—	—	26,882	3,230	5,458	35,570	24	—	—	24,282

ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	2,600							Wurde zu den pragmatischen übergetragen.
3,953	—	—	—	—	1,803	—					Mehrbedarf wegen Ausdehnung auf das ganze Jahr.
900											
—											
180											
5,033	5,458	34,773	—	2,600	1,803	—	—	—	—	797	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschl XIX. Finan			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Kap. 22.											
a) **Ruhmeshalle.**											
Aufseher	1	—	—	648	216			1	—	—	64
Diener . . . . . (Dieser Diener ist aus den dem Aufseher zugewiesenen Gebühren für den Eintritt in das kolossale Standbild der Bavaria mit jährlich 1,380 M. besoldet.)	1	—	—	—	216			1	—	—	—
3 Mann Invalidenwache (Erhalten außerdem täglich 72 ₰ Zulage per Mann aus den Eintrittsgebühren von dem Aufseher.)	—	—	—	—	450			—	—	—	—
Summa a	2	—	—	648	882	146	1,676	2	—	—	6
b) **Walhalla.**											
Verwalter	1	—	—	1,440	—			1	—	—	1,44
Wegmacher	1	—	—	800	173			1	—	—	80
Ueberwachung der Aufsicht und der Unterhaltung	—	—	—	—	540			—	—	—	—
Aufseher	3	600	—	1,800	339			3	600	—	1,80
Summa b	5	—	—	4,040	1,052	792	5,884	5	—	—	4,04
Summa Kap. 22	7	—	—	4,688	1,934	938	7,560	7	—	—	4,68

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
216											
216											
450											
882	146	1,676	—	—	—	—	—	—	—	—	
—											
173											
540											
339											
1,052	792	5,884	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,934	938	7,560	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Kap. 23 Musikschulen.											
a) **München.**											
Lehrer mit vertragsmäßigen, nach der Zahl der Unterrichtsstunden berechneten Bezügen, sohin ohne Anspruch auf Zulagen . . .	33	—	—	38,458	7,284			35	—	—	42,328
Diener	1	—	1,200					1	—	1,200	
	2	900	1,800					2	900	1,800	
	1	—	730					1	—	730	
				3,730							3,730
Summa a	37	—	—	42,188	7,284	675	50,147	39	—	—	46,058
b) **Würzburg.**											
Lehrer	1	—	—	—	720			1	—	—	—
	3	1,620	4,860					7	1,800	12,600	
	2	1,740	3,480					1	—	1,920	
	1	—	1,800					2	2,100	4,200	
	1	—	1,950					3	2,280	6,840	
	3	1,920	5,760					2	2,400	4,800	
	1	—	2,220					1	—	2,520	
	1	—	2,280					—	—	—	
	2	2,400	4,800					—	—	—	
	1	—	2,520					—	—	—	
				29,670	180						32,880
			Aushilfe		640						
Diener	1	—	600		360			1	—	600	
	1	—	620					1	—	620	
				1,220							1,220
Aktuar und Rechnungsführer	—	—	—	—	720			—	—	—	—
Summa b	18	—	—	30,890	2,620	—	33,510	19	—	—	34,100
Summa Kap. 23	55	—	—	73,078	9,904	675	83,657	58	—	—	80,158

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
9,772											
9,772	675	56,505	3,870	—	2,488	—	—	—	6,358	—	
720											
720											
1,440	180	35,720	3,210	—	—	1,180	180	—	2,210	—	
11,212	855	92,225	7,080	—	2,488 1,180 1,308	1,180 ab —	180	—	8,568	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Kap. 26 Veterinärschulen.											
Lehrer der Hufbeschlagekunst	1	—	—	1,890				1	—	1,890	
								2	1,500	3,000	
											4,890
Schmiedgehilfe	1	—	—	816				2	816	—	1,632
Assistenten	2	900	1,800					3	978	2,934	—
	1	—	978		500			1	—	1,056	
	1	—	1,080					1	—	1,200	
				3,858							5,190
Prosektor	1	—	—	1,500				1	—	—	1,950
Stallwärter und Klinikdiener	3	816	—	2,448				3	816	—	2,448
Anatomiediener . . .	1	—	—	736							
Laboratoriumsdiener .	1	—	—	736				4	736	—	2,944
Hausdiener	1	—	—	736							
Hausmeister	1	—	—	1,068				1	—	—	1,068
Putzerin	1	—	—	592				1	—	—	592
Aushilfslehrer	—	—	—	—	270			—	—	—	—
Privatdozent für Augenheilkunde	1	—	—	—	1,200			—	—	—	—
Summa Kap. 26	16	—	—	14,380	1,970	3,165	19,515	20	—	—	20,714

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Funkt.-Gehalt / Zulage / Mehrbedarf
											1,500 M. — M. für einen Lehrer und
											1,500 M. — M. für einen Lehrschmied an der neuzuerrichtenden Hufbeschlagschule in Zweibrücken, dann
											816 M. 183,60 M. für einen II. Vorschmied,
504											978 M. 222,— M. zur Aufstellung eines Assistenten für die Lehrschmiede,
											736 M. 165,60 M. für einen Diener der patholog. Abtheilung u. Seuchenversuchsstation
											450 M. 150,— M. zur Erhöhung der Bezüge des Prosektors an der Zentral-Thierarzneischule. Bei derselben hat sich außerdem im Laufe der XVIII. Finanzperiode gelegentlich eingetretener Personalveränderungen durch andere Regelung einiger Bezüge hier eine weitere Mehrung von
270											
720											354 M. 114,— M. ergeben, weil bei den Nebenbezügen eine Minderung um 476 M. eingetreten ist.
									7,169	476	
									476	ab	
1,494	4,000	26,208	6,334	—	—	476	835	—	6,693	—	
											6,334 M. 835,20 M. in Summa

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Kap. 27. Hebammenschulen.											
a) **München.**											
Professor	1	—	—	972	—	—	—	1	—	—	972
Repetitor	1	—	—	432	—	—	—	1	—	—	432
Rechner	1	—	—	324	—	—	—	1	—	—	324
Summa a	3	—	—	1,728	—	389	2,117	3	—	—	1,728
b) **Bamberg.**											
Repetitor	1	—	—	—	600	—	—	1	—	—	—
Assistent	1	—	—	216	—	—	—	1	—	—	216
Summa b	2	—	—	216	600	49	865	2	—	—	216
c) **Erlangen.**											
Lehrer	1	—	9	900	—	—	—	1	—	—	900
	1	—	—	432	—	—	—	1	—	—	432
	1	—	—	540	324	—	—	1	—	216	540
Summa c	3	—	—	1,872	324	300	2,496	3	—	—	1,872
d) **Würzburg.**											
Repetitor . . . . . Summa d für sich.	1	—	—	432	—	98	530	1	—	—	432
Summa Kap. 27	9	—	—	4,248	924	836	6,008	9	—	—	4,248

ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
—	389	2,117	—	—	—	—	—	—	—	—	
600	—	—									
600	49	865	—	—	—	—	—	—	—	—	
324	—	—									
324	300	2,496	—	—	—	—	—	—	—	—	
98	530	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
924	836	6,008	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschl XIX. Finan			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	tota
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Kap. 29. Zentral-Erziehungsanstalten.											
§ 1. Zentral-Taubstummeninstitut.											
Lehrer	1	—	2,460			360		1	—	2,460	
	1	—	2,280			270		3	2,280	6,840	
	3	2,100	6,300			—		1	—	2,100	
		180	—			540					
	1	—	1,920			90		1 Hilfslehrer		780	
										960	
				12,960							13,14
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode .	—	—	—	231	—	135		—	—	—	
Nebenlehrer	—	—	—	—	2,391	—		—	—	—	
Hausarzt	—	—	—	—	360	—		—	—	—	
Dienstbotenlöhne . . .	—	—	—	—	2,172	—		—	—	—	
Summa § 1	6	—	—	13,191	4,923	1,395	19,509	6	—	—	13,14 60
§ 2. Zentral-Blindeninstitut.											
Vorstand	1	—	—	2,520	—	—		1	—	—	2,52
Lehrer mit seminaristischer Ausbildung	1	—	2,280			180		1	—	2,280	
	1	—	1,920			90		1	—	1,920	
				4,200	—	—					4,20 24
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode .	—	—	—	—	—	57		—	—	—	—
Weitere Lehrer und Lehrerinnen	1	—	—	—	1,080	—		1	—	—	
	1	—	1,300					1	—	1,300	
	1	—	420					1	—	420	
	3	540	1,620					3	540	1,620	
	1	—	360					1	—	360	
	1	—	300					1	—	300	
				4,000	—	—					4,00
Aufseher u. Aufseherinnen	2	360	720					2	360	720	
	2	264	528					2	264	528	
				1,248	—	—					1,24
Hausarzt	—	—	—	—	600	—		—	—	—	—
Dienstbotenlöhne . . .	—	—	—	—	1,572	—		—	—	—	—
Summa § 2	15	—	—	11,968	3,252	327	15,547	15	—	—	12,05 24

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf für die XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	450	—	—	—	—	—	90	—			
—	810	—	360	—	—	—	180	—			
—	180	—	—	—	—	—					
—		—	—	180	—	—	—	90			
—	57	—	—	231	—	—	—	78			
			600	—							
2,391	—	—	—	—	—	—	—	—			
360	—	—	—	—	—	—	—	—			
2,172	—	—	—	—	—	—	—	—			
			360	411			270	168			
			ab 360				168	ab			
4,923	1,497	19,560	—	51	—	—	102	—	51	—	
		600	600	—					600		
—	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	270	—	—	—	—	—	90	—			
—	90	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	240	—	—	—	—	—			
—	57	—	85	—	—	—	—	—			
1,080	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—			
600	—	—	—	—	—	—	—	—			
1,572	—	—	—	—	—	—	—	—			
3,252	417	15,722	85	—	—	—	90	—	175	—	
		240	240						240		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschla XIX. Finan			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
§ 4. Zentral-Erziehungsanstalt für krüppelhafte Kinder in München.											
Elementarlehrer . . .	1	—	—	2,460	—	450		1	—	—	2,46(
Elementarlehrerin . .	1	—	—	720	—	45		1	—	—	84(33(
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode .	—	—	—	—	—	15		—	—	—	12(
Arbeitslehrer	1	—	1,470					1	—	1,470	
	1	—	720					1	—	720	
			162							162	
				2,352							2,35
Arbeitslehrerin	1	—	—	660	—	—		1	—	—	66(
Nebenlehrer	—	—	—	—	1,420	—		—	—	—	—
Hausarzt	—	—	—	—	432	—		—	—	—	—
Aufseherin	1	—	—	240	—	—		1	—	—	24(
Dienstbotenlöhne . . .	—	—	—	—	1,880	—		—	—	—	—
Summa § 4	6	—	—	6,432	3,752	510	10,674	6	—	—	6,672 336
hiezu „ § 2	15	—	—	11,968	3,252	327	15,547	15	—	—	12,053 240
„ § 1	6	—	—	13,191	4,923	1,395	19,509	6	—	—	13,140 600
Summa Kap. 29	27	—	—	31,591	11,907	2,232	45,730	27	—	—	31,865 1,176

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	540	—	—	—	—	—	90				
—	45	—	120 336								
—	6	—	120	—	—	—	—	9			
1,420											
432											
—											
1,880											
							98 9	9 ab			
3,732	591	10,995	240	—	—	—	81	—	321	—	
		336	336						336		
3,252	417	15,722	85	—	—	—	90	—	175	—	
		240	240						240		
4,923	1,497	19,560	—	51	—	—	102	—	51	—	
		600	600						600		
			325 51	51 ab							
11,907	2,505	46,277	274	—	—	—	273	—	547	—	
		1,176	1,176						1,176		

Kapitel	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
	Rekapitulation.											
1	Universitäten . . .	188	—	—	166,524	3,633	32,108	202,265	193	—	—	170,593
2	Technische Hochschule .	62	—	—	80,637	10,340	13,500	104,477	62	—	—	82,611
3	Lyzeen	20	—	—	12,299	1,675	1,915	15,889	22	—	—	12,399
4	Humanistische Gymnasien und damit verbundene Lateinschulen	195	—	—	209,918	213,260	43,582	466,760	213	—	—	233,442
5	Realgymnasien . . .	16	—	—	12,190	10,278	2,704	25,172	16	—	—	12,190
6	Industrieschulen . .	38	—	—	39,783	5,825	7,536	53,144	32	—	—	34,382
8	Lehrerbildungsanstalten	169	—	—	246,612	56,024	51,770	354,406	170	—	—	246,253
9	Zentral-Turnlehrerbildungsanstalt . .	4	—	—	7,893	1,080	1,776	10,749	4	—	—	8,227
11	Akademie der Wissenschaften	9	—	—	9,791	10,780	2,172	22,743	10	—	—	12,341
12	Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates	38	—	—	44,399	1,424	9,737	55,560	39	—	—	44,250
13	Hof- und Staatsbibliothek	12	—	—	14,623	—	3,290	17,913	12	—	—	14,623
16	Akademie der bildenden Künste	16	—	—	21,129	1,410	1,499	24,038	15	—	—	18,074
17	Gemäldegalerien . .	14	—	—	14,562	1,170	3,265	18,997	14	—	—	14,562
18	Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet	4	—	—	4,740	360	932	6,032	4	—	—	4,866
19	Kunstgewerbeschulen .	16	—	—	23,626	1,120	5,015	29,761	17	—	—	25,666
20	Bayerisches Nationalmuseum	25	—	—	26,882	3,230	5,458	35,570	24	—	—	24,282
22	Ruhmeshalle und Walhalla	7	—	—	4,688	1,934	938	7,560	7	—	—	4,688
23	Musikschulen . . .	55	—	—	73,078	9,904	675	83,657	58	—	—	80,158
26	Veterinärschulen . .	16	—	—	14,380	1,970	3,165	19,515	20	—	—	20,714
27	Hebammenschulen . .	9	—	—	4,248	924	836	6,008	9	—	—	4,248
29	Zentral-Taubstummen-rc. Institute . . .	27	—	—	31,591	11,907	2,232	45,730	27	—	—	31,865
												1,176
	Summa	940	—	—	1'063,593	348,248	194,105	1'605,946	968	—	—	1'100,435
										Nachtrag zu Kap. 29		1,176
												1'101,611

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
5,150	32,628	208,371	4,069	—	1,517	—	520	—	6,106	—	
9,800	13,913	106,324	1,974	—	—	540	413	—	1,847	—	
1,675	1,728	15,802	100	—	—	—	—	187	—	87	
207,597	49,489	490,528	23,524	—	—	5,663	5,907	—	23,768	—	
8,919	2,704	23,813	—	—	—	1,359	—	—	—	1,359	
3,719	6,321	44,423	—	5,400	—	2,106	—	1,215	—	8,721	
52,060	51,905	350,218	—	359	—	3,964	135	—	—	4,188	
1,080	1,851	11,158	334	—	—	—	75	—	409	—	
7,900	2,682	22,923	2,550	—	—	2,880	510	—	180	—	
1,424	9,879	55,553	—	149	—	—	142	—	—	7	
—	3,290	17,913	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,410	1,499	20,983	—	3,055	—	—	—	—	—	3,055	
1,170	3,265	18,997	—	—	—	—	—	—	—	—	
360	960	6,186	126	—	—	—	28	—	154	—	
1,420	5,475	32,561	2,040	—	300	—	460	—	2,800	—	
5,033	5,458	34,773	—	2,600	1,803	—	—	—	—	797	
1,934	938	7,560	—	—	—	—	—	—	—	—	
11,212	855	92,225	7,080	—	1,308	—	180	—	8,568	—	
1,494	4,000	26,208	6,334	—	—	476	835	—	6,693	—	
924	836	6,008	—	—	—	—	—	—	—	—	
11,907	2,505	46,277	274	—	—	—	273	—	547	—	
		1,176	1,176						1,176		
			48,405	11,563	4,928	16,988	9,478	1,402	51,072	18,214	
			11,563	ab	ab	4,928	1,402	ab	18,214	ab	
336,188	202,181	1'638,804	36,842	—	—	12,060	8,076	—	32,858	—	
		1,176	1,176						1,176		
336,188	202,181	1'639,980	38,018	—	—	12,060	8,076	—	34,034	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Nachtrag.											
Kap. 28. Landwirthschaftliche Zentralschule Weihenstephan.											
Nebenlehrer 1	—	—	—	—	810			—	—	—	—
1	—	—	—	—	540			—	—	—	—
					100	Reiseentschädigung					
1	—	—	—	—	607½			—	—	—	—
					90	Reiseentschädigung					
1	—	—	—	—	720			—	—	—	—
Molkereilehrer	1	—	—	2,280				1	—	—	2,280
Assistenten	1	—	—	1,080	—	243		1	—	—	1,080
Direktorial-Kanzleifunktionär	1	—	—	1,080	—	243	freie Wohnung	1	—	—	1,080
I. Amtsgehilfe	1	—	—	1,500				1	—	—	1,500
II. „	1	—	—	864	—	194,40		1	—	—	864
Hausmeister	1	—	—	648	—	145,80		1	—	—	648
Anstaltsdiener	5	540 und 121½	—	2,700		607½		5	540 und 121½	—	2,700
dazu vom Staatsgute:											
Oekonomieinspektor . .	1	—	—	2,200				1	—	—	2,200
Bräumeister	1	—	—	2,400	3,560	Tantiemen	freie Wohnung	1	—	—	2,400
Baumschulgärtner . . .	1	—	—	2,000				1	—	—	2,000
Summa Kap. 28	14	—	—	16,752	6,428	1,434	24,614	14	—	—	16,752
dazu Summa Kap. 1—29	940	—	—	1'063,593	348,248	194,105	1'605,946	968	—	—	1'101,611
Gesammt-Summa	954	—	—	1'080,345	354,676	195,539	1'630,560	982	—	—	1'118,363

München, den 9. August 1887.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
810											
540											
100	Reiseentschädigung										
607½											
90	Reiseentschädigung										
720											
—	243	freie Wohnung									
—	243										
—	194,40										
—	145,80										
	607½										
3,560	Tantiemen	freie Wohnung									
6,428	1,434	24,614	—	—	—	—	—	—	—	—	
336,188	202,181	1'639,980	38,018	—	—	12,060	8,076	—	34,034	—	
342,616	203,615	1'664,594	38,018	—	—	12,060	8,076	—	34,034	—	

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. Frhr. von Lutz.

Zusammenstellung

der

Bedarfs-Voranschläge für die Königlichen Lyceen in Bayern.

Namen der Anstalten	Zahl der			Personal-Exigenz									
				Pragmatische Beamte					Nichtpragmatische Bedienstete				
				Ständige Gehalte		Neben-Bezüge	Wohnungsgeld-Zuschüsse						Summe
	Professoren	Fach-Nebenlehrer	Pedelle und Diener	Nach dem Stand vom letzten Dezember 1887	Vorrückungen im Laufe der XIX. Finanzperiode		Nach dem Stand vom letzten Dezember 1887	Vorrückungen in der XIX. Finanzperiode	Funktionsgehalte	Zulagen hiezu	Nebenbezüge incl. der Miethzinsbeiträge	Stundenhonorare	
				M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Lyceen:													
Freising	8	1	2	32,820	380	810	2,100	—	1,558	328	—	—	37,996
Passau	8	1	1	32,460	340	720	1,500	82	1,580	59	180	—	36,921
Regensburg	11	1	2	45,060	121	1,801	2,100	4	1,415	98	60	87	50,746
Amberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamberg	6 3 weitere pragm. Beamte	5	5	34,380	323	1,620	1,500	—	7,105	1,081	358	756	47,123
Dillingen	8	—	2	31,740	117	810	1,200	50	741	162	234	—	35,054
Nach München an die dortige Unterrichts-Stiftungsadministration transferirte Pensionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	44	8	12	176,460	1,281	5,761	8,400	136	12,399	1,728	832	843	207,840
Etat der XVIII. F.-P.	44	7	13	180,780	2,455	5,581	11,000	—	12,299	1,915	832	843	204,705 11,000 215,705
Mehr	—	1	—	—	—	180	—	—	100	—	—	—	
Minder	—	—	1	4,320	1,174	—	2,464	—	—	187	—	—	7,865

München, den 9. August 1887.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

Sächliche Ausgaben		Pensionen		Gesammt-Summa des Bedarfs	Eigene Einnahmen										Bedarf an Staats-Zuschuß	
Ständiger	außerordentlicher	Pensionen und Alimentationen	Pensions-Zulagen		Fundationsmäßige Reichnisse des Staatsärars		an Renten aus dem Vermögen		Beiträge aus öffentlichen Stiftungen u. dgl.		an Inskriptionsgeldern und für Kataloge		Summa			
Bedarf																
M.	M.	M.	M.	M.	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
3,801	—	10,524	—	52,321	—	—	—	—	3,085	72	136	—	3,221	72	49,099	28
4,488	—	4,326	97	45,832	—	—	4,220	—	—	—	70	—	4,290	—	41,542	—
6,898	5,739	9,052	142	72,577	857	14	9,284	57	—	—	120	—	10,261	71	62,315	29
—	—	432	49	481	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	481	—
6,389	561 2,000	12,504	—	66,577 2,000	257	14	12,870	—	565	72	—	—	13,692	86	52,884 2,000	14 —
7,247	—	3,564	—	45,865	342	86	7,156	28	—		—	—	7,499	14	38,365	86
—	—	12,071	—	12,071	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,071	—
28,823	6,300 2,000	52,473	288	295,724 2,000	1,457	14	33,530	85	3,651	41	326	—	38,965	43	256,758 2,000	57 —
27,890	7,058	53,745	481	293,879 11,000	1,457	14	36,607	42	3,651	43	226	57	41,942	56	251,936 11,000	— —
				304,879							Wohnungsgeldzuschüsse				262,936	—
933	1,242	—	—		—	—	—	—	—	1	99	43				
—	—	1,272	193	7,155	—	—	3,076	57	—	—	—	—	2,977	13	4,177	43

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. Frhr. von Lutz.

Zusammenstellung

der

Bedarfs-Voranschläge für die humanistischen Gymnasien und die damit verbundenen Lateinschulen.

Numerus curr.	Bezeichnung der Anstalten	Zahl der: Gymnasialprofessoren	Studienlehrer	Assistenten	Fach-Nebenlehrer	Aktuare, Pedelle und Diener	§ 1. Gehalts- und Funktionsbezüge: Tit. 1 der pragmatischen Beamten: Ständige Gehalte: Nach dem Stande vom letzten Dezember 1887	Ständige Gehalte: Vorrückungen im Laufe der XIX. Finanzperiode	Neben-Bezüge	Wohnungsgeldzuschüsse: Nach dem Stande vom letzten Dezember 1887	Wohnungsgeldzuschüsse: Vorrückungen im Laufe der XIX. Finanzperiode	Tit. 2 der nichtpragmatischen Bediensteten: Funktionsgehalte	Zulagen hieraus	Nebenbezüge incl. der Miethzinsbeiträge	Tit. 3 der Fach-Nebenlehrer: Stunden-Honorare	Summa
							M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
	Oberbayern.															
	München:															
1	Wilhelms-Gymnasium	8	11	5	10	3	66,180	567	900	3,900	154	9,562	1,940	306	11,106	94,615
	Hieher transferirte Pensionen anderer Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Ludwigs-Gymnasium	6	10	6	8	2	53,040	1,388	1,980	4,200	180	9,396	2,115	424	6,048	78,771
3	Maximilians-Gymnasium	8	13	4	5	2	66,420	1,102	846	4,000	—	6,156	1,386	468	6,804	87,18[illegible]
4	Luitpolds-Gymnasium	6	9	4	—	2	42,170	—	1,800	1,500	—	6,156	1,386	324	6,534	59,82[illegible]
	Turnanstalt	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	6,380	1,408	640	—	8,42[illegible]
5	Freising	7	7	3	4	3	46,680	403	1,560	2,340	154	6,508	1,240	120	4,068	63,07[illegible]
6	Burghausen, Gymnasium	5	2	1	4	1	22,800	221	630	1,200	—	2,566	656	276	828	29,17[illegible]
	Niederbayern.															
7	Landshut	5	8	2	6	1	42,420	646	1,136	1,949	169	4,680	1,851	1,034	4,212	57,29[illegible]
8	Passau	5	9	3	8	1	44,700	940	1,035	2,021	—	6,279	1,418	540	3,672	60,60[illegible]
9	Straubing	5	6	2	5	1	38,220	183	1,620	2,100	—	4,212	948	842	3,186	51,31[illegible]
10	Metten	Wurde von den Benediktinern übernommen.							—	—	—	—	—	—	—	—
	Pfalz.															
11	Speyer	7	12	3	7	1	57,360	938	1,260	2,700	111	6,768	1,523	—	7,416	78,07[illegible]
12	Zweibrücken	5	8	2	6	1	43,140	991	1,260	1,841	—	5,292	705	—	2,700	55,92[illegible]
13	Kaiserslautern, Gymnasium	5	2	1	6	1	24,930	240	810	1,380	—	2,693	563	—	1,728	32,34[illegible]
14	Landau, Gymnasium	5	3	1	6	1	27,420	177	630	1,380	—	2,742	685	—	2,178	35,21[illegible]
15	Neustadt a/H., Gymnasium	5	1	1	10	1	20,880	—	600	1,380	—	1,830	243	—	4,338	29,27[illegible]
	Seite 1	82	101	38	88	22	596,310	7,796	16,067	31,892	768	81,220	17,267	4,974	64,818	821,11[illegible]

Sächliche Ausgaben		Pensionen		Gesammt-Bedarfs-Summa	Eigene Einnahmen der Anstalten										Bedarf an Staats-zuschuß	
ständiger ordentlicher	außerordentlicher	Pensionen und Alimentationen	Pensions-Zulagen		Fundationsmäßige Reichnisse des Staatsärars		an Renten aus dem Vermögen		Beiträge aus örtlichen Stiftungen und dergl. mehr		an Schulgeldern		Erlös aus verkauften Katalogen		Summa	
Bedarf																
M.	M.	M.	M.	M.	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
7,205	—	7,119	88	109,027	1,090	28	—	—	—	—	11,000	—	100	—	12,190	28	196,836	72
—	—	58,596	926	59,522	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59,522	—
7,382	—	11,203	813	98,169	342	86	61	71	—	—	8,000	—	60	—	8,464	57	89,704	43
18,310	—	21,771	578	127,842	624	—	268	80	—	—	11,500	—	70	—	12,462	80	115,379	20
6,230	—	—	—	66,000	—	—	—	—	—	—	8,000	—	70	—	8,070	—	57,980	—
6,394	—	—	—	14,822	—	—	420	—	—	—	1,040	—	—	—	1,460	—	13,362	—
5,046	—	10,577	—	78,696	—	—	—	—	720	—	3,000	—	85	71	3,805	71	74,890	29
2,000	—	3,834	—	35,012	—	—	—	—	2,700	—	1,000	—	20	—	3,720	—	31,292	—
10,193	—	5,321	194	73,085	—	—	—	—	718	30	3,800	—	44	60	4,562	90	68,522	10
4,917	—	1,605	18	67,145	—	—	2,110	—	1,474	29	3,900	—	102	86	7,587	15	59,557	85
4,171	—	14,603	406	70,491	—	—	981	14	1,857	85	4,242	—	—	—	7,080	94	63,410	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4,239	—	116	23	82,454	—	—	5	—	4,133	95	6,111	—	2	—	10,251	95	72,202	5
5,155	—	—	—	61,084	—	—	407	66	9,286	97	4,268	—	—	—	13,962	63	47,121	37
2,568	250	—	—	35,162	—	—	—	—	1,028	57	2,231	—	—	—	3,259	57	31,902	43
2,035	250	—	—	37,497	—	—	—	—	—	—	2,900	—	—	—	2,900	—	34,597	—
2,850	600	—	—	32,721	—	—	—	—	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—	26,721	—
88,726	1,100	134,795	3,046	1'048,779	2,057	14	4,254	31	21,919	43	76,992	—	555	17	105,778	55	943,000	45

Numerus curr.	Bezeichnung der Anstalten	Zahl der: Gymnasialprofessoren	Studienlehrer	Assistenten	Fach-Nebenlehrer	Aktuare, Pedelle und Diener	§ 1. Gehalts- und Funktionsbezüge: Tit. 1 der pragmatischen Beamten: Ständige Gehalte: nach dem Stande vom letzten Dezember 1887	Ständige Gehalte: Vorrückungen im Laufe der XIX. Finanzperiode	Neben-Bezüge	Wohnungsgeldzuschüsse: nach dem Stande vom letzten Dezember 1887	Wohnungsgeldzuschüsse: Vorrückungen im Laufe der XIX. Finanzperiode	Tit. 2 der nichtpragmatischen Bediensteten: Funktionsgehalte	Zulagen hieraus	Nebenbezüge incl. der Miethzinsbeiträge	Tit. 3 der Fach-Nebenlehrer: Stunden-Honorare	Summa
							M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
	Oberpfalz und Regensburg.															
	Regensburg:															
16	altes Gymnasium	7	12	3	9	2	59,700	961	1,548	2,760	27	7,582	1,353	—	7,056	80,987
17	neues Gymnasium	7	9	7	10	1	53,760	511	1,740	2,520	—	8,892	2,001	45	8,136	77,605
18	Amberg	5	8	4	7	1	41,520	585	720	1,661	270	6,912	1,555	419	4,500	58,142
	Oberfranken.															
19	Bamberg	6	11	8	8	3	54,060	687	1,320	2,280	—	12,774	2,697	—	5,706	79,524
20	Bayreuth	6	7	2	8	1	43,500	634	765	1,560	109	5,778	1,252	—	7,398	60,996
21	Hof	5	4	2	8	1	29,700	522	765	1,380	—	4,212	867	—	7,758	45,204
	Mittelfranken.															
22	Ansbach	5	5	4	12	1	32,880	105	991	1,469	—	7,452	1,596	—	7,254	51,747
23	Eichstätt	5	7	1	6	1	42,120	768	1,010	1,766	—	3,132	705	918	2,988	53,407
24	Erlangen	5	5	2	12	1	35,040	278	1,160	1,841	—	4,212	948	—	7,036	50,515
25	Nürnberg I . . .	8	13	10	17	2	64,620	1,287	900	3,027	—	15,060	3,054	840	11,250	100,038
26	„ II . . .	Unter der Summe beigesetzt										526	119	30	750	4,388
		3	5	3	8	1	2,685	—	203	75	—					
	Unterfranken.															
27	Aschaffenburg . .	5	7	2	6	2	42,120	552	820	1,863	222	3,484	705	276	7,398	57,440
28	Münnerstadt . .	2	4	4	6	1	18,720	331	1,500	810	—	9,612	2,163	272	6,066	39,474
29	Schweinfurt . . .	5	4	3	8	1	29,700	425	1,260	1,380	—	5,292	1,191	180	4,896	44,324
30	Würzburg I . .	5	7	2	9	2	38,880	743	1,770	1,740	—	5,125	948	420	6,516	56,142
31	„ II . . .	6	11	5	11	2	51,360	709	1,770	1,680	47	9,577	2,365	420	9,352	77,280
	Seite 2	85	119	62	145	23	640,365	9,098	18,242	27,812	675	109,622	23,519	3,820	104,060	937,213

Sächliche Ausgaben		Pensionen		Gesammt-Bedarfs-Summa	Eigene Einnahmen der Anstalten										Bedarf an Staats-zuschuß	
ständiger ordentlicher	außerordentlicher	Pensionen und Alimentationen	Pensions-Zulagen		Fundationsmäßige Reichnisse des Staatsärars		an Renten aus dem Vermögen		Beiträge aus örtlichen Stiftungen und dergl. mehr		an Schulgeldern		Erlös aus verkauften Katalogen		Summa	
Bedarf																
M.	M.	M.	M.	M.	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
10,508	1,239	11,711	452	104,897	8,080	89	15,078	51	—	—	9,000	—	150	—	32,309	40	72,587	60
10,540	—	2,400	—	90,545	—	—	—	—	—	—	6,790	—	100	—	6,890	—	83,655	—
5,537	—	6,831	106	70,616	—	—	737	25	—	—	6,185	20	30	—	6,952	45	63,663	55
11,220	—	14,357	30	105,131	—	—	—	—	—	—	10,334	—	176	—	10,510	—	94,621	—
16,763	781	5,846	495	88,270	11,262	80	703	30	2,208	36	6,970	—	88	—	21,232	46	67,037	54
3,389																		
3,072	—	4,595	138	53,509	1,531	72	1,476	83	2,859	16	4,615	12	50	—	10,532	83	42,976	17
500																		
9,087	350	11,199	94	75,188	8,846	74	2,091	—	—	—	6,500	—	24	—	17,461	74	57,726	26
2,711																		
7,771	—	5,000	246	67,057	—	—	581	65	2,103	43	3,100	—	95	—	5,880	8	61,176	92
633																		
3,952	—	9,848	333	64,648	762	86	179	74	5,520	—	4,767	93	—	—	11,230	53	53,417	47
10,003	—	15,650	117	127,017	—	—	784	—	2,425	—	24,500	—	—	—	27,709	—	99,308	—
1,209																		
1,426	18,000	—	—	23,814	—	—	—	—	—	—	750	—	—	—	750	—	23,064	—
6,128	—	3,732	164	67,464	2,778	84	56,536	16	—	—	5,200	—	—	—	64,515	—	2,949	—
4,665	—	4,153	234	48,526	257	91	3	—	2,066	83	3,300	—	50	—	5,677	74	42,848	26
4,148	—	8,786	438	57,696	4,757	14	—	—	2,681	43	5,500	—	—	—	12,938	57	44,757	43
7,270	—	11,272	244	74,928	24,342	86	128	—	330	—	6,000	—	50	—	30,850	86	44,077	14
6,753	—	—	—	84,033	—	—	—	—	—	—	9,000	—	136	—	9,136	—	74,897	—
127,285	20,370	115,380	3,091	1'203,339	62,621	76	78,299	41	20,194	21	112,512	25	949	—	274,576	66	928,762	34

Numerus curr.	Bezeichnung der Anstalten	Zahl der: Gymnasialprofessoren	Studienlehrer	Assistenten	Fach-Nebenlehrer	Aktuare, Pedelle und Diener	§ 1. Gehalts- und Funktionsbezüge: Tit. 1 der pragmatischen Beamten: Ständige Gehalte: nach dem Stande vom letzten Dezember 1887	Ständige Gehalte: Vorrückungen im Laufe der XIX. Finanzperiode	Neben-Bezüge	Wohnungsgeldzuschüsse: nach dem Stande vom letzten Dezember 1887	Wohnungsgeldzuschüsse: Vorrückungen im Laufe der XIX. Finanzperiode	Tit. 2 der nichtpragmatischen Bediensteten: Funktionsgehalte	Zulagen hieraus	Nebenbezüge incl. der Miethzinsbeiträge	Tit. 3 der Fach-Nebenlehrer: Stunden-Honorare	Summa
							M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
	Schwaben und Neuburg.															
	Augsburg:															
32	St. Stephan . .	1	—	3	10	1	3,360	360	—	300	—	6,372 10,800	1,394 1,620	— —	8,244 2,500	34,950
33	St. Anna	5	4	5	8	1	32,400	392	810	1,620	—	7,452	1,677	150	6,624	51,125
34	Dillingen	5	7	5	7	2	39,240	599	720	1,841	—	8,184	1,809	216	4,668	57,277
35	Kempten	5	7	3	9	1	38,520	651	1,160	1,920	180	5,472	1,231	100	4,230	53,464
36	Neuburg	5	7	2	7	1	37,260	342	720	1,740	—	4,320	972	87	3,096	48,537
	Seite 3	21	25	18	41	6	150,780	2,344	3,410	7,421	180	42,600	8,703	553	29,362	245,353
	hiezu „ 2	85	119	62	145	23	640,365	9,098	18,242	27,812	675	109,622	23,519	3,820	104,060	937,213
	„ 1	82	101	38	88	22	596,310	7,796	16,067	31,892	768	81,220	17,267	4,974	64,818	821,112
	Summa	188	245	118	274	51	1'387,455	19,238	37,719	67,125 68,748	1,623	233,442	49,489	9,347	198,240	2'003,678
	Etat der XVIII. Finanzperiode .						1'333,443	—	35,142	65,400	—	211,052	43,582	13,498	199,762	1'901,879
	Mehr						54,012	19,238	2,577	3,348	—	22,390	5,907	—	—	101,799
	Minder						—	—	—	—	—	—	—	4,151	1,522	—

München, den 9. August 1887.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

Sächliche Ausgaben		Pensionen		Gesammt-Bedarfs-Summa	Eigene Einnahmen der Anstalten												Bedarf an Staats-zuschuß	
ständiger ordentlicher	außerordentlicher	Pensionen und Alimentationen	Pensions-Zulagen		Fundationsmäßige Reichnisse des Staatsärars		an Renten aus dem Vermögen		Beiträge aus örtlichen Stiftungen und dergl. mehr		an Schulgeldern		Erlös aus verkauften Katalogen		Summa			
Bedarf																		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
1,106	—	1,684	—	37,740	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37,740	—
5,085	—	16,838	240	73,288	—	—	10,715	95	40	—	4,040	—	—	—	14,795	45	58,492	5
3,892	—	2,526	202	63,897	—	—	8,841	57	—	—	5,000	—	100	—	13,941	57	49,955	43
4,354	—	4,942	36	62,796	—	—	171	44	—	—	5,000	—	50	—	5,221	44	57,574	56
9,126	—	6,984	317	64,964	—	—	100	—	51	43	2,246	—	45	—	2,442	43	62,521	57
23,563	—	32,974	795	302,685	—	—	19,828	96	91	43	16,286	—	195	—	36,401	39	266,283	61
27,285	20,370	115,380	3,091	1'203,339	62,621	76	78,299	44	20,194	41	112,542	25	949	—	274,576	66	928,762	34
38,726	1,100	134,795	3,046	1'048,779	2,057	14	4,254	31	21,919	43	76,992	—	555	17	105,778	55	943,000	45
89,574	21,470	283,149	6,932	2,554,803	64,678	90	102,382	71	42,205	57	205,790	25	1,699	17	416,756	60	2'138,046	40
											207,489	42						
17,557	18,567	300,129	8,445	2'446,577	64,650	9	99,549	28	67,153	44	200,375	32	—	—	431,728	13	2'014,849	—
22,017	2,903	—	—	108,226	28	81	2,833	43	—	—	7,114	10	—	—	—	—	123,197 rund 123,198	40
—	—	16,980	1,513	—	—	—	—	—	24,947	87	—	—	—	—	14,971	53	—	—

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. Frhr. von Lutz.

Zusammenstellung

der

Bedarfs-Voranschläge für die Real-Gymnasien.

Bezeichnung der Anstalten.	Zahl der					§ 1. Persönliche Ausgaben.									
						Tit. 1. Pragmatische Beamte					Tit. Nichtpragmatische Bedienstete				
						Ständige Gehalte			Wohnungsgeldzuschüsse						
	Gymnasial-Professoren	Studienlehrer	Assistenten	Fach-Nebenlehrer	Pedelle und Diener	nach dem Stand vom letzten Dezember 1887	Vorrückungen in der XIX. Finanzperiode	Nebenbezüge	nachdem Stand vom letzten Dezember 1887	Vorrückungen in der XIX. Finanzperiode	Funktionsbezüge	Zulagen hieraus	Nebenbezüge incl. der Miethzinsbeiträge	Stundenhonorare der Fach-Nebenlehrer	Summ § 1
						M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Real-Gymnasien.															
München	7	3	—	5	2	39,000	192	900	2,640	—	1,656	373	—	2,268	47,0
Nürnberg . . .	7	1	3	5	1	30,480	248	720	2,280	—	4,284	964	45	2,502	41,5
Würzburg . . .	7	2	2	6	1	35,280	319	960	2,460	—	3,852	827	360	2,088	46,1
Augsburg . . .	8	1	1	4	1	37,260	94	900	2,381	—	2,398	540	—	1,656	45,2
Summa	29	7	6	20	5	142,020	853	3,480	9,761	—	12,190	2,704	405	8,514	179,9
Etat der XVIII. Finanzperiode .	29	7	—	31	—	139,320	1,386	3,480	10,060	—	12,190	2,704	2,052	8,226	169,3 10,0
Mehr	—	—	—	—	—	2,700	—	—	—	—	—	—	—	288	5
Minder	—	—	—	—	—	—	533	—	299	—	—	—	1,647	—	—

München, den 9. August 1887

Königliches Staatsministerium des Inne

(ge

§ 2. Sächliche Ausgaben.					Gesammt-Bedarfs-Summa	Eigene Einnahmen an Schulgeldern	Zuschuß-Bedarf	Bemerkungen
Tit. 1	Tit. 2	Tit. 3	Tit. 4	Summa § 2				
Allgemeine Regie-Erfordernisse	Miethzinse für Schullokalitäten	Unterrichtsmittel und Bibliothek	Sonstige Bedürfnisse					
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,862	5,296	1,860	587	10,605	57,634	3,210	54,424	
3,263	323	1,372	626	5,584	47,107	5,600	41,507	
2,934	956	2,040	500	6,430	52,576	2,460	50,116	
3,605	—	2,613	372	6,590	51,819	2,800	49,019	
12,664	6,575	7,885	2,085	29,209	209,136	14,070	195,066	
11,197	6,575	7,885	2,240	27,897	197,255 10,060 207,315	13,570	183,685 10,060 193,745	
1,467	—	—	—	1,312	1,821	500	1,321	
—	—	—	655	—	—	—	—	

ür Kirchen- und Schulangelegenheiten.

)r. Frhr. von Lutz.

Zusammenstellung

der

Bedarfs-Voranschläge für die Industrie-Schulen.

Benennung der Anstalten	Zahl der					§ 1. Persönliche Ausgaben								
						Pragmatische Beamte					Nichtpragmatische Bedienstete			Fach-Nebenlehrer
						Ständige Gehalte		Neben-Bezüge	Wohnungsgeldzuschüsse					
	Professoren	Studienlehrer	Assistenten	Fach-Nebenlehrer	sonstigen nichtpragmatischen Bediensteten	Nach dem Stande vom letzten Dezember 1887	Vorrückungen im Laufe der XIX. Finanzperiode		Nach dem Stande vom letzten Dezember 1887	Vorrückungen im Laufe der XIX. Finanzperiode	Funktionsgehalte	Zulagen hieraus	Nebenbezüge incl. der Miethzinsbeiträge	Stunden-Honorare
						M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Industrie-Schulen:														
München	12	1	3	2	7	51,240	856	1,440	3,480	—	11,968	2,124	—	594
Nürnberg	7	—	5	5	5	28,740	530	1,290	1,800	—	14,519	2,690	33	864
Augsburg	7	—	2	5	4	30,000	90	900	1,926	—	7,896	1,507	500	1,728
Summa	26	1	10 16	12	16 —	109,980	1,476	3,630	7,206	—	34,383	6,321	533	3,186
Etat der XVIII. Finanz-Periode	32	1	36	10	—	133,560	1,430	4,530	8,800	—	39,783	7,536	1,163	4,662
nach Abzug der aufgelösten Schule in Kaiserslautern . .	6	—	6	2	—	22,860	398	900	1,500	—	5,400	1,215	630	1,260
Rest	26	1	30	8	—	110,700	1,032	3,630	7,300	—	34,383	6,321	533	3,402
Mehr	—	—	—	—	—	—	444	—	—	—	—	—	—	—
Minder	—	—	—	—	—	720	—	—	94	—	—	—	—	216

München, den 9. August 1887.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

Summa § 1	§ 2. Sächliche Ausgaben							Summa § 2	Gesammt-Bedarfs-Summa	Eigene Einnahmen		Zuschuß-Bedarf
	Tit. 1	Tit. 2	Tit. 3		Tit. 4	Tit. 5	Tit. 6			Beiträge aus öffentlichen Stiftungs- u. s. w. Kassen	Inskriptions- und Schul-Gelder	
	Allgemeine Regie-erfordernisse	Lokalitäten-Miethe	Unterrichts-Mittel	Bibliotheken	Reisen und Exkursionen	Stipendien	Sonstige Bedürfnisse					
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
71,702	5,700	—	7,025	1,220	300	980	340	15,565	87,267	8,672	2,250	76,345
										10,922		
50,466	7,555	—	8,010	1,600	450	950	800	19,365	69,831	403	2,082	67,346
										2,485		
44,547	2,425	—	2,900	800	300	520	630	7,575	52,122	260	1,000	50,862
										1,260		
166,715	15,680	—	17,935	3,620	1,050	2,450	1,770	42,505	209,220	9,335	5,332	194,553
										14,667		
192,664	17,755	38	20,505	3,100	900	2,000	2,055	46,653	239,317	15,135		224,182
8,800									8,800			8,800
201,464									248,117			222,982
34,163	2,915	—	2,570	500	200	170	—	6,355	40,518		800	39,718
167,301	14,840	38	17,935	2,900	700	1,830	2,055	40,298	198,799	14,335		193,264
									8,800			
									207,599			
—	840	—	—	720	350	620	—	2,107	1,621	—	332	1,289
586	—	38	—	—	—	—	285	—	—	—	—	—

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. Frhr. von Lutz.

Zusammenstellung

der

Etats-Voranschläge für die Lehrer-Bildungsanstalten.

Nr. curr.	Benennung der Anstalten	Zahl der Seminar-Inspektoren	Seminar-Präfekte	Seminar-Lehrer	Seminar-Hilfslehrer	Seminar-Schullehrer	Präparanden-Lehrer	Sonstige funkt. Lehrer	Diener	§ 1. Persönliche Aus- Tit. 1. Pragmatische Beamte: Ständige Gehalte nach dem Stande vom letzten Dezember 1887	Ständige Gehalte Vorrückungen im Laufe der XIX. Finanzperiode	Neben-Bezüge	Wohnungsgeld-zuschüsse nach dem Stande vom letzten Dezember 1887	Wohnungsgeld-zuschüsse Vorrückungen im Laufe der XIX. Finanzperiode	Tit. 2. Nichtpragmatische Bedienstete: Funktionsgehalte	Zulagen	Nebenbezüge incl. der Miethzinsbeiträge
										M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
	A. Vollständige Lehrer-Bildungs-Anstalten.																
1	Kaiserslautern .	1	1	4	2	1	3	3	2	19,620	158	400	540	—	14,652	2,909	180
2	Speyer . . .	1	1	4	2	1	3	—	2	19,080	209	220	360	—	11,558	2,520	360
3	Amberg . . .	1	1	5	3	1	2	1	1	20,100	139	500	540	—	11,696	2,492	180
4	Eichstätt . . .	1	1	3	2	1	2	2	1	15,900	203	500	540	—	11,640	2,509	312
	Summa A	4	4	16	9	4	10	6	6	74,700	709	1,620	1,980	—	49,546	10,430	1,032
	Etat der XVIII. Finanzperiode	4	3	15	9	4	10	9	5	70,974	—	1,540	1,860	—	50,488	10,324	1,032
	Mehr	—	1	1	—	—	—	—	1	3,726	709	80	120	—	—	106	—
	Minder	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	942	—	—
	B. Schullehrer-Seminarien.																
1	Freising . . .	1	1	4	2	1	—	1	1	19,260	237	500	540	—	6,893	932	495
2	Straubing . .	1	1	4	2	1	—	4	1	18,720	267	540	360	—	11,228	1,639	360
3	Bamberg . . .	1	—	4	2	1	—	5	3	15,720	244	—	360	147	9,205	2,071	882
4	Altdorf . . .	1	—	4	3	1	—	2	1	16,980	128	—	540	113	6,861	1,544	450
5	Schwabach . .	1	1	3	2	1	—	2	2	14,280	375	52	—	248	5,866	1,185	776
6	Würzburg . .	1	1	4	3	1	—	4	2	18,540	120	—	563	—	6,955	1,336	1,020
7	Lauingen . .	1	1	4	2	1	—	—	1	18,360	372	180	720	—	5,901	1,209	1,476
8	Memmingen Aversalzuschuß wie bisher .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa B	7	5	27	16	7	—	18	11	121,860	1,743	1,272	3,083	508	51,909	9,916	5,459
	Etat der XVIII. Finanzperiode	7	5	27	16	7	—	21	11	122,219	—	1,632	3,420	—	52,811	10,067	5,721
	Mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,743	—	171	—	98	—	—
	Minder	—	—	—	—	—	—	3	—	359	—	360	—	—	—	151	262

gaben		§ 2. Sächliche Ausgaben		Pensionen			Eigene Einnahmen der Anstalten					
Fach-nebenlehrer Stunden-honorar	Summa von § 1	ständiger Bedarf	außerordentlicher Bedarf	Pensionen und Alimentationen	Pensionszulagen	Gesammt-Bedarfs-Summa	Fundationsmäßige Reichnisse des Staatsärars	an Renten aus dem Vermögen	Zuschüsse aus anderen Kassen, Stiftungen u. dergl.	an Schulgeldern	Summa	Zuschuß-Bedarf
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
450	38,909	9,300	—	130	26	48,365	—	—	—	—	—	48,365
432	34,739	11,831	—	—	—	46,570	—	—	—	—	—	46,570
150	35,797	18,950	—	—	—	54,747	—	—	—	—	—	54,747
144	31,748	6,338	—	4,135	356	42,577	—	—	—	—	—	42,577
1,176	141,193	46,419	—	4,265	382	192,259	—	—	—	—	—	192,259
4,308	138,666	47,650	—	3,803	391	190,510	—	—	648	—	648	189,862
	1,860					1,860						1,860
	140,526					192,370						191,722
—	667	—	—	462	—	—	—	—	—	—	—	537
3,132	—	1,231	—	—	9	111	—	—	648	—	648	—
1,296	30,153	9,855	—	6,084	—	46,092	—	—	51	—	51	46,041
180	33,294	7,653	2,964	3,952	59	47,922	—	52	2,112	—	2,264	45,658
1,188	29,817	11,814	—	1,678	44	43,353	—	—	—	—	—	43,353
324	26,940	7,645	—	3,915	71	38,571	—	52	—	—	52	38,519
1,620	24,402	9,690	—	7,068	130	41,290	—	25	7	—	32	41,258
2,358	30,892	10,032	950	840	—	42,714	1,029	1,787	—	—	2,816	39,898
288	28,506	9,211	—	8,276	58	46,051	—	140	—	—	140	45,911
—	—	—	—	—	—	8,600	—	—	—	—	—	8,600
7,254	204,004	65,900	3,914	31,813	362	314,593	1,029	2,056	2,270	—	5,355	309,238
7,776	203,646	66,182	8,658	28,272	443	315,801	1,029	2,579	2,241	—	5,849	309,952
—	358	—	—	3,541	—	—	—	—	29	—	—	—
522	—	282	4,744	—	81	1,208	—	523	—	—	494	714

Nr. curr.	Benennung der Schulen	Zahl der Hauptlehrer	Präparandenlehrer	Hilfslehrer	Religionslehrer	Diener	§ 1. Persönliche Hauptlehrer: Ständige Gehalte nach dem Stand vom letzten Dezember 1887	Ständige Gehalte Vorrückungen im Laufe der XIX. Finanzperiode	Nebenbezüge	Wohnungsgeldzuschüsse nach dem Stand vom letzten Dezember 1887	Wohnungsgeldzuschüsse Vorrückungen im Laufe der XIX. Finanzperiode	Präparandenlehrer: Funktionsgehalte nach dem Stand vom letzten Dezember 1887	Funktionsgehalte Vorrückungen im Laufe der XIX. Finanzperiode	Zulagen hieraus nach dem Stand vom letzten Dezember 1887	Zulagen hieraus Vorrückungen im Laufe der XIX. Finanzperiode
							M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
	C. Präparanden-Schulen.														
1	Freising . . .	1	3	—	1	1	3,180	—	45	81	—	5,780	184	1,256	41
2	Landsberg . .	1	3	—	1	1	3,000	15	45	81	—	4,680	169	1,053	38
3	Rosenheim . .	1	3	—	1	1	3,180	23	45	180	—	5,940	—	1,336	—
4	Deggendorf . .	1	3	—	1	1	2,640	30	45	—	—	5,220	—	1,174	—
5	Landshut . . .	1	2	—	1	1	2,820	—	45	—	8	3,780	12	850	3
6	Passau	1	2	—	1	1	3,180	—	45	180	—	3,060	113	689	25
7	Pfarrkirchen . .	1	2	—	1	—	3,000	113	45	81	—	3,420	120	770	27
8	Blieskastel . . .	1	3	—	2	1	3,000	105	40	180	—	5,040	—	1,134	—
9	Edenkoben . . .	1	2	—	2	1	3,000	—	40	180	—	3,780	—	851	—
10	Kirchheimbolanden	1	2	—	2	1	2,640	60	40	—	—	4,140	—	932	—
11	Kusel	1	2	—	1	1	3,000	30	40	180	—	3,780	113	851	26
12	Regensburg . .	1	2	—	1	1	2,640	158	45	—	—	3,600	42	810	10
13	Cham	1	2	—	1	—	3,000	—	45	—	—	3,240	27	729	6
14	Weiden	1	2	—	2	—	2,820	—	45	—	64	3,600	—	810	—
15	Bamberg . . .	1	3	1	2	1	3,360	—	45	—	—	4,140	57	932	13
16	Kronach . . .	1	2	—	1	1	2,820	102	45	—	—	3,420	18	770	4
17	Kulmbach . . .	1	3	—	1	—	2,280	195	45	—	—	4,680	136	1,053	31
18	Wunsiedel . . .	1	3	—	1	—	2,280	—	45	—	—	4,140	147	689	33
	Latus	18	44	1	23	13	51,840	831	790	1,143	72	75,240	1,138	16,689	257

Ausgaben							§ 2. Sächliche Ausgaben						§ 3. Sustentationen und Alimentationen	Gesammt-Summa
Hilfslehrer		Diener		Stunden-Honorar für Fach-Nebenunterricht					Unterrichts-Mittel					
Funktionsgehalte	Zulagen	Funktionsgehalte	Zulagen	der Religionslehrer	im Turnen, Musik, Zeichnen	Summa von § 1	Allgemeine Regiererfordernisse	Lokalitätenmiethe ausschließlich der Wohnung der Hauptlehrer	ordentliche	außerordentliche	Sonstige Bedürfnisse	Summa von § 2		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
—	—	200	—	—	—	10,567	1,320	343	520	—	607 200	2,990	—	13,557
—	—	144	33	918	—	10,176	1,150	1,609	600	—	300	3,659	279	14,114
—	—	144	33	810	—	11,691	1,272	860	350	—	193	2,675	260	14,626
—	—	180	41	810	—	10,140	1,093	—	340	—	320	1,753	—	11,893
—	—	270	61	810	648	9,307	1,132	655	420	210	—	2,417	—	11,724
—	—	180	41	810	432	8,755	1,228	446	542	—	—	2,216	—	10,971
—	—	—	—	810	720	9,106	1,050	438	160	—	50	1,698	—	10,804
—	—	360	90	810	333	11,902	1,515	200	560	—	85	2,360	—	14,262
—	—	360	—	810 810	450	10,011	840	1,500	890	945	60	4,235	—	14,246
—	—	360	60	810 540	540	10,392	875	666	850	—	20	2,411	—	12,803
—	—	360	—	810 810	108	9,298	890	775	460	500	—	2,625	—	11,923
—	—	90	11	972	360	8,738	877	746	430	450	221	2,724	—	11,462
—	—	—	—	810	216	8,073	858	—	610	—	105	1,573	—	9,646
—	—	—	—	864	216	9,571	975	1,308	429	—	36	2,748	—	12,319
1,080	243	540 1,394	122 Dienst-löhne	720 944 324	432 180 Hausmagd	13,374	3,554	—	605	—	356	4,515	—	17,889
—	—	100	—	810	648	9,007	1,270	337	280	735	180	2,802	—	11,809
—	—	—	—	270 810	—	9,230	897	1,018	335	723	60	3,033	432	12,695
—	—	—	—	810	—	8,144	925	740	580	—	80	2,325	—	10,469
1,080	243	4,682	492	17,702	5,283	177,482	21,721	11,641	8,961	3,563	2,873	48,759	971	227,212

Nr. curr.	Benennung der Schulen	Zahl der Hauptlehrer	Zahl der Präparandenlehrer	Zahl der Hilfslehrer	Zahl der Religionslehrer	Zahl der Diener	§ 1. Persönliche: Hauptlehrer – Ständige Gehalte – nach dem Stand vom letzten Dezember 1887	Hauptlehrer – Ständige Gehalte – Vorrückungen im Laufe der XIX. Finanzperiode	Hauptlehrer – Nebenbezüge	Hauptlehrer – Wohnungsgeldzuschüsse – nach dem Stand vom letzten Dezember 1887	Hauptlehrer – Wohnungsgeldzuschüsse – Vorrückungen im Laufe der XIX. Finanzperiode	Präparandenlehrer – Funktionsgehalte – nach dem Stand vom letzten Dezember 1887	Präparandenlehrer – Funktionsgehalte – Vorrückungen im Laufe der XIX. Finanzperiode	Präparandenlehrer – Zulagen hieraus – nach dem Stand vom letzten Dezember 1887	Präparandenlehrer – Zulagen hieraus – Vorrückungen im Laufe der XIX. Finanzperiode
							M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
	Uebertrag	18	44	1	23	16	51,840	831	790	1,143	72	75,240	1,138	16,689	257
19	Neustadt a/A.	1	3	—	1	—	3,180	—	45	180	—	4,680	70	1,053	16
20	Rothenburg o/T.	1	2	—	1	—	3,360	—	45	180	—	3,960	—	891	—
21	Schwabach	1	3	—	2	—	2,820	120	45	180	—	5,400	120	1,215	27
22	Wasserträdingen.	1	2	—	2	—	3,360	—	45	180	—	3,780	—	851	—
23	Arnstein	1	2	—	1	—	2,280	210	45	—	—	3,780	113	851	26
24	Haßfurt	1	2	—	1	1	2,820	—	45	—	75	3,240	15	729	4
25	Lohr	1	3	—	1	1	2,280	—	45	—	—	5,220	244	1,175	55
26	Marktsteft	1	3	—	1	1	3,360	—	45	180	—	4,680	—	1,053	—
27	Neustadt a/S.	1	2	—	1	1	2,820	—	45	81	—	3,420	60	770	13
28	Lauingen	1	3	—	1	—	2,280	—	45	—	—	5,940	—	1,337	—
29	Mindelheim	1	3	—	1	—	3,000	15	45	180	—	5,760	98	1,296	22
30	Nördlingen	1	3	—	1	—	3,360	—	45	180	—	5,580	270	1,256	61
31	Oberdorf	1	3	—	1	—	3,360	—	45	180	—	5,220	8	1,175	2
	Kosten der Inspektion und Visitation der Präparandenschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	31	78	1	38	20	90,120	1,176	1,375	2,664	147	135,900	2,136	30,341	483
										2,811					
	Etat der XVIII. Finanzperiode	31	78	2	39	17	92,631	—	1,375	3,600	—	136,127	—	30,643	—
	Mehr	—	—	—	—	3	—	1,176	—	—	—	—	2,136	—	483
	Minder	—	—	1	1	—	2,511	—	—	789	—	227	—	302	—

München, den 9. August 1887.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

Ausgaben							§ 2. Sächliche Ausgaben						§ 3. Sustentationen und Alimentationen	Gesammt-Summa
Hilfslehrer		Diener		Stunden-Honorar für Fach-Nebenunterricht					Unterrichts-Mittel					
Funktionsgehalte	Zulagen	Funktionsgehalte	Zulagen	der Religionslehrer	im Turnen, Musik, Zeichnen	Summa von § 1	Allgemeine Regieerfordernisse	Lokalitätenmiethe ausschließlich der Wohnung der Hauptlehrer	ordentliche	außerordentliche	Sonstige Bedürfnisse	Summa von § 2		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
080	243	4,682	492	17,702	5,283	177,482	21,721	11,641	8,961	3,563	2,873	48,759	971	227,212
—	—	—	—	810	—	10,034	585	408	450	735	109	2,287	260	12,581
—	—	—	—	810	648	9,894	999	265	300	—	165	1,729	—	11,623
—	—	—	—	810	432	11,439	775	642	560	—	84	2,061	—	13,500
				270										
—	—	—	—	450	792	9,818	800	500	400	—	120	1,820	—	11,638
				270										
				90										
—	—	—	—	810	432	8,547	790	300	325	834	15	2,264	—	10,811
		Nebenbezug												
—	—	50	—	810	792	8,580	805	560	410	—	—	1,775	450	10,805
		Nebenbezug												
—	—	200	—	810	—	10,029	955	700	228	—	—	1,883	—	11,912
		Nebenbezug												
—	—	50	—	810	—	10,178	820	488	320	250	110	1,988	—	12,166
		Nebenbezug												
—	—	120	—	810	648	8,787	710	308	465	300	25	1,808	—	10,595
—	—	—	—	—	—	9,602	1,203	986	653	—	129	2,971	130	12,703
—	—	—	—	810	—	11,226	1,065	700	345	400	110	2,620	—	13,846
—	—	—	—	810	—	11,562	877	1,100	250	—	50	2,277	—	13,839
—	—	—	—	810	—	10,800	1,065	76	350	—	85	1,576	432	12,808
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,500	2,500	—	2,500
,080	243	4,682	492	27,692	9,027	307,978	33,170	18,674	14,017	6,082	6,375	78,318	2,243	388,539
		Nebenbezüge												
		420	—											
,160	243	5,026	493	29,240	7,947	309,485	33,763	17,746	14,760	8,162	6,150	80,581	2,355	392,421
—	—	76	—	—	1,080	—	—	928	—	—	225	—	—	—
,080	—	—	1	1,548	—	1,507	593	—	743	2,080	—	2,263	112	3,882

ir Kirchen- und Schulangelegenheiten.

r. Frhr. von Lutz.

Zusammenstellung

der

Bedarfs-Voranschläge der Gemälde-Galerien.

Vortrag	Persönliche Ausgaben								
	Pragmatische Beamte					Nichtpragmatische Bedienstete			
	Ständige Gehalte		Nebenbezüge	Wohnungsgeldzuschüsse		Funktionsgehalte	Nebenbezüge	Zulagen	Summ
	nach dem Stand vom letzten Dezember 1887	Vorrückungen im Laufe der XIX. Fin.-Per.		nach dem Stand vom letzten Dezember 1887	Vorrückungen im Laufe der XIX. Fin.-Per.				
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Zentral-Gemäldegalerie	15,340	203	2,340	720	—	10,116	1,080	2,276	32,07
mit der									
Vasensammlung	—	—	360	—	—	1,080	—	243	1,68
und der									
Gemäldegalerie in Schleißheim . .	2,280	353	—	—	—	2,502	90	551	5,77
Filial-Gemäldegalerie in Nürnberg	—	—	900	—	—	—	—	—	90
Filial-Gemäldegalerie in Augsburg	3,180	—	—	—	—	864	—	195	4,23
Summa	20,800	556	3,600	720	—	14,562	1,170	3,265	44,67
Etat der XVIII. Finanzperiode .	19,800	—	3,600	780	—	14,562	1,170	3,265	43,17
Mehr	1,000	556	—	—	—	—	—	—	1,49
Minder	—	—	—	60	—	—	—	—	—

München, den 9. August 1887

Königliches Staatsministerium des Inner

(ge

Sächliche Ausgaben					Gesammt-Summa	Bemerkungen
Kanzleikosten und Regieerfordernisse	Regenerations- und Restaurationskosten	Sonstige Bedürfnisse	Ankauf von Gemälden	Summa		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	
14,100	—	—	—	14,100	46,175	
—	—	—	—	—	1,683	
—	—	—	—	—	5,776	
—	—	—	—	—	900	
1,200	—	—	—	1,200	5,439	
15,300	—	—	—	15,300	59,973	
17,200	—	—	—	17,200	60,377	
—	—	—	—	—	—	
1,900	—	—	—	1,900	404	

ir Kirchen- und Schulangelegenheiten.

r. Frhr. von Lutz.

Zusammenstellung

der

Bedarfs-Voranschläge der Kunstgewerbeschulen.

Bezeichnung der Anstalten	Zahl der pragmatischen Beamten	Zahl der nichtpragmatischen Bediensteten	Voranschlägige Persönliche Ausgaben: Pragmatische Beamte: Ständige Gehalte: Nach dem Stand vom letzten Dezember 1887	Ständige Gehalte: Vorrückungen im Laufe der XIX. Finanz-Periode	Nebenbezüge	Wohnungsgeldzuschüsse: Nach dem Stand vom letzten Dezember 1887	Wohnungsgeldzuschüsse: Vorrückungen im Laufe der XIX. Fin. Periode	Nichtpragmatische Bedienstete: Funktions-Gehalte	Nichtpragmatische Bedienstete: Nebenbezüge	Nichtpragmatische Bedienstete: Zulagen	Summe
			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
a) Kunstgewerbeschule in München	11	7	45,960	488	—	2,500	105	8,166	300	1,855	59,37
b) Kunstgewerbeschule für Mädchen in München	4	2	13,560	75	1,260	300	—	4,692	—	928	20,81
c) Kunstgewerbeschule in Nürnberg	9	9	37,200	855	1,260	2,400	—	12,808	1,120	2,692	58,33
Summa	24	18	96,720	1,418	2,520	5,200	105	25,666	1,420	5,475	138,52
			98,138			5,305					
Etat der XVIII. Finanzperiode	24	16	96,060	—	1,560	5,800	—	23,620	1,120	5,021	127,38 5,80
Mehr	—	2	2,078	—	960	—	—	2,046	300	454	5,34
Minder	—	—	—	—	—	495	—	—	—	—	—

München, den 9. August 1887.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.

Bedarf				Gesammt-Summa	Eigene Einnahmen an Schulgeldern ꝛc.	Zuschuß-Bedarf	Bemerkungen
Sächliche Ausgaben							
Kanzlei-kosten und Regie-Erfordernisse	Unterrichts-mittel, Bibliothek u. dergl.	Sonstige Bedürf-nisse	Summa				
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
7,700 400	5,400 400	—	13,900	73,274	3,000	70,274	
3,640	2,200	—	5,840	26,655	1,500	25,155	
9,195	6,000	600	15,795	74,130	4,468	69,662	
20,935	14,000	600	35,535	174,059	8,968	165,091	
22,330	12,705	—	35,035	162,416 5,800	7,978	154,438 5,800	
—	1,295	600	500	5,843	990	4,853	
1,395	—	—	—	—	—	—	

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. Frhr. von Lutz.

Zusammenstellung

der

Bedarfs-Voranschläge für die Ruhmeshalle und für die Walhalla.

Vortrag	Persönliche Ausgaben			
	Funktions-Gehalte	Nebenbezüge	Zulagen	Summa
	M.	M.	M.	M.
Ruhmeshalle mit dem kolossalen Standbild der Bavaria, auf der Anhöhe an der Theresienwiese in München	648	882	146	1,676
Walhalla bei Regensburg	4,040	1,052	792	5,884
Summa	4,688	1,934	938	7,560

München, den 9. August 1887.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

Sächliche Ausgaben			Alimentationen	Gesammt-Summa	Bemerkungen
Regie-rfordernisse	Unterhaltung der Kunstwerke und der Parkanlagen	Summa			
M.	M.	M.	M.	M.	
31	3,058 350	3,439	—	5,115	
80	1,400	1,480	288	7,652	
111	4,808	4,919	288	12,767	

ür Kirchen- und Schulangelegenheiten.

r. Frhr. von Lutz.

Zusammenstellung

der

Etats-Voranschläge für die k. Musikschulen.

Benennung der Schulen	Zahl der				Persönlich							
					Pragmatische Beamte					Nichtpragmatische Bedienstete		
					Ständige Gehalte		Neben-Bezüge	Wohnungsgeld-Zuschüsse				
	Direktoren und pragmatischen Lehrer	nichtpragmatischen Lehrer	Sekretäre	Diener	nach dem Stand vom letzten Dezember 1887	Vorrückungen im Laufe der XIX. Fin.-Per.		nach dem Stand vom letzten Dezember 1887	Vorrückungen im Laufe der XIX. Fin.-Per.	Funktions-Gehalte	Zulagen hieraus	Nebenbezüge incl. des Miethzins-Beitrags
					M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
München	3	35	1	4	10,800	—	3,000	480	100	46,058	676	—
Würzburg . . .	1	17	1	2	4,080	—	540	—	—	34,100	180	720
Summa	4	52	2	6	14,880	—	3,540	480	100	80,158	856	720

München, den 9. August 1887.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

Ausgaben		Sächliche Ausgaben		Gesammt-Summa des Bedarfs	Eigene Deckungsmittel					Bedarf an Staats-Zuschuß
Fach-Neben-lehrer	Summa	ordentlicher	außerordentlicher		Fundationsmäßige Reichnisse des Staatsärars	an Renten aus dem Vermögen	Zuschüsse aus anderen Kassen, Stiftungen u. dgl.	Einnahmen aus Schulgeldern und Erlös aus Katalogen	Summa	
ständige onorare		Bedarf								
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
9,772	70,886	20,598	—	91,484	—	7,432	—	45,210	52,642	38,842
720	40,340	6,740 90	—	47,080 90	4,544	—	6,361	12,000	22,905	24,265
10,492	111,226	27,428	—	138,654	4,544	7,432	6,361	57,210	75,547	63,107

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. Frhr. von Lutz.

Zusammenstellung

der

Etats-Voranschläge für die Veterinär- und Hufbeschlagschulen.

Benennung der Anstalten	Zahl der				Persönliche Ausgaben								
					Pragmatische Beamte					Nichtpragmatische Bedienstete			Summe
					Ständige Gehalte		Nebenbezüge	Wohnungsgeldzuschüsse		Funktionsgehalte	Zulagen hieraus	Nebenbezüge incl. der Miethzinsbeiträge	
	Professoren	Hilfslehrer	Verwaltungspersonal	Diener	Nach dem Stand vom letzten Dezember 1887	Vorrückungen im Laufe der XIX. Finanzperiode		Nach dem Stand vom letzten Dezember 1887	Vorrückungen im Laufe der XIX. Finanzperiode				
					M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Zentralthierarzneischule in München . . .	8	6	1	11	34,020	150	1,344	1,426	382	15,824	3,610	1,494	58,250
Hufbeschlaglehranstalt in Würzburg . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1,890	390	—	2,280
Hufbeschlagschule in Zweibrücken . . .	—	2 Schmiede	—	—	—	—	—	—	—	3,000	—	—	3,000
Summa	8	9	1	11	34,020	150	1,344	1,426	382	20,714	4,000	1,494	63,530

München, den 9. August 1887.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

Sächliche Ausgaben		Stipendien	Gesammt-Summa des Bedarfs	Eigene Deckungsmittel			Bedarf an Staats-Zuschuß	Bemerkungen
ordentlicher	außerordentlicher			an Renten aus dem Vermögen	Einnahmen aus dem Betrieb der Schmiede, des Thierspitals, für Dünger ꝛc.	Summa		
Bedarf								
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
39,360	3,250	1,900	102,760	180	10,960	11,140	91,620	
	Reserve	700	700	—	—	—	700	
1,200	—	900	4,380	—	—	—	4,380	
500	500	600	4,600	—	—	—	4,600	
1,060	3,750	4,100	112,440	180	10,960	11,140	101,300	

r Kirchen- und Schulangelegenheiten.

. Frhr. von Lutz.

Zusammenstellung

der

Bedarfs-Voranschläge für die Hebammenschulen.

Benennung der Schulen	Voranschlägige Persönliche Ausgaben							
	Pragmatische Bedienstete				Nichtpragmatische Bedienstete			
	Ständige Gehalte		Nebenbezüge	Wohnungsgeldzuschüsse	Funktionsgehalte	Nebenbezüge	Zulagen	Summ
	nach dem Stand vom letzten Dezember 1887	Vorrückungen in der XIX. Finanzperiode						
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Hebammenschulen in München . .	—	—	900	—	1,728	—	389	3,017
„ „ Bamberg . .	2,880	—	—	120	216	600	49	3,865
„ „ Erlangen . .	—	—	900	—	1,872	324	300	3,396
„ „ Würzburg . .	1,440	—	1,080	—	432	—	98	3,050
Dazu Hebammen-Preismedaillen .	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	4,320	—	2,880	120	4,248	924	836	13,328

München, den 9. August 1887.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

ihrlicher Bedarf						Bemerkungen
Sächliche Ausgaben						
Regie-fordernisse	Unterrichts-mittel	Sonstige Bedürfnisse	Preis-Medaillen	Summa	Gesammt-Summa	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	
429	1,628	—	—	2,057	5,074	
458	144	—	—	602	4,467	
340	100	350	—	790	4,186	
18	122	360	—	500	3,550	
—	—	—	444	444	444	
1,245	1,994	710	444	4,393	17,721	

ir Kirchen- und Schulangelegenheiten.

r. Frhr. von Lutz.

Bau-Etat

des

Kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

A. Bauunterhaltung.

Die Landbau-Unterhaltungsfonds des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten si bestimmt, den Aufwand für bauliche Instandhaltung jener Gebäude für Kultus-, Erziehungs- und Bildungszwecke zu bestreite bei welchen in Folge eines öffentlich rechtlichen oder eines privatrechtlichen Verhältnisses die Baupflicht dem k. Staatsärc obliegt.

Zugleich sind aus diesen Fonds die Baukanones in der durch die vorliegenden Verträge festgesetzten Größe decken und die beim Abschlusse solcher Vereinbarungen für vorhandene kleinere Baufälle stipulirten Abfindungssummen bestreiten.

In den letzt verflossenen sieben Finanzperioden betrug die für die gesammte Landbau-Unterhaltung bewilligte Sum per Jahr 686,015 ℳ.

Der gleiche Betrag wurde auch in den Budgetentwurf für die XIX. Finanzperiode eingestellt und zwar — un Berücksichtigung des effektiven Aufwandes in den letzten Jahren — sub

Ziff. XX. Allgemeiner Ministerial-Etat:
Kap. 5 § 1. Reparatur und Unterhaltungskosten . . . . . 2,000 ℳ.

Ziff. XXI. Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung:
Kap. 34 § 1. Reparatur- und Unterhaltungskosten . . . . . 173,000 ℳ.

Ziff. XXII. Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke:
Kap. 4 § 3. Ständige Baukanones . . . . . 38,015 ℳ. und
§ 4. Reparatur- und Unterhaltungskosten . . . . . 473,000 ℳ.
in Summa 686,015 ℳ.

Dieser Aufwandsbetrag erweist sich behufs der ordnungsmäßigen Instandhaltung der bezüglichen Gebäude in d XIX. Finanzperiode als unabweisbar erforderlich.

Allerdings wurden in den letzten Finanzperioden erhebliche Summen für Ablösung der ärarialischen Baupflicht o Kultusgebäuden budgetmäßig bewilligt; indeß abgesehen davon, daß sich der größere Theil dieser Kapitalien als eine d Kirchenstiftungen für erforderlich gewordene Neubauten geleistete Entschädigung darstellt, und daß sonach als eigentliche die Unterhaltungspflicht surrogirender Ablösungsschilling eine verhältnißmäßig geringe Quote in Betracht kömmt, ist den letzten Jahren eine Reihe von Gebäuden für Unterrichtszwecke in Zugang gekommen — Bauten, deren Unterhaltu zufolge ihrer großen räumlichen Ausdehnung und ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung einen beträchtlichen Aufwa erfordern.

Es ist denn auch in der That nur unter vielfachen Schwierigkeiten, die sich nicht selten durch eingetretene Elementa beschädigungen steigerten, seither gelungen, mit den verfügbaren Mitteln für die Instandhaltung der 2,783 Kultus- un Unterrichtsgebäude zu sorgen, welche in den Jahresetats der k. Landbauämter aufgeführt sind, zu welchen sodann noch ein erhebliche Anzahl solcher Kultusgebäude kömmt, an denen dem Fiskus eine subsidiäre, nur zeitweise in Anspruch genommen Konkurrenzpflicht obliegt.

Insbesondere sind es die schon ursprünglich nicht massiv konstruirten, zumeist noch aus dem 17. Jahrhunder stammenden Pfarrhäuser, sowie zahlreiche Schul- und Meßnerhäuser mit staatlicher Baupflicht in Ober- und Mittelfranken welche wegen der nunmehr erforderlich gewordenen durchgreifenden Instandsetzungen und theilweisen Umbauten in der nächste Zeit einen höheren Kostenaufwand erheischen. Auch viele ehemalige Klosterkirchen altern in einer Weise, daß es sehr umfang reicher Restaurationen bedarf, wenn selbe nicht ihrem gänzlichen Verfalle entgegengehen sollen.

B. Neubauten.

In den Landneubau-Etat wurden ausschließlich solche Objekte eingestellt, welche sich entweder im Eigenthume des k. Staatsärars befinden, oder an welchen dem Letzteren erwiesenermassen eine privatrechtliche Baupflicht obliegt.

Eine Ausnahme hievon bildet lediglich das Postulat zur Unterstützung armer Gemeinden in der Pfalz für Her stellung von Kultusbauten — eine Position, die sich seit einer Reihe von Finanzperioden in den Budgets vorfindet.

Was die Postulate für Schulhausbauten anbelangt, so wird hieher bemerkt, daß sich nach der in den konkrete Fällen in Betracht kommenden Gesetzgebung und Rechtssprechung die Baupflicht des Staatsärars auch auf die Befriedigung derjenigen Bedürfnisse erstreckt, welche in Folge eingetretener Vergrößerung der Schülerzahl entstehen.

Die in Gemäßheit des Abschnittes III § 7 Ziff. 3 des Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 28. Mai 1852 durch geführten Ablösungen und Fixirungen der ärarialischen Baupflicht an Kultusgebäuden erheischen auch in der XIX. Finanz periode einen erheblichen Aufwand.

Derselbe stellt sich indeß — wie bereits bemerkt — zum großen Theile als Aequivalent für andernfalls nöthige ·auführungen aus Staatsfonds dar.

Die Verhandlungen selbst wurden zwischen den Vertretern der Kirchen- und Pfründestiftungen, dann des k. Staats- :ars geführt, nach Einvernahme der betheiligten kirchlichen Oberbehörden nieder- und oberkuratelamtlich gewürdiget und ıter Zustimmung der k. Staatsministerien des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und der Finanzen durch ɔtarielle Verlautbarung der bezüglichen Verträge in der Weise zum Abschlusse gebracht, daß überall die Ausbezahlung der :reinbarten Ablösungsschillinge und Abfindungskapitalien von der verfassungsmäßigen Willigung des erforderlichen Bedarfes ırch die Kammern des Landtages abhängig gemacht wurde.

In jenen Fällen, in welchen seitens des k. Fiskus eine Verzinsung der Ablösungs- und beziehungsweise Abfindungs- ɔitalien zugestanden werden mußte, ist der vierprozentige Zinsenbetrag den Kapitalien beigeschlagen und hiebei angenommen, ıß die erste Kapitalshälfte am 1. Juli 1888 und der Restbetrag am 1. Februar 1889 zur Ausbezahlung an die betreffenden ·tiftungsverwaltungen gelangen werde.

Die in den Etat aufgenommenen Neubauprojekte wurden bei der k. obersten Baubehörde technisch geprüft und die :züglichen Kostenvoranschläge superrevisorisch festgesetzt.

Dabei wurde von dem Grundsatze ausgegangen, daß nur das unabweisbare Baubedürfniß Befriedigung finden, und ıß überhaupt von Postulaten für nicht vordringliche, wenn auch an sich noch so wünschenswerthe Bauten abgesehen erden soll.

Der hienach in den gegenwärtigen Neubau-Etat eingestellte Bedarf ergibt eine Gesammt-Summe von 1'413,002 *M.*, e sich nach ihrer Zweckbestimmung in folgender Weise auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilt:

Regierungsbezirk	Ausgaben auf Erziehung und Bildung		Ausgaben auf kirchliche Zwecke		Summa	
	M.	₰	*M.*	₰	*M.*	₰
Oberbayern	224,360	—	247,182	—	471,542	—
Niederbayern	89,400	—	6,000	—	95,400	—
Pfalz	—	—	21,600	—	21,600	—
Oberpfalz und Regensburg	29,600	—	91,358	—	120,958	—
Oberfranken	27,000	—	97,000	—	124,000	—
Mittelfranken	117,850	—	104,620	—	222,470	—
Unterfranken und Aschaffenburg	5,300	—	203,310	—	208,610	—
Schwaben und Neuburg	—	—	148,422	—	148,422	—
Gesammt-Summa	493,510	—	919,492	—	1'413,002	—
sonach auf Ein Jahr der XIX. Finanzperiode	246,755	—	459,746	—	706,501	—

Hiezu kommen noch einige Postulate für größere Unterrichtsbauten, deren Kosten zufolge des Entwurfes zum Finanz- :ɔetze für die XIX. Finanzperiode aus den Erübrigungen der XVII. Finanzperiode gedeckt werden sollen.

Hinsichtlich der einzelnen Neubaupostulate wird auf die untenstehende Uebersicht mit dem Bemerken Bezug genommen, ıß die Zusammenstellung der eingekommenen Gesuche um Gewährung fakultativer Staatsbeiträge für Herstellung von Kultus- nd Unterrichtsgebäuden gesondert in Vorlage gebracht werden wird.

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahme	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
	I. Oberbayern.		
	A. Bauten für Erziehung und Bildung.		
1	Erneuerung der Freitreppe an der k. alten Pinakothek, sowie Herstellung von Gartenanlagen daselbst.	München	Staatseigenthum.
2	Erneuerung der Freitreppe an dem Gebäude der k. Hof- und Staatsbibliothek und des k. Reichsarchives.	München	Staatseigenthum.
3	Bauliche Instandsetzung des k. Odeonsgebäudes.	München	Staatseigenthum.
4	Entwässerung des Areales der k. technischen Hochschule und bauliche Vollendung der Aula daselbst.	München	Staatseigenthum.
5	Erneuerung der Wasserleitung im Gebäude der k. Industrieschule in München.	München	Staatseigenthum.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	Kostenbedarf ₰
Die Freitreppe an der Ostseite der k. alten Pinakothek bedarf der Erneuerung und Vergrößerung. Die Stufen derselben sind sehr ausgetreten und überdies zu schmal; der Mangel einer Podestplatte vor der Thüre macht sich empfindlich bemerkbar, das Steinmaterial der Wangen ꝛc. ist theilweise verwittert. Die Kosten der Erneuerung und Vergrößerung dieser Treppe belaufen sich auf 4,900 M. Der freie Platz an der Südseite der k. alten Pinakothek befindet sich in einem Zustande, der den architektonischen Eindruck des Gebäudes erheblich beeinträchtigt. Durch Bepflanzung des Areales mit niederen Zierbäumen, Herstellung von Wegen u. dergl. soll daselbst eine entsprechende Gartenanlage geschaffen werden. Die Kosten sind auf 10,000 M. veranschlagt, daher Gesammtbedarf	14,900	—
Die Freitreppe an dem Gebäude der k. Hof- und Staatsbibliothek und des k. Reichsarchives befindet sich in ruinosem Zustande. Die Hausteinverkleidung hat sich größtentheils abgeblättert, die Gesimstheile sind verwittert und die Podestplatten und Treppenstufen stark ausgetreten. Die Kosten der Erneuerung berechnen sich auf 13,500 M; da hievon wegen Betheiligung des k. Reichsarchives ein Drittel auf den Etat des k. Staatsministeriums des Innern trifft, kömmt hier ein Bedarf in Ansatz von	9,000	—
Das der k. Musikschule zur Benützung überwiesene Odeonsgebäude bedarf einer durchgreifenden Restauration. Die schon ursprünglich aus zu schwachen Kupfertafeln hergestellte Bedachung ist auf der Plattform des Gebäudes, also gerade oberhalb der werthvollen Plafondgemälde des großen Saales so ruinos, daß mit bloßen Reparaturen nicht mehr geholfen werden kann. Auch die den ortspolizeilichen Vorschriften nicht entsprechende Blitzableitung bedarf der Erneuerung. Der erwähnte große Saal ist durch langjährigen Gebrauch und eine intensive Benützung — früherhin durch Abhaltung von Bällen, Künstlerfesten, Theatervorstellungen ꝛc. — in einen herabgekommenen, seinem Zwecke nicht mehr genügenden Zustand gerathen. Der Stukkolustro-Ueberzug der Wandungen und Säulen ist abgewetzt, Wandflächen, Gesimse, Füllungen und Decke sind vom Rauch geschwärzt und durch vielfache, im Laufe der Zeit bethätigte Maßnahmen und bauliche Aenderungen stark beschädigt. Die Malereien und Vergoldungen bedürfen der Erneuerung und die 3 Deckengemälde einer sorgfältigen Restaurirung. Ebenso befinden sich die Façadenflächen des Gebäudes in einem bußwürdigen Zustande, insbesondere auf der Westfront, an welcher das Hauptgesims stellenweise abgefallen ist und weitere Abbröckelungen drohen. Die hienach veranlaßten Instandsetzungsarbeiten verursachen einen Gesammtaufwand im veranschlagten Betrage von	40,000	—
Der Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt hat auf Grund der ortspolizeilichen Vorschrift vom 10. Januar 1880 die Kanalisirung des Areales der k. technischen Hochschule in Anregung gebracht. Die daselbst angebrachten Versitzgruben erweisen sich in der That als völlig ungenügend. Das Meteorwasser und die aus den verschiedenen Laboratorien kommenden Abwasser durchtränken die Keller- und Souterrainräume in einer Weise, daß die Gebäude hierunter Schaden leiden. Die Kosten einer Entwässerungsanlage berechnen sich auf 45,000 M. Die Aula der k. technischen Hochschule entspricht in ihrem dermaligen unvollendeten und schmucklosen Zustande weder ihrem Zwecke, noch der Würde der Anstalt. Eine endliche Fertigstellung, welche bei Vereinfachung des ursprünglichen Projektes mit einem Kostenaufwande von 50,850 M. bewerkstelligt werden könnte, erscheint als dringendes Bedürfniß, weßhalb hier ein Gesammtbedarf eingestellt wird von	95,850	—
In den Rohrwandungen der schon vor Einführung der neuen städtischen Wasserleitung in München bestandenen und an selbe angeschlossenen Wasserleitung der Industrieschule daselbst ist durch den beständigen hohen Druck eine allmählige Verdünnung entstanden, so daß immer häufiger Rohre platzen. Die hiewegen nothwendig gewordene Auswechslung der Rohrleitung erheischt einen Aufwand von	5,200	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahme	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
6	Bau zweier Lagerkeller und Vollendung der Eiswasserkühlung in den Kellern des Staatsgutes, bezw. der k. landwirthschaftlichen Zentralschule Weihenstephan.	Freising	Staatseigenthum.
	B. Bauten für kirchliche Zwecke.		
7	Ablösung der ärarialischen Baupflicht an der Stadtpfarrkirche zu St. Anna in München.	München	Notarieller Ablösungsvertrag vom 10. März 1884.
8	Herstellung einer Brandmauer bei der katholischen Pfarrkirche in Ettal.	Garmisch	Die ärarialische Baupflicht ist anerkannt.
9	Umbau des katholischen Pfarrhofes in Ampfing.	Mühldorf	Vom k. Staatsärare wird die Baupflicht anerkannt — abgesehen von dem Aufwande für Hand- und Spanndienste, welcher von der Pfarrkirchengemeinde übernommen wurde.
10	Umbau des Oekonomiegebäudes beim katholischen Pfarrhofe in Stoffen.	Landsberg	Vom Fiskus wird die ärarialische Baupflicht mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste anerkannt, und die Uebernahme der Kosten für Naturaldienste auf staatliche Baufonds unter Vorbehalt des s. z. Rückersatzes von den Pflichtigen zugestanden.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Der k. landwirthschaftlichen Zentralschule Weihenstephan ist als Demonstrationsobjekt und behufs der Dotationsergänzung das dortige Staatsgut mit Brauerei überwiesen. Die alten Lagerkeller daselbst haben sich in den letzten Jahren auffällig verschlechtert. Wasseradern haben sich durch die Gewölbe Wege gebahnt und mit dem durchsickernden Wasser, das in einigen Kellern als konstanter Tropfregen auftritt, strömt während der Sommermonate warme Luft ein, die auf das gelagerte Bier verderblich einwirkt. Dieser Mißstand ist um so empfindlicher, als Weihenstephan auf den Betrieb des Exportgeschäftes angewiesen erscheint, das Versandtbier aber einer gleichmäßigen Lagerung bei niederen Temperaturgraden unbedingt bedarf. Diese Verhältnisse machen neben anderweitigen Maßnahmen die Einrichtung der sog. Eiswasserkühlung nöthig, wie sie allerwärts in den Kellern der den Export betreibenden Brauereien besteht. Die Kosten dieser Einrichtung sind auf 57,455 M. veranschlagt. Bei der Dringlichkeit einer Abhilfe wurde eine theilweise Ausführung der Eiswasserkühlung genehmigt, und hiefür aus den Renten des Staatsgutes der Betrag von 28,045 M. verwendet. Der Restbedarf von 29,410 M. kann aus Gutserübrigungen nicht aufgebracht werden, da die Revenuen in Folge mangelhaften Bierabsatzes erheblich gesunken sind, und z. Z. nicht einmal zur entsprechenden Dotirung der Zentralschule ausreichen. Inzwischen sind in Folge Durchnässung der Gewölbe 2 Kellerabtheilungen in Weihenstephan völlig eingestürzt. Die Kosten des unabweisbar erforderlichen Neubaues derselben berechnen sich auf 30,000 M., so daß sich mit Einschluß des Restbedarfes für die Eiswasserkühlung ein Gesammtaufwand ergibt von	59,410	—
Summa I A	224,360	—
Bei Berathung des Budgets für die XVII. Finanzperiode durch die Kammern des Landtages wurde der vorliegende Ablösungsvertrag mit der Bestimmung genehmigt, daß der vereinbarte Ablösungsschilling von 500,000 M. auf drei Finanzperioden zu vertheilen ist, weßhalb hier die dritte und letzte Rate in Ansatz kömmt mit	166,666	—
Die Herstellung von Brandmauern bei der Pfarrkirche ist dringend geboten, da z. Z. die Dachung derselben mit jenen der anstoßenden Gebäude — einem Brauanwesen, dann dem Schul- und Meßnerhause zusammenhängt, wodurch die Sicherheit der Kirche — eines hochinteressanten Bauwerkes — im Falle des Brandes eines dieser Nachbaranwesen in hohem Grade gefährdet erscheint. Die veranschlagten Kosten belaufen sich auf	6,000	—
Das Pfarrgebäude befindet sich in einem ruinosen, irreparablen Zustande. Der Dachstuhl ist vom Wurme zerfressen, die Kamine sind baufällig und feuergefährlich, die Gewölbe dem Einsturze nahe, die Zwischenwände zerklüftet ꝛc. Die Kosten des nothwendigen Umbaues, dann der gleichfalls erforderlichen gründlichen Instandsetzung des Nebengebäudes sind — mit Ausschluß des Bedarfes für Hand- und Spanndienste — veranschlagt auf	17,200	—
Das dermalige Oekonomiegebäude ist für den Wirthschaftsbetrieb der Pfründe zu klein und befindet sich überdies im schlecht baulichen Zustande. Die Kosten des erforderlichen Umbaues berechnen sich nach Abzug eines speziellen Baufondes von 2,040 M., der anläßlich eines früheren Pfarrstadel-Verkaufes für vorwürfigen Zweck verfügbar ist, auf 14,500 M., hiezu die auf 1,458 M. veranschlagten, vorschußweise zu bestreitenden Hand- und Spanndienste gerechnet, ergibt sich ein Aufwandsbedarf von	15,958	—

Nr. curr.	**Bezeichnung des Bauobjektes** und der **projektirten Bauvornahme**	Distrikts-Polizeibezirk	**Baupflichtsverhältnisse**
11	Neubau eines Oekonomiegebäudes beim katholischen Pfarrhofe in Schliersee.	Miesbach	Seitens des k. Staatsärars wird für den vorliegenden Fall die Baupflicht anerkannt und auch der Bedarf für Hand- und Spanndienste auf ärarialische Baufonds übernommen.
12	Umbau eines Stadels beim katholischen Pfarrhofe in Truchtlaching.	Traunstein	Die Baupflicht obliegt dem k. Staatsärare mit Ausnahme der Hand- und Spanndienstleistung, welch Letztere von der Pfarrkirchengemeinde übernommen worden ist.
13	Bauliche Instandsetzung des katholischen Pfarrhofes Wang in Stadel.	Wasserburg	Die Baupflicht obliegt mit Einschluß des Bedarfes für Hand- und Spanndienste dem k. Staatsärare.
14	Erneuerung des Dachstuhles auf dem katholischen Pfarrhofe in Hart.	Traunstein	Vom Fiskus wird die Baupflicht mit Ausnahme der Hand- und Spanndienstleistung anerkannt. Da Letztere von der Pfarrgemeinde abgelehnt worden ist, wurde vom Staatsärare die vorschußweise Bestreitung des bezüglichen Aufwandes — unter Verwahrung gegen jede Folgerung eines Anerkenntnisses und unter Vorbehalt des Rückersatzes — aus der Staatskasse zugestanden.
15	Konkurrenz- und Reservefond.	—	—

II. Niederbayern.

A. Bauten für Erziehung und Bildung.

1	Erweiterung und bauliche Instandsetzung des Schullehrer-Seminargebäudes in Straubing.	Straubing.	Staatseigenthum.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Das bestehende, schon sehr alte Pfarrökonomiegebäude befindet sich in einem so schlecht baulichen Zustande, daß sich dessen Instandsetzung in Anbetracht der unverhältnißmäßig hohen Adaptirungskosten nicht mehr empfiehlt, sondern ein völliger Neubau veranlaßt scheint. Der Kostenbedarf berechnet sich mit Einschluß des Aufwandes für Hand- und Spanndienste auf	12,358	—
Der beim Pfarranwesen befindliche Futterstadel befindet sich in einem so baufälligen Zustande, daß die Möglichkeit einer entsprechenden Reparatur ausgeschlossen erscheint und ein förmlicher Umbau nicht mehr verschoben werden kann. Die Kosten belaufen sich nach Abzug des Aufwandes für Naturaldienste auf	4,400	—
Das Pfarrgebäude bedarf einer durchgreifenden Instandsetzung. Die Dachstuhlhölzer sind faul und morsch und bedürfen der gänzlichen Erneuerung, ebenso die Eindeckung, welche statt der schadhaften Schneidschindel-Dachung nunmehr mit feuersicherem Materiale bewerkstelliget werden soll; die feuergefährlichen Kamine bedürfen des Umbaues, die ungünstigen Abortsverhältnisse der Aenderung, die Wohnzimmer im Erdgeschosse, welche Schwammbildung zeigen, eichener, in Asphalt gelegter Riemenböden u. dergl. Die Gesammtkosten sind veranschlagt auf	13,500	—
Der auf dem Pfarrgebäude befindliche alte und sehr steil abgebundene Dachstuhl befindet sich in einem baufälligen Zustande, da die Dachhölzer vom Wurme zerfressen, die Konstruktionsverbindungen gelöst sind, und die Dachfläche hiedurch aus ihrer normalen Lage gedrückt worden ist. Es muß daher ein neuer Dachstuhl abgebunden und aufgesetzt werden. Die Kosten berechnen sich mit Einschluß des auf 300 M. veranschlagten, vorschußweise zu bestreitenden Bedarfes für Hand- und Spanndienste auf	3,100	—
Aus dem Konkurrenz- und Reservefonde sollen etwaige unvermeidliche Kostenüberschreitungen bei den etatisirten Neubauten bestritten, dann die Konkurrenzquoten des Staates bei Kultusbauten, sowie die auf Grund richterlicher Entscheidungen und administrativer Bauprovisorien einzubezahlenden ärarialischen Beträge gedeckt werden	8,000	—
Summa I B	247,182	—
Zur Gewinnung neuer, zum ersprießlichen Anstaltsbetriebe nothwendiger Räume, insbesondere eines größeren Musiksaales, eines gänzlich mangelnden Zeichnungssaales, eines zweiten Lehr- und Uebungsschulsaales, eines den hygienischen Anforderungen entsprechenden dritten Schlafsaales ꝛc. soll der kleine, an sich werthlose Hausgarten zwischen Hauptgebäude und Flügelbau überbaut werden. Diese Bauführung ermöglicht auch die dringend nothwendige Verlegung des sehr beschränkten und unpraktisch gelegenen Speisesaales und die Gewinnung ausreichender Gesangs- und Orgelübungszimmer. Ferner gestattet die Ausführung des Projektes die Beseitigung des feuergefährlichen hölzernen Verbindungsganges zwischen Haupt- und Flügelbau, die bessere Beleuchtung der Unterrichtslokale, die Anlage breiter zweckmäßiger Korridore und einer aus feuerpolizeilichen Gründen dringend nothwendigen Nebentreppe. Die Kosten des Erweiterungsbaues und der hiemit zusammenhängenden Adaptirungs- und Instandsetzungsarbeiten sind veranschlagt auf	45,900	—

Nr. curr.	**Bezeichnung des Bauobjektes** und der **projektirten Bauvornahme**	Distrikts-Polizeibezirk	**Baupflichtsverhältnisse**
2	Neubau eines Mädchenschulhauses in Rinchnach und Adaptirung des bestehenden Schulhauses daselbst.	Regen	Vom Fiskus wird der Rechtsbestand der staatlichen Baupflicht mit Einschluß des Bedarfes für Hand- und Spanndienste anerkannt. In Folge gütlicher Vereinbarung wird die Hälfte der Kosten für die Erwerbung des erforderlichen Bauplatzes von der Schulgemeinde übernommen.
3	Erweiterung und Adaptirung des Knabenschulhauses in Gangkofen und Anschaffung von Subsellien für dasselbe.	Eggenfelden	Der Fiskus hat den Rechtsbestand einer subsidiären Baulast am fraglichen Schulhause — mit Ausnahme der Hand- und Spanndienste —, sowie die dermalige Insuffizienz des primär baupflichtigen Kirchenstiftungsvermögens anerkannt und zugleich die ihm als Rechts- und Besitznachfolger der Deutsch-Ordenskommende in Gangkofen überkommene Obliegenheit zugestanden, für Anschaffung und Unterhaltung der inneren Einrichtungen der Knabenschule daselbst zu sorgen. Von der Schulgemeinde wurde die unentgeltliche Leistung der Hand- und Spanndienste abgelehnt.
4	Erweiterung des Lehrzimmers im Schulhause zu Aldersbach.	Vilshofen	Die Baupflicht ist streitig, jedoch hat der Fiskus für den vorwürfigen Fall unter Verwahrung gegen die Annahme einer rechtlichen Verbindlichkeit und unter Vorbehalt des ärarialischen Regreßanspruches die Uebernahme der Baukosten auf Staatsfonds zugestanden.
	B. Bauten für kirchliche Zwecke.		
5	Konkurrenz- und Reservefond.	—	— — —

III. Pfalz.

	A. Bauten für Erziehung und Bildung.		
	— —	—	— — —
	B. Bauten für kirchliche Zwecke.		
1	Bauten für den katholischen und protestantischen Kultus in mittellosen Gemeinden.	—	Baupflichtig sind die betreffenden Kirchengemeinden, welche jedoch wegen ihrer geringen Leistungsfähigkeit zur Aufbringung des erforderlichen Bedarfes nicht im Stande sind.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Die Unterrichtslokale der Schule in Rinchnach, woselbst in 3 Abtheilungen 111, beziehungsweise 103 und 117 Kinder, sohin im Ganzen 331 Schüler vorhanden sind, erweisen sich für diese Frequenz als räumlich viel zu beschränkt. Da ein Sinken der Schülerzahl nicht in Aussicht steht, eine Erweiterung des Schulhauses aber oder ein Aufbau auf dasselbe aus technischen Gründen nicht ausführbar erscheint, soll — unter wünschenswerther Trennung der Geschlechter — für die Mädchen ein eigenes Schulhaus mit 2 Lehrzimmern für je 100 Kinder, dann einer Wohnung für die Lehrerin und die Schulgehilfin erbaut, und im Erdgeschosse des alten Schulhauses das vorhandene Schulzimmer in 2 Räume getheilt und hievon je einer dem Schulgehilfen und dem in einer beschränkten Wohnung befindlichen Lehrer überwiesen werden. Die Kosten des Neubaues und der Adaptirungsarbeiten belaufen sich nach Abrechnung der auf 700 M. veranschlagten Kostenhälfte der Bauplatzerwerbung auf	29,500	—
Die beiden Lehrsäle erweisen sich für eine Durchschnittsfrequenz von 182 Schülern als räumlich ungenügend. Durch einen Erweiterungsbau sollen diese Lokale in einer Weise vergrößert werden, daß jedes derselben 100 Kinder aufzunehmen vermag. Mit dem Erweiterungsbaue sollen zugleich Adaptirungsarbeiten verbunden werden behufs Beseitigung des in der Lehrerwohnung aufgetretenen Hausschwammes, behufs Verbesserung der den sanitären Anforderungen nicht entsprechenden Schulaborte, der sicherheitsgefährlichen Stockwerkstreppe, der ungünstigen Beleuchtung der Schulsäle ꝛc. Die Baukosten berechnen sich mit Einschluß des auf 1,600 M. veranschlagten, behufs Ermöglichung eines baldigen dringend gebotenen Bauvollzuges vom Staatsärare unter Vorbehalt des Regresses vorzuschießenden Aufwandes für Hand- und Spanndienste auf 10,380 M. Hiezu der Bedarf für Erneuerung der abgenützten und unbrauchbar gewordenen Subsellien für fragliche Schule zu 820 M. gerechnet, ergibt sich ein Gesammtbedarf von	11,200	—
Das vorhandene Schulzimmer ist zur Unterbringung der Schülerzahl, welche z. Z. auf 88 gestiegen ist, räumlich unzulänglich. Mit der gebotenen Erweiterung des Lehrzimmers soll zugleich eine Verbesserung der mangelhaften Beleuchtung desselben verbunden werden. Der — wenigstens vorschußweise — vom Staatsärare zu bestreitende Aufwand ist veranschlagt auf	2,800	—
Summa II A	89,400	—
Wird die Erläuterung zu Ziff. 15 bei Oberbayern hieher bezogen	6,000	—
Summa II B	6,000	—
— — — — — —	—	—
In den letzten Finanzperioden wurden für mittellose katholische und protestantische Gemeinden als Unterstützung bei nothwendigen Kultusbauten je 10,800 M. auf die beiden Jahre der Finanzperiode bewilligt. Bei dem unveränderten Bestande der in Betracht kommenden Verhältnisse werden auch für die XIX. Finanzperiode hier eingestellt:		
a) für die katholischen Gemeinden	10,800	—
b) für die protestantischen Gemeinden	10,800	—
Summa III B	21,600	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahme	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
	IV. Oberpfalz und Regensburg.		
	A. Bauten für Erziehung und Bildung.		
1	Stockwerksaufbau auf dem Schulhause in Wald.	Roding	Der Fiskus hat die Baupflicht — mit Ausnahme des Bedarfes für Hand- und Spanndienste — anerkannt. Letztere werden von der Schulgemeinde unentgeltlich geleistet.
2	Erweiterung des Schul- und Meßnerhauses in Frauenberg.	Parsberg	Das k. Staatsärar hat zu den Baukosten einschließlich des Bedarfes für Hand- und Spanndienste mit der Hälfte zu konkurriren.
3	Umbau und Vergrößerung des Schulhauses in Gnadenberg.	Neumarkt i/O.	Die Baupflicht mit Einschluß der Hand- und Spannleistung obliegt dem k. Staatsärare.
	B. Bauten für kirchliche Zwecke.		
4	Restaurirung der Westfaçade des Domes in Regensburg.	Regensburg	Die Baupflicht obliegt vertragsmäßig dem k. Staatsärare.
5	Erweiterung der katholischen Pfarrkirche in Wald.	Roding	Die Baupflicht mit Ausschluß der Hand- und Spanndienstleistung wird vom k. Staatsärare anerkannt. Die Kirchengemeinde hat die unentgeltliche Leistung der Naturaldienste zugesichert.
6	Katholischer Pfarrhof in Michelfeld.	Eschenbach	Notarieller Ablösungsvertrag vom 22. Dezember 1885.
7	Katholisches Pfarrgebäude in Münchenreuth.	Tirschenreuth	Notarieller Ablösungsvertrag vom 18. März 1886.
8	Katholisches Pfarrgebäude in Pielenhofen.	Stadtamhof	Notarieller Ablösungsvertrag vom 18. Mai 1887.
9	Katholische Pfarrkirche ꝛc. in Rötz.	Waldmünchen	Notarieller Ablösungsvertrag vom 28. Juni 1886.
10	Katholischer Pfarrhof in Rötz.	Waldmünchen	Notarieller Ablösungsvertrag vom 9. November 1885.
11	Katholisches Pfarrgebäude in Wondreb.	Tirschenreuth	Notarieller Ablösungsvertrag vom 12. November 1885.
12	Konkurrenz- und Reservefond.	—	— — —

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Die Schule wird dermalen von 131 Kindern besucht, eine Frequenzzahl, die in den nächsten Jahren auf 177 steigen wird. Da hiefür der vorhandene Eine Lehrsaal nicht genügt, soll durch Aufbau eines Stockwerkes auf das Schulhaus ein zweiter Lehrsaal beschafft, und bei diesem Anlasse zugleich eine Verbesserung der ungünstigen Abortanlage bewerkstelliget werden. Die Kosten — ohne Einrechnung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste — sind veranschlagt auf	11,900	—
Der vorhandene Eine Lehrsaal erweist sich für die Schülerzahl, welche gegenwärtig 145 beträgt und voraussichtlich in einigen Jahren auf 166 steigt, als ungenügend. Abhilfe soll durch den Aufbau eines Stockwerkes mit einem zweiten Lehrsaal auf das bestehende Schulhaus geschaffen werden. Die Kosten sind auf 10,000 M. veranschlagt, so daß sich die auf das k. Staatsärar treffende Konkurrenzquote berechnet auf	5,000	—
Die Schule wird dermalen von 97 Kindern besucht, während der vorhandene Eine Lehrsaal nur für 70 Schüler Raum bietet. Nach dem vorliegenden Projekte soll mittelst Anbaues ein größerer, für 100 Kinder genügender Lehrsaal gewonnen und hiebei darauf Bedacht genommen werden, daß bei eintretender Nothwendigkeit der Beschaffung eines zweiten Schulzimmers keine kostspieligen Bauvornahmen erforderlich werden. Der Erweiterungsbau wird zugleich auch eine Vergrößerung der äußerst beschränkten Lehrerwohnung ermöglichen. Die Kosten sind veranschlagt auf	12,700	—
Summa IV A	29,600	—
Die vorspringenden Gesimstheile, Ornamente, Wasserspeier u. dergl. der Domkirche zu Regensburg sind am Westgiebel des Mittelschiffes zum großen Theile verwittert und so schadhaft, daß einzelne Stücke abfallen und hiedurch die öffentliche Sicherheit im hohen Grade gefährden. Der Aufwand für die Auswechslung und Ergänzung der schadhaften Ornamente und Maßwerke ist auf 37,200 M. veranschlagt. Da sich diese Arbeiten auf zwei Finanzperioden vertheilen lassen, kommt hier als erste Rate in Ansatz der Betrag von	18,000	—
Die Pfarrgemeinde Wald — mit Ausschluß der Expositur Süßenbach — umfaßt 869 Seelen. Da die vorhandene Pfarrkirche nur für 303 Personen Raum bietet, erweist sich dieselbe als viel zu beschränkt, und ein Erweiterungsbau als dringendes Bedürfniß. Die Möglichkeit der erforderlichen Bauplatz-Erwerbung ist durch einen provisorischen Kaufvertrag gesichert. Die Gesammtkosten — unter Abrechnung des Aufwandes für Hand- und Spanndienste — sind veranschlagt auf	23,500	—
Das für Ablösung der ärarialischen Baupflicht vereinbarte Kapital beträgt 6,000 M. und mit den stipulirten Zinsen vom 22. Dezember 1885 an	6,678	—
Das vereinbarte Ablösungskapital beträgt 9,600 M. und mit Zurechnung der stipulirten Zinsen vom 1. Dezember 1887 an	9,936	—
Der vereinbarte Ablösungsschilling beträgt 8,000 M. und mit den stipulirten Zinsen vom 18. Mai 1887 an	8,454	—
Das vereinbarte Ablösungskapital beträgt 7,000 M. und mit Einrechnung der vertragsmäßigen Zinsen vom 1. Januar 1888 an	7,222	—
Der vereinbarte Ablösungsschilling beträgt 5,700 M. und mit Einschluß der stipulirten Zinsen und zwar aus 5,200 M. vom 1. Juli 1887 an und aus 500 M. vom 1. Januar 1888 an	5,996	—
Das vereinbarte Ablösungskapital beträgt 7,300 M. und mit den vertragsmäßigen Zinsen vom 12. November 1887 an	7,572	—
Wird die Erläuterung zu Ziff. 15 bei Oberbayern hieher bezogen	4,000	—
Summa IV B	91,358	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahme	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
	V. Oberfranken.		
	A. Bauten für Erziehung und Bildung		
1	Herstellung eines Gebäudes für ein in Bamberg zu errichtendes zweites humanistisches Gymnasium.	Bamberg	Staatsanstalt.
2	Umbau des Schul- und Kantoratsgebäudes in Trumsdorf.	Kulmbach	Seitens des k. Staatsärars wird der Rechtsbestand einer subsidiären, auf den Bedarf für Hand- und Spanndienste nicht erstreckten Baupflicht des Fiskus, sowie die dermalige Insuffizienz des primär baupflichtigen Kirchenstiftungsvermögens anerkannt. Von der Kirchenverwaltung wurde die unentgeltliche Leistung der Hand- und Spanndienste zugesichert.
3	Neubau des Schul- und Kantoratsgebäudes in Plech.	Pegnitz	Die Baupflicht — ohne Ausscheidung eines Betrages für Hand- und Spanndienste — obliegt primär der Kirchenstiftung und subsidiär zu $^2/_3$ dem k. Staatsärare und zu $^1/_3$ der Kirchengemeinde. Die dermalige Insuffizienz des Kirchenstiftungsvermögens ist vom Fiskus anerkannt.
	B. Bauten für kirchliche Zwecke.		
4	Neubau des protestantischen Pfarrhauses in Lanzendorf.	Berneck	Die Baupflicht obliegt primär der Kirchenstiftung und subsidiär — mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste — zu $^2/_3$ dem k. Staatsärare, welches die dermalige Insuffizienz der Kirchenstiftung nicht beanstandet. Von der Kirchenverwaltung wird die Verpflichtung zur Leistung der Naturaldienste und eines Drittels der baaren Baukosten anerkannt
5	Protestantisches Kultusgebäude in Döhlau.	Hof	Notarieller Ablösungsvertrag vom 16. Mai 1887.
6	Protestantisches Schul- und Kantoratsgebäude, dann Kirchnerswohnung in Thurnau.	Kulmbach	Notarieller Ablösungsvertrag vom 30. April 1887.
7	Konkurrenz- und Reservefond.	—	— — —

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M	₰
Der Bedarf für den Bau eines zweiten humanistischen Gymnasiums in Bamberg soll zufolge des Entwurfes zum Finanzgesetze für die XIX. Finanzperiode auf die gemäß der Generalfinanzrechnung pro 1885 bestehenden Erübrigungen der XVII. Finanzperiode übernommen werden. Hinsichtlich der Nothwendigkeit und Dringlichkeit des fraglichen Baues wird auf die Anlage zum vorbezeichneten Gesetzentwurfe Bezug genommen und der veranschlagte Aufwandsbedarf, beziehungsweise die postulirte erste Rate desselben mit 161,000 M. hier intra lineas vorgetragen.		
Die Nothwendigkeit des Baues ist begründet durch die außerordentliche Beschränktheit der Lehrerwohnung, welche nur aus einem Zimmer, einer kleinen dunklen Küche und einer Dachkammer besteht und sonach für eine Familie unmöglich ausreicht, sowie durch den theilweise schlecht baulichen Zustand und die unzweckmäßige Eintheilung des bestehenden Gebäudes, welches einen Stockwerkaufbau oder eine sonstige Erweiterung nicht zuläßt. Mit dem projektirten Umbaue soll zugleich eine wünschenswerthe Vergrößerung des Schulzimmers zur Ausführung gelangen. Die Kosten sind nach Abzug des Bedarfes für Hand- und Spanndienste veranschlagt auf	15,000	—
Das Schul- und Kantoratsgebäude und die hiezu gehörige Stallung befinden sich in einem schlecht baulichen, eine entsprechende Reparatur nicht mehr gestattenden Zustande. Da die Schul- und Wohnlokale überdies zu beschränkt, dann auch feucht und ungesund sind, soll zu einem Neubaue geschritten werden. Die Gesammtkosten sind auf 18,000 M. veranschlagt, so daß sich die auf das k. Staatsärar entfallende Konkurrenzquote berechnet auf	12,000	—
Summa V A	27,000	—
Das dermalige Pfarrhaus befindet sich in einem baufälligen Zustande, so daß dasselbe nicht bewohnbar ist und daher auch die Pfarrei nicht besetzt werden kann. Da sich eine bauliche Instandsetzung dieses Gebäudes als unzweckmäßig und unverhältnißmäßig kostspielig darstellt, ist ein völliger Neubau projektirt. Die Kosten — mit Ausschluß des Aufwandes für Hand- und Spanndienste — sind auf 18,000 M. veranschlagt, so daß auf das k. Staatsärar eine Konkurrenzquote trifft von . . .	12,000	—
Der Umstand, daß die Kultusgebäude zu Döhlau größerer Bauvornahmen und theilweise der Neuherstellung bedürfen, gab Anlaß zur Einleitung von Verhandlungen über Ablösung der ärarialischen Baupflicht. Bei der zu Stande gekommenen Vereinbarung wurde ein Ablösungsschilling stipulirt von	42,000	—
Das sehr ungünstig gelegene Schul- und Kantoratsgebäude ist äußerst beschränkt und in einem so schlecht baulichen Zustande, daß zu einem Neubau geschritten werden muß. Die aus diesem Anlaß eingeleiteten Verhandlungen mit dem konkurrenzpflichtigen Fiskus führten zur Ablösung der ärarialischen Baulast und zur Vereinbarung eines Ablösungskapitales von 35,000 M., welches — wenn es noch in der XIX. Finanzperiode zur Ausbezahlung gelangt — unverzinslich sein soll, weßhalb hier in Ansatz kömmt der Betrag von	35,000	—
Wird die Erläuterung zu Ziff. 15 bei Oberbayern hieher bezogen	8,000	—
Summa V B	97,000	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahme	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
	VI. Mittelfranken.		
	A. Bauten für Erziehung und Bildung.		
1	Herstellung eines Gebäudes für ein zweites humanistisches Gymnasium in Nürnberg.	Nürnberg	Staatsanstalt.
2	Neubau eines Schulhauses in Poppenreuth.	Fürth	Das am Schul- und Küsterhause zu Poppenreuth mit 2/3 subsidiär baupflichtige Staatsärar hat sich in einem notariellen Vertrage vom 2. März 1887 verpflichtet, zu dem nothwendig gewordenen Schulhaus-Neubaue eine fixe Abfindungsquote von 26,000 ℳ zu leisten und selbe vom Tage der Vertragsverlautbarung an bis zur Zahlung mit 4 % zu verzinsen.
3	Erweiterung des Schulhauses in Elpersdorf.	Ansbach	Das Staatsärar hat den Rechtsbestand einer subsidiären Baupflicht mit Ausnahme der Hand- und Spanndienste, sowie die derzeitige Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung anerkannt. Die unentgeltliche Leistung der Naturaldienste und die kostenfreie Abtretung eines für den Erweiterungsbau erforderlichen Gemeindegrundes ist zugesichert.
4	Neubau eines Lehrsaal-Gebäudes in Frauenaurach.	Erlangen	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baupflicht. Dasselbe hat die dermalige Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung anerkannt. Die Parochianen sind zur unentgeltlichen Leistung der Hand- und Spanndienste verpflichtet.
5	Erweiterung des Schul- und Meßnerhauses in Buch a/Wald.	Rothenburg a/T.	Das sekundär baupflichtige Staatsärar hat die derzeitige Insuffizienz des primär baupflichtigen Kirchenstiftungsvermögens und die Kirchengemeinde die rechtliche Verpflichtung zur unentgeltlichen Leistung der Hand- und Spanndienste anerkannt.

Begründung der Nothwendigkeit der Banführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf	
	M.	₰
Bei Berathung des Budgets für die XVIII. Finanzperiode durch die Kammern des Landtages wurde der Bau eines zweiten humanistischen Gymnasiums in Nürnberg genehmigt, und von dem auf 279,100 M. veranschlagten Bauaufwande eine erste Rate zu 50,000 M. bewilliget. Der nunmehr erforderliche Restbedarf von 229,100 M. soll nach dem Entwurfe zum Finanzgesetze für die XIX. Finanzperiode aus den Erübrigungen der XVII. Finanzperiode gedeckt werden und kömmt daher hier intra lineas zum Vortrage.		
Die Zunahme der Schülerfrequenz in Poppenreuth und der Umstand, daß das dortige baulich sehr herabgekommene Schulhaus eine entsprechende Adaptur und Erweiterung nicht gestattet, machen es nothwendig, daß ein neues Schulhaus mit drei Lehrsälen, zwei Lehrerwohnungen und einem Gehilfenzimmer, dann einem Nebengebäude hergestellt wird. Die Kosten — mit Ausschluß des Bedarfes für Hand- und Spanndienste — sind auf 38,300 M. veranschlagt. Die hiezu vom Staatsärare vertragsmäßig zu leistende Konkurrenzquote berechnet sich mit den stipulirten Zinsen auf	27,690	—
Das vorhandene einzige Schulzimmer bietet nur für 70 Kinder Raum, während die Schule dermalen von 134 Kindern besucht wird, und sich nach einer Durchschnittsberechnung eine künftige Schülerfrequenz von 137 ergibt. Um einen zweiten Lehrsaal und eine Gehilfenwohnung zu beschaffen, ist eine Erweiterung des Schulhauses gegen den östlich anstoßenden Gemeindegrund projektirt, wobei wegen des nassen Untergrundes das Fundamentmauerwerk eine Betonunterlage erhalten, und der Sockel mit Asphalt isolirt werden soll. Die Kosten — mit Ausschluß des Bedarfes für Hand- und Spanndienste und für Grunderwerbung — sind veranschlagt auf	14,000	—
Das im schlechtbaulichen Zustande befindliche, größtentheils aus Fachwerk konstruirte Schul- und Meßnerhaus in Frauenaurach enthält außer einer sehr beschränkten Lehrerwohnung nur ein Schulzimmer für höchstens 79 Kinder, während sich die Schülerzahl zwischen 120 und 140 bewegt. Bereits im Budgetentwurfe für die XVII. Finanzperiode war ein Postulat für Herstellung eines Lehrsaalgebäudes eingestellt, dasselbe wurde indes im Hinblicke auf die Möglichkeit zurückgezogen, daß bei der Neuorganisation der bayerischen Forstverwaltung das in Frauenaurach vorhandene Forstdienstanwesen etwa disponibel würde und für ein Schul- und Meßnerhaus adaptirt werden könnte. Diese Annahme hat sich nicht verwirklichet. Statt des früher bestimmten, dermalen nicht mehr verfügbaren Bauplatzes ist nun eine durch Grundaustausch mit der Gemeinde gewonnene Parzelle des Forstdienstgartens in Aussicht genommen, was auch eine Aenderung des ursprünglichen Bauprojektes zur Folge hat. Außer dem Neubau von zwei Lehrsälen ist zugleich die Instandsetzung und Adaptirung des bestehenden Schulhauses zur Lehrer- und Gehilfenwohnung beabsichtiget. Die Gesammtkosten — mit Ausschluß des Bedarfes für Hand- und Spanndienste — belaufen sich auf	18,380	—
Das Eine im bestehenden Schul- und Meßnerhause vorhandene Lehrzimmer erweist sich — auch abgesehen von dessen sonstiger Mangelhaftigkeit — als völlig ungenügend, da dasselbe höchstens 62 Schüler zu fassen vermag, die Schülerfrequenz aber 100 übersteigt und in den nächsten Jahren voraussichtlich die Zahl von 116 erreichen wird. Abhilfe soll getroffen werden durch einen Erweiterungsbau, wodurch 2 Lehrsäle und eine Gehilfenwohnung beschafft würden. Hiemit soll eine Neuanlage der dermalen nicht entsprechenden Schüleraborte verbunden werden. Der Bauaufwand — ohne Einrechnung des Anschlags für Hand- und Spanndienste — beläuft sich auf	12,900	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahme	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
6	Erweiterung des Schulhauses in Hartenstein.	Hersbruck	Die Baupflicht obliegt dem Staatsärare — vorbehaltlich der Hand- und Spanndienste, welche von den Parochianen unentgeltlich zu leisten sind. Seitens der Schulsprengelvertretung wird im Hinblicke auf die mißliche finanzielle Lage der Gemeindeglieder um Gewährung eines fakultativen Staatsbeitrages als Ersatz für fragliche Dienstleistung gebeten.
7	Herstellung eines Lehrsaalgebäudes und Instandsetzung des bestehenden Schulhauses in Unterneßelbach.	Neustadt a/A.	Das subsidiär baupflichtige Staatsärar hat die derzeitige Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung und die Gemeinde die Verpflichtung zur unentgeltlichen Leistung der Hand- und Spanndienste anerkannt. Die Kosten der erforderlichen Bauplatzerwerbung werden von der Kirchenstiftung getragen.
8	Erweiterung des Schulhauses in Windelsbach.	Rothenburg a/T.	Das subsidiär baupflichtige Staatsärar hat die derzeitige Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung und die Kirchengemeinde die rechtliche Verpflichtung zur unentgeltlichen Leistung der Hand- und Spanndienste anerkannt.
	B. Bauten für kirchliche Zwecke.		
9	Umbau und Erweiterung der protestantischen Pfarrkirche in Stübach.	Neustadt a/A.	Das sekundär baupflichtige Staatsärar hat die dermalige Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung und die Kirchengemeinde die Verpflichtung zur unentgeltlichen Leistung der Hand- und Spanndienste anerkannt.
10	Neubau der protestantischen Pfarrkirche in Vestenberg.	Ansbach	Dem k. Staatsärare obliegt zufolge oberstrichterlichen Erkenntnisses vom 23. April 1839 die subsidiäre Baupflicht mit Einschluß der Hand- und Spanndienst-Leistung. Die dermalige Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung wird vom Fiskus anerkannt. Als Bauplatz wurde ein gemeindliches Grundstück unentgeltlich überlassen.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Das im Jahre 1852 bei einer durchschnittlichen Frequenz von 35 Schülern erbaute Schulhaus enthält eine Lehrerwohnung mit 2 Zimmern, einer kleinen Küche und einem als Registratur für das Standesamt benützten Gemache, sodann ein Schulzimmer mit Raum für höchstens 45 Kinder. Inzwischen ist die Durchschnittsfrequenz auf 66 gestiegen und wird demnächst die Zahl von 70 erreichen. Um den Verhältnissen Rechnung zu tragen, ist ein Erweiterungsbau projektirt, wodurch eine entsprechende Lehrerwohnung und ein Schulsaal für 100 Kinder beschafft würde. Die Kosten — ohne Einrechnung der auf 2,400 M. veranschlagten Hand- und Spanndienste — belaufen sich auf	13,500	—
Das einer durchgreifenden Reparatur bedürftige Schulhaus enthält außer einer beschränkten Lehrerwohnung nur Ein Schulzimmer mit Raum für höchstens 70 Kinder. Die Schülerfrequenz beträgt zur Zeit 114 und wird voraussichtlich in einiger Zeit auf 127 steigen. Diese Verhältnisse geben Anlaß zu einem Projekte, wonach ein Neubau mit zwei Lehrsälen und ein Nebengebäude mit Aborten, Holzlege ꝛc. hergestellt, sodann das bestehende Schulhaus restaurirt, und das alte Lehrzimmer daselbst durch Theilung zu einem weiteren Zimmer für den Lehrer und zur Gehilfenwohnung umgestaltet werden soll. Die Kosten — ohne Einrechnung des Aufwandes für Hand- und Spanndienste und des Bedarfes für Bauplatzerwerbung — sind veranschlagt auf	20,080	—
Das im Schulhaus vorhandene Eine Lehrzimmer bietet für höchstens 74 Kinder Raum. Die Schülerfrequenz beträgt z. Z. 95 und wird sich in der nächsten Zeit voraussichtlich noch etwas steigern; doch ist nicht anzunehmen, daß die Maximalzahl von 100 Schülern auf die Dauer überschritten wird. Unter diesen Umständen wird eine Erweiterung des Lehrsaales in der Weise projektirt, daß derselbe 100 Kinder zu fassen vermag. Gleichzeitig sollen die Kinderaborte an Stelle des zum Schulhause gehörigen Stallgebäudes errichtet, Letzteres sodann in die Scheune verlegt, und hiefür diese in entsprechender Weise verlängert werden. Die Kosten — mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste — sind veranschlagt auf	11,300	—
Summa VI A	117,850	—
Die Kirche für die 689 Seelen umfassende Pfarrei bietet nur für 276 Personen Raum, obwohl daselbst zwei Emporen angebracht sind, davon die obere so hoch an der Decke, daß die dortigen Kirchenbesucher nicht aufrecht stehen können. Die Kirche besitzt nur einen einzigen, überdies schmalen Zu- und Ausgang. Was indeß die öffentliche Sicherheit zumeist gefährdet, ist der Umstand, daß die Wände Risse und Sprünge zeigen, die sich beständig erweitern, daß sich eine Giebelmauer erheblich ausgebaucht hat, und überhaupt das ganze Mauerwerk des Kirchenschiffes in eine destruktive Bewegung gerathen ist. Behufs der Abhilfe ist ein vollständiger Umbau und hiemit zugleich eine entsprechende Erweiterung des Langhauses geplant. Die Kosten — unter Außeransatzfassung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste — sind veranschlagt auf	20,200	—
Die protestantische Kirche in Vestenberg bietet nur für 185 Personen Raum, während die Pfarrei 461 Seelen umfaßt. Die — äußerlich einer Scheune gleichende — Kirche ist feucht und ungewöhnlich niedrig; die stark mit Sprüngen durchzogenen Umfassungswände bestehen lediglich aus Bruchmauerwerk und lassen eine entsprechende Instandsetzung nicht mehr zu, da der Mörtel aus den Fugen völlig ausgewittert ist. Eine Erweiterung der Kirche wäre übrigens auch wegen des ungünstigen, durch steile Böschungen begrenzten Terrains nicht ausführbar. Unter solchen Umständen wird ein Kirchenneubau auf einem benachbarten Gemeindegrunde projektirt, wobei der Zahl der Kirchengänger Rechnung getragen, die äußere dekorative Ausstattung aber möglichst einfach gehalten werden soll. Die Kosten — mit Einschluß des Bedarfes für Hand- und Spanndienste — sind veranschlagt auf	46,000	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahme	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
11	Neu- und Umbau der Oekonomiegebäude beim protestantischen Pfarrhofe in Poppenreuth.	Fürth	Das ausschließlich subsidiär baupflichtige Staatsära hat die derzeitige Insuffizienz der primär baupflichtige Kirchenstiftung und die Kirchengemeinde die Ver pflichtung zur unentgeltlichen Leistung der Hand- un Spanndienste anerkannt.
12	Neubau des protestantischen Pfarrhauses in Betwar.	Rothenburg a/T.	Ueber die primäre Baupflicht besteht Streit, was inde im vorliegenden Falle ohne Belang scheint, da di Insuffizienz der Kirchenstiftung allseitig anerkannt ist Die subsidiäre Baupflicht mit Einschluß der Hand und Spanndienstleistung obliegt zur einen Hälfte der Staatsärare und zur anderen Hälfte der Hospital stiftung in Rothenburg a/T.
13	Katholisches Schulhaus mit Magisters- und Kooperatorswohnung in Spalt.	Schwabach	Notarieller Ablösungsvertrag vom 25. Mai 1887.
14	Konkurrenz- und Reservefond.	—	— — —

VII. Unterfranken und Aschaffenburg.

	A. Bauten für Erziehung und Bildung.		
1	Erweiterung des Schulhauses in Haard.	Kissingen	Dem k. Staatsärare obliegt die primäre Baupflicht mi Ausnahme der Hand- und Spanndienste, welche vo der Gemeinde geleistet werden.
	B. Bauten für kirchliche Zwecke.		
2	Katholisches Kirchen- und Pfarrgebäude in Arnstein.	Karlstadt	Notarieller Ablösungsvertrag vom 2. April 1887.
3	Katholisches Kirchen- und Pfarrgebäude in Aschfeld.	Karlstadt	Notarieller Ablösungsvertrag vom 30. März 1887.
4	Katholisches Kirchen- und Pfarrgebäude in Ebern.	Ebern	Notarieller Ablösungsvertrag vom 26. Juli 1886.
5	Katholisches Kirchen- und Pfarrgebäude in Güntersleben.	Würzburg	Notarieller Ablösungsvertrag vom 6. Oktober 1886.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Zufolge mehrfacher, unter sich übereinstimmender technischer Gutachten befindet sich das Oekonomie- und Gesindehaus beim Pfarrhofe zu Poppenreuth in einem derartig schlecht baulichen Zustande, daß die Möglichkeit einer entsprechenden Instandsetzung vollkommen ausgeschlossen erscheint und zu einem Neubaue geschritten werden muß. Auch die Bretterverschalung der Pfarrscheune ist durchaus morsch und verfault. Bei dem veranlaßten Umbaue derselben ist — der größeren Solidität wegen — eine Ausmauerung der Riegelfelder mit Backsteinen beabsichtiget. Die Gesammtkosten — ohne Einrechnung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste — belaufen sich auf	9,320	—
Das Pfarrhaus in Betwar befindet sich seit längerer Zeit in einem so herabgekommenen Bauzustande, daß mit bloßen Reparaturen nicht mehr geholfen werden kann. Neuestens hat eine bedenkliche Giebelsenkung stattgefunden, welche einen baldigen Neubau unabweisbar nothwendig macht. Die Baukosten — ohne Ausscheidung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste — sind auf 22,200 M. veranschlagt. Die Hospitalstiftung Rothenburg hat die Uebernahme der sie treffenden Kostenhälfte zugesichert. Als Konkurrenzquote des Staatsärars kömmt hier in Ansatz der Betrag von	11,100	—
Die Nothwendigkeit einer Erweiterung der Lokalitäten der katholischen Schule in Spalt gab Anlaß zur Einleitung eines Verfahrens wegen Ablösung der ärarialischen Baupflicht. Die gepflogenen Verhandlungen führten zur Vereinbarung eines Ablösungskapitales von 10,000 M., welches — wenn es noch im Laufe der XIX. Finanzperiode zur Ausbezahlung gelangt — unverzinslich sein soll, weßhalb hier postulirt wird der Betrag von	10,000	—
Wird die Erläuterung zu Ziff. 15 bei Oberbayern hieher bezogen	8,000	—
Summa VI B	104,620	—
Das vorhandene Schulzimmer bietet nur für 55 Kinder Raum, während die Schule z. B. von 74 Kindern besucht wird, und für die nächste Zeit ein weiteres Anwachsen der Schülerfrequenz in Aussicht steht. Es soll daher das Schulhaus erweitert und hiedurch ein Lehrsaal beschafft werden, der zur Unterbringung von 90 Kindern ausreicht und sonach voraussichtlich dem Bedürfnisse auf lange Zeit hinaus genügen wird. Die Kosten — ohne Einrechnung eines Ansatzes für Hand- und Spanndienste — sind veranschlagt auf	5,300	—
Summa VII A	5,300	—
Der vereinbarte Ablösungsschilling beträgt	17,100	—
Der vereinbarte Ablösungsschilling beträgt mit Einschluß eines stipulirten Zinsenaversums . .	6,440	—
Das vereinbarte Ablösungskapital beträgt	18,000	—
Der vereinbarte Ablösungsschilling beträgt	7,510	—

Nr. curr.	**Bezeichnung des Bauobjektes** und der **projektirten Bauvornahme**	Distrikts-Polizeibezirk	**Baupflichtsverhältnisse**
6	Katholisches Kirchen- und Pfarrgebäude in Hundsbach.	Karlstadt	Notarieller Ablösungsvertrag vom 23. April 1887.
7	Katholisches Kirchen- und Pfarrgebäude in Kürnach.	Würzburg	Notarieller Ablösungsvertrag vom 19. April 1887.
8	Katholisches Kirchen- und Pfarrgebäude in Maibach.	Schweinfurt	Notarieller Ablösungsvertrag vom 30. November 1886.
9	Katholisches Kirchen- und Pfarrgebäude in Marktsteinach.	Schweinfurt	Notarieller Ablösungsvertrag vom 27. März 1886.
10	Katholisches Kirchen- und Pfarrgebäude in Neustadt a/S.	Neustadt a/S.	Notarieller Ablösungsvertrag vom 8. Oktober 1886.
11	Katholisches Kirchen- und Pfarrgebäude in Oberschwarzach.	Gerolzhofen	Notarieller Ablösungsvertrag vom 8. Mai 1886.
12	Katholisches Kirchen- und Pfarrgebäude in Pfarrweisach.	Ebern	Notarieller Ablösungsvertrag vom 14. April 1886.
13	Katholisches Kirchen- und Pfarrgebäude in Seubrigshausen.	Kissingen	Notarieller Ablösungsvertrag vom 26. April 1887.
14	Katholisches Kirchen- und Pfarrgebäude in Stockstadt.	Aschaffenburg	Notarieller Ablösungsvertrag vom 28. April 1886.
15	Katholische Pfarrkirche in Untereßfeld.	Königshofen	Notarieller Ablösungsvertrag vom 18. April 1887.
16	Katholisches Kirchen- und Pfarrgebäude in Untersteinbach.	Haßfurt	Notarieller Ablösungsvertrag vom 1. März 1887.
17	Katholisches Kirchen- und Pfarrgebäude in Versbach.	Würzburg	Notarieller Ablösungsvertrag vom 28. Mai 1886.
18	Katholisches Kirchen- und Pfarrgebäude in Wermerichshausen.	Kissingen	Notarieller Ablösungsvertrag vom 2. März 1887.
19	Katholisches Kirchen- und Pfarrgebäude in Wiesthal.	Lohr	Notarieller Ablösungsvertrag vom 16. September 1886.
20	Katholisches Kirchen- und Pfarrgebäude in Zellingen.	Karlstadt	Notarieller Ablösungsvertrag vom 5. Dezember 1885.
21	Konkurrenz- und Reservefond.	—	— — —

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf	
	M.	₰
Das vereinbarte Ablösungskapital beträgt mit Einschluß eines Zinsenaversums	12,480	—
Der vereinbarte Ablösungsschilling beträgt mit Einrechnung eines stipulirten Zinsenaversums	19,000	—
Das vereinbarte Ablösungskapital beträgt	13,500	—
Der vereinbarte Ablösungsschilling beträgt mit Einschluß eines Zinsenaversums	4,800	—
Der vereinbarte Ablösungsschilling beträgt	7,900	—
Das vereinbarte Ablösungskapital beträgt	8,500	—
Das vereinbarte Ablösungskapital beträgt	13,500	—
Der vereinbarte Ablösungsschilling beträgt mit Einrechnung eines stipulirten Zinsenaversums	10,700	—
Der vereinbarte Ablösungsschilling beträgt	9,500	—
Das vereinbarte Ablösungskapital beträgt	3,500	—
Das vereinbarte Ablösungskapital beträgt	11,000	—
Der vereinbarte Ablösungsschilling beträgt	7,280	—
Der vereinbarte Ablösungsschilling beträgt mit Einschluß eines Zinsenaversums	6,900	—
Das vereinbarte Ablösungskapital beträgt mit Einrechnung eines Zinsenaversums	10,870	—
Das vereinbarte Ablösungskapital beträgt mit Einschluß eines stipulirten Zinsenaversums .	8,830	—
Wird die Erläuterung zu Ziff. 15 bei Oberbayern hieher bezogen	6,000	—
Summa VII B	203,310	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahme	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
	VIII. Schwaben und Neuburg.		
	A. Bauten für Erziehung und Bildung.		
	— —	—	— — —
	B. Bauten für kirchliche Zwecke.		
1	Instandsetzung des südlichen Hauptportales und der Chorpfeiler der Domkirche in Augsburg.	Augsburg	Seitens des Staatsärars ist die primäre Baupflicht anerkannt.
2	Instandsetzung der Thurmkuppeln der katholischen Pfarrkirche in Roggenburg.	Neuulm	Dem Staatsärare obliegt anerkanntermaßen die primäre Baupflicht.
3	Katholisches Kirchen- und Pfarrgebäude in Au.	Illertissen	Notarieller Fixirungsvertrag vom 19. Dezember 1885.
4	Katholisches Kirchen- und Pfarrgebäude in Bittenbrunn.	Neuburg a/D.	Notarieller Fixirungsvertrag vom 2. September 1885.
5	Katholisches Kirchen- und Pfarrgebäude in Döpshofen.	Augsburg	Notarieller Fixirungsvertrag vom 19. April 1887.
6	Katholisches Pfarrgebäude in Frechenrieden.	Memmingen	Notarieller Fixirungsvertrag vom 11. Oktober 1886.
7	Katholisches Kirchen- und Pfarrgebäude in Holzheim.	Dillingen	Notarieller Fixirungsvertrag vom 12. März 1886.
8	Katholisches Pfarrgebäude in Jengen.	Kaufbeuren	Notarieller Ablösungsvertrag vom 6. Juli 1887.
9	Klostergebäude der barmherzigen Brüder in Neuburg a/D.	Neuburg a/D.	Notarieller Fixirungsvertrag vom 26. März 1886.
10	Katholisches Kirchen- und Pfarrgebäude in Rain.	Neuburg a/D.	Notarieller Fixirungsvertrag vom 16. November 1885.
11	Protestantisches Pfarrgebäude in Schmähingen.	Nördlingen	Notarieller Fixirungsvertrag vom 3. November 1886.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
— — — — — —	—	—
Der gothische Bogenfries über dem südlichen Portale der Domkirche zu Augsburg war vollständig ausgewittert und mußte, da einzelne Theile bereits abgefallen sind, und eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu befürchten war, abgenommen werden, ebenso die Architekturtheile an den Chorpfeilern. Dieselben sollen wieder ergänzt werden; die Kosten sind veranschlagt auf	10,000	—
Die Kuppeln der beiden Thürme an der Pfarrkirche zu Roggenburg sind mit Weißblech eingedeckt, welches durch Rost zerstört ist. In Folge dessen sind die Schalung und verschiedene Holztheile der Thurmkuppeln verfault und theilweise abgefallen. Nach dem vorliegenden Projekte soll das angefaulte Holz der Dachkonstruktion ausgewechselt, die Schalung erneuert und die Dachung mit Kupfer neu eingedeckt werden. Die Kosten sind veranschlagt auf	6,000	—
Bei Fixirung der ärarialischen Baupflicht wurde für bereits vorhandene Baugebrechen an den in Frage stehenden Kultusgebäuden, sowie zur Bildung eines Kultusbaufondes eine Abfindungssumme von 2,500 M. stipulirt, weßhalb hier mit Einrechnung der vertragsmäßigen, vom 1. Januar 1887 an laufenden Zinsen in Ansatz kommen	2,680	—
Die Abfindungssumme beträgt 5,000 M. und mit Hinzurechnung der stipulirten Zinsen vom 1. Januar 1887 an	5,360	—
Die Abfindungssumme beträgt 5,000 M. und mit Einschluß der vertragsmäßigen Zinsen vom 1. Januar 1887 an	5,360	—
Die vereinbarte Abfindungssumme beträgt 3,100 M. und mit Einrechnung der Zinsen vom 1. Januar 1887 an	3,324	—
Die vereinbarte Abfindungssumme beläuft sich auf 4,000 M. und mit Einschluß der Zinsen vom 1. Januar 1887 an auf	4,288	—
Das vereinbarte Ablösungskapital beträgt 14,000 M. mit Einschluß der Zinsen vom 1. Juli 1887 an	14,888	—
Der Umstand, daß an den Klostergebäuden der barmherzigen Brüder zu Neuburg, insbesondere an dem hiemit verbundenen Krankenhause Erweiterungs- und sonstige umfangreiche Bauten nothwendig geworden sind, gab dem k. Staatsärare Veranlassung, wegen Fixirung seiner Baupflicht in Vergleichsverhandlungen einzutreten. Dieselben führten zu dem Ergebnisse, daß die ärarialische Baupflicht in einen ständigen Baukanon umgewandelt, und als Abfindung für die vom Kloster auszuführenden Erweiterungs- und sonstigen Bauten eine einmalige Baarsumme von 50,000 M. vereinbart wurde, weßhalb hier unter Einrechnung der stipulirten, vom 1. Januar 1887 an laufenden Zinsen in Ansatz kommen	53,584	—
Die vereinbarte Abfindungssumme beträgt 7,000 M. und mit Hinzurechnung der Zinsen vom 1. Januar 1887 an	7,502	—
Die vereinbarte Abfindungssumme beträgt 5,000 M. und mit Einschluß der stipulirten Zinsen vom 1. Januar 1887 an	5,360	—

Nr. curr.	**Bezeichnung der Bauobjekte** und der **projektirten Bauvornahme**	Distrikts-Polizeibezirk	**Baupflichtsverhältnisse**
12	Katholische Pfarrkirche und Kaplanhaus, dann Pfarrökonomiegebäude in Wasserburg.	Lindau	Notarieller Ablösungs- und Fixirungsvertrag vom 9. Mai 1885.
13	Katholisches Kirchen- und Pfarrgebäude in Westendorf.	Wertingen	Notarieller Fixirungsvertrag vom 11. Mai 1887.
14	Katholische Pfarrkirche, Pfarrhof, dann Schul- und Meßnerhaus in Wittislingen.	Dillingen	Notarieller Fixirungsvertrag vom 9. März 1887.
15	Konkurrenz- und Reservefond.	—	— — —

München, den 9. August 1887.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Die Baupflichtsverhältnisse an den Kultusgebäuden in Wasserburg gaben Anlaß zu Vergleichs-Verhandlungen zwischen der Pfarrkirchen-Stiftung und dem k. Staatsärare. Dieselben führten zu dem Ergebnisse, daß die ärarialische Baupflicht an den Pfarrökonomie-Gebäuden gegen ein Kapital von 5,500 M. abgelöst, hiegegen jene an der Pfarrkirche und an dem Kaplanhause mit Zugehör in einen ständigen Baukanon umgewandelt und als Abfindung für vorhandene Baugebrechen an letzteren Gebäuden die Bezahlung einer einmaligen Baarsumme von 13,000 M. stipulirt wurde. Der Bedarf für Bestreitung des Ablösungsschillings und der Abfindungssumme berechnet sich mit Einschluß der vertragsmäßigen, vom 1. Januar 1887 an laufenden Zinsen auf	19,826	—
Die vereinbarte Abfindungssumme beträgt 2,900 M. und mit Hinzurechnung der vertragsmäßigen Zinsen vom 1. Januar 1888 an	2,992	—
Die vereinbarte Abfindungssumme beträgt 3,040 M. und mit Einschluß der vertragsmäßig vom 1. Januar 1887 an laufenden Zinsen	3,258	—
Wird die Erläuterung zu Ziffer 15 bei Oberbayern hieher bezogen	4,000	—
Summa VIII B	148,422	—
Das Ergebniß der sämmtlichen spezifizirten Neubau-Postulate ist in der oben niedergelegten Vormerkung — ausgeschieden nach den acht Regierungsbezirken — enthalten und entziffert einen Gesammtbetrag von	1'413,002	—
und hienach auf ein Jahr der XIX. Finanzperiode	706,501	—

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. Frhr. von Lutz.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Zu Ziffer XXII Kap. 2. Etat für den protestantischen Kultus.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
A. Oberkonsistorium.									
Präsident	1	—	—	—	10,800	—		1	—
Oberkonsistorialräthe	3	I	5,760	17,280				3	I
	1	III	—	6,300				1	III
					23,580	—			
Oberkonsistorial-Sekretär	1	II	—	—	3,360	720		1	II
Oberkonsistorial-Registrator	1	II	—	—	3,000	—		1	II
Oberkonsistorial-Kanzlisten	1	II	—	2,460				1	II
	1	IV	—	2,820				1	I
					5,280	—			
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	203	—		—	—
Summa A	9	—	—	—	46,223	720	—	9	—
B. Kreiskonsistorien.									
Direktoren	1	V	—	—	7,920	—		1	I
	2	—	900	—	—	1,800		2	—
Konsistorialräthe	3	I	4,560	13,680				4	I
	3	II	4,920	14,760				3	II
	1	III	—	5,280				1	III
	1	IV	—	5,460				1	IV
	1	VI	—	5,820				9	
	9				45,000	—			
Konsistorial-Rechnungskommissäre	2	VI	3,540	—	7,080	—		2	VII
Konsistorial-Sekretäre	1	II	—	2,820				1	I[a]
	2	III	3,000	6,000				2	III
					8,820	—			
Konsistorial-Kanzlisten	4	II	1,980	7,920		180		1	I[a]
	1	IV	—	2,160		180		2	II
					10,080			1	III
								1	IV
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	616	—		—	—
Summa B	22	—	—	—	79,516	2,160	—	22	—
hiezu „ A	9	—	—	—	46,223	720	—	9	—
Summa Ziff. XXII	31	—	—	—	125,739	2,880	6,000	31	—

München, den 9. August 1887.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeld-zuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	10,800			—	—					
5,760	17,280										
—	6,480										
		23,760	—		180	—					Mehr auf Grund des Gehaltsregulativs.
—	—	3,360	720		—	—					
—	—	3,000	—		—	—					
—	2,460										
—	2,100										
		4,560	—		—	720					Weniger in Folge eingetretener Personalveränderung.
—	—	672	—		469	—					
					649	720					
					ab	649					
—	—	46,152	720	1,740	—	71	—	—	—	—	
—	—	6,660	—		—	1,260					Weniger in Folge eingetretener Personalveränderung.
900	—	—	1,800		—	—					
4,560	18,240										
4,920	14,760										
—	5,280										
—	5,460										
		43,740	—		—	1,260					Weniger in Folge eingetretener Personalveränderung.
3,720	—	7,440	—		360	—					Mehr wegen Vorrückung nach dem Gehaltsregulativ.
—	2,280										
3,000	6,000										
		8,280	—		—	540					
—	1,800										
1,980	3,960		180								Weniger in Folge eingetretener Personalveränderungen.
—	2,070										
—	2,160		180								
		9,990			—	90					
—	—	954	—		338	—					
					698	3,150					
					ab	698					
—	—	77,064	2,160	4,397	—	2,452	—	—	—	—	
—	—	46,152	720	1,740	—	71	—	—	—	—	
—	—	123,216	2,880	6,137	—	2,523	—	—	137	—	

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. Frhr. von Lutz.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Bediensteten.

Zu Ziff. XXII Kap. 2: Etat für den protestantischen Kultus.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschla XIX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
A. Ober-Konsistorium.											
Bureaudiener	1	—	—	1,320	—	—	—	1	—	—	1,320
Bote	1	—	—	1,200	—	—	—	1	—	—	1,200
Summa A	2	—	—	2,520	—	567	3,087	2	—	—	2,520
B. Kreis-Konsistorien.											
Hilfsarbeiter im Referatsdienste .	—	—	—		270	—	—	—	—	—	
Hilfsarbeiter im Rechnungsdienste	—	—	—		546	—	—	—	—	—	
Kanzleifunktionäre	1	—	600		—	—	—	1	—	720	
	1	—	720		—	—	—	1	—	810	
	2	1,080	2,160		—	—	—	2	1,080	2,160	
				3,480							3,690
Boten und Diener	1	—	1,170		—	—	—	1	—	1,080	
	2	1,296	2,592		100	—	—	1	—	1,170	
	—	—	—		—	—	—	1	—	1,296	
				3,762							3,552
Summa B	7	—	—	7,242	916	1,630	9,788	7	—	—	7,242
hiezu „ A	2	—	—	2,520	—	567	3,087	2	—	—	2,520
Summa Ziff. XXII	9	—	—	9,762	916	2,197	12,875	9	—	—	9,762

München, den 9. August 1887.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—									
—	—	—									
—	567	3,087	—	—	—	—	—	—	—	—	
270	—	—									
546	—	—									
—	—	—									
—	—	—									
—	—	—									
—	—	—									
100	—	—									
—	—	—									
916	1,630	9,788	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	567	3,087	—	—	—	—	—	—	—	—	
916	2,197	12,875	—	—	—	—	—	—	—	—	

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. Frhr. von Lutz.

Erläuterungen

zu dem Etat

des Königlichen Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten

für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 1888 und 1889.

Kap.	§	Tit.	

Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß in dem neuen Etat der Budgetbewilligung für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode zu . . . . . 19'856,831 M.,
wie sie in der vom Finanzgesetz vom 29. Mai 1886 beigegebenen Uebersicht (Gesetz- und Verordnungsblatt 1886 S. 224 und 225) zu ersehen ist, die dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten von den sub Ziff. XXXI der eben erwähnten Uebersicht aufgeführten Bewilligung von 870,000 M. für Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten zugefallene Quote von . . . . . 156,470 M.
bei den einzelnen einschlägigen Etatspositionen zugerechnet ist, und deßhalb der neue Etat in der für den Vortrag des Budgetbetrags für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode bestimmten Rubrik eine Gesammtsumme von . . . . . 20'013,301 M.
zeigt.

Im Einzelnen wird bezüglich der eingetretenen Aenderungen gegen die Etats der XVIII. Finanzperiode erörtert, was folgt:

Ziffer XX.

Allgemeiner Ministerial-Etat.

1 — **Staatsministerium.**

1 — **Persönliche Ausgaben.**

1 — a. Ständige Gehalte der pragmatischen Beamten
4,777 M. Mehrbedarf und zwar:
2,917 M. auf Grund des Gehaltsregulativs, nämlich
1,072 M. zur Ergänzung der im Laufe der XVIII. Finanzperiode eingetretenen und mit dem Ratenbetrag von 1,628 M. in das Budget eingestellten Vorrückungen von insgesammt 2,700 M. und
1,845 M. für die Vorrückungen, welche sich im Laufe der XIX. Finanzperiode ergeben werden,
2,917 M. im Ganzen, dann
2,580 M. für Beförderung einiger Beamten, wie sie in Anlage A ausgewiesen ist, und wofür die nähere Begründung für den mündlichen Vortrag bei der Budgetberathung vorbehalten wird,
5,497 M. Summa der Mehrungen; dann
720 M. Minderung, welche sich durch Aufstellung eines Regierungsregistrators an Stelle eines geheimen Registrators ergeben hat, abgerechnet, bleibt
4,777 M. effektiver Mehrbedarf.

a. cc. Wohnungsgeldzuschüsse
100 M. minder nach der Berechnung gemäß der desfalls aufgestellten Normen.

Kap.	§	Tit.	
1	3		**Kosten der Prüfungen.**
			1,500 ℳ. Mehrung, da die Position von 17,000 ℳ. in keinem Jahre ausreicht. Die Prüfungen müssen ordnungsgemäß vorgenommen werden. In der XV. Finanzperiode waren 20,000 ℳ. bewilligt, die in der XVI. Finanzperiode auf 15,770 ℳ. reduzirt wurden. In der XVII. Finanzperiode wurden 18,600 ℳ. postulirt, aber nur 17,000 ℳ. bewilligt. Der effektive Aufwand betrug im Jahre 1886 18,428 ℳ. Es wird daher eine Erhöhung des Etats auf 18,500 ℳ. beantragt.

Ziffer XXI.

Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung.

1			**Landes-Universitäten.**
	1		**Fundationsmäßige Reichnisse.**
			Unverändert wie bisher.
	2		**Besondere Staatszuschüsse.**
		1	**An die Universität München.**

Für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode sind bewilligt:

A. für ordentliche Zuschüsse incl. von 8,700 ℳ. für Wohnungsgeldzuschüsse . 555,844 ℳ.

Diese Summe erhöht sich durch Ergänzung des mit einem Jahresbetrag von 18,000 ℳ. vom 1. Juli 1886 an bewilligten und in das Budget nur mit dem Gesammtbetrag von 27,000 ℳ., sohin mit jährlich 13,500 ℳ. eingestellten Zuschusses zur Exigenz der Kinderklinik auf 18,000 ℳ. um . . . . . 4,500 ℳ.,

dann durch den Mehrbedarf für die speziell aus der Staatskasse zu deckenden Dienstalterszulagen, Pensionsraten aus solchen finanzgesetzlichen Pensionszulagen und Wohnungsgeldzuschüssen zu insgesammt 78,555 ℳ. — gegen 73,668 ℳ. in der XVIII. Finanzperiode um weitere . . 4,887 ℳ.,

im Ganzen sonach auf . . . . . 565,231 ℳ.

B. Außerordentliche . . . . . 68,213 ℳ.

Hievon sind die auf gewisse Zeit als außerordentliche bewilligten Zuschüsse wegen fortdauernden Bedürfnisses wieder in Ansatz zu bringen:

a. die auf die Dauer der Annuitätenzahlung für die Bauschulden zur Ergänzung des Bauunterhaltungs-Etats bewilligten jährlich 7,000 ℳ.,

b. zur Deckung des vom Landrath von Oberbayern an dem Kreiszuschuß an die Gebäranstalt — nun Frauenklinik — gestrichenen Betrages (insoferne nicht in Folge Uebereinkommens mit dem Landrathe von Oberbayern der Kreiszuschuß wieder erhöht wird) 8,000 ℳ.,

c. die 5. und 6. Kaufschillingsrate für das in München vom Staat für die Frauenklinik angekaufte Gebärhaus zu jährlich 35,000 ℳ., sammt dem stipulirten $4^1/_2$%igen Zins aus dem jeweils verbleibenden Kaufschillingsrest und zwar pro 1888 aus verbliebenen 210,000 ℳ. . . . . 9,450 ℳ.
und pro 1889 aus 175,000 ℳ. . . . . 7,875 ℳ.
zusammen 17,325 ℳ.
auf die beiden Jahre der Finanzperiode vertheilt jährlich . . 8,663 ℳ.,

d. außerdem der in der XVIII. Finanzperiode als ständiger postulirte, jedoch bei der Budgetberathung in's Extraordinarium gesetzte, aber weiter nothwendige Zuschuß für das bakteriologische Laboratorium im pathologischen Institut mit . . . . . 2,500 ℳ.,

in Summa . . . . . 61,163 ℳ.

ap.	§	Tit.
1	2	1

Von der Summe der Bewilligung zu . . . . . 68,213 M.
kommen somit in Wegfall:
1,000 M. Miethzinsentschädigung für den Konservator der Sternwarte wegen Fertigstellung der Dienstwohnung,
1,500 M. zur Anschaffung von Mikroskopen 2c. für das pathologische Institut,
1,000 M. zur Anschaffung von Zeichnungen,
100 M. für das archäologische Seminar und
300 M. für den geologischen Unterricht
— letztere drei Positionen jedoch nachstehend sub Ziff. 9, 11 und 13 als ständig wieder in Antrag —,
endlich
3,150 M. Minderung der Zinse für den Kaufschilling für das Gebärhaus,
zusammen 7,050 M.

Von den neuen Postulaten der Universitätsbehörden werden von Seite der Staatsregierung zur Willigung beantragt:

	ordentliche M.	außerordentliche M.
1. Zur Aufstellung eines Bibliothek-Kustos . . . . . (2,000 M. Funktionsgehalt und 450 M. Zulage)	2,450	
2. Für einen außerordentlichen Professor der Dogmatik und Apologetik	3,180	
3. Für Abhaltung kirchengeschichtlicher Uebungen; Anschaffung der nothwendigen Literatur 100 M. einmalig, 50 M. jährlich	50	50
4. Errichtung einer chirurgischen Klinik, wofür die Baukosten und die Kosten der inneren Einrichtung mit 474,000 M. zur Uebernahme auf die Erübrigungen aus der XVII. Finanzperiode beantragt sind. — Jahresexigenz incl. Bauunterhaltung 22,450 M. vom Jahre 1889 an, sohin für die XIX. Finanzperiode pro Jahr . .	11,225	
5. Für das pharmakologische Institut:		
a. zur Aufstellung eines Assistenten . . . . . (984 M. Funktionsgehalt und 216 M. Zulage)	1,200	
b. für einen Diener . . . . . (816 M. Funktionsgehalt und 184 M. Zulage)	1,000	
c. Realexigenz	3,000	
d. für Errichtung eines Stalles 1,000 M.	—	500
6. Für das pathologische Institut:		
a. zur Aufstellung eines dritten Sezirtisches . . . . . 600 M.		
b. zur Renovation des Leichenausstellungssaales . . . . . 1,200 M.		
c. zur Reparatur der Umfassungsmauern und des Ventilationskanales 1,000 M.		
d. zur Herstellung eines Blitzableiters . . . . . 400 M.		
zusammen 3,200 M.		
auf die zwei Jahre vertheilt	—	1,600
7. Zur Aufstellung eines außerordentlichen Professors der Hygiene	3,180	
8. Zur Beförderung eines außerordentlichen Professors zum Ordinarius	1,020	
9. Wird der Antrag der Universitätsbehörden auf Wiederbewilligung der in der XVIII. Finanzperiode zur Anschaffung von Zeichnungen besonders interessanter Fälle für die medizinische Klinik bewilligten außerordentlichen 1,000 M. als bleibender Zuschuß und dessen Ueberführung in den persönlichen Etat als Funktionsremuneration eines akademischen Zeichners reproduzirt	1,000	
10. Zur Aufstellung von 3 Assistenten zur Förderung der praktischen Zwecke des neusprachlichen Unterrichtes je 1 für Französisch, Englisch und Italienisch je 1,200 M. (984 M. Funktionsgehalt, 216 M. Zulage)	3,600	
11. Zur Erhöhung des Etats des archäologischen Seminars von 100 auf 200 M. jährlich und zur Remunerirung eines Bibliothekars dieses Seminars	100 180	
12. Zur Ersetzung eines ordentlichen Professors der Botanik, welcher um Enthebung von der Verpflichtung zur Abhaltung von Vorlesungen gebeten hat	7,000	
13. Für den geologischen Unterricht wurde in die XVIII. Finanzperiode ein ständiger Zuschuß von 300 M. postulirt, dieser Betrag jedoch nur als außerordentlicher bewilligt. Das Postulat muß daher bei bestehendem Bedürfnisse erneuert werden	300	
Latus	38,485	2,150

Kap.	§	Tit.		ordentliche	außerordentliche
				M.	M.
1	2	1	Uebertrag	38,485	2,15(
			14. Zur Anschaffung von Lehrmitteln für Anthropologie und allgemeine Naturgeschichte	—	35(
			15. Zur Errichtung eines zahnärztlichen Instituts für die erste Einrichtung 15,000 M., auf zwei Jahre vertheilt	—	7,50(
			Jahres-Exigenz: Realexigenz . . . . . 1,600 M.		
			Lokalitätenmiethe . . . . . 2,500 M.		
			Funktionsbezug des Direktors (welcher approbirter Arzt und approbirter Zahnarzt sein wird) . . . 1,500 M.		
			Funktionsbezug des I. Assistenten . . . . . 1,200 M.		
			Buch- und Kassaführung . . . . . 1,000 M.		
			Diener . . . . . 1,000 M.	8,800	
			Summa der neuen Postulate	47,285	10,00(

Es ergibt sich hiernach ein jährlicher Gesammtbedarf:

A. an ordentlichen Zuschüssen von . . . . . 565,231 M.
und 47,285 M.
612,516 M

B. an außerordentlichen Zuschüssen von . . . . . 61,163 M.
und 10,000 M.
71,163 M

Zur Begründung der neuen Postulate kommt Folgendes zu erörtern:

ad 1. Für die eigentlichen Arbeiten der Universitätsbibliothek ist nur ein einziger Beamte vorhanden. Im Falle einer Verhinderung kann derselbe von keinem der ihm unter geordneten Bediensteten vertreten werden. Die Katalogisirung der Handschriften und de Incunabeln, welche schon im Interesse der Konservirung derselben nothwendig ist, kan nur fortgesetzt werden, wenn eine geeignete weitere Kraft zur Verfügung steht.

ad 2. Der ordentliche Vertreter der Dogmatik und Apologetik wünscht mit Rücksicht auf sei Alter eine Erleichterung dadurch, daß ein außerordentlicher Professor für diese Fäch aufgestellt wird.

ad 3. Der ordentliche Professor der Kirchengeschichte, welchem bei seiner Berufung die Pflich zur Leitung kirchenhistorischer Uebungen auferlegt wurde, mußte dieselben bisher, we er an der Universität nicht selbstständig über die nöthigen Bücher verfügte, in sein Wohnung abhalten. Da dies wegen der großen Zahl der Theilnehmer in der Fol nicht mehr möglich ist, besteht die Nothwendigkeit der Anschaffung einer entsprechend Handbibliothek.

ad 5. Der Lehrstuhl für Pharmakologie ist zur Zeit ungenügend dotirt. Bei der Wichtigkeit de Lehre von der Wirkung der Arzneien und Gifte und bei der Nothwendigkeit der Versuche mi den vielen neuen Entdeckungen und Erfindungen auf diesem Gebiete ist eine Abhilf dringend geboten.

ad 6. Die zwei vorhandenen Sezirtische reichen für die 700 Sektionen, welche im Jahre anfaller sowie für die übrigen Bedürfnisse des Unterrichtes und der vorzunehmenden Approbation prüfungen nicht aus.

Die übrigen Postulate wurden im Interesse der Erhaltung des Gebäudes aufgestell

ad 7. Der Vertreter der Hygiene, welcher im Jahre 1888 in das 70. Lebensjahr eintreten wird wünscht zu seiner Erleichterung und insbesondere zur Pflege des bakteriologischen Theile der Hygiene die Aufstellung eines außerordentlichen Professors.

ad 9. Der Antrag auf Gewährung einer Remuneration für einen Zeichner wurde bereits für di XVIII. Finanzperiode gestellt und wird hier wiederholt.

ad 11. Ein wesentlicher Theil des Fortschrittes der archäologischen Wissenschaft entwickelt sich i Fachzeitschriften, zu deren Haltung der jährliche Betrag von 100 M. nicht hinreicht, d mehr als die Hälfte desselben schon allein auf Anschaffung der Wiener Uebungsblätte verwendet werden müsse.

Um die Bibliothek in Ordnung zu halten und dieselbe für die Studirenden täglic leicht benützbar zu machen, ist die Aufstellung eines Studirenden als Bibliothekar mi einer kleinen Remuneration in Aussicht genommen.

ad 13. Der Vertreter des geologischen Unterrichtes an der Universität ist ohne alle Mittel fü sein Lehrinstitut, so daß für Lehrmittel und Instrumente absolut nichts gethan werden kann

Kap.	§	Tit.
1	2	1
1	2	2

ad 14. An keiner der drei Landes-Universitäten ist ein Unterricht der Zahnheilkunde organisirt, so daß die bayerischen Landsleute, welche die Zahnheilkunde als Beruf wählen, gezwungen sind, auswärtige Universitäten zu besuchen.

Der Kostenanschlag beruht auf den Erhebungen über die zahnärztlichen Institute an den Universitäten Berlin und Leipzig.

Universität Würzburg.

a) Ordentliche ständige Zuschüsse.

Der ordentliche Bedarf berechnet sich nach dem dermaligen Stand für ein Jahr der XIX. Finanzperiode auf . . . . . 372,661 M.

Im Budget der XVIII. Finanzperiode sind bewilligt . . . . . 364,823 M.
und für Wohnungsgeldzuschüsse . . . . . 4,980 M.
Dazu kommt noch zur Vervollständigung der im Budget der XVIII. Finanzperiode für die Hausbedürfnisse im physiologischen Institut incl. des Hausmeisters bewilligten jährlichen 2,900 M. — nachdem in das Budget dieser Betrag nur für ein Jahr getheilt mit 1,450 M. eingestellt wurde — ein Betrag von . . . . . 1,450 M.
371,253 M.

Dagegen gehen von den in der XVII. Finanzperiode für zwei pragmatische Bibliothek-Sekretäre extra statum bewilligten 840 M. ab . . . . . 420 M.,
weil einer dieser beiden Beamten abgegangen und durch einen nichtpragmatischen Beamten mit geringerem Bezuge ersetzt worden ist, wonach als ältere Willigung verbleiben . . . 370,833 M.

Es ergibt sich hiernach eine Mehrung des Bedarfs um . . . . . 1,828 M.,
welche ihren Grund in den Gehaltsvorrückungen nach dem Gehaltsregulative (Dienstalterszulagen und daraus resultirenden Pensionsquoten) hat.

Dazu werden von der Staatsregierung von den Postulaten der Universitätsbehörden nachstehende neue Zuschüsse beantragt:

	ordentliche M.	außerordentliche M.
1. Zur Aufbesserung des Bezuges des Universitäts-Bautechnikers von 2,250 M. auf 3,050 M., um demselben die Niederlegung einer anderen Thätigkeit zu ermöglichen	800	
2. Für einen außerordentlichen Professor der juristischen Fakultät zur Vertretung eines hochbejahrten Ordinarius	3,180	
2a. Für einen außerordentlichen Professor des katholischen Kirchenrechts	3,180	
3. Für einen außerordentlichen Professor der Chemie	3,180	
4. Für die Universitätsbibliothek zu Bücheranschaffungen	1,000	
5. Für das physikalische Institut		
a. zur Aufstellung eines II. Assistenten mit 570 M. und 130 M.	700	
b. zur Erhöhung der ordentlichen Realexigenz von 1,715 M. und 255 M. auf 2,700 M.	730	
6. Zur Erhöhung der Realexigenz des mineralogischen Instituts auf 1,500 M. .	215	
7. Zur Errichtung und Aufstellung der mineralogischen Sammlung ein einmaliger Zuschuß von 9,000 M.	—	4,500
8a. Zur Erhöhung der Bezüge des Dieners der medizinischen Klinik von 800 M. 40 ₰ auf 1,020 M., nämlich auf 840 M. Funktionsgehalt und 180 M. Zulage	219.60	
b. zur Erhöhung der Realexigenz des klinischen Laboratoriums von 670 M. auf 1,170 M.	500	
c. zur Anschaffung von Mikroskopen für klinische Untersuchungen 1,320 M. . .	—	660
9. Für das pathologische Institut		
a. Erhöhung der ordentlichen Realexigenz von 2,572 M. auf 3,172 M. um .	600	
b. zur Anschaffung nothwendiger Apparate und Instrumente 1,000 M. . .	—	500
10. Zur Erhöhung der Realexigenz für die gynäkologische Klinik von 1,622 M. auf 2,622 M.	1,000	
Latus	15,304.60	5,660

Kap.	§	Tit.		ordentliche	außerordentliche
				ℳ	ℳ
1	2	2	Uebertrag	15,304.60	5,660
			11. Für die zu errichtende geburtshilflich gynäkologische Poliklinik		
			a. zur Aufstellung eines Assistenten mit 984 ℳ und 216 ℳ Zulage . . .	1,200	
			b. für deren Realexigenz	800	
			c. für die erste Einrichtung 300 ℳ	—	150
			12. Zur Errichtung einer chirurgischen Poliklinik		
			a. zur Aufstellung eines Heilgehilfen mit 654 ℳ Funktionsgehalt und 146 ℳ Zulage	800	
			b. zur ordentlichen Realexigenz	800	
			13. Zur Erhöhung der Realexigenz des physiologischen Instituts von 2,872 ℳ auf 3,072 ℳ	200	
			14. Für die otiatrische Klinik		
			a. Remuneration für den stellvertretenden Leiter derselben auf die Dauer des Bedürfnisses	—	600
			b. Erhöhung der ordentlichen Realexigenz von 300 ℳ auf 500 ℳ	200	
			15. Zur Gewährung von Stipendien für die Theilnehmer am patristischen Seminar	300	
			16. Zur Errichtung einer Turnanstalt für die Studirenden		
			a. Remuneration eines Turnlehrers	200	
			b. Realexigenz, Miethe ꝛc.	100	
			17. Erhöhung des Gesammtbezuges des Hausmeisters und Dieners im botanischen Hause von 793 ℳ 80 ₰ auf 918 ℳ 60 ₰, nämlich 750 ℳ Funktionsgehalt und 168 ℳ 60 ₰ Zulage	124.80	
			18. Für den Neubau eines zoologisch-zootomischen Instituts		
			a. Bauaufwand . . . . . 165,000 ℳ	—	82,500
			b. für die innere Einrichtung . . . . . 12,000 ℳ	—	6,000
			c. für die Hausbedürfnisse ꝛc. . . . . 900 ℳ	—	
			für den Hausmeister per Jahr . . . . . 2,900 ℳ	—	
			vom Jahre 1889 an sohin zur Hälfte	1,450	
			19. Für die Hausbedürfnisse der chirurgischen Klinik von 1889 an jährlich 1,200 ℳ		
			sohin vertheilt jährlich	600	
			zusammen	22,079.40	94,910
			rund	22,080	
			Der Bedarf an ordentlichen Zuschüssen erhöht sich hiedurch auf	394,741	
			während an außerordentlichen Zuschüssen die ausgewiesene Summe von	—	94,910
			erforderlich ist.		

Zur Begründung der neuen Postulate wird Folgendes vorgetragen:

ad 1. Der Universitätsarchitekt, welchem die Sorge für die bauliche Unterhaltung der umfangreichen Universitätsgebäude übertragen ist und welcher die Neubauten zu entwerfen und auszuführen hat, bezieht aus der Universitätskasse lediglich den jährlichen Betrag von 1,800 ℳ. Mit Rücksicht auf diesen geringen Bezug wurde ihm gestattet, auch das Bauwesen des Juliusspitales und der Aktiengesellschaft „Bräuhaus Würzburg" gegen entsprechenden Entgelt zu besorgen. Die großen Bauprojekte der letztgenannten Aktiengesellschaft nehmen seine Thätigkeit aber so sehr in Anspruch, daß er diesen Anforderungen ohne Schädigung der Interessen der Universität nicht mehr nachkommen kann. Zudem wird seine Arbeitskraft in nächster Zeit für die Universität wahrscheinlich in besonderem Maße in Anspruch genommen werden (Erbauung einer chirurgischen Klinik ꝛc. ꝛc.). Derselbe ist bereit, sein Vertragsverhältniß mit der Aktienbrauerei in Würzburg zu lösen, wenn die Universität seinen Gehalt um den Betrag von 800 ℳ, welchen er bisher von der Aktiengesellschaft erhielt, erhöht.

ad 2. Der Vertreter des Staatsrechtes an der Universität Würzburg ist bereits in das 72. Lebensjahr eingetreten. Derselbe hätte das Recht, von der Ausübung des Lehrberufes sich gänzlich zurückzuziehen. Einen Theil seiner vielen Nominalfächer (allgemeines, deutsches und bayerisches Staatsrecht, Rechtsphilosophie und Völkerrecht) aber ist er in dankenswerther Weise bereit, noch ferner zu vertreten. Einen anderen Theil möchte er an eine jüngere Kraft übertragen. Für Rechtsphilosophie und Völkerrecht und für die seminaristischen Uebungen in den Nominalfächern wünscht er die Beigabe eines außerordentlichen Professors — ein Wunsch, der vollkommen gerechtfertigt sein dürfte.

ap.	§	Tit.
1	2	2

ad 2a. Die blühende katholisch-theologische Fakultät der Universität hat ein Interesse daran, daß das Kirchenrecht von einem auf dem katholischen Standpunkte stehenden Lehrer vorgetragen wird. Um diesem Interesse gerecht zu werden, empfiehlt sich die Schaffung einer außerordentlichen Professur für katholisches Kirchenrecht.

ad 3. Der durch sein Fach ohnehin außerordentlich in Anspruch genommene Professor der Chemie hat außer den Promotionsprüfungen auch noch die ärztlichen Vorprüfungen und den größeren Theil der pharmazeutischen Prüfungen zu übernehmen, welche sich über die erste Hälfte eines jeden Semesters erstrecken. Ueberhaupt ist für ein chemisches Laboratorium von der Größe und Bedeutung des Laboratoriums in Würzburg eine zweite Lehrkraft schon aus dem Grunde unerläßlich, weil bei einer nur vorübergehenden Verhinderung des ordentlichen Professors unhaltbare Zustände eintreten würden. Während Würzburg zu den bedeutendsten Universitäten des deutschen Reiches zählt, steht es in Bezug auf Lehrkräfte hinter allen Universitäten des deutschen Reiches zurück.

ad 4. Zur Ergänzung unvollständiger Serien ausländischer naturwissenschaftlicher und medizinischer Zeitschriften, zur antiquarischen Erwerbung werthvoller abgeschlossener Zeitschriften und zur Zuführuug einer größeren Anzahl neuerer Zeitschriften ist eine ständige jährliche Erhöhung des Bibliothek-Etats um 1,000 ℳ. nothwendig.

ad 5. Seit dem Jahre 1876 hat das physikalische Institut eine jährliche Realexigenz von 1,970 ℳ. Innerhalb dieser Zeit aber wurde an dem Institute ein Uebungskurs eröffnet, der jährlich durchschnittlich von 20 Praktikanten besucht ist. Dazu kommen in den letzten Jahren stets mehrere Fach-Physiker. Im Jahre 1879 wurden die Räumlichkeiten des Institutes nahezu verdoppelt. Die erhöhten Betriebskosten wurden seither durch außerordentliche Einnahmen gedeckt, welche nun nicht mehr zur Verfügung stehen. Die beantragte Erhöhung des Realetats dieses in höchster Blüthe stehenden Institutes um jährlich 730 ℳ. und die Gewährung eines II. Assistenten mit einem Jahresbezuge von 700 ℳ. dürften daher vollkommen gerechtfertigt sein.

ad 6 u. 7. Die Mehrung der wissenschaftlichen Arbeiten an dem mineralogischen Institute bedingen in Folge des Verbrauches von Gegenständen und der Nothwendigkeit der Vermehrung der Literatur und der Sammlungen eine Erhöhung der ständigen Realexigenz auf 1,500 ℳ. Die Zustände der werthvollen mineralogischen Sammlung der Universität sind so mangelhaft, daß zur Verbesserung derselben in der nächsten Finanzperiode ein Betrag von 9,000 ℳ. postulirt und die Postulirung eines weiteren Betrages von 9,000 ℳ. in Aussicht gestellt wurde. Für die Jahre 1886 und 1887 wurde jedoch nur die Summe von 6,000 ℳ. bewilligt. Hiedurch war der Vorstand des Institutes genöthigt, sich bei der Aufstellung der Sammlung in der Weise einzuschränken, daß ein Theil der Sammlungsgegenstände in Schiebladen, statt unter Glas, untergebracht wird. Um aber die Aufstellung mit dieser Einschränkung zu Ende zu führen, ist noch ein Betrag von 9,000 ℳ. nöthig.

ad 8. Der Diener der medizinischen Klinik hat einen Funktionsbezug von 800 ℳ. 40 ₰. — Durch die Vergrößerung des klinischen Laboratoriums bis zu 15 Arbeitsplätzen hat sich die Arbeit dieses Dieners erheblich gesteigert.

Auch der Real-Etat dieses Laboratoriums ist ungenügend, da er für drei Arbeitsplätze berechnet ist, während zur Zeit 15 Arbeitsplätze vorhanden sind.

Das klinische Institut besitzt nur drei Mikroskope, von welchen zwei in den Krankenzimmern verwendet werden, während das dritte für feinere Untersuchungen bestimmt ist. Der Mangel an Mikroskopen macht sich insbesondere bei dem jedes Semester stattfindenden chemisch-mikroskopischen Kurse, in welchem die Studirenden die mikroskopische Untersuchung der Ausscheidungen, des Blutes ꝛc. lernen sollen, sehr empfindlich fühlbar.

ad 9. Der Realetat des pathologischen Instituts reicht nicht aus, um Instrumentarium, Lehrmittel und Sammlung gehörig zu ergänzen und neben dem Unterrichte auch wissenschaftlich zu forschen. In der That ist das Inventar des Institutes zu einem großen Theile Privateigenthum.

Zur Anschaffung eines Mikrotomes, fünf neuer Mikroskope und neuer Sektions-Instrumente ist eine einmalige Ausgabe von 1,000 ℳ. erforderlich.

ad 10. Der in der XVIII. Finanzperiode bewilligte außerordentliche Zuschuß von 1,000 ℳ. zur gynäkologischen Klinik hat sich als unentbehrlich erwiesen. Ohne diesen Zuschuß ist ein Defizit bei dieser Klinik unvermeidlich.

Kap.	§	Tit.	
1	2	2	ad 11. Um die ausreichende Anzahl von geburtshilflichen und gynäkologischen Fällen für den Unterricht und für die Prüfungen zur Verfügung zu haben, muß zur Errichtung einer geburtshilflich-gynäkologischen Poliklinik geschritten werden. Die Studirenden klagen sehr darüber, daß sie nicht im Stande sind, jene Anzahl von Fällen zu behandeln, welche für die Zulassung zur Approbationsprüfung vorgeschrieben ist.
			ad 12. Die chirurgische Klinik reicht nicht entfernt hin, um die für den Unterricht in der Chirurgie erforderliche Anzahl von Fällen zu liefern. Die Verbindung einer Poliklinik mit derselben ist das einzige Mittel, um diesem Mangel abzuhelfen. Eine solche Verbindung besteht überall.
			ad 13. Durch den Bau des physiologischen Institutes und die sich hieraus ergebende Vermehrung der Gelegenheit zu physiologischen Arbeiten wird der bisherige Real-Etat dieses Institutes unzureichend.
			ad 14. Seit dem Jahre 1883 ist eine Vertretung des Vorstandes der otriatischen Klinik und Poliklinik nothwendig. Die Universität beantragt die Bewilligung einer kleinen Remuneration für den Stellvertreter, zugleich aber auch die Erhöhung des färglichen Real-Etats von 300 auf 500 ℳ.
			ad 15. Um das patristische Seminar anderen Seminaren gleichzustellen, bedarf es einer Aussetzung von Stipendien für die Theilnehmer desselben.
			ad 16. Es bedarf keiner Beweisführung, daß ein geregelter Turnunterricht an den Universitäten von großem Vortheile ist. Den Philologen bietet er Gelegenheit, sich zur Ertheilung des Turnunterrichtes heranzubilden. Zur Zeit ist an der Universität Würzburg die Möglichkeit geboten, mit geringen Mitteln einen systematischen Turnunterricht zu haben. Es ist lediglich eine kleine Remuneration an den Turnlehrer und eine geringe Summe als Miethzins für das im Eigenthume einer Privatgesellschaft stehende Lokal zu bezahlen.
			ad 17. Der Diener des botanischen Institutes (zugleich Hausmeister) gehört zu den geringst besoldeten Dienern der Universität. Obwohl er zugleich Gärtner ist und auch als solche wesentliche Dienste leistet, bezieht er nur 793 ℳ 80 ₰. Sein Nebenbezug ist höchst unbedeutend.
			ad 18. Die Nothwendigkeit eines Neubaues für das bis jetzt im Universitätsgebäude untergebrachte zoologisch-zootomische Institut wurde schon bei der Berathung des Budgets für die XVIII. Finanzperiode allgemein anerkannt. Das Institut ist an seinem jetzigen Platze eine Belästigung und eine Gefahr für das Universitätsgebäude. Der Platz für diesen Neubau ist längst angekauft.
			ad 19. Die Summe von jährlich 1,200 ℳ für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung des zu erbauenden chirurgisch-klinischen Institutes dürfte angemessen sein.
1	2	3	**Universität Erlangen.**

a) Ordentliche Zuschüsse.

Für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode sind einschlüssig der Wohnungsgeldzuschüsse im Betrage von 5,250 ℳ bewilligt . . . . . 423,773 ℳ

Durch den Etat wird mit Berücksichtigung der direkt und vollständig aus der Staatskassa zu deckenden und nach dem dermaligen Status des Personals berechneten Dienstalterszulagen, Wohnungsgeldzuschüssen, Pensionsquoten aus den Dienstalterszulagen und finanzgesetzlichen Pensionszulagen ꝛc. ein Bedarf von . . . . . 421,037 ℳ

somit um 2,736 ℳ

weniger ausgewiesen.

Kap.	§	Tit.
1	2	3

Von den neuen Postulaten der Universitätsbehörden werden Seitens der Staatsregierung zur Willigung beantragt:

1.	Zur Erhöhung des Etats der medizinischen Klinik, welcher zur Zeit excl. eines Zuschusses aus Kreisfonds von Mittelfranken zu 1,030 ℳ im Ganzen 23,594 ℳ 44 ₰ beträgt, auf 30,000 ℳ	6,405 ℳ 56 ₰
2.	Für das histologisch-embryologische Institut	1,800 ℳ — ₰
3.	Zur Aufstellung eines Assistenten für das physikalische Institut 984 ℳ funkt. Gehalt und 216 ℳ Zulage	1,200 ℳ — ₰
4.	Zuschuß für bakteriologische Zwecke an das pathologische Institut . .	500 ℳ — ₰
5.	Zur Erhöhung des Etats für den pharmakologischen Unterricht von 600 auf 1,400 ℳ	800 ℳ — ₰
6.	Zur Errichtung einer ohrenärztlichen Klinik, Jahres-Etat . . . . . und zur Aufstellung eines außerordentlichen Professors für Ohrenheilkunde	500 ℳ — ₰ 3,180 ℳ — ₰
7.	Für einen eigenen Diener des botanischen Instituts 690 ℳ Funktionsgehalt und 150 ℳ Zulage	840 ℳ — ₰
8.	Zur Erhöhung der Realexigenz des zoologischen Instituts von 3,439 auf 4,439 ℳ	1,000 ℳ — ₰
9.	Zur Beförderung eines außerordentlichen Professors zum Ordinarius	1,020 ℳ — ₰
10.	Für Beförderung eines Privatdozenten zum außerordentlichen Professor	3,180 ℳ — ₰
11.	Zur Aufstellung eines ständigen Kanzleigehilfen mit 984 ℳ Funktionsgehalt und 216 ℳ Zulage	1,200 ℳ — ₰
	zusammen	21,625 ℳ 56 ₰
	rund	21,626 ℳ — ₰
	Damit erhöht sich der Bedarf an ordentlichen ständigen Zuschüssen auf jährlich	442,663 ℳ — ₰

b) Außerordentliche Zuschüsse.

	Für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode waren bewilligt	29,000 ℳ — ₰
	Für die XIX. Finanzperiode werden beantragt:	
12.	Zur Errichtung einer Desinfektionsanstalt 21,800 ℳ per 1 Jahr . .	10,900 ℳ — ₰
13.	Zur Herstellung von Nebenräumen für das chirurgische Auditorium 17,000 ℳ per Jahr	8,500 ℳ — ₰
14.	Zur Adaptirung neuer Bibliothekräume 5,710 ℳ, sohin per Jahr .	2,855 ℳ — ₰
15.	Zur Erweiterung und Verbesserung der Küche im Krankenhause 5,600 ℳ per Jahr	2,800 ℳ — ₰
16.	Zur Herstellung eines Schuppens bei demselben mit 2 Zimmern — 7,700 ℳ, sohin per Jahr	3,850 ℳ — ₰
	sohin in Summa per Jahr	28,905 ℳ — ₰

Der Bedarf zur Vollendung des Kollegiengebäudes zu 230,000 ℳ ist zur Uebernahme auf die Erübrigungen aus der XVII. Finanzperiode beantragt.

Zu den neuen Postulaten ist Folgendes zu bemerken:

ad 1. Durch eine Abnahme der eigenen Einnahmen der medizinischen Klinik, welche in besonderen Verhältnissen ihren Grund hat, reicht der bisherige Real-Etat derselben nicht mehr aus. Um die Klinik in ihrem Bestande zu erhalten, ist es nothwendig, den Ausfall an eigenen Einnahmen, welcher ungefähr 6,500 ℳ beträgt, durch einen Staatszuschuß von dieser Höhe zu decken.

ad 2. Die Histologie und Embryologie, zwei sehr wichtige Disziplinen der Anatomie sind zwar in Erlangen, wie anderwärts durch eine eigene Lehrkraft vertreten, diese verfügt aber über keinen selbstständigen Real-Etat, sondern war bisher auf das angewiesen, was der Vertreter der topographischen Anatomie von seinem Real-Etat überläßt.

Die fernere Theilnahme an diesem Real-Etat ist aber dadurch unmöglich geworden, daß die Bedürfnisse für die topographische Anatomie durch die steigende Frequenz in stetiger Zunahme sind. Der Lehrer für Histologie und Embryologie besitzt daher nicht einmal die allernothwendigsten Instrumente, Modelle und dergl. Aus eigenen Mitteln hat derselbe für den Unterricht bereits eine Summe von einigen tausend Mark ausgegeben. Es ist daher dringend nöthig, daß der Unterricht in der Histologie und Embryologie mit einem entsprechenden Real-Etat ausgestattet wird.

Kap.	§	Tit.
1	2	3

ad 3. Die Nothwendigkeit eines Assistenten für das physikalische Institut ergibt sich daraus daß die praktischen Arbeiten der Schüler einer immerwährenden wissenschaftlichen Beaufsichtigung bedürfen, zu welcher die Zeit des Vertreters der Physik allein nicht hinreich Das physikalische Institut ist das einzige in Erlangen, das keinen Assistenten hat.

ad 4. Der großen Bedeutung, welche die Bakteriologie zur Zeit in der Medizin erlangt ha trug auch das pathologische Institut in Erlangen Rechnung. Dies war aber nur dadur möglich, daß Apparate, Geräthe und Utensilien zum großen Theil aus Privatmittel angeschafft wurden.

Da dies nicht fortgesetzt werden kann und da anderseits das pathologische Institu von Behörden und Privaten häufig zu bakteriologischen Untersuchungen veranlaßt wird ist es ein Bedürfniß, daß dem Institute die hiezu nöthigen Mittel durch eine Erhöhun seines Real-Etats gewährt werden.

ad 5. Der Real-Etat des pharmakologischen Institutes, aus welchem die fortwährende Anschaffun neuer Arznei- und Giftstoffe, der nöthigen Chemikalien, Geräthe, physikalischen Apparat und der Versuchsthiere ꝛc. zu bestreiten ist, genügt nicht mehr.

ad 6. Bei den großen Fortschritten, welche die Ohrenheilkunde gemacht hat, empfiehlt sich di Trennung derselben von dem Lehrfache der allgemeinen Chirurgie. Der Vertreter de Chirurgie wird nirgends mehr die nöthige Zeit auf dieses Spezialfach verwenden könner Wenn man aber die Ohrenklinik in Erlangen selbstständig machen will, dann ist ei außerordentlicher Professor und ein Real-Etat für dieselbe nothwendig.

ad 7. Der Funktionsbezug des Dieners des botanischen Institutes wurde bisher aus der Real-Etat dieses Institutes bestritten. Dieser Real-Etat ist aber bei den außerordent lichen Verhältnissen des Gartens in Erlangen so belastet, daß den unabweisliche Ansprüchen auf Anschaffung von Instrumenten und Lehrmitteln ꝛc. nicht genügt werde kann. Zur Entlastung des Etats ist die Willigung eines Gehaltes für den Diene vorgeschlagen.

ad 8. Seit drei Jahren hat die Zahl der Hörer und Praktikanten der Zoologie sich verdreifach Schon seit dem Jahre 1874 aber hat der Realetat des zoologischen Institutes nie gereicht Stets waren besondere Zuschüsse nöthig, welche zum Theil sogar von Privaten geleiste wurden.

Da dem zoologischen Institute außer der speziellen Zoologie der wichtige Unterrich in der vergleichenden Anatomie, Histologie und Entwicklungslehre zufällt und die Be schaffung des nöthigen Untersuchungs- und Unterrichtsmateriales, sowie die Ergänzun der Sammlung viele Ausgaben verursacht, beantragt die Universität die Erhöhung de Real-Etats.

ad 9. Es entspricht der Billigkeit, einen um sein Fach sehr verdienten außerordentlichen Professo der Mathematik, welcher seine gegenwärtige Stellung seit 1875 bekleidet, zum ordentliche Professor zu befördern.

ad 10. Die Ernennung eines Privatdozenten zum außerordentlichen Professor der Philologi wurde schon für die vorige Finanzperiode beantragt. Der Antrag wird hier wiederholt

ad 11. Die sämmtlichen Universitätsbehörden, von denen jede eine eigene Geschäftsführung ha (Prorektorat, Senat, Verwaltungsausschuß, Disziplinarausschuß, Fakultäten, Stiftungs verwaltungen, Syndikat und Sekretariat), haben für den Kanzleidienst eine einzige Arbeits kraft, den schon sehr bejahrten Universitätskanzlisten. Die Geschäfte der Universitäts Kanzlei sind aber mit der Frequenz der Universität so angewachsen, daß diese Eine Kraft unmöglich mehr ausreicht und die Herbeiziehung einer Aushilfe unvermeidlich ist.

ad 12. Eine Desinfektionsanstalt ist für jedes Krankenhaus ein dringendes Bedürfniß. Die Gefahr, daß durch die Kleider der Kranken Ansteckungsstoffe aus dem Krankenhause hinausgetragen werden, und die Gefahr der Entstehung von Epidemien im Krankenhause selbst muß durch Desinfektion bekämpft werden. Die Stadt Erlangen hat zum Betriebe der Anstalt einen jährlichen Zuschuß in Aussicht gestellt.

ad 13. Das chirurgische Auditorium in Erlangen ist ohne alle Nebenräume, welche dringend nothwendig sind. Dasselbe wird hauptsächlich für die Ohrenklinik benützt. Nothwendig ist ein Dunkelzimmer, ein Sammlungsraum, ein Arbeitszimmer für den Vertreter der Ohrenheilkunde und ein Wartezimmer für die Patienten.

ad 14. Durch die Verlegung des zoologischen Institutes hat die Bibliothek an Räumlichkeiten gewonnen. Ein neuer Zuwachs an Raum wird sich ergeben, sobald die Aula in dem neuen Kollegiengebäude hergestellt sein wird. Um alle diese Räume mit Repositorien ꝛc. ꝛc. für Bibliothekzwecke einzurichten, ist noch ein Betrag von 5,710 ℳ nöthig.

Kap.	§	Tit.	
1	2	3	ad 15. Die Küche des Krankenhauses entspricht lange nicht mehr der Zahl der zu verpflegenden Kranken. Abhilfe kann geschaffen werden, wenn ein eigener Spülraum angebracht wird, was zugleich den Vortheil hätte, daß die Küche leichter rein gehalten werden könnte. Wegen Mangels gehöriger Ventilation sammeln sich in der Küche Wasserdämpfe; auch ist der Herd zu klein.
			ad 16. Zur Aufbewahrung von Handwagen, Wasserfässern, Karren, Kästen, Brettern, Balken, Latten, Handwerkszeug ꝛc. ist ein Schuppen beim Krankenhause dringend nöthig. Derselbe soll auch zwei Zimmer enthalten, deren eines als Schlafraum für die Hausknechte, das andere zur Vornahme von Handwerkerarbeiten zu dienen hätte.
2			**Technische Hochschule.**
	1		**Persönliche Ausgaben.**
		1	**Pragmatische Beamte.**
			a) Ständige Gehalte.
			2,505 ℳ. Mehrbedarf und zwar 858 ℳ. zur Ergänzung der in der XVIII. Finanzperiode mit den treffenden Ratenbeträgen bewilligten Gehaltsvorrückungen, 2,007 ℳ. für die in der XIX. Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ eintretenden weiteren Gehaltsvorrückungen, außerdem 1,800 ℳ. neue Gehaltserhöhung, deren nähere Motivirung für die Budgetberathung vorbehalten wird. Das sur plus dieser Mehrungen gegen den ausgewiesenen Mehrbedarf ist durch Minderungen beglichen, welche sich in Folge eingetretener Personalveränderungen ergeben haben.
			b) Nebenbezüge.
			540 ℳ. Mehrbedarf ist lediglich durch Transferirung von Tit. 2b hieher entstanden, da ein Fachunterricht, welcher bisher von einem dem Verbande der technischen Hochschule nicht angehörigen Lehrer ertheilt wurde, von einem Professor der Schule neben seinem eigenen Lehramt übernommen worden ist. Der gleiche Betrag erscheint daher bei Tit. 2b als Minderung.
			c) Wohnungsgeldzuschüsse.
			68 ℳ. Minderbedarf nach der dermaligen Bedarfsaufstellung.
		2	**Nichtpragmatische Bedienstete.**
			a) Funktionsgehalte.
			1,974 ℳ. Mehrbedarf und zwar 450 ℳ. und 324 ℳ. zur Ergänzung der in der XVIII. Finanzperiode vom 1. Oktober 1886 an bereits bewilligten Funktionsbezüge von 1,200 ℳ. für einen Assistenten und 864 ℳ. für einen Diener des neu errichteten elektrotechnischen Laboratoriums auf die vollen Jahresbeträge, dann 1,200 ℳ. neuer Bedarf für einen Assistenten des neu errichteten elektrotechnischen Laboratoriums.
			b) Nebenbezüge.
			540 ℳ. Minderungen in Folge Uebertragung auf Tit. 1b.

Kap.	§	Tit.	
2	1	2	c. Zulagen.
			413 ℳ. Mehrbedarf und zwar
			173 ℳ. zur Ergänzung für die sub. lit. a erwähnten 1 Assistenten und 1 Diener d elektrotechnischen Laboratoriums, da deren in der XVIII. Finanzperiode bewilligte Bezüge in das Budget nur für ein Jahr und drei Monate, nämlich vom 1. Oktob 1886 an beginnend in das Budget eingestellt worden sind, dann
			240 ℳ. für einen sub a bereits erwähnten Assistenten des neu errichteten elektrotechnisch Laboratoriums.
	2		**Sächliche Ausgaben.**
		3	**Unterrichtsmittel.**
			1,815 ℳ. Mehrbedarf im ordentlichen Etat und zwar zunächst
			500 ℳ. zur Ergänzung des für das neu errichtete elektrotechnische Laboratorium in d XVIII. Finanzperiode erst von 1887 an bewilligten Jahres-Etats von 1,000 ℳ. da hiefür im Budget der XVIII. Finanzperiode per Jahr nur 500 ℳ. enthalt sind, dann
			200 ℳ. für das gasanalytische Laboratorium zur Erhöhung des Etats von 800 ℳ. a 1,000 ℳ.
			415 ℳ. zur Erhöhung des Etats des landwirthschaftlichen Versuchsfeldes von 1,585 ℳ. a 2000 ℳ.,
			100 ℳ. für das mikroskopische Praktikum im Lehrfach der Botanik, und
			600 ℳ. Exigenz-Etat für das neugegründete elektrochemische Laboratorium; ferners
			12,475 ℳ. im außerordentlichen Etat, in welchem das Budget der XVIII. Finanzperiode 9,250 ℳ. gewährte, und zwar:
			a) 1,000 ℳ. jährlich — im Ganzen 2,000 ℳ. — zur Vervollständigung der ersten innere Einrichtung des gasanalytischen Laboratoriums,
			b) 4,000 ℳ. per Jahr — im Ganzen 8,000 ℳ. für eine neue Prüfungsmaschine für d mechanischtechnische Laboratorium und
			c) 250 ℳ. per Jahr — im Ganzen 500 ℳ. — zur Beschaffung von Probestücken hiefü aus Eisen und Stahl,
			d) 5,000 ℳ. per Jahr — im Ganzen 10,000 ℳ. — zur Vervollständigung der inneren Einrichtu des neu errichteten elektrotechnischen Laboratoriums,
			e) 100 ℳ. per Jahr — im Ganzen 200 ℳ. — zur Beschaffung von Lehrmitteln für mathematis physikalische Geographie,
			f) 625 ℳ. per Jahr — im Ganzen 1,250 ℳ. — zur Anschaffung von Mikroskopen für das be ordentlichen Etat erwähnte mikroskopische Praktikum im Lehrfach der Botanik, u
			g) 1,500 ℳ. per Jahr — im Ganzen 3,000 ℳ. — zur Vervollständigung der ersten inner Einrichtung der elektrochemischen Abtheilung des chemischen Laboratoriums.
		3	**Unterrichtsmittel-Bibliothek.**
			430 ℳ. Mehrbedarf zur Erhöhung des Real-Etats von jährlich 8,570 ℳ. auf 9,000 ℳ.
		4	**Reisen und Exkursionen.**
			2,000 ℳ. Für technisch wissenschaftliche Reisen der Professoren und Dozenten der technischen Hochschul

Zur näheren Begründung der einzelnen Postulate wird Folgendes bemerkt:

	1		A. **Persönliche Ausgaben.**

1. Unter den Funktionsgehalten ist ein Bezug von jährlich 1,200 ℳ. und bei den Zulage eine Zulage von jährlich 240 ℳ. für einen Assistenten des elektrochemische Laboratoriums postulirt. Mit dem elektrotechnischen Laboratorium ist am Münchene Polytechnikum bekanntlich zugleich ein elektrochemisches Laboratorium errichtet worden; der Unterric in diesem Laboratorium wird vom Professor der allgemeinen Chemie ertheilt, der Letztere beda aber hiebei zu seiner Unterstützung eines eigenen und zwar speziell für diesen Zweck herar gebildeten Assistenten.

ap.	§	Tit.
2	2	
		3

B. Sächliche Ausgaben.

Unterrichtsmittel.

2. Der jährliche Etat des gasanalytischen Laboratoriums der technischen Hochschule beträgt nur 800 ℳ; dieser Betrag reicht zur Deckung der nöthigen Bedürfnisse nicht aus und es ist deßhalb eine Erhöhung desselben um 200 ℳ beantragt.
3. Die beantragte Erhöhung der jährlichen Realexigenz des landwirthschaftlichen Versuchsfeldes von 1,585 ℳ auf 2,000 ℳ, also um 415 ℳ, findet ihre Begründung in der Thatsache, daß in Folge der Verlegung des genannten Institutes nach Neuhausen manche bisherige Ausgaben sich gesteigert haben und neue Ausgaben erwachsen sind; so ist insbesondere der Transport der Apparate, Geräthe und Materialien auf eine größere Entfernung zu bewerkstelligen, und sind verbesserte Instrumente zu beschaffen ꝛc.
4. Seit anderthalb Jahren ist die Botanik mit mikroskopischen Uebungen in den Studienplan der Chemiker aufgenommen. Für dieses Praktikum ist eine gewisse jährliche Realexigenz zur Anschaffung von Präparaten, Instandhaltung der Instrumente, für Nachschaffungen u. dgl. unumgänglich nothwendig; deßhalb ist für diesen Zweck ein Betrag von 100 ℳ jährlich in Ansatz gebracht.
5. Nicht minder bedarf das neuerrichtete elektrochemische Laboratorium einer gewissen Jahresexigenz zur Bestreitung der laufenden Ausgaben, insbesondere zur Beschaffung der nöthigen Materialien, Präparate, Glas- und Porzellangegenstände und zur Anschaffung von Apparaten, welche mit den Fortschritten dieser sich rasch entwickelnden Disziplin gleichen Schritt halten muß; in Folge dessen ist für diese Zwecke die mäßige Summe von jährlich 600 ℳ in den Voranschlag eingestellt worden.

Unter den außerordentlichen Postulaten befindet sich

ad a oben zunächst die Forderung von 2,000 ℳ (oder von 1,000 ℳ für jedes Jahr der XIX. Finanzperiode) für die Vervollständigung der inneren Einrichtung des gasanalytischen Laboratoriums.

Mit der Einrichtung eines größeren Raumes für die Abhaltung der Uebungen in der technischen Gasanalyse ist einem unabweisbaren Bedürfnisse entsprochen worden. Soll indessen dieses Laboratorium seinen Zweck erfüllen, so ist dessen Einrichtung noch durch verschiedene Gegenstände zu ergänzen; hieher gehören ein verschließbarer Schrank zum Aufbewahren von Apparaten für die Gasanalyse, geeignete Arbeitstische, ein Waschtisch zum Reinigen der Gläser und Apparate, ein Reagentienregal, eine Stellage für Glasröhren, eine Analysenwaage mit Gewichtssatz und mehrere Apparate.

Der Ankauf dieser Gegenstände erfordert im Ganzen 2,000 ℳ.

Aus laufenden Mitteln kann diese Summe nicht bestritten werden, weßhalb die Einstellung eines außerordentlichen Postulates in erwähntem Betrage geboten schien.

ad b oben. Ein weiteres außerordentliches Postulat bildet die Summe von 8,000 ℳ (oder 4,000 ℳ für je ein Jahr der Finanzperiode) für die Anschaffung einer neuen Prüfungsmaschine mit vertikaler Aufstellung und Vorrichtung zum Selbstaufzeichnen von Diagrammen für das mechanischtechnische Laboratorium der technischen Hochschule.

Das ebengenannte Laboratorium ist bekanntlich das älteste Institut seiner Art und die erste staatliche Versuchsanstalt für Prüfung der Festigkeit und Elastizität der Materialien überhaupt, wie für Prüfung der Bau- und Konstruktionsmaterialien von Eisen, Stahl, Stein und Holz insbesondere; nach seinem Vorbilde wurden und werden heute noch in den übrigen europäischen Staaten gleichartige Anstalten natürlich mit Benützung der jeweiligen neuesten Erfahrungen und mit Berücksichtigung der mit dem Fortschritte der Wissenschaft sich steigernden Aufgaben errichtet. Auch das Münchener mechanisch-technische Laboratorium ist in den angedeuteten Beziehungen seither nicht zurückgeblieben und hat sich durch seine fortgesetzt verbesserten und ergänzten Einrichtungen sowohl, als auch durch seine Leistungen und die Erfolge seiner Forschungsthätigkeit allenthalben allgemeine Anerkennung erworben.

Nunmehr steht aber das Laboratorium Anforderungen gegenüber, welche sich mit den bisherigen etatsmäßigen Mitteln nicht mehr befriedigen lassen. Die Ermittlung der Zugfestigkeit spröder Materialien (wie Steine) und andere Untersuchungen, die Ermittlung des Einflusses der Wärme auf die Elastizität und Festigkeit der Körper ꝛc. erfordern neben den dermalen vorhandenen Prüfungsmaschinen mit horizontaler Aufstellung auch solche mit

Kap.	§	Tit.	
3	2	3	vertikaler Aufstellung und mit den nöthigen Vorrichtungen zur automatischen Aufzeichnung der hervorgebrachten Gestaltsveränderungen. Die meisten neueren Versuchsanstalten sind mit solchen Maschinen bereits ausgestattet und das Münchener mechanisch-technische Laboratorium müßte in seinen Leistungen gegen andere gleichartige Institute zurückbleiben, wenn es nicht gleichfalls mit diesen neuen Hilfsmitteln ausgerüstet würde. Mit Zuhilfenahme aller Kräfte des Laboratoriums und mit Beschränkung auf die mäßigsten Ansprüche in Bezug auf die Größe der Maschine ist zum angedeuteten Zwecke noch ein außerordentlicher Aufwand von mindestens 8,000 ℳ. nothwendig, weßhalb für jedes Jahr der Finanzperiode 4,000 ℳ. postulirt sind.
			ad c oben. Für das nämliche mechanisch-technische Laboratorium sind 500 ℳ. (oder 250 ℳ. für jedes Jahr der Finanzperiode) als außerordentliches Postulat zur Beschaffung von Probestücken aus Eisen und Stahl in den Budgetvoranschlag eingesetzt. Die für die technische Verwendung des Eisens und Stahls wichtigsten Eigenschaften dieser Materialien-Festigkeit und Zähigkeit sind wesentlich abhängig von der Form der Probestücke, namentlich von der Querschnittsgestalt. Deßhalb wurde zur Erzielung einheitlicher Prüfungsmethoden für Bau- und Konstruktionsmaterialien unter den einzelnen Prüfungsanstalten eine Anzahl von typischen Formen für Rund- und Flachstäbe vereinbart, welche in Zukunft ausschließlich bei solchen Versuchen gebraucht werden sollen. Nun erübrigt aber noch die Vergleichung dieser Typen untereinander und die Lösung dieser Aufgabe erfordert außer dem Zusammenwirken aller amtlichen Prüfungsanstalten auch eine außerordentliche finanzielle Unterstützung. Die Hauptausgabe für die anzustellenden Versuche verursacht die Beschaffung der Probestücke; die Versuche selbst können mit den vorhandenen Kräften und laufenden Mitteln des Laboratoriums durchgeführt werden. Wenn auch bei jener Beschaffung auf die Betheiligung aus industriellen und sonstigen Kreisen gerechnet werden kann, so ist hiefür doch noch ein besonderer Aufwand von 500 ℳ. nothwendig, zu dessen Deckung die engbemessenen ordentlichen Mittel des Laboratoriums nicht ausreichen.
			ad d oben. Zum Zwecke der Vervollständigung der inneren Einrichtung des neuen elektrischen Laboratoriums ist im außerordentlichen Etat eine Summe von 10,000 ℳ. (oder 5,000 ℳ. für jedes Jahr der XIX. Finanzperiode) postulirt. Für die innere Einrichtung dieses Laboratoriums wurde bereits für die XVIII. Finanzperiode ein außerordentlicher Bedarf von 10,000 ℳ. bewilligt; diese Willigung erstreckte sich indessen wie der ihr zu Grunde liegende Kostenvoranschlag hauptsächlich nur auf solche Einrichtungsgegenstände, welche zur Vermeidung späterer Adaptirungsarbeiten gleichzeitig mit dem Baue des Laboratoriums herzustellen, oder für den ersten Beginn des Unterrichts absolut unentbehrlich waren. Inzwischen wurde das Laboratorium baulich vollendet und bedarf nunmehr nach verschiedenen Richtungen einer Ergänzung seiner inneren Einrichtung, wenn es seine wichtige Aufgabe auf dem Gebiete der elektrischen Beleuchtung und Kraftübertragung erfüllen und gleich den anderwärts errichteten gleichartigen Instituten den Anforderungen genügen soll, welche bei der raschen Entwicklung der Elektrotechnik und der bedeutenden Verfeinerung der Untersuchungsmethoden an ein solches Laboratorium zu stellen sind. Im Einzelnen sind erforderlich: α. für Gasinstallation der Räume, insbesondere Wandarme, Hängelampen ꝛc. . . . . 1,085 ℳ. (im Kostenvoranschlag für den Neubau des Instituts war nur die Legung der Leitung vorgesehen), β. für die zu Experimenten im Unterrichte und zu photometrischen Messungen erforderlichen Verfinsterungsläden im Hörsaale und im Raume für photometrische Messungen . . . . . 650 ℳ., γ. für Ventilation, insbesondere für Abzugsschränke zur Entfernung der bei verschiedenen elektrotechnischen Arbeiten sich entwickelnden schädlichen Dämpfe . . . . . 600 ℳ., δ. für die nunmehr auszuführende Verzweigung der zu elektrotechnischen Messungen dienenden elektrischen Leitung in die einzelnen Räume des Instituts und für die hiemit verknüpften weiteren Einrichtungen und Sicherheitsvorrichtungen . . . . . 3,750 ℳ. Latus 6,085 ℳ.

Kap.	§	Tit.
2	2	3

Uebertrag	6,085 M.
ε. für die Einrichtung der kleinen Reparaturwerkstätte mit Drehbank, Schraubstock und anderen nöthigen Werkzeugen	810 M.,
ζ. für einen zum regelrechten Betriebe der elektrischen Messungen anzubringenden unentbehrlichen Accumulator	1,300 M.,
η. für Anschaffung weiterer für den Unterricht nothwendigen Meßinstrumente	1,750 M.,
dazu	
ϑ. Reserve	55 M.
Summa	10,000 M.

ad e oben. Für die Beschaffung von Lehrmitteln für den geographischen Unterricht ergibt sich ein außerordentlicher Bedarf von 200 M. (oder 100 M. für jedes Jahr der XIX. Finanzperiode); diese Summe soll speziell zur Anschaffung nothwendiger Lehrmittel für die mathematisch-physikalische Geographie verwendet werden.

ad f oben. Zur Anschaffung von Mikroskopen für das botanische Praktikum ist die Summe von 1,250 M. (oder 625 M. für jedes der beiden Jahre 1888 und 1889) in den außerordentlichen Bedarfsvoranschlag eingestellt worden. Es wurde schon oben (Ziff. 4) hervorgehoben, daß seit längerer Zeit die Botanik mit mikroskopischen Uebungen in den Studienplan der Chemiker aufgenommen wurde und zwar in Rücksicht auf die Bedeutung der mikroskopischen Untersuchungen in der Lebensmittelchemie und der technisch wichtigen Produkte im weitesten Umfange. In diesem Praktikum wird jedoch der Mangel an jeglichen Instrumenten lebhaft empfunden.

Um diesem Mangel und den hiemit verknüpften anderweitigen Mißständen abzuhelfen, ist die Anschaffung von sechs einfachen Mikroskopen à 125 M. = 750 M. und eines besseren Mikroskopes, besonders zur Demonstration von Spaltpilzen im Preise von 500 M. in Aussicht genommen.

ad g oben. Auch das neuerrichtete elektrochemische Laboratorium der technischen Hochschule bedarf zur weiteren Erfüllung seiner Aufgaben dringend einer Ergänzung seiner dermaligen nothdürftigen inneren Einrichtung; es fehlen demselben insbesondere noch galvanoplastische Apparate, welche gerade jetzt zur weiteren Verfolgung einer speziellen derzeitigen Richtung der Elektrotechnik nothwendig erscheinen und einen Aufwand von . 500 M.
erfordern, während die dazu gehörige Gas- und Wasserleitung einen Bedarf von 250 M.
entziffert; außer diesen Beträgen sind noch für Thermosäulen . . . . . 180 M.
nöthig, für elektrolytische Apparate (Silber- Kupfervoltamenter, Accumulatoren ꝛc.) 500 M.
für Meßinstrumente (Galvanometer mit Spiegelablesung und Fernrohr, Elektrodynamometer, Widerstandskästen ꝛc.) . . . . . 800 M.
für Bunsen- und Daniellelemente . . . . . 150 M.
für Schränke zu Apparaten und Chemikalien . . . . . 320 M.
für Brenner und Stative . . . . . 150 M.
für Gebläse und einen kleinen Schmelzofen zu elektrolytischen Versuchen . . 150 M.
Summa 3,000 M.

Zur Deckung dieses Bedarfes wurde die Summe von 3,000 M. (oder 1,500 M. für je ein Jahr der Finanzperiode) unter die außerordentlichen Ausgaben eingestellt.

6. Für die Bibliothek der technischen Hochschule ist eine Erhöhung des ordentlichen Jahres-Etats von 8,570 M. auf 9,000 M., also um 430 M. jährlich beantragt.

Zur Motivirung dieser Mehrforderung wird bemerkt, daß der jährliche Aufwand für Journale und Zeitschriften sich im Laufe der Zeit auf 3,800 M. gesteigert hat und daß die Buchbinderarbeiten für sich allein schon jährlich 1,600 M. beanspruchen, übrigens bald noch einen größeren Aufwand erheischen werden, weil allmählig die alten schadhaften Einbände durch neue zu ersetzen sind; nach Abzug dieser beiden Summen verbleiben für Neuanschaffungen nur 3,170 M.; dieser Betrag reicht aber bei den hohen Preisen, welche für Werke der technischen Wissenschaften bezahlt werden müssen und bei der Reichhaltigkeit der auf diesen Gebieten sich bewegenden literarischen Produktion nicht mehr vollständig aus, um die Bibliothek in einem der Höhe der Wissenschaft und technischen Kunst entsprechenden Stande zu erhalten.

7. Für wissenschaftliche Reisen der Dozenten an der Ingenieur-, Hochbau- und mechanisch-technischen Abtheilung der technischen Hochschule (Reisestipendien) sind endlich 2,000 M. in den Ausgaben-Etat eingesetzt.

Kap.	§	Tit.
2	2	3

Es ist unleugbar gerade für den Lehrer einer technischen Hochschule von größter Wichtigkeit daß er in steter Fühlung mit der Praxis bleibe, von Zeit zu Zeit die Mittelpunkte der Industri und die Stätten großer baulicher oder maschineller Anlagen aufsuche, mit hervorragende Fachkollegen, Industriellen und Technikern in persönlichen Verkehr trete und auf solche Weis den vollen durch Literaturstudien allein nicht erreichbaren Einblick in die Fortschritte der Praxi gewinne. Für solche Studien- und Informationsreisen werden an fast allen anderen deutsche technischen Hochschulen erhebliche Summen verwendet und es dürfte sich daher Angesichts de Wichtigkeit fraglicher Einrichtung auch das obenerwähnte Postulat von 2,000 ℳ um so meh zur Willigung empfehlen, als die Früchte solcher Studienreisen in erster Linie der Schule un damit dem Staate zu Gute kommen.

3		
	2	

Lyzeen.

Besondere budgetmäßige Staatszuschüsse.

Wie in der Zusammenstellung der Bedarfsvoranschläge — Anlage F — ausgewiesen ist, ergibt sich

a) bei den persönlichen Ausgaben ein Minderbedarf von

4,320 ℳ und
1,174 ℳ an ständigen Gehalten und
2,464 ℳ an Wohnungsgeldzuschüssen in Folge eingetretener Personalveränderungen, dann von
187 ℳ an Zulagen für die nichtpragmatischen Bediensteten.

Diesen Minderungen zu insgesammt

8,145 ℳ stehen

180 ℳ Mehrbedarf an Nebenbezügen für Besorgung der Bibliothek bei den Lyzeen i Regensburg und in Dillingen, dann
100 ℳ Zugang an Funktionsgehalt beim Lyzeum in Freising für den Pedellgehilfen de dortigen Studienanstalt,

280 ℳ zusammen, gegenüber.

Die effektive Minderung an persönlichen Ausgaben beträgt sonach

7,865 ℳ

Weitere Bedarfsminderungen sind ersichtlich:

1,272 ℳ für Pensionen,
193 ℳ für Pensionszulagen.

Die Summe der Ausgabenminderungen beträgt sonach

9,330 ℳ

Dagegen besteht ein Mehrbedarf von

933 ℳ für sächliche Ausgaben im ordentlichen und von
1,242 ℳ im außerordentlichen Etat, dann von
2,978 ℳ durch den Ausfall an eigenen Einnahmen resp. Deckungsmitteln der Lyzeen welcher durch Verminderung des Zuschusses aus dem von der dortigen Stiftungs administration verwalteten Lyzeumsfond in Bamberg veranlaßt ist.

Bei der Abgleichung dieses Mehrbedarfs zu insgesammt

5,153 ℳ mit dem Gesammtbetrag der Minderungen zu
9,330 ℳ ergibt sich ein effektiver Zuschuß-Minderbedarf von

4,177 ℳ, wie im Etat ersichtlich.

Der Mehrbedarf an sächlichen Ausgaben betrifft eine Mehrausgabe von

342 ℳ für Lehrmittel am Lyzeum zu Freising, dann
200 ℳ Zuschuß an den Studienfond St. Paul in Regensburg von Seiten des Lyzeums zur Bestreitung der Kirchenmusik, welcher bereits für das Jahr 1886 aus verfügbaren Erübrigungen geleistet werden mußte und auch für die Zukunft nothwendig wird, dann
391 ℳ für geringe Erhöhungen der Positionen für Beheizung, Beleuchtung, Reinigung, Bibliotheken an den fünf Lyzeen des Königreichs.

Der außerordentliche Bedarf von in Summa . . . . . 8,300 ℳ
für sächliche Ausgaben gegen . . . . . 7,058 ℳ
in der XVIII. Finanzperiode umfaßt

Kap.	§	Tit.			
3	2		a. 9,900 M.	für die Erweiterung der Lyzeallokalitäten in Regensburg zum Zwecke der Gewinnung genügender Lokalitäten für einen eigenen physikalischen und einen eigenen chemischen Hörsaal;	
			1,576 M.	für deren Einrichtung,	
			11,476 M.	in Summa, auf die zwei Jahre der Finanzperiode vertheilt	5,739 M.;
			b. 321 M.	zur Anschaffung von drei neuen Kathedern für die Hörsäle des Lyzeums in Bamberg,	
			800 M.	für Neuanschaffung und Reparatur von Paramenten für die Studienkirche daselbst und	
			4,000 M.	Zuschuß für das Naturalienkabinet daselbst;	
			5,121 M.	in Summa, auf die zwei Jahre der Finanzperiode vertheilt	2,561 M.;
				im Ganzen	8,300 M.
4			**Humanistische Gymnasien und damit verbundene Lateinschulen.**		
	2		**Besondere Staatszuschüsse an dieselben.**		

Die Zusammenstellung der Bedarfsvoranschläge sämmtlicher 36 Studienanstalten Bayerns, Anlage G, zeigt einen Gesammtbedarf von . . . . . 2'138,046 M. 40 ₰
rund 2'138,047 M. — ₰
Dazu kommt noch ein weiterer Bedarf von . . . . . 4,320 M. — ₰
behufs der Beförderung von 4 Studienlehrern für neuere Sprachen zu Gymnasialprofessoren (4 × 1,080 = 4,320 M.).
Es ergibt sich sohin ein Gesammtbedarf von . . . . . 2'142,367 M. — ₰
und gegen die Budgetsumme für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode mit Einschluß der Wohnungsgeldzuschüsse ꝛc. 65,400 M. zu insgesammt . . . . . 2'014,849 M. — ₰
ein effektiver Mehrbedarf von . . . . . 127,518 M. — ₰

Von dem in Anlage G, excl. des eben erwähnten besonderen Bedarfs zur Beförderung von 4 Studienlehrern für neuere Sprachen zu Gymnasialprofessoren ausgewiesenen Mehrbedarf von 123,198 M. treffen

54,012 M. — ₰ auf die ständigen Gehalte und
19,238 M. — ₰ auf die Gehaltsvorrückungen nach dem Gehaltsregulativ, dann
2,577 M. — ₰ auf die Nebenbezüge und
3,348 M. — ₰ auf die Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Professoren und Lehrer, dann
22,390 M. — ₰ auf die Funktionsgehalte und
5,907 M. — ₰ auf die Zulagen der nichtpragmatischen Bediensteten.
107,472 M. — ₰ in Summa und nach Abrechnung der Minderungen von
4,151 M. bei den Nebenbezügen der nichtpragmatischen Bediensteten und
1,522 M. an den Stundenhonorarien für den Fachnebenunterricht, zusammen
5,673 M. — ₰ noch
101,799 M. — ₰ auf die persönlichen — dann
22,017 M. — ₰ im ordentlichen und
2,903 M. — ₰ im außerordentlichen Etat auf die sächlichen Ausgaben.
126,719 M. — ₰ Der Summe dieser sämmtlichen Ausgabemehrungen von
stehen Ausgabeminderungen im Betrage von
16,980 M. an Pensionen und Alimentationen
1,513 M. an Pensionszulagen
zusammen
18,493 M. — ₰ gegenüber nach deren Abzug sich die Summe der Ausgabenmehrungen auf
108,226 M. — ₰ reduzirt.
Dazu kommt aber noch ein weiterer Mehrbedarf an Staatszuschüssen im Betrage von
14,972 M. 53 ₰ um welchen Betrag sich die eigenen Deckungsmittel der Anstalten mindern.
Es ist nämlich die bisherige Leistung der Gemeinde Neustadt a. A. und des Distrikts für das dortige Gymnasium, welche im Budget der XVIII. Finanzperiode mit 14,890 M. und 10,000 M. (dem zur Uebernahme auf die Staatskasse beantragten aber nicht übernommenen Betrage derselben) in der neuen Bedarfszusammen-

Kap.	§	Tit.
4	2	

stellung nicht mehr vorgetragen, weil die ganze Leistung zur Uebernahme auf die Staatskasse beantragt ist. Dadurch ergibt sich ein Einnahmenausfall von . . . . . 24,890 ℳ —.

Weitere Einnahmenminderungen ergeben sich

a. bei der Studienanstalt Eichstätt, wo der bisherige Zuschuß der St. Josephs-Stiftung von . . . . . 342 ℳ 86.
dem kirchlichen Zwecke der Stiftung wieder zugewendet werden soll,

b. beim alten Gymnasium in Würzburg, Minderung des Beitrags des Schullehrer-Seminars zur Realexigenz der mitbenützten Turnhalle 30 ℳ —.

Summa der Einnahmeminderungen 25,262 ℳ 86.

Dagegen sind Einnahmsmehrungen eingetreten

α) Beitrag des Schullehrer-Seminars Straubing an die dortige Studienanstalt zum Gehalt des gemeinschaftlichen Zeichenlehrers . . . . 315 ℳ —.

β) durch höhere Veranschlagung einiger fundationsmäßiger Naturalreichnisse . . . . . 28 ℳ 81.

die Mehrung der Leistung des Gymnasialfonds Aschaffenburg zum Bedarf der dortigen Anstalt ꝛc. . . . . 2,833 ℳ 43.

die Mehrung der Schulgeldeinnahmen von . . . . . 7,114 ℳ 10.

zusammen 10,291 ℳ 34.

nach deren Abzug von den Einnahmenminderungen sich der effektive Einnahmenausfall ergibt mit . . . . . 14,971 ℳ 53.

Hiedurch ist die Gesammtmehrbedarfssumme von rund 123,198 ℳ — ₰, wie die Anlage G sie darstellt, ausgewiesen.

Wie diese Anlage G ersehen läßt, besitzen die sämmtlichen in derselben aufgeführt 36 Studienanstalten theilweise beträchtliche eigene Deckungsmittel und erhalten a der Staatskasse nur die zur Deckung des Mehrbedarfs erforderlichen Beträge a Pauschal-Dotationszuschüsse.

Daraus ergibt sich, daß der ausgewiesene Mehrbedarf nicht immer im voll Betrage aus der Staatskasse gedeckt werden muß, daß vielmehr theilweise auch Deckun aus Mehreinnahmen stattfindet.

Der für die XIX. Finanzperiode bestehende jährliche Mehrbedarf wird hauptsächlich veranla

1. Durch die Einstellung des Gesammtzuschußbedarfs für das neue Luitpolds-Gymnasium in München zu . . . . . 57,980.
nach Abrechnung der durch dasselbe eingetretenen Entlastung des Ludwigs-Gymnasiums um 27,122 ℳ von dessen Personal-Exigenz und einer Ersparung von 3,360 ℳ für einen Professorengehalt am Max-Gymnasium mit 27,498 ℳ, wobei auf die weiter unten folgende besondere Motivirung Bezug genommen wird.
2. Durch die Einstellung des Bedarfs für das Gymnasium in Neustadt a. H. per 32,721 ℳ nach Abrechnung der Schulgeldeinnahme von 6,000 ℳ mit noch . . . 26,721.
3. Durch die Vervollständigung des II. Gymnasiums in Würzburg, für welches in dem Budget der XVIII. Finanzperiode nur der vom 1. Oktober 1886 (Beginn des Schuljahres 1886/87) an berechnete Bedarf eingestellt ist mit dem Fehlbetrage von 14,983.
welcher sich in folgender Weise berechnet:

In dem Budget der XVIII. Finanzperiode, in welchem die Exigenz für das II. Gymnasium zum erstenmal erscheint, sind bewilligt:

für das I. Gymnasium	51,553 ℳ
für das II. Gymnasium einschließlich der inneren Einrichtung . .	64,413 ℳ
an Wohnungsgeldern	3,420 ℳ
im Ganzen	119,386 ℳ
und nach Abrechnung der außerordentlich für die innere Einrichtung bewilligten	15,405 ℳ
für die gewöhnliche Personal- und Realexigenz	103,981 ℳ

Für ein Jahr der XIX. Finanzperiode beträgt der Bedarf für die gesammte Personal- und Realexigenz

für das I. Gymnasium	44,077 ℳ
für das II. Gymnasium	74,897 ℳ
zusammen	118,964 ℳ
sohin mehr wie vor	14,983 ℳ

welche Mehrung ganz der Errichtung des II. Gymnasiums zuzurechnen ist.

Kap.	§	Tit.
4	2	

Ferner ergibt sich noch folgender Mehrbedarf.

4. Zur Errichtung eines zweiten Gymnasiums in Nürnberg, welches mit Beginn des Schuljahres 1889/90 eröffnet werden soll, sind erforderlich
zur inneren Einrichtung nach einem approximativen Anschlag vorbehaltlich näherer Nachweisung . . . . . 18,000 M.
und für die Exigenz nach Aufstellung eines approximativen Anschlages in gleicher Weise wie für das Luitpolds-Gymnasium mit Herübernahme entsprechender Lehrkräfte vom dermaligen Gymnasium auf die Monate Oktober mit Dezember 1889 10,128 M. vertheilt auf die beiden Jahre der Finanzperiode . . . . . 5,064 M.

5. Für vier neue Gymnasialprofessoren an den Studienanstalten Freising, Regensburg und Bamberg ergibt sich ein Mehrbedarf und zwar:
a) in Freising für einen neuzuerrichtenden Parallelkurs mit . 3,360 M.,
und für einen Professor in einem Gymnasialkurs, der zur Zeit von einem Assistenten versehen wird, mit . . . . 2,037 M.,
b) am alten Gymnasium in Regensburg ebenfalls statt eines Assistenten an einem Gymnasialkurs . . . . . 2,037 M.,
c) am Gymnasium in Bamberg für einen neuen Parallelkurs 3,360 M.
10,794 M.

6. Für sechs neupostulirte Studienlehrer
a) in Freising statt eines Assistenten . . . . . 957 M.,
b) in Burghausen ebenso . . . . . 957 M.,
c) in Passau desgleichen . . . . . 957 M.,
d) in Ansbach statt eines Fachnebenlehrers mit 540 M. . . 1,740 M.,
e) in Bamberg (protestantischer Religionslehrer) gegen den bisherigen Funktionsbezug . . . . . 1,398 M.,
f) in Erlangen ein neuer Lehrer mit . . . . . 2,280 M.
zusammen 8,289 M.

7. Außerdem sind die bei der letzten Budgetfeststellung vom Landtag abgestrichenen sieben Studienlehrer statt ebensoviel in höheren Klassen der Lateinschule verwendeten Assistenten und zwar
2 für die Studienanstalt Speyer
1 „ „ „ Amberg
2 „ das alte und
2 „ das neue Gymnasium in Regensburg
im Hinblick auf den schon in früheren Budget-Verhandlungen zur Sprache gekommenen ungeeigneten Zustand der Verwendung von Assistenten in höheren Klassen wieder in die Bedarfszusammenstellung aufgenommen worden mit 7 mal 957 M. Mehrbedarf . . . . . 6,699 M.

8. Als einen weiteren allgemeinen Mehrbedarf der sämmtlichen 36 Anstalten zeigt die Anlage G die Gehaltsvorrückungen, welche nach dem Gehaltsregulative und nach den bezüglich der Wohnungsgeldzuschüsse aufgestellten Normen während der XIX. Finanzperiode eintreten werden mit . . . . . 19,238 M.
und beziehungsweise . . . . . 1,623 M.

Diese vorstehend aufgeführten Mehrbedarfsbeträge ergeben eine Summe von 138,909 M.
und übersteigen den ausgewiesenen durch Staatszuschuß zu deckenden Mehrbedarf von 123,198 M.
um 15,711 M.

Dieser Bedarfsmehrbetrag indessen, sowie der in der Bedarfszusammenstellung Anlage G ersichtliche weitere Mehrbedarf an Funktionsgehalten und Zulagen, dann an sächlichen Ausgaben ist, soweit er nicht in den vorstehend sub Ziff. 1, 2, 3 und 4 aufgeführten Bedarfssummen der neuen Gymnasien inbegriffen ist, durch den Minderbedarf an Pensionen und Pensionszulagen, sowie durch die Mehreinnahmen an Schulgeldern beglichen.

An sächlichen Ausgaben zeigt die Bedarfszusammenstellung gegen die XVIII. Finanzperiode einen Mehrbedarf
im ordentlichen Etat von . . . . . 22,017 M.
im außerordentlichen Etat von . . . . . 2,903 M.

Kap.	§	Tit.
4	2	

Was den ersteren betrifft, so sind hierunter
6,320 M. für das Luitpold-Gymnasium,
2,761 M. für das II. Gymnasium in Würzburg,
1,426 M. für das II. Gymnasium in Nürnberg,
begriffen, welche sich bereits in den obenaufgeführten Gesammtbedarfssummen für diese Anstalte eingerechnet befinden.

7,083 M. sind für die Bezüge der Pedelle für Besorgung der Reinigung, Beheizung und Beleuchtun von den Nebenbezügen aus dem Personal-Etat hieher zu den sächlichen Ausgaben übergetrage

Die deßfallsigen Bezüge der Pedelle sind nicht allein Entlohnungen für deren eige Mühen, sondern auch Entschädigungen für ihre Auslagen auf Beihilfe und für Utensilien sie sind deßhalb bisher auch nicht bei allen Anstalten unter den persönlichen, sondern theil weise auch bei den sächlichen Ausgaben verrechnet worden. Um nun deßfalls eine gleich mäßige Behandlung herbeizuführen, wurden alle jene Bezüge, welche bisher im Personal-Eta vorgetragen waren, zur Realexigenz transferirt. Im Personal-Etat werden dieselben abe beim Vortrag der Besoldungen der Pedelle intr. lin. vorgemerkt.

Hier handelt es sich also bezüglich dieses Betrages nicht um eine Mehrung, sonder lediglich um eine Verschiebung.

Eine eigentliche Mehrung ergibt sich nach Abrechnung der voraufgeführten Beträg nur mit einem Restbetrag von

4,517 M.

Es sind nämlich mehr erforderlich
1. 436 M. — ₰ bei der Studienanstalt Freising für Lokalitätenmiethe,
2. 1,200 M. — ₰ beim neuen Gymnasium in Regensburg ebenfalls für Lokalitätenmiethe (Erhöhung von 3,600 M. auf 4,800 M.),
3. 1,400 M. — ₰ Miethe für Parallelkurse in Bamberg,
4. 2,800 M. — ₰ für Verzinsung und Amortisirung einer für einen Aufbau aufzuwendenden Kapitalssumme von 38,000 M. in Ansbach, wobei auf die untenfolgende nähere Motivirung Bezug genommen wird.
5. 200 M. — ₰ für ein Lokal zum Gesangsunterrichte bei St. Anna in Augsburg.
6. 255 M. 43 ₰ Miethe für die Turnhalle bei der Studienanstalt in Kempten.
7. 195 M. — ₰ für Beleuchtung nach Einführung der Gasbeleuchtung beim Maximilians-Gymnasium,

6,486 M. 43 ₰ in Summa.

Die Summe dieser einzelnen Positionen übersteigt den vorbezeichneten Mehrbedarfsrest von 4,517 M. um 1,969 M., es ist aber dieser Bedarfsüberschuß, sowie einzelne sonstige Bedürfnisse geringfügigen Betrages für allgemeine Regie, Jahresberichte und Programme, Schreibmaterialien, Kultus, Schulfeierlichkeiten bei den 36 Anstalten durch anderseitigen Minderbedarf oder durch Mehreinnahmen beglichen.

Die außerordentlichen sächlichen Bedürfnisse betreffen:

a. die Vervollständigung der Gymnasialbibliotheken
in Kaiserslautern per Jahr mit . . . . . 250 M.
„ Landau „ „ „ . . . . . 250 M.
„ Neustadt a/H. „ „ „ . . . . . 600 M.
b. beim alten Gymnasium in Regensburg außerordentliche Baubedürfnisse zu 2,476 M. 64 ₰, auf zwei Jahre vertheilt . . . . . 1,239 M.
c. bei der Studienanstalt Bayreuth 1,561 M. für verschiedene Einrichtungen und Anschaffungen ꝛc., auf ein Jahr . . . . . 781 M.
d. bei der Studienanstalt Ansbach 700 M. für nachhaltige Instandsetzung des herabgekommenen Mobiliars, auf ein Jahr . . . . . 350 M.
e. für die innere Einrichtung des II. Gymnasiums in Nürnberg 36,000 M., auf ein Jahr (bereits oben sub Ziff. 4 behandelt und hier nur zum Ausweis sämmtlicher außerordentlicher Ausgaben nochmals aufgeführt). 18,000 M.

Gesammtsumme der außerordentlichen Bedürfnisse 21,470 M.
gegen den Etat der XVIII. Finanzperiode zu 18,567 M.
mehr um 2,903 M.

Zur eingehenden Motivirung der hauptsächlichsten vorstehenden Bedarfsmehrungen wird Nachstehendes bemerkt:

ap.	§	Tit.
4	2	

Persönliche Ausgaben.

ad

1. Luitpolds-Gymnasium in München.

Nach dem für das neue Luitpolds-Gymnasium in München aufgestellten Etat beziffert sich der für dasselbe bei seiner Eröffnung sofort nothwendige Bedarf an philologischen Lehrkräften auf 11 Klassenordinarien, von welchen 3 Gymnasialprofessoren, 4 Studienlehrer und 3 philologische Assistenten von dem Lehrpersonale des Ludwigs-Gymnasiums an die neue Anstalt herübergenommen werden konnten.

Für einen 4. philologischen Gymnasialprofessor konnte ferner die Dotation aus dem Etat des k. Maximilians-Gymnasiums übertragen werden.

Dagegen müssen zur schulordnungsmäßigen Besetzung der Lehrstellen an dieser Anstalt noch die Mittel neu beschafft werden

a) für einen Gymnasialprofessor der Mathematik und Physik . . . . . 3,360 M.
b) für einen Studienlehrer der neueren Sprachen . . . . . 2,280 M.
c) für einen Religionslehrer für die katholischen Schüler . . . . . 2,280 M.
d) für einen Studienlehrer für Arithmetik und Mathematik . . . . . 2,280 M.

Außerdem müssen, um eine Ueberfüllung der einzelnen Klassen der neuen Anstalt sofort am Beginne ihres Bestehens zu vermeiden, an der III. Lateinklasse und an der I. Gymnasialklasse schon vom 1. Januar 1888 an Parallelkurse mit ordnungsmäßigen Klassenlehrern vorgesehen werden, da die neue Anstalt nach ihrer örtlichen Lage auch theilweise zur Entlastung des Wilhelms-Gymnasiums dienen wird, daher

e) für einen philologischen Gymnasialprofessor als Ordinarius der I. Gymnasialklasse Abtheilung B . . . . . 3,360 M.
f) für einen philologischen Studienlehrer der III. Lateinklasse Abtheilung B . . 2,280 M.

Diese sämmtlichen voraufgeführten neuen Beträge sind in der oben bei Zusammenstellung des Mehrbedarfs unter Ziff. 1 aufgeführten Summe von 27,498 M. bereits enthalten.

2. Gymnasium zu Freising.

ad 5a.

Die Schülerzahl der Gymnasialklassen der Studienanstalt zu Freising hat seit dem Jahre 1882/83 die Errichtung von Parallelabtheilungen der I. und II. Gymnasialklasse nothwendig gemacht, welche von Studienlehrern oder Assistenten als Klassenordinarien versehen worden sind. Da die Verhältnisse, welche die Ueberfüllung der Gymnasialklassen zu Freising veranlassen, fortdauern und vom k. Studienrektorate für das Studienjahr 1887/88 die Errichtung eines Parallelkurses der III. Gymnasialklasse beantragt ist, so erscheint es als erforderlich, vorläufig wenigstens für 2 Abtheilungen der Gymnasialklassen den Bedarf von Gymnasialprofessoren, eines neuen Gymnasialprofessors für die III. Gymnasialklasse B mit dem Betrage von . . . . . 3,360 M.
und eines Gymnasialprofessors anstatt des bisher in der II. Gymnasialklasse verwendeten Assistenten mit dem Betrage von . . . . . 2,037 M.
vorzusehen und zu den bisher vorhandenen 4 philologischen Professuren an der Studienanstalt Freising 2 weitere hinzuzufügen.

ad 6a.

Der Unterricht in den neueren Sprachen wird am Gymnasium zu Freising dermalen noch durch einen Assistenten ertheilt; da in Folge der Kammerbeschlüsse in den vorausgehenden Finanzperioden an den meisten Studienanstalten für den neusprachlichen Unterricht bereits ordentliche Studienlehrer angestellt sind und dieses namentlich auch an kleineren Anstalten als Freising der Fall ist, so entspricht es der Billigkeit, für diesen Lehrgegenstand als Lehrer anstatt eines Assistenten künftig einen Studienlehrer aufzustellen, wofür nach Abrechnung des Betrages der Assistentenfunktion ein Mehrbedarf von . . . . . 957 M.
entsteht.

ad 6b.

3. Gymnasium zu Burghausen.

An der Studienanstalt zu Burghausen bestehen bezüglich des Unterrichtes in den neueren Sprachen dieselben Verhältnisse wie an der Studienanstalt Freising; auch hier wird für diesen Unterricht die Aufstellung eines Studienlehrers anstatt eines Assistenten nothwendig, wodurch nach Abrechnung des Betrages der Assistentenfunktion ein Mehrbedarf von . . . 957 M.
veranlaßt wird.

Kap.	§	Tit.
4	2	

Diese für die Studienanstalten Freising und Burghausen entstehenden Mehrbeträge für die Personalbedürfnisse sind ebenso wie die nachfolgend motivirten Personalbedürfnisse für die Studienanstalten Passau, Regensburg, Bamberg, Ansbach und Erlangen in den oben in der Zusammenstellung des Mehrbedarfes unter Ziff. 5 und 6 vorgetragenen Summen von 10,794 ℳ. und 8,289 ℳ. bereits enthalten.

4. Gymnasium zu Passau.

An der Lateinschule der Studienanstalt zu Passau werden schon seit vielen Jahren Parallelabtheilungen an der II. bis zur V. Lateinklasse durch Assistenten als Klassenordinarien geführt; es erscheint der Billigkeit und den Verhältnissen entsprechend, wenigstens für einen dieser Parallelabtheilungen einen Studienlehrer anstatt eines Assistenten vorzusehen, daher Mehrbedarf . . . . . 957 ℳ.

ad 5 b.

5. Altes Gymnasium zu Regensburg.

In den Gymnasialklassen des alten Gymnasiums zu Regensburg ist seit dem Jahre 1884/85 eine stetige Mehrung der Schülerzahl eingetreten, so daß in den drei unteren Klassen Parallelabtheilungen eingerichtet werden mußten, welche mit Ausnahme einer Klasse, für welche bereits ein ordentlicher Gymnasialprofessor aufgestellt ist, einem Studienlehrer und einem Assistenten als Klassenordinarien übertragen werden mußten. Da nach Anzeige des Studienrektorates diese Verhältnisse auch für die Zukunft fortdauern werden und für das Studienjahr 1887/88 auch die Errichtung eines Parallelkurses in der Oberklasse in Aussicht steht, so dürfte wenigstens noch für eine Parallelabtheilung ein wirklicher Gymnasialprofessor anstatt eines Assistenten vorzusehen sein, daher Mehrbedarf für Aufstellung eines weiteren (6.) philologischen Gymnasialprofessors . . . . . 2,037 ℳ.

ad 5 c.

6. Gymnasium zu Bamberg.

1. In den 3 unteren Gymnasialklassen der Studienanstalt Bamberg sind seit dem Jahre 1885/1886 Parallelabtheilungen nothwendig geworden und nach Anzeige des k. Studienrektorates wird für das Studienjahr 1887/88 auch in der Oberklasse eine Parallelabtheilung nothwendig. Die bisherigen Parallelabtheilungen sind durch Studienlehrer als Klassenordinarien geführt worden. Aus Anlaß der Errichtung eines neuen Parallelkurses in der Oberklasse dürfte vom Studienjahre 1887/88 anfangend für einen fünften Gymnasialprofessor als Klassenordinarius der volle Betrag einzusetzen sein, daher Mehrbedarf . . . . . 3,360 ℳ.

ad 6 e.

2. Der unter Ziff. 6 oben vorgetragene protestantische Religionslehrer der Studienanstalt Bamberg hat auch den Unterricht am Schullehrerseminar und an der Präparandenschule zu Bamberg zu ertheilen, wofür er früher bei den letztgenannten Anstalten Funktionsbezüge im Betrage von 1,398 ℳ. zu genießen hatte; nunmehr ist sein ganzer Bezug auf den Etat der Studienanstalt Bamberg übertragen und eine Mehrung dieses Etats um 1,398 ℳ. eingetreten, wogegen sich bei den beiden anderen Anstalten die entsprechende Minderung ergibt.

ad 6 d.

7. Gymnasium zu Ansbach.

Die Studienanstalt Ansbach entbehrt zur Zeit noch eines Studienlehrers für Arithmetik und Mathematik, und es wird der Unterricht in diesen Fächern in der III. und IV. Lateinklasse von einem Volksschullehrer, in der I. und II. Lateinklasse von den philologischen Klaßlehrern ertheilt, wodurch eine große Ungleichmäßigkeit der Vorbildung entsteht. Da nun auch in zwei Gymnasialklassen der Anstalt Parallelkurse bestehen und es deßhalb zweckmäßig erscheint, dem Gymnasialprofessor den von ihm ertheilten Mathematikunterricht in der V. Lateinklasse abzunehmen, so wird die Aufstellung eines eigenen Studienlehrers für Mathematik und Arithmetik erforderlich, wogegen die bisherige Remunerirung des Volksschullehrers mit 540 ℳ. hinwegfällt, daher nach Abrechnung dieses Betrages von 540 ℳ. Mehrbedarf für einen eigenen Studienlehrer der Arithmetik und Mathematik . . . . . 1,740 ℳ.

Kap.	§	Tit.
4	2	

8. Gymnasium zu Erlangen.

ad 6f.

An der Lateinschule der Studienanstalt zu Erlangen wird der Arithmetikunterricht dermalen durch einen für das Lehramt der Arithmetik und Mathematik geprüften Lehramtskandidaten als Assistenten ertheilt, welcher bereits im Jahre 1886 aufgestellt werden mußte; da die Ertheilung dieses Unterrichtes durch einen Fachmann auch an dieser Anstalt sich bewährt hat, Assistenten aber einem häufigen Wechsel unterworfen sind, so erscheint es zur Vermeidung der mit einer solchen steten Veränderung verbundenen Mißstände erforderlich, auch für die Studienanstalt Erlangen einen eigenen Studienlehrer für Arithmetik und Mathematik aufzustellen, welcher aber mit seinem vollen Gehalte in die Budgetpostulate einzusetzen ist, weil die bisherige Remunerirung des Assistenten nur aus vorhandenen Erübrigungen bestritten wurde 2,280 ℳ.

ad 7.

An den Studienanstalten zu Speyer, Amberg, dann dem alten und neuen Gymnasium zu Regensburg sind dermalen noch in den höheren Klassen der Lateinschule Assistenten als Klassenordinarien mit der vollen Aufgabe von wirklichen Studienlehrern beschäftigt, ohne daß sie auch den Gehalt und die Rechte derselben besitzen; es wird in diesem Verhältnisse, welches schon längere Zeit andauert, eine Unbilligkeit erkannt, und es ist von der k. Staatsregierung bereits bei der Aufstellung des Budgets für die XVIII. Finanzperiode die Exigenz zur Umwandlung dieser Assistentenfunktionen in Studienlehrerstellen in die Budgetpostulate aufgenommen, von der Kammer der Abgeordneten aber nicht genehmigt worden. Da dieselben Gründe, welche das damalige Postulat der k. Staatsregierung veranlaßt haben, in verstärktem Maße auch jetzt noch fortbestehen, so wird das Postulat wiederholt und nunmehr im Budget für die XIX. Finanzperiode zur Abhilfe Vorsorge getroffen.

Der Mehrbedarf beträgt nach Abrechnung des für die betreffenden philologischen Assistenten schon bisher erforderlichen Betrages die Summe von 6,699 ℳ, welche oben unter Ziff. 7 eingestellt ist.

Von den an den verschiedenen Studienanstalten des Königreiches in pragmatischer Eigenschaft angestellten Lehrern der neueren Sprachen ist bisher noch keiner zur Beförderung zum Gymnasialprofessor gelangt, und es sind dermalen Studienlehrer der neueren Sprachen aus Jahrgängen vorhanden, welche die Studienlehrer des philologischen und mathematischen Lehramtes nach ihrem Konkursjahre bei der Beförderung zum Gymnasialprofessor längst überholt haben. Zur annähernden Gleichstellung der pragmatischen Lehrer der neueren Sprachen mit den letzteren Kategorien wurde dem in Anlage G ausgewiesenen Bedarfe, wie oben bereits bemerkt, noch der Bedarf von 4,320 ℳ zur Beförderung von 4 älteren Studienlehrern der neueren Sprachen zu Gymnasialprofessoren hinzugesetzt.

ad 2.

Der Stadtrath zu Neustadt a/H. hat wiederholt an die k. Staatsregierung die Bitte gestellt, es möchte die Exigenz des dortigen Gymnasiums, welche nach dem neuesten vorliegenden Etat mit 21,681 ℳ aus Mitteln der Stadtgemeinde, mit 5,040 ℳ aus Distriktsmitteln und mit 6,000 ℳ aus dem Ertrage des Schulgeldes bestritten wird, auf Staatsfonds übernommen werden. Diese Bitte muß nach den Verhältnissen, wie sie sich seit dem Bestehen des Neustädter Gymnasiums gestaltet haben, von der k. Staatsregierung als eine durchaus billige anerkannt werden. Das Neustädter Gymnasium mit einer Frequenz von 305 Schülern im Jahre 1885/86 nimmt bezüglich der Schülerzahl unter den 5 Pfälzer Studienanstalten die zweite Stelle ein und dient, wie in den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten beim letzten Budgetlandtage von Seite der k. Staatsregierung bereits nachgewiesen worden ist, einem wirklichen Staatsbedürfnisse. Den Aufwand für diese Anstalt hat bisher mit großen Kosten die Stadtgemeinde Neustadt a/H. und zu einem Theile auch die Distriktsgemeinde bestritten, insbesondere hat die Stadtgemeinde Neustadt a/H. für die neue Anstalt aus eigenen Mitteln mit einem Kostenaufwande von 250,000 ℳ ein sehr schönes und nach allen Seiten zweckmäßiges Gymnasialgebäude hergestellt, für welches die Stadt einen Kostenersatz nicht verlangt hat und nicht erhalten wird. Die Exigenz für die Gymnasialklassen der Studienanstalten Landau und Kaiserslautern sind bereits seit deren Bestehen auf Staatsfonds übernommen und es erscheint die gleiche Uebernahme der Exigenz der Gymnasialklassen der Studienanstalt Neustadt a/H. auf Staatskosten umsomehr gerechtfertigt, als in den letzten Jahren in der Pfalz 3 vom Staate unterhaltene höhere Unterrichtsanstalten, nämlich das Lyzeum und das Realgymnasium zu Speyer, sodann vom 1. Oktober 1887 an die Industrieschule zu Kaiserslautern aufgehoben worden sind und dadurch die Staatsfonds um einen viel höheren Betrag, als die Uebernahme des Neustädter Gymnasiums mit dem oben Ziff. 2 eingestellten Betrage von 26,721 ℳ erfordert, erleichtert worden sind.

Kap.	§	Tit.
4	2	

Sächliche Ausgaben im

A) ordentlichen Etat.

ad. 1. Die Studienanstalt Freising bedarf für ihre neuen Parallelkurse zwei Lehrsäle, welche im bisherigen Gebäude nicht zu beschaffen sind. Das erzbischöfliche Ordinariat ist bereit, in einem benachbarten Neubau des Klerikal-Seminars zwei entsprechende Lokale für die Studienanstalt Freising abzulassen, wofür aber 436 ℳ jährliche Miethe zu entrichten sind.

ad 2. Das neue Gymnasium zu Regensburg befindet sich in einem der Stadtgemeinde Regensburg gehörigen Gebäude, dem ehemaligen Freiherrn von Thon-Dittmerschen Hause, für dessen Benützung von Seite des Gymnasiums an die Stadtgemeinde eine Miethe entrichtet werden muß, welche im Laufe der XVIII. Finanzperiode 3,600 ℳ betragen hat. Im Jahre 1886 mußte zum Zwecke der Gewinnung dreier neuer Lehr- und Unterrichtsräume der Miethzins auf 4,800 ℳ erhöht werden, weßhalb der Mehrbetrag von 1,200 ℳ in das Budget der gegenwärtigen Finanzperiode einzusetzen ist.

ad 3. Für die Studienanstalt Bamberg mußten aus Anlaß der Errichtung von Parallelkursen in einem in der Nähe der Anstalt gelegenen Hause, dem Christian Müller'schen Fabrikanwesen an der Promenadestraße Nr. 4, Lokalitäten gemiethet werden, da im Gebäude der Anstalt selbst Räume zur Unterbringung dieser nothwendig gewordenen Kurse absolut nicht auszumitteln waren. Für diese gemietheten Lokalitäten muß ein Miethzins von 1,000 ℳ entrichtet werden.

Der Schülerzuwachs und die Errichtung neuer Parallelabtheilungen, namentlich für die Oberklasse, macht ferner schon für die nächste Zukunft die Miethe zweier weiterer Schullokalitäten nothwendig, welche vom Stadtmagistrate angeboten sind, wofür aber ein Miethpreis von 200 ℳ für jedes Lokal zusammen 400 ℳ, zu entrichten sind.

ad 4. In dem Studiengebäude zu Ansbach ist nicht bloß die Studienanstalt, sondern auch die dortige Erziehungsanstalt für Studirende, das protestantische Alumneum zu Ansbach untergebracht. Die Räumlichkeiten des Gebäudes reichen in ihrem dermaligen Zustande für die Zwecke der beiden Anstalten nicht mehr aus, indem die Studienanstalt zur Zeit eines eigenen Bibliothekfaales, eines Lehrer-Konferenzzimmers und für drei oder vier Klassen brauchbare Lehrzimmer, sodann eines Amtslokales für den Rektor entbehrt und die dem Alumneum zugewiesenen Räume vielfach unzureichend und unzweckmäßig untergebracht sind. In ganz entsprechender Weise kann nach den gepflogenen bautechnischen und administrativen Erhebungen für beide Anstalten Abhilfe geschaffen werden durch Aufbau eines weiteren Stockwerkes auf dem Studiengebäude, wofür ein Kostenaufwand von 38,000 ℳ entsteht, für welchen die Mittel aus den Fonds der Gymnasial- und der Alumneumsstiftung vorschußweise gegen Refundirung entnommen werden könnten, wie dieses schon zu wiederholten Malen unter ähnlichen Verhältnissen anderwärts geschehen ist. Nach dem aufgestellten Tilgungs- und Verzinsungsplane könnten den beiden Stiftungen die vorgeschossenen Baukapitalien bei Uebernahme einer jährlichen Summe von 2,800 ℳ auf den Gymnasialetat mit jährlich 4 % verzinset und innerhalb eines 20 jährigen Zeitraumes durch allmählige Refundirung zurückerstattet werden. Da die bisherigen Mißstände an der Studienanstalt und am Alumneum dringend einer Abhilfe bedürfen, so erscheint es nothwendig, in der bezeichneten Weise für die Zukunft Vorsorge zu treffen, weßhalb die Summe von 2,800 ℳ in das Budget eingestellt ist.

ad 5. Die Räumlichkeiten der Studienanstalt bei St. Anna in Augsburg erweisen sich schon seit längerer Zeit als unzulänglich und es mußte schon im Jahre 1886 zur Abhilfe des dringendsten Bedürfnisses Vorsorge getroffen werden. Es wurde zu diesem Zwecke zunächst zur Gewinnung eines Gesanglokales in der dem Stadtmagistrate zu Augsburg gehörigen vormaligen Jesuitenkaserne ein Zimmer sammt einem für Aufbewahrung des Heizmateriales nöthigen Raume zunächst für die Dauer eines Jahres gemiethet, wofür ein Miethzins von 200 ℳ zu entrichten ist. Da dieses Schullokal auch für die nächste Zukunft nothwendig ist, so wurde der bezeichnete Miethzins in das Budget eingesetzt.

ad 6. Für die Benützung der städtischen Turnhalle in Kempten einschließlich der Kosten für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung muß von Seite der Studienanstalt an die Stadtgemeinde eine Entschädigung entrichtet werden, deren Betrag im Schuljahre 1862/63 auf 40 fl. = 68 ℳ 57 ₰ festgesetzt wurde, wegen der erhöhten Schülerzahl der Studienanstalt Kempten und der stärkeren Benützung der Turnhalle aber im Laufe der XVIII. Finanzperiode auf die Summe von 324 ℳ vertragsmäßig erhöht werden mußte, weßhalb der Mehrbetrag von 255 ℳ 43 ₰ in das Budget einzusetzen ist.

ad 7. Für das k. Maximiliansgymnasium in München ist vom k. Studienrektorate und von der Kreisregierung die Einführung der Gasbeleuchtung beantragt und wird diese Einrichtung, welche als zweckmäßig erscheint, demnächst zur Durchführung gelangen, wodurch sich die Kosten der Beleuchtung gegen den bisherigen Budgetansatz um 195 ℳ erhöhen.

Kap.	§	Tit.	
4	2		B) Außerordentliche sächliche Ausgaben.

ad. a. Die Gymnasialbibliotheken der Studienanstalten zu Landau und Kaiserslautern, welche erst in den letzten Jahrzehnten zu vollständigen Anstalten erhoben wurden, bedürfen noch der Ergänzung und Vervollständigung und es wurden zu diesem Zwecke bereits in der XVIII. Finanzperiode für eine jede der Anstalten der Betrag von 250 ℳ eingesetzt. Die beiden Anstalten bedürfen dieses Zuschusses auch noch in der gegenwärtigen Finanzperiode, es wurde jedoch der Betrag, da er in dieser Summe noch nicht etatsmäßig ist, unter die außerordentlichen Ausgaben eingestellt.

Die Bibliothek der Studienanstalt Neustadt a/H., welche letztere erst im Studienjahre 1883/84 durch Ansetzung der IV. Gymnasialklasse zum gänzlichen Ausbau gelangte, bedarf gleichfalls zur entsprechenden Ausstattung noch eines außerordentlichen Zuschusses, dessen Betrag mit 600 ℳ jedoch in der oben Ziffer 2 eingestellten Summe von 26,721 ℳ bereits enthalten ist.

ad b. Im Gebäude des alten Gymnasiums zu Regensburg müssen nach Antrag des Bautechnikers in vier Schulsälen mit einer Gesammtfläche von 247,08 qm die schon sehr defekten fichtenen Tafeln des Fußbodens durch neue eichene Riemenböden ersetzt werden, was bei einem Betrage von 8 ℳ für den qm einen Gesammtkostenaufwand von 1,976 ℳ 64 ₰ verursacht.

Ebenso muß in diesem Gebäude die nordwestliche Kaloriferen-Heizung im Souterrain fast vollständig erneuert werden, wofür mit Rücksicht auf die bisherigen Erfahrungen vom Techniker die Kosten auf 500 ℳ veranschlagt werden.

ad c. Im Gebäude der Studienanstalt Bayreuth müssen verschiedene Reparaturen, nämlich das Legen neuer Fußböden in der I. und III. Gymnasialklasse, die Erneuerung der Bretterwand zwischen dem Turnplatz und der Wolfsgasse eine Reparatur der Wände und des Fußbodens im Nebenzimmer des Auditoriums, des Rektoratszimmers und des Registraturzimmers vorgenommen werden; außerdem soll in der II. Gymnasialklasse die Gasbeleuchtung eingerichtet und für sechs Lehrzimmer Schieferwandtafeln angeschafft werden, wofür nach dem technisch geprüften Kostenvoranschlage ein Gesammtaufwand von 1,561 ℳ entsteht.

ad d. An der Studienanstalt Ansbach bedarf das sehr abgenützte Mobiliar und die Schuleinrichtung nothwendigerweise einer Erneuerung und nachhaltigen Instandsetzung; insbesondere sind elf neue Schultische zur Benützung bei der Absolutorialprüfung, drei neue Tischplatten mit Zubehör, zwölf Stühle, dann ein Regal zur Aufbewahrung der Reißblätter für den Zeichensaal, für ein Lehrerzimmer ein Bücherschrank, für 23 Fenster an der West- und Südseite des Gebäudes Markisen und 15 Rouleaux auf der Südseite des Auditoriums neu anzuschaffen und an älteren Mobilien mancherlei Reparaturen vorzunehmen, wofür nach den vorliegenden Kostenvoranschlägen ein Gesammtaufwand von 700 ℳ erforderlich wird.

ad e. Wird auf die eingangs enthaltene Zusammenstellung des Bedarfes Ziffer 4 verwiesen.

5			**Realgymnasien.**
	1		**Persönliche Ausgaben.**
		1	**Pragmatische Bedienstete.**

a. Ständige Gehalte.

2,167 ℳ mehr in Folge der Gehaltsvorrückungen nach dem Gehaltsregulativ.

c. Wohnungsgeldzuschüsse.

299 ℳ minder nach dem bestehenden Bedarf.

		2	**Nichtpragmatische Bedienstete.**

b. Nebenbezüge.

1,359 ℳ minder.

Die den Pedellen der verschiedenen Anstalten für die Besorgung der Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Anstaltslokalitäten einschlüssig der zu bestreitenden Auslagen für Beihilfe hiebei und für die erforderlichen Utensilien und Materialien bewilligten Entschädigungen wurden bisher bei einigen Anstalten als persönliche Nebenbezüge beim Personal-Etat, bei anderen als

Kap.	§	Tit.	
5	1	2	Ausgaben für sächliche Bedürfnisse bei der Realexigenz zum Vortrag gebracht. Um nun i dieser Beziehung eine Gleichmäßigkeit und Klarheit in die Etats zu bringen, werden die b zeichneten Entschädigungen nunmehr durchgängig bei dem Etat für die sächlichen Ausgabe ziffermäßig in Ansatz gebracht und im Personal-Etat lediglich intr. lin. und unter Hinwei auf den Sach-Etat vorgemerkt. In Folge dessen kommen hier 1,467 M. in Abgang und werden dem Etat für die sächlichen Ausgaben zugesetzt. Bei nebiger Position ergibt sich aber ein Mehrbedarf von 108 M., welcher für Vermehrung der Unterrichtsstunden in der israelitischen Religion von ein auf zwei beim Realgymnasium in Würzburg erforderlich geworden sind, verbleibt som 1,359 M. Minderung wie oben.
	2		**Sächliche Ausgaben.** 1,467 M. mehr für allgemeine Regieerfordernisse wegen Uebertragung der vorausgehend erwähnten Aus gaben für Besorgung der Beheizung, Beleuchtung und Reinigung von § 1 hieher, dagege 155 M. weniger für sonstige Bedürfnisse nach dem bisherigen durchschnittlichen Bedarf und 500 M. weniger wegen Vermehrung der eigenen Einnahmen an Schulgeldern. 655 M. in Summa, sohin 812 M. mehr für sächliche Ausgaben, reichlich beglichen durch die Minderung um 1,467 M. bei de persönlichen Ausgaben.
6			**Industrieschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen.** Auf wiederholt bei Gelegenheit der Budgetberathungen im Finanzausschuß hervorgetreten Anregung wurde die Industrieschule Kaiserslautern mit Schluß des Schuljahres 1886/87 aufgelöst, un kommt somit der in der Budgetsumme für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode zu 232,982 M. fü Kaiserslautern enthaltene Bedarf von 39,718 M. in Wegfall. Im Einzelnen ergibt sich nun für den gegenwärtigen Etat folgender Sachverhalt (vergleich auch Anlage J):
	1		**Persönliche Ausgaben.**
		1	**Pragmatische Beamte.** a. Ständige Gehalte. 23,534 M. Minderbedarf und zwar 23,258 M. wegen Wegfall der Schule in Kaiserslautern und 2,499 M. in Folge außerdem noch eingetretener Personalveränderungen, 25,757 M. zusammen, dagegen 747 M. Mehrbedarf zur Ergänzung der in der XVIII. Finanzperiode mi den berechneten Ratenbeträgen bewilligten Gehaltsvorrückungen und 1,476 M. für die in der XIX. Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ ein tretenden weiteren Gehaltsvorrückungen, 2,223 M. in Summa, sohin 23,534 M. effektiver Minderbedarf. b. Nebenbezüge. 900 M. Minderbedarf der Nebenbezug des Rektors der Industrieschule in Kaiserslautern. c. Wohnungsgeldzuschüsse. 1,594 M. Minderbedarf und zwar 1,500 M. Wegfall mit Kaiserslautern und 94 M. wegen geringerer Bedarfsberechnung.

Kap.	§	Tit.	
6	1	2	**Nichtpragmatische Bedienstete.**
			a. Funktionsgehalte.
			5,400 M. Minderbedarf mit der Schule in Kaiserslautern weggefallen.
			b. Nebenbezüge.
			2,106 M. Minderbedarf und zwar 1,890 M. mit Kaiserslautern weggefallen und 216 M. wegen Verminderung der besonderen Unterrichtsstunden für Deutsch und Geschichte an der Industrieschule in Nürnberg.
			c. Zulagen.
			1,215 M. Minderung mit dem Wegfall der Schule in Kaiserslautern.
	2		**Sächliche Ausgaben.**
		1	**Kanzleikosten und Regieerfordernisse.** 2,075 M. Minderbedarf. Mit Kaiserslautern ist ein Bedarf von 2,915 M. weggefallen und außerdem noch eine weitere Minderung von 910 M. eingetreten. Dagegen ist für die Industrieschule in Nürnberg ein außerordentlicher Bedarf von jährlich 1,750 M. in den Budgetentwurf eingestellt und zwar jährlich 850 M. für neue Fußböden, „ 150 M. „ Tünchen der Gänge und Vorplätze, „ 500 M. „ das Einziehen von Wänden, „ 250 M. „ das Legen von Ableitungsröhren im Laboratorium, deßhalb ein effektiver Minderbedarf von 2,075 M.
		2	**Miethzins für Lokalitäten.** 38 M. bisheriger Bedarf erloschen.
		3	**Unterrichtsmittel.** Sammlungen, Laboratorien, Werkstätten, 2,570 M. Minderbedarf wegen Auflösung der Schule in Kaiserslautern.
			Bibliotheken. 220 M., eigentlich 720 M. Mehrbedarf, von dem jedoch 500 M. durch den Wegfall von Kaiserslautern beglichen sind.
		4	**Reisen und Exkursionen.** 150 M., eigentlich 350 M. Mehrbedarf, da 200 M. mit dem Abgang von Kaiserslautern beglichen sind.
		5	**Stipendien.** 450 M., eigentlich 620 M. Mehrbedarf, da 170 M. mit Kaiserslautern weggefallen sind.

Diese Erhöhungen von 720 M. für Bibliotheken,
350 M. für Reisen und Exkursionen und
620 M. für Stipendien
wurden von den Rektoraten wiederholt postulirt, da die in den Budgets der beiden letzten Finanzperioden um diese Beträge gekürzten Positionen für die bezeichneten Zwecke sich ungenügend erwiesen haben.

Das außerordentliche Postulat für die Industrieschule in Nürnberg findet seine Begründung in dem Umstande, daß in dem der Stadtgemeinde Nürnberg gehörigen und von der dortigen k. Industrieschule benützten und zu unterhaltenden Schulgebäude die Fußböden in Folge ihrer schlechten Beschaffenheit der Erneuerung bedürfen, Gänge und Vorplätze zu tünchen, in Folge Verschiebung der Schülerzahl in den einzelnen Abtheilungen Wände einzuziehen und bei der bevorstehenden Kanalisation des Schulhofes weitere Ableitungsrohre im Laboratorium zu legen sind; sämmtliche vorausgeführten Arbeiten sind unverschieblich.

Kap.	§	Tit.
8		

Lehrerbildungsanstalten.

A. Vollständige Lehrerbildungsanstalten.

537 ℳ mehr.

Nach Ausweis der Anlage K, in welcher die Bedarfsvoranschläge der einzelnen Anstalt zusammengestellt sind, ergibt sich im Ganzen ein Mehrbedarf von

667 ℳ an persönlichen Ausgaben
462 ℳ an Pensionen und
648 ℳ wegen Außeransatzlassung des Beitrags der Kreisrealschule in Kaiserslautern zu Funktionsgehalte des Religionslehrers in der dortigen Lehrerbildungsanstalt, wogeg in dem Etat dieser letzteren der Bezug des Religionslehrers mit den um die Zuschuß gekürzten Betrag vorgetragen ist.

1,777 ℳ im Ganzen.

Dagegen ist der Bedarf
für sachliche Ausgaben um . . . . . 1,231 ℳ u
jener für Pensionszulagen um . . . . . 9 ℳ

1,240 ℳ im Ganzen geringer veranschlagt und kommt nach Abzug dieser Minderung der Etat ersichtliche Mehrbedarf von

537 ℳ zum Vorschein, welcher seinen Grund in den Gehaltsvorrückungen hat.

Dabei ist zu bemerken, daß die Anlage K zwei pragmatische Beamte me ausweist als jener für die XVIII. Finanzperiode.

Es wurde nämlich in der Anstalt in Amberg statt eines Religionslehrers n Funktionsbezug resp. Stundenhonorar ein Präfekt geistlichen Standes angestellt.

An der Anstalt in Speyer soll der quieszirte Präfekt weltlichen Stand ersetzt, und dafür ein weiterer Seminarlehrer angestellt werden.

Der hiedurch entstehende Mehrbedarf ist theils durch die wegfallenden Bezü der treffenden Fach-Nebenlehrer, theils durch die in Folge eingetretener Person änderungen angefallenen Bedarfsminderungen gedeckt.

B. Schullehrer-Seminarien.

Auch bei den Dotationszuschüssen an diese Anstalten läßt der Etat einen Minderbedarf von

714 ℳ ersehen.

Nach Ausweis der Zusammenstellung der Bedarfsvoranschläge Anlage K ergibt sich ei Bedarfsmehrung in Folge der Vorrückung des pragmatisch angestellten Lehrpersonals in höhe Gehalte nach dem Gehaltsregulative von . . . . . 1,743 ℳ

Dieser Mehrbedarf erhöht sich durch Hinzurechnung des Mehrbedarfs von Wohnungsgeldzuschüssen zu . . . . . 171 ℳ
und an Funktionsgehaltsvorrückungen nichtpragmatischer Bediensteter (Seminar-hilfslehrer und Seminarschullehrer) zu . . . . . 98 ℳ
auf 2,012 ℳ

wird aber durch Abrechnung der Minderungen
an „Ständigen Gehalten" in Folge eingetretener Personalveränder-ungen zu . . . . . 359 ℳ
an Nebenbezügen des pragmatischen Personals zu . . . . . 360 ℳ
der Zulagen und der Nebenbezüge } der nichtpragmatischen Bediensteten { . . . . 151 ℳ, ... 262 ℳ
der Stundenhonorare zu . . . . . 522 ℳ
im Ganzen zu 1,654 ℳ
auf 358 ℳ

reduzirt.

Ein weiterer Mehrbedarf besteht bei den Pensionen und Alimentationen mit 3,541 ℳ
= 3,899 ℳ

Bei den sachlichen Ausgaben dagegen besteht ein Minderbedarf
im ordentlichen Etat von . . . . . 282 ℳ
im außerordentlichen Etat von . . . . . 4,744 ℳ
und bei den Pensionszulagen ein solcher von . . . . . 81 ℳ

Bei Vergleichung der Summe dieser Minderungen zu . . . . . 5,107 ℳ
mit der voranstehenden Summe der Ausgabsmehrungen verbleibt eine Gesammt-ausgabenminderung von . . . . . 1,208 ℳ

Kap.	§	Tit.		
8			Nachdem aber auch bei den Einnahmen eine Minderung von . . . . . eingetreten ist, welche ihren Grund in dem Einzug des bisher der Seminarkasse zugeflossenen Pachtschillings für die zum Seminargebäude gehörigen Felsenkeller in Bamberg per 685 M. 71 ₰ zur Staatskassa hat, so reduzirt sich der vorstehende Minderbedarf für den Staatszuschuß auf den oben angeführten Betrag von 714 M.		494 M.
			Die außerordentlichen Bedürfnisse zu 3,914 M., welche, wie in der Anlage K ersichtlich ist, hinter dem außerordentlichen Bedarf für 1 Jahr der XVIII. Finanzperiode um 4,744 M. zurückstehen, betreffen	
			a) für das Schullehrer-Seminar Straubing	
			Umarbeitung von 70 Stück Matratzen	1,300 M.
			Anschaffung von 50 Stück Wolldecken	800 M.
			Einrichtung der Gasbeleuchtung in den neuen Lokalitäten . . .	500 M.
			Anschaffung von Zeichentischen	327 M.
			Anschaffung einer neuen Orgel	3,000 M.
			zusammen	5,927 M.
			auf 2 Jahre vertheilt	2,964 M.
			b) für das Schullehrer-Seminar in Würzburg:	
			Anschaffung eines neuen Flügels um	900 M.
			Herstellung eines neuen Altars für die Hauskapelle des Seminars	1,000 M.
			zusammen	1,900 M.
			auf 2 Jahre vertheilt	950 M.
8			C. Präparandenschulen.	
	1	1	**Gehaltsbezüge der pragmatischen Hauptlehrer.**	
			1,335 M. weniger an ständigen Gehalten sub a und 789 M. weniger an Wohnungsgeldzuschüssen sub c in Folge eingetretener Personalveränderungen.	
		2	**Der nichtpragmatischen Bediensteten.**	
			a. Funktionsgehalte.	
			485 M. mehr und	
			c. Zulagen.	
			180 M. mehr in Folge der Vorrückungen mehrerer Präparandenlehrer nach den bestehenden Normen.	
	2		**Sächliche Ausgaben.**	
		1	**Regieerfordernisse.**	
			593 M. Minderbedarf.	
		2	**Miethzinse für Lokalitäten.**	
			928 M. Mehrbedarf wegen Miethemehrung um 100 M. in Kirchheimbolanden, 150 M. in Kusel, 325 M. in Wassertrüdingen, 342 M. in Lohr, 10 M. in Marktsteft.	
		3	**Unterrichtsmittel.**	
			2,823 M. Minderbedarf.	
		4	**Sonstige Ausgaben.**	
			225 M. Mehrbedarf, darunter 400 M. auf 2 Jahre vertheilt mit je 200 M. für die dringend nothwendige Wiederherstellung einer Stiege bei der Präparandenschule in Freising. Bei dem Etat für Unterrichtsmittel besteht zwar ein Minderbedarf von im Ganzen 2,823 M. Es umfaßt diese Position aber auch außerordentliche Bedürfnisse im Gesammtbetrage von 6,082 M. gegen 8,162 M. in der XVIII. Finanzperiode.	

Kap.	§	Tit.	
8	2	3	Die Summe enthält zu außerordentlichen Anschaffungen 945 M. per Jahr, im Ganzen 1,890 M. für eine neue Orgel in Edenkoben, 834 M. „ „ „ „ 1,667 M. „ „ „ „ „ Arnstein, 735 M. „ „ „ „ 1,470 M. „ „ „ „ „ Kronach, 735 M. „ „ „ „ 1,470 M. „ „ „ „ „ Neustadt a/A., 723 M. „ „ „ „ 1,445 M. „ „ „ „ „ Kulmbach, 500 M. „ „ „ „ 1,000 M. „ „ „ „ „ Kusel, wo bereits 800 M., die in der XVIII. Finanzperiode für ein Pedal-Harmonium bewilligt worden sin für die nothwendigere Anschaffung einer Orgel reservirt wurden. 450 M. per Jahr, im Ganzen 900 M. für 1 Harmonium in Regensburg, 210 M. „ „ „ „ 420 M. „ 1 „ „ Landshut, 250 M. „ „ „ „ 500 M. „ 1 neues Klavier „ Marktsteft, 300 M. „ „ „ „ 600 M. „ 1 neues Pianino „ Neustadt a/S., 400 M. „ „ „ „ 800 M. „ 1 „ „ „ Mindelheim. 6,082 M. Summa per Jahr.
9			**Zentral-Turnlehrerbildungsanstalt.**
	1	1	334 M. Mehrbedarf an Funktionsgehalten und
		3	75 M. „ „ Zulagen in Folge von Vorrückungen in höhere Bezüge nach den desfall bestehenden Normen.
10			**Staatszuschüsse an die Kreisfonds für Schulzwecke.**
	1		**Isolirte Lateinschulen.**
		1	380 M. Minderbedarf an fundationsmäßigen Reichnissen, wegen geringerer Veranschlagung de bestehenden Holz-Naturalreichnisse,
		3	11,858 M. Mehrbedarf an Pensionen und Alimentationen nach dem dermaligen Stand der Pensionisten und der Relikten von Studienlehrern.
	3		**Deutsche Schulen.**
		5	**Einkommensaufbesserungen des Lehrerpersonales.**
			39,052 M. Mehrbedarf in Folge stetiger Vermehrung der Schulstellen,
		6	**Zur Gewährung einer Zulage von 90 M. an alle Schulverweser, weltliche Lehrerinnen und Schulgehilfen:**
			40,000 M. Mehrbedarf ebenfalls in Folge der Vermehrung der Verweser und Gehilfenstellen. Für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode sind 280,000 M. bewilligt. Der effektive Aufwand beträgt pro 1885 . . . . . 292,018 M., pro 1886 . . . . . 306,404 M. Der Bedarf für ein Jahr der XIX. Finanzperiode berechnet sich nach dem dermaligen Stand der bestehenden Stellen auf 344,783 M. Bei der persönlichen Natur dieser Zulagen fallen die Erübrigungen, die sich durch zeitweilige Stellenerledigungen ergeben, der Staatskasse heim und erfolgt daher die Zahlung nach dem Anfall. Im Hinblicke auf die Aufwandssumma pro 1886 erscheint für ein Jahr der XIX. Finanzperiode ein Etat von 320,000 M. ausreichend.
		7	**Zur Gewährung von Dienstalterszulagen in Quinquennien à 90 M. für die wirklichen Schullehrer und von 45 M. für die ständigen Verweser und weltlichen Lehrerinnen.**
			70,000 M. Mehrbedarf. Nach dem dermaligen Status des Lehrpersonals berechnet sich der Bedarf für ein Jahr der XIX. Finanzperiode auf 2'470,720 M. Auch diese Dienstalterszulagen sind persönlicher Natur, fallen bei Erledigungen der Staatskasse heim und werden nach dem

Kap.	§	Tit.	
10	3	7	Anfall gezahlt. Im Hinblicke auf den effektiven Aufwand im Jahre 1886 zu 2'235,000 ℳ. erscheint ein Etat für ein Jahr der XIX. Finanzperiode von 2'300,000 ℳ. ausreichend und ergibt sich sonach gegenüber dem Etat für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode zu 2'230,000 ℳ. ein Mehrbedarf von 70,000 ℳ.
		8	**Zur Unterstützung dienstunfähiger, älterer Schullehrer, die schon vor dem Entstehen der gesetzlichen Kreisvereine quieszirt worden sind,** berechnet sich der Bedarf für ein Jahr der XIX. Finanzperiode wegen allmähligen Abganges der noch vorhandenen wenigen älteren Quieszenten um 5,372 ℳ. geringer, nämlich auf 17,680 ℳ. gegenüber dem Etat für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode zu 23,052 ℳ.
		9	**An Zuschüssen zu den gesetzlichen Kreisvereinen zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer** beträgt der Bedarf nach dem dermaligen Stand 695,000 ℳ. gegen 630,000 ℳ. Etat für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode, sohin eine Mehrung um 65,000 ℳ.
		10	**Unterstützungsbeiträge für Schullehrers-Relikten.** 9,540 ℳ. Mehrbedarf, da sich der Bedarf nach der Zahl der dermalen vorhandenen Wittwen und Waisen auf 618,000 ℳ. gegen 608,460 ℳ. Etat der XVIII. Finanzperiode berechnet.
11			**Akademie der Wissenschaften.**
	1		**Persönliche Ausgaben.**
		1	**Pragmatische Beamte.** 184 ℳ. Mehrbedarf an ständigen Gehalten in Folge der Vorrückungen nach dem Gehaltsregulativ, 45 ℳ. Minderbedarf an Wohnungsgeldzuschüssen nach genauer Berechnung gemäß der desfallsigen Normen.
		2	**Nichtpragmatische Bedienstete.** In Folge eingetretener Personalveränderungen hat sich eine Verschiebung der Positionen ergeben, indem sich die Funktionsgehalte um 2,430 ℳ. und die Zulagen um 450 ℳ. zusammen um 2,880 ℳ. erhöht, die Nebenbezüge dagegen um denselben Betrag gemindert haben. Eine wirkliche Mehrung um 120 ℳ. Funktionsgehalt und 60 ℳ. Zulage ist durch die beantragte Erhöhung der Bezüge des Adjunkten der meteorologischen Centralstation von zusammen 2,100 ℳ. auf 2,280 ℳ. veranlaßt.
	2		**Sächliche Ausgaben.**
		1	**Kanzleikosten und Regieerfordernisse.** 720 ℳ. Mehrbedarf zur Erhöhung von 2,700 ℳ. auf 3,420 ℳ., da durch die neuen erweiterten Lokalitäten der Bedarf für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung ein namhaft größerer geworden ist.
			a) Sitzungsberichte, Druck der monumenta boica ꝛc. 710 ℳ. Mehrbedarf zur Erhöhung der Position auf 18,000 ℳ., auf eine Summe, welche schon früher gegeben war und lediglich in Folge zufälligen Minderaufwandes in einem Jahre in der XIV. Finanzperiode abgestrichen wurde. Das Bedürfniß erfordert die beantragte Erhöhung.

Kap.	§	Tit.
11	2	2

d) Europäische Gradmessung, nun „Internationale Erdmessung".

1,228 M. Mehrbedarf zur Erhöhung des Etats von 9,172 M. auf 10,400 M. Die Mehrung i erforderlich um

400 M. jährlichen Beitrag an die permanente Kommission der nunmehrigen inte nationalen Erdmessung,

348 M. Kosten der Anschaffung und Unterhaltung von astronomischen und geodätische Meßinstrumenten und

480 M. Aufbesserung der Bezüge des Assistenten auf 2,400 M.

bestreiten zu können.

e) Meteorologische Centralstation.

1,000 M. Mehrbedarf für die Untersuchung über Hagelschläge.

g) Zur Unterstützung von Ausgrabungen in Eining.

Gegen den außerordentlichen Zuschuß von jährlich 2,600 M. für ein Jahr de XVIII. Finanzperiode ist für ein Jahr der XIX. Finanzperiode wiederholt ein außer ordentlicher Zuschuß von 5,000 M. auf die 2 Jahre vertheilt mit 2,500 M. per Jah erbeten, daher

100 M. Minderung.

i) Inventarisirung der Baudenkmäler Bayerns.

Kommt hier in Wegfall, wird aber bei dem Etat des bayerischen Nationalmuseums mit dessen Direktion auch das General-Konservatorium der Bau- und Kunstdenkmal Bayerns verbunden ist, ein weiterer Beitrag in Antrag gebracht.

k) Auch der in der XVIII. Finanzperiode bewilligte außerordentliche Zuschuß z Freilegung der porta praetoria in Regensburg, der nur als außerordentlicher Zuschu bewilligt wurde, kommt in Wegfall.

l) Für die Einrichtung des Verlagslagers der Akademie.

Im Wilhelminischen Gebäude wird ein außerordentlicher Zuschuß von 8950 M. au 2 Jahre vertheilt mit jährlich

4,475 M. postulirt.

Hiezu ist Folgendes zu bemerken:

1. Der Adjunkt der meteorologischen Centralstation hat einen Gesammtbezug von 2,100 M. für das Jahr. Derselbe wäre, wenn er beim Lehramt für Mittelschulen geblieben wäre, woh schon seit einiger Zeit Reallehrer oder Studienlehrer, in welchem Falle er 2,280 M. Gehal beziehen würde.
2. Internationale Erdmessung. Der Beitrag von 400 M. für die permanente Kommission de internationalen Erdmessung beruht auf einem internationalen Uebereinkommen. Jeder selbst ständig an dem Unternehmen Theil habende Staat ist zu einem derartigen Beitrage gehalten

   Die bisherigen astronomischen und geodätischen Arbeiten machten es nothwendig, einen Theil der Instrumente von der technischen Hochschule und von der Sternwarte zu entleihen In Bezug auf die feinsten und theuersten Instrumente soll es auch dabei bleiben. Die weniger kostspieligen Instrumente, wie Theodolithe ꝛc. aber fortwährend zu entleihen, ist nicht möglich ohne empfindliche Störung des Unterrichts an der technischen Hochschule und an der Sternwarte.

   Die Besoldung des Assistenten, welcher für astronomische und geodätische Beobachtungen und Messungen gleich verwendbar ist, beträgt zur Zeit 1920 M. und steht zu den Leistungen in keinem Verhältnisse. Es erscheint billig, seinen Bezug dem eines älteren Ingenieur-Assistenten gleich zu stellen.
3. Für das Verlagslager der k. Akademie der Wissenschaften ist der vormalige Koloß-Saal im alten Akademie-Gebäude in Aussicht genommen. Um die Verlagsvorräthe der Akademie, welche bisher zerstreut in den oberen Stockwerken und auf den Speichern schlecht untergebracht sind, aufnehmen zu können, muß dieser Saal mit Stellagen und eisernen Galerien versehen werden. In den sodann frei werdenden Räumen kann sodann die Bibliothek der Akademie ordentlich und in einer die Benützung erleichternden Weise aufgestellt werden.

Kap.	§	Tit.	
12			**General-Konservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates.**
	1		**Persönliche Ausgaben.**
		1	**Pragmatische Beamte.**
			1,992 ℳ. Minderbedarf an ständigen Gehalten und 460 ℳ. desgleichen an Wohnungsgeldzuschüssen in Folge eingetretener Personalveränderungen, durch welche sich eine Minderung von 4,272 ℳ. an ständigen Gehalten ergeben hat. Dagegen ist für einen Kustos für die geognostische Sammlung zur Stütze des hochbejahrten Konservators dieser Sammlung der seinerzeit bei Erledigung des Konservatoriums heimfällige Anfangsgehalt von 2,280 ℳ. eingestellt, nach dessen Abrechnung von den Abgängen sich die effektive Minderung von 1,992 ℳ. herausstellt. Die Minderung an Wohnungsgeldzuschüssen resultirt lediglich aus den Abgängen älterer Beamten.
		2	**Nichtpragmatische Bedienstete.**
			149 ℳ. Minderbedarf an Funktionsgehalten und 142 ℳ. Mehrbedarf an Zulagen, lediglich aus veränderter Regelung bei vorgekommenen Personalveränderungen resultirend.
	2		**Sächliche Ausgaben.**
		2	**Regie- und Unterhaltungskosten für die einzelnen Institute und Sammlungen.**
			2,500 ℳ. Minderbedarf wegen Nichtwiederpostulirung des in der XVIII. Finanzperiode bewilligten außerordentlichen Zuschusses für das Gypsmuseum, dagegen 2,000 ℳ. Mehrbedarf für die mineralogische Sammlung, für welche der in der XVIII. Finanzperiode bewilligte außerordentliche Zuschuß von 1,000 ℳ. unter Erhöhung auf 3,000 ℳ. wieder postulirt ist; für den botanischen Garten wird der in der XVIII. Finanzperiode bewilligte außerordentliche Zuschuß von 500 ℳ. zur Erhöhung des ordentlichen Etats postulirt und wiederholt ein außerordentlicher Zuschuß von 1,000 ℳ. in Antrag gebracht, weiters 500 ℳ. Mehrbedarf zur Bildung eines Etats für die prähistorische Abtheilung der paläontologischen Sammlung.
	3		**Kosten für neue Einrichtungen und Erwerbungen.**
			Zur Neueinrichtung der Sammlungen in den veränderten Lokalitäten des Wilhelminischen Gebäudes sind außerordentliche Zuschüsse erforderlich 15,099 ℳ. per Jahr (im Ganzen 30,197 ℳ.) für die mineralogische Sammlung und das mineralogische Institut, 15,263 ℳ. per Jahr (im Ganzen 30,526 ℳ. 29 ₰) für die zoologisch-zootomische Sammlung, 9,703 ℳ. per Jahr (im Ganzen 19,405 ℳ. 79 ₰) für die paläontologische Sammlung, 700 ℳ. per Jahr (im Ganzen 14,000 ℳ.) für die prähistorische Sammlung, 11,155 ℳ. per Jahr (im Ganzen 22,308 ℳ. 73 ₰) für die geognostische Sammlung, 51,920 ℳ. zusammen per Jahr; dann weiters 15,000 ℳ. per Jahr zur Anschaffung eines neuen Meridiankreises für die Sternwarte um 30,000 ℳ.

Bemerkungen zum Mehrbedarf des Generalkonservatoriums der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates:

1. Mineralogische Sammlung. Diese Sammlung befindet sich, wie bereits in der vorigen Finanzperiode hervorgehoben wurde, in einem sehr schlimmen Zustande. Werthvolle Exemplare sind in Folge ungenügender Aufbewahrung ꝛc. durch Verwitterung, Vitriolbildung u. s. w. zu Grunde gegangen. Auch bestehen gerade in der Sammlung der bayerischen Mineralien bedenkliche Lücken, welche zum Theil nur durch den Ankauf kleinerer Sammlungen ausgefüllt werden können, da manche Vorkommen einzeln nicht mehr in Handel sind.
2. Botanischer Garten. Eine Erhöhung des ordentlichen Etats um 500 ℳ. ist dadurch nöthig geworden, daß der Wasserzins um 300 ℳ. mehr beträgt als früher und daß die Kosten für das Besprengen und Reinigen der Straßen und Trottoirs sich steigerten.

Kap.	§	Tit.

12

Der letzte lange Winter hat außerordentliche Kosten für Beheizung verursacht und dadurch die Mittel für die eigentlichen Aufgaben des botanischen Gartens empfindlich beschränkt. Damit dieser Ausfall ausgeglichen wird, ist ein außerordentlicher Zuschuß von 1,000 ℳ für ein Jahr postulirt.

3. Prähistorische Sammlung. Zur Bezahlung der fortlaufenden kleinen Ausgaben und des Hilfspersonals ist ein ordentlicher Etat nöthig (500 ℳ).

4. Neu-Einrichtung und Erwerbungen für die Sammlungen.

Durch den Umbau des Wilhelminischen Gebäudes und die Aenderungen in der Unterbringung der wissenschaftlichen Staatssammlungen, welche den Willigungen der XVIII. Finanzperiode zu verdanken sind und welche diese großartigen Sammlungen erst in das verdiente Licht stellen werden, ergibt sich die Nothwendigkeit einer weitgehenden Erneuerung der inneren Einrichtung der Sammlungen und Arbeitslokale.

Auf diese Nothwendigkeit wurde schon bei der Berathung über den Umbau hingewiesen. Die Einrichtungen insbesondere die Kästen aus früherer Zeit sind fast durchgehend ungenügend, wodurch die Sammlungen dem Staube und anderen Schädlichkeiten ausgesetzt waren. Einrichtungen zu wissenschaftlichen Arbeiten sind aus früherer Zeit nur in geringem Maße vorhanden, neuere Apparate ꝛc. fehlen gänzlich, soweit sie nicht in der jüngsten Zeit angeschafft werden konnten. Wie mangelhaft die Ausstattung ist, mag aus dem Einen Beispiel hervorgehen, daß der Direktor und die Assistenten des mineralogischen Institutes den Waschtisch des Dieners benützen müssen.

Für die Sternwarte, in welcher mit allem Eifer astronomisch gearbeitet wird, ist die Anschaffung eines neuen Meridiankreises unerläßlich nöthig. Da die praktische Astronomie nur in München allein betrieben werden kann, ist die Ausrüstung der Münchener Sternwarte, für welche seit langer Zeit nichts geschehen ist, von um so größerer Wichtigkeit und Dringlichkeit.

Die sämmtlichen postulirten Summen beruhen auf genauen Kostenvoranschlägen.

13

Hof- und Staatsbibliothek.

1 ℳ Mehrbedarf an ständigen Gehalten nach Abgleichung der Abgänge in Folge eingetretener Personalveränderungen mit den Ergänzungen der in der XVIII. Finanzperiode bewilligten Dienstalterszulagen und den Vorrückungen nach dem Gehaltsregulativ in der XIX. Finanzperiode.

14

Beiträge an die Provinzial-Bibliotheken.

400 ℳ neues Postulat für die Staatsbibliothek in Ansbach und
800 ℳ Mehrbedarf zur Erhöhung des seitherigen Zuschusses an die Bibliothek in Eichstätt von 700 ℳ auf 1,500 ℳ.

Zu den Mehrforderungen an Beiträgen für die Provinzial-Bibliotheken wird bemerkt:

1. Die Bibliothek in Ansbach hat einen so guten Grundstock und wird so stark benützt, daß eine mäßige Fortentwicklung derselben angestrebt werden muß, wenn sie nicht an Werth immer mehr verlieren soll.

2. Die Mehrforderung für die Bibliothek in Eichstätt beruht auf einem Antrage des bischöflichen Ordinariates Eichstätt. Die dortige Bibliothek besitzt von der Literatur dieses Jahrhunderts fast nichts.

Die Professoren und Studirenden des Lyzeums und die Lehrer der übrigen höheren Lehranstalten sind auf diese Bibliothek, welche außer dem bisherigen Staatszuschusse fast keine Mittel besitzt, angewiesen.

Kap.	§	Tit.
16		

Akademie der bildenden Künste.

Persönliche Ausgaben.

1

Pragmatische Beamte.

1

6,398 ℳ. Mehrbedarf an ständigen Gehalten und zwar:
8,400 ℳ. für 2 neue Professuren für künstlerische Dekoration und für Landschaftsmalerei und
1,238 ℳ. für Gehaltsergänzungen und Vorrückungen nach dem Gehaltsregulativ,
9,638 ℳ. im Ganzen, wovon
3,240 ℳ. durch Minderungen in Folge eingetretener Personalveränderungen beglichen sind,
6,398 ℳ. effektive Mehrung wie oben.

1,510 ℳ. Minderbedarf an Wohnungsgeldzuschüssen in Folge Abgangs 3 bezugsberechtigter Beamten und genauer Berechnung nach dem dermaligen Stand.

2

Nichtpragmatische Bedienstete.

3,055 ℳ. Minderbedarf an Funktionsgehalten und zwar:
2,880 ℳ. wegen Beförderung eines funktionirenden Lehrers zum Professor und
1,345 ℳ. für den entbehrlich gewordenen Assistenten der Vorschule,
4,225 ℳ. zusammen.

Dagegen sind neu postulirt:

720 ℳ. für Vorträge über Kunstgeschichte,
400 ℳ. zur Erhöhung des Funktionsbezuges der beiden Korrektoren in den Aktsälen von je 600 ℳ. auf 800 ℳ. wegen Verlängerung der hiefür bestimmten Zeit, und
50 ℳ. für die 2 Diener des Aktsaales
1,170 ℳ. zusammen, nach deren Abrechnung der Minderbedarf sich auf
3,055 ℳ. reduzirt.

2

Sächliche Ausgaben.

3

Unterrichtsmittel.

5,010 ℳ. Mehrbedarf.

4

Stipendien, Preise ꝛc.

1,200 ℳ. Mehrbedarf zur Erhöhung des Stipendiums für eine Reise nach Italien von ungenügenden 1,800 ℳ. auf 3,000 ℳ.

Bemerkungen.

1. Bei dem jetzigen Bestande des Lehrkörpers der Akademie fehlt die Gelegenheit für Ausbildung von Talenten, welche auf dem Gebiete der so wichtigen malerischen Dekoration etwas leisten könnten — ein Fach, welches namentlich für die Architektur von größter Bedeutung ist. Auch die Begabung für Landschaftsmalerei kann zur Zeit an der Akademie wegen Mangels eines Lehrers keine Pflege und Entwicklung finden. Um diesen Mängeln abzuhelfen und das in voller Blüthe stehende Institut nach dieser Richtung auszubauen, ist die Errichtung einer Professur für malerische Dekoration und einer Professur für Landschaftsmalerei nothwendig.
2. Das Aktzeichnen ist die Hauptgrundlage der künstlerischen Darstellung. Wie ein Vorgänger von Piloty, so legt auch der gegenwärtige Leiter der Akademie auf diese Vorbereitung der Künstler das Hauptgewicht. Die Ausdehnung des Aktzeichnens stellt aber bei der großen Frequenz die äußersten Anforderungen an die mit diesem Fache betrauten Lehrer, welche die Akte zu stellen und während der Aktzeit alle Arbeiten der Schüler unausgesetzt zu korrigiren haben.

Kap.	§	Tit.	
17			**Gemälde-Galerien.**
	1		**Persönliche Ausgaben.**
		1	**Pragmatische Beamte.**
			1,556 ℳ. Mehrbedarf an ständigen Gehalten, nämlich 1,000 ℳ. wiederholt postulirte Gehaltserhöhung für den Direktor und 556 ℳ. für die Gehaltsvorrückungen im Laufe der XIX. Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ, 60 ℳ. Minderbedarf an Wohnungsgeldzuschüssen nach dermaliger individueller Berechnung.
	2		**Sächliche Ausgaben.**
			1,900 ℳ. Minderbedarf wegen Ausscheidung der ständigen Bauausgaben und Uebertragung auf den allgemeinen Etat der ständigen Bauausgaben für Erziehung und Bildung Kap. 32.
18			**Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet.**
	1		**Persönliche Ausgaben.**
		1	**Pragmatische Beamte.**
			855 ℳ. Bedarfsminderung in Folge Ablebens des früheren Vorstandes und Konservators, und Ersetzung desselben durch einen jüngeren Beamten.
		2	**Nichtpragmatische Beamte.**
			126 ℳ. mehr an Funktionsgehalten und 28 ℳ. Zulage für den älteren der beiden Diener zur Erhöhung seiner Bezüge auf 1,296 ℳ. und 291 ℳ. 60 ₰, da derselbe in ganz hervorragender Weise insbesondere auch als Buchbinder mit dem Aufziehen von Stichen und Zeichnungen, Reinigen derselben ꝛc. auch in seinen Freistunden beschäftigt ist.
	2		**Sächliche Ausgaben.**
			Kanzleikosten und Regieerfordernisse.
			500 ℳ. Erhöhung des ordentlichen Etats von 3,086 auf 3,586 ℳ. zur Bildung eines Reiseaversums und 1,340 ℳ. außerordentliches Postulat zur Anschaffung von 4 Schränken und 1 Budel zur besseren Aufbewahrung der vorhandenen Kunstsammlungen, auf die beiden Jahre getheilt 670 ℳ. Hievon abzurechnen kommt die außerordentliche Willigung der XVIII. Finanzperiode zu jährlich 450 ℳ. wonach sich die im Etat ersichtliche Mehrung von 720 ℳ. ergibt.
	3		**Zum Ankauf von Kupferstich- und Handzeichnungen.**
			2,444 ℳ. Erhöhung der bisherigen unausgeschiedenen Position von 7,056 ℳ. auf 9,500 ℳ. und nach Abrechnung der für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode außerordentlich bewilligten 1,144 ℳ. effektive Mehrung 1,300 ℳ. wie im Etat ersichtlich.

Kap.	§	Tit.	
19			**Kunstgewerbeschulen.**
	1		**Persönliche Ausgaben.**
		1	**Pragmatische Beamte.**
			a) Ständige Gehalte.
			2,078 M. Mehrbedarf lediglich in Folge von Vorrückungen in höhere Gehalte nach dem Gehaltsregulativ.
			b) Nebenbezüge.
			900 M. für den Direktor der Kunstgewerbeschule in Nürnberg, Funktionszulage gleich seinen Vorfahrern, und
			360 M. für einen Professor der Kunstgewerbeschule für Mädchen in München. Remuneration für seine Thätigkeit in der männlichen Abtheilung der Schule; die Remuneration ist auch dadurch veranlaßt, daß der Professor eine Berufung in das Ausland ablehnte.
			1,260 M. zusammen, dagegen
			300 M. Remuneration für die Vorträge über Anatomie in die Uebersicht der Bezüge der nichtpragmatischen zu Tit. 2 b transferirt bleibt
			960 M. effektiver Mehrbedarf wie im Etat.
			c) Wohnungsgeldzuschüsse.
			495 M. Minderbedarf nach individueller Berechnung.
		2	**Nichtpragmatische Bedienstete.**
			Mehrbedarf
			2,046 M. an Funktionsgehalten und
			454 M. an Zulagen und zwar
			1,230 M. und 270 M. zur Aufstellung eines Assistenten für figürliches Zeichnen,
			816 M. und 184 M. zur Erhöhung der Bezüge einer Lehrerin, welche bisher noch die Bezüge einer Hilfslehrerin mit 984 M. und 216 M. hat, auf 1,800 M. und 400 M.;
			300 M. bei den Nebenbezügen wurden, wie bereits soeben bemerkt, von Titel 1 b, den Nebenbezügen der pragmatischen Beamten, hieher übertragen, da die Vorträge über Anatomie z. Z. von einem Privatdozenten gehalten werden.
	2		**Sächliche Ausgaben.**
			Durch die Erweiterung der Lokalitäten einer- und durch die gesteigerte Frequenz andrerseits hat sich der Bedarf für allgemeine Regie, Beheizung, Beleuchtung, Reinigung sowohl, als für Unterrichtsmittel um
			500 M. gesteigert; zugleich hat aber die erhöhte Frequenz eine Vermehrung der Schulgeldeinnahmen um
			990 M. herbeigeführt, womit der Mehrbedarf für sächliche Ausgaben beglichen ist und sich noch ein Ueberschuß von
			490 M. ergibt, durch welchen der Mehrbedarf für persönliche Ausgaben von
			5,343 M. auf
			4,853 M. sich herabmindert.
20			**Bayerisches National-Museum.**
	1		**Persönliche Ausgaben.**
		1	**Pragmatische Gehalte.**
			3,240 M. Mehrbedarf in ständigen Gehalten und zwar
			600 M. für die Vorrückungen nach dem Gehaltsregulativ und
			2,640 M. für die Ernennung eines funktionirenden Bibliothekars und Sekretärs zum pragmatischen Beamten, wogegen bei den Bezügen der nichtpragmatischen Bediensteten sich ein Minderbedarf von 2,600 M. ergibt.

Kap.	§	Tit.	
20	1	2	**Nichtpragmatische Bedienstete.**
			2,600 M. Minderbedarf an Funktionsgehalten wegen Uebertragung auf Titel 1 zu den pragmatische Gehalten, dann
			1,803 M. Mehrbedarf an Nebenbezügen wegen der nothwendigen Beibehaltung der früher nur fü 6 1/2 Sommermonate mit einem Tagegeld von 2 M. 70 ₰ aufgestellt gewesenen 4. Aushilfs diener für das ganze Jahr.
	2		**Sächliche Ausgaben.**
			1,000 M. Mehrbedarf im außerordentlichen Etat, behufs rascherer Durchführung der Katalogisirun der Sammlungen.
	5		Sub §§ 5 und 6 sind hier zwei neue Positionen eingestellt, nämlich sub 5
			für die Inventarisirung der Kunstdenkmale Bayerns.
			Im Budget der XVIII. Finanzperiode sind für diesen Zweck im außerordentlichen Eto 2,500 M. bewilliget, und bei der Akademie der Wissenschaften in den Etat eingestellt worden Die fragliche Inventarisirung hat aber der Direktor des National-Museums als Vorstan des General-Konservatoriums für Kunstdenkmäler und Alterthümer zu leiten und für deren Ausführung zunächst zu sorgen; diesem mußten daher die in der XVIII. Finanzperiod bewilligten Mittel zugewiesen werden.
			Da nun für die XIX. Finanzperiode zur Fortsetzung der Inventarisirung ein weiterer Bedarf von 12,000 M. besteht, so wird mit Vertheilung auf die 2 Jahre der Finanzperiod der Betrag von
			6,000 M. per Jahr hier in Ansatz gebracht.
			Ein weiteres außerordentliches Bedürfniß von 1,150 M. zur Erhaltung eines mittel alterlichen Altarbildes von hohem Werthe in der Wallfahrtskirche St. Colomann bei Tengling in Oberbayern wird ebenfalls hier sub
	6		mit dem Jahresbetrag von
			575 M. geltend gemacht.
			Was die Pragmatisirung der Stellung des Bibliothekars und Sekretärs betrifft, so wird bemerkt daß dieselbe nur für den jetzigen Inhaber dieser beiden Aemter gelten soll, der seit 10 Jahren dem National-Museum dient, für die Zwecke dieser Anstalt ganz besonders geeigenschaftet ist und schon bisher außerordentliche Arbeiten für dieselbe geliefert hat.
			Zur Position für „Inventarisirung der Kunstdenkmale Bayerns“ wird beigefügt, daß die bisherigen Arbeiten Ende Oktober dieses Jahres in Vorlage kommen werden.
22			**Ruhmeshalle und Walhalla.**
			Bei der Ruhmeshalle besteht ein außerordentlicher Bedarf von 700 M. zu durchgreifender Verbesserung und Instandsetzung der Wege in dem Park und um die Ruhmeshalle, da dieselben sehr herabgekommen sind und durchgängig einer ausgiebigen Ueberziehung mit Kies und Sand bedürfen, wozu der Jahres-Etat nicht ausreicht.
			Auf zwei Jahre vertheilt sind sonach
			350 M. per Jahr im außerordentlichen Etat erforderlich.
23			**Musikschulen.**
	2		**Besondere Staatszuschüsse**
		1	**an die Musikschule in München.**
			395 M. Mehrbedarf und zwar zur Ergänzung der in der XVIII. Finanzperiode bewilligten, aber nur mit den dort treffenden Ratenbeträgen in das Budget eingestellten Gehaltsvorrückungen 295 M. und wegen Einrückung der Beamten in den Wohnungsgeldzuschuß nach beendeter Carenzzeit 100 M.

Kap.	§	Tit.	
23	2	2	**An die Musikschule in Würzburg.**
			355 ℳ. Mehrung und zwar
			90 ℳ. zur Ergänzung einer in der XVIII. Finanzperiode angefallenen und mit dem Ratenbetrag von 270 ℳ. in das Budget eingestellten Gehaltsvorrückung auf 360 ℳ. und
			265 ℳ. Miethe für einen in das Musikschulgebäude zu Würzburg eingebauten Speicherraum, welcher bisher an Private vermiethet war und nun aus Rücksichten für die Feuersicherheit des Mobiliars der Anstalt der Letzteren zugewiesen werden soll.
26			**Veterinär- und Hufbeschlagschulen.**
			Im Ganzen ergibt sich hier ein Mehrbedarf von 12,763 ℳ., wovon 4,600 ℳ. durch den Bedarf für eine in Zweibrücken zu errichtende Hufbeschlagschule veranlaßt sind.
			Nach den einzelnen Positionen besteht
	1		**bei den persönlichen Ausgaben**
		1	**der pragmatischen Beamten**
			ein Mehrbedarf von
			712 ℳ. an ständigen Gehalten und
			508 ℳ. an Wohnungsgeldzuschüssen lediglich in Folge der Vorrückungen in höhere Gehalte nach dem Gehaltsregulativ und in der Berechnung der Wohnungsgeldzuschüsse nach den deßfalls aufgestellten Normen.
		2	**Nichtpragmatische Bedienstete.**
			6,334 ℳ. Mehrbedarf an Funktionsgehalten und
			835 ℳ. an Zulagen.
			Hiebei ist die neuzuerrichtende Schule zu Zweibrücken mit
			1,500 ℳ. Honorar für den Lehrer und
			1,500 ℳ. Remuneration für den Lehrschmied betheiligt.
			Für die Zentral-Thierarzneischule ist die Aufstellung eines II. Vorschmiedes nothwendig geworden mit
			816 ℳ. Funktionsgehalt und 183 ℳ. 60 ₰ Zulage, und weiter die Aufstellung eines Assistenten für die Lehrschmiede mit
			978 ℳ. Funktionsgehalt und 222 ℳ. — ₰ Zulage, dann eines Dieners für die pathologische Abtheilung und Seuchenversuchsstation mit
			736 ℳ. Funktionsgehalt und 165 ℳ. 60 ₰ Zulage, sowie die Erhöhung der Bezüge des Prosektors auf 1,950 und 450 ℳ., sohin um
			450 ℳ. Funktionsgehalt und 150 ℳ. — ₰ Zulage, beantragt.
			354 ℳ. Funktionsgehalt und 114 ℳ. — ₰ Zulage sind bei eingetretenen Personalveränderungen durch andere Regelung der Bezüge von der Position der Nebenbezüge, wo deßhalb ein Minderbedarf von 476 ℳ. im Etat erscheint, hieher übertragen worden.
			6,334 ℳ. Funktionsgehalt und 835 ℳ. 20 ₰ Zulage, Summa wie vor.
	2		**An sächlichen Ausgaben**
			besteht ein Mehrbedarf von
			4,850 ℳ. und zwar

Kap.	§	Tit.
26	2	

500 M. für Lehrmittel im ordentlichen und
500 M. im außerordentlichen Etat, sowie
600 M. für Stipendien
bei der neuzuerrichtenden Hufbeschlagschule in Zweibrücken,
dann bei der Zentralthierarzneischule,
1,000 M. Etat für eine geburtshilfliche Station zum Zwecke des praktischen Unterrichtes i
der Geburtshilfe im ordentlichen Etat und
250 M. per Jahr, im Ganzen 500 M. zur Anschaffung eines Mikroskopes für den botanische
Unterricht,
3,000 M. per Jahr, im Ganzen 6,000 M. behufs der Herausgabe einer Chronik und Fes
schrift zur Feier des 100 jährigen Bestandes der Schule.

Von der Summe dieser einzelnen Beträge zu
5,850 M. Die Minderung abgerechnet, welche sich mit
1,000 M. dadurch ergibt, daß die früher gewährte Position für Versuche über Ernährun
der Hausthiere nicht mehr erscheint, zeigt sich die im Etat ausgeworfene Mehrung vo
4,850 M. wie oben.

Hiezu wird Folgendes bemerkt:

1. Die Bitte des Pferdezuchtvereines der Pfalz, in der Pfalz eine staatlich organisirte ständig Hufbeschlagschule zu errichten, wurde vom Landtage in seiner letzten Session der Staatsregierun zur Würdigung hinüber gegeben. Für die erste Einrichtung einer Schule in Zweibrücke erscheint ein Betrag von 1,000 M. nothwendig, außerdem wurde folgender Etat aufgestellt:

Honorar des Lehrers	1,500 M.
Bezug des Lehrschmiedes	1,500 M.
Stipendien	600 M.
Lehrmittel	500 M.

2. In der Lehrschmiede der Thierarzneischule werden zur Zeit durchschrittlich 1840 Pferde im Jahr beschlagen. Zur Theilnahme an dieser Arbeit und zur Ueberwachung derselben, sowie der andere Uebungen von 60 Beschlagschülern reicht ein Vorschmied nicht mehr aus. Strenge Aufsich ist um so nöthiger, als in Verletzungsfällen Ersatzpflicht eintreten würde.

   Aber auch die Kräfte des Hufbeschlaglehrers sind zu sehr in Anspruch genommen. Derselb hat für Studirende der Thierarzneischule (70) und für die Beschlagschüler (60) wöchentlic ungefähr 30 Unterrichtsstunden zu geben und außerdem die Aufsicht auf das Beschlagen de Pferde zu führen und in schwierigeren Fällen die nöthigen Anleitungen zu geben. Deßhal bedarf derselbe eines Assistenten.

   An der Militär-Lehrschmiede bestehen für durchschnittlich nur 32 Schüler 2 thierärztlich Lehrer und zwei Vorschmiede.

3. Der Professor der pathologischen Anatomie und der Seuchenlehre hatte bisher keinen eigenen Diener. Es bedarf keiner weitläufigen Erörterung, daß dieser Zustand nicht fortdauern kann, da es sich gerade bei diesem Fache um Manipulationen handelt, die einen Diener unbedingt nothwendig machen; es sei hier nur die so wichtige Reinhaltung der Sektionstische, der Gefäße und Instrumente erwähnt.

4. Die Thätigkeit eines Prosektors der Thierarzneischule ist an sich mit einer besonderen Anstrengung verbunden. Ueberdieß hat sich die Zahl der Schüler, deren Arbeiten zu überwachen und zu leiten sind, seit einem Jahrzehnt fast verdreifacht. Zudem obliegt ihm die Arbeit für die Vermehrung der anatomischen Sammlung.

5. Der praktische Unterricht in der Geburtshilfe ist für den künftigen Thierarzt von besonderer Bedeutung. Es ist daher nothwendig, an der Schule Gelegenheit zur Beobachtung von normalen und anormalen Fällen zu geben.

28	1	

Landwirthschaftliche Zentralschule Weihenstephan.

XIX. Der Exigenzbedarf der k. landwirthschaftlichen Zentralschule Weihenstephan für ein Jahr der Finanzperiode 1888 und 1889 ist in folgender Weise veranschlagt:

Kap.	§	Tit.
28	1	

Für Besoldungen, Neben- und Funktionsbezüge.

Pensionen und Remunerationen	48,564 ℳ	82 ₰
für allgemeine Regie	2,150 ℳ	— ₰
„ besondere Regie	8,700 ℳ	— ₰
„ den Haushalt	13,881 ℳ	— ₰
„ den Kultus	300 ℳ	— ₰
„ ständige Bauausgaben	500 ℳ	— ₰
„ übrige Ausgaben	310 ℳ	— ₰
„ Reserve für unvorhergesehene Ausgaben	1,664 ℳ	18 ₰
in Summa	76,070 ℳ	— ₰

Diesem Exigenzbedarfe stehen gegenüber:

Die Unterrichtshonorarien ꝛc. der Eleven, Hospitanten und Brauereistudirenden im veranschlagten Betrage von	37,954 ℳ	— ₰
sonstige Einnahmen der Zentralschule mit	830 ℳ	— ₰
und der ordentliche Zentralfondszuschuß, seit der XIII. Finanzperiode im feststehenden Betrage von	22,286 ℳ	— ₰
in Summa	61,070 ℳ	— ₰
so daß ein Restbedarf von	15,000 ℳ	— ₰

per Jahr, mithin von 30,000 ℳ für die XIX. Finanzperiode verbleibt.

Hiezu kömmt noch ein Passivrest in der Rechnung der Zentralschule für das Jahr 1887 im veranschlagten Betrage von 62,200 ℳ, wodurch sich der ungedeckte Bedarf für die vorbezeichnete Finanzperiode auf 92,200 ℳ erhöht.

Das k. Staatsgut Weihenstephan, aus dessen Renten dieser Bedarf normativgemäß bestritten werden sollte, schließt in dem für die XIX. Finanzperiode, beziehungsweise für die Betriebsjahre 1887/88 und 1888/89 aufgestellten Etat mit folgenden Beträgen ab:

Rechnungs-Titel	Einnahmen ℳ	Einnahmen ₰	Ausgaben ℳ	Ausgaben ₰
Auf die Administration	—	—	1,160	—
„ „ Rechte	100	—	—	—
„ „ Oekonomie	80,648	73	78,120	—
„ „ Brauerei	334,954	92	325,130	—
„ „ Brennerei	5,000	—	3,435	—
„ „ Baumschule	10,025	—	9,695	—
„ Passivreichnisse	—	—	85	—
„ den Kultus	—	—	350	—
„ Umlagen	—	—	1,310	—
„ übrige Ausgaben	—	—	343	65
Summa	430,728	65	419,628	65
hievon ab	419,628	65	—	—
ergibt sich ein Aktivrest von	11,100	—	—	—

mithin für beide Jahre der Finanzperiode zusammen von 22,200 ℳ, so daß an obigem Gesammtbedarfe von 92,200 ℳ ein ungedeckter Restbetrag von 70,000 ℳ verbleibt, zu dessen Begleichung ein außerordentlicher Zentralfondszuschuß von 35,000 ℳ für je ein Jahr der XIX. Finanzperiode erforderlich wird und im Budgetentwurfe eingestellt ist.

Die dermalige ungünstige Finanzlage der Zentralschule und beziehungsweise des Staatsgutes wurde durch das Zusammenwirken mehrfacher Umstände herbeigeführt.

Das im Interesse der Landwirthe errichtete Molkerei-Lehrinstitut verursachte durch Bauten, Anschaffung von Maschinen und sonstiger Einrichtungsgegenstände einen Aufwand von 22,300 ℳ, abgesehen davon, daß der früherhin übliche rentable Verkauf der Milch in die Stadt nunmehr aufgehört hat.

Die eingetretene Verschlechterung der Bier-Lagerkeller in Weihenstephan, durch deren Gewölbe sich Wasseradern Wege gebahnt haben, machte die Neuanschaffung einer Eis- und Kühlmaschine mit Dampfbetrieb und den Bau eines Maschinenhauses nothwendig, wodurch eine Ausgabe von 28,045 ℳ entstanden ist.

Kap.	§	Tit.	
28	1		In Folge des Einsturzes zweier Lagerkeller und der hiedurch veranlaßten Maßnahmen, dan der Monate langen Sistirung des Brauereibetriebes brachte das Staatsgut im Verwaltungsjahr 1886/87 statt des zu gewärtigenden Aktivrestes ein Defizit, das sich auf 34,125 ℳ. 58 ₰ berechnet. Die letzterwähnten mißlichen Verhältnisse beeinflussen auch das Gutserträgniß in den Betriebsjahren der XIX. Finanzperiode in ungünstiger Weise. Eine wesentliche Erhöhung der gesunkenen Gutsrente läßt sich erst erwarten, wenn die eingestürzten Keller neu erbaut sind und in den Lager- und Gährkellern der Staatsguts-Brauerei die projektirte Eiswasserkühlung vollständig eingerichtet sein wird, zu welchem Behufe in den Neubau-Etat für die XIX. Finanzperiode ein Postulat eingestellt worden ist.
29			**Beiträge an Taubstummen-, Blinden- ꝛc. Erziehungs-Institute.** Die Elementarlehrer der Zentral-Taubstummen-, Blinden- und krüppelhaften Kinder-Erziehungs-Institute in München sind den Lehrern an den Münchener städtischen Volksschulen in Ansehung der Gehaltsbezüge vollkommen gleichgestellt. Die den Lehrern der Stadt München jüngst zu Theil gewordenen Aufbesserungen kommen daher auch den Lehrern der bezeichneten drei Institute zu statten, und ergibt sich hiernach ein Mehrbedarf von im Ganzen 1,748 ℳ.
32			**Ständige Bauausgaben.** Im Hinblick auf den nicht allein durch die Vermehrung der Gebäude, insbesondere der umfangreichen Gebäude für Wissenschaft und Kunst, sondern auch durch vermehrte Ansprüche auf Reinigung der öffentlichen Straßentheile und des Trottoirs, und dadurch vermehrte Wasserzinse herbeigeführten Mehrbedarf wurde die bisherige Position von 60,000 ℳ. auf 69,340 ℳ. nach dem veranschlagten Bedarf, sohin um 9,340 ℳ. erhöht. 1,900 ℳ. sind von Kap. 17 hieher übergetragen.

Ziffer XXII.

Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke.

1			**Katholischer Kultus.**
	1		**Reichnisse des Staats an die Domkapitel.** Unverändert wie in der XVIII. Finanzperiode.
	2		**Leistungen des Staats an Kirchen und Pfarreien.**
		1	**Bezüge der Pfarrer.** 690 ℳ. Mehrbedarf und zwar 540 ℳ. wegen Uebertragung von Titel 4 hieher, da der der Pfarrei Gremertshausen zum Unterhalt eines Hilfspriesters gewährt gewesene Zuschuß von 540 ℳ. der im Jahre 1884 errichteten Pfarrei Sünzhausen als Dotationsbeitrag zugewiesen wurde, und nun zu den Bezügen des Pfarrers gehört, dann 167 ℳ. zur Ergänzung des in der XVIII. Finanzperiode für die Erhebung der Expositur Kolbermoor zur Pfarrei bewilligten, aber nur mit einem Ratenbetrag von 750 ℳ. in das Budget eingestellten Dotationsbeitrages, dessen Größe sich nun nach den feststehenden Einkommensbeträgen auf 917 ℳ. berechnet. 707 ℳ. zusammen. Davon gehen jedoch 17 ℳ. Minderbedarf in Folge geringerer Veranschlagung von Holz-Naturalreichnissen ab und verbleibt effektive Mehrung 690 ℳ.

Kap.	§	Tit.	
1	2	3	**Bezüge der Benefiziaten.**
			189 ℳ. Minderung wegen Uebertragung des bisher hier mitvorgetragenen Bezuges eines Stadtkaplanes auf Tit. 4 zu den Bezügen der Kapläne.
		4	**Bezüge der Kapläne.**
			189 ℳ. Mehrung aus dem oben bei Tit. 3 bezeichnetem Grunde, dann 540 ℳ. Minderung wegen Uebertragung auf Tit. 1 zu den Bezügen der Pfarrer, wie sub. Tit. 1 vorstehend erörtert, weiters 1,320 ℳ. Mehrbedarf und zwar 720 ℳ. für einen Kaplan bei der neuerrichteten Pfarrei Kolbermoor und 600 ℳ. für einen zweiten Kaplan bei der Stadtpfarrei Erlangen.

Durch das Budget für die XVIII. Finanzperiode sind die erforderlichen Mittel bereitgestellt worden, um die seither in Kolbermoor bestandene Expositur zu einer Pfarrei zu erheben.

Bei den hierüber geführten Verhandlungen haben sowohl die geistlichen als die weltlichen Behörden die Ueberzeugung gewonnen, daß Ein Geistlicher die pfarramtlichen Geschäfte auf die Dauer nicht bewältigen kann, weil einerseits die Seelenzahl an sich sehr groß ist, und andererseits der weitaus größte Theil der Parochianen der stets wechselnden Arbeiterbevölkerung angehört, wodurch sich besonders das Schul- und Armenwesen außerordentlich umfangreich und schwierig gestaltet.

Solange nur Ein Gottesdienst stattfinden kann, ist ein Theil der Pfarrgenossen wegen der Raumverhältnisse der Kirche vom Besuche desselben ausgeschlossen. Die Kirchenstiftung und die Kirchengemeinde sind unvermögend irgend einen Beitrag zu leisten.

Zur ersprießlichen Ausübung der katholischen Militär-Seelsorge in Erlangen reichen die Kräfte der dort vorhandenen zwei Geistlichen nicht aus. Aber auch abgesehen von der Militär-Seelsorge erweist sich die dermalige Besetzung der Stadtpfarrei Erlangen mit dem Pfarrvorstande und nur Einem Hilfspriester als ungenügend wegen der seit Errichtung der bestehenden Kaplanei um mehr als das Dreifache gestiegenen Seelenzahl und wegen der außerordentlich großen Inanspruchnahme der Pfarrgeistlichkeit durch Ertheilung des Religionsunterrichtes an den in der Stadt und in 2 Filialen vorhandenen Volksschulen, sowie an den verschiedenen Lehranstalten und Instituten, dann durch Besuche und Funktionen in der Kreisirrenanstalt und in den Kliniken.

Die Aufstellung eines zweiten Kaplans ist deshalb nicht zu umgehen und da derselbe bei der räumlichen Beschränktheit des Pfarrhauses genöthigt ist, für seine Wohnung und Verpflegung selbst zu sorgen, so erscheint ein Jahresbezug von 1,800 ℳ. für denselben angemessen. Das k. Kriegsministerium hat sich bereit erklärt, zwei Dritttheile dieses Betrages, sowie auch die erforderliche Realexigenz mit jährlich 200 ℳ. auf das Militärärar zu übernehmen. Den Restbedarf zu 600 ℳ. ganz oder auch nur theilweise zu decken, sind sowohl die Kirchenstiftung als die Kirchengemeinde Erlangen gänzlich außer Stande, da erstere ohnehin nicht einmal ihre nothwendigsten Bedürfnisse bestreiten kann, und letztere sich aus dem ärmsten Theile der Bevölkerung zusammensetzt.

		5	**Bezüge der Meßner und sonstigen Kirchendiener.**
			337 ℳ. Mehrbedarf und zwar 245 ℳ. 14 ₰ für den I. Kirchendiener bei St. Lorenz in Kempten, da die Kirchenstiftung einen dem I. Kirchendiener in diesem Betrage gewährten Aufbesserungsbetrag wegen Unzulänglichkeit der Rente des Kirchenvermögens nicht mehr zu bestreiten vermag. Uebrigens ist die fragliche Aufbesserung nur eine dem derzeitigen Kirchendiener wegen vieljähriger und erprobter Dienstleistung für seine Person — zur Schadloshaltung wegen Besetzung der von ihm angestrebten Meßnerstelle an derselben Kirche mit einem Militäranwärter bewilligte persönliche Zulage. 60 ℳ. — ₰ Aufbesserung der zu geringen Bezüge des Meßners in Högelwörth von 180 ℳ. auf 240 ℳ., insbesondere wegen Mangels einer tauglichen Wohnung, da die dazu vorhandene Lokalität aus Gesundheitsrücksichten nicht bewohnt werden kann. 32 ℳ. — ₰ für einen der beiden Kirchendiener an der Stadtpfarrkirche Mariahilf in der Vorstadt Au wegen wiederholter Steigerung der Miethe für seine in der Nähe der Kirche gemiethete Wohnung.

Kap.	§	Tit.	
1	3	5	**Zur Aufbesserung des Einkommens der gering dotirten katholischen Seelsorgestellen diesf. d. Rhein**

sind für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode 800,000 ℳ. bewilligt.

Der Bedarf für ein Jahr der XIX. Finanzperiode berechnet sich auf 885,809 ℳ., da aber di Erübrigungen von diesen persönlichen Aufbesserungsbezügen, welche sich durch die zeitweiligen Pfründe erledigungen ergeben, der Staatskasse heimfallen, so erscheint im Hinblick auf den effektiven Aufwan pro 1886 zu 757,838 ℳ. der bisherige Etat auch für ein Jahr der XIX. Finanzperiode ausreichend

	4		**Zur Sustentation der katholischen Geistlichen in der Pfalz.**

Der Bedarf für 1 Jahr der XIX. Finanzperiode berechnet sich auf . . . 281,469 ℳ. 44 ₰ nach dem dermaligen Stand der Geistlichen und für diese erscheint nach dem effektiven Aufwan pro 1885 und 1886 zu 276,114 ℳ. und 276,902 ℳ. der dermalige Etat von 278,000 ℳ. auch pro 188 und 1889 ausreichend.

Der Etat zeigt gleichwohl wegen nachstehender neuer Postulate
3,160 ℳ. Mehrbedarf und zwar

500 ℳ. für eine neu zu errichtende Kaplanei bei der Pfarrei Leimersheim,
1,080 ℳ. für eine neu zu gründende Hilfspriesterstelle bei der Pfarrei Grünstadt,
500 ℳ. für eine neu zu schaffende Kaplanei bei der Pfarrei Harthausen und
1,080 ℳ. für Aufstellung eines zweiten Kaplanes bei der Pfarrei Homburg.

Leimersheim ist unter allen Pfarreien des Bisthums Speyer, die nur von einem Geistliche pastorirt werden, weitaus die größte an Seelenzahl. Die dazu gehörige Gemeinde Neupfotz ist unte allen Filialen, die binando versehen werden, die volkreichste. Von der kirchlichen Oberbehörde wird schon seit geraumer Zeit die Aufstellung eines Kaplans als höchst dringendes Bedürfniß bezeichnet; daß dieselbe bis jetzt unterblieben ist, lag zumeist an der ablehnenden Haltung, welche seitens der gemeind lichen Organe eingenommen wurde (cfr. Stenogr. Bericht 1886 Bd. V S. 564).

Nachdem sich dieses nunmehr geändert hat und die Gemeinden der Errichtung einer Kaplane nicht nur zustimmen, sondern dieselbe auch durch freiwillige Beiträge zu fördern bereit sind, so erschein es gerechtfertigt, auch die wegen Insuffizienz der betheiligten Kirchenstiftungen erbetene staatliche Unterstützung durch Gewährung eines der Vermögenslage der Gemeinden angemessenen Zuschusses zum Kaplansgehalte zu gewähren.

Die Pastoration der Pfarrei Grünstadt ist sehr beschwerlich wegen des an allen Sonn- und Festtagen in der eine Stunde vom Pfarramte entfernten Filiale Mertesheim abzuhaltenden Binations gottesdienstes und wegen der Religionsunterrichtsertheilung in 13 — auf fünf Orte sich vertheilenden — Volksschulen, sowie in der zu Grünstadt bestehenden Latein- und höheren Töchterschule. Grünstadt ist zudem Kantonshauptort mit einer zahlreichen Beamtenschaft und die Abhaltung einer Sonntags frühmesse stellt sich als religiöses Bedürfniß dar. Die betheiligten Kirchenstiftungen haben mit Defiziten zu kämpfen; von den zum Pfarrsprengel gehörigen politischen Gemeinden sind freiwillige Leistungen nicht zu erlangen, nachdem die Mehrheit der Bewohner derselben der katholischen Konfession nicht angehört und in derselben bereits Umlagen aller Art, theilweise in sehr beschwerlichem Maße erhoben werden.

Von den 2110 Parochianen der Pfarrei Harthausen wohnen 590 in dem Filialorte Hanhofen, woselbst an Sonn- und Feiertagen nicht nur Vormittags, sondern auch Nachmittags Binationsgottesdienst abzuhalten ist und wo außerdem noch andere Nebenandachten und Prozessionen, zu denen die Filialisten berechtigt sind, abgehalten werden müssen. Hiedurch, sowie durch Ertheilung des Religionsunterrichtes in sechs Schulen mit 468 Kindern werden nach der Erklärung der kirchlichen Oberbehörde die Kräfte nur eines Seelsorgers derart in Anspruch genommen, daß selbst ein rüstiger Mann auf die Dauer der schweren Seelsorgsarbeit nicht in gehöriger Weise genügen kann.

Seitens der Betheiligten, insbesondere der Gemeinde Hanhofen wird die Errichtung einer eigenen Pfarrei angestrebt; da aber die Mittel hiezu in absehbarer Zeit nicht aufzubringen sind, so soll die dringend nothwendige Abhilfe vorerst durch Aufstellung eines Kaplanes herbeigeführt werden. Die Kirchenstiftungen sind jedoch insuffizient und die Gemeinden, welche trotz des Besitzes von Kommunal vermögen Umlagen zu erheben genöthigt sind, haben die Leistung von Zuschüssen abgelehnt, so daß zur Deckung des Kaplansgehaltes das Eintreten des Staates insoweit veranlaßt erscheint, als hiezu nicht eine bisher dem Pfarrer geleistete, jedoch nicht fassionsmäßige Binationsentschädigung von 360 ℳ. verwendet werden kann.

Kap.	§	Tit.	
1	4	5	Die Errichtung einer zweiten Kaplanei in Homburg erweist sich täglich als ein fühlbareres Bedürfniß. Diese Pfarrei zählt in Folge stetiger Bevölkerungszunahme jetzt rund 3,500 Seelen, darunter 2,200 Filialisten, welche sich auf 19 zum Theile sehr weit entlegene Ortschaften und Ansiedelungen vertheilen. Eine größere Zahl der Schulen befindet sich in den Filialorten, wodurch die Ertheilung des Religionsunterrichtes, welche auch an der Lateinschule und an einem Töchterinstitute stattzufinden hat, sehr mühevoll und zeitraubend ist. Bei der Beschränktheit der Kirche und der großen Zahl der Filialisten wird die Einrichtung eines dreifachen Morgengottesdienstes in der Pfarrkirche an den Sonn- und Feiertagen nothwendig. Die Kirchenfabrik hat nach dem Durchschnitte der letzten fünf Jahre ein durch Umlagen zu deckendes jährliches Defizit von 3,499 ℳ. 77 ₰, die Umlagenbelastung der politischen Gemeinden ist groß, die Parochianen sind sehr wenig leistungsfähig.
	6	1	**Staatszuschüsse an die Emeriten-Anstalten.**

272 ℳ. 86 ₰ Mehrung und zwar behufs Gewährung außerordentlicher Zuschüsse von
2,000 ℳ. — ₰ an die Emeritenanstalt der Erzdiözese Bamberg,
771 ℳ. 43 ₰ an die Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt und
1,001 ℳ. 43 ₰ an die Emeritenanstalt der Diözese Würzburg,
3,772 ℳ. 86 ₰ in Summa; dagegen
3,500 ℳ. — ₰ weniger in Folge Wegfalles des bisher vorgesehenen Dotationsbeitrages für eine im Bisthume Passau zu gründende Emeritenanstalt.
272 ℳ. 86 ₰ effektive Mehrung.

Zur Erläuterung wird Folgendes bemerkt:

Die Verhandlungen, welche seitens der k. Staatsregierung ihrer Zusage gemäß (Stenogr. Ber. 1886 Bd. V S. 571) mit den kirchlichen Oberbehörden gepflogen worden sind, haben ergeben, daß die Emeritenanstalt der Erzdiözese Bamberg, sowie jene der Diözese Eichstätt auch bei angemessener Inanspruchnahme der Leistungsfähigkeit ihrer Mitglieder nicht im Stande sind, den Mehraufwand vollständig zu decken, welcher durch Erhöhung der Emeritenpensionen auf 1,000 ℳ. erwachsen würde.

Nachdem durch die im Jahre 1886 erfolgte Normirung der Pensionsbezüge auf 860 ℳ. nur dem dringendsten Bedürfnisse genügt wurde und die weitere Erhöhung der Pension auf 1000 ℳ. nothwendig erscheint, um die Lage der emeritirten Geistlichen zu einer befriedigenden zu gestalten, wird unter Bezugnahme auf die in der 149. öffentlichen Sitzung der Abgeordneten-Kammer vom 17. Februar 1886 (loc. cit.) abgegebenen Erklärungen die freiwillige Leistung eines ergänzenden Zuschusses in der oben angegebenen Größe an die beiden vorgenannten Anstalten als durch Rücksichten der Billigkeit gerechtfertigt erachtet.

Der für die Emeritenanstalt der Diözese Würzburg eingestellte Zuschußbetrag soll nicht dazu dienen, die Emeritenpensionen dortselbst auf 1,000 ℳ. zu erhöhen, sondern die Fortgewährung der Pensionen wenigstens in einem Jahresbetrage von 860 ℳ. auf die Dauer zu sichern.

Die auch für das Bisthum Würzburg in's Auge gefaßte Normirung des jährlichen Pensionsbezuges auf 1,000 ℳ. mußte wieder fallen gelassen werden, weil der Klerus dieser Diözese sich nicht dazu verstand, für die Erreichung jenes Zieles auch seinerseits diejenigen Opfer zu bringen, welche von der Geistlichkeit anderer Diözesen bereitwillig auf sich genommen wurden. Die ungünstigere Gestaltung, welche die Verhältnisse der Emeritenanstalt Würzburg in neuester Zeit angenommen haben, gab jedoch Grund zu der Besorgniß, es möchten die Mittel derselben nicht ausreichen, um die Pensionsbezüge dauernd in dem seit Beginn des Jahres 1886 eingeführten erhöhten Betrage von 860 ℳ. zu verabfolgen. Nachdem in der vorigen Finanzperiode den in gleicher Lage befindlichen Emeritenanstalten von Bamberg und Regensburg entsprechende Unterstützungen aus Staatsfonds bewilligt worden sind, soll die nämliche wohlwollende Fürsorge auch der Emeritenanstalt Würzburg durch Gewährung des oben bemerkten außerordentlichen Zuschusses, dessen Bemessung nach denselben Grundsätzen, wie bei den ebengenannten zwei Schwesteranstalten erfolgt ist, zugewendet werden.

Für eine in der Diözese Passau zu gründende Emeritenanstalt war in den Budgets für die XVII. und XVIII. Finanzperiode ein jährlicher Dotationsbeitrag von 3,500 ℳ. eingestellt. In Folge von Meinungsverschiedenheiten über die Zulänglichkeit der Dotation sind die bezüglichen Verhandlungen in's Stocken gerathen und die Verwendung jener Summe steht im Laufe der XIX. Finanzperiode nicht zu erwarten. Mit Rücksicht darauf wurde von Wiedereinsetzung der beregten Summe vorbehaltlich späterer Erneuerung des Postulates Abstand genommen.

Kap.	§	Tit.	
1	6	2	Der Tischtitelfond wurde mit Rücksicht auf den geringeren Bedarf um 3,000 ℳ. und
		3	der Etat für Steuervorschüsse an unzureichend dotirte Benefizien um 220 ℳ. gemindert.
2			**Protestantischer Kultus.**
	1		**Besoldungen und Bureaukosten.**
			A. Oberkonsistorium.
		1	**Persönliche Ausgaben.**

71 ℳ. Minderbedarf. In Folge einer eingetretenen Personalveränderung sind an Dienstalterszulagen abgegangen . . . . . 720 ℳ.
Dagegen mehr erforderlich für die nach dem Gehaltsregulativ sich ergebenden Vorrückungen . . . . . 649 ℳ.
bleibt sohin effektiver Minderbedarf . . . . . 71 ℳ.

		2	**Sächliche Ausgaben.**

5,486 ℳ. Minderbedarf wegen Wegfalls der bisherigen Lokalitätenmiethe, da das Oberkonsistorium demnächst das für dasselbe angekaufte Haus beziehen wird.

Dagegen ist von dem Oberkonsistorium in der Voraussicht größeren Bedarfs für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der größeren und vermehrten Lokalitäten in den neuen Amtsgebäude eine mäßige Erhöhung der Etatsposition für allgemeine Regieerforderniss von 3,909 ℳ. auf 4,100 ℳ., sohin um
191 ℳ. postulirt, welche zur Willigung in Antrag gebracht wird.

B. Kreis-Konsistorien.

	1		**Persönliche Ausgaben.**

a. aa. Ständige Gehalte der pragmatischen Beamten.

3,150 ℳ. Minderungen in Folge eingetretener Personalveränderungen, dagegen
698 ℳ. Mehrbedarf für die nach dem Gehaltsregulativ sich ergebenden Gehaltsvorrückungen,
2,452 ℳ. effektiver Minderbedarf.

cc. Wohnungsgeldzuschüsse.

137 ℳ. Mehrbedarf wegen des nach vollendeter 7jähriger Carenzzeit eintretenden Einrückens eines Beamten in den Bezug.

	2		**Leistungen des Staats an Kirchen und Pfarreien.**
		3	**Bezüge der Vikare.**

5,400 ℳ. Mehrbedarf, welcher sich durch die beantragte Aufstellung von 2 Hilfsgeistlichen in München und eines weiteren solchen für St. Leonhard bei Nürnberg ergibt, welcher nach dem Vorgang bei ähnlichen Willigungen in den vorausgegangenen Finanzperioden hier sub § 2 Titel 3 in Ansatz gebracht ist.

1. Die protestantische Gemeinde München bestand vor ungefähr 50 Jahren nur aus einigen Tausend Seelen, zu deren Pastorirung 2 Pfarrer und 2 Stadtvikare thätig waren. Im Jahre 1885 dagegen betrug die Seelenzahl dieser Gemeinde 34,763 Seelen, während die Anzahl der protestantischen Geistlichen sich nur auf 4 Pfarrer, 2 Stadtvikare und 1 Katecheten erhöht hatte, so daß die Mehrung der Seelenzahl mit der Mehrung der geistlichen Kräfte in durchaus keinem Verhältnisse steht. Hiezu kommt, daß

Kap.	§	Tit.	
2	2	3	München vor 50 Jahren räumlich sehr beschränkt war, während es seit dieser Zeit eine ungeahnte Ausdehnung gewonnen hat und 5 an den entgegengesetzten Enden gelegene Gottesäcker besitzt. In Au, Haidhausen, Giesing, Sendling, Neuhausen und Schwabing waren früher nur einige Protestanten, jetzt wohnen daselbst viele und es ist insbesondere zu erwähnen, daß seit 5 Jahren die Seelenzahl der Protestanten in Haidhausen um 47 %, in Giesing um 33 %, in der Au um 18 % gewachsen ist. Auch sind mit der zweiten protestantischen Kirche die kirchlichen Funktionen erheblich vermehrt worden. Dem Verlangen der Protestanten in Haidhausen, daselbst allsonntäglich einen Gottesdienst abzuhalten, konnte als einem wohlberechtigten von der kirchlichen Oberbehörde nicht entgegengetreten werden. Früher war in München nur eine protestantische Konfessionsschule, jetzt bestehen deren 3 mit je 15 bis 20 Klassen und außerdem 2 Simultanschulen mit mehr als 3,000 Kindern, nebstdem muß in den katholischen Schulen von Haidhausen und Sendling seit mehreren Jahren den dort befindlichen protestantischen Kindern Religionsunterricht ertheilt werden. Die dermalen zur Verfügung stehenden Geistlichen sind unter diesen Verhältnissen selbst bei Anspannung aller ihrer Kräfte um so weniger im Stande, ihrer Aufgabe auf dem Gebiete der Seelsorge und des Religionsunterrichtes gerecht zu werden, als mehrere Geistliche auch noch Religionsunterricht an den höheren Unterrichtsanstalten zu ertheilen haben und einer derselben zugleich die Funktion eines Dekans für den umfangreichen Dekanatsbezirk München inne hat. Durch Zutheilung von zwei weiteren Hilfsgeistlichen wird nur dem allerdringendsten Bedürfnisse Genüge geleistet werden. 2. Die protestantische Pfarrei St. Leonhard bei Nürnberg zählt 24,855 Seelen, die größtentheils dem Arbeiterstande angehören. Zu dieser Pfarrei gehört auch die Vorstadt von Nürnberg, Gostenhof, deren protestantische Bevölkerung in den letzten Jahren außerordentlich zunahm, so daß sie sich dermalen auf 14,172 Köpfe beläuft. Dieser Umstand sowohl, als die je länger erhobene, desto weniger zurückzuhaltende Forderung der drei zum Pfarrsprengel gehörigen Landgemeinden Schweinau, Gibitzenhof und Seeleinsbühl, daß ihre protestantischen Schulkinder ebenso in loco Religionsunterricht erhalten, wie dies bei den katholischen Schulen seit 1884 der Fall ist, läßt die bisherige Zahl der Hilfsgeistlichen in der Pfarrei St. Leonhard, deren es außer dem Privatvikar des zugleich die Funktion eines Dekans versehenden Pfarrers nur zwei sind, nämlich einer zu Gostenhof und einer zu Steinbühl, als durchaus ungenügend erscheinen. Was insbesondere die Ertheilung des Religionsunterrichtes anlangt, so mußten bisher die Kinder aus den erwähnten drei Landgemeinden an den Sitz des Pfarramtes nach St. Leonhard kommen, wo sie während der wärmeren Jahreszeit den Religionsunterricht in der Kirche, während der kalten aber im geheizten Konfirmationszimmer des Pfarrhauses erhielten. Diese Praxis war aber bei schlechtem Wetter sehr mißlich und der Schulunterricht in den entfernten Schulen blieb nicht ohne Beeinträchtigung, so daß sich das Begehren der Eltern, ihre Kinder möchten gleich den katholischen Schulkindern den Religionsunterricht in ihren Schulen erhalten, in der letzten Zeit in sehr erheblichem Maße steigerte.
		3	**Zur Aufbesserung des Einkommens der unzureichend dotirten Pfarreien diesseits des Rheins** und zur Gewährung von Alterszulagen berechnet sich der Bedarf nach den deßfallsigen Normen für ein Jahr der XIX. Finanzperiode auf 335,556 ℳ 35 ₰ und beziehungsweise 273,794 ℳ 84 ₰, zusammen auf 609,351 ℳ 19 ₰. Im Hinblicke auf die wahrscheinlich eintretenden Erledigungen und Vakaturen, sowie auf den effektiven Aufwand pro 1884 zu 581,033 ℳ 70 ₰, pro 1885 zu 577,408 ℳ 97 ₰, erscheint ein Etat von 595,000 ℳ als vollständig ausreichend, wonach sich eine Minderung gegen die XVIII. Finanzperiode von 5,000 ℳ ergibt.
		4	**Zur Sustentation der protestantischen Geistlichen in der Pfalz** und zur Gewährung von Alterszulagen an dieselben berechnet sich der Bedarf nach den deßfallsigen Normen für ein Jahr der XIX. Finanzperiode auf . . . . . 165,448 ℳ 58 ₰ und beziehungsweise auf . . . . . 82,675 ℳ 20 ₰ zusammen 248,123 ℳ 78 ₰ An neuen Sustentationen und Beiträgen werden beantragt und sind bereits in die Summe von 165,448 ℳ 58 ₰ eingerechnet a) für die neuzuerrichtende Pfarrei in Göcklingen . . . . . 1,167 ℳ 54 ₰ b) Beitrag für ein in Friesenheim zu errichtendes Vikariat . . . . . 650 ℳ — ₰ c) Bezug eines in Frankenthal aufzustellenden Vikars . . . . . 1,080 ℳ — ₰

Kap.	§	Tit.	
2	4		Mit Rücksicht auf den effektiven Aufwand in den Jahren 1885 und 1886 pro 1885 zu . . . . . 235,503 ℳ — ₰ pro 1886 zu . . . . . 232,653 ℳ 96 ₰ erscheint ein Etat von 162,000 ℳ und beziehungsweise 82,000 ℳ vollkommen ausreichend.

Zu a) Die Errichtung einer protestantischen Pfarrei in Göcklingen, für welche bereits der Staa gehalt zu 417 ℳ 60 ₰ seit längerer Zeit bewilligt ist, erscheint insbesondere im Intere der Kreisirrenanstalt Klingenmünster gelegen, mit deren seelsorgerlicher Versehung, son Protestanten in Betracht kommen, der dermalige Vikar von Göcklingen betraut ist. D dem gegenwärtig immer noch andauernden Mangel an protestantischen Pfarram kandidaten kommen dieselben nämlich in der Regel spätestens ein Jahr nach bestande Anstellungsprüfung zur Anstellung. Die kirchliche Oberbehörde kann daher nur ganz jun Kandidaten, welche sich kaum die oberflächlichste praktische Fertigkeit in der Seelsorge erwor haben, als Hausgeistliche an der Anstalt verwenden. Es bedarf aber auf der anderen Se keiner näheren Auseinandersetzung, welches Maß von Lebenserfahrung, Menschenkenntniß u Selbstbeherrschung erforderlich ist, um im persönlichen Verkehr mit den Insassen der Anst ersprießlich wirken zu können. Nur wenige der von der kirchlichen Oberbehörde an Anstalt gesendeten Kandidaten entsprechen diesen Erfordernissen und wenn je Einer oder Andere besonderes Geschick für den schwierigen, ihm anvertrauten Posten zeigt, so verlä er denselben schon nach kurzer Zeit wieder, um eine Anstellung zu suchen. Diesen Ueb ständen kann nur dadurch abgeholfen werden, daß eine Pfarrei in Göcklingen errichtet u das an dem Minimaleinkommen Fehlende auf den Sustentationsfond übernommen wi Für die Irrenanstalt läßt sich nämlich nur dann eine tüchtige Kraft gewinnen, wenn von der Kreisgemeinde gewährte Bezug von 1,080 ℳ als besondere Remuneration gewä wird, wie auch bei der katholischen Seelsorge in der Kreisirrenanstalt der betreffende Bez aus Kreisfonds als eine besondere Entschädigung für eine besondere Dienstleistung betrach und nicht in die Fassion eingerechnet wird.

Würde dieser Bezug in das Minimaleinkommen eingerechnet, so wäre die ne Pfarrstelle eine der geringsten Anfangsstellen mit einer sehr lästigen Beigabe, für wel Stelle es sehr schwierig wäre, eine geeignete Persönlichkeit zu finden oder festzuhalten, we sie gefunden sein sollte. Die Gemeinde Göcklingen hat in der sicheren Hoffnung auf Errichtung einer Pfarrei daselbst bereits den Neubau eines Pfarrhauses ausgeführt, welch sofort bezogen werden kann.

Zu b) Die Errichtung eines Vikariates für Friesenheim hat sich schon seit längerer Zeit als dringend Bedürfniß herausgestellt. Friesenheim, eine der volkreichsten Landgemeinden des Kön reichs, hatte nach der amtlichen Zählung vom Jahre 1885 im Ganzen 3,668 Einwohn darunter 1710 protestantischer Konfession. Die fast ausschließlich aus Fabrikarbeite bestehende Bevölkerung wächst in demselben Verhältnisse, wie die der angrenzenden Sta Ludwigshafen, so daß die Zahl der Protestanten Friesenheims in kurzer Frist auf 2,0 angewachsen sein wird. Friesenheim ist etwa 4 Kilometer vom Pfarrorte Oggersheim entfer Letzterer hat neben etwa 2200 Katholiken eine gleich große protestantische Bevölkerung m ähnlichen sozialen Verhältnissen wie Friesenheim. Unter diesen Verhältnissen reicht die Kra eines einzigen Geistlichen bei aller Arbeitsfreudigkeit nicht aus, um die beiden großen G meinden Oggersheim und Friesenheim genügend zu versehen.

Die protestantische Gemeinde Friesenheim hat sich bereit erklärt, dem zukünftig Vikar eine freie Wohnung und einen Gehaltszuschuß von 250 ℳ aus der Kirchenkasse leisten, so daß zur Ergänzung des Vikargehaltes auf 900 ℳ noch 650 ℳ erforderlich sin

Zu c) Ebenso nothwendig ist ein Stadtvikar in Frankenthal. Die Seelenzahl der Protestant daselbst, welche im Jahre 1820 sich auf 2638 belief, ist hauptsächlich in Folge gesteigert industrieller Entwicklung dieser Stadt auf 6342 im Jahre 1886 gestiegen und wird si voraussichtlich immer noch vermehren. Die Zahl der Taufen betrug im letzten Jahre 25 die der Konfirmirten 141, der Getrauten 58, der kirchlich Beerdigten 115. Von den 2 Volksschulen der Stadt sind 14 mit protestantischen Lehrern besetzt, so daß die beide Geistlichen ihren Verpflichtungen als Lokalschulinspektoren kaum nachkommen können. Neben de Volksschulen bestehen in Frankenthal noch drei höhere Schulen, eine Lateinschule, ein Rea institut und eine höhere Töchterschule. In diesen drei Schulen wurden bisher zusamm 12 Religionsstunden ertheilt und bei der noch immer zunehmenden Frequenz wird d Zahl der wöchentlichen Religionsstunden auf 16 erhöht werden müssen. Aus seelsorgerliche

Kap.	§	Tit.
2	4	

Gründen wäre die Ertheilung dieser Religionsstunden durch die Stadtgeistlichen wünschenswerth, diese waren indessen schon in den letzten Jahren genöthigt, den Unterricht in zweien der genannten höheren Schulen an benachbarte Pfarrer abzutreten, um ihren zunächst gebotenen pfarramtlichen Pflichten genügen zu können. Allsonntäglich hat jeder der beiden Stadtpfarrer zweimal Predigtgottesdienst zu halten, dazu alle vierzehn Tage Christenlehre, in der 150 bis 170 Schüler zu unterrichten sind. In der Kreis-Armen- und Krankenanstalt, welche gegenwärtig noch eine bedeutende Erweiterung erfährt, sind während der Wintermonate noch besondere Konfirmandenstunden zu ertheilen, ebenso in der Taubstummenanstalt. Hiezu kommt noch die Thätigkeit in den Sitzungen des Presbyteriums, des Armenpflegschaftsrathes, der Ortsschulkommission u. s. w., so daß den zwei gegenwärtig vorhandenen Geistlichen für den Religionsunterricht, welchen sie an der Volksschule zu ertheilen haben, sowie für die spezielle Seelsorge, welche namentlich bei der großen Arbeiterbevölkerung von Wichtigkeit ist, nicht die erforderliche Zeit übrig bleibt.

	5	

Auf die General-Synoden.

Für die im Jahre 1889 abzuhaltenden ordentlichen Generalsynoden werden die Kosten vom k. protestantischen Oberkonsistorium für die diesrheinischen Konsistorialbezirke auf . . . . . 34,000 ℳ.
vom k. protestantischen Konsistorium Speyer für den dortigen Bezirk auf . . 13,500 ℳ.
im Ganzen sohin auf 47,500 ℳ.
veranschlagt.

Es ergibt sich daher für ein Jahr XIX. Finanzperiode ein Mehrbedarf von jährlich 23,750 ℳ. zu der für den Synodalausschuß in Speyer und für das Moderamen der reformirten Synode in Erlangen bereits etatsmäßigen Position von jährlich 1,550 ℳ.

	6	2

Beitrag zur Bildung eines Pensionsfondes für die protestantischen Geistlichen.

13,940 ℳ. Mehrbedarf zur Erhöhung der bisherigen Beitragssumme von 40,920 ℳ. auf 54,860 ℳ.

Dieser erhöhte Beitrag soll die Mittel bieten, um die Bezüge der emeritirten und pensionirten protestantischen Pfarrer einigermaßen erhöhen zu können. Die bisherigen Bezüge der emeritirten Pfarrer, d. h. solcher Geistlicher, welche nach längerer Dienstzeit in Folge hohen Alters und Krankheit dauernd gänzlich dienstesunfähig geworden sind und deßhalb in den Ruhestand treten mußten, betragen vorbehaltlich der Allerhöchsten Festsetzung für jeden einzelnen Fall jährlich 1,080 ℳ. nebst einer widerruflichen Zulage von 300 ℳ., zusammen 1,380 ℳ., die Bezüge der pensionirten Pfarrer, d. h. derjenigen, welche theils schon nach kürzerer Dienstzeit, theils wegen sonstiger Unbrauchbarkeit in den Ruhestand versetzt sind, betragen jährlich 1,080 ℳ., wozu in der pfälzischen Kirche theilweise noch eine widerrufliche Zulage von 120 ℳ. bis 300 ℳ. gewährt wird.

Nun sind die bei weitem meisten der um Emeritirung oder Pensionirung nachsuchenden Pfarrer ausschließlich auf diese Bezüge angewiesen, da es bei dem derzeitigen Einkommen der protestantischen Geistlichen nicht möglich ist, Ersparungen zu machen und die wenigsten protestantischen Geistlichen Vermögen, nicht selten aber eine große Familie besitzen. Mit einem solchen Jahreseinkommen kann aber ein im hohen Alter stehender meist kranker Mann, der nebstdem noch Familie besitzt, nicht ausreichen, er ist vielmehr vielfachen Entbehrungen ausgesetzt und muß unter Umständen geradezu darben.

Ist dieses überhaupt zu beklagen, so muß es doppelt beklagt werden, wenn der Betreffende in einer langen Reihe von Jahren, wie dieß bei Emeriten regelmäßig der Fall ist, im öffentlichen Dienste seine Kräfte geopfert hat, wenn derselbe den Ruhestand nicht suchte, weil es ihm an Lust zur Arbeit und an Freude zu seinem Berufe fehlt, sondern lediglich deßhalb, weil seine Arbeitskraft völlig gebrochen und erschöpft ist und der Mangel an Pfarramtskandidaten, welcher ihm jede Aushilfe verschließt, ihn gegen seinen Willen zwingt, seiner Pfarrei zu entsagen.

Es ist deßhalb in Aussicht genommen, vorbehaltlich der Allerhöchsten Festsetzung für jeden einzelnen Fall, das Jahreseinkommen eines Emeritus bis zum Betrage von 1,800 ℳ. und für einen Pensionisten bis zu einem Betrage zwischen 1,100 und 1,500 ℳ. zu erhöhen. Daß durch die Gewährung dieser Bezüge kein Zustand des Ueberflusses geschaffen wird, dürfte ebensowenig einer näheren Erörterung bedürfen, als es billig sein dürfte, den in einem höheren Dienstalter emeritirten Geistlichen auch einen höheren Ruhegehalt zu gewähren, da bei diesen wegen Wegfalls der mehrfachen Dienstalterszulagen der

Kap.	§	Tit.	
2	6	2	Verlust an Einkommen größer ist und schon aus allgemeinen Rücksichten dem höheren Dienstalter au hier ein billiger Vorzug einzuräumen sein wird. Bezüglich der Aufstellung eines Minimums u Maximums bei den Bezügen der pensionirten Pfarrer ist zu bemerken, daß hier die Erwägung ma gebend war, daß Pensionirungen aus verschiedenen Gründen, theilweise auch aus administrativ Erwägungen eintreten, solche theils für immer, theils für kürzere Zeit bewilligt werden, daß ferner au das Lebensalter und die Familienverhältnisse der Pensionirten häufig sehr verschieden sind und daß Würdigung dieser Verhältnisse der Pensionsbezug im einzelnen Falle verschieden zu bemessen sein dürft
	7		**Beitrag für das protestantische Prediger-Seminar in München.**
			1,920 ℳ Minderbedarf in Folge Wegfalls der bisherigen Miethe für die Seminarwohnung, d das Seminar demnächst in das Gebäude des Oberkonsistoriums verlegt werden soll.

München, den 9. August 1887.

Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. Frhr. von Lutz.

Nr. 27.

Etat

des

Königlichen Staatsministeriums der Finanzen

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben: ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXIII.			
			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Staatsministerium.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	137,920	—	137,920
			bb) Nebenbezüge	10,800	—	10,800
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	7,200	—	7,200
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	18,540	—	18,540
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	4,170	—	4,170
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,200	—	1,200
			Summa § 1	179,830	—	179,830
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	20,300	—	20,300
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	2,230	—	2,230
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	22,530	—	22,530
			hiezu „ § 1	179,830	—	179,830
			Summa A	202,360	—	202,360
			B. Oberster Rechnungshof.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	57,120	—	57,120
			bb) Nebenbezüge	486	—	486
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	3,500	—	3,500
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	4,850	—	4,850
			bb) Nebenbezüge	370	—	370
			cc) Gehaltszulagen	1,090	—	1,090
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	374	—	374
			Summa § 1	67,790	—	67,790

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
137,160	760	—	A	
10,800	—	—		
6,940	260	—		
18,540	—	—	B	
—	—	—		
4,170	—	—		
1,200	—	—		
178,810	1,020	—		
20,300	—	—		
2,230	—	—		
—	—	—		
22,530	—	—		
178,810	1,020	—		
201,340	1,020	—		
56,220	900	—	A	
486	—	—		
3,380	120	—		
4,940	—	90	B	
370	—	—		
1,110	—	20		
374	—	—		
66,880	1,020	110		
	910			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	2,740	—	2,740
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	14,230	—	14,230
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	16,970	—	16,970
			hiezu „ § 1	67,790	—	67,790
			Summa B	84,760	—	84,760
			C. Rechnungskammer.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge. a) Pragmatische Beamte: aa) Ständige Gehalte	45,570	—	45,570
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	2,040	—	2,040
			b) Nichtpragmatische Bedienstete: aa) Funktionsgehalte	10,637	—	10,637
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	2,238	—	2,238
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	300	—	300
			Summa § 1	60,785	—	60,785
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	4,010	—	4,010
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	900	—	900
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	4,910	—	4,910
			hiezu „ § 1	60,785	—	60,785
			Summa C	65,695	—	65,695

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
2,740	—	—		
14,230	—	—		
—	—	—		
16,970	—	—		
66,880	910	—		
83,850	910	—		
47,100	—	1,530	A	
—	—	—		
—	—	60		
10,367	270	—	B	
—	—	—		
2,178	60	—		
300	—	—		
62,045	330	1,590		
		1,260		
3,970	40	—		Mit Rücksicht auf die erhöhte Zahl der nunmehrigen Bureaus der Rechnungskammer erscheint eine mäßige Erhöhung der Vergütung für deren Beheizung und Reinigung geboten.
900	—	—		
—	—	—		
4,870	40	—		
62,045	—	1,260		
66,915	40	1,260		
		1,220		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			D. Central-Staatskassa.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	33,120	—	33,120
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	1,890	—	1,890
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	8,280	—	8,280
			bb) Nebenbezüge	405	—	405
			cc) Gehaltszulagen	1,864	—	1,864
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	300	—	300
			Summa § 1	45,859	—	45,859
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	3,800	—	3,800
		2	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	3,800	—	3,800
			hiezu „ § 1	45,859	—	45,859
			Summa D	49,659	—	49,659
			E. Kreisregierungen, Kammern der Finanzen.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	641,010	—	641,010
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	29,390	—	29,390
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	218,800	6,100	224,900
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	49,230	1,370	50,600
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	500	—	500
			Summa § 1	938,930	7,470	946,400
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	81,000	—	81,000
		2	Miethzinse für Dienstlokalitäten	—	—	—
		3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	45,000	11,000	56,000
		4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	126,000	11,000	137,000
			hiezu „ § 1	938,930	7,470	946,400
			Summa E	1'064,930	18,470	1'083,400

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
34,020	—	900	A	
—	—	—		
1,720	170	—		
8,280	—	—	B	
405	—	—		
1,864	—	—		
300	—	—		
46,589	170	900		
		730		
3,800	—	—		
—	—	—		
3,800	—	—		
46,589	—	730		
50,389	—	730		
636,780	4,230	—	A	
—	—	—		
28,330	1,060	—		
223,100	1,800	—	B	
—	—	—		
50,200	400	—		
500	—	—		
938,910	7,490	—		
81,000	—	—		
—	—	—		
56,000	—	—		
—	—	—		
137,000	—	—		
938,910	7,490	—		
1'075,910	7,490	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			F. Kreiskassen.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	114,720	—	114,720
			bb) Nebenbezüge	1,440	—	1,440
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	7,410	—	7,410
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	23,940	—	23,940
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	5,390	—	5,390
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	400	—	400
			Summa § 1	153,300	—	153,300
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, für Beheizung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	11,250	—	11,250
		2	Geldversendungskosten	3,000	—	3,000
		3	Auf Bewachung der Kassalokalitäten	922	—	922
		4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	15,172	—	15,172
			hiezu „ § 1	153,300	—	153,300
			Summa F	168,472	—	168,472
			G. Rentämter.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge:			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	850,680	—	850,680
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	5,800	—	5,800
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	146,990	—	146,990
			bb) Nebenbezüge	250	—	250
			cc) Gehaltszulagen	33,076	—	33,076
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	3,000	—	3,000
		3	Zuschüsse an einzelne Rentämter zur entsprechenden Honorirung des Gehilfenpersonales	16,000	—	16,000
			Summa § 1	1'055,796	—	1'055,796

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
112,640	2,080	—	A	
1,800	—	360		
7,080	330	—		
24,480	—	540	B	
—	—	—		
5,500	—	110		
400	—	—		
151,900	2,410	1,010		
	1,400			
11,250	—	—		
3,000	—	—		
922	—	—		
—	—	—		
15,172	—	—		
151,900	1,400	—		
167,072	1,400	—		
841,140	9,540	—	A	
—	—	—		
5,800	—	—		
146,990	—	—	B	
250	—	—		
33,076	—	—		
3,000	—	—		
16,000	—	—		
1'046,256	9,540	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
			a) Beheizungsaversen der k. Rentbeamten	76,500	—	76,50(
			b) Botenlohns- und Beibotenaversen der Rentamtsdiener	57,440	—	57,44(
			c) Für Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	33,070	4,930	38,00(
			d) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien			
		2	Miethzinse für Amtslokalitäten	9,700	—	9,70(
		3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	7,900	—	7,90(
		4	Sonstige Ausgaben, z. B. Insertionsgebühren, Transportkosten ꝛc.	1,745	—	1,74
			Summa § 2	186,355	4,930	191,28
			hiezu „ § 1	1'055,796	—	1'055,79(
			Summa G	1'242,151	4,930	1'247,08
			H. Lithographische Anstalt.			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Ständige Gehalte	2,820	—	2,82
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	180	—	18
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	—	—	—
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	—	—	—
			Summa § 1	3,000	—	3,00(
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			a) Für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne			
			b) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien	1,160	—	1,16(
			c) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten			
		2	Löhne der Arbeiter	18,430	—	18,43(
		3	Für Materialien, Steine und Druckgeräthschaften	800	—	80(
			Summa § 2	20,390	—	20,39(
			hiezu „ § 1	3,000	—	3,00(
			Summa H	23,390	—	23,39(

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
76,500	—	—		
51,440	6,000[1]	—		[1]) Das Mehrpostulat von 6,000 M. ist bestimmt zur Aufbesserung der Botenlohns- und Beibotenaversa jener Rentamtsdiener, deren Nebenbezüge zu einer entsprechenden Honorirung der Beiboten nicht ausreichen.
36,000	2,000[2]	—		[2]) Zur Erzielung erhöhter Kassasicherheit mehren sich die Anträge der Rentämter auf Ersetzung der Kassen älterer Konstruktion durch diebs- und feuersichere Kassaschränke, welchen Anträgen im Interesse des Aerars unbedingt stattgegeben werden muß. Die Neubauten der Rentamtsgebäude in Riedenburg und Sulzbach machen ferner eine nahezu vollständige Neumöblirung der Bureaus dieser Aemter nothwendig, da die bisherigen Bureaumöbel größtentheil unbrauchbar sind. Anderseits besteht aber auch das zu dem Budget der XVII. Finanzperiode erörterte Bedürfniß, den übrigen Rentämtern allmählig ein der Würde des Amtes entsprechendes Mobiliar zu verschaffen, unverändert fort. In Anbetracht dieser Umstände mußte der bisherige außerordentliche Bedarf um den Betrag von 2,000 M. erhöht werden.
9,800	—	100		
7,900	—	—		
1,745	—	—		
183,385	8,000	100		
	7,900			
1'046,256	9,540	—		
1'229,641	17,440	—		
2,820	—	—	A	
—	—	—	A	
180	—	—	A	
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
3,000	—	—		
1,160	—	—		
17,910	520	—		Mit dem postulirten Mehrbetrage wird die erforderliche vollständige Gleichstellung der Bezüge des Druckereipersonales der lithographischen Anstalt mit jenen der Drucker des Katasterbureaus erreicht.
800	—	—		
19,870	520	—		
3,000	—	—		
22,870	520	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Zusammenstellung.			
			Summa A	202,360	—	202,360
			„ B	84,760	—	84,760
			„ C	65,695	—	65,695
			„ D	49,659	—	49,659
			„ E	1'064,930	18,470	1'083,400
			„ F	168,472	—	168,472
			„ G	1'242,151	4,930	1'247,081
			„ H	23,390	—	23,390
			Summa Kap. 1	2'901,417	23,400	2'924,817
2			**Aufwand an Unterstützungen für das rentamtliche Gehilfenpersonal und dessen Relikten.**			
	1		Für Unterstützungen von Rentamtsgehilfen	80,000	—	80,000
	2		„ „ „ Wittwen und Waisen derselben			
			Summa Kap. 2 für sich.			
3			**Ständige Bauausgaben**	30,500	—	30,500
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Umzugsgebühren**	4,109	—	4,109
			Summa Kap. 4 für sich.			
5			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	146,000	—	146,000
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	27,975	27,975
			Summa Kap. 5	146,000	27,975	173,975

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
201,340	1,020	—		
83,850	910	—		
66,915	—	1,220		
50,389	—	730		
1'075,910	7,490	—		
167,072	1,400	—		
1'229,641	17,440	—		
22,870	520	—		
2'897,987	28,780	1,950		
	26,830			
80,000	—	—		
30,500	—	—		
4,109	—	—		
146,000	—	—		
40,318	—	12,343		
186,318	—	12,343		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
6			**Uebrige Ausgaben.**			
	1		Prozeß- und Exekutionskosten	13,000	—	13,000
	2		Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa Kap. 6	13,000	—	13,000
			hiezu „ „ 5	146,000	27,975	173,975
			„ „ 4	4,109	—	4,109
			„ „ 3	30,500	—	30,500
			„ „ 2	80,000	—	80,000
			„ „ 1	2'901,417	23,400	2'924,817
			Summa der Ausgaben auf den Etat der allgemeinen Finanzverwaltung	3'175,026	51,375	3'226,401

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
16,000	—	3,000		Nach dem Durchschnitte der letzten 3 Jahre veranschlagt.
—	—	—		
16,000	—	3,000		
186,318	—	12,343		
4,109	—	—		
30,500	—	—		
80,000	—	—		
2'897,987	26,830	—		
3'214,914	26,830	15,343		
	11,487			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXIV.			
			Etat des Kataster-Bureau.			
1			**Persönliche Ausgaben.**			
	1		Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Ständige Gehalte	24,950	3,540	28,490
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	1,080	—	1,080
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	129,060	5,140	134,200
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	26,310	1,080	27,390
	2		Zur Ergänzung der Funktionsbezüge der nichtpragmatischen Bediensteten	—	1,400	1,400
	3		Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,700	3,700	5,400
			Summa Kap. 1	183,100	14,860	197,960
2			**Sächliche Ausgaben.**			
	1		Kanzlei- und Regieerfordernisse, nämlich: Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, Möbel, Geräthschaften, Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	13,900	—	13,900
	2		Maschinen, Pressen und Druckmaterial	1,600	—	1,600
	3		Kosten der Kataster-Renovationen	20,000	25,000	45,000
	4		Vermessungen	60,000	33,000	93,000
	5		Prüfungen und Fortbildungskurse	1,560	—	1,560
	6		Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—	2,000	2,000
	7		Kommissionsdiäten und Reisekosten	3,000	—	3,000
	8		Sonstige Ausgaben	23,000	—	23,000
			Summa Kap. 2	123,060	60,000	183,060
3			**Unterstützungen.**			
	1		Für nichtpragmatische Bedienstete	2,300	—	2,300
	2		Für Wittwen und Waisen	17,200	—	17,200
	3		Krankenunterstützungen für vorübergehend verwendete Hilfsarbeiter .	1,500	—	1,500
			Summa Kap. 3	21,000	—	21,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			D	
26,470	2,020	—	A	
—	—	—		
580	500	—		
131,550	2,650	—	B	
—	—	—		
26,310	1,080	—		
2,300	—	900		
5,400	—	—		
192,610	6,250	900		
	5,350			
13,900	—	—		
1,600	—	—		
40,400	4,600	—		
93,000	—	—		
1,560	—	—		
—	2,000	—		
3,000	—	—		
23,000	—	—		
176,460	6,600	—		
2,300	—	—		
17,200	—	—		
—	1,500	—		
19,500	1,500	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
4			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summa Kap. 4 für sich.	1,200	—	1,200
5			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	3,600	—	3,600
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa Kap. 5	3,600	—	3,600
			hiezu „ „ 4	1,200	—	1,200
			„ „ 3	21,000	—	21,000
			„ „ 2	123,060	60,000	183,060
			„ „ 1	183,100	14,860	197,960
			Summa der etatsmäßigen Ausgaben	331,960	74,860	406,820
			Reserve für unvorhergesehene Fälle	500	—	500
			Summa der Ausgaben für das Katasterbureau	332,460	74,360	407,320
			hievon ab die eigenen Einnahmen	35,460	9,860	45,320
			Verbleiben	297,000	65,000	362,000
			Hauptzusammenstellung.			
			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung	3'175,026	51,375	3,226,401
			Etat des Katasterbureau	297,000	65,000	362,000
			Gesammt-Betrag der Ausgaben	3'472,026	116,375	3,588,401

München, den 23. Juli 1887.

Königliches Staats-

gez.

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
970	230	—		
3,600	—	—		
—	—	—		
3,600	—	—		
970	230	—		
19,500	1,500	—		
176,460	6,600	—		
192,610	5,350	—		
393,140	13,680	—		
500	—	—		
393,640	13,680	—		
42,550	2,770	—		
351,090	10,910	—		
3'214,914	11,487	—		
351,090	10,910	—		
3,566,004	22,397	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarf XIX
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten
			Einheit	partial	total			
			M.	M.	M.	M.	M.	
Ziffer XXIII.								
Etat der allgemeinen Finanzverwaltung.								
A. Staatsministerium der Finanzen.								
Staatsminister der Finanzen	1	—	—	—	10,800	10,800		1
Ministerialräthe	2	I	6,660	13,320				3
	2	II	7,020	14,040				3
	3	III	7,380	22,140				2
	1	IV	—	7,740				1
					57,240			
Oberrechnungsräthe	1	II	—	—	5,940	—		2
Regierungsräthe	3	II	4,920	—	14,760	—		1
								1
Oberzollräthe	1	II	—	—	4,920	—		1
Archivar	1	I	—	—	4,200	—		—
Geheime Sekretäre des Referatsdienstes	2	I	3,840	—	7,680	—		—
Regierungsassessoren	—	—	—	—	—	—		2
Geheime Rechnungskommissäre	1	I	—	—	3,480	—		—
Geheime Sekretäre des formellen Dienstes	1	I	—	3,480				2
	1	II	—	3,840				
					7,320	—		
Geheime Registratoren	1	VII	—	—	4,920	—		1
								1
Rechnungskommissäre	—	—	—	—	—	—		1
Registratoren	1	II	—	—	3,360	—		1
Kanzleisekretäre	1	II	—	2,820				1
	2	IV	3,180	6,360				1
	1	V	—	3,360				2
					12,540	—		
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—		—
Summa A	26	—	—	—	137,160	10,800	6,940	27

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte					a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	10,800	10,800								
6,660	19,980										
7,020	21,060										
7,380	14,760										
—	7,920										
		63,720	—								
5,580	—	11,160	—								
—	4,560										
—	4,920										
		9,480	—								
—	—	4,920	—								
—	—	—	—								
—	—	—	—								
3,540	—	7,080	—								
—	—	—	—								
3,480	—	6,960	—								
—	—	—	—								
—	3,480										
—	3,840										
		7,320	—								
—	—	2,280	—								
—	—	2,280	—								
—	2,280										
—	2,640										
2,820	5,640										
		10,560	—								
—	—	1,360	—								
—	—	137,920	10,800	7,200	760	—	—	—	260	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs XIX	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersstaffe	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersstaffe
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
B. Oberster Rechnungshof.									
Präsident	1	—	—	—	10,800	—		1	—
Oberrechnungsräthe	6	I	5,580	33,480				4	I
	1	II	—	5,940				3	II
					39,420	—			
Rechnungskommissäre	1	I	—	—	3,360	360		1	I
Kanzlisten	1	III	—	—	2,640	126		1	IV
Summa B	10	—	—	—	56,220	486	3,380	10	—
C. Rechnungskammer.									
Direktoren	1	IV	—	—	7,740	—		1	I
Regierungsräthe	2	III	5,280	—	10,560	—		1	III
								1	IV
Rechnungskommissäre	1	I[a]	—	2,280				2	I[a]
	2	I[b]	2,640	5,280				1	I[b]
	1	II	—	2,820				2	II
	1	III	—	3,000				1	IV
	2	VI	3,540	7,080				1	VI
					20,460	—			
Sekretäre	1	III	—	—	3,000	—		1	III
Regiftratoren	1	V	—	—	3,360	—		1	VI
Kanzlisten	1	II	—	—	1,980	—		1	III
Summa C	13	—	—	—	47,100	—	2,100	13	—
D. Centralstaatskassa.									
Kassier	1	IV	—	—	6,840	—		1	IV
Kontroleur	1	IV	—	—	5,460	—		1	IV
Zahlmeister	1	II	—	—	4,080	—		1	II
Buchhalter	1	I	—	3,000				2	I
	1	II	—	3,360					
					6,360	—			
Offizianten	4	II	2,820	—	11,280	—		1	I[a]
								1	I[b]
								1	II
								1	III
Summa D	9	—	—	—	34,020	—	1,720	9	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte					a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	10,800	—								
5,580	22,320										
5,940	17,820										
		40,140	—								
—	—	3,360	360								
—	—	2,820	126								
—	—	57,120	486	3,500	900	—	—	—	120	—	
—	—	6,660	—								
—	5,280										
—	5,460										
		10,740	—								
2,280	4,560										
—	2,640										
2,820	5,640										
—	3,180										
—	3,540										
		19,560	—								
—	—	3,000	—								
—	—	3 540	—								
—	—	2,070	—								
—	—	45,570	—	2,040	—	1,530	—	—	—	60	
—	—	6,840	—								
—	—	5,460	—								
—	—	4,080	—								
3,000	—	6,000	—								
—	—	—	—								
—	2,280										
—	2,640										
—	2,820										
—	3,000										
		10,740	—								
—	—	33,120	—	1,890	—	900	—	—	170	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs- XIX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Beamte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterskl.
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
E. Regierungsfinanzkammern.									
Präsidenten	8	—	10,800 resp. 5,400	—	43,200			8	—
Direktoren	5	I	6,660	33,300				4	I
	1	II	—	7,020				4	II
	1	IV	—	7,740				—	—
	1	V	—	7,920				—	—
					55,980				
Regierungsräthe	19	I	4,560	86,640				12	I
	12	II	4,920	59,040				18	II
	6	III	5,280	31,680				6	III
	1	V	—	5,640				2	IV
	1	VI	—	5,820				1	VI
					188,820				
Regierungsassessoren	11	I	3,540	38,940				9	I
	2	II	3,720	7,440				4	II
					46,380				
Rechnungskommissäre	42	I[a]	2,280	95,760				37	I[a]
	15	I[b]	2,640	39,600				20	I[b]
	8	II	2,820	22,560				6	II
	2	III	3,000	6,000				2	III
	1	V	—	3,360				2	IV
	—	—	—	—				1	V
					167,280				
Sekretäre	4	I[a]	1,140	4,560				6	I[a]
	3	I[b]	1,320	3,960				3	I[b]
	5	II	1,410	7 050				6	II
	3	III	1,500	4,500				3	III
	8	IV	1,590	12,720				6	IV
	7	V	1,680	11,760				5	V
	1	VI	1,770	1,770				2	VI
	1	VIII	1,950	1,950				1	VIII
					48,270				
Latus	168	—	—	—	549,930	—	28,330	168	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
10,800 resp. 5,400	—	43,200*									* Die andere Hälfte der Gehalte der Regierungspräsidenten ist nebst deren Repräsentationsbezug bei dem Etat des Staatsministeriums des Innern veranschlagt.
6,660	26,640										
7,020	28,080										
—	—										
—	—										
		54,720									
4,560	54,720										
4,920	88,560										
5,280	31,680										
5,460	10,920										
—	5,820										
		191,700									
3,540	31,860										
3,720	14,880										
		46,740									
2,280	84,360										
2,640	52,800										
2,820	16,920										
3,000	6,000										
3,180	6,360										
—	3,360										
		169,800									
1,140	6,840										
1,320	3,960										
1,410	8,460										
1,500	4,500										
1,590	9,540										
1,680	8,400										
1,770	3,540										
1,950	1,950										
		47,190*									* Die andere Hälfte der Gehalte der Regierungs-Sekretäre erscheint bei dem Etat des k. Staatsministeriums des Innern.
—	—	553,350	—	29,390	4,230	—	—		1,060	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs XIX	
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Uebertrag	168	—	—	—	549,930	—	28,330	168	—
Registratoren	2	Ia	2,280	4,560				2	Ia
	1	Ib	2,640	2,640				4	II
	6	II	2,820	16,920				3	III
	1	III	—	3,000				3	IV
	2	IV	3,180	6,360				1	V
	1	V	—	3,360				1	VI
	2	VI	3,540	7,080				2	VII
	1	VII	—	3,720				—	—
					47,640	—			
Obergeometer	2	Ia	2,280	4,560				2	Ib
	1	Ib	—	2,640				3	II
	2	II	2,820	5,640				1	III
	1	III	—	3,000				1	V
	1	V	—	3,360				1	VI
	1	VI	—	3,540				—	—
					22,740	—			
Kanzlisten	1	Ia	—	1,800				4	Ia
	1	Ib	—	1,890				1	Ib
	2	II	1,980	3,960				1	II
	2	III	2,070	4,140				1	III
	1	V	—	2,250				1	IV
	1	VII	—	2,430				—	—
					16,470	—			
Summa E	200	—	—	—	636,780	—	28,330	200	—
F. Kreiskassen.									
Kreiskassiere	2	I	4,380	8,760				2	I
	3	II	4,740	14,220				3	II
	2	III	4,920	9,840				2	IV
	1	V	—	5,280				1	VI
					38,100	—			
Kontroleure	3	I	3,720	11,160				4	I
	4	II	4,080	16,320				3	II
	1	III	—	4 440				1	III
				31,920					
			ab	1,000					
					30,920	—			
Zahlmeister	1	I	—	3,000				2	II
	1	II	—	3,360				—	—
					6,360	--			
Offizianten	4	Ib	2,280	9,120				2	Ia
	6	II	2,460	14,760				6	II
	4	III	2,640	10,560				5	III
	1	IV	—	2,820				2	IV
					37,260	1,800			
Summa F	33	—	—	—	112,640	1,800	7,080	33	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte					a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	553,350	—	29,390	4,230	—	—	—	1,060	—	
2,280	4,560										
2,820	11,280										
3,000	9,000										
3,180	9,540										
—	3,360										
—	3,540										
3,720	7,440										
—	—										
		48,720									
2,640	5,280										
2,820	8,460										
—	3,000										
—	3,360										
—	3,540										
—	—										
		23,640									
1,800	7,200										
—	1,890										
—	1,980										
—	2,070										
—	2,160										
—	—										
		15,300									
—	—	641,010	—	29,390	4,230	—	—	—	1,060	—	
4,380	8,760										
4,740	14,220										
5,100	10,200										
—	5,460										
		38,640	—								
3,720	14,880										
4,080	12,240										
—	4,440										
		[1]) 31,560	—								[1]) Die achte Kontroleurstelle ist nunmehr besetzt.
3,360	—	6,720	—								
—	—	—	—								
2,100	4,200										
2,460	14,760										
2,640	13,200										
2,820	5,640										
		37,800	[2]) 1,440								[2]) Weniger in Folge Uebertragung der Zahlamtsgeschäfte bei der k. Kreiskassa in Regensburg an den Kreiskassier.
—	—	114,720	1,440	7,410	2,080	—	—	[2]) 360	330	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarf XIX	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterskl
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
G. Rentämter.									
Rentbeamte	62	I	3,360	208,320				53	I
	47	II	3,720	174,840				50	II
	48	III	4,080	195,840				43	III
	25	IV	4,260	106,500				32	IV
	22	V	4,440	97,680				24	V
	4	VI	4,620	18,480				5	VI
	4	VII	4,800	19,200				3	VII
	3	VIII	4,980	14,940				4	VII
	1	IX	—	5,340				1	IX
	—	—	—	—				1	X
					841,140	—			
Summa G	216	—	—	—	841,140	—	5,800	216	—
H. Lithographische Anstalt.									
Lithographie-Inspektor	1	IV	—	—	2,820	—	180	1	IV
Summa H	1	—	—	—	2,820	—	180	1	—
hiezu „ G	216	—	—	—	841,140	—	5,800	216	—
„ F	33	—	—	—	112,640	1,800	7,080	33	—
„ E	200	—	—	—	636,780	—	28,330	200	—
„ D	9	—	—	—	34,020	—	1,720	9	—
„ C	13	—	—	—	47,100	—	2,100	13	—
„ B	10	—	—	—	56,220	486	3,380	10	—
„ A	26	—	—	—	137,160	10,800	6,940	27	—
Summa des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung	508	—	—	—	1'867,880	13,086	55,530	509	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
3,360	178,080										
3,720	186,000										
4,080	175,440										
4,260	136,320										
4,440	106,560										
4,620	23,100										
4,800	14,400										
4,980	19,920										
—	5,340										
—	5,520										
		850,680	—								
—	—	850,680	—	5,800	9,540	—	—	—	—	—	
—	—	2,820	—	180	—	—	—	—	—	—	
—	—	2,820	—	180	—	—	—	—	—	—	
—	—	850,680	—	5,800	9,540	—	—	—	—	—	
—	—	114,720	1,440	7,410	2,080	—	—	360	330	—	
—	—	641,010	—	29,390	4,230	—	—	—	1,060	—	
—	—	33,120	—	1,890	—	900	—	—	170	—	
—	—	45,570	—	2,040	—	1,530	—	—	—	60	
—	—	57,120	486	3,500	900	—	—	—	120	—	
—	—	137,920	10,800	7,200	760	—	—	—	260	—	
—	—	1'882,960	12,726	57,410	17,510	2,430	—	360	1,940	60	
					15,080				1,880		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfs XIX	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Ziffer XXIV.									
Etat des Kataster-Bureau.									
Obersteuerräthe	1	I	—	—	5,760	—		1	II
Steuerräthe	1	I	—	—	4,560	—		2	I
Steuerassessoren	2	I	3,540	—	7,080	—		2	I
Kassiere	1	II	—	—	3,180	—		1	III
Konservator	1	II	—	—	3,180	—		1	I*
Registrator	1	I	—	—	2,280	—		—	—
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	430	—		—	—
Summa des Etats des Kataster-Bureau	7	—	—	—	26,470	—	580	7	—

München, den 23. Juli 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	6,120	—								
4,560	—	9,120	—								
3,540	—	7,080	—								
—	—	3,360	—								
—	—	2,640	—								
—	—	—	—								
—	—	170	—								
—	—	28,490	—	1,080	2,020	—	—	—	500	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Ziffer XXIII.											
Allgemeiner Finanzministerial-Etat.											
A. Staatsministerium der Finanzen.											
Registraturfunktionäre .	1	—	1,260					1	—	1,260	
	2	1,350	2,700					2	1,350	2,700	
				3,960							3,960
Kanzleifunktionäre . .	1	—	1,170					1	—	1,170	
	4	1,350	5,400					4	1,350	5,400	
				6,570							6,570
Boten und Diener . .	1	—	1,080					1	—	1,080	
	4	1,170	4,680					4	1,170	4,680	
	1	—	1,260					1	—	1,260	
				7,020							7,020
Hausmeister	1	—	—	990				1	—	—	990
Summa A	15	—	—	18,540	—	4,170	22,710	15	—	—	18,540
B. Oberster Rechnungshof.											
Rechnungsrevisoren . .	1	—	—	1,350	—			1	—	—	1,350
Kanzleifunktionäre . .	1	—	—	1,440	—			1	—	—	1,350
Boten und Diener . .	1	—	—	1,350	—			1	—	—	1,350
Hausmeister	1	—	—	800	370			1	—	—	800
Summa B	4	—	—	4,940	370	1,110	6,420	4	—	—	4,850
C. Rechnungskammer.											
Rechnungsrevisoren . .	1	—	1,440					1	—	1,440	
	4	1,260	5,040					4	1,260	5,040	
				6,480							6,480
Kanzleifunktionäre . .	1	—	990					1	—	1,080	
	2	810	1,620					2	900	1,800	
				2,610							2,880
Boten und Diener . .	1	—	686					1	—	686	
	1	—	591					1	—	591	
				1,277							1,277
Summa C	10	—	—	10,367	—	2,178	12,545	10	—	—	10,637

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Die Mehrungen haben mit Ausnahme der unter Ziff. XXIV lit. b ausgewiesenen und in der Anlage D näher erläuterten Erhöhung in den Gehaltsvorrückungen ihren Grund.
—	4,170	22,710	—	—	—	—	—	—	—	—	
370											
370	1,090	6,310	—	90	—	—	—	20	—	110	
—	2,238	12,875	270	—	—	—	60	—	330	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
D. Centralstaatskassa.											
Kassafunktionäre . . .	1	—	1,260					1	—	1,260	
	1	—	1,350					1	—	1,350	
	1	—	1,440					1	—	1,440	
				4,050							4,050
Geldzähler	1	—	—	1,440	315			1	—	—	1,440
Kassadiener	1	—	1,350					1	—	1,350	
	1	—	1,440					1	—	1,440	
				2,790	90						2,790
Summa D	6	—	—	8,280	405	1,864	10,549	6	—	—	8,280
E. Regierungsfinanzkammern.											
Rathsacceſſiſten . . .	36	900	32,400					36	900	32,400	
			rund	32,000						rund	32,000
Reviſoren:											
a) Rechnungsreviſoren	15	900	13,500					10	900	9,000	
	23	1,080	24,840					26	1,080	28,080	
	28	1,260	35,280					30	1,260	37,800	
				73,620							74,880
b) TechniſcheReviſoren	8	1,170	—	9,360				5	1,170	5,850	
								3	1,350	4,050	
											9,900
Regierungsfunktionäre:											
(Sekretariats-, Regiſtratur- und Kanzleidienſt)	10	810	8,100					41	900	36,900	
	17	900	15,300					28	1,080	30,240	
	12	990	11,880					31	1,170	36,270	
	31	1,080	33,480					31	1,260	39,060	
	29	1,170	33,930					6	1,350	8,100	
	38	1,260	47,880					—	—	—	
	137	—	150,570					137	—	150,570	
	$68\frac{1}{2}$	—	—	75,285				$68\frac{1}{2}$	—	—	75,285*
Boten und Diener . .	2	810	1,620					2	810	1,620	
	16	900	14,400					16	900	14,400	
	14	990	13,860					14	990	13,860	
	15	1,080	16,200					15	1,080	16,200	
	15	1,170	17,550					15	1,170	17,550	
	62	—	63,630					62	—	63,630	
	31	—	—	31,815				31	—	—	31,815*
Hausdiener	1	—	648					1	—	648	
Hausmeiſter	1	—	1,350					1	—	1,350	
	2	—	1,998					2	—	1,998	
	1	—	—	999				1	—	—	999*
Summa E	$210\frac{1}{2}$	—	—	223,079	—	50,200	273,300	$210\frac{1}{2}$	—	—	224,879
			rund	223,100						rund	224,900

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
315											
90											
405	1,864	10,549	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	50,600	275,500	1,800	—	—	—	400	—	2,200	—	

*) Die andere Hälfte bei dem Etat des k. Staatsministeriums des Innern verrechnet.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschl XIX. Finan			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte Einheit	Funktionsgehalte partial	Funktionsgehalte total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte Einheit	Funktionsgehalte partial	Funktionsgehalte total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
F. Kreiskassen.											
Kassafunktionäre . . .	6	1,080	6,480					2	1,080	2,160	
	5	1,260	6,300					8	1,260	10,080	
				12,780							12,24
Kassadiener	5	1,260	6,300					5	1,260	6,300	
	4	1,350	5,400					4	1,350	5,400	
				11,700							11,70
Summa F	20	—	—	24,480	—	5,500	29,980	19	—	—	23,94
G. Rentämter.											
Rentamtsdiener . . .	96	720	69,120					96	720	69,120	
	96	810	77,760					96	810	77,760	
				146,880							146,88
Schloß-, Thor- und Brunnenwärter . .	3	—	—	110	250			3	—	—	11
Summa G	195	—	—	146,990	250	33,076	180,316	195	—	—	146,99
hiezu „ F	20	—	—	24,480	—	5,500	29,980	19	—	—	23,94
„ E	210½	—	—	223,100	—	50,200	273,300	210½	—	—	224,900
„ D	6	—	—	8,280	405	1,864	10,549	6	—	—	8,280
„ C	10	—	—	10,367	—	2,178	12,545	10	—	—	10,637
„ B	4	—	—	4,940	370	1,110	6,420	4	—	—	4,850
„ A	15	—	—	18,540	—	4,170	22,710	15	—	—	18,540
Summa des allgemeinen Finanzministerialetats	160½	—	—	436,697	1,025	98,098	535,820	459½	—	—	438,137

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	5,390	29,330	—	540	—	—	—	110	—	650	
250											
250	33,076	180,316	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	5,390	29,330	—	540	—	—	—	110	—	650	
—	50,600	275,500	1,800	—	—	—	400	—	2,200	—	
405	1,864	10,549	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	2,238	12,875	270	—	—	—	60	—	330	—	
370	1,090	6,310	—	90	—	—	—	20	—	110	
—	4,170	22,710	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,025	98,428	537,590	2,070	630	—	—	460	130	2,530	760	
			1,440				330		1,770		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XIX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Ziffer XXIV.											
Etat des Katasterbureau.											
a) Statusmäßiges Personal.											
Trigonometer	2	2,340	—	4,680	—	1,200	5,880	1	—	2,520	
								1	—	2,340	
											4,860
Funktionirender Kontroleur	1	—	—	2,700	—	600	3,300	1	—	—	2,880
Lithographie-Oberrevisor	1	—	—	2,700	—	600	3,300	1	—	—	2,700
Obergeometer und Dessinateur	1	—	—	2,520	—	480	3,000	1	—	—	2,700
Obergeometer	1	—	2,700					5	1,980	—	9,900
	1	—	2,340								
	1	—	2,160								
	2	1,980	3,960								
				11,160	—	2,400	13,560				
Repartitoren	1	—	2,340					1	—	2,340	
	1	—	1,980					1	—	1,980	
				4,320	—	960	5,280				4,320
Funktionirender Sekretär	1	—	—	2,340	—	480	2,820	1	—	—	1,980
Druckerei-Werkmeister .	1	—	—	2,160	—	480	2,640	1	—	—	2,340
Lithographierevisoren .	3	2,190	6,570					3	2,370	7,110	
	1	—	2,010					1	—	2,010	
				8,580	—	1,800	10,380				9,120
Graveure (erster Ordnung)	2	2,010	4,020					3	2,010	6,030	
	2	1,830	3,660					3	1,650	4,950	
	2	1,650	3,300					—	—	—	
				10,980	—	2,700	13,680				10,980
Katastergeometer (älterer Ordnung)	1	—	1,980					1	—	1,980	
	3	1,890	5,670					3	1,890	5,670	
	1	—	1,620					1	—	1,620	
				9,270	—	1,650	10,920				9,270
Graveure (zweiter Ordnung)	1	—	1,980					1	—	1,980	
	4	1,620	6,480					1	—	1,710	
	3	1,530	4,590					3	1,620	4,860	
	2	1,260	2,520					2	1,530	3,060	
	—	—	—					1	—	1,350	
	—	—	—					2	1,260	2,520	
				15,570	—	3,300	18,870				15,480
Konservatoriumsgehilfe .	1	—	—	1,980	—	330	2,310	1	—	—	1,260
Registraturfunktionär .	1	—	—	1,800	—	330	2,130	1	—	—	1,260
Kanzleifunktionär . . .	1	—	—	1,350	—	330	1,680	1	—	—	1,260
Katasterfunktionäre . .	1	—	1,980					1	—	2,070	
	1	—	1,890					2	1,890	3,780	
	1	—	1,530					1	—	1,620	
	3	1,440	4,320					2	1,440	2,880	
	2	1,260	2,520					1	—	1,350	
	—	—	—					1	—	1,260	
				12,240	—	2,640	14,880				12,960
Katastergeometer . . .	2	1,210	2,420					1	—	1,210	
	7	1,120	7,840					8	1,120	8,960	
				10,260	—	540	10,800				10,170
Latus	59	—	—	104,610	—	20,820	125,430	59	—	—	103,440

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	1,200	6,060									
—	600	3,480									
—	600	3,300									
—	480	3,180									
—	2,400	12,300									
—	960	5,280									
—	480	2,460									
—	480	2,820									
—	1,800	10,920									
—	2,700	13,680									
—	1,650	10,920									
—	3,300	18,780									
—	330	1,590									
—	330	1,590									
—	330	1,590									
—	2,640	15,600									
—	540	10,710									
—	20,820	124,260	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschla XIX. Finan			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	59	—	—	104,610	—	20,820	125,430	59	—	—	103,44(
Graveure (III. Ordnung)	1	—	1,410					1	—	1,140	
	1	—	1,320					3	1,050	3,150	
	1	—	1,140								4,29(
	1	—	1,050								
				4,920	—	1,080	6,000				
Hausmeister	1	—	—	1,410	—	270	1,680	1	—	—	1,05(
Bureau- und Kassadiener	1	—	—	1,410	—	270	1,680	1	—	—	1,41(
Konservatoriumsdiener .	1	—	—	1,230	—	270	1,500	1	—	—	1,23(
Steindrucker	1	—	1,440					1	—	1,500	
	1	—	1,320					1	—	1,320	
	1	—	1,260					1	—	1,260	
	1	—	1,200					2	1,200	2,400	
	1	—	1,140					2	1,080	2,160	
	2	1,080	2,160					2	1,020	2,040	
	2	1,020	2,040					6	960	5,760	
	6	960	5,760								16,440
				16,320		3,600	19,920				
FürGehaltsvorrückungen	—	—	—	1,650	—	—	1,650	—	—	—	1,200
Summa: Statusmäßiges Personal	81	—	—	131,550	—	26,310	157,860	81	—	—	129,060
b) Außerstatusmäßiges Personal.											
Katastergeometer . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1,120
Graveure (III. Ordnung)	—	—	—	—	—	—	—	2	1,050	—	2,100
Steindrucker	—	—	—	—	—	—	—	2	960	—	1,920
Summa: Außerstatusmäßiges Personal . .	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	5,140
hiezu Summa: Statusmäßiges Personal . .	81	—	—	131,550	—	26,310	157,860	81	—	—	129,060
Summa des Etats des Katasterbureau . . .	81	—	—	131,550	—	26,310	157,860	86	—	—	134,200

München, den 23. Juli 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XIX. Finanzperiode gegenüber der XVIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	20,820	124,260	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1,080	5,370									
—	270	1,320									
—	270	1,680									
—	270	1,500									
—	3,600	20,040									
—	—	1,200									
—	26,310	155,370	—	2,490	—	—	—	—	—	2,490	
—	60	1,180									
—	540	2,640									
—	480	2,400									
—	1,080	6,220	5,140	—	—	—	1,080	—	6,220	—	
—	26,310	155,370	—	2,490	—	—	—	—	—	2,490	
—	27,390	161,590	2,650	—	—	—	1,080	—	3,730	—	

inisterium der Finanzen.

r. von Riedel.

Uebersicht

der

Erweiterungs- und Neubauten auf Rechnung des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung.

Fortl. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kosten-Betrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode
			M.	M.
1	Oberpfalz und Regensburg	Umbau des Rentamtsgebäudes in Waldsassen	20,000	10,000
2	Unterfranken und Aschaffenburg	Erweiterung eines Sitzungssaales im Regierungsgebäude zu Würzburg und Herstellung eines Berathungs- und Wartezimmers bei demselben	3,900	1,950
3	Schwaben und Neuburg	Bauliche Vornahmen am Regierungsgebäude zu Augsburg . . .	19,750	9,857
4	Schwaben und Neuburg	Rentamtsgebäude in Schwabmünchen	4,000	2,000
5	Schwaben und Neuburg	Rentamtsgebäude in Monheim	8,300	4,150
		Summa	55,950	27,975

München, den 23. Juli 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

Bemerkungen

Die im Erdgeschoße des Rentamtsgebäudes zu Waldsassen befindlichen Bureaulokalitäten sind dunkel und feucht, so daß der Aufenthalt in denselben als gesundheitsschädlich erscheint und die aufbewahrten Akten und anderweitigen Amtsbehelfe Schaden leiden. Es ist deßhalb beabsichtigt, die Bureaus aus dem Erdgeschoße in das erste Stockwerk und die Dienstwohnung des Rentbeamten vom ersten Stockwerk in das zweite Stockwerk zu verlegen, dagegen in das zu Wohnungs- und Bureauzwecken untaugliche Erdgeschoß das bisher in einem Speicher untergebrachte ärarialische Baumagazin nebst den ärarialischen Feuerlöschrequisiten zu transferiren.

Der obertechnisch festgesetzte Kostenanschlag entziffert — abzüglich des aus dem Verkaufe des frei werdenden Speichers zu erzielenden Erlöses von 4,000 ℳ. — 20,000 ℳ, sohin per Jahr der Finanzperiode 10,000 ℳ.

Wegen dieser beiden Postulate wird auf den Vortrag sub num. curr. 2 und 3 des Spezialausweises über die Erweiterungs- und Neubauten à conto des Etats des k. Staatsministeriums des Innern — Anlage C zu Etat Nr. 25 — Bezug genommen.

Neubau der südlichen und Umbau der östlichen und westlichen Garten- und Hofmauer, welche stellenweise dem Einsturze nahe ist.

Die Amtslokalitäten des k. Rentamtes Monheim zu ebener Erde des Rentamtsgebäudes sind feucht und dumpfig und ist der Aufenthalt in denselben ungesund, ebenso leiden die aufbewahrten Akten und anderweitigen Amtsbehelfe Schaden. Es ist daher beabsichtigt, die Amtslokalitäten in den an die Rentbeamtenwohnung anstoßenden Getreidespeicher über einer Stiege zu verlegen. Bei dieser Gelegenheit soll auch die höchst mangelhafte und beschränkte Abortanlage verbessert werden. — Dieses Postulat wird seit Jahren von der k. Regierungsfinanzkammer dringend befürwortet.

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Erläuterungen
zum Etat des Katasterbureau
für ein Jahr der XIX. Finanzperiode.

In Folge der Willigungen des Landtags für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode 1886 und 1887 hat die Thätigkeit des Katasterbureaus in nahezu allen ihm organisationsgemäß zufallenden Arbeiten einen namhaften Aufschwung genommen. Neue Geschäftsaufgaben sind durch das Gesetz vom 29. Mai 1886, die Flurbereinigung betreffend, hinzugetreten, indem gemäß Art. 31 Abs. II dieses Gesetzes dem Katasterbureau die technische Revision der im Flurbereinigungsverfahren zum Vollzuge gelangenden Messungen und die Prüfung der Grundsteuervertheilung übertragen wurde. Mit dieser revisorischen Thätigkeit ist jedoch die Beihilfe der Katasterstelle zum Vollzuge der technischen Bearbeitung der Flurbereinigungen nicht erschöpft. Von den seither in Instruktion genommenen Flurbereinigungsunternehmungen sind nicht wenige von solchem Umfange, daß deren geometrische Bearbeitung einer völlig neuen Vermessung der treffenden Ortsfluren gleichkommt. Diesen Neuvermessungen vorgängig muß, damit der Anschluß an das Dreiecknetz der Landesvermessung nicht verloren gehe, die Triangulirung und Polygonisirung der Vereinigungsflächen vorgenommen werden. Die letztbezeichneten Arbeiten sind zunächst im allgemeinen Katasterinteresse geboten; es werden demgemäß die Kosten hiefür in gleicher Weise, wie dieß bisher bei den auf Antrag der Magistrate in größerem Maßstabe ausgeführten Städtemessungen bezw. bei den zum Zwecke derselben vorgenommenen Triangulirungs- und Polygonisirungsarbeiten der Fall war, von der Staatskasse zu übernehmen sein, während die Ausführung dieser Arbeiten am sachgemäßesten durch hiezu geeigenschaftete Techniker des Katasterbureau erfolgt. Weiters ist zu berücksichtigen, daß die zahlreichen im Vollzuge des Flurbereinigungsgesetzes vorgenommenen Messungen durch Uebertragung der Messungsergebnisse auf die Plansteine, dann durch die Anfertigung und den Druck neuer Katasterpläne eine erhebliche Geschäftsmehrung verursachen und daß bei größeren Unternehmungen dem Abschlusse des Flurbereinigungsverfahrens eine Renovation der Grundsteuerkataster nachzufolgen hat, Arbeiten, welche gleichfalls in die Geschäftsaufgabe des Katasterbureau fallen. Sollen nun diese Arbeiten neben dem sonstigen Geschäftsvollzuge vom Katasterbureau mit der für den ungehinderten Fortgang der Flurbereinigungen gebotenen Beschleunigung ausgeführt werden, dann erscheint es nothwendig, den für die XIX. Finanzperiode zu veranschlagenden Aufwand des Katasterbureau nicht allein in der gleichen Höhe wie in der vorangegangenen zu halten, sondern auch einige Mehrausgaben zu beantragen, welche übrigens im Einzelnen, wie folgt, zur Erläuterung gelangen.

Zu Kap. 1 § 1 lit. a.

Das Referentenpersonale des Katasterbureau bestand seither aus einem Obersteuerrathe als Vorstand, einem Steuerrathe und zwei Steuerassessoren. Die Bewältigung der vielseitigen Referatsgeschäfte mit diesem Personalstande war nur dadurch möglich, daß der Vorstand der Katasterstelle auch die Funktion des Katasters-Inspektors (man vergl. § 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 19. Januar 1872, die Umgestaltung der Steuerkataster-Kommission betr. im Regierungsblatte 1872 S. 161 ff.) versah. Von letzterer Funktion mußte jedoch derselbe mittlerweile auf Ansuchen wegen Geschäftsüberhäufung enthoben werden. Die Uebertragung der Nebenstelle des Kataster-Inspektors an einen anderen Referenten und das Hinzutreten des Referates für Flurbereinigungen machen die Aufstellung eines weiteren Referenten nothwendig, für welchen der Gehalt eines Steuerassessors mit 3,540 ℳ, und zwar vorerst als außerordentlicher Bedarf, in Ansatz gebracht wurde. Die Stelle eines Kataster-Inspektors war seit der Organisation des Katasterbureau einem Referenten mit dem Range eines Steuerrathes und später Obersteuerrathes, (Regierungs- bezw. Oberrechnungsrathes) übertragen. Die Rangstellung eines Steuerrathes entspricht der Wichtigkeit der fraglichen Funktion und dem Erfordernisse eines gewissen äußeren Ansehens, welches der treffende Beamte bei seinen Inspektionen und dem durch dieselben bedingten persönlichen Verkehre mit den Kreisregierungen und Behörden geltend zu machen hat. Vorerst mußte jedoch die fragliche Stelle dem dienstältesten Steuerassessor übertragen werden. Es sind daher für denselben die Gehaltsbezüge eines Steuerrathes vorgesehen. Dagegen ist in Folge der beantragten Vermehrung des Referentenpersonales und auf die Dauer derselben die Einziehung der pragmatischen Dienstesstelle eines Registrators in Aussicht genommen. Diese Stelle ist seit einigen Jahren unbesetzt; inzwischen wurden die Registraturgeschäfte durch anderweitige Bedienstete des Katasterbureau in zufriedenstellender Weise besorgt. Es besteht daher die Nothwendigkeit nicht, in den nächsten Jahren Mittel für die Besoldung eines pragmatisch angestellten Registrators im Etat des Katasterbureau vorzu-

sehen. Hiedurch wird ermöglicht, die Ausgabenmehrung aus Anlaß der Beförderung eines Referenten und der Aufstellung eines weiteren Steuerassessors auf den Betrag von 2,020 ℳ. einzuschränken.

Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1 lit. c.

Mehrung in Folge des Eintrittes zweier Beamten in jenes Dienstalter, welches zum Bezuge des Wohnungsgeldzuschusses berechtiget.

Zu Kap. 1 § 2.

Die Triangulirung der Flurbereinigungsflächen wird voraussichtlich einen Obergeometer des Katasterbureau für die gesammte Dauer der XIX. Finanzperiode beschäftigen. Zu dessen Ersatz ist die Aufstellung eines weiteren Katastergeometers in Aussicht genommen. Behufs Förderung der Lithographie- und Druckarbeiten ist die Aufstellung von zwei weiteren Graveuren nach Klasse V und von zwei weiteren Steindruckern nach Klasse VI des für das Katasterbureau geltenden Besoldungs-Regulativs beantragt. Die Kosten hiefür mit 5,140 ℳ. Funktionsgehalt und 1,080 ℳ. Gehaltszulage sind unter den außerordentlichen Ausgaben eingestellt. Der effektive Aufwand für die fragliche Mehrung des Funktionärpersonales beträgt jedoch nur 3,730 ℳ., da bei den Funktionsgehältern insgesammt durch den Abgang älterer und den Zugang jüngerer Funktionäre Ersparungen gegen die vorangegangene Finanzperiode eingetreten sind.

Zu Kap. 2 § 3.

Hier war zur besseren Förderung der Katasterrenovationen und behufs rascher Erledigung jener Renovationsarbeiten, welche durch umfangreichere Flurbereinigung veranlaßt sind, ein Mehrbedarf von 4,600 ℳ. vorzusehen.

Zu Kap. 2 § 6.

Die Räumlichkeiten des Katasterbureau reichen für den dermaligen hohen Personalstand nicht mehr aus, namentlich dann nicht, wenn in den für den äußeren Messungsvollzug ungeeigneten Monaten die Techniker mit Arbeiten des inneren Dienstes beschäftigt sind. Es mußte daher wiederholt schon zu dem Auskunftsmittel des Miethens von Geschäftslokalitäten gegriffen werden. Für die XIX. Finanzperiode ist die Erlangung gemietheter Bureaulokalitäten bestimmt in Aussicht zu nehmen und es sind hiefür sehr passend gelegene Räum gewonnen worden, für welche ein Betrag von 2,000 ℳ. de Jahres als Ausgabe vorzusehen war.

Zu Kap. 3 § 3.

Außer den pragmatischen Beamten und statusmäßige Funktionären stehen bei dem Katasterbureau je nach Bedar noch Hilfsarbeiter in vorübergehender Verwendung, welch nach Tag- oder Stundengeldern honorirt werden, und dere Bezüge nach dem Maße und der Art der geleisteten Arbei aus den einzelnen Positionen des Etats der sächlichen Aus gaben entnommen werden. Die Zahl dieser Hilfsarbeite ist einem steten Wechsel unterworfen; sie betrug zur Zei der Etatsaufstellung 77. In Erkrankungsfällen treten die selben außer Bezug der Tag oder Stundengelder. In solchen Fällen wurde ihnen zwar seither eine Beihilfe gewährt, jedoch mit äußerst geringfügigen und dem Bedarfe auch nicht annähernd entsprechenden Beträgen, da man Anstand nehmen mußte, die für den eigentlichen Arbeitsvollzug bewilligten Mittel in irgend erheblichem Maße ihrem etatsmäßigen Zwecke zu entziehen und zu Unterstützungszwecken zu verwenden. Hiedurch gestaltet sich die Lage dieser Bediensteten zu einer äußerst mißlichen, was auch im dienstlichen Interesse zu beklagen ist. Das Katasterbureau hat daher, und zwar mit Rücksicht darauf, daß die seither unter Kap. 3 §§ 1 und 2 vorgesehenen Unterstützungen ausschließlich für statusmäßige Funktionäre und deren Wittwen und Waisen bemessen waren und zu diesem Zwecke knapp ausreichten, in den Etat der XIX. Finanzperiode die Einstellung eines Unterstützungsbetrages beantragt, welcher es ermöglichen soll, den bezeichneten Hilfsarbeitern Krankenunterstützungen auch für eine längere Dauer der Erkrankung — etwa nach Analogie des § 6 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, — zu gewähren. In Folge dessen wird die Willigung eines Betrages von 1,500 ℳ., der sich als Bedarf für den angegebenen Zweck nach der erfahrungsgemäßen Durchschnittszahl der im Jahre bei den fraglichen Hilfsarbeitern anfallenden Krankentage berechnet, in Antrag gebracht.

Zu Kap. 4.

Bei den ständigen Bauausgaben mußten wegen der Wasserversorgung 230 ℳ. mehr eingestellt werden.

München, den 23. Juli 1887.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

(gez.) Dr. von Riedel.

Nr. 28.

Etat

der

Ausgaben auf Reichszwecke

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben: ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXX.			
			Etat der Ausgaben auf Reichszwecke.			
1			**Matrikularbeitrag**	31,423,821	—	31'423,821
2			**Kosten der Reichstagswahlen**	830	—	830
3			**Ausgaben für die Vertretung im Bundesrath.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
		1	Ständiger Gehalt	7,020	—	7,020
		2	Nebenbezüge (Funktionsgehalt)	3,780	—	3,780
		3	Wohnungsgeldzuschüsse	400	—	400
			Summa § 1	11,200	—	11,200
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regieaversum des ständigen Bundesrathsbevollmächtigten	700	—	700
		2	Diäten und Reisekosten der übrigen Bevollmächtigten	19,000	10,120	29,120
			Summa § 2	19,700	10,120	29,820
			hiezu „ § 1	11,200	—	11,200
			Summa Kap. 3	30,900	10,120	41,020
			hiezu „ „ 2	830	—	830
			„ „ 1	31'423,821	—	31'423,821
			Gesammt-Betrag der Ausgaben	31'455,551	10,120	31'465,671

München, den 27. Juli 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
26'190,000	5'233,821	—		Zu Kap. 1. Durch die Reichsgesetze vom 30. März und 1. Juni 1887 (R.-Ges.-Bl. S. 125 u. 197) ist der bayerische Matrikularbeitrag für das Reichs-Etatsjahr 1887/88 auf (29'443,523 + 1'980,298 M.) = 31'423,821 M. festgesetzt, welcher als zunächst für das I. Quartal der XIX. Finanzperiode maßgebend hier eingestellt ist. Die hervortretende Mehrung gegen den Budgetbetrag für die XVIII. Finanzperiode findet in dem Hinweis auf die einschlägigen Verhandlungen des Reichstags ihre Erläuterung.
830	—	—		Uebrigens lassen die im Laufe der XIX. Finanzperiode zu erwartenden unabweislichen und großentheils in bereits geltenden Gesetzen begründeten Mehrausgaben des Reichs den obigen Betrag allein als unzureichend zur Deckung des gesteigerten Bedarfs erkennen und konnte von einer Erhöhung des Ansatzes nur in der Voraussetzung abgesehen werden, daß anderseits das Aequivalent, welches Bayern an Stelle der für Rechnung der Branntweinsteuergemeinschaft aufkommenden Einnahmen an Branntweinsteuer bisher jeweilig in Matrikularbeiträgen zur Reichskasse abzuführen hatte, mit dem Eintritt Bayerns in diese Gemeinschaft in Wegfall kommen wird.
7,020	—			Dem künftig zu erhoffenden Mehrertrag aus der Zuckersteuer vermochte ein Einfluß auf die Veranschlagung des Bedarfs an Matrikularbeiträgen für die XIX. Finanzperiode nicht eingeräumt zu werden, nachdem das Gesetz vom 9. Juli 1887 (R.-Ges.-Bl. S. 308) erst mit dem 1. August 1888 in Wirksamkeit tritt und den beiden Jahren der XIX. Finanzperiode vielmehr noch Fehlbeträge zur Last fallen, welche sich aus dem Zurückbleiben der Einnahmen an Rübenzuckersteuer gegenüber den reichsgesetzlichen Voranschlägen pro 1886/87 und 1887/88 ergeben werden.
3,780	—			
400	—	—		
11,200	—	—		Zu Kap. 3 § 1. Ein Ministerialrath als ständiger Bundesrathsbevollmächtigter, Dienstaltersklasse II . . . . . 7,020 M. Gehalt, 3,780 M. Nebenbezug, 400 M. Wohnungsgeldzuschuß.
700	—	—		Zu Kap. 3 § 2 Tit. 2 ordentliche Ausgaben. Die Diäten und Reisekosten der Bevollmächtigten betrugen:
28,520	600	—		im Jahre 1878 . . . . . 22,033 M. 18 ₰,
				„ „ 1879 . . . . . 16,912 M. 41 ₰,
				„ „ 1880 . . . . . 16,803 M. 21 ₰,
				„ „ 1881 . . . . . 18,726 M. 13 ₰,
				„ „ 1882 . . . . . 16,701 M. 88 ₰,
29,220	600	—		„ „ 1883 . . . . . 18,205 M. 58 ₰, } ohne Einrechnung des Gehaltes
				„ „ 1884 . . . . . 19,337 M. 62 ₰, } des Dr. von Schmitt.
11,200	—	—		„ „ 1885 . . . . . 23,829 M. 13 ₰,
				Summa 152,549 M. 14 ₰,
				Durchschnitt 19,068 M. 64 ₰,
				rund 19,000 M. — ₰.
40,420	600			Zu Kap. 3 § 2 Tit. 2 außerordentliche Ausgaben.
830	—			Unter Bezugnahme auf die dem Budgetentwurfe für die XVII. Finanzperiode Nr. 28 S. 3 beigefügten Motive wird bemerkt, daß die Verwendung des bayerischen Mitgliedes der Kommission zur Ausarbeitung eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches in Berlin, Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Gottfried von Schmitt, noch für die beiden Jahre 1888 und 1889 mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Civilgesetzgebungsarbeiten nothwendig sein wird.
26'190,000	5'233,821	—		Der postulirte Betrag scheidet sich aus in . . . 9,720 M. Gehalt, 400 M. Wohnungsgeldzuschuß,
				Summa 10,120 M.
26'231,250	5'234,421			

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Nr. 29.

Etat

für

Pensionen, Sustentationen und Unterstützungen der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Relikten

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Bemerkung.

Die Voranschläge an Pensionen ꝛc. gründen sich auf das Rechnungs-Ergebniß des Jahres 1886 unter Berücksichtigung der im Jahre 1887 bis zur Etatsaufstellung eingetretenen Zu- und Abgänge.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
			Ziffer XXVI
			Etat für Pensionen und Sustentationen der Staatsdiener und Staatsbediensteten.
			A. Verwaltungs-Etats.
1			**Allgemeine Finanzverwaltung.**
	1		Auf direkte Steuern.
		1	Sustentationen der Bezirksgeometer . . . . .
		2	Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 1
	2		Auf die Gebühren.
		1	Pensionen der Staatsdiener . . . . .
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 2
	3		Auf Oekonomieverwaltungen.
		1	Pensionen der Staatsdiener . . . . .
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 3
			hiezu „ § 2
			„ § 1
			Summa Kap. 1
2			**Auf die Zölle und indirekten Steuern.**
	1		Pensionen der Staatsdiener . . . . .
	2		Sustentationen der Staatsbediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 2
3			**Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung.**
	1		Pensionen der Staatsdiener . . . . .
	2		Sustentationen der Staatsbediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 3

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
12,357	—	12,357	9,428	2,929	—		
—	—	—	—	—	—		
12,357	—	12,357	9,428	2,929	—		
1,782	—	1,782	1,782	—	—		
3,204	—	3,204	4,295	—	1,091		
460	—	460	460	—	—		
5,446	—	5,446	6,537	—	1,091		
4,158	—	4,158	4,158	—	—		
1,508	—	1,508	4,478	—	2,970		
—	—	—	8	—	8		
5,666	—	5,666	8,644	—	2,978		
5,446	—	5,446	6,537	—	1,091		
12,357	—	12,357	9,428	2,929	—		
23,469	—	23,469	24,609	2,929	4,069		
					1,140		
248,480	—	248,480	277,938	—	29,458		
200,986	—	200,986	221,964	—	20,978		
7,335	—	7,335	9,275	—	1,940		
456,801	—	456,801	509,177	—	52,376		
46,251	—	46,251	49,335	—	3,084		
2,868	—	2,868	2,939	—	71		
346	—	346	346	—	—		
49,465	—	49,465	52,620	—	3,155		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
4			**Münzverwaltung.**
	1		Pensionen der Staatsdiener . . . . .
	2		Sustentationen der Staatsbediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 4
5			**Eisenbahnverwaltung.**
	1		Pensionen der Staatsdiener . . . . .
	2		Sustentationen der Staatsbediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 5
6			**Eisenbahn-Neubau.**
	1		Pensionen der Staatsdiener . . . . .
	2		Sustentationen der Staatsbediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 6
7			**Post- und Telegraphenverwaltung.**
	1		Pensionen der Staatsdiener . . . . .
	2		Sustentationen der Staatsbediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 7
8			**Ludwig-Donau-Main-Kanal.**
	1		Pensionen der Staatsdiener . . . . .
	2		Sustentationen der Staatsbediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 8
9			**Bodensee-Dampfschifffahrt.**
	1		Pensionen der Staatsdiener . . . . .
	2		Sustentationen der Staatsbediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 9

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
8,712	—	8,712	5,526	3,186	—		
624	—	624	1,352	—	728		
—	—	—	—	—	—		
9,336	—	9,336	6,878	3,186	728		
				2,458			
317,258	—	317,258	225,144	92,114	—		
1,000	—	1,000	2,200	—	1,200		
1,406	—	1,406	1,406	—	—		
319,664	—	319,664	228,750	92,114	1,200		
				90,914			
47,400	—	47,400	53,035	—	5,635		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
47,400	—	47,400	53,035	—	5,635		
168,902	—	168,902	162,711	6,191	—		
—	—	—	—	—	—		
1,982	—	1,982	2,737	—	755		
170,884	—	170,884	165,448	6,191	755		
				5,436			
8,148	—	8,148	2,688	5,460	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
8,148	—	8,148	2,688	5,460	—		
2,820	—	2,820	—	2,820	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
2,820	—	2,820	—	2,820	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
10			**Frankenthaler Kanal.**	
	1		Sustentationen	
	2		Sustentationszulagen	
				Summa Kap. 10
11			**Gesetz- und Verordnungsblatt.**	
	1		Sustentationen	
	2		Sustentationszulagen	
				Summa Kap. 11
12			**Staatsforstverwaltung.**	
	1		Pensionen der Staatsdiener	
	2		Sustentationen der Staatsbediensteten	
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	
				Summa Kap. 12
			hiezu „ „	11
			„ „	10
			„ „	9
			„ „	8
			„ „	7
			„ „	6
			„ „	5
			„ „	4
			„ „	3
			„ „	2
			„ „	1
				Summa A

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
233	—	233	233	—	—		
—	—	—	—	—	—		
233	—	233	233	—	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
567,712	—	567,712	528,352	39,360	—		
175,239	—	175,239	173,681	1,558	—		
4,482	—	4,482	5,846	—	1,364		
747,433	—	747,433	707,879	40,918	1,364		
				39,554			
—	—	—	—	—	—		
233	—	233	233	—	—		
2,820	—	2,820	—	2,820	—		
8,148	—	8,148	2,688	5,460	—		
170,884	—	170,884	165,448	5,436	—		
47,400	—	47,400	53,035	—	5,635		
319,664	—	319,664	228,750	90,914	—		
9,336	—	9,336	6,878	2,458	—		
49,465	—	49,465	52,620	—	3,155		
456,801	—	456,801	509,177	—	52,376		
23,469	—	23,469	24,609	—	1,140		
1'835,653	—	1'835,653	1'751,317	146,642	62,306		
				84,336			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
			B. Staatsaufwands-Etats.
1			**Etat des Königlichen Hauses und Hofes** . . . . .
			Summa Kap. 1
2			**Etat der Staatsschuld.**
	1		Allgemeine Staatsschuld.
		1	Pensionen der Staatsdiener . . . . .
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 1
	2		Eisenbahnschuld.
		1	Pensionen der Staatsdiener . . . . .
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 2
	3		Grundrentenschuld.
		1	Pensionen der Staatsdiener . . . . .
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 3
			hiezu „ § 2
			„ § 1
			Summa Kap. 2
3			**Etat des königlichen Staatsrathes.**
	1		Pensionen der Staatsdiener . . . . .
			Sustentationen der Staatsbediensteten . . . . .
			Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 3
4			**Etat des Landtags und des Landtags-Archivs.**
	1		Pensionen der Staatsdiener . . . . .
			Sustentationen der Staatsbediensteten . . . . .
			Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 4

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—		
24,830	—	24,830	27,098	—	2,268		
2,565	—	2,565	2,565	—	—		
612	—	612	839	—	227		
28,007	—	28,007	30,502	—	2,495		
17,718	—	17,718	23,544	—	5,826		
—	—	—	—	—	—		
144	—	144	144	—	—		
17,862	—	17,862	23,688	—	5,826		
19,680	—	19,680	24,270	—	4,590		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
19,680	—	19,680	24,270	—	4,590		
17,862	—	17,862	23,688	—	5,826		
28,007	—	28,007	30,502	—	2,495		
65,549	—	65,549	78,460	—	12,911		
6,372	—	6,372	6,372	—	—		
648	—	648	1,548	—	900		
130	—	130	130	—	—		
7,150	—	7,150	8,050	—	900		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5			**Etat des königlichen Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern.**
	1		Pensionen der Staatsdiener . . . . .
	2		Sustentationen der Staatsbediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 5
6			**Etat des königlichen Staatsministeriums der Justiz.**
	1		Allgemeiner Etat.
		1	Pensionen der Staatsdiener . . . . .
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 1
	2		Etat der Kosten für Ausübung der Strafrechtspflege.
		1	Sustentationen des Gefängniß- und Nachrichter-Personales . . . . .
		2	Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 2
	3		Etat der Strafanstalten.
		1	Pensionen der Staatsdiener . . . . .
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 3
			hiezu „ § 2
			„ § 1
			Summa Kap. 6
7			**Etat des königlichen Staatsministeriums des Innern.**
	1		Allgemeine innere Verwaltung.
		1	Pensionen der Staatsdiener . . . . .
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 1
	2		Etat der Landes-Archive.
		1	Pensionen der Staatsdiener . . . . .
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 2

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
118,740	—	118,740	117,006	1,734	—		
1,530	—	1,530	1,530	—	—		
513	—	513	513	—	—		
120,783	—	120,783	119,049	1,734	—		
1'660,844	—	1'660,844	1'648,912	11,932	—		
73,733	—	73,733	61,557	12,176	—		
15,524	—	15,524	19,161	—	3,637		
1'750,101	—	1'750,101	1'729,630	24,108	3,637		
				20,471			
11,391	—	11,391	9,823	1,568	—		
—	—	—	303	—	303		
11,391	—	11,391	10,126	1,568	303		
				1,265			
23,502	—	23,502	24,294	—	792		
25,666	—	25,666	23,894	1,772	—		
467	—	467	402	65	—		
49,635	—	49,635	48,590	1,837	792		
				1,045			
11,391	—	11,391	10,126	1,265	—		
1'750,101	—	1'750,101	1'729,630	20,471	—		
1'811,127	—	1'811,127	1'788,346	22,781	—		
540,013	—	540,013	536,515	3,498	—		
41,988	—	41,988	50,195	—	8,207		
3,245	—	3,245	3,972	—	727		
585,246	—	585,246	590,682	3,498	8,934		
					5,436		
16,873	—	16,873	10,128	6,745	—		
2,272	—	2,272	2,272	—	—		
13	—	13	13	—	—		
19,158	—	19,158	12,413	6,745	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
7	3		Etat der Staatsbauverwaltung.	
		1	Pensionen der Staatsdiener	
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 3	
	4		Etat der Bergbehörden.	
		1	Pensionen der Staatsdiener	
		2	Sustentationen der Staatsbediensten	
		2	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 4	
	4		Etat der Gesundheit.	
		1	Pensionen der Staatsdiener	
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 5	
	6		Etat der Wohlthätigkeit.	
		1	Pensionen der Staatsdiener	
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 6	
	7		Etat für Sicherheit.	
		1	Pensionen der Staatsdiener	
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 7	
	8		Etat für Industrie und Kultur.	
		1	Pensionen der Staatsdiener	
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 8	
			hiezu „ § 7	
			„ § 6	
			„ § 5	
			„ § 4	
			„ § 3	
			„ § 2	
			„ § 1	
			Summa Kap. 7	

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
8,859	—	8,859	13,995	—	5,136		
—	—	—	720	—	720		
—	—	—	—	—	—		
8,859	—	8,859	14,715	—	5,856		
147,057	—	147,057	156,030	—	8,973		
10,040	—	10,040	9,077	963	—		
1,160	—	1,160	1,797	—	637		
158,257	—	158,257	166,904	963	9,610		
					8,647		
42,667	—	42,667	28,656	14,011	—		
—	—	—	—	—	—		
445	—	445	445	—	—		
43,112	—	43,112	29,101	14,011	—		
158,257	—	158,257	166,904	—	8,647		
8,859	—	8,859	14,715	—	5,856		
210,228	—	210,228	210,720	14,011	14,503		
					492		
500,776	—	500,776	498,004	2,772	—		
41,667	—	41,667	41,936	—	269		
3,334	—	3,334	4,777	—	1,443		
545,777	—	545,777	544,717	2,772	1,712		
				1,060			
17,226	—	17,226	19,560	—	2,334		
19,233	—	19,233	12,519	6,714	—		
—	—	—	—	—	—		
36,459	—	36,459	32,079	6,714	2,334		
				4,380			
545,777	—	545,777	544,717	1,060	—		
582,236	—	582,236	576,796	5,440	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
10			**Amortisations-Pensionen.**	
	1		Pensionen der Staatsdiener	
	2		Sustentationen der Staatsbediensteten	
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	
	4		Besondere, der Pensions-Amortisations-Kasse zugewiesene Leistungen	
			Summa Kap. 10	
			hiezu „ „ 9	
			„ „ 8	
			„ „ 7	
			„ „ 6	
			„ „ 5	
			„ „ 4	
			„ „ 3	
			„ „ 2	
			„ „ 1	
			Summa B	
			hiezu „ A	
			Summa der Pensionen und Sustentationen der Staatsdiener und Staatsbediensteten	

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
105,330	—	105,330	78,530	26,800	—		
61,016	—	61,016	68,133	—	7,117		
1,110	—	1,110	1,349	—	239		
167,456	—	167,456	148,012	26,800	7,356		
				19,444			
12,840	—	12,840	7,380	5,460	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
12,840	—	12,840	7,380	5,460	—		
125,200	—	125,200	133,934	—	8,734		
7,510	—	7,510	3,796	3,714	—		
319	—	319	492	—	173		
133,029	—	133,029	138,222	3,714	8,907		
					5,193		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
1,008	—	1,008	1,008	—	—		
5,929	—	5,929	4,729	1,200	—		
202	—	202	202	—	—		
7,139	—	7,139	5,939	1,200	—		
3,444	—	3,444	3,444	—	—		
600	—	600	600	—	—		
—	—	—	—	—	—		
4,044	—	4,044	4,044	—	—		
7,139	—	7,139	5,939	1,200	—		
—	—	—	—	—	—		
133,029	—	133,029	138,222	—	5,193		
12,840	—	12,840	7,380	5,460	—		
167,456	—	167,456	148,012	19,444	—		
19,158	—	19,158	12,413	6,745	—		
585,246	—	585,246	590,682	—	5,436		
928,912	—	928,912	906,692	32,849	10,629		
				22,220			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
8			**Etat des königlichen Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**
	1		Allgemeiner Ministerialetat.
		1	Pensionen der Staatsdiener . . . . .
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 1
	2		Etat für Erziehung und Bildung.
		1	Pensionen der Staatsdiener . . . . .
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 2
	3		Etat für den protestantischen Kultus.
		1	Pensionen der Staatsdiener . . . . .
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 3
			hiezu „ § 2
			„ § 1
			Summa Kap. 8
9			**Etat des königlichen Staatsministeriums der Finanzen.**
	1		Allgemeiner Etat.
		1	Pensionen der Staatsdiener . . . . .
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 1
	2		Etat für das Katasterbureau.
		1	Pensionen der Staatsdiener . . . . .
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 2
			hiezu „ § 1
			Summa Kap. 9

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
8,502	—	8,502	9,674	—	1,172		
853	—	853	594	259	—		
9,355	—	9,355	10,268	259	1,172		
					913		
3,219	—	3,219	4,617	—	1,398		
3,440	—	3,440	1,943	1,497	—		
721	—	721	704	17	—		
7,380	—	7,380	7,264	1,514	1,398		
				116			
3,661	—	3,661	4,435	—	774		
932	—	932	773	159	—		
198	—	198	163	35	—		
4,791	—	4,791	5,371	194	774		
					580		
7,380	—	7,380	7,264	116	—		
9,355	—	9,355	10,268	—	913		
21,526	—	21,526	22,903	116	1,493		
					1,377		
130,891	—	130,891	125,351	5,540	—		
650	—	650	468	182	—		
8,841	—	8,841	9,800	—	959		
140,382	—	140,382	135,619	5,722	959		
				4,763			
21,156	—	21,156	19,193	1,963	—		
976	—	976	870	106	—		
619	—	619	725	—	106		
22,751	—	22,751	20,788	2,069	106		
				1,963			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
4			**Münzverwaltung.**
	1		Pensionen für Staatsdiener-Relikten . . . . .
	2		Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 4
5			**Eisenbahnverwaltung.**
	1		Pensionen für Staatsdiener-Relikten . . . . .
	2		Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 5
6			**Eisenbahn-Neubau.**
	1		Pensionen für Staatsdiener-Relikten . . . . .
	2		Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 6
7			**Post- und Telegraphenverwaltung.**
	1		Pensionen für Staatsdiener-Relikten . . . . .
	2		Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 7
8			**Ludwig-Donau-Main-Kanal.**
	1		Pensionen für Staatsdiener-Relikten . . . . .
	2		Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 8
9			**Bodensee-Dampfschifffahrt.**
	1		Pensionen für Staatsdiener-Relikten . . . . .
	2		Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 9

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
37,988	—	37,988	58,295	—	20,307		
44,723	—	44,723	67,002	—	22,279		
8,701	—	8,701	15,052	—	6,351		
13,877	—	13,877	17,349	—	3,472		
105,289	—	105,289	157,698	—	52,409		
582,236	—	582,236	576,796	5,440	—		
210,228	—	210,228	210,720	—	492		
928,912	—	928,912	906,692	22,220	—		
1'811,127	—	1'811,127	1'788,346	22,781	—		
120,783	—	120,783	119,049	1,734	—		
—	—	—	—	—	—		
7,150	—	7,150	8,050	—	900		
65,549	—	65,549	78,460	—	12,911		
—	—	—	—	—	—		
3'831,274	—	3'831,274	3,845,811	52,175	66,712		
					14,537		
1'835,653	—	1'835,653	1'751,317	84,336	—		
5'666,927	—	5'666,927	5'597,128	84,336	14,537		
				69,799			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
			Ziffer XXVII.
			Etat der Pensionen und Sustentationen der Wittwen und Waisen der Staatsdiener und Staatsbediensteten.
			A. Verwaltungs-Etats.
1			**Allgemeine Finanzverwaltung.**
	1		Auf die direkten Steuern.
		1	Sustentationen für Relikten von Bezirksgeometern . . . . .
		2	Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 1
	2		Auf die Gebühren.
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten . . . . .
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 2
	3		Auf Oekonomie-Verwaltungen.
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten . . . . .
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 3
			hiezu „ § 2
			„ § 1
			Summa Kap. 1
2			**Auf die Zölle und indirekten Steuern.**
	1		Pensionen für Staatsdiener-Relikten . . . . .
	2		Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 2
3			**Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung.**
	1		Pensionen für Staatsdiener-Relikten . . . . .
	2		Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 3

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
2,955	—	2,955	3,054	—	99		
2,345	—	2,345	1,958	387	—		
388	—	388	424	—	36		
5,688	—	5,688	5,436	387	135		
				252			
108,301	—	108,301	90,622	17,679	—		
566	—	566	566	—	—		
1,706	—	1,706	1,910	—	204		
110,573	—	110,573	93,098	17,679	204		
				17,475			
13,731	—	13,731	9,865	3,866	—		
—	—	—	—	—	—		
416	—	416	425	—	9		
14,147	—	14,147	10,290	3,866	9		
				3,857			
112,946	—	112,946	103,924	9,022	—		
—	—	—	—	—	—		
5,007	—	5,007	5,943	—	936		
117,953	—	117,953	109,867	9,022	936		
				8,086			
2,263	—	2,263	3,127	—	864		
—	—	—	—	—	—		
72	—	72	158	—	86		
2,335	—	2,335	3,285	—	950		
110	—	110	—	110	—		
—	—	—	—	—	—		
20	—	20	—	20	—		
130	—	130	—	130	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
10			**Frankenthaler Kanal.**	
	1		Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	
	2		Sustentationszulagen	
				Summa Kap. 10
11			**Gesetz- und Verordnungsblatt.**	
	1		Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	
	2		Sustentationszulagen	
				Summa Kap. 11
12			**Forstverwaltung.**	
	1		Pensionen für Staatsdiener-Relikten	
	2		Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	
				Summa Kap. 12
			hiezu " " 11	
			" " 10	
			" " 9	
			" " 8	
			" " 7	
			" " 6	
			" " 5	
			" " 4	
			" " 3	
			" " 2	
			" " 1	
				Summa A

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
119	—	119	119	—	—		
24	—	24	24	—	—		
143	—	143	143	—	—		
259,910	—	259,910	242,002	17,908	—		
87,149	—	87,149	82,902	4,247	—		
19,094	—	19,094	20,055	—	961		
366,153	—	366,153	344,959	22,155	961		
				21,194			
143	—	143	143	—	—		
—	—	—	—	—	—		
130	—	130	—	130	—		
2,335	—	2,335	3,285	—	950		
117,953	—	117,953	109,867	8,086	—		
14,147	—	14,147	10,290	3,857	—		
110,573	—	110,573	93,098	17,475	—		
5,688	—	5,688	5,436	252	—		
22,751	—	22,751	20,788	1,963	—		
140,382	—	140,382	135,619	4,763	—		
21,526	—	21,526	22,903	—	1,377		
801,781	—	801,781	746,388	57,720	2,327		
				55,393			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
			B. Staatsaufwands-Etats.
1			**Etat des Königlichen Hauses und Hofes.**
	1		Pensionen aus Apanagen und Wittwengehalten . . . . .
	2		Pensionszulagen . . . . .
			Summa Kap. 1
2			**Etat der Staatsschuld.**
	1		Allgemeine Staatsschuld.
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten . . . . .
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 1
	2		Eisenbahnschuld.
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten . . . . .
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 2
	3		Grundrentenschuld.
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten . . . . .
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 3
			hiezu „ § 2
			„ § 1
			Summa Kap. 2
3			**Etat des königlichen Staatsrathes.**
	1		Pensionen für Staatsdiener-Relikten . . . . .
	2		Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 3
4			**Etat des Landtags und des Landtags-Archives.**
	1		Pensionen für Staatsdiener-Relikten . . . . .
	2		Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 4

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode. Ausgaben			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
23,770	—	23,770	21,628	2,142	—		
2,673	—	2,673	2,684	—	11		
1,365	—	1,365	1,523	—	158		
27,808	—	27,808	25,835	2,142	169		
				1,973			
5,523	—	5,523	3,278	2,245	—		
882	—	882	723	159	—		
40	—	40	44	—	4		
6,445	—	6,445	4,045	2,404	4		
				2,400			
2,727	—	2,727	3,006	—	279		
405	—	405	405	—	—		
219	—	219	291	—	72		
3,351	—	3,351	3,702	—	351		
6,445	—	6,445	4,045	2,400	—		
27,808	—	27,808	25,835	1,973	—		
37,604	—	37,604	33,582	4,373	351		
				4,022			
20,783	—	20,783	23,403	—	2,620		
980	—	980	799	181	—		
141	—	141	214	—	73		
21,904	—	21,904	24,416	181	2,693		
					2,512		
1,440	—	1,440	1,440	—	—		
467	—	467	467	—	—		
14	—	14	14	—	—		
1,921	—	1,921	1,921	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5			**Etat des königlichen Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern.**
	1		Pensionen für Staatsdiener-Relikten . . . . .
	2		Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 5
6			**Etat des königlichen Staatsministeriums der Justiz.**
	1		Allgemeiner Etat.
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten . . . . .
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 1
	2		Etat der Kosten für Ausübung der Strafrechtspflege.
		1	Sustentationen für Relikten des Gefängniß- und Nachrichter-Personales . . . . .
		2	Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 2
	3		Etat der Strafanstalten.
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten . . . . .
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 3
			hiezu „ § 2
			„ § 1
			Summa Kap. 6
7			**Etat des königlichen Staatsministeriums des Innern.**
	1		Etat der allgemeinen innern Verwaltung.
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten . . . . .
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 1
	2		Etat der Landes-Archive.
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten . . . . .
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 2

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
31,771	—	31,771	30,524	1,247	—		
1,494	—	1,494	1,203	291	—		
335	—	335	369	—	34		
33,600	—	33,600	32,096	1,538	34		
				1,504			
671,021	—	671,021	609,997	61,024	—		
48,753	—	48,753	39,839	8,914	—		
26,081	—	26,081	28,597	—	2,516		
745,855	—	745,855	678,433	69,938	2,516		
				67,422			
6,749	—	6,749	7,229	—	480		
494	—	494	738	—	244		
7,243	—	7,243	7,967	—	724		
4,629	—	4,629	4,134	495	—		
14,845	—	14,845	12,472	2,373	—		
725	—	725	801	—	76		
20,199	—	20,199	17,407	2,868	76		
				2,792			
7,243	—	7,243	7,967	—	724		
745,855	—	745,855	678,433	67,422	—		
773,297	—	773,297	703,807	70,214	724		
				69,490			
249,541	—	249,541	246,804	2,737	—		
33,933	—	33,933	32,522	1,411	—		
10,071	—	10,071	11,994	—	1,923		
293,545	—	293,545	291,320	4,148	1,923		
				2,225			
8,525	—	8,525	7,679	846	—		
1,446	—	1,446	1,312	134	—		
268	—	268	268	—	—		
10,239	—	10,239	9,259	980	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
7	3		Etat der Staatsbauverwaltung.	
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten	
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 3	
	4		Etat der Bergbehörden.	
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten	
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 4	
	5		Etat für Gesundheit.	
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten	
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 5	
	6		Etat für Wohlthätigkeit.	
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten	
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 6	
	7		Etat für Sicherheit.	
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten	
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 7	
	8		Etat für Industrie und Kultur.	
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten	
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 8	
			hiezu „ § 7	
			„ § 6	
			„ § 5	
			„ § 4	
			„ § 3	
			„ § 2	
			„ § 1	
			Summa Kap. 7	

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
67,131	—	67,131	68,295	—	1,164		
34,881	—	34,881	34,523	358	—		
5,119	—	5,119	6,106	—	987		
107,131	—	107,131	108,924	358	2,151		
					1,793		
1,050	—	1,050	1,050	—	—		
—	—	—	—	—	—		
57	—	57	57	—	—		
1,107	—	1,107	1,107	—	—		
84,778	—	84,778	84,106	672	—		
202	—	202	990	—	788		
4,490	—	4,490	5,241	—	751		
89,470	—	89,470	90,337	672	1,539		
					867		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
846	—	846	846	—	—		
2,845	—	2,845	2,812	33	—		
106	—	106	128	—	22		
3,797	—	3,797	3,786	33	22		
				11			
5,564	—	5,564	4,289	1,275	—		
—	—	—	365	—	365		
501	—	501	569	—	68		
6,065	—	6,065	5,223	1,275	433		
				842			
3,797	—	3,797	3,786	11	—		
—	—	—	—	—	—		
89,470	—	89,470	90,337	—	867		
1,107	—	1,107	1,107	—	—		
107,131	—	107,131	108,924	—	1,793		
10,239	—	10,239	9,259	980	—		
293,545	—	293,545	291,320	2,225	—		
511,354	—	511,354	509,956	4,058	2,660		
				1,398			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
8			**Etat der Landgerichte früherer Ordnung.**
	1		Pensionen für Staatsdiener-Relikten . . . . .
	2		Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 8
9			**Etat des königlichen Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**
	1		Allgemeiner Ministerialetat.
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten . . . . .
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 1
	2		Etat für Erziehung und Bildung.
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten . . . . .
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten . . . . .
		3	Pensions und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 2
	3		Etat für den protestantischen Kultus.
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten . . . . .
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten . . . . .
		2	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 3
			hiezu „ § 2
			„ § 1
			Summa Kap. 9
10			**Etat des königlichen Staatsministeriums der Finanzen.**
	1		Allgemeiner Etat.
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten . . . . .
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 1
	2		Etat für das Katasterbureau.
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten . . . . .
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 2
			hiezu „ § 1
			Summa Kap. 10

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanz-periode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
43,170	—	43,170	49,623	—	6,453		
1,254	—	1,254	1,964	—	710		
6,945	—	6,945	7,314	—	369		
51,369	—	51,369	58,901	—	7,532		
14,402	—	14,402	16,444	—	2 042		
715	—	715	875	—	160		
115	—	115	202	—	87		
15,232	—	15,232	17,521	—	2,289		
71,952	—	71,952	68,404	3,548	—		
6,730	—	6,730	6,518	212	—		
2,064	—	2,064	2,482	—	418		
80,746	—	80,746	77,404	3,760	418		
				3,342			
22,173	—	22,173	21,686	487	—		
1,508	—	1,508	1,573	—	65		
550	—	550	659	—	109		
24,231	—	24,231	23,918	487	174		
				313			
80,746	—	80,746	77,404	3,342	—		
15,232	—	15,232	17,521	—	2,289		
120,209	—	120,209	118,843	3,655	2,289		
				1,366			
298,345	—	298,345	292,242	6,103	—		
34,246	—	34,246	29,015	5,231	—		
15,677	—	15,677	16,487	—	810		
348,268	—	348,268	337,744	11,334	810		
				10,524			
8,789	—	8,789	8,321	468	—		
7,314	—	7,314	7,835	—	521		
323	—	323	601	—	278		
16,426	—	16,426	16,757	468	799		
					331		
348,268	—	348,268	337,744	10,524	—		
364,694	—	364,694	354,501	10,524	331		
				10,193			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
11			**Amortisations-Pensionen.**
	1		Pensionen für Staatsdiener-Relikten . . . . .
	2		Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
	4		Besondere, der Pensionsamortisationskasse überwiesene Leistungen . . . . .
			Summa Kap. 11
			hiezu „ „ 10
			„ „ 9
			„ „ 8
			„ „ 7
			„ „ 6
			„ „ 5
			„ „ 4
			„ „ 3
			„ „ 2
			„ „ 1
			Summa B
			C. Aus Stammbesoldungen und Pensionen, welche den Civil-Etats nicht imputirt sind.
	1		Pensionen von Wittwen und Waisen . . . . .
	2		Pensionszulagen . . . . .
			Summa C
			hiezu „ B
			„ A
			Summa der Ausgaben auf den Etat für Pensionen und Sustentationen der Wittwen und Waisen der Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . . .

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
73,523	—	73,523	85,533	—	12,010		
23,158	—	23,158	26,056	—	2,898		
13,324	—	13,324	15,002	—	1,678		
22,805	—	22,805	25,272	—	2,467		
132,810	—	132,810	151,863	—	19,053		
364,694	—	364,694	354,501	10,193	—		
120,209	—	120,209	118,843	1,366	—		
51,369	—	51,369	58,901	—	7,532		
511,354	—	511,354	509,956	1,398	—		
773,297	—	773,297	703,807	69,490	—		
33,600	—	33,600	32,096	1,504	—		
1,921	—	1,921	1,921	—	—		
21,904	—	21,904	24,416	—	2,512		
37,604	—	37,604	33,582	4,022	—		
—	—	—	—	—	—		
2'048,762	—	2'048,762	1'989,886	87,973	29,097		
				58,876			
529	—	529	900	—	371		
84	—	84	77	7	—		
613	—	613	977	7	371		
					364		
2'048,762	—	2'048,762	1'989,886	58,876	—		
801,781	—	801,781	746,388	55,393	—		
2'851,156	—	2'851,156	2'737,251	114,269	364		
				113,905			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
			Ziffer XXVIII.
			Etat für Unterstützungen der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Relikten.
1			Staatsbeitrag an den Unterstützungsfond für pragmatisch angestellte Staatsdiener und deren Hinterlassene
2			Für Unterstützungen von im Staatsdienste verwendeten Funktionären und von Hinterlassenen derselben
3			Zuschüsse an den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener und die damit verbundene Töchterkasse . . . . .
			Summa der Ausgaben auf den Etat für Unterstützungen der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Relikten . . . . .
			Hiezu:
			Summa der Ausgaben auf den Etat für Pensionen und Sustentationen der Wittwen und Waisen der Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . . .
			Summa der Ausgaben auf den Etat für Pensionen und Sustentationen der Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . . .
			Gesammt-Ausgaben

München, den 27. Juli 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
133,000	—	133,000	133,000	—	—		
104,283	—	104,283	104,283	—	—		
291,400	—	291,400	286,217	5,183	—		
528,683	—	528,683	523,500	5,183	—		
2'851,156	—	2'851,156	2'737,251	113,905	—		
5'666,927	—	5'666,927	5'597,128	69,799	—		
9'046,766	—	9,046,766	8'857,879	188,887	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Nr. 30.

Etat

des

Zinszuschusses für die pfälzischen Eisenbahnen

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXIX.			
			Zinszuschuß für die pfälzischen Eisenbahnen	700,000	—	700,000

München, den 28. Juli 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
950,000	—	250,000		Die Zuschüsse für die pfälzischen Eisenbahnen haben pro 1885 . . . . . 797,106 M. 23 ₰ „ 1886 . . . . . 478,455 M. 43 ₰ Summa 1'275,561 M. 66 ₰, sohin im Durchschnitte 637,780 M. 83 ₰ betragen. Mit Sicherheit dürfte für die beiden Jahre der XIX. Finanzperiode eine Minderung der Einnahmen aus dem Kohlentransporte und eine Mehrung der Ausgaben für Schuldverzinsung zu erwarten sein, nachdem die Ausgleichung der ermäßigten Kohlenfrachten durch eine erhöhte Transportmenge naturgemäß sich nur langsam einzustellen vermag und die Verwaltung der pfälzischen Eisenbahnen zur Aufnahme eines Anlehens demnächst sich gezwungen sieht. Unter Berücksichtigung dieser Umstände wurde das oben berechnete arithmetische Mittel aus den jüngstkonstatirten Zuschußziffern auf den Betrag von 700,000 M. aufgerundet, wobei dem erfreulicher Weise hervortretenden Aufschwunge des Verkehrs dieser Bahnen hinreichend Rechnung getragen wurde.

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Nr. 31.

Etat

der

allgemeinen Reserve

für

unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziff. XXX.			
			Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben	472,901	—	472,901

München, den 9. August 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
162,725	310,176	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Nr. 32.

Etat

der

Aufbesserung der Bezüge der Geistlichen und Schullehrer, dann der nichtpragmatischen Staatsbediensteten

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXXI.			
			Etat für Aufbesserung der Bezüge der Geistlichen und Schullehrer, dann der nichtpragmatischen Bediensteten.			
			A. Zur Aufbesserung des Einkommens der gering dotirten katholischen Seelsorgestellen:			
			a) in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins	471,700	—	471,700
			b) in der Pfalz	60,500	—	60,500
			Summa A	532,200	—	532,200
			B. Zur Aufbesserung des Einkommens der unzureichend dotirten protestantischen Pfarreien:			
			a) in den diesrheinischen Consistorialbezirken	205,200	—	205,200
			b) im Consistorialbezirke Speyer	56,100	—	56,100
			Summa B	261,300	—	261,300

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889 mehr	Mithin pro 1888 und 1889 minder	Litera der Anlage	Begründung
M.	M.	M.		

Die k. Staatsregierung hat zu wiederholten Malen, und zwar bei Berathung der an die Kammern des Landtages gebrachten Anträge auf Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen an die pragmatischen Beamten sowohl im Jahre 1884 als im Jahre 1886 die Erklärung abgegeben, daß sie die Frage einer von ihr selbst als wünschenswerth erachteten Aufbesserung des Einkommens der Geistlichen beider Konfessionen, sowie der Lehrer an den deutschen Volksschulen nicht aus dem Auge verlieren werde, und hat in Aussicht gestellt, auf eine derartige Verbesserung bei sich ergebender Gelegenheit hinzuwirken. Ebensowenig ist die Sorge für Ermöglichung einer Verbesserung des Einkommens der nichtpragmatischen Bediensteten des Staates außer Acht geblieben.

Hiebei ist die k. Staatsregierung allerdings von der auch zur Geltung gebrachten Anschauung ausgegangen, daß bei derartigen Einkommensmehrungen zunächst die im unmittelbarsten Dienstverhältnisse des Staates stehenden pragmatischen Beamten Berücksichtigung zu finden hätten und daß für die übrigen Kategorien erst in zweiter Linie Bedacht genommen werden könne.

Nachdem nunmehr für die pragmatischen Beamten durch das Budget der XVIII. Finanzperiode eine, wenn auch bescheidene Aufbesserung ihrer Bezüge erfolgt ist, glaubt die k. Staatsregierung bei Aufstellung des gegenwärtigen Budgets entsprechend ihren desfallsigen Absichten auch eine Aufbesserung der Geistlichen und Schullehrer, dann der nichtpragmatischen Bediensteten des Staates eintreten lassen zu können, nnd stellt zu diesem Zwecke ein Gesammtpostulat von

2'868,000 M.,

zu dessen näherer Erläuterung Nachstehendes bemerkt wird.

A.

Für die gering dotirten katholischen Seelsorgestellen soll das fassionsmäßige Einkommen auf den Betrag von 2,000 M. und beziehungsweise unter Belassung der den Pfarrern an Orten mit Amtssitzen in der Pfalz und einigen organisirten Stadtpfarreien im dießrheinischen Bayern gewährten Präcipua von 400 fl. und 200 fl. auf den Betrag von 2,700 M. und 2,400 M. aufgebessert werden.

Diese Aufbesserung, welche nebenbei auch den Vortheil einfacherer Berechnung bietet, erfordert nach den dermaligen Fassionsabschlüssen einen Bedarf von

a) 471,700 M. für die Geistlichen in den dießrheinischen Regierungsbezirken,
b) 60,500 M. für jene im Regierungsbezirke der Pfalz,

Summa 532,200 M.

B.

Das Einkommen der unzureichend dotirten protestantischen Pfarrer, welches zur Zeit auf 900 fl. ergänzt wird, soll durch Staatszuschuß unter Belassung der den Pfarrern II. und III. Klasse in der Pfalz zur Zeit gewährten Präcipua auf 1,800 M. aufgebessert werden.

Hiebei würden die Alterszulagen wie bisher in fünf Quinquennien ohne Aenderung des Zeitpunktes ihres Eintrittes in der Weise beibehalten, daß sich das Einkommen vom Aufnahmsjahre an nach 15 Jahren auf 1,980 M., nach 20 Jahren auf 2,160 M., nach 25 Jahren auf 2,340 M., nach 30 Jahren auf 2,520 M. und nach 35 Jahren auf 2,700 M. erhöht.

Der hiedurch entstehende Mehrbedarf berechnet sich nach den dermaligen Fassionsbeschlüssen auf

a) 205,200 M. in den dießrheinischen Consistorialbezirken,
b) 56,100 M. im Consistorialbezirke Speyer,

Summa 261,300 M.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			C. Zur Vermehrung der Dienstalterszulagen für die wirklichen Schullehrer, ständigen Verweser und weltlichen Lehrerinnen . . .	574,500	—	574,500
			Summa C für sich.			
			D. Zur Aufbesserung der Bezüge der nichtpragmatischen Staatsbediensteten	1'500,000	—	1'500,000
			Summa D für sich.			
			hiezu Summa C	574,500	—	574,500
			„ B	261,300	—	261,300
			„ A	532,200	—	532,200
			Gesammt-Bedarf	2'868,000	—	2'868,000

München, den 4. August 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XVIII. Finanzperiode	Mithin pro 1888 und 1889		Litera der Anlage	Begründung
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
				C. Für die wirklichen Schullehrer, ständigen Verweser und weltlichen Lehrerinnen ist eine Aufbesserung durch Einführung einer weitern Dienstalterszulage zwischen dem 10. und 20. Dienstjahre in der Weise beabsichtigt, daß die dermalen nach 15 Jahren eintretende zweite Zulage von 90 M. für die Lehrer, beziehungsweise von 45 M. für die ständigen Verweser und weltlichen Lehrerinnen schon nach 13 Jahren, dann eine weitere Zulage von gleichem Betrage nach 16 Dienstjahren gewährt werde, nach dem 20. Dienstjahre aber die bisher gewährten Zulagen von je 90 M. und beziehungsweise 45 M. in Quinquennien fortlaufen. Der Bedarf hiefür berechnet sich nach dem dermaligen Status des Lehrpersonals auf 574,500 M. D. Die zur Aufbesserung der Bezüge der nichtpragmatischen Staatsbediensteten postulirte Summe von 1'500,000 M. reicht hin, um die Funktionsgehalte der genannten Bediensteten um durchschnittlich 7 Prozent durch Gewährung von Gehaltszulagen aufzubessern. Diese Gehaltszulagen sollen jedoch nicht prozentabel aus den Gehalten, sondern in fixen Beträgen für die einzelnen Diensteskategorieen gewährt werden. Hiebei behält sich die k. Staatsregierung im Interesse einer einheitlichen Verrechnung dieser neuen Gehaltszulagen vor, dieselben mit den bisherigen Gehaltszulagen zu vereinigen und zu diesem Zwecke die letzteren — soweit dieselben bisher prozentabel berechnet wurden — in fixe Beträge umzuwandeln.
—	2'868,000	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel

Nr. 33.

Summarische Uebersicht

der

Soll-Einnahmen, Rückstände, Nachlässe und Brutto-Einnahmen an Staatsgefällen

für

ein Jahr der XIX. Finanzperiode

1888 und 1889.

Nr. curr.	Bezeichnung der Etats	Soll-Einnahme	Betrag der veranschlagten	
			Rückstände	Nachlässe
		M.	M.	M.
1	Uebertragungen aus der XVIII. Finanzperiode und zurück . .	16,552	—	—
2	Direkte Steuern	26'594,644	46,417	89,227
3	Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen	19'739,500	100,600	114,200
4	Zölle und indirekte Steuern	64'816,760	26,000	2,400
5	Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle	7'285,736	851,058	—
6	Münzanstalt	319,428	—	—
7	Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg	350,000	—	—
8	Staatseisenbahnen	88'106,032	—	—
9	Post- und Telegraphenanstalt	15'582,270	—	—
10	Bodensee-Dampfschifffahrt	441,433	—	—
11	Ludwig-Donau-Main-Kanal	96,075	—	—
12	Frankenthaler Kanal	6,628	—	—
13	Gesetz- und Verordnungsblatt	61,425	—	—
14	Staats-, Forst-, Jagd- und Triftgefälle	23'928,734	175,100	3,510
15	Oekonomien und Gewerbe	2'067,360	500	—
16	Grundgefälle	7'358,941	14,610	—
17	Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen .	845,500	1,330	—
18	Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereines ꝛc.	293,830	—	—
	Summa	257'910,848	1'215,615	209,337

München, den 9. August 1887.

Königliches Staats-

(gez.)

Nach Abzug der Rückstände und Nachlässe an der Soll-Einnahme verbleiben als Brutto-Einnahme	Bemerkungen
M.	
16,552	
26'459,000	
19'524,700	
64'788,360	
6'434,678	
319,428	
350,000	
88'106,032	
15'582,270	
441,433	
96,075	
6,628	
61,425	
23'750,124	
2'066,860	
7'344,331	
844,170	
293,830	
256'485,896	

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Beilage 2 /4.

(Vergl. Abdruck des Budgets, ferner Beil. 17, 23, 27, 28, 33, 35—37, 39, 40, 43, 46, 54, 56, 61, 62, 64—70, 74, 75, 77, 78, 80, 82, 83, 86, 88, 89, 94, 95, 99, 101, 104, 109, 112, 118, 119, 121, 122, 126—128, 130—132, 134—137, 140, 141, 145, 147, 149, 150, 158—160, 162—165, 167—169, 172—174, 176—180, 182, 184—196, 199, 201, 203, 205—207, 209, 212, 214, 215, 222—225, 227—230, 235, 238, 239, 242, 245, 251, 252, 254, 255, 257, 262, 263, 265, 266, 268, 269, 270, 272, 273, 275, 276, 279—281, 283, 284, 285, 286—289, 291, 292.)

Gesammt-Beschluß.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Die alleruntherthänigst treugehorsamsten Kammern der Reichsräthe und der Abgeordneten haben das ihnen von der k. Staatsregierung vorgelegte

Budget

für die XIX. Finanzperiode, 1888 und 1889, sammt Nachträgen hiezu

der verfassungsmäßigen Prüfung unterstellt und dasselbe, wie die Anlagen A, B und C ersehen lassen, festzustellen beschlossen.

Zugleich haben die Kammern der Reichsräthe und der Abgeordneten nachstehenden besonderen Anträgen zum Budget die Zustimmung ertheilen zu sollen geglaubt:

I. Zum Etat der Einnahmen und Ausgaben der Staats-Eisenbahnverwaltung.

1. An Seine Königliche Hoheit den Prinz-Regenten sei die alleruntherthänigste Bitte zu richten, Allerhöchstdieselben wollen anzuordnen geruhen,

   daß für die sämmtlichen aktiven Bediensteten der k. b. Eisenbahnverwaltung, welche vor dem 1. Januar 1887 auf Bedienstungen des Status D III und IV berufen wurden, sowie deren Relikten die Pensionen nach denjenigen Grundsätzen bemessen werden, welche nach der Allerhöchsten Verordnung vom 3. Oktober 1857 auf die Bediensteten des Status D I und II Anwendung finden, unter der Voraussetzung:

   a) daß der besondere Pensionsverein der Bediensteten des Status D III und IV aufgelöst und das Vermögen des Vereins dem allgemeinen Pensionsverein überwiesen,
   b) daß den vorgenannten Bediensteten ein Jahresbeitrag von 2 Prozent ihres Hauptgeldbezuges beziehungsweise ihrer Pension künftighin auferlegt werde,
   c) daß die vorgenannten Bediensteten, welche bisher dem sub a erwähnten besonderen Pensionsverein als Mitglieder nicht angehörten, zur Nachzahlung der seit ihrer Zugehörigkeit zum Status treffenden Vereinsjahresbeiträge herangezogen werden.

2. Es seien die bei den Ausgaben sub Kap. 2 § 12 Tit. 2 „Zuschüsse zu Pensions- und Unterstützungskassen" lit. a und b postulirten Summen zu genehmigen mit der Konstatirung, daß die k. Staatsregierung ermächtigt sei, im Falle der Neuregulirung der Pensionsverhältnisse des Personals der Kategorien D III und IV im Sinne des Antrages sub 1 die beiden Summen zusammenzuwerfen und im Sinne dieses Antrages zu verwenden.

II. Zum Etat der Einnahmen und Ausgaben der Post- und Telegraphenverwaltung.

1. In Folge der zum Eisenbahnetat bezüglich der Pensionsverhältnisse der Angehörigen der Kategorien D III und IV gefaßten Beschlüsse sei zu konstatiren,

   daß der beim Eisenbahnetat bezüglich der Pensionsverhältnisse dieser Kategorien gefaßte Beschluß auch hier wiederholt werden solle, und

   daß der Erwägung der k. Staatsregierung anheimgegeben werde, ob und inwieweit eine Einbeziehung der ständigen Arbeiter bei der Post- und Telegraphenverwaltung bis zur nächsten Finanzperiode zum Altersversorgungs- und Invalidenfond stattfinden solle.

2. Es sei das Einverständniß damit zu erklären, daß die k. Staatsregierung im Laufe der nächsten Finanzperiode die erforderlichen Bestimmungen wegen Zulassung von Expeditoren auf Dienstvertrag ohne bürgerlichen Nebenerwerb zum Pensionsverein erlasse.
3. Es solle die von der k. Staatsregierung projektirte Neuregelung der Bezugsverhältnisse der Postboten, deren Grundzüge in den Erläuterungen zum Etat niedergelegt sind, nicht erst in der XX. Finanzperiode, sondern schon vom 1. Januar 1888 ab in Wirksamkeit treten und dabei der Besitzstand der einzelnen Postboten nach dem Stande von 1886 gewahrt werden.

III. Zum Etat der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung.

Es sei gegen den in der Denkschrift vom 20. Oktober vor. Js. dargelegten weiteren Vollzug der Forstreorganisation eine Erinnerung nicht zu erheben.

In allertiefster Ehrfurcht

Euerer Königlichen Majestät

München, den 24. März 1888.

allerunterthänigst treugehorsamste

Kammer der Reichsräthe:	Kammer der Abgeordneten:
Der I. Präsident:	Der Präsident:
(gez.) Freiherr zu Franckenstein.	(gez.) Freiherr von Ow.
Der I. Sekretär:	Der I. Schriftführer:
(gez.) Graf von Lerchenfeld.	(gez.) Joseph Geiger.

Haupt-Uebersicht

der

voranschlägigen Staats-Einnahmen und Ausgaben für ein Jahr der XIX. Finanzperiode, 1888 und 1889

Der Etats			Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	
Ziffer	Kapitel	Paragraph		partial	total
				M.	M.
			Anlage A.		
			A. Staats-Einnahmen.		
I			Uebertragungen aus der XVIII. Finanzperiode und zurück	—	105,752
II			**Direkte Steuern.**		
	1		Grundsteuer	11'506,000	
	2		Haussteuer:		
		1	Arealhaussteuer	700,000	
		2	Miethhaussteuer	3'931,000	
	3		Gewerbsteuer, und zwar:		
		1	Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881	5'375,000	
		2	Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879	222,000	
	4		Kapitalrentensteuer	3'550,000	
	5		Einkommensteuer	1'650,000	
					26'934,000
III			**Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.**		
	1		Erbschaftssteuern	2'000,000	
	2		Gebühren und Stempelabgaben	16'642,100	
	3		Strafen	597,600	
					19'239,700
IV			**Zölle und indirekte Steuern.**		
	1		Malzaufschlagsgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren . . .	34'831,900	
	2		Antheil am Ertrage der Branntweinverbrauchsabgabe gemäß § 39 des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887	12'200,000	
	3		Antheil am Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer gemäß § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879	14'600,000	
	4		Vergütungen aus der Reichskassa für die Erhebung und Verwaltung der Zoll- und Steuergefälle	3'188,060	
	5		Eigene Einnahmen aus der Zollverwaltung und zwar Hafengefälle und Zoll-Nebeneinnahmen	80,000	
	6		Abgaben für das Halten von Hunden	1'040,000	
	7		Gemischte Einnahmen	71,400	
					66'011,360
			Latus	—	112'290,812

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	112'290,812
V			**Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle.**		
	1		Bergwerksgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	2'091,107	
	2		Hüttengefälle " " " " " "	1'887,503	
	3		Salzwerksgefälle " " " " " "	1'883,213	
	4		Gemischte Einnahmen	572,855	
					6'434,678
VI			Münzanstalt	—	319,428
VII			Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg	—	350,000
VIII			Staatseisenbahnen	—	88'846,032
IX			Post- und Telegraphenanstalt	—	16'482,270
X			Bodensee-Dampfschifffahrt	—	441,433
XI			Ludwig-Donau-Main-Kanal	—	96,075
XII			Frankenthaler Kanal	—	6,628
XIII			Gesetz- und Verordnungsblatt	—	61,425
XIV			Staats-Forst-, Jagd- und Triftgefälle	—	24'136,999
XV			**Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		In Staatsregie betriebene Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Hofbräuhaus München	1'510,270	
		2	Weingut in Unterfranken	56,910	
		3	Hoffischerei auf dem Chiemsee	8,130	
	2		Aus der Verpachtung und Vermiethung von Staatsrealitäten und Gewerben, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten . . .	513,700	
					2'089,010
XVI			Grundgefälle	—	7'344,331
XVII			**Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen.**		
	1		Zinsen aus Staatsgüterkaufschillingen und Staatsaktivkapitalien . . .	121,380	
	2		Renten aus Staats- und anderen Verträgen	181,760	
	3		Besondere Abgaben	87,680	
	4		Zufällige Einnahmen	110,350	
	5		Eigene Einnahmen der Militärverwaltung aus dem Verkaufe von entbehrlichen und unbrauchbaren Materialien und Utensilien . .	343,000	
					844,170
XVIII			Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener ꝛc. ꝛc.	—	293,830
			Summa der Staats-Einnahmen	—	260'037,121

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Anlage B.		
			B. Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb.		
I			Auf die übertragenen Einnahmen aus der XVIII. Finanzperiode und zurück	—	—
II			Auf die direkten Steuern	—	832,050
III			Auf die Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen	—	690,953
IV			Auf die Zölle und indirekten Steuern	—	9'955,500
V			Auf die Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle	—	5'808,894
VI			Auf die Münzanstalt	—	296,928
VII			Auf die Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg	—	—
VIII			Auf die Staatseisenbahnen	—	53'125,205
IX			Auf die Post- und Telegraphenanstalt	—	14'643,877
X			Auf die Bodensee-Dampfschifffahrt	—	359,306
XI			Auf den Ludwig-Donau-Main-Kanal	—	214,190
XII			Auf den Frankenthaler Kanal	—	8,009
XIII			Auf das Gesetz- und Verordnungsblatt	—	30,399
XIV			Auf die Forst-, Jagd- und Triftverwaltung	—	12'709,235
XV			**Auf die Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		Auf die in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Auf das Hofbräuhaus München	1'042,080	
		2	Auf das Weingut in Unterfranken	51,773	
		3	Auf die Hoffischerei auf dem Chiemsee	6,376	
	2		Auf die verpachteten oder vermietheten Staatsrealitäten und Gewerbe, dann auf Nutzungen und Rechte	302,951	
					1'403,180
XVI			Auf die Grundgefälle	—	178,970
XVII			Auf die Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen	—	14,540
XVIII			Auf die Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener ꝛc. ꝛc.	—	2,430
			Summa der Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	—	100'273,666

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Anlage C.		
			C. Staats-Ausgaben.		
I			**Etat des Königlichen Hauses und Hofes.**		
		1	Permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs	4'231,044	
		2	Aufwand für die Reichsverweſung nach Tit. II § 20 der Verfaſſungsurkunde	442,857	
		3	Apanagen	728,574	
		4	Wittwengehalte	242,481	
		5	Penſionen	2,956	
					5'647,912
			Etats der Staatsſchuld.		
II			Etat der allgemeinen Staatsſchuld	12'877,828	
III			Etat der Eiſenbahnſchuld	38'284,762	
IV			Etat der Grundrentenſchuld	597,924	
IVa			Etat der Kulturrentenſchuld	4,850	
					51'765,364
V			Etat des k. Staatsrathes	—	35,400
VI			Etat der Landtagsverſammlung und des Landtagsarchives	—	428,500
VII			Etat des k. Staatsminiſteriums des Kgl. Hauſes und des Aeußern	—	571,784
			Etats des k. Staatsminiſteriums der Juſtiz.		
VIII			Allgemeiner Etat der Juſtiz	8'845,101	
IX			Etat der beſonderen Koſten für Ausübung der Gerichtsbarkeit	2'220,072	
X			Etat der Koſten für Strafanſtalten	1'914,872	
					12'980,045
			Etats des k. Staatsminiſteriums des Innern.		
XI			Etat der allgemeinen inneren Verwaltung	4'401,225	
XII			Etat der Landesarchive	157,493	
XIII			Etat der Staatsbauverwaltung	6'904,499	
XIV			Etat der Bergbehörden	82,196	
XV			Etat für Geſundheit	905,432	
XVI			Etat für Wohlthätigkeit	323,006	
XVII			Etat für Sicherheit	4'028,485	
XVIII			Etat für Induſtrie und Kultur	1'198,236	
XIX			Etat der beſonderen Leiſtungen des Staates an Diſtrikte und Gemeinden	1'094,650	
					19'095,222
			Latus		90'524,227

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	90'524,227
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.		
XX			Allgemeiner Ministerialetat	183,576	
XXI			Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung	14'140,898	
XXII			Etat der Ausgaben auf kirchliche Zwecke:		
	1		Katholischer Kultus	3'278,840	
	2		Protestantischer Kultus	1'786,785	
	3		Israelitischer Kultus	14,000	
	4		Uebrige Ausgaben auf kirchliche Zwecke	1'145,811	
					20'549,910
			Etats des k. Staatsministeriums der Finanzen.		
XXIII			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung	3'226,401	
XXIV			Etat des Katasterbureau's	362,000	
XXV			Etat der Ausgaben auf Reichszwecke		3'588,401
XXVI			Etat für Pensionen und Sustentationen der Staatsdiener und Staatsbediensteten	—	30'741,850
XXVII			Etat für Pensionen und Sustentationen der Wittwen und Waisen der Staatsdiener und Staatsbediensteten	—	5'666,927
XXVIII			Etat für Unterstützungen der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Relikten, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen	—	2'851,156
XXIX			Zinszuschuß für die pfälzischen Eisenbahnen	—	528,683
XXX			Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben	—	200,000
XXXI			Für Aufbesserung der Bezüge der Geistlichen und Schullehrer, dann der nichtpragmatischen Staatsbediensteten	—	2'054,101
				—	3'058,200
			Summa der Staats-Ausgaben	—	159'763,455
			Abschluß.		
			Die gesammten Einnahmen betragen	—	260'037,121
			Die Ausgaben dagegen und zwar auf Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	100'273,666	
			Staats-Ausgaben	159'763,455	
					260'037,121
			Bilancirt	—	—

Beilage 295.

(Vergl. Abdruck des Finanzgesetzentwurfes, ferner Beil. 21, 25, 29, 34, 38, 45, 53, 55, 72, 76, 81, 87, 95, 102, 110, 111, 120, 135, 141, 146, 161, 166, 169, 198, 202, 213, 226, 236, 240, 243, 244, 250, 264, 267, 271, 274, 282, 290, 293.)

Gesammt-Beschluß.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Die allerunterthänigst treugehorsamsten Kammern der Reichsräthe und der Abgeordneten haben in ihren Plenarsitzungen vom 24. und beziehungsweise 23. ds. Mts. über den von der k. Staatsregierung unter'm 15. September vor. Js. vorgelegten

Entwurf des Finanzgesetzes für die XIX. Finanzperiode, 1888 und 1889,

berathen und beschlossen,

dem Gesetzentwurfe in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung die Zustimmung zu ertheilen.

In allertiefster Ehrfurcht

Euerer Königlichen Majestät

München, den 24. März 1888.

allerunterthänigst treugehorsamste

Kammer der Reichsräthe:	Kammer der Abgeordneten:
Der I. Präsident:	Der Präsident:
(gez.) Freiherr zu Franckenstein.	(gez.) Freiherr von Ow.
Der I. Sekretär:	Der I. Schriftführer:
(gez.) Graf von Lerchenfeld.	(gez.) Joseph Geiger.

Anlage.

Entwurf
des
Finanzgesetzes für die XIX. Finanzperiode, 1888 und 1889.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben nach Vernehmung des Staatsrathes mit Beirath und, soviel die Erhebung der direkten Steuern und die Veränderung der indirekten Steuern, dann die Festsetzung der Maximalbeträge der Tarife für den Transport auf den Eisenbahnen und der Kanalgebühren auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanale anlangt, mit Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten, und zwar bezüglich des nachstehenden § 13 Abs. 1 unter Beobachtung der in § 7 Tit. X der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Formen, über die Staats-Einnahmen und Ausgaben für die XIX. Finanzperiode, nämlich für die zwei Jahre 1888 und 1889, beschlossen und verordnen, was folgt:

Titel I.
Bestand der Vorjahre.

§ 1.

Die nachträglichen Einnahmen und Ausgaben der XVIII. Finanzperiode sind mit jenen der früheren Finanzperioden zu vereinigen und auf den Bestand der Vorjahre der XVIII. Finanzperiode und zurück zu verrechnen.

Die für Verwendungen in früheren Finanzperioden bewilligten Kredite, welche noch nicht zur Realisirung gelangt sind, werden hiemit für wirkungslos und aufgehoben erklärt.

Ausgenommen hievon sind:

1) die nach § 1 Abs. 3 Ziff. 1 und 3 des Finanzgesetzes vom 29. Mai 1886 reservirten Kredite für Straßen-, Brücken- und Wasser-Neubauten, soweit dieselben in der XVIII. Finanzperiode nicht verwendet wurden;
2) die nach § 1 Abs. 3 Ziff. 2, 4, 5 und 6 des vorgedachten Gesetzes reservirten Kredite für Landneubauten im Geschäftskreise der k. Staatsministerien der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, und der Finanzen, dann der Forstverwaltung, sowie für Förderung und Pflege der Kunst.

   Ingleichen werden von den durch das Budget der XVIII. Finanzperiode und § 3 des Finanzgesetzes ertheilten Willigungen aufrecht erhalten die nach Ablauf der Finanzperiode unverwendet gebliebenen Kredite:
3) für Straßen-, Brücken- und Wasser-Neubauten;
4) für Landneubauten im Geschäftskreise der k. Staatsministerien der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, dann der Finanzen;

5) für Förderung und Pflege der Kunst à conto des Etats für Erziehung und Bildung;
6) für Landneubauten der Forstverwaltung;
7) für Aversalentschädigungen an die Bezirksgeometer à conto des Etats der direkten Steuern mit der Bestimmung, daß dieselben zur weiteren Verstärkung des Fonds für Unterstützungen an dienstunfähige Bezirksgeometer und an die Relikten von Bezirksgeometern verwendet werden;
8) für Errichtung eines Standbildes Seiner Majestät des Königs Ludwig I. in der Walhalla zur Feier seines hundertjährigen Geburtsfestes.

Endlich werden die in § 16 des mehrgenannten Finanzgesetzes auf die Erübrigungen der XVI. Finanzperiode 1882/83 angewiesenen Spezialkredite, soweit dieselben im Laufe der XVIII. Finanzperiode ihre Verwendung nicht gefunden haben, aufrecht erhalten.

§ 2.

Der gemäß der Bestimmung des § 2 Abs. 2 des Finanzgesetzes vom 28. April 1882 als Verstärkung des Verlagskapitals verbliebene Rest zu 22'108,320 ℳ 8 ₰ aus den Anlehen nach § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 1879, die zeitweise Verstärkung der Betriebsfonds der k. Centralstaatskassa betreffend, und nach § 2 Abs. 3 des Finanzgesetzes vom 25. Februar 1880 hat auch während des Laufes der XIX. Finanzperiode als Verstärkung des Verlagskapitals zu dienen.

Die an Stelle eines Theils dieser Anlehen ausgegebenen Schatzanweisungen, längstens auf sechs Monate lautend, können wiederholt, jedoch nur zur Deckung in Verkehr gesetzter Schatzanweisungen, ausgegeben werden.

Die zur Verzinsung und Einlösung der Schatzanweisungen erforderlichen Beträge müssen der k. Staatsschuldentilgungs-Hauptkassa aus den bereitesten Staatseinkünften zur Verfallzeit verfügbar gestellt werden.

Titel II.

Festsetzung der Ausgaben.

§ 3.

Die sämmtlichen Ausgaben für den laufenden Dienst werden auf die jährliche Durchschnittssumme von

100'273,666 ℳ für die Verwaltung
159'763,455 ℳ für den Staatsaufwand
260'037,121 ℳ festgesetzt.

Vorgriffe auf diese Durchschnittssumme für Rechnung des nachfolgenden Jahres finden nicht statt.

§ 4.

Die für die verschiedenen Zweige der Verwaltung und für die einzelnen Staatsministerien und Staatsanstalten bestimmten Etatssummen sind in den Beilagen B und C enthalten.

Die Ausgaben-Etats sind mit Ausnahme der Erhebungs-, dann der Betriebs-, Produktions- und Gewinnungskosten bei den einzelnen Verwaltungszweigen in der Regel unüberschreitbar.

Jeder Staatsminister ist dafür verantwortlich, daß die für seinen Geschäftskreis festgesetzten Summen zu den bestimmten Zwecken verwendet werden, und hat derselbe die Etats seines Ministeriums und der demselben untergebenen Verwaltungszweige zu vertreten.

Die für die Landbauunterhaltungskosten eines jeden Staatsministeriums, ausgeschieden für die einzelnen Etats derselben, bewilligten Summen sind innerhalb der treffenden Ministerialetats im Bedarfsfalle derart übertragbar, daß die für einen Verwaltungszweig festgesetzten Etatsbeträge für Landbauunterhaltung zu demselben Zwecke bei einem anderen Verwaltungszweige verwendet werden können.

Die k. Staatsregierung wird ermächtigt, die bei dem Etat für Erziehung und Bildung Ziff. XXI für die verschiedenen Sammlungen, Anstalten und Unternehmungen für Wissenschaft, Kunst und Alterthümer in den Etats der Akademien, des Generalkonservatoriums der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, der Hof- und Staatsbibliothek, der Kunstgewerbeschulen, der Gemäldegallerien, des Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinets, sowie des bayerischen Nationalmuseums bewilligten Summen (ausschließlich der persönlichen Ausgaben), soweit sie nicht in der laufenden Finanzperiode zur Verwendung gelangen, auf spätere Finanzperioden überzutragen und nach Bedarf für Fälle, in welchen größere Ausgaben nöthig sind, mit den dermalen bereits vorhandenen Aktivresten anzusammeln.

§ 5.

Zur Deckung des Bedarfes der Staatsschuldentilgungs-Anstalt werden nachstehende Dotationen bestimmt:

I.

Für die allgemeine (alte und neue) Staatsschuld.

1. Zinskassa.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Verzinsung aller Gattungen der allgemeinen Staatsschuld im Gesammtbetrage von 9'053,943 ℳ (neun Millionen dreiundfünfzigtausend neunhundertdreiundvierzig Mark) sind:

a) 22,000 ℳ Zuschuß der Militärverwaltung gemäß Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 14. August 1880, einen Kredit für die Erwerbung des Herzoggartens in München betreffend, dann Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 29. Mai 1886, die Verlegung der Militärbildungsanstalten auf das Marsfeld in München betreffend,
b) 1,334 ℳ Fristen- und Verzugszinsen aus den Kaufschillingen der von der Militärverwaltung auf Grund des Art. 3 der Gesetze vom 28. Februar und 14. August 1880 an die Finanzverwaltung überwiesenen Realitäten,
c) 21,100 ℳ Zuschuß aus den Erträgnissen der Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung für Verzinsung des Baukapitals der Hohofenanlage in Amberg,
d) 9,186 ℳ übrige Aktivzinse,
e) 9'000,323 ℳ aus dem Reinerträgniß des Malzaufschlages zu verwenden.

2. Tilgungskassa.

Behufs der Rückzahlung der dreizehnten und vierzehnten Rate an den von der Reichskassa gemäß der Bestimmung des § 3 des Reichsgesetzes vom 30. April 1874 gewährten Vorschüssen mit je 969,000 ℳ pro 1888 und 1889, zusammen mit 1'938,000 ℳ sind jährlich 969,000 ℳ (neunhundertneunundsechzigtausend Mark) aus den nach der Generalfinanzrechnung pro 1885 bestehenden Erübrigungen der XVII. Finanzperiode 1884/85 zu verwenden.

Zur Tilgung der allgemeinen alten Staatsschuld ist jährlich ein Betrag von 2'784,405 ℳ. zu leisten, und zwar:

a) 272,300 ℳ. Ablieferungen zur Tilgung des Vorschußkredites für außerordentliche Bedürfnisse des Heeres gemäß Art. 3 der Gesetze vom 28. Februar und 14. August 1880,

b) 60,000 ℳ. aus den Bergwerks-, Hütten- und Salinengefällen für Tilgung des Baukapitals der Hohofenanlage in Amberg.

Der Restbetrag zu 2'452,105 ℳ. ist aus dem Reinerträgniß des Malzaufschlages zuzuschießen.

An der Heimzahlung soll in jedem Jahr wenigstens ein Endziffer der bezeichneten Schuld auf Inhaber und Namen mittelst Verloosung theilnehmen.

Der zur Tilgung des Prämienanlehens erforderliche Bedarf von jährlich 1'425,400 ℳ. ist aus dem Reinerträgniß des Malzaufschlages zu leisten.

II.

Für die Eisenbahnschuld.

Der zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Verzinsung der vor dem Jahre 1885, und soweit das Jahr 1889 in Betracht kommt, auch der für das Jahr 1885 aufgenommenen Staatseisenbahnanlehen erforderliche Bedarf im Voranschlage von 38'284,762 ℳ. ist aus dem mit 35'720,827 ℳ. veranschlagten Reinertrag der Bahnrente und durch einen Zuschuß von 2'563,935 ℳ. aus dem Reinerträgniß des Malzaufschlages jährlich zu leisten.

III.

Für die Grundrenten-Ablösungskassa.

Aus den Malzaufschlagserträgnissen ist

a) zur Ergänzung des wirklichen Bedarfes für die Verzinsung der in Folge der Gesetze vom 4. Juni 1848 und vom 28. April 1872 bestehenden Grundrenten-Ablösungsschuld ein voranschlägiger Betrag von 447,470 ℳ.,

b) zur Deckung des Bedarfes für Verwaltungs- und Erhebungskosten ein Zuschuß von 150,454 ℳ. jährlich zu leisten.

IV.

Für die Kulturrentenschuld.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Ergänzung des Bedarfes für Verzinsung und Tilgung der in Folge des Gesetzes vom 21. April 1884, die Landeskulturrentenanstalt betreffend, entstandenen Kulturrentenschuld sind aus dem Malzaufschlage jährlich 4,850 ℳ. zu verwenden.

§ 6.

Die in Folge des Gesetzes vom 16. Mai 1868 über die Vollendung der Donau-Korrektion im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg durch das jeweilige Finanzgesetz zu bestimmende Summe wird für die XIX. Finanzperiode auf 100,000 ℳ. festgesetzt.

Titel III.

Staats-Einnahmen.

§ 7.

Zur Bestreitung der in Titel II bestimmten Verwaltungs- und Staats-Ausgaben sind die in der Beilage A aufgeführten, voranschlägig auf 260'037,121 ℳ. festgesetzten Einnahmen zugewiesen.

§ 8.

An direkten Steuern sind für jedes Jahr der XIX. Finanzperiode zu erheben:

a) an Grundsteuer acht vier Zehntel Pfennig für jede Einheit der Steuerverhältnißzahl;

b) an Haussteuer und zwar an Arealsteuer wie an Miethsteuer drei fünfundachtzig Hundertel Pfennig für jede Mark der Steuerverhältnißzahl;

c) die Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 mit einem Zuschlag von einem Pfennig pro Mark;

d) die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879 mit einem Zuschlag von einem Pfennig pro Mark;

e) die Kapitalrentensteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 mit einem Zuschlag von einem Pfennig pro Mark;

f) die Einkommensteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 mit einem Zuschlag von sechs Pfennig pro Mark bei Abtheilung I und II, und von elf Pfennig pro Mark bei Abtheilung III.

§ 9.

Die Erhebung der indirekten Abgaben hat nach den bestehenden Normen und einschlägigen Bestimmungen zu geschehen.

§ 10.

Bezüglich der Maximalsätze der Tarife für den Transport auf den Staatseisenbahnen, sowie der Kanalgebühren auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanale verbleiben die in Art. 2 des Gesetzes vom 7. Februar 1874, die provisorische Steuererhebung und vorläufige Bestreitung besonderer Ausgaben pro 1874 betreffend, getroffenen Bestimmungen auch für die XIX. Finanzperiode in Geltung.

Titel IV.

Besondere Verfügungen.

§ 11.

Der Ertrag der Kreisamtsblätter, welcher bisher dem allgemeinen Unterstützungsfonde für Staatsdiener zugewiesen war, soll auch in der XIX. Finanzperiode — ohne Aenderung der Natur dieser Einnahmsquelle als Staatsregale — diesem Fonde zugewiesen bleiben.

§ 12.

Die von der Brandversicherungsanstalt für Gebäude in den Landestheilen rechts des Rheins gemäß Art. 90 des Gesetzes vom 3. April 1875 zur Bestreitung der Gesammtausgaben, welche für den Bedarf der Brandversicherungskammer, dann durch Aufstellung der Brandversicherungsinspektoren und deren Funktionäre entstehen, an die Staatskassa zu zahlende Aversalsumme wird für jedes Jahr der XIX. Finanzperiode auf 450,000 ℳ. festgesetzt.

§ 13.

Die in den Etats der sämmtlichen Staatsministerien für die in pragmatischer Eigenschaft angestellten Staatsdiener vorgesehenen Wohnungsgeldzuschüsse bilden keine Gehaltsbestandtheile der Beamten im Sinne der §§ 5, 8 und 23 des Ediktes über die Verhältnisse der Staatsdiener und haben deßhalb bei Bemessung der Pensionen für die Staatsdiener und ihre Relikten nicht in Betracht zu kommen.

Ebenso sind die für die aktiven nichtpragmatischen Bediensteten vorgesehenen Zulagen bei Bemessung der Pensionen und Unterhaltsbeiträge, welche einzelnen Dienstes-kategorien für sich und ihre Relikten gewährt werden, nicht in Komputation zu ziehen.

Bei Berechnung der Umzugsgebühren haben die erwähnten Wohnungsgeldzuschüsse und Zulagen nur insoweit es sich um die Abgleichung der Bezüge handelt, in Betracht zu kommen.

Die k. Staatsregierung wird ermächtigt, den zwar nicht in pragmatischer Eigenschaft ernannten, jedoch mit den Bezügen der Studienlehrer und beziehungsweise der Gymnasialprofessoren nach Klasse IX lit. c, beziehungsweise Klasse VII lit. b des Gehaltsregulatives vom 12. August 1876 aufgestellten Religionslehrern an den Studienanstalten von der XIX. Finanzperiode 1888/89 an Wohnungsgeldzuschüsse gleich denen der pragmatischen Studienlehrer und Gymnasialprofessoren zu gewähren.

§ 14.

Bei der für die XVIII. Finanzperiode gemäß Gesetz vom 30. Juni 1886 vorläufig aus den verfügbaren Mehreinnahmen des Verwaltungsjahres 1884 erfolgten Deckung der nach Tit. II § 20 der Verfassungsurkunde zur eigenen Verfügung des Reichsverwesers bestimmten Summe hat es sein Verbleiben.

Ferner sind die gemäß §§ 17 und 18 des Finanzgesetzes vom 29. Mai 1886 gleichfalls aus den verfügbaren Mehreinnahmen des Verwaltungsjahres 1884 vorläufig verwendeten Beträge von

a) 199,825 M. zur Deckung der Mehrkosten für den Umbau des Landtagsgebäudes,
b) 20,000 M. zur Deckung des Aufwandes für Pläne und Kostenvoranschläge, sowie für sonstige bauliche Vorarbeiten hinsichtlich des Justizneubaues in München,
c) 15,000 M. zur Deckung des Aufwandes für Pläne und Kostenvoranschläge, sowie für sonstige bauliche Vorarbeiten zum Zwecke neuer Gerichts- und Gefängnißräumlichkeiten in Würzburg

definitiv auf die nach der Generalfinanzrechnung pro 1885 bestehenden Erübrigungen der XVII. Finanzperiode 1884/85 zu übernehmen.

§ 15.

Die k. Staatsregierung wird ermächtigt, den nachstehend spezifizirten Gesammtbedarf von 7'947,200 M. (sieben Millionen neunhundertsiebenundvierzigtausend zweihundert Mark) auf die nach der Generalfinanzrechnung pro 1885 bestehenden Erübrigungen der XVII. Finanzperiode 1884/85 zu übernehmen, und zwar:

A. Im Ressort des k. Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeußern.

a) 2'055,400 M. für Zwecke der Staatseisenbahnverwaltung und der Bodensee-Dampfschifffahrt, und zwar:

1) für Herstellung eines Ausweichgeleises in der Haltstelle Trudering . . . 12,800 M.,
2) für Erweiterung der Stationsanlagen in Olching . 28,800 M.,
3) für Erweiterung des Bahnhofhauptgebäudes in Nördlingen . . . . . 45,000 M.,

2'055,400 M. — Latus 86,600 M.

2'055,400 M. — Uebertrag 86,600 M.

4) für Erweiterung der Station Roth . . . . . 36,300 M.,
5) für Erweiterung der Stationsanlagen in Forchheim 98,000 M.,
6) für Erweiterung der Station Falls-Gefrees . . 19,000 M.,
7) für Verlegung der Haltstelle Sanderau . . . 82,000 M.,
8) für Vervollständigung der Pflasterung des Vorplatzes am Centralbahnhof München 30,000 M.,
9) für Vervollständigung der Pflasterung des Güterladehofes am Centralbahnhof München . . . . . 20,000 M.,
10) für Anlage einer Central-Wagendesinfektionsanstalt in München-Südbahnhof 85,500 M.,
11) für Anlage eines Perrondaches in München-Ostbahnhof . . . . . 28,000 M.,
12) für Durchführung der Kanalisirung in München-Ostbahnhof . . . . . 40,000 M.,
13) für Herstellung eines Steges über die Geleise des Bahnhofes Augsburg . 20,000 M.,
14) für Herstellung der elektrischen Beleuchtung des Bahnhofes Nürnberg . 160,000 M.,
15) für Erbauung eines Wohnhauses für Eisenbahnbeamte und Bedienstete in Bamberg . . . . . 202,000 M.,
16) für Unterführung der Schweinfurt-Würzburger Staatsstraße am Bahnhof Oberndorf-Schweinfurt . 51,000 M.,
17) für Anlage eines Verbindungsgeleises zwischen dem Bahnhof und dem Main in Aschaffenburg . . . 250,000 M.,
18) für Vermehrung der Stations- u. Strecken-Signalvorrichtungen, sowie der elektrischen Einrichtungen . 210,000 M.,
19) für Erbauung von Personenwagenremisen . . 115,000 M.,
20) für Erwerbung und Aptirung zweier Häuser an der Elisenstraße in München zur Erweiterung der Amtslokalitäten der Generaldirektion der k. Staatseisenbahnen . . . . . 285,000 M.,
21) für Beschaffung eines Salondampfers für die Bodensee-Dampfschifffahrt . . 225,000 M.,
22) für Erbauung eines Warthauses am Hafenplatze in Lindau . . . . . 12,000 M.

2'055,400 M. — Summa a wie oben 2'055,400 M.

b) 1'725,800 M. für Zwecke der Post- und Telegraphenverwaltung, und zwar:

1)	für Abzahlung der auf dem Posthause in Ingolstadt lastenden Bankkapitalien .	34,056 M.,
2)	für Erwerbung des Pavillongebäudes, des Mittelbaues und eines Theiles der Einsteighalle des früheren Bahnhofes Hof, sowie für Aptirung dieser Objekte .	100,500 M.,
3)	für Erbauung eines Postgebäudes in Nördlingen .	51,000 M.,
4)	für Erbauung eines Postgebäudes in Bamberg . .	202,000 M.,
5)	für Erbauung eines Postgebäudes in Regensburg .	196,000 M.,
6)	für Erbauung eines Postgebäudes in Passau . .	215,000 M.,
7)	für Erwerbung eines Bauplatzes und Erbauung eines Postgebäudes in Kaiserslautern	260,500 M.,
8)	für Erwerbung eines Bauplatzes in Ludwigshafen .	60,000 M.,
9)	für Erwerbung eines Bauplatzes in Pirmasens . .	40,540 M.,
10)	für Herstellung neuer Telegraphen- und Telephonanlagen	566,204 M.

Summa b wie oben 1'725,800 M.

3'781,200 M. Summa A.

B. Im Ressort des k. Staatsministeriums der Justiz.

c)	1'000,000 M.	für den Neubau eines Gerichts- u. Gefängnißgebäudes zu Würzburg,
d)	530,000 M.	für den Neubau eines Strafvollstreckungsgefängnisses zu Nürnberg,
e)	60,000 M.	für die Einrichtung der Heißwasserheizung im Zuchthause zu Kaisheim,
f)	100,000 M.	für die Einrichtung eines Zellenbaues bei dem Zuchthause zu Ebrach,
g)	40,000 M.	für die Erweiterung der Spitalräume und für die Vermehrung der Arbeits- und Schlafgelasse in dem Zuchthause zu St. Georgen.

Summa B 1'730,000 M.

C. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern.

h)	280,000 M.	für die Erweiterung des Gebäudes der k. Polizeidirektion München,
i)	85,000 M.	für die Neueindeckung des Glaspalastes in München,
k)	100,000 M.	Beitrag zu den Kosten der deutschnationalen Kunstgewerbeausstellung in München im Jahre 1888.

Summa C 465,000 M.

D. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

l)	229,100 M.	Restbedarf für den Bau eines zweiten humanistischen Gymnasiums in Nürnberg,
m)	161,000 M.	erste Kostenhälfte für den Bau eines zweiten humanistischen Gymnasiums in Bamberg,
n)	440,000 M.	zur Bildung eines Fondes zur Erwerbung von Kunstwerken,
o)	60,000 M.	zur Erwerbung von Kunstwerken bei der nächsten Kunstausstellung,
p)	398,400 M.	zur Errichtung einer chirurgischen Klinik in München — vorbehaltlich des Zustandekommens einer Vereinbarung mit dem Magistrate München für den Fall einer Trennung der Klinik vom Krankenhause München l. d. Isar,
q)	165,000 M.	zur Errichtung einer chirurgischen Klinik in Würzburg mit Einrichtung,
r)	27,500 M.	zur Vollendung der Restaurirung der Universitäts-Neubaukirche in Würzburg,
s)	230,000 M.	Restbedarf für den Neubau eines Kollegiengebäudes für die k. Universität Erlangen.

Summa D 1'711,000 M.

E. Im Ressort des k. Staatsministeriums der Finanzen.

t)	160,000 M.	für bauliche Aenderungen im Gebäude des k. Staatsministeriums der Finanzen zum Zwecke der Vermehrung der Geschäftsräume,
u)	100,000 M.	für Umbau der Abortanlage und Herstellung einer Quaimauer im Bade Kissingen.

Summa E 260,000 M.
hiezu „ D 1'711,000 M.
„ C 465,000 M.
„ B 1'730,000 M.
„ A 3'781,200 M.

Summa total: 7'947,200 M.
(sieben Millionen neunhundertsiebenundvierzigtausend zweihundert Mark.)

§ 16.

Zum Zwecke der theilweisen Deckung der Kosten für Herstellung eines neuen Justizgebäudes zu München wird das k. Staatsministerium der Finanzen ermächtigt, der Justizverwaltung bis zur definitiven Beschlußfassung über die Größe der Baukosten für das bezeichnete Gebäude einen auf die nach der Generalfinanzrechnung für 1885 bestehenden Erübrigungen der XVII. Finanzperiode, 1884 und 1885, zu übernehmenden Betrag von 1'000,000 M. (eine Million Mark) zu reserviren.

§ 17.

Die k. Staatsregierung wird ermächtigt, den Betrag von 30,857 M. 14 ₰ (dreißigtausend achthundertsiebenundfünfzig Mark vierzehn Pfennig), welcher dem Augsburger Handelsverein als Vorschuß zur Instandsetzung der ehema-

ligen Telegraphenlokalitäten im Börsengebäude zu Augsburg auf Rechnung der durch Gesetz vom 16. April 1868 bewilligten Telegraphenbaumittel verabfolgt war und von dem genannten Verein zurückbezahlt worden ist, nebst den seit der Rückzahlung angefallenen Depositalzinsen für Herstellung neuer Telegraphenanlagen zu verwenden.

§ 18.

Die k. Staatsregierung wird ermächtigt, vom Etatsjahre 1888 beginnend die aus dem Unterstützungsfonde für das rentamtliche Gehilfenpersonal alljährlich anfallenden Zinsen in ihrem Gesammtbetrage dem „Pensionsvereine der Rentamtsgehilfen in Bayern diesseits des Rheins (Anerkannter Verein)“ als staatlichen Zuschuß zu gewähren.

§ 19.

Die k. Staatsregierung wird ermächtigt, vom 1. Januar 1888 an bis auf weitere gesetzliche Bestimmung die Zinsen aus dem Vizinaleisenbahnbaufond der zu gründenden Kasse für Alters-, Invaliden- und Reliktenversorgung für die ständigen Arbeiter der Staatseisenbahnverwaltung zu verabfolgen.

Der Arbeiterinvalidenfond der vormaligen Ostbahnen wird aufgelöst und dessen Vermögen unter Wahrung aller bereits entstandenen und noch entstehenden satzungsgemäßen Verbindlichkeiten der vorgenannten Kasse überwiesen. Derselben Kasse wird auch das auf den Staat übergegangene Stammkapital des Ostbahnarbeiter-Invalidenfonds von 100,000 fl. — dermalen 173,800 ℳ — zugewendet.

§ 20.

Im Nachgange zu der Bestimmung in § 14 des Finanzgesetzes für die XVII. Finanzperiode, 1884 und 1885, vom 21. April 1884 wird der k. Staatsregierung die weitere Ermächtigung ertheilt, den künftig neu anzustellenden Beamten, welche die zur Erwerbung der Mitgliedschaft an dem allgemeinen Unterstützungsvereine für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener satzungsgemäß erforderlichen Eigenschaften besitzen, auch den Eintritt in die mit dem genannten Vereine verbundene Töchterkasse zur Pflicht zu machen.

Haupt-Uebersicht

der

voranschlägigen Staats-Einnahmen und Ausgaben für ein Jahr der XIX. Finanzperiode, 1888 und 1889.

Der Etats			Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	
Ziffer	Kapitel	Paragraph		partial	total
				M.	M.
			Beilage A.		
			A. Staats-Einnahmen.		
I			Uebertragungen aus der XVIII. Finanzperiode und zurück	—	105,752
II			**Direkte Steuern.**		
	1		Grundsteuer	11'506,000	
	2		Haussteuer:		
		1	Arealhaussteuer	700,000	
		2	Miethhaussteuer	3'931,000	
	3		Gewerbsteuer, und zwar:		
		1	Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881	5'375,000	
		2	Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879	222,000	
	4		Kapitalrentensteuer	3'550,000	
	5		Einkommensteuer	1'650,000	
					26'934,000
III			**Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.**		
	1		Erbschaftssteuern	2'000,000	
	2		Gebühren und Stempelabgaben	16'642,100	
	3		Strafen	597,600	
					19'239,700
IV			**Zölle und indirekte Steuern.**		
	1		Malzaufschlagsgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren . . .	34'831,900	
	2		Antheil am Ertrage der Branntweinverbrauchsabgabe gemäß § 39 des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887	12'200,000	
	3		Antheil am Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer gemäß § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879	14'600,000	
	4		Vergütungen aus der Reichskassa für die Erhebung und Verwaltung der Zoll- und Steuergefälle	3'188,060	
	5		Eigene Einnahmen aus der Zollverwaltung und zwar Hafengefälle und Zoll-Nebeneinnahmen	80,000	
	6		Abgaben für das Halten von Hunden	1'040,000	
	7		Gemischte Einnahmen	71,400	
					66'011,360
			Latus	—	112'290,812

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	112'290,812
V			**Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle.**		
	1		Bergwerksgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	2'091,107	
	2		Hüttengefälle " " " " " "	1'887,503	
	3		Salzwerksgefälle " " " " " "	1'883,213	
	4		Gemischte Einnahmen	572,855	
					6'434,678
VI			Münzanstalt	—	319,428
VII			Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg	—	350,000
VIII			Staatseisenbahnen	—	88'846,032
IX			Post- und Telegraphenanstalt	—	16'482,270
X			Bodensee-Dampfschifffahrt	—	441,433
XI			Ludwig-Donau-Main-Kanal	—	96,075
XII			Frankenthaler Kanal	—	6,628
XIII			Gesetz- und Verordnungsblatt	—	61,425
XIV			Staats-Forst-, Jagd- und Triftgefälle	—	24'136,999
XV			**Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		In Staatsregie betriebene Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Hofbräuhaus München	1'510,270	
		2	Weingut in Unterfranken	56,910	
		3	Hoffischerei auf dem Chiemsee	8,130	
	2		Aus der Verpachtung und Vermiethung von Staatsrealitäten und Gewerben, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten . . .	513,700	
					2'089,010
XVI			Grundgefälle	—	7'344,331
XVII			**Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen.**		
	1		Zinsen aus Staatsgüterkaufschillingen und Staatsaktivkapitalien . . .	121,380	
	2		Renten aus Staats- und anderen Verträgen	181,760	
	3		Besondere Abgaben	87,680	
	4		Zufällige Einnahmen	110,350	
	5		Eigene Einnahmen der Militärverwaltung aus dem Verkaufe von entbehrlichen und unbrauchbaren Materialien und Utensilien . .	343,000	
					844,170
XVIII			Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener 2c. 2c.	—	293,830
			Summa der Staats-Einnahmen	—	260'037,121

Der Etats			Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	
Ziffer	Kapitel	Paragraph		partial	total
				M.	M.
			Beilage B.		
			B. Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb.		
I			Auf die übertragenen Einnahmen aus der XVIII. Finanzperiode und zurück	—	—
II			Auf die direkten Steuern	—	832,050
III			Auf die Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen	—	690,953
IV			Auf die Zölle und indirekten Steuern	—	9'955,500
V			Auf die Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle	—	5'808,894
VI			Auf die Münzanstalt	—	296,928
VII			Auf die Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg	—	—
VIII			Auf die Staatseisenbahnen	—	53'125,205
IX			Auf die Post- und Telegraphenanstalt	—	14'643,877
X			Auf die Bodensee-Dampfschifffahrt	—	359,306
XI			Auf den Ludwig-Donau-Main-Kanal	—	214,190
XII			Auf den Frankenthaler Kanal	—	8,009
XIII			Auf das Gesetz- und Verordnungsblatt	—	30,399
XIV			Auf die Forst-, Jagd- und Triftverwaltung	—	12'709,235
XV			**Auf die Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		Auf die in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Auf das Hofbräuhaus München	1'042,080	
		2	Auf das Weingut in Unterfranken	51,773	
		3	Auf die Hoffischerei auf dem Chiemsee	6,376	
	2		Auf die verpachteten oder vermietheten Staatsrealitäten und Gewerbe, dann auf Nutzungen und Rechte	302,951	
					1'403,180
XVI			Auf die Grundgefälle	—	178,970
XVII			Auf die Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen	—	14,540
XVIII			Auf die Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener ꝛc. ꝛc.	—	2,430
			Summa der Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	—	100'273,666

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Beilage C.		
			C. Staats-Ausgaben.		
I			**Etat des Königlichen Hauses und Hofes.**		
		1	Permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs	4'231,044	
		2	Aufwand für die Reichsverweſung nach Tit. II § 20 der Verfaſſungsurkunde	442,857	
		3	Apanagen	728,574	
		4	Wittwengehalte	242,481	
		5	Penſionen	2,956	
					5'647,912
			Etats der Staatsſchuld.		
II			Etat der allgemeinen Staatsſchuld	12'877,828	
III			Etat der Eiſenbahnſchuld	38'284,762	
IV			Etat der Grundrentenſchuld	597,924	
IVa			Etat der Kulturrentenſchuld	4,850	
					51'765,364
V			Etat des k. Staatsrathes	—	35,400
VI			Etat der Landtagsverſammlung und des Landtagsarchives	—	428,500
VII			Etat des k. Staatsminiſteriums des Kgl. Hauſes und des Aeußern .	—	571,784
			Etats des k. Staatsminiſteriums der Juſtiz.		
VIII			Allgemeiner Etat der Juſtiz	8'845,101	
IX			Etat der beſonderen Koſten für Ausübung der Gerichtsbarkeit . . .	2'220,072	
X			Etat der Koſten für Strafanſtalten	1'914,872	
					12'980,045
			Etats des k. Staatsminiſteriums des Innern.		
XI			Etat der allgemeinen inneren Verwaltung	4'401,225	
XII			Etat der Landesarchive	157,493	
XIII			Etat der Staatsbauverwaltung	6'904,499	
XIV			Etat der Bergbehörden	82,196	
XV			Etat für Geſundheit	905,432	
XVI			Etat für Wohlthätigkeit	323,006	
XVII			Etat für Sicherheit	4'028,485	
XVIII			Etat für Induſtrie und Kultur	1'198,236	
XIX			Etat der beſonderen Leiſtungen des Staates an Diſtrikte und Gemeinden	1'094,650	
					19'095,222
			Latus		90'524,227

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	90'524,227
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.		
XX			Allgemeiner Ministerialetat	183,576	
XXI			Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung	14'140,898	
XXII			Etat der Ausgaben auf kirchliche Zwecke:		
	1		Katholischer Kultus	3'278,840	
	2		Protestantischer Kultus	1'786,785	
	3		Israelitischer Kultus	14,000	
	4		Uebrige Ausgaben auf kirchliche Zwecke	1'145,811	
					20'549,910
			Etats des k. Staatsministeriums der Finanzen.		
XXIII			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung	3'226,401	
XXIV			Etat des Katasterbureau's	362,000	
					3'588,401
XXV			Etat der Ausgaben auf Reichszwecke	—	30'741,850
XXVI			Etat für Pensionen und Sustentationen der Staatsdiener und Staatsbediensteten	—	5'666,927
XXVII			Etat für Pensionen und Sustentationen der Wittwen und Waisen der Staatsdiener und Staatsbediensteten	—	2'851,156
XXVIII			Etat für Unterstützungen der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Relikten, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen .	—	528,683
XXIX			Zinszuschuß für die pfälzischen Eisenbahnen	—	200,000
XXX			Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben	—	2'054,101
XXXI			Für Aufbesserung der Bezüge der Geistlichen und Schullehrer, dann der nichtpragmatischen Staatsbediensteten	—	3'058,200
			Summa der Staats-Ausgaben	—	159'763,455
			Abschluß.		
			Die gesammten Einnahmen betragen	—	260'037,121
			Die Ausgaben dagegen und zwar auf Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	100'273,666	
			Staats-Ausgaben	159'763,455	
					260'037,121
			Bilancirt	—	—

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 054146649